Bundes-
archiv

25

Aus der Arbeit des Bundesarchivs

Aus der Arbeit
des Bundesarchivs

SCHRIFTEN DES BUNDESARCHIVS

25

Aus der Arbeit des Bundesarchivs

Beiträge zum Archivwesen,
zur Quellenkunde und Zeitgeschichte

Herausgegeben von
Heinz Boberach und Hans Booms

HARALD BOLDT VERLAG · BOPPARD AM RHEIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Bundesarchiv ⟨Koblenz⟩
Aus der Arbeit des Bundesarchivs: Beitr. zum Archivwesen, zur Quellenkunde u. Zeitgeschichte / hrsg. von Heinz Boberach u. Hans Booms. – Boppard am Rhein: Boldt, 1978.
(Schriften des Bundesarchivs; 25)
ISBN 3-7646-1690-3

NE: Boberach, Heinz [Hrsg.]

ISBN: 3 7646 1690 3

© Harald Boldt Verlag · Boppard am Rhein 1977
Alle Rechte vorbehalten · Printed in Germany
Herstellung: boldt druck boppard gmbh

Vorwort

Archive sind Dienstleistungsbetriebe für die Öffentlichkeit. Deshalb tritt die Arbeit der Archivare gemeinhin hinter den Arbeitsergebnissen jener zurück, für die sie ihre vielfältigen archivfachlichen Leistungen erbringen: den Monographien und Aufsätzen von Wissenschaftlern, die unsere Kenntnisse von unserer Vergangenheit erweitern und vertiefen, den Entscheidungen von Behörden und Gerichten, die Archivalien verwerten, um dem Bürger Recht zu schaffen, den Presseartikeln, Bildbänden, Filmen, Fernsehsendungen und Tonkassetten, mit denen Publizisten einer breiten Öffentlichkeit historische Informationen verschaffen.

Vielleicht ist es unbescheiden, wenn ein Archiv, nur weil es sein 25jähriges Jubiläum begeht, seine Mitarbeiter aus ihrer Anonymität heraustreten läßt, um erkennbar zu machen, daß und auf welche Weise Archivare für die Öffentlichkeit die Voraussetzungen zur Nutzung der ihnen anvertrauten Archivbestände schaffen und sich an deren Auswertung beteiligen. Doch hat kaum je ein Archiv seine Arbeit unter so ungünstigen Bedingungen beginnen müssen wie 1952 das Bundesarchiv, so daß es nicht nur gerechtfertigt, sondern gar unerläßlich erscheint, das Jubiläumsjahr zu nutzen, mit diesen Berichten aus der Werkstatt Rechenschaft zu legen in der Hoffnung, Selbstvergewisserung zu gewinnen. Zugleich aber will dieses Buch allen, die als Wissenschaftler, Publizisten, Beamte aus dem Bundesarchiv Archivalien benötigen und benutzen, ein Bild vermitteln von archivarischer Arbeit und ihren Methoden, um auch auf diese Weise dazu beizutragen, die Kenntnisse, wie Archive zu benutzen sind und wie darin zu arbeiten ist, noch zu verbessern.

Trotz stetiger erheblicher Belastung durch wachsende Alltagspflichten, die sich im 25. Arbeitsjahr im Blick auf das Jubiläum noch beträchtlich verstärkte, beteiligten sich nahezu alle Archivare, die zur Zeit in unterschiedlichen Funktionen am Bundesarchiv tätig sind, an diesem Versuch. Ihnen haben die Herausgeber dieses Bandes für die Bereitwilligkeit, zu diesem kollegialen Werk beizutragen, und für ihren Einsatz sehr zu danken. In besonderem Maße aber fühle ich mich im Dank verbunden meinem Mitherausgeber, Ltd. Archivdirek-

tor Dr. Heinz Boberach, der sich um die Grundanlage dieses Werkes, die Betreuung der Beiträge und die Herstellung des Bandes sehr verdient gemacht hat.

Koblenz, im Dezember 1977

Professor Dr. Hans Booms
Präsident des Bundesarchivs

Inhaltsverzeichnis

ARCHIVWESEN

Hans Booms
Das Bundesarchiv. Ein Zentralarchiv 25 Jahre nach der Gründung . . 11

Heinz Boberach
Die schriftliche Überlieferung der Behörden des Deutschen Reiches 1871–1945. Sicherung, Rückführung, Ersatzdokumentation 50

Wolf Buchmann
Die Sicherung und Erschließung von Schriftgut deutscher Kolonialbehörden in afrikanischen Archiven 62

Friedrich-Christian Stahl
Die Organisation des Heeresarchivwesens in Deutschland 1936–1945 69

Siegfried Büttner und Matthias Rest
Bundesarchiv und Bundesverwaltung 102

Helmuth Forwick
Militärarchiv und Bundeswehr 125

Gerhard Granier
Zur Problematik der Überlieferung militärischen Schriftgutes in einem Ganzheitsarchiv 133

Friedrich P. Kahlenberg
Zur Aufgabenstellung von Filmarchiven 142

Harry Schulz
Die Filmproduktion der Bundesbehörden und ihre Archivierung . . . 166

Alfred Wagner
Archive in internationalen Kulturbeziehungen. – Eine kritische Betrachtung im Blick auf das Bundesarchiv 176

Klaus Oldenhage
Archivrecht? Überlegungen zu den rechtlichen Grundlagen des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland 187

Hans Schenk
Wissenschaftliche Benutzungen im Bundesarchiv 208

Ernst Ritter
Erfahrungen bei der „Bewältigung der Vergangenheit". Die private und amtliche Benutzung von Archivalien 218

Rudolf Absolon
Der Beitrag des Bundesarchivs zur Auslegung von Wehr- und militärischem Dienstrecht aus der Zeit vor 1945 227

Heinz Boberach
Technik im Dienste der Archivbenutzung. Möglichkeiten und Grenzen 241

Brün Meyer
Probleme der Bestandsbildung und Erschließung bei militärischem Schriftgut 254

Walter Werhan
Probleme der Indexierung von Amtsbüchern am Beispiel der Erschließung von Kriegstagebüchern 265

Thomas Trumpp
Sammlungen in der Überlieferungsbildung und -abgrenzung des Bundesarchivs 273

Gert Sandhofer
Die Zusammenarbeit von Ingenieur und Archivar bei der Bewertung technischer Zeichnungen 281

Harald Brandes
Farbfilmentwicklung und Probleme der Farbfilmlagerung 291

QUELLENKUNDE UND ZEITGESCHICHTE

Gert Sandhofer
Die Überlieferung der Kaiserlichen Marine als Quelle zur allgemeinen Geschichte 299

Peter Geißler
Die Vorbereitung der Erwerbung deutscher Schutzgebiete in Westafrika durch die Kaiserliche Marine. Die Entsendung von S.M.S. SOPHIE in den Golf von Guinea Anfang 1884 310

Hans-Heinrich Fleischer
Möglichkeiten und Grenzen einer Ersatzdokumentation für verlorene Überlieferung der Preußischen Armee am Beispiel der Quellen zur Geschichte der Militärluftfahrt bis zum Ende des 1. Weltkrieges . . . 322

Konrad Reiser
Fritz v. Unruh in Briefen. Quellen zur Literaturgeschichte in politischen Nachlässen 336

Klaus-Volker Gießler
Quellen zur inneren Geschichte Deutschlands von 1933 bis 1945 in Akten der Wehrmacht 357

Wulf-Dietrich Noack
Die Schließung von Überlieferungslücken am Beispiel des Schriftgutes der Luftwaffe 1933–1945 369

Elisabeth Kinder
Der Persönliche Stab Reichsführer SS. Geschichte, Aufgaben und Überlieferung 379

Josef Henke
Die Reichsparteitage der NSDAP in Nürnberg 1933–1938. – Planung, Organisation, Propaganda 398

Peter Bucher
Hitlers 50. Geburtstag. Zur Quellenvielfalt im Bundesarchiv 423

Rainer Hofmann
Das Ende der volksdeutschen Siedlungen in „Transnistrien" im Jahre 1944 447

Walter Vogel
Organisatorische Bemühungen um die Rechtseinheit in den westlichen Besatzungszonen 1945–1948 456

Wolfram Werner
Probleme zeitgeschichtlicher Editionen am Beispiel der Publikation „Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland" 480

Helmut Regel
Die Authentizität dokumentarischer Filmaufnahmen – Methoden einer kritischen Prüfung 487

Heiner Schmitt
„Luther. Ein Film der deutschen Reformation" im Widerstreit der Konfessionen 499

Friedrich P. Kahlenberg
Spielfilm als historische Quelle? Das Beispiel „Andalusische Nächte" 511

Veröffentlichungen über das Bundesarchiv, seine Arbeit und seine Bestände 1952–1976 533
Bearbeitet von *Hans-Dieter Fricke*

Verzeichnis der Mitarbeiter 561

Das Bundesarchiv. Ein Zentralarchiv 25 Jahre nach der Gründung

Von Hans Booms

Am 3. Juni 1952 nahm im rheinischen Koblenz, 60 km von der damals noch sehr provisorischen Bundeshauptstadt Bonn entfernt, in einem früheren preußischen Behördenhaus an der Uferstraße, der erste Direktor des Bundesarchivs mit nur wenigen Mitarbeitern seine Arbeit auf. Damit trat – zwei Jahre nachdem ihre Gründung beschlossen – eine Institution in ihre Funktion ein, die inzwischen auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblickt. Das Bundesarchiv begeht mithin, wie es Brauch in unseren Breiten ist, sein Silberjubiläum. Es reiht sich damit ein in den Reigen derjenigen Behörden und Dienststellen des Bundes, die seit 1974 auf ein 25jähriges Wirken nach Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland 1949 zurückblickten. Auch das Bundesarchiv unterwirft sich damit der Gepflogenheit, aus solchem Anlaß zurückzuschauen, die durchmessene Strecke eines Vierteljahrhunderts zu mustern. Auch das Bundesarchiv möchte aus diesem Anlaß Bilanz ziehen, um festzustellen, was erreicht oder was nicht erreicht wurde, um zu prüfen, welche Ziele neu oder ob gar neue Ziele zu stecken sind. Und da Archive demokratisch verfaßter Staaten zur Öffentlichkeit verpflichtet sind, soll dieses Jubiläum vor allem Gelegenheit dazu bieten, die zur Selbstvergewisserung erforderliche Rechenschaft offen zu legen. Diesem Zweck diente ein Festakt am 3. Juni 1977[1]); diesem Zweck dient auch diese Festschrift des Bundesarchivs.

Das Bekenntnis zu solcher Verpflichtung, die durchaus in den Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gehört[2]) – die in modernen Demokratien selbst Archiven nicht erlassen bleibt – läßt auch darüber hinwegsehen, daß 25 Jahre, die hier festlich begangen werden, in der Existenz von Archiven im allgemeinen nahezu nichts wiegen. Diese Meinung drängt sich insonder-

---

[1]) Vgl. Wolfram Werner, Veranstaltungen zum 25jährigen Bestehen des Bundesarchivs, in: Der Archivar 30, 1977, Sp. 301–302; Wortlaut der Rede des Bundesministers des Innern Prof. Dr. Werner Maihofer in: Bulletin des Bundespresse- und Informationsamtes 1977 S. 574–576, des Festvortrags von Dolf Sternberger, Geschichte als Erkenntnis und Geschichte als Erfahrung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 168 vom 23. 7. 1977.

[2]) Vgl. Hans Booms, Öffentlichkeitsarbeit der Archive – Voraussetzungen und Möglichkeiten, in: Der Archivar 23, 1970, Sp. 15–32.

heit dann auf, schaut man auf archivische Stätten, deren verehrungswürdige Existenz sich nach Jahrhunderten bemißt. An ihrem archivalischen Reichtum, der nicht selten mehr noch als ein Jahrtausend überbrückt, kann sich dieses Bundesarchiv natürlich niemals messen. Ihm wird es stets verwehrt bleiben, in solchen Vergleichen zu bestehen. Andererseits aber – und das ermutigt uns – gilt es aus Anlaß dieses Jubiläums – das Bundesarchiv 25 Jahre alt – weniger archivische Tradition zu würdigen als archivarische Tätigkeit zu wägen.

Nun hat zwar der Kabinettsbeschluß vom 24. März 1950, die bisherige Existenz- und Geschäftsgrundlage des Bundesarchivs, dessen Archivare in Zuständigkeit und damit Verantwortung gesetzt für Archivalien, die der Tätigkeit von Organen und Behörden nicht nur der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch früherer Zentralverwaltungen deutscher Oberstaaten entstammen[3]). Dabei ist auch keine rückwärtige zeitliche Begrenzung gesetzt worden. Mithin bleibt selbst noch das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, das 1806 endete, einbezogen. Dennoch ist es, auch nach 25jähriger Tätigkeit, nicht von den Archivaren des Bundesarchivs zu verantworten, wenn das Zentralarchiv der Bundesrepublik Deutschland einen Vergleich mit den Zentralarchiven anderer Staaten nicht auszuhalten vermag. Man denke etwa an die Archives Nationales Frankreichs, an das Public Record Office Großbritanniens, ja selbst an die relativ jungen National Archives der Vereinigten Staaten von Amerika, die in ihren Ländern das zentrale Nationalarchiv verkörpern. Keine noch so große Energieaufwendung der Archivare des Bundesarchivs konnte und wird je ändern können, daß die weit in die Vergangenheit der deutschen Nation zurückreichende archivische Zuständigkeit mehr ideell und selbst darin nicht ungeteilt und unbestritten bleiben wird. Sie muß es bleiben, denn zu tief sind in der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Nation bis heute die Brüche geblieben, zu oft hat der Bau eines Staates für die deutsche Nation neu und dann jeweils anders beginnen müssen. Nie ist es dabei gelungen, den breiten Traditionsstrom zur Gänze in das jeweils neue staatliche Auffangbecken hineinzuleiten[4]).

Im Blick auf diesen Gang deutscher Geschichte konnte es nie Zielstellung des Bundesarchivs sein, ein deutsches Nationalarchiv in diesem umfassenden Sinne zu werden. Das war schon den Gründungsvätern des Bundesarchivs ebenso bewußt wie noch seinen heutigen Mitarbeitern. Stets war und blieb allen einsichtig, daß der Schwerpunkt spätmittelalterlich-

---

[3]) Zur Gründung des Bundesarchivs vgl. Georg Winter, Das Bundesarchiv. Fachprobleme eines Zentralarchivs im Aufbau, in: Der Archivar 9, 1956, Sp. 1–18, zuletzt Friedrich P. Kahlenberg, Deutsche Archive in Ost und West, Düsseldorf 1972, S. 34–66.

[4]) Vgl. Walter Nissen, Zur Geschichte der Reichsarchividee im 19. Jahrhundert, in: Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner, Berlin (Ost) 1956, S. 162–175. – Karl Demeter, Das Reichsarchiv. Tatsachen und Personen, Frankfurt 1969.

frühneuzeitlicher zentraler Reichsüberlieferung in Wien, in der Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv des heutigen Österreichischen Staatsarchivs liegen wird, ja liegen muß[5]). Erklärung und Rechtfertigung dafür bietet der Verlauf der deutschen Geschichte, die Österreich zum mächtigsten Territorialstaat des deutschen Reiches aufsteigen sah, dessen Herrscherhaus jahrhundertelang den Kaiser des Reiches stellte, der die Mehrzahl seiner großen Zentralbehörden und Zentraleinrichtungen in Wien konzentrierte. Doch hat die Einsicht in diese Gegebenheiten das Bundesarchiv nie daran gehindert, auch in der Pflege dieses ältesten Teils tradierter Reichsarchivalien dennoch seine Verpflichtung zu sehen. Wenn immer sich Möglichkeiten boten, für diese Verpflichtung einzustehen, wurden sie genutzt. Seit 1953 gehören zum Bundesarchiv die Generalakten und ein Rest der Prozeßakten des Reichskammergerichts. Später erwarb es Mikrofilme vom Schriftgut des Reichserbmarschallamts, das aus den Jahren 1478–1806 stammt[6]).

Unabänderlich sind seit jeher auch die archivischen Wirkungen der für Deutschland so eigentümlichen Herausbildung moderner Staatlichkeit bei den Einzelstaaten und nicht beim Gesamtstaat. Daß die deutschen Territorialstaaten im deutschen Staatenbund von 1815 Souveränität in nur wenig eingeschränktem Umfange erlangten, bedingt heute, daß die zentrale Überlieferung des Deutschen Bundes (1815–1866) nur von begrenzter Bedeutung ist. Bei der verfassungsrechtlich eng umschränkten Stellung, die man 1815 den zentralen Regierungs- und Verwaltungseinrichtungen des Deutschen Bundes einräumte, bei dem mehr oder minder geringen politischen Gewicht, das sie im Gegensatz zu den Regierungs- und Verwaltungseinrichtungen der Einzelstaaten gewinnen konnten, liefert der schriftliche Niederschlag ihrer Tätigkeit ein historisch zutreffendes Bild im allgemeinen erst dann, wenn der Forscher sie in Verbindung bringt mit der in den Archiven der heutigen Länder verwahrten Überlieferung der damaligen Einzelstaaten. Auch diese Quellen sind einem deutschen Nationalarchiv ideell zuzurechnen.

Was dem Bundesarchiv hier zu tun übrig blieb, geschah bereits 1953. In diesem Jahr wurde die frühere Außenstelle des Reichsarchivs, deren Bestände seit 1945 von der Stadt Frankfurt treuhänderisch verwaltet worden waren, in die Organisation des Bundesarchivs als Außenstelle eingegliedert. Damit gelangten – zusammen mit den bereits genannten Bänden des Reichskammergerichts – die Archivbestände des Deutschen Bundes, der Nationalversammlung und der Provisorischen Zentralbehörden von 1848/49 in das Zentralarchiv der Bundesrepublik Deutschland[7]), das damit einen „historischen Sockel" gewann. Dieser reicht zwar in die Tiefen der Ver-

---

[5]) Vgl. Lothar Gross, Reichsarchive, in: Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hrsg. von Ludwig Bittner, Bd. 1, 1936, S. 273–394.

[6]) Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl. 1977, S. 6.

[7]) Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl. 1977, S. 8–24.

gangenheit bis ins 15. Jahrhundert hinab, als tragfähiges Fundament eines deutschen Nationalarchivs erweist er sich allerdings als allzu schmal.
Blieb diese Einschätzung der Pflichten des Bundesarchivs gegenüber der archivalischen Überlieferung des Alten Reiches und des Deutschen Bundes bei den Archivaren am Bundesarchiv in den 25 Jahren des Bestehens relativ unverändert – sie werden heute bei den archivarischen Nachfahren der preußischen Gründungsväter vielleicht sogar positiver eingeschätzt – so sind, bezogen auf die Überlieferung des Deutschen Reiches von 1867/71, im Selbstverständnis des Bundesarchivs eher Änderungen eingetreten. Ob wir Archivare am Bundesarchiv wenigstens für diese Epoche deutscher Geschichte noch Hoffnung hegen können, die Dimensionen eines Nationalarchivs zu erreichen, indem wir die Archivalienkomplexe des früheren Reichsarchivs, die heute in Potsdam liegen[8]), mit den Reichsbeständen des Bundesarchivs vereinen, ist eine rein politische Frage. Die Antworterwartung der heutigen Archivarsgeneration mußte allerdings inzwischen eine andere werden als die der Gründungsgeneration. Diese vermochte in den ersten Jahren nach der Errichtung des Bundesarchivs ihre Planungen und Maßnahmen noch relativ ungebrochen auf kurzfristige Wiedervereinigungshoffnungen zu stützen. Den heutigen Archivaren hingegen ist das Handeln aus dem Provisorium, ist das Bewußtsein, nur aus dem Vorläufigen zu leben, in demselben Maße hintergründig geworden wie den Zeitgenossen etwa das Provisorische heute an der Hauptstadt Bonn.
Das Bundesarchiv hat sich unter den herrschenden politischen Verhältnissen damit abgefunden, über den geringeren Anteil an Originalunterlagen aus der Reichsüberlieferung zu verfügen[9]). Es verfolgt hier keine illusionären Ziele, sondern hat vor einigen Jahren begonnen, in verstärktem Maße stattdessen nach Wegen zu suchen, das Dilemma zu mildern, das darin besteht, daß sich zwei Staaten die archivalische Überlieferung des größeren Vorgängerstaates teilen müssen. Solche Wege können nur über den vorbehaltlosen Austausch von Findmitteln führen, über einen uneingeschränkten wechselseitigen Benutzerzugang, was übrigens einen vollen Beständeaustausch mit Hilfe des Mikrofilms überflüssig machte. Doch stehen seit Jahren beide Seiten hier noch immer nahezu vor dem Anfang. Den Weg zu öffnen, vermag offenbar nur ein Kulturabkommen beider deutscher Staaten. Doch das konnte, wiewohl seit einigen Jahren von beiden Seiten augenscheinlich erstrebt, bisher mit erwähnenswertem Erfolg noch nicht zustandegebracht werden.
Am Selbstverständnis des Bundesarchivs, ein zentrales deutsches Archiv zu sein, war im Verlauf der vergangenen 25 Jahre eine weitere nicht unerhebliche Korrektur vorzunehmen. Die archivarische Gründergeneration des Bundesarchivs, die fast ganz der ehemaligen preußischen Archivverwaltung

---

[8]) Vgl. Übersicht über die Bestände des deutschen Zentralarchivs Potsdam, Berlin (Ost) 1957.
[9]) Vgl. Heinz Boberach unten S. 50.

entstammte, zählte – einer borussozentrischen Geschichtsbetrachtung damals verständlicherweise noch verhaftet – die Aktenbestände der früheren preußischen Zentralbehörden zu den „natürlichen archivalischen Grundlagen des Bundesarchivs“[10]. Ihr Fehlen wurde nicht minder schmerzlich empfunden als das der Reichsprovenienzen. Doch wie die Überlieferung der Zentralbehörden des Deutschen Reiches sich nach Kriegsende größerenteils auf dem Territorium der heutigen DDR vorfand, so auch die der Zentralbehörden Preußens. Nur eine kleinere Anzahl im Kriege nicht ausgelagerter Archivbestände befand sich bei Kriegsende noch im Gebäude des ehemaligen Preußischen Geheimen Staatsarchivs, auf West-Berliner Gebiet, zusammen mit nach und nach in Berlin sichergestellten Reichsprovenienzen. An diesen zentralen Archivbeständen Preußens läßt sich eine interessante Parallelentwicklung beiderseits der heutigen deutsch-deutschen Grenzlinie aufzeigen. Ebenso selbstverständlich, wie es offenbar der sowjetischen Militärmission erschienen war, die am 1. Juni 1946 bei der Gründung eins „Zentralarchivs für die sowjetische Besatzungszone“ auch die Funktionen des früheren Reichsarchivs mit denen des früheren Geheimen Staatsarchivs Preußens verknüpfte, so selbstverständlich beauftragte auch der Kabinettsbeschluß vom 24. März 1950 das Bundesarchiv zugleich mit der Betreuung preußischer Archivalien.

Dem Bundesarchiv gelang es dann auch rasch, große und bedeutsame preußische Archivbestände, darunter die Registraturen der preußischen Finanz- und Justizministerien[11], in seine Magazine zu verbringen. Auch lag die Unterstellung des Berliner Hauptarchivs, wie das frühere Geheime Staatsarchiv Preußens damals genannt wurde, unter die Fachaufsicht des Bundesarchivs in der Konsequenz dieses Kabinettsauftrags. Der Gründungsdirektor des Bundesarchivs, Georg Winter, feierte diesen Vorgang am 8. Dezember 1954, über die Zäsur des Jahres 1945 hinweg, sogar noch als ein spätes symbolisches Zeichen für das geschichtlich sinnvolle Aufgehen Preußens in die höhere Einheit des Reiches[12].

Nun, diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Das Gesetz, mit dem die Stiftung Preußischer Kulturbesitz 1957 begründet wurde[13], schloß auch das preußische Archivgut mit ein. Am 31. Dezember 1962 endete deshalb die fachliche Einbindung des früheren Geheimen Staatsarchivs Preußens in das Bundesarchiv. Dieses zog daraus 1968/69 die Konsequenz. Es vereinbarte mit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz einen Archivalienaustausch, eine „archivalische Flurbereinigung“[14]. Alle preußischen Archivbestände, die sich

---

10) Wolfgang Müller, Der organisatorische Ausbau des Bundesarchivs 1953–54, in: Der Archivar 8, 1955, Sp. 73.

11) Das Bundesarchiv und seine Bestände, 2. Aufl. 1968, S. 48, 73 f.

12) Vgl. Wolfgang Müller, Der organisatorische Ausbau des Bundesarchivs 1943–1954, in: Der Archivar 8, 1955, Sp. 76.

13) Vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841).

14) Hans Booms, Archivalienaustausch zwischen Bundesarchiv und Geheimen Staatsarchiv, in: Der Archivar 23, 1970, Sp. 100 f.

im Bundesarchiv befanden, wurden der Preußenstiftung für ihr „Geheimes Staatsarchiv" übergeben, alle Reichsbestände aus Berlin-Dahlem in das Bundesarchiv übergeführt. Damit konnte – entgegen dem von Archivaren gern zitierten „quieta non movere" – in der Zuständigkeitsabgrenzung beider Archive eine störende Unlogik beseitigt und eine rationalisierende Aufgabenkonzentration, hie Reich – da Preußen, vorgenommen werden. Aus dem Selbstverständnis des Bundesarchivs, ein deutsches Zentralarchiv zu sein, ist allerdings die von der Gründergeneration gern gehegte Verpflichtung, auch die Dokumentation zur Geschichte Preußens zu pflegen, seither gestrichen. – Eine Ausnahme bildet hier lediglich, allerdings notwendigerweise, die Abteilung Militärarchiv des Bundesarchivs, die im Grundsatz die Bestände des preußischen Heeres, das von 1867–1918 den Hauptbestandteil des Heeres des Deutschen Reiches bildete, zu betreuen hat.

Angesichts dieser Begrenzungen, die sich im Laufe vieler Jahrhunderte historisch entwickelten, konnte und kann es mithin niemals Zielvorstellung der Archivare des Bundesarchivs sein, ein deutsches Nationalarchiv darzustellen oder gar aufzurichten. Gewiß hat sich das Bewußtsein, das Bundesarchiv als Teil eines nur ideell zu denkenden Nationalarchivs zu verstehen, erst im Laufe der 25jährigen Geschichte schärfer ausgeprägt. Dazu mußten erst die stärker preußisch bestimmten Geschichtstraditionen im Bewußtsein der Archivare am Bundesarchiv in den Hintergrund treten zugunsten einer mehr eurozentrisch ausgerichteten Geschichtsauffassung. Heute, im Hoffen auf ein staatlich geformtes europäisches Gesamtbewußtsein, gründen Selbstverständnis und Selbstbewußtsein des Bundesarchivs vollends auf dem unverzichtbaren, von ihm eingenommenen und ausgefüllten Platz in der Reihe zentraler Archive zur deutschen Geschichte: Österreichisches Staatsarchiv in Wien; Bundesarchiv der Bundesrepublik Deutschland in Koblenz bzw. Freiburg, vor allem auch mit dem Archiv des Deutschen Bundes in Frankfurt; Zentrales Staatsarchiv der DDR in Potsdam, vor allem auch mit seinen Beständen preußischer Zentralbehörden in Merseburg; Geheimes Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin[15]).

Niemand im Bundesarchiv hat je und hängt heute der Utopie nach, alle zentralen Archivbestände zur deutschen Gesamtgeschichte an einer Stelle im Original zusammenzubringen (an welcher auch wohl?). Nicht einmal eine deutsche nationalarchivische Beständekonzentration mit Hilfe des Mikrofilms zustandezubringen, wird im Bundesarchiv als ein sowohl ökonomisch als auch wissenschaftlich, methodisch vertretbares Ziel verstanden. Wohl aber betrachten die Archivare des Bundesarchivs es stattdessen als eine große, sinnvolle Aufgabe, ein Generalrepertorium, einen umfassenden Quellennachweis zur deutschen Gesamtgeschichte aufzubauen. In einem solchen Nachweis soll jeder einschlägige Archivbestand, wo immer er auch

---

[15]) Vgl. Eckart Henning, Das Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. Rückblick anläßlich seines Doppeljubiläums 1874 – 1924 – 1974, in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 143–152.

aufbewahrt wird, erfaßt werden, der zur Erforschung deutscher überregionaler Geschichte beizutragen vermag. Diese Arbeit wurde vor vielen Jahren mit der Sammlung von Findmitteln fremder Archive schon begonnen. Sie wird nun, um rascher vorangetrieben und besser benutzbar zu werden, die modernen Mittel der elektronischen Datenverarbeitung zu Hilfe nehmen, womit das Bundesarchiv vor gut Jahresfrist ausgestattet worden ist. Längst ist seither, von Forscherkreisen unterstützt, die „Historische Datenbank" das dafür proklamierte Ziel[16]).

Ist die Tatsache, zu den zentralen Teilarchiven eines deutschen Nationalarchivs zu zählen, den Archivaren des Bundesarchivs in 25 Jahren fragloses Wissen geworden, so nimmt in ihrem Selbstverständnis das Bewußtsein, Zentralarchiv der Bundesrepublik Deutschland zu sein, seit Jahren einen rapide wachsenden Vorrang ein[17]). Das rührt nicht allein daher, daß die Kräfte des Bundesarchivs von seiner inzwischen aktuellsten Aufgabe mehr und mehr beansprucht werden. Zwar steht diese im Aufgabenkatalog des Kabinettsbeschlusses vom 24. März 1950 bereits obenan. Doch leuchtet unschwer ein, daß eine neu begründete Administration, wie es die Bundesverwaltung ist, erst nach 15 bis 20 Jahren das Bedürfnis stärker verspürt, sich in größerem Umfang von ihren Altakten zu befreien. So kann folglich das zuständige Archiv, das Bundesarchiv, erst seit wenigen Jahren, jetzt allerdings in rasch steigendem Umfange, Gelegenheit erhalten zur „Sammlung, Ordnung und wissenschaftlichen Verwertung des bei der Bundesregierung und ihren Dienststellen anfallenden Archivgutes". Doch resultiert jene Schwerpunktverlagerung im Selbstverständnis des Bundesarchivs spezieller noch aus der dieser Aufgabe innewohnenden schwierigsten archivfachlichen Pflicht, aus der Unmasse des anfallenden archivfähigen Materials eine möglichst knappe Zahl von Quellenzeugnissen herauszufiltern, mit der sich die wichtigsten Ereignisse, Vorgänge und Entwicklungslinien in der Politik der Bundesregierung in ihren wesentlichen Zügen dokumentieren lassen. Das bedeutet, daß dem zentralen Archiv des Bundes die Aufgabe zufällt, zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland die gesamtgeschichtliche Quellenüberlieferung zu bilden und zu verantworten.

Diese Aufgabe weist dem Bundesarchiv einen gewichtigen Platz an unter den Institutionen des Bundes, die beauftragt und geeignet sind, an der Herausbildung und Festigung eines Staatsbewußtseins, bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland, mitzuwirken. Das Bundesarchiv sucht dies durch die Bereitstellung von Geschichtsquellen aus der Zeit seit 1949 zu ermöglichen und durch die Vermittlung ihres Inhalts an die Öffentlichkeit zu vertiefen. Dieser gewichtige und bedeutsame Auftrag, der dem Bundesarchiv aufgrund seiner archivischen Funktion zufallen mußte und der ihm eine gewisse kulturpolitische und staatspolitische Verantwortung aufbürdet,

---

[16]) Vgl. Heinz Boberach, Archivbenutzung und archivarische Arbeit im Wandel von Interessen und Methoden, in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 19–34.

[17]) Vgl. Siegfried Büttner und Matthias Rest unten S. 102.

wird noch erweitert um die Verpflichtung, mit Hilfe von Präsentation und Vermittlung des Inhalts der älteren Archivbestände aus der Zeit vor 1949 dazu beizutragen, die Bundesrepublik Deutschland in der Kontinuität deutscher geschichtlicher Entwicklung zu halten. *Bildung* einer archivalischen Überlieferung vom politischen Geschehen in der Bundesrepublik Deutschland und *Bindung* der Bundesrepublik Deutschland an die historische Entwicklung der deutschen Nation: In dieser bildungspolitischen Doppelaufgabe, den Weg geschichtlicher Kontinuität mit Quellenzeugnissen auszustatten und dadurch bewußt zu halten, liegt inzwischen der Kern bundesarchivischen Selbstverständnisses und bundesarchivarischen Selbstbewußtseins nach 25jähriger Tätigkeit, liegen Lohn und Last archivischen Tuns im Bundesarchiv zugleich.

In diesem allmählich erst gewachsenen Schwerpunkt bundesarchivischen Selbstverständnisses gründet aber auch die Ermutigung, das 25jährige Bestehen dieser jungen Archivinstitution festlich zu begehen. Lohn und Last archivarischen Tuns in dieser Zeit fordern aus diesem Anlaß geradezu Feststellungen heraus, ob dieses erste Vierteljahrhundert in der Geschichte des Bundesarchivs genutzt oder vertan wurde, wie Soll und Haben zueinander im Verhältnis stehen. Erste Antworten können naturgemäß nur vielfältig oder gar zwiespältig ausfallen. Zu viele verschiedenartige Aspekte bieten unterschiedliche Antwortmöglichkeiten. Dem einen mag schon die heutige Zahl der Bediensteten des Bundesarchivs Erfolgsausweis genug sein, dem anderen der ansehnliche Organisationsplan. Ein Dritter wiederum kann aus Startproblemen des Bundesarchivs, die bis heute ihre Lösung nicht fanden, folgern, wie bescheiden doch offenbar der Fortschritt in 25 Jahren gewesen sein muß.

Begnügt man sich zunächst einmal mit ein paar äußerlichen Daten, so ist Werden und Wachsen des Bundesarchivs, so ist seine Leistungsstrecke und Erfolgsbilanz nach 25 Jahren rasch augenfällig gemacht. Hatte die Bundesregierung zum Beispiel den Gründungshaushalt 1952 mit 632 900 DM ausgestattet, so beläuft sich ihr Haushaltsvoranschlag für das Bundesarchiv 25 Jahre später auf 14 691 000 DM[18]). Nahm der Gründungsdirektor Georg Winter vor 25 Jahren seine Tätigkeit zusammen mit 6 weiteren Mitarbeitern auf, so werden von der Verwaltung des Bundesarchivs heute 341 Bedienstete betreut.

Augenfälliger noch und bemerkenswerter ist das Anwachsen der Archivbestände. In der Archivgeschichte wird die Gründung des Bundesarchivs stets etwas Einmaliges und zugleich Seltsames bleiben. Denn dieses Archiv wurde nicht, wie üblich, errichtet, um eine Überfülle fachlich unbehausten Archivguts endlich fachgerecht unterzubringen. Die Errichtung des Bundesarchivs wurde zunächst vornehmlich betrieben, um die Forderungen deutscher Archivare, Forscher und Politiker an die Alliierten des Zweiten Welt-

---

[18]) Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1977, Kapitel 0613.

krieges, das erbeutete und größtenteils fortgeführte Schrift- und Archivgut aus deutschen Reichsbehörden und Dienststellen der NSDAP zurückzugeben, endlich mit einer archivfachlich legitimierenden Adresse zu versehen. So wird diese Archivgründung schon deshalb stets merkwürdig bleiben, weil an echtem Archivgut zunächst nichts und in der Frühzeit nicht viel von historischem Rang vorhanden war. Noch Jahre nach der Gründung mochte man in deutschen Landen dem Bundesarchiv zwar bescheinigen, daß seine „archivische Organisation ausgezeichnet", daß es „aber arm an Archivalien" nach wie vor geblieben sei[19]). Heute aber hat der Umfang seines Schriftgutes bereits 62 000 Regalmeter Akten erreicht, strebt die Stückzahl amtlicher Drucksachen den 50 000 zu, hat das audiovisuelle Archivgut (Bilder, Plakate, Tonträger) nach Einzelstücken anderhalb Millionen längst überschritten und erstreckt sich das Band archivierter Filme über eine Länge von 40 Millionen Meter.

Bleibt solch schiere Quantität in der Vorstellung auch blaß, die pure Information darüber vielleicht unbefriedigend – obgleich bedacht bleiben sollte, daß die überwiegende Arbeit des Archivars der Gegenwart darin besteht, die Qualität seiner Dokumentation der Quantität abzuringen – so vermag vielleicht die bunte Fülle der einzelnen Bestände, die diese Quantität ausmacht, die Phantasie weit mehr zu beflügeln. Wer sich ein Bild verschaffen will vom Reichtum der historischen Dokumentation, den die Archivare des Bundesarchivs in 25 Jahren angesammelt haben, der durchblättere die fast 1000 Seiten starke 3. Auflage der Übersicht über „Das Bundesarchiv und seine Bestände"[20]). Von Restakten des 1495 gegründeten Reichskammergerichts, von den Beständen des Deutschen Bundes und der Nationalversammlung spannt sich der zeitliche Bogen über Akten und sonstige Dokumentationsmaterialien der obersten und oberen Reichsbehörden, der NSDAP, der zentralen Zonenbehörden bis hinein in unsere jeweils jüngsten Tage, deren Druckschriftenproduktion von Parteien und politischen Verbänden unaufhörlich von den „Zeitgeschichtlichen Sammlungen" des Bundesarchivs aufgefangen wird. Zugleich variiert diese Fülle von Beständen so verschiedenartige Informationsträger wie Urkunden und Akten, Drucksachen und Briefe, Bilder und Filme, Tonträger und Magnetbänder.

Wer Tätigkeit und Leistung der Archivare des Bundesarchivs samt aller seiner Mitarbeiter ein wenig konkreter abschätzen möchte, sollte sich allerdings nicht allein den Gesamtumfang der Bestände, der allmählich die Vergleichbarkeit mit anderen größeren Archiven erreicht, vor Augen halten. Wesentlicher unter diesem Aspekt ist das sprunghafte, fast lawinenartige Anwachsen dieser Archivbestände, das sich größtenteils nicht in 25, son-

---

19) Georg Wilhelm Sante, Deutsche Geschichte, Archive, Probleme, in: Der Archivar 13, 1960, Sp. 173.

20) 3. ergänzte und neu bearbeitete Auflage von Gerhard Granier, Josef Henke und Klaus Oldenhage, Boppard 1977 (Schriften des Bundesarchivs 10) LXXII, 940 S. 17 Abb.

dern in den letzten 15 Jahren vollzog. Diesem Anschwellen der Archivbestände sowohl der Zahl als auch dem Umfang nach korrespondierte ein ebenso rapides Anwachsen der persönlichen Benutzungen im Bundesarchiv, die 1976 auf 1280 Einzelfälle anstiegen[21]), wobei hier von der Zahl der Benutzungen in der Zentralnachweisstelle in Aachen-Kornelimünster mit 1520 abgesehen wird. Dem rapiden Anwachsen der Zahl der Besucher entsprach schließlich ein schnelles Ansteigen der Benutzungen durch schriftliche Anfragen, die im vergangenen Jahr fast 12 000 erreichten, wobei auch hier wiederum die Zentralnachweisstelle mit einem Posteingang von 175 883 im Jahre 1976 außer Betracht bleiben soll. In der Zusammenschau dieser Zahlen, vom rapiden Anwachsen der Bestände und dem raschen Anschwellen der Benutzungen, die den Anforderungsrahmen des Bundesarchivs grob umreißen können, gründet sich verständliche Freude der Bundesarchivare über redlich Geschafftes, über solide Bewältigtes. Daraus erwächst aber auch, weil zur sorgfältigen, dem Archivalienzugang adäquaten Erschließung der Bestände es stets an der erforderlichen Zeit gebrach, eine nachhaltende Belastung bundesarchivischer Arbeit, die, nach 25 Jahren kulminierend, der Anstrengung aller Mitarbeiter bedarf, damit sie sich nicht zur Bedrängnis, ja zur Bedrohlichkeit auswächst.

Um diese Situation, die von einer gleichsam „unbewältigten Vergangenheit" des Bundesarchivs geprägt wird, ein wenig vorstellbar und damit verständlich zu machen, ist es unumgänglich, für ein paar Augenblicke in die frühen Jahre des Bundesarchivs zurückzuschauen. Es ist, bei diesem Vorhaben, unerläßlich, auf die Ausgangssituation des Jahres 1952 zurückzublenden, die eben keine Gelegenheit bot, mit archivarischer Ordnungs- und Erschließungsarbeit systematisch zu beginnen und kontinuierlich fortzufahren. Denn die Startsituation des Bundesarchivs erforderte, wie Georg Winter, der Gründungsdirektor 1952 sagte, einen „Aufbau aus dem Nichts, die äußeren Einrichtungen mußten erst noch geschaffen werden, Bestände fehlten noch"[22]). Niemand auch wußte zu dieser Zeit Genaueres, wo denn diese Bestände geblieben, welches Schicksal sie erlitten, wie sie dem Bundesarchiv gar zugeführt werden könnten.

Das *Archiv*gut des Deutschen Reiches und Preußens sowie das *Schrift*gut ihrer Behörden und Dienststellen, ebenso die schriftliche Hinterlassenschaft der nationalsozialistischen Staatspartei, all dies war im Kriege ostwärts oder westwärts ausgelagert worden, war zum Teil zerbombt, verbrannt, auf Geheiß der Parteifunktionäre zerstört worden, war von den Alliierten des Zweiten Weltkrieges erbeutet, für die Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen eilends ausgewertet, fortgeführt, mikroverfilmt und zu kleineren Teilen an interessierte Institutionen verschenkt worden. Angesichts solcher Situation schrieb Wolfgang Müller, einer der maßgebenden Archivare der Gründerzeit, bedurfte es schon „des vollen archivarischen

---

[21]) Vgl. Hans Schenk unten S. 208.
[22]) Der Archivar 5, 1952, Sp. 107.

Verantwortungsbewußtseins gegenüber der deutschen Geschichte, um nicht von vorneherein die Segel zu streichen und die Sicherung der Quellenüberlieferung zur jüngeren und jüngsten gesamtdeutschen Geschichte als eine unerfüllbare Aufgabe zu betrachten"[23]).

Nun, dieses eben zitierte archivarische Verantwortungsbewußtsein erfüllte die Archivare der ersten Bundesarchiv-Generation vollauf. Statt die herkömmliche archivarische Arbeit des Ordnens und Erschließens leisten zu dürfen, hatten sie sich jahrelang jener ungewöhnlichen, mühseligen Aktion zu unterwerfen, die Reste zentraler Registraturen in der Bundesrepublik Deutschland wie in der ganzen Welt aufzuspüren, den Verbleib von Überlieferungstrümmern, wo immer sie sich auch befanden, nachzuweisen. Es begann die Dokumentation dessen, was verloren ging und was erhalten blieb, eine Tätigkeit, die zur unerläßlichen Voraussetzung aller Versuche des Bundesarchivs wurde, Bestände überhaupt zu bergen oder zu erwerben.

Nicht viel weniger als ein Jahrzehnt hat diese Aktion gedauert. Sie beanspruchte zumindest von 1952 bis 1960 die Kräfte des Bundesarchivs ganz erheblich. Dann allerdings ließ sie sich auch mit beträchtlichem Erfolg abschließen. Schon die Erstauflage der Beständeübersicht des Bundesarchivs, die 1961 erschien, vermochte nicht nur, den Verbleib der zentralen Registraturen des Reiches und Preußens nachzuweisen, sie konnte auch bereits eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Beständen, inzwischen eingebracht in die Magazine des Bundesarchivs, aufführen. Allerdings handelte es sich dabei überwiegend um Reste, Splitter und Registraturtrümmer, deren Gesamtumfang zwar nicht beträchtlich war, deren archivische Bearbeitung jedoch ganz besondere Sorgfalt verlangte, weil darin vieles nur deshalb Bedeutung gewann, weil so vieles verloren gegangen war. Bis in die ersten sechziger Jahre hinein konnten es sich die Archivare des Bundesarchivs leisten, hochwertige archivarische Arbeit auf kleinere archivalische Qualitäten zu verwenden.

In diese Situation, in der das sorgfältige Erfassen und sorgsame Auflesen auch der kleinsten Registratursplitter, der sogenannten Kleinen Erwerbungen, noch nicht völlig zu Ende gebracht hatte werden können, brach plötzlich ein Strom großer Aktenmengen ein. Es begann, nach jahrelangen Verhandlungen, die erst 1956 ihren Abschluß fanden, die Rückführung und Übergabe der von den Westalliierten bei Kriegsende erbeuteten deutschen Akten. Spärlich zunächst setzte, weil die Bestände vor der Rückgabe erst zu mikroverfilmen waren, der Zufluß ein. Als erstes brachte er 1958 die historisch besonders gewichtigen Akten der Reichskanzlei (1919–1945) ins Bundesarchiv, bis dann in den Jahren 1962 und 1963 mit einem Male das Gros der heutigen Bestände des Bundesarchivs aus der Zeit vor 1945 schiffladungs- und waggonweise ins Bundesarchiv hineintransportiert wurde.

---

[23]) Wolfgang Müller, Das Bundesarchiv – ein Arbeits- und Lagebericht, in: Der Archivar 13, 1960, Sp. 181.

Dieser überstürzte Zugang des Großteils der älteren Bundesarchiv-Bestände schuf Probleme, deren Auswirkungen bis heute noch nicht vollends überwunden sind. Ihre Ursache liegt letztlich in der folgenschweren Bedingung, die Amerikaner und Engländer an die Rückgabe der erbeuteten deutschen Akten knüpften. Sie verlangten, daß die zurückgeführten Akten nach der Übernahme durch das Bundesarchiv der wissenschaftlichen Forschung des In- und Auslandes buchstäblich von Stund an zur Verfügung stünden[24]). Konsequenterweise mußte daraufhin die Bundesregierung diese ungewöhnliche Benutzungsmodalität, die zuletzt entstandenen Akten waren nicht einmal 15 Jahre alt, auch auf alles übrige im Bundesarchiv befindliche amtliche Schriftgut ausweiten, das aus der Zeit vor dem 23. Mai 1945 stammte, dem Tag, an dem die Regierung Dönitz verhaftet worden war.

Unter dem Druck dieser Forderung der Westalliierten und dem Gewicht der daraus gezogenen Folgerung der Bundesregierung konnten es sich die Archivare des Bundesarchivs nicht mehr länger leisten, systematische, mit allen Regeln archivfachlicher Kunst vorgenommene Ordnungs- und Erschließungsarbeit für die plötzlich zu Hauf vorliegenden Bestände aufzuwenden. Die Situation erforderte rasch hergestellte Benutzungsprovisiorien. Diese – jenseits aller Archivschulweisheiten – anzufertigen, erwies sich umso schwieriger, als es sich bei dem aus Übersee und aus dem Ausland zurückgeführten bzw. zurückgegebenen Material größerenteils um Bestände handelte, deren Registraturverhältnisse vielfach gestört, deren Ordnungsgefüge bis hin zur Auflösung von Bandzusammenhängen heillos durcheinander geraten war.

Auf solches in der Archivgeschichte womöglich nie zuvor angetroffene archivalische Chaos brandete nun eingangs der sechziger Jahre mit einem Schlage eine bis dahin nicht einmal erahnte Benutzungswelle auf, die, angesichts eines noch nicht einmal voll ausgebauten archivarischen Personalbestands, die Benutzerzahlen hochschnellen ließ. Von heute auf morgen meldete sich in den Benutzungsräumen des Bundesarchivs eine große Zahl von Staatsanwälten an, die der Akten zur Strafverfolgung von NS-Gewaltverbrechen bedurften; die deutsche Justiz wollte und konnte jetzt endlich dem internationalen Vorwurf begegnen, sie lasse NS-Verbrechen ungesühnt[25]). Plötzlich drängte an die eben zurückgewonnenen Akten in hellen Scharen die deutsche Forschung heran, die endlich den im Ausland gehegten Verdacht entkräften wollte, die deutschen Historiker drückten sich vor der „Bewältigung der eigenen Vergangenheit". Unter diese Benutzergruppen mischten sich rasch Forscher aus aller Welt, die der Lektüre der vor der Rückgabe mikroverfilmten deutschen Akten auf den Bildschirmen der Lesegeräte die Benutzung der Originalakten im Bundesarchiv vorzogen.

---

[24]) Transfer of German archives; agreement between the United States of America and the Federal Republic of Germany, effected by exchange of letters signed at Bonn and Bonn-Bad Godesberg, March 14 and April 18, 1956, in: Treaties and other international acts, series 3613, Washington 1956.

[25]) Das ist ausdrücklich gegen den Vorwurf von Heinz Huth in: Archivmitteilungen 17, 1967, S. 123, festzustellen; Beispiele bei Ernst Ritter unten S. 218.

Zur gleichen Zeit stieg die Flut der schriftlichen Anfragen rapide an. Sie kamen von Menschen, die Auskünfte aus Unterlagen zu erhalten wünschten, die der Wahrung ihrer sozialen Belange dienen konnten. So wurden die Archivare des Bundesarchivs, deren Tätigkeit ohnehin schon reichlich ausgefüllt war mit dem Anfertigen provisorischer Findbehelfe, mit der Betreuung von Benutzern, zusätzlich und vornehmlich überhäuft mit Anforderungen von Nachweisen und Auskünften zu besoldungs-, versorgungs- und versicherungsrechtlichen Fragen, zu Staatsangehörigkeits- und Lastenausgleichsangelegenheiten, zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts[26]). Und all diese andrängenden Sachfragen ließen sich meist ja nicht in der klassischen archivischen Manier umsetzen in Verwaltungskompetenzen, um in einer heilen Welt geordneter Behörden-Provenienzen rasch faktengesättigte Antworten finden zu können. Im Gegenteil, weil so viele Personalakten und Einzelfallakten verlorengegangen waren, mußte nach den meisten Personaldaten unentwegt in Generalakten trümmerhafter Bestände gesucht werden; eine zeitraubende Angelegenheit, die sich erst seit dem vergangenen Jahr durch den Einsatz einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage rationeller gestalten läßt[27]).

Alle hier geschilderten Folgewirkungen jener großen Rückgabeaktion erbeuteter deutscher Akten durch Amerikaner und Engländer ließen im Bundesarchiv einen kaum zu durchbrechenden circulus vitiosus entstehen. Weil die deutschen Beuteakten vom Augenblick der Rückgabe an zur Benutzung offen liegen mußten, konnten die Archivare sie nur in aller Eile improvisiert erschließen. Weil nur anhand solcher Provisorien jede Benutzungsvorbereitung vorzunehmen war, erforderte jede einzelne Recherche viel mehr Zeit, als dies bei exakt erschlossenen Beständen der Fall gewesen wäre. Weil bei plötzlich hochschnellenden und seither unvermindert hoch gebliebenen Zahlen an persönlichen Benutzungen und schriftlichen Anfragen die Archivare des Bundesarchivs infolgedessen für das Recherchieren ungewöhnlich viel Arbeitszeit benötigten, fehlte es an fachlicher Arbeitskraft, um den Erschließungsrückstand in kürzeren Fristen abzubauen. Weil schließlich aufgrund der bekannten Entwicklung der öffentlichen Haushalte die benötigte und erhoffte Verstärkung des Fachpersonals ausblieb bzw. dessen Zahl proportional zur Aufgabenvermehrung nicht mitwuchs, konnte dieser Erschließungsrückstand bis heute, 25 Jahre nach der Gründung, nicht aufgeholt werden. Er belastet damit eine archivarische Mannschaft, die sich längst mit ganzer Kraft der Aufgabe hätte zuwenden müssen, die Aktenbestände der Bundesregierung und der Bundesverwaltung für die Benutzung aufzubereiten. Denn noch ehe das Bundesarchiv 30 Jahre alt sein wird, wird die Forschung – ab Herbst 1979 – längst begonnen haben, an die Türen der Benutzerräume des Bundesarchivs zu pochen, um sich intensiv der Frühgeschichte der Bundesrepublik Deutschland zuzuwenden.

---

[26]) Vgl. außer Ernst Ritter auch Rainer Hofmann unten S. 447.

[27]) Vgl. Heinz Boberach unten S. 228.

So steht das Bundesarchiv bei seinem Jubiläum, trotz allem berechtigten Stolz über all das, was bisher geleistet wurde, dennoch auch ein wenig gebeugt da unter der Last seiner ersten 25 Jahre. Diese Last wird seinen Archivaren stets dann umso spürbarer, werden diese sich der Fragen bewußt, die ihr erst noch zu vollbringendes Werk der archivischen Aufbereitung all des archivalischen Materials aufwirft, das bei den Organen, den Ministerien, den Behörden, Dienststellen, Ämtern und Streitkräften des Bundes anfällt. Diese Fragen sind, an der Schwelle zum zweiten Vierteljahrhundert bundesarchivischer Existenz, noch lange nicht alle positiv beantwortet. Manche harren noch einer überzeugenden fachlichen Antwort. Für andere haben die Archivare des Bundesarchivs seit längerem oder kürzerem begonnen, zögernd noch, tastend erst, Antwortentwürfe zu formulieren. Greifen wir hier an dieser Stelle wenigstens einige wichtige noch offene Fragen heraus, um daran den derzeitigen Aufgabenstand des Bundesarchivs zu verdeutlichen.

Eines der vier großen Tätigkeitsfelder des Archivars ist – neben dem Bewerten, dem Erschließen und dem Auswerten des Archivgutes – das Erfassen und Zusammenführen alles Registratur- und sonstigen archivfähigen Gutes, das im Rahmen der dem Bundesarchiv amtlich gesetzten Kompetenz anfällt. Für die Zeit vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland kann – unter den oben dargelegten derzeit obwaltenden politischen Verhältnissen – diese Aufgabe im wesentlichen und in der Hauptsache als abgeschlossen gelten. Gewiß gibt es noch einige bedeutsame Außenstände, doch sind sie – im Gesamtfeld des Bundesarchivs betrachtet – nicht von erheblichem problematischen Gewicht.

So handelt es sich bei diesen Außenständen zum Beispiel einerseits um einen Teil des Marinearchivs, spezieller, um die Akten der U-Boote im Zweiten Weltkrieg, die bislang von der britischen Admiralität für eine Rückführung nach Deutschland noch nicht freigegeben wurden. Doch mehren sich gerade in diesen Tagen die Anzeichen dafür, als ob mehrseitige Bemühungen um die Freigabe dieser Akten noch in diesem Jahre von Erfolg gekrönt sein könnten. Zum anderen gelten anspruchsvollere Rückgabeforderungen des Bundesarchivs dem amerikanischen Document Center in Berlin, das mit der großen Fülle personenbezogener Unterlagen aus der NS-Zeit, aber auch mit einigen bedeutsamen Provenienzbeständen noch eine nennenswerte archivalische Irredenta darstellt[28]). Daß diese seit vielen Jahren der wissenschaftlichen Forschung vom Bundesarchiv nicht unmittelbar zugänglich gemacht werden kann, ist oft und vielerseits bedauert worden. Aus mancherlei gewichtigen praktischen Gründen wird man zweifellos darauf zu verzichten haben, das Gros der umfangreichen Bestände des Document Center, die über längere Fristen insgesamt auch nicht aufhebenswert sind, in das Bundesarchiv nach Koblenz zu verbringen. Doch über solche Fragen letzte Klarheit zu gewinnen, gelang bisher nicht, weil gelegentlich deutlich werdende

---

[28]) Vgl. Wolfgang Benz in: Deutsche Geschichte seit dem Ersten Weltkrieg, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, Bd. 3, Stuttgart 1973, S. 46–48.

Übergabeabsichten amerikanischer Instanzen immer wieder auf wechselnde politische Schwierigkeiten stießen, die eine Integrierung dieser Bestände in die fachliche Alltagsarbeit des zuständigen Bundesarchivs bisher noch immer verhinderten.

Weniger noch ins Gewicht fällt unter dem Aspekt solcher Erfassungsrückstände eine Anzahl kleinerer Bestandsgruppen aus der Zuständigkeit des Bundesarchivs, die durch die Kriegsereignisse und Kriegsfolgeereignisse in eine größere Zahl anderer Länder gelangt sind. Soweit sie in die Obhut staatlicher Archivverwaltungen gerieten, wurden vom Bundesarchiv mit Erfolg und werden weiterhin bilaterale Vereinbarungen getroffen, die eine Rückgabe dieser Bestandsgruppen, zumindest aber den Erwerb davon angefertigter Mikrofilme, sicherstellen. Aus der Reihe dieser Staaten seien hier – neben den USA und Großbritannien – dankbar erwähnt: die Niederlande, Dänemark, Polen, Jugoslawien, Rumänien, Ungarn und die Slowakei; eine Vereinbarung mit Norwegen steht offenbar vor dem Abschluß. Mit der nicht geringen Zahl nichtarchivischer amtlicher Institutionen, vor allem aber mit Instituten nichtamtlichen Charakters, hauptsächlich in den USA, in Frankreich und Großbritannien, die alle im Besitz deutscher Originalakten sind, stand und steht das Bundesarchiv in Verbindung. Mit einer Rückgabe dieser Archivalien kann im allgemeinen wohl nicht mehr gerechnet werden. Darum galten und gelten die Bemühungen des Bundesarchivs dem Erwerb von Mikrofilmen, um dieses Material wenigstens in dieser Form der Forschung hier zur Verfügung stellen zu können. Vergleichbar ist damit die Rückgewinnung deutscher Filme aus der Library of Congress in Washington[29]), die auf der Basis einer vom Bundesarchiv getragenen Umkopierungsaktion abgewickelt wird.

Zu erwähnen ist im Rahmen dieser Betrachtung noch die Tätigkeit von Archivaren des Bundesarchivs in Togo und Kamerun, die Akten der früheren deutschen Kolonialverwaltungen dieser Länder für deren Nationalarchive gesichert, geordnet und erschlossen haben bzw. noch dabei sind zu erschließen[30]). Sie leisten damit ebenso einen Beitrag zur Erforschung der Geschichte der „Dritten Welt" wie sie der heimischen Forschung dienen, der künftig diese Überlieferung im Bundesarchiv auf Mikrofilm zur Verfügung stehen wird.

Speziell im Jahre seines Jubiläums sieht sich das Bundesarchiv in eine von der UNESCO ausgehende, die internationale Archivwelt erfassende Diskussion verstrickt, die der Rückführung aller Originalakten an ihre Ursprungsorte gilt. Die Diskussion stützt sich – wie schon mehrfach in der Geschichte archivalischer Auseinandersetzungen, die gravierenden politischen Veränderungen der Herrschafts- und Gebietsverhältnisse folgten – auf den Grundsatz, daß Archivgut prinzipiell und strikt in das G e b i e t gehört, auf dem

---

[29]) Vgl. Hans Barkhausen, Deutsche Filme in den USA. Rückführung im Austausch, in: Der Archivar 19, 1966, Sp. 259–264.

[30]) Vgl. Wolf Buchmann unten S. 62.

es entstanden ist und worauf sich der Inhalt seiner Archivalien bezieht. Der Anstoß zu dieser Diskussion zu diesem Zeitpunkt kommt aus der „Dritten Welt". Er zielt auf Aktenbestände der früheren Kolonialmächte. Von dieser Zielrichtung ist zwar das Bundesarchiv nicht betroffen; doch führte diese überwiegend afrikanische Initiative zur Neubelebung einer Diskussion über die längere Zeit scheinbar latent gewordene archivalische Auseinandersetzung um die archivischen Folgen des Zweiten Weltkrieges in Europa.

Das Bundesarchiv hat in dieser Diskussion – neben der Forderung nach Rückgabe aller aus dem jeweiligen Lande entwendeten und herausgeführten Bestände – von jeher den Standpunkt vertreten, daß jenes o. g. gebietsbezogene Provenienzprinzip stets dort seine Grenzen finden sollte, wo politische Aktionen dazu führten, daß die Gebiete, aus denen das umstrittene Archivgut stammt, von der Bevölkerung entleert wurden, um derentwillen dieses Archivgut einst entstanden ist[31]).

In solchem Zusammenhang erweist es sich offenbar ebenfalls als problematisch, dieses „Territorialpertinenzprinzip"[32]) anzuwenden auf Besatzungsakten. Hier hat sich die internationale Archivwelt erst noch zu entscheiden, ob solche Akten prinzipiell in das Land gehören, aus dem die Besetzer stammten, die diese Akten im Zuge ihrer Besatzungsverwaltung entstehen ließen, oder eher in das besetzte Land, wo die Menschen leben, um derentwillen diese Akten in der Besatzungsverwaltung angelegt wurden. Im Bundesarchiv ist viel Verständnis für die letzere Version vorhanden, zumal seine Archivare dabei im Einklang bleiben können mit ihrer tiefen Einsicht in historische Schuldverstrickungen des deutschen Volkes. Doch steht das Bundesarchiv im Rahmen dieser generellen Diskussion einstweilen allerdings noch vor der Tatsache, daß der Verbleib der Besatzungsakten sich vielfach offenbar nach der Frage richtet, ob es sich um deutsche oder um nichtdeutsche Besatzungsakten handelt. Doch, ob eine internationale Klärung archivischer Grundsätze über die Rückführung aller Originalakten an ihre Ursprungsorte letztlich zu einer Bereicherung oder zu einer Schmälerung der Bestände des Bundesarchivs führt, will das Bundesarchiv nicht erst abwarten. Es ist seit einigen Jahren dabei, in bilateralen Verhandlungen mit den meisten der betroffenen Länder diese Probleme mit Hilfe des Mikrofilms zunächst einmal zu entschärfen und auf diese Weise der wissenschaftlichen Forschung im Bundesarchiv solche im Original umstrittenen Quellen erst einmal zugänglich zu machen.

Die von solcher Diskussion unberührt bleibende Erfassung des Schriftgutes von Besatzungsmächten geschaffener zonaler deutscher Einrichtungen aus den Jahren 1945–1949 konnte vom Bundesarchiv früh in Angriff genommen und

---

31) Vgl. Klaus Oldenhage unten S. 187.

32) So der Generaldirektor der polnischen Staatsarchive Tadeusz Walichnowski auf dem VIII. Internationalen Archivkongreß in Washington 1976 (vgl. den Bericht von Eckhart G. Franz in: Der Archivar 30, 1977, Sp. 43).

zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werden[33]). Längst stehen diese Bestände noch vor Ablauf der 30-Jahresfrist – seit dem vergangenen Jahr die Mehrzahl bereits uneingeschränkt – der Forschung zur Verfügung. Jedoch getreu der eben dargelegten Praxis der Problementschärfung bemüht sich das Bundesarchiv im Verein mit dem Institut für Zeitgeschichte in München und den Länderarchivverwaltungen der ehemaligen US-Zone derzeit, diese Überlieferungen zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland noch zu ergänzen durch Akten der ehemaligen US-Militärregierung in Deutschland. Seit April 1977 wählen – unter nicht unbeträchtlichen Kosten – deutsche Archivare und Historiker in Suitland bei Washington, von Archivaren des Bundesarchivs koordiniert, historisch bedeutsame Akten aus diesem sehr umfangreichen Bestand aus. Die davon angefertigten Mikrofilme werden künftig auch im Bundesarchiv zu benutzen sein. Bemühungen, von den Akten der britischen Militärregierung in Deutschland ebenfalls Mikrofilme für das Bundesarchiv zu erwerben, sind eben angelaufen. Sie sind beim Keeper of the Public Record Office in London auf großes Entgegenkommen gestoßen.

Darf also – ungeachtet der noch anstehenden, oben aufgezeigten Rückstände und Probleme – das Erfassen und Zusammenführen allen Registratur- und sonstigen archivfähigen Gutes für die Zeit vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland als eine im wesentlichen erfüllte Aufgabe des Bundesarchivs gewertet werden, so bleibt sie, weil noch mit gravierenden offenen Fragen behaftet, für die Zeit der Bundesrepublik Deutschland erst noch zu bestehen.

Moderne Administrationen, die daran gewöhnt sind, in ihren Registraturen nutzbringende Informationsspeicher zu sehen, beginnen in der Regel etwa anderthalb Jahrzehnte nach Aufnahme ihrer Tätigkeit aus ihren Altablagen Akten, weil nicht mehr ständig benötigt, in größerem Umfange an das zuständige Archiv abzugeben. Für die Bundesverwaltung in Bonn traf dies umso exakter zu, als sie, im hauptstädtischen Provisorium durchweg beengt untergebracht, anzumietende oder auszubauende Raumerweiterungen verhältnismäßig teuer zu bezahlen hatte. Das machte die Bundesregierung rasch aufgeschlossen für den Rationalisierungseffekt eines neuartigen archivfachlichen Instruments, das, im Blick auf etwas andersartige ausländische Versuche, der modernen Aktenmassen Herr zu werden, Anfang der sechziger Jahre im Bundesarchiv entwickelt worden war: „Das Zwischenarchiv des Bundesarchivs, Institution zwischen Behörde und Archiv“[34]).

---

[33]) Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl. 1977, S. 385–421, ferner Walter Vogel, Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen, Teil I, Koblenz 1956, Teil II, Boppard 1964 (Schriften des Bundesarchivs 2, 12).

[34]) Friedrich P. Kahlenberg in: Archivalische Zeitschrift 64, 1968, S. 27–40, vgl. auch oben Anm. 3.

Zwischenarchive sind seither moderne unentbehrliche Instrumente der Archivare des Bundesarchivs geworden. Sie fassen einerseits die Funktionen der anderenfalls in den einzelnen Ministerien bestehenden Aktenverwaltungen an einer zentralen Stelle zusammen, werden zur konzentrierenden Behausung der Altregistraturen der Bonner Ressorts. Sie geben andererseits dem Archivar die Möglichkeit, an einer Stelle aus der Überschau über die Akten aller Verwaltungsressorts der Bundesregierung die Akten eines einzelnen Ministeriums nicht mehr isoliert, sondern im Blick auf die Gesamtheit aller Akten, auf ihre Eignung zur dauernden Aufbewahrung, auf ihre Archivwürdigkeit hin zu überprüfen. Dadurch soll gewährleistet werden, daß mit möglichst wenig Dokumenten ein möglichst hoher Informationswert im Archiv geschaffen und rationell nutzbar gemacht wird. Dadurch soll vermieden bleiben, daß mehr Lagerraum gebaut werden muß als nötig.

Neben einer Fülle archivfachlicher Gründe, die sich vor allem in den Publikationen der ehemaligen und heutigen Bundesarchivare Rudolf Schatz[35]) und Friedrich Kahlenberg dargelegt finden, vermochte die Einrichtung eines Zwischenarchivs dem Bundesarchiv zur Abmilderung zweier folgenschwerer Handicaps bei der archivischen Funktionsaufnahme zu den Bonner Ministerien zu verhelfen. Es sind dies die Standortfrage des Bundesarchivs und sein noch immer fehlender Archivzweckbau.

„Nur schwersten Herzens" hatte Georg Winter, der Gründungsdirektor, der Wahl von Koblenz als dem Standort des Bundesarchivs zugestimmt[36]). Er wußte zu genau um die vielen Nachteile, die ein Zentralarchiv erleidet, das nicht am Sitz seiner Regierung, dem seine archivische Zuständigkeit gilt, untergebracht ist. Im Falle des Bundesarchivs waren solche Nachteile umso mehr zu befürchten, als es eine Gründung „aus dem Nichts" werden mußte, der jegliche Tradition, anfänglich auch noch jede archivische Funktion fehlte und die aufgrund der damals bekannten Unterbringungsnöte der provisorischen Hauptstadt in die „Provinz" verbannt wurde.

Werden und Wachsen des Bundesarchivs haben Georg Winters Bedenken voll bestätigt. Welch ein Aufwand an Reisen, an Aufenthalten in den Bundesministerien, an Öffentlichkeitsarbeit war in den 25 Jahren bundesarchivischer Tätigkeit zu erbringen, um in den Ressorts den Bekanntheitsgrad zu erreichen, jenes Vertrauen in archivische Leistungsfähigkeit zu schaffen, die es dem Bundesarchiv überhaupt erst ermöglichten, ein archivisches Funktionsverhältnis zu den Ministerien herzustellen. Manche vom Bundesarchiv erstrebte Entwicklung ist durch den Bonn fernen Standort erschwert, verzögert worden. Manch notwendiger archivischer Fortschritt ist bis in die jüngsten Tage hinein mit dem Hinweis auf den nicht in Bonn gelegenen Standort vereitelt worden.

---

35) Rudolf Schatz, Behördenschriftgut – Aktenbildung, Aktenverwaltung, Archivierung, Boppard 1961 (Schriften des Bundesarchivs 8).

36) Der Archivar 5, 1952, Sp. 107.

Das fachlich bedingte Beharren des Bundesarchivs auf einer Standortverbesserung in Richtung Bonn hat u. a. viele Jahre lang auch die Errichtung eines Archivzweckbaues verhindert, der dem Bundesarchiv den so dringend benötigten Magazinraum verschaffen sollte[37]). Nun, nachdem vom Bundesminister des Innern die Standortfrage entschieden wurde, hat die Bundesregierung endlich auch die Errichtung eines Archivzweckbaues für das Bundesarchiv beschlossen; Baubeginn soll 1980 sein. Damit ist allerdings für alle überschaubare Zukunft Koblenz als Standort des Bundesarchivs festgelegt worden.

Gewiß lasten die Nachteile dieses Standorts, die Georg Winter schon 1952 hellsichtig vor Augen hatte, auch heute noch auf dem zentralen Archiv der Bundesrepublik Deutschland; doch haben sie zweifellos an Gewicht verloren. Die fortschreitende verkehrstechnische Erschließung der Gebiete beiderseits des Rheins hat der Entfernung Bonn–Koblenz ihre Bedeutung genommen. Der Bekanntheitsgrad des Bundesarchivs bei den Verfassungsorganen und den Regierungsämtern des Bundes ist aufgrund jahrelangen archivarischen Leistungsangebots und eifriger archivischer Öffentlichkeitsarbeit erfreulich hoch und derzeit verläßlich gefestigt. Ein archivisches Funktionsverhältnis zwischen den Bundesministerien und dem Bundesarchiv ist längst geknüpft worden und hat Selbstverständlichkeit gewonnen.

Gerade dieses aber wäre zweifellos kaum gelungen ohne jenes schon genannte moderne archivische Instrument Zwischenarchiv. Bot es doch dem Bundesarchiv die erwünschte Gelegenheit, unter den für seine Entwicklung entscheidenden Aspekten das Standortproblem Koblenz zu entschärfen. Denn leidige Erfahrung beweist, daß es dem Bundesarchiv schwerlich gelungen wäre, die Bonner Ministerien zu bewegen, ihre Altakten wegen der nur 30jährigen Sperrfrist frühzeitig in das als „ferne" betrachtete Koblenz zu geben. Eine Handlungsplattform im Raum Bonn aber, eine Außenstelle des Bundesarchivs dort, wurde und war das entscheidende Mittel, diese anderenfalls mutmaßlich unüberwindbaren Hindernisse aus dem Wege zu räumen, der Gefahr, mit in den Ministerien sich verfestigenden Altregistraturen dem Ressortarchivgedanken Vorschub zu leisten, zu begegnen.

Der von der Bundesregierung gesuchte Rationalisierungseffekt, bundesarchivische Opportunitäten und die methodische Präzisierung der archivfachlichen Diskussion führten mithin schon 1965 zur Errichtung der Außenstelle Zwischenarchiv des Bundesarchivs in Bonn - Bad Godesberg. Bereits 1972 konnte sie in einen eigens dazu errichteten Zweckbau in St. Augustin bei Bonn übersiedeln[38]). Noch in diesem Jahr des Jubiläums kann und muß begonnen werden, diesen reinen Magazinbau, dem nur ein kleiner Verwal-

---

[37]) Zur Unterbringung seit 1961 vgl. Karl G. Bruchmann, Das Bundesarchiv in neuen Räumen. Das Hochhaus am Wöllershof 12, in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 317–322.

[38]) Vgl. Gerhard Johann, Der Neubau des Bundesarchiv-Zwischenarchivs bei Bonn, in: Archivalische Zeitschrift 68, 1972, S. 93–98.

tungstrakt beigegeben ist, um ein Drittel zu erweitern. Dann, so zeigen es im Bundesarchiv angestellte Berechnungen, wird das Zwischenarchiv in St. Augustin die Raumgröße erreicht haben, die erforderlich ist, um dem Rhythmus von Aktenzufluß, Aktenvernichtung (des Nichtarchivwürdigen) und Aktenweiterleitung (des Archivwürdigen) an das Endarchiv in Koblenz gewachsen zu sein.

Die Aktenabgabe und Aktenausleihe der Mehrzahl aller Ressorts hat sich inzwischen eingespielt. Offenbar ist es dem Bundesarchiv gelungen, für dieses neuartige archivische Instrument, das zu handhaben Erfahrungen noch nicht ausreichend vorliegen können, Hilfsmittel zu entwickeln, die den Zwecken des Zwischenarchivs dienlich zu sein scheinen. Dies gilt erst recht, seit auch auf diesem Feld die elektronische Datenverarbeitung eingesetzt werden konnte.

Schließlich gelang es dem Bundesarchiv im letzten Jahrzehnt, die Funktion des Zwischenarchivs durch Verwaltungsvorschriften formal sichern zu lassen. Die „Abgabe der Altakten an das Zwischenarchiv" des Bundesarchivs, die „Aussonderung, Verwertung oder Vernichtung der Altakten" hat die Bundesregierung in ihrer „Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien" (GGO I)[39]) geregelt. Diese Grundregelung hat sie 1975 noch durch Richtlinien über Aufbewahrungsfristen[40]) präzisiert, die Abgabe von Verschlußsachen an das beim Zwischenarchiv befindliche Geheimarchiv 1971. Speziellere Weisungen des Bundesministers der Verteidigung regulieren darüber hinaus die Abgabe militärischer Unterlagen an das Militärische Zwischenarchiv. Vergegenwärtigt man sich, daß der Umfang der Bestände in beiden Zwischenarchiven im Augenblick insgesamt etwa 29 000 lfd. Regalmeter Akten (6000 davon Freiburg) erreicht hat, so könnte das Urteil über die bisher vom Bundesarchiv geleistete Arbeit, das bei der Bundesregierung und ihren Dienststellen anfallende archivfähige Gut archivisch aufzubereiten, um es alsbald der Benutzung zugänglich zu machen, recht zufriedenstellend ausfallen. Doch wäre es sowohl im Interesse des Bundesarchivs als auch seiner Benutzer falsch, am Sachstand das Unsichere, das Ungesicherte und das Unzureichende zu übersehen.

Die schwachen Stellen im Aufgabengefüge des Bundesarchivs, das auf eine umfassende Quellensicherung zur gesamtstaatlichen politischen Entwicklung ausgerichtet ist, werden sofort erkennbar, bemißt man den in 25 Jahren erreichten Sachstand an der prognostischen Zielsetzung: das Bundesarchiv als das unbestrittene und unbeschränkte Zentralarchiv der Bundesrepublik Deutschland. Diese vom Reichsarchiv, dem Zentralarchiv des Deutschen Reiches, aus den 20er und 30er Jahren tradierte und in 25 Bundesarchivjahren traditionell gepflegte Zielvorstellung erwächst weit weniger aus

---

[39]) § 9, Aussonderung von Schriftgut, der Registraturanweisung zur Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, Allgemeiner Teil, hrsg. vom Bundesministerium des Innern, Stuttgart 1974.

[40]) Bekanntmachung des Bundesministers des Innern vom 24. Juli 1975 (Gemeinsames Ministerialblatt S. 592).

institutionsstolzem Ehrgeiz der Archivare am Bundesarchiv. Sie wurzelt vielmehr in der archivtheoretisch wie archivpraktisch genährten Überzeugung, daß nur ein voll ausgebautes Zentralarchiv seine Funktionsfähigkeit und damit seine vielfältigen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit optimal entfalten kann. Nur in einer solchen Institution können die Archivare einen Überblick über das gesamte, für eine Archivierung in Betracht kommende Material gewinnen, das aus einer bestimmten Verwaltungsebene, hier der des Bundes, und einem darauf bezogenen nichtamtlichen Dokumentationsbereich anfällt. Nur aus einer solchen Gesamtschau heraus ist es möglich, eine allumfassende, aber dennoch auf das äußerste verknappte und verdichtete Überlieferung vom gesamtstaatlichen Leben in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen. Allein diesem Ziel dient die archivarische Forderung nach einer voll entfalteten zentralarchivischen Einrichtung in Gestalt des Bundesarchivs. Dieses ist in 25 Jahren Tätigkeit einem solchen Ziel zwar näher gerückt, doch sollen die folgenden Betrachtungen kurz aufzeigen, wo noch Hemmnisse, wo noch Schwierigkeiten liegen.

Von generellem Nachteil für die Arbeit des Bundesarchivs ist seine unzulängliche rechtliche Basis. Daß es seine Aufgaben nicht kraft Gesetzes verrichten kann, sondern sich stattdessen ausschließlich auf einen nicht veröffentlichten Kabinettsbeschluß und für die Bundesministerien auf deren Gemeinsame Geschäftsordnung (GGO I) zu stützen hat, setzt Grenzen und nötigt zu erheblich gesteigertem Mühe- und Kraftaufwand; ein bei unzureichender Zahl von Archivaren auf Dauer überfordernder Umstand. Das Bundesarchiv kann deshalb die zur gesamtstaatlichen Überlieferungsbildung benötigten Informationsträger aus der Verwaltung des Bundes unter Hinweis auf ein Bundesgesetz nicht schlicht abrufen. Es muß sich oft erheblich bemühen, um in den Ämtern eine Bereitschaft, Akten abzugeben, erst zu wecken; es muß zuweilen jahrelange Überzeugungsarbeit leisten, um ein archivisches Funktionsverhältnis überhaupt erst begründen zu können.

Die Geschäftsgrundlage des Kabinettsbeschlusses schränkt das Bundesarchiv naturgemäß ein auf das Tätigkeitsfeld der Exekutive, denn die Bundesregierung war ja nur in der Lage, das Bundesarchiv zuständig zu erklären für das Archivgut, das bei ihr und ihren Dienststellen anfällt. Wollte das Bundesarchiv, seinem zentralarchivischen Selbstverständnis folgend, sich aber von vornherein nicht auf den Umkreis der Bundesverwaltung begrenzen lassen, sondern sich für das Material auch des legislativen und des judikativen Bereichs verantwortlich fühlen, so mußte es, 25 Jahre lang, sich unentwegt als archivisches Dienstleistungsinstitut anbieten, um in diesen Bereichen ein archivisches Funktionsverhältnis über Einzelvereinbarungen zu begründen. Solch Bestreben ist zum Beispiel beim Bundespräsidialamt, beim Bundesrechnungshof von Erfolg gekrönt gewesen, bezüglich des legislativen Bereichs, nach anfänglichen Erfolgen, wie es jetzt den Anschein hat, mißlungen; die Archivhoheit des Bundestages und des Bundesrates scheint sich zu stabilisieren.

Besondere Mühe, den Gesetzesmangel auszugleichen, bereitet dem Bundesarchiv der judikative Bereich. Die Gerichte verstehen sich im allgemeinen nicht als Dienststellen der Bundesregierung. Sie fühlen sich mithin vom Kabinettsbeschluß für das Bundesarchiv auch nicht betroffen. So blieb und bleibt es den Archivaren des Bundesarchivs nicht erspart, mit jedem Bundesgericht in Einzelverhandlungen einzutreten. Der Erfolg ist unterschiedlich. Das Bundesverfassungsgericht hat seinen Willen, im Bundesarchiv sein zuständiges Archiv zu sehen, öffentlich bekundet[41]). Andere haben, wie das Bundessozialgericht, ohne Vereinbarung begonnen, Akten abzugeben. Mit dem Bundespatentgericht konnte inzwischen eine förmliche Vereinbarung über die archivische Betreuung durch das Bundesarchiv abgeschlossen werden. Mit anderen Bundesgerichten aber muß weiterhin verhandelt werden. Solches gilt ebenfalls für den gesamten mittelbaren Bereich des Bundes, wozu etwa die Deutsche Bundesbank zählt, auch bedarf das archivische Verhältnis des Bundesarchivs zu den Rundfunkanstalten des Bundes, der Deutschen Welle und dem Deutschlandfunk, noch der abschließenden Klärung.

Zweifellos würde ein Archivgesetz des Bundes die Ausfüllung des zentralarchivischen Auftrags erleichtern und fördern. Deshalb ist es umso erfreulicher, anläßlich dieses Jubiläums feststellen zu können, daß es wenigstens im 25. Jahre bundesarchivischer Tätigkeit gelungen ist, archivarischen Begründungen für die Notwendigkeit eines Archivgesetzes des Bundes Gehör zu verschaffen und erste Fassungen eines solchen Gesetzes zur Diskussion zu bringen.

Unterstützung durch ein verabschiedetes Archivgesetz zu erhalten, könnte sich das Bundesarchiv selbst dort noch versprechen, wo es gilt, innerhalb der Bundesverwaltung selbst den zentralarchivischen Anspruch gegenüber einem ressortarchivischen Partikularismus durchzusetzen. Der Ressortarchivgedanke stand dem Zentralarchivprojekt innerhalb der Bundesverwaltung, wenn auch nicht theoretisch, so aber doch praktisch von Anfang an im Wege. Darum haben die Archivare des Bundesarchivs von der Gründung 1952 an gegen diese archivtheoretisch allgemein längst verworfene fachliche Rückständigkeit gekämpft, die innerhalb einer Administration archivische Einrichtungen in unökonomischer Weise vervielfältigt und die Nutzungsmöglichkeit zwischen eng gezogenen Ressortgrenzen ineffektiv macht.

Auf diesem Felde sind dann auch dem Bundesarchiv im Verlauf seiner Geschichte einige bemerkenswerte Erfolge gelungen. Mitte der 60er Jahre gaben die Bundesministerien der Finanzen und der Justiz ihre Ansätze zur Ressortarchivbildung auf. 1967/68 konnte das Bundesverteidigungsministerium bewogen werden, die Dokumentenzentrale des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Freiburg aufzulösen und ihre Aufgaben mitsamt den Beständen auf das Bundesarchiv-Militärarchiv zu übertragen. Der große

---

[41]) § 36 der Geschäftsordnung des Bundesverfassungsgerichts (Bekanntmachung vom 2. September 1975, BGBl. I S. 2515).

fachliche Gewinn, der in dieser eindeutigen Stärkung der Zentralarchividee liegt, macht die Erschwerung der Dienststellenverwaltung erträglich, die sich aus der Konzession ergibt, die Abteilung Militärarchiv als Außenstelle des Bundesarchivs mit der gesamten militärischen Überlieferung in die Nähe des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes nach Freiburg zu verlegen[42]). Die davon erhoffte Signalwirkung auf das Auswärtige Amt blieb leider aus. Somit beharrt heute unter den Bundesministerien einzig das Auswärtige Amt – entgegen dem Beschluß der Bundesregierung und den Vorschriften der GGO I – auf der eigenständigen Wahrnehmung seiner archivischen Funktionen[43]). Zwar hat das Auswärtige Amt 1963 Akten der Handelspolitischen Abteilung und der Rechtsabteilung aus der Zeit vor 1920 an das Bundesarchiv abgegeben, doch lag darin keine Anerkennung der Zentralarchividee. Auch mehrere Versuche des Bundesarchivs, so Mitte der 50er, der 60er und jetzt wieder der 70er Jahre, die Vorteile darzulegen, die in einer Integration auch dieses Ressorts in das Zentralarchiv für die Überlieferungsbildung, für das archivische Auskunfts- und Gutachterwesen, für die Betreuung der wissenschaftlichen Forschung liegen, haben grundlegenden Wandel bisher nicht bewirkt. Zwar hat ein Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung im letzten Jahr dazu geführt, eine engere fachliche Kooperation zwischen dem Bundesarchiv und dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes einzuleiten; doch sind die Kompromißformeln so geraten, daß erst die Zukunft erweisen kann, ob die Nachteile, die dieser archivische Ressortpartikularismus der Effektivität zentralarchivischer Arbeit einträgt, dadurch wettzumachen sind.

Diese Entwicklungshemmung hat noch andere Auswirkungen. Die Bundesregierung hat im § 80 der GGO I festgestellt, daß die Akten aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit im allgemeinen „der freien wissenschaftlichen Forschung" offenstehen. Dies ist eine auch im internationalen Vergleich äußerst freizügige, die retrospektive Informationsmöglichkeit aus amtlichem Schriftgut sehr liberal fördernde Absichtserklärung. Zwar gibt es daneben entschieden glanzvollere Proklamationen solcher Absichten. Man braucht dazu nur nach den Vereinigten Staaten von Amerika zu blicken, auf ihren Freedom of Information Act, oder nach Schweden, Finnland, die Niederlande, wo es Vergleichbares gibt[44]). Doch ist das letztlich nicht entscheidend. Wie immer kommt es auf die praktische Ausführung an. Und darin sind Staaten, wie die genannten, der Bundesrepublik Deutschland naturgemäß noch voraus, weil die Frist, nach der die Bundesregierung ihre Ankündigung wahr zu machen hat, noch nicht verstrichen ist.

---

42) Vgl. Hans Booms, Zusammenfassung des militärischen Archivgutes im Bundesarchiv, in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 237–240, und Helmut Forwick unten S. 125.

43) Vgl. Hans Philippi, Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes. Rückführung und Übersicht über die Bestände, in: Der Archivar 13, 1960, Sp. 199–218.

44) Vgl. A. E. M. Ribberink, Die Öffentlichkeit der Archive im Umbruch der Zeiten, in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 423–426.

Die Realisierung dieser Ankündigung aber wirft Fragen auf, die vom Bundesarchiv allein nicht beantwortet werden können, denn die Bundesregierung bindet die Benutzung ihres Schriftgutes nicht an dessen vorherige Verbringung ins zuständige Archiv, wie dies sonst fast allerorten üblich ist. Sie hat sich verpflichtet, ihre Akten, die älter als 30 Jahre sind, der Forschung zur Verfügung zu stellen, gleichgültig, wo sich diese dann jeweils befinden. Mag diese äußerst liberale demokratische Willensbekundung der Bundesregierung wohl anstehen. Sie begründet aber für die Öffentlichkeit einen Anspruch auf Benutzung, worin für das Bundesarchiv noch eine Fülle praktischer Probleme steckt. Die wissenschaftliche Verwertung des bei der Bundesregierung und ihren Dienststellen anfallenden Archivgutes ist dem Bundesarchiv aufgetragen. Deshalb fällt ihm auch die Verantwortung für die Einlösbarkeit des von der Bundesregierung begründeten Anspruchs der Forschung auf Einsichtnahme in das amtliche Schriftgut zu. Um dieser Verantwortung aber gerecht werden zu können, ist es unerläßlich, daß dem Bundesarchiv die Gesamtheit des Aktenmaterials bekannt ist, das der Wissenschaft und damit der Öffentlichkeit als Archivgut zugänglich gemacht werden soll. Mehr noch, da die 30-Jahresfrist, das sogenannte Benutzungsgrenzjahr, ab 15. September 1979, also in weniger als 2½ Jahren, in die Zeit der Bundesrepublik Deutschland hineinzuwandern beginnt, ist für das Bundesarchiv kein Augenblick mehr zu verlieren, das archivfähige Material der Bundesregierung in seinen archivfachlichen Griff zu bekommen.

Wir haben dargelegt, wie mühselig es für das Bundesarchiv ist – auf der Basis seiner schwachen Rechtsposition – die Materialerfassung in den Bereich der Verfassungsorgane und der Bundesgerichte vorzutragen. Wir haben dargetan, wie der Zugriff zum Material der Legislativen und zum Ressort des Auswärtigen versperrt ist. So tritt nun hierin noch die weitere Erschwerung hinzu, daß dem Bundesarchiv die Erzwingungsmittel fehlen, das Schriftgut der von ihm archivisch betreuten Bundesinstanzen und Bundesministerien systematisch nach den jeweils ältesten Ablagerungsschichten abzurufen.

Die Bundesministerien sind durch den § 8 ihrer Registraturanweisung bisher lediglich gehalten, an Altakten an das Zwischenarchiv abzugeben, was nach ihrem Gutdünken „im Geschäftsgang nicht mehr laufend gebraucht wird". Dieses Gutdünken wird erfahrungsgemäß von vielen zufälligen und äußerlichen Faktoren bestimmt. So führt diese Abgabepraxis letztlich dazu, daß die bundesarchivischen Archivare in ihren Zwischenarchiven bisher noch vor einer Sammlung von Zufallsabgaben stehen, die sich eine zu lange Zeit nicht zu größeren zusammenhängenden Sachkomplexen zusammenfügen lassen. Das kann sich dahin auswirken, daß die Grundsatzakten etwa, die in der 1. Legislaturperiode zu einem Gesetz geführt haben, vielleicht noch vom Ministerium benötigt werden. Die Akten mit den Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz liegen, vom Ministerium mit noch

nicht abgelaufenen Lagerungsfristen versehen, womöglich noch oder schon im Zwischenarchiv, während die Akten über die Anwendung des Gesetzes in Einzelfällen – weil die Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind – bereits archivisch behandelt, im Endarchiv Koblenz der Benutzung entgegenharren.

Eine Überlieferungslage wie die beschriebene bereitet der archivischen Bewertung, also der Bezeichnung dessen, was an Akten ständig aufzuheben und was zu vernichten ist, noch mehr Mühe, als diese Kerntätigkeit des Archivars, sein berufliches Schlüsselproblem, ihm ohnehin schon abverlangt. Die Erkenntnis, daß für Bewertung und Erschließung massenhaft anfallender Akten innerhalb kurzer Fristen Methoden und Erfahrungen früherer Archivarsgenerationen nicht mehr ausreichen, stellte sich Ende der sechziger Jahre im Bundesarchiv rechtzeitig ein[45]). Neue Methoden, das Aussieben mitgeführter Akten von mitzeichnenden Ressorts, die positive Wertauslese nach Dokumentationsplänen vorzunehmen, sind seither in offenbar erfolgreicher Entwicklung. Doch ihre Erprobung wird durch die beschriebenen Abgabepraktiken der Bundesressorts, die allerdings zum Teil in Verwaltungsbedürfnissen begründet liegen, noch beträchtlich erschwert. Methodisch ist es erforderlich, die Bewertung der einzelnen Sachkomplexe mit der Hand am gesamten Aktenbestand der Bundesverwaltung vorzunehmen. Stattdessen nötigt diese Praxis dazu, die noch in den Ministerien verwahrten Registraturteile evident zu machen und während des Bewertungsprozesses evident zu halten.

Um diese Schwierigkeiten wenigstens zu mildern, wird es seitens des Bundesarchivs in der allernächsten Zeit erheblicher Anstrengungen bedürfen, um möglichst viele Akten der Bonner Ministerien, zumindest die der beiden ersten Legislaturperioden, in das Zwischenarchiv nach St. Augustin einzubringen. Anderenfalls wird die von der Bundesregierung der Öffentlichkeit garantierte Benutzung ihrer Akten, die älter als 30 Jahre sind, der Forschung zumuten, ihr Aktenstudium auf Teilbestände im Koblenzer Endarchiv, im St. Augustiner Zwischenarchiv, das für Benutzungen gar nicht eingerichtet ist, oder in den Ministerialregistraturen aufzuteilen.

Aber nicht allein nur diese ungeregelte und dadurch unsystematische Schriftgutabgabe der Bundesministerien erschwert dem Bundesarchiv seine Aufgabe, dieses Schriftgut rechtzeitig vor Ablauf der 30jährigen Benutzungssperrfrist für die Forschung aufzubereiten. Hinzu kommen die Auswirkungen einer uneinheitlichen Registraturführung und unzulänglichen Aktenordnung. Da nahezu jedes Ministerium in der Registraturführung anders verfährt, da die einzelnen Akten häufig einer inneren Sachlogik entraten, wird den Archivaren am Bundesarchiv nicht nur die Orientierung in

---

[45]) Vgl. Hans Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivalischer Quellenbewertung, in: Archivalische Zeitschrift 68, 1972, S. 3–40. – Gerhard Granier, Die archivarische Bewertung von Dokumentationsgut – eine ungelöste Aufgabe, in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 231–240.

und an der Gesamtüberlieferung schwer gemacht, es erfordert auch das Ordnen und Erschließen des Einzelbandes angesichts des massenhaften Anfalls infolgedessen einen kaum noch zu erbringenden Arbeitsaufwand. Ausländischem, vor allem amerikanischem Vorbild folgend[46]), das in der Überzeugung wurzelte, daß die archivarische Arbeit in das vorarchivische Feld, in die Behörden vorverlagert werden müsse, solle sie künftig überhaupt noch zu bewältigen bleiben, beauftragte der Bundesminister des Innern im November 1971 das Bundesarchiv, sich um eine Verbesserung der Schriftgutverwaltung bei der Bundesregierung und bei der Bundesverwaltung zu bemühen. Dies geschieht seither, vor allem durch vergleichende Registraturanalysen und daraus abgeleitete Reformen zur Vereinheitlichung der Aktenführung und des Registraturwesens, sowie mit Hilfe von Fortbildungsveranstaltungen für Registraturpersonal im Rahmen der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung[47]).

Bei all solchen Bemühungen aber können bestenfalls langfristig Erfolge erwartet werden, zumal für diesen Auftrag zusätzliches Fachpersonal von der Bundesregierung nicht zugewiesen werden konnte. Das Bundesarchiv sah sich daher genötigt, um diesem Auftrag im Zusammenwirken mit dem Bundesrechnungshof gerecht zu werden, unter Schwächung anderer Organisationseinheiten des Hauses Kräfte freizustellen. Letztlich jedoch wird auf diesem Felde Entscheidendes nur dann geschehen können, wenn Erkenntnisse und Bestrebungen im Bundesministerium des Innern in die Tat umgesetzt werden, für die Schriftgutverwaltung der Bundesregierung dem Bundesarchiv spezielle Befugnisse und Verantwortungen aufzutragen und diese durch Gesetz oder Verwaltungsverordnung zu unterbauen. Bis dahin wird das Bundesarchiv zuzusehen haben, wie es mit diesen Schwierigkeiten fertig wird.

Schließlich erweist sich, nicht einmal mehr volle $2^1/_2$ Jahre vor Beginn der normalen Benutzung von Schriftgut der Bundesverwaltung, die Erfassung und Bereitstellung von Schriftgut der den Bundesministerien nachgeordneten Bundesoberbehörden als recht ungesichert. Diese Bundesoberbehörden üben langfristig gleichbleibende Verwaltungsaufgaben aus. Sie empfinden die Frist von 30 Jahren oft als zu kurz, um wichtige Aktengruppen schon an das Bundesarchiv abgeben zu können. Da diese Behörden, etwa 140 an der Zahl, auch noch von Flensburg bis München, von Berlin bis Aachen über das ganze Bundesgebiet verteilt sind, ist nicht nur ihre archivische Betreuung eine beträchtliche Belastung für den Arbeits- und Mittelaufwand des Bundesarchivs[48]). Es ist auch weder kostenmäßig noch personell möglich, allenthalben spezielle Zwischenarchive einzurichten und auszustatten. So

---

[46]) Vgl. Ernst Posner, Zwanzig Jahre Nationalarchiv der Vereinigten Staaten von Nordamerika, in: Archivalische Zeitschrift, 50./51. Bd., 1955, S. 93 ff.

[47]) Vgl. Jahresarbeitsprogramm für das Jahr 1977 (Gemeinsames Ministerialblatt 1976, S. 615, speziell S. 656).

[48]) Vgl. Siegfried Büttner und Matthias Rest unten S. 102.

wird das Bundesarchiv hier wohl häufig behördeneigene Altaktenablagen pflegen müssen, um sich rechtzeitig einen Überblick über das dort anfallende Aktenmaterial verschaffen zu können, bevor die Forschung um Quellennachweise einkommt.

Von der archivischen Betreuung des mittleren und unteren Bundesbereichs, der keine zentralen Aufgaben versieht, ist das Bundesarchiv, hierin dem Beispiel des Reichsarchivs von 1936 folgend, entlastet worden[49]). Das Schriftgut der mittleren und unteren Bundesdienststellen in den Geschäftsbereichen der Bundesminister der Finanzen, für Verkehr, für das Post- und Fernmeldewesen sowie für Arbeit und Sozialordnung ist seit 1955 in die Auftragsverwaltung der Archivverwaltungen der Länder gegeben worden. Eben erst, 1977, haben bundesarchivische Bemühungen eingesetzt, im Einvernehmen mit den Staatsarchiven der Länder diese Auftragsverwaltung auf die Einrichtungen des Grenz-, Zivil- und Selbstschutzes im Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern auszudehnen. Auch die Frage, wo Schriftgut bodenständiger Einrichtungen aus dem Verteidigungsbereich zu archivieren ist, wird neu zu diskutieren sein[50]). Der Sinn solcher Vereinbarungen liegt weniger in dem Bestreben, das Bundesarchiv von diesen Aufgaben zu entlasten, sondern vielmehr darin, eine vollständigere und homogenere Überlieferung für einzelne Regionen zu ermöglichen. Die Akten etwa der Bundesbahndirektion Köln sind als historische Quellen zur spezifischen Geschichte Nordrhein-Westfalens sicherlich tauglicher als zur gesamtstaatlichen Geschichte des Bundes. Umgekehrt haben sich die Länderarchivverwaltungen aus denselben Gründen im vergangenen Jahr bereitgefunden, das Bundesarchiv mit der Auftragsverwaltung des Schriftguts gemeinsamer Einrichtungen des Bundes und der Länder zu betrauen, die, wie etwa die Kultusministerkonferenz, der Wissenschaftsrat oder der ehemalige Bildungsrat, gesamtstaatliche Aufgaben wahrnehmen. Man darf gewiß in solch sachdienlicher Zusammenarbeit erfreuliche Zeichen föderativ erzielten Fortschritts sehen.

Zeigt sich im Rückblick auf 25 Jahre der amtliche Dokumentationsbereich, wie dargelegt, für das Bundesarchiv behaftet mit einer Reihe von noch unbewältigten Aufgaben und ungelösten Fragen, so hat der nichtamtliche Dokumentationsbereich in dieser Zeit seine Grundprobleme weitgehend verloren. Es gelang, die Aufgabe zu präzisieren, die Tätigkeit dafür zu legitimieren. Der in der Fachdiskussion lange umstrittenen Frage, ob staatliche Archive auch nichtstaatliche Materialien sammeln sollten[51]), haben sich die archivarischen Gründungsväter des Bundesarchivs 1952 gar nicht erst gestellt. Sie, die von den archivfachlichen Vorstellungen und Konzeptionen der Preußischen Archivverwaltung geprägt waren, die das Sammeln zeit-

---

[49]) Vgl. Siegfried Büttner, Die Abgabe von Akten der mittleren und unteren Bundesbehörden, in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 315–332.

[50]) Vgl. Gerhard Granier unten S. 133.

[51]) Vgl. Thomas Trumpp unten S. 273.

geschichtlichen Materials in staatlichen Archiven noch 1942 nur ausnahmsweise für vertretbar hielt[52]), überwanden ihr Unbehagen und schlossen sich, um das Aufgabenfeld des neuen Bundesarchivs abzustecken, Vorbildern und Traditionen an, die das Reichsarchiv, der institutionelle Amtsvorgänger des Bundesarchivs, besonders intensiv entwickelt hatte. Damit war, an den archivtheoretischen Problemen seitwärts vorbei, der Weg freigegeben und das Bundesarchiv begann, von seiner Gründung an privates Schriftgut in Form von Nachlässen sowie zeitgeschichtliches Material aus nichtamtlichen Bereichen zu sammeln. Die einzige, berechtigte Sorge Georg Winters, des Gründungsdirektors, bestand darin, das unbehaglich Unbegrenzte der im Reichsarchiv definierten „Zeitgeschichtlichen Sammlung" einzuengen und abzugrenzen, um solchem Sammeln eine praktische und zweckmäßige Verwirklichung zu geben. So konzentrierte man die nichtamtliche Sammeltätigkeit des Bundesarchivs – neben der Sammlung privaten Nachlaßschriftgutes – auf das ältere Schrift- und Druckgut nichtstaatlicher Funktionsträger des öffentlichen Lebens, wie politische Parteien und Organisationen, zentrale Verbände, Körperschaften und Stiftungen, die sich auf zentraler Ebene betätigten.

Eine archivtheoretische Begründung dieser nichtamtlichen Sammeltätigkeit ersparten sich die vom praktischen Aufbau des Bundesarchivs voll in Anspruch genommenen Archivare der ersten Stunde. Sie setzten an Stelle dessen kurzerhand den Überlieferungsmangel, die Möglichkeit, mit Hilfe nichtamtlicher Materialien die großen Überlieferungslücken, die der Zweite Weltkrieg in den staatlichen Materialien geschlagen hatte, auszugleichen. An die Stelle von verlorengegangenem Schriftgut staatlicher Herkunft sollte eine nichtstaatliche Ersatzüberlieferung treten. „Der Aufbau aus dem Nichts", das verzweifelt stimmende Trümmerfeld der Reichsüberlieferung, machte es den preußischen Archivaren im Bundesarchiv möglich, das früher als archivarische Nebenbeschäftigung verstandene Sammeln von Nachlässen und zeitgeschichtlichen Materialien zum Hauptarbeitsgebiet aufzuwerten, das gleichrangig neben die Erfassung des staatlichen Archivgutes trat. Konsequenterweise entstand denn auch schon in den Anfangsjahren im Organisationsplan neben der Abteilung für staatliches Schrift- und Druckgut eine Abteilung für nichtstaatliches Schrift- und Druckgut.

Mit dem begründenden und rechtfertigenden Hinweis auf Mangel und Ersatz aber blieb die nichtstaatliche Sammelbetätigung bis weit in die sechziger Jahre hinein vorwiegend ein Charakteristikum des Bundesarchivs, das „arm an Archivalien" war, ein Spezifikum seiner Archivare, die unter Kollegen in deutschen Landen lange als um sinnvolle Beschäftigung verlegene archivalische Habenichtse galten. Für die Jahre der Bundesrepublik Deutschland aber, für die man dereinst mit vollen amtlichen Registraturen rechnen konnte, langten Mangel und Ersatz als begründende und rechtfertigende

---

[52]) Mitteilungsblatt des Generaldirektors der Staatsarchive 1942, S. 146–148.

Motive ohnehin nicht mehr aus. So mußte nach einem anderen, diesmal archivtheoretischen Ansatz gesucht werden, der qualifiziert genug war, in Haushaltsverhandlungen standzuhalten und in das berufliche Selbstverständnis von Archivaren an staatlichen Archiven überzeugend integriert zu werden.

Aus den archivtheoretischen Diskussionen im Bundesarchiv der sechziger Jahre schälte sich schließlich ein Neuansatz heraus. Er fußte auf der Erkenntnis von der wechselseitigen Durchdringung von Staat und Gesellschaft, die es einem staatlichen Archiv länger nicht gestattet, sich zur Überlieferungsbildung ausschließlich auf die Dokumentation der Tätigkeit seines administrativen Trägers zu beschränken. Es wurde den Archivaren bewußt, daß die Dokumentation des vielfältigen schriftlichen und publizierten Niederschlags der auf diese staatliche Tätigkeit einwirkenden und reagierenden Öffentlichkeit unabdingbar hinzugehöre. Es wurde erkannt, daß in pluralistisch funktionierenden modernen Massendemokratien, wo Massenorganisationen zu verfassungsmäßig funktionellen Elementen des staatlichen Lebens geworden sind, die Einbeziehung der nichtstaatlichen Überlieferung in die Mitverantwortung öffentlicher Archivverwaltungen unvermeidbar geworden ist. So ist der staatliche Archivierungsanspruch an nichtstaatlichem Material seit Mitte der sechziger Jahre in allmählich steigendem Maße als eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung gegenüber einer demokratischen Gesellschaft begriffen worden[53]).

Diese Entwicklung zeitigte mehrere Konsequenzen. Sie hat das Selbstverständnis der Archivare vom staatlichen Archiv verändert. Sie konnten es länger nicht ausschließlich mehr als Endglied einer Behördenkette verstehen, einbezogen in den Verwaltungsorganismus seiner Administration, den Pflichtbezug darauf beschränkend. Wenn auch der Kabinettsbeschluß die Aufgaben des Bundesarchivs 1950 als die eines Regierungsarchivs definierte, so ist es im Selbstverständnis seiner Archivare doch längst darüber hinausgewachsen. Sie sehen, inzwischen im Einklang mit der Bundesregierung, das Bundesarchiv heute als eine Institution, die als eine politisch, administrativ und kulturell bestimmte Dienstleistungsanstalt für die Öffentlichkeit eingerichtet wurde, mit der Verpflichtung, sich als zentrale Dokumentationsstelle für das gesamte öffentliche, politische Leben auf der Bundesebene zu betätigen. Seit 1973 nennt daher im Bundeshaushaltsplan die Vorbemerkung zum Haushalt des Bundesarchivs unter dessen Aufgaben konsequenterweise die Betreuung von „das amtliche Schriftgut ergänzenden Sammlungen von Materialien aus dem öffentlichen und privaten Bereich". Seit 1973 auch gestatten Organisations- und Geschäftsverteilungsplan des Bundesarchivs die Bereitstellung spezieller Kräfte, um die Betreuung und Erfassung von Schrift- und Druckgut zentraler Organisationen und Ver-

---

53) Vgl. Hans Booms, Grenzen und Gliederungen zeitgeschichtlicher Dokumentationen in staatlichen Archiven, in: Der Archivar 19, 1966, Sp. 31–46.

bände systematisch betreiben zu können. Die in 3. Auflage eben veröffentlichte Bestandsübersicht zeigt auch und gerade hier, welche Fülle von interessanten Beständen die 25jährige Betätigung des Bundesarchivs im nichtamtlichen Dokumentationsbereich der Forschung eingetragen hat.

Die aus dem Wesen moderner Demokratien hergeleitete archivtheoretische Begründung für das Sammeln nichtstaatlichen Materials durch staatliche Archive hat sich im Verlauf vor allem der letzten Jahre im staatlichen Archivwesen der Bundesrepublik Deutschland so ausgebreitet, daß der Eifer, mit dem diese Aktivitäten ausgeübt wurden, zu einander hinderlichen Konkurrenzen führte. Dies machte Verhandlungen erforderlich, die sicherlich noch im Jubiläumsjahr des Bundesarchivs zu Vereinbarungen führen werden, die es den staatlichen Archivverwaltungen des Bundes und der Länder ermöglichen, die Archivpflege nichtamtlicher Registraturen in kooperativem Zusammenwirken im gesamten Bundesgebiet systematisch zu betreiben.

Ein anderes Problem aber zeichnet sich in den letzten Jahren immer deutlicher ab. Auf dem Felde der Sammlung politischer Nachlässe erwächst den staatlichen Archiven in den Archiven der Stiftungen politischer Parteien eine zunehmend stärkere Konkurrenz[54]). Beobachtungen in jüngster Zeit führen zu der Einsicht, daß der Erwerb von Nachlässen solcher Politiker, die den drei im Bundestag vertretenen Parteien angehören, für das Bundesarchiv nahezu abgeriegelt ist. Dies ist, nachdem diese Parteiarchive nun einmal ins Leben getreten sind, für die Sicherung des Quellenguts dieser Art zweifellos zu begrüßen. Zu bedauern bleibt für den Archivar am staatlichen Archiv allerdings, daß dadurch viel staatliches Aktenmaterial, das sich in den Büros von Ministern und Staatssekretären anzusammeln pflegt, inmitten privater Papiere seinen Weg nicht mehr ins Zentralarchiv der Bundesrepublik Deutschland findet, sondern in die verschiedenen Parteiarchive. Vom Bundesarchiv angestellte Versuche, hier durch Vereinbarungen zu sinnvoller Kooperation hinzufinden, haben bisher noch nicht allzu sehr gefruchtet.

Im audiovisuellen Quellenbereich ist die Bilanz 25jähriger bundesarchivischer Tätigkeit, betrachtet man Umfang und Vielfalt der Bestände, wie sie die neue Bestandsübersicht herzeigt[55]), recht erfreulich. Bild-, Film- und Tonquellen schon bei der Gründung 1952 in das Aufgabenspektrum des Bundesarchivs hineinzunehmen, legten offenbar auch hier Traditionen des Reichsarchivs nahe. Dieses hatte sich von Anfang an auch der Aufgabe gestellt, von den zentralen Behörden und Einrichtungen des Reiches nicht nur Schriftgut, sondern in großem Umfange auch Film- und Bildmaterial aufzunehmen. Die Entwicklung dieser speziellen Archivaufgaben in der NS-Zeit, die zu

---

[54]) Vgl. als Beispiel: Archiv der sozialen Demokratie. Übersicht über die Archivbestände, bearbeitet von Werner Krause und Sheila Ochova, Bonn-Bad Godesberg 1973.

[55]) Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl., 1977, S. 723–773.

den kurzlebigen Gründungen eines Reichsfilmarchivs[56]) und eines Reichsbildarchivs führten – das Reichsschallarchiv kam über die Planung gar nicht erst hinaus – bot sicherlich einen weiteren starken Anreiz, das Bundesarchiv auch im Sinne eines die Quellenvielfalt erfassenden und zusammenführenden Zentralarchivs aufzubauen. Da der Kabinettsbeschluß, der dem Bundesarchiv die Obsorge für das bei der Bundesregierung und der Bundesverwaltung anfallende „Archivgut" auftrug, diesen Begriff nicht ausdrücklich mit „Schriftgut" gleichsetzte, sah sich das Bundesarchiv legitimiert, die modernen nichtschriftlichen Quellenmaterialien neben den klassischen, den schriftlichen Quellen, zu erfassen und zu sichern. Damit wurde der Weg frei, im Zentralarchiv der Bundesrepublik Deutschland eine die Wissenschaft wie die Publizistik, wie auch die eigene Öffentlichkeitsarbeit befruchtende, einander ergänzende Quellenvielfalt zusammenzutragen.

Erfolgreich und verheißungsvoll entwickelte sich das Filmarchiv. Mit seinem Aufbau wurde unmittelbar nach der Errichtung des Bundesarchivs begonnen. Äußere Umstände beschleunigten Anfang und Ausbau. Die auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland verbliebenen Filme aus der reichseigenen Produktion in den Jahren vor 1945, die von den Westalliierten beschlagnahmten und zurückgegebenen Bestände des ehemaligen Reichsarchivs bzw. Reichsfilmarchivs mußten untergebracht werden. Der Auftrag konzentrierte sich auf die Erfassung und den Erwerb von Dokumentarfilmen zum Zeitgeschehen. Der archivische Bemessungswert des Materials war seine Tauglichkeit und Ergiebigkeit als historische Quelle. Die archivische Sicherung und Lagerung des von den Behörden und Dienststellen des Bundes produzierten Filmmaterials kam hinzu[57]).

Niemand allerdings konnte in den fünfziger Jahren auf diesem Feld den alle Vorstellungen und Vorberechnungen umstürzenden Beständezuwachs voraussehen. Er nötigte den Bund in den sechziger Jahren zu immer stärkeren technischen Investitionen auf dem Ehrenbreitstein in Koblenz, die sich inzwischen in der Höhe mehrerer Millionen bewegen. Die Sicherungserfordernisse und die konservatorischen Notwendigkeiten[58]) erzwangen diesen Aufwand. Er hat bewirkt, daß heute die technische Seite der Filmarchivierung hohen Ansprüchen gerecht werden kann.

Aber wie bei den schriftlichen Quellen so konnte auch bei den filmischen Quellen der rasante Beständezuwachs, der eine rasch steigende Benutzungsfrequenz vor allem durch Fernsehanstalten auslöste, von den Archivaren kaum bewältigt werden. Er führte vor allem dazu, daß die Ausbildung neuer quellenkritischer und archivischer Erschließungsmethoden mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten konnte. Konzentrierte Anstrengungen der

---

[56]) Vgl. Hans Barkhausen, Zur Geschichte des ehemaligen Reichsfilmarchivs. Gründung – Aufbau – Arbeitsweise, in: Der Archivar 13, 1960, Sp. 1–14.

[57]) Vgl. Harry Schulz unten S. 166.

[58]) Vgl. als Beispiel Harald Brandes unten S. 291.

jüngsten Zeit erst haben zu ersten Ergebnissen geführt[59]). Die Ausbildung verbesserter Benutzungsprinzipien und Erschließungsmethoden bleibt dem Bundesarchiv dennoch weiterhin aufgegeben.

Die zumindest partiell allzu rasche Expansion der Aufgaben bei einer nie adäquaten Personalverstärkung, vor allem der nie den Aufgaben proportional entsprechende Zugang an archivarischem Fachpersonal, war in den letzten 15 Jahren das Zentralproblem des Bundesarchivs. Dies erwies sich wiederum auch beim Filmarchiv. Dieses hat seit 1961 nicht nur Kopien von Kultur- und Dokumentarfilmen zu übernehmen, sondern zusätzlich auch von jenen Spielfilmen, die vom Bundesminister des Innern mit Filmpreisen ausgezeichnet oder mit Prämien und Zuschüssen gefördert werden[60]). 1971 kam der Auftrag der Bundesregierung hinzu, die erforderlichen Arbeiten zur Erfassung und Archivierung des deutschen Spielfilms insgesamt zu übernehmen. Noch immer konnte zwar, bis heute hin, das Verhältnis zwischen dem Bundesarchiv, als dem möglichen zentralen deutschen Filmarchiv, und einer zentralen deutschen Kinemathek, die erst noch zu errichten ist, nicht geklärt werden. Im Widerstreit politischer Kräfte wiegen die in Koblenz mittlerweile vorhandenen teuren technischen Einrichtungen, die konservatorischen Erfahrungen und das filmhistorische wie technische Fachwissen des Personals naturgemäß beträchtlich. Doch noch läßt sich in diesem Augenblick nicht voraussehen, wie die endgültige Entscheidung fallen wird[61]). Der Auftrag, Spielfilme zu archivieren, scheint – und auch das muß an dieser Stelle gesehen werden – den zentralarchivischen Dokumentationsauftrag des Bundesarchivs zu sprengen, zu weit scheint ersterer vom klassischen Archivierungsauftrag, der sich auf das Archivgut von Bundesregierung und Bundesverwaltung richtet, entlegen zu sein. Hinzu kommt, daß die archivische Fachausbildung auch kaum Ansätze für die Ausbildung und Anwendung ästhetischer und künstlerischer Kriterien bei der archivischen Bewertung bietet. Praktische Ansätze zeigen jedoch, daß sich diese Schwierigkeiten überwinden lassen, daß auch Spielfilme als historische Quellen auswertbar sind[62]). Unter diesen Gesichtspunkten muß eine Erweiterung der Zuständigkeit des Filmarchivs im Bundesarchiv nicht scheitern. Sie wird allerdings scheitern, wenn dem Auftrag diesmal nicht eine angemessene Verstärkung des Personals entspricht. Eine weitere Aufgabenvermehrung ohne Personalverstärkung, das kann und muß nach 25 Jahren festgestellt werden, würde die Gesamtaufgabe des Bundesarchivs mehr und mehr in Frage stellen.

Wie sehr das Mißverhältnis zwischen Aufgabenfülle und Personalzahl teilarchivische Entwicklung gefährden kann, läßt sich am Bild- und Tonarchiv

---

59) Vgl. Helmut Regel unten S. 487.

60) Vgl. Richtlinien über die Vergabe von Preisen, Prämien und Stipendien zur Förderung des deutschen Films (Filmförderungsrichtlinien BMI) vom 21. Dezember 1976 (Gemeinsames Ministerialblatt 1977, S. 29).

61) Zum Gesamtproblem vgl. Friedrich P. Kahlenberg unten S. 142.

62) Vgl. Friedrich P. Kahlenberg unten S. 511.

des Bundesarchivs aufzeigen. Wiewohl auch diese Sparten, in Anlehnung an reichsarchivische Vorbilder selbst hier, von Anfang an ins Aufgabenspektrum des Bundesarchivs aufgenommen wurden, blieben sie mehr oder minder Perspektiven, fand im Unterschied zum Filmarchiv hier ein systematischer Ausbau nicht statt. Gewiß herrschte auch unter den Archivaren des Bundesarchivs die Meinung vor, daß es sich bei Bildern und Tonträgern um beachtenswerte neue Quellenmaterialien handle. Doch da lange Zeit weder Historiker noch Archivare zu überzeugender Beschreibung ihrer Quellenqualitäten hinfanden, haftete ihnen, entschieden mehr als dem Film, unter den audiovisuellen Materialien der Schein eines nur akzidentiellen Quellenwerts an, tauglich eher zu historisierender Illustration und tönender ambiance historique. Dies führte bei schlechter Personallage und knappem Haushaltsvolumen in der Geschichte des Bundesarchivs immer wieder zu Prioritätensetzungen, denen Aufbau und Entwicklung dieser beiden Archivsparten zum Opfer fielen. Wenn Kräfte im Organisationsgefüge des Bundesarchivs fehlten, wurden sie dort zuerst abgezogen bzw. – wie beim Tonarchiv – gar nicht erst angesetzt. Jahr um Jahr fiel hier der Personalansatz bei den Haushaltsverhandlungen dem Rotstift anheim. Eine aktive, kontinuierlich gepflegte Erfassung der bei den Bundesdienststellen anfallenden Tonträger und photographischen Bildmaterialien konnte mithin nicht stattfinden. Viele der in der neuen Bestandsübersicht aufgeführten Bestände fielen zufällig an oder stammen aus westalliierten Rückgaben.

Dieser Zustand hält für das Tonträgerarchiv nahezu unvermindert bis heute an. Ein Ordnungsfortschritt konnte erst in allerjüngster Zeit durch den Einsatz von qualifizierten Hilfskräften aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Bundesregierung erzielt werden. Zur systematischen Erfassung aber fehlt nach wie vor das Fachpersonal, erst recht für die Entwicklung archivfachlicher Erschließungs- und Auswertungsmethodik. Hier ist gewiß vieles für die gesamtstaatliche Überlieferungsbildung verlorengegangen, anderes wird noch verloren gehen, obwohl sich das Bundesarchiv – mit bescheiden anzusetzenden Kräften – wenigstens um Provisorien bemüht. Eines daran nur ist erfreulich: Die konservatorische und tonqualitätsbessernde Betreuung wird von technischen Kräften und mit technischen Mitteln des Filmarchivs ausgezeichnet gesichert.

Ein Wandel, der einen gewissen Optimismus weckt, bahnt sich seit wenigen Jahren im Bildarchiv an. Seit amerikanische Rückgaben es mit umfangreichem Bildmaterial aus dem Zweiten Weltkrieg überschütteten – allein die Aufnahmen der Bildberichter der Propagandakompanien erreichen fast eine Million – setzte auch eine Flut von publizistischen Benutzungen ein. Um diesen Aufprall abzufangen, mußten vor einigen Jahren Fachkräfte von anderen Aufgaben abgezogen werden, um für eine gewisse Zeit hier zu arbeiten. Dies hat inzwischen zu lagerungstechnischen Fortschritten und erfolgversprechenden erschließungstechnischen Ansätzen geführt, die zu guten Hoffnungen berechtigen, die Schwierigkeiten zu überwinden.

Doch ausgerechnet in diesem Moment wirft eine an sich erfreuliche Entwicklung neue Schatten darauf. Erst in diesem Jahr wurden zwischen dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und dem Bundesarchiv „Durchführungsvereinbarungen" für die Abgabe aussonderungsreifer Bestände der Bundesbildstelle unterzeichnet. Damit tritt, was uneingeschränkt zu begrüßen, nun auch das Bildarchiv des Bundesarchivs endlich in seine archivamtliche Funktion zur Bundesregierung ein. Wie allerdings die Fülle der in nächster Zeit von Bonn nach Koblenz zu verbringenden Bildmassen von den wenigen im Bildarchiv eingesetzten Fachkräften bewältigt werden soll, ist an der Schwelle zu den nächsten 25 Jahren bundesarchivischen Wirkens noch nicht abzusehen. Nur eines ist dabei gewiß, die Umsetzung weiterer Fachkräfte aus anderen Organisationseinheiten ins Bildarchiv würde die ohnehin von ständigen Schlagseiten erschütterte mühselig gehaltene Balance der Gesamtaufgaben des Bundesarchivs auf der unzureichenden Basis archivarischer Fachkräfte vollends ins Wanken bringen.

Für die Auswertungsaufgaben des Bundesarchivs – dem dritten großen archivarischen Tätigkeitsfeld neben dem Erfassen, dem Bewerten und Erschließen – blieb die Personaldecke bis zum heutigen Tag 25 Jahre lang eindeutig zu kurz. Aktivitäten hier, etwa die spezifische Öffentlichkeitsarbeit des Bundesarchivs oder seine historisch-wissenschaftliche Publizistik, konnten stets nur unzureichend oder mit eigenen Kräften gar nicht wahrgenommen werden. Das findet rasche Erklärungen.

Da ein Archiv, zumal ein junges wie das Bundesarchiv, den Schwerpunkt seiner Tätigkeit, wie dargestellt, zwangsläufig zunächst auf die Erfassung, auf das Hereinholen archivfähigen Materials und dessen Erschließung, seine Nutzbarmachung richten muß, ist es nicht verwunderlich, wenn bei unzureichender Zahl von Archivaren die archivarische Auswertung zu kurz kommen muß. Dies ist, zumindest nach dem für das Bundesarchiv entwickelten Selbstverständnis, jedoch kein Normalzustand, sondern ein stets beklagenswerter, wird doch dem eigentlichen Zweck archivischer Existenz nicht Genüge getan, der sich darin erst erfüllt, den Archivinhalt für die Öffentlichkeit optimal nutzbar zu machen.

Zu diesem Zweck hat der Archivar mit Hilfe seiner archivischen Methodik das Archivgut zunächst „zugänglich" zu machen. Dazu gehört auch das Streben, in den Benutzungsordnungen die Archivzugänglichkeit stärker zu demokratisieren, die Allzugänglichkeit dadurch zu vergrößern, daß auch dem schlichten retrospektiven Informationsbedürfnis des Bürgers, den es einfach nur interessiert, wie es damals gewesen ist, ein „berechtigtes Interesse" zugebilligt wird[63]). Natürlich ist eine Verstärkung der Kapazitäten des Archivs, Benutzer zu betreuen, vorgängiges Erfordernis.

Doch im Zugänglichmachen der Archivalien, im stärkeren Öffnen der Archive erschöpft sich nicht Sinn und Zweck des Archivs. Der Archivar hat nicht

---

[63]) Vgl. auch Helmuth Forwick unten S. 125.

nur einen archivischen Selbstbedienungsladen mit archivalischem Vorrat zu versorgen. Er hat seine Archivalien als Angebot an die Öffentlichkeit auch auf den retrospektiven Informationsmarkt zu tragen. Er hat den Inhalt seines Archivs nach außen zu vermitteln, weil dies niemand besser kann als der mit dem Archivinhalt intim vertraute Archivar. Wie sein Kollege vom Museumsfach, so hat er sein Material nicht nur zu erfassen und aufzubereiten, sondern vor allem zu exponieren, zu präsentieren. Der Archivar hat – und dies entspricht bundesarchivischem Berufsverständnis – seine Archivalien in den öffentlichen Bildungsprozeß einzubringen, politischer Bildungsarbeit mit Geschichtsmaterial zu dienen, worin so viel oder so wenig Sinn liegen mag, wie sich mit Geschichte zu beschäftigen. Der Archivar hat, um das Thema des Festvortrags von Dolf Sternberger abzuwandeln[64]), selbst erfahrene Geschichte zu dokumentieren, um diese Dokumentation als historisches Erkenntnismaterial weiterzuvermitteln. Darin liegt ein Selbstverständnis der archivarischen Aufgabe, das tauglich ist, den fachlichen und institutionellen Perspektiven des Bundesarchivs als Fundament zu dienen, das wiederum geeignet ist, dem Bundesarchiv innerhalb der Gesellschaft, von der es getragen wird, seinen angemessenen Platz zuzuweisen.

So verstanden ist das Bundesarchiv nicht länger ein einseitig wissenschaftsorientiertes Archiv, wie es von früheren, in den Denkschulen des Historismus geprägten Archivarsgenerationen gesehen wurde. Es ist auch andererseits kein – janusköpfiges – der Administration zugekehrtes Archiv. Es ist rundum eine Dienstleistungsanstalt für die Öffentlichkeit. Dem gilt seine Aufgabe, Sachkontinuität sichernde Dienstleistungsanstalt für die Administration zu sein, die heute als integrierter Teil von Öffentlichkeit verstanden sein will bzw. verstanden werden sollte. Dem gilt nicht minder seine Aufgabe, mit Hilfe von Gutachten dem politischen Entscheidungsprozeß historische Erfahrungen zuzuführen. Dem gilt ebenso oder erst recht seine Verpflichtung, das Archivgut als Anschauungsmaterial in den Prozeß öffentlicher Bildungsarbeit, als Quellenmaterial in den gesellschaftlich benötigten Deutungsprozeß der historischen Wissenschaften einzubringen.

Archivarische Auswertung archivalischer Bestände, das heißt Auskunft geben aus dem Archiv an die Öffentlichkeit. Das setzt zunächst voraus, dem Bundesarchiv im Rahmen archivischer Öffentlichkeitsarbeit allgemein einen hohen Bekanntheitsgrad zu verschaffen, damit in der Öffentlichkeit um diese Institution und ihre Nutzungsmöglichkeiten überhaupt gewußt wird[65]). Dazu dient – neben dem ständig neu zu aktivierenden Bemühen, den verschiedenen Medien geeignete Anreize zu geben, über das Bundesarchiv zu berichten – vor allem auch eine nach der Erstfassung von 1964 in diesem Jahr erneut herausgegebene Broschüre, die versucht, in knapper, übersichtlicher Form über Geschichte, Aufgaben und Probleme des Bundes-

---

[64]) Dolf Sternberger (vgl. oben Anm. 1).

[65]) Vgl. Hans Booms, Öffentlichkeitsarbeit der Archive, in: Der Archivar 23, 1970, Sp. 15–32.

archivs zu unterrichten[66]). Um einer aufmerksam gewordenen Öffentlichkeit diese Nutzungsmöglichkeiten zu veranschaulichen und zu konkretisieren, hat das Bundesarchiv 1977 nun schon zum 3. Mal in seiner Geschichte den Überblick über seine Bestände in ergänzter und neubearbeiteter Form vorgelegt. Auf dieser Grundlage ist archivische Auswertung archivalischer Bestände in Form von Aktenauskünften, von Gutachten für Behörden, Ämter, Staatsanwaltschaften und Gerichte, nicht minder in der Form wissenschaftlicher Betreuung von Forschern, von den Archivaren des Bundesarchivs in der zurückliegenden Zeit offenbar in zufriedenstellender Weise geleistet worden.

Für eine archivische Auswertung in Form von Ausstellungen, von den Archivaren des Bundesarchivs als eine notwendige Form archivarischer Aufgabenerfüllung betrachtet, hat der Personalzuschnitt des Bundesarchivs nie ausgereicht. Gewiß hat das Bundesarchiv in seiner 25jährigen Geschichte dennoch einige erfolgreiche Ausstellungen vorzuweisen. Hier sei erinnert an eine Ausstellung von Plakaten und Flugblättern zum Deutschen Archivtag in Koblenz 1957[67]), an eine Ausstellung über das Werden der Bundesrepublik Deutschland1969[68]) in Bonn. Hier sei vor allem verwiesen auf die Errichtung der Außenstelle des Bundesarchivs in Rastatt, in der auf Initiative des verstorbenen Bundespräsidenten Gustav Heinemann[69]) hin Archivare des Bundesarchivs eine Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte archivalisch ausgestalteten[70]). Doch all solche Aktionen wurden stets von außerordentlichen, andere Aufgaben vernachlässigenden, die Substanz angreifenden Sondereinsätzen getragen. Noch nie verfügte, trotz aller Bemühungen, das Bundesarchiv über etatmäßig angesetzte Kräfte, womit hätte begonnen werden können, die Vielfalt von Ausstellungsmöglichkeiten auszuschöpfen, die das Bundesarchiv bietet, sei es um in großen repräsentativen Archivalienausstellungen den historischen Hintergrund zu zentralen Fragen der aktuellen Politik aufzustellen, sei es um mit kleinen, thematisch rasch wechselnden Ausstellungen öffentliche Bildungsarbeit an Gruppen von Schülern, Studenten, Erwachsenen zu leisten. Bis auf wenige, zum Teil oben genannte Ausnahmen, die stets die Kräfte des Bundesarchivs überstrapazierten, scheiterten solche Vorhaben noch immer am mangelnden Personal und an fehlenden Mitteln.

Das Bundesarchiv hat im Verlauf des verflossenen Vierteljahrhunderts ein

---

66) Peter Bucher, Das Bundesarchiv. Geschichte – Aufgaben – Probleme.

67) Fünzig Jahre deutsche Geschichte 1907–1957 in Plakaten und Flugblättern, Boppard 1957.

68) Das Werden der Bundesrepublik Deutschland. Eine Ausstellung des Bundesarchivs, Boppard 1969.

69) Vgl. Peter Bucher, Eröffnung der Außenstelle Rastatt des Bundesarchivs, in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 445–448.

70) Bundesarchiv, Außenstelle Rastatt. Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte. Katalog der ständigen Ausstellung, Boppard 1974.

anspruchvolles wissenschaftliches Publikationsprogramm zu dem Zweck entwickelt, archivalische Informationen der Öffentlichkeit leicht zugänglich zu machen. Dazu zählt schon die Serie der Publikationsfindbücher zu den Beständen des Bundesarchivs, die 1970 beginnend, inzwischen auf 13 angewachsen ist[71]), und von jedermann erworben werden kann, der sich für einen bestimmten Bestand des Bundesarchivs ganz konkret interessiert; Mikrofilme von mittlerweile 11 dieser Bestände werden – in dieser Form veröffentlicht – vom Bundesarchiv angeboten[72]). Da sind vor allem aber die „Schriften des Bundesarchivs" entstanden, die dazu gedacht waren, den historisch-wissenschaftlichen Ertrag aus der archivischen Facharbeit der Archivare einzufangen, ihre Quelleninterpretation in Form monographischer Darstellungen oder Editionen in die allgemeine wissenschaftliche Diskussion einzuführen. 21 Bände sind in 25 Jahren erschienen, eine Anzahl darunter stammt von Autoren, die nicht zum Kreis der Archivare des Bundesarchivs zählen. Eine ansehnliche Reihe? Sie könnte gewiß schon länger geworden sein, stünde den Archivaren im Bundesarchiv bei der Überfülle von Aufgaben mehr Muße zur Verfügung.

Den Schwerpunkt bundesarchivischen Mühens, mit Hilfe von wissenschaftlichen Publikationen archivalische Informationen der Öffentlichkeit leicht zugänglich zu machen, bilden zweifellos die Serien der traditionellen Quellenedition. Da gibt es die 1968 einsetzende Serie der „Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik", von denen bisher 12 von 20 vorgesehenen Bänden erschienen sind[73]). Sie findet ihre Fortsetzung in den „Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland", die wiederum ergänzt werden durch die Reihe: „Der Parlamentarische Rat 1948–1949. Akten und Protokolle". Von beiden Serien liegt je ein Band vor[74]). Keine dieser Reihen kann vom Bundesarchiv allein herausgegeben werden; dazu reichen Kräfte und Mittel nicht. Für die erstgenannte Serie hat sich das Bundesarchiv daher mit der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften verbunden, für die zweite Serie mit dem Institut für Zeitgeschichte in München, für die dritte mit dem Deutschen Bundestag. Bei allen drei Reihen ist es für die Situation des Bundesarchivs ganz charakteristisch, daß – von Ausnahmen abgesehen –

---

71) Vgl. die Liste bei H.-D. Fricke unten S. 533, Nr. 212–224.

72) Vgl. Heinz Boberach, unten S. 228 und Reinhold Bauer, Publikationsfilme und -findbücher von Beständen des Bundesarchivs, in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 414–416.

73) Vgl. die Liste bei H.-D. Fricke unten S. 533, Nr. 154–160; inzwischen erschienen die Bände über die Kabinette Luther I und II, bearbeitet von Karl-Heinz Minuth, und im Druck befinden sich die Bände über die Kabinette Bauer, Stresemann I und II und Brüning I und II.

74) Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, September 1945 – Dezember 1946, bearb. von Walter Vogel und Christoph Weisz, München 1976. – Der Parlamentarische Rat 1948 – 1949 – Akten und Protokolle, Bd. 1, Vorgeschichte, bearb. von Volker Wagner, Boppard 1975.

die Erarbeitung der einzelnen Bände nicht von Mitgliedern des Kollegiums, von etatmäßigen Archivaren des Bundesarchivs, getragen werden konnte. Diese Mitarbeiter mußten und konnten dankenswerterweise von der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder anderen Institutionen finanziert werden. Dieser seit vielen Jahren unzureichende Personalzuschnitt des Bundesarchivs, der die Ausführung des von der Bundesregierung erteilten Auftrags zur wissenschaftlichen Verwertung des bei ihr und ihren Dienststellen anfallenden Archivgutes mit eigenen Kräften unmöglich macht, wirft auch im Jubiläumsjahr noch schwere Schatten auf den Weg zu einer vierten Editionsreihe, die sich der Politik der Bundesregierung widmen soll. Es ist geplant, diese Edition künftig in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Betätigung des Bundesarchivs zu rücken. Sie soll – wie selbstverständlich – aus der archivischen Bewertungs- und Erschließungstätigkeit am Archivgut des Bundes erwachsen. Einstweilen noch droht sie aber an der Überspannung der archivarischen Kräfte des Bundesarchivs zu scheitern. Diese Krise zu überwinden, geeignete Bearbeitungsmethoden zu finden und fähige Fachkräfte an diese Aufgabe zu binden, wird die vorrangige Aufgabe der allernächsten Zeit sein.

Liegen Anspruch und Rechtfertigung historisch-wissenschaftlicher Betätigung des Bundesarchivs auch im Auftrag, den Archivinhalt seiner Bestimmung gemäß der Öffentlichkeit auf vielfältige Weise zugänglich zu machen, darunter auch mit dem Mittel der wissenschaftlichen Veröffentlichung, so bedarf gerade diese allerdings der sinnvollen Einbindung in die aktuelle historisch-wissenschaftliche Diskussion zumindest innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Um dies zu gewährleisten, ist im Laufe der Jahre über die Mitgliedschaft von Bundesarchiv-Angehörigen in Beiräten, Kommissionen, Vereinsvorständen ein dichtes Geflecht von Mitwirkungsmöglichkeiten und Rückkoppelungen entstanden, das auf Koordination und Kooperation in der Forschung angelegt ist. Hervorgehoben seien aus diesem Gefüge die Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen, das Institut für Zeitgeschichte, die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Für das Militärarchiv des Bundesarchivs seien genannt das Militärgeschichtliche Forschungsamt und die Arbeitsgemeinschaft zur Preußischen Geschichte, für die audiovisuellen Archivsparten des Bundesarchivs der Studienkreis Rundfunk und Geschichte sowie das Institut für den wissenschaftlichen Film. Dieses historisch-wissenschaftliche Beziehungsgeflecht zählt mit zu den erfreulichsten Aspekten im Aufgabenspektrum des Bundesarchivs.

Das Bundesarchiv, so sollte es, so konnte es vielleicht im Verlauf dieser Darlegungen deutlich werden, ist eine amtliche, mit wissenschaftlichen Methoden arbeitende Institution, die im *Rückblick* auf 25 Jahre einen ansprechenden Aufgabenbestand erfüllt hat, die im *Ausblick* auf die kommenden 25 Jahre in den Perspektiven reizvolle, dem Institutionszweck immanente Entwicklungsmöglichkeiten vor sich hat und die im *Umblick* sich gegenwärtig gehäuft Problemen gegenübersieht. Der chronische Mangel an Fachpersonal,

dem endlich abzuhelfen die schwierige Lage der öffentlichen Haushalte kaum Hoffnung läßt, stellt das Bundesarchiv in die Gefahr, seine Kräfte zu überspannen, vieles schließlich nur noch unzulänglich zu tun, Entwicklungsmöglichkeiten zur Steigerung seiner Nutzbarkeit für die Gesellschaft vorzeitig zu verschütten. Es wird guten Augenmaßes, der Festigkeit gepaart mit Flexibilität der Archivare bedürfen, um den rechten Weg für das Bundesarchiv in die Zukunft seines zweiten Vierteljahrhunderts zu finden.

Die schriftliche Überlieferung der Behörden des Deutschen Reiches 1871-1945 Sicherung, Rückführung, Ersatzdokumentation

Von Heinz Boberach

Mit der „Archivierung der im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen ... Materialien aus der Tätigkeit der deutschen Reichsbehörden" und der „Erfassung der beschlagnahmten und zurückgeführten Akten ... aus Reichszuständigkeit" stellte der Beschluß der Bundesregierung vom 24. März 1950 dem Bundesarchiv eine Aufgabe, die große Anstrengungen forderte. Seitdem ist die Zahl der Bestände mit Schriftgut von Behörden, Dienststellen und Einrichtungen der Reichsverwaltung von Null auf rund 250 gestiegen[1]), und so scheint es berechtigt, Bilanz zu ziehen, zu versuchen, in großen Zügen und mit Beispielen zu zeigen, was erreicht wurde und welche Aufgaben noch zu lösen sind.

Die Anzahl der oberen und obersten Reichsbehörden, von denen knapp 10 Jahre nach der Reichsgründung nur 30 bestanden hatten[2]), war bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs auf viele hundert – überwiegend in der Reichshauptstadt – gestiegen[3]); allein im Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsministeriums belief sie sich auf rund 100, und dazu kamen die Mittel- und Unterbehörden im Reich und die Besatzungverwaltung in den annektierten und eroberten Gebieten[4]). Nur ein ganz geringer Teil des aus ihrer Tätigkeit entstandenen archivwürdigen Schriftguts befand sich beim Zusammenbruch 1945 in den zuständigen Archiven. Das Reichsarchiv hatte im wesentlichen Akten der Reichsämter und anderer Oberbehörden aus der Zeit bis 1918/20 übernommen, der Erlaß des Reichsinnenministers vom 4. August 1936 über

---

1) Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Auflage 1977, S. 25–156.

2) Handbuch für das Deutsche Reich auf das Jahr 1879, hrsg. vom Reichskanzleramt, Berlin 1879.

3) Vgl. Taschenbuch für Verwaltungsbeamte 1943, Berlin 1943, S. 1–84, 563 ff.

4) Zur Entwicklung der Reichsverwaltung unter dem Nationalsozialismus vgl. allgemein Martin Broszat, Der Staat Hitlers, in: Deutsche Geschichte seit dem Ersten Weltkrieg, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, Bd. I, Stuttgart 1971, S. 501–840; eine Übersicht über den letzten Stand bieten Karl Johanny, – Oskar Redelberger, Volk, Partei, Reich, 2. Aufl. Berlin, Leipzig, Wien 1943 (Rechtspflege und Verwaltung 1, Heft 2). Zur Archivierung des hier weiter nicht berücksichtigten militärischen Schriftguts vgl. Friedrich-Christian Stahl unten S. 69, Gert Sandhofer unten S. 299 und Wulf-Dietrich Noack unten S. 369.

die Abgabe von Akten der mittleren und unteren Reichsbehörden an die Staatsarchive der Länder[5]) hatte sich kaum auswirken können.
Im allgemeinen also verfügten Behörden und Dienststellen im Frühjahr 1945 zwar noch über ihre Akten, jedoch infolge der Luftangriffe vielfach nur über beträchtlich verringerte Bestände. Die Reichsminsterien in Berlin waren bei einer Serie von Angriffen Ende November 1943 schwer getroffen worden. Ganze Abteilungsregistraturen, so z. B. die des Reichsinnen- und des Reichserziehungsministeriums, waren dabei vollständg vernichtet worden. In den zerstörten Dienstgebäuden war die Fortsetzung der Arbeit vielfach nicht mehr möglich. Es wurden daher sowohl für die Fachabteilungen mit ihren Aktenresten als auch für die Altregistraturen, soweit sie noch erhalten waren, seit Winter 1943/44 Ausweichquartiere vorwiegend in Brandenburg, Sachsen und Thüringen, aber auch in Niederösterreich und in Böhmen eingerichtet; nur die Ministerbüros und die wichtigsten Referate blieben in Berlin. Akten des Reichserziehungsministeriums befanden sich infolgedessen außer in Berlin noch an 17 anderen Orten. Bei den notwendigen Transporten und Aktenversendungen von einer Dienststelle zur anderen waren weitere Verluste unvermeidlich.
In der Endphase des Krieges gingen in der Reichshauptstadt wie an den Ausweichstellen erneut umfangreiche Schriftgutbestände durch Kampfhandlungen verloren; den Luftangriffen auf Potsdam Anfang 1945 fiel neben dem Heeresarchiv auch ein kleiner Teil der Bestände des Reichsarchivs zum Opfer[6]). Vor allem aber wurden gerade historisch wertvolle Unterlagen, z. B. solche des Reichspropagandaministeriums, von den Beamten selbst zerstört, die bislang ihre Aufbewahrung besorgt hatten. Ein Erlaß des Reichsministers des Innern an die Reichsverteidigungskommissare betr. Verhalten der Behörden bei Feindbesetzung vom 12. Oktober 1944 hatte bestimmt: „Die Behördenleiter sind dafür verantwortlich, daß bei drohendem Feindeinbruch alle wichtigen Akten, insbesondere geheimer und politischer Art und solche, die für den Feind von Bedeutung für seine Kriegführung sein können, vernichtet werden"[7]). Die Reichsverteidigungskommissare, so Goebbels für Berlin, hatten diese Weisung noch verschärft. In Theresienstadt z. B. wurden mehrere Tage lang die Akten und Karteien des Reichssicherheitshauptamtes über alle Einzelfälle von Widerstand und Verfolgung verbrannt, mit denen sich das Geheime Staatspolizeiamt und andere Zentralinstanzen von Sicherheitspolizei und SD seit 1933 befaßt hatten.

---

[5]) Vgl. Siegfried Büttner, Die Abgabe von Akten der mittleren und unteren Bundesbehörden, in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 315–331.

[6]) Vgl. Gerhard Schmid, Die Verluste in den Beständen des ehemaligen Reichsarchivs, in: Archivar und Historiker. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner, Berlin (Ost) 1956, S. 176–207.

[7]) Vgl. Hans-Stephan Brather, Aktenvernichtungen durch deutsche Dienststellen beim Zusammenbruch des Faschismus, in: Archivmitteilungen 8, 1958, S. 115–117.

Nach der Kapitulation wurden die dezimierten, ja mehr als dezimierten und über das ganze Gebiet des untergegangenen „Großdeutschen Reiches" verstreuten Aktenbestände der Reichsbehörden sehr unterschiedlich behandelt. In der Verfügungsgewalt deutscher Behörden, deren Tätigkeit wenn nicht eingestellt, so doch unterbrochen wurde, verblieb relativ wenig Material, vor allem aus Mittel- und Unterbehörden der Leistungsverwaltungen, das z. T. aber auch plündernden Fremdarbeitern anheimfiel oder im Winter 1945/46 verheizt wurde. Was sich – auch in Ausweichstellen von Zentralbehörden – in den Gebieten befand, die zur Tschechoslowakei oder Österreich gehörten oder unter polnische Verwaltung gestellt wurden, wurde von den Landesbehörden übernommen. In Berlin andererseits gelang es den Beamten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs umfangreiche Aktenbestände aus verlassenen, vielfach stark beschädigten Verwaltungsgebäuden in ihre Obhut zu bringen[8]). Für einige 10.000 Aktenbände des Reichsfinanzministeriums wurde im britischen Sektor von Berlin eine „Restverwaltung" des Ministeriums eingerichtet. Das geschah mit Billigung der Besatzungsmächte, die im übrigen die wesentliche Überlieferung der Reichsbehörden in ihre unmittelbare Gewalt brachten.

Förmlich beschlagnahmt wurden allerdings durch Gesetz Nr. 2 des Alliierten Kontrollrats vom 10. Oktober 1945[9]) die „Archive und Akten" der damit aufgelösten und dort im Anhang genannten 52 „Naziorganisationen", zu denen aus dem staatlichen Bereich die Reichskulturkammer, der Deutsche Gemeindetag, die Geheime Staatspolizei, der Reichsausschuß zum Schutz des Deutschen Blutes, gemeinsame Dienststellen von SS und Polizei, Technische Nothilfe und Organisation Todt gehörten. Längst vorher hatten jedoch alle vier Besatzungsmächte alle amtlichen Unterlagen in Gewahrsam genommen, die sie für erforderlich hielten „to prosecute the war to a successful conclusion and to carry out demilitarization, denazification, and other postwar administration"[10]). Dabei hatten sich die russischen Truppen nicht auf Registraturgut beschränkt, sondern auch die Bestände des Reichsarchivs als Kriegsbeute betrachtet. Französische Streitkräfte haben wohl nur noch in geringem Umfang Akten von Reichsbehörden in ihrer Besatzungszone beschlagnahmen können, deren größter Teil von der amerikanischen Armee erobert worden war.

Auf die Erfassung der sie interessierenden Akten hatten die englischen und amerikanischen Streitkräfte sich gut vorbereitet. Bereits im März 1943 war

---

8) Vgl. Gerhard Zimmermann, Das Hauptarchiv (ehemal. Preußisches Geheimes Staatsarchiv) in den ersten Nachkriegsjahren, in: Der Archivar 8, 1955, Sp. 173–180.

9) Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland Nr. 1, S. 19.

10) Nach dem Handbook for Military Government of Germany vom Dezember 1944 angeführt bei Seymour J. Pomrenze, Policies and Procedures for the Protection, Use, and Return of Captured German Records, in: Captured German and Related Records. A National Archives Conference, edited by Robert Wolfe, Athens/Ohio 1974, S. 10.

eine gemeinsame Military Intelligence Records Section (MIRS) zur Auswertung deutscher Akten gebildet worden. Im Mai 1945 trafen die Kriegsministerien der USA und Großbritanniens eine neue Vereinbarung, die eine einheitliche Behandlung deutscher Dokumente sichern sollte[11]). Dabei handelte es sich vor allem um folgende Komplexe:

1. Registraturgut oberster Reichsbehörden, das an Auslagerungsorten in Thüringen, Sachsen und Braunschweig von amerikanischen und englischen Truppen gefunden und vor dem Einmarsch der russischen Besatzungsstreitkräfte in den Westen gebracht worden war, darunter die fast vollständigen Akten der Reichskanzlei seit 1918[12]) und des Auswärtigen Amtes einschließlich der Bestände seines Politischen Archivs[13]).
2. Aktenreste und Aktensplitter einer großen Zahl von Dienststellen und Einrichtungen der Wirtschaftsverwaltung, der Polizei, der NSDAP und ihrer Gliederungen.
3. Schriftgut der Wehrmacht[14]), darunter das Marinearchiv[15]).

Für die Lagerung und Bearbeitung wurden Dokumentenzentralen eingerichtet, u. a. in Berlin, Darmstadt, Offenbach, und auf dem Gelände einer Munitionsfabrik zwischen Fürstenhagen und Hessisch-Lichtenau bei Kassel für ca. 1250 t Ministerialakten und die Karteien der Wehrmachtauskunftsstelle das Ministerial Collecting Center; dort arbeiteten internierte Ministerialbeamte unter Aufsicht von 39 amerikanischen und 37 englischen Offizieren[16]). In allen derartigen Aktensammelstellen wurden die Bestände nicht zuletzt im Hinblick auf die Beschaffung von Beweismaterial für die Kriegsverbrecherprozesse ausgewertet[17]). Die dabei ermittelten Dokumente nahm man in der Regel aus dem Registraturzusammenhang und stellte sie zu besonderen Serien zusammen, z. B. NG = Nazi Government mit einem besonders hohen Anteil an Ministerialakten. Wurden sie in einem Prozeß verwendet, kamen sie im Original in die Gerichtsakten oder blieben in der Dokumentenserie.
Die noch vorhandenen deutschen Bestände verringerten sich weiterhin dadurch, daß gewisse Unterlagen nach Sachgesichtspunkten an andere Stellen abgegeben wurden. So erhielt Frankreich alle beschlagnahmten Akten des Volksgerichtshofes aus Verfahren gegen französische Staatsangehörige[18]),

---

11) Seymour J. Pomrenze S. 15.
12) Vgl. Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs, Bd. 13, Bestand R 43, Reichskanzlei, bearbeitet von Walter Vogel und Gregor Verlande, Koblenz 1975.
13) Vgl. George Kent, A Catalog of Files and Microfilms of the German Foreign Ministry Archives 1920–1945, 4 Bde., Stanford/California 1962–1972.
14) Vgl. Brün Meyer unten S. 254.
15) Vgl. Gert Sandhofer unten S. 300.
16) Vgl. Lester K. Born, The Ministerial Collecting Center near Kassel, Germany, in: American Archivist 13, 1950, S. 237–258.
17) Vgl. Telford Taylor, The Use of Captured German and Related Records in the Nürnberg War Crime Trials, in: Robert Wolfe (oben Anm. 10) S. 92–100.
18) Vgl. Inventaire des archives du Volksgericht remises à la France. Introduction de Chr. Wilsdorf, Haut-Commissariat de la République française en Allemagne, Mission des Archives, 1953.

Teile der Registratur der Kanzlei des Reichsministers für die besetzten Ostgebiete und Reichsleiters Rosenberg gelangten an das Centre de Documentation Juive Contemporaine in Paris[19]), andere Akten in Forschungsinstitute in den USA, Israel, Polen. Schließlich übergab man Unterlagen, die sich als uninteressant für die Besatzungsbehörden erwiesen, aber offensichtlich für deutsche Interessen von Belang sein konnten, deutschen Verwaltungsbehörden: Länderkultusministerien erhielten Akten des Reichserziehungsministeriums über Schulen und Hochschulen in ihrem Land, bizonale Dienststellen umfangreiches Schriftgut vor allem aus der Wirtschaftsverwaltung, aber auch aus dem Reichsjustiz- und dem Reichsinnenministerium.

Von dem, was im englischen und amerikanischen Gewahrsam blieb, wurde ein großer Teil im Berlin Document Center zusammengefaßt, das heute noch besteht; überwiegend handelte es sich dabei um Schriftgut der NSDAP, aber auch um Akten von mehreren Reichsministerien, der Reichskulturkammer, des Volksgerichtshof und anderer Reichsbehörden[20]). Nach England gebracht und in Whaddon Hall/Buckinghamshire vereinigt wurden die Akten der Reichskanzlei und des Auswärtigen Amtes zusammen mit Aktensplittern anderer Provenienzen über deutsche Auslandsbeziehungen[21]), Akten des Rüstungsministeriums und über deutsche Erfindungen, vor allem aber das Schriftgut der Kriegsmarine. In die USA überführte man die Akten der Wehrmachtführung, des Heeres und der Luftwaffe, dazu unzählige Einzelakten verschiedenster Provenienz, die man als zu wichtig angesehen hatte, um sie deutschen Behörden zu überlassen: vom Reichssicherheitshauptamt und dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda bis zur Kreismusikerschaft Weiden und zum Grenzposten Malkinia in Polen. Seit August 1950 befanden sich diese Bestände in Alexandria/Virginia, nicht weit von Washington, zuletzt als Teil der World War II Records Division des amerikanischen Nationalarchivs[22]).

Als das Bundesarchiv 1952 mit seiner Arbeit begann, war unter diesen Umständen als erstes eine Bestandsaufnahme nötig, welches Schriftgut von Reichsbehörden vernichtet war, bei Bundesbehörden oder anderen Archiven in der Bundesrepublik aufbewahrt wurde, in der DDR lag, sich im Westen oder Osten in ausländischem Gewahrsam befand. Die Befragung von Beamten und Berichte von Wissenschaftlern lieferten Informationen, ein Rund-

---

19) Josef Billig, Alfred Rosenberg dans l'action idéologique, politique et administrative du Reich hitlérien. Inventaire commenté de la collection de documents conservés au Centre de Documentation Juive Contemporaine provenant des archives du Reichsleiter et ministre A. Rosenberg, Paris 1963.

20) Vgl. James S. Beddie, The Berlin Document Center, in: Robert Wolfe (oben Anm. 10), S. 131–142.

21) Vgl. George O. Kent, The German Foreign Ministry Archives at Whaddon Hall 1948–1958, in: American Archivist 24, 1961, S. 43–54.

22) Eine Übersicht über die wechselnden Zuständigkeiten und Lagerungsorte gibt Hermann G. Goldbeck, The German Military Documents Section and the Captured Records Section, in: Robert Wolfe (oben Anm. 10), S. 31–61.

schreiben des Bundesinnenministers wies Bundes- und Länderbehörden auf die Aufgaben des Bundesarchivs hin, im Ausland wurden erste Angaben über beschlagnahmte Archivalien publiziert[23]). Alle Erkenntnisse wurden in einer Kartei erfaßt, die ihrem Urheber eine erste Übersicht nach 3 Jahren zu veröffentlichen ermöglichte[24]).

Wie bereits das Reichsarchiv, beschränkte sich auch das Bundesarchiv von vornherein auf das Schriftgut von Reichsbehörden mit zentraler Kompetenz für das ganze Reichsgebiet und überließ die Überlieferung der Mittel- und Unterbehörden den Staatsarchiven der Länder[25]), jedoch nur soweit diese ausschließlich für Gebiete in der nunmehrigen Bundesrepublik zuständig gewesen waren; die Akten von zivilen Dienststellen des Reichs in eingegliederten und besetzten Gebieten, im Bereich der DDR und östlich von Oder und Neiße werden, wie übrigens auch das Schriftgut von Polizeitruppen und -verbänden, vom Bundesarchiv erfaßt.

Die Sicherung der Überlieferung erstreckte sich zunächst auf die Unterlagen, die zonale Behörden von den Besatzungsmächten erhalten hatten und die von den Bundesressorts, die ihre Nachfolge angetreten hatten, als entbehrlich angesehen wurden. Sie nahm vor allem die ersten 5 Jahre nach Errichtung des Bundesarchivs in Anspruch, dauerte in Einzelfällen aber erheblich länger und ist z. B. hinsichtlich der Personalakten auch seit langem verstorbener Beamter der Reichsjustizverwaltung bis heute nicht abgeschlossen. Dasselbe gilt für die Erfassung der Altakten von Funktionsvorgängern aus der Zeit vor 1945 bei bestehenden Bundesbehörden, die deren Arbeit kontinuierlich fortgesetzt haben wie vor allem mit naturwissenschaftlich-technischen Aufgaben betraute Ämter, etwa die Institute des Bundesgesundheitsamtes. Auch jetzt noch muß das Bundesarchiv sich um die Übernahme derartigen Schriftguts bemühen.

Gleichzeitig gelang es Mitte der fünfziger Jahre, Bestände hereinzuholen, die Länderbehörden in ihre Obhut genommen hatten, z. B. Akten des Reichserziehungsministeriums und des Hauptamtes Ordnungspolizei. Die in Westberlin vom ehemaligen Preußischen Geheimen Staatsarchiv, das nun als Hauptarchiv der Dienstaufsicht des Bundesarchivs unterstand, geborgenen Bestände konnten allerdings zunächst nicht überführt werden, obwohl sie z. T. von Provenienzstellen stammten, die auch in Koblenz vertreten waren[26]). Erst 1969 war eine „Flurbereinigung" möglich, bei der das jetzige

---

23) Von besonderer Bedeutung war der Guide to Captured German Documents, Prepared by Gerhard L. Weinberg and the War Documentation Project Staff under the direction of Fritz T. Epstein, New York 1952.

24) Wilhelm Rohr, Schicksal und Verbleib des Schriftguts der obersten Reichsbehörden, in: Der Archivar 8, 1955, Sp. 161–174.

25) Vgl. Siegfried Büttner (oben Anm. 5).

26) Vgl. die Angaben in der Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem, Teil II, Zentralbehörden, andere Institutionen, Sammlungen, bearb. von Hans Branig, Winfried Bliss, Werner Petermann, Berlin 1967.

Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz vom Bundesarchiv im Austausch gegen die Reichsakten Schriftgut preußischer Behörden erhielt[27]); dabei ließ es sich nicht vermeiden, daß die Registraturen des Reichsinnen- und des Reichserziehungsministeriums nach Reichs- und preußischer Zuständigkeit aufgeteilt wurden. Schon früh dagegen kamen aus Österreich dorthin ausgelagerte Registraturteile ebenfalls des Reichserziehungsministeriums und des Deutschen Gemeindetages. Eine größere Menge von Akten verschiedener Behörden mit überwiegend geringem Wert wurde schließlich vom amerikanischen Generalkonsulat in München übergeben, offenbar ein Bodensatz, der nach der Aussonderung aller irgendwie relevanten Dokumente übrig geblieben war.

Diesen relativ wenigen, auch vom Inhalt nicht übermäßig bedeutenden Beständen des Bundesarchivs stand in der DDR die ungleich reichhaltigere Überlieferung des Reichsarchivs im 1946 errichteten Deutschen Zentralarchiv Potsdam gegenüber, die die Sowjetunion zwischen 1948 und 1950 zurückgegeben hatte und seit 1953 durch Übergabe beschlagnahmten Registraturguts ergänzte[28]). Umso dringlicher wurde die Forderung an die Westmächte, ihre deutschen Akten zurückzuführen und dem Bundesarchiv zu übertragen. Entsprechende Bemühungen der Bundesregierung, die vom Bundestag bereits vor Errichtung des Bundesarchivs dazu aufgefordert worden war[29]), führten im Frühjahr 1956 zu einem ersten Erfolg, der sich jedoch nur auf Akten des Auswärtigen Amtes bezog, die nach einem Notenwechsel[30]) zurückgegeben und vom neuen Auswärtigen Amt in dessen Politisches Archiv übernommen[31]) wurden. Ihnen folgten erst Ende 1958 nach weiteren diplomatischen Verhandlungen, in denen von deutscher Seite die uneingeschränkte Zugänglichkeit der rückgeführten Bestände für die in- und ausländische Forschung zugesichert wurden, die Akten der Reichskanzlei und anderer Ministerien aus Whaddon Hall und zur gleichen Zeit erstmals auch Schriftgut aus Alexandria/Virginia. Aus dem Berliner Document Center kamen Sachakten

---

27) Vgl. Hans Booms, Archivalienaustausch zwischen Bundesarchiv und Geheimem Staatsarchiv, in: Der Archivar 23, 1970, Sp. 100–101.

28) Vgl. Helmut Lötzke, Die Bedeutung der von der Sowjetunion übergebenen Archivalien für die deutsche Geschichtsforschung, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 3, 1955, S. 775–779, ferner: Übersicht über die Bestände des Deutschen Zentralarchivs Potsdam, Berlin (Ost) 1957.

29) Resolution vom 11. Mai 1950 (Verhandlungen des Deutschen Bundestages, I. Wahlperiode, Stenographische Berichte 3, S. 2310 ff., Drs. Nr. 844); für Einzelheiten über die Verhandlungen aus amerikanischer Sicht vgl. Seymour J. Pomrenze (oben Anm. 10), S. 26 f.

30) Transfer of German archives, agreement between the United States of America and the Federal Republic of Germany, effected by exchange of letters signed at Bonn and Bonn/Bad Godesberg, March 14 and April 18, 1956 (Treaties and other international acts, series 3613), vgl. auch Bulletin des Bundespresse- und Informationsamtes 1956, S. 1717.

31) Vgl. Hans Philippi, Das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes, in: Der Archivar 11, 1958, Sp. 139–150.

der Reichskulturkammer und anderer Reichsbehörden, jedoch blieben personenbezogene Akten und Schriftstücke – z. T. daraus entnommen und zu sog. biographic files vereinigt – dort bis heute zurück[32]).

Damit hatte ein Zustrom von Schriftgut begonnen, der etwa 10 Jahre lang nicht versiegte und das Bundesarchiv vor erhebliche Aufgaben stellte. Der Menge nach überwogen zwar die militärischen Unterlagen bei weitem, besondere Probleme aber ergaben sich aus den Zugängen ziviler Behörden. Die dafür – vor allem in den USA – gebildeten Bestände (Record Groups) vereinigten in der Regel Schriftgut verschiedener Provenienz sowohl aus der Zuständigkeit des Bundesarchivs als auch von Staatsarchiven oder privater Herkunft. So gab es in Record Group 1004 – Reich Ministry of Economics – neben relativ wenigen Akten des Reichswirtschaftsministeriums größere Mengen aus dem Geschäftsbereich, u. a. vom Statistischen Reichsamt und der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, in Record Group 1010, SS und Polizei, nicht nur die Akten des Persönlichen Stabes Reichsführer SS[33]) neben Resten der Registraturen des Reichssicherheitshauptamtes, sondern rd. 2.500 Bände aus nicht weniger als 540 Provenienzstellen der Ordnungspolizei, der Gestapo, des SD wie aus dem Besitz von – prominenten wie unbedeutenden – Angehörigen dieser Organisationen. Hinzu kam noch eine Miscellaneous German Records Collection (1048). Nicht selten waren auch Einzelschriftstücke oder Aktenteile verschiedener Herkunft nach sachlichen (z. B. Wirtschaftsbeziehungen zu Japan) oder formalen (z. B. Fernschreiben und Funksprüche) Kriterien zu Bänden zusammengefaßt.

Erste Aufgabe des Bundesarchivs war es daher, die Provenienzen festzustellen, Bestände nach dem Provenienzprinzip zu bilden und Fremdprovenienzen auszusondern, um sie an die zuständigen Archivverwaltungen oder die Eigentümer weiterzugeben. Eine gewisse Hilfe – zugleich als vorläufige Findmittel – boten die Verzeichnisse, die in England und den USA bei der Verfilmung der Akten angelegt worden waren, die ihrer Rückgabe vorausging[34]).

Diese Aufgabe ist heute gelöst, die Rückführung selbst aber noch immer nicht abgeschlossen. Das liegt einmal daran, daß gewisse Akten weit über das Kriegsende hinaus ein besonderes Interesse bei Geheimdiensten und Abwehrdienststellen gefunden haben und daher als Verschlußsachen behandelt wurden, die in besonderen Verfahren offengelegt werden müssen. Dabei handelt es sich freilich nur um geringe Mengen, die inhaltlich aber von Bedeutung sein können. Mit einer Lösung dieses Problems im deutschen Interesse ist wohl in absehbarer Zeit zu rechnen. Zum anderen erstreckten

---

32) Vgl. Hans Booms oben S. 24.

33) Vgl. Elisabeth Kinder unten S. 379.

34) George O. Kent (Anm. 13) Bd. II und III, S. 999–1142 bzw. 459–480 Angaben über die Reichskanzleiakten. – Guides to German Records Microfilmed at Alexandria/Va., seit 1958, bisher 73 Bände; Angaben über die nichtmilitärischen Akten, die sich dort befunden haben, enthalten die Bände 1–6, 8, 10, 11, 15, 16, 20–22, 26–28, 31–33, 35, 36 und 39.

sich die Abmachungen über die Rückführung nur auf Bestände, die unmittelbar der Verfügungsgewalt der britischen und amerikanischen Regierungen unterlagen, nicht aber auf Akten, die in den Besitz autonomer oder nichtstaatlicher Institute gelangt waren. Unberücksichtigt blieben schließlich die deutschen Akten in dritten Ländern. Auch um diese Bestände hat sich das Bundesarchiv bemüht. Ein voller Erfolg wurde hinsichtlich der deutschen Archivalien amtlicher Herkunft – vorwiegend aus dem Bereich von Wirtschaft und Rüstung – im Imperial War Museum in London erzielt; sie konnten von einem Beamten des Bundesarchivs verzeichnet, damit zur Verfilmung vorbereitet und anschließend im Original zurückgeführt werden. Auf eine ergänzende Überlieferung in der früheren National Lending Library for Science and Technologie in Boston Spa/Yorkshire hat das Bundesarchiv verzichtet, da sie überwiegend nichtstaatlicher Herkunft ist; soweit es sich um Unterlagen aus dem Reichspatentamt handelt, schien die Übernahme von Mikrofilmen ausreichend, die das Deutsche Patentamt erhalten hatte.

Nicht gelungen ist die Rückführung von Originalen aus der Kongreßbibliothek in Washington, deren Handschriftenabteilung umfangreiche Bestände an deutschem Registraturgut besitzt[35]). Eine Prüfung an Ort und Stelle hat jedoch ergeben, daß nur sehr wenig davon archivwürdig ist, so daß es ausreichen wird, davon Mikrofilme zu erwerben. Ebenfalls nicht in Betracht kommt eine Rückführung der Akten der Reichsministerien für Volksaufklärung und Propaganda und für die besetzten Ostgebiete in Yivo Institute in New York; auch davon sind im Bundesarchiv Mikrofilme vorhanden. Splitter amtlicher Akten in der Hoover Institution on War, Revolution und Peace in Stanford/California[36]) und in verschiedenen amerikanischen Bibliotheken[37]) rechtfertigen nur ausnahmsweise eine Mikroverfilmung für das Bundesarchiv. Von ungleich größerer Bedeutung sind die Dokumente, die aus dem Registraturzusammenhang gelöst und in die Akten der Kriegsverbrecherprozesse gelangt sind, auf die die Bundesrepublik Deutschland Anspruch nicht erheben kann. Soweit es sich um den Prozeß vor dem Internationalen Militärgerichtshof und die 12 amerikanischen Nachfolgeprozesse in Nürnberg handelt, gibt sich das Bundesarchiv damit zufrieden, über Vervielfältigungen in den Dokumentenbüchern zu verfügen, die allerdings noch nach Provenienzen erschlossen werden müßten. Aus den Beweismitteln anderer Verfahren vor amerikanischen und englischen Militärgerichten sind Mikrofilme beschafft worden.

---

35) Vgl. die Angaben bei Gerhard L. Weinberg (oben Anm. 23), S. 30–60, und ders., Supplement to the Guide to Captured German Documents, Washington 1959, S. 24–39.

36) Vgl. ebda. S. 25–29 bzw. S. 7–21.

37) Vgl. etwa den Hinweis auf Akten der Deutschen Botschaft Peking 1868–1904 in der Bibliothek des Trinity College in Hartford/Connecticut bei Philip M. Hamer, A Guide to Archives and Manuscripts in the United States, New Haven 1961, S. 58.

Die Forderung nach Rückgabe des Schriftguts von Reichsbehörden, das sich sonst noch außerhalb Deutschlands, der USA und Großbritanniens befindet, erstreckt sich nur auf solche Bestände, die von zentralen Reichsbehörden stammen und in Gebiete ausgelagert waren, die heute nicht mehr zu Deutschland gehören, oder aus sachlichen Gründen von ausländischen Einrichtungen für sich beansprucht wurden, nicht aber schlechterdings auf Akten von regionalen oder lokalen Dienststellen einer deutschen Zivilverwaltung aus der Zeit der Annektion oder Okkupation außerdeutscher Gebiete[38]). Sie konnte problemlos gegenüber Österreich verwirklicht werden.

Auch das Rijksinstitut voor Oorlogsdocumentatie in Amsterdam hat Akten deutscher Zentralbehörden, darunter der Reichskanzlei, des Reichsinnenministeriums und anderer Reichsministerien, dem Bundesarchiv übergeben[39]). Von den Frankreich überlassenen Akten des Volksgerichtshofes konnten dagegen nach langwierigen Bemühungen nur Mikrofilme im Austausch erworben werden. Israel hat Schriftgut deutscher Auslandsvertretungen, das das Staatsarchiv übernommen hatte, an das Bundesarchiv übergeben, bei Akten der Deutschen Akademie und anderer Provenienzen im Archiv der Gedenkstätte Yad Washem beschränkte das Bundesarchiv sich auf Mikrofilme.

Nur wenig ist darüber bekannt, was sich an Beständen dieser Art in Polen und in der Tschechoslowakei befindet. Man wird annehmen können, daß diese Länder dem Beispiel der Sowjetunion gefolgt sind und Rückgabeansprüche der DDR anerkannt haben. Nicht unbedeutende Bestände des Archivs im Amt VII des Reichssicherheitshauptamtes, die 1945 in Schlesiersee/Krs. Glogau zurückgeblieben sind[40]), scheinen allerdings nie wieder aufgetaucht zu sein. Im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren des Generalstaatsanwalts beim Kammergericht in Berlin wurde bekannt, daß auch die Sowjetunion 1970 noch über Schriftgut zentraler Reichsbehörden verfügte; das Bundesarchiv erhielt in diesem Zusammenhang u. a. Kopien von Schriftstücken aus dem Reichssicherheitshauptamt, dem Propagandaministerium, der Präsidialkanzlei.

Vielfach ist es in den letzten Jahren darüber hinaus gelungen, Reproduktionen auch von Akten der Besatzungsverwaltung zu erwerben. Das gilt vor allem für Dänemark, Jugoslawien und Polen. Dänische und jugoslawische Archive stellten Verzeichnisse zur Verfügung, die eine Auswahl ermöglichten; überwiegend handelt es sich dabei um militärisches Schriftgut, aber auch um Akten von Dienststellen der Polizei, der Organisation Todt und aus dem Propagandabereich. Aus Polen hat zunächst die Hauptkommission für die Aufklärung von NS-Verbrechen (Glowna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce) der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, später dem Bundesarchiv unmittelbar in großem Umfang

---

38) Vgl. Hans Booms oben S. 25.

39) Vgl. Klaus Oldenhage, Rückführung deutscher Akten aus dem Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 331.

40) Kriegstagebuch der Dienststelle Schlesiersee (BArch, R 58/1044).

Mikrofilme deutscher Akten aus dem „Generalgouvernement" und den „eingegliederten Ostgebieten" aus ihren eigenen Beständen wie aus denen staatlicher Archive zur Verfügung gestellt; die Originale stammen aus allen Ebenen und Sparten der Reichsverwaltung vom Generalgouverneur oder Reichsstatthalter bis zur örtlichen Dienststelle. Ähnlichen Umfang haben Mikrofilme deutscher Akten, die die Zentrale Stelle aus der Sowjetunion erhalten hat und die z. T. für das Bundesarchiv dupliziert wurden; darunter befinden sich wesentliche Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete.

Reproduktionen von Aktenstücken zentraler Reichsbehörden hat das Bundesarchiv jedoch auch aus Archiven in der Bundesrepublik beschafft. Wegen der Verluste an Schriftgut, aber auch wegen der Unzugänglichkeit mancher Bestände in der DDR war es vertretbar, in einzelnen Fällen Ersatzüberlieferung aus Empfängerprovenienz zu schaffen[41]). So konnten die für die Entwicklung des Links- und Rechtsradikalismus in der Weimarer Republik überaus wesentlichen Berichte des Reichskommissars für die Überwachung der öffentlichen Ordnung bzw. der Nachrichtensammelstelle im Reichsministerium des Innern zu einem großen Teil als Ausfertigungen in mehreren Staatsarchiven ermittelt und kopiert werden. Mit dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf besteht eine Abmachung, nach der das Bundesarchiv Kopien aller dort in den Akten der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf überlieferten Anklageschriften und Urteile des Volksgerichtshofs enthält, falls sie nicht im Bestand des Berliner Document Center vorhanden sind.

Die dem Bundesarchiv gestellte Aufgabe der Erfassung und Sicherung der schriftlichen Überlieferung der Reichsbehörden scheint somit nach 25 Jahren weitgehend bewältigt. Aus allen Teilen Deutschlands, aus vielen Ländern Europas, aus den USA und Israel kamen Originale und Reproduktionen zusammen, die zu Beständen formiert wurden; dabei war es eher die Regel als die Ausnahme, daß Archivalien derselben Provenienz zum selben Sachverhalt zu verschiedenen Zeitpunkten aus verschiedenen Aufbewahrungsorten übernommen wurden, z. B. Akten des Judenreferats des SD-Hauptamtes über Juden in verschiedenen Ländern, die aus den USA, Großbritannien, Israel und (in Kopie für einen Prozeß) der DDR kamen. Das mag verständlich machen, warum 25 Jahre nach Gründung des Bundesarchivs immer noch nur für einen Teil dieser Bestände und nicht einmal für die Akten aller Reichsministerien endgültige Findbücher vorliegen[42]). Den Ordnungs- und Ver-

---

41) Vgl. Heinz Boberach, Dokumentation im Archiv, in: Der Archivar 16, 1963, Sp. 209–218.

42) In der Reihe der Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs liegen außer der Reichskanzlei (oben Anm. 12) bisher vor: Vizekanzlei v. Papen (Bd. 2), Akademie für Deutsches Recht (Bd. 9), Wirtschaftsgruppe Eisenschaffende Industrie (Bd. 10), Reichswirtschaftskammer (Bd. 12). In den nächsten beiden Jahren werden Bände über das Reichswirtschaftsministerium, das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft erscheinen.

zeichnungsarbeiten an den Beständen aus der Zeit vor 1945 wird nach ihrer Erfassung und Sicherung daher in den nächsten Jahren ein erheblicher Teil der Arbeit des Bundesarchivs trotz der in den Vordergrund tretenden Sorge für die Überlieferung der Bundesbehörden noch zu gelten haben, um den ihm erteilten Auftrag vollends zu erfüllen. Freilich werden diese Bestände immer mehr als lückenhaft bleiben, auch wenn sie durch Rückführung, Mikroverfilmung, Übernahme von Altregistraturen weiter ergänzt werden. Umso wichtiger wird für die Erforschug der Geschichte des Deutschen Reiches von 1871 bis 1945 die Überlieferung der Zentralbehörden der deutschen Länder im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, soweit sie noch vorhanden ist; eine Inventarisierung der darin vorhandenen Quellen zur Politik der Reichsbehörden gerade auch vor 1933 erscheint lohnend[43]). Darüber hinaus bleibt die Hoffnung, daß es gelingen wird, diejenigen Bestände an Schriftgut der Reichsverwaltung, die im Zentralen Staatsarchiv der DDR verwahrt werden, der Forschung allgemein wie dem Bundesarchiv für seine Aufgaben speziell uneingeschränkt zugänglich zu machen und damit eine der Folgen der Auflösung des Deutschen Reiches so zu mildern, wie es nach 1918 die Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns erreicht haben[44]).

---

43) Ein auf die Überlieferung zur Kirchenpolitik von Reichs- und Länderbehörden, vor allem des Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten, dessen eigene Akten in der DDR unzugänglich sind, beschränkter Versuch wird zur Zeit von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft unternommen.

44) Vgl. Art. 2 des Übereinkommens von Rom vom 6. April 1922 zwischen Österreich, Ungarn, Italien, Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei und Jugoslawien betreffend archivalische Fragen (Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich 1924, S. 375).

Die Sicherung und Erschließung von Schriftgut deutscher Kolonialbehörden in afrikanischen Archiven

Von Wolf Buchmann

Die Staaten Kamerun, Tansania und Togo umfassen heute den größten Teil der Territorien, die vor 1914 den afrikanischen Kolonialbesitz des Deutschen Reiches bildeten, mit Ausnahme des früheren Schutzgebietes Deutsch-Südwestafrika, künftig Namibia, von Burundi und Ruanda sowie der von Togo zu Ghana gekommenen Gebiete. In jedem dieser drei Staaten haben umfangreiche Teile der Registraturen der deutschen Kolonialverwaltung den Ersten Weltkrieg und die Zeit der Mandatsverwaltung überdauert. Deutsche Akten als Grundstock der neu aufzubauenden Nationalarchive zu sammeln, zu ordnen und zu erschließen, ist das Ziel des Archivprogramms Kamerun/Togo, dessen Planung, Leitung und Durchführung seit 1973 vom Auswärtigen Amt dem Bundesarchiv übertragen und für das bisher insgesamt Personal- sowie Sachmittel in Höhe von rd. 350.000 DM zur Verfügung gestellt wurden. Ein entsprechendes Projekt für deutsches Schriftgut aus dem Gebiet des ehemaligen britischen Mandatsgebiets Tanganyika in Tansania ist von der Archivschule Marburg durchgeführt und 1973 mit der Veröffentlichung eines Inventars der Bestände im Nationalarchiv in Dar-es-Salaam abgeschlossen worden[1]).

Nach ersten Feststellungen über Verbleib und Erhaltungszustand des überlieferten Schriftgutes durch Dienstreisen nach Kamerun und Togo in den Jahren 1969 und 1973 nahm ein dazu beurlaubter Beamter des Bundesarchivs im Januar 1974 die Arbeit im Nationalarchiv in Jaunde/Kamerun auf. Er konnte die deutschen Akten, von denen sich ein wesentlicher Teil im Regionalarchiv von Buea (Westkamerun) befand, zusammenführen und ihre Bewertung, Erschließung und Magazinierung bis zum Sommer 1975 im wesentlichen abschließen. Das Ergebnis seiner Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten soll Ende des Jahres 1978 veröffentlicht werden. Die Bearbeitung der deutschen Überlieferung in Togo begann nach längeren Verhandlungen mit den togoischen Partnern im April 1976 durch einen anderen

---

[1]) Das Deutsch-Ostafrika-Archiv, Inventar der Abteilung „German Records" im Nationalarchiv der Vereinigten Republik Tansania, bearbeitet im Auftrag der Archivschule Marburg von Eckhart G. Franz und Peter Geissler in Verbindung mit dem National Archives of Tanzania, Band I und II, Marburg 1973.

Angehörigen des Bundesarchivs. Zunächst mußten die ausgelagerten Akten in der Nationalbibliothek im Lomé vereinigt werden, deren Leiter für das Schriftgut der früheren deutschen Verwaltung zuständig ist. Die Ordnung und Erschließung der Bestände und die Bearbeitung des Findbuchmanuskripts zur Veröffentlichung werden voraussichtlich im Februar 1978 zum Abschluß kommen.
Die Arbeitsrichtlinien des Bundesarchivs für die entsandten Archivare waren für Kamerun und Togo im wesentlichen identisch und stellten folgende Aufgaben:

1. Erfassung und Zusammenführung sowie Verzeichnung der bisher außerhalb von Jaunde bzw. Lomé aufbewahrten Akten, Karten und Pläne der deutschen Kolonialbehörden und sonstiger deutscher Einrichtungen;
2. Bewertung und Verzeichnung aller deutschen Unterlagen;
3. Klassifikation der Archivalien und Bildung von Beständen nach dem Provenienzprinzip;
4. Vorbereitung eines Inventars für die gesamte erhaltene Überlieferung deutscher Provenienz;
5. laufende Mikroverfilmung des jeweils verzeichneten Archivgutes;
6. Vergabe einheitlicher Signaturen für die Archivalieneinheiten unter Berücksichtigung der Bestandsgliederung, Organisierung der fachgerechten Einlagerung der Archivalien;
7. Einweisung und Anleitung des einheimischen Archivpersonals in die Verwaltung der aufgearbeiteten deutschen Archivalien;
8. Unterstützung des Nationalarchivs bei der Benutzung deutscher Archivalien;
9. Einweisung des einheimischen Archivpersonals in die Handhabung der technischen Geräte, die im Rahmen des Programms zur Verfügung gestellt wurden.

Ein derartiges Programm ist mit dem Schlagwort „Kultur-" oder „Entwicklungshilfe" unzureichend oder gar falsch klassifiziert. Es ist vielmehr konzipiert als ein Projekt partnerschaftlicher Kooperation, bei dem von beiden Seiten Leistungen erwartet und eingebracht werden. Die mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes und den deutschen Vertretungen in Jaunde und Lomé geführten Verhandlungen wurden jeweils mit einem Notenwechsel abgeschlossen, in dem die beiderseitigen Anteile am Programm festgelegt wurden. Für Togo z. B. hatte die deutsche Seite folgende Aufgaben übernommen:

a) Finanzierung der Reise- und Aufenthaltskosten für einen Beamten des höheren Dienstes mit voraussichtlich etwa siebzehnmonatiger Arbeitszeit in Lomé;
b) Reise- und Aufenthaltskosten für den mit der Leitung des Programms beauftragten Referenten des Bundesarchivs mit zwei Reisen zu je etwa drei Wochen am Beginn und gegen Ende des Projekts;

c) Bereitstellung einer Kamera und des Filmmaterials;
d) Überlassung eines geeigneten Lesegerätes für die Benutzung der Filme in Lomé;
e) Druck des Inventars durch das Bundesarchiv, sofern von togoischer Seite nicht eine Vervielfältigung in Togo vorgezogen wird.

Togo wird sich mit folgenden Leistungen am Programm beteiligen:

a) Bereitstellung eines klimatisierten Arbeitsraumes, weiterhin eines Raumes für die vorübergehende Aufbewahrung der Akten bis zur Fertigstellung des Magazins;
b) Bereitstellung eines klimatisierten Magazinraumes mit ausreichender Regalausstattung für die spätere Aufbewahrung der Akten;
c) Bereitstellung von Archivkartons für die fachgerechte Einlagerung der Akten;
d) Unterstützung des deutschen Beamten bei der Zusammenführung der Akten aus dem Landesinnern (notwendige Vollmachten, Begleitung und Transportmöglichkeiten);
e) Einsatz von zwei togoischen Mitarbeitern bei der technischen Bearbeitung und Verfilmung der Akten.

Vor Beginn des Archivprogramms war zwar die Existenz deutscher Akten bekannt, sie waren jedoch für amtliche Zwecke der kameruner oder der togoischen Verwaltung weitgehend unbenutzbar, da Erschließungshilfsmittel (mit Ausnahme eines Inventars zu einigen Bänden in Jaunde[2]) fehlten und das Schriftgut zum größten Teil in nichtklimatisierten, offenen Schuppen oder leerstehenden Häusern ausgelagert, beschädigt und völlig in Unordnung geraten war. Auch wissenschaftliche Benutzungen hatten sich deswegen in einigen wenigen Ausnahmefällen auf das zufällige Herausgreifen einzelner Bände oder Blätter beschränken müssen. Das war umso bedauerlicher, als auch die Überlieferung des Reichskolonialamtes im Zentralen Staatsarchiv Potsdam[3]) Historikern aus der Bundesrepublik nicht immer zugänglich ist. Die bisher in der Bundesrepublik erschienenen Arbeiten zur deutschen Kolonialgeschichte mußten daher auf Ersatzüberlieferungen zurückgreifen, die im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, im Bundesarchiv und Bundesarchiv-Militärarchiv[4]), in den Staatsarchiven Bremen und Hamburg sowie in Archiven von Missionsgesellschaften (West-

---

[2]) Eldrigde Mohamadou, Catalogue des Archives Coloniales Allemandes du Cameroun, Yaounde 1972.

[3]) Vgl. Übersicht über die Bestände des deutschen Zentralarchivs Potsdam, Berlin (Ost) 1957, S. 53 ff. Mit vielen Nachweisungen ausgewertet hat diese Bestände z. B. Karin Hausen, Deutsche Kolonialherrschaft in Afrika, Wirtschaftsinteressen und Kolonialverwaltung in Kamerun vor 1914, Zürich, Freiburg 1970.

[4]) U. a. Akten der Kaiserlichen Admiralität, des Kaiserlichen Marinekabinetts und des Reichsmarineamts, vgl. Gert Sandhofer unten S. 299, Peter Geissler unten S. 310.

afrikaarchiv der Norddeutschen Missionsgesellschaft in Bremen, Archive der Pallottiner Mission in Limburg/Lahn und der Basler Mission in Basel) zur Verfügung stehen[5]).
Die in beiden Staaten überlieferten und bewerteten deutschen Akten wurden zu folgenden Provenienzbeständen geordnet:

I. Schutzgebiet Kamerun

1. Kaierliches Gouvernement
Von ca. 1.100 Bänden des Bestandes betreffen:
Politische und Verwaltungsangelegenheiten (80 Bände)
Personalangelegenheiten (70 Bände)
Kassen- und Rechnungswesen, Zölle und Steuern (80 Bände)
Justizangelegenheiten (390 Bände)
Öffentliche Arbeiten, Verkehrswesen (130 Bände)
Landeskulturangelegenheiten (90 Bände)
Militärangelegenheiten (30 Bände)
Medizinalangelegenheiten (70 Bände)
Forst-, Jagd-, Fischerei- und Viehwirtschaft (70 Bände)
Handel und Gewerbe (10 Bände)
Kunst, Wissenschaft und Forschung (20 Bände)
Geologie und Bergbau (60 Bände)

2. Justizverwaltung
Obergericht für Kamerun und Togo (6 Bände)
Bezirksgericht Duala (15 Bände)
Bezirksgericht Victoria (12 Bände)
Bezirksgericht Kribi (2 Bände)

3. Bezirksämter, Stationen, Posten, Residenturen in Buea, Deng Deng, Duala, Kribi, Kumbe, Minkebe, Oyem, Victoria (zusammen ca. 1.120 Bände)

II. Schutzgebiet Togo

1. Kaiserliches Gouvernement (628 Bände)
2. Bezirksgericht Lomé (195 Bände)
3. Bezirksamt Lomé/Stadt (462 Bände)
4. Bezirksamt Lomé/Land (207 Bände)
5. Bezirksamt Atakpame (319 Bände)
6. Bezirksamt Misahöhe (193 Bände)

Der besondere Wert dieser Bestände liegt in der Darstellung der Verhältnisse „vor Ort", z. B. der Reaktionen der deutschen Verwaltung auf Er-

[5]) Vgl. Quellen zur Geschichte Afrikas südlich der Sahara in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom International Council on Archives, Zug 1970.

eignisse und Probleme von zum Teil nur lokaler Bedeutung. Über die Bevölkerung, ihre Herkunft und Lebensverhältnisse sowie ihre Beziehungen zur deutschen Kolonialverwaltung erlaubt diese Überlieferung wesentlich weitergehendere und genauere Analysen oder Interpretationen als sie aus den Akten der zentralen Behörden in Europa gewonnen werden könnten. Sie ermöglichen nicht nur im engeren Sinn historisch-politische Untersuchungen, sondern können auch für die Bearbeitung ethnologischer, geographischer, medizinischer oder sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Fragen herangezogen werden. Unterlagen aus der Rechtspflege, insbesondere über Straf- und Zivilrechtseinzelfälle, bilden einen der umfangreichsten Teilbereiche der Überlieferung. In der Einführung geregelter Verfahrensweisen im Zivil- und Strafrecht für Afrikaner und Europäer sah die deutsche Verwaltung eine besondere wichtige Aufgabe. Priorität hatten auch alle Aktivitäten, die auf die wirtschaftliche Erschließung des Landes abzielten. Dazu zählte der Ausbau der Verkehrsanlagen (Eisenbahn, Straßen, Landungsbrücken) ebenso wie die sehr intensiven Bemühungen um die Verbesserung der landwirtschaftlichen Anbauverfahren, die Einführung neuer Pflanzen sowie die wissenschaftliche Erforschung der Bodenbeschaffenheit, des Klimas, der Vegetation und der Tierwelt sowie die karthographische Aufnahme. Wirtschaftliche Überlegungen bestimmten ebenso wie humanitäre Gründe die Bekämpfung der Tropenkrankheiten. Die Einrichtung von Krankenlagern und Krankenhäusern sollte der relativ kurzen Lebenserwartung und der hohen Kindersterblichkeit entgegenwirken. In den Akten des Gouvernements sind weiterhin auch die zum Teil gespannten Beziehungen zu den angrenzenden Kolonien anderer Mächte dokumentiert; sie wurden insbesondere bei den bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges laufenden Grenzfestlegungen durch jeweils paritätisch besetzte Grenzlandexpeditionen deutlich. In eindrucksvoller Weise spiegeln die Akten schließlich die sehr schwierigen Lebensbedingungen der Europäer in dieser Zeit mit allen ihren Belastungen durch Klima, Krankheiten und Versorgungsschwierigkeiten.

Nach der Aufarbeitung der Archivalien und der Veröffentlichung der Findbücher stehen diese Bestände der wissenschaftlichen Benutzung sowohl durch afrikanische wie auch durch europäische Forscher zur Verfügung. Ihre Bedeutung für die amtliche Benutzung durch Landes- oder deutsche Behörden ist geringer zu veranschlagen, wenngleich einzelne Stellen der Mandatsverwaltung nach 1914 die deutschen Akten zum Teil in ihre Registraturen übernahmen und sogar weiterführten. In Akten des Bezirksgerichts Lomé fanden sich sogar Bearbeitungshinweise in der Form von Aktenauszügen und Übersetzungen mit Datierungen bis zum April 1976. Nach den Erfahrungen in Tansania dürften Daten über Grundbesitzverhältnisse, Untersuchungsergebnisse deutscher Straßenbau- oder Eisenbahningenieure und Geologen zur Beantwortung aktueller Fragen der afrikanischen Regierungen und Verwaltungen noch wichtig sein; aus Dar-es-Salaam

wurde deswegen schon die Bitte an die Bundesrepublik gerichtet, bestimmte Aktengruppen insgesamt zu übersetzen, um den mit der Sprache und Schrift nicht vertrauten tansanischen Verwaltungsbeamten Benutzungen zu erleichtern.

Beide Projekte werden allerdings weitgehend ohne Sinn und Nutzen bleiben, wenn nicht auch nach der Rückkehr der deutschen Archivare für eine gesicherte Verwaltung und Benutzung des Schriftguts durch die Ausbildung afrikanischer Kollegen Sorge getragen ist. Das Archivprogramm schließt daher die Vergabe von Stipendien an jeweils zwei Archivare aus Kamerun und Togo ein, die ihnen die Teilnahme an dem im Sommer 1976 beendeten Lehrgang der „École des Bibliothécaires, Archivistes et Documentalistes" in Dakar/Sénégal sowie an Deutschkursen ermöglichte. Es ist vorgesehen, einen Archivar aus jedem der beiden Länder für ein Jahr in die Bundesrepublik einzuladen, um ihnen nach einer Vertiefung der deutschen Sprachkenntnisse Gelegenheit zur intensiveren Einarbeitung in Schriftgut deutscher Provenienzstellen zu geben.

Von gleicher Wichtigkeit ist es, die bearbeiteten Bestände vor Zerstörung zu sichern. Wenn man die klimatischen Verhältnisse und die bisherigen Aufbewahrungsorte wie Garagen oder Schuppen berücksichtigt, ist der Erhaltungszustand der zumeist fadengehefteten Akten als relativ gut zu bezeichnen. Schäden entstanden bisher insbesondere durch Insekten, durch Vermodern oder Schimmeln in der feuchten Hitze oder durch Tintenfraß. Wegen fehlender und im Rahmen des Programms auch nicht verfügbarer Laboreinrichtungen mußten sich die konservierenden Maßnahmen auf die Reinigung, das Entfernen von Metallteilen und das Umbetten in feste Archivkartons beschränken.

Um bei Benutzungen weitere Schäden zu verhindern und bei Verlust der Akten über Rückvergrößerungen eine Ersatzüberlieferung zu schaffen, bot sich an, Sicherungsfilme und zusätzliche Arbeitsfilmkopien anzufertigen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde bei der Vorbereitung des Programms in Togo getroffen, war jedoch in Kamerun leider nicht möglich. Die Verfilmung in Lomé begann gleich nach Aufnahme der Arbeit in der Nationalbibliothek. Die bestandsweise geordneten Bände werden von togoischen Mitarbeitern paginiert, signiert und dann mit einer Schrittschaltkamera auf 16 mm-Rollfilm verfilmt. Die Filme werden sofort zur Entwicklung und technischen Kontrolle an das Bundesarchiv geschickt. Nach Einarbeitung der regelmäßig erforderlichen Korrekturaufnahmen in der Bundesrepublik Deutschland werden die Filme bandweise jacketiert und in der Form von Mikrofiches dupliziert. Die Nationalbibliothek in Togo erhält den ersten und einen weiteren Satz der Mikrofiches, für deren Benutzung im Rahmen des Programms der togoischen Seite ein geeignetes Planfilmlesegerät zur Verfügung gestellt wurde. Seit Anfang Mai 1976 wurden mehr als 200.000 Aufnahmen gemacht und weiterverarbeitet. Nach Abschluß des Programms sind sie in Togo wie auch im Bundesarchiv in Koblenz verfügbar.

Die Frage ist offen, ob es gelingen wird, mit dem Nationalarchiv in Kamerun nachträglich zu einer entsprechenden Vereinbarung zu kommen, wie es in Tansania möglich war. Dort wurden im Nationalarchiv in Dar-es-Salaam deutsche Akten auf Rollfilm aufgenommen, von einem Teil der bisher erstellten Filme liegen auch Kopien im Bundesarchiv.

Falsch wäre es jedoch, den Wert der Erfassung und Erschließung deutscher Kolonialakten in Afrika nur in ihrer Bedeutung für die wissenschaftliche Forschung und die amtliche Benutzung zu sehen. In den zwischen 1957 und 1962 unabhängig gewordenen Staaten das Bewußtsein einer nationalen Zusammengehörigkeit auch unter Rückbesinnung auf eigene, afrikanische Kulturtraditionen zu fördern, ist eine der zentralen Aufgaben ihrer politischen Bildungsarbeit. Sie ist dadurch erschwert, daß der territoriale Interessenausgleich der Kolonialmächte im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts und die Ergebnisse der Friedensverhandlungen 1918/19 zu einer politischen Aufsplitterung von zusammenhängenden Siedlungsgebieten der einzelnen Stämme, wie z. B. der Ewe führte, so daß auch die heutigen Staatsgrenzen in der Regel die ethnische Gliederung oder politische Organisation der eingeborenen Stämme in vorkolonialer Zeit nicht berücksichtigen. Im Selbstverständnis der Bürger der neu entstandenen Staaten ist deshalb vielfach die Identifikation mit einem Stamm oder einer Volksgruppe stärker als ein auf den Staat bezogenes Nationalbewußtsein.

Die gemeinsame Geschichte der heute in einem Staat vereinigten Stämme und Teilstämme hat mit der Errichtung der deutschen Schutzherrschaft begonnen. Das Schriftgut der deutschen Kolonialverwaltung ist daher zumeist die früheste „nationale" Dokumentation z. B. der rechtlichen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse in diesen Ländern. Ihr Wert für die Gestaltung und Erforschung der politischen Entwicklung der afrikanischen Staaten wird deswegen hoch veranschlagt. Die Investitionen der afrikanischen Partner wie auch der deutschen Seite im Rahmen des Archivprogramms Kamerun und Togo rechtfertigen sich daher nicht zuletzt durch die Funktion, die diesen Archivalien für die allgemeine politische Bewußtseinsbildung in diesen Staaten zukommen kann.

Die Organisation des Heeresarchivwesens in Deutschland 1936-1945

Von Friedrich-Christian Stahl

Bis zum Ende des Ersten Weltkrieges hat es kein einheitliches militärisches Archivwesen in Deutschland gegeben. Vielmehr blieben die militärischen Archive auf einzelne Ressorts – wie in Preußen – oder auf die einzelnen selbständigen Kontingente des deutschen Reichsheeres beschränkt. In die Überlegungen für die Errichtung eines Reichsarchivs vor 1914 waren offenbar nur die obersten Marinebehörden einbezogen worden[1]), da sie im Gegensatz zu den zentralen preußischen Armeebehörden ausschließlich Reichsfunktionen ausübten. In der Weimarer Republik zwang das Verbot der Siegermächte, im noch verbleibenden Reichsheer einen Generalstab zu unterhalten, dazu, die während des Weltkrieges entstandenen, noch verstreut lagernden militärischen Schriftgutmengen nicht mehr in dem bis dahin zuständigen Kriegsarchiv des Großen Generalstabes, sondern anderweitig einheitlich zusammenzufassen, zu ordnen und für die Benutzung bereitzuhalten. Damit bot sich die Gelegenheit, die langgehegte Idee der Errichtung eines Reichsarchivs – wenn auch unter gänzlich anderen Bedingungen – zu realisieren[2]). Daran hatte der damalige Chef des Truppenamtes, Generalmajor von Seeckt, der sich der Tradition des Großen Generalstabes in hohem Maße verpflichtet fühlte, besonderen Anteil[3]).

---

[1]) Bundesarchiv-Militärarchiv, Bestand: Kaiserliches Marinekabinett, RM 2/6.

[2]) Zur Geschichte des Reichsarchivs vgl. u. a. Helmuth Rogge, Das Reichsarchiv, in: Archivalische Zeitschrift 35, 1925, S. 119–133; Ernst Zipfel, Die Organisation des Reichsarchivs von der Gründung bis zur Bildung der Wehrmachtsarchive (1919 bis 1937), ebda 45, 1939, S. 1–6; Karl Demeter, Das Reichsarchiv – Tatsachen und Personen, Frankfurt a. M. 1969; Heinrich Otto Meisner, Das Reichsarchiv, in: Archivalische Zeitschrift 66, 1970, S. 50–53.

[3]) Vgl. Bundesarchiv, Bestand: Reichskanzlei, R 43 I/886, darin insbesondere Seeckts „Denkschrift über die Zukunft der Archive und kriegsgeschichtlichen Abteilungen des Großen Generalstabes" vom 12. 7. 1919 und die von ihm vorgelegte, von Oberst v. Haeften verfaßte Denkschrift „Errichtung eines [kriegsgeschichtlichen] Reichsarchivs" vom 3. 9. 1919, ferner Friedrich v. Rabenau, Seeckt – Aus seinem Leben 1918–1936, Leipzig 1940, S. 198, Gerhart Enders, Die ehemaligen deutschen Militärarchive und das Schicksal der deutschen Militärakten nach 1945, in: Zeitschrift für Militärgeschichte 8, 1969, S. 600, Reinhard Brühl, Entstehung und Konsolidierung des Reichsarchivs, ebda 7, 1968, S. 428.

Ohne hier näher auf die Entwicklung des Reichsarchivs mit seinen vielfältigen Problemen eingehen zu können, bleibt als Fazit seiner Wirksamkeit in den ersten 15 Jahren festzuhalten:

1. Das Reichsarchiv hatte überwiegend militärische Bestände übernommen.
2. Das Schwergewicht der Aufgaben des Reichsarchivs lag weniger in seiner archivischen als in seiner historischen Forschungstätigkeit, die in der Bearbeitung und Herausgabe des amtlichen Weltkriegswerkes durch seine Historische Abteilung ihren sichtbaren Ausdruck fand[4]).
3. Das Reichsarchiv unterstand zwar dem Reichsminister des Innern, doch übte der Reichswehrminister auf die Personalzusammensetzung, Aufgabenstellung, Durchführung der Arbeiten und Publikationstätigkeit des Reicharchivs einen gewichtigen Einfluß aus, sah er doch in diesem Institut die eigentliche, seinem Bereich zugehörige Nachfolgeinstitution der Oberquartiermeister V (Kriegsgeschichte)[5]).
4. Das Reichsarchiv war in seiner ersten Periode hinsichtlich seiner organisatorischen und personellen Zusammensetzung „eine Behörde sui generis[6]), ... ein irreguläres archivisch indeklinables Gebilde, dessen heterogener Beamtenkörper den 'Hiatus' zwischen Militär und Zivil wiederspiegelt."[7])

Die – zunächst noch getarnte – Wiederaufrüstung Deutschlands nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung", die zugleich das Verhältnis zwischen dem Reich und Preußen neu zur Diskussion stellte, bot den Anlaß, die Frage der Errichtung spezieller Militärarchive aufzuwerfen. Für den Bereich des Heeres geschah das durch den Chef des Truppenamtes, Generalleutnant Ludwig Beck. Schon im zweiten Monat nach seiner Amtsübernahme des Truppenamtes legte Beck dem Reichswehrminister v. Blomberg den Entwurf eines Schreibens an den Reichsminister des Innern vor[8]), in dem er die Errichtung des Reichsarchivs als eine „Notmaßnahme" darstellte, „bei der archivalische und heeresgeschichtliche Aufgaben" vermengt worden seien, so daß „eine unklare Organisation in Form einer Reichsbehörde" entstanden sei, „die jedoch kein Archiv des Deutschen Reiches wurde". Angestrebt werde die Errichtung einer „Anstalt für heeresgeschichtliche Forschung" und einer „Gruppe für Auswertung von Kriegserfahrun-

---

4) Der Weltkrieg 1914–1918, bearbeitet im Reichsarchiv, Bd. 1–9, Berlin 1925–1933. Die Bde. 10–14 wurden im Auftrage des Reichskriegsministeriums (ab 1938 des Oberkommandos des Heeres) von der Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte bzw. der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres bearbeitet und herausgegeben. Die 1942 bzw. 1944 fertiggestellten Bände 13 und 14 wurden erst nach dem Zweiten Weltkrieg durch das Bundesarchiv der Öffentlichkeit übergeben.

5) Vgl. R. Brühl (Anm. 3), S. 431 f.

6) K. Demeter (Anm. 2), S. 33.

7) H. O. Meisner (Anm. 2), S. 51 f.

8) Schreiben des Reichswehrministers an den Reichsminister des Innern vom 13. 12. 1933, in: BA-MA, Bestand: Chef der Heeresarchive, RH 18/v. 14.

gen". Während für diese Einrichtungen eine „archivalische Betätigung ... wie auch jetzt für die Historische Abteilung des Reichsarchivs" nicht infrage käme, halte es das Truppenamt für „zweckmäßig, in die neue Anstalt für heeresgeschichtliche Forschung nurmehr die Akten ab 1867 zu übernehmen". Der „Rest des Reichsarchivs" – gemeint waren die ins Reichsarchiv gelangten Bestände nicht militärischer Provenienz – sei entsprechend einem von Seeckt bereits im Jahre 1919 gemachten Vorschlag mit der Abteilung I, Preußen, des Geheimen Staatsarchivs zu vereinigen. Dabei ging das Truppenamt davon aus, daß „nur geringe Bestände ziviler Ministerien" ins Reichsarchiv gelangt waren, während die Masse der nach 1867 entstandenen Reichsakten „in eigenen Archiven" des Auswärtigen Amts, der Reichskanzlei, des Reichsfinanzministeriums und des Reichspostministeriums sowie in dem der Marineleitung unterstehenden Marine-Archiv lagerten. Über diese Absichten unterrichtete Beck den Präsidenten des Reichsarchivs, v. Haeften[9]), der darauf an Blomberg schrieb, daß er die von ihm eingeleitete Maßnahme „im Interesse der Landesverteidigung ... auf das Lebhafteste" begrüße[10]).

In seiner dienstlichen Stellungnahme wandte sich Haeften, gestützt auf eine Vorlage des Direktors der Historischen Abteilung, Foerster[11]), allerdings dagegen, die militärischen Akten ab 1867 in die neue Anstalt für heeresgeschichtliche Forschung zu überführen[12]). Stattdessen machte er Vorschläge, wie die Arbeiten der neuen Institution seitens des Reichsarchivs unterstützt werden könnten, und sah deren Realisierung in einer gemeinsamen Unterkunft in Potsdam sowie in der Errichtung eines Magazinbaus, der außer den Potsdamer Beständen noch die in Berlin untergebrachten Bestände (u. a. Kriegsministerium, Militärkabinett) aufnehmen könne. Mit Nachdruck wandte sich Haeften gegen eine Übergabe aller Akten ziviler Reichsbehörden an Preußen, „da eine solche Lösung nicht der heutigen Vormachtstellung des Reiches gegenüber den Ländern und der heutigen Staatsauffassung" entspreche und „eine Vereinigung des zu begründenden Reichsarchivs mit dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv ... bereits vor dem Kriege mit Rücksicht auf die Reichsinteressen und die übrigen Bundesstaaten abgelehnt worden" sei.

Das Reichswehrministerium akzeptierte die Vorschläge und Einwände Haeftens[13]). Nach mehreren Besprechungen zwischen den Reichsministerien des

---

[9]) Am 21. 12. 1933 (ebda).

[10]) Am 23. 12. 1933 (ebda).

[11]) Am 10. 1. 1934 (ebda). – Beck erhielt davon bereits am 11. 1. 1934 eine Durchschrift.

[12]) Bericht des Präsidenten des Reichsarchivs an den Reichsminister des Innern vom 13. 1. 1934 (ebda). Auch hiervon erhielt Beck eine Durchschrift am 16. 1. 1934, während die offizielle Antwort des Reichsministers des Innern erst am 5. 2. 1934 im Reichswehrministerium eintraf.

[13]) In der „Niederschrift über die Besprechung im Reichsministerium des Innern vom 8. Februar 1934 betr. die Umbildung des Reichsarchivs" (ebda), an der

Innern und der Finanzen, dem Reichswehrministerium und dem Reichsarchiv kam eine Vereinbarung über die Herauslösung der Historischen Abteilung aus dem Reichsarchiv mit Wirkung vom 1. April 1934 zustande[14]). Aus ihr entstand die „Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte", die 1938 in „Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres" umbenannt wurde.
Damit schien die Gefahr einer Auflösung des Reichsarchivs gebannt. Doch wurde die Frage im Februar 1935 von ganz anderer Seite neu aufgerollt, indem sich Göring in seiner Eigenschaft als Preußischer Ministerpräsident an Blomberg wandte und ihm mitteilte, daß „bei der weiteren Durchführung der Reichsreform ... auch die Frage der Behandlung der Archivverwaltung eine Rolle spielen" werde[15]). Dabei sei grundsätzlich davon auszugehen, daß die ihm „unterstehende Preußische Archivverwaltung den Grundstock zu einer Reichs-Archivverwaltung abgeben" werde. Göring interessierte nun, von Blomberg zu erfahren, ob er „im Zuge der Neuordnung etwa beabsichtige ..., die alte Kriegsgeschichtliche Abteilung des Generalstabs in irgend einer Weise wieder als Einrichtung der Reichswehr aufleben zu lassen". Bejahendenfalls sei „das Reichsarchiv in Potsdam, dessen Erweiterungsbau im Gange ist, für diese Zwecke wohl besonders geeignet". Göring bot Blomberg an, einem in Potsdam vereinigten „gesamten Militärarchiv" aus den Beständen des Preußischen Geheimen Staatsarchivs „die sehr wertvollen Unterlagen für die Zeit bis 1867[16]) zur Verfügung zu stellen". Würde damit einerseits das für die militärwissenschaftliche Forschung erforderliche Material konzentriert, so könnten andererseits „die Verwaltungsakten im Geheimen Staatsarchiv in Dahlem ohne Trennung von Rechts- und preußischen Beständen vereinigt werden". Im Falle der Zustimmung würden er und Blomberg dann „gemeinsam an den Führer und Reichskanzler heranzugehen haben"[17]).
Damit ergab sich für das Reichswehrministerium eine neue Lage. War es bisher vornehmlich daran interessiert gewesen, daß die militärischen, für die historische Forschung benötigten Aktenbestände an einer Stelle lagerten und daß ihm die sachliche und personelle Kontrolle über diese Archivein-

---

Major Brandenberger vom Reichswehrministerium teilnahm, heißt es: „Es bestand Einverständnis, daß eine Abgabe von Archivbeständen an die Anstalt für heeresgeschichtliche Forschung nicht mehr in Frage komme."

14) Text der Vereinbarung (o. Dat.) ebda. Etatmäßig wurde der Wechsel jedoch erst zum 1. April 1935 vollzogen. Über die Beteiligung des Reichsministers der Finanzen vgl. Bundesarchiv, Bestand: Reichsfinanzministerium, R 2/5282 und 11704.

15) In einem längeren Vermerk schrieb Oberstleutnant Brandenberger dazu: „Preuß.Min.Präsident, vorgeschoben vom Pr.Geh.Staatsarchiv, Brackmann, welcher Pr.Geh.Staatsarchiv als Grundstock für das spätere Reichsarchiv will." (RH 18/v. 14).

16) Vgl. Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem, 2. Teil von Heinrich Otto Meisner und Georg Winter, Leipzig 1935, IV. Hauptabteilung: Preußisches Heeresarchiv, S. 55–228.

17) Schreiben vom 9. 2. 1935 (RH 18/v. 14).

heit ermöglicht wurde, so wurden ihm jetzt die preußischen Militärakten aus der Zeit vor 1867 – wie es schien – „als Geschenk angeboten". In dieser Situation notierte der federführende Referent im Truppenamt, Oberstleutnant Brandenberger[18]), auf einem nicht datierten Sprechzettel[19]):

„Damit ein langer Kampf beendet, der über Gen[eral]l[eutnan]t Müffling, Krauseneck, Reyher, Moltke zu Schlieffen führt und zu ungunsten des Gen[eral]St[a]b[es] 1918 geendet hat. ... Nun bietet sich an: nicht mehr der kleinere Gedanke des Kriegsarchivs, sondern ein *Heeresarchiv*, das die Zusammenfassung aller im Frieden u[nd] Kriege entstandenen Heeresakten bringt, das die 1816 begonnene geschicht[liche] Entwick[lung] im Sinne des Generalstabes abschließen kann."

Brandenberger war der Auffassung, daß Göring Blomberg die Errichtung eines eigenen Heeres- oder Wehrmachtarchivs angeboten habe. Foerster deutete dagegen Görings Angebot in der Weise, daß das von der Wehrmacht zu nutzende Heeres- bzw. Wehrmachtarchiv ein Bestandteil der Göring zu unterstellenden „Reichs-Archivverwaltung" werden solle[20]).

Für die Antwort Blombergs an Göring gibt es merkwürdigerweise zwei erheblich voneinander abweichende Texte. Der eine Text, von Brandenberger konzipiert, von Beck mitgezeichnet, von Blomberg unterschrieben und mit dem Abgangsvermerk versehen, enthält die interessante Formulierung:

> „Dieses Heeresarchiv würde als besonderes Glied in den Rahmen der neuen Reichsarchivverwaltung einzugliedern sein, da ich davon absehen will, ein selbständiges, mir unterstelltes Heeresarchiv zu schaffen[21])."

Der andere Text, mit dem gleichen Ausstellungsdatum versehen, jedoch nur als Abschrift vorhanden, enthält die Zustimmung zu einer Neuregelung, die einerseits vorsah, die preußische Archivverwaltung als Grundstock einer Reichs-Archivverwaltung zu nutzen, und andererseits bezweckte, ein dem Reichswehrminister zu unterstellendes Heeresarchiv zu errichten[22]).

Die nun folgende Auseinandersetzung der beteiligten Stellen nahm lange Zeit in Anspruch. In ihr ging es durchaus nicht nur um die Frage einer Verselbständigung der militärischen Archive, sondern vornehmlich auch darum, ob das Reichsarchiv mit dem Geheimen Staatsarchiv in Dahlem vereinigt werden sollte[23]). Parallel fanden die Verhandlungen über ein Gesetz zum

---

18) Vgl. Wolf Keilig, Das Deutsche Heer, Teil III, Abschnitt 211 „Die Generalität im 2. Weltkrieg 1939–1945 (Truppenoffiziere)", S. 43.

19) RH 18/v. 14.

20) Schreiben Foersters an Brandenberger vom 22. 2. 1935 (ebda).

21) Schreiben des Reichswehrministers an den Preußischen Ministerpräsidenten vom 8. 3. 1935 (ebda).

22) Lücken im überlieferten Schriftgut machen es zur Zeit unmöglich, einwandfrei zu klären, welcher der beiden Texte tatsächlich vom Reichswehrministerium abgeschickt wurde.

23) Vgl. Gerhard Zimmermann, Das Ringen um die Vereinheitlichung des Archivwesens in Preußen und im Reich von 1933 bis 1945, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz 1967, S. 129–143.

Schutze von Archivgut statt, das letztlich dem Reichsminister des Innern in archivischen Belangen Weisungsbefugnisse gegenüber dem Reichswehrminister und anderen Stellen übertragen und damit dem Reichsarchiv eine fachliche Leitkompetenz zugewiesen hätte. Die verschiedenartigen Entwürfe zu diesem Gesetz fanden jedoch trotz Zustimmung des Reichskabinetts 1938 „nicht den Beifall des Führers“[24]). Vielmehr ordnete Hitler schließlich im Oktober 1938 an, daß von einer Weiterverfolgung des Gesetzentwurfes abzusehen sei.

Ende Januar 1936 setzte Blomberg zu dem entscheidenden Vorstoß an, indem er dem Reichs- und Preußischen Minister des Innern schrieb[25]):

> „Die bevorstehende Neuordnung des deutschen Archivwesens wirft die Frage auf, wo und wie die militärischen Akten künftig aufbewahrt und verwaltet werden sollen. Ich halte die Stunde für gekommen, die gegenwärtige Zersplitterung in der Aufbewahrung der militärischen Akten aus Kriegs- und Friedenszeiten, die sich für die militärwissenschaftliche Forschung als höchst nachteilig erwiesen hat, zu beseitigen und ein *Allgemeines Heeresarchiv* in Potsdam zu schaffen, das meinem Ministerium zu unterstellen wäre. Ein Heeresarchiv ist ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Schlagkraft eines Heeres. Alle modernen Militärstaaten besitzen besondere Kriegs- oder Heeresarchive. Daß in Deutschland bisher davon Abstand genommen wurde, liegt im wesentlichen an der durch den verlorenen Krieg erzwungenen Auflösung des Großen Generalstabes.“

Blomberg berief sich in dem Schreiben auf das Angebot Görings und auf Darlegungen von Generaldirektor Professor Dr. Brackmann, wonach der Reichsminister des Innern „mit der Bildung eines Allgemeinen Heeresarchivs grundsätzlich einverstanden“ sei[26]). Abschließend schlug er vor, über die Einzelheiten eine Vereinbarung zwischen Beauftragten beider Reichsministerien und des Preußischen Ministerpräsidenten entwerfen zu lassen.

Ende August 1936 erklärte sich der Reichs- und preußische Minister des Innern bereit, daß „alle militärischen Akten, die zur Zeit im Reichsarchiv in Potsdam und in den Reichsarchivzweigstellen in Dresden und Stuttgart aufbewahrt werden, vom Reichskriegsministerium (Oberkommando des Heeres) übernommen und verwaltet werden“[27]). Ähnlich reagierte der Bayerische Ministerpräsident auf die Bitte Blombergs, „sich für das Bayerische Kriegs-

---

[24]) Näheres in: RH 18/v. 96, Teil a: Gesetz zum Schutze von Archivgut, und Bundesarchiv, R 43 II/860.

[25]) Abschrift in RH 18/v. 14 (Beiakte).

[26]) Diese Bemerkung steht in einem gewissen Widerspruch zu Gerhard Zimmermann (Anm. 23), S. 136. Offenbar scheiterte die Idee der „Reichsarchivverwaltung“ nicht allein am Widerstand des Generalstabes.

[27]) Abschrift des Schreibens vom 25. 8. 1936 mit Abschriften zahlreicher weiterer Dokumente über die mit der Vereinbarung zusammenhängenden internen Auseinandersetzungen in RH 18/v. 14 (Beiakte).

archiv in München mit der gleichen Regelung einverstanden zu erklären"[28]). Die Abteilung II (Militaria) des Reichsarchivs, die beiden Reichsarchivzweigstellen Dresden und Stuttgart und das Kriegsarchiv München sollten zwar erst mit dem 1. April 1937 auf den Haushalt des Oberkommandos des Heeres übernommen werden, waren aber bereits ab 1. Oktober 1936 „in allen Fragen, welche die Benutzung und Auswertung militärischer Akten betreffen", unmittelbar an die Weisungen des Chefs des Generalstabes des Heeres gebunden[29]).

Ebenso wie das Heer seine eigene Archivorganisation erhielt, wurde auch im Bereich der Luftwaffe innerhalb deren Kriegswissenschaftlicher Abteilung ein Luftarchiv eingerichtet, dem die Bestände der ehemaligen Luftstreitkräfte aus den Archiven in Potsdam, München, Dresden und Stuttgart übergeben wurden[30]). Lediglich die Akten der Zentralstellen (Kriegsministerien, Generalstäbe), die die Angelegenheiten der Luftstreitkräfte betrafen, verblieben entsprechend „den international geltenden Ordnungsgrundsätzen" bei den Akten derjenigen Behörden, bei denen sie entstanden waren.

Während man sich in den Tagen vor Inkrafttreten der neuen Regelung „in den einzelnen Archiven mehr mit der Person, die dieses Archivwesen leiten sollte, beschäftigte, als mit der Art, wie die neue Organisation aussehen würde"[31]), beauftragte Beck den Generalmajor Dr. phil. h. c. von Rabenau, der seit dem Herbst 1934 als Wehrersatzinspekteur in Münster tätig war und an der dortigen Universität Vorlesungen hielt[32]), am 7. September 1936

> „a) mit der Einleitung und Durchführung derjenigen Maßnahmen, die zur Übernahme der Abteilung II (Militaria) des Reichsarchivs in Potsdam sowie der Reichsarchivzweigstellen Dresden und Stuttgart vom

---

[28]) Abschriften des Schriftwechsels vom 29. 8./23. 9. 1936 ebda, die vorbereitende interne Korrespondenz zwischen OAR Ruppert und OAR Leyh in RH 18/v. 26. – Die besonderen militärarchivischen Belange Bayerns in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg werden aus einem Referat ersichtlich, das Archivrat Dr. Blankenstein am 10. Juni 1927 vor den wissenschaftlichen Beamten der Abteilung A des Reichsarchivs gehalten hatte (Bundesarchiv, Bestand Reichsarchivverwaltung: R 146/vorl. 5). – Vgl. auch Max Leyh, Organisation und Aufgaben des Bayerischen Kriegsarchivs, in: Archivalische Zeitschrift 37, 1928, S. 142–153.

[29]) Vgl. Schreiben des Reichsministers des Innern vom 25. 8. 1936 (RH 18/v. 14 (Beiakte), sowie den Schriftwechsel zwischen den Reichsministern des Innern und der Finanzen (Bundesarchiv, R 2/11706).

[30]) Vgl. Kurt Bertram, Die Geburtsstunde des Archivs der Luftwaffe, in: Das Militärarchiv im Bundesarchiv, Nr. 3 (1963), S. 17–20, Hans-Heinrich Fleischer unten S. 322.

[31]) Georg Strutz, Nachruf für Friedrich v. Rabenau, in: Der Archivar 9, 1956, Sp. 133.

[32]) Vgl. W. Keilig (Anm. 18), S. 259; Wissen und Wehr 19, 1938, S. 280. – Friedrich v. Rabenau war am 10. Oktober 1884 als Sohn eines Arztes in Berlin geboren. Im Frühjahr 1903 trat er als Fahnenjunker beim Feldartillerie-Regiment Nr. 72 Hochmeister in Marienwerder ein, war während des Ersten

Haushalt des Reichsministeriums des Innern auf den Haushalt des Heeres notwendig sind,
b) mit der Ausarbeitung eines Vorschlages für die organisatorische Gliederung des Heeresarchivs und dessen personelle Besetzung ab 1. 4. 1937 sowie für alle mit der Unterbringung, Verwaltung und haushaltsmäßigen Betreuung zusammenhängenden Fragen[33])."

Das halbe Jahr, das Rabenau und seinem kleinen Stab mit der Bezeichnung „Generalstab des Heeres – Heeresarchiv" bis zur völligen Übernahme der Heeresarchive verblieb – ihm gehörten Oberarchivrat Ruppert[34]) und Archivrat Dr. Strutz[35]) an –, wurde in erster Linie für organisatorische Arbeiten genützt. Sein Hauptaugenmerk richtete Rabenau darauf, daß die Übergabe der Bestände seitens des Reichsarchivs, des Geheimen Preußischen Staatsarchivs und der beteiligten Hauptstaatsarchive das *gesamte* militärische Schriftgut umfaßte[36]) und daß in den Besitz der Reichsfinanzverwaltung und anderer Stellen übergegangenes militärisches Schriftgut in die zuständigen Heeresarchive überführt wurde[37]). Dabei kam es zu ausführlichen Verhandlungen, u. a. über das Schriftgut der Schutztruppen, der Waffenstillstandskommission, der Militärattachés und Militärbevollmächtigten, der Abwicklungsstellen, der Kriegsgesellschaften und der Zivilverwaltung in den besetzten Gebieten, sowie über einzelne Nachlässe und Sammlungen, wie das Elsa-Brändström-Archiv[38]). Eingehende Verhandlungen fanden auch über

---

Weltkrieges Generalstabsoffizier und wurde 1920 in das 100.000-Mann-Heer übernommen, wo er im Generalstab, u. a. im Truppenamt des Reichswehrministeriums, und in der Truppe als Abteilungskommandeur Verwendung fand. 1932 wurde er Kommandant von Breslau und erhielt für seine Vorlesungen an der Universität von der Philosophischen Fakultät die Ehrendoktorwürde, vgl. Georg Strutz (Anm. 31), Sp. 135.

33) Abschrift in RH 18/v. 14 (Beiakte).

34) Vgl. Bernhard Poll, Nachruf für Karl Ruppert, in: Der Archivar 8, 1955, Sp. 316–324.

35) Vgl. Otto Frhr. v. Waldenfels, Nachruf für Georg Strutz, in: Der Archivar 17, 1964, Sp. 500–502.

36) Vgl. RH 18/v. 24 betr. u. a. die Trennung der Akten des Reichs- und Heeresarchivs sowie RH 18/v. 6 betr. die Trennung des Heeresarchivs von den Aufgaben des Zentralnachweiseamts, ferner das Verzeichnis der im Geheimen Staatsarchiv für die Heerespublikation verbliebenen Akten des Heeresarchivs (Kopie in: BA-MA, F 1/111).

37) Z. B. Kriegssammlung der Hofbibliothek Stuttgart. – Vgl. RH 18/v. 21, Vg. 14–17, 22–23.

38) Frau Elsa Brändström-Ulich erklärte sich in einem Schreiben aus ihrer Emigration in Cambridge, Mass., vom 2. 12. 1936 „gern bereit", das Brändström-Archiv dem Heeresarchiv Potsdam „als Depositum zu überlassen". Sie bat darum, „daß es ernsten Bearbeitern dieses Abschnittes der Geschichte des Weltkrieges jederzeit zur Verfügung stehen soll" (RH 18/v. 21, Vg. 19; ferner: RH 18/v. 24, Vg. 26, 27, 29). – Vgl. auch Walter Werhan, Elsa Brändström-Gedächtnis-Archiv im Bundesarchiv-Militärarchiv, in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 677.

die Bibliothek des Reichsarchivs statt, deren Grundstock die Bibliothek des ehemaligen Großen Generalstabes bildete und die nun unter Einräumung von Nutzungsrechten an die in Potsdam untergebrachten Dienststellen – Heeresarchiv, Reichsarchiv – sowie einer dem Reichsarchiv zu zahlenden Entschädigungssumme in die Forschungsanstalt für Kriegs- und Heeresgeschichte überführt wurde[39]).

Die Heeresarchivzweigstellen gaben ihrerseits Bestände nachgeordneter ziviler Reichsbehörden an die nunmehr zuständigen staatlichen Archive[40]) und die Kriegsranglisten und Kriegsstammrollen an das dem Reichsminister des Innern unterstehende Zentralnachweiseamt für Kriegerverluste und Kriegergräber ab[41]). Sie nahmen zum Entwurf einer Benutzerordnung Stellung und reichten Entwürfe von Inventaren ihrer Bestände ein[42]).

Als Rabenau am 1. April 1937 das Amt des Chefs der Heeresarchive übernahm, hatte er sich nicht nur einen Überblick über seinen Geschäftsbereich und die damit verbundenen Probleme verschafft, sondern bereits wichtige Maßnahmen getroffen bzw. eingeleitet, die die Gesamtinteressen seines Geschäftsbereichs betrafen. In der Dienstanweisung für den Chef der Heeresarchive[43]) behielt sich der Chef des Generalstabes des Heeres, dem Rabenau unmittelbar unterstellt wurde, die Genehmigung vor für Anträge

- von Ausländern auf Ausleihen von Akten oder Einsichtnahme in Akten,
- auf Versenden von Akten ins Ausland,
- von nicht zur Wehrmacht gehörenden Dienststellen oder Personen auf Ausleihen von Akten oder Einsichtnahme in Akten, „in denen Fragen, die noch heute für die Landesverteidigung oder Politik von Bedeutung sein können, behandelt werden".

Zugleich sah sie die Möglichkeit vor, daß durch den Chef der Heeresarchive „gemeinsame Belange des Archivwesens der drei Wehrmachtteile zu bearbeiten und zu vertreten" waren. Für solche Fälle wurde der Chef der Heeresarchive ermächtigt, unmittelbar mit dem Wehrmachtsamt in Verbindung zu treten.

Die „Vorläufige Dienstanweisung für die Direktoren der Heeresarchive"[44]) sah vor, daß dem Chef der Heeresarchive die Entscheidung in Grundsatzfragen verblieb, während die Direktoren, die Dienstvorgesetzte und Disziplinarvorgesetzte gegenüber den Beamten ihrer Dienststellen waren, die Verantwortung für die Auskunftstätigkeit aus ihrem Dienstbereich übernahmen. In territorialen Angelegenheiten waren sie an die Weisungen der jeweils zuständigen Wehrkreisbefehlshaber gebunden.

---

39) Vgl. RH 18/v. 24.
40) Vgl. RH 18/v. 21, Vg. 57.
41) Vgl. RH 18/v. 93, Vg. 21.
42) Vorhanden ist der Entwurf eines Inventars der Heeresarchiv-Zweigstelle Dresden vom 19. 2. 1937 (RH 18/v. 86).
43) Vgl. RH 18/v. 21, Vg. 68.
44) Vgl. RH 18/v. 93, Vg. 19.

In einer Grußadresse wandte sich Beck an den Chef der Heeresarchive, die Heeresarchive und alle ihre Angehörigen, gab seiner Freude Ausdruck, mit ihnen „zu gemeinsamer Arbeit am Aufbau des Heeres vereinigt zu sein", und stellte fest:

> „Damit ist ein Wunsch der Chefs der Generalstäbe der alten Armee endlich in Erfüllung gegangen: das Heer verfügt in eigenen Archiven über seine Archivalien. Die Heeresarchive sollen diese erhalten, pflegen und für die Forschungstätigkeit des Heeres bereithalten[45])."

Daß es gelungen war, für das Heeresarchivwesen eine dem Traditionsempfinden entsprechende Lösung durchzusetzen, war Grund genug, dieser Tatsache in einer besonderen Feierstunde, die am 16. April 1937 in Potsdam stattfand, zu gedenken[46]).
Bei der Übernahme der Geschäfte als Chef der Heeresarchive unterstanden General v. Rabenau die Heeresarchive Dresden, München, Potsdam und Stuttgart[47]). Sie waren in Abteilungen bzw. Gruppen und diese in Sachgebiete gegliedert. Der Personalbestand wird in der folgenden Tabelle aufgeschlüsselt[48]).

	Offz.	Beamte				Nichtbeamtete Hilfskräfte	
		höh. D.	geh. D.	mittl. D.	einf. D.	höh. D.	Sonst.
Chef der Heeresarchive	1	1					
HA Potsdam		13	10	24	7	6	88
HA Dresden		1	3	10	1	1	22
HA Stuttgart		1	3	3	–	1	19
HA München		9	2	3	1	3	11
	1	25	18	40	9	11	140

Die interne Gliederung, wie sie in den Heeresarchiven bei der Übernahme am 1. April 1937 bestand, blieb weitgehend bestehen. Doch wurden manche Straffungen und sinnvolle Änderungen innerhalb der Sachgebietseinteilung vorgenommen[49]).

---

45) RH 18/v. 21, Vg. 83.
46) Vgl. RH 18/v. 21, Vg. 85 und 86, insbesondere „Anhaltspunkte für Artikel über die Heeresarchive".
47) Anlage 1, unten S. 96, gibt Auskunft über die Stellenbesetzung der Dienststellenleiter im Bereich des Chefs der Heeresarchive.
48) Stärkenachweis in: RH 18/v. 14 (Beiakte).
49) Geschäftspläne der Heeresarchive München und Dresden in: RH 18/v. 93, Vg. 40 und 41.

Am 9. April 1937 wurde die Vorschrift „Ausleihen und Benutzen von Akten der Heeresarchive“[50]) durch Erlaß des Chefs des Generalstabes des Heeres genehmigt. Sie enthält Bestimmungen über das Ausleihen und Benutzen für dienstliche Arbeiten durch Dienststellen außerhalb der Wehrmacht, ferner die Benutzerordnung, die das Ausleihen und Benutzen von Akten für private Arbeiten regelt, und eine Gebührenordnung. Zu dieser Vorschrift wurden später noch „Besondere Anordnungen“ und „Bestimmungen über das Ausleihen von Akten der Heeresarchive für die Bearbeitung von Truppengeschichten“ herausgegeben.

In Viertel- bzw. Halbjahresberichten informierten die Heeresarchive über Zugänge an Archivalien, Benutzungen von Archivalien und Auskunftserteilungen[51]). Über wertvolle Neuerwerbungen, insbesondere von Nachlässen bekannter Persönlichkeiten, legten sie eingehende Beschreibungen vor[52]).

Rabenau und sein Stab kümmerten sich vornehmlich um Haushalts-[53]) und Personalangelegenheiten[54]) sowie um Unterkünfte und erforderliche bauliche Veränderungen[55]), wobei eine anderweitige Unterbringung (Neubau) des Reichsarchivs wegen des eigenen Raumbedarfs zwar mit Nachdruck, doch ohne Erfolg betrieben wurde[56]).

Die Übernahme von Militaria-Beständen warf noch manche Probleme auf, die langwierige Verhandlungen und Schriftwechsel mit Preußen, Sachsen und Württemberg erforderlich machten[57]).

Nach dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich wurde die Übernahme des Kriegsarchivs in Wien durch den Chef der Heeresarchive sehr schnell akut. Daran war offenbar nicht nur Rabenau interessiert[58]), sondern auch der österreichische Vizekanzler in der nationalsozialistischen Regierung Seyß-Inquarts Dr. h. c. Glaise von Horstenau[59]), der sein Amt als Direktor des

---

50) RH 18/v. 5. Vorarbeiten sind in RH 18/v. 4 enthalten, eine Verfügung „Benutzung der Aktenbestände der Heeresarchive während der Dauer des Krieges“ (o. Dat.) in RH 18/v. 36.

51) Die Berichte liegen nur z. T. in RH 18/v. 102 vor.

52) Ebda, u. a. über die Nachlässe des Feldmarschalls Graf Haeseler, der Generalobersten d'Elsa und v. Heeringen und des Generals der Infantrie v. Kuhl. Manchen Bemühungen wie denen um das Familienarchiv der Grafen v. Goetzen mit 450 Kabinettsordres Friedrichs des Großen blieb freilich der Erfolg versagt (vgl. RH 18/v. 123).

53) Vgl. RH 18/v. 26 und 90.

54) Vgl. RH 18/v. 40 und 81.

55) Vgl. RH 18/v. 17 A und 89.

56) Vgl. RH 18/v. 29.

57) Vgl. RH 18/v. 15 und 16.

58) Bericht an den Chef des Generalstabes des Heeres vom 16. 3. 1938 (RH 18/v. 97).

59) Telegramm von Glaise an Rabenau vom 18. 3. 1938 (a.a.O.); Bericht Rabenau über den Besuch von Glaise bei ihm vom 19. 3. 1938 (a.a.O.). Glaise wurde während des Krieges als Präsident der Reichsarchive vorgesehen (vgl. Nikolaus v. Preradovich, Dr. h. c. Edmund Glaise v. Horstenau, in: Deutsches Adelsarchiv 12, 1956, S. 126, Ludwig Jedlicka, Im Schatten der Parteien, Graz/Köln 1955, S. 144 ff.).

Kriegsarchivs nach der Übernahme politischer Ämter zwar kaum noch ausgeübt, aber auch noch nicht aufgegeben hatte.
Nachdem das in Wien stationierte Armee-Oberkommando 8 vom Generalstab des Heeres gebeten worden war, „das Kriegsarchiv in Wien in Verbindung mit dem Minister Glaise von Horstenau als eine Dienststelle des Heeres zu übernehmen[60]), reiste Rabenau am 4. April 1938 nach Wien und unterbreitete anschließend Vorschläge für die Eingliederung des Kriegsarchivs Wien in den Bereich des Chefs des Generalstabes des Heeres, nachdem er sie mit dem amtierenden Direktor, Generalstaatsarchivar Kiszling[61]) abgesprochen hatte[62]).
Am 20. Juli 1938 gab Beck einen entsprechenden Befehl heraus, in dem es heißt[63]):

> „1.) Das Kriegsarchiv Wien wird im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich am 1. 7. 1938 als Heeresarchiv Wien dem Chef der Heeresarchive unterstellt. . . .
> 6.) Die Akten des ehemaligen Bundesministeriums für Landesverteidigung, sämtlicher Kommandobehörden, Verwaltungsstellen und Truppen sind gemäß H.Dv. 30, Anlage 21, . . . ausnahmslos an das Heeresarchiv Wien, Wien VII, Stiftgasse 2, mit Ablieferungsverzeichnissen in zweifacher Ausfertigung abzuliefern. Eine Vernichtung von Akten ist verboten."

Besondere Probleme waren insofern zu lösen, als das Kriegsarchiv Wien die schriftliche Überlieferung der Land-, See- und Luftstreitkräfte in sich vereinigte und daher die entsprechenden Dienststellen der deutschen Kriegsmarine und Luftwaffe ihre Zuständigkeiten gewahrt wissen wollten[64]). Auch betrachtete die Reichsregierung die von der ehemaligen österreichischen Regierung abgeschlossenen Archivverträge mit den anderen Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns „als hinfällig geworden", doch hielt es das Auswärtige Amt für zweckmäßig, „weiterhin Entgegenkommen zu zeigen, sofern das Prinzip der Gegenseitigkeit gewahrt werde"[65]).

---

60) Erlaß vom 22. 3. 1938, unterzeichnet von Oberst i. G. Hoßbach (RA 18/v. 97).
61) Vgl. Wilhelm Kraus, R. Kiszling zum 75. Geburtstag, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 10, 1957, S. 539–546.
62) Vgl. Schriftwechsel zwischen OHAR Dr. Strutz und Generalstaatsarchivar Kiszling vom 14./20. 4. 1938 (RH 18/v. 97).
63) Ebda.
64) Auf Befehl des Großadmirals Raeder vom 20. 5. 1938 wurde das Marine-Archiv aus dem Kriegsarchiv Wien herausgelöst und als „Kriegsmarine-Archiv Wien" aufgestellt. Ferner wurde am 1. 6. 1938 in Wien eine Zweigstelle der Kriegswissenschaftlichen Abteilung der Luftwaffe mit einem Luftarchiv eingerichtet (ebda).
65) Schreiben des Auswärtigen Amts an das Oberkommando des Heeres vom 7. 7. und vom 30. 7. 1939 (ebda).

Im Herbst 1938 – nach Becks Ausscheiden – wurde der Chef der Heeresarchive dem Oberquartiermeister V im Generalstab des Heeres, Generalleutnant Erfurth[66]), unmittelbar unterstellt. Ihm unterstanden auch die Kriegswissenschaftliche Abteilung, die er seit November 1935 geleitet hatte[67]), die Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres und der Chef der Heeresbüchereien[68]).

Rabenau ließ sich noch im Frühjahr 1939 über den Stand der Ordnungsarbeiten informieren[69]) und Inventare vorlegen[70]). Diese stellen heute den einzigen Nachweis für den Umfang der Bestände dar, die im Frieden die Magazine des Heeresarchivs Potsdam füllten und bis auf wenige rechtzeitig ausgelagerte Teile durch den Luftangriff auf Potsdam am 14. April 1945 unwiederbringlich vernichtet wurden[71]).

Als der Zweite Weltkrieg ausbrach, übernahm Rabenau – seiner Mobilmachungsorder entsprechend – ein Truppenkommando[72]). General der Artillerie z.V. Horst von Metzsch, ein bekannter Militärschriftsteller, trat an seine Stelle[73]).

Das sehr knapp gehaltene Kriegstagebuch der Dienststelle „Der Chef der Heeresarchive", das bis November 1944 vorliegt[74]), gibt Auskunft über die wichtigsten organisatorischen, personellen und archivischen Maßnahmen und Veränderungen während des Krieges[75]). Aus den ersten Eintragungen geht hervor, daß schon früh mit der Sammlung von Armeezeitungen, Plakaten, Aufrufen usw. begonnen wurde. Von Parteidienststellen in Gang gesetzte Sammeltätigkeiten, die sich auf Militaria bezogen und in der Aufforderung gipfelten, u. a. Feldpostbriefe von Soldaten abzugeben, wurden nach längeren

---

66) Erfurth wurde im Spätherbst 1939 an der Universität Freiburg bei Professor Gerhard Ritter zum Dr. phil. promoviert (RH 18/v. 43, S. 7).

67) In dieser Stellung hatte er darauf gedrungen, daß die Interessen des Generalstabes an den Archivalien des Heeres zur Geltung gebracht wurden (vgl. RH 18/v. 14).

68) Vgl. Waldemar Erfurth, Die Geschichte des Deutschen Generalstabes 1918–1945, Göttingen 1957, S. 167 ff.

69) Berichte aller 5 Heeresarchive befinden sich in RH 18/v. 130.

70) Inventare bzw. allgemeine Übersichten über den Stand der Ordnungsarbeiten liegen für das Heeresarchiv Dresden vom Februar 1937 (RH 18/v. 86), für die Heeresarchive Potsdam und Stuttgart vom April 1939 (RH 18/v. 130) vor. Das Inventar für die Potsdamer Sachgebiete 6 und 7 (Oberkommandos bzw. Generalkommandos) enthält auch Angaben über solche Kommandobehörden, deren operative Akten in Potsdam und deren übrige Akten in den Heeresarchiven Dresden, München oder Stuttgart lagerten.

71) Vgl. Anlage 2. unten S. 99.

72) Er wurde Kommandeur der 73. Infanterie-Division.

73) Vgl. W. Keilig (Anm. 18), S. 219; Wissen und Wehr 18, 1937, S. 478 f.

74) RH 18/v. 43. Für September 1939 liegt noch ein ausführliches KTB vor (RH 18/v. 44).

75) Die Anordnungen betr. die Aktenabgabe und Führung von KTB und Tätigkeitsberichten wurde, soweit sie dem Heer bekanntgegeben werden mußten, im „Heeresverordnungsblatt" (Teil A, B, C) bzw. in den „Allgemeinen Heeresmitteilungen" veröffentlicht.

Auseinandersetzungen zwischen der Wehrmachtführung und der Partei unterbunden[76]).

Die Abgabe der Kriegsakten aus der Zeit des Polenfeldzuges und die Einlagerung beim Heeresarchiv Potsdam wurden bereits am 18. September 1939 vom Generalstab des Heeres verfügt[77]). Doch wurden dem Heeresarchiv auch manche noch der Geheimhaltung unterliegende Quellen vorenthalten. So lehnte der Generalquartiermeister es ab, den Chef der Heeresarchive in den Verteiler für die Feldpostübersichten aufzunehmen, worum die Zentralabteilung des Generalstabes gebeten hatte, da die Feldpostübersichten als eine wichtige Grundlage für die Bearbeitung der Kriegsakten angesehen wurden.

Frühzeitig wurden Heeresarchivare als „Beauftragte des Chefs der Heeresarchive" zur Erfassung des erbeuteten militärischen Archiv- und Schriftgutes nach Warschau, Krakau, Posen und Danzig entsandt. Rabenau, der Anfang Oktober 1939 wieder in sein Amt als Chef der Heeresarchive zurückgekehrt war, suchte sie Mitte des Monats auf, um sich über ihre Arbeit und ihre Arbeitsbedingungen zu informieren und Weisungen für ihre weitere Tätigkeit zu erteilen. In Warschau besichtigte er die verschiedenen militärwissenschaftlichen Institute, die Archive, u. a. das Kriegsarchiv im Fort Legionow, und andere Dienststellen[78]). Über die mehrstündige Besprechung mit den dorthin kommandierten Heeresarchivbeamten berichtete Freiherr von Waldenfels:

> „Herr General äußerte sich sehr befriedigt über unsere bisherige Arbeit, erkannte auch voll und ganz die großen Schwierigkeiten der Arbeit an. Aber ich bin doch über das ganze Ergebnis der Besprechung etwas unglücklich, da der Herr General alles, was wir an militärischem Schrifttum (sic!!) hier finden, nach Danzig abtransportiert haben will. Auf meine Frage: Ist beabsichtigt, dem polnischen Volke jede militärische Tradition zu nehmen, antwortete Herr General mit einem bestimmten: Ja!
>
> Rein als Soldat und militärischer Archivbeamter tut es mir in der Seele weh, einem Volke ein so schönes Archiv, wie das polnische Kriegsarchiv, an dem polnische Offiziere, 40 an der Zahl, jahrelang gearbeitet haben, nun einfach wegzunehmen. Rein technisch wird man ja den ganzen Stoff, der damit nach Danzig kommt, mit den Arbeitskräften, die man in Deutschland daransetzen wird, kaum bewältigen können. . . ."[79]

---

[76]) RH 18/v. 43, S. 7. Auf S. 6 findet sich folgender Eintrag: „24. Oktober: OHAR Frhr. v. Waldenfels meldet unrechtmäßiges Sammeln mil. Materials durch Mitglied der NSDAP Rehse" (vgl. Hans Booms, Die „Sammlung Rehse", in: Der Archivar 22, 1969, Sp. 57–60).

[77]) RH 18/v. 43, S. 3; vgl. auch Brün Meyer unten S. 254.

[78]) RH 18/v. 43, S. 5. – Die Eintragungen im KTB stimmen nicht mit den Angaben von Waldenfels überein, wonach Rabenau am 21. und 22. Oktober in Warschau gewesen ist.

[79]) Brief von Waldenfels an Leyh vom 22. 10. 1939 (RH 18/v. 218).

Am 31. Oktober 1939 verfügte der Chef des Generalstabes des Heeres die Errichtung der Aktensammelstelle Danzig, um dort die erbeuteten Aktenbestände aus den eroberten Ostgebieten unterzubringen[80]). Diese in Oliva untergebrachte Dienststelle wurde Ende September 1940 in „Heeresarchiv-Zweigstelle Danzig" umbenannt[81]) und nahm später auch die im Feldzug gegen die Sowjetunion erbeuteten Akten auf, soweit sie nicht von anderen militärischen Stellen beansprucht wurden. Bei der Eroberung Danzigs durch die sowjetischen Truppen ist sie offenbar weitgehend unversehrt geblieben[82]). Im Protektorat Böhmen und Mähren hatten sich die heeresarchivischen Belange zunächst nicht im Sinne Rabenaus entwickelt. Seine Vorstellungen, in Prag ein Heeresarchiv zu errichten[83]), waren nicht zu realisieren gewesen, da der Wehrmachtbevollmächtigte beim Reichsprotektor eine dem Oberkommando der Wehrmacht nachgeordnete Behörde war, während Rabenau seine Weisungen vom Oberkommando des Heeres erhielt[84]). Stattdessen wurde am 1. November 1939 das Referat „Heeresarchivwesen" beim Wehrmachtbevollmächtigten in Prag ins Leben gerufen[85]). Da dem Chef der Heeresarchive die unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit auf das Referat versagt blieb, wurde Ende Juli 1940 die „Heeresarchiv-Zweigstelle Prag" errichtet unter Generalleutnant Lieber[86]). Ihre Bestände setzten sich im wesentlichen aus Akten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee, soweit ihre Verbände auf tschechischem Territorium stationiert waren, aus bis ins 17. Jahrhundert zurückreichenden Militärkirchenbüchern, aus Akten der tschechischen Armee, nicht zuletzt der tschechischen Legion aus der Zeit des ersten Weltkrieges, und aus Privatarchiven des böhmisch-mährischen Hochadels zusammen[87]). An wesentlichen Neuzugängen konnte die Heeresarchivzweigstelle die Akten der Donkosaken – als Depositum – verbuchen, während die aus dem Archiv

---

80) RH 18/v. 43, S. 6.

81) Ebda, S. 11.

82) Vgl. Hans Branig, Polen – Das Zentrale Heeresarchiv, in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 275 f.; Bolesław Woszczyński, Das Zentrale Militärarchiv in Warschau und seine Bestände, in: Zeitschrift für Militärgeschichte 8, 1969, S. 753.

83) Schreiben vom 27. 3. 1939 (RH 18/v. 51).

84) Bericht Rabenaus über seine Dienstreise an den Oberquartiermeister V vom 17. 5. 1939 (a.a.O.) und Schriftwechsel zwischen ihm und dem Wehrmachtbevollmächtigten, General der Infanterie Friderici, vom August 1939 (RH 18/v. 59).

85) RH 18/v. 43, S. 6.

86) A.a.O., S. 13. Vgl. W. Keilig (Anm. 18), S. 198. Lieber, bei dem Rabenau Rekrut gewesen war, hatte in den Jahren 1937–1939 als Mitarbeiter im Stab des Chefs der Heeresarchive an der Materialsammlung zu Rabenaus Seeckt-Biographie mitgewirkt. Vgl. BA-MA, Nachlaß v. Rabenau, N 62/12, und Hans Lieber, Mein Leben. Ein Rückblick am Ende des Zweiten Weltkrieges, Bl. 106 f. (Ms. in: BA-MA, MSg 1/890).

87) Ein „Allgemeiner Überblick" über den Aktenbestand der Sachgebiete I–V vom Juni 1942 ist in RH 18/v. 42 enthalten, „Richtlinien, nach denen die Aktenbestände der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie archivarisch behandelt werden" in RH 18/v. 81.

des Prager Innenministeriums übernommenen Wallenstein-Akten an das Heeresarchiv Wien weitergeleitet wurden[88]).

War die Einrichtung der „Beauftragten des Chefs der Heeresarchive" mit der Überführung der polnischen Beutebestände nach Danzig beendet worden – lediglich in Krakau blieb ein Beauftragter –, so wurde sie neu belebt, als die Feldzüge gegen Dänemark und Norwegen sowie gegen Frankreich, Belgien und Holland zum Abschluß gebracht waren. Als Grundsatz für die Behandlung der militärischen Archivbestände in den besetzten Gebieten hatte der Chef des Generalstabes des Heeres, Generaloberst Halder, verfügt, „daß wir alles entnehmen, was uns gehört und was im Augenblick unmittelbaren Nutzen bringe; daß wir alles abschreiben oder fotokopieren, was geschichtlich Wert für uns hat". Bestände, die zur Geschichte der Streitkräfte des besetzten Landes gehörten, sollten in den Archiven verbleiben[89]).

Der noch im Juni 1940 nach Paris entsandte Leiter der Dienststelle „Der Beauftragte des Chefs der Heeresarchive beim Militärbefehlshaber in Frankreich"[90]) war zugleich Sachbearbeiter für Heeresarchivangelegenheiten beim Militärbefehlshaber in Frankreich (Ia/Heeresarchive)[91]). Zu den Aufgaben des „Archivdienstes" zählten[92]):

„a) Verzeichnung (Inventarisierung) der Gesamtbestände unter besonderer Hervorhebung der für die deutsche Geschichte im weitesten Sinn wesentlichen Serien und Stücke,

b) Fotokopierung ganz besonders hervorstechender Stücke,

c) Verzeichnung derjenigen Stücke, die von den Franzosen aus Deutschland früher weggeführt worden sind und deren Rückforderung in Frage kommt,

d) Ausleihung von Akten und Auskunft aus diesen nach den besonderen hierfür ergangenen Bestimmungen,

e) Maßnahmen, die zur Sicherung und Erhaltung der Bestände notwendig sind, soweit erforderlich im Benehmen mit den französischen Behörden,

f) Sichtung und Auswertung noch nicht in den Archiven befindlicher Heeresakten."

---

88) Sie sind nach mündlicher Auskunft von Direktor Wirkl. Hofrat Dr. Winter (Kriegsarchiv Wien) nach dem Zweiten Weltkrieg wieder nach Prag zurückgegeben worden.

89) Vgl. Rabenaus „Notizen für seinen Nachfolger", in: RH 18/v. 72, Vg. 7.

90) RH 18/v. 43, S. 10. Waldenfels wurde mit seiner Dienststelle zunächst dem Militärverwaltungsbezirk Paris, ab Herbst 1940 zum Militärbefehlshaber in Frankreich zugeteilt. Einige seiner Berichte befinden sich in RH 18/v. 1, sein Erfahrungsbericht über die französischen Heeresarchive in RH 18/v. 27.

91) Schreiben Rabenaus an Major Brennfleck vom 11. 11. 1941 (RH 18/v. 188).

92) Vgl. Dienstordnung mit Dienstanweisung, Diensteinteilung, Benutzer- und sonstigen Bestimmungen (RH 18/v. 197). Außer Personalunterlagen sind auch Ergebnisse der Inventarisierung überliefert, die die Bestände des Kriegsministeriums in Paris und des französischen Generalstabs betreffen (RH 18/v. 183, 186, 188).

Bis Ende Mai 1942 wurden Aktentransporte mit Schriftgut, das für die deutsche militärische Führung und die Militärgeschichtsschreibung von Interesse sein konnte oder deutscher bzw. österreichischer Herkunft war, von Paris in das Reichsgebiet in Waggonladungen befördert[93]).

Außer dem Beauftragten des Chefs der Heeresarchive waren in Paris auf archivischem Gebiet noch die auf Anregung des Kommissars des Reichsinnenministeriums für den Archivschutz und Direktors des Reichsarchivs Dr. Zipfel errichtete „Gruppe Archivwesen" in der Militärverwaltung Frankreich tätig[94]) sowie die Archivkommission des Auswärtigen Amtes[95]) und der Einsatzstab Rosenberg[96]).

Mit ähnlichen Aufgaben wie in Paris wurde in Brüssel die Dienststelle „Der Beauftragte des Chefs der Heeresarchive beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich" errichtet. Ihr zusammenfassender Bericht über die Tätigkeit vom Juni 1940 bis September 1944 gibt einen guten Überblick über die belgischen militärischen Schriftgutbestände und die in den belgischen Archiven ermittelten österreichischen und reichsdeutschen historischen Militärakten, deren Kopierung aufgrund der mangelnden Gerätelage in den Anfängen stecken blieb[97]).

Der seit Juli 1940 in Den Haag tätige Beauftragte des Chefs der Heeresarchive kümmerte sich neben den üblichen Erfassungs- und Sammelaufgaben u. a. um die Feststellung und Zusammenfassung des verstreut lagernden militärischen Schriftgutes im „Niederländischen Wehrmachtsarchiv", das mit

---

93) Ein „Verlade-Buch" für die Waggons 1–15 (27. 2. 1941–19. 2. 1942) befindet sich in RH 18/v. 188.

94) Ihre Aufgaben waren: „1. Sicherung und Schutz der französischen Archive, 2. Feststellung und Erfassung verschleppten deutschen Archivguts, 3. Erschließung und Auswertung der französischen Archive für die deutsche Wissenschaft, Verwaltung und Politik, 4. Vorbereitung der von deutscher Seite an Frankreich zu richtenden archivischen Forderungen, insbesondere auf Rückgabe der in früheren Zeiten geraubten deutschen Archivstücke, die bei den Friedensschlüssen von 1814/15 und 1871 nicht erreicht war" (aus dem „Schlußbericht" der Gruppe Archivwesen in der Militärverwaltung 1940–1944, in RH 18/v. 213). Umfangreiche Unterlagen der Gruppe Archivwesen befinden sich im Bestand BA-MA, RW 35 (Militärbefehlshaber in Frankreich), das von ihr erstellte Inventar über Quellen zur deutschen Geschichte in französischen Archiven im BA Koblenz.

95) Sie war für das Archiv des französischen Außenministeriums zuständig (RH 18/v. 213).

96) Ihm war auf Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht vom 5. 7. 1940 das Archivgut der Freimaurer und Juden zu überlassen (ebda). Vgl. auch Josef Billig, Alfred Rosenberg dans l'action idéologique, politique et administrative du Reich hitlérien. Inventaire Commenté de la Collection de Documents conservés au C.D.J.C. provenant des Archives du Reichsleiter et Ministre A. Rosenberg, Paris 1963.

97) Vgl. RH 18/v. 41. Ferner sind in RH 18/v. 1 zahlreiche Berichte des Heeresoberarchivrats Knorr an den Chef der Heeresarchive sowie privatdienstliche Korrespondenzen zwischen ihm und den Heeresarchivdirektoren Dr. Strutz und Leyh enthalten.

ehemaligen holländischen Offizieren besetzt war[98]). Die in den Kämpfen im Mai 1940 vernichteten niederländischen Kriegstagebücher wurden durch Rekonstruktionen neu angefertigt, so daß durch ehemalige niederländische Offiziere Beiträge über den Feldzug in den Niederlanden und über die Kriegshandlungen der Königlichen Marine bearbeitet werden konnten[99]).

Zur Erfassung deutscher Heeres- und französischer Beuteakten im Gebiet von Elsaß-Lothringen wirkte von Ende Juni 1940 bis Ende Juli 1943 in Metz ein Beauftragter des Chefs der Heeresarchive[100]). Über die erbeuteten französischen Kriegsakten 1939–1940 existiert ein Inhaltsverzeichnis[101]), das auch als Grundlage für Abgaben von Luftwaffenakten an die Kriegswissenschaftliche Abteilung der Luftwaffe diente[102]).

Auf Initiative Rabenaus wurde beschlossen, mit der Auflösung der norwegischen Wehrmacht in Oslo ein Heeresarchiv neu einzurichten, da die zum Teil weit zurückreichenden, sorgsam geführten Aktenbestände noch bei den Kommandobehörden und Truppenteilen lagerten. Die Aufgaben dieses unter deutscher Leitung stehenden, überwiegend mit norwegischem Personal arbeitenden Archivs bestanden in der vollständigen Erfassung der norwegischen militärischen Akten, der Sichtung und Ordnung der Bestände, der Feststellung des Materials, das für die Darstellung des norwegischen Feldzuges von Nutzen sein konnte, sowie in der Sammlung zeitgeschichtlichen Materials. Überzählige Materialien aus zeitgeschichtlichem Sammelgut wurden an das Heeresarchiv Potsdam, Übersetzungen von Tagebüchern und Berichten über den Norwegenfeldzug an die Kriegswissenschaftlichen Abteilungen des Heeres, der Marine und der Luftwaffe abgegeben[103]).

Die Tätigkeit des vom August 1940 bis April 1943 in Kopenhagen wirkenden Beauftragten des Chefs der Heeresarchive[104]) erstreckte sich vornehmlich auf die Inventarisierung der Bestände des dänischen Heeresarchivs und die Sammlung zeitgeschichtlichen Materials[105]).

---

98) Leiter war Oberstleutnant a. D. Fabius, stellvertretender Leiter Major a. D. Durst Britt.

99) Korrespondenzen zwischen dem Beauftragten des Chefs der Heeresarchive und dem Niederländischen Wehrmachtsarchiv aus den Jahren 1940 und 1941 befinden sich in RH 18/v. 7. Personalunterlagen der Dienststelle des Beauftragten sind in RH 18/v. 58 enthalten, weitere Unterlagen u. a. die vollständigen (Wochen-)Berichte von 1940–1943 in RH 18/v. 1006.

100) RH 18/v. 43, S. 10. Vgl. auch die Erfahrungsberichte des Heeresarchivdirektors Dr. Pantlen in RH 18/v. 27.

101) Vgl. RH 18/v. 46.

102) RH 18/v. 43, S. 17.

103) Vgl. RH 18/v. 8.

104) Der Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark hatte ihn angefordert (vgl. RH 18/v. 43, S. 9).

105) Heeresoberarchivrat Goes befaßte sich auch mit kriegsgeschichtlicher Zeugenbefragung (vgl. „Niederschrift einer Unterredung ... am 8. 8. 40 mit Generalmajor Himer, der bis 31. 5. 40 Chef des Generalstabes des Höheren Kommandos XXXI war", in: BA-MA, Bestand: Wehrmachtbefehlshaber in Dänemark,

Für die Aufnahme und Durchsicht der von den Beauftragten des Chefs der Heeresarchive in den besetzten Westgebieten noch als nützlich für die deutsche Kriegführung und Kriegsgeschichtsschreibung angenommenen Aktenbestände wurde Ende des Jahres 1940 die „Aktensammelstelle West" in Berlin-Wannsee ins Leben gerufen[106]). Ihre vordringlichsten Aufgaben waren[107]):

„a) Bereitstellung aller für die Darstellung des deutschen Feldzuges im Westen geeigneten Unterlagen,
b) Bereitstellung von Material, das aus sonstigen, so politischen, wehrwirtschaftlichen, propagandistischen Gründen für eine Auswertung nützlich sein könnte."

Ende Februar 1941 traf der erste Transport mit französischen Beuteakten in Wannsee ein[108]).
Aktenabgaben erfolgten aus Provenienzgründen u. a. an das Heeresarchiv Wien[109]), an die Heeresarchiv-Zweigstelle Danzig[110]), an die Aktensammelstelle Südost[111]) und die Attaché-Abteilung des Generalstabs zur Weiterleitung an den bulgarischen Militärattaché[112]). Aus dem Tagebuch der Dienststelle geht hervor, daß sie „zur Rückgabe an Frankreich geeignete Akten bereitlegen" sollte[113]) und ihre Bestände militärischen Dienststellen und historischen Institutionen zur Einsichtnahme zur Verfügung stellte. So interessierte sich die Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres, die noch mit den letzten Bänden des amtlichen Werkes über den ersten Weltkrieg befaßt war, beispielsweise für die Frage, wie die französische Führung die Widerstandskraft des deutschen Heeres und die Stoßkraft ihrer eigenen Armeen gegen Ende des Ersten Weltkrieges eingeschätzt habe[114]).

RW 38/27) und mit „geistiger Betreuung" der in Dänemark stationierten Truppen (vgl. RH 18/v. 79).

106) RH 18/v. 43, S. 13.

107) Vgl. „Vorläufige Dienstanweisung für den Leiter der Aktensammelstelle West des Chefs der Heeresarchive in Berlin-Wannsee" vom 13. 1. 1941 (RH 18/v. 211 A).

108) RH 18/v. 43, S. 14; vgl. auch Anmerkung 93.

109) Österreichische Weltkriegsakten (RH 18/v. 211 B).

110) In der Banque Nationale du Commerce aufgefundene Handakten des polnischen Brigadegenerals (M?)alinowski (der erste Buchstabe ist unleserlich).

111) Handakten des rumänischen Ministers Titulescu.

112) 13 Kartons mit Akten bulgarischer Stäbe und Truppenteile, Zeitungen, privaten Aufzeichnungen und Korrespondenzen.

113) RH 18/v. 213, Eintragung unter dem 17. 6. 1941. Solche Rückführungen sind nachweisbar und bezogen sich nicht nur auf amtliche, sondern gelegentlich auch private Materialien (vgl. RH 18/v. 211 B).

114) Da von Paris nur die Akten der Section Allemande des französischen Kriegsministeriums, des Generalstabes und des Grand Quartier Général in die Aktensammelstelle West gelangt waren, konnte nur der erste Teil der Anfrage beantwortet werden (RH 18/v. 211 A).

Nach dem Balkanfeldzug wurden drei Beauftragte des Chefs der Heeresarchive nach Griechenland und Jugoslawien kommandiert[115]). In Athen wurden umfangreiche Aktenmengen, deren Beschlagnahme in der Kapitulationsverhandlung mit dem griechischen Oberkommando nicht vorgesehen war, überprüft und zum großen Teil an die griechischen Behörden zurückgegeben. So beschränkte sich die Tätigkeit des Beauftragten im wesentlichen auf Informationen über die militärischen Archivverhältnisse und die Anlage einer Zeitgeschichtlichen Sammlung[116]).

Erheblich schwieriger lagen die Verhältnisse in Jugoslawien. Die Aufteilung des jugoslawischen Staates hatte langwierige Verhandlungen über den Verbleib bzw. die Herausgabe von Schrift- und Archivgut zur Folge, an denen das Deutsche Reich, Ungarn, Italien, Bulgarien, Serbien und Kroatien beteiligt waren. Sie gestalteten sich noch komplizierter, als auch österreichisches Schriftgut aus der Zeit bis 1919 in die Verhandlungen einbezogen wurde. Da die Verwaltungen bzw. Militärverwaltungen den Abschluß der sich hinziehenden diplomatischen Verhandlungen infolge der zu bewältigenden Tagesprobleme nicht abwarten konnten, suchten sie – zum Teil mit Erfolg – durch örtliche Kontaktaufnahmen mit den Stellen, die sie interessierende Schriftgutbestände besaßen, zu praktikablen Lösungen zu gelangen. In dieser Situation hat der in Belgrad tätige Beauftragte, Major v. Regenauer, der am 13. Juli 1941 auch die Dienststelle in Agram übernahm, die sich vielfach überschneidenden Interessen in Einklang zu bringen versucht[117]).

Für den südöstlichen Kriegsschauplatz war in Wien die Aktensammelstelle Südost eingerichtet worden[118]).

Nach Beginn des Rußlandfeldzuges wurden auf dem östlichen Kriegsschauplatz Beauftragte des Chefs der Heeresarchive zunächst bei den Befehlshabern der rückwärtigen Heeresgebiete eingesetzt, später auch bei den Wehrmachtbefehlshabern Ostland und Ukraine[119]). Für die Erfassung „politisch wertvollen Materials" waren vom Chef der Sicherheitspolizei und des

---

115) RH 18/v. 43, S. 15.

116) Sie wurde in 7 Kisten nach Potsdam verfrachtet.

117) Berichte Regenauers vom 23. 7. 1941 (RH 18/v. 2) und vom 3. 1. 1944 (RH 18/v. 34). Die Anlagen vermitteln einen Überblick über die damals vorhanden gewesenen jugoslawischen militärischen Schriftgutbestände und die mit ihrer Verwaltung verbundenen Zusammenhänge und Probleme.

118) Sie ist im Kriegstagebuch des Chefs der Heeresarchive nicht erwähnt. Dort ist lediglich von der Auflösung des „Archivstabes Wien" zum 31. 12. 1940 die Rede (RH 18/v. 43, S. 13). Die Aktensammelstelle Südost war Anfang 1944 in Wien VII/62, Breite Gasse 17, untergebracht und wird in RH 18/v. 43 ebenso wie die „Sichtungsstelle Wien" mehrfach erwähnt. Offenbar war sie zunächst als „Sichtungsstelle" (OHAR Martinec) unmittelbarer Bestandteil des Heeresarchivs Wien gewesen. Eine Stellenbesetzung vom 20. 5. 1944 weist Major z. V. v. Regenauer als Leiter der Aktensammelstelle Südost aus (RH 18/v. 126, Vg. 15).

119) Vgl. RH 18/v. 43, S. 16 ff.

SD Staatspolizeistellen in Ostpreußen und im Generalgouvernement bzw. deren Grenz- und Außendienststellen bestimmt worden[120]).

Über die Arbeitsbedingungen und -ergebnisse der Beauftragten sind nur wenige Unterlagen erhalten geblieben[121]). Gelang es in den ersten Monaten, umfangreiches Aktenmaterial zu erbeuten und der Heeresarchiv-Zweigstelle Danzig zuzuführen[122]), so konnten danach nur noch gelegentlich kleinere Funde gemacht werden. Die gleiche Erfahrung machten auch die von der Abwehr eingesetzten Sammeltrupps.

Der Beauftragte des Chefs der Heeresarchive beim Befehlshaber im Heeresgebiet Nord kümmerte sich über seine normalen Informations- und Sammelaufgaben hinaus um Aktenbestände, die die „Deutsche Okkupation 1917/18" betrafen[123]).

Der Beauftragte des Chefs der Heeresarchive beim Wehrmachtbefehlshaber Ostland in Riga war für die in Riga, Kowno, Wilna sichergestellten militärischen Archive und Bestände, die Erfassung und Sicherstellung weiterer sowjetischer Militärakten und die Sammlung zeitgeschichtlichen Materials zuständig[124]).

Die letzten Beauftragten des Chefs der Heeresarchive wurden im September 1943 nach Italien gesandt[125]). Zugleich wurde zur Aufnahme des erbeuteten bzw. beschlagnahmten italienischen Schriftgutes die „Aktensammelstelle Süd" in Ingolstadt errichtet[126]). Durch gute Verbindungen zur Truppe[127]), nicht zuletzt auch durch die Aktivität des in Belgrad stationierten Beauftragten, dem das Gebiet von Pola – Triest – Laibach zugeteilt worden war[128]),

---

120) Erlaß vom 2. 7. 1941 (Bundesarchiv, Bestand: Polizeidienststellen in eingegliederten und besetzten Gebieten, R 70 SU/32) 8.

121) Vgl. aber die Berichte von Waldenfels an den Chef der Heeresarchive und seine Briefe an Leyh (RH 18/v. 218).

122) Nicht alle Beutebestände wurden nach Danzig geschickt. So verblieben die im „Rev. Archiv" in Smolensk vorgefundenen 2.400 Aktenbunde militärischer Provenienz in diesem Archiv, da Waldenfels der Auffassung war, „daß auch nicht ein einziger Akt dieses ‚Archivs' es lohnt, an die Heeresarchiv-Zweigstelle Danzig geschickt zu werden", 18. Wochenbericht vom 30. 11. 1941 mit Fondverzeichnis (ebda).

123) Vgl. RH 18/v. 41. Hier sei ferner auf die in RH 18/v. 27 enthaltenen Übersetzungen von sowjetischen Verordnungen und Artikeln aus dem Gebiet des staatlichen Archivwesens hingewiesen.

124) Vgl. RH 18/v. 131.

125) RH 18/v. 43, S. 26.

126) Sie wurde Anfang Februar nach München verlegt (Bericht von Major Brennfleck vom 13. 3. 1944 in RH 18/v. 77).

127) Auch wenn ihr sehr häufig „das Verständnis für die vorgefundenen Akten mangelt", Bericht des Unteroffiziers (späteren Archivoberrats) Dr. Ohnsorge „über die Tätigkeit des Beauftragten des Chefs der Heeresarchive für den Bereich Oberitalien 1943–1944" vom 21. 6. 1944 (RH 18/v. 75).

128) Weisung des Beauftragten des Führers für die militärische Geschichtsschreibung vom 27. 9. 1943 (ebda, dort auch ein einschlägiger Bericht Regenauers vom 30. 10. 1943).

konnten erhebliche Mengen italienischen militärischen Schriftgutes sichergestellt und nach Ingolstadt versandt werden. Doch waren auch von zahlreichen italienischen Kommandostellen die Akten vor dem Zugriff durch deutsche Stellen vernichtet worden[129]).

Hatte sich der Chef der Heeresarchive in der ersten Phase des Krieges darum kümmern müssen, daß die Abgabe der Kriegsakten, vornehmlich der Kriegstagebücher und Tätigkeitsberichte, in Gang kam[130]) und daß sich seine Beauftragten in den besetzten Gebieten um die Sicherung des für die Kriegführung und die militärische Geschichtsschreibung geeigneten Beuteschriftguts sowie um die Wiedererfassung des dort befindlichen Schriftgutes deutscher Provenienz[131]) bemühten, so trat mit der Zeit die Sorge hinzu, das in den Heeresarchiven befindliche Schriftgut vor Brand- und Luftgefahr zu schützen[132]).

Durch den Brand in einer Baracke der Kriegswissenschaftlichen Abteilung des Generalstabs in Berlin wurde am 27./28. Februar 1942 die Masse der im Polen-, Norwegen- und Frankreichfeldzug entstandenen Kriegstagebücher der Kommandobehörden bis zur Divisionsebene vernichtet oder stark beschädigt. Erhebliche Mittel wurden aufgewandt, um die brüchig gewordenen Akten zu kopieren. Der Versuch, bei den produzierenden Dienststellen Ersatzstücke zu erhalten, hatte in begrenztem Umfang Erfolg[133]).

Rabenau hatte gelegentlich dem Chef des Generalstabes des Heeres über seinen Arbeitsbereich vortragen können[134]). Dabei wurde auch über den Ausbau der Heeresarchive gesprochen. Rabenau wollte ein Netz von Heeresarchiven schaffen, von denen jedes für mehrere Wehrkreise zuständig sein sollte. Frühzeitig wies er darauf hin, daß sich „die Bauten auf dem Brauhausberg ... schon jetzt aus der Luft recht deutlich abheben." Auch die zivile Archivverwaltung wolle „keine Zentralisation, schon aus den gleichen Luftschutzgründen, um nicht mit einem Schlage wertvolle staatliche, geschichtliche und kulturelle Unterlagen zu verlieren"[135]). Halder dagegen ent-

---

[129]) Vgl. Berichte der Heeresarchivräte Böhm und Dr. Nemetz in RH 18/v. 75 und 77.

[130]) Rabenau bediente sich dabei der federführenden Abteilung des Generalstabes, zunächst der Ausbildungs-, später der Kriegswissenschaftlichen Abteilung, vgl. auch RH 18/v. 17.

[131]) Vgl. RH 18/v. 80.

[132]) Auf die Luftgefahr für Archive hat Hans Burkard, Die Frage des Luftschutzes für Archive und Akteien, in: Archivalische Zeitschrift 44, 1936, S. 172–180, aufmerksam gemacht.

[133]) Vgl. RH 18/v. 128 sowie 9 (Bemühungen von HOAR Dr. Poll in Oslo um die Ersatzbeschaffung für verbrannte Akten des Norwegen-Feldzuges) und „Zusammenfassender Bericht über die Wiederherstellung und den Ersatz der am Hohenzollerndamm verbrannten Kriegsakten des Heeres" vom 1. 2. 1944 (RH 18/v. 126).

[134]) Vgl. Franz Halder, Kriegstagebuch. Tägliche Aufzeichnungen des Chefs des Generalstabes des Heeres 1939–1942, Bd. II, Stuttgart 1963, S. 13, 234.

[135]) Bericht Rabenaus an den Oberquartiermeister V betr. Aktenverbleib vom 29. 7. 1940 (RH 18/v. 18).

schied, daß „alles deutsche Heeresarchivgut vom 100.000-Mann-Heer an ... zentral im Heeresarchiv Potsdam aufgehoben" und dieses „ganz großzügig aufgebaut werden" solle[136]). Er wollte aus dem Heeresarchiv Potsdam das „Mekka der deutschen Kriegsgeschichts-Forschung" machen[137]).

Mit den Repräsentanten des staatlichen Archivwesens bestand offenbar kein sehr guter Kontakt. Das mag u. a. mit den damals weitgehend von der NSDAP bestimmten gesamtpolitischen Bedingungen zusammengehangen haben. Sicherlich spielte aber auch ein Ressortegoismus mit, der es zu gemeinsamen Absprachen wohl nur dann kommen ließ, wenn Spannungen zu beseitigen waren. Diese traten beispielsweise auf, als „zivile" Archivare in den besetzten Gebieten innerhalb der Militärverwaltungen tätig wurden und wegen der in dem betreffenden Lande herrschenden Archivverhältnisse mitunter zwangsläufig in den Bereich des militärischen Archivwesens gerieten. Das führte dazu, daß Erfurth gegenüber dem Generalquartiermeister den „unerwünschten Zustand" beklagte, „daß zuweilen Zivilbeamte an rein militärischen Angelegenheiten stärker beteiligt werden als die dazu in erster Linie berufenen militärischen Organe"[138]). Rabenau konnte sehr scharf reagieren, wenn „zivile" Archivare sich um Angelegenheiten kümmerten, die seinen Bereich betrafen[139]).

In der Mitte des Jahres 1942 trat in der Organisation des bisherigen Bereichs Oberquartiermeister V eine entscheidende Wende ein. Hitler hatte am 17. Mai 1942 den Chef der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Oberkommandos der Wehrmacht[140]), Oberst d.G. Scherff[141]), zu seinem Beauftragten

---

136) Schreiben des Oberquartiermeisters V an den Chef der Heeresarchive betr. Weiterentwicklung des Heeresarchivwesens vom 23. 8. 1940 (ebd).

137) F. Halder (Anm. 134), S. 394.

138) Vgl. RH 18/v. 25, Vg. 421.

139) Vgl. Aufzeichnung über eine Besprechung zwischen Rabenau und Zipfel am 11. 3. 1941 (ebda, Vg. 21).

140) Die Abteilung „WKrGesch" war im Wehrmachtführungsstab mit dem 1. 2. 1941 gebildet worden. Sie führte ein eigenes KTB, das für den Zeitabschnitt vom 1. 4.–30. 6. 1942 erhalten geblieben ist (Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht, Wehrmachtführungsstab) 1940–1945, hrsg. von Persy Ernst Schramm, 4 Bde., vgl. hier Band II: 1. Januar 1942 – 31. Dezember 1942, zusammengestellt und erläutert von Andreas Hillgruber, 1. Halbband, Frankfurt a. M. 1963, S. 313). Die Abteilung hatte insofern eine vorarchivische Funktion, als ihr für den laufenden Geschäftsverkehr nicht mehr benötigte, aber dauernd aufzubewahrende Akten von Dienststellen des OKW durch Übersendung von Ablieferungsverzeichnissen anzubieten waren. Sie traf alsdann die Entscheidung, welche Akten zunächst an sie und welche an den Chef der Heeresarchive unmittelbar abzugeben waren (Schreiben des OKW/WZ vom 5. 4. 1941 in RH 18/v. 35).

141) Walter Scherff war am 1. November 1898 in Bad Cannstatt geboren, trat Ende 1915 als Fahnenjunker in das Württembergische Infanterie-Regiment Nr. 127 ein, wurde im Februar 1917 Leutnant. In das Reichsheer übernommen, wurde er nach längerer Truppenverwendung im Generalstabsdienst ausgebildet und war wenige Monate bis zu einer Erkrankung Erster Generalstabsoffizier der 21. Infanterie-Division in Elbing. Im Zweiten Weltkrieg fand er zunächst im

für die militärische Geschichtsschreibung ernannt, ihn „mit der grundlegenden Darstellung des großdeutschen Freiheitskampfes beauftragt, ihn für die entsprechende Ausrichtung des gesamten militärischen Schrifttums verantwortlich gemacht und ihm zunächst das Ziel gesetzt, alle Grundlagen für diesen Zweck zu schaffen". Dazu wurde er „bevollmächtigt, die kriegsgeschichtlichen Einrichtungen der Wehrmachtteile zur Mitarbeit heranzuziehen und in deren Aufgabenstellung und Arbeitsweise Einblick zu nehmen", Hitler „die sich aus seiner Aufgabe ergebenden organisatorischen Forderungen vorzutragen" und ihn „laufend über den Fortgang seiner Arbeit zu unterrichten"[142]).

Drei Wochen später unterstellte Hitler seinem neuen Beauftragten Scherff den Chef der Heeresarchive[143]), außerdem den Chef der Heeresbüchereien[144]), die Kriegsgeschichtliche Abteilung des Heeres und die Schriftleitung der Militärwissenschaftlichen Rundschau. Bezüglich der Funktionen im Befehlsbereich des Oberkommando des Heeres unterstand Scherff Generalfeldmarschall Keitel unmittelbar[145]).

Die organisatorisch einschneidende Maßnahme vom Juni 1942 hatte zur Folge, daß Rabenau, der erheblich dienstälter als Scherff war, zu seiner und seiner engsten Mitarbeiter Überraschung[146]) das Feld räumen mußte. Seine „starke, sicher auftretende, eindrucksvolle Persönlichkeit", die „rhetorisch und schriftstellerisch oft erfolgreich hervorgetreten" war und „über die Bildung in unserer Zeit in reichem Maße" verfügte, hatte dem Heeresarchivwesen ihren Stempel aufgedrückt[147]).

Allgemeinen Heeresamt Verwendung. Er veröffentlichte einige Aufsätze in der Militärwissenschaftlichen Rundschau, u. a. „Die Einheit von Staatsmann und Feldheer" (1941) und „General der Infanterie Walter Reinhardt zum Gedächtnis" (1942). – Vgl. W. Keilig (Anm. 18), S. 293.

142) Erlaß Hitlers, bekanntgegeben durch OKW/WZ (I) vom 23. 5. 1942 (RH 18/v. 72).

143) Erlaß vom 6. 6. 1942 (RH 18/v. 72). Halder, der davon zutiefst getroffen werden mußte, war offenbar nicht vorher unterrichtet; denn noch einen Tag später befahl er, „daß Oberst Scherff von den dem Generalstab angehörenden oder nachgeordneten Dienststellen in jeder Weise entgegengekommen wird" und daß ihm Scherffs Anordnungen und Forderungen durch OQu V über GZ zu melden seien. Ende September 1942 wurden Scherff noch die Kriegsgeschichtliche Forschungsanstalt des Heeres (RH 18/v. 43, S. 22) und für den Bereich der Kriegsgeschichtsschreibung unmittelbar auch das Heeresarchiv Wien unterstellt (Schreiben Scherffs vom 10. 3. 1944 in RH 18/v. 126, Vg. 34).

144) Scherff entsandte Beauftragte des Chefs der Heeresbüchereien in die besetzten Gebiete, die dort Aufgaben übernahmen, die bis dahin weitgehend von den Beauftragten des Chefs der Heeresarchive übernommen worden waren (RH 18/v. 43, S. 22).

145) Vfg. Keitels betreffend Organisation des Kriegsgeschichtswesens im Heere vom 16. 6. 1942 (RH 18/v. 72).

146) Vgl. G. Strutz (Anm. 31), Sp. 141.

147) Beurteilung Rabenaus durch General der Infanterie Dr. Erfurth vom 15. 2. 1941 (BA-MA, Pers 6/306). Rabenau studierte dann in Berlin evangelische Theologie und erhielt im November 1943 die Würde eines Licentiaten. Seine Ver-

Rabenau hinterließ „Notizen für seinen Nachfolger“[148]). Er war sich bewußt, „daß grundlegende Veränderungen beabsichtigt“ waren, glaubte aber doch über sein Tun und Wollen einige Gedanken äußern zu sollen. Er sei bestrebt gewesen, die Heeresarchive „als lebendigen Anreiz zur geistigen Betätigung“ wirken zu lassen. Er habe verhindern wollen, daß sich „die Archive zu einer Art Reichsmilitärpapierkorb und der Chef der Heeresarchive sozusagen zum Hauptregistrator des Heeres“ entwickeln würden. Er habe stets „vor allzu scharfer Zentralisation“ gewarnt. Derartige Bestrebungen seien „immer schon an der Raumfrage, der Sicherung, Fragen der Erhaltung und Benutzung gescheitert“. Sie würden in der zivilen Archivverwaltung „vollständig abgelehnt“. Wenn es auch gewiß richtig sei, die Kriegstagebücher des gegenwärtigen Krieges bis zu denen der Division im Heeresarchiv Potsdam zu zentralisieren, so sei doch zu prüfen, ob bei den Kriegstagebüchern abwärts der Divisionen nicht schon dezentralisiert werden könne[149]).

Rabenau wies darauf hin, daß seine Mobilmachungsvorschläge, die die Zuteilung von Heeresarchivbeamten zu den Heeresgruppen bzw. Armeen betrafen, nicht angenommen worden seien. Besondere Sorge mache ihm angesichts der starken Überalterung die Nachwuchsfrage. Er habe die Erfahrung gemacht, „daß es 4 bis 6 Jahre dauert, ehe ein fleißiger Mann so viel Kenntnisse hat, daß er ein Sachgebiet leiten kann“.

Hinsichtlich der Behandlung des Schriftgutes im Frieden schlug Rabenau vor, „daß alle Dienststellen von 5 zu 5 Jahren ... automatisch die nicht mehr benötigten Akten abgeben“. Vorsicht empfahl Rabenau für die Einschaltung des Chefs der Heeresarchive bei der Bildung eines Archivgesetzes. Statt Beschlagnahmen zu befürchten, sollten die Besitzer von Archivalien „von vornherein das Streben nach Hilfe und Fürsorge erkennen“.

Rabenau warnte davor, die Außenstellen in den besetzten Gebieten zu früh abzubauen, da durch ihre Arbeit „beachtliche Ergebnisse erreicht wurden“.

Dabei ging er auf die Aufgaben seiner Beauftragten und auf die Besonderheiten in den einzelnen besetzten Gebieten ein, wies auf noch nicht gelöste Aufgaben und Fehlentwicklungen hin und zeigte damit, daß er unter den obwaltenden Umständen um auch archivisch vertretbare Vernunftlösungen bemüht war.

Mit Walter Scherff erhielten die kriegsgeschichtlichen Institutionen des Heeres einen Chef, dem einerseits eine „ungewöhnlich hohe geistige Entwicklung“, impulsiver und schöpferischer Geist sowie „großes Organisations-

---

bindungen zu Männern des Widerstandes brachten ihm am 25. Juli 1944 die Verhaftung durch die Gestapo. Am 13. oder 14. April 1945, dem Tage, an dem s e i n Potsdamer Heeresarchiv durch alliierte Bomben vernichtet wurde, fiel er dem Gestapo-Terror zum Opfer. – Tagebuchnotizen Rabenaus aus seiner Haftzeit befinden sich in: BA-MA, N 62/1.

148) RH 18/v. 72, Vg. 7, vgl. Auszüge in: Militärarchiv, Nr. 6, 1965, S. 2 f.

149) Das Problem wurde von Ruppert aufgegriffen, vgl. den Schriftwechsel über die Einrichtung von Aktensammelstellen bei den einzelnen Wehrkreisen (RH 18/v. 106).

talent" verbunden mit umfassendem Wissen" nachgesagt wurden, während andererseits „sein überempfindliches Nervensystem ... großen körperlichen und vor allem seelischen Belastungen nicht gewachsen war"[150]). Er hatte sich ganz der Aufgabe verschrieben, „die Geschichte des Führers als Feldherr zu schreiben"[151]), befand sich zumeist in der engsten Umgebung Hitlers[152]) und lenkte daher die ihm unterstehenden Institutionen vom Führerhauptquartier aus.

Scherff unterstellte sich die im Bereich des Chefs der Heeresarchive tätigen Offiziere unmittelbar, ließ sich Übersichten über die Tätigkeit in den nachgeordneten Dienststellen und Geschäftseinteilungen vorlegen, gab neue Dienstanweisungen heraus[153]), leitete Maßnahmen zur Personaleinsparung ein, setzte diese in zunehmendem Umfang fort und durch, regelte die Dienststunden neu, schränkte den Leihverkehr ein, löste einen großen Teil der Außenstellen auf (während neue in Italien eingerichtet wurden), ließ sich auf Grund mehrerer Schäden nach Luftangriffen Meldungen über die Maßnahmen zur Abwehr der Luftgefahr bei den Heeresarchiven vorlegen, erbat Berichte über „Wissenschaftliche Auskunftserteilung" und ordnete Ende des Jahres 1944 die Rückverlegung der Zweigstelle Liegnitz nach Potsdam an, die seit August 1943 das Sachgebiet „Kriegstagebücher" des Heeresarchivs Potsdam beherbergt hatte[154]).

Beim Attentat am 20. Juli 1944 wurde Scherff schwer verletzt. Dadurch büßte er, der „von Natur nicht entschlußfreudig war", erheblich an Lebenskraft ein, zumal ihm „die Welt, an die er geglaubt hatte, zerbrochen" war[155]). So gab er gegen Ende des Krieges – am 25. April 1945 – „wie der Kommandant einer gefallenen Festung" den Befehl, die gesamten Akten zu vernichten[156]). In Hintersee, in Reichenhall und in Kufstein wurden zahllose Akten ein Opfer der Flammen. Scherff geriet in amerikanische Gefangenschaft und nahm sich nach dem ersten Verhör das Leben.

Als Nachfolger Rabenaus wurde Heeresarchivdirektor Ruppert mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Chefs der Heeresarchive beauftragt. Seine langjährige Verwendung als Leiter der Zentral- und Verwaltungsabteilung des Reichsarchivs unter dessen Präsidenten Ritter Mertz von Quirnheim und von Haeften sowie als Direktor des Heeresarchivs Potsdam prädestinierte

---

150) Beurteilung Scherffs durch Generaloberst Jodl vom 28. 3. 1943 (Auszug in Personalkartei der Generale des Heeres, BA-MA).

151) Desgl. vom 23. 4. 1942 (ebda).

152) Vgl. Walter Warlimont, Im Hauptquartier der deutschen Wehrmacht 1939–1945, Frankfurt a. M. 1962, S. 188 und 245.

153) Vgl. die Sammlung von z. T. neu gefaßten Dienstanweisungen für Scherffs Geschäftsbereich in RH 18/v. 120.

154) RH 18/v. 43, S. 22 ff.

155) Percy Ernst Schramm, Hitler als militärischer Führer, Frankfurt a. M./Bonn 1962, S. 196.

156) Claus Grimm, 4 Jahre als Forscher in der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Oberkommandos der Wehrmacht, Ms. in: BA-MA, MSg. 1/705, S. 166 ff.

ihn für diese Tätigkeit. Gleichwohl konnte er in den ihm verbleibenden knappen drei Jahren keine ihn befriedigende Aufbauarbeit leisten, da es unter den ständigen Personaleinsparungen[157]) nicht mehr möglich war, Ordnungsarbeiten durchzuführen, sondern nur noch Aktenzugänge zu registrieren. Zunächst versuchte er noch, den archivischen Aufgaben gerecht zu werden, und ließ sich „Allgemeine Übersichten über die Aktenbestände" vorlegen[158]). Bald zwangen ihn aber die Verhältnisse, organisatorisch konzentrierte Maßnahmen zu ergreifen. Im Februar 1943 – nach Stalingrad – wurde die Leitung der Dienststellen „Der Chef der Heeresarchive" und „Heeresarchiv Potsdam" zusammengelegt. Ein neuer Geschäftsverteilungsplan trat in Kraft, nach dem Ruppert auch die Leitung der Abteilung A (Akten des preußischen Heeres bis 1919) übernahm[159]). Wenige Monate später – im Juli 1943 – wechselte er seinen engsten Mitarbeiter, Dr. Strutz, gegen Dr. Poll aus[160]). Die zunehmende Bedrohung durch den Luftkrieg zwang dazu, Luftschutz fördernde Maßnahmen zu treffen[161]) und Verlagerungen vorzunehmen. Doch „erwies sich das Potsdamer Archiv mit der Zusammenballung so gewaltiger Massen als unbeweglich". So blieb es Ruppert, der sich, „durch ein Magenleiden gesundheitlich bereits anfällig, im Dienst verbrauchte"[162]), nicht erspart, das Werk, an dem er 25 Jahre gearbeitet hatte, in Trümmer sinken zu sehen[163]).

In Potsdam ging nicht nur die schriftliche Überlieferung der fast 300jährigen Geschichte der brandenburgisch-preußischen Armee verloren, sondern auch die der Reichswehr sowie sämtlicher Verbände, Einheiten und Dienststellen unterhalb der Divisionsebene aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges[164]). Nur nach Westen verlagerte und dort nicht vernichtete Bestände des Heeresarchivs Potsdam gelangten als Beutegut in die Vereinigten Staaten.

Was Friedrich von Rabenau als Organisation mit umfangreichen Beständen hinterlassen hatte, löste sich knapp drei Jahre später im Nichts auf. Materiell blieben zahlreiche Bestände erhalten, soweit sie sich nicht im Potsdamer „Zentralen Heeresarchiv" befanden oder nach ihrer Auslagerung auf Befehl

---

157) Vgl. RH 18/v. 94. – Im Februar 1943 betrug die Gesamtstärke des Bereichs Chef der Heeresarchive 735 Köpfe.

158) RH 18/v. 43, S. 23.

159) Vgl. RH 18/v. 84.

160) RH 18/v. 43, S. 25.

161) Vgl. RH 18/v. 76, 82 und 83.

162) Bernhard Poll, Nachruf für Karl Ruppert, in: Der Archivar 8, 1955, Sp. 322.

163) Vgl. Karl Ruppert, Heeresarchiv Potsdam 1936–1945, in: Der Archivar 3, 1950, Sp. 179, ferner Gerhard Schmidt, Die Verluste in den Beständen des ehemaligen Reichsarchivs im Zweiten Weltkrieg (mit Beständeübersicht), in: Archivar und Historiker, Berlin (Ost) 1956, S. 176–207, Bernhard Poll, Vom Schicksal der deutschen Heeresakten und der amtlichen Kriegsgeschichtsschreibung, in: Der Archivar 6, 1963, Sp. 65–76; Gerhart Enders (Anm. 3).

164) Das 37 Bände umfassende Verzeichnis der Kriegstagebücher aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges (Potsdam-Katalog) befindet sich – zum größten Teil im Original – unter der Signatur F 1/1 im BA-MA.

von Männern vernichtet wurden, die glaubten, daß mit dem Untergang des Dritten Reiches auch die Geschichte Deutschlands zu Ende gegangen sei.
Mit der Zerstörung der preußischen Überlieferung in Potsdam hat die deutsche Geschichtswissenschaft schlechthin einen nicht hoch genug zu veranschlagenden Verlust erlitten. Es ist heute kaum noch möglich, sich die Realitäten, wie sie 1945 bestanden, wirklichkeitsnah vorzustellen. Was jedoch bei aller Rücksicht auf Umstände, Transport- und Betriebsstofflage nicht einsehbar bleibt, ist die Tatsache, daß es trotz „Zusammenballung" der gewaltigen Aktenmassen im Potsdamer Magazinbau nicht möglich gewesen sein soll, rechtzeitig die wertvollsten Bestände der brandenburgisch-preußischen Überlieferung in sichere Ausweichunterkünfte zu verlagern[165]). Die Überbewertung der eigenen Zeit und das damit offenbar verbundene Unvermögen, darüber hinaus nach vorwärts und rückwärts zu schauen, wichen häufig erst nach dem Kriege dem Bedürfnis nach historischer und zugleich zukunftsbezogener Klärung.

ANLAGE 1

SPITZENBESETZUNG IM BEREICH DES CHEFS DER HEERESARCHIVE

1. *Chef der Heeresarchive*

1. 4. 1937 – 25. 8. 1939	Generalleutnant/General d. Art.
30. 9. 1939 – 30. 6. 1942	Dr. phil. h. c. v. Rabenau
26. 8. 1939 – 29. 9. 1939	General d. Art. z. V. v. Metzsch
1. 7. 1942 – 8. 5. 1945	Heeresarchivdirektor/Ministerialdirigent Ruppert

2. *Zentralabteilung beim Chef der Heeresarchive*

1. 4. 1937 – 31. 7. 1943	Heeresarchivdirektor Dr. Strutz
1. 8. 1943 – 8. 5. 1945	Oberheeresarchivrat Dr. Poll

3. *Heeresarchiv Potsdam*

1. 4. 1937 – 9. 5. 1945	Heeresarchivdirektor/Ministerialdirigent Ruppert

---

165) Wenn Wilhelm Rohr, Die zentrale Lenkung deutscher Archivschutzmaßnahmen im Zweiten Weltkrieg, in: Der Archivar 3, 1950, Sp. 121 f., den im Bereich des Kommissars für Archivschutz entstandenen Verlusten das Schicksal des Heeresarchivs Potsdam gegenüberstellt, dann ist dem unausgesprochenen Vorwurf dieses ehemaligen preußischen Offiziers und leidenschaftlich seinem Beruf ergebenen Archivars nichts hinzuzufügen; ferner Bernhard Poll (im Einvernehmen mit Karl Ruppert), Archivgutschutz im Kriegsfall, in: Der Archivar 4, 1951, Sp. 130–135; dazu: Richtlinien für den Archivgutschutz im Kriegsfall (a.a.O., Sp. 154–157) und Wilhelm Rohr, Bemerkungen zu den Richtlinien für den Archivgutschutz im Kriegsfall (a.a.O. 5, 1952, Sp. 28 f.).

4. *Heeresarchiv München*

1. 4. 1937 – 8. 5. 1945	Oberheeresarchivrat/Heeresarchivdirektor Leyh

5. *Heeresarchiv Dresden*

1. 4. 1937 – 31. 7. 1937	Oberheeresarchivrat Dr. Bäßler
1. 8. 1937 – 30. 6. 1942	Heeresarchivdirektor Schoepke
1. 7. 1942 – 8. 5. 1945	Heeresarchivrat Dr. Baltzer

6. *Heeresarchiv Stuttgart*

1. 4. 1937 – 8. 5. 1945	Oberheeresarchivrat/Heeresarchivdirektor Dr. Pantlen

7. *Heeresarchiv Wien*

1. 7. 1938 – 8. 5. 1945	Heeresarchivdirektor Kiszling

8. *Aktensammelstelle, ab 1. 10. 1940 Heeresarchivzweigstelle Danzig*

1. 11. 1939 – 31. 7. 1943	Heeresarchivrat Böhm
1. 8. 1943 – 8. 5. 1945	Heeresarchivdirektor Dr. Strutz

9. *Referat „Heeresarchivwesen" im Stab des Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotektor Böhmen und Mähren*

19. 12. 1939 – 31. 8. 1940	Generalmajor z. V. Ritter v. Pitreich

10. *Heeresarchiv-Zweigstelle Prag*

1. 9. 1940 – 31. 10. 1940	(i. V.) Heeresarchivdirektor Kiszling
1. 11. 1940 – 30. 6. 1942	Generalleutnant z. V. Lieber
1. 7. 1942 – 8. 5. 1945	Oberst z. V. Schoepke

11. *Aktensammelstelle West*

13. 1. 1941 – 7. 6. 1944	Oberstleutnant/Oberst z. V. Strümpell
8. 6. 1944 – 8. 5. 1945	Major z. V. Hagen

12. *Aktensammelstelle Südost*

1. 1. 1944 – 8. 5. 1945 (?)	Major z. V. v. Regenauer

13. *Aktensammelstelle Süd*

24. 9. 1943 – 8. 5. 1945	Major Brennfleck

14. *Zweigstelle Liegnitz des Heeresarchivs Potsdam*

12. 8. 1943 – Ende 1944	Oberheeresarchivrat Stoeckel

15. *Beauftragte des Chefs der Heeresarchive*

a) in Posen

21. 9. 1939 – 11. 12. 1939	Heeresarchivrat Danz
12. 12. 1939 – ?	Oberheeresarchivrat Dr. Granier

b) in Warschau

27. 9. 1939 – 4. 2. 1940	Oberheeresarchivrat Frhr. v. Waldenfels
29. 9. 1939 – 7. 11. 1939	Heeresarchivrat Dr. Czegka

c) in Krakau

2. 10. 1939 – 30. 5. 1940	Oberheeresarchivrat Mündl
31. 5. 1940 – 26. 6. 1940	Heeresarchivrat z. W. Werner

d) in Danzig

10. 10. 1939 – 31. 10. 1939	Heeresarchivrat Böhm

e) in Paris

18. 6. 1940 – 15. 2. 1941	Oberheeresarchivrat Frhr. v. Waldenfels
16. 2. 1941 – 18. 7. 1941	Oberstleutnant Schad
19. 7. 1941 – 30. 10. 1941	Heeresarchivrat Hof
31. 10. 1941 – 30. 4. 1943	Major Brennfleck
1. 5. 1943 – 14. 8. 1944	Major d. R. Knorr

f) in Metz

26. 6. 1940 – 3. 12. 1941	Heeresarchivdirektor Dr. Pantlen
4. 12. 1941 – 31. 7. 1943	Hauptmann/Major z. V. v. Rabenau

g) in Den Haag

22. 7. 1940 – 4. 6. 1942	Oberstleutnant Frhr. v. Braun (†)
1. 7. 1942 – 30. 9. 1943	Major z. V. v. Schickfus u. Neudorf

h) in Kopenhagen

30. 7. 1940 – 30. 1. 1944	Oberheeresarchivrat Goes

i) in Brüssel

Juni 1940 – 30. 1. 1941	Oberheeresarchivrat Knorr
5. 11. 1941 – 3. 9. 1944	Heeresarchivrat Hof

k) in Oslo (zugleich Leiter des norwegischen Heeresarchivs)

18. 10. 1940 – 31. 7. 1943	Heeresarchivrat Dr. Poll

l) in Belgrad

19. 4. 1941 – 31. 12. 1943	Oberregierungsrat/Major z. V. v. Regenauer

m) in Agram

19. 4. 1941 – 7. 1941 (?)	Oberst z. V. v. Hödl

n) in Athen

2. 5. 1941 – 10. 6. 1941	Oberheeresarchivrat Frhr. v. Waldenfels

o) beim rückwärtigen Heeresgebiet Mitte
22. 7. 1941 – 18. 12. 1941 Oberheeresarchivrat Frhr. v. Waldenfels
19. 12. 1941 – 31. 12. 1943 Sonderführer v. Gizycki

p) beim rückwärtigen Heeresgebiet Nord
22. 7. 1941 – 31. 12. 1943 Major Lubojacki

q) beim rückwärtigen Heeresgebiet Süd
22. 7. 1941 – 18. 2. 1942 Oberst z. V. v. Hödl

r) beim Wehrmachtbefehlshaber Ostland
22. 10. 1941 – 31. 12. 1943 Hauptmann d. R. Dr. Andrich

s) beim Wehrmachtbefehlshaber Ukraine
19. 2. 1942 – 15. 11. 1943 Oberst z.V. v. Hödl

t) in Norditalien (Heeresgruppe B, Armeeoberkommando 14, Bevollmächtigter General der Deutschen Wehrmacht in Italien)
14. 9. 1943 – 31. 5. 1944 Heeresarchivrat Böhm

u) beim Oberbefehlshaber Süd (Italien)
21. 9. 1943 – 3. 5. 1944 (verunglückt) Heeresarchivrat Dr. Nemetz

ANLAGE 2

SACHGEBIETSEINTEILUNG UND AKTENBESTAND DES HEERESARCHIVS POTSDAM IM MAI 1939

Nummer des Sachgebiets	Sachgebietsbezeichnung	Anzahl der Gefache	Anzahl der Bände	Bemerkungen
1	Allerhöchste Kabinetts-Ordres; Oberkriegskollegium; Kommissionen; Kriegsministerium; Nachgeordnete Dienststellen		292.171	
2a	Militär-Kabinett; Offizier-Witwen-Kasse; Geheime Kriegskanzlei		126.206	Akten/Stück/ Bände/Pack
2b	Geheime Kriegskanzlei (Personalakten und -bogen)		588.800	+ 250.000 Pers. Bogen

Nummer des Sachgebiets	Sachgebietsbezeichnung	Anzahl der Gefache	Anzahl der Bände	Bemerkungen
3	Großer Generalstab; Stellvertretender Generalstab der Armee; Landesaufnahme		80.373	
4	Großes Hauptquartier 1870/71; Chef des Generalstabes des Feldheeres; Oberbefehlshaber Ost; Militärbevollmächtigte und Militärattachés		32.108	
5	Armeeinspektionen		1.569	
6	Heeresgruppe (1914–1918)	344		
	Armeen (1870/71)	27		
	Armeen (1914–1918)	892		
	Armee-Abteilungen (1914–1918)	215		
	Deutscher Stab bei K.u.K. Behörden	15		
7	Generalkommandos (aktiv)	3.991		
	Generalkommandos z.b.V.	263		
	Bayer. Generalkommandos (aktiv)	53		
	Reserve-Korps	767		
	Bayer. Reserve-Korps	30		
	sonstige Korps	85		
	Höhere Kavallerie-Kommandos	14		
	Intendanturen	1.353		
	Bekleidungsämter	206		
	Proviantämter	237		
	Militär-Bauämter	226,5		
	Garnison-Verwaltungen	526,5		
	Korps-Zahlstellen	1,5		
8	Divisionen		42.500	
9	Infanterie		263.150	
10	Kavallerie		25.340	
11	Feldartillerie		69.375	
12	Fußartillerie		63.950	
13	Pioniere		63.691	
14	Eisenbahn-Formationen		81.380	
15	Nachrichtenwesen		17.750	

Nummer des Sachgebiets	Sachgebietsbezeichnung	Anzahl der Gefache	Anzahl der Bände	Bemerkungen
16	Kraftfahrwesen		8.200	
17	Mannschaftsnachweise und Truppenarchive der Altpreußischen Armee vor 1806		4.000	davon 3.000 Stammrollen
18	Munitionskolonnen und Trains		20.600	
19	Militär-Erziehungs- und Bildungswesen		60.430	
20	Generalgouvernements und Militärverwaltungen		98.960	
21	Kommandanturen		2.600	
22	Vermessungsformationen		1.366	
23	Gerichtswesen		1.010.000	
24	Gefangenenwesen		3.000	
25a	Sanitätswesen		4.085	
25b	Veterinärwesen		874	
26	Etappenformationen		19.600	
27	Deutsche Militärformationen in der Türkei		4.200	
28	Schutztruppen und Übersee-Expeditionen		55.858	
42–59	Reichswehrministerium, vorläufige Reichswehr, Freikorpsverbände, Reichsheer		83.616	
60	Nachlässe und zeitgeschichtliche Sammlungen		1.640	
61	Kartensammlung			keine Zahlenangaben, Verzeichnisse bzw. Kartotheken waren vorhanden
62	Bildsammlung			keine Zahlenangaben, Verzeichnisse sowie Kartothek der Diapositive waren vorhanden

Bundesarchiv und Bundesverwaltung

Von Siegfried Büttner und Matthias Rest

Lange Zeit stand für die historische Forschung und für die Öffentlichkeit das Bundesarchiv vor allem als Sammelstelle für die Überlieferungstrümmer deutscher Gesamtstaatlichkeit im Vordergrund forschender Neugier und – soweit man bei Archiven davon sprechen kann – des allgemeinen Interesses. Seit einigen Jahren aber treten auch die dauerhaften und in die Zukunft weisenden Aufgaben des „Archivs der Bundesregierung und ihrer Dienststellen" ins Blickfeld. Die Frage wird immer häufiger gestellt, ob und wann Akten der Ministerien und anderer Dienststellen für bestimmte historische Forschungen zur Verfügung stehen. Auch Kritik an einer zurückhaltenden „Archivpolitik" der Ämter[1]) ist bereits geübt worden, wo Forscher mit bestimmten Wünschen auf Akteneinsicht darauf verwiesen wurden, die allgemeine Öffnung der Akten abzuwarten. Seit 1926 ist dafür eine Frist von 30 Jahren in der gemeinsamen Geschäftsordnung der *Ministerien* vorgesehen; jetzt soll sie erstmals mit Ablauf des Jahres 1980 wirksam werden[2]).

Inhaltlich entsprechende Bestimmungen sind in den Geschäftsordnungen vieler *nachgeordneter* Bundesdienststellen enthalten. Die Frage liegt nahe, was zur Verwirklichung dieser Absichtserklärung bisher geschehen ist. Diese Frage ist aber nicht nur an das Bundesarchiv zu stellen; denn nirgends steht bisher geschrieben, daß die Benutzung durch freie wissenschaftliche Forschung im Bundesarchiv – ja auch nur unter seiner Mitwirkung – stattfinden müsse. So gibt es denn auch mehrere Bundesdienststellen, darunter zwei Ministerien, in deren Diensträumen wissenschaftliche Benutzung älterer Unterlagen stattfindet. Darin liegt für das Bundesarchiv eine starke Herausforderung. Daß sie trotz vielfältiger Gegenbemühungen und trotz einiger Teilerfolge auch nach 25 Jahren noch besteht, deutet auf ein in der Aufgabenstellung und Zielsetzung des Bundesarchivs tief verwurzeltes Problem. Es läßt sich, stark verallgemeinert, so beschreiben: Die Dienststellen der

---

[1]) Paul Noack, Das Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte 17), Düsseldorf 1977, S. 15.

[2]) „Akten der Ministerien aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit stehen der freien wissenschaftlichen Forschung offen, wenn die Bundesregierung nichts anderes bestimmt hat."

Bundesverwaltung sind im allgemeinen weit davon entfernt, das Bundesarchiv als „ihr" Archiv auch in einem naheliegenden Sinne zu begreifen, nämlich als eine Stelle zur sicheren Aufbewahrung der für die *eigene* Arbeit auf lange Sicht unentbehrlichen Dokumente[3]).

Die Geschäftsordnungen der Dienststellen sehen vielmehr vor, daß Schriftgut an das Bundesarchiv erst dann abzugeben ist, wenn es für den eigenen Dienstbetrieb *entbehrlich* ist. Denn die Aufgabenstellung und Organisation des Bundesarchivs geht – wie die anderer staatlicher Archive auch – davon aus, daß die „Archivreife", d. h. eben diese Entbehrlichkeit von Unterlagen für die Verwaltung, genau festgestellt werden kann. Dies braucht theoretisch nicht bestritten zu werden und bringt dennoch einige praktische Schwierigkeiten mit sich: Jeder Fachkollege aus einem Staatsarchiv wird sich des einen oder anderen Kompromisses erinnern, den er durch die Übernahme „eigentlich" nicht archivreifer Unterlagen eingegangen ist,

- weil z. B. bei archivwürdigen Registern (etwa Kirchenbüchern, Grundbüchern) der Zeitpunkt der echten Archivreife gar nicht abzusehen ist oder,
- um den Dienststellen entgegenzukommen und sie durch Annahme ihrer großenteils nichtarchivwürdigen, aber noch befristet aufzubewahrenden Akten generell ablieferungsfreundlich zu stimmen oder,
- um dem Verlust archivwürdiger Teile in einem größeren Schriftgutkomplex vorzubeugen.

Das Problem liegt im Bundesarchiv nicht grundsätzlich anders als in jedem anderen Staatsarchiv; es drängt allerdings stärker und verlangt stärker nach einer Lösung, weil

- negative Erfahrungen des Reichsarchivs mit nicht archivreifen Unterlagen in das Bundesarchiv hineinwirkten und seine Rechtsgrundlagen prägten und weil
- der große räumliche und sachliche Umfang des Aufgabenbereichs das Problem verschärft.

Zur Erläuterung sei darauf hingewiesen, daß das Reichsarchiv in seiner Entwicklung lange Zeit durch die Schriftgutmassen aufgelöster Dienststellen und die mit deren personeller Abwicklung verbundenen Schwierigkeiten geprägt war, so daß auf dem Hintergrund dieser ungünstigen Erfahrungen und nach massiven Interventionen des Reichssparkommissars seine Aufgaben besonders genau und einengend beschrieben wurden mit den Formulierungen[4]):

---

[3]) „Archiv" wird hier und im Folgenden in dem Sinne gebraucht, wie er den Dienststellen geläufig ist, um damit darauf hinzuweisen, welchen Mißverständnissen der Archivar ausgesetzt ist, der in den Dienststellen versucht, die Überschneidungszonen zwischen Schriftgutverwaltung, Altschriftgutverwaltung und (End-)Archiv einzugrenzen.

[4]) Erlaß des Reichsministers des Innern betr. „Verwertung von Akten für wissenschaftliche Zwecke" vom 5. Dezember 1931 (RMinBl. S. 823).

- (nur) „Verwertung von Akten für wissenschaftliche Zwecke" (nicht auch für amtliche Zwecke);
- (nur) „alles für die Geschichte *des Reichs* bedeutsame Quellenmaterial" (nicht schlechthin historisch oder wenigstens für die deutsche Geschichte bedeutsam);
- (nur) „Quellenmaterial, das in der laufenden Verwaltung *nicht mehr gebraucht* wird" (nicht auch solches, das für die Verwaltung langfristig und sorgfältig zu sichern ist).

Schließlich wird in einem eigenen Abschnitt des hier zitierten Erlasses über die Aufgaben des Reichsarchivs noch besonders betont, daß dem Reichsarchiv durch die Übernahme von Akten aufgelöster Dienststellen „keinerlei Abwicklungsarbeiten ... entstehen" dürfen.

In dieser Tradition des Problems sowohl wie auch der Auffassungen wurden die rechtlichen Grundlagen des Bundesarchivs gelegt, indem der Beschluß der Bundesregierung vom 24. März 1950 dem Bundesarchiv aufgibt, von der Bundesregierung und ihren Dienststellen (nur?) Archivgut zu übernehmen. Dies ist eine Aufgabeneingrenzung, deren loyale Beachtung für die z. T. auch persönlich von der Tradition des Reichsarchivs geprägten Archivare des Bundesarchivs nahelag.

Gerade dieses präzise einschränkende Verständnis archivischer Aufgaben war es allerdings auch, das die noch zu erörternde Erweiterung des Aufgabenbildes um zwischenarchivische Aufgaben erzwang. Doch ist mit dem Zwischenarchiv für die Ministerien das Problem nur sehr teilweise gelöst.

Erläuternd ist auch auf einige Besonderheiten des Aufgabenbereichs des Bundesarchivs hinzuweisen, die zum weiteren Verständnis notwendig sind, zunächst einmal auf die große räumliche Dimension:

„Archivgut von Bundesdienststellen" entsteht zwischen Flensburg und München, zwischen Aachen und Kulmbach. Denn Dienststellen mit gesamtstaatlichen Aufgaben[5]) sind im gesamten Bundesgebiet verteilt, in einer Weise, die in der modernen Staatenwelt wohl ihresgleichen sucht[6]).

---

[5]) Von deutschen Dienststellen im Ausland wird hier abgesehen, zumal das Auswärtige Amt mit seinen Dienststellen sich seit seinen Anfängen mit Hinweis auf Notwendigkeiten seines Dienstbetriebes (eine dem Kabinettsbeschluß vom 24. 3. 1950 diametral entgegengesetzte und *von daher* schwer zu widerlegende Zielsetzung) „sein" Archiv aufgebaut und erhalten hat. Für regionale und lokale Dienststellen des Bundes ist das Bundesarchiv nicht unmittelbar verantwortlich. Auch dies ist übrigens eine Regelung, die von einem an der „Geschichte des Reichs", d. h. ausschließlich wissenschaftsorientierten Verständnis der Aufgaben des Reichsarchivs und der Staatsarchive der Länder ausging und so in die Bundesrepublik übernommen wurde. Konsequente Durchführung und weitere Ausgestaltung dieser Regelung sind jetzt wieder Gegenstand fachlicher Erörterungen zwischen den Archivverwaltungen des Bundes und der Länder. Vorgeschichte und Sachstand bei: Siegfried Büttner, Die Abgabe von Akten der mittleren und unteren Bundesbehörden, in: Der Archivar 27. (1974), Sp. 315–332.

[6]) Gernot Peppler, Ursachen sowie politische und wirtschaftliche Folgen der

Nur der kleinere Teil der knapp 140 Bundesoberbehörden, sonstigen zentralen Dienststellen, nichtrechtsfähigen Anstalten, rechtsfähigen Anstalten sowie der zentralen Dienststellen des Sondervermögens Bundesbahn, für die das Bundesarchiv auf einigermaßen gesicherter Rechtsgrundlage „zuständig" ist, hat seinen Sitz im Raume Köln – Bonn. Dabei wird der Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung, für den im Bundesarchiv das Militärarchiv besteht[7]), nicht mitgerechnet, und wird von den rund 250 bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts, für die das Bundesarchiv nur auf der Grundlage eines Bundesgesetzes „zuständig" werden könnte, nicht weiter gesprochen, obwohl gerade ihre archivische Erfassung eben wegen des Fehlens rechtlicher Grundlagen und Zuständigkeitsregelungen besondere (oft verlorene) Mühe macht.

Diese räumliche Verteilung einer so großen Zahl von Dienststellen bewirkt zusätzlich, daß die Dienststellen des Bundes das Bundesarchiv nur mit Zögern als „ihr" Archiv anerkennen und benutzen und sich auf die verschiedenste Art und Weise Einrichtungen zu schaffen versuchen, die ihren Bedürfnissen nach langfristiger Sicherung ihrer wertvollen Unterlagen für ihre eigenen Zwecke gerecht werden[8]). Zu solchen Zwecken zählen dann nicht selten auch Dienstjubiläen, und wer wollte es den Beamten, die den Auftrag zur Abfassung von Jubiläumsschriften[9]) auf sich zukommen sehen, verübeln, daß sie dem Vertreter des weit abgelegenen Bundesarchivs, der ihnen für die Herausgabe ihrer Unterlagen deren spätere Bereitstellung und archivarisch-historischen Rat verspricht, nicht mehr trauen wollen als jener Sorte von Handelsvertretern, die gutes Geld für eine erst noch zu liefernde, nicht näher bestimmte Qualität von Ware bar einnehmen möchten?

Auch dies hat der Vertreter des Bundesarchivs, der eine Bundesdienststelle besucht, mit einem Geschäftsreisenden gemein: daß es ihm auch bei gutem Willen oft schwer fällt, für die fachlichen Aufgaben seiner Gesprächspartner jenes volle Verständnis zu entwickeln, aus dem heraus allein eine Verständigung über den Bedarf der Dienststelle an den in ihrem Schriftgut festgehaltenen Informationen und von daher ein sinnvolles Ineinandergreifen der beiderseitigen Funktionen möglich sind. Dies ist wiederum kein ausschließliches Problem des Bundesarchivs, sondern dem Grunde nach jedem Staatsarchiv und vor allem jedem einer Landesregierung zugeordneten Hauptstaatsarchiv geläufig.

Streuung hauptstädtischer Zentralfunktionen im Raum der Bundesrepublik Deutschland. Diss. Frankfurt 1977.

7) Vgl. dafür Gerhard Granier unten S. 133.

8) Oft sind dies nicht die für die Masse des rasch Veraltenden eingerichteten Altablagen, in die dann der Archivar des Bundesarchivs geführt wird, sondern Stahlschränke in Diensträumen oder Vorzimmern oder Teile der allgemeinen Schriftgutverwaltung.

9) Notabene eine bis ins 19. Jh. im Berufsbild des Archivars fest vorgegebene, den Lösungen großer Zentralarchive geopferte Aufgabe.

Einen gewissen Unterschied macht es aber doch, ob man die zentralen fachlichen Dienststellen zum größten Teil auf überschaubarem Raum (in der Landeshauptstadt) beisammen hat und sich dort immer wieder rasch „Nachhilfe" erteilen lassen kann oder ob man sich, wie dies für das Bundesarchiv normal ist, mit dem Seeverkehr in Hamburg, mit dem Patentwesen in München, mit der Statistik in Wiesbaden und mit dem Umweltschutz in Berlin auseinanderzusetzen hat – um nur einige Beispiele zu nennen. Oder, um auf das Problem der Organisation dieser Beziehungen hinzuweisen: Es ist sicher eine starke Herausforderung an eine archivische Institution, wenn sie von Koblenz aus am Ort München gleichzeitig für so unterschiedliche Institutionen wie Deutsches Patentamt, Bundesfinanzhof und Bundesbahnzentralamt der richtige Gesprächspartner sein soll. Dabei geht es dann übrigens auch um sehr vielfältige Formen von Schriftgut, wie überhaupt die Vielfalt fachlicher Aufgaben der zentralen Bundesdienststellen sich in einer Vielfalt von Formen schriftlicher Aufzeichnungen niederschlägt. Auch dies aber müßte eine archivische Institution, die den Anspruch erhebt, Archiv der Dienststellen zu sein, garantieren können:
Auf die spezielle Problematik von Patentschriften und Patentdokumentationen ebenso kompetent einzugehen wie auf die Unterlagen über technische Systeme mit ihrer Vielfalt technischer Zeichnungen, Betriebsvorschriften und dergleichen, die auch noch (aus archivarischer Sicht) die Untugend haben können, mit dem Objekt, das sie betreffen, durch verschiedene „Provenienzstellen" zu wandern[10]). Oder wer möchte in Frage stellen, daß z. B. die Statistik mit ihren Langzeitreihen eine sehr große historische Dimension hat und folglich ein Archivproblem ist ebenso wie die Menge der auf unabsehbare Zeit zu speichernden meteorologischen Daten? Wer verfolgt hat, wie sich die Fragen des „Umweltschutzes" zur öffentlichen Aufgabe formten, mag sich vorstellen, welch vielfältiges Material an Karten, Datenreihen, Gutachten, Verwaltungsentscheidungen und Gerichtsurteilen hierin verflochten ist. Nicht zufällig ist dies einer der Aufgabenbereiche, in denen der Versuch zur Planung und Organisation der „Information" („Umweltplanungs- und -Informationssystem – UMPLIS") früh eingesetzt hat.
Der Archivar, der aus dem Zentralarchiv kommt, verkennt leicht die berechtigten Motive, den zentralarchivischen Ansatz aus der Sicht der Fachverwaltung[11]) in Frage zu stellen.

---

[10]) Dies trifft z. B. für Unterlagen über bewegliches Gerät der Bundesbahn zu, mit einem Lokomotivtyp z. B. werden auch die Unterlagen darüber „ausgesondert", d. h. sie gelangen zu denjenigen regionalen Dienststellen (Bundesbahndirektionen, zuletzt: Ausbesserungswerke), die die letzten Exemplare eines Maschinentyps bis zum bitteren Ende „verbrauchen".

[11]) Diplomatie ist allerdings kein „Fach" in dem hier gemeinten Sinn, auch wenn dies u. a. mit dem Argument behauptet wird, der Umgang mit Angelegenheiten des Auswärtigen Amts erfordere eine besondere Qualität von Diskretion. Allerdings gibt es Aufgabenbereiche der Bundesverwaltung, die hier aus gutem Grund unerwähnt bleiben, für die das Bundesarchiv sich in der Tat als

Das Bundesarchiv hat, wie jede andere archivische Institution auch, auf die in seinen Aufgaben liegenden Herausforderungen mit bestimmten organisatorischen Maßnahmen geantwortet. Eine kritische Bilanz dieser Antworten und der in der Praxis damit gemachten Erfahrungen sollte den Blick öffnen für eine Perspektive archivischer Aufgaben, mit der sich im Grunde jedes staatliche Archiv auseinanderzusetzen hat.

Was die Organisation angeht, so ergibt sich allerdings auf den ersten Blick nichts, was das Bundesarchiv von anderen Staatsarchiven in Deutschland oder vom Reichsarchiv auffällig unterschieden hätte. Ebenso wie diese hat es die Breite und Vielfalt der in den Bundesressorts wahrgenommenen Fachaufgaben widerzuspiegeln versucht durch die Bildung ressortbezogener „Fachreferate" in einer Abteilung für staatliches Schriftgut[12]). Und da in dieser Abteilung alles das zu tun war, was in der Vorstellung archivischer Verrichtungen enthalten ist – nämlich das Erfassen von Überlieferung bei den Dienststellen, die archivische Wertauslese, das Bilden von Archivbeständen und deren Ordnung und Erschließung sowie die Auskunfterteilung auf amtliche Anfragen ebenso wie auf solche freier wissenschaftlicher Forschung und nicht zuletzt die persönliche Beratung von Benutzern –, konnte für diese Aufgaben auch nur der universell ausgebildete Archivar in Frage kommen.

Etwas deutlicher wird dieser Ansatz, wenn man ihn abhebt von den Vorschlägen, die der Gründung des Bundesarchivs vorausgingen: Denn Bernhard Vollmer, der für den Deutschen Archivausschuß beim Direktorium des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, später bei der Bundesregierung die Einrichtung einer „Aktensammelstelle für Reichsakten", dann eines „Bundesarchivs" betrieb, ging noch im Herbst 1950 von der Vorstellung einer besonderen Abteilung für „sämtliche Reichsbehörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts" einerseits und einer zweiten für zonale und Bundesdienststellen aus. Dem ist das Bundesarchiv nach seiner Einrichtung im Jahre 1952 nicht gefolgt; lediglich in der dritten, von Vollmer skizzierten Abteilung war der Ansatz der tatsächlich formierten Abteilung III (heute: Nichtstaatliches Schriftgut und nichtschriftliches Archivgut) enthalten. Dagegen wurde der gesamte Bestand archivischer Aufgaben in Bezug auf „konventionelles" Schriftgut bzw. Archivgut bei staatlichen Dienststellen einer Abteilung II zugewiesen, für die, angelehnt an die Ressortbildungen des Bundes, 15 „Referate" ausgewiesen wurden, die allerdings von nur 4 Referenten zu besetzen waren (die z. T. auch in den anderen Abteilungen eingesetzt werden mußten)[13]).

---

nicht hinreichend diskret empfinden muß, die aber auch ihre Archivprobleme haben.

[12]) Auf die Besonderheiten der Behandlung militärischen Schriftgutes in einer eigenen Abteilung des Bundesarchivs wird hier nicht eingegangen; vgl. dazu Friedrich Christian Stahl unten S. 69, Helmut Forwick unten S. 125.

[13]) Unter einem Referat wurde dabei mehr eine Einheit in der Aufgabengliederung verstanden als eine konkrete Organisationseinheit.

Man würde diesen Organisationsansatz sicher mißverstehen, wenn man vermutete, daß das Bundesarchiv sich deshalb als ein Spiegel der Bundesressorts organisierte, weil es von Anfang an voll und ganz nur den verwaltungspraktischen Belangen der Bundesdienststellen dienen wollte. Vielmehr heben die Aussagen über die eigenen Aufgaben ganz auf den Sinn eines „Zentralarchivs" ab, der darin liege, daß „die wissenschaftliche Verwertung der Bestände ... nur auf der größtmöglichen Breite der Quellen und mit der größtmöglichen Blickweite geschehen" könne[14]). Zwar gehe es „bei dieser Aufgabe nicht bloß um die Belange der Forschung, sondern sie erstreckt sich auch auf die ständigen Gutachten, Auskünfte und Aktenvorlagen für die Regierung, – und für diese sogar mit geschichtlichem Vorrang". Die Art dieser „administrativen" Aufgaben wird jedoch nicht erläutert, sondern stattdessen die historische Argumentation fortgesetzt und abgeschlossen mit der „praktischen Erfahrung": „Die Staatsarchive, die seit dem Beginn des 19. Jh. durch die zentrale Vereinigung aller zu ihrem Bereich gehörenden Archivkörper erwuchsen, haben gerade dadurch erst eine alle Quellen zusammenfassende Geschichtsschau ermöglicht und den säkularen Aufschwung der Geschichtsschreibung begründet"[15]). Auch die in die Zukunft weisenden „politischen Überlegungen" knüpfen sich ausschließlich an die durch ein Zentralarchiv gewährleisteten parteipolitisch neutralen Bedingungen der wissenschaftlichen Forschung bzw. Quellenveröffentlichung.

Die Einseitigkeit dieser Argumentation, in der übrigens das tatsächlich „verwaltungspraktische" Argument der geringeren Organisationskosten von Zentralarchiven eher beiläufig erwähnt wird, macht die auf „wissenschaftliche Auswertung" der Überlieferung ausgerichtete Zielsetzung des Bundesarchivs (ganz im Sinne des Kabinettsbeschlusses) deutlich. Vor solchem Hintergrund wird das vielzitierte und eingängige Bild fraglich, wonach Archive janusköpfig sowohl auf die Verwaltungspraxis wie auf die wissenschaftliche Forschung hin ausgerichtet seien. Denn es liegt auf der Hand, daß eine Zielsetzung wie die beschriebene, die übrigens in der Praxis nicht so eindeutig durchgehalten ist, wie es in den Äußerungen erscheint, von der Bundesverwaltung weg- und nicht in sie hineinführt. Solche Einseitigkeit der Zielsetzung erscheint typisch für ein viele Ressorts und Behörden übergreifendes Zentralarchiv (während Behörden- oder Ressortsarchive eben

---

14) Georg Winter, Probleme eines Zentralarchivs im Aufbau, in: Der Archivar 9 (1956), Sp. 1–18.

15) Die kritische Frage, ob dies Argument nicht auf dem Kopf steht, d. h. ob Zentralarchive nicht gerade durch wissenschaftliche Strömungen begünstigt wurden, wäre vielleicht einer Antwort wert. Das korrespondierende Argument: „Würde man etwa dem Bundesarchiv grundsätzlich die diplomatischen Korrespondenzen des Auswärtigen Amtes vorenthalten, so nähme man ihm und seinen Beamten den eigentlichen Nerv großer geschichtlicher Betrachtung", entbehrt nicht der Delikatesse: Bis zur Stunde hat das Bundesarchiv seinen Anspruch auf die Einbeziehung des Archivgutes der auswärtigen Angelegenheiten noch nicht verwirklichen können.

zu einseitig in Verwaltungsziele eingebunden sind). Die Frage, wie Symmetrie und Ebenmaß der janusköpfigen Institution und Ausgewogenheit ihrer Entwicklung zugunsten der Forschung und Verwaltung dauerhaft institutionell und organisatorisch gesichert werden können, muß deshalb einigermaßen beunruhigend erscheinen. Diese Unruhe hat auch in der Tat in der bisherigen praktischen Entwicklung der Dienstleistungen des Bundesarchivs gegenüber der Forschung einerseits und der Bundesverwaltung andererseits ihre Spuren eingeprägt.
Der erste, noch immer wohl mehr von allgemeinen Überlegungen als von ausgewogener Erfahrung ausgehende Entwicklungsschritt führte weg von der extremen Anlehnung der Referatsbildungen des Bundesarchivs an die Ressortstruktur der Ministerien: Ersten Erfahrungen mit dem Auskunfts- und Benutzerdienst folgend, wurde 1955 die scharfe Trennung von staatlichem und nichtstaatlichem Schriftgut aufgegeben; gleichzeitig wurden „Fachreferate" gebildet, die außer für Dienststellen der Bundesverwaltung dann auch für „Schriftgut nichtstaatlicher Organisationen, Verbände usw., soweit sie eine ressortmäßig bestimmte Zuständigkeit haben" (so die Formulierung nach mehreren mißglückten Versuchen enumerativer Beschreibung) verantwortlich wurden.

Zwei Gesichtspunkte waren dafür maßgebend:

1. die Trennung zwischen staatlich und nichtstaatlich ist prinzipiell nicht scharf zu vollziehen,
2. durch die zu starke Aufgabengliederung kam es bei der Bearbeitung von Anfragen zu Überschneidungen und Doppelarbeit in einem nicht vertretbaren Umfang.

Der erste Gesichtspunkt wurde in neuerer Zeit wieder aufgegeben zugunsten des (erneuten) Versuchs einer Arbeitsteilung nach der Methodik des „Erfassens" (im definierten Zuständigkeitsbereich des Bundesarchivs) einerseits und des Sammelns und der Archivpflege (im gesellschaftlichen Umfeld) andererseits. Über Erfahrungen können hier noch keine Aussagen gemacht werden; in diesem Zusammenhang ist auch nur von Bedeutung, daß am Organisationsprinzip der „Fachreferate" seither nicht gerührt wurde. Sie wollen den Gesamtablauf archivischer Verrichtungen für die ihnen zugewiesenen Ressortbereiche und alle ihnen sachlich zuzuordnenden Benutzungsanliegen gleichmäßig abdecken.
Seitherige zwanzigjährige Praxis (die übrigens derjenigen in großen Staatsarchiven weitgehend entspricht) hat gezeigt, daß in der Tat bei der Betreuung wissenschaftlicher Benutzer und der Beantwortung amtlicher Anfragen ohne eine gewisse fachliche Spezialisierung nicht auszukommen ist: Wissenschaftliche, vor allem aber auch amtliche Anfragen werden oft aus der Enge einer fachlichen Sichtweise gestellt, die eine stunden- oder tagelange Einarbeitung erforderte, wenn von der Basis normaler Allgemeinbildung aus, verbunden mit archivischem Werkzeug und Methodenwissen, der Zugang zur Überlieferung hergestellt werden sollte.

Unter dem Gesichtspunkt einer absoluten Optimierung der Benutzerdienste könnte freilich eine ganze Schar von Spezialisten (mehrere Juristen, ein Volkswirt, ein Betriebswirt, ein oder mehrere Soziologen, mehrere technisch-wissenschaftliche Spezialisten) erwünscht scheinen – und immer wieder ist im Bundesarchiv in dieser Richtung nachgedacht worden –, damit Anfragen binnen kürzester Frist und mit größter Präzision beantwortet werden können.

Leider aber wären sie damit überhaupt nicht ausgelastet. Denn die fachliche Breite, die von den Archivaren erwartet wird, ist zwar fast unbegrenzt und reicht von politischen, rechtlichen und volkswirtschaftlichen Fragen der Reparationen nach dem ersten Weltkrieg bis zum Anteil eines bestimmten Künstlers an der baulichen und symbolischen Selbstdarstellung des Reiches oder von den Gemeindefinanzen in der Weimarer Zeit bis zu den ärztlichen Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg – um nur einige Beispiele von Themen zu nennen –, doch selbst wenn bestimmte Forschungstrends der Wissenschaft oder wenn bestimmte Sachfragen der Verwaltung zeitweise zur Routine in bestimmten Bereichen führen, wie z. B. bei der zwanzigsten Benutzung zur Person von Walther Rathenau, so lassen sich auf lange Sicht und zu der gesamten Breite doch keine so engen Gebiete mit entsprechendem Gewicht aus der Zahl der Anfragen abgrenzen, daß der Einsatz von reinen Fachspezialisten wirtschaftlich wäre. Deshalb wird es dem Archivar im Bundesarchiv auch künftig nicht erspart bleiben, sich immer aufs neue unter oft großen Mühen in spezielle Fachgebiete einzuarbeiten, um den Benutzer mit Auskünften zu versehen, ohne daß man die dahinterstehende Arbeit immer erkennen kann[16]).

Im übrigen hat Spezialisierung den Nachteil, daß sie einen Wissensbestand auf viele Personen aufteilt. Ein Benutzer aber, der persönlich das Archiv aufsucht, wird im allgemeinen nicht erfreut sein, wenn er zur Beantwortung „seiner" einen Fachfrage auf viele Spezialisten verwiesen wird[17]).

---

[16]) Hinter der Auskunft: „Als Anlage übersende ich Kopie des gesuchten Dokuments" kann z. B. stehen, daß wegen Verlusts der Hauptüberlieferung zunächst ein Sachzusammenhang geklärt werden mußte, um nach Ermittlung weiterführender Kompetenzzusammenhänge in den Akten einer am Rande beteiligten Stelle nach mehrstündiger Arbeit fündig zu werden. Den Benutzer interessiert dies nicht.

[17]) Nur selten wird einer so geschmeichelt reagieren wie jener Amerikaner, der auf seine Frage nach dem deutschen Luftschiffbau (Zeppeline) zwischen 1919 und 1932 (schon beim derzeitigen Stand der fachlichen Aufteilung) mit dem „Verkehrs"-, dem „Wirtschafts"- und dem „Finanz"referenten sowie dem für die politische Leitung und die auswärtigen Beziehungen zuständigen Referenten konfrontiert wurde, von denen jeder einige Sachaspekte beizusteuern hatte, weil Zeppeline nach dem ersten Weltkrieg nationales und volkswirtschaftliches Prestigeobjekt, Gegenstand von Reparationsleistungen und nur unter anderem auch ein Verkehrsmittel waren. Bei geringfügiger zeitlicher Erweiterung des Themas hätten noch zwei Referenten des Militärarchivs (je einer für den Land- und den Seekriegsaspekt der Zeppeline) beteiligt werden müssen.

Das Dilemma ist offenkundig und durch vielhundertfache Erfahrung bestätigt. Deshalb ist aus der Sicht des einzelnen, vor allem des wissenschaftlichen Benutzers ein „Fachreferat" des Bundesarchivs gewiß nicht immer ein idealer Gesprächspartner, auf die Gesamtheit der Benutzer gesehen aber ist es sicher nur schwer durch eine bessere organisatorische Lösung zu ersetzen.

Es gehört allerdings auch zu den Erfahrungen des Bundesarchivs im Zusammenhang mit Aufbauphase, ungünstiger Altersstruktur und jenem Reichtum an Spannungen in seinen Aufgaben, der Gegenstand dieser Betrachtungen ist, daß starker personeller Wechsel die Wirksamkeit dieser organisatorischen Lösung beeinträchtigt, weil dadurch unentbehrliche Ansätze zu einer gewissen Spezialisierung immer wieder zerstört werden[18]).

Noch viel stärker als von der wissenschaftlichen Forschung ging ein Zwang zur „Spezialisierung" von jener Flut amtlicher und privater Benutzungen des Bundesarchivs aus, die mit der Abwicklung der Folgen des Krieges und der deutschen Teilung zusammenhängen[19]). Hier hat die Praxis erwiesen, daß der Versuch, Abwicklungsaufgaben vom Archiv fern zu halten, angesichts der Kontinuitätsbrüche in der öffentlichen Verwaltung in unbefriedigenden Kompromissen endet. In der Hoffnung, daß kein Anlaß mehr entsteht, auf diese Erfahrungen zurückzugreifen, mögen sie hier unerörtert bleiben.

Angesichts des beschriebenen Aufgabenverständnisses verdient die Entwicklung dessen, was die Archivare Behördenbetreuung nennen, besondere Aufmerksamkeit. Solange das Bundesarchiv das ihm zukommende Archivgut aus der Hand der Alliierten und aus sonstigen zerstreuten Fundorten zusammensuchen mußte, kam der Pflege seiner Beziehungen zu den Bundesdienststellen, die erst später Archivgut liefern sollten, nur geringe praktische Bedeutung zu. Erfahrungen aus diesem Bereich der Aufgaben spielen deshalb erst seit den 60er Jahren in Organisationsüberlegungen eine weiterführende Rolle. Charakteristische Schwierigkeiten, die dabei auftraten, ergeben sich aus der auch im Bundesarchiv traditionellen Anschauung, daß „das Archivgut in den Registraturen erwächst".

Aus der Sicht der Dienststellen sieht das ganz anders aus: Da „erwächst" nichts; vielmehr ist das Herstellen und Erhalten der Ordnung des Schriftguts eine z. T. mühevolle Arbeit. Wer Schriftgutverwaltern und Bearbeitern mit dem archivischen Organismusbegriff kommt und ihnen dann vielleicht

---

18) Zum Verständnis der Schwere des Problems: Die Abteilung Staatliches Schriftgut bzw. der ihr entsprechende Aufgabenbestand mit 6–7 Referaten und einem Abteilungsleiter hat in den letzten 20 Jahren 28 Namen von Referenten bzw. Abteilungsleitern wechseln sehen; dabei ist nicht berücksichtigt, daß eine Person in dieser Zeit mit bis zu drei Referaten innerhalb der Abteilung nacheinander, z. T. sogar nebeneinander betraut gewesen sein konnte. Seit zehn Jahren liegt die durchschnittliche Verweildauer der Referenten in den Fachreferaten zwischen zwei und drei Jahren. Auf der Ebene der Sachbearbeiter ist das Bild kaum günstiger.

19) Vgl. Ernst Ritter unten S. 218.

noch erklärt, daß sie im „archivischen Vorfeld" tätig sind, kann nicht mit Verständnis rechnen.

Da geht es auch nicht bloß um Registraturen; selbst wenn wir von Film- und Bildstellen absehen[20]), für die aus wohlberechtigten praktischen Gründen im Bundesarchiv von Anfang an Sonderzuständigkeiten geschaffen worden sind, so bleiben die Plankammern und neuerdings auch die Dokumentationsstellen und maschinellen Dateien, deren Inhalt mit dem übrigen Schriftgut in z. T. unlösbarem Zusammenhang steht. Und schließlich sind da noch die verschiedensten durch Publikationen in die „Öffentlichkeit" (was immer damit gemeint sei) wirkenden Stellen, deren „amtliche Druckschriften" z. T. nicht einmal die eigene Dienstbibliothek der Dienststelle erreichen, denen man also, soll ihre Überlieferung mit in die archivische Auswahl einbezogen werden, gesondert nachgehen muß[21]). Das in den Geschäftsverteilungsplänen des Bundesarchivs bei den Fachreferaten seit 1956 ausgewiesene Sachgebiet „Registraturverhältnisse, Aussonderungsmaßnahmen bzw. Verbleibsnachweis, Übernahme" usw. ist deshalb mit Recht durch eine allgemeinere Formulierung („archivische Aufgaben für . . .") ersetzt worden.

Schließlich haben die Dienststellen ganz anderes im Sinn als „Archivgut" zu produzieren. Die Einsicht vor allem in diesen Sachverhalt war es, die umgesetzt wurde in den für das Bundesarchiv am meisten charakteristischen Schritt, der den Bedürfnissen der Dienststellen dienen sollte: der Errichtung des Zwischenarchivs im Jahre 1965.

Seine Vorgeschichte, die Gründung und die Zwecke sind mehrfach dargestellt worden[22]); es genügt hier, in Erinnerung zu rufen, daß sich die Sorgen des Bundesarchivs wegen zu später Übernahme unübersichtlich gewordener Massen von Akten mit dem Wunsch der in den Ministerien verantwortlichen Referenten nach Rationalisierung ihrer Aufgabe vor allem des langfristigen Verwaltens und Verwahrens von Unterlagen verbanden. Indem das Bundesarchiv mit der Einrichtung des Zwischenarchivs Verantwortung übernahm für Schriftgut, das ihm noch nicht „gehört" und das noch nicht für die historische Forschung bestimmt ist, schuf es die Grundlage für eine Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsdienststellen und Archiv, die in den 10 Jahren ihrer Praxis so problemfrei geworden ist, wie die mit anderen Verwaltungsdienststellen in 25 Jahren nicht: Das Zwischenarchiv füllt sich rasch mit den Alt-Akten der Ministerien; die Rückforderung zum amtlichen Gebrauch wird – wo nötig in Stundenfrist – erledigt, die Archivare könnten sich der äußeren (konservatorischen) und inneren Aufbereitung durch archivische Bewertungs- und Erschließungsmaßnahmen ohne Eingriff in den Ge-

---

[20]) Zu den Filmbeständen vgl. Harry Schulz unten S. 166.

[21]) Vgl. Hans Booms, Amtsdruckschriften – Sorgenkind der Bibliotheken und Archive, in: Bibliothek – Buch – Geschichte. Kurt Köster zum 65. Geburtstag, hrsg. von Günther Pflug, Brita Eckert, Heinz Friesenhahn, Frankfurt 1977, S. 93–108.

[22]) Vgl. Friedrich P. Kahlenberg, Das Zwischenarchiv des Bundesarchivs, in: Archivalische Zeitschrift 64 (1968) S. 27–40; ders., Deutsche Archive in West und Ost (1972) S. 138–141.

schäftsbetrieb der Ministerien ungestört zuwenden, wenn sie den Schritt über die Grenze nicht nur im abstrakten Sinne der Aufgabenerweiterung, sondern auch im räumlichen der Annäherung an die Ministerien ganz vollzogen hätten: Nach dem ersten Schritt der Einrichtung des Zwischenarchivgebäudes und seiner Eigenorganisation hat sich jedoch der (damals, 1965 noch intendierte und bis eingangs der siebziger Jahre beabsichtigte) zweite Schritt der Nachfolge des ganzen Bundesarchivs oder seiner wesentlichen Teile an den Sitz der Bundesregierung nicht tun lassen. So sind nun zwar die „Archive" der Ministerien im wesentlichen[23]) im Zwischenarchiv zusammengefaßt, dessen Integration in den Arbeitsablauf des Bundesarchivs ist jedoch noch nicht frei von Problemen. Sie rühren zu einem Teil aus der räumlichen Entfernung der „Fachreferate" von „ihren" Ministerien her, in der Hauptsache jedoch aus der Aufgabenstellung selbst.

Dies drückt sich in einer mit der Errichtung des Zwischenarchivs verbundenen internen und bis heute offenen Diskussion aus, die sich an der Frage entzündet: Soll die Betreuung der (Ministerial-) Registraturen als eine neue archivische Aufgabe organisatorisch zentral und fachlich spezialisiert (von „Archivaren eines neuen Typus") wahrgenommen werden, oder gehört sie nicht vielmehr zu den „traditionellen" Aufgaben der „Fachreferate"?

Bis zur Stunde ist die organisatorische Grundlage der Aufgabenwahrnehmung gegenüber den Ministerien ein Kompromiß: Das Zwischenarchiv erhielt als Leiter einen Referenten der Abteilung II, dessen Zusammenwirken mit den übrigen Referaten der Abteilung in einer Dienstanweisung ausführlich geregelt wurde. Diese Dienstanweisung vom 28. Mai 1965 legte vor allem fest, daß der Leiter des Zwischenarchivs die abgebenden Behörden bei der Auswahl des abzugebenden Schriftguts „im Einvernehmen mit den zuständigen Fachreferenten der Abteilung II" beraten solle. „Aufgabe des Leiters des Zwischenarchivs ist es ferner, die Einflußnahme des Bundesarchivs auf die Schriftgutverwaltungen der verschiedenen obersten Bundesbehörden aufeinander abzustimmen und möglichst weitgehend zu vereinheitlichen. ... Insbesondere obliegt es ihm, auf Möglichkeiten der Rationalisierung zu achten und im Einvernehmen mit den Fachreferaten gegebenenfalls entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Die Fachreferate geben von Fall zu Fall dem Leiter des Zwischenarchivs entsprechende Hinweise." Damit wurde ein

---

[23]) Die Einschränkung betrifft nicht nur, wie mehrfach erwähnt, die Zahl der Ministerien, sondern vor allem auch die Bewußtseinslage in Bezug auf Archivaufgaben und Archivbegriff. Sonst wäre es kaum zu erklären, daß noch jüngst ohne Aufhebens das Auswärtige Amt ebenfalls als Archiv der Bundesregierung, nämlich für die „Archivierung der Urschriften von Staatsverträgen und Regierungsabkommen" und von „Ressortabkommen" in die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (besonderer Teil – GGO II, § 85, nach dem neuesten Stand vom 15. Oktober 1976) aufgenommen werden konnte. Selbst bei dem sowohl für die Gemeinsame Geschäftsordnung wie für das Bundesarchiv zuständigen Bundesminister des Innern scheinen Archivbegriff und Archivaufgaben nicht hinreichend geklärt zu sein.

wesentlicher Teil der dem Zwischenarchiv zugewiesenen Aufgabe, nämlich „die obersten Bundesbehörden bei der Schriftgutverwaltung zu unterstützen und zu beraten“[24]), auf die „Fachreferate“ zurückdelegiert und ihnen insgesamt ein Aufgabenzuschnitt gegeben, der es weiterhin erforderte, einen Teil ihrer Arbeitskapazität nach Bonn zu verlagern.

Diesem Konzept ist allerdings die Realität bisher nicht gefolgt. Die Fachreferate fühlten sich vielmehr (mit Recht) in Bezug auf Routineprobleme der Aktenabgaben aus den Ministerien entlastet und fanden deshalb in der täglichen Praxis, die – wie dargestellt – von ganz anderen Problemen beherrscht war, um so weniger Motivation, auf die lebenden Registraturen einzuwirken.

Im Gegenteil: Mit der Verlagerung der (archivischen) Bearbeitung der Akten in das Zwischenarchiv entfiel auch der äußere Anlaß, sich persönlich in die Registraturen zu begeben und bei dieser Gelegenheit in den Ministerien jene Grenzzonen (z. B. der amtlichen Druckschriften, der Plankammern, der Dateien usw.) im Blickfeld zu behalten, die durch das Aussonderungsverfahren gemäß Registraturanweisung, d. h. in das Zwischenarchiv, nicht erfaßt werden.

So ist zwar durch die Einrichtung des Zwischenarchivs für die archivische Bearbeitung der Überlieferung ein verbesserter Ansatz geschaffen worden; in der Verantwortung für dessen Vollendung durch die Herstellung eines weitgehend integrierten, rationell organisierten Arbeitsablaufs in den Schriftgutverwaltungen und im Zwischenarchiv bis zur Aufbereitung für die Übernahme ins Endarchiv leisten jedoch die Fachreferate nur sehr teilweise die „Unterstützung“, die der Text der zitierten Dienstanweisung unterstellt. So wird dieses Feld der Schriftgutverwaltung der Ministerien längst nicht mit der Intensität bearbeit, wie sie aus der Praxis heraus erforderlich schiene mit Aktenplan-Beratung, Beratung bei der Verbesserung der Arbeitsverfahren und Fortbildung des Personals. Dessen dringend notwendige einheitliche Ausbildung konnte noch nicht einmal in Aussicht genommen werden.

Die Situation ist in Bezug auf nachgeordnete Dienststellen der Bundesverwaltung eher noch ungünstiger. Dort ist das Bundesarchiv über den von G. W. Sante 1953 beschriebenen[25]) Normalzustand kaum hinausgekommen, nämlich „auf den Anruf der Behörden zu warten und sich höchstens durch kurze Anfragen in Erinnerung zu bringen, wie ein Geschäftsreisender von Zeit zu Zeit seine Kunden besucht“. Santes Forderung, „sich in den Geschäftsgang der Behörden selbst einzuschalten und die Akten möglichst frühzeitig zu erfassen“, hat noch nicht einmal die Realität eines bestimmten Planes oder Organisationskonzepts annehmen können.

Immer wieder wird dem Bundesarchiv aus den Dienststellen signalisiert, daß man für Rat und Hilfe bei der Lösung von Problemen der Schriftgutverwaltung, Altschriftgutverwaltung und Aussonderung dankbar wäre, das

---

[24]) Bundeshaushaltsplan 1964, Erläuterung zu Einzelplan 06 Kapitel 13 Titel 955.

[25]) Georg Wilhelm Sante, Die Archive zwischen Verwaltung und Wissenschaft, in: Der Archivar 7 (1954), Sp. 1–12.

Leistungsangebot (allenfalls Rat, aber keine Hilfe) aber dann meistens mit Enttäuschung registriert. Aber auch auf seiten des Bundesarchivs blieben Enttäuschungen nicht aus; denn auch ernsthafte Versuche, einer Dienststelle bei der Ausarbeitung eines Aktenplans, der Vorbereitung und Einführung einer Registraturanweisung Unterstützung zu leisten, haben sich im Zuständigkeitsdickicht verloren oder wurden durch die Versetzung entscheidend wichtiger Kontaktpersonen zerstört. Viele Mannmonate investierter Arbeit hat das Bundesarchiv schon abschreiben müssen, nicht selten auch, weil die Kapazität fehlte, um mit breiter angelegten Erhebungen, Analysen und flankierenden Maßnahmen der Aus- und Fortbildung der Beteiligten die Reformmaßnahmen besser abzusichern. Dies bedeutet jedesmal, daß ein unbefriedigender Zustand nicht geändert wurde und daß ein entsprechend vermehrter Arbeitsaufwand bei der Auslese und Aufbereitung des archivwürdigen Teils einer Überlieferung künftig noch zu leisten sein wird.

So vergrößert sich z. T. die Entfernung zwischen Dienststellen und Archiv statt kleiner zu werden, und es vermehrt sich die Zahl offener ungelöster Fragen.

Dies ist auch leicht zu verstehen, wenn man sich verdeutlicht, was der universell ausgebildete, in einem Fachreferat eingesetzte Archivar für Fähigkeiten entwickeln soll. Da soll er

- sich auf die verschiedenartigsten Aufgaben unterschiedlichster Dienststellen (z. B. Forschungsaufgaben in Forschungsanstalten, verschiedenartige Verwaltungsaufgaben in verschiedenen Verwaltungszweigen, Planungsaufgaben, Koordinierungsaufgaben) einstellen können, die jeweilige Organisation richtig erkennen, die speziellen Sorgen der für Aufbau- und Ablauforganisation Verantwortlichen anhören und deren „Archivsorgen" verstehen;
- spezielles theoretisches und Erfahrungswissen, teils für die Schriftgutverwaltung, teils für spezielle Bereiche des Ordnens und der längerfristigen Verwaltung von Unterlagen verfügbar haben,
- spezielle Kenntnisse der Aufgabenverflechtung der Dienststellen – oft über den Fach- oder Ressortbereich hinaus – entwickeln und verfügbar haben, um daraus die richtigen Vorentscheidungen für die künftige Überlieferungsbildung zu treffen, was jedoch auch erfordert,
- besonders vertiefte Kenntnisse wissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungsmethodik aus ständigem Dialog mit der Forschung und ständiger Auseinandersetzung mit ihren Ergebnissen, möglichst aus eigener Forschungsarbeit, erwerben und verfügbar halten,

kurzum, er soll nach Denk- und Arbeitsweise ein Bürokrat unter Bürokraten und ein Forscher unter Forschern sein, gleichzeitig im Archiv, seinen Beständen und deren Benutzern und in den Dienststellen, deren Geschäftsgang und Aufgabenentwicklung zu Hause sein und dabei täglich mehrere, oft komplizierte Anfragen beantworten und – immer noch – (durch Ordnung und Verzeichnung) Aufräumungsarbeiten im Trümmerfeld der Überlieferung leisten.

Jeder der bisher von diesen Anforderungen betroffenen Archivare im Bundesarchiv kann sicher mit Recht seinen guten Willen behaupten, ihrer Vielfalt seinen Fähigkeiten entsprechend gerecht zu werden; aber wohl kaum einer, vor allem keiner der jüngeren Kollegen dürfte sich beim Ergebnis ganz wohl fühlen. Irgend etwas ist nach einiger Zeit des Bemühens noch immer auf der Strecke geblieben: entweder die Präsenz im Hause oder die in den Dienststellen; entweder der wissenschaftliche Einsatz oder die bürokratische Anpassung; entweder die fachliche Spezialisierung oder die methodische Breite. Insgesamt aber dürften wohl die Dienststellen des Bundes eher zu kurz kommen als die amtlichen und wissenschaftlichen Benutzer. Und natürlich ist dadurch wie durch jede Überforderung der Ansporn zu voller Leistungsbereitschaft gefährdet.

Dies ist sehr gefährlich in einer Situation wie der jetzigen: Während die für die staatlichen Dienststellen verantwortlichen Archivare noch voll damit beschäftigt sind, Forscher durch das ruinöse Labyrinth der Überlieferung aus der Vorkriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit zu führen und dabei das ständig gefährdete System vorläufiger Ordnung und provisorischer Findbehelfe zu pflegen und zu reparieren, während zahlreiche Arbeitskräfte noch immer gebunden sind mit der Suche nach einzelnen Stücken in diesem ewigen Trümmerfeld, mit denen einzelnen Bürgern zu ihren Rechten verholfen werden kann, klopft die zeitgeschichtliche Forschung täglich vernehmlicher an das noch geschlossene Tor des „Archivs der Bundesregierung" und wird schon jetzt der eine oder andere ihrer Vertreter durch die Hintertür der Ausnahmegenehmigung (nach § 80 Abs. 2 der GGO I) eingelassen. Wohlgemerkt: noch immer ist dieses Archiv nur teilweise konkretisiert: der größte Teil der Akten der Bundesministerien, vor allem aber der wichtigste, befindet sich im günstigsten Fall in „treuhänderischer" Verwaltung im Zwischenarchiv. Soweit die Akten nach der älteren Ablieferungsvorschrift[26]) ins Zwischenarchiv gelangt sind, zählt die hierfür maßgebende Aufbewahrungsfrist vom Datum der Abgabe an das Zwischenarchiv an (das ja erst 1965 eröffnete) und überschreitet damit gerade für die von der Forschung begehrten Akten aus Gesetzgebung und politischer Planung, die mit hohen Aufbewahrungsfristen belegt sind, das Benutzungsgrenzjahr bei weitem.

Die Ministerien müssen deshalb erst noch veranlaßt werden, der Überführung der zur Benutzung heranstehenden Akten vom Zwischenarchiv ins Bundesarchiv nach Koblenz zuzustimmen. Sie müssen aber vor allem auch veranlaßt werden, ihre bisher noch zurückbehaltenen Akten „aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit" dem Bundesarchiv in Koblenz zu übergeben – und dies alles zu einem Zeitpunkt, da das Bundesarchiv noch immer provi-

---

[26]) §§ 8 + 9 der Registraturanweisung für die Ministerien (Anhang I zur GGO I); vgl. F. P. Kahlenberg in: Archiv. Zs., S. 34. Seit 1975 gilt eine Neufassung dieser Regelung, die der beschriebenen Schwierigkeit für die Zukunft vorbeugen soll: Die Aufbewahrungsfrist ist nun an das tatsächliche Alter der Akten gebunden und soll 30 Jahre nur in begründeten Ausnahmefällen überschreiten.

sorisch und keineswegs ansehnlich eingerichtet ist und sogar um den Raum für die Lagerung der Archivalien kämpfen muß.

Hier zeichnet sich die Möglichkeit eines ersten ernsthaften Konflikts zwischen der Interessenlage des „Archivs der Bundesregierung" (Sicherheit und Komfort für die Ministerien) einerseits und des Archivs für die Forschung (leichte Zugänglichkeit und Gesamtübersicht an einem Ort) andererseits ab.

Falls dieser (mögliche) Konflikt sich reibungslos löst, beginnt erst das eigentliche Arbeitsproblem für die verantwortlichen Beamten des Bundesarchivs: die rechtzeitige archivische Aufbereitung des zur Benutzung heranstehenden Materials. Dies ist ein prinzipielles Problem nur insoweit, als Arbeitskapazität zur archivischen „Ordnung und Verzeichnung" im herkömmlichen Sinne nicht zur Verfügung steht. Das Maximum dessen, was geleistet werden kann, ist, entsprechend den im vorgefundenen Ordnungszustand liegenden Möglichkeiten den Arbeitsgang der archivischen Wertauslese so zu organisieren, daß die bei der Entfernung des Wertlosen gewonnenen Kenntnisse des Inhalts der archivwürdigen Überlieferung zusätzlich in die vorhandenen vorläufigen Hilfsmittel eingebracht werden, damit diese auf möglichst arbeitssparende und einfache Weise (z. B. unter Einsatz der EDV) in eine für den Benutzer zweckmäßige Form gebracht werden können. Auch in diesem sehr eingegrenzten Sinne ist die Erschließung der Ministerialakten ein Problem, das keinesfalls leicht und sicherlich nicht zur Zufriedenheit der Benutzer wird gelöst werden können; denn die Aktenführung aus den ersten Jahren der Bundesministerien ist im allgemeinen schlecht. Da sie nicht nachträglich verbessert werden kann (dies wäre ein unausdenkbarer Aufwand), wird sie dem Benutzer manchen Kummer bereiten und den Archivaren natürlich erst recht, vor allem deshalb, weil am Archivwürdigen zu viel Wertloses klebt, das Raum frißt und die Übersicht erschwert.

Um diesen Arbeitsablauf besser organisierbar zu machen und für die Zukunft sein Ergebnis zu verbessern, wird zugunsten der Methoden der Schriftgutverwaltung (zunächst in den Ministerien) schon jetzt erheblicher Arbeitseinsatz geleistet. Er rechtfertigt sich aus der Erfahrungstatsache, daß 60–70 % des Schriftguts aus Ministerien – unter der Voraussetzung zweckentsprechender Aktenführung – in einem vereinfachten Bewertungsverfahren ausgeschieden werden könnten. Mit der hiervon gar nicht zu trennenden Zielsetzung einer Leistungsverbesserung der Schriftgutverwaltungen will sich das Bundesarchiv insoweit auch als Archiv der Dienststellen bewähren.

Methodisch vielschichtiger als bei den Ministerien sind die mit dem Eintreten der generellen Benutzungsmöglichkeit bei den nachgeordneten Dienststellen sichtbar werdenden Fragen. Diese werden zwar einen Teil ihrer in großen Mengen vorhandenen Vorgänge über Einzelobjekte gern aussondern und würden sie – wenn das Bundesarchiv dafür eingerichtet wäre – wohl auch dort einer räumlich weit entfernten zwischenarchivischen Lagerung anvertrauen. Die für eine wissenschaftliche Benutzung (übrigens auch im Zusammenhang der eventuellen Auswertung der Einzelfälle) vor allem wichtigen

Unterlagen über die Organisation und die Methoden der Aufgabenwahrnehmung sind jedoch auch für die Dienststellen selbst zu einem wesentlichen Teil bei Ablauf der 30-Jahres-Frist noch nicht so entbehrlich, daß man sie außer Haus zu geben bereit wäre. So wird hier das „Archiv für die Forschung" erst einmal ins Hintertreffen geraten, und es befindet sich schon in dieser Situation in Bezug auf eine Reihe von Dienststellen, die behaupten, auf wesentliche Unterlagen ihrer Funktions- oder Rechtsvorgänger aus der Zeit vor 1945 nicht verzichten zu können[27]). Der Wahrheitsgehalt dieser Behauptung läßt sich zwar meist an dem Ordnungszustand der Unterlagen ablesen; aber nicht selten erscheint als Optimum dessen, was zugunsten der Forschung erreichbar ist, die Übernahme eines Bestandsverzeichnisses, das es erlaubt, den Benutzern wenigstens gezielte Hinweise auf benutzbare Überlieferung zu geben.

Im übrigen erschwert es die bei Oberbehörden und sonstigen nachgeordneten Dienststellen noch viel weiter als bei den Ministerien ausgeprägte fachliche Spezialisierung dem Vertreter des Bundesarchivs, seine fachliche Kompetenz zur archivischen Auslese der für die Wissenschaft wertvollen Überlieferung glaubwürdig zu machen. Soweit es sich um große Mengen gleichförmiger Vorgänge z. B. aus der Prüfung von oder Aufsicht über natürliche oder juristische Personen (Firmen, Vereine u. dgl.) oder über Sachen (Liegenschaften oder Geräte, z. B. Verkehrsmittel) handelt, wird er diese Aufgabe sich mit den sachbearbeitenden Stellen sogar ausdrücklich teilen müssen. Dabei sind Konflikte mit gleichzeitig auftretenden Benutzern möglich. Deren harmloseste Form ist noch die, daß „Benutzer" mit geringeren fachlichen Ansprüchen versuchen, den für nicht archivwürdig befundenen „Abfall" für ihr Hobby (insbesondere Eisenbahn-, Post- und Fernmelde-, Flug- oder Schiffstechnik) an sich zu ziehen[28]).

So klaffen die „Archiv"-interessen der Dienststellen, denen als Detailproblem z. B. noch die Aufbewahrung der besonders langlebigen Personalakten[29]) hinzugefügt werden könnte, und die aus ihrem fachlichen Bereich erwachsenden speziellen „Forscher"-interessen einerseits und die durch das Zentralarchiv vertretenen „Forschungen, die der Wissenschaft dienen"[30]) andererseits u. U. weit auseinander.

---

[27]) So z. B. einige in Berlin ansässige Dienststellen wie das Bundesversicherungsamt und die Physikalisch-Technische Bundesanstalt.

[28]) Es hat den Anschein, als ob pensionierte Bahn- und Postbeamte mit solch musealen Neigungen besonders gesegnet seien. Die Post „schreibt ohnehin ihre eigene Geschichte" (unzuständige, aber repräsentative Auskunft eines Beamten).

[29]) Personalakten (Personalhauptakten – die Begriffe sind nicht hinreichend allgemeingültig geklärt) haben lange Aufbewahrungsfristen (im allgemeinen mindestens bis zum Tode des Betroffenen, bei Beamten bis zum Erlöschen des letzten (möglichen) Versorgungsanspruchs) und sind deshalb sowie wegen der besonders sicheren Verwahrung, die sie erfordern, aus der Sicht der Dienststellen ein Archivproblem.

[30]) So die Beschreibung zulässiger Benutzungszwecke in der Benutzungsordnung

Noch auf eine zweite Dimension dieser Spannung zwischen Dienststellen und Forschung und die dem Archivar daraus zuwachsende Aufgabe ist hinzuweisen: Denn die „Freigabe von Akten für wissenschaftliche Zwecke" (so die Überschrift über der Aufgabenbeschreibung des Reichsarchivs, die auch die Aufgaben des Bundesarchivs gegenüber der Bundesverwaltung noch immer in der Hauptsache richtig zusammenfassen würde) ist auch nach Ablauf der 30-Jahres-Frist noch kein Routinevorgang, sondern erfordert immer wieder Abwägungen zwischen dem Anspruch des Forschers und dem von ihm vertretenen Nutzen der wissenschaftlichen Auswertung einerseits und dem notwendigen oder vorgeschriebenen Schutz bestimmter Informationen andererseits. Die Archivare des Bundesarchivs haben schon sehr früh erfahren müssen, daß sie sich dabei in einem kaum abgegrenzten und schwierigen Spannungsverhältnis bewegen. Keine der generellen Aussagen, auf denen die Benutzungsordnung des Bundesarchivs aufbaut, trägt generell wirklich: weder die Zusage der Bundesregierung über Offenlegung aller deutschen Akten bis 1945, auf deren Grundlage deutsche Akten aus alliierter Hand zurückgegeben wurden, noch die Geschäftsordnungsbestimmung über die Offenlegung der Bundesakten nach 30 Jahren können Gesetze außer Kraft setzen, die erlassen wurden, um den Bürger zu schützen vor einem Mißbrauch der von ihm dem Staat überlassenen Informationen.

Staatliche Stellen, insbesondere Fiskus und Strafverfolgungsbehörden, aber auch verschiedene Berufs- und Wirtschaftsgruppen (Ärzte, Detekteien, Krankenkassen, Kreditinstitute usw.), haben ein vielgestaltiges und jeweils spezifisches Interesse an der Sammlung und der Verwertung möglichst spezieller und detaillierter Daten aus der persönlichen und wirtschaftlichen Privatsphäre. Die zweckentsprechende Verwendung dieser Daten sollen – abgesehen von den im Grundgesetz verankerten Grundrechten – besondere Schutzbestimmungen, wie Steuergeheimnis, Arztgeheimnis, Bankgeheimnis usw. sichern. Sie gelten als ein unumgänglich notwendiges Pendant zur Auskunftsbereitschaft bzw. Auskunftspflicht des Betroffenen: „Datenschutz ist die Kehrseite der Datenverarbeitung"[31]).

---

des Bundesarchivs; vgl. Heinz Boberach, Die neue Benutzungsordnung für das Bundesarchiv, in: Der Archivar 23 (1970) Sp. 63–72, Klaus Oldenhage, unten S. 197, Anm. 43.

31) „Das Steuergeheimnis ist das Gegenstück zu den Offenbarungs- und Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen und auskunftspflichtiger Dritter im Besteuerungsverfahren" und „Das Steuergeheimnis dient dazu, den Steuerpflichtigen zu wahren Angaben gegenüber den Finanzbehörden zu veranlassen", so und ähnlich wird das Steuergeheimnis im schriftlichen Bericht des Bundestages zur Neufassung der Abgabenordnung begründet; BTDS 7/4292, S. 18. Deshalb haben die Finanzbehörden das Steuergeheimnis auch in jenen Fällen zu wahren, in denen durch die Angabe der Steuerverhältnisse ihnen Wirtschaftsstraftaten bekannt werden, ausgenommen solche, die „die wirtschaftliche Ordnung erheblich ... stören ..."; § 30 Abs. 4 Nr. 5 Buchstabe b der AO, BGBl I (1976), S. 625. Umgekehrt ist es anderen Dienststellen, z. B. dem Bundeskartellamt, weitgehend verwehrt, im Zusammenhang eigener Er-

Zum Interessenausgleich zwischen amtlichem bzw. fiskalischem Informationsbedürfnis und der zu schützenden Privatsphäre gehört zunächst einmal das Verständnis, daß die Daten nach Erfüllung ihres Verwendungszweckes vernichtet werden. Ihre Vernichtung nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen folgt z. T. gesetzlichen Vorschriften, die dem im Grundgesetz verankerten Recht des Staatsbürgers auf Schutz der Integrität seiner Persönlichkeit Rechnung tragen[32]). Es ist daher naheliegend, daß Dienststellen mit Unterlagen von besonders geschütztem Inhalt gegenüber den Archiven als Stätten öffentlich-wissenschaftlicher Neugierde große Zurückhaltung üben. So war viele Jahre die Frage offen, ob das Steuergeheimnis der Übernahme von Steuerakten und Finanzgerichtsakten in staatliche Archive entgegenstünde, bis schließlich durch einen Beschluß der Steuerreferenten der Finanzministerien des Bundes und der Länder („AO-Referenten") von 1970 die Bedenken, aber immer noch nicht vollständig, ausgeräumt werden konnten.

Bei dem Ausbalancieren des Interessenkonfliktes zwischen staatlichem Informationsbedürfnis und Privatsphäre blieb durchgehend außer Betracht, daß die zu schützenden Individualrechte aktuell, zeitbezogen sind. Eindeutige Grenzjahre fehlen, da der Gesetzgeber die Dauer der Schutzbestimmungen unbestimmt gelassen hat. „Das Steuergeheimnis ist unverletzlich" hieß es lapidar in der Reichsabgabenordnung, die bis zur jetzigen Neuregelung der Abgabenordnung galt[33]). Der Ausgleich aktueller Interessen beherrscht die Vorstellungen; andere Aspekte werden aus dem Blickfeld verdrängt.

Aus archivischer Sicht stellt sich die Sachlage aber ganz anders dar: Denn mit dem „Verjähren" des Schutzbedürfnisses erstarken die Ansprüche der historischen wie sozialempirischen Forschung auf Zugang auch zu Informationen, die bei ihrer Entstehung mit Recht besonderen Schutzbestimmungen unterlagen. Die zeitlichen und materiellen Bedingungen aber, unter denen sich die Waagschale zugunsten der Forschung neigt, sind unbestimmt; und die offenen Fragen dieses Überganges sind bei den Diskussionen um ein allgemeines Grundrecht auf Information[34]) sowie den vor allem von der sozialempirischen Forschung ausgehenden wissenschaftstheoretischen An-

---

hebungen gewonnene Erkenntnisse über Steuerstraftatbestände an die zuständige Finanzbehörde weiterzugeben. Vgl. auch: Grundfragen des Datenschutzes; Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (1971); BTDS 6/3826, S. 34 und passim.

32) Beispielsweise werden die Eintragungen im Bundeszentralregister oder im Verkehrszentralregister nach Fristablauf getilgt; vgl. § 13 a der Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung vom 20. Juni 1973 (BGBl I, S. 639) und §§ 43 ff des BZRG vom 18. 3. 1971 (BGBl I, S. 243).

33) Die Formulierung in der zum 1. 1. 1977 in Kraft getretenen AO lautet: „Amtsträger haben das Steuergeheimnis zu wahren" (§ 30 Abs. 1).

34) „Der ... denkbare Fall, daß der Bürger lediglich um der Information willen, aus rein politischem, historischem oder sonstigem nicht-rechtlichen Interesse Informationen begehrt, wurde von der Rechtsprechung bisher so gut wie nicht behandelt" (Grundfragen des Datenschutzes, a.a.O., S. 64).

sätzen zur Problematik freien Datenzugangs des Forschers[35]) bisher weitgehend ausgeklammert worden.

Die Archivare des Bundesarchivs sind von solcher Unsicherheit besonders betroffen; denn auf den höheren Verwaltungsebenen und insbesondere in den Ministerien, deren Unterlagen besonders intensiv und besonders früh von der Forschung gefragt werden, verwischen sich die Grenzen dessen, was noch individuelles Problem eines Bürgers und schon Grundsatzproblem der Politik und Gesetzgebung ist. Unterlagen, die besonders geschützt sind, finden sich deshalb nicht nur als geschlossene Bestände, z. B. von Personalakten, sondern vor allem auch als verstreute Vorgänge in Sachakten. Wie aber (und wie berechtigt) wird der heute noch lebende Künstler reagieren, dessen Gagenverhandlungen mit dem Reichspropagandaminister öffentlich erörtert und vielleicht politisch bewertet werden, wie der Beamte, dessen persönlichste Probleme Gegenstand von Erörterungen des Beamtenrechts wurden, die er nicht beeinflussen konnte? Noch gar nicht abzusehen ist, wie Beamte reagieren werden, die noch in ihrer aktiven Dienstzeit – womöglich in leitender Position – mit der Auswertung und Bewertung ihrer früheren Arbeiten konfrontiert werden.

Da es Beispiele für mißbräuchliche Benutzung des Inhalts von Akten durch einseitige oder gehässige Auswertung gibt, konnte sich die archivische Institution bisher um ihre Mitverantwortung für dieses Problem auch im Einzelfall nicht drücken[36]). Selbst eine bessere Klärung der Begriffe und der Rechtsgrundlagen wird daran im Prinzip wohl nicht viel ändern. Für den einzelnen Archivar, der sich nach dem Sinn seiner Hauptaufgabe sowohl auf die Dienststelle und ihr „Amtsgeheimnis" wie auf den Forscher und dessen begründete „Neugier" positiv einstellen soll, entsteht damit eine weitere Belastung.

Ein dritter Bereich offener Fragen kommt hinzu: Die archivische „Betreuung" der fachlich geschlossenen Verwaltungszweige des Bundes (wie z. B. Arbeitsverwaltung, Post, Wasser- und Schiffahrtsverwaltung) ist zugunsten der wissenschaftlichen Gesamtziele der staatlichen Archive in der Bundesrepublik auf die Staatsarchive der Bundesländer regional aufgespalten[37]). Darin liegt zwar ein Ansatz zur Überbrückung der räumlichen Distanz zwischen Dienststellen und Archiven; die fachliche Entfremdung wird aber eher noch größer werden, wenn hier nicht durch langfristig angelegte, alle beteiligten Archive von Bund und Ländern umfassende organisatorische Maßnahmen gewährleistet wird, daß auch die Archive mit ihrer Dienstleistung sich an

---

35) Vgl. Forschung im Konflikt mit Recht und Ethik, hrsg. von Albin Eser und Karl F. Schumann, Stuttgart 1976; die darin gesammelten Aufsätze setzen sich insbesondere mit der unzureichenden rechtlichen Stellung und Absicherung des Forschers in gegenwartsbezogener Dimension auseinander (Zeugnisverweigerungsrecht, strafrechtliche Immunität und freier Datenzugang des Forschers).

36) Klaus Oldenhage, unten S. 199 mit Anm. 50 und 51.

37) Vgl. S. Büttner, a.a.O. (Anm. 5).

die Bedürfnisse dieser Verwaltungen anpassen und daß gleichzeitig eine Gesamtüberlieferung gebildet wird, die für die wissenschaftliche Forschung diskutabel ist. Auch hier werden die für diese Verwaltungszweige verantwortlichen Archivare im Bundesarchiv sich weiter gefordert fühlen.

So liegen im Ausblick auf die nächsten Jahre mehr offene Fragen, als Antworten vorbereitet sind. Dies brauchte, da es die gewöhnliche Situation beim Versuch eines Blicks in die Zukunft ist, weniger zu bedrücken, wären die Fragen und die Ansätze zum Versuch von Antworten nicht immer noch die gleichen wie vor fast 25 Jahren. Sie lauteten[38]) und lauten, verkürzt ausgedrückt und strittig interpretierbar:

- Notwendigkeit der Einrichtung und des Ausbaus von Zwischenarchiven
- Verstärkung der fachlichen Spezialisierung innerhalb der Archive in Richtung auf die Entwicklung von Fachsparten.

In Bezug auf die Zwischenarchiveinrichtung für Ministerien ist das Bundesarchiv unbestreitbar vorangekommen, noch aber sind wesentliche organisatorische Überlegungen im Fluß, ist methodische Entwicklungsarbeit zu leisten, um – wie angedeutet – dem besten Arbeitsablauf und den günstigsten Ergebnissen für die Ministerien einerseits und die Benutzer des Archivs andererseits näher zu kommen.

Für die nachgeordneten Ressortbereiche aber muß über zwischenarchivische Lösungen mit den Dienststellen ein ernsthafter Dialog erst begonnen werden. Nur in einem echten Leistungsangebot der Archivare, das in der Qualität demjenigen des Zwischenarchivs für die Ministerien entspricht, in seiner Organisation aber auf die andersartigen Aufgaben dieser Dienststellen eingeht, dürfte die Chance liegen, eine gleichmäßige und auf lange Sicht gesicherte Überlieferungsbildung zu erreichen und damit der wissenschaftlichen Zielsetzung der Archive zu *einem* Teil gerecht zu werden.

Es ist freilich schon abzusehen, daß ein solches Angebot nicht auf zentrale Dienststellen des Bundes beschränkt wird bestehen können. So wie jetzt die Oberbehörden des Bundes beim Bundesarchiv rückfragen, warum der Komfort einer Zwischenarchiv-Einrichtung denn ein Privileg der Ministerien bleiben soll, so werden dann voraussichtlich die Mittel- und z. T. wohl auch die Unterbehörden fragen. Das hier erforderliche Gespräch mit den Landesarchivverwaltungen wird dann aber nicht mehr vom Bundesarchiv allein geführt werden können: Denn je weiter man über die Verwaltungsstufen herabsteigt, um so weiter öffnet sich die Schere zwischen den Archivproblemen der Dienststellen und dem Interesse der öffentlichen Archive, oder zwischen der Masse dessen, was auf Verlangen der Behörden in Altablagen über lange Zeiten hinweg sicher zu verwahren ist, und dem unverhältnismäßig kleinen archivwürdigen Teil, für den die Archivare sich einzusetzen bereit sind. Dies bedeutet, daß die Organisationskosten für solche Zwischen-

---

[38]) G. Winter, a.a.O. (Anm. 14) Sp. 17 f. u. Sp. 9.

archiv-Einrichtungen primär unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsrationalisierung zu prüfen sind[39]).

Die Frage, ob Archivare überhaupt aus- und vorgebildet sind, um so spezielle Leistungen zu erbringen, wird hier – aus Erfahrung – glatt verneint. Aber sie werden sich dem trotzdem stellen müssen, wenn sie sich und die wissenschaftliche Zielsetzung ihrer Institution nicht aufgeben wollen. Das Bundesarchiv ist mit seinem Zwischenarchiv schon jetzt in dieser Weise gefordert.

Mit dieser Forderung nach methodenorientierter Spezialisierung verschränkt sich diejenige nach Bildung archivischer Fachsparten in Fortentwicklung des in den Fachreferaten vorgegebenen und im Militärarchiv des Bundesarchivs teilweise organisierten Ansatzes. Diese Forderung hat zum Ziel, daß die große Mehrheit der Benutzer und die große Mehrheit der Dienststellen im Archiv solche Gesprächspartner finden sollte, die rasch die jeweilige (wissenschaftliche) Fragestellung und rasch das jeweilige (aufgabenspezifische) Archivproblem erfassen können, und daß es keinen Benutzer und keine Dienststelle geben sollte, die sich mit einem berechtigten Anliegen – und sei es auch nur ihre Jubiläumsschrift – vom Archiv im Stich gelassen sehen.

Was die Öffnung zur wissenschaftlichen Forschung hin angeht, so ist sie ja nicht neu und in jedem anderen deutschen Staatsarchiv auch immer (zumindest verbal) hochgehalten worden. Hier ist das Bundesarchiv auch nicht in einer prinzipiell anderen Situation; nur wird die Menge der Anforderungen aus speziellen Fragestellungen einen höheren Grad an Organisation der Spezialisierung erfordern.

Dieser ist aber vor allem erforderlich im Blick auf die Dienststellen: Erst dann, wenn es im Bundesarchiv Archivare gibt, die im Stande sind, sich mit den fachlichen und methodischen Fragen z. B. der Statistik, der öffentlichen Haushalte und Finanzen, der gewerblichen Wirtschaft, der verschiedenen Sparten des Verkehrswesens usw. auch fachlich ernsthaft auseinanderzusetzen, werden die Dienststellen in höherem Maße als bisher bereit sein, sich einem Gespräch darüber zu öffnen, wie sich ihre aufgabenbedingten Archivprobleme mit einer Gesamtlösung im Sinne der gesamtwissenschaftlichen Orientierung des Zentralarchivs verbinden zu lassen.

Manche idealen organisatorischen Vorstellungen, die schon bisher in dieser Richtung entwickelt wurden, wie z. B. fachliche Fortbildung von Archivbeamten in den Fachbehörden der Bundesverwaltung selbst oder Bildung von Arbeitsgruppen aus Fachbeamten und Archivaren zur Lösung bestimmter Archivprobleme aus beiderseitiger Sicht, zielen noch immer ins Irreale angesichts einer Personaldecke, die das unmittelbar Notwendige z. T. nur in ständiger Überspannung der Arbeitskräfte zuläßt.

Kein Zweifel darf jedoch auch darüber entstehen, daß ein so breites Aufgabenspektrum zwangsläufig zu inneren Spannungen in diesem doppelt ge-

---

[39]) Eine Prüfung, in die heutzutage immer die Möglichkeiten der Mikroverfilmung von Schriftgut einzubeziehen sind.

polten, janusköpfigen Gebilde führt, die – angesichts der Fülle der Aufgaben und der zu ihrer Erfüllung notwendigen Zahl von Personen – sich in der Organisation ausdrücken und in täglicher Arbeit bewältigt werden muß.
Nur noch wenige Kollegen können – und dies auch nur befristet – sich vorwiegend oder ausschließlich „eigener Forschung" widmen. Und sie sind damit aus der Sicht eines ausgewogenen archivischen Aufgabenbildes nicht weniger einseitig als die Archivare, die sich vorwiegend oder ausschließlich „in den Geschäftsgang der Behörden selbst einschalten" (um G. W. Santes Formulierung zu wiederholen). Und viele Kollegen müssen – soll die Ausgewogenheit erhalten bleiben – möglichst mit gleicher Stärke (d. h. hart) miteinander darum ringen, was in der jeweiligen Situation am meisten not tut. Nichts wäre verkehrter als den Reichtum an Spannungen, der sich in einer großen archivischen Institution daraus mit Notwendigkeit bildet, verdrängen zu wollen, statt ihn zu organisieren[40]): Nur wenn das Ziel des Diestes für die lebende Verwaltung und in der Verwaltung *gleichwertig* dem Ziel des Dienstes für die Forschung und in der Forschung erachtet und in der Praxis gleich stark angestrebt wird, wird das ressortübergreifende Zentralarchiv seine Legitimation erhalten und verstärken können.

---

40) Modelle für die Organisation spannungsreicher Aufgaben und partieller Zielkonflikte sind durchaus vorhanden, wenn auch nicht in der öffentlichen Verwaltung erprobt. Skizze und Hinweise auf Literatur zuletzt bei Christoph Reichard, Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung (1977) S. 128 ff.

Militärarchiv und Bundeswehr

Von Helmuth Forwick

Über Sinn und Nutzen militärischer Geschichte und ihrer Einordnung in die allgemeine Geschichte ist im Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr in den ersten Jahren seines Bestehens wiederholt und mit besonderem Engagement aller wissenschaftlichen Mitarbeiter, der zivilen Historiker und der Soldaten, diskutiert worden. Die z. T. unterschiedlichen Auffassungen fanden ihren Niederschlag in der Zeitschrift für Wehrkunde[1]); eine Zusammenfassung dieser Erkenntnisse ist enthalten in der 1974 erschienenen Schrift „Geschichte und Militärgeschichte – Wege der Forschung"[2]). Die im selben Band veröffentlichte Bibliographie der Publikationen des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes macht klar, welche Tendenzen die amtliche Militärgeschichtsschreibung der Bundeswehr heute bestimmen: Man ist nämlich entschieden davon abgerückt, durch die Beschäftigung mit Militär- und Kriegsgeschichte einen unmittelbaren, praktischen Nutzen für die Ausbildung in der Bundeswehr zu erreichen.

In der Einleitung zur oben genannten Schrift heißt es: „Aus der Kriegsgeschichte als einer Feldzugs- und Schlachtenbeschreibung wurde so schließlich die umfassender konzipierte Militärgeschichte. In ihr nimmt die Darstellung von kriegerischen Aktionen zwar nach wie vor einen wichtigen, aber eben nicht den ausschließlichen und oft nicht einmal mehr den ausschlaggebenden Raum ein. Militärgeschichte behandelt vielmehr das Zusammenwirken und Ineinandergreifen von militärischen Faktoren im engeren Sinne mit politischen, ideologischen, sozialen, wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Potenzen. Die so verstandene Militärgeschichte ist also eine mit vielen anderen Bereichen eng verbundene Disziplin. In besonderem Maße ist der Militärhistoriker nun auf die Zusammenarbeit

---

1) Vgl. z. B. Hans Meier-Welcker, Unterricht und Studium in der Kriegsgeschichte angesichts der radikalen Wandlung im Kriegswesen, in: Wehrkunde, 9, 1960, S. 608–612. – Hermann Heidegger, Kann Kriegsgeschichtsunterricht heute noch einen praktischen Nutzen haben? ebda, 10, 1961, S. 195–199. – Werner Hahlweg, Kriegsgeschichte und historischer Erkenntniswert, ebda, S. 240 f. sowie weitere Beiträge im selben Jahrgang.

2) Geschichte und Militärgeschichte – Wege der Forschung, herausgegeben von Ursula von Gersdorff mit Unterstützung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Frankfurt a. M. 1974.

mit dem Allgemeinhistoriker, mit dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, dem Techniker, dem Politologen und dem Völker-, Verfassungs- und Verwaltungsrechtler angewiesen"[3]).

Geht man von dieser Prämisse aus, so scheint die Einordnung des Militärarchivs einschließlich des Militärischen Zwischenarchivs in den Gesamtrahmen des Bundesarchivs folgerichtig und die 1968 getroffene Vereinbarung zwischen dem Bundesinnen- und dem Verteidigungsministerium[4]) eine auch für die offizielle Militärgeschichtsschreibung in der Bundeswehr notwendige Entscheidung gewesen zu sein.

Bis zu dieser Vereinbarung hatte es zwar bereits eine Abteilung Militärarchiv im Bundesarchiv in Koblenz gegeben[5]), nachdem bereits vorher für militärische Personalunterlagen das Personenstandsarchiv II des Landes Nordrhein-Westfalen in (Aachen-) Kornelimünster dem Bundesarchiv als Zentralnachweisstelle unterstellt worden war. Die neu gebildete Abteilung erhielt den Auftrag, amtliches wie nichtamtliches Schriftgut militärischer Provenienz zu sammeln, zu ordnen und für die Forschung bereit zu halten. Die Gründung war nach langen Verhandlungen zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen am 23. Juni 1954 erfolgt, also noch vor der Zeit, als neue deutsche Streitkräfte ihren Dienst begannen und eine amtliche deutsche Militärgeschichtsforschung ihre Arbeit wieder aufnahm.

Schon bei den ersten Kabinettsvorlagen waren die archivfachlichen Gründe, die für eine Einordnung des militärischen Archivgutes in ein Zentralarchiv sprachen, hervorgehoben und auf das Beispiel der National Archives in Washington verwiesen worden. Sie wurde historisch-wissenschaftlich wie folgt begründet: Eine isolierte Militär-Archivverwaltung würde die Gefahr einer isolierten Behandlung der Militärgeschichte und -politik außerhalb der politischen, sozialen, wissenschaftlichen und kulturellen Zusammenhänge entstehen lassen. Die Militärarchivverwaltung nach 1937[6]) in Deutschland stelle dafür ein warnendes Beispiel dar. Auch seien militärische Materialien in Einheitsarchiven der Fachwelt und anderen interessierten Kreisen leichter zugänglich als in spezialisierten Ressortarchiven. Führende deutsche Historiker der Gegenwart träten deshalb im Interesse der freien Forschung und der historisch-politischen Kritik für eine einheitliche Archivorganisation mo-

---

[3]) Ebda, S. 10.

[4]) Vereinbarung zur Zusammenfassung des militärischen Archivgutes, unterschrieben von den Staatssekretären von Hase vom Bundesverteidigungsministerium am 29. April 1968 und Gumbel vom Bundesinnenministerium am 15. Mai 1968, vgl. Hans Booms, Zusammenfassung des militärischen Archivgutes im Bundesarchiv, in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 237–240.

[5]) Vgl. Erich Murawski, Das Bundesarchiv-Militärarchiv. In: Der Archivar 13, 1960, Sp. 187–198.

[6]) Vgl. Friedrich-Christian Stahl oben S. 69.

derner Art ein und hielten eine Verselbständigung des Militär-Archivwesens für unzweckmäßig.
Gleichzeitig wurde aber trotz dieser Begründung anerkannt, daß die Eigenart militärischer Archive eine besondere Behandlung ihrer Bestände erfordert. Hierzu waren organisatorische, vor allem aber personelle Besonderheiten vorgesehen. Nach der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik und der Errichtung des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes wurde daher in einer Vereinbarung festgelegt, daß gleichzeitig innerhalb dieser Forschungsinstitution der Bundeswehr eine Dokumentationszentrale[7]) das Schriftgut der früheren deutschen Wehrmacht sowie das nicht mehr benötigte Schriftgut der Bundeswehr aufnehmen sollte, allerdings nur, soweit es noch unmittelbar für militärische und militärwissenschaftliche Zwecke gebraucht wurde. Damit waren nun zwei militärarchivische Einrichtungen nebeneinander entstanden. Dies mußte – besonders nachdem die von den USA und in England beschlagnahmten Akten in einem fast nicht mehr überschaubaren Umfang in die Bundesrepublik Deutschland zurückgeführt wurden, und die Dokumentationszentrale weitaus stärker mit Aktenmengen versehen war als das Militärarchiv – für die wissenschaftliche Forschung wie für alle amtlichen Stellen (z. B. für Gerichte, Versicherungsanstalten) zu einer umständlichen Zweigleisigkeit führen. Die im Jahre 1968 von den Staatssekretären des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums der Verteidigung unterschriebene Vereinbarung machte daher folgerichtig dieser Zweiteilung ein Ende; sie sollte gewinnbringend für die allgemeine Forschung, kostensparend für Steuerzahler und Behörden, aber auch für die militärische Forschung innerhalb der Bundeswehr von Nutzen sein. Nahezu zehn Jahre ist diese Vereinbarung nun in Kraft. Hat sie sich bewährt? Welche Probleme haben sich aufgetan? Wie kommt das Militärarchiv dem Bedürfnis nach Gewinnung von Erkenntnissen aus der Militärgeschichte – insbesondere jener der jüngsten Vergangenheit – entgegen?
Sieht man sich die etwa 150 wissenschaftlichen Arbeiten an, die im Militärgeschichtlichen Forschungsamt, vor allem nach Rückkehr der deutschen militärischen Akten aus den USA und England in die Bundesrepublik ab 1960, entstanden sind[8]), und die zehn Jahrgänge der vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt herausgegebenen „Militärgeschichtlichen Mitteilungen“[9]), so erkennt man bereits aus den Titeln, daß hier der Konzeption entsprechend Militärgeschichte als Teil der Universalgeschichte betrieben

---

7) Vgl. Wilhelm Arenz, Dokumentenzentrale im Militärgeschichtlichen Forschungsamt, in: Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte – Weltkriegsbücherei – Heft 2, Frankfurt 1964, S. 156–158.
8) Vgl. das Verzeichnis: Veröffentlichungen des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes, Stand: Ende 1976.
9) Militärgeschichtliche Mitteilungen, herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Karlsruhe 1967 ff.

worden ist. Die Themen umfassen neben einigen überwiegend taktisch-operativen Untersuchungen über Kampfarten oder einzelne Operationen (z. B. Kämpfe im Ostseeraum, Unternehmen „Zitadelle", Stalingrad) Fragen zum Bild des deutschen Offizierkorps, zur Stellung der Generalstäbe, zum Einsatz der Frauen im Kriegsdienst, zur Militärverwaltung, zur Organisation des Wehrmachttransportwesens oder zur Entwicklung der Luftfahrt und zur Geschichte der Luftwaffe. Daneben gibt es aber auch eine große Anzahl von Arbeiten, in denen die politischen oder gesellschaftswissenschaftlichen Aspekte überwiegen, so z. B. das Handbuch zur deutschen Militärgeschichte 1648 bis 1939, Marine und Marinepolitik im kaiserlichen Deutschland, Armee und nationalsozialistisches Regime 1933–1939 oder Wehrwirtschaft und Rüstung vor und im Zweiten Weltkrieg.

Die Zahlen der für das Militärgeschichtliche Forschungsamt ausgehobenen Akten, die ständigen Besuche seiner Mitarbeiter im Militärarchiv, die von den Leitern beider Institutionen routinemäßig durchgeführten Besprechungen, die gemeinsame Teilnahme an Veranstaltungen, insbesondere von Vorträgen im Militärgeschichtlichen Forschungsamt und Tagungen für Lehrer und Dozenten der Militärgeschichte sind deutliche Beweise guter Kooperation. Auch die Zahl der von Historikern des Amts auf Grund von politischen Fragestellungen benutzten Akten der Abteilungen des Bundesarchivs in Koblenz ist nicht gering. Die Vorrangigkeit der Aktenbenutzung für das Militärgeschichtliche Forschungsamt ist durch die Vereinbarung garantiert, es ist trotz dieser Benutzungseinschränkung aber für andere Historiker bisher nicht zu irgendwelchen ernsthaften Störungen im Benutzungsverkehr oder im Arbeitsablauf zur Erfüllung der archivischen Aufgaben gekommen. Die mit der Übernahme der Akten aus der Dokumentenzentrale des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes möglich gewordene intensivere Erschließung der Bestände hat sich in besonderem Maße auch für die Forschung im Militärgeschichtlichen Forschungsamt fruchtbar ausgewirkt.

Nun gibt es aber außer der offiziellen militärgeschichtlichen Forschung auch noch viele andere Dienststellen in der Bundeswehr, die aus verschiedenen, meist nur für die jeweilige Dienststelle sachbezogenen Gründen Interesse an Erkenntnissen haben, die sich nur aus Beständen des Militärarchivs gewinnen lassen. Dabei geht es um Fragen der Führung im operativen und im taktischen Rahmen für die Ausbildung, um die Entwicklung einzelner Waffen, um Munition und Fahrzeuge, um Befestigungsbauten, um Übungen oder Schießanlagen, schließlich auch um Probleme, die im Verteidigungsministerium oder bei einzelnen, von diesem beauftragten Stellen zur Lösung anstehen. Die entsprechende Aktenauswertung schlägt sich in Erlassen, Vorschriften, Merkblättern oder technischen Anweisungen nieder, in denen versucht wird, die Erfahrungen der Reichswehr oder der Wehrmacht zu nutzen. Sehr häufig dient die Benutzung von Akten technischen Inhalts auch der Wiederherstellung von

Geräten und Waffen aus Kriegs- und Vorkriegszeit als Anschauungsmaterial für die Truppe, daneben auch musealen Zwecken.
In den letzten Jahren, vor allem seit der Abgabeerlaß für die Altakten aus dem Verteidigungsbereich an das Militärarchiv[10]) ergangen ist, stieg der Umfang der Benutzung gerade solcher Akten durch Bundeswehrdienststellen ganz wesentlich. Man ist bei der Truppe auf die Existenz und die Möglichkeiten, die das Militärarchiv bietet, offenbar aufmerksam geworden.
Eine besondere Stellung nimmt unter den Bundeswehr-Einrichtungen dabei die Führungsakademie in Hamburg ein, die einen Teil ihrer Jahresarbeiten unter Auswertung von Material aus dem Militärarchiv erstellen läßt. Dies geschieht meist nach Abstimmung mit den zuständigen Archivaren des Militärarchivs, um die Aktenlage vorher zu überprüfen, ehe eine Jahresarbeit vergeben wird.
Als Beispiele für Aufgaben, die in der Bundeswehr bearbeitet wurden und zu denen Soldaten als Benutzer auftraten, können folgende Themen dienen:
Von der Führungsakademie bzw. den Hochschulen der Bundeswehr: Wehrvorstellungen Schleichers. – Kriegstagebuchführung vom 19. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg. – Entwicklung der Lehrgänge für die höhere Führung und Wehrakademie. – Politik und Kriegführung. – Heeresunterstützung aus der Sicht der Luftwaffe bis zum Vorabend des Zweiten Weltkrieges. – Der Stuka-Gedanke. – Strategische Bomber. – Luftlandeunternehmen Eben Emael. – Hundert Jahre Akademieausbildung für Führungsaufgaben in der Marine 1872 bis 1972. – Albrecht Graf von Roon – Stellung und Wirken als Marineminister. – Marinepolitik Frankreichs von 1880 bis 1905. – Beschreibung von Gefechtsverläufen durch mathematische Modelle.
Von der Marine-Schule in Mürwik: Torpedoboote der deutschen Marine. – Höhepunkt und Wende der Schlacht um den Atlantik.
Ausschließlich fachbezogene Einzeluntersuchungen erarbeiteten mit Unterlagen des Archivs außer den Führungsstäben im Verteidigungsministerium die Schulen der Gesamtstreitkräfte wie der drei Teilstreitkräfte Heer, Luftwaffe und Marine, das Personalstammamt, das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung und in größerem Maße auch hohe Nato-Stäbe, die für mehrere Geländebesprechungen und Studienreisen unter Teilnahme von deutschen und alliierten Offizieren vor allem Kriegstagebücher mit Anlagen und Karten benötigten, so für Ausarbeitungen über den Kampf um Norwegen, insbesondere um Narvik, den Kampf in der Normandie und die Ardennenoffensive.
Neben den genannten höheren Kommandostellen, Akademien und Schulen gibt es eine Anzahl kleinerer Dienststellen, die im Rahmen der Offizier- und Unterführer-Ausbildung oder zur Traditionspflege einzelne in der bisherigen Literatur nicht behandelte Fragen aus Akten im Militärarchiv beantwortet

---

[10]) Erlasse des Bundesministers der Verteidigung, Org 1 – Az 11-16-04/05 vom 28. 1. 1970 und 26. 8. 1971 betr. Behandlung von Schriftgut im Frieden (Verteidigungsministerialblatt 1970 S. 83 und 1971 S. 338).

wissen möchten. Da gibt es Untersuchungen über Geländeübungen in kleinerem Rahmen, über Fragen der Partisanenbekämpfung, Verwundetentransporte, Anlage von Befestigungen, Anfertigung von Panzer-, Flugzeug- und Schiffsmodellen, Munitionsentwicklung und Schießleistung oder Nahkampfausbildung. Andere Untersuchungen haben die Erarbeitung von Daten zur Biographie von Personen oder Darstellungen von Ereignissen, nach denen Kasernen benannt worden sind, schließlich noch zur Geschichte einer Garnison, eines Flugplatzes oder einer Unterkunft zum Ziel.

In letzter Zeit ist ein stärkeres Interesse für das erste Jahrzehnt des Bestehen der Bundeswehr und die Vorverhandlungen festzustellen mit Themen wie: Europäisches Sicherheitssystem. – Rüstungskontrolle und -beschränkung. – Bildung und Ausbildung der Streitkräfte; ferner war das zwanzigjährige Bestehen der Bundeswehr Anlaß für amtliche Nachforschungen nach Daten zur Entstehungsgeschichte von Dienststellen, Verbänden und Einheiten.

Die Hilfeleistung, die der Bundeswehr vom Archiv für die Ausbildung ihrer Soldaten geleistet wird, bringt auch der archivischen Arbeit in vielfältiger Weise Nutzen. Eine über den Abgabeerlaß hinausgehende Bereitschaft, privat-dienstliches Schriftgut dem Archiv anzuvertrauen, ist eine dieser Folgen; zum anderen gibt diese Zusammenarbeit Gelegenheit, den Soldaten vor Augen zu führen, welche Lücken in der Überlieferung aus der Zeit bis 1945 bestehen und wie diese vielleicht durch den noch häufig bestehenden Kontakt zu älteren Kameraden oder Familienangehörigen der Kriegsgeneration geschlossen werden können. Bekanntlich sind erhebliche Aktenverluste bereits für die Zeit des Polen-, des Norwegen- und des Westfeldzuges bei einem Brand in der Kriegswissenschaftlichen Abteilung des Generalstabes des Heeres (Februar 1942) entstanden, weiter durch die vollständige Vernichtung des Heeresarchivs Potsdam (April 1945), die Selbstvernichtung des größten Teils des Luftarchivs[11]) und wichtiger Bestände ausgelagerter Archivalien des Heeresarchivs Potsdam. Hinzu kamen die Verluste durch die Kriegsereignisse ganz allgemein und durch die Beseitigung von Schriftgut bei Feindgefahr. Das Militärarchiv ist seit langem bemüht, die Lücken in der Überlieferung, soweit als möglich, durch die Übernahme von Unterlagen aus privater Hand zu schließen. Sie können häufig nur durch die Vermittlung von Soldaten, die mit dem Militärarchiv in Verbindung stehen, übernommen werden. Dazu gehören dienstliche Schriftstücke aus der Kriegs- und Friedenszeit, persönliche Aufzeichnungen, Tagebücher, Notizbücher, Feldpostbriefe, Korrespondenzen mit Vorgesetzten, Kameraden und Untergebenen. Unterlagen aus der Kriegsgefangenschaft, Sammlungen besonderer Art (z. B. über Festungswesen, Garnison- und Truppengeschichte) und Schriften, Mitteilungsblätter und sonstige Unterlagen der Traditionsverbände werden ebenfalls gern übernommen.

---

[11]) Vgl. Wulf-Dietrich Noack, unten S. 369.

Die Wechselbeziehung zwischen Bundesarchiv und Militärarchiv beruht nicht zuletzt auf einer personenbezogenen Vertrauensbasis. Auf Grund der Vereinbarung von 1968 stellen ehemalige Stabsoffiziere der Bundeswehr die Hälfte der Referenten. Ihre Zusammenarbeit mit den Facharchivaren hat sich bewährt. Auch weiterhin sollten als Archivare ausgebildete Historiker und Stabsoffiziere gemeinsam das militärische Archivgut übernehmen, bewerten und erschließen, um die vertrauensvolle Kooperation nicht nur zwischen Militärarchiv und Militärgeschichtlichem Forschungsamt, sondern mit allen Stellen in der Bundeswehr zu erhalten, auch wenn sie nur von Zeit zu Zeit die Dienste des Archivs in Anspruch nehmen. Es ist wichtig, daß Angehörige aller Teilstreitkräfte „ihre" Archivare kennen und wissen, daß sie die gleiche Sprache sprechen. Allerdings ergeben sich bei der Besetzung von Referentenstellen mit Archivaren, die als ehemalige Stabsoffiziere der Bundeswehr über entsprechende Kenntnisse verfügen, gewisse Probleme daraus, daß qualifizierte Stabsoffiziere, auch wenn sie historisch und an archivarischer Arbeit interessiert sind, oft nicht bereit sein werden, aus dem aktiven Dienst in den Archivdienst überzuwechseln.

Um trotzdem den so notwendigen militärischen Sachverstand gerade auch jüngerer Offiziere für die Arbeit des Militärarchivs zu gewinnen, sollte erwogen werden, im Rahmen der Weiterbildung der für militärgeschichtliche Forschung und Lehre vorgesehenen Offiziere eine Kommandierung für mindestens drei Jahre in das Militärarchiv zu ermöglichen. Durch diese Maßnahme würde folgendes erreicht:

1. Der für die genannte Verwendung vorgesehene Offizier erhält durch intensive Arbeit an den einschlägigen Akten eine Erweiterung seiner Ausbildung,
2. er kann durch die Weitergabe der erworbenen Kenntnisse des Archivwesens dazu beitragen, daß innerhalb der Bundeswehr eine fachgerechte Behandlung ihrer Akten und das Verständnis für die Abgabe von Schriftgut an das Militärarchiv gefördert wird, und
3. ihm kann nach einem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bei Erreichen der besonderen Altersgrenze eine weitere Verwendungsmöglichkeit im Militärarchiv geboten werden, für die er Voraussetzungen (hinreichende Ausbildung in der Geschichtswissenschaft, im Archivwesen durch die dreijährige Kommandierung zum Militärarchiv und in den militärischen Belangen als Stabsoffizier) erfüllt.

Ein weiteres Problem, das die Beziehung zwischen Archiv und Bundeswehr belastet, erweist sich bei näherer Betrachtung als lösbar. Zwar ist nach der vom Bundesinnenministerium erlassenen Benutzungsordnung für das Bundesarchiv[12]) außer zu amtlichen Zwecken oder zur Wahrung berechtigter persönlicher Interessen eine Benutzung von Archivalien nur für wissenschaftliche

[12]) Heinz Boberach, Die neue Benutzungsordnung für das Bundesarchiv, in: Der Archivar 23, 1970, Sp. 63–72.

und publizistische Arbeiten erlaubt, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Damit ist jedoch eine Benutzung, die dem einzelnen Soldaten zur persönlichen Weiterbildung oder zur Vertiefung seiner eigenen militärischen Kenntnisse dient, nicht völlig ausgeschlossen. Zwar wird er aus Personalmangel nicht die intensive Beratung durch Mitarbeiter des Militärarchivs erwarten können, wie sie der Wissenschaftler erhält, der seine Ergebnisse der Allgemeinheit nutzbar macht und dadurch vielen anderen den Weg ins Archiv erspart. Wenn er sich jedoch auf Archivalien beschränkt, die ihm aus der Literatur bekannt sind und die in Beziehung zu seiner Laufbahn und dienstlichen Verwendung stehen, wird ein berechtigtes persönliches Interesse unterstellt werden können. Freilich ist es zur Zeit noch nicht möglich, „die Archive zur historisch-politischen Informationsstelle für jedermann ..." zu machen, wie es der Präsident des Bundesarchivs als Ziel gesetzt hat[13]), dazu müßte die Zahl der Archivare nicht unerheblich vermehrt werden. Dem Offizier oder Offiziersanwärter in einem Panzerbataillon wird man jedoch die Einsichtnahme in Kriegstagebücher von Panzerdivisionen auch dann nicht versagen können, wenn er dafür keinen dienstlichen Auftrag vorweisen kann. Vor allem aber wird man im Rahmen archivischer Öffentlichkeitsarbeit eine größere Zahl von Soldaten mit archivalischen Quellen vertraut machen können, sei es, daß Besuchergruppen nicht nur die Einrichtungen des Archivs besichtigen, sondern Gelegenheit bekommen, unter Anleitung eines ihrer Kameraden, der sich darauf vorbereitet hat, Dokumente in die Hand zu nehmen, sei es, daß Faksimiles von Archivalien zu kleinen ad hoc- oder Dauerausstellungen zusammengestellt werden, die in Kasernen oder Schulen der Bundeswehr zugänglich sind. Das Militärarchiv kann dadurch dazu beitragen, daß Kenntnisse über militärische und politische Maßnahmen vor allem aus der Zeit nationalsozialistischer Herrschaft, die allein in seinen Beständen dokumentiert sind, in der Bundeswehr verbreitet und falsche Auffassungen zerstört werden. Es dient damit auch einer recht verstandenen Traditionsbildung in der Bundeswehr und ganz allgemein der politischen Bildung unter ihren Soldaten.

---

[13]) Hans Booms, Moderne Entwicklungen in der Öffentlichkeitsarbeit der Archive, Vortrag auf der 30. Fachgruppentagung der Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare am 11. Mai 1976 in Koblenz. Vervielf.

Zur Problematik der Überlieferung militärischen Schriftgutes in einem Ganzheitsarchiv

Von Gerhard Granier*)

Seitdem in Auswirkung der Französischen Revolution die Archive der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht wurden, haben sie zunehmend an Öffentlichkeit gewonnen. Heute setzen ihr nur noch praktische Notwendigkeiten gewisse Schranken, die vor allem in der Benutzungssperrgrenze sichtbar werden; Schriftgut aus der jüngsten Vergangenheit, heute meist aus den letzten dreißig Jahren, kann im allgemeinen nicht eingesehen werden[1]). Grundsätzlich aber bilden die Archive öffentliche Dokumentationsstellen, in denen Informationen gespeichert sind, die sich jedermann zunutze machen kann.

Im Unterschied zu Bibliotheken mit ihrem oft universalen Charakter, der zunächst einmal die Frage nach Informationen jeder Art erlaubt, dokumentieren sich in den Archiven stets begrenzte Sachkomplexe. Denn jedes staatliche und ebenso jedes kommunale Archiv verwahrt, entsprechend seiner Zuständigkeit, nur die Unterlagen, die bei den Behörden und Einrichtungen einer bestimmten „Gebietskörperschaft" erwachsen; der Begriff „Gebiet" verweist auf räumliche Begrenzung. So kann man in einem deutschen Zentralarchiv in erster Linie Quellen zur Geschichte Gesamtdeutschlands erwarten, während sich in den Beständen des Staatsarchivs des Saarlandes vornehmlich die Verhältnisse in diesem Lande und in den früheren Territorien, aus denen es sich zusammensetzt, spiegeln werden. Die Archive stellen sich damit als Dokumentationsstellen dar, die der Öffentlichkeit Informationen jeweils über abgegrenzte geographische Räume bieten, sei es, um bei den deutschen Verhältnissen zu bleiben, über das Gebiet des Gesamtstaates, eines Landes, eines Regierungsbezirks, eines Kreises oder einer Stadt. Den vielfach örtlich oder regional begrenzten Interessen der Archivbenutzer kommt dies durchaus entgegen; es bedeutet für andere, die raumübergreifende Sachthemen erforschen oder das Leben eines Mannes beschreiben wollen, der an vielen Orten gewirkt hat, freilich oft auch eine Last.

Bei näherem Zusehen ergibt sich in jedem Staatswesen, das über die Ver-

---

*) Für die folgenden Ausführungen bin ich Walter Werhan für wertvolle Hinweise zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

[1]) Vgl. hierzu zuletzt G. Granier, Über Benutzungsgrenzjahre in öffentlichen Archiven; in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 195 ff.

hältnisse der antiken Polis hinausgewachsen ist, eine Spannung zwischen der Erwartung des Benutzers, über einen Ort oder eine Region alle Informationen in dem darin belegenen Archiv zu finden, und dem Aufbau der öffentlichen Verwaltung, die sich die Archive geschaffen hat, in verschiedenen Ebenen. Nehmen wir als Beispiel die Stadt Breisach. Soweit sie ihre Angelegenheiten in Ausübung ihrer Selbstverwaltung allein regelt, dokumentieren sich die dabei getroffenen Entscheidungen, ihre Entstehung und ihre Folgen dereinst im Breisacher Stadtarchiv. Oft aber greift die staatliche Aufsicht ein, und es entstehen Vorgänge darüber beim Landrat des Kreises Breisgau-Hochschwarzwald, beim Regierungspräsidenten für Südbaden und womöglich bei einem oder mehreren Ministerien des Landes Baden-Württemberg. Sie gelangen nicht ins Stadtarchiv von Breisach, sondern teils in das Staatsarchiv Freiburg, teils ins Hauptstaatsarchiv in Stuttgart. Nur mit Einschränkung also gilt unsere anfangs gewonnene Erkenntnis, daß die Archive Informationen jeweils für einen bestimmten Raum enthalten. Oft sind sie dort nicht vollständig zu finden, sondern bedürfen der Ergänzung aus anderen Archiven, welche die Unterlagen von Behörden mit übergreifender Zuständigkeit aufnehmen und verwahren.

Noch unübersichtlicher drohen die Verhältnisse da zu werden, wo der die Länder zusammenfassende Gesamtstaat in bestimmten Zweigen der öffentlichen Tätigkeit, die einheitlich zu regeln das Bedürfnis empfunden wird, eine Verwaltung aufgebaut hat, die bis in die regionalen und lokalen Verhältnisse hineingreifen. Post, Eisenbahn, Wasserstraßen, Zoll sind hier neben anderen zu nennen. Sie bilden wie früher Reichs-, so heute Bundesverwaltungen. Für die dauernde Aufbewahrung ihrer Unterlagen war und ist damit zunächst die Zuständigkeit einst des Reichs-, heute des Bundesarchivs gegeben. Hier würden also, neben den Akten aus Politik und Gesetzgebung der Zentralregierung, auch Informationen zusammenströmen, die sich lediglich auf den Bereich der Wasserstraßendirektion Karlsruhe, des Hauptzollamtes Aachen und des Postamtes Hanstedt-Nordheide im Landkreis Harburg erstrecken.

Daß dies kaum als sinnvoll angesehen werden kann, erkannte als erster der in der Weimarer Republik eingesetzte Reichssparkommissar. Auf seine Veranlassung geht die in den dreißiger Jahren gefundene Regelung zurück, welche die Unterlagen der Reichsbehörden mit regionaler und lokaler Zuständigkeit den Archiven der Länder (ursprünglich war auch an die der Kommunen gedacht) überließ. Sie wurde in der Bundesrepublik seit 1955 übernommen[2]). Damit verlagerte sich auf bestimmten Sachgebieten der Dokumentationsschwerpunkt in den Archiven von der verwaltungsmäßigen Zuständigkeit des Archivträgers fort in die Richtung ihrer geographisch bedingten Aufgabe als Dokumentationsstellen für ein bestimmtes Gebiet.

---

[2]) Hierzu jetzt zusammenfassend und mit Belegen über die Entstehungsgeschichte Siegfried Büttner, Die Abgabe von Akten der mittleren und unteren Bundesbehörden; in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 315 ff.

Archivkompetenz und sachlicher Interessenbereich der Öffentlichkeit deckten sich jetzt mehr als vorher. Insofern kann man in der Übertragung der archivischen Zuständigkeit für die regionalen und lokalen Behörden des Gesamtstaates auf die Länder eine gewisse sachlogische Konsequenz erkennen[3]), wie denn diesen Unterlagen unter dem Gesichtswinkel der Überlieferung von Reich und Bund nur zu einem geringen Teil, wenn nicht gar überhaupt kein Dauerwert zuzusprechen ist, während die für begrenzte Räume zuständigen Dokumentationsstellen (Archive) an ihnen ein begründetes Interesse gelten machen können. Darüber hinaus ist auch bereits erwogen worden, Akten von Zentralbehörden des Reiches, die so örtlich begrenzte Gegenstände wie Baulichkeiten und Liegenschaften betreffen, den regional und lokal „zuständigen" Archiven abzutreten[4]). Bald werden sich wohl auch die staatlichen Archive der Länder erneut fragen lassen müssen, ob sie nicht ebenso, wie sie gern Unterlagen dieser Art aus der Bundesverwaltung übernehmen[5]), entsprechendes Archivgut den Kommunalarchiven zu überlassen sich bereitfinden sollten. Sogar von den Akten der Bundesverwaltung könnten die des Bahnhofes Kiel im dortigen Stadtarchiv besser am Platze sein als im Landesarchiv Schleswig.

Nicht für sämtliche Zweige der Verwaltung des Gesamtstaates aber galt und gilt auf mittlerer und unterer Ebene die Archivzuständigkeit der Länder. Seinerzeit war die Reichsfinanzverwaltung bestrebt, sich ihr zu entziehen[6]). Und noch niemals hat man es unternommen, sie auf die Unterlagen der bewaffneten Macht des Deutschen Reiches oder der Bundesrepublik Deutschland zu erstrecken. Wie die Zentralarchive der großen deutschen Einzelstaaten, sei es das Preußische Geheime Staatsarchiv oder das Bayerische Hauptstaatsarchiv mit seiner Abteilung Kriegsarchiv, so fungierten das Reichsarchiv bzw. die Archive der drei Wehrmachtteile und fungiert heute das Militärarchiv des Bundesarchivs, mit dem Militärischen Zwischenarchiv als ihm örtlich verbundenen, vorgeschalteten „Sieb", als Ganzheitsarchiv für die Streitkräfte von den Spitzenbehörden bis hinunter zur selbständigen Kompanie, zum Vorpostenboot und zum Materialdepot[7]).

---

[3]) Welche praktischen Schwierigkeiten sich anderenfalls aus dem Wechsel bestimmter Verwaltungszuständigkeiten zwischen Reich und Ländern ergeben hätten, zeigt Hans Nusser, Die Abgabe von Akten der mittleren und unteren Bundesbehörden an die Staatsarchive der Länder. Ein Beitrag aus der Sicht einer Landesarchivverwaltung; in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 141 ff.

[4]) Vgl. Friedrich Kahlenberg, Aufgaben und Probleme der Zusammenarbeit von Archiven verschiedener Verwaltungsstufen und Dokumentationsbereiche in Bewertungsfragen; in: Der Archivar 25, 1972, Sp. 62 f.; S. Büttner (Anm. 2) Sp. 326.

[5]) Vgl. das Engagement des Aufsatzes von H. Nusser (Anm. 3).

[6]) S. Büttner (Anm. 2) Sp. 317.

[7]) Ebenso nimmt die Hauptdienststelle des Bundesarchivs die Aufgaben eines Ganzheitsarchivs für die Polizeitruppen vor 1945 und den Bundesgrenzschutz wahr.

Daß dies so ist, dafür lassen sich nicht wenige gewichtige Gründe anführen. Der Auftrag der Bundeswehr – bei der Wehrmacht und ihren Vorläufern war es nicht anders – bezieht sich auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik, das sie gegen Angriffe von außen zu schützen hat. Allein auf diese Aufgabe ist ihre Organisation abgestellt; territoriale Gegebenheiten berücksichtigt sie wohl, doch kommt ihnen nur untergeordnete Bedeutung zu. Die Dienststellen und Truppenteile der Streitkräfte sind zwar in bestimmten Gegenden und an bestimmten Orten stationiert; ihre Tätigkeit richtet sich aber nicht auf sie, wie es die einer Oberpostdirektion oder eines Wasserstraßenamtes tut, sondern empfängt Sinn und Zielsetzung ausschließlich von dem nach außen, nicht nach innen gerichteten Gesamtauftrag der Bundeswehr. So spricht, im Unterschied zum Bereich der zivilen Staatsverwaltung, keine Sachlogik zugunsten der Übertragung von Archivaufgaben für die militärischen Dienststellen an die Länder.

Sie ließe auch große praktische Schwierigkeiten voraussehen, bedenkt man, daß jede nachgeordnete Kommandobehörde, jeder Stab, jede Einheit schon morgen an einen anderen Standort verlegt werden kann. Und wie häufig kommen nicht solche Verlegungen in der Bundeswehr vor! Sollen die entsprechenden Archivalien dann jedesmal von einem Archiv zum anderen mitwandern, oder sollen sie für dieselbe Division, das gleiche Bataillon nacheinander an die Staatsarchive A, B und C abgegeben werden[8])? Daß eine Mobilmachung jeden Bezug auf ein regionales Archiv vollends widersinnig machen würde, zeigt zur Genüge, daß es nicht angeht, die Archivaufgaben für die mobilen Streitkräfte anders als zentral wahrzunehmen.

Nun gibt es freilich Dienststellen der Bundeswehr, denen ein engerer Bezug zu dem Ort und der Gegend, in denen sie ihren Sitz haben, nicht abgesprochen werden kann. Sie gehören hauptsächlich zu den beiden großen Sparten der Territorialen Verteidigung einerseits, der Bundeswehrverwaltung andererseits[9]). Die Territoriale Verteidigung hat die mobilen NATO-Verbände zu unterstützen und ihre Operationsfreiheit zu sichern, außerdem im Rahmen der Landesverteidigung die Quellen und die Infrastruktur des Landes zu schützen und das Überleben der Bevölkerung sicherzustellen. Der Bundeswehrverwaltung obliegt die Sorge für den personellen Ersatz und die Dekkung des Sachbedarfes aller Art für die Streitkräfte.

Für beide Sparten ist die Einteilung des Bundesgebietes in sechs Wehrbereiche bestimmend, die sich jeweils mit dem Gebiet eines oder mehrerer

---

[8]) In Österreich übernahmen nach 1919 die Landesarchive das Archivgut der Formationen der ehemaligen k.k.Armee unterhalb der Brigadeebene (Adolf Brenneke und Wolfgang Leesch, Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, Leipzig 1953, S. 311). Das betraf aber nur Formationen eines nicht mehr bestehenden Heeres, die also auch nicht mehr verlegt werden konnten.

[9]) Vgl. hierzu die entsprechenden Abschnitte in: Verteidigung im Bündnis, Planung, Aufbau und Bewahrung der Bundeswehr 1950–1972, hrsg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, München 1975.

Länder decken. In jedem Wehrbereich bestehen nebeneinander ein Wehrbereichskommando mit einem Befehlshaber an der Spitze und eine Wehrbereichsverwaltung, die von einem Präsidenten geleitet wird. Innerhalb der Organisation der Territorialen Verteidigung sind fünf der Wehrbereichskommandos den Territorialkommandos Süd und Nord nachgeordnet, während das dritte Territorialkommando, in Schleswig-Holstein, mit dem Wehrbereichskommando I identisch ist. Unterhalb der Wehrbereichskommandos sind Verteidigungsbezirkskommandos eingerichtet, die in der Regel das Gebiet eines Regierungsbezirks umfassen. Ihnen wiederum unterstehen neben den Verteidigungskreiskommandos zahlreiche Dienststellen mit Spezialaufgaben. Im Aufbau der Bundeswehrverwaltung sind die Wehrbereichsverwaltungen dem Verteidigungsministerium unmittelbar unterstellt; doch wirken auch die nachgeordneten Zentralbehörden in sie hinein, das Bundeswehrverwaltungsamt auf dem Gebiet der allgemeinen Verwaltung, das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung in allen Rüstungs- und Beschaffungsangelegenheiten. Den Wehrbereichsverwaltungen unterstehen für die allgemeine Verwaltung Standortverwaltungen, deren Zuständigkeit sich keineswegs auf den Ort ihres Sitzes beschränkt, sondern Bezirke beträchtlicher Ausdehnung umfaßt, außerdem eine nicht geringe Zahl von Fachbehörden.

Läßt sich der Grundsatz, die Unterlagen der gebietsweise und örtlich zuständigen Behörden der Bundesverwaltung den Länderarchiven zu überlassen, auch auf die Territoriale Verteidigung, die Bundeswehrverwaltung und die wenigen örtlich gebundenen Dienststellen, die es daneben in der Bundeswehr noch gibt, wie z. B. die Bundeswehrkrankenhäuser, ausdehnen? Für die Territorialkommandos Nord und Süd verbietet dies schon die Größe ihres Bereiches, umfaßt doch der des Territorialkommandos Nord in Mönchengladbach ganz West- und Norddeutschland bis zur Elbe, der des Territorialkommandos Süd in Heidelberg den gesamten süddeutschen Raum. Dagegen ist das Territorialkommando Schleswig-Holstein, zugleich Wehrbereichskommando I, im wesentlichen nur für das Gebiet dieses Bundeslandes zuständig. Soll nun hier eins der drei Territorialkommandos im Landesarchiv – oder aber ein Wehrbereichskommando, im Unterschied zu den fünf anderen, im Militärarchiv sein zuständiges Archiv sehen? Tatsächlich beantwortet sich die Frage schon dadurch, daß den Aufgaben der Wehrbereichskommando zu große Bedeutung für den militärischen Auftrag der Bundeswehr zukommt, als daß auf die Übernahme ihrer Akten in das Militärarchiv des Bundes verzichtet werden könnte. Dasselbe gilt auch für die Verteidigungsbezirkskommandos, deren Überlieferung in dem jeweils für den Regierungsbezirk zuständigen Staatsarchiv nicht optimal genutzt werden könnte.

Andere Fragen wirft die Archivierung für die Dienststellen der Territorialen Verteidigung unterhalb der Verteidigungsbezirkskommandos auf. Keinesfalls von allen diesen zahlreichen, untereinander gleichartigen Registraturbildnern, den Verteidigungskreis- und Versorgungskommandos, den Truppenübungsplatz-, Standort- und Verkehrskommandanturen, den logistischen und Fern-

meldedienststellen beabsichtigt das Militärarchiv Bestände zu bilden. Voraussichtlich wird es aber darauf bestehen müssen, die Unterlagen jeweils einer oder einiger von ihnen zu übernehmen (ebenso wie auf die Dauer nicht alle, aber von jeder Truppen- und Waffengattung einige Regimenter, Bataillone usw. als Repräsentativauswahl ihr Dokumentationsgut an das Militärarchiv abgeben sollen, während die übrigen es zum größten Teil werden vernichten können).

Wieviel Sinn hat es dann, wenn für Dienststellen derselben Art und Ebene teils das Militärarchiv, teils Staats- und womöglich Stadtarchive zuständig sein sollen? Wäre es überhaupt möglich, innerhalb der Bundeswehr eine Vielzahl von Archiven als Adressaten von Aktenabgaben durchzusetzen? In der Praxis wohl nur dann, wenn gute Beziehungen zwischen ziviler Verwaltung und Bundeswehr am Orte bestehen. Nicht nur dadurch würde es also von zufälligen und wechselnden Umständen abhängen, in welchem Maße die Überlieferung der Bundeswehr gesichert werden würde; einen weiteren Unsicherheitsfaktor müßte die unterschiedliche Organisation und Ausstattung der örtlichen Archive bilden, werden sie doch in kleineren Gemeinden oft nur neben- oder ehrenamtlich betreut.

Allgemein bereitet es bisher noch immer vielfach Schwierigkeiten, im Bereich der Streitkräfte überhaupt Verständnis dafür zu wecken, daß die Produkte des verachteten „Papierkrieges" wichtig genug sind, um Verzeichnisse davon aufzustellen und die Akten ordnungsgemäß dem Archiv zu übersenden statt sie kurzerhand zu vernichten, wie man es vom Umgang mit nicht mehr benötigten Geheimsachen her gewohnt ist. Zentrale Regelungen hierfür sind unerläßlich. Sie können schwerlich auf etwas anderes als auf das zentrale Archiv der Bundeswehr abstellen, ohne sich praktisch selbst weitgehend um ihre Wirkung zu bringen.

Zu prüfen bleibt schließlich die Frage, ob in der Bundeswehrverwaltung für die Dienststellen mit regionaler und lokaler Zuständigkeit die Archivierung ebenso wie bei den entsprechenden Behörden der zivilen Bundesverwaltung geregelt, sie also den Ländern überlassen werden kann. Liegen die Verhältnisse bei den Wehrbereichs- und Standortverwaltungen, den Wehrbereichsgebührnis-, -bekleidungs -und -verpflegungsämtern, den Bundeswehrfach- und -verwaltungsschulen, den Kreiswehrersatzämtern und den Zweigstellen der Kleiderkasse der Bundeswehr ebenso wie bei den Bundesbahndirektionen, den Post- und Zollämtern, so daß es den Dokumentations- und Informationsaufgaben, welche die Archive der verschiedenen staatlichen Ebenen für die Öffentlichkeit zu erfüllen haben, angemessen, ja zu ihrer Erfüllung erforderlich ist, ihrer aller Unterlagen am Orte ihres Sitzes oder doch in seiner Nähe verfügbar zu halten?

Hierüber werden eingehende Untersuchungen erst noch Aufschluß bieten müssen. Ohne ihrem Ergebnis vorzugreifen, wird man sagen können, daß es nicht ausgeschlossen erscheint, die Bundeswehrverwaltung angesichts ihrer weitgetriebenen Zentralisierung in den administrativen und Rüstungsabteilungen des Bundesministeriums der Verteidigung sowie in den beiden Zen-

tralbehörden Bundeswehrverwaltungsamt und Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, vom Standpunkt der Bundeswehr als Ganzem aus gesehen, ausreichend zu dokumentieren. Für die Standortverwaltungen und die Kreiswehrersatzämter konnte bereits festgestellt werden, daß bei ihnen für die Belange, die das Militärarchiv wahrzunehmen hat, keine Unterlagen anfallen, die der dauernden Aufbewahrung wert sein könnten, mit Ausnahme der personenbezogenen Akten, die, soweit erforderlich, fraglos zentral zu archivieren sind. Was sonst bei diesen Dienststellen wichtig ist, schlägt sich hinreichend deutlich und detailliert mindestens bei den Wehrbereichsverwaltungen nieder. Vielleicht aber läßt auch deren Überlieferung sich, soweit sie für die Bundeswehr insgesamt von Bedeutung ist, durch die der schon genannten Spitzenbehörden der Bundeswehrverwaltung und der entsprechenden Ministerialabteilungen ersetzen.

Soweit es sich dergestalt verhält, stünde theoretisch nichts im Wege, auch die Unterlagen der Bundeswehrverwaltung, die bei Dienststellen mit gebietsmäßig oder örtlich begrenzter Zuständigkeit entstehen, den Archiven der Länder (und Kommunen) zu überlassen[10]), auch wenn ihnen dort eine andere Qualität als den Akten aus der zivilen Bundesverwaltung zukommen würde, weil die Dienste von örtlich begrenzt zuständigen Behörden der Bundeswehrverwaltung dennoch nicht auf Verwaltung und Entwicklung der jeweiligen Region, sondern auf die Unterstützung der Streitkräfte gerichtet sind, so daß sich in ihrem Schriftgut die speziellen Elemente des betreffenden Gebietes nur in vergleichsweise geringem Maße spiegeln.

In welcher Weise dabei freilich die Frage der ordnungsgemäßen Behandlung des wie in der gesamten Bundeswehr, so auch bei ihrer Verwaltung in großem Umfange anfallenden Schriftgutes mit Geheimcharakter gelöst werden kann, ist noch nicht zu sehen. Derzeit sind allenfalls die Hauptstaatsarchive der größeren Bundesländer in der Lage, Verschlußsachen zu übernehmen. Daß ihnen, oder gar dem Militärischen Zwischenarchiv des Bundesarchivs, die Funktion von Zwischenarchiven für Geheimakten aufgebürdet wird, die später, nach Aufhebung des Geheimhaltungsgrades, an Regional- und Lokalarchive weiterzureichen sind, erscheint schwer vorstellbar. Auch bliebe abzuwarten, ob die Dienststellen der Bundeswehr, vom Verteidigungsministerium angefangen, sich mit den Erschwernissen des Zugriffs abzufinden bereit wären, die für sie nicht ausbleiben könnten, wenn sie es nicht mehr mit dem einen Militärarchiv, sondern mit einer Vielzahl von Archiven zu tun hätten, in denen Unterlagen der Bundeswehr verwahrt würden.

Nur aufgeworfen sei noch die Frage, ob die Unterlagen derjenigen Dienststellen der Bundeswehr, für die wir einen gewissen Bezug zum Ort und der

---

[10]) Überregionale Aufgaben nehmen, entgegen der Annahme von F. Kahlenberg (oben Anm. 4), Sp. 65, nur die Wehrbereichsgebührnisämter III in Düsseldorf und V in Stuttgart für die Versorgung sämtlicher Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit wahr. Außerdem fungiert die Wehrbereichsbibliothek III in Düsseldorf zugleich als Zentralbibliothek der Bundeswehr. Das fällt für die hier erörterte Frage praktisch kaum ins Gewicht.

Gegend ihres Sitzes erkannt haben, zwar zunächst sämtlich in das Militärische Zwischenarchiv fließen sollen, ob das Militärarchiv später aber diejenigen Teile von ihnen, denen es bei der Bewertung für die gesamtstaatliche Überlieferung keine Bedeutung zumißt, an die Archive der Länder und eventuell der Gemeinden abgeben soll. Man kann die Frage ausdehnen auf solches Schriftgut auch von Ministerialabteilungen und Zentralbehörden der Bundeswehr, das lediglich örtliche Objekte betrifft und vom Standpunkt des Militärarchivs aus kassabel erscheint. Akten der Reichsverwaltung von landes- und ortsgeschichtlichem Wert, die das Reichsarchiv zur Vernichtung freigab, den Landes-, Provinzial- und Stadtarchiven zur Übernahme anzubieten, hatte schon der erste Erlaß des Reichsministeriums des Innern von 1931 vorgesehen, der in Ausführung der oben erwähnten Anregung des Reichssparkommissars erging; er ist allerdings insoweit nie durchgeführt worden[11]). Archivtheoretisch begründete Dogmen sollten dem nicht entgegenstehen. Es will jedoch recht fragwürdig erscheinen, ob das Militärarchiv sich je in der Lage sehen kann, die damit verbundene, nicht unbeträchtliche zusätzliche Arbeit auf sich zu nehmen, die außerhalb der ihm eigentlich zukommenden Aufgabe liegt, die Unterlagen der Bundeswehr als Einrichtung des Gesamtstaates zu sichern.

Abschließend bleibt festzustellen, daß eine Entscheidung getroffen werden muß zwischen der bisherigen Zentralisierung des gesamten Archivgutes der Bundewehr im Bundesarchiv-Militärarchiv, die seine einheitliche archivische Behandlung gewährleistet, und dem Verzicht auf diese insoweit, als Bundeswehrschriftgut mit regionalem oder lokalem Bezug auch von anderen Archiven übernommen wird. Wollte man auch in diesem Falle auf einheitlichen Bewertungs- und Erschließungsgrundsätzen bestehen, so bedürfte es dazu einer zentralen Archivverwaltung für die gesamte Bundesrepublik ähnlich der, wie sie in der DDR besteht. Sie gibt es nicht und kann es nach dem politischen Aufbau der Bundesrepublik nicht geben. Im Wege eines unverbindlichen Erfahrungsaustausches[12]) aber, wie hoch man seinen Nutzen im übrigen immer einschätzen mag, läßt sich wirkliche Einheitlichkeit gewiß nicht erzielen. Denn auch Archivare sind Menschen mit dem Hang zu Eigenwillen, manchmal auch zu Eigenbrötelei. Allzu hoch aber brauchte der Schaden, der hierdurch entstehen würde, wohl nicht eingeschätzt zu werden.

---

11) Reichsministerialblatt 59 (1931) S. 823 f.; abgedruckt auch in Archivalische Zeitschrift 42/43 (1934) S. 252 f., bei Hermann Kownatzki: Aufgaben und Zukunft der Archive in der Bundesrepublik Deutschland; in: Im Schatten von St. Gereon. Erich Kuphal zum 1. Juli 1960, Köln 1960, S. 229–231, sowie bei S. Büttner (Anm. 2), Sp. 329–331.

12) S. Büttner (Anm. 2), Sp. 328; vgl. auch F. Kahlenberg (Anm. 4), Sp. 69 f. Wieweit der Nutzen umständlichen Erfahrungsaustausches zwischen den Archivverwaltungen des Bundes und der elf Länder dem dazu nötigen Zeit- und Arbeitsaufwand der Beteiligten, die ohnehin schon vielfach überlastet sind, entsprechen kann, sei hier nur als Frage aufgeworfen.

Vergleichende Strukturuntersuchungen mit überregionaler Fragestellung[13]) werden sich jedenfalls kaum schwieriger gestalten, wenn die Akten der Bundesverwaltung, die von den Ländern übernommen werden, dort nicht nach einheitlichen Grundsätzen behandelt werden, weil ihre Archive auch sonst nach jeweils eigenen Maximen arbeiten.

---

[13]) S. Büttner (Anm. 2), Sp. 321, 325 und 328.

Zur Aufgabenstellung von Filmarchiven

Von Friedrich P. Kahlenberg

I.

Kaum eine Archivierungsaufgabe findet in unserem Lande während dieses Jahrzehnts ein ähnlich augenfälliges Interesse in der Öffentlichkeit wie die Erhaltung der deutschen Filmüberlieferung. Ob auf den Feuilletonseiten der Tages- und Wochenzeitungen, ob in Resolutionen auf Wochenendseminaren mit Filmkünstlern und Filmkritikern, regelmäßig wird das Fehlen eines zentralen Filmarchivs in der Bundesrepublik Deutschland beklagt, gelegentlich darin einer der aktuellen Gründe für die „Misere des deutschen Films" überhaupt gesehen[1]).

Die Faszination des Mediums Film kommt jener der klassischen Künste trotz seiner wenig reputierlichen Herkunft seit langem gleich. Heute erreicht diese Faszination selbst noch die genuin als dürr und staubig empfundene, dem unmittelbaren öffentlichen Interesse jedenfalls entrückte Archivlandschaft. Nachdrücklich wird die Forderung nach ausreichenden archivischen Einrichtungen für die Erhaltung der deutschen Filmüberlieferung wiederholt und zu deren Unterstützung auf die großen Filmarchive des Auslandes verwiesen. Als fast schon unerreichbares Vorbild wird dabei des Staatlichen Filmarchivs der DDR in Berlin gedacht, die erfolgreiche Bedienung von Spielstellen im ganzen Lande durch das British Film Institute mit dem Nationalen Filmarchiv in London gepriesen, die mehr als vierhundert Mitarbeiter von Gosfilmofond bei Moskau zitiert, oder es werden die filmkundlich und filmhistorisch anregenden Arbeiten kleinerer angesehener Einrichtungen wie des Österreichi-

---

[1]) So zuletzt Sven Hansen, Die Archive und die Zukunft des deutschen Films, in: Die Welt, Nr. 274 vom 24. Nov. 1976. Im übrigen sei verwiesen auf die beiden Artikel von Hans Günther Pflaum, „Jeder sammelt für sich. Noch immer hat die Bundesrepublik kein eigenes Filmarchiv" und „Die Zusage der Länder läßt auf sich warten" in: Süddeutsche Zeitung Nr. 56 und Nr. 57 vom 9. und vom 10. März 1977. Daneben vgl. jüngst Brigitte Jeremias, „Rettung des Films im Verbund. Wir brauchen eine zentrale deutsche Kinemathek", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 155 vom 8. Juli 1977, Helmut H. Diederichs, „Wir sind nicht in der Wüste". Filmarchive und Filmbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland und das Problem einer zentralen Kinemathek, in: Medium. Zeitschrift für Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild, Ton, 7. Jg., 1977, Nr. 7, und schließlich noch einmal H. G. Pflaum, in: Jahrbuch Film 77/78. Berichte, Kritiken, Daten, München 1977, S. 140–147. Diese Beiträge wurden dem Vf. erst nach Abschluß dieser Bemerkungen bekannt.

schen Filmmuseums in Wien oder der Cinémathèque Suisse in Lausanne hervorgehoben, nicht zu reden von der eindrucksvollen Fülle der Filmbestände im George-Eastman-House in Rochester/Mass. bzw. des Museum of Modern Art in New York. All diese Erwähnungen werden freilich von der Intensität übertroffen, mit der Filmkritiker und Filmkünstler, Cinéasten und Laien auf die Cinémathèque Française als unerreichtes Vorbild verweisen. „Es gab und gibt auf der Welt keine zweite Film-Institution von vergleichbar glanzvoller Geschichte und anhaltender Ausstrahlung wie die Pariser ‚Cinémathèque Française'", mit diesem Satz eröffnete Ulrich Gregor seinen enthusiastisch gestimmten Nachruf auf Henri Langlois, den im Januar 1977 überraschend verstorbenen Gründer der Cinémathèque[2]).

Mit Recht unterstrich Wilfried Wiegand, daß in den Vorführsälen von Langlois im Paris der fünfziger Jahre alle gesessen haben, „die später als Regisseure, Kritiker oder Historiker den europäischen Film – sowie die Einschätzung der Filmkunst überhaupt – auf eine neue Grundlage stellen sollten[3])." Peter Buchka verwies auf die Auseinandersetzung um die archivfachliche Zuverlässigkeit der Arbeit der französischen Kinemathek; diese Diskussion wurde nicht nur zufällig am Vorabend des Pariser „Mai 1968" geführt[4]).

Das Filmarchiv als Wiege einer neuen Filmkultur? Die Begegnungsmöglichkeit mit den älteren Filmproduktionen eines Landes, einer bestimmten Stilrichtung, einzelner Regisseure zu gewährleisten, ist ohne Zweifel wichtige Voraussetzung einer lebendigen Filmkultur. Sie ist dies um so mehr, je weniger die jeweilige Institution sich auf die nationale Szene beschränkt, je offener sie den Filmproduktionen im internationalen Umblick entgegenkommt. Lebendige, pulsierende Filmkultur ist auch das Produkt der Auseinandersetzung mit den filmischen Gestaltungen des Auslandes, deren neuen Gestaltungsmitteln oder Erzählhaltungen. Kaum eine filmästhetische Inspiration ergab sich nur aus der Begegnung mit den älteren Produkten einer nationalen Umwelt. Insofern ist der Glücksfall, der die Cinémathèque française in Paris in den fünfziger Jahren zur Begegnungsstätte einer neuen Generation von Filmemachern, darunter der Regisseure der „Neuen Welle" werden ließ, kaum beliebig wiederholbar. Sie bot wie kaum ein anderer Platz in der Welt die Gelegenheit, das Medium Film in seiner ganzen Vielfalt zu erfahren, denn ihre riesigen Bestände an Filmkopien stammten aus aller Welt. Nicht zuletzt der universelle Charakter der französischen Kinemathek läßt sie aber als Vorbild für die Einrichtung nationaler Filmarchive in anderen Ländern ungeeignet erscheinen. Denn nicht umsonst besteht in Bois d'Arçy fernab von der spektakulären Begegnungsstätte der Kinemathek im

---

[2]) Ulrich Gregor, Zum Tode des Cinemathèque-Leiters Henri Langlois: ein Visionär und Sammler, in: Die Zeit Nr. 5, 21. Jan. 1977.

[3]) Wilfried Wiegand, Nachruf auf Henri Langlois: eine Gründerfigur der Filmgeschichte, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 13, 12. Jan. 1977.

[4]) P[eter] B[uchka], Der wachsame Drache ist tot, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 11, 15./16. Jan. 1977.

Zentrum der Weltstadt ein staatliches Filmarchiv. Obgleich dessen Arbeit im Schatten der ‚großen Szene' erbracht wird, ist sie für die Sicherung und Erhaltung des kulturell wertvollen Filmerbes Frankreichs ungleich wichtiger, ja entscheidend. Denn hier findet die eigentliche archivische Sicherung der Filmüberlieferung statt, aufwendige restauratorische und konservatorische Spezialtätigkeiten, die der Aufgabensetzung des Filmarchivs entsprechend primär den älteren Filmüberlieferungen französischer Herkunft zugute kommt.

Gewiß, die einst von Henri Langlois begründete Cinémathèque française in Paris bildet einen eindrucksvollen Bestandteil der lebendigen Filmkultur Frankreichs. Mit vollem Recht kann man sich auch hier ihrer als des „Mekkas der Cinéasten" erinnern, als solches bleiben die Programme im heutigen Palais Chaillot von nicht versiegender Aktualität. Aber jede Diskussion über die Aufgabe eines nationalen Filmarchivs sollte ohne Bezug auf die Kinemathek in Paris geführt werden. Es bleibt die Faszination des Platzes, dessen spezifische Atmosphäre, die allabendliche Verfügbarkeit eines universell breiten und in der Realisation einzelner Programme historisch detaillierten Angebots von Filmen in der Vorführung, woran sich Filmkritiker und Cineasten zu recht stets erinnern. Nur: auf die *Vorführung* darf sich ein Film*archiv* keineswegs einengen lassen. Seine primäre Aufgabe bleibt die *Erhaltung* filmischer Überlieferungen. Diese fachliche Konzentration auf archivische Funktionen im engeren Sinne schließt die Präsentation ausgewählter Programme mit Filmen aus den eigenen Beständen zwar nicht aus, sie steht aber auch nicht im Mittelpunkt der institutionellen Tätigkeit eines Filmarchivs.

Wie aber ist denn der Aufgabenkatalog eines Filmarchivs zu charakterisieren? Die Frage stellen signalisiert zunächst einmal eine bestehende Unsicherheit. Tatsächlich vermag jede Faszination für das Medium Film, vermögen die Überzeugung von der Wichtigkeit der Erhaltung von Filmen und die überzeugte Entschiedenheit der Forderung nach einem zu begründenden nationalen Filmarchiv nicht darüber hinwegzutäuschen, daß die Konzeption einer solchen Einrichtung umstritten ist. Diese Aussage gilt für den Katalog der einzelnen Aufgaben und für die Details der archivischen Funktionen ebenso wie für die Bezeichnung der zur Wahrnehmung benötigten organisatorischen Voraussetzungen und deren voraussichtlichen materiellen und personellen Bedarf. Soweit zur Zeit entsprechende Konzeptionen in der Öffentlichkeit überhaupt bekannt werden, beanspruchen diese noch immer die ganze Bandbreite denkbarer terminologischer Ungenauigkeiten und Mißverständnisse. Doch ist dies keineswegs ein Spezifikum der deutschen Misere; eine verbindliche Terminologie für filmarchivische Einrichtungen ist bislang ebensowenig im internationalen Umfeld greifbar wie für die archivischen Belange audiovisueller Überlieferungen insgesamt[5]). Darauf deuten nicht zu-

[5]) Das Ergebnis der Bestandsaufnahme, die Wolfgang Kohte für den VII. internationalen Archivkongreß des Jahres 1972 in Moskau vornahm, unterstreicht

letzt die wechselnden Bezeichnungen wie sie nationale filmarchivische Institutionen in den verschiedenen Ländern tragen. Dabei ist von „Kinematheken" und „Filmmuseen" ebenso oft die Rede wie von „Filmarchiven".
Es ist dies nicht der Ort, vor dem Hintergrund eines internationalen Umblicks über nationale Filmarchive einen Katalog der Bezeichnungen zusammenzustellen und daraus Vorschläge für eine saubere definitorische Trennung der Begriffe abzuleiten[6]). Auch soll an dieser Stelle keine tagesbezogene Auseinandersetzung mit einzelnen im nationalen Umkreis zur Diskussion stehenden Konzeptionen über optimale organisatorische Maßnahmen für eine „Zentrale deutsche Kinemathek", für ein „Zentrales Deutsches Filmarchiv" geführt werden. Vielmehr erscheint die Aufgabe überfällig, in konkreter Erinnerung an die längere Entwicklung, der die Wahrnehmung filmarchivischer Aufgaben im Bundesarchiv seit seiner Arbeitsaufnahme unterworfen war, eine Erläuterung der wichtigsten Ziele filmarchivischer Arbeit zu geben und dabei die archivischen Funktionen aus fachlicher Sicht zu beschreiben. Dieser Versuch sollte gleichzeitig zur Versachlichung der Diskussion beitragen[7]).

II.

Die Tätigkeit einer jeden archivischen Institution ist durch einen vorgegebenen Zuständigkeitsbereich ausgezeichnet, die Wahrnehmung der archivischen Funktionen wird räumlich und inhaltlich von der Zuständigkeit begrenzt, die der Archivträger festlegt. Wie ein Stadtarchiv seine archivischen Aufgaben nur gegenüber dem Schrift- und sonstigen Dokumentationsgut wahrnimmt, das aus der Geschäftstätigkeit der Organe und Einrichtungen der kommunalen Verwaltung und der in ihr tätigen Funktionäre entstanden ist, gilt die fachliche Aufmerksamkeit der Landeshauptarchive der Überlieferung der Organe des jeweiligen Landes, die des Bundesarchivs in der Bundesrepublik Deutschland den Überlieferungen aus der Tätigkeit der Organe, Behörden und Dienststellen des Bundes. Die so gegebene fachliche Zuständigkeit der Archive verhindert, daß ihre Tätigkeit von zeitgebundenen Wertvorstellungen oder von Sonderinteressen beeinflußt wird. Während eine wissenschaftliche Bibliothek das für bestimmte Fachbereiche im Rahmen ihrer Sammlungsgebiete relevante Buch erwirbt, gleichgültig in welchem Land an welchem Ort, in welchem Verlag es erschien, erfaßt das Archiv stets nur solche Überlieferungen, die primär aus der Tätigkeit der Institutionen

---

diesen Befund: Photographische, phonographische und kinematographische Dokumente und audiovisuelle Archive, Moskau 1972 (auch in: Archivum 24, 1974, S. 307–332).

6) Wolfgang Kohte, Probleme der Archivierung von Kinofilmen, in: Filmkunst. Zeitschrift für Filmkultur und Filmwissenschaft Nr. 50a, Wien 1968.

7) Ausdrücklich sei hervorgehoben, daß die vorliegenden Ausführungen die Idealkompetenz eines Filmarchivs beschreiben, nicht aber institutionelle Entwicklungsziele des Bundesarchivs. Entsprechend sind die Wertungen des Beitrags subjektiv und geben die Meinung des Verfassers wieder.

und Funktionäre in seinen räumlich begrenzten Zuständigkeitsbereich entstanden sind.
Das Charakteristikum der vorgegebenen Zuständigkeit eines Archivs ist für die Beschreibung der Aufgaben eines Filmarchivs von essentieller Bedeutung. Auch die Zuständigkeit eines Filmarchivs ist zunächst einmal begrenzt, nämlich auf die im Bereich seines jeweiligen Trägers entstandene Filmüberlieferung. Mit anderen Worten: die Wahrnehmung der archivfachlichen Aufgaben eines nationalen Filmarchivs gilt der *Erfassung, Sicherung, Erhaltung* und *Erschließung* der nationalen Filmproduktion. Wenn darüberhinaus von der nämlichen Institution erwartet wird, daß sie filmische Produktionen anderer Länder für den nationalen Bereich verfügbar macht, geht diese Qualität institutioneller Tätigkeit über die archivischen Aufgaben im strengen Sinne hinaus. Die Vermittlung von filmischer Überlieferung über die Grenzen der Kulturbereiche der einzelnen Staaten hinweg ist keine archivfachliche Aufgabe im engen Sinne, sie steht vielmehr im Mittelpunkt einer *kinemathekarischen* Tätigkeit. Um in dem eingangs zitierten Bild der lebendigen Filmkultur Frankreichs zu bleiben: neben der archivfachlichen Aufgabenstellung der Erhaltung der nationalen Filmproduktion Frankreichs im Filmarchiv von Bois d'Arcy ist die französische Kinemathek auf die Vermittlung der internationalen Filmproduktion für das französische Publikum konzentriert. Die Kinemathek präsentiert – bei einer räumlich unbegrenzten, gleichsam universellen Zuständigkeit – unter wechselnden thematischen Interessenschwerpunkten dem Publikum wichtige Einzelbeispiele filmischer Überlieferungen aus den verschiedensten Perioden der Filmgeschichte. Ihre wichtigste Aufgabe ist die der *Vermittlung* kultureller Einzelschöpfungen aus der gesamten Welt für das einheimische Publikum. Das Archiv hingegen konzentriert sich auf die *Erhaltung* und Bewahrung der kulturell bedeutsamen filmschöpferischen Leistungen des eigenen Landes[8]).
Es liegt an dieser Stelle nahe, den logischen Schluß zu ziehen und zu unterstreichen, daß Filmarchive neben ihren unmittelbaren archivischen Aufgaben durchaus auch in der Lage sind, die eigenen Filmbestände zu präsentieren, also zusätzlich kinemathekarische Aufgaben wahrzunehmen. Umgekehrt ist die Archivierung von Filmen durch Kinematheken aber wegen der erforderlichen technischen Spezialeinrichtungen in der Regel nicht zu leisten. Kinematheken bleiben stets von den Arbeitsergebnissen leistungsfähiger Filmarchive in aller Welt abhängig. Haben die Archive die Filmüberlieferung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gesichert, können Kinematheken in aller Welt unter Beachtung bestimmter rechtlicher Voraussetzungen im Grunde zu jeder Zeit Kopien einzelner Filme anfordern. Den Kinematheken genügt die gewährleistete Möglichkeit des Rückgriffs auf Kopien jener Filme,

---

[8]) Zur Tätigkeit des französischen Filmarchivs vgl. Le Service des Archives du Film. Ed. Ministère des affaires culturelles, Centre National de la Cinématographie, Bois d'Arçy 1970.

die in der eigenen Präsentation dem Publikum vorgeführt oder in der institutionellen filmkundlichen Forschungsarbeit ausgewertet werden sollen.
Die Frage nach der idealen Aufgabenstellung eines zentralen Filmarchivs in der Bundesrepublik Deutschland läßt sich nach dem bisher Gesagten mit dem Hinweis auf die Erfassung, Sicherung, Erhaltung und Erschließung der deutschen Filmproduktion mit Ausnahme der nach dem zweiten Weltkrieg in der DDR entstandenen Filme beantworten. Die Antwort verweist zunächst auf die Zuständigkeit, die den Umfang der archivisch zu betreuenden Überlieferung eindeutig begrenzt. Ausgeschlossen wird als Objekt archivischer Funktionen die ausländische Filmproduktion. Diese in repräsentativer Auswahl, unter primär inhaltlichen oder ästhetischen Kriterien in Kopien in Deutschland verfügbar zu machen, bleibt die Aufgabe kinemathekarischer Einrichtungen.
Trotz der Konzentration auf die Filmüberlieferung im Zuständigkeitsbereich des Filmarchivs bliebe der Umfang des potentiellen filmischen Archivguts sehr groß, würde der Auftrag der *archivischen Bewertung* nicht beachtet. Deren Ziel ist es, die an der Kenntnis der Gesamtüberlieferung orientierte und kontrollierte Auswahl jener Informationsträger zu treffen, die für eine dauernde Aufbewahrung, für die Sicherung, Erhaltung und Erschließung als Archivgut tatsächlich in Betracht kommen[9]).
Um den zentralen Auftrag der archivischen Bewertung erfüllen zu können, ist ein zuverlässiger Überblick über die gesamte im archivischen Zuständigkeitsbereich entstehende Überlieferung unerläßlich. Diesen zu gewährleisten, ist eine Kernaufgabe der *Filmdokumentation*. Sie zielt auf die systematische Erfassung der Informationen über die Filmproduktion ohne Unterschied auf einzelne Gattungen oder Provenienzen. Abendfüllende Spielfilme sind ebenso zu beschreiben wie die jüngste Ausgabe einer der gerade noch überlebenden Wochenschauen, ein Dokumentarfilm amtlicher Provenienz wie der Werbefilm eines Industriekonzerns. Zwei Feststellungen sind an dieser Stelle zu unterstreichen: die Aufgabe der Dokumentation formaler Daten über die in einem bestimmten Bereich produzierten Filme ist zum einen für eben diesen Bereich umfassend gestellt; zum andern ist die filmbezogene Dokumentationstätigkeit keineswegs eine spezifisch archivische Aufgabe. So sehr eine effiziente, fachlich befriedigende archivische Arbeit von den Ergebnissen einer ausführlichen Filmdokumentation abhängt, so wenig bedarf die Filmdokumentation selbst, jedenfalls im Kernbereich der Dokumentation von Produktionsdaten, der filmarchivischen Wahrnehmung. Der internationale Umblick lehrt, daß die vollständige Erfassung von Produktionsdaten auf unterschiedliche Weise gelöst wird, wobei die Erfassung der Daten auf

[9]) Über „Bewertungsprobleme bei der Überlieferungsbildung im Bundesarchiv-Filmarchiv" berichtete der Verfasser auf der 30. Fachgruppentagung der Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare, die vom 10.–13. Mai 1976 in Koblenz stattfand. Vervielf. Berichterstattung der Fachgruppe, August 1976.

Grund von Belegkopien besonderes Interesse beanspruchen darf. Denn noch im Jahre 1975 fanden die Befürworter einer *Abgabeverpflichtung* der Produzenten von Belegkopien ihrer Filme auf einer von der Unesco einberufenen Expertenkonferenz eine breite Resonanz[10]). Die Befürworter der Abgabe von Belegkopien, des „dépôt légal" für Filme, können sich indessen auf in der Praxis bewährte Vorbilder berufen. Erinnert sei an die Vereinigten Staaten von Amerika, wo die Library of Congress als Nationalbibliothek von jedem im Lande produzierten Film, sei es Spiel-, Dokumentar-, Lehr- oder Werbefilm, eine Pflichtkopie erhält. Freilich ist die Abgabe einer Belegkopie zugleich mit dem Eintrag in das Copyright-Register gekoppelt, so daß mit der Hergabe einer Kopie zugleich der Schutz der Urheberrechte erworben wird[11]). In anderen Ländern blieben hingegen filmische Überlieferungen gegenüber der Nationalbibliothek ausgenommen, so vor allem in der Bundesrepublik Deutschland. Das erst im Jahre 1969 verabschiedete Gesetz über die Deutsche Bibliothek in Frankfurt am Main enthält für filmische Überlieferungen ebenso wie für fotografische Produkte eine Ausnahmebestimmung[12]): danach sind „Filmwerke, Laufbilder, Tonbildschauen und Einzellichtbilder" von der Abgabe von Belegkopien befreit, zugleich entfällt aber auch ihre Berücksichtigung in der Nationalbibliographie, die damit in ihrem Anspruch, als nationale „Archivbibliothek" vollständige Information über sämtliche Einzelerzeugnisse der kulturellen publizistischen Produktion bereitzuhalten, beeinträchtigt wird[13]).

Vordergründig sind für die Ausnahmeregelung für Filme wirtschaftliche Gründe anzuführen: die Abgabe von Belegkopien ist in jedem Falle für den Filmproduzenten kostspieliger als die Abgabe von Pflichtexemplaren für den Buch- oder Zeitschriftenverleger. Insofern erscheint es nur zu verständlich, wenn eine private Filmwirtschaft gegen die Einführung einer gesetzlichen

---

[10]) Axel Bänninger, Auch der Filmvergangenheit eine Zukunft. Bemühungen der UNESCO um die Erhaltung von Filmen, in: Neue Züricher Zeitung Nr. 289 v. 12. Dez. 1975.

[11]) Der amerikanischen Copyright-Gesetzgebung verdankt die Filmgeschichte die vollständigen, vom Copyright Office der Library of Congress hg. Kataloge der US-Filmproduktionen seit dem Jahre 1894, darunter: Motion pictures identified from records of the US Copyright Office 1894–1912, 1912–1939, 1940–1949 und 1950–1959, Washington 1951–1960. – Daneben s. Johnny Minus und William Storm Hale, Your introduction to film T.V. copyright, Hollywood 1973, V und 223 S. – Zum jüngsten Stand der Urheberrechtsgesetzgebung in den USA vom 19. Okt. 1976, die auch Bestimmungen zur Archivierung von Rundfunk- und Fernsehproduktionen durch die Library of Congress in Washington enthält, vgl. den Hinweis in: Studienkreis Rundfunk und Geschichte. Mitteilungen 3, 1977, No. 2, S. 10 f.

[12]) Gesetz über die Deutsche Bibliothek v. 31. März 1969 (BGBl I S. 265). Zu dem im folgenden zitierten Text vgl. § 3 Abs. 2.

[13]) Es erscheint daher nur verständlich, wenn die Deutsche Bibliothek nach wie vor bestrebt bleibt, eine befriedigende filmographische Erfassung zumindest des in der Bundesrepublik kommerziell vertriebenen Spiel- u. Dokumentarfilms sicherzustellen.

Abgabeverpflichtung für Belegkopien von Filmen eintritt[14]). Aber auch unter dem Gesichtspunkt der Überlieferungssicherung, der dauerhaften Erhaltung von Filmwerken aller Art im Rahmen eines kulturpolitischen Auftrags, bietet die Einführung einer Abgabeverpflichtung für Filmproduzenten kaum einen dauerhaften Vorteil. Die „Zwangsarchivierung" bindet nicht nur den Produzenten, sie würde die Nationalbibliothek wie das nationale Filmarchiv gleichfalls verpflichten, sämtliche ihm übergebene Filmkopien auf Dauer aufzubewahren. Zwar würde auf der Grundlage einer entsprechenden Abgaberegelung am ehesten und unter fachlich optimalen Voraussetzungen ein Gesamtkatalog der Filmproduktion erstellt werden können. Dieser Vorteil würde aber sogleich wieder durch den Verzicht auf jegliche archivische Bewertung gegenüber der Filmüberlieferung und damit – jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt – auf jede Informationsverdichtung bei der Formierung des filmischen Archivgutes aufgezehrt. Der Verzicht auf eine archivische Bewertung würde den Verzicht auf die Möglichkeit der Aussonderung massenhaft anfallender Einzelproduktionen ohne spezifischen Informationswert einschließen. Wenn der Gedanke der Erhaltung der *gesamten* Buch- und Zeitschriftenproduktion in der Nationalbibliothek, wie er in der Nachfolge älterer Regelungen der Staaten des Deutschen Bundes und der Länder des Reichs aus dem 19. Jahrhundert auch der Konzeption der Deutschen Bibliothek zugrundeliegt, noch gerechtfertigt erscheinen mag, bei der Filmüberlieferung verbietet allein schon der im Vergleich zum Papier in seiner Materialbasis stärker vom Verfall bedrohte Informationsträger und der hohe für dessen dauerhafte Erhaltung erforderliche technische Aufwand den Anspruch der Vollständigkeit, die Idee der totalen Aufbewahrung.

Unter dieser Voraussetzung erscheint tatsächlich die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen Filmproduzenten und filmarchivischer Institution zur einzig sinnvollen und tragfähigen Alternative zum „dépôt légal" zu führen. Der Verzicht des Archivträgers auf die Einführung einer Abgabeverpflichtung für Filmkopien und damit auf den theoretischen Anspruch einer Totalarchivierung eröffnet die Chance einer Konzentration auf den archivwürdigen Kern der Überlieferung, auf die Auswahl jener Produktionen, deren dauernde Erhaltung sinnvoll erscheint. Für diesen positiv bezeichneten Überlieferungskern sollte aber die archivische Einrichtung nicht nur auf eine Kopienüberlieferung angewiesen bleiben. Wesentlich vorteilhafter würde sich im Interesse der bestmöglichen Qualität der archivisch endgültig zu sichernden Überlieferung die Übernahme des Ausgangsmaterials erweisen[14a]). Daß dies nicht zum Zeitpunkt der Produktion zu geschehen hätte, sondern erst nach Beendigung der kommerziellen Auswertung oder eines publizistischen Auftrags, müßte nicht unbedingt von Nachteil sein. Die Idee, in der unmittelbaren

---

14) Über die Haltung der Gegner des „Depôt légal", der Zwangsarchivierung durch öffentliches Recht, vgl. ebenfalls den Pressebericht von A. Bänninger (wie Anm. 10).

14a) Vgl. unten S. 157 mit Anm. 30.

Übernahme von Ausgangsmaterial einer bestimmten Filmproduktion eine tragfähige Alternative zum „dépôt légal" zu sehen, mag nach wie vor im Inland wie im Ausland als zur Zeit noch unrealistisch, in der Aussicht auf fachlich vertretbare und filmkundlich befriedigende Ergebnisse sogar als utopisch bezeichnet werden. Sie setzt zugegeben ein hohes Maß an Vertrauen, an Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen den Produzenten und dem Filmarchiv voraus, verspricht aber diese durch nicht zu unterschätzende Vorteile für beide Partner zu lohnen. Die aus der Sicht der Produzenten eventuell bestehenden Risiken könnten durch geeignete privatrechtliche Vereinbarungen abgefangen werden. In all jenen Fällen, wo zwar eine kommerzielle Auswertung zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr in Betracht kommt, das Filmarchiv aber eine positive Wertentscheidung getroffen hat, wird dem Produzenten die Sorge um die sichere Aufbewahrung und Pflege der Ausgangsmaterialien genommen. Stellt sich zu einem späteren Zeitpunkt ein neues Interesse ein, eröffnen sich dem Produzenten weitere Auswertungsmöglichkeiten, würde er jederzeit in der Lage sein, auf seine Materialien wieder zurückzugreifen. Die Vorteile für das Filmarchiv liegen auf der Hand: mit der Übernahme der Ausgangsmaterialien, der originären Filmüberlieferung könnte nicht nur die optimale Qualität der zu archivierenden Information sichergestellt werden, sondern zudem die gesicherte Aufbewahrung ohne Einsatz zusätzlicher Umkopierungskosten gewährleistet werden.

Die Diskussion der Vor- und Nachteile eines „dépôt légal" für Filme führt bereits zu Grundsatzfragen der dauerhaften archivischen Sicherung und Erhaltung filmischer Überlieferungen, die an dieser Stelle ausführlich zu behandeln wäre. Festzuhalten ist hier nur, daß die Aufgabe der Dokumentation sämtlicher Produktionsdaten von Filmen nicht notwendigerweise mit der Frage nach der Einführung einer Abgaberegelung von Filmkopien verknüpft werden muß. Die für eine vollständige Dokumentation der Filmproduktion erforderlichen formalen Daten sollten vielmehr bereits auf Grund privatrechtlicher Vereinbarungen mit den in Betracht kommenden Produzenten verfügbar gemacht werden können. Dabei erscheint es auf den ersten Blick von sekundärer Bedeutung, ob als Partner gleichfalls eine privatrechtliche Institution auftritt oder die Nationalbibliothek die einkommenden Einzeldaten erfaßt und aufbereitet. Am naheliegendsten bleibt freilich die Einbeziehung der Filmdokumentation in den *Aufgabenkatalog des im nationalen Bereich tätigen Filmarchivs*, das seinerseits für die Durchführung seiner fachlichen Aufgaben ständig auf die Ergebnisse der Dokumentation angewiesen ist. Es handelt sich jedenfalls um eine Daueraufgabe, die für sich alleine einen erheblichen Informationswert vermittelt. Unter diesem Aspekt des kulturpolitischen Stellenwertes erscheint die erforderliche enge Zusammenarbeit der Produzenten mit einer archivischen Einrichtung keineswegs chancenlos.

Einen Sonderfall stellt die Frage der Einbeziehung der *Produktion der* Fernsehanstalten in die filmbezogene Dokumentationstätigkeit dar. In den großen Industriestaaten übertreffen Fernsehproduktionen vielfach bereits

den Umfang privatwirtschaftlicher freier Filmproduktionen. Die durch Fernsehen verbreiteten filmischen Gestaltungen zählen in jedem Falle zu jener Überlieferung, die im Zuge der archivischen Bewertung in einem Filmarchiv als dauernd aufbewahrungswürdig qualifiziert und damit zu Archivgut werden kann. Vielfach sind freie Filmproduktionen zu einem relativ großen Teil von Fernsehanstalten mitfinanziert. Schließlich bestehen weitgehende inhaltliche Übereinstimmungen und personelle Querverbindungen zwischen den verschiedenen filmischen Produktionsbereichen. Daher kann die Notwendigkeit einer Einbeziehung der Fernsehproduktionen in die Dokumentation filmischer Produktionsdaten kaum bestritten werden, während durchaus die unterschiedlichsten Organisationsformen vorstellbar bleiben. Ein nationales Filmarchiv wird mit der Daueraufgabe einer Fernsehprogramm-Dokumentation jedoch unzumutbar belastet. Jedes überregional tätige, für den Lebensbereich einer nationalen Filmkultur zuständige Filmarchiv benötigt freilich die Möglichkeit des Rückgriffs auf die Daten der Fernsehprogrammdokumentation im Fernsehen. Wenn diese gewährleistet bleibt, ist jede alternative Organisationsform akzeptabel. Im Bereich der Bundesrepublik Deutschland bestehen jedenfalls gute Voraussetzungen für eine arbeitsteilige organisatorische Lösung, wobei an den zentralen Archivdienst im ZDF ebenso zu denken ist wie an das Deutsche Rundfunkarchiv als zentralen Dokumentationsdienstes der ARD. Sogleich ist aber auch das Deutsche Institut für Filmkunde als eine Einrichtung zu nennen, die möglicherweise wegen ihrer privatrechtlichen Organisationsform günstige Voraussetzungen für die Erfassung von formalen Daten auch in solchen Bereichen bietet, wo Produzenten nicht ständig tätig sind. Trotz an sich günstiger Voraussetzungen bleibt nicht zu übersehen, daß eine vollständige, archivfachlich koordinierte Dokumentationstätigkeit in diesem Bereich noch nicht stattfindet[15]).

Die Berücksichtigung der Fernsehprogramme in der filmbezogenen Dokumentationstätigkeit ist freilich nur ein erster Schritt. Bei der Beschreibung idealer Aufgabenstellungen eines Filmarchivs darf die Frage der Einbeziehung der Fernsehproduktion in die archivische Bewertung nicht unerwähnt bleiben. Die eingangs erwähnte öffentliche Diskussion der besten Organisationsform eines zentralen Filmarchivs in der Bundesrepublik Deutschland erweckt freilich den Eindruck, als wären alle Kriterien für die Beurteilung einzelner Modelle nur aus der Betrachtung des Spielfilms gewonnen. Es besteht aber im internationalen Umblick eine breite Übereinstimmung, daß eine dem allgemeinen kulturpolitischen Auftrag gerecht werdende Filmarchivierung gerade auch die Produktionen des Fernsehens nicht ausschließen

---

15) Zur Dokumentationstätigkeit des Deutschen Rundfunkarchivs im Bereich des Hörfunks wie des Fernsehens der ARD-Anstalten vgl. zuletzt Harald Heckmann, „Für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Das Deutsche Rundfunkarchiv", in: ARD-Jahrbuch 8, 1976, Hamburg 1976, S. 82–91, hier S. 84 ff. – Über „Das Zentralarchiv des Zweiten Deutschen Fernsehens" berichtete zuletzt Ludwig Kroll, in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 367–372.

darf. In einer Reihe von Staaten wurden in diesem Sinne organisatorische Lösungen verwirklicht, die die Fernsehproduktionen privater, staatlicher, oder staatlich kontrollierter Rundfunkstationen und -gesellschaften regelmäßig zu erfassen und in einer mehr oder minder breiten Auswahl für eine dauernde Aufbewahrung zu sichern erlauben. Dabei bestehen inzwischen kaum noch prinzipielle Unterschiede in den Archivkonzeptionen von Ländern privater und staatlich dominierter Wirtschaftsordnungen: zu nennen sind hier die Beispiele Kanadas auf der einen, der Deutschen Demokratischen Republik auf der anderen Seite des Spektrums[16]). Dabei ist insgesamt ein fortschreitendes Interesse nationaler Archivverwaltungen zu beobachten, wie in jüngster Zeit das Beispiel des Nationalarchivs in den Vereinigten Staaten von Amerika lehrt. Im Zeichen der Idealkonkurrenz mehrerer filmarchivischer Einrichtungen nationaler Bedeutung und Aufgabenstellung entschloß sich dort das Nationalarchiv zur Übernahme und Erhaltung der Nachrichten- und Dokumentarfilmproduktionen einer der großen Fernsehgesellschaften des Landes[17]). Grundlage dieser Entscheidung bildete die Erkenntnis, daß die Fernsehproduktion im Prozeß der öffentlichen Meinungsbildung der Gegenwart einen außerordentlich hohen Stellenwert hat und damit in hervorragendem Maße für die Bewertung als Archivgut in Betracht kommt.

Freilich schafft die Einbeziehung der Fernsehproduktionen in das Archivierungsprogramm für die Filmarchive zunächst einmal schier unüberwindbar erscheinende Probleme, wobei die Quantität der zu bewältigenden, archivisch zu bewertenden Überlieferungen Maßstäbe setzt, die in umgekehrt proportionalem Verhältnis zur Investitionsbereitschaft des jeweiligen Archivträgers stehen. Andererseits kann die dauerhafte Erhaltung wesentlicher Teile des Programmvermögens für andere Zwecke, als die der Gewährleistung einer späteren Rückgriffsmöglichkeit für eine eventuelle Wiederverwendung in der Produktion, nicht Daueraufgabe einer Rundfunkanstalt sein. Dies gilt selbst für solche Länder, in denen die Rundfunkanstalten öffentlich-rechtlichen Charakter haben bzw. unmittelbare staatliche Einrichtungen sind. Wenn auch in diesen Fällen die Mitverantwortung zentraler filmarchivischer Einrichtungen bzw. der Nationalarchive nicht so schnell

---

16) Zum kanadischen Public Records Act v. 9. Sept. 1966 s. Archivum 21, 1971, Paris 1973, S. 47–50. Danach errichtete das kanadische Nationalarchiv eine Film- und Fernseharchiv-Abteilung. – Staatliches Filmarchiv der DDR [Hg. v. Wolfgang Klaue], Berlin 1975, 76 S. – Vom gleichen Vf. s. Das Staatliche Filmarchiv der DDR in Archivmitteilungen 5, 1961, S. 146–151. – Einen allgemeinen Überblick über die Lage und die organisatorischen Voraussetzungen der Film- und Fernseharchive in verschiedenen Ländern veröffentlichte die Zeitschrift Intermedia. Int. Broadcasting Institute Bd. 4, No. 3, Juni 1976, S. 4–17: „TV/ Film Archives and Libraries".

17) Ein entsprechendes Abkommen wurde im Februar des Jahres 1975 zwischen dem Columbia Broadcasting System (CBS) und dem Nationalarchiv zu Washington geschlossen. Vgl. The American Archivist 38, 1975, S. 249, und Prologue. The Journal of the National Archives 7, 1975, S. 47 und 58.

ins Spiel gebracht wird wie in Ländern mit überwiegend privatwirtschaftlich organisierten Rundfunkgesellschaften, auf Dauer läßt sich auch hier die potentielle Beteiligung der öffentlichen Hände an der dauerhaften Erhaltung repräsentativer Teile der Produktionen als Archivgut kaum vermeiden[18]). Umfang und optimale Organisationsform werden dabei im Einzelfall heftig umstrittene Diskussionspunkte sein, kaum aber der Grundsatz, daß auch Produktionen des Fernsehens als Bestandteile einer nationalen Filmkultur in einem engeren Sinne, als wichtige Zeugnisse der öffentlichen Meinungsbildung und damit der politischen Kultur schlechthin im weiteren Sinne Archivgut sein können und als solches in repräsentativer Auswahl künftig dauerhaft zu erhalten sind[19]).

Die öffentliche Diskussion der idealen Aufgaben filmarchivischer Einrichtungen beschränkt sich indessen nicht nur auf die Film- und Fernsehproduktion, auf die Filmwerke als unmittelbare Quellenzeugnisse. Als Objekte filmarchivischer Tätigkeit werden vielmehr auch die verschiedensten Formen technischer Einrichtungen und Apparaturen, von Geräten der Wiedergabetechnik, der Vorführung, bis hin zu beispielhaften Zeugnissen filmmusikalischer Instrumente aus der Frühzeit des Kinos genannt[20]). Selbstverständlich ist auch von Überlieferungswert von Aufnahmeapparaturen die Rede, von einzelnen Kameras wie von frühen Zeugnissen der Tontechnik. Kostümzeichnungen, Szenenentwürfe, Modelle der Studioausstattung oder filmischer Eigenbauten verweisen bereits auf allgemeine kunstgeschichtliche Überlieferungen, wie sie – filmbezogen oder der Theaterwelt enger verbunden – in zahlreichen öffentlichen Kunstsammlungen ebenso eine Heimstatt finden wie im Verband mit der Hinterlassenschaft einzelner Künstler in Akademien oder bibliothekarischen Einrichtungen[21]).

Filmbezogen im engeren Sinne bleiben Sammlungen photographischer Auf-

---

18) In die Richtung einer stärkeren Berücksichtigung öffentlicher Überlieferungsinteressen zielt die Beratung über Selektionskriterien für Tonträger und Fernseh-Produktionen in dem zu Beginn des Jahres 1976 von der BBC in England berufenen Archivbeirat unter Leitung von Prof. Asa Briggs, Vizekanzler der Universität von Sussex und Verfasser der Geschichte des Rundfunks in Großbritannien. Vgl. Intermedia, Int. Broadcasting Institute 4, No. 3, Juni 1976, S. 10 f. und Journal of the Society of Archivists 5, Nr. 5, Apr. 1976, S. 329 f. (dort auch Liste der Beiratsmitglieder).

19) Bei der weiteren Betrachtung bleiben Fragen einer archivfachlichen Sicherung der Fernsehproduktion unberücksichtigt.

20) Einen breiten Katalog von Objekten als ideale Sammlungsgegenstände in einem Filmarchiv bezeichnete Raymond Fielding, Archives of the Motion Picture. A General View, in: The American Archivist 30, 1967, S. 493–500.

21) Einen guten Einblick bietet das Verzeichnis der Leihgeber für die letzte große filmgeschichtliche Ausstellung in der Bundesrepublik Deutschland, die Kurt Pinthus gewidmete, im Frühjahr 1976 veranstaltete Ausstellung des Deutschen Literaturarchivs in Marbach a. N. „Hätte ich Kino. Die Schriftsteller und der Stummfilm". Der ausführliche Katalog erschien in Kommission im Kösel-Verlag München 1976, dort S. 425.

nahmen, handelt es sich um einzelne, zu Werbezwecken hergestellte Szenen- und Schauspielerfotos oder um Werkaufnahmen, die unmittelbar während der Produktion entstanden oder auch im Vorgriff auf die eigentliche Aufnahmetätigkeit zum Beispiel zur Fixierung bestimmter möglicher Kamerapositionen gefertigt wurden. Noch augenfälliger bieten sich schließlich Drehbücher einzelner Filme, möglicherweise in verschiedenen Entstehungsstufen vom Treatment bis zur Arbeitskopie des Regisseurs während der Aufnahmearbeit an einem bestimmten Film, als Objekte der Archivierung in einem Filmarchiv an. Darüberhinaus werden Sammlungen von Filmplakaten, von Filmprogrammen jedweder Gestaltung und Qualität, von filmbezogenen Kritiken in der Presse und von Presseausschnitten zur Filmkultur und Filmwirtschaft im weitesten Sinne genannt. Damit ist aber gleichzeitig der Sammlungs- und Dokumentationsbereich filmkundlich spezialisierter Bibliothekseinrichtungen berührt, die darüberhinaus jede Qualität filmbezogener Fortsetzungswerke, Zeitschriften und Zeitungen wie monographischer Behandlungen einzelner Aspekte der Geschichte des Film im weiteren, der Filmgeschichte im engeren Sinne zu erfassen haben.

Hinter der Beachtung publizierter Quellenüberlieferungen zur Geschichte des Films standen lange Zeit primäre, aus der Tätigkeit einzelner, mit dem Film eng verbundener Persönlichkeiten entstandener schriftlicher Zeugnisse jeder Art zurück. Eine systematische Erfassung des Nachlaßschriftgutes einzelner Regisseure oder Filmproduzenten fand in der Vergangenheit jedenfalls kaum statt, sieht man von privaten Initiativen und institutionellen Einzelerwerbungen ab[22]). Das mag auf den ersten Blick überraschen, doch sollte der bis in unsere Gegenwart fortwirkende Ruf der Filmkultur als einer supplementären Gattung der Unterhaltungsindustrie nicht unterschätzt werden. Dieser Ruf verhinderte nicht nur lange Zeit die Anerkennung filmischer Produkte als potentielle Quellen historischer Erkenntnis, er ist letztlich wohl auch die Ursache für die lange Zeit andauernde Vernachlässigung des Films als potentielles Archivgut durch die öffentlichen Archive. Ohnehin sind die Gelegenheiten nach wie vor selten genug, wo der Film als Quelle der Erkenntnis für die historische und sozialgeschichtliche Analyse herangezogen, vom Historiker also bewußt in den Blick genommen wird. Die Intensität der wissenschaftlichen Auswertung archivierter Filmzeugnisse legitimiert jedenfalls die Frage, ob der Film am Ende für den Historiker

---

[22]) In Deutschland wären als wichtigste Plätze für den Einzelerwerb von schriftlichen Nachlässen von Filmschaffenden die Stiftung Deutsche Kinemathek in Berlin, das Deutsche Institut für Filmkunde in Wiesbaden und die Abt. Filmmuseum im Stadtmuseum zu München zu nennen. Doch ist deren Aktivität kaum mit der systematischen Erfassung von Zeugnissen aus der Tätigkeit einzelner Produzenten und Gestalter wie kommerzieller Filmproduktionen zu vergleichen wie sie etwa vom Museum of Modern Art in New York City, von der Academy of Motion Picture Arts and Science in Los Angeles oder selbst noch vom Eastman-House in Rochester N.Y. betrieben wird.

ein unerwünschtes Dokument sei[23]). Neben diesen eher kulturgeschichtlichen Aspekten bleibt aber auch das Faktum zu beherzigen, daß die dominierenden Persönlichkeiten der Filmkultur während des dritten, vierten und fünften Jahrzehnts der Geschichte des Mediums mit ihrem persönlichen Schrift- und Dokumentationsgut allein schon aus biologischen Gründen erst in jüngerer Zeit als Generation in das Blickfeld archivarischer Aufmerksamkeit getreten sind[24]).

Auch an dieser Stelle sollen die eingangs angedeuteten terminologischen Probleme einer archivtheoretischen Literatur nicht weiter ausgeführt werden. Danach wäre zwischen potentiellem Archivgut, musealen Objekten und primär bibliothekarischem Sammlungsgut bei den erwähnten filmbezogenen Materialien und Überlieferungen zu unterscheiden[25]).

Doch erscheinen zwei Aussagen wichtig: Zum einen ist ausdrücklich hervorzuheben, daß keine filmarchivische Einrichtung ohne die Gewährleistung des ständigen Rückgriffs auf eine filmkundliche Spezialbibliothek sinnvoll zu arbeiten in der Lage ist. Entsprechendes gilt von der Bereitstellung von Vorführgeräten aus der Frühzeit des Films, um frühe Filmdokumente archivisch überhaupt bearbeiten und schließlich in der originären Form vorführen zu können. Auf technische Objekte zu achten wie filmkundliche Spezialliteratur systematisch zu erfassen und bereitzustellen ist danach eine essentielle und unentbehrliche Aufgabe einer jeden filmarchivischen Einrichtung[26]). Zum andern fällt in der öffentlichen Diskussion auf, daß noch immer filmkünstlerische Kriterien bei der Benennung schriftlicher Zeugnisse und sonstigen Dokumentationsgutes eindeutig überwiegen, allgemeine Erwägungen über eine notwendige oder auch nur als wünschenswert zu bezeichnende Sicherung von primären Geschäftsschriftgut einzelner Produktionsgesellschaften, Verleihfirmen oder Interessenverbände demgegenüber aber kaum öffentlich angestellt werden[27]). Dies aber ist um so bedauer-

---

23) So fragte polemisch Marc Ferro in der wichtigsten sozialgeschichtlichen Zeitschrift Frankreichs in den „Annales" im Jahre 1973, jetzt unter dem Titel „Der Film als ‚Gegenanalyse' der Gesellschaft", greifbar in: M. Bloch, F. Braudel, L. Febvre u. a., Schrift und Materie der Geschichte. Vorschläge zur systematischen Aneignung historischer Prozesse, hg. Claudia Honegger, Frankfurt/M. 1977 (Edition Suhrkamp 814), S. 247–271.

24) Um so notwendiger erscheint gerade in diesen Jahren eine systematische Erfassungstätigkeit schriftlicher Zeugnisse jeglicher Qualität. Das während der zurückliegenden Jahre gerade auch an Intensität erfreulich gewachsene Interesse an filmkundlicher Literatur findet bislang freilich noch keine Entsprechung im Dokumentationsbewußtsein der für eine archivpflegerische Tätigkeit im Bereich der Filmproduktion und -wirtschaft in Betracht kommenden Einrichtungen.

25) So bereits Wolfgang Kohte (Anm. 6).

26) Dieser Aspekt wird nicht zuletzt dann wichtig, wenn es gilt, aus Privathand angebotene frühe Filmdokumente in heute nicht mehr üblichen Formaten aufzubereiten und für eine dauernde konservatorische Sicherung zu bearbeiten.

27) Das Beispiel der archivischen Sicherung einer Restüberlieferung des Schriftgutes des Verbands der filmtechnischen Betriebe in der Zeit der Weimarer

licher, je eindeutiger sich eine künftige wissenschaftliche Auswertung filmischer Überlieferungen quellenkritischer Methoden bedienen wird, dann aber werden alle Zeugnisse der Produktionsplanung bei der ökonomischen Basis der Produzenten oder der Produktionsgesellschaft bei der Filmindustrie mit herangezogen werden[28]).

Die Einbeziehung kunstgeschichtlicher Überlieferungen in die Betrachtung filmarchivarischer Arbeit setzt zusätzliche und dabei attraktive Akzente. Sie dokumentieren die künstlerische Tätigkeit der an Konzeption und Produktion von Filmwerken beteiligten Persönlichkeiten nicht selten mit überzeugender, unmittelbarer Spontanität. Durch diese Qualität von Überlieferung wird Filmkultur auf zusätzliche Weise in die kulturgeschichtlich erfahrbare Umwelt einbezogen. Dennoch gehören diese Überlieferungen nicht von vornherein in den Mittelpunkt filmarchivarischer Tätigkeit, ihre Einbeziehung wird vielmehr von dem jeweiligen Standort des Filmarchivs, von der Einbindung seiner Tätigkeit in ein größeres Ensemble kultureller Einrichtungen abhängig sein. Bei aller Attraktivität entsprechender Sondersammelgebiete, die Erfassung von musealen Objekten und von bibliothekarischen Sammlungen ist stets nur von einer supplementären, von einer sekundären Bedeutung für die filmarchivarische Tätigkeit. In deren Mittelpunkt steht die filmische Produktion im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Filmarchivs unabhängig von der Gattung der Produktion und von der Stellung des Produzenten. Im Ausnahmefall, der jedoch bei allen überprüfbaren realisierten Beispielen von idealtypischer Bedeutung ist, erlauben besondere rechtliche und organisatorische Voraussetzungen die zusätzliche Einbeziehung einer repräsentativen Auswahl des Programmvermögens der im Zuständigkeitsbereich tätigen Fernsehanstalten in die archivisch zu sichernde Filmüberlieferung. Wann aber ist Filmüberlieferung „archivisch gesichert", welche konservatorischen und technischen Vorkehrungen sind zu treffen, welche Maßnahmen im einzelnen erforderlich?

III.

Von den besonderen technischen Voraussetzungen der archivischen *Sicherung* und *Erhaltung* von Filmüberlieferungen war wiederholt die Rede. Tatsächlich gelangen in der Regel filmische Überlieferungen auf höchst unterschiedlicher Materialbasis in die Archive. Selten handelt es sich um Original- oder um Dupnegative, im fachlichen Sinn das Ausgangsmaterial

---

Republik und der Reichsfilmkammer des NS-Staates im Geheimen Staatsarchiv der Stiftung preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem beruht auf der Initiative eines Funktionärs der Filmwirtschaft, nicht auf der archivpflegerischen Tätigkeit des Archivs. Dies kommt auch in der Aufstellung des Depositums als Nachlaß Johann Grassmann in Repositur 92 zum Ausdruck (Übersicht über die Bestände des Geh. Staatsarchivs, Teil II, Berlin 1967, S. 66).

[28]) F. P. Kahlenberg, Zur Methodologie der Kritik und Auswertung audiovisuellen Archivgutes als Geschichtsquelle, Vortrag vor dem 49. Dt. Archivtag im Jahre 1974 in Braunschweig, s. Der Archivar 28, 1975, Sp. 50–52.

der Filmüberlieferung. Meistens erhalten aber die Archive nur mehr oder minder abgespielte Kopien (Positive) einzelner Filmtitel, zudem in den unterschiedlichsten Formaten. Dabei kann es sich um Stumm- oder Tonfilme, um schwarz-weiße oder farbige Produktionen handeln, wobei die unterschiedlichen Tonaufzeichnungsverfahren ebenso von Folgewirkungen für konservatorische Maßnahmen sind wie die Qualität einzelner Farbsysteme. Bei der Erfassung älterer Filmmaterialien ist zusätzlich die chemische Zusammensetzung des bis zum Beginn der fünfziger Jahre verwandten Filmträgermaterials, der Nitrozellulose in Rechnung zu stellen. Da sich der Nitrofilm im Ablauf der Zeit zu zersetzen droht, ist in jedem Fall zur Erhaltung der älteren filmischen Überlieferung eine Umkopierung auf widerstandsfähigeren Sicherheitsfilm erforderlich[29]). Die Sonderprobleme der Erhaltung von Farbfilmüberlieferungen führen in einen weiten technischen Bereich, wo filmarchivisch befriedigende Arbeitsmethoden zum überwiegenden Teil noch entwickelt werden müssen[30]).

Vielfach erliegen jene, die mit den technischen Voraussetzungen des Umgangs mit Filmmaterialien wenig vertraut sind, der irrigen Vorstellung, ein beliebiger Filmtitel sei bereits dann archivisch gesichert, wenn er mit einer Einzelkopie in einer Filmsammlung vorhanden ist. Tatsächlich kann aber erst dann von der abgeschlossenen Sicherung eines Filmtitels gesprochen werden, wenn von dem betreffenden Titel ein Negativ oder Dupnegativ, ein Duppositiv und eine weitere, als Arbeitskopie und Betrachtungsstück einsetzbare Positivkopie unter optimalen Magazinbedingungen eingelagert sind. Soll daneben auf die archivierten Titel für Vorführungen außerhalb des Filmarchivs zurückgegriffen werden, ist zusätzlich eine Verleihkopie herzustellen. Soweit es sich um ursprünglich auf Normalfilm produzierte Titel handelt, kommt der an vielen Bildungseinrichtungen bestehende Bedarf an 16-mm-Kopien hinzu, da dort in der Regel nur für dieses verkleinerte Format Vorführeinrichtungen vorgesehen sind. Nicht schon die Archivierung einer Einzelkopie garantiert die archivische Sicherung eines Films und damit die Möglichkeit des Rückgriffs im Sinne einer Benutzung oder einer

---

[29]) Fédération internationale des archives du film (FIAF). Film-Praeservation, Konservierung und Restaurierung von Kinofilmen. Berlin 1963, III und 149 S. und Comité de conservation du film, Bericht über die Konservierung von Filmmaterialien Brüssel 1967, 59 S. Beide Veröffentlichungen entstanden unter der Leitung von Herbert Volkmann. – A World Survey on the systematic preservation of films. Prepared by the Canadian Film archives for the International Federation of Film Archives under contract to UNESCO, Ottawa 1973, 64 S. – Daneben Hans Barkhausen, Probleme der Filmarchivierung, Entwicklung und Aufbau der Filmsammlung des Bundesarchivs, in: Der Archivar 20, 1967, Sp. 361–368. – Robert W. Wagner, Motion Picture Restauration, in: The American Archivist 32, 1969, S. 125–132. – Herbert Volkmann, Die Dauerkonservierung und Restaurierung audiovisueller Informationsträger, in: Archivmitteilungen 26, 1976, S. 183–188.

[30]) Zur Problematik vgl. H. Volkmann, ebd. S. 185 f. und Harald Brandes, hier S. 291.

wissenschaftlichen Auswertung, noch immer ist unter den gegenwärtigen technischen Bedingungen die Herstellung eines ganzen „archivischen Sicherungspaketes" erforderlich, um das einzelne Filmprodukt, den einzelnen Titel auf Dauer zu erhalten.

Nur im engsten Zuständigkeitsbereich kann das Filmarchiv bei der regelmäßigen Übernahme jüngerer, vom Produzenten gerade als entbehrlich bezeichneter Titel davon ausgehen, Ausgangsmaterial zu übernehmen. Dabei wird es sich in der Regel um das Originalnegativ, nach Bild und Ton getrennt, handeln. Gelegentlich kommen Schnittmaterialien oder sonstige Restaufnahmen aus einer bestimmten Produktion hinzu, die vom Hersteller bei Herstellung der Schlußfassung seines Titels versäumt wurde auszusondern. Für den Fall einer positiven archivarischen Bewertungsentscheidung für den einzelnen Titel kann sich bei der Übernahme des entsprechenden Ausgangsmaterials die Sicherung auf die Kontrolle der Vollständigkeit, die Feststellung von Gebrauchsschäden u. ä. Mängel beschränken. Von dem eben beschriebenen Sicherungspaket ist im ungünstigsten Fall noch ein Duppositiv, ein Lavendel, anzufertigen, während eine ältere gebrauchte Kopie, die für einen öffentlichen Einsatz nicht mehr in Betracht kommt, als archivisches Betrachtungsstück durchaus noch benutzt werden mag.

Der Anteil der auf diese Weise dem Filmarchiv praktisch zuwachsenden Ausgangsmaterialien an den insgesamt übernommenen Filmüberlieferungen ist indessen noch immer relativ klein. Zudem gilt, daß das bei Produzenten im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des Archivs ausgesonderte Filmmaterial zu einem Zeitpunkt an das Archiv gelangt, wo es noch nicht archivreif ist. Zwar wird es von der abgebenden Stelle nicht mehr dauernd benötigt, als dauernd entbehrlich aber allein schon aus rechtlichen Gründen auch noch nicht bezeichnet. Dann aber kann auch eine allein vom Archivar zu vertretende Wertentscheidung über die Aufbewahrung oder definitive Aussonderung bestimmter Titel noch nicht in Gang kommen. Wenn das Filmarchiv mit Rücksicht auf beschränkte Lagerungs- oder Verwaltungskapazitäten beim Produzenten in größerem Umfange solche Materialien übernimmt übt es im Grunde eine zwischen-archivische Funktion aus[31]). Obgleich eine zwischenarchivische Verwaltung von Filmmaterialien bei größeren Filmarchiven bislang auf Grund praktischer Erfahrungen noch nicht beschrieben worden ist, liegen die Vorteile einer solchen Organisationsform auch nach den Erfordernissen einer Kosten-Nutzen-Analyse dennoch auf der Hand. Noch nicht bewertetes, im Ausnahmefall höchstens noch einmal vom Produzenten bewegtes Filmmaterial kann an einer zentralen, fachlich wie technisch darauf spezialisierten Stelle kostensparender ver-

---

[31]) Es sei daran erinnert, daß die Produktionsarchive des Fernsehens, die Filmarchive im Bereich der Rundfunkanstalten, zwischenarchivische Funktionen ausüben, wenn sie aus der Produktionstätigkeit der eigenen Anstalt erwachsene Filmmaterialien für die Dauer einer potentiellen Wiederverwendung in toto oder im Ausschnitt aufbewahren, auf Dauer entbehrlich gewordene Materialien aber regelmäßig aussondern.

waltet werden als wenn es in Kleinstlagern bei den einzelnen Herkunftsstellen verbliebe oder gegen Rechnung in kommerziellen Filmlagern bzw. Kopieranstalten aufgehoben werden müßte. Freilich ist die Befristung der Aufbewahrung im Zwischenarchiv eines Filmarchivs unerläßlich, die definitive Bewertungsentscheidung darf nicht unzulässig lange hinausgezögert werden[32]).

Bei der Übernahme älterer Filmmaterialien in das Filmarchiv kann zumindest in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg nur im extremen Ausnahmefall damit gerechnet werden, daß die Ausgangsmaterialien der einzelnen Titel noch verfügbar sind. Häufig können nur einzelne Kopien eines Titels aus den zwanziger oder dreißiger Jahren festgestellt und erworben werden, sei es durch Tausch, durch Ankauf oder durch den Abschluß eines Depositarvertrags. Die archivische Sicherung setzt in diesen Fällen die Umkopierung, die Anfertigung der zum archivischen Sicherungspaket gehörenden Materialien voraus. Bevor diese veranlaßt werden kann, bleibt jedoch sicherzustellen, daß das besterhaltene erreichbare Ausgangsmaterial vorliegt, daß dieses vollständig ist und in der ursprünglichen, vom Produzenten abgeschlossenen Montage und Schnittfolge griffbereit ist.

Um aber diese Voraussetzungen zu gewährleisten, ist eine *filmkundliche* Prüfung und eine *technische Aufbereitung* des Materials erforderlich: Untersuchungen zur Vollständigkeit der Überlieferung, zur Kennzeichnung eventuell fehlender Szenen, zur Wiederherstellung der ursprünglichen, von Zensur- oder von kommerziellen Erwägungen unbeeinflußten Fassung im Rahmen der filmkundlichen Prüfung ist ein Aufgabenfeld, das in das weitere Gebiet der archivischen Bewertung gehört. Seine Wahrnehmung setzt filmkundlich hochspezialisierte, in der Geschichte des Films ebenso erfahrene wie in der historischen Quellenkritik und Methode geschulte Mitarbeiter im Filmarchiv voraus[33]). Daneben ist die enge fachliche Zusammenarbeit mit filmkundlich spezialisierten Forschungseinrichtungen ebenso unentbehrlich wie der regelmäßige Informationsaustausch mit anderen Filmarchiven, der im Einzelfall auch die Bereitschaft zum Tausch von Kopien einschließen muß[34]).

---

[32]) Die Praxis der Erfassungstätigkeit im amtlichen Zuständigkeitsbereich des Bundesarchivs lehrt freilich, daß die zwischen abgebender Stelle und Archiv einvernehmliche Festsetzung einer Bewertungsfrist, die der Aufbewahrungsfrist bei der Übernahme von amtlichem Schriftgut in eine zwischenarchivische Verwaltung entsprechen würde, bei Filmmaterialien bislang erheblich schwerer durchzusetzen ist.

[33]) Dazu vgl. Helmut Regel, Methoden einer kritischen Benutzung des Films als historische Quelle. Kurzfassung eines Vortrags auf dem 49. Dt. Archivtag in Braunschweig 1974 in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 45–47 und seinen Beitrag unten S. 487.

[34]) Der Vermittlung einer engen fachlichen Zusammenarbeit im internationalen Maßstab dient die „Fédération Internationale des archives du Film", kurz FIAF genannt, die 1936 unter tragender Mitwirkung des Reichsfilmarchivs in Berlin gegründet wurde. Vgl. FIAF. Statuts et reglement interieur / Constitution and internal rules, Brüssel 1968, 103 S.

Während die Einzelergebnisse der filmkundlichen Forschung im Rahmen filmgeschichtlicher Veröffentlichungen regelmäßig verbreitet und damit auch in einer breiteren Öffentlichkeit beachtet werden, herrschen dort von der Qualität wie vom erforderlichen Aufwand der technischen Materialaufbereitung kaum angemessene Vorstellungen. Mit Recht darf der Besucher kultureller Veranstaltungen mit einem historischen Filmangebot, darf auch der Benutzer von historischem Dokumentarfilmmaterial erwarten, daß ihm der jeweilige Filmtitel, die jeweiligen Filmausschnitte in technisch einwandfreier Qualität präsentiert werden. Diese selbstverständliche Erwartung bedarf keiner besonderen Erwähnung, wenn das Filmarchiv vorzügliche Arbeit geleistet hat, wenn das präsentierte, archivisch gesicherte Material den qualitativen Erwartungen des Benutzers entspricht.

Im einzelnen erfordert die technische Aufbereitung älteren Filmmaterials bis zur archivischen Sicherung die nachstehend bezeichneten Arbeitsgänge:
Feststellung des Befundes, des Erhaltungszustandes unter konservatorischen Kriterien, technische Filmbewertung;
Tonsicherung und Tonaufbereitung im Zuge der elektronischen Umspielung bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung, Magnetband- und Lichttonsicherung; (getrennt von der Behandlung des Bildes);
restauratorische Bearbeitung des Ausgangsmaterials unter Berücksichtigung der Ergebnisse der filmkundlichen Aufbereitung, Kleben des Films, Ausbesserung von Perforationsschäden, Schrumpfungsmessungen;
Reinigung des Ausgangsmaterials in Waschmaschinen;
Entfernung von Schrammen auf der Schichtseite in der Wässerungsmaschine, Entfernung von Blankschrammen durch Mattierungs- und Blankierungsverfahren, durch die Beseitigung der Schäden in einem Anti-Scratch-Verfahren bei der Umkopierung;
Ergänzung fehlender Titelfelder, Ausfahren markierter Zwischentitel, Ergänzung durch visuelle Begleitinformation des Filmarchivs.
Umkopierung im Auftragsverfahren durch kommerziell arbeitende Kopieranstalten, bei schlechtem technischen Erhaltungszustand Umkopierung in eigenen Werkstätten;
Entwicklung, Fixierung, Trocknung der kopierten Materialien, gleichzeitig Auswässerung der für die künftige dauerhafte Magazinierung schädlichen chemischen Stoffe;
Sensitometrische Messungen und chemische Analysen fotografischer Verarbeitungsbäder im Labor;
Qualitätskontrollen aufbereiteter und umkopierter Filme.
Allein dieser Katalog der einzelnen Arbeitsgänge verdeutlicht bereits die besondere Qualität und den personellen wie materiellen Aufwand, der noch immer für die dauerhafte archivische Sicherung von Filmmaterialien erforderlich ist. Er setzt technisch komplexe, in ihrer Anwendung in der Regel nur für die Bearbeitung von Filmmaterialien einsetzbare Geräte voraus, deren Beschaffung insgesamt erhebliche Investitionssummen erfordern. Dabei ist es

keineswegs mit einer einmaligen Grundausstattung getan, vielmehr ist die Investition im technischen Bereich wie bei der methodisch-systematischen Fortentwicklung der einzelnen Arbeitsverfahren eine Daueraufgabe. Sie ergibt sich aus der Vielfalt der Ausgangsmaterialien wie aus den differenzierten Qualitätsansprüchen an das gesicherte Filmgut. Hinzu kommen Investitions-Anforderungen, die sich aus der Notwendigkeit der Einbeziehung neuer elektromagnetischer Bildaufzeichnungen wie der Video-Technik ergeben. Dabei ist sowohl die Bearbeitungsmöglichkeit solcher neuen Informationsträger-Materialien für das Filmarchiv zu gewährleisten, sobald solche im Zuständigkeitsbereich verwandt wurden, als auch die Anwendung im internen Bereich zur Verbesserung der filmarchivischen Arbeitspraxis zu prüfen. Im Falle der Video-Technik können sich gerade für die Benutzungspraxis der Filmarchive konkrete Rationalisierungsmöglichkeiten ergeben[35]).

Technische Aufbereitung und filmkundliche Prüfung ermöglichen zwar die archivische Sicherung älterer Filmüberlieferung durch Umkopierung, sie sind aber auch nach der Einlagerung des archivischen Sicherungspaketes in die Magazine eines Filmarchivs unentbehrlich. Anders als Bücher in den Magazinen der Bibliotheken und noch stärker als alle anderen Archivaliengattungen bedürfen magazinierte Filme einer regelmäßigen technischen Kontrolle und konservatorischer Pflegemaßnahmen.

Der notwendig hohe Grad der Spezialisierung des im Filmarchiv in den verschiedenen Organisationseinheiten eingesetzten technischen Personals wie die Komplexität der sich fortentwickelnden Bearbeitungsmethoden unterstreichen die Notwendigkeit der berufsbegleitenden Fortbildung des hier tätigen Personals. Sie finden diese Möglichkeit nicht nur in verwandten Archiven des Auslandes oder in Produktionsarchiven z. B. der Rundfunkanstalten, sondern auch in Produktionsbetrieben im Zuständigkeitsbereich wie in der freien Wirtschaft[36]). Dabei legen Kostenintensität und Schwierigkeit im Rahmen der filmtechnischen Bearbeitung als wünschenswert bezeichneter spezieller Einzeluntersuchungen von Filmmaterialien die Zusammenarbeit des Filmarchivs mit der Industrie und den wichtigsten Anwendern nahe. Diese Aussage gilt vor allem dort, wo offene Fragen die filmarchivische Praxis bei der perspektivischen Aufgabenplanung nachteilig beeinflussen. Erinnert sei an dieser Stelle nur an die Alterungsprobleme

---

[35]) Es liegt auf der Hand, daß sich die Spielfilmbenutzung im Archiv wesentlich rationalisieren läßt, wenn dem Benutzer statt des Films auf dem Schneidetisch die Sichtung eines Video-Bandes angeboten werden kann. Auf den Vorzug der Schonung der Filmkopien sei ausdrücklich hingewiesen.

[36]) Dennoch bleibt zu beklagen, daß die erwähnte Organisation für die internationale Zusammenarbeit der Filmarchive oder die Fernseharchive der Rundfunkanstalten keine gemeinsamen Fortbildungsseminare veranstalten. Diese könnten über den allgemeinen Erfahrungsaustausch hinaus auch zur objektiven Prüfung kommerziell angebotener Verfahren bzw. zur gemeinsamen Planung und Durchführung von filmtechnischen Forschungsprojekten führen.

von Farbfilmmaterialien[37]) oder an die Entwicklung von optischen oder elektronischen Verkleinerungsverfahren für visuelle Informationen, die tragfähige Kompromißlösungen zwischen erforderlichem Kostenaufwand für die Erhaltung von Filmüberlieferung einerseits und den quantitativen Anforderungen an die Qualität des archivierten Filmguts andererseits ermöglichen könnten[38]). Daß an dieser Stelle Aufgaben angesprochen werden, die die gesamte archivfachliche Arbeitspraxis eines Filmarchivs berühren, wird nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der Bewertung deutlich. Denn jede archivische Bewertung im Filmarchiv wird stets in höheren Maße als in der konventionellen Archivtheorie begründet, auch kommerzielle Interessen, Auswertungsmöglichkeiten und damit Anforderungen aus dem gesamten Benutzungsbereich mit zu berücksichtigen haben.

IV.

Die Leistungsfähigkeit einer jeden archivischen Einrichtung wird wesentlich von der Qualität der Erschließung der jeweils archivierten Informationen bestimmt. Diese Feststellung gilt selbstverständlich auch für die Filmarchive. In der Betrachtung der idealen Aufgabenstellung eines Filmarchivs folgt die Funktion der Erschließung der Bestände logisch nach jener der Erfassung, Bewertung und Übernahme von Filmen in das Archiv und nach der technischen Aufbereitung und inhaltlichen Prüfung des archivierten Filmguts. Auf die Ergebnisse einzelner dieser Arbeitsschritte kann bei der Erschließung selbstverständlich zurückgegriffen werden; denn nicht zuletzt bei der filmkundlichen Aufbereitung sind in erheblichem Umfang Daten zu ermitteln und zu benutzen, die für die Erschließung der Bestände eben benötigt werden.

Die exakte formale Beschreibung wie die inhaltliche Analyse der einzelnen archivierten Filmdokumente ist die Voraussetzung einer effizienten Benutzung. Da die Motive und der Verwendungszweck der ermittelten Information bei der Benutzung audiovisueller Archivalien wesentlich von publizistischen Fragestellungen geprüft werden, muß die Qualität der Erschließung diesen speziellen Anforderungen gerecht zu werden suchen[39]). Erst die gute Erschließung und die unmittelbare Zugriffsmöglichkeit auf die Erschließungsdaten eröffnet u. a. die Chance der aktiven Auswertung, des gezielten Angebotes thematisch zusammengehöriger Filmtitel oder von ausgewählten Beispielen für spezielle Qualitäten der ästhetischen Gestaltung oder der technischen Durchführung spezieller Aufnahmeverfahren.

---

37) Vgl. Harald Brandes, unten S. 291.

38) Herbert Volkmann, Die Dauerkonservierung und Restaurierung audiovisueller Informationsträger (Anm. 29).

39) Zur Erschließung von Filmen generell vgl. Jaques Ledoux, Etude sur la création de centres nationaux de catalogage de films et de programmes de télévision, Paris 1963. Im übrigen vgl. die jüngste kritische Bibliographie der englischsprachigen Literatur: Harriet W. -Aveney, Cataloging Motion Picture Film, A descriptive bibliography, in: The American Archivist 39, 1976, S. 167–175.

Wichtig erscheint die Erkenntnis, daß die Erschließung archivierten Filmgutes in zwei Ebenen erfolgt.

Auf der ersten Erschließungsebene entstehen aus der formalen und inhaltlichen Beschreibung des Filmdokuments „Filmbeschreibungen" und „Inhaltsprotokolle". In der zweiten Erschließungsebene werden die Einzeldaten der Filmbeschreibungen und der Inhaltsprotokolle in Indices erfaßt, die die Informationen der einzelnen Filminhalte provenienzunabhängig miteinander zu verknüpfen erlauben. Dies ist im Bundesarchiv bislang freilich nur für den Dokumentarfilmbereich verwirklicht, für eine entsprechende Erschließung von Spielfilminhalten – konstitutiv für deren Nutzung als Geschichtsquelle – bedarf der methodische Ansatz jedoch noch der Erprobung.

Auf der ersten Erschließungsebene lohnt es sich nicht zuletzt aus arbeitsökonomischen und -organisatorischen Gründen, die formale Beschreibung wie die inhaltliche Erschließung der einzelnen Filmdokumente weitgehend zu formalisieren[40]). Erst die Formalisierung des Erfassungsschemas für diese Daten ermöglicht bei Bedarf deren weitere automatische Verarbeitung, die Aufbereitung der Einzeldaten mit Hilfe von automatischen Rechnern. Dabei liegt es auf der Hand, daß die Ermittlung vom Dokument nicht ablesbarer Daten nur dort erfolgt, wo der Überlieferungswert des einzelnen Dokuments bzw. die voraussichtliche Qualität der Benutzung den Aufwand der Heranziehung zusätzlicher Informationsquellen rechtfertigt. Die inhaltliche Erschließung soll die durch Bild und Ton fixierten Informationen nach Sachverhalten erkennbar werden lassen. Dabei liegt es auf der Hand, daß ein bestimmter Film unter Umständen bereits allein durch seinen Titel ausreichend inhaltlich erschlossen sein kann, z. B. Lehrfilme oder Informationsfilme mit der filmischen Fixierung von technischen Produktionsvorgängen. Vielfach ist jedoch die möglichst genaue und vollständige Erfassung und Beschreibung filmisch dokumentierter Persönlichkeiten von zeitgeschichtlichem Rang, von Ereignissen und Zuständen wie von Schauplätzen unerläßlich, da gerade durch die überlieferten Einzelsujets der Überlieferungswert des Films bestimmt wird. Das Inhaltsprotokoll folgt dabei nach Möglichkeit der Gliederung des Filmdokuments selbst. Bei der Identifizierung von Persönlichkeiten, bei der Beschreibung von dargestellten Ereignissen oder Zuständen sind darüberhinaus je nach Rang und Überlieferungswert des einzelnen Filmdokuments externe Hilfsmittel mitheranzuziehen. Dabei wird es auch Fälle geben, wo der Filmarchivar die dargestellte Realität eines Filmdokuments schon bei der archivischen Erschließung quellenkritisch zu überprüfen hat, um die vom Produzenten oder Auftraggeber intendierte Verfälschung von Realität erkennbar zu machen[41]).

---

[40]) Richtlinien für die formale und inhaltliche Erschließung von Filmen wurden als interne Anweisung für die archivarische Tätigkeit im Bundesarchiv in den Jahren 1975 und 1976 erarbeitet (unveröffentlicht).

[41]) Helmut Regel (Anm. 33). – Im übrigen s. Günter Moltmann, Karl Friedrich Reimers (Hg.), Zeitgeschichte im Film- und Tondokument, Göttingen 1970.

Auf der zweiten Erschließungsebene gilt es, die Einzelinformationen zu den Filmdokumenten provenienzunabhängig miteinander zu verknüpfen, um damit eine Benutzung nach sachthematischen Gesichtspunkten ebenso zu ermöglichen wie den gezielten Zugriff auf filmische Quellen unterschiedlichster Herkunft zu einzelnen Personen, Ereignissen, Orten usw. Diese als Personennamen-, als Ortsnamen- und als sachthematische Indices mit unterschiedlichen Dokumentationszielen bis hin zu einem Nachweis bestimmter ästhetischer Gestaltungsformen oder -techniken zu führenden Einzelhilfsmittel ergänzen die im zweiten Abschnitt erwähnten Instrumentarien der filmbezogenen Dokumentationsarbeit. Die Karteien selbst wie der gesonderte Nachweis einzelner Produzenten, z. B. unterschieden nach amtlichen und freien Produktionsgesellschaften, nach Auftraggebern staatlicher wie nichtstaatlicher Herkunft, der gesonderte Nachweis von Rechten und dem oft raschen Wandel der Rechtsinhaber, schließlich die gesonderte Dokumentation von staatlichen Kontroll- und Zensur-Maßnahmen wie von Prädikatisierungen und Prämiierungen einzelner Filmtitel, sowie die Dokumentation der Entscheidung der Selbstkontrolle einzelner filmwirtschaftlicher Verbände – kurz die Gesamtheit der in den unterschiedlichsten Formen filmbezogener Dokumentationsarbeit erfaßten Einzeldaten ermöglicht erst die wissenschaftliche Auswertung wie die publizistische und kommerzielle Nutzung der Filmüberlieferung unter optimalen Bedingungen. Dabei ist freilich von einer möglichst weitgehenden Publizität der Informationen über die von einem Filmarchiv bewahrten Bestände auszugehen. Es ist nicht zu leugnen, daß die Zurückhaltung der Filmarchive bei der Veröffentlichung von Katalogen der bei ihnen archivisch gesicherten Materialien nicht immer von fachlichen Gegebenheiten bedingt wird[42]).

Jede Archivierung von Informationen verliert ihren Sinn, wenn das Archivgut nicht bei strikter Beachtung aller unabweisbaren rechtlichen wie konservatorischen Einschränkungen so weitgehend wie irgendmöglich von der interessierten Öffentlichkeit genutzt wird[43]). Die besondere Qualität filmischer Überlieferungen legitimiert Erwägungen, spezialisierte Einrichtungen für die kommerzielle Nutzung historischen Filmmaterials, aber auch gesonderte Einrichtungen für die Nutzung älterer Filmmaterialien im Rahmen bildungspolitischer Bemühungen oder einer nicht gewerblichen kulturellen

---

[42]) In der Regel werden in den verschiedenen Ländern keine Bestandsverzeichnisse der Archive sondern allgemeine Kataloge der produzierten Filme veröffentlicht. Dazu vgl. die umfangreiche Bibliographie von Filmverzeichnissen, bearb. von Rolf Burgmer, in: Film im Museum, hg. von der Deutschen Unesco-Kommission, Köln 1967, S. 210–215. Angaben über die Filmbestände des Bundesarchivs enthält die Übersicht: Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl. 1977, S. 743–770. Ein Verzeichnis „Verleihkopien von Dokumentarfilmen und Wochenschauen 1895–1945", neubearbeitet von Heiner Schmitt, Koblenz 1977, wurde als Bd. 8 der Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs veröffentlicht.

[43]) Zu den rechtlichen Voraussetzungen der Nutzung von Archivgut s. Klaus Oldenhage, unten S. 187.

Öffentlichkeitsarbeit als alternative Organisationsmöglichkeiten vorzusehen. In den Eingangsbemerkungen war sowohl von den kinemathekarischen Aufgaben wie von gesonderten Aufgaben der Filmmuseen die Rede. Wie auch immer gegebene institutionelle Voraussetzungen wie gewachsene Traditionen sich in der sich wandelnden Interessenlage jener Institutionen und Kräfte niederschlagen, die über die Aufgabenentwicklung von Filmarchiven und kinemathekarischen Einrichtungen zu entscheiden haben, zwei Grundsätze sind aus archivfachlicher Sicht zu unterstreichen: Einmal leidet die archivfachliche Arbeit an der Filmüberlieferung in einer ganzen Reihe wesentlicher Funktionen dann entscheidend, wenn den Archiven die Möglichkeit einer eigenständigen wissenschaftlichen Auswertung der eigenen Bestände verwehrt wird. Zum anderen setzt jede Benutzungsbetreuung wie die aktive Benutzungsarbeit einschließlich einer kommerziellen Auswertung historischer Filmbestände die detaillierte Kenntnis der Filmüberlieferung voraus.
Unter Beachtung dieser beiden Grundsätze verliert zwar die Feststellung der Legitimität alternativer Organisationsformen für die Nutzung der älteren Filmüberlieferung außerhalb des Filmarchivs nicht an Richtigkeit, mit aller Deutlichkeit ist aber auch auf die tiefe, sich gegenseitig bedingende Abhängigkeit bei der Wahrnehmung der jeweiligen Funktionen zu verweisen. Daraus ergibt sich nicht nur die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit, erforderlich erscheint vielmehr die gleichzeitige Zugriffsmöglichkeit auf sämtliche internen Informationsspeicher der jeweiligen Institutionen, der regelmäßige Austausch der Funktionäre unter den beteiligten Institutionen, das aktive Zusammenwirken der Funktionäre auf allen Ebenen der fachlichen Arbeit praktisch in jeder Bearbeitungsphase.
Freilich, diese umrißhafte Andeutung möglicher künftiger Organisationsformen filmarchivischer Arbeit findet nur unzulängliche Ermutigung bei der Prüfung der Zusammenarbeit mehrerer Institutionen im Ausland in all jenen Fällen, wo nicht eine klare Aufgabenabgrenzung jede Qualität von Konkurrenz bei dem Erwerb von Filmüberlieferungen ausschließt. Diese Erfahrung bietet auch die Chance der Einsicht, die filmarchivische Aufgabenstellung so deutlich wie möglich zu definieren und organisatorisch abzugrenzen, die Aufgabe der Organisation der Auswertung von historischen Filmmaterialien aber der Idealkonkurrenz freier gewerblicher Spielstätten und aus öffentlichen Mittel subventionierter Kinematheken zu unterwerfen. Dafür realistische Vorschläge zu machen, ist gewiß keine primär archivfachliche Aufgabe. Doch bekennt sich jedes öffentliche Archiv im Rahmen seiner Zuständigkeit und seiner Aufgabenstellung zur ihm aufgetragenen Mitverantwortung an der Nutzung der archivierten Überlieferungen im Rahmen einer demokratischen und zugleich dem Verfassungsauftrag gemäßen föderalistisch differenzierten Kulturförderung. Diese Feststellung gilt selbstverständlich auch für den Bereich des Films, weshalb die Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben eines Filmarchivs zu keinem Zeitpunkt auf technizistische Funktionen eingeengt werden kann, soll nicht die Erhaltung des nationalen Filmerbes überhaupt in Frage gestellt werden.

Die Filmproduktion der Bundesbehörden und ihre Archivierung

Von Harry Schulz

Schon bald nach der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 begannen eine Reihe oberster Bundesbehörden und verschiedene Dienststellen der ihnen nachgeordneten Verwaltungsbereiche mit eigener Filmarbeit. Dabei konnten einige Behörden an eine Tradition amtlicher Filmproduktion in Deutschland anknüpfen, die sich bereits aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg herleitete[1]).

Schon im Jahre 1912 wurde im Auftrag der Deutschen Reichspost der erste Film hergestellt, der die Bevölkerung über die Einrichtungen und die Arbeit der Post unterrichten sollte[2]). Nach dem ersten Weltkrieg wurde daraus eine Reichspostfilmstelle eingerichtet, die die Filmarbeit der Post organisierte und zunehmend erweiterte. Im Jahre 1943 wies das Filmverzeichnis der Reichspostfilmstelle schon nahezu 100 post- und fernmeldetechnische Filmstreifen aus.

Auch die Deutsche Reichsbahn hat bereits im Jahre 1925 eine Filmstelle ins Leben gerufen, die bald mit einer umfangreichen Produktion an Informations-, Ausbildungs-, Unfallverhütungs- und Werbefilmen hervortrat[3]).

Im militärischen Bereich war es 1916 die Oberste Heeresleitung, die ein Heeres-Bild- und Filmamt schuf und mit der Herstellung von Instruktions-, Informations- und Propagandafilmen beauftragte[4]). Diese Arbeit setzte nach dem Ersten Weltkrieg zunächst die Reichsfilmstelle, dann die Heeresfilmstelle der Wehrmacht fort, die Unterrichtsfilme für die Ausbildung der Truppe produzierte. Später richtete man auch eine Marinefilmstelle und eine Filmstelle der Luftwaffe ein. Es gibt noch eine Reihe anderer ziviler Reichs-

---

[1]) Vgl. die Übersicht über die Filme amtlicher Herkunft aus der Zeit vor wie nach 1945 in: Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl. 1977, S. 744–767; einzelne Filme sind aufgeführt in: Verleihkopien von Dokumentarfilmen und Wochenschauen 1895–1945 im Filmarchiv, neubearbeitet von Heiner Schmitt, Koblenz 1977, (Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs 8).

[2]) Vgl. Gerhart Goebel, Photographie und Kinematographie im Dienste der Post (1877–1952), in: Archiv für das Post- und Fernmeldewesen 2, 1953, S. 65–124.

[3]) Vgl. Die Filme der Verkehrswissenschaft im Verleih der Reichsbahn-Filmstelle, Berlin 1938.

[4]) Vgl. Gertraude Bub, Der deutsche Film im Weltkrieg und sein publizistischer Einsatz, Berlin 1938.

behörden, die schon vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges mit dem Film gearbeitet haben, doch ist durch die Kriegsfolgen viel Material solcher amtlicher Filmproduktion früherer Jahrzehnte verlorengegangen. Ohnehin waren nach dem Kriege sowohl aus politischen Gründen als auch wegen des Fortschritts von Wissenschaft und Technik nur wenige der älteren Filme vorübergehend noch einsetzbar.

Auch aus solchen technischen Gründen begannen ab 1949 die zentralen Behörden des im westlichen Deutschland entstandenen Bundesstaates mit der Herstellung neuer Filme, die den veränderten politischen Verhältnissen und dem aktuellen Stand von Technik und Forschung entsprachen.

Dabei wurde und wird auch heute der Film vorrangig im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Behörden als Instrument der Unterrichtung der Bevölkerung über Aufgaben, Arbeit, Leistungen und Vorhaben der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Doch auch auf weiteren Anwendungsgebieten hat sich der Film innerhalb der Verwaltung als ein hervorragendes Hilfsmittel erwiesen, so z. B. als Lehr- und Ausbildungsfilm zur Schulung des Nachwuchses, als Unfallverhütungsfilm in den Betriebsverwaltungen und als Werbefilm zur Ansprache der Kunden der großen Dienstleistungsbetriebe.

Die meisten Filme der Bundesbehörden entstehen als Auftragsproduktionen. Die Ausführung der Produktion übernimmt eine private Herstellerfirma nach den Vorstellungen und Wünschen des behördlichen Auftraggebers und in engem Kontakt mit den zuständigen amtlichen Stellen von der Kalkulation und der Erstellung des Drehbuchs an bis zum Schnitt und der Abnahme der Arbeitskopie. Darüber hinaus verfügt eine Reihe von Behörden auch über eigene Produktionseinrichtungen, in denen vorwiegend Filmstreifen für den innerdienstlichen Gebrauch entstehen.

Ein Schwerpunkt der Filmarbeit im Bereich der Bundesverwaltung liegt beim Presse- und Informationsamt (BPA) der Bundesregierung[5]). Bei der Wahrnehmung seiner Aufgabe, die Öffentlichkeit über die politischen Ziele und die Arbeit der Bundesregierung zu unterrichten, nimmt das Medium Film einen hervorragenden Platz ein. Dabei stellt das BPA nicht nur Filme zur Information der deutschen Bevölkerung her. In Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt hat es sich auch das Ziel gesetzt, dem Ausland Informationen über die Bundesrepublik Deutschland zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden von den für einen Auslandseinsatz geeigneten Filmstreifen bis zu zehn verschiedene fremdsprachliche Fassungen hergestellt, so z. B. von dem seit 1953 erscheinenden Monatsmagazin „Deutschlandspiegel" mit Berichten aus dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Bundesrepublik Deutschland. Speziell für Lateinamerika bringt das BPA zwei besondere Wochenschauen für den spanischen und portugiesischen Sprachbereich heraus. Während sich die Thematik der vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hergestellten Filme auf alle Gebiete unseres gesellschaftlichen

---

[5]) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Filme aus der Bundesrepublik Deutschland. Katalog, Bonn 1974 ff.

Lebens und die ganze Breite behördlicher Aufgaben und Tätigkeiten in der Bundesverwaltung erstreckt, entstehen in den übrigen obersten Bundesbehörden und Dienststellen der nachgeordneten Bereiche Streifen mit vorwiegend ressortbezogenen Themen.

Nächst dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist es der Bereich des Bundesministers der Verteidigung, wo eine besonders umfangreiche Filmarbeit geleistet wird[6]). Dabei nimmt bei der Bundeswehr neben dem Informationsfilm für die Öffentlichkeit der Lehr- und Ausbildungsfilm für die Truppe einen breiten Raum ein. Er reicht von den ersten deutsch synchronisierten Lehrfilmen der US-Armee bis hin zu Ausbildungsfilmen für modernste Waffensysteme.

Auch Bundesbahn und Bundespost entwickelten nach dem Zweiten Weltkrieg eine rege Filmtätigkeit, mit der sie ihre jahrzehntelange Tradition fortsetzten. Ihre Filme für die Öffentlichkeitsarbeit sollen Bahn und Post als moderne, dynamische und zukunftsorientierte Dienstleistungsunternehmen erscheinen lassen. Viele dieser Streifen haben in den vergangenen Jahren im In- und Ausland Preise und Auszeichnungen errungen. Für den Gebrauch im inneren Dienstbetrieb sind zahlreiche technische Lehrfilme sowie Unfallverhütungsfilme entstanden.

Mehr als 250 vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen (bis 1969 Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen) finanzierte oder angekaufte Filme haben sich als wirksames Mittel erwiesen, die Öffentlichkeit im In- und Ausland im Rahmen der dem Ministerium gestellten Aufgabe, der Einheit der deutschen Nation zu dienen und die Beziehungen der beiden deutschen Staaten zu fördern, über Probleme im geteilten Deutschland und die Politik der Bundesregierung zur Überwindung der Teilung zu unterrichten[7]). Eine Besonderheit der Filmarbeit dieses Bundesministeriums stellt die Aufzeichnung zahlreicher Fernsehsendungen des Deutschen Fernsehfunks der DDR dar. Diese Aufzeichnungen werden auszugsweise zur Herstellung von Dokumentarfilmen im Auftrage des Ministeriums verwendet oder den Fernsehanstalten in der Bundesrepublik für deren Programme zur Verfügung gestellt.

Die Filmarbeit des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gilt vor allem der Förderung und Verbreitung des Agrarfilms, wobei der institutionell mit ihm verbundene Land- und Hauswirtschaftliche Auswertungs- und Informationsdienst (AID) wesentlich an der Herstellung, Verteilung und dem Einsatz der Filme beteiligt ist[8]). Dabei liegt das Schwergewicht der Filmarbeit des AID auf der Herstellung und Verbreitung von

---

[6]) Vgl. ZDv 90/5, Katalog der Filme, Bildreihen und Tonträger der Bundeswehr, 1974.

[7]) Vgl. Filme zur deutschen Frage. Filmverzeichnis des Gesamtdeutschen Instituts – Bundesanstalt für gesamtdeutsche Fragen, 1974 ff.

[8]) Vgl. Aktuelle landwirtschaftliche Filmschau, hrsg. vom Agrar-Film-Institut, 1950 ff.

Filmen für alle landwirtschaftlichen Fachgebiete und Berufssparten zur Unterrichtung und Weiterbildung der Landbevölkerung.
Seit langem einen festen Platz hat der Film auch im Bereich der politischen Bildung. Die Bundeszentrale für politische Bildung (früher Bundeszentrale für Heimatdienst) hat seit 1955 interessierten Stellen mehr als 170 verschiedene Filme für die politische Bildungsarbeit zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um Filmstreifen, die teils im Auftrag der Bundeszentrale hergestellt, teils von ihr angekauft wurden und die geeignet erschienen, „das Verständnis für politische Sachverhalte zu wecken, das demokratische Bewußtsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken"[9]).
Auf dem Gebiete des Zivilschutzes werden Filme von mehreren Bundesinstitutionen sowohl in der Öffentlichkeitsarbeit als auch zur Ausbildung des eigenen Personals und freiwilliger Helfer mit Erfolg eingesetzt. Bundesamt für Zivilschutz, Technisches Hilfswerk[10]) und Bundesverband für den Selbstschutz stellen seit Jahrzehnten Filme her, die über Einsätze der Hilfsorganisationen im In- und Ausland berichten und als Lehrfilme zu unentbehrlichen Hilfsmitteln innerhalb des Ausbildungsprogramms der Organisationen geworden sind.
Ein weiteres Anwendungsgebiet bietet sich dem Film im weiten Bereich der Arbeitsförderung und der Berufskunde. Die Filmstelle der Bundesanstalt für Arbeit hat in ihrem Verleihprogramm eine große Zahl z. T. selbst finanzierte Filme mit berufskundlichen Themen, die im Rahmen der Berufsberatung, Ausbildung und Umschulung von Arbeitnehmern eingesetzt werden[11]).
In der Kulturarbeit des Auswärtigen Amtes spielt das Medium Film ebenfalls eine große Rolle. Seit Beginn der 50er Jahre versorgt das Auswärtige Amt gemeinsam mit dem 1952 als gemeinnützige Einrichtung gegründeten Verein Inter Nationes die deutschen Auslandsvertretungen und Goethe-Institute mit Filmen, die dem Ausland ein möglichst umfassendes Bild der Bundesrepublik Deutschland vermitteln sollen. Auftragsproduktionen und angekaufte Filme in großer Zahl werden von Inter Nationes nach Synchronisierung in die wichtigsten Fremdsprachen in nahezu alle Staaten der Erde, mit denen die Bundesrepublik diplomatische Beziehungen unterhält, vertrieben und darüber hinaus in besonderen Veranstaltungen wie Filmwochen und Festspielen einem großen Kreis interessierter Menschen zugänglich gemacht.
Es ist hier nicht möglich, die Filmproduktion der Bundesbehörden umfassend darzustellen. So kann z. B. auf Verkehrserziehungsfilme des Bundesministers für Verkehr, medizinische Filme der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung oder Filme für die Verbraucheraufklärung aus dem Bundeswirtschaftsministerium nicht näher eingegangen werden und viele andere Stellen,

---

[9]) Erlaß des Bundesministers des Innern vom 10. 9. 1969 (Gemeinsames Ministerialblatt, S. 407).
[10]) Vgl. THW-Filmdienst, 1963 ff.
[11]) Vgl. Verzeichnis berufs-, wirtschafts- und betriebskundlicher Filme, 1964.

die ebenfalls Filmarbeit leisten, müssen unerwähnt bleiben. Es galt lediglich, einen Eindruck von der Breite der Produktion und von der Vielfalt der Themen zu vermitteln.

Eine besondere Form behördlicher Filmtätigkeit stellt der von einer Reihe von Behörden neben der Erteilung von Produktionsaufträgen an private Hersteller praktizierte Ankauf von bereits fertigen Filmen dar. Dabei erwirbt die Behörde für eine begrenzte Zeit die Rechte an Filmen, die sich für einen Einsatz im Rahmen der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben eignen, für deren nichtgewerbliche Auswertung. Die in diesem Zusammenhang von ihr finanzierten Ausgangsmaterialien und Kopien, die für den nicht gewerblichen Filmeinsatz benötigt werden, gehen in den Besitz des Bundes über.

Um eine gleichzeitige filmische Bearbeitung bestimmter Themen von verschiedenen Stellen innerhalb der Bundesverwaltung zu vermeiden, wurde 1966 im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung eine Koordinationsstelle geschaffen, bei der alle Mitteilungen sowohl über Filmprojekte als auch über fertiggestellte Produktionen der einzelnen Bundesbehörden zusammenlaufen. In einem interministeriellen Ausschuß für die Koordinierung der Filmvorhaben der obersten Bundesbehörden und Dienststellen der nachgeordneten Bereiche werden regelmäßig Informationen über geplante Vorhaben und mit der behördlichen Filmarbeit zusammenhängende Fragen ausgetauscht.

Damit die im amtlichen Auftrag hergestellten oder angekauften Filme dem Zweck der Information der Bevölkerung dienen können, bedarf es geeigneter Vertriebsformen. Die Behörden beschreiten dabei verschiedenartige Wege, die jedoch alle das Ziel verfolgen, ihre Filme möglichst weit zu verbreiten.

Eine Reihe von Behörden verleiht ihre Filme selbst durch ihre Filmstellen, z. B. Bundesbahn und Bundespost, andere bedienen sich eigener Vertriebseinrichtungen wie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, dem die Deutsche Reportagefilm GmbH als Verleih zur Verfügung steht. Viele Behörden nehmen die Dienste großer überregionaler Verleihorganisationen in Anspruch, wie sie in den Landesfilmdiensten, den Staatlichen Landesbildstellen, dem Deutschen Filmzentrum e. V. und anderen Einrichtungen vorhanden sind.

Diese Verleihorganisationen stellen ihre Programme den zahlreichen Institutionen der Jugend- und Erwachsenenbildung im Lande zumeist kostenlos zur Verfügung, von denen dann die Filme oft über einen längeren Zeitraum hinweg einem großen Publikum gezeigt werden; in früheren Jahren erschienen derartige Filme gelegentlich auch im Beiprogramm von Filmtheatern.

Häufigkeit und Dauer des Einsatzes eines Filmstreifens sind oft recht unterschiedlich. Manche Filme halten sich jahrelang im Programm, andere wiederum veralten relativ schnell. Hier spielen das behandelte Thema und die politische Aussage des Films eine entscheidende Rolle.

Wenn der weitere Einsatz eines Films nicht mehr angebracht erscheint, zieht ihn die Behörde aus dem Verleih und erhält die Verleihkopien zurück, bei

denen es sich zumeist um Schmalfilmkopien im 16 mm Format handelt. Der Film hat seine Aufgabe als Vermittler von Informationen und Standpunkten erfüllt. Er ist archivreif geworden.

Die Bemühungen des Archivars um solche Filme setzen zweckmäßigerweise jedoch lange vor dem Zeitpunkt ein, an dem sie ausgesondert und archivreif werden. Zunächst gilt es zu ermitteln, bei welchen Stellen überhaupt kinematographische Quellen entstehen, was für Filme hergestellt werden und welchen Umfang die Produktion hat. Dies ist bei Filmen aus den Anfangsjahren der Bundesrepublik oft nicht leicht. Einschlägige Unterlagen sind häufig nicht mehr vorhanden, das Fachpersonal in den Behörden hat inzwischen vielfach gewechselt, und das Filmmaterial selbst ist längst nicht mehr im Einsatz. Für die Zeit ab 1960 hingegen wird die Erfassung der bei den Bundesbehörden entstandenen Filme durch die Unterlagen der beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung eingerichteten Koordinationsstelle erheblich erleichtert, die sich seit 1975 der elektronischen Datenverarbeitung bedient.

Hinzu kommt, daß die für die Filmarbeit zuständigen Stellen innerhalb der Behörden ganz unterschiedlich strukturiert sind. Während in verschiedenen Ressorts, die regelmäßig Filmarbeit betreiben, spezielle Filmreferate bestehen, wird in anderen Ressorts, die sich nur gelegentlich mit dem Medium Film befassen, die Filmarbeit von den Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit übernommen. Umfang und Intensität der Filmarbeit sind bei den einzelnen Behörden recht unterschiedlich.

In jedem Falle haben sich regelmäßige Kontakte der Archivare zu den Filmarbeit leistenden Stellen als zweckmäßig und förderlich erwiesen, um eine spätere und reibungslose Übernahme des archivreif gewordenen Filmmaterials zu sichern. Dabei ist die Kenntnis des Produktionsprogramms sowohl in quantitativer als auch in filmtechnischer Hinsicht für den Archivar von besonderer Bedeutung, damit sich das Archiv in der Arbeitsplanung, der Geräteausstattung und mit der Bereitstellung des erforderlichen Lagerraumes rechtzeitig auf die zu erwartenden Abgaben einstellen kann.

Die Filmstellen der Behörden beschreiten heute in Produktion und Vertrieb im Interesse eines möglichst wirksamen Einsatzes der für die Filmarbeit bereitgestellten Haushaltsmittel häufig Wege, die sich an den neuesten filmtechnischen Entwicklungen orientieren. So wird nicht nur mit Filmmaterial in den herkömmlichen Formaten 35 mm und 16 mm gearbeitet, sondern auch der Einsatz von Super 8 mm Tonkopien erprobt und die magnetische Bild- und Tonaufzeichnung verwendet. Um all diese einmal in das Archiv gelangenden verschiedenartigen Materialien konservatorisch bearbeiten zu können, muß das Archiv mit den dafür geeigneten Maschinen und Geräten sowie entsprechend ausgebildetem Fachpersonal ausgestattet sein. Dies erfordert, auf der Grundlage der Kenntnis von Art und Umfang der zu erwartenden Zugänge einen rechtzeitigen Ausbau der technischen Einrichtungen, damit sich der Archivar nicht dem Vorwurf ausgesetzt sieht, hinter der technischen Entwicklung zurückzubleiben.

Wichtige Hilfsmittel zur Orientierung über die bei den einzelnen Behörden vorhandenen Produktionen stellen amtliche Filmkataloge, Bestandsverzeichnisse, Filmbegleithefte und ähnliche Unterlagen dar, die zumeist von den Stellen herausgebracht werden, die regelmäßig Filmarbeit betreiben. Den in den Behörden selbst entstandenen Publikationen zu ihren Filmproduktionen kommt auch deshalb besondere Bedeutung für die Erfassung der amtlichen Filmbestände zu, weil die meisten der ganz überwiegend für den nichtgewerblichen Bereich hergestellten Streifen der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) oder der Filmbewertungsstelle der Länder (FBW) nicht vorgelegt werden und daher in deren Katalogen und sonstigen Veröffentlichungen über die Filmproduktion in der Bundesrepublik Deutschland auch nicht erscheinen.

Sobald ein Film archivreif geworden ist, wird die Übernahme des vorhandenen Materials in das Bundesarchiv vorbereitet. Das Interesse gilt dabei weniger den aus dem Verleih gezogenen, oft recht zahlreichen Kopien; von ihnen werden, wenn möglich, zwei bis drei besser erhaltene Stücke ausgewählt, um für spätere Anforderungen zur Verfügung zu stehen. Wichtiger als dieses „Verbrauchsmaterial", das sich rasch abnutzt, ist das Ausgangsmaterial, dessen Sicherung vor allem die dauernde Erhaltung eines Filmstreifens gewährleistet. Dazu zählen Negative, Duplikat-Positive, Tonmischungen; sie lagern üblicherweise in den Kopieranstalten, solange von einem Film noch Kopien benötigt werden.

Wenn dies nicht mehr der Fall ist, veranlassen die behördlichen Filmstellen die Abgabe sämtlicher beim Kopierwerk vorhandenen Materialien des jeweils aus dem Einsatz gezogenen Films an das Bundesarchiv. Damit kommen auf das Archiv von jeder Produktion teilweise beträchtliche Materialmengen zu. Neben dem Original-Bild- und Tonnegativ sind zunächst Duplikat-Negative und Duplikat-Positive, separater Ton auf Magnetbändern, getrennt in Geräusch-, Kommentar- und Musikbänder, ausländische Sprachfassungen, Arbeitskopien und Schnittmaterial zu übernehmen. Dabei ist nicht jede Filmrolle und jedes Tonband dauernd erhaltenswert. Allerdings müssen neben dem Originalnegativ und weiteren Stücken, die zum Zwecke einer archivischen Sicherung des Films auf Dauer einzulagern sind, weitere Materialien noch für eine begrenzte Zeit aufbewahrt werden.

Insofern nimmt das Filmarchiv auch zwischenarchivische Funktionen wahr. Soll aus Gründen der Rationalisierung und der Wirtschaftlichkeit vermieden bleiben, daß sich in den Filmarbeit leistenden Bundesressorts eigene Filmarchive entwickeln, muß das Bundesarchiv bereit sein, von den abgebenden Stellen zunächst einmal alles dort nicht mehr ständig benötigte Filmmaterial aufzunehmen und verfügbar zu halten.

Bei einem im Inland aus dem Verleih gezogenen Film pflegen die abgebenden Stellen verhältnismäßig selten wieder Materialien dieses Films anzufordern, wenn er nur für den Inlandseinsatz vorgesehen war. Bei auch im Ausland eingesetzten Filmen ist jedoch damit zu rechnen, daß einige Aus-

landsvertretungen noch Kopien in fremdsprachigen Fassungen nachfordern. Für diese Fälle muß die abgebende Stelle für eine längere Frist noch die Möglichkeit behalten, z. B. auf fremdsprachige Ton-Negative, die für eine dauernde Erhaltung des Films nicht erforderlich sind, zurückgreifen zu können.

Alle übernommenen Materialien werden konservatorisch bearbeitet. Den Zugriff ermöglicht eine alphabetische Titelkartei, in der die Filme formal beschrieben werden, außerdem werden eine chronologische und eine Provenienzkartei (nach Auftraggebern bzw. Produzenten) geführt.

Am Ende des Jahres 1976 waren im Bundesarchiv insgesamt 2700 verschiedene Filme archiviert, die in den Jahren von 1949–1976 von obersten Bundesbehörden oder nachgeordneten Dienststellen finanziert worden sind; davon stammt mehr als ein Drittel allein aus dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Bei diesen Filmen dürfte es sich um den größten Teil der seit Gründung der Bundesrepublik im bundesamtlichen Auftrag hergestellten Filme handeln, soweit sie sich nicht mehr im Einsatz befinden. Sie spiegeln in umfassender Weise sowohl die vielschichtige behördliche Tätigkeit im Bereich der Bundesverwaltung in den ersten zweieinhalb Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland als auch den Wandel wider, der sich auf allen gesellschaftlichen Gebieten in diesem Zeitraum vollzogen hat.

Ebenso wie das von den Bundesbehörden produzierte Schriftgut müssen jedoch auch ihre Filme einer archivarischen Bewertung unterliegen, damit das Wertlose ausgeschieden und nur aufbewahrt wird, was archivwürdig ist. Die Knappheit des teuren Magazinraums und die ständig zunehmende Materialflut zwingen zu Überlegungen, wie die Bestände vernünftig reduziert werden könnten, fordern Kriterien, nach denen sich die Selektion nicht erhaltenswerten Materials vollziehen soll.

In diesem Zusammenhang muß auf einige, dem audiovisuellen Archivgut eigentümliche Besonderheiten hingewiesen werden, die bei schriftlichen Quellen weniger hervortreten. An jedem von einer Bundeseinrichtung finanzierten Film besitzt in aller Regel der Bund die Urheberrechte und damit auch alle Rechte für eine kommerzielle Auswertung des Films. Die vom Archiv übernommenen Filmstreifen stellen daher nicht nur Dokumente amtlicher Filmarbeit mit teilweise beachtlichem Quellenwert dar, sie sind zugleich Vermögenswerte des Bundes, die auch in Zukunft wirtschaftlich genutzt werden können. Deshalb erwarten die abgebenden Stellen, von denen Haushaltsmittel in erheblichem Umfang in die Herstellung ihrer Produktionen investiert wurden, vom Archiv zunächst einmal die Erhaltung und Pflege ihrer Filme, damit sie späterer Nutzung zugänglich bleiben.

Seit einigen Jahren ist bei den Fernsehprogrammen international eine Tendenz zu steigender Verwendung von neubearbeitetem Archivmaterial zu erkennen, was Wert und Bedeutung audiovisuellen Archivguts zweifellos vergrößert. Darüber hinaus müssen die abgebenden Stellen selbst die kostensparende Möglichkeit behalten, für eigene Neuproduktionen auf die Wieder-

verwendung von Aufnahmen aus bereits archivierten Filmstreifen zurückgreifen zu können. Da die Filmproduktion der Bundesbehörden insgesamt thematisch außerordentlich breit gefächert ist, stellt der in 25 Jahren angewachsene Filmbestand des Bundesarchivs inzwischen einen Fundus dar, der den unterschiedlichsten Nutzungsansprüchen gerecht werden kann. Als Bewertungskriterium muß daher die Eignung eines Filmstreifens für eine potentielle Verwertung in neuen Produktionen einen besonderen Platz einnehmen.

Darüber hinaus spielen bei der Bewertung der historische Quellenwert des Films, Aspekte der formalen Gestaltung, Seltenheit der Bearbeitung des Filmthemas oder besondere technische Merkmale ebenfalls eine Rolle. Dabei kann es in Einzelfällen nötig sein, besonders dort, wo es sich um sehr spezielle Themenstellungen, z. B. aus technischen Bereichen handelt, über die Archivwürdigkeit des Streifens ein Expertenurteil einzuholen.

Da es im Interesse der abgebenden Stellen liegt, daß ihre Filmproduktion möglichst vollständig erhalten bleibt, das Archiv aber andererseits aus Gründen der Ökonomie und Rationalisierung an einer Verringerung des auf Dauer aufzubewahrenden Materials interessiert sein muß, ist eine Lösung anzustreben, die solche unterschiedlichen Forderungen weitgehend berücksichtigt. Das Bundesarchiv rückt daher weniger die inhaltliche Bewertung der archivreif gewordenen Filmstreifen in den Vordergrund, sondern legt das Schwergewicht zunächst auf die Prüfung der verschiedenartigen Materialsorten, die von einem Film in das Archiv gelangt sind, auf ihre Bedeutung oder Entbehrlichkeit für die dauernde Erhaltung des Films.

Unbedingt wird schadhaftes Material ausgesondert, z. B. abgespielte Kopien, Nitrofilmmaterial wird nach der Umkopierung auf Sicherheitsfilm kassiert. Schließlich wird dasjenige Material gekennzeichnet, das für eine dauernde Erhaltung des Films unentbehrlich ist. Hierzu gehört immer das Originalnegativ und, soweit vorhanden, auch Dup-Negativ und Dup-Positiv sowie die Ton-Mischung. Um das Abklammern von Teilen für Neuproduktionen zu ermöglichen, wird die Aufbewahrung einer gut erhaltenen Ansichtskopie im 35 mm Format angestrebt, eine weitere im 16 mm Format soll für Vorführungen bereit gehalten werden.

Alle weiteren Materialien, die im Verlauf des Produktionsprozesses entstanden sind oder zusätzlich hergestellt wurden wie Arbeitskopien, Schnittreste, Tonbänder, fremdsprachliche Tonfassungen und Mehrfachkopien werden zur Vernichtung vorgesehen, den abgebenden Stellen jedoch angeboten, sie noch eine begrenzte Zeit aufzubewahren, wobei ein Zeitraum von fünf Jahren allgemein als ausreichend angesehen wird.

Noch von keinem Film aus der Produktion der Bundesbehörden hat das Filmarchiv das gesamte übernommene Material bisher vernichtet. Freilich ist auch keiner dieser Filme älter als 30 Jahre, die meisten sind sogar vor weniger als 20 Jahren entstanden. Das erschwert es, ein abschließendes, endgültiges Urteil über die Archivwürdigkeit zu fällen. Künftig wird jedoch

eine inhaltliche Bewertung der Filme vorgenommen und als Maßstab für die Entscheidung herangezogen werden müssen. In einigen Fällen, z. B. bei bestimmten Gruppen von Lehr- und Ausbildungsfilmen, die sich häufig ähnelnde Sachverhalte darstellen, ist schon jetzt zu übersehen, daß eine vollständige Aufbewahrung aller dieser Produktionen nicht erforderlich sein wird. Hier dürfte die Erhaltung einer Reihe von gezielt ausgewählten typischen Beispielen sicherlich ausreichen. Auch dort, wo von verschiedenen Behörden zur selben Zeit gleiche Themenstellungen filmisch behandelt wurden ,bietet es sich an, eine Auswahl aus den vorliegenden Produktionen zu treffen. Bei einer solchen Selektion wird der Mitarbeiter des Filmarchivs auch mit dem Archivar zusammenarbeiten müssen, der die parallele schriftliche Überlieferung bewertet.

Archive in internationalen Kulturbeziehungen. – Eine kritische Betrachtung im Blick auf das Bundesarchiv

Von Alfred Wagner

Die Frage, welcher Platz den Archiven aus ihrer Funktion in internationalen Kulturbeziehungen zukommt, stellt sich unter dem zweifachen Aspekt der auswärtigen Kulturpolitik und der archivfachlichen Außenbeziehungen. Ihr soll hier aus der Sicht des Bundesarchivs in skizzenhafter Beschreibung der Nachkriegsentwicklung mit kritischer Prüfung nachgegangen werden. Vielleicht kann der Versuch einer selbstkritischen Rechenschaftlegung Perspektiven in die Zukunft öffnen.

Archive und internationale Kulturbeziehungen: wie war nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches, das sich auch kulturell isoliert hatte, die allgemeine Ausgangslage um die Mitte der 50er Jahre? Welche Voraussetzungen, welche Gründe gab es in der Folge, das Archivwesen – möglicherweise als integralen Bestandteil – in die zwischenstaatliche Zusammenarbeit einzubeziehen?

Nach frühen Anfängen einer neuen Staatlichkeit, die sich schnell ausformte und konsolidierte, war es in einer kaum zehn Jahre beanspruchenden Entwicklung zur internationalen Anerkennung Westdeutschlands als wirtschaftlichen, politischen und militärischen Partners in der sogenannten westlichen Welt gekommen. Parallel dazu war der geistige Festungshorizont des NS-Staates aufgebrochen, hatte sich stufenweise die kulturelle Öffnung *nach* außen und *von* außen bis hin zum partnerschaftlichen Gespräch vollzogen.

Die außerordentliche Gunst dieser Entwicklung suchte das Bundesarchiv schon bald zu nutzen, um einen existenziellen Bedarf des 1952 auf einer tabula rasa – als „Archiv ohne Archivalien" – begründeten zentralen Archivs des neuen Bundesstaates zu befriedigen: die rückgabereif werdenden Aktenmassen zur quellenmäßigen Dokumentierung der jüngsten deutschen Geschichte aus dem Gewahrsam der Westmächte zurückzugewinnen[1]). Bei diesem Bemühen, bei dem das Bundesarchiv – teils mit, teils ohne Auftrag – als Sprecher der westdeutschen Archive insgesamt auftrat, machte es sich den immer lauter werdenden Ruf der von den Meinungsmedien unterstützten interessierten Forschung zu eigen[2]). In einem von der Bundesregierung gegen

[1]) Vgl. Heinz Boberach oben S. 50.

[2]) Vgl. bereits das Referat auf dem 30. Deutschen Archivtag 1950 von Bernhard Vollmer, Bundesarchiv und Rückgabe der ins Ausland verbrachten deutschen Archivalien, in: Der Archivar 4, 1951, Sp. 136 und die oben S. 56 Anm. 29 erwähnte Resolution des Deutschen Bundestages vom 11. Mai 1950.

Mitte der 50er Jahre mit den 3 Westmächten aufgenommenen jahrelangen Dialog, der sich bald von der politisch-diplomatischen auf die fachlich-archivische Ebene verlagerte[3]) und damit zunehmend versachlichte, wurde die so in Gang gekommene Rückführung in wenig mehr als 10 Jahren im wesentlichen abgewickelt; damit hatte das Bundesarchiv 15 Jahre nach seiner Begründung mit dem Materialsockel die Substanz eines Archivs der deutschen Zentralinstanz gewonnen.

Das hier interessierende „Neben"-Ergebnis dieses Unternehmens war, daß die Archive im Befriedungs- und Entspannungsprozeß der aufgespaltenen Nachkriegswelt, d. h. zunächst ihres westlichen Teiles, erstmals als Faktor internationalen Brückenschlags erschienen.

„Entspannung" – stets eine griffige politische Münze, die heute – echt oder falsch – unter jedem nur denkbaren Aspekt unseres vielschichtigen internationalen Verkehrs ausgegeben wird: in solchem Zusammenhang erhält sie einen dauerhaften Stellenwert. Der treffende Schlagworttitel „Entspannung mit alten Akten", mit dem vor einiger Zeit die Beziehungen des Bundesarchivs zu seinen Ostblockpartnern unter dem Benutzungsgesichtspunkt kritisch gekennzeichnet wurden[4]), wird – recht verstanden und auf den Gewahrsamsaspekt ausgeweitet – zum Generalthema eines weltumfassenden, internationalen Programms. Ist doch das Ziel zwischenarchivischer wie zwischenstaatlicher Auseinandersetzung um hier oder dort verwahrtes archivisches Quellenmaterial („alte Akten"), auf das – in Original oder in Reproduktion – sich Anspruch oder Interesse richten, erst dann letztlich sinnvoll, wenn die Auseinandersetzung nicht in starrsinniger Rechthaberei um jeden Preis (auch den der „Entspannung"!) eigene Forderungen und Wünsche durchzusetzen sucht, sondern über den verständnisvoll und sachlich ausgehandelten Kompromiß die Partner zu künftiger Kooperation zusammenführt, statt sich zu zerstreiten und in Resignation oder Ressentiment zu trennen. „Alte Akten" im Spannungsfeld zweier oder mehrerer Interessenten – so gesehen also kein Streitobjekt, das Spannung aufheizt und schließlich verhärtet, sondern Material und zugleich Instrument der Entspannung. Oder positiv gewandt: „Entspannung mit alten Akten" als schier unerschöpfliches Potential an Test-Material, an dem sich weltweit zwischen Archiven und zwischen Staaten guter Wille zur Konfliktbewältigung durch Kompromiß und Kooperation zu bewähren haben.

Im Zuge einer so als entspannender Kompromiß verstandenen archivalischen Flurbereinigung, die – alle nur denkbaren Formen annehmend – sich in Rückführung, Abgabe, Austausch und Kauf von Archivalien (im Original oder in Reproduktion) sowie im Findmitteltausch vollzog, war dem Bundesarchiv im Verhältnis zu Großbritannien, den USA und anderen westlichen Staaten, mit denen es aus Krieg, Besetzung und Aktenbeschlagnahme unbefriedigte

---

[3]) Vgl. Alfred Wagner, Bericht über eine Archivreise in die USA [Januar – März 1960], in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 52–53.

[4]) Ernst-Otto Maetzke in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. 2. 1977.

archivische Ansprüche und Interessen gab, um die Mitte der sechziger Jahre ein Vertrauensgrund erwachsen. Auf dieser Basis waren bereits erste ausbaufähige Fachbeziehungen angeknüpft, die in Gestalt von Informations- und Studienreisen von Bundesarchivaren zu ausländischen Archiven schon ab 1960 zu Ansätzen für einen Archivaraustausch geführt hatten[5]).

In diesem Zusammenhang hatte schon im Juni 1959 der damalige stellvertretende Leiter des Bundesarchivs, Wilhelm Rohr, die am 30. 5./11. 6. 1959 zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion abgeschlossene kulturpolitische Regierungsvereinbarung[6]) zum Anlaß eines Aktenvermerks genommen. Er bedauerte das Fehlen der archivischen Komponente in solchen Vereinbarungen und regte an, daß „das Zustandekommen und die Durchführung derartiger kultureller Vereinbarungen mit anderen Staaten ... im Auge behalten werden sollte". Zwar hielt der damalige Direktor des Bundesarchivs, Georg Winter, die Rohr'sche Initiative für verfrüht, doch blieb nunmehr das Thema „Archive in bilateralen Kulturabkommen der Bundesrepublik" auf der Tagesordnung und gewann in dem Maße an Bedeutung, in dem die Bundesregierung dazu überging, ihre auswärtigen Kulturbeziehungen in einer langen Reihe gleichförmiger bilateraler Vertragsvereinbarungen auszubauen und zu konsolidieren. Derzeit bestehen derartige Abkommen mit 28 Staaten, und dabei waren gegenüber 10 Ländern Initiativen zur Integrierung des Archivwesens in die Vereinbarungen erfolgreich[7]). Interessant, aber nicht verwunderlich ist es – zumal bei den Ostblockstaaten –, daß in fast allen Fällen, wo es noch zu keinem endgültigen oder auch nur vorläufigen Abschluß gekommen ist, das politische Barometer jeweils seinen genauen, wenn auch verzögerten Reflex im kulturellen und natürlich auch archivfachlichen Bereich hat. In den Rahmen solcher allgemein gehaltenen Abkommen jeweils eingefügte umfassende Zweijahresprogramme regeln die archivische Zusammenarbeit. Soweit möglich und erforderlich, wird diese dann noch in fachlichen Vereinbarungen unmittelbar zwischen den beteiligten nationalen Archivverwaltungen konkretisiert[8]).

---

[5]) An erster Stelle ist hier die seit 1962 fast jährliche Entsendung eines Angehörigen des Bundesarchivs zur Teilnahme am Stage technique international des archives im französischen Nationalarchiv zu nennen. Ein längerer Austausch je eines Mitarbeiters fand zwischen Public Record Office und Bundesarchiv statt, Archivarinnen und Archivare aus Irland, Nigeria, Kamerun, Rumänien und Malaysia konnten sich jeweils für mehrere Wochen oder gar Monate mit der Arbeit des Bundesarchivs vertraut machen.

[6]) Vgl. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung 1959, S. 933 ff.

[7]) Vgl. etwa Kulturabkommen mit Jugoslawien vom 28. 7. 1969 (BGBl. 1970, II S. 1375) und mit Rumänien vom 29. 6. 1973 (BGBl. 1974, II S. 918).

[8]) Als jüngstes Beispiel kann hier eine eben zwischen dem Generaldirektor der rumänischen Staatsarchive und dem Präsidenten des Bundesarchivs abgeschlossene Vereinbarung gelten, aber auch die einen wichtigen Sektor in der Erschließung von Quellen zur deutschen Nachkriegsgeschichte abdeckende

Noch vor der Abwicklung der Rückführung mit den Westmächten waren Kontakte zu den Archivverwaltungen von Staaten Ost- und Mittelosteuropas[9]) angebahnt worden. Die damit zusätzlich gewonnenen Möglichkeiten sollten erst in der Folge fruchtbar werden, wozu das Klima der auf der Ebene der „großen Politik" engagierten „Ostpolitik" beitrug. Auch bei dieser sehr bewußt unternommenen, in vieler Hinsicht nicht einfachen Neuorientierung waren die hier wie dort verwahrten, die eine oder/und die andere Seite interessierenden bzw. von ihr beanspruchten „alten Akten" der natürliche Berührungs- und Ansatzpunkt. Blieben auch manche auf bestimmte Quellengruppen zielenden Interessen und Initiativen des einen Partners zeitweilig oder andauernd ohne positive Reaktion des anderen, so behält man – bis heute – doch mehr als genug Material zur Verfügung, das von beiden Seiten grundsätzlich und potentiell als „Verhandlungsmasse" anerkannt wird.

Für die archivische Komponente der bilateralen Kulturabkommen war schon bald die – nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit – den Inhalt archivischer Kooperation bestimmende Grundformel gefunden: Austausch von Kopien, Mikrofilmen, Findmitteln, Fachzeitschriften und anderen fachlichen Publikationen; Austausch archivischer Fachleute zu Informations- und Forschungsbesuchen; Gewährung von Forschungs- und Ausbildungsstipendien; Sicherung des Zugangs zu den eigenen Archiven für Wissenschaftler des anderen Landes.

Dem Bundesarchiv war es vor allem aus zwei Gründen wichtig, archivische Belange in solche bilaterale Regelungen auf vertraglicher Basis einzubeziehen. Wie die Erfahrung bei fachlicher Zusammenarbeit insbesondere mit osteuropäischen Staaten gezeigt hat, ist einmal die Form der auf vertraglicher Sanktionierung beruhenden archivischen Tätigkeitsprogrammierung und fachlichen Vereinbarung am besten geeignet, verbindlich sicherzustellen, daß der Grundsatz der Gegenseitigkeit vom Vertragspartner anerkannt und eingehalten wird, wo und wann immer es nottut[10]). Zum andern erschien es in den Fällen, wo bereits entwickelte bilaterale fachliche Kontakte bestanden, natürlich gefährlich, die Archive nun außerhalb einer vertraglichen Bindung zu belassen.

Waren all diese vom Bundesarchiv aufgenommenen und geförderten archivischen Auslandskontakte ausschließlich bilateral bestimmt, so darf hier andererseits der sich besonders kräftig in den ersten 10 Jahren nach Kriegsende – vor allem unter der Ägide der Unesco – vollziehende weltweite Auf-

---

Vereinbarung des Bundesarchivs mit dem Archivist of the United States, vgl. Hans Booms oben S. 11, Wolfram Werner unten S. 480.

9) Die von eigenen Gesetzen bestimmte, sich in einem oft schwer zu bewertenden Auf und Ab bewegenden deutsch-deutschen Archivbeziehungen zwischen den bundesdeutschen Archivverwaltungen und der Staatlichen Archivverwaltung der DDR sind hier ausgespart.

10) Vgl. aber zur Problematik und nur relativen Gültigkeit dieses Grundsatzes E.-O. Maetzke (oben Anm. 4).

bruch zu multinationalem Zusammenwirken in allen Kultursparten nicht unerwähnt bleiben. Ist und bleibt doch die auch im Archivbereich gerade vom Bundesarchiv so erfolgreich betriebene bilaterale Zusammenarbeit m. E. eben nur im Rahmen dieser globalen Bewegung sinnvoll, die sich mit eindeutig multinationalem Akzent dem Ideal eines weltumfassenden gemeinnützigen Zusammenwirkens auf geistigem Gebiet verschrieben hatte. War der Idealismus dieser Bewegung bis in die 50er Jahre hinein etwas euphorisch geprägt, so wurde er dann allmählich durch das erforderliche Maß an Skepsis temperiert.

Im archivischen Bereich waren unsere französischen Nachbarn – allen voran die beiden Generaldirektoren Samaran und Braibant, der damalige Generalinspektor Guy Duboscq und Robert Henri Bautier – mutige Initiatoren und erfolgreiche Vorkämpfer internationaler Arbeit mit multinationalem Akzent. Mit den USA stand Frankreich 1948 Pate bei der Entstehung des Internationalen Archivrates (C.I.A.), in dem sich Archivverwaltungen, Archive, Archivarsverbände und einzelne Archivare aus z. Zt. mehr als 100 Ländern vereinigt haben[11]). Seinem Sekretariat in Paris gewährt Frankreich in seinem Nationalarchiv bis heute nicht nur Domizil, sondern andauernd großzügige personelle und materielle Stütze und Hilfe. Für die s. Zt. in Selbstverpflichtung übernommene, jahrzehntelang praktizierte und wie es scheint auf unabsehbare Zeit fortdauernde Teil-Trägerschaft Frankreichs, die dem Internationalen Archivrat erst seine Existenz- und Aktionsbasis sichert, gibt es – wie immer wieder angestellte Sondierungen gezeigt haben – offenbar keinen das französische Nationalarchiv ablösenden „Ersatz".

Wie später das Archivprogramm der Unesco, so verdanken der Initiative der französischen Generaldirektion auch die vom C.I.A. seit 1950 alle 4 Jahre veranstalteten Internationalen Archivkongresse[12]) ihre Begründung und ebenso die jährliche internationale Konferenz der Table ronde des archives, bei der seit 1954 die Leiter nationaler Archivverwaltungen ihre Erfahrungen austauschen[13]) und den in den Ausschüssen des C.I.A. – u. a. für Reprographie, Restaurierung, elektronische Datenverarbeitung – geführten Dialog der Experten ergänzen. Mit den in jedem Jahr in Verbindung mit der Ecole des Chartes am Nationalarchiv veranstalteten Kursen des „Stage technique international des archives" leistet Frankreich einen weiteren Beitrag zur inter-

---

11) Über Organisation, Aufgaben und Arbeit des C.I.A. unterrichtet Charles Kecskemeti, International Council on Archives (ICA), in: Encyclopedia of Library and Information Science, New York 1974, S. 361–372; vgl. ferner die Zeitschrift des C.I.A. ARCHIVUM. Revue internationale des archives, Paris 1951 ff. sowie (seit 1973) das C.I.A.-Bulletin in englischer und französischer Sprache.

12) Die Protokolle werden im Archivum veröffentlicht; vgl, auch die regelmäßigen Berichte in: Der Archivar.

13) Vgl. die Serie der ACTES de la Conférence internationale de la Table ronde des archives, hrsg. von der Direction des Archives de France, bisher 15 Bände für die Jahre 1954 bis 1974, Paris 1958 ff.

nationalen Zusammenarbeit der Archivare. Gerade der unter mancherlei Aspekten so instruktive und beliebte „Stage" ist ein gutes Beispiel dafür, daß dieses Land – wie allgemein in seiner auswärtigen Kulturpolitik auch in seiner „archivischen Außenpolitik" – wohlverstandenes nationales Interesse mit dem Ideal internationaler Kooperation zu verbinden sucht und weiß.

Hier ist im Hinblick auf das deutsche Archivwesen eine zweifach kritische Feststellung zu treffen, die dessen Stellung in der internationalen Arbeit kennzeichnet. Einmal spielt die Pflege von Auslandsbeziehungen bei der Mehrzahl der deutschen Archive aller Ebenen und Sparten nur eine zweitrangige Rolle. Die dem zugrundeliegende Mentalität findet sich in solcher Verbreitung in kaum einem anderen großen Archivland – auch nicht in Frankreich, dem man in anderen Bereichen eine ausgesprochen introvertierte Einstellung nachsagt[14]).

Zum andern liegt – soweit aktives Auslandsinteresse gepflegt wird – der Schwerpunkt auf bilateralen Kontakten und Verbindungen. Multinationalen Fachveranstaltungen, wofür – ebenso für die satzungsgemäß zu entrichtenden C.I.A.-Beiträge – die erforderlichen Mittel in den Haushalt eingestellt werden, wohnt man im allgemeinen ohne sonderliches Interesse bei. Echtes Engagement findet sich nur in der bilateralen Aktion – ein Engagement, das, wie gezeigt wurde, mitunter zu schönen Ergebnissen für beide Seiten führt.

So kommt es, daß in Bewußtsein, Planung, Budget und Aktion der multi- und der bilaterale Strang im internationalen Bereich unverbunden, mitunter gar, so scheint es, beziehungslos nebeneinanderherlaufen. Statt der naheliegenden fruchtbaren gegenseitigen Durchdringung bleibt das multinationale Aktionspotential merkwürdig ungenutzt im Abseits. Drei Gründe vor allem dürften daran schuld sein:

Zum einen hat bei vordergründig kommerzieller Betrachtung das bilaterale Konzept den Vorzug, bei dem konkrete Interessen und Wünsche im Direktkontakt zwischen zwei Partnern geltend gemacht und befriedigt werden können und personeller, materieller und finanzieller Aufwand sich in absehbaren Fristen in Ergebnisse umsetzt, die – im günstigen Falle – unmittelbar für die eigene Seite zu Buche schlagen und langfristig zu nutzen sind. Das gilt natürlich umgekehrt ebenso auf der anderen Seite, aus der Sicht des Partners. Zum anderen lassen sich unter dem allgemeinen Gesichtspunkt nationalpolitischen Nutzens, der rasch einsetzt und fortdauert, bequemere Argumente für die Formel der bilateralen Außenbeziehung finden als für die der multinationalen. Der dritte Grund, der mit den beiden genannten zusammenhängt, entspringt hauptsächlich der Sicht des Administrators, der fiskalisch scharf zu kalkulieren gehalten ist, dessen Sicht dabei aber unvermeidlich mitunter einäugig wird – und der dabei leider manchmal Unterstützung auch beim Archivar findet. Man befürchtet, sich zu überneh-

---

[14]) Eigene Erfahrung des Verfassers aus über 7 Jahren archivischer Auslandstätigkeit bei der Unesco, Paris.

men, wenn man die multinationale Aktion aufnimmt und ins eigene internationale Engagement integriert, eine Aktion, deren Ergebnisse meist erst spät, weder greifbar noch quantifizierbar und oft nur indirekt und ideell zutage kommen und daher ohnehin für den Verwaltungs- und Haushaltsfachmann keine einleuchtenden Argumente bieten. Es wird dabei übersehen, daß beide Formen internationaler Arbeit sich nicht ausschließen oder gar einander entgegenstehen, sondern daß sie grundsätzlich komplementär sind und gerade auch unter dem Wirtschaftlichkeitsaspekt mit Nutzen eigentlich nur im funktionalen Verbund umzusetzen sind.

Es ist allerdings zu befürchten, daß das, was in andern Ländern wie USA, Kanada, Frankreich, Italien, Schweden schon längst erkannt ist und praktiziert wird, in der Bundesrepublik noch sehr lange auf sich warten lassen wird: nämlich die organische Einheit internationaler Arbeit, wobei lediglich der Akzent zwischen den beiden Kraftfeldern der bi- und der multinationalen Aktion wandert und den Schwerpunkt mal hier, mal dort markiert[15]).

Macht man sich frei von der fiskalisch engen und ängstlichen Zwangsvorstellung einer kurzen Funktionsgeraden „Aufwand → Ergebnis", hebt man den Blick in die heutige Realität weltweiter Dimensionen mit ihren komplexen Zusammenhängen und Bedingtheiten, so gewinnt man einen neuen Horizont. Man erkennt, daß die Aufgaben und Probleme in unserer modernen Weltgesellschaft letztlich nicht durch eine Aneinanderreihung heterogener, ausschließlich vom nationalpolitischen (hier auch: archivpolitischen) Eigeninteresse bestimmter bilateraler Kommunikationslinien zu lösen sind, sondern nur durch aktive Mitarbeit im gemeinnützigen Verbundsnetz weltweiter Kommunikation und Kooperation, in das man sich eingebunden, in dem man sich engagiert weiß.

Eine Hoffnung auf die Koordinierung und Harmonisierung bilateralen und multinationalen archivischen Denkens und Handelns in der Bundesrepublik hat sich jüngst aufgetan, seit das Problem der „Contentieux des archives" von Unesco und C.I.A. aufgegriffen und thematisch verdichtet wurde, – dem Drängen vor allem junger nationaler Archivverwaltungen folgend. Finden wir hier nicht die in Zeit und Raum anscheinend unbegrenzte Problematik der in und aus Zuständigkeiten lebenden Archive – eine Problematik, die eine geradezu ideale Operationsmasse für das oben postulierte stete Bemühen um Kompromiß und Kooperation bietet? Kompromiß und Kooperation in einer pragmatisch orientierten, zugleich aber dem Ideal internationaler Zusammenarbeit verpflichteten Zielsetzung, mit der allein – von Land zu Land und von Fall zu Fall – Lösungen des grundsätzlich und allgemeingültig nicht lösbaren Problems zu finden sind. Die Table ronde des archives des C.I.A.,

---

[15]) Bezeichnend erscheint auch, daß im Vergleich zu den anderen größeren westlichen Ländern die Bundesrepublik den geringsten Anteil von Archivaren hat, die zum Jahresbeitrag von früher 10 $, ab 1977 von 25 $ als persönliche Mitglieder dem C.I.A. beigetreten sind.

die den Fragenkreis auf ihrer Sitzung im Oktober 1977 behandelte, hat dafür mit Bedacht ihr Thema positiv formuliert: aus den Querelen, den „Contentieux des archives" wurde „Konstituierung und Rekonstituierung des nationalen archivischen Erbes". Damit will man einmal die nicht unerhebliche, seit Jahren aufgestaute Aggressivität, mit der sich bei einigen jungen Staaten Forderungen auf „alte Akten" in ausländischem Gewahrsam gerichtet hatten, so weit abbauen, daß Herausgabewünsche überhaupt erst einmal sine ira et studio erörterungs- und verhandlungsfähig werden. Zum andern wird mit der thematischen Kurzformel treffend dem bei dieser Interessentengruppe vorhandenen Bedürfnis begegnet, im sogenannten „nation building" auf der Suche nach der eigenen Identität die nationale Bewußtseinsbildung voranzutreiben, – das Prestige der eben erwachten und zusammenwachsenden Nation nach innen und außen zu stärken. Die zweite bedeutende Gruppe von Interessenten, die von der Fragestellung berührt wird, bilden die Archivverwaltungen der durch die territorialen Veränderungen und die Bevölkerungsbewegungen der Kriegs- und Nachkriegszeit betroffenen Staaten, darunter an erster Stelle die Bundesrepublik.

Über einen Fragebogen, der von einer ad hoc erweiterten Systematik archivischer Ordnungs- und Zuordnungs-Prinzipien ausgeht, ist beabsichtigt, möglichen Interessenten mittels einer doppelten, sach- wie problembezogenen Bestandsaufnahme eine Anzahl technisch und methodisch differenziert den verschiedenen Bedürfnissen angepaßter praktischer Lösungsmöglichkeiten empfehlend vorzuschlagen. Mit Sicherheit wird es nicht eine allgemeingültige internationale Regelung des vielfältigen Problems geben – gewissermaßen die globale Lösung mit Patentrezept(en) –, wie dies offenbar im Lager der Unesco und der (fordernd interessierten) nationalen Archivverwaltungen einige Initiatoren der Kampagne in überschießendem Positivismus für möglich hielten[16]) (und noch halten?). Wahrscheinlich entspringt aber der überhöhte Zielansatz des langfristig und großspurig angelegten Unternehmens, „das Ergebnis" in ein von den Mitgliedsstaaten der Unesco zu ratifizierendes internationales Vertragsinstrument einzubringen, eher taktischen Opportunitätserwägungen, als der im Sinne eines solchen „instrument international" ruhenden Überzeugung, mit diesem Mittel die Lösung des archivisch wie politisch relevanten Problems für die Welt ein für alle Male kodifizieren zu können. Sinnvoll könnte es immerhin sein, dächte der C.I.A., die Gunst der Stunde nutzend, seinerseits daran, mittels eines solchen ersten weltumfassenden Vertragswerks über die Archive – Gehalt, Gültigkeit und Wirksamkeit des konkreten Gegenstands einmal ganz beiseite gelassen – das Ansehen des Archivwesens ins Weltbewußtsein zu heben,

---

16) Vgl. die auf der 19. Generalkonferenz der Unesco 1976 in Nairobi von Jugoslawien eingebrachte, von Bulgarien und Frankreich mit Änderungen unterstützte Empfehlung 19 C/DR. 11 und die darauf beruhende Programmentschließung für 1977/78 (§ 5048, 19 C/5 Approved).

indem darin unter Unesco-Ägide eine Art Charta der Archive redigiert und sanktioniert würde[17]).

Mit oder ohne „instrument international" – der C.I.A. sollte das Anliegen auch nach formaler Abwicklung des Projekts (mit Studien, Table ronde, Konsultationen, Arbeitsgruppen, Entschließungen und Empfehlungen) als ständige Aufgabe in sein Programm aufnehmen. Dabei sollte er nicht nur beratend und operationell im Einzelfall einer Auseinandersetzung seine Hilfe anbieten. Wesentlich wäre es vielmehr, gelänge es ihm, die Bereinigung des Einzelfalles im Bewußtsein der beteiligten Partner stets auf die höhere, eigentlich wichtige Aktionsebene zu heben, d. h.: durch die Auseinandersetzung um „alte Akten" und aus ihr Entspannung und Zusammenarbeit mit dem Partner zu suchen.

Werfen wir abschließend noch einen Blick auf einen wichtigen, vielleicht in unserer Zeit den bedeutsamsten Aspekt internationaler Archivarbeit, den der Entwicklungshilfe. Wie soll man hier bilaterale, wie multinationale Aktion und Programmierung beurteilen und bewerten?

In dem oben skizzierten erdumspannenden Verbundnetz gemeinnütziger multinationaler Kooperation bilden zweifellos die Verknüpfungsstellen der Entwicklungshilfe die kritischen Punkte. Gerade dem große geschichtliche Zeiträume und Entwicklungen überschauenden Archivar sollte solche Erkenntnis evident und die daraus abzuleitende Verantwortung selbstverständlich sein. Die Bundesrepublik Deutschland – zusammen mit vielen anderen nicht oder nur wenig von kolonialherrschaftlicher Vergangenheit „belasteten" Staaten – würde es sich zu leicht machen, sich dieser Verpflichtung entziehen und ihr archivisches Engagement etwa auf die wenigen ehemaligen deutschen Kolonien beschränken zu wollen. Natürlich schlägt es prestigemäßig sehr viel mehr und schneller zu Buche, wenn sich z. B. die Bundesrepublik mit unmittelbarem Bezug um die Archivüberlieferung eines früheren deutschen Koloniallands kümmert[18]); dazu bringt ein solches Unternehmen noch den konkreten Nutzen, die eigene kolonialgeschichtliche Quellenüberlieferung durch Reproduktion (Mikrofilm) zu bereichern. Doch sind es gerade diese wenigen, international nicht koordinierten, aus vordergründigem Eigeninteresse punktuell hier und dort angesetzten Einzelprojekte, die nicht ohne weiteres in ein abgestimmtes Gesamtkonzept passen, ja, es im ungünstigen Falle stören und – das wird leicht vergessen – dem Helferland den schlechten Ruf einbringen, nur

---

17) Mit einer solchen Charta – schon lange der Wunsch einiger nationaler Archivverwaltungen und Gegenstand vorläufiger Erörterung auf internationalen Tagungen – würden außerdem archivarische Ressentiments gegenüber den Bibliothekaren abgebaut, die für ihre Disziplin in vielen Mitgliedsstaaten und lange Zeit auch bei der Unesco den Vorrang vor den „armen archivischen Verwandten" behaupteten und die schon seit Jahren ihr von der Fachwelt und der Unesco anerkanntes „Book Manifesto" haben (das allerdings nicht den Charakter eines „instrument international" hat).

18) Vgl. Wolf Buchmann oben S. 62.

tröpfchenweise in engstirniger Gesinnung das unvermeidliche Mindestmaß an Entwicklungshilfe leisten zu wollen[19]). Andererseits gibt es auf der politischen, intergouvernementalen Ebene nur *eine* Einrichtung, die – mit den unvermeidlichen Webfehlern und Effizienzmängeln einer solchen Riesenorganisation behaftet – den Anspruch stellt und die Rolle durchhält, Kultur in einem genossenschaftlichen Verbundsystem global zu vertreten, zu planen und zu koordinieren: die Unesco; und in funktioneller Verbindung damit repräsentiert nur *eine* Organisation aktiv das Archivwesen weltweit – der Internationale Archivrat[20]). Geschieht beim C.I.A. die abwägende und wertende Planung und Koordinierung archivischer Entwicklungsarbeit durch die führenden Archivare aller Archivländer der Welt selbst zum gemeinen Nutzen aller, besonders im Interesse der Schwachen[21]), so vollzieht sich für die Unesco die steuernde Koordinierung jeglicher Entwicklungshilfe – die archivische beraten von Programmspezialisten – durch die Regionalbüros der Organisation sowie über die örtlichen und regionalen Vertreter der Vereinten Nationen, die in den verschiedenen Entwicklungsgebieten residieren und als vornehmste Berater der Regierungen wirken[22]). Der Forderung verantwortlicher archivischer Mitarbeit in beiden internationalen Organisationen wird sich die Bundesrepublik auch in Zukunft weder entziehen wollen noch können. Im Gegenteil: sie wird ihr in steigendem Maße nachkommen müssen, will sie nicht ihren fachlichen und moralischen Rang auf diesem Feld einbüßen[23]).

---

19) Die Fairness gebietet es anzuerkennen, daß die großen ehemaligen Kolonialmächte – England, Frankreich – es hier „leichter" haben: deckt sich doch das von ihnen mehr oder minder intensiv beackerte Aktionsfeld national oder regional betriebener archivischer Entwicklungshilfe im wesentlichen mit ihrem weltweit verstreuten früheren Kolonialbesitz, weshalb sie jedenfalls nicht in vorderster Linie solcher Kritik ausgesetzt sind. Übrigens liegt gerade bei diesen beiden Ländern sicherlich ihr starkes archivisches Engagement in *multinationaler* Zusammenarbeit auch allgemein begründet in ihrem traditionell weltweiten Bewußtseins- und Verantwortungshorizont.

20) Vgl. Alfred Wagner, Das archivische Programm der Unesco für Entwicklungshilfe, in: Der Archivar 24, 1971, Sp. 403–408.

21) Wohlabgestimmte und angemessene Hilfe, wo es nottut, kann der vom C.I.A. verwaltete Internationale Entwicklungsfonds der Archive leisten, der sich aus staatlichen und nichtstaatlichen Spenden nährt und von der Kenntnis und der Beratung eines internationalen Gremiums von Fachleuten getragen wird.

22) Diese Resident Representatives sind es, die allein den vielfach hoffnungslos überforderten Regierungen der Entwicklungsländer, denen von allen möglichen befugten und unbefugten, meist eigenen Interessen verpflichteten und miteinander konkurrierenden „Gebern" die herrlichste Entwicklungshilfe à la carte oder als Menü angeboten wird, helfen können, das jeweils für sie bekömmliche Menü zusammenzustellen.

23) Positiv im gleichen Sinne äußerte sich jüngst die Bundesregierung zur multilateralen Komponente der internationalen Zusammenarbeit in ihrer wegweisenden „Stellungnahme ... zu dem Bericht der Enquête-Kommission ‚Auswärtige Kulturpolitik' des Deutschen Bundestages" (Drucksache 8/927, 23. 9. 1977) unter III.6 „Multilaterale Zusammenarbeit in internationalen Organi-

Die Mängel, Nöte und Probleme in der nationalen und regionalen Entwicklung des Archivwesens, die sich uns auf der internationalen Szene darstellen, sind nach meiner Überzeugung die große politische und geschichtliche Herausforderung an die Archive unserer Zeit. Es ist dies eine Herausforderung, die sich unabweisbar und mit verpflichtender Kraft an die zentralen Archivverwaltungen gerade der Länder mit alter fachlicher Tradition und von starkem wirtschaftlichem und politischem Gewicht richtet. Sie vor allem sind aufgerufen zu verantwortlichem, das eigene Potential voll engagierendem, kritisch mitwirkendem Einsatz auf dem wichtigsten, weil zukunftsträchtigsten Sektor internationaler Archivarbeit – dem archivischer Entwicklungshilfe[24]). Sie sollte hier richtig verstanden werden als partnerschaftliche Kommunikation und Kooperation, eingefügt in einen weltweiten Verbund. Daß hier das alte „noblesse oblige" – von der Klasse auf die Nation übertragen – in der modernen Variante mit der Kraft eines kategorischen Imperativs gilt: „richesse (oder besser: développement) oblige", wird nach den jüngsten 20 Jahren niemand mehr bezweifeln wollen.

---

sationen", Ziff. 59–64, sowie unter V. 2 „Innenpolitische Aspekte der auswärtigen Kulturpolitik – Folgerungen", Ziff. 87 und 88.

[24]) Vgl. dazu auch die Berichte für die Archivkongresse in Moskau 1972 und Washington 1976: J. R. Ede, Technical assistance for archival development. The viewpoint of donor countries. – S. N. PRASAD, Technical assistance for development of archives: viewpoint of developing countries. – G. Cangah, Archive für die Entwicklungsländer. – S. O. Sówoolu, Weltweite Verbreitung und Entwicklung des Archivwesens, ferner: Sitzung vom Entwicklungs-Ausschuß des Internationalen Archivrats in Darmstadt, in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 489–491.

Archivrecht? Überlegungen zu den rechtlichen Grundlagen des Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland

Von Klaus Oldenhage

Das Fragezeichen, das dem Titel dieses Beitrages folgt, kennzeichnet – besser als viele Worte – die Unsicherheit nicht weniger Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, wenn sie die rechtlichen Grundlagen ihrer Arbeit einer kritischen Würdigung unterziehen. Es kann ebenso gut als Zeichen einer gewissen Scheu eines vorwiegend an geschichtswissenschaftlichen Problemen interessierten Berufsstandes angesehen werden, sich über die im dienstlichen Alltag nun einmal zur Entscheidung anstehenden, oft als lästig empfundenen rechtlich relevanten oder gar brisanten Einzelfälle hinaus grundsätzlich mit Fragen des „Archivrechts“[1]) zu beschäftigen. Eine solche Haltung erscheint umso verständlicher, als von rechtswissenschaftlicher und politischer Seite – das wird gerade von Juristen, die sich von Amts wegen mit dem Archivwesen zu beschäftigen haben, durchaus nicht bestritten – allzu wenig getan wird, um Mißverständnisse und Zweifelsfragen, vor allem aber lösungsbedürftige grundsätzliche Probleme durch Interpretation, Änderung, Aufhebung und vor allem Schaffung einschlägiger Rechtsnormen, soweit möglich, zu klären oder gegenstandslos zu machen[2]).

Dies mag einmal liegen an der vermeintlichen politischen Bedeutungslosigkeit der Archive, zum anderen an ihrer nicht oder nicht hinreichend klar um-

---

[1]) Siegfried Dörffeldt (in: Der Archivar 17, 1964, Sp. 104 f.) versteht unter „Archivrecht“ die „rechtlichen Normen, nach denen die in der Hand des Trägers eines staatlichen, kommunalen oder auch privaten Archivs vereinigten Akten- und Urkundenbestände zu verwalten sind“, und weist mit Recht darauf hin, daß die modernen Hand- und Lehrbücher der Rechtswissenschaft und der Verwaltung sich über die speziellen rechtlichen Probleme des Archivwesens (nahezu) völlig ausschweigen (Rezension zu: Manfred Lepper, Die staatlichen Archive und ihre Benutzung, in: Deutsches Verwaltungsblatt 78, 1963, S. 316 ff.).

[2]) Immerhin hat der damalige Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher bereits 1973 erklärt: „Mein Haus wird ... auch die Notwendigkeit prüfen, ein Archivgesetz des Bundes vorzulegen“ (Planungen und Vorhaben des Bundesministeriums des Innern. Bericht von Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 14. 2. 1973, S. 16). Die Absichtserklärung Genschers wurde von seinem Amtsnachfolger Bundesminister Prof. Dr. Werner Maihofer bei einem Besuch im Bundesarchiv am 9. Oktober 1975 ausdrücklich bestätigt (Ansprache von Bundesinnenminister Prof. Dr. Werner Maihofer anläßlich seines Besuches im Bundesarchiv in Koblenz am 9. Oktober 1975, in: BMI Dokumentation Nr. 75/1975).

schriebenen Stellung innerhalb der öffentlichen Verwaltung[3]) und schließlich auch an der unbestreitbaren Schwierigkeit, den Archivaren Patentrezepte für die Entscheidung konkreter Einzelfälle an die Hand zu geben. Es muß kein Akt der Hochstapelei sein, wenn sich Nichtjuristen, zu denen die Mehrzahl der Archivare und auch der Verfasser dieser Zeilen zu rechnen sind, über die rechtlichen Grundlagen ihrer Arbeit Gedanken machen; denn Rechtsfragen – das ist eine Binsenweisheit – sind eine viel zu ernste Angelegenheit, als daß sie allein mehr oder weniger unbeteiligten Dritten überlassen werden könnten.

Ausgangspunkt, wenn nicht Vorbild zahlreicher Normen setzender Regelungen im Bereich des Archivwesens war das Gesetz vom 7. Messidor des Jahres II (25. Juni 1794), durch welches das revolutionäre Frankreich „mit kühner Hand alle vorhergehenden tastenden Versuche" zusammenfaßte und „einen Archivalienschutz" schuf, „wie er bisher nirgends großartiger, nirgends zweckentsprechender und wohl auch nicht wirksamer entworfen und durchgeführt worden ist"[4]). Auch wenn dieses auf dem Karlsruher Archivtag des Jahres 1907 geäußerte emphatische Urteil nach 70 Jahren modifiziert werden muß, so behält es in einem wichtigen – wenn nicht dem entscheidenden – Punkt Gültigkeit bis auf den heutigen Tag. Artikel 37 lautete: „Tout citoyen pourra demander dans le dépôts, aux jours et aux heures qui seront fixés, communication des pièces qu'ils renferment: elle leur sera donnée sans frais et sans déplacement, et avec les précautions convenables de surveillance"[5]) und eröffnete jedem Bürger ungehinderten Zugang zu Archivalien des Staates, konstituierte damit gleichsam ein Grundrecht. Angesichts der Eindeutigkeit, mit der damals das Recht auf öffentliche Nutzung amtlicher Unterlagen garantiert wurde, hat ein – dem französischen Archivwesen im übrigen nicht unkritisch gegenüberstehender – Teilnehmer jenes Karlsruher Archivtages von einer „Erklärung der archivalischen Menschenrechte" gesprochen[6]). Er hat damit sicherlich auch die Hoffnung ausdrücken wollen, daß andere Staaten diesem Beispiel folgen würden. Dies ist dann auch in mehreren Fällen geschehen, ja man kann – um vom Benutzungsrecht wieder zum allgemeinen Archivrecht zurückzukommen – feststellen, daß die große Mehrheit der europäischen wie außereuropäischen Staaten das Archivwesen gesetzlichen oder anderen, jedenfalls Rechtsnormen setzenden Regelungen unterworfen hat[7]).

---

[3]) Vgl. unten S. 202 f.

[4]) Hauviller, Das französische Archivwesen und seine Entwickelung in den letzten Jahrzehnten, in: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine 55, 1907, Sp. 412.

[5]) Der Artikel ist noch heute geltendes französisches Recht (vgl. Archivum XVII, 1967, S. 140).

[6]) Vgl. Anm. 4, Sp. 425.

[7]) Die wichtigsten Texte sind zusammengestellt unter dem Titel: La législation archivistique, I. Europe, 1re partie: Allemagne – Islande. – 2e partie: Italie – Yougoslavie. – II. Afrique, Asie. – III. Amérique, Océanie, in: Archivum XVII

Dabei galt das Interesse der Gesetzgeber im wesentlichen drei Bereichen:

1. Sicherung historisch bedeutsamer privater Materialien gegen Vernichtung oder Entfremdung,
2. Recht des Bürgers auf Nutzung amtlicher Unterlagen,
3. Stellung und Aufgaben der staatlichen Archive innerhalb der öffentlichen Verwaltung.

Selbstverständlich enthalten nicht alle Gesetze oder Regelungen sonstiger Art Vorschriften zu allen drei genannten Komplexen. Dennoch wird man – ohne sich dabei auf einen allzu umfassenden Modellentwurf eines Archivgesetzes, der von der UNESCO publiziert wurde[8]), stützen zu müssen – folgende Feststellungen treffen können:

1. Art und Umfang des staatlichen Schutzes historisch bedeutsamer Materialien privater Herkunft gegen Vernichtung oder Entfremdung hängen – stärker noch als benutzungsrechtlich relevante Regelungen – vom Verfassungs- und Gesellschaftssystem des jeweiligen Staates ab, wobei verständlicherweise solche Länder, in denen Persönlichkeitsschutz und Privateigentum im Verfassungsrecht garantiert und in der Verfassungswirklichkeit mindestens nicht grundsätzlich angetastet werden, oft nur recht lockere Vorschriften erlassen konnten bzw. wollten.
2. Ein Anspruch auf öffentliche Nutzung amtlicher Unterlagen ist vorwiegend in Archivgesetzen von Staaten mit demokratischen Traditionen verankert. Von dem oben bereits genannten Beispiel Frankreichs abgesehen, gilt dies für die Vereinigten Staaten[9]), Israel[10]), die Niederlande[11]), Schweden[12]), Norwegen[13]) und andere mehr.
3. Stellung und Aufgaben der staatlichen, teilweise auch der kommunalen Archive sind in sehr vielen Fällen durch – teilweise sogar übertrieben detaillierte – Vorschriften festgelegt worden. Nach deren Studium darf

---

(1967), XIX (1969), XX (1970) und XXI (1971). Vgl. auch den noch immer sehr lesenswerten Überblick über den Stand der Archivgesetzgebung in mehreren Staaten Europas von Walter Goldinger, Archivgesetze, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 3, 1954, S. 26–38.

8) Salvatore Carbone und Raoul Gueze, Projet de loi d'archives type: présentation et texte, Paris 1971.

9) Vgl. Carol M. Barker und Matthew H. Fox, Classified Files: The Yellowing Pages. A Report on Scholars' Access to Government Documents, New York 1972.

10) Archives Law von 1955, Punkt 10 (Archivum XX, 1970, S. 185).

11) Archiefwet 1962, Art. 7 (Archivum XIX, 1969, S. 53). – Vgl. F. C. J. Ketelaar en J. D. Chr. de Vries, Archiefwetgeving. Syllabus bij de lessen „De Archiefwet 1962 in de Praktijk", hrsg. von der Rijks Archiefschool 1971.

12) Gesetz über die Freiheit der Presse vom 5. 4. 1949, Kapitel 2, in: Die Grundgesetze Schwedens. Verfassung, Reichstags-Geschäftsordnung, Thronfolgegesetz, Pressegesetz, übersetzt von Konrad M. Poellinger, hrsg. vom schwedischen Reichstag, Stockholm 1975, S. 127–132.

13) Gesetz über die Öffentlichkeit in der Verwaltung vom 12. Juni 1970, § 2 u. ff. (Lov Nr. 69).

vermutet werden, daß der Mehrzahl der ausländischen Gesetzgeber eine Durchsetzung archivischer Belange gegenüber Behörden und anderen Einrichtungen auch außerhalb des Bereichs der Exekutive nur dann gewährleistet schien, wenn dies von einer soliden rechtlichen Basis aus geschehen konnte. So wurde nicht selten dem Wunsch der Archive nach einer gesetzlichen Regelung ihrer organisationsrechtlichen Stellung entsprochen. Es scheint so, daß Gesetze die Arbeit der Archivare auch deshalb erleichtern können, weil archivfachliche Kompetenzen nicht länger gegen besondere Wünsche vor allem von politisch überdurchschnittlich einflußreichen Stellen mit vielen Reibungsverlusten behauptet werden müssen. Diese Annahme wird gerade dadurch untermauert, daß bisweilen – teils zeitlich befristete – Ausnahmeregelungen zum Beispiel für Außenministerien und Staatsparteien ergangen sind.

Im Vergleich zu der Situation in der großen Mehrheit der ausländischen Staaten muß das Archivrecht in der Bundesrepublik Deutschland als unterentwickelt angesehen werden[14]).

Sieht man von den Haushaltsgesetzen[15]) einmal ab, so gibt es in der Bundesrepublik Deutschland gesetzliche Bestimmungen, die das Archivwesen entscheidend berühren, fast ausschließlich auf dem Gebiet des sog. Archivschutzes, d. h. der Sicherung nichtstaatlicher historisch wertvoller Überlieferung, insbesondere gegen unkontrollierte Verbringung ins Ausland. Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturguts gegen Abwanderung vom 6. 8. 1955 (BGBl. I S. 501) werden Archive, archivalische Sammlungen, Nachlässe und Briefsammlungen mit wesentlicher Bedeutung für die deutsche politische, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte in ein „Verzeichnis national wertvoller Archive" eingetragen. Die Ausfuhr von Archivgut dieser eingetragenen Archive, zu denen ausdrücklich auch Karten, Pläne, Siegel, Bild-, Film- und Tonmaterial gehören, bedarf der Genehmigung des Bundesministers des Innern. Sie kann an Bedingungen geknüpft werden und ist dann zu versagen, wenn bei Abwägung der Umstände des Einzelfalls wesentliche Belange des deutschen Kulturbesitzes überwiegen. Angesichts der modernen reprographischen Verfahren dürften allerdings sachdienliche Auflagen, z. B. die Herstellung von Kopien zu Gunsten staatlicher Archive, in der Regel – das gilt

---

[14]) Die Feststellung von Fritz Wolff, der für Archivum XVII, 1967, S. 31 ff. (vgl. Anm. 7) den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zusammenstellte, daß das überkommene und jeweils ergänzte Archivrecht vor allem in den Ländern (Staaten) „sich bis ins 20. Jahrhundert als ein durchaus brauchbares Instrumentarium für die Erfüllung der archivischen Aufgaben bewährt" habe, dürfte pro futuro auch aus der Sicht der Archivverwaltungen der Länder als problematisch angesehen werden müssen.

[15]) Dieser Hinweis auf die Haushaltsgesetze ist allenfalls auf den ersten Blick ausschließlich theoretischer Natur. Die Vorbemerkungen zu den jeweiligen durch die Haushaltsgesetze festgestellten Haushaltsplänen sind im Falle des Bundesarchivs als Grundlagen für die Präzisierung seiner Kompetenzen genutzt worden.

vornehmlich für Archivalien jüngeren Datums – einem Ausfuhrverbot vorzuziehen sein. Gleichviel ist durch dieses Gesetz die erste von zwei Hauptforderungen, die auf der Tagung der staatlichen Archivare Deutschlands in Berlin 1925 an ein „Archivalienschutzgesetz für das Reich" gestellt wurden[16]), zur Zufriedenheit der staatlichen Archivverwaltungen erfüllt worden.
Weitergehende Forderungen, u. a. nach Gesetzen, „welche die Verfügungsbefugnis des einzelnen über persönlichkeitsbezogene private, als Archivalien in Frage kommende Gegenstände wie Tagebücher, Briefe u. a. entziehen oder beschränken würden (z. B. Normierung eines Vorkaufsrechts für Staatsarchive, Ablieferungszwang, Anordnung von Bestandsschutz)"[17]), wurden mehrfach vor 1945, dann wieder unmittelbar nach dem Kriege mit Nachdruck erhoben[18]). Sie blieben jedoch trotz der – zumindest de iure – zum Teil erheblichen Fortschritte, welche die ältere[19]) wie die jüngere[20]) Denkmalschutzgesetzgebung mehrerer (Bundes)Länder für deren Archivverwaltungen in Teilbereichen mit sich gebracht haben oder bringen mögen, im ganzen noch unerfüllt. Man hat dies auch darauf zurückgeführt, daß solche Gesetze mit dem Grundgesetz nicht vereinbar seien[21]).
Unabhängig von möglicherweise bestehenden rechtlichen Schwierigkeiten sollte in diesem Bereich unter allen Umständen mit großer Behutsamkeit vorgegangen werden; entsprechende Gesetze würden ihren Sinn völlig verfehlen, wenn sie z. B. dazu führten, daß verfügungsberechtigte Privatpersonen – u. U. sogar in Wahrnehmung berechtigter Interessen – sich veranlaßt sähen, rigorosen staatlichen Sicherungsmaßnahmen zum Nachteil der Sache auf welche Weise auch immer entgegenzuarbeiten. Man könnte überdies der Auffassung zuneigen, daß besondere Archivalienschutzgesetze nicht erforderlich seien, wenn in allgemeinen, aus anderen Gründen – wie noch zu zeigen sein wird – notwendigen Archivgesetzen Bestimmungen

---

16) Hans Thimme, Die Notwendigkeit eines Archivalienschutzgesetzes für das Reich, in: Archiv für Politik und Geschichte 5, 1925, S. 202–207. Vgl. auch Ernst Müller, Die Notwendigkeit eines preußischen Archivgesetzes, in: Preußische Jahrbücher 201, 1925, S. 315–325.

17) Formulierung bei Ingo von Münch (Hrsg.), Grundgesetz. Kommentar, Band 1 (Präambel bis Art. 20), Frankfurt/Main 1974, S. 48.

18) Vgl. zuletzt Bernhard Vollmer, Der Stand der Archivalienschutzgesetzgebung, in: Der Archivar 5, 1952, Sp. 115–119; detaillierte Literaturangaben bei Goldinger (Anm. 7), S. 38. Ohne besondere Resonanz blieb der Vorstoß von Hermann Kownatzki, Entwurf für ein Landesarchivgesetz, in: Der Archivar 15, 1962, Sp. 327–336; 27, 1969, Sp. 151 f.; 34, 1976, Sp. 133–135.

19) Eine Übersicht bietet Wolff (Anm. 14), S. 32.

20) Seit 1970 wurden Denkmalschutzgesetze in Baden-Württemberg (25. 5. 1971, GesBl. S. 209), Bayern (25. 6. 1973, GVBl. S. 328), Bremen (27. 5. 1975, GBl. S. 265), Hamburg (3. 12. 1973, GVBl. S. 466), Hessen (23. 9. 1974, GVBl. S. 450) und Schleswig-Holstein (18. 9. 1972, GVOBl. S. 162) verabschiedet. Inwieweit die Bestimmungen aller dieser Gesetze auf Archivalien angewandt werden können oder angewandt werden, ist im Rahmen dieser Erörterung nicht zu untersuchen. Vgl. jedoch Anm. 26.

21) Lepper (Anm. 1), S. 316.

enthalten wären, welche den staatlichen Archiven eine angemessene Sicherung historisch wertvoller Unterlagen privater Herkunft zur Pflicht machten. Eine solche Sicherung – zur Vermeidung von Mißverständnissen sei dies mit Nachdruck unterstrichen – würde nicht notwendigerweise auf eine Übernahme des Archivguts in öffentliche Archive abzielen, auch deshalb nicht, weil es erste Pflicht der staatlichen Archive ist, Archivgut öffentlich-rechtlicher Herkunft zu verwalten. Vielmehr sollte der Staat – ggf. auch durch stärkere Bereitstellung öffentlicher Mittel – die Errichtung oder den Ausbau privater Archive fördern; dabei wäre jedoch als conditio sine qua non sicherzustellen, daß die dort verwahrten Archivalien zu den üblichen Bedingungen der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß – in welchem Zusammenhang auch immer zu erlassende – gesetzliche Regelungen auf dem Gebiet des Archivschutzes für historische Forschungen von unschätzbaren Vorteilen sein könnten, sofern sie dazu führten, daß wertvolle geschichtliche Quellen privater Herkunft in stärkerem Umfang als bisher gesichert und der Forschung unter Beachtung der erforderlichen Vorschriften zugänglich gemacht würden. Die Geschichtswissenschaft wie jede andere Wissenschaft genießt den Schutz des Art. 5 Abs. 3 GG[22]), der nicht nur als ein sog. Abwehrrecht gegen die Eingriffe des Staates in die Wissenschaftsfreiheit anzusehen ist, sondern dem einzelnen Wissenschaftler ebenso „ein Recht auf solche staatlichen Maßnahmen auch organisatorischer Art" verleiht, „die zum Schutz seines grundrechtlich gesicherten Freiheitsraums unerläßlich sind, weil sie ihm eine wissenschaftliche Betätigung überhaupt erst ermöglichen"[23]). Daraus dürfte nicht abzuleiten sein, daß der Staat – auch wenn dies im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten geschehen könnte – verpflichtet wäre, in ihrer Existenz gefährdete oder auf Dauer unzugängliche (potentielle) Archivalien privater Herkunft, ohne die in weiten Bereichen der Geschichtsschreibung wissenschaftliche Forschung undurchführbar oder unvertretbar erschwert würde, in staatliche Archive zu übernehmen. Sicherlich aber wird es dem Staat nicht gestattet sein, einer Vernichtung oder Gefährdung solcher Unterlagen tatenlos zuzusehen, er ist vielmehr aufgerufen, sachdienliche organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, „wie das unter Berücksichtigung der anderen legitimen Aufgaben der Wissenschaftseinrichtungen und der Grundrechte der verschiedenen Beteiligten möglich ist"[24]).

---

[22]) „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung."

[23]) Urteil vom 29. 5. 1973 zum Niedersächsischen Vorschaltgesetz zu einem Gesamthochschulgesetz vom 26. 10. 1971, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts 35, 1973, S. 80. – Literatur bei Ingo von Münch (Anm. 17), S. 232 ff.; vgl. zuletzt Christian Starck, Staatliche Organisation und staatliche Finanzierung als Hilfen zu Grundrechtsverwirklichungen? In: Bundesverfassungsgericht und Grundgesetz II, Tübingen 1976, S. 480–526.

[24]) Vgl. Anm. 23.

Dabei wäre unter Berücksichtigung der neueren Denkmalschutzgesetzgebung einiger Länder und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Frage erneut zu prüfen, ob entsprechende Gesetze mit Art. 14, Art. 2 Abs. 1 und Art. 1 Abs. 1 GG zu vereinbaren sind. Da nach Art. 14 Abs. 1 GG Inhalt und Schranken des Eigentums und des Erbrechts durch die Gesetze bestimmt werden, wäre auch eine Beschränkung des Eigentums an privater historischer Überlieferung durch Gesetz grundsätzlich möglich[25]). Eine Entziehung oder Beschränkung der Verfügungsbefugnis über potentielles Archivgut privater Provenienz wäre zu Lebzeiten der Person, bei der es entstanden ist, sicherlich ein schwerwiegender Eingriff in das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG). Dennoch steht auch Art. 2 Abs. 1 einem Archivschutzgesetz prinzipiell wohl nicht entgegen, weil einerseits eine Einschränkung der Persönlichkeitsrechte bei Eingriffen in die Verfügungsbefugnis über historisch wertvolle „bewegliche Denkmäler einschließlich Urkunden und Sammlungen" zu Gunsten des Staates in besonderen Fällen zulässig sein kann[26]) und andererseits nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine „Fortwirkung des Persönlichkeitsrechts nach dem Tode" zu verneinen ist[27]).

Es bleibt zu fragen, inwieweit persönlichkeitsschutzrechtlich relevante Auswirkungen aus Art. 1 Abs. 1 GG auch nach dem Tode von Personen, deren Papiere von nennenswerter historischer Bedeutung sind, Maßnahmen des staatlichen Archivschutzes entgegenstehen könnten. Nun endet zwar die in Art. 1 Abs. 1 GG „aller staatlichen Gewalt auferlegte Verpflichtung, dem einzelnen Schutz gegen Angriffe auf seine Menschenwürde zu gewähren, nicht mit dem Tode", aber „das Schutzbedürfnis – und entsprechend die Schutzverpflichtung – (schwindet in dem Maße), in dem die Erinnerung an den Verstorbenen verblaßt"[28]). Demnach böte auch Art. 1 Abs. 1 GG keinen Anlaß, aus zwingenden rechtlichen Gründen auf ein fachlich erwünschtes Gesetz von vornherein zu verzichten. Die Feststellung, daß „bei einer Interessenabwägung zwischen dem Persönlichkeitsrecht und dem

---

[25]) Diese Auffassung dürfte auch von Lepper (Anm. 1), S. 316, geteilt werden.

[26]) Nach § 2 Abs. 1, Ziff. 3 des Bremischen Denkmalschutzgesetzes (Anm. 20) sind ausdrücklich auch „Urkunden und Sammlungen", also (potentielles) Archivgut, unter den Begriff „bewegliche Denkmäler" zu subsumieren. Sie werden nach § 3 Abs. 2 in die Denkmalliste aufgenommen, „sobald sie bekannt geworden sind", und können nach § 20 Abs. 1 Ziff. 1 enteignet werden, „soweit auf andere Weise nicht sichergestellt werden kann", daß das Denkmal „in seinem Bestand oder Erscheinungsbild erhalten bleibt". Nach § 22 werden Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und Art. 14 GG, soweit sie durch das Gesetz berührt werden, eingeschränkt. Das Bayerische Gesetz (Anm. 20) gibt durch Art. 19 Abs. 6 dem Staat auch die Möglichkeit, ein Vorkaufsrecht unter bestimmten Voraussetzungen auszuüben.

[27]) Urteil vom 24. 2. 1971 („Mephisto-Beschluß"), Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts 30, 1971, S. 173 ff., hier S. 194, 196.

[28]) Ebda., S. 196.

öffentlichen Interesse an der dauernden Erhaltung privaten Schriftguts sich ein eindeutiger Vorrang des Persönlichkeitsrechts ergibt"[29]), trifft in dieser Absolutheit wohl nicht zu, bei Personen, deren Tod mehr als 30 Jahre zurückliegt, nur noch in besonderen Ausnahmefällen, in denen jedoch im Konfliktsfall die erforderlichen – meist wohl benutzungsrechtlichen – Sicherungsmaßnahmen seitens der Archivverwaltungen unschwer getroffen werden könnten.

Ob Handakten und persönliche Aufzeichnungen von Beamten, soweit sie dienstliche Angelegenheiten betreffen, dem staatlichen oder nichtstaatlichen Schriftgut zuzuordnen sind, mag archivfachlich strittig sein. Rechtlich erscheint die Frage klar. § 61 Abs. 3 des Bundesbeamtengesetzes lautet eindeutig: „Der Beamte hat, auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses, auf Verlangen des Dienstvorgesetzten oder des letzten Dienstvorgesetzten amtliche Schriftstücke, Zeichnungen, bildliche Darstellungen sowie Aufzeichnungen jeder Art über dienstliche Vorgänge, auch soweit es sich um Wiedergaben handelt, herauszugeben. Die gleiche Verpflichtung trifft seine Hinterbliebenen und seine Erben"[30]). Es ist nicht sicher, ob die Archive diese Möglichkeit immer in ausreichendem Umfang genutzt haben. Der Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in ein Archivgesetz stünden jedenfalls sachliche Gesichtspunkte nicht entgegen.

* * *

Das Recht zur Benutzung von Archivalien in staatlichen Archiven stellt eine nach herrschender Auffassung eine Vergünstigung dar, auf die ein „echter" Rechtsanspruch generell nur besteht, falls Amtshilfe gemäß Art. 35 GG zu leisten oder § 29 VwVfG anzuwenden ist[31]). Diese Meinung erscheint auf den ersten Blick zutreffend, zumal eine einschlägige spezialgesetzliche Regelung in der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht ergangen ist. Immerhin hat der baden-württembergische Gesetzgeber 1974 im Gesetz über die Gliederung der Archivverwaltung festgestellt, daß die Staatsarchive „insbesondere historisches wie auch das bei den Staatsbehörden ausgeschiedene Schriftgut (verwahren und es) *allgemein benutzbar*" machen[32]).

---

[29]) Lepper (Anm. 1), S. 316. Es fällt auf, daß Leppers Auffassung bei v. Münch (Anm. 17), S. 48, bei der Kommentierung von Art. 1 Abs. 1 GG herangezogen wird, obwohl Lepper selbst sich auf Art. 2 Abs. 1 stützt und Art. 1 Abs. 1 nicht erwähnt.

[30]) Bekanntmachung der Neufassung des Bundesbeamtengesetzes vom 3. 1. 1977 (BGBl. I S. 1).

[31]) Lepper (Anm. 1), S. 316–318; Dörffeldt (Anm. 1), Sp. 105; Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 25. 5. 1976 (BGBl. I S. 1253).

[32]) § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Gliederung der Archivverwaltung vom 19. 11. 1974 (GesBl. S. 497).

Die Rechtsprechung hat mehrfach entschieden, daß das Grundrecht der Informationsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) einen Anspruch auf Einsichtnahme in Akten und damit in Archivalien nicht begründet, soweit die Unterlagen nicht ohnehin „allgemein zugänglich", also in irgendeiner Form publiziert sind[33]). Ein „allgemeines staatsbürgerliches Informationsrecht" scheint also nicht zu bestehen. Auf Grund des oben bereits herangezogenen Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 29. 5. 1973[34]) wird die Frage, ob der Wissenschaft bzw. dem einzelnen Wissenschaftler ein solcher Rechtsanspruch zukommt, erneut diskutiert werden können. Wie mit Recht hervorgehoben wurde, beeindruckt dieses Urteil „vor allem durch die Entschiedenheit, mit der dem Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit konkrete, ja des öfteren sogar sehr detaillierte Einzelaussagen in Fragen der Wissenschaftsorganisation abgewonnen werden"[35]). Es lautet in seinen nicht ausschließlich auf die Hochschulen bezogenen Teilen:

1. Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG gewährleistet dem Wissenschaftler einen gegen die Eingriffe des Staates geschützten Freiraum, der vor allem die auf wissenschaftlicher Eigengesetzlichkeit beruhenden Prozesse, Verhaltensweisen und Entscheidungen bei dem Auffinden von Erkenntnissen, ihrer Deutung und Weitergabe umfaßt.
2. Art. 5 Abs. 3 GG ist zugleich eine das Verhältnis der Wissenschaft zum Staat regelnde wertentscheidende Grundsatznorm. Danach hat der Staat im Bereich des mit öffentlichen Mitteln eingerichteten und unterhaltenen Wissenschaftsbetriebs durch geeignete organisatorische Maßnahmen dafür zu sorgen, daß das Grundrecht der freien wissenschaftlichen Betätigung soweit unangetastet bleibt, wie das unter Berücksichtigung der anderen legitimen Aufgaben der Wissenschaftseinrichtungen und der Grundrechte der verschiedenen Beteiligten möglich ist.
3. Dem einzelnen Grundrechtsträger erwächst aus der Wertentscheidung des Art. 5 Abs. 3 GG ein Recht auf solche staatlichen Maßnahmen auch organisatorischer Art, die zum Schutz seines grundrechtlich gesicherten Freiheitsraums unerläßlich sind, weil sie ihm die wissenschaftliche Betätigung überhaupt erst ermöglichen[36]).

. . .

Damit hat das Gericht Art. 5 Abs. 3 GG als ein individuelles „Jedermann-Recht" in dem Sinne ausgelegt, daß die Berufung auf dieses Grundrecht jedem zusteht, der in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Lehre

---

33) v. Münch (Anm. 17), S. 195 ff., 202 f.
34) Vgl. Anm. 23.
35) Thomas Oppermann, Praktische Konsequenzen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Wissenschaftsfreiheit, in: Juristenzeitung 1973, S. 433.
36) Vgl. Anm. 23.

tätig ist[37]), also auch dem Archivbenutzer, sofern er die erforderlichen qualitativen (wissenschaftlichen) Voraussetzungen erfüllt[38]). „Auch dort", so heißt es in der Begründung, „wo der Gesetzgeber – wie im Bereich der gewährenden Staatstätigkeit – größere Gestaltungsfreiheit besitzt, schränken die besonderen Wertentscheidungen des Grundgesetzes diese Freiheit ein"[39]). Art. 5 Abs. 3 GG umfaßt nicht nur das „Freiheitsraum" schaffende „Abwehrrecht des status libertatis, sondern wird in mindestens gleicher Gewichtigkeit als Teilhaberecht an staatlichen Leistungen begriffen, ohne deren förderden Einsatz seitens der öffentlichen Hand das Grundrecht unter den materiellen Gegebenheiten heutiger Lehre und Forschung nur allzu leicht und häufig zum nudum jus schrumpfen könnte"[40]).
Da auch das staatliche Archivwesen zum „Bereich des mit öffentlichen Mitteln eingerichteten und unterhaltenen Wissenschaftsbetriebs" gehört, wird man keine archivarischen Sonderinteressen vertreten, wenn man feststellt, daß ein Rechtsanspruch des Wissenschaftlers auf Benutzung von Archivalien unter im einzelnen noch zu klärenden Voraussetzungen bestehen könnte. Bei der Festlegung dieser Voraussetzungen werden sowohl die „anderen legitimen Aufgaben der Wissenschaftseinrichtungen", also auch der Archive z. B. gegenüber den Verwaltungen, ja den Archivträgern ganz allgemein, als auch „die Grundrechte der verschiedenen Beteiligten", z. B. Persönlichkeitsrechte in Archivalien genannter Politiker oder Beamter, in die Entscheidungsbildung einzubeziehen sein. Das Benutzungsrecht des Wissenschaftlers wird also im Rahmen der Grundsatznorm des Art. 5 Abs. 3 rechtsverbindlich zu konkretisieren sein, und zwar möglichst durch Gesetz. Dies sollte vor allem deshalb angestrebt werden, weil eine Reihe von gesetzlichen Vorschriften – oft aus guten Gründen – einer uneingeschränkten Nutzung von Archivalien entgegensteht und gleiche oder vergleichbare „Startbedingungen" bei der in Konfliktsfällen erforderlichen Rechtsgüterabwägung zu bestehen hätten[41]).
Darüber hinaus müßte, und das ist eine eher politische Entscheidung, gewissenhaft geprüft werden, unter welchen Umständen – etwa nach dem Vorbild der USA, Schwedens oder Norwegens[42]) – ein Rechtsanspruch der publizistischen Medien auf Nutzung von Archivalien konstituiert und das allgemeine Bürgerrecht auf Information – auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – auf unveröffentlichte Quellen wie Archivalien ausgerweitet werden könnten. Die Erfahrungen des Bundesarchivs lassen eine Ausweitung des Benutzungsrechts nicht nur als vertretbar, sondern als

---

37) Oppermann (Anm. 35), S. 435.
38) Dabei ist einzuräumen, daß fraglich bleibt, ob jeder „wissenschaftliche Benutzer" eines Archivs (z. B. ein Doktorand) als „Wissenschaftler" im Sinne des Urteils bezeichnet werden kann.
39) Begründung zum Urteil vom 29. 5. 1973 (Anm. 23), S. 114.
40) Oppermann (Anm. 35), S. 435.
41) Vgl. S. 199 f.
42) Vgl. Anm. 9, 12 und 13.

fachlich – nicht zuletzt zur Förderung der politischen Bildung – geboten erscheinen[43]).

Dabei ist u. a. dem Urheberrecht und verwandten Schutzrechten Rechnung zu tragen, denen für die Archive und ihre Benutzer eine sehr unterschiedliche Bedeutung zukommt. Nach §§ 1 und 2 des Urheberrechtsgesetzes (UrhRG) vom 9. 9. 1965 (BGBl. I S. 1273) werden die Urheber von „persönlichen geistigen Schöpfungen" aus den Bereichen der Literatur, Wissenschaft und Kunst geschützt.

Amtliches Schriftgut[44]) dürfte freilich nur in wenigen Fällen solche Werke enthalten. Dabei ist vor allem die Frage von Bedeutung, wann bei Werken von Amtspersonen diesen ausnahmsweise nicht nur das „nackte" Urheberrecht, sondern auch die – im Unterschied zum Normalfall nicht auf den Dienstherrn übertragenen und damit auch von diesem nicht auf Dritte (Benutzer) übertragbaren – Nutzungsrechte verblieben sind.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß alle schutzwürdigen Werke, deren Urheber nicht vor dem 31. 12. 1915 verstorben waren, bis zum 31. 12. 1985 geschützt bleiben, erscheint es überraschend, wie wenige Schwierigkeiten es bisher in der Praxis auf diesem Gebiet gegeben hat. Das mag daran liegen, daß die meisten potentiellen „Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer oder Eingriffe in die Nutzungsrechte Dritter (etwa durch unbefugte Veröffentlichung, Zitate ohne Quellenangabe, Änderungen oder Entstellungen des urheberrechtlich geschützten Werkes)"[45]) ohnehin mit wissenschaftlichen Methoden in krassem Widerspruch stehen. Das könnte auch darauf hindeuten, daß Urheber wie Nutzungsberechtigte de facto nur selten in der Lage sind, entsprechende Verstöße zu bemerken oder zu verfolgen. Dennoch sollte geprüft werden, ob die Schutzfristen für unveröffentlichte Werke, die von Amtspersonen in amtlichem Auftrag verfaßt und in amtlichen Akten enthalten sind, nicht grundsätzlich – nach geltendem Recht betragen sie 70 Jahre nach Tod des Urhebers – verkürzt werden können, um die Rechtssicherheit zu erhöhen. Ähnliches gilt für urheberrechtlich geschützte „Eingaben" Dritter in amtlichen Akten.

Dagegen wird sich der rechtliche Schutz für solche Werke, die sich in privaten, in ein staatliches Archiv übernommenen Papieren befinden, billigerweise nicht – zumindest nicht im Verhältnis zu den allgemein geltenden

---

43) Die Benutzungsordnung für das Bundesarchiv vom 11. 9. 1969, die zuletzt veröffentlicht ist in: Das Bundesarchiv. Geschichte – Aufgaben – Probleme, Koblenz 1977, S. 41–44, kennt bereits die publizistische und private Benutzung als eigene Benutzungszwecke; ihr kommt jedoch kein Normencharakter zu (Lepper, Anm. 1, S. 317). Ob § 2 Abs. 1 Buchstabe b, wonach Wissenschaftler nur dann zur Benutzung zugelassen sind, wenn ihre Forschungsergebnisse in wissenschaftlicher Form *veröffentlicht* werden sollen, einer näheren Überprüfung an Hand der vom Bundesverfassungsgericht durch das Urteil vom 29. 5. 1973 gegebenen Leitlinien standhält, erscheint zweifelhaft.

44) Grundlegend ist noch immer Siegfried Dörffeldt, Das neue Urheberrecht und seine Bedeutung für das Archivwesen, in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 215–230.

45) Formulierung ebda., Sp. 229.

Schutzfristen – reduzieren lassen, weil es in nicht wenigen Fällen für die Urheber oder Nutzungsberechtigten kaum vorhersehbar war, daß entsprechende Materialien in ein staatliches Archiv gelangen würden.
Im Bereich des archivierten Bildgutes, das in jüngerer Zeit zum größten Teil in Form von Lichtbildern entstanden ist, scheint es – aus archivischer Sicht – urheberrechtliche Probleme von besonderer Bedeutung nicht zu geben, da die Schutzfrist lediglich 25 Jahre beträgt und mit Ablauf des Jahres beginnt, in dem das Lichtbild erschienen bzw. hergestellt ist[46]).
Im übrigen wird in allen Fällen die *wissenschaftliche* Forschung letztlich durch urheberrechtliche Bestimmungen nicht sonderlich beeinträchtigt; denn nach § 54 UrhRG ist die Herstellung einer Vervielfältigung „zum eignen wissenschaftlichen Gebrauch" zulässig, „wenn und soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist", nach § 24 darf „ein selbständiges Werk, das in freier Benutzung eines Werkes eins anderen geschaffen worden ist, ... ohne Zustimmung des Urhebers des benutzten Werkes veröffentlicht und verwertet werden"; diese Bestimmungen hat der Gesetzgeber ausdrücklich „im Interesse des Fortschrittes" u. a. der Wissenschaft erlassen[47]).

Im Unterschied zu Denkschriften und anderen größeren Ausarbeitungen kommt Briefen, Tagebüchern und vertraulichen Aufzeichnungen privater Natur in der Regel kein urheberrechtlicher Schutz zu, wohl aber ein persönlichkeitsschutzrechtlicher; dies gilt vor allem für die „Verfasser", also z. B. die Absender der in Nachlässen wie in amtlichen Akten enthaltenen Briefe[48]).
Die Beachtung der – in Gesetzen ausdrücklich genannten – einzelnen Persönlichkeitsrechte und des aus Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 GG, § 823 Abs. 1 BGB sowie aus weiteren auch strafrechtlichen – Bestimmungen und aus der Rechtssprechung abzuleitenden *allgemeinen* Persönlichkeitsrechte[49]) ge-

---

[46]) Heinrich Hubmann, Urheber- und Verlagsrecht, München/Berlin [2]1966, S. 98, 234 f.

[47]) Ebda., S. 158–162.

[48]) Ebda., S. 256. In diesem Zusammenhang ist an die Feststellung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 24. 2. 1971 (Anm. 27) zu erinnern, daß „eine Fortwirkung des Persönlichkeitsrechts" aus Art. 2 Abs. 1 nach dem Tode zu verneinen ist".

[49]) Zu Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG vgl. v. Münch (Anm. 17), S. 35 ff., 75 ff. – Zu § 823 Abs. 1 BGB „Persönlichkeitsrecht" vgl. Palandt, Bürgerliches Gesetzbuch, Kommentar, München [36]1977, S. 821–824. Zu den speziellen gesetzlichen Regelungen (Namensrecht, Recht am eigenen Bild, Urheberrecht) sowie vor allem zum Anwendungsbereich im Archivwesen vgl. Helmut Bickelhaupt, Schutz der Persönlichkeitsrechte bei Benutzung von Archiven, in: Der Archivar 21, 1968, Sp. 209–216; Hans Janknecht, Allgemeines Persönlichkeitsrecht und Freiheit der Forschung bei Benutzung von Archiven, in: Der Archivar 22, 1969, Sp. 271–274; Joseph Schrittenloher, Persönlichkeitsrecht und Freiheit der Forschung in Archiven, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 19, 1973, S. 40–47; Dieter Bernd, Persönlichkeitsrechtsschutz und Archivbenutzung, in: Informationsbrief für sudetendeutsche Heimatarchive und Heimatmuseen 7/8, 1974, S. 19–25.

hört zu den wichtigsten Pflichten der Benutzer, aber auch der Archive[50]). Das Persönlichkeitsrecht schützt als ein umfassendes subjektives Recht die Menschenwürde des einzelnen und die Entfaltung seiner individuellen Persönlichkeit, woraus sich drei geschützte Persönlichkeitssphären präzisieren lassen: die Individualsphäre, welche „die persönliche Eigenart des Menschen in seinen Beziehungen zur Umwelt, insbesondere in seinem öffentlichen und beruflichen Wirken" schützt, die Privatsphäre, zu der „das Leben im häuslichen oder Familienkreis und das sonstige Privatleben" gehört, und die Intimsphäre, welche „die innere Gedanken- und Gefühlswelt mit ihren äußeren Erscheinungsformen wie vertraulichen Briefen, Tagebuchaufzeichnungen" ebenso umfaßt wie die „Angelegenheiten, auf die ihrer Natur nach ein Geheimhaltungsanspruch besteht", z. B. den Gesundheitszustand[51]). Die Menschenwürde ist auch nach dem Tode gemäß Art. 1 Abs. 1 GG gegen Angriffe geschützt, zumindest haben die Angehörigen einen Unterlassungs- oder Widerrufsanspruch. In besonderen Fällen können auch juristische Personen sich auf Persönlichkeitsrechte berufen[52]).
Ob eine zusammenfassende spezialgesetzliche Regelung des Persönlichkeitsschutzrechts, wie sie in der 3. Legislaturperiode von der Bundesregierung beabsichtigt war[53]), aus der Sicht der Archive zweckmäßig gewesen wäre und zu größerer Rechtssicherheit geführt hätte, ist stark zu bezweifeln; ja es hätte sogar befürchtet werden müssen, daß ein solches „Persönlichkeitsschutzgesetz" aus dem politischen Motiv heraus, die Rechte des Bürgers möglichst umfassend zu schützen, perfektionistische Regelungen enthalten hätte, die nicht im Interesse der Archive und ihrer Benutzer liegen. In jedem potentiellen Konfliktsfall muß – sobald das Recht auf Benutzung von Archivalien im Grundsatz als Anspruch anerkannt sein wird, könnte dies sogar unter gerechten „Startbedingungen" geschehen – eine an den Umständen des Einzelfalls sich orientierende sorgsame Güterabwägung zwischen Persönlichkeitsrechten einerseits und dem Recht der Wissenschaftsfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 GG stattfinden.

---

[50]) Die Auffassung von Bickelhaupt (Anm. 49, Sp. 213 f.), daß Archivbedienstete nur dann, wenn sie bürgerlich-rechtliche Vorbehalte von Hinterlegern, Erblassern oder Schenkern schuldhaft verletzen, eine zum Schadenersatz verpflichtende unerlaubte Handlung begehen, erscheint auch für den Fall nicht vertretbar, daß der Benutzer vorher ausdrücklich zur Einhaltung der Persönlichkeitsrechte verpflichtet worden ist. Vielmehr hat das Archiv wohl immer dann, wenn es nach Prüfung der Umstände des Einzelfalls zu dem Ergebnis kommt, daß eine rechtswidrige Verletzung von Persönlichkeitsrechten zu befürchten ist, die Benutzungsgenehmigung mit Auflagen zu versehen oder zu versagen. Erst nach einer solchen Prüfung dürfte das Archiv im Falle einschlägiger Verstöße von Benutzern „freigestellt" sein.

[51]) Palandt (Anm. 49), S. 821, Ziff. 15 B.

[52]) Ebd., S. 821, Ziff. 15 B f.

[53]) Entwurf der Bundesregierung für ein „Gesetz zur Neuordnung des zivilrechtlichen Persönlichkeits- und Ehrenschutzes vom 18. 8. 1959" (Deutscher Bundestag, 3. Wahlperiode, Drucksache 1237).

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, daß Aussagen über einzelne Personen immer dann unterbleiben sollten, wenn sie aus methodischen Gründen nicht erforderlich sind. Die verschiedenen Verfahren einer anonymisierenden Darstellung erleichtern den Archivaren im Zweifelsfall die Entscheidung, möglicherweise persönlichkeitsrechtlich brisante Archivalien schließlich doch vorzulegen. Ihrerseits sollten die Archivare den Benutzern immer dann unter voller Ausschöpfung dessen, was formal noch eben vertretbar erscheint, entgegenkommen, wenn im Einzelfall nachweislich obsolete Vorschriften dazu führen, daß die Freiheit der Wissenschaft in unvertretbarer Weise beschnitten wird. So wäre es z. B. unsinnig, die Vorlage von Protesttelegrammen, die gegen die Entlassung Gertrud Bäumers[54]) aus dem Reichsdienst im Jahre 1933 gerichtet waren, auch heute noch mit dem Hinweis zu verweigern, die Materialien seien Bestandteil der Personalakten, die – Gertrud Bäumer ist 1954 gestorben – erst 30 Jahre nach ihrem Tode benutzt werden dürften[55]).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß der Grundsatz der Rechtsgüterabwägung lauten sollte: „Soviel Wissenschaftsfreiheit wie möglich, soviel Persönlichkeitsschutz wie nötig", ein Motto, das auch bei zeithistorischen Quellen – immer unter der Voraussetzung, daß Rechte und Interessen gerecht gegeneinander abgewogen werden – zu Kompromissen führen kann, die man nicht als faul bezeichnen muß.

Ein besonders großes Problem stellen spezielle Datenschutzvorschriften dar, die seit Jahrzehnten, aber in anderen Fällen auch erst seit kurzer Zeit einer wissenschaftlichen Nutzung amtlicher Unterlagen auf Dauer entgegenstehen oder entgegenzustehen scheinen[56]). Da eine wissenschaftliche Nutzung von Steuerakten für finanz-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschungen von großem Interesse ist, sollen die Schwierigkeiten am Beispiel des § 30 der Abgabenordnung 1977[57]) erläutert werden. Nach § 22 Reichsabgabenordnung vom 13. 12. 1919 (RGBl. S. 1993) war das Steuergeheimnis „unverletzlich", was über Jahrzehnte hin so ausgelegt wurde und werden mußte, daß eine wissenschaftliche Nutzung von Steuerakten auf Dauer unzulässig sei, auch wenn der Steuerpflichtige seit Jahrzehnten verstorben war und keine Angehörigen hinterlassen hatte. Auf einschlägige Bemühungen der

---

54) Gertrud Bäumer (1873–1954), MdR (1919–1932), Ministerialrätin im Reichsministerium des Innern (1920–1933), Schriftstellerin; Personalakten im Bundesarchiv R 18/7108.

55) In diesem Fall wurden, um die Vorschriften über die Behandlung von Personalakten der Benutzungsordnung für das Bundesarchiv entsprechend nicht zu verletzen, die gewünschten Unterlagen dem Benutzer auf dessen Kosten in Form von Kopien zur Verfügung gestellt.

56) Ein Teil von ihnen ist in § 45 des Gesetzes zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung (BBSG) vom 27. 1. 1977 (BGBl. I S. 201) genannt, wobei die Aufzählung keineswegs vollständig ist.

57) Abgabenordnung 1977 vom 16. 3. 1976 (BGBl. I S. 613), geändert durch Gesetz vom 2. 7. 1976 (BGBl. I S. 1749).

Archivverwaltungen des Bundes und der Länder hin haben die zuständigen Ministerialreferenten in Bund und Ländern vor einigen Jahren entschieden, daß eine wissenschaftliche Benutzung von Steuerakten 60 Jahre nach deren Schließung zulässig sein könne, obwohl der Wortlaut des § 22 Reichsabgabenordnung unverändert blieb. Den Archivverwaltungen mußte, zumal die Rechtmäßigkeit der Entscheidung der Abgabenordnungsreferenten von Finanzamtsleitern und Finanzgerichtspräsidenten mehrfach bestritten wurde, daran gelegen sein, die Belange der Forschung bei der Beratung der neuen Abgabenordnung zur Geltung zu bringen. Entsprechende Versuche sind trotz intensiver Bemühungen letztlich gescheitert. Immerhin läßt § 30 Abs. 4 der Abgabenordnung 1977 eine Offenbarung von Steuergeheimnissen u. a. dann zu, wenn sie gemäß Ziff. 2 durch Gesetz ausdrücklich zugelassen ist oder nach Ziff. 5 ein zwingendes öffentliches Interesse besteht. Da es nicht gelang, bei der Aufzählung der Fälle, in denen ein solches Interesse namentlich gegeben ist, eine Bestimmung über die Vorlage von Steuerakten für wissenschaftliche Zwecke zu verankern, bleibt zu prüfen, ob in Anwendung von Ziff. 2 eine entsprechende Bestimmung in ein Archivgesetz aufzunehmen ist, falls Ziff. 5 sich als ungeeignet erweist, eine wissenschaftliche Nutzung von Steuerakten auf Dauer zu ermögliche.

Ähnliche, teilweise noch größere Probleme ergeben sich in vielen anderen Bereichen. Obgleich anerkannt werden muß, daß bestimmte Akten auf Dauer gesperrt bleiben oder durch Vernichtung auch der wissenschaftlichen Forschung vorenthalten werden müssen, so bestehen doch erhebliche Zweifel, ob die Mehrheit dieser Regelungen nicht zu rigoros gefaßt ist und damit wissenschaftlichen Zwecken nicht gerecht wird, ohne ein anderes Rechtsgut zu schützen. Ob hier durch ein Archivgesetz oder Änderungen der einzelnen Gesetze Abhilfe geschaffen werden kann, ist generell wohl kaum zu beantworten; im Falle der Abgabenordnung scheint der Weg über eine archivgesetzliche Regelung der bessere zu sein.

Die politischen Aussichten, auf diesem Gebiet zu Fortschritten zu kommen, können nicht als sonderlich gut angesehen werden, nachdem es nicht gelang, in das Datenschutzgesetz des Bundes Bestimmungen zu schreiben, die archivfachlichen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten gerecht werden. So läßt § 14 Abs. 2 zwar eine „Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken" von gesperrten personenbezogenen Daten zu, aber in Abs. 3, der die – archivfachlich entschieden relevanteren – Bestimmungen über die Löschung, d. h. Vernichtung von Daten enthält, ist nicht sichergestellt, daß ein solcher Schritt nur erfolgt, wenn ein wissenschaftliches Interesse an einer Nutzung der Daten besteht[58]).

Schließlich setzen noch Schutzinteressen des Staates selbst und seiner Bediensteten der Benutzung von Archivalien Grenzen, die auch von einer

---

[58]) Vgl. Anm. 56.

künftigen Gesetzgebung beachtet werden müssen. Als wesentliches Instrument zur Wahrung staatlicher Interessen sind die sog. Sperrfristen[59]) anzusehen, die bei nichtpersonenbezogenen Unterlagen im Bundes- und in einigen Landesarchiven bei 30 Jahren liegen, anderswo noch einen etwas längeren Zeitraum ausmachen. Diese Fristen sind als schematisiertes Ergebnis des Abwägens mehrerer Rechtsgüter (Freiheit der Forschung auf der einen, staatliche und persönlichkeitsrechtliche Schutzerfordernisse auf der anderen Seite) anzusehen, das deutlich Kompromißcharakter trägt. Hiervon abzuweichen dürfte nur in wenigen, besonders sorgfältig zu begründenden Ausnahmefällen zugelassen werden. Ein Rechtsanspruch auf vorzeitige Freigabe von Behördenakten für wissenschaftliche Zwecke wird auch nach einer sehr liberalen archivgesetzlichen Lösung bestehender Probleme nicht gegeben sein. Um die Zahl solcher Ausnahmegenehmigungen trotz gegenteiliger, manchmal recht ungestümer Forderungen der Zeithistoriker in Grenzen zu halten, bedürfen die Archivare der Rückendeckung durch ein Gesetz. Auf jeden Fall müßten die verantwortlichen Bundes- oder Landesbehörden bereit sein, die Ablehnung solcher Anträge unabhängig von Personen und Parteien dann auszusprechen, wenn die Gründe für eine gegenteilige Entscheidung nicht zwingend sind.
Auch nach Ablauf der Sperrfristen behalten nicht wenige amtliche Unterlagen vertraulichen oder geheimen Charakter, können also noch nicht benutzt werden. Dafür muß die Forschung Verständnis aufbringen. Sie darf jedoch erwarten, daß unkontrollierte, d. h. ohne Zustimmung des zuständigen Archivs vorgenommene Vernichtungsaktionen unter dem Wahlspruch „Kassation ist der beste Geheimschutz" ebenso unterbleiben wie willkürliche Entscheidungen über die Gewährung vorzeitiger Einsichtnahme in solche Materialien.

* * *

Ob den staatlichen Archiven Behördencharakter zugemessen werden müsse oder nicht, ist vor allem im Zusammenhang mit den Beratungen über die Organisation der Landesverwaltung in Nordrhein-Westfalen diskutiert worden. Für die Mehrzahl der staatlichen Archive in der Bundesrepublik Deutschland wird ihr Behördencharakter nicht bestritten werden können, da sie auf Grund einer – meist in Verwaltungsorganisationsgesetzen enthaltenen – allgemeinen Ermächtigung von den Landesregierungen errichtet wurden. Lediglich in Baden-Württemberg besteht ein besonderes Gesetz über die Gliederung der Archivverwaltung[60]), die nordrhein-westfälischen

---

[59]) Gerhard Granier, Benutzungsgrenzjahre in öffentlichen Archiven, in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 195–202.

[60]) Erich Kittel, Die Stellung der Archive in der Verwaltungsorganisation, in: Der Archivar 15, 1962, Sp. 85–90. – Fritz Rietdorf, Die Organisation der Landesverwaltung in Nordrhein-Westfalen, in: Die öffentliche Verwaltung 15, 1962, S. 598.

Staatsarchive sind als „Einrichtungen" des Landes eingestuft[61]), das Bundesarchiv wurde auf Grund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 24. 3. 1950 geschaffen[62]). Entscheidend ist vielmehr die Frage, auf welcher Rechtsgrundlage welche Kompetenzen den Archiven gegenüber den anderen öffentlichen Einrichtungen, ggf. auch außerhalb des Bereichs der Exekutive, gegeben werden sollten, um ein leistungsfähiges Archivwesen zu ermöglichen[63]). Es kann nicht Sinn dieses Beitrags sein, einen vollständigen Aufgabenkatalog eines modernen Archivs aufzustellen und daraufhin zu prüfen, welcher rechtlichen Fundierung die Erfüllung dieser Aufgaben jeweils bedarf. Hauptaufgabe von Archiven ist und bleibt die Bereitstellung amtlichen Schriftguts[64]) zur Nutzung durch amtliche Stellen, Wissenschaftler, Publizisten und andere Personen. Unabdingbare Voraussetzungen für eine solche Nutzung sind die Sicherung des Schriftguts gegen unkontrollierte Vernichtung und seine zweckmäßige Verwaltung in den laufenden Registraturen der Dienststellen selbst[65]), seien es Verfassungsorgane, Behörden, Gerichte, Anstalten oder sonstige Einrichtungen. Um dies zu gewährleisten, müssen die Archive bereits vor der Übernahme potentiellen Archivguts auf die abgebenden Dienststellen Einfluß ausüben und Gesichtspunkte zur Geltung bringen, deren Zweckmäßigkeit nicht immer auf den ersten Blick erkennbar und deren Berücksichtigung daher nicht selten auf Widerstand stoßen wird. Die einschlägigen Maßnahmen müssen zur Sicherung einer fachlich optimalen und gleichzeitig nur einen finanziell vertretbaren Aufwand erfordernden Nutzbarmachung der amtlichen Unterlagen aus dem Zuständigkeitsbereich eines Archivträgers gegenüber allen seinen Dienststellen einheitlich eingeleitet und kontinuierlich durchgeführt werden. Wirtschaftlich wie fachlich nicht vertretbare ständige Reibungsverluste sind in der Vergangenheit bei dem Versuch einer Durchsetzung archivischer Belange

---

61) Vgl. Anm. 32.

62) Der Auffassung von Rietdorf (Anm. 60), daß bei den Staatsarchiven die wissenschaftlichen und forschenden Aufgaben „im Vordergrund stünden", denen gegenüber die typischen administrativen Aufgaben zurückträten und die Archive daher nicht als Behörden, sondern als Einrichtungen des Landes (Nordrhein-Westfalen) einzustufen seien, hat Lepper (Anm. 1), S. 316, Anm. 5 bereits widersprochen.

63) Vgl. zuletzt Gerhard Granier, Josef Henke, Klaus Oldenhage, Das Bundesarchiv und seine Bestände, Boppard ^{3}1977, S. XXXI f. – Nachdem „jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt", nach § 1 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 25. 5. 1976 als „Behörde" im Sinne dieses Gesetzes anzusehen ist, erscheinen auch Erörterungen darüber müßig, ob dem Bundesarchiv Behördencharakter zukommt.

64) Der Schriftgutbegriff wird hier im Sinne von § 1 Abs. 1 der Registraturanweisung (RegA) zu § 19 Abs. 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, Allgemeiner Teil (GGO I) verwandt. „Schriftgut sind" danach „auch Karteien, Karten, Pläne, Bild- und Tonaufzeichnungen, mechanisch oder magnetisch angebrachte Markierungen in Belegen oder sonstigen Speichermedien".

65) Vgl. Siegfried Büttner und Matthias Rest, oben S. 102.

nahezu zwangsläufig und immer wieder entstanden. Dies gilt vor allem dann, wenn die staatlichen Archive nicht nur für Dienststellen der Exekutive zuständig sind oder sein sollen.

Nicht völlig unumstritten sind auch der Monopolanspruch der staatlichen Archive auf Übernahme alles nicht mehr ständig benötigten amtlichen Schriftguts, ihr – künftig u. U. im Benehmen mit Fachleuten aus Verwaltung, Wissenschaft und Publizistik auszuübendes – Recht, die Auswahl auf Dauer aufzubewahrender (= zu archivierender) amtlicher Unterlagen zu bestimmen, und ihre Verpflichtung, die Integrität der so entstehenden archivalischen Überlieferung (des „Archivfonds") durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Der Umfang amtlichen Schriftguts, das seit Jahren von den Archiven auf seinen historischen Aussagewert geprüft und für die Benutzer aufbereitet werden muß, wird in den kommende Jahren wahrscheinlich erheblich steigen, keinesfalls aber abnehmen. Der Verwaltungsaufwand, den allein das Bundesarchiv zu erbringen hat, wenn es fast zwanzig obersten Bundesbehörden und einem Vielfachen an Oberbehörden – vom gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung einmal abgesehen – archivische Anliegen und Pflichten ohne solide rechtliche Basis immer wieder aufs neue begreiflich machen muß, führt schon heute dazu, daß andere – aus archivfachlicher Sicht u. U. sogar wichtige – Aufgaben nicht oder nicht in zufriedenstellender Weise gelöst werden können.

Zur Durchsetzung all dieser Rechte und Pflichten der staatlichen Archive reichen – das haben die Erfahrungen des Bundesarchivs eindeutig gezeigt – verwaltungsinterne Vorschriften auf Dauer nicht aus, zumal sie – bewußt oder aus Nachlässigkeit – sehr häufig umgangen werden, ohne daß sich die Archive dagegen mit Erfolg zur Wehr setzen könnten[66]). So sind es vor allem ökonomische Gründe, Gesichtspunkte der Verwaltungsrationalisierung und eines zweckmäßigen Einsatzes des bei steigendem Aufgabenvolumen eher knapper werdenden Personals, die aus organisatorischer und fachlicher Sicht deutlich machen, warum auch Archive dringend einer gesetzlichen Basis für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Die Frage, ob Archivgesetze in der Bundesrepublik Deutschland auch Bestimmungen über die Zusammenarbeit zwischen den Staatsarchiven der Länder und dem Bundesarchiv enthalten können oder sollten, dürfte aus fachlicher wie aus rechtlicher Sicht letztlich zu verneinen sein. Gemeinsame Interessen vor allem auf dem Gebiet des staatlichen Schriftgutes sowohl hinsichtlich der Abgabe von Unterlagen der mittleren und unteren Bun-

---

[66]) Die Richtigkeit dieser These ist insbesondere mit dem Hinweis auf das Verhältnis zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesarchiv zu beweisen. Seit 1919 bemühen sich Reichs- bzw. Bundesarchiv vergeblich, die ihnen nach den verwaltungsinternen Vorschriften zweifelsfrei zustehenden archivischen Kompetenzen gegenüber dem Auswärtigen Amt ebenso zu realisieren, wie das gegenüber allen anderen obersten Reichs- und Bundesbehörden geschehen ist und geschieht.

desbehörden an die Staatsarchive der Länder[67]) als auch in bezug auf die archivischen Zuständigkeiten für gemeinsame Einrichtungen des Bundes und der Länder (sowie auch dritter Stellen)[68]) könnten durch Staatsvertrag verbindlich umschrieben werden, sofern sich ergeben sollte, daß die bisherigen Regelungen nicht länger ausreichen.

* * *

Obwohl die Gefährdung historisch wertvoller deutscher Archivbestände durch Kriege oder vergleichbare Konflikte angesichts der Konvention zum Schutze des Kulturguts vom 14. Mai 1954[69]) mit rechtlichen Mitteln nicht wird vermindert werden können, so dürfte ein Archivgesetz dennoch auch gegenüber dem Ausland von Vorteil sein. Dies gilt vor allem für den Fall, daß ausländische Mächte – z. B. unter Hinweis auf die Eingliederung bis zum Ende des 2. Weltkrieges deutscher Gebietsteile in ihren Staatsverband – die Herausgabe deutscher Archivalien von der Bundesrepublik Deutschland fordern würden[70]). Gegen solche Wünsche rechtlich gesichert sind bisher nur Archivalien, für deren Verwaltung – z. B. durch Errichtung der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz"[71]) – eine gesetzlich verankerte Zuständigkeit gegeben ist.
Solange ein umfassendes Gesetz zur Sicherung der Integrität der gesamten archivalischen Überlieferung in der Bundesrepublik Deutschland nicht erlassen ist, können sich die deutschen Archive bei entsprechenden Diskussionen mit ausländischen Kollegen nur auf fachliche Gesichtspunkte stützen. Sie tun dies, indem sie in Verfolgung des Grundsatzes der Gleichberechtigung und der Gegenseitigkeit fordern, daß international zu vereinbarende Prinzipien von jedem Staat anerkannt und auf jeden angewandt werden müssen; unter allen Umständen bestehen sie weiterhin auf der Rückgabe von Archivgut ehemaliger oberster und oberer Reichsbehörden sowie solcher Einrichtungen regionaler oder lokaler Provenienz, die ihren

---

67) Siegfried Büttner, Die Abgabe von Akten der mittleren und unteren Bundesbehörden, in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 315–332.

68) Die Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder hat am 18. Oktober 1976 Grundsätze der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet verbindlich vereinbart.

69) Karl-Heinrich Buhse, Der Schutz von Kulturgut im Krieg unter besonderer Berücksichtigung der Konvention zum Schutze des Kulturguts im Falle eines bewaffneten Konfliktes vom 14. Mai 1954, Hamburg 1959.

70) Vgl. Hans Booms, oben S. 11.

71) Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Preußischer Kulturbesitz" und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841). Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf § 96 des Bundesvertriebenengesetzes i.d.F. vom 3. 11. 1971 (BGBl. I S. 1565), nach dem „Bund und Länder ... das Kulturgut der Vertreibungsgebiete ... zu erhalten, Archive ... zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten" haben.

Sitz im Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland hatten oder haben. Bei Akten von Besatzungsverwaltungen scheint es dagegen nicht entscheidend darauf anzukommen, ob sie im besetzenden oder im besetzten Land verwahrt werden; in jedem Fall ist jedoch zu vermeiden, daß hier unterschiedliche Prinzipien angewandt werden[72]).

Selbstverständlich ist es nicht nur rechtlich vertretbar, sondern auch fachlich erwünscht, Schwierigkeiten auf diesem Gebiet durch den Austausch von Archivalienreproduktionen zu entschärfen, wie dies – zum Teil im Rahmen von Kulturabkommen – in der Vergangenheit bereits mehrfach auf dem Wege bilateraler Vereinbarungen geschehen ist. Falls auch dieser Weg nicht gangbar sein sollte, was nicht nur politische Ursachen haben muß, sondern auch finanzielle Gründe haben kann, sollte durch internationale oder bilaterale Vereinbarungen der freie Zugang zu allen Archivalien verbindlich vereinbart werden, die nicht nur für die Geschichte des sie verwahrenden Staates von herausragender Bedeutung sind.

Vor allem im Hinblick auf das besondere Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ist es zu begrüßen, daß die Generalversammlung des Internationalen Archivrats anläßlich des VIII. Internationalen Archivkongresses in Washington 1976 einstimmig eine Empfehlung ausgesprochen hat, wonach Benutzern, die zu einem bestimmten Forschungsgegenstand in einem Land eine Zulassung erhalten haben, zu diesem Thema auch die entsprechende Gegenüberlieferung in anderen Ländern frei zugänglich gemacht werden sollte[73]). Zusammenfassend kann nicht deutlich genug betont werden, daß eine international verbindlich vereinbarte Liberalisierung bei der Entscheidung über Benutzungsanträge von Angehörigen anderer Staaten eine ganze Reihe von rechtlichen Problemen in den internationalen wie bilateralen archivischen Beziehungen wenn nicht gegenstandslos machen, dann doch entscheidend entschärfen könnte.

* * *

Wenngleich keinesfalls alle Aspekte des Archivrechts erörtert werden konnten, dürfte vor allem die Notwendigkeit von Archivgesetzen, die Bund und Länder auf Grund der Rechtslage, aber auch aus Gesichtspunkten

---

[72]) Diese Auffassungen wurden u. a. auch auf der 17. Table ronde des archives 1977 in Cagliari/Sardinien von den Vertretern der Bundesrepublik Deutschland vorgetragen.

[73]) „Considérant que l'harmonisation internationale des modes d'accès aux archives est essentielle pour promouvoir la libéralisation de cet accès aux archives à travers le monde, le Congrès recommande aux administrations nationales d'archives d'harmoniser leurs modes d'accès avec ceux des autres pays afin qu'un chercheur ayant libre accès dans un pays aux documents d'archives relatifs à une recherche précise puisse obtenir les mêmes facilités pour accéder à la documentation complémentaire conservée en d'autres pays (Conseil International des Archives, Bulletin N° 7, Décembre 1976, S. 10).

fachlicher Natur und nicht zuletzt politischer Opportunität jeweils für ihren Bereich gesondert zu erlassen hätten, an mehreren Stellen deutlich geworden sein. Man kann in dem einen oder anderen Punkt sicherlich anderer Meinung sein, doch wird man aus fachlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen – das gilt mindestens für den Bund – eine gesetzliche Regelung des Archivwesens nicht länger hinausschieben dürfen. Vor allem zwei Punkte sind es, die gesetzgeberische Konsequenzen unausweichlich erscheinen lassen:

1. Auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 29. 5. 1973[74]) erscheint der Staat aufgefordert, das Recht auf Nutzung von Archivalien, das dem Wissenschaftler aus Art. 5 Abs. 3 GG zuzustehen scheint, und die Rechte anderer, die durch Benutzungen von Archivalien berührt sein könnten, verbindlich gegeneinander abzugrenzen und zu konkretisieren.
   In diesem Zusammenhang ist dann auch die – politische – Frage gestellt, ob nicht die Informationsmöglichkeiten der publizistischen Medien und jedes einzelnen Staatsbürgers verbessert werden sollten, ob der Staat nicht auch hinsichtlich seiner Archive eine „Informationspflicht" gegenüber dem Bürger hat.
2. Die vielfältigen Aufgaben der Archive im Rahmen der öffentlichen Verwaltung erfordern eine rechtlich ausreichend gesicherte Regelung, nicht zuletzt um das Gebot der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zu achten.

Diese Forderungen in konkrete Rechtsnormen umzusetzen scheint der besonderen Anstrengungen nicht nur von Archivaren wert zu sein.

---

[74]) Vgl. S. 195.

Wissenschaftliche Benutzungen im Bundesarchiv

Von Hans Schenk

Die wissenschaftlichen Benutzungen im Bundesarchiv nahmen ausgangs der fünfziger Jahre einen erheblichen Aufschwung. Mit der Übernahme des deutschen Schriftguts aus alliierten Gewahrsam entwickelte sich das an Archivalien ursprünglich arme Bundesarchiv zu einer internationalen Forschungsstätte insbesondere für die Zeitgeschichte. Wenn auch im Vordergrund die Auswertung schriftlicher Quellen stand, wurde von der Forschung und Publizistik auch das nichtschriftliche Archivgut in verstärktem Umfang herangezogen[1]). Daß nach der Benutzungsordnung amtliches Schriftgut aus der Zeit bis 23. Mai 1945, dem Tag der Verhaftung der Dönitz-Regierung, soweit es sich nicht auf einzelne natürliche Personen bezieht, stets ohne Einschränkung benutzt werden durfte[2]), spielt für die Ausweitung der Benutzungsfrequenz eine entscheidende Rolle. Aus dieser Regelung zogen nicht nur deutsche Forscher, zu denen auch die Archivare des Bundesarchivs zu rechnen sind, ihren Nutzen, sondern auch ausländische Wissenschaftler, denen infolge der starren Handhabung teilweise fünfzigjähriger Benutzungssperrfristen die Quellen in ihren eigenen Ländern zumeist verschlossen bleiben[3]).

Dem Problem einer Auswertung der in Archiven systematisch erfaßten Benutzungsthemen hat sich die Archivwissenschaft bislang nur in unbefriedigendem Umfang gewidmet. Mit dem Ziel, die Existenzberechtigung von Archiven in der Öffentlichkeit „durch nüchterne, handfeste Zahlen" aus der Benutzungsstatistik zu dokumentieren, die nicht nur „formal-quantitativ", sondern auch „materiell-qualitativ" zu analysieren wäre, hat Fritz Zimmermann diese archivische Aufgabe als Desiderat der Archivwissenschaft bezeichnet[4]). Das Anliegen stellt allerdings für die Öffentlichkeitsarbeit,

---

[1]) Vgl. Karl G. Bruchmann, Wandlungen und Entwicklungen des deutschen Archivwesens in den letzten Jahren, in: Der Archivar 17, 1964, Sp. 161–166.

[2]) Heinz Boberach, Die neue Benutzungsordnung für das Bundesarchiv, in: Der Archivar 23, 1964, Sp. 63–72, Sp. 67. Zur Problematik des Benutzungsgrenzjahres vgl. Gerhard Granier, Benutzungsgrenzjahre in öffentlichen Archiven, ebda, 29, 1976, Sp. 195–202.

[3]) Allerdings sind nach § 2 der Benutzungsordnung bei der Benutzung Ausländer Inländern nur gleichgestellt, wenn Gegenseitigkeit grundsätzlich gewährt wird.

[4]) Fritz Zimmermann, Archivstatistik, in: Der Archivar 16, 1963, Sp. 161–178, insbesondere Sp. 169 f.

deren moderne Forderungen Hans Booms in seinem Vortrag auf dem 45. Deutschen Archivtag umrissen hat[5]), nur einen Ausschnitt dar. Auf die Schwierigkeiten, die sich aus der Anregung von Zimmermann ergeben, hat Heinz Boberach 1974 hingewiesen, zugleich aber die Notwendigkeit einer Analyse von Benutzeranträgen unterstrichen[6]). Es erscheint nach seiner Auffassung für solche Zwecke unabdingbar, die Benutzerkategorien zu spezifizieren und neben der persönlichen Benutzung auch die Erteilung schriftlicher Auskünfte in die Auswertung einzubeziehen. Bei der wissenschaftlichen Benutzung überwiegt allerdings die persönliche Einsichtnahme in den Archiven. Die Erkenntnisse, die aus einer systematisch geführten und fortgeschriebenen Aufzeichnung von Benutzungsthemen gewonnen werden können, sind neben den internen Dokumentationsabsichten auch für die historische Forschung von nicht geringer Bedeutung, weil sie einen raschen Überblick über bearbeitete Themen ermöglichen und Mehrfachbearbeitungen eventuell ausschließen können.

Über die verschiedenen Kategorien von Benutzern und Benutzungen liegen heuristische Untersuchungen nicht vor. Die Formulierung des Forschungsthemas im Benutzerantrag bietet für eine vergleichende Analyse keinen Anhaltspunkt, weil es sich zumeist um Arbeitstitel handelt. Nicht selten ergeben sich Änderungen vor der Drucklegung aus verschiedenen Gründen, deren Verifizierung nicht lohnend erscheint. Gleichfalls lassen sich über die Arten der Benutzungen in Archiven konkrete Feststellungen nicht treffen. Da deren Analyse den Rahmen der vorliegenden Studie erheblich übersteigen würde, soll unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes zumindest auf die Benutzungsarten in den bayerischen Archiven und im Bundesarchiv hingewiesen werden, um die Problematik zu verdeutlichen. Nach Fritz Zimmermann teilen die Archive in Bayern die Benutzungen in fünf Kategorien ein[7]). Fachwissenschaftliche Fragestellungen zur allgemeinen Geschichte und zur Landesgeschichte – ausgenommen jedoch die Heimatgeschichte – sowie zu historischen Sachverhalten aus anderen Wissenschaftsgebieten gelten als wissenschaftliche Benutzungen[8]). Gesondert erfaßt werden die Benutzungen zu rechtlichen und zu wirtschaftlichen Zwecken. Demgegenüber unterscheidet die Benutzungsordnung des Bundesarchivs: amtliche Benutzungen für dienstliche Zwecke der Behörden von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie der Gerichte; wissenschaftliche Benutzungen für Forschungen, die der Wissenschaft dienen und deren Ergebnisse in wissenschaftlicher Form veröffentlicht werden sollen; publizistische Benutzungen zur Vorbereitung von Veröffentlichungen, z. B.

---

[5]) Hans Booms, Öffentlichkeitsarbeit der Archive – Voraussetzungen und Möglichkeiten, in: Der Archivar 23, 1970, Sp. 15–32.

[6]) Heinz Boberach, Archivbenutzung und archivarische Arbeit im Wandel von Interessen und Methoden, in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 19–34.

[7]) F. Zimmermann, Sp. 170.

[8]) Zum folgenden vgl. ebda, Sp. 170 f.

durch Presse, Hörfunk, Film oder Fernsehen und schließlich private Benützungen zur Wahrung berechtigter persönlicher Belange[9]).

Aus dem Vergleich wird deutlich, daß in der bayerischen Archivpraxis für die *wissenschaftlichen* Benutzungen die Fragestellung entscheidend ist, während für die *anderen* Benutzungen der Zweck im Vordergrund steht. In der Benutzungsordnung des Bundesarchivs wiederum bleiben die heimatgeschichtlichen und die genealogischen Benutzungen unberücksichtigt; sie sind unter die wissenschaftliche oder unter die private Benutzung subsumiert. Übereinstimmung hingegen liegt im Bereich der wissenschaftlichen Benutzungen vor; hier stellt die Regelung des Bundesarchivs auf die Veröffentlichungsform ab, während die bayerische Festlegung die wissenschaftliche Problemstellung an sich betont.

Hier soll nun der Versuch unternommen werden, die Grundlinien der wissenschaftlichen Benutzungen des Bundesarchivs einschließlich der Abteilung Militärarchiv und der Außenstelle Frankfurt am Main vorzustellen. Die Grundlage bietet ein laufend geführtes Verzeichnis über die Benutzungen zu wissenschaftlichen und publizistischen Zwecken im Sinne der Definition der Benutzungsordnung des Bundesarchivs. Aus diesem Verzeichnis wurden zunächst die Benutzungen in den Jahren 1965 bis 1970, in diesem Jahr die Benutzungsthemen von 1971 bis 1975 systematisch zusammengestellt. Der Vergleich dieser beiden Zeitabschnitte bietet für die Feststellung der Trends der Benutzungen im Bundesarchiv insgesamt und für die Beobachtungszeiträume untereinander eine aufschlußreiche Möglichkeit zur Analyse. Statistische Angaben und Auswertungen sind dabei unvermeidlich; der Forderung von Fritz Zimmermann entsprechend soll allerdings die „materiell-qualitative" Analyse im Vordergrund der Betrachtung stehen. Nicht zuletzt ist beabsichtigt, einen Diskussionsbeitrag zu der von Zimmermann und Boberach aufgeworfenen Problematik zu leisten.

Im Zeitraum von 1965 bis 1975 wurden insgesamt 3.946 Anträge auf wissenschaftliche und publizistische Benutzung von Beständen des Bundesarchivs gestellt und genehmigt; unberücksichtigt ist dabei die umfangreiche publizistische Benutzung von Film- und Bildbeständen. Diese Zahl setzt sich aus 1.570 Benutzungen von 1965 bis 1970 und 2.376 von 1971 bis 1975 zusammen; der Jahresdurchschnitt ist in diesem Zeitraum um 54 % gestiegen.

Von den Benutzungen werden diejenigen zur Geschichte deutscher Länder und Gemeinden für biographische Darstellungen und Untersuchungen zur ausländischen Geschichte zunächst außer acht gelassen und gesondert analysiert. Mit 688 beträgt ihre Anzahl 17,4 v. H. Von den übrigen 3.258 Benutzungen behandelten 220 (6,8 %) Themen aus der Zeit vor 1867, für die in erster Linie die Bestände der Außenstelle Frankfurt herangezogen wurden. Fragestellungen zur Geschichte im Zeitraum von 1867 bis 1918

---

[9]) H. Boberach (oben Anm. 2), Sp. 65 f., 69.

bildeten den Gegenstand von 616 Benutzungen (18,9 %). Da das Bundesarchiv infolge der Kriegsverluste an Schriftgut und der Teilung Deutschlands überwiegend Archivalien aus der Zeit ab 1930 besitzt, lag auch das Schwergewicht der Benutzungen bei der Zeitgeschichte mit 835 (25,6 %) zur Weimarer Republik, 1.424 (43,7 %) zur Epoche der nationalsozialistischen Herrschaft. Forschungen zur Nachkriegsgeschichte, deren Quellen weitgehend noch der Sperrfrist von 30 Jahren unterlagen, wurden in 163 Fällen (5 %) genehmigt. Ein Vergleich der Benutzungszeiträume 1965 bis 1970 und 1971 bis 1975 ergibt einen Rückgang der Forschungen zur Geschichte vor 1867 und zur Weimarer Republik (von 10,3 auf 4,3 bzw. 27,6 auf 24,3 %), ein nahezu unverändertes Interesse an der NS-Zeit (42,3 zu 44,7 %) und einen Anstieg der Arbeiten über die Zeit von 1867–1918 (von 16,7 auf 20,4 %) und nach 1945 (von 3,1 auf 6,3 %). Für 2.119 (65 %) der Benutzungen wurden in Koblenz verwahrte Akten ziviler Behörden, der NSDAP, von Parteien und Verbänden sowie Nachlässe ausgewertet, für 915 (28,1 %) Archivgut militärischer Herkunft in der Abteilung Militärarchiv in Freiburg.

Unter den 220 aus Quellen der Außenstelle Frankfurt entstandenen Untersuchungen bilden der Überlieferung entsprechend diejenigen über die Zeit bis 1815 mit 62 (28,6 %) die Minderheit gegenüber den 158 Arbeiten (71,4 %) über den Zeitraum 1815–1867. Im ersten Bereich lag der Schwerpunkt bei der Geschichte von Verfassung und Recht, insbesondere zur Geschichte des Reichskammergerichts und seiner Aufgaben, doch sind regionalgeschichtliche Fragen ebenfalls behandelt worden. Die überwiegende Anzahl der Benutzer der Archivalien aus der Zeit des Deutschen Bundes befaßte sich mit den Ereignissen der Revolution von 1848/49, deren grundsätzliche Fragen im Vordergrund des Interesses standen.

Von 616 Benutzern, die Forschungen zur Geschichte des Bismarckreiches betrieben, interessierten sich 169 (27,4 %) für Außenpolitik und Kolonien, unter ihnen 134 für spezielle Beziehungen zu verschiedenen Ländern und Kolonien. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Bundesarchiv nicht über die Primärüberlieferung zur Außenpolitik verfügt, die das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes verwaltet, so daß für die angeführten Benutzungen in diesem Bereich nur ergänzende Quellen herangezogen werden können. Auch zur deutschen Kolonialgeschichte stehen kaum Primärquellen zur Verfügung[10]). Das vorhandene Material fand für 35 Arbeiten über Deutsch-Südwest-Afrika, Togo und Deutsch-Ostafrika Verwendung. An zweiter Stelle folgen Benutzungen über Wehrwesen und militärische Geschichte des Ersten Weltkrieges mit 149 (24,2 %). Dabei ist der Anteil der Forschungen über allgemeine Fragen mit 69 Benutzungen relativ hoch (46,3 %) gemessen an den Benutzungen über Rüstung, Flottenbau und Seekrieg. Beachtenswert hoch ist mit 94 Benutzern (15,3 %) auch noch das Interesse

[10]) Vgl. Wolf Buchmann oben S. 62, Gert Sandhofer unten S. 299, Peter Geissler unten S. 310.

an der Geschichte von Parteien und Verbänden, unter denen die SPD an erster Stelle steht. Bei dem restlichen Drittel von Fragestellungen entfallen auf die einzelnen Themengruppen jeweils zwischen 50 und 60 Benutzungen.

Das Interesse der Forschung an der Periode der Weimarer Republik konzentrierte sich, wie die Benutzerzahlen zeigen, vor allem auf die Geschichte von Parteien und Verbänden. Mit 239 von insgesamt 835 Benutzungen beträgt ihr Anteil 28,6 %. Dabei beschäftigten sich 66 Forscher mit den Arbeiterparteien und dem Reichsbanner (27,6 %) und 60 mit der Geschichte der NSDAP bis 1933 (25,1 %). Die übrigen Parteien und Verbände fanden demgegenüber eine geringere Beachtung. An zweiter Stelle standen 125 Benutzer (14,9 %), die sich mit Kirchen, Kultur und Publizistik in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren befaßten. Einen ähnlichen Stellenwert im Benutzerinteresse wie die Arbeiterparteien oder die NSDAP für sich allein erreichten jeweils die Benutzungen in den Sachgebieten Wirtschaft und Gesellschaft, Wehrwesen, Volkstum und Minderheiten. Im Verhältnis zurückgegangen sind die Untersuchungen über die auswärtigen Beziehungen in der Periode der Weimarer Republik (von 169 auf 124 einschließlich der Arbeiten über die ehemaligen Kolonien oder von 57,7 % auf 42,3 % gegenüber der Zeit bis 1918), sie stellen aber einen nicht unerheblichen Anteil dar. Innerhalb der Gruppe von Benutzungen zu ost- und südosteuropäischen Fragen überwiegen Themen über die deutsch-sowjetischen Beziehungen. Vermindert haben sich verständlicherweise von 24,2 auf 8,7 % (73 Einzelbenutzungen) die Untersuchungen zur Militärgeschichte in der Weimarer Zeit, gemessen an der vorhergehenden Periode. Außerdem ist festzustellen, daß dieser Anteil stetig Jahr um Jahr gesunken ist. Erheblich angestiegen sind dagegen die Forschungen zu Themen über Wirtschaft und Gesellschaft: von nur 13 Benutzern, die sich mit entsprechenden Fragen vor 1918 befaßten, auf 63 für die Jahre von 1918–1933. Dabei fanden Themen über die Wirtschafts- und Finanzpolitik gegenüber der Agrarpolitik und der Geschichte der gesellschaftlichen Verhältnisse ein größeres Interesse.

Den höchsten Anteil der Benutzungen in den Jahren 1965 bis 1975 hatten diejenigen zur Geschichte des Dritten Reiches. Unter den insgesamt 3.095 Benutzungsanträgen für die Zeit bis 1945 beträgt das Verhältnis für die zwölf Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft gegenüber den vierzehn Jahren der Weimarer Republik 1.424 zu 835 (46 zu 26 %). Im Vergleich der Benutzungen in den Jahren 1965 bis 1970 zu den folgenden 5 Jahren ist bei den Themen zur NS-Zeit eine Steigerung von 2,5 % festzustellen, während die Anzahl der Studien über die Weimarer Epoche sich um diese Prozentzahl verringerte. Aus diesen Zahlen läßt sich zwar ein unverändertes besonderes Interesse der zeitgeschichtlichen Forschung an der Epoche des Nationalsozialismus erkennen, sie beruhen aber vor allem darauf, daß im Bundesarchiv die relativ umfangreichsten benutzbaren Bestände aus dem staatlichen Bereich, aus dem Bereich der NSDAP und anderer nicht-

staatlicher Organisationen und Institutionen dieser Zeit stammen[11]). Hinzu kommen Nachlässe und Sammlungen als wertvolle Ergänzungen für verlorengegangene staatliche Akten. Für die Untersuchungen über die Zeit von 1933 bis 1945 spielt schließlich auch das audio-visuelle Archivgut eine beträchtliche Rolle.

Im einzelnen stellen Benutzungen aus dem Bereich Wehrwesen und militärische Ereignisse des Zweiten Weltkrieges den herausragenden Anteil mit 553 (38,8 %). Dieses Ergebnis läßt sich bereits für den ersten Beobachtungszeitraum 1965 bis 1970 feststellen, in denen sie mit 191 oder 34,3 % am stärksten vertreten waren. In den Jahren 1971 bis 1975 war der Anstieg auf 41,8 % mit 362 Themen relativ noch größer. Auf Untersuchungen über die Waffengattungen, Verbände des Heeres und der Waffen-SS entfielen allein 144 oder 26 % mit einem nicht unbeträchtlichen Anteil an Geschichten einzelner Einheiten, während Studien zu Wehrwesen und Militärgeschichte im allgemeinen mit 116 oder 21 % vertreten sind. Allerdings ist in diesem Bereich von 1971 bis 1975 ein beträchtlicher Zuwachs zu verzeichnen, von 19 zwischen 1965 und 1970 auf 97 Benutzungen.

Unter den Arbeiten über den Zweiten Weltkrieg ist zweifellos ein Teil auch der zweitgrößten Themengruppe, nämlich den Beziehungen zum Ausland, mit insgesamt 294 Benutzungen zuzurechnen; denn eine Untersuchung über das Verhältnis des Reiches zu Jugoslawien oder zur Sowjetunion kann einerseits diplomatisch-politischem Aspekt, andererseits militärischem zugeordnet werden. Weitere Einordnungsprobleme ergeben sich daraus, daß die Geschichte von Staat und Partei während der nationalsozialistischen Zeit nicht eindeutig abzugrenzen ist. In der Häufigkeit der Benutzungen folgen die Forschungen über Kirchen, Kultur und Publizistik mit 135, Verfolgung und Widerstand mit 123, über die NSDAP mit 110 und über Volkstum und Minderheiten mit 34; dabei ist beachtlich, daß für 42 Arbeiten über die Verfolgung der Juden Quellen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Wegen der Benutzungsgrenze von 30 Jahren nach Entstehung der Archivalien ist die Zahl der Untersuchungen über die Nachkriegsgeschichte noch relativ niedrig. Das Schwergewicht liegt hier bei der Zeit der Besatzungsverwaltung; fast alle Bestände der zonalen deutschen Behörden[12]) sind seit 1975 zur Benutzung freigegeben. Die vorzeitige wissenschaftliche Benutzung von Schriftgut der Bundesbehörden, soweit es sich im Bundesarchiv befindet, bedarf besonderer Genehmigung durch die Behörde, bei der es entstanden ist, oder ihrem Nachfolger[13]). Unter den insgesamt 163

---

[11]) Vgl. im einzelnen Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl., insbes. S. 25–383.

[12]) Vgl. ebda S. 385–417; auf diesen Beständen beruht auch die vom Bundesarchiv gemeinsam mit dem Institut für Zeitgeschichte bearbeitete Edition „Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland" (vgl. Wolfram Werner unten S. 480).

[13]) Vgl. Hans Booms oben S. 11, Klaus Oldenhage oben S. 187.

Benutzungen über Themen nach 1945 stehen Forschungen zur Verfassung, zu Verwaltung und Recht an erster Stelle mit 38 (23,3 %). 27 Benutzer (16,6 %) widmeten sich der Erforschung von Wirtschaft und Gesellschaft, 24 (14,7 %) der Geschichte von Parteien und Verbänden und 20 (12,3 %) behandelten Themen zu Kirchen, Kultur und Publizistik. Mit militärischen Angelegenheiten beschäftigten sich 18 Benutzer (11 %), mit auswärtigen Beziehungen 16 (10 %), 8 (5 %) mit der Politik der Besatzungsmächte.

Unabhängig von der Klassifizierung nach Zeitabschnitten werden die Benutzungen zur Geschichte von Ländern und Gemeinden gezählt, weil sie z. T. größere Zeiträume behandeln, wenngleich auch hier zeitgeschichtliche Forschungen, z. B. über Luftkrieg und Kampfhandlungen 1939–1945 oder Widerstand gegen den Nationalsozialismus eine Hauptrolle spielen. An erster Stelle unter insgesamt 208 derartigen Benutzungen stehen Forschungen zur bayerischen und baden-württembergischen Geschichte mit 57 (27,4 Prozent). Für die Geschichte der norddeutschen Territorien und Länder (Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Bremen) interessierten sich 38 (18,3 %) Benutzer, für Rheinland-Pfalz, Hessen und das Saarland 33 (15,9 %) und für Nordrhein-Westfalen 25 (12 %). Auf Beiträge zur Geschichte Schlesiens, Ost- und Westpreußens entfielen 32 (15,4 %) der Benutzungen.

Die als biographische Darstellungen registrierten 393 Benutzungen behandeln Persönlichkeiten aus der Zeit von 1750 bis 1950, in erster Linie Politiker, Literaten und Wissenschaftler, während die Arbeiten über Offiziere einen relativ geringen Anteil stellen. Insgesamt machen diese Themen von den überhaupt erfaßten knapp 9 % aus, etwa gleichviel wie die Benutzungen zur Geschichte der Zeit vom Norddeutschen Bund bis zum Ende des Ersten Weltkrieges in den Jahren 1971 bis 1975. Dazu gehören jedoch Monographien, die fast ausschließlich auf der Auswertung eines im Bundesarchiv verwahrten Nachlasses beruhen[14]).

Gering ist endlich der Anteil der Arbeiten zur ausländischen Geschichte. Unter diesem Aspekt sind die Forschungen zusammengefaßt, die keinen unmittelbaren Bezug zur deutschen Geschichte haben. Mit 134 (3,4 %) fällt ihre Zahl für die Statistik nicht sonderlich ins Gewicht. Allerdings ist in absoluten Zahlen ein Anstieg von 36 in den Jahren 1965 bis 1970 auf 98 in den Jahren 1971 bis 1975 festzustellen. Darunter fällt ein Teil der Benutzungen durch Ausländer, z. B. durch Angehörige afrikanischer oder asiatischer Staaten, die Quellen zur Geschichte ihrer Heimat in der Kolonialzeit suchen. Im allgemeinen unterscheiden sich die Benutzungsthemen ausländischer Wissenschaftler allerdings nicht von denen ihrer deutschen Kollegen: ein finnischer Doktorand arbeitet über den sogenannten Röhm-Putsch 1934 wie ein Professor aus Japan über die Finanzreform von Popitz in Preußen

---

[14]) Vgl. etwa Gerhard Menzel, Franz Joseph v. Albini 1748–1816. Ein Staatsmann des Alten Reiches, Diss. phil. Bonn 1973. – Adelheid v. Saldern, Hermann Dietrich. Ein Staatsmann der Weimarer Republik, Boppard 1966.

1925. Insgesamt bewegte sich der Anteil der Benutzer aus dem Ausland in den letzten Jahren jeweils um 30 %, die aus 41 Ländern in allen Erdteilen kamen. Den weitaus größten Prozentsatz stellen die USA, z. B. 1975 mit 99 Benutzungen vor 31 Engländern, 22 Franzosen und 20 Österreichern bei zusammen 288 Benutzungen von Ausländern aus 25 Ländern.

Die Feststellungen, wie sich die Benutzungen auf Themen zu den einzelnen Zeitabschnitten verteilen und wo jeweils die Schwerpunkte des Interesses liegen, reichen für eine qualifizierende Analyse der Benutzungstrends allerdings nicht aus. Es bleiben Probleme, die mit Hilfe der absoluten oder relativen Zahlen nicht gelöst werden können. In dem ausgewerteten Verzeichnis war die beabsichtigte Form der Veröffentlichung der jeweiligen Untersuchungen nicht berücksichtigt, so daß keine Aussage über das Verhältnis z. B. von Benutzungen für Dissertationen, Monographien, Aufsätzen, Editionen möglich ist, was für eine Gewichtung der Benutzungen wesentlich wäre.

Eine weitere Schwierigkeit bei dem Versuch, Trends zu verifizieren, ergibt sich aus der Tatsache, daß vor der Rückgabe des deutschen Schriftgutes aus alliiertem Gewahrsam von der internationalen Forschung bereits die Mikrofilme ausgewertet worden sind, die das Nationalarchiv in Washington gemeinsam mit der American Historical Assiciation von deutschem Schriftgut hergestellt und vertrieben hatten[15]). Erst in jüngerer Zeit werden eher die Akten als die Filme herangezogen, wenn auch die Benutzung des verfilmten Quellenmaterials in einigen Forschungsinstituten auch noch heute praktiziert wird.

Die Erhebung läßt ferner nur begrenzte Rückschlüsse darüber zu, wie sich die Benutzungen zur politischen Geschichte im engeren Sinne zu den Fragestellungen der Sozialgeschichte, der Wirtschaftsgeschichte, der Kultur- und Geistesgeschichte und den historischen Aspekten anderer Disziplinen ihrer Häufigkeit nach verhalten. Nach einer Analyse[16]) der ausschließlich in Koblenz während der Jahre 1963 und 1973 stattgefundenen Benutzungen ging der Anteil der Forscher mit Themen zur politischen Geschichte von 27,7 % auf 18,1 % zurück.

Die Anzahl der Untersuchungen zur Wirtschaftsgeschichte stieg dagegen von 10,2 % auf 11,9 % an. Unter der Rubrik „Wirtschaft und Gesellschaft" läßt das Verzeichnis der Benutzungen zwischen 1965 und 1975 einen Anstieg von 6,2 % im ersten Beobachtungszeitraum 1965–1970 auf 18 % zwischen 1971 und 1975 erkennen. Interessant wäre in diesem Zusammenhang, ob sich unter den Benutzern auch das Zahlenverhältnis zwischen Historikern im engeren Sinne und Sozial- und Wirtschaftshistorikern so-

---

15) Vgl. oben S. 57 Anm. 34 und Wilhelm Rohr, Mikroverfilmung und Verzeichnung deutscher Akten in Alexandria, USA, in: Der Archivar 19, 1966, Sp. 251–260.

16) Heinz Boberach (oben Anm. 6), Sp. 20, 23.

wie Vertretern anderer Disziplinen zugunsten dieser verändert hat, woraus sich Folgerungen für die Benutzerschulung ergeben müßten.
Für eine Kontrolle der aus der Benutzungsübersicht des Bundesarchivs möglichen Schlüsse bietet sich der „Index der Forschung" an, den die Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland erstmals für die Jahre 1974 und 1975 vorgelegt hat[17]). In einer „chronologisch-systematisch aufbereiteten Übersicht" soll er die „laufenden und soeben abgeschlossenen historischen oder historisch orientierten Forschungsarbeiten in möglichster Vollständigkeit" erfassen. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß die Arbeitsgemeinschaft nur die Antworten aus einer zwischen 45 und 89 % schwankenden Beteiligungsquote an der Rücksendung von Erhebungsfragebogen verwerten konnte, die an Universitätsinstitute und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen verschickt wurden und Forschungen von Ausländern nur einbeziehen, wenn diese an einer befragten Stelle tätig waren. Die Erhebung von 1973/74 erbracht 5.562 Titel, von denen 3.157 die Geschichte der Neuzeit bis in die Gegenwart zum Gegenstand haben. Für den Vergleich mit den Benutzungen im Bundesarchiv sollen die 836 (26,5 %) Arbeiten herangezogen werden, die zur deutschen Geschichte seit 1815 bis heute (ohne diejenigen zur Geschichte der Territorien, Länder und Gemeinden) genannt sind. Sie lassen sich in 148 (17,7 %) für die Jahre von 1815 bis 1871, in 217 (26 %) für 1871 bis 1914, 395 (47,2 %) für 1914 bis 1945, 76 (9,1 %) für die Nachkriegszeit gliedern. Aus diesen Zahlen wird das Übergewicht der Forschungen zur jüngeren Zeitgeschichte ebenso deutlich wie bei den Benutzungen im Bundesarchiv. Rudolf Vierhaus konnte daher die Feststellung treffen, daß seit 1945 vor allem die Themenbereiche Parteien, Verbände, Parlamentsgeschichte, die Erforschung der „spezifisch deutschen Ideologien" und die Studien über Politik, Staat und Recht vorrangig behandelt wurden, während außenpolitische Probleme ein geringes Interesse fanden[18]). Diese Tendenz läßt sich aus dem Ergebnis der Analyse der wissenschaftlichen Benutzungen im Bundesarchiv bestätigen. Ähnlich wie der Index der Forschung die Betonung der Studien zur Geschichte von Politik, Staat und Recht mit 28,9 % nachweist, spielen im Bundesarchiv die Benutzungen zur Außenpolitik in der Weimarer Zeit und in den Jahren des Dritten Reiches eine untergeordnete Rolle. Lediglich im Beobachtungszeitraum zwischen 1965 und 1970 konnte bei den Forschungen über außenpolitische Beziehungen eine höhere Benutzungsfrequenz festgestellt werden.
Die systematische Erfassung der Benutzungsthemen erleichtert nicht nur

---

17) Er bildet den Hauptteil des Jahrbuchs der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1974 und 1976; ein Band für 1976 und 1977 wird 1978 erscheinen.

18) Rudolf Vierhaus, Zur Lage der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Jahrbuch der historischen Forschung 1974, S. 17–32, S. 26 f.

eine der wichtigsten archivischen Aufgaben, die Auskunftstätigkeit, sondern bietet auch der Forschung ein wichtiges Hilfsmittel. Ihr Verfahren bedarf freilich noch der Verbesserung, und dabei müssen Archivare und Benutzer zusammenarbeiten. Die Systematiken verschiedener Erhebungen sollten einen Vergleich zulassen, die Kategorien der Erhebungsbögen kompatibel sein, zusätzliche Daten, vor allem über die Fachrichtung des Benutzers, erscheinen wünschenswert. Index der Forschung und Benutzungsübersichten des Bundesarchivs wie auch anderer Archive werden die Trends der wissenschaftlichen Auswertung archivalischer Quellen und damit der historischen Forschung noch klarer erkennen lassen. Auf die Entscheidungen über Archivwürdigkeit und Kassation wird sich das ebenso auswirken wie auf die Festsetzung von Prioritäten bei Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten.

Erfahrungen bei der „Bewältigung der Vergangenheit" Die private und amtliche Benutzung von Archivalien

Von Ernst Ritter

Die Bereinigung der nationalsozialistischen Vergangenheit galt und gilt in der Bundesrepublik Deutschland allgemein als eine moralische Pflicht von solcher Dringlichkeit, daß der bedingungslose Einsatz aller nur irgend verfügbaren Kräfte der öffentlichen Verwaltung als Selbstverständlichkeit betrachtet wird. Jedem – tatsächlichen oder auch nur scheinbaren – Versagen ist dementsprechend meist eine sehr nachdrückliche Kritik sicher, ohne daß aber den besonderen Arbeitsbedingungen und technischen Schwierigkeiten, auf die manche Unzulänglichkeit mit zurückzuführen ist, die gleiche Aufmerksamkeit geschenkt und besondere Leistungen auf diesem Feld als solche gewertet werden. Auch das Bundesarchiv hat seit seinem Bestehen und noch auf längere Sicht Aufgaben wahrzunehmen, für die es fachlich, personell und materiell kaum vorbereitet war und die einen beträchtlichen Teil seiner Kräfte banden und noch immer binden, deren Wahrnehmung dem konventionellen Selbstverständnis der Archivare aber geradezu widerspricht: Zur Durchführung zeitlich begrenzter Aufträge des Gesetzgebers als eine zentrale Nachweisstelle zur Abwicklung ziviler Rechtsverhältnisse zu fungieren, die in der Zeit oder als Folge der nationalsozialistischen Herrschaft entstanden sind. Hierfür war Schriftgut aufzunehmen, das nach der herkömmlichen Definition weder als „archivreif", also für die Arbeit der inneren Verwaltung und Justiz bereits entbehrlich, noch als „archivwürdig", also auf Dauer aufbewahrenswert gelten kann. Andere Quellen mußten mit ungewöhnlichem Aufwand für Fragestellungen erschlossen werden, für die noch vor Ablauf dieses Jahrhunderts jedes Interesse endgültig erloschen sein wird; schließlich sind auch noch Nachforschungen durch Archivare selbst anzustellen, die sonst einem Fragesteller überlassen bleiben müssen. Wie ist es zu dieser Situation gekommen, und wie hat sich das Bundesarchiv ihr gestellt?

Der Zusammenbruch des Deutschen Reiches brachte gerade im späteren Zuständigkeitsbereich des Bundesarchivs einen Kontinuitätsverlust einschneidendster Art mit sich. Ein großer Teil der Dienststellen, Körperschaften und sonstigen Einrichtungen, die damals zu existieren aufhörten, wurde förmlich aufgelöst[1]) oder hat keinen Funktionsnachfolger gefunden, der mit dem bei

[1]) Z. B. durch das Gesetz Nr. 2 des Alliierten Kontrollrats für Deutschland, vgl. oben S. 52.

ihnen entstandenen Schriftgut noch hätte sinnvoll arbeiten können: die NSDAP mit ihren Gliederungen, Deutsche Arbeitsfront, Reichsarbeitsdienst, Reichsnährstand, Organisation Todt, sämtliche „Reichsstellen", „Reichskommissare", „Generalinspektoren", aber ebenso Reichsministerien wie die für Rüstung und Kriegsproduktion oder für Luftfahrt, schließlich auch alle regionalen Behörden in den Vertreibungsgebieten und für die Verwaltung der besetzten Gebiete des Zweiten Weltkriegs. Andere Kompetenzen, die im Dritten Reich zentralisiert waren (etwa Polizei, Justiz, Kultur), wurden wieder föderalisiert. Aber auch bei allen den Dienststellen, für die sich in der zonalen Verwaltung und dann in der Bundesregierung schon bald eine Entsprechung fand, bedeuteten die in der Regel zwangsläufige Verlegung des Dienstsitzes, die personelle Umschichtung und die Veränderung der gesetzlichen Grundlagen wie vor allem der politischen Prämissen einen solchen Bruch mit der eigenen administrativen Vergangenheit, daß eine Fortführung von Akten aus der Zeit des Dritten Reiches sich auch da, wo solche noch verfügbar waren, als sinnlos erwies.

Hinzu kamen die Folgen der Überlieferungsverluste, die auf der obersten Verwaltungsebene besonders schwerwiegend waren, infolge von Luftangriffen, Störungen bei Evakuierungsmaßnahmen, durch planmäßige Vernichtung von Schriftgut, das als belastend angesehen wurde, und durch Kampfhandlungen beim Einrücken der alliierten Truppen, schließlich durch die Abtrennung von vormaligem Reichsgebiet, in dem sich, wie in der Tschechoslowakei, ein großer Teil der Ausweichquartiere befand und durch die deutsche Teilung[2]). In gleicher Weise hatten Privatpersonen durch nationalsozialistische Verfolgung, Bombenschäden, Flucht, Vertreibung, Kriegsgefangenschaft sie und ihre Rechtsverhältnisse betreffende amtliche Dokumente verloren, deren Vorlage unter normalen Umständen vorausgesetzt werden konnte.

Demgegenüber ergab sich für die öffentliche Verwaltung schon bald der Zwang, einerseits private Ansprüche auf Entschädigung für Verluste und Wiederherstellung von Rechtsverhältnissen zu überprüfen, andererseits Verbrechen zu verfolgen; dafür wurden Beweisunterlagen gebraucht.

Im wesentlichen handelt es sich dabei um fünf Bereiche öffentlicher Aufgaben:

- die Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen[3]),
- die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts[4]),
- den Lastenausgleich für Kriegsgeschädigte, Vertriebene und Flüchtlinge, dabei insbesondere Feststellungen über verlorene Vermögenswerte (vor allem Grund- und Betriebsvermögen), auch auf dem Gebiet der heutigen DDR,

---

[2]) Vgl. Heinz Boberach oben S. 50.

[3]) Vgl. Reinhard Henkys, Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen. Geschichte und Gericht, Stuttgart 1964.

[4]) Vgl. Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Bundesminister der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz, München 1974.

- die Sicherung der Rechte der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, insbesondere deren Versorgung oder Versicherung vornehmlich nach der Gesetzgebung zu Art. 131 GG, aber auch etwa für Angehörige internationaler Brigaden, die im spanischen Bürgerkrieg auf republikanischer Seite gekämpft hatten[5]),
- die Sicherung der aus der Staatsangehörigkeit bzw. der Einbürgerung in das Deutsche Reich (vor allem bei volksdeutschen Umsiedlern) herrührenden Rechte.

Von vornherein war dabei klar, daß nur ein Bruchteil der Einzelfälle auch tatsächlich aus dem erhalten gebliebenen, in der Bundesrepublik Deutschland vorliegenden oder auf dem Wege der Rechtshilfe verfügbar gemachten Schriftgut exakt belegt werden konnte; Personalakten etwa von Angehörigen der deutschen Polizei oder der Organisation Todt, aus denen ein unmittelbarer Dienstzeitnachweis zu führen wäre, sind fast vollständig vernichtet oder, soweit in der DDR befindlich, für Versorgungszwecke nicht benutzbar; Grundbuchhandblätter, durch die Rechte an Liegenschaften festgestellt werden können, sind aus dem gesamten Bereich der Ostgebiete nur für die Amtsgerichtsbezirke Zoppot und Stargard/Pommern in die Bundesrepublik Deutschland gelangt. So mußten fast überall die Anforderungen an die Beweisführung herabgesetzt werden und gilt es als ausreichend, wenn ein Sachverhalt – etwa die Entrichtung von Versicherungsbeiträgen – „überwiegend wahrscheinlich gemacht" wird[6]). Vor allem sind auch eidesstattliche Erklärungen von Zeugen als Beweismittel anerkannt worden, auf das in weitem Umfang auch zurückgegriffen wird. Das Bundesarchiv trägt dem Rechnung, indem es Fragesteller erforderlichenfalls auch auf Personen hinweist, die sich zur Bestätigung eines gleichen oder ähnlichen Sachverhalts bereits früher hierher gewandt haben und für eine Zeugenaussage in Betracht kommen könnten. Zu diesem Zweck werden systematisch alle auswertbaren Anschriften gesammelt.

Auch unter diesen Voraussetzungen ist die Suche nach Beweismaterial, vor allem solchem mittelbarer Art mit großem Aufwand verbunden, um jene Überlieferungen heranzuziehen, die anstelle der unmittelbar einschlägigen nun ersatzweise herangezogen werden müssen. Dies sind in der Hauptsache Vorgänge über allgemeinere Verhältnisse (Durchführung von Vorschriften, Entscheidungen über Grenzfälle u. dergl.), in denen Angaben über Einzelfälle verstreut sind.

Die Kenntnis der Vielschichtigkeit der Rechtsverhältnisse und der Zusammenhänge, aus denen sich Nachweismöglichkeiten ergeben, ist auch innerhalb des Bundesarchivs nur durch die Spezialisierung einzelner Mitarbeiter auf ihre

---

[5]) Vgl. Nr. 25 des Vierten Gesetzes über die Anpassung des Bundesversorgungsgesetzes vom 27. Februar 1972 (BGBl. I, S. 1284).

[6]) § 1 Versicherungsunterlagenverordnung vom 3. März 1960 (BGBl. I, S. 137) für Nachweise aus der Zeit vor dem 1. Jan. 1950.

„Fach"bereiche als Erfahrungsbestand zu erhalten und nutzbar zu machen. Anstelle einer Aufzählung dieser verwirrenden Vielfalt seien einige Beispiele genannt:

In einem Anfang der 60er Jahre vor dem Landgericht Bonn vorbereiteten Verfahren gegen den Höheren SS- und Polizeiführer in Posen war nachzuweisen, daß der Angeklagte entgegen seinen Behauptungen das Vernichtungslager Chelmno (Kulmhof) aufgesucht haben konnte, in dem mehr als 150 000 Juden durch Autoabgase ermordet worden sind[7]). In Zeugenaussagen waren die Uniformen bestimmter Besucher genau beschrieben, nicht aber die Uniformträger persönlich identifiziert worden. Einschlägige Uniformvorschriften für den Dienstrang des Angeklagten waren nicht veröffentlicht worden, entsprechende Akten nicht in das Bundesarchiv gelangt. So wurden Abbildungen aus dem Bildarchiv und Wochenschauaufnahmen aus dem Filmarchiv des Bundesarchivs aus dem fraglichen Zeitraum herangezogen, auf denen Höhere SS- und Polizeiführer fotografiert waren. Auf diese Weise war ein Analogieschluß möglich, der die Zeugenaussagen erhärtete[8]).

Im Lastenausgleichsverfahren ist der Verlust von Betriebsvermögen im Sudetenland oft nur deshalb genauer nachweisbar, weil in einem „Reichskreditausschuß" zur Förderung des Wirtschaftsausbaus im Sudetenland auch ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums saß. Sein Exemplar der Protokolle dieses Ausschusses, das zufällig als einziges erhalten blieb, ist wegen seiner Angaben über Kapital- und Beteiligungsverhältnisse sowie Bonität von einigen tausend Firmen zur vielbenutzten Quelle geworden.

Lassen sich bei Wiedergutmachungsverfahren für eingezogenes Judenvermögen grundsätzliche Erkenntnisse vielfach noch aus Ersatzüberlieferungen gewinnen – die Tatsache z. B., daß nach der „Reichskristallnacht" 1938 Kraftfahrzeuge konfisziert wurden, durch Unterlagen über ein Disziplinarverfahren aus dem Jahre 1939 wegen persönlicher Bereicherung – so stehen für Einzelnachweise amtliche Quellen kaum zur Verfügung. Die hunderttausende von Vorgängen des „sonderzuständigen" Oberfinanzpräsidenten Berlin sind verloren gegangen. Nur wo seit Kriegsbeginn Eigentumsrechte eines „feindlichen" Staatsbürgers bestanden, war der Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens zuständig, dessen Vorgänge zu einem Teil erhalten geblieben sind. Seine Unterlagen enthalten auch Kaufangebote, für die er keine Kompetenz besaß, die aber trotzdem durch die Nennung des Angebots als Beleg für den Verkehrswert einer Liegenschaft oder eines Betriebes von großem Wert sind.

Solche Erfahrungen belasten den Bearbeiter dieser Art von Nachforschungen ganz außerordentlich, weil sie ihm ein ständiges Abwägen abverlangen, wie weit eine bestimmte Recherche geführt werden soll. Dies gilt auch für Perso-

---

7) Vgl. die Wiedergabe eines Dokuments aus Akten des Reichssicherheitshauptamts (Bundesarchiv, R 58/871) bei Adalbert Rückerl, NS-Prozesse, Karlsruhe 1971, Anhang.

8) Für das Verfahren vgl. R. Henkys (Anm. 3), S. 95, 249.

nalnachweise. Für die meisten Geschäftsbereiche des ehemaligen Reichs sind zwar Personalakten weitgehend vernichtet oder in der Hand von Behörden in Ostblockstaaten; im Bundesarchiv befinden sich jedoch Sachakten aus dem Bereich von Organisation und Innerem Dienst (z. B. Organisations- und Geschäftsverteilungspläne, Gehaltslisten, Telefonverzeichnisse, Mitteilungen über Personalveränderungen, Dienstnachrichten und dergleichen mehr), die als „personalintensive" Unterlagen Einzelnachweise ermöglichen. Hierzu zählen auch die Akten der Haushaltsabteilung des Reichsfinanzministeriums, insbesondere diejenigen über Stellenpläne und Stellenbesetzungen. Aber auch in den nur unvollständig aus der Zeit nach dem November 1943 erhaltenen „Ersatz"- und Restakten der Beamtenrechtsabteilung dieses Ministeriums finden sich Vorgänge über einzelne Bedienstete, z. B. solche, die in Abweichung von den „Reichsgrundsätzen über die Anstellung, Ernennung und Beförderung von Reichsbeamten" befördert oder aus dem Angestelltenins Beamtenverhältnis übernommen werden sollten. Entsprechend auswertbare Unterlagen blieben auch von der – nach dem Sonderbeauftragten für die Überprüfung des zweckmäßigen Kriegseinsatzes Generalleutnant v. Unruh benannten „Aktion Unruh" übrig, die als „Aktion Heldenklau" bekannter geworden ist und ab Herbst 1942 dazu diente, kriegsverwendungsfähiges Personal nicht nur aus dem gesamten Bereich der Wehrmacht im Heimatkriegsgebiet, sondern auch aus allen zivilen Dienststellen herauszukämmen. Zu diesem Zweck wurden etwa im Januar und Februar 1943 sämtliche in den obersten Reichsbehörden tätigen Arbeitskräfte systematisch erfaßt.

Auch einzelne, zufällig erhalten gebliebene Personalakten sind u. U. weit über den Einzelfall hinaus auswertbar. Bei ehemaligen Polizeibeamten enthalten sie z. B. „Sammelerlasse", aus denen die Namen aller übrigen im gleichen „Schub" Beförderten hervorgehen. Die Gewährung von Weihnachtsgratifikationen an Berliner Polizeiangehörige durch Hitler in den Jahren 1937 bis 1939 führte dazu, daß dieser Personenkreis fast vollständig in den Akten der Reichskanzlei namentlich nachgewiesen ist. In einem Aktenband des Justizministeriums wiederum finden sich die Angehörigen der Bewährungseinheit 999 einzeln aufgeführt, die als Angehörige der Jahrgänge 1908 und jünger aus den Justizvollzugsanstalten überstellt wurden. Die Angehörigen der „Österreichischen Legion" der NSDAP sind dadurch nachweisbar, daß ihnen 1935/36 die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen wurde.

Schwierigkeiten ergeben sich aber durchaus nicht nur aus dem insgesamt fragmentarischen Charakter der noch vorhandenen oder zusammengetragenen Nachweismöglichkeiten auf zentraler Ebene. Die Nachkriegsentwicklung hat es mit sich gebracht, daß ihre Verwaltung und Bereitstellung keineswegs nach einheitlichen, deduktiv ableitbaren Grundsätzen erfolgte und das Bundesarchiv seit 1952 nur dort subsidiär eingetreten ist, wo partikulare Initiativen und Interessen noch nicht für eine Sicherstellung von Unterlagen und Auskunftsmöglichkeiten gesorgt hatten. So gibt es auch Bundesressorts, die noch gut erhalten gebliebene Personalakten ihrer Vorgängerbehörden im Reich und Preußen in eigener Verantwortung verwalten (Bundesministerium

der Justiz, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bundesfinanzverwaltung durch die Zentrale Auskunfts- und Erfassungsstelle für die Angehörigen der ehemaligen Reichsfinanzverwaltung sowie Bundespost und Bundesbahn). Heimatauskunftsstellen haben Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse in den verschiedenen Vertreibungsgebieten zusammengetragen und die Heimatortskarteien einen systematischen Nachweis von Nachkriegsanschriften früherer Bewohner dieser Gebiete aufgebaut. Der Internationale Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes und die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, aber etwa auch das sogenannte Archiv für Wiedergutmachungsfragen beim Landgericht Berlin haben nach archivalischen Vorlagen mehr oder weniger vollständige Dokumentationen zur selbständigen Bearbeitung ihrer speziellen Aufgaben des Nachweises von Inhaftierungen, Zwangseinsätzen und der Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen erstellt, und so erfüllen vor allem auch noch das Berlin Document Center und das Bundesverwaltungsamt, die beide im Besitz umfänglicher und dabei auch nach der Provenienz kaum eindeutig abgrenzbarer originaler Personalunterlagen sind, unverändert „archivische" Funktionen.
Im Einzelfall zumindest für den Außenstehenden ebenso schwer durchschaubar sind die Möglichkeiten, die sich insbesondere für den Nachweis von Dienstzeiten während des Zweiten Weltkrieges bei den Staatsarchiven der Länder und im Ausland ergeben; erfolgten doch Versetzungen in die damals neu aufgebauten Verwaltungen größtenteils in der Form von Abordnungen, die in den Akten der Heimatdienststelle ebensogut wie bei der aufnehmenden Behörde belegt sein können, und wird die Praxis der Auskunftserteilung auch innerhalb des westlichen Auslandes recht unterschiedlich gehandhabt. Ist etwa vom norwegischen Reichsarchiv in Oslo bekannt, daß dort Anfragen ehemaliger Angehöriger der Besatzungsverwaltung und der OT-Einsatzgruppe Wiking zu Versorgungszwecken oft lange Recherchen auch in noch nicht geordnetem Material auslösen, so verweigern französische Dienststellen, auch heute noch aus offenbar grundsätzlichen Erwägungen und ohne Unterscheidung, ob es sich um Verfolgte oder Verfolger handelt, jede entsprechende Auskunft. Dies gilt offenbar auch für die Opfer der „Aktion Haase", den im April und Anfang Mai 1944 aus der Wehrmacht entlassenen oder an ihren Wohnorten verhafteten „Mischlingen ersten Grades" im Sinne der Nürnberger Rassegesetze sowie nichtjüdischen Ehemännern von Jüdinnen. Diese faßte man zu Sondereinheiten der Organisation Todt zusammen und verbrachte sie in Arbeitslager, die mit Stacheldrahtzäunen bewehrt waren. Diese Arbeitslager befanden sich großenteils in Frankreich. Obwohl hier fundierte Hinweise vorliegen, daß in einem französischen Ministerium noch einschlägig auswertbare Unterlagen verwahrt werden, sind entsprechende Anfragen aus Deutschland bis heute noch nicht beantwortet worden. Selbstverständlich ist hier andererseits jede nur mögliche Hilfe für die Feststellung des Arbeitseinsatzes von Franzosen stets geleistet worden. Kaum einschätzbar, aber nicht selten nachweisbar ist auch die Neigung deutscher

Dienststellen, aus rein subjektiven Gründen wie unzumutbar erscheinendem Arbeitsaufwand auf Fragen ohne jede erläuternde Bemerkung „Fehlanzeige" zu erstatten, obgleich geeignete Unterlagen nachweisbar vorliegen.
Schwächen sind ebenfalls unverkennbar bei der Zuständigkeitsabgrenzung und dem Informationsaustausch der anfragenden Stellen selber. Bei der strikt dezentralisierten Strafverfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen etwa sind dem Bundesarchiv zunächst völlig unkoordiniert parallel verlaufende Ermittlungen über Tatkomplexe wohlvertraut, die zwar im Ablauf voneinander unabhängig waren, aber in gleichen Räumen stattfanden und denselben Truppeneinheiten oder Dienststellenangehörigen zur Last gelegt wurden. Zuweilen bedurfte es erst eines Hinweises des Bundesarchivs – die Zentrale Stelle Ludwigsburg wird nicht von allen Staatsanwaltschaften in Anspruch genommen – um weitere Doppelarbeit zu vermeiden.
Keineswegs zufriedenstellend gelöst ist auch bei den Versorgungsämtern die Bearbeitung von Anträgen aus dem Ausland, die auf die einzelnen Ämter nach dem heutigen Aufenthaltsland, nicht etwa dem Herkunftsland des Antragstellers aufgeteilt werden. Nach dieser Regelung ist so jedes Versorgungsamt mit der Gesamtheit der höchst unterschiedlichen und komplizierten Rechtsverhältnisse in ganz Europa zwischen 1939 und 1945 konfrontiert, ohne daß eine koordinierende Stelle dafür sorgte, daß wichtige Entscheidungen von Sozialgerichten oder Nachforschungsergebnisse von allgemeiner Bedeutung in einem Informationsdienst gesammelt und zur Kenntnis gebracht werden. Infolge unzulänglicher Unterrichtung sind daher zumeist interne Regelungen getroffen worden, die weder der Sachlage gerecht noch bundeseinheitlich gehandhabt werden. Besondere Kritik verdient in diesem Zusammenhang die Anwendung des § 3 des Bundesversorgungsgesetzes auf Angehörige der deutschen Polizei. Dieser Paragraph zählt additiv diejenigen Dienstleistungen auf, die als „militärähnlich" gelten und damit unter das Gesetz fallen. Polizeidienst gilt danach nur dann als „militärähnlich", wenn die Einberufung aufgrund der Notdienstverordnung vom 15. 10. 1938 erfolgte oder wenn er in einer Truppeneinheit geleistet wurde, die einem militärischen Befehlshaber unterstellt war. Dieser rein formale Gesichtspunkt, der für die tatsächliche Verwendung von Polizisten im Zweiten Weltkrieg, vor allem bei der Partisanenbekämpfung keineswegs maßgebend war, veranlaßt einige Versorgungsämter – wohl die Mehrzahl –, vom Bundesarchiv für jeden Einzelfall Feststellungen über die Tatsache bzw. die Dauer der Unterstellung von Polizeieinheit(en) eines Antragstellers unter militärischen Oberbefehl einzuholen, während andere nach eigenem Ermessen ohne Beiziehung von Quellen zu entscheiden scheinen und wieder andere zumindest in der Vergangenheit pauschal restriktiv oder begünstigend vorgingen. Ähnlicher „Spielraum" wurde auch bei der Behandlung anderer Personengruppen festgestellt; neuerdings lassen vor allem die Anfragen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten der Umsiedler aus Ostblockländern einen Mangel an Sachkenntnis erkennen.

Dem Bundesarchiv fällt dadurch eine Koordinierungsaufgabe zu, die seine Möglichkeiten oft erheblich übersteigt.
Schließlich ist auch nicht zu verkennen, daß sich für die Mitarbeiter, die im Bundesarchiv mit diesen Materien betraut sind, Schwierigkeiten ergeben. Ihre historisch orientierte Ausbildung hat ihnen nicht die erforderlichen speziellen juristischen Vorkenntnisse vermittelt.
Die in den letzten 25 Jahren gesammelten Erfahrungen haben vor allem zur Erstellung praktischer Arbeitshilfsmittel geführt. Eine Systematisierung der gewonnenen Erkenntnisse aus gutachtlicher Tätigkeit beschränkt sich bislang auf die Darstellung, die Georg Tessin aufgrund von Feldpostübersichten für die Stäbe und Truppeneinheiten der Ordnungspolizei schon 1957 vorgenommen hat[9]). Besonders erfolgreich waren die Bemühungen zur Rationalisierung von Sucharbeiten durch den Einsatz der EDV und zur Koordinierung der Nachweismöglichkeiten. Ausgehend von der Frequenz der Anfragen wurden zunächst schwerpunktmäßig sämtliche Nennungen von Angehörigen der deutschen Polizei der Jahre 1936–1945 in Akten des Bundesarchivs und – auf seine Veranlassung – in den entsprechenden Unterlagen im Bundesverwaltungsamt in allen relevanten Aktenbeständen indexiert. Auf diese Weise konnten insgesamt über 350.000 Namen – unter denen sich allerdings oftmals Mehrfachnennungen befinden – erschlossen werden, wobei außer der Fundstelle soweit möglich noch Vorname, Geburtsdatum, Dienstrang und Datum der Nennung miterfaßt ist. In ähnlicher Weise wurden bzw. werden auch bereits die Angehörigen der Organisation Todt, der Transporteinheiten Todt-Speer und des Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt (bislang über 70.000 Nennungen) und die Schülerinnen der SS-Helferinnenschule Oberehnheim/Elsaß (24.000 Nennungen) indexiert. Es ist evident, daß dadurch nicht nur der Suchaufwand im Einzelfall entscheidend reduziert werden kann, sondern daß auch durch die vollständigeren Nachweise der Anteil positiver Auskünfte gesteigert werden konnte.
In gleicher Weise bemüht sich das Bundesarchiv – und muß hier eine sonst offenbleibende Lücke schließen –, durch gezielte Kontaktaufnahme und ein weitentwickeltes Verweissystem die behördeninterne Kommunikation und die Übersichtlichkeit für Außenstehende zu erhöhen. Gelungen ist dies bislang vor allem beim Bundesverwaltungsamt, den Abwicklungsstellen der Bundesministerien, der Oberfinanzdirektion Berlin und – weitgehend – den Staatsarchiven der Länder, auf die im Falle der Zuständigkeit auf jeden Fall verwiesen, in der Regel aber ein Vorgang zur Stellungnahme zugeleitet oder urschriftlich abgegeben wird. Zur allgemeinen Unterrichtung der Fragesteller wurden darüber hinaus Merkblätter angefertigt, in denen sämtliche Möglichkeiten für den Nachweis von Dienstzeiten bei

---

9) Hans-Joachim Neufeldt, Jürgen Huck, Georg Tessin, Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936–1945, Koblenz 1957 (Schriften des Bundesarchivs 3).

bestimmten Organisationen – wie bei der Polizei und der Organisation Todt – aufgeführt sind.
Archivarische Berufskollegen außerhalb des Bundesarchivs werden es im allgemeinen ablehnen, Aufgaben wie die hier beschriebenen als archivische anzuerkennen. Ein Streit hierüber erscheint müßig; denn die Aufgabe war und ist da und führte auch in all den Fällen, wo Spezialeinrichtungen für die Auskunfterteilung in Personalangelegenheiten und erst recht für solche in Vermögensangelegenheiten geschaffen wurden, rasch auf Bestände des Bundesarchivs zurück, und zwar zum größten Teil auf solche, die in sich nicht trennbar sind zugunsten dieser Benutzung einerseits und der wissenschaftlichen Auswertung andererseits.
Unstreitig aber dürfte sein, daß das Bundesarchiv hier für die öffentliche Verwaltung (nur zum geringsten Teil des Bundes) und deren Aufgabe, die Rechte des einzelnen Bürgers zu wahren, Leistungen erbracht hat, für die es einen Lohn in Gestalt einer Förderung der ins Hintertreffen geratenen übrigen archivischen Aufgaben mit Sicherheit nie erhalten wird.

Der Beitrag des Bundesarchivs zur Auslegung von Wehr- und militärischem Dienstrecht aus der Zeit vor 1945

Von Rudolf Absolon

Für Millionen ehemaliger Angehöriger der deutschen Wehrmacht im 2. Weltkrieg, Wehrpflichtige wie Berufssoldaten, ist heute noch, nach mehr als 30 Jahren, der Nachweis ihrer Rechts- und Dienstverhältnisse von erheblicher Bedeutung für Versicherung und Versorgung. Ihm dient die Außenstelle Aachen-Kornelimünster des Bundesarchivs, die Zentralnachweisstelle, bei der personenbezogenes Schriftgut der früheren Wehrmacht verwahrt wird[1]). Allein im Jahre 1976 sind dort 175 883 Anfragen und Anträge aus dem In- und Ausland von den Betroffenen selbst, ihren Familienangehörigen, von Behörden und Gerichten eingegangen, der Monatsdurchschnitt lag in den letzten 10 Jahren bei 15 352.

In der Regel handelt es sich dabei um Einzelfälle, die durch Auskünfte und Bescheinigungen beantwortet werden. Nicht selten aber hat ein Einzelfall grundsätzliche Bedeutung, werden von seiner Aufklärung zahllose vergleichbare Fälle betroffen und sind durch Gutachten Grundsatzfragen des früheren Wehr- und militärischen Dienstrechts zu klären. Dafür mußten die Grundlagen zunächst erst erarbeitet werden. Das Wehrgesetz vom 21. Mai 1935[2]) hatte nur kurz die maßgebenden Richtlinien des Aufbaues der Wehrmacht festgelegt sowie die Voraussetzungen für die Regelung der allgemeinen Wehrpflicht und die zur Wehrorganisation erforderlichen Gesetze, Verordnungen und Erlasse geschaffen. Diese zahlreichen Ausführungsvorschriften haben den Sinn des Wehrgesetzes bestimmt, sie wurden aber – allein aus dem Jahre 1935 konnten mehr als 800 ermittelt werden – häufig als Verschlußsachen nicht allgemein bekannt, d. h. sie konnten in den zeitgenössischen Kommentaren nicht berücksichtigt werden, die daher für Wissenschaft und Praxis weitgehend ungeeignet werden.

Die grundsätzlichen Stellungnahmen der Zentralnachweisstelle zum irreversiblen Wehrrecht und zu den Dienstbedingungen der verschiedenen Personengruppen in den Wehrmachtteilen wirken sich dahin aus, daß überall, wo wehrrechtliche Fragen eine Rolle spielen, die einschlägigen Gesetze,

---

[1]) Vgl. Rudolf Absolon, Wehrgesetz und Wehrdienst 1935–1945. Das Personalwesen in der Wehrmacht, Boppard 1960, S. 362–408.

[2]) RGBl. I S. 609, vgl. Rudolf Absolon, Die Wehrmacht im Dritten Reich, Bd. 3, Boppard 1975, S. 22 ff., 342 ff.

Verordnungen und Erlasse einheitlich ausgelegt und angewendet werden können. Sie bilden die Grundlage für Entscheidungen von durchweg großer Tragweite, die Behörden und Gerichte treffen müssen[3]).

Zu den Themen, die in diesen Gutachten am häufigsten behandelt werden und hier exemplarisch dargestellt werden sollen, gehören:

Die Anrechnung von aktivem Wehrdienst als Ersatzzeiten in der Angestellten- und Arbeiterrentenversicherung.

Die Versorgung der ehemaligen Berufssoldaten und ihrer Hinterbliebenen nach dem G 131.

Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes nach dem BWGöD.

Die Versorgung von Kriegsopfern nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Zeiten eines aktiven Wehrdienstes werden in der Sozialversicherung u. a. dann als Ersatzzeiten angerechnet[4]), wenn er vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs am 1. September 1939 auf Grund gesetzlicher Vorschriften abgeleistet wurde. Diese Vorschriften sind vielfach geändert und durch Sonderregelungen für bestimmte Personenkreise ergänzt worden. Aus den Feststellungen der Zentralnachweisstelle ergibt sich folgendes Bild[5]):

Die allgemeine Wehrpflicht begann mit Vollendung des 18. Lebensjahres[6]). Grundsätzlich wurden die Wehrpflichtigen in dem Kalenderjahr, in dem sie das 20. Lebensjahr vollendeten, zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht einberufen; ihre Dauer sollte zunächst ein Jahr betragen[7]), wurde aber schon am 24. August 1936 auf 2 Jahre festgesetzt[8]). Einberufen wurden bis Kriegsbeginn die Angehörigen des Geburtsjahrgangs 1914 ab Herbst 1935 oder 1936, des Jahrgangs 1915 nach Ableistung der Arbeitsdienstpflicht überwiegend ab November 1937, des Jahrgangs 1916 ab 1. 10. 1937, des Jahrgangs 1917 ab Oktober 1938, des Jahrgangs 1918 und die bis 31. 8. geborenen Wehrpflichtigen des Jahrgangs 1919 ab 26. August 1939[9]).

Eine Sonderregelung bestand für Ostpreußen. Dort wurde am 1. November 1935 auch der Geburtsjahrgang 1910 für ein Jahr zur aktiven Dienstpflicht

---

[3]) Sie werden seit 1963 als Sammlung wehrrechtlicher Gutachten und Vorschriften (bisher 15 Hefte) veröffentlicht, dazu kommen zahlreiche Einzelpublikationen (vgl. Zusammenstellung bei H. D. Fricke unten S. 533).

[4]) § 28 Abs. 1 Nr. 1 Angestelltenversicherungsgesetz, § 1251 Abs. 1 Reichsversicherungsordnung.

[5]) Nicht behandelt sind hier die Fragen der Anrechnung von Zeiten des militärähnlichen Dienstes im Sinne der §§ 2 und 3 des Bundesversorgungsgesetzes, der auf Grund gesetzlicher Dienstpflicht während des Krieges geleistet worden ist, und der gesetzlichen Wehrpflicht nach den Vorschriften des Herkunftslandes vor dem 9. 5. 1945 (vgl. § 2 Abs. 2 BVG) bei Vertriebenen im Sinne des § 1 des Bundesvertriebenengesetzes.

[6]) § 4 des Wehrgesetzes (oben Anm. 2).

[7]) Erlaß vom 22. 5. 1935 (RGBl. I S. 614).

[8]) Erlaß vom 24. 8. 1936 (RGBl. I S. 706); vgl. hierzu Heeres-Verordnungsblatt 1936 S. 320.

[9]) R. Absolon (oben Anm. 1), S. 154 f. mit Nachweisen.

herangezogen, es folgten die Angehörigen der Jahrgänge 1911, 1912 und 1913 jeweils zum 1. Oktober der drei nächsten Jahre. Durch besondere Anordnungen wurde – erstmals 1936 für die Jahrgänge 1914 und 1915 – geregelt, welche Geburtsjahrgänge deutscher Staatsangehöriger im Ausland zur Ableistung der Dienstpflicht nach Deutschland zurückkehren mußten[10]). Nach dem Anschluß Österreichs wurden dort 1938 der Jahrgang 1917 und noch nicht im österreichischen Heer ausgebildete Angehörige der Jahrgänge 1914–1916 einberufen[11]). Ähnliche Regelungen wurden für die Sudetendeutschen[12]) und die Memeldeutschen[13]) getroffen.

Die aktive Dienstzeit konnte allerdings auch auf Grund freiwilliger Meldung vorzeitig abgeleistet werden. Von dieser Möglichkeit sollten vor allem Abiturienten Gebrauch machen, die ihre Wehrpflicht möglichst vor Beginn eines Hochschulstudiums erfüllen sollten[14]).

Aktiver Wehrdienst auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht bestand darüber hinaus in der Teilnahme an Übungen, zu denen Wehrpflichtige einberufen werden konnten[15]). Dazu herangezogen wurden vor allem Unterführer- und Reserveoffizieranwärter, die ihren zweijährigen Dienst abgeleistet hatten, und Angehörige der Grenzwacht, von Sperrorganisationen, des Küstenschutzes und von Flugmeldereserveeinheiten.

Als Übung galt auch die kurzfristige Ausbildung in Ergänzungseinheiten, zu der die Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge vor 1914 (in Ostpreußen vor 1910) sowie die Ersatzreservisten I dienstpflichtiger Geburtsjahrgänge, die zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht nicht herangezogen werden konnten, einberufen wurden[16]). Ihnen wurde so ein aktiver Wehrdienst in abgekürzter Form ermöglicht. Sie wurden danach zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht nicht mehr herangezogen.

Auf Befehl des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht wurden ab 1. Januar 1936 die Angehörigen der Ersatzreserve I zur Ersatzreserveausbildung durch Einberufung zu den Lehrgängen der Er-

---

10) Ebda S. 135.

11) Einzelbestimmungen in RGBl. 1938 I S. 634, 921 u. 1578 sowie in Allgemeine Heeresmitteilungen 1939 S. 73, zusammenfassende Regelung für alle 1938/39 eingegliederten Gebiete im Erlaß des OKW vom 16. 6. 1939 (Allgemeine Heeresmitteilungen S. 199).

12) Vgl. Erlaß des OKW vom 12. 4. 1939 (Allgemeine Heeresmitteilungen 1939 S. 126).

13) Vgl. Anordnung vom 26. 5. 1939 (RGBl. I S. 960).

14) Vgl. R. Absolon (Anm. 1) S. 157 f.

15) § 20 des Wehrgesetzes (oben Anm. 2), vgl. die Verordnung über die Einberufung zu Übungen der Wehrmacht vom 25. 11. 1935 (RGBl. I S. 1358) mit Änderungsverordnung vom 28. 3. 1936 (RGBl. I S. 326); Neufassung vom 15. 3. 1939 (RGBl. I S. 609).

16) Vgl. Vfg. des Chefs der Heeresleitung Nr. 10 300/34 gKdos AHA Ia vom 25. 10. 1934 Abschn. B und Folgeverfügungen in Bundesarchiv-Zentralnachweisstelle I 14 – 96/74 S. 12.

gänzungseinheiten herangezogen[17]). Nach der Planung des Oberbefehlshabers des Heeres vom 11. Dezember 1935[18]) sollte im Jahre 1936 der Jahrgang 1913 gemustert werden und, soweit wehrfähig, vom Sommer 1936 ab in den nächsten Jahren eine kurzfristige Ausbildung in den Ergänzungseinheiten erhalten. Um die Teilnahme von Freiwilligen der Jahrgänge 1900 bis 1912 zu ermöglichen, wurde eine Übergangsregelung dahin getroffen, daß ein bestimmter Prozentsatz der Mannschaftsstellen mit derartigen Freiwilligen besetzt werden konnte[19]).

Dienstpflichtige der Geburtsjahrgänge 1914 und jünger durften zur kurzfristigen Ausbildung ausschließlich auf Grund des bei der Musterung oder Aushebung gefällten Entscheides (bedingt tauglich oder überzählig) herangezogen werden. Anträge auf Heranziehung zur kurzfristigen Ausbildung an Stelle der Erfüllung der zweijährigen Dienstpflicht durften nur auf dem Zurückstellungswege (§§ 25 und 42 der Musterungsverordnung) bei der Musterung oder Aushebung entschieden werden.

Die kurzfristige Ausbildung bestand aus der Grundausbildung für alle Ergänzungsmannschaften (Dauer zunächst acht Wochen, dann auf zwei und schließlich auf drei Monate verlängert) und der Unterführeranwärterausbildung bei Heer und Luftwaffe (Dauer wie vor) bzw. der Fach- oder Sonderausbildung bei der Kriegsmarine (Dauer zwei Monate) für die nach bewiesener Eignung hierzu bestimmten Ergänzungsmannschaften.

In dieser Form hatten – abgesehen von Ostpreußen – vor allem Angehörige des Jahrgangs 1913 ihrer Wehrpflicht zu genügen. Sie wurden ab Sommer 1936 nach und nach einberufen, wobei man mit den im 1. Vierteljahr Geborenen begann[20]). Über Zurückstellungsgesuche wurde großzügig entschieden, da die Einberufungen sich auf drei bis vier Jahre verteilen sollten. Die Jahrgänge 1912 und 1911 wurden nicht herangezogen, wohl aber Teile des Jahrgangs 1910 ab Mai und Juli 1939, die wegen des Kriegsausbruchs nicht mehr entlassen wurden[21]). In Ostpreußen konnten 1939 auch Angehörige anderer Jahrgänge dazu einberufen werden. Kurzfristig ausgebildet wurden außerdem „bedingt Taugliche" der Jahrgänge, deren übrige Angehörige den zweijährigen Wehrdienst zu leisten hatten sowie im Jahre 1939 Österreicher der Jahrgänge 1913 und 1914 und – auf Grund freiwilliger Meldung – Memelländer desselben Alters, schließlich noch bisher ungediente Führer des Reichsarbeitsdienstes.

---

17) Bundesarchiv-Zentralnachweisstelle, Sammlung zum Wehrrecht, vorl. P. XXXIX.

18) Bundesarchiv-Zentralnachweisstelle, Sammlung zum Wehrrecht, vorl. P XV.

19) Vgl. hierzu die Verfügung des OKH vom 5. 10. 1937 (Allgemeine Heeresmitteilungen S. 183).

20) Vgl. R. Absolon (oben Anm. 1) S. 160 f.

21) Ebda S. 154, Erlaß des OKW Az. 14 a 11 AHA/Ag/E (I/II) Nr. 370/39 geh. vom 27. 3. 1939 (Bundesarchiv-Zentralnachweisstelle, Sammlung zum Wehrrecht, vorl. P XXXVII).

Nach der Gesetzgebung zu Artikel 131 Grundgesetz (G 131)[22]) haben ehemalige Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und ihre Hinterbliebenen Anspruch auf Versorgung. Darunter fallen u. a. die Berufsoffiziere und -unteroffiziere, die Wehrmachtbeamten, die Militäranwärter, ferner die Angestellten und Arbeiter der Wehrmacht sowie die berufsmäßigen Angehörigen des Reichsarbeitsdienstes. Anspruchsberechtigt sind auch volksdeutsche Offiziere und Militärbeamte (Umsiedler), die in einer fremden Wehrmacht gedient haben, entsprechend dem Dienstgrad, den ein deutscher Berufsoffizier usw. bei gleicher Vorbildung und Dienstzeit bis zum 8. Mai 1945 erreicht hätte; hierzu wird in jedem Einzelfall die „vergleichbare Stellung" berechnet[23]).
Die Frage, ob jemand Berufssoldat im Sinne des G 131 gewesen ist, ist nach dem bis zum 8. Mai 1945 maßgeblichen Wehrrecht zu beurteilen. Dabei ist zunächst festzustellen, daß das Wehrgesetz vom 21. Mai 1935 (WG)[24]) den Begriff des „Berufssoldaten" bzw. des „berufsmäßigen Wehrdienstes" überhaupt nicht kannte, sondern zwischen „aktivem Wehrdienst" und „Wehrdienst im Beurlaubtenstand" unterschied. Nach § 7 Abs. 1 Buchst. a) WG standen im aktiven Wehrdienst:

1. die Wehrpflichtigen während der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht nach § 8 Abs. 1 WG[25]),
2. aktive Offiziere und solche Unteroffiziere und Mannschaften, die freiwillig länger dienten, als nach § 8 Abs. 1 WG festgesetzt war,
3. die Wehrmachtbeamten,
4. die aus dem Beurlaubtenstand zu Übungen oder sonstigem aktiven Wehrdienst einberufenen Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften und Wehrmachtbeamten.

Der Begriff „Berufssoldat" wurde erstmals mit dem Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetz (WFVG) vom 26. August 1938[26]) amtlich eingeführt. Nach den Durchführungsbestimmungen vom 29. September 1938[27]) zu § 3 Abs. 1 WFVG waren Berufsoldaten

a) aktive Offiziere,
b) Musikinspizienten und Musikmeister,
c) Fahnenjunker, Fähnriche, Oberfähnriche, Unterärzte und Unterveterinäre nach erfüllter aktiver Dienstpflicht,

---

22) Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen in der Fassung vom 23. 5. 1975 (BGBl. I S. 1173).
23) § 32 G 131.
24) Oben Anm. 2.
25) Vgl. oben S. 227.
26) RGBl. 1938 I S. 1077.
27) RGBl. 1938 I S. 1293; vgl. hierzu Fünfte Änderung und Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zum Wehrmachtfürsorge- und -versorgungsgesetz vom 7. 5. 1942 (RGBl. I S. 288).

d) Unteroffiziere und Mannschaften mit mindestens zwölfjähriger Dienstverpflichtung mit einer aktiven Wehrdienstzeit von mehr als zwei Jahren[28]).

Zu den „Berufssoldaten" im Sinne des § 53 G 131, des § 8 des Beamtenversorgungsgesetzes[29]) und des § 28 Abs. 4 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 23. 5. 1975[30]) gehören demnach die aktiven Offiziere und solche Unteroffiziere und Mannschaften, die sich für eine mindestens zwölfjährige Dienstzeit verpflichtet und die zweijährige aktive Dienstpflicht erfüllt hatten[31]).
Da im Kriege keine Gestellungsbefehle mehr verwendet, sondern die Wehrpflichtigen aller Geburtsjahrgänge einheitlich nur mit dem Einberufungsbefehl A zum „aktiven Wehrdienst" einberufen wurden[32]), konnte die Auffassung entstehen, daß während des Krieges die Heranziehung zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht (§ 8 Abs. 1 WG) allgemein ausgesetzt sei. Das Oberkommando der Wehrmacht hatte jedoch ausdrücklich festgestellt, auch während des Krieges würden alle Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1914 und jünger zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht herangezogen, soweit sie nicht schon im Frieden zwei Jahre aktiv gedient oder durch kurzfristige Ausbildung ihre aktive Dienstpflicht erfüllt hätten[33]).
Demnach leisteten auch die Anwärter für die Laufbahn der aktiven Offiziere in den beiden ersten Jahren nach der Einberufung ihren Dienst als Wehrpflichtige und wurden erst dann Berufssoldaten. Ihre Auswahl und ihr Werdegang bis zur Beförderung zum Offizier richtete sich zunächst nach Abschnitt 9 der HDv 75 – Bestimmungen für die Erhaltung des Heeres im Kriegszustand – vom 15. September 1939[34]). Mit Verfügung des Oberbefehlshabers des Heeres vom 30. Januar 1940 Nr. 1000/40 PA 1 (Gr. I) ergingen „Ergänzungsbestimmungen für die Offizierlaufbahnen im Heere während des Krieges". Diese enthielten die nunmehr geltenden Richtlinien für die Übernahme in den aktiven Offiziernachwuchs. Zugleich traten alle entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere auch die einschlägigen Vorschriften der D 8/3[35]) (deren Grundsätze jedoch in die Kriegsvorschriften übernommen wurden) und der HDv 75, außer Kraft.

---

[28]) Vgl. Erlaß des OKW/AWA/In FV/WVers (I a 1) 30 s Nr. 2585/44 vom 16. 12. 1944 (Fürsorge- und Versorgungsbestimmungen S. 107 Nr. 134).
[29]) Vom 24. 8. 1976 (BGBl. I S. 2485, 3839).
[30]) BGBl. I S. 1173.
[31]) Vgl. hierzu die Auslegung des Begriffs „Berufssoldaten" in dem Schreiben des OKH/ChHRüst u. BdE vom 25. 1. 1944 an den Reichsverband der Landkrankenkassen (BA-ZNS, Sammung zum Wehrrecht, Allg.).
[32]) Besondere Luftwaffen-Bestimmungen 1939 S. 329 Nr. 757, Allgemeine Heeresmitteilungen 1940 S. 173 Nr. 421 u. 422, 1941 S. 81 Nr. 145.
[33]) Erlaß des OKW vom 21. 5. 1941 (Heeres-Verordnungsblatt C S. 319 Nr. 484).
[34]) Änderung in: Allgemeine Heeresmitteilungen 1939 S. 369 Nr. 845.
[35]) Ergänzungsbestimmungen für die Offizierlaufbahnen im Heere vom 26. 4. 1937.

Unter dem 15. Mai 1941 wurden die „Ergänzungsbestimmungen für die Offizierlaufbahnen im Heere während des Krieges" in der Neufassung der HDv 82/3 b Teil A herausgegeben. Diese Vorschrift erfuhr in der Folgezeit, insbesondere ab Oktober 1942, weitgehende Abänderungen durch Einzelverfügungen und durch die vom Oberkommando des Heeres (Heerespersonalamt) aufgestellten „Merkblätter für Offiziernachwuchs".

Die Offiziere des Heeres ergänzten sich auch im Kriege aus Soldaten, die durch ihre militärischen Fähigkeiten, ihre Charakterveranlagung und ihren Persönlichkeitswert bei einwandfreier in- und außerdienstlicher Führung besonders hervortraten und nach dem Urteil ihrer Vorgesetzten die Eigenschaften besaßen, die von einem späteren Offizier als Führer und Erzieher zu fordern waren. Der Grundsatz der Auslese erforderte ein ständiges Überprüfen des Offiziernachwuchses. Soldaten, bei denen sich herausstellte, daß sie wegen körperlicher, geistiger oder moralischer Mängel die volle Eignung zum Offizier nicht erlangen würden, mußten so früh wie möglich durch schriftlichen Befehl des dafür zuständigen Vorgesetzten aus dem Offiziernachwuchs ausscheiden.

Das aktive Offizierdienstverhältnis wurde begründet durch die Beförderung zum Offizier bzw. durch die Anstellung bei den aktiven Offizieren. Die Offizieranwärter hatten keinen Rechtsanspruch darauf. Die Beförderung hing vielmehr von der Eignung, den Leistungen und letztlich von der freien Willensentscheidung des Oberbefehlshabers ab. Zwar bestanden Vorschriften, die das Verfahren bei Beförderungen regelten. Diese waren jedoch durch den Umstand bedingt, daß der für die Beförderung zuständige Oberbefehlshaber nicht in der Lage war, sich selbst über die Beförderungswürdigkeit der Offizieranwärter dauernd zu informieren. Sie stellten somit lediglich Verwaltungsvorschriften dar für die Sachbehandlung durch die Truppenkommandeure und die übrigen mit der Bearbeitung von Beförderungsangelegenheiten befaßten Dienststellen.

Wie die Offiziere wurden auch die im Krieg neu eingestellten aktiven Unteroffiziere erst nach zwei Jahren Berufssoldaten. Ihre Verpflichtung war durch Verfügung des OKH (ChHRüst u. BdE) vom 25. Februar 1941[36]) geregelt, die alle früher erlassenen Bestimmungen über die Verpflichtung zu zwölfjähriger Dienstzeit aufhob. Danach war für die Auswahl der zu verpflichtenden Bewerber entscheidend, daß sie nach Persönlichkeitswert und Leistung den Anforderungen, die an das Friedensunteroffizierkorps gestellt wurden, voll gewachsen waren. Sie mußten zum Führer im Kampf, Ausbilder und Erzieher geeignet sein und sich mindestens zwei Monate bei einer Feldtruppe bewährt haben. Der Bewerber durfte vor oder während der Dienstzeit nicht wegen Verfehlungen bestraft sein, die Mangel an ehrliebender und soldatischer Gesinnung oder politischer Zuverlässigkeit erkennen ließen. Das Alter des Bewerbers sollte bei Vollendung der zwölfjährigen Dienst-

---

[36]) Heeres-Verordnungsblatt 1941 B S. 69.

zeit 38 Jahre nicht überschreiten; bei älteren Bewerbern war vor der Verpflichtung die Genehmigung des OKH einzuholen. Bei Minderjährigen war die schriftliche beglaubigte Erlaubnis des Vaters oder gesetzlichen Vertreters erforderlich.
Die Verpflichtung zu zwölfjähriger Dienstzeit konnte für Unteroffiziere und Mannschaften – auch Verheiratete – frühestens mit Beginn des 2. Dienstjahres abgeschlossen werden.
Sie wurde wirksam erst mit Beginn des 3. Dienstjahres. Soldaten mit einer Gesamtdienstzeit von mehr als sechs Jahren durften nur in besonders begründeten Ausnahmefällen verpflichtet werden[37]).

Ansprüche besonderer Art haben ehemalige Berufssoldaten, Wehrmachtbeamte, Angestellte und Arbeiter der Wehrmacht, die zwischen 1933 und 1945 im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen verfolgt und dadurch in ihrem Dienst- oder Arbeitsverhältnis oder in ihrer Versorgung geschädigt worden sind, sowie ihre versorgungsrechtlichen Hinterbliebenen. Sie erhalten Wiedergutmachung nach dem Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD)[38]). Dafür ist oft die Frage zu klären, ob und ggf. welche aus Verfolgungsgründen unterbliebenen Beförderungen nachzuholen sind. So veranlaßte der Antrag eines Majors z. V., im Wege der Wiedergutmachung die Beförderungen zum Oberstleutnant und Oberst nachträglich auszusprechen, zu einer gutachtlichen Stellungnahme über die Dienst- und Rechtsverhältnisse der Offiziere z. V.
Die Offiziere z. V. bildeten eine besondere, im Februar 1938 neugeschaffene Gruppe des Beurlaubtenstandes. Sie waren aber nicht Angehörige des Offizierkorps d. B. Die Verordnung über die Wehrpflicht von Offizieren und Wehrmachtbeamten im Offizierrang vom 22. Februar 1938[39]) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 28. Januar 1939[40]) eröffnete die Möglichkeit, die Deutschen, die irgendwann einmal – in der alten Armee, in der Reichswehr oder in der Wehrmacht – mit Offizierrang verabschiedet worden und nicht mehr wehrpflichtig waren, ohne zeitliche Begrenzung dem Beurlaubtenstand zuzuführen und sie „zur Verfügung" (z. V.) der Wehrmachtteile zu stellen, wenn und solange sie für eine Kriegsverwendung in Frage kamen. Die z. V.-Stellung bildete also eine reine Mob.Maßnahme in Ausführung des § 6 des Wehrgesetzes. Diese Offiziere führten hinter ihrem Dienstgrad die Bezeichnung „z. V.". Nach Beendigung der z. V.-Stellung trat an die Stelle des „z. V." wieder die Bezeichnung „a. D.".

---

37) Vgl. Heeres-Verordnungsblatt 1941 B S. 515.
38) Fassung vom 15. 12. 1965 (BGBl. I S. 2073).
39) RGBl. I S. 214.
40) RGBl. I S. 103.

Offiziere z. V. leisteten während der Dauer der Kriegsverwendung in der Wehrmacht aktiven Wehrdienst im Sinne des § 7 Abs. 1 Ziff. 4 WG[41]). Für eine Übernahme zu den aktiven Truppenoffizieren kamen sie sowohl aus Alters- als auch meist aus Eignungsgründen nicht mehr in Frage (die Altersgrenze für die Anstellung von tüchtigen Reserveoffizieren lag bei 30 Jahren). Sie leisteten auch kaum Truppendienst, sondern wurden in der Hauptsache bei Dienststellen außerhalb der Truppe verwendet.

Für die Beförderung der Offiziere d. B. und der im Kriege wiederverwendeten Offiziere z. V. galten für alle Wehrmachtteile die allgemeinen Voraussetzungen: daß die bisherige Stelle mindestens „gut" ausgefüllt und die Eignung für die nächsthöhere Dienststellung zuerkannt wurde. Hinsichtlich der Laufzeiten in den einzelnen Dienstgraden sollten die Offiziere d. B. und z. V. im Anschluß an die aktiven Truppenoffiziere befördert werden. Ein Beförderungsvorschlag war nicht an eine Planstelle gebunden, durfte aber nur dann vorgelegt werden, wenn die geforderten Voraussetzungen hinsichtlich Rangdienstalter und aktiver Wehrdienstzeit erfüllt waren, die Leistungen des Vorgeschlagenen eine Beförderung rechtfertigten und darüber hinaus eine dem neuen Dienstgrad entsprechende Verwendungsmöglichkeit gewährleistet war.
Ab November 1942 wurden die Beförderungsverhältnisse grundlegend geändert und die Beförderung aller Offiziere (aktiv, d. R., z. V., Kr. O.) einheitlich gehandhabt[42]). Das Rangdienstalter verlor seine dominierende Bedeutung. Jeder Offizier, der vor dem Feinde eine Truppe erfolgreich führte und die dazu erforderliche Eignung nachgewiesen hatte, sollte nunmehr ohne Rücksicht auf Dienst- und Lebensalter zu dem Dienstgrad befördert werden, der seiner von ihm ausgefüllten Stelle angemessen war. Die Verluste sowie die vor dem Feind bewiesene Eignung und Bewährung gaben das Beförderungstempo an.
Die *(Kriegs-)Beförderungsplanung* war nunmehr nur noch auf alle die Offiziere eingestellt, die von der neuen Beförderungsverfügung nicht erfaßt wurden. Diese Offiziere sollten den bevorzugt zu befördernden Offizieren in der Truppe mit einem merklichen Abstand folgen. Aus Gründen der allgemein zu fordernden Jugendlichkeit der Wehrmacht sollten die Beförderungszeiten bis zum Hauptmann beibehalten, von der Beförderung zum Major ab aber gestoppt werden.
Für Stabsoffiziere, die die Voraussetzungen zur vorzugsweisen Beförderung nicht erfüllten, wurden nunmehr wieder schärfere Maßstäbe angelegt und die Laufzeiten allgemein verlängert. Für die Zukunft sollte weit mehr als bisher der Major oder der Oberstleutnant den Auslaufdienstgrad bil-

---

41) „Im aktiven Wehrdienst stehen ... die aus dem Beurlaubtenstand zu Übungen oder sonstigem aktiven Wehrdienst einberufenen Offiziere ..."

42) Vgl. auch Rudolf Absolon, Das Offizierkorps des Heeres 1935–1945, in: Büdinger Gespräche der Ranke-Gesellschaft 1977.

den. Bei Beförderungsvorschlägen zum Oberst wurde die uneingeschränkte Eignung zum Regimentskommandeur bzw. für eine entsprechende Verwendung ohne vorherige längere Einweisungszeit und mehrseitige Verwendungsmöglichkeit der Vorgeschlagenen gefordert.
Die nicht im Truppendienst stehenden Offiziere (vgl. unten) wurden in den neuen, sehr günstigen Beförderungsablauf nicht einbegriffen. Sie sollten vielmehr mit einem sichtbaren Abstand folgen. Am 20. April 1945, dem letzten Beförderungstag in der Wehrmacht, standen – Eignung vorausgesetzt – zur Beförderung zum Oberstleutnant erst heran: die Majore in der Dienstaltersliste T (= Truppenführer) mit Rangdienstalter vom 1. 6. 1941 (16 a – 27) und die Majore in der Dienstaltersliste S (= Sonderverwendung) mit Rangdienstalter vom 1. 11. 1940 (202 – 230).
Die Frage, wann ein Offizier sich im „Truppendienst" befand, ist nicht grundsätzlich und eindeutig geregelt worden. Entscheidend für die Beurteilung, ob ein Offizier im Truppendienst stand oder nicht, war die Tatsache, ob er wirklich eine „kämpfende Truppe"[43]) (Kompanie, Bataillon usw.) führte.
Aus diesen Feststellungen mußte gefolgert werden, daß der Antragsteller nicht durch Rückstellung in der Beförderung benachteiligt worden war, da er keine „kämpfende Truppe" geführt hatte. Er war bei der Kommandantur der Befestigungen Saarpfalz in Kaiserslautern – am 26. Mai 1941 mit der Kommandantur der Befestigungen Eifel zur „Kommandantur der Befestigungen Eifel und Saarpfalz", Kaiserslautern, zusammengelegt – verwendet worden und dabei handelte es sich um eine bodenständige Einrichtung des Ersatzheeres, die dem Stellvertretenden Generalkommando XII. Armeekorps in Wiesbaden unterstellt war. Daran änderte sich nichts, als sie am 4. September 1944 umgebildet wurde und nun die Bezeichnung: Höheres Kommando Saarpfalz, Kaiserslautern, führte, wobei der frühere Teil „Eifel" Wehrmachtkommandantur Trier wurde.

Die Klärung der Rechtsverhältnisse ehemaliger Angehöriger der Wehrmacht ist schließlich von besonderer Bedeutung für einen sehr großen Personenkreis bei der Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Es gewährt eine Versorgung, wenn eine gesundheitliche Schädigung durch eine militärische oder militärähnliche Dienstverrichtung oder durch einen Unfall während der Ausübung des militärischen oder militärähnlichen Dienstes oder durch die diesem Dienst eigentümlichen Verhältnisse eingetreten ist. Bei der Regelung des Berufsschadensausgleichs bzw. Schadensausgleichs für kriegsbeschädigte, gefallene oder verstorbene Berufsoffiziere und -unteroffiziere der alten Armee, der Reichswehr und der Wehrmacht nach § 30 Abs. 2 bis 4 und § 40 a BVG spielt eine Rolle, welche Berufsstellung der Betroffene unter Berücksichtigung der Vorbildung und des tatsächlichen

---

[43]) Vgl. Merkblatt 14/2 I. Teil S. 59.

Laufbahnverlaufs wahrscheinlich ohne Eintritt des schädigenden Ereignisses erreicht hätte. Dafür sind Feststellungen u. a. über die regelmäßige Laufbahn der Soldaten mit zwölfjähriger Dienstverpflichtung und über die Übernahme von Berufsunteroffizieren des Heeres in die Offizierlaufbahn während des Zweiten Weltkrieges zu treffen.

Nach den für die Wehrmacht geltenden Gesetzen, Verordnungen und Bestimmungen galten als regelmäßige Laufbahn eines Soldaten mit zwölfjähriger Dienstverpflichtung die Beförderungen zum Unteroffizier und innerhalb der Unteroffizierdienstgrade, später der Besuch einer Fachschule der Wehrmacht und dann – je nach dem Ergebnis der Abschlußprüfung bzw. des Abschlußzeugnisses – der Eintritt in die mittlere oder gehobene Beamtenlaufbahn der angestrebten Fachrichtung.

Während des Zweiten Weltkrieges wurden Unteroffiziere und Mannschaften wegen Ablaufs ihrer 12-, 14- usw. jährigen Dienstverpflichtung grundsätzlich nicht entlassen. Sie verblieben vielmehr für die Dauer des Krieges nach § 22 Abs. 2 WG im aktiven Wehrdienst. Ausnahmen waren nur insoweit zulässig, als die Erhaltung der Schlagkraft der Wehrmacht es erforderte (Heranbildung von Nachwuchs für Wehrmachtbeamte)[44].

Hervorragend beurteilte Berufsunteroffiziere waren schon beim Aufbau der Wehrmacht in verhältnismäßig beschränktem Umfang in die aktive Offizierlaufbahn übernommen worden. Im Kriege konnten tüchtige aktive Unteroffiziere in größerer Zahl und unter erleichterten Bedingungen als Offiziernachwuchs zugelassen werden. Sie mußten aber die unbedingt sichere Gewähr bieten, vollwertige Offiziere zu werden. Eine bestimmte wissenschaftliche Ausbildung wurde nicht gefordert. Folgende Grundsätze waren im Heer bei der Übernahme in den Kriegsoffiziernachwuchs ab 1940 zu befolgen[45]:

(1) Unteroffiziere bis zum vollendeten 5. Dienstjahr waren bei voraussichtlicher Eignung zum Offizier grundsätzlich zur Teilnahme an den Offizieranwärterlehrgängen namhaft zu machen. Nach Abschluß des Lehrgangs und Ernennung zum Offizieranwärter durch die Waffenschulen konnten diese Unteroffiziere durch den Feldtruppenteil zur Beförderung zum Leutnant vorgeschlagen werden.

(2) Unteroffiziere mit mehr als fünf Dienstjahren bis zum vollendeten 8. Dienstjahr konnten bei entsprechender Eignung durch die Kommandeure der Feldtruppenteile unmittelbar zur Beförderung zum Leutnant vorgeschlagen werden.

(3) Unteroffiziere mit mehr als neun Dienstjahren waren durch die Kommandeure der Feldtruppenteile unmittelbar zur Beförderung zum Leutnant und gleichzeitig zum Oberleutnant vorzuschlagen, wenn die Eignung zum Kompanieführer vorlag. Hierbei war als Maßstab die Eignung zum Kom-

---

[44] OKH, 25. 10. 1939 (HVBl. B S. 292 Nr. 453).

[45] Verfügung des Oberbefehlshabers des Heeres vom 18. 1. 1940 (Heeres-Verordnungsblatt C S. 30).

panieführer im eigenen Verband zugrunde zu legen[46]). Lag diese Eignung nicht vor, so konnte unter der Voraussetzung der vollen Eignung zum Offizier nur der Vorschlag zur Beförderung zum Leutnant erfolgen.
Sämtliche Unteroffiziere zu (1) bis (3) erhielten anfangs ein Rangdienstalter als Leutnant nach $6^1/_2$jähriger Dienstzeit bzw., sofern die $6^1/_2$jährige Dienstzeit noch nicht erreicht war, ein vorläufiges Rangdienstalter vom Tage der Beförderung. Das Besoldungsdienstalter war grundsätzlich gleich dem Rangdienstalter. Bei Beförderung eines aktiven Unteroffiziers zum Leutnant und gleichzeitig zum Oberleutnant war das Besoldungsdienstalter nach § 5 (1) Reichsbesoldungsgesetz (BesG) auf den Tag der Wirksamkeit der Beförderung festzusetzen, sofern nicht § 7 (1) BesG günstiger war. Das Rangdienstalter als Oberleutnant blieb hier ohne Einfluß[47]).
Infolge neuer Bestimmungen erhielten alle vom 1. August 1942 an zu Offizieren beförderten Berufsunteroffiziere ein Rangdienstalter vom Tage der Beförderung. Um zu verhindern, daß diese Offiziere besoldungsmäßig schlechter gestellt wurden als die vor dem 1. August 1942 beförderten, wurde gleichmäßig für alle Offiziere ein Besoldungsdienstalter festgesetzt, das $6^1/_2$ Jahre nach einer ununterbrochenen Dienstzeit lag[48]).
Die ehemaligen Berufsunteroffiziere wurden als Kriegsoffiziere in den Listen der aktiven Offiziere geführt[49]). Sie bildeten eine besondere Dienstalterliste C, bis sie mit Wirkung vom 1. Oktober 1942 allgemein zu den aktiven Offizieren des Friedensstandes übergeführt wurden[50]). Das hatte zur Folge, daß Berufsunteroffiziere – auch solche, deren Dienstverpflichtung während des Krieges abgelaufen war oder ablief – bei Eignung zum Offizier nunmehr grundsätzlich nur noch zum aktiven Truppenoffizier befördert wurden. Die Unterzeichnung einer Verpflichtung auf unbegrenzte Dienstzeit entfiel. Berufsunteroffiziere galten mit der Beförderung zum aktiven Offizier als auf unbegrenzte Dienstzeit in der Wehrmacht verpflichtet. Diejenigen Offiziere, die nach Beendigung des Krieges aus besonderen Gründen nicht im aktiven Wehrdienst verbleiben wollten, sollten später ihre Entlassung nach § 24 Abs. 2 d WG beantragen können.

---

46) Es hat sich dann jedoch bald als nicht zweckmäßig erwiesen, aus dem Unteroffizierkorps stammende Leutnante zum Oberleutnant zu befördern, bevor sie nicht Gelegenheit hatten, sich eine gewisse Zeit als Kompanieführer zu bewähren; vgl. Verfügung des OKH/PA/Ag P 1/Abt. 2 (b) vom 5. 2. 1941 (BA-ZNS, Heerespersonalamt, PA 22 235).
47) Vgl. Heeres-Verordnungsblatt 1940 B S. 220, 416.
48) Vgl. Korps-Verordnungsblatt für das IX. Armeekorps 1943 S. 167.
49) Lediglich die aus Anlaß des Krieges wieder einberufenen Unteroffiziere, die ihre zwölfjährige Dienstzeit noch im Frieden beendet hatten und vor dem 26. 8. 1939 aus dem aktiven Wehrdienst ausgeschieden waren, wurden zu Offizieren des Beurlaubtenstandes befördert und auch listenmäßig als Offiziere d. B. geführt.
50) Vgl. Allgemeine Heeresmitteilungen 1942 S. 549 und Heeres-Verordnungsblatt 1943 B S. 79.

Für die Auswahl und Erfassung aller zum Offizier geeigneten Berufsunteroffiziere waren die Regiments- und selbständigen Bataillons- bzw. Abteilungskommandeure verantwortlich. Berufsunteroffiziere, die den geforderten Voraussetzungen entsprachen, waren nach zweimonatiger Feldbewährung durch die Regiments- usw. Kommandeure zum Fahnenjunker (Fhj.-Uffz., Fhj.-Feldw.) zu ernennen. Mit der Ernennung zum Fahnenjunker, die dem OKH zu melden war, waren diese Unteroffiziere in die aktive Offizierlaufbahn übernommen.

Berufsunteroffiziere unter 30 Jahren, die zum Fahnenjunker ernannt worden waren, mußten zu einem Fahnenjunkerlehrgang kommandiert werden. Nach erfolgreicher Teilnahme wurden sie durch das Heerespersonalamt zu aktiven Leutnanten befördert. Soweit sie als „zum Offizier nicht geeignet" beurteilt worden waren, wurden sie von der Liste der Fahnenjunker gestrichen. Berufsunteroffiziere über 30 Jahre, die zum Fahnenjunker ernannt worden waren, konnten bei vorliegender Eignung zunächst jederzeit durch die Regiments- usw. Kommandeure zur Beförderung zu aktiven Leutnanten vorgeschlagen werden.

Nachdem in der Offiziernachwuchslaufbahn 1943 der Dienstgrad „Oberfähnrich" eingeführt worden war[51]), wurden nunmehr alle Fahnenjunker-Feldwebel vor Eingabe eines Beförderungsvorschlages zum Leutnant zum Oberfähnrich befördert. Fahnenjunker-Oberfeldwebel und -Stabsfeldwebel wurden bei Eignung zum Offizier in „Oberfähnrich" umbenannt.

Gemäß Verfügung des OKH/PA vom 25. Mai 1944[52]) hatten ab sofort sämtliche Berufsunteroffiziere, die in die aktive Offizierlaufbahn übernommen werden sollten, vor ihrer Beförderung (Umbenennung) an einem Fahnenjunkerlehrgang im Ersatzheer teilzunehmen.

Zuverlässige absolute oder Prozentzahlen über die tatsächlichen Stärken des aktiven Unteroffizierkorps und darüber, wieviele Berufsunteroffiziere bis zum 8. Mai 1945 in die aktive Offizierlaufbahn übernommen worden sind, liegen nicht vor. Es steht aber fest, daß mit zunehmender Kriegsdauer immer mehr Berufsunteroffiziere aktive Offiziere geworden sind. Zu keinem Zeitpunkt jedoch sind auch nur annähernd 50 % der Berufsunteroffiziere in die aktive Offizierlaufbahn übernommen worden. Man wird annehmen können, daß die Gesamtzahl der in die aktive Offizierlaufbahn übernommenen Berufsunteroffiziere noch erheblich unter 33 % lag, mußte doch bei der Auswahl berücksichtigt werden, daß ein guter und bewährter Unteroffizier durchaus nicht immer gleichzeitig die Voraussetzungen erfüllte, die von einem vollwertigen Offizier gefordert werden mußten; das war besonders wichtig, weil die älteren Unteroffiziere sehr bald schon zur Verwendung als Kompanieführer und damit als Erzieher heranstanden. Nicht übersehen werden durfte auch, daß es eine ernste Gefahr für das innere Gefüge der

---

51) Heeres-Verordnungsblatt 1943 C S. 400.
52) Heeres-Verordnungsblatt 1944 B S. 140.

Truppe bedeutete, wenn laufend gerade die besten Kräfte aus dem Unteroffizierkorps, das selbst unter Nachwuchssorgen litt, herausgezogen wurden. Man wird daher in der Regel nicht davon ausgehen können, daß ein durch Wehrbeschädigung dienstunfähig gewordener oder gefallener Berufsunteroffizier ohne diesen Schaden noch in die aktive Offizierlaufbahn übernommen worden wäre, ein Anspruch auf Schadensausgleich insofern also nicht anerkannt werden kann.

Technik im Dienste der Archivbenutzung - Möglichkeiten und Grenzen

Von Heinz Boberach*)

Zahlreiche Veröffentlichungen von Informationswissenschaftlern und Dokumentaren, aber auch Regierungserklärungen und Studien internationaler Organisationen haben in den letzten Jahren auf die Notwendigkeit hingewiesen, Informationen besser und rascher zu nutzen[1]); sie werden nicht selten als wichtiger Rohstoff bezeichnet[2]). Archive sind nach diesem Bild die Einrichtungen, die einen wesentlichen Teil dieses Rohstoffs, nämlich die für Staat und Gesellschaft noch bedeutsamen Informationen aus der Vergangenheit, zu bearbeiten und – gewissermaßen in einem Prozeß des recycling – zu aktualisieren haben. Sie sind somit Produktionsbetrieben zu vergleichen[3]), und als solche müssen sie sich die Frage stellen, ob sie mit den modernsten und zugleich rationellsten Methoden produzieren und ob ihre Produkte dem Markt, den Bedürfnissen ihrer Benutzer, entsprechen. Wie bei der Herstellung von Waren ist auch die Qualität und Quantität der Produktion nutzbarer Information einerseits abhängig von den Fähigkeiten und Kenntnissen der damit beschäftigten Personen, also der Archivare, andererseits aber von der Leistungsfähigkeit der Werkzeuge und Maschinen, die ihnen zur Verfügung stehen und die sie benutzen.
Manchen Archivar mag dieser Vergleich erschrecken, aber er wird nicht leugnen können, daß in den Archiven ein Prozeß der Technisierung und Mechanisierung begonnen hat, seit zum erstenmal Schreibmaschinen und

*) Gekürzte und auf das Bundesarchiv bezogene Fassung des unter Mitwirkung von Wolf Buchmann dem VIII. Internationalen Archivkongreß in Washington 1976 vorgelegten Berichts: Fortschritte in der Technik und die Ausweitung der Archivbenutzung (auch in englischer, französischer, russischer und spanischer Übersetzung).

1) Vgl. u. a.: OECD. Georges Anderla, Information in 1985. A forecasting study of information needs and resources, Paris 1973. – Unesco. National Information System (NATIS). Objectives for national and international action, Paris 1974. (Intergovernmental, conference on the planning of national documentation, library and archives infrastructures).

2) So zuerst von E. Pietsch, Erfahrungs- und Erkenntnisgut als nationaler Rohstoff und die daraus für Dokumentation und Information erwachsende Verpflichtung, in: Nachrichten für Dokumentation 11, 1960, S. 1–7.

3) Dieser Vergleich schon bei Friedrich Pietsch und Walter Grube, Die Raumnot der Staatsarchive und der Mikrofilm, in: Der Archivar 8, 1955, Sp. 262.

Fotoausrüstungen Eingang gefunden haben. Dieser Prozeß hat sich in den letzten Jahrzehnten beschleunigt. Das liegt gewiß daran, daß technische Einrichtungen in den Industrieländern immer besser und billiger, Arbeitskraft zugleich immer teurer wurde. Ein wesentlicher Grund ist jedoch darin zu sehen, daß die Nachfrage nach Informationen stürmisch gewachsen ist und mutmaßlich weiter wächst. Die Archive handeln also marktkonform, wenn sie moderne Technologien einsetzen, um ihr Angebot zu optimieren. Sie tun dies vor allem, indem sie optische und elektronische Verfahren benutzen, um Informationen zu miniaturisieren, zu visualisieren, zu sortieren und zu kommunizieren.

Diesen Weg hat auch das Bundesarchiv beschritten. Seit seiner Gründung bietet es Benutzern die Möglichkeit, fotografische Reproduktionen von Archivalien, die sie eingesehen haben, gegen Erstattung der Selbstkosten in unbegrenzter Menge zu erwerben. Erhebliche Beträge wurden aufgewandt, die dazu erforderlichen Geräte zu beschaffen. Wurden in den ersten Jahren vornehmlich Filmaufnahmen hergestellt und rückvergrößert, so traten seit der Mitte der sechziger Jahre die elektrostatischen Kopierverfahren in den Vordergrund. Nur dadurch war es möglich, die steigenden Anforderungen zu erfüllen. Während die zur Zeit vorhandenen beiden 35 mm- und die 16 mm-Filmkamera überwiegend für dienstliche Zwecke eingesetzt werden, wurden mit den fünf Kopiergeräten im Jahre 1976 für Benutzer über 140 000 Blatt Elektrokopien hergestellt.

Erst relativ spät hat das Bundesarchiv sich dagegen entschließen können, ganze Bestände auf Mikrofilmen zu publizieren, die käuflich erworben werden können[4]). Zuerst hatte man bereits vor dem Zweiten Weltkrieg in den USA erkannt, daß die Möglichkeit, schriftliche Informationen mit fotografischen Verfahren zu verkleinern und zu vervielfältigen, eine revolutionärere Veränderung in der Vermittlung von Informationen bedeuten könne als die Erfindung des Buchdrucks und sich daraus Folgen für die Archive ergeben könnten[5]). Dadurch läßt sich der Anspruch der wissenschaftlichen Benutzer erfüllen, wichtige Quellen für ihre Forschungen auch außerhalb der Archive ständig zur Verfügung zu haben und nicht auf gedruckte Editionen warten zu müssen, die langsam voranschreiten, hohe Kosten erfordern und nur unverhältnismäßig kleine Teile der vorhandenen Informationen bieten. Diese Auffassung setzte sich jedoch erst allgemeiner durch, nachdem ein Außerordentlicher internationaler Archivkongreß in Washington 1966 und der 6. Internationale Archivkongreß in Madrid 1968 deutlich ge-

---

[4]) Vgl. Heinz Boberach, Die Veröffentlichung archivalischer Quellen im Mikrofilm und die Möglichkeiten historischer Datenbanken, in: Der Archivar 24, 1971, Sp. 143–151, zum derzeitigen Stand Reinhold Bauer, Publikationsfilme und -findbücher von Beständen des Bundesarchivs, ebda 29, 1976, Sp. 414–416.

[5]) C. Binkley, New Tools for Men of Letters, in: Yale Review, New Series 24, 1935, S. 519.

macht hatten, daß die „Publikation ganzer Bestände auf Mikrofilm und die Herstellung von Kopien, die den Forschern frei zugänglich sind, das wirksamste, schnellste und wirtschaftlichste Mittel ist, größeren Zugang zu den Archiven zu fördern“[6]).

Wie die Archive von 23 weiteren Ländern, an deren Spitze das Nationalarchiv der USA mit 2100 Mikrofilmpublikationen auf 104 000 Rollen steht[7]), bietet das Bundesarchiv Bestände auf 35 mm Rollfilm an. In der Regel haben die Filme eine Länge von 30 m und geben bis zu 2400 Seiten Text wieder. Sie werden als Diazofilmkopien von Silberfilmmutterkopien, die bei der Sicherungsverfilmung angefertigt wurden, auf einem Ozakopgerät automatisch mit geringen Kosten hergestellt, die bei durchschnittlich 3 Pfennig je Seite liegen.

Der Rollfilm bietet allerdings insofern Schwierigkeiten, als gesuchte Informationen nicht rasch zu finden sind. Benutzer beklagen sich nicht selten, daß sie auf der Suche nach einem bestimmten Dokument einen für sie uninteressanten Teil des Films im Lesegerät betrachten müssen. Es wurden daher Verfahren entwickelt, durch eine automatische Zählung der unbelichteten Zwischenräume zwischen den einzelnen Aufnahmen oder durch eine Codierung bei der Aufnahme, die vom Lesegerät erkannt werden kann, die Ansteuerung bestimmter Stellen im Film zu ermöglichen, so daß die Inhaltsbeschreibungen zu den Filmen dann lediglich angeben müssen, durch welche Position oder unter welchem Code die verschiedenen darauf wiedergegebenen Dokumente, Aktenbände oder anderen Archivalieneinheiten identifiziert werden können. Elektronische Sucheinrichtungen sind sogar in der Lage, aus einer Vielzahl gespeicherter Filme einzelne Dokumente in wenigen Sekunden herauszusuchen und auf einen Bildschirm zu projezieren[8]).

Die Kosten für derartige Verfahren sind jedoch unverhältnismäßig hoch und kaum ein Archivbenutzer wird über Einrichtungen verfügen, die so ausgerüstet sind, daß er von den gebotenen Selektionsmöglichkeiten Gebrauch machen kann. Um Informationen rasch wiederzufinden, bietet aber auch der Mikroplanfilm in der Form des Microfiche dem Rollfilm überlegene Möglichkeiten; denn jedes Fiche im Format 105 x 148 kann in normal lesbarer Schrift eine Signatur oder eine Angabe über den Inhalt aufnehmen.

---

[6]) L'Ouverture des archives à la recherche. Actes du Congrès International extraordinaire des Archives (Washington, 9–13 mai 1966), Archivum 16, Paris 1969. – Actes du 6e Congrès International des Archives (Madrid, 3–7 septembre 1968), Archivum 18, Paris 1970.

[7]) National Archives Trust Fund Board. National Archives and Records Service. General Services Administration. Catalog of National Archives microfilm publications, Washington 1974.

[8]) Vgl. dazu Norbert Henrichs, Mikrofilm integriert in computergesteuerte Informationssysteme, in: Vorträge vom Europäischen Mikrofilm-Kongreß Mainz 1972, Teil 3, S. 5–15, ferner Rudolf Bree, Mikrofilmanwendung im Rahmen moderner Informationssysteme, ebda Teil 2, S. 5–20.

Wenn Aufnahmen auf 16 mm-Film die Basis bilden, kann damit z. B. bei einer Verkleinerung von 1:18 bis 1:24 in 5 Zeilen der Inhalt von etwa 60 Seiten bezeichnet werden. Außerdem werden auf einem Rollfilm meist mehrere Archivalieneinheiten wiedergegeben, die der Käufer erwerben muß, auch wenn ihn nur eine einzige davon interessiert, während Microfiches sich leicht so einrichten lassen, daß jedes, eventuell mehrere zusammen, jeweils eine geschlossene Archivalieneinheit oder auch nur sachlich zusammengehörige Teile davon enthält. Schließlich sind die Kosten für die Duplizierung von Fiches niedriger. Aus diesen Gründen wird das Bundesarchiv künftig Archivalien auch in Form von Microfiches publizieren.

Die Reproduzierung von Beständen auf Microfiches kann darüber hinaus auch die Benutzung im Archiv selbst wesentlich erleichtern. Wartezeiten für das Ausheben bestellter Archivalien im Magazin fallen weg, wenn von allen Beständen, die erfahrungsgemäß besonders häufig benutzt werden, im Benutzersaal Mikrofiches bereitstehen, die im Lesegerät betrachtet und bei Bedarf automatisch rückvergrößert werden können. Eine entsprechende Einrichtung steht im Bundesarchiv in Koblenz zur Verfügung. Die Akten der Reichskanzlei, die nicht nur häufig benutzt, sondern durch die Häufigkeit der Benutzung auch in ihrem Erhaltungszustand gefährdet werden, sollen als erster Bestand grundsätzlich nur in Form der Mikrofiches vorgelegt werden. Auf lange Sicht wird hier ein technisches Verfahren sogar den Benutzern den unmittelbaren Zugriff zu Archivalien ermöglichen, wie es im Freihandsystem für Bibliotheksbestände bereits üblich ist[9]).

Nachteile des Microfiches sind freilich nicht zu übersehen. Im Vergleich zum 35 mm-Rollfilm sind durch die stärkere Verkleinerung insbesondere ältere handschriftliche Texte schwerer lesbar. Vorhandene 35 mm-Sicherungsfilme können nicht ohne Qualitätsverlust als Ausgangsmaterial benutzt werden, so daß auf 16 mm-Rollfilm neu verfilmt werden muß. Die Rollfilme müssen dann zerschnitten, die Schnittstücke mit entsprechenden Geräten in „Jackets" im Format des Fiches eingetascht und diese dann dupliziert werden; das Verfahren, die Archivalien unmittelbar mit einer speziellen Mikrofiche-Kamera aufzunehmen, wurde bisher durch die hohen Anschaffungskosten für ein solches Gerät beeinträchtigt, doch sollen nun preiswertere Modelle angeboten werden. Trotz dieser Erschwernisse dürfte sich die Publikation von Beständen in dieser Form durchsetzen, da durch die Möglichkeit, ganz gezielt nur die wirklich benötigten Betreffseinheiten zu bestellen, die Nachfrage steigen wird.

In diesem Zusammenhang ist von Interesse, daß private Verleger begonnen haben, die Publikationsfilmprogramme der Archive zu ergänzen und Archivalien auf Microfiches anzubieten. Eine englische Firma liefert z. B. die

---

[9]) Für eine entsprechende Forderung an die Archive vgl. A. E. M. Ribberink, Een archiefgebouw voor de toekomst, in: Nederlands Archievenblad 76, 1972, S. 15–20.

Protokolle des Exekutiv-Komitees der Labour Party aus deren Archiv und Akten anderer sozialistischer Organisationen auf zur Zeit einigen hundert Fiches[10]). Die Zusammenarbeit zwischen Archiven, die für die Bereitstellung von Archivalien zur kommerziellen Verfilmung ggf. eine Vergütung beanspruchen können, und Verlegern erscheint als eine bisher kaum beachtete Möglichkeit, Archivalien durch Mikroformen zugänglich zu machen, wenn den Archiven selbst die technischen, finanziellen oder personellen Voraussetzungen dafür fehlen oder sich bei Forschungsinstituten die Einsicht verbreitet, daß Mikrofilmpublikationen wirtschaftlicher sind als die von ihnen bevorzugten langwierigen Quelleneditionen. Es könnten auch nur besonders wichtige Dokumente im Druck, die bei ihrer Kommentierung zitierten Archivalien aber auf Film publiziert werden.

Eine optimale Nutzung der Mikrofilmpublikationen ist allerdings nur möglich, wenn die Käufer hinreichend über den Inhalt der verfilmten Archivalien unterrichtet werden. In der Entschließung des Internationalen Archivkongresses in Madrid[11]) wurde zu Recht gefordert, das verfilmte Material „should be identified and described in such manner that the film may be readily and easily used; and whenever possible, the explanatory materials should be printed by conventional methods and issued separately". Auch dafür liefert eine neue Technik die Voraussetzung, der Offset-Druck auf Anlagen, die Archive selbst mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln anschaffen können und die wesentlich preiswerter produzieren, als es im Buchdruck möglich wäre. Das Bundesarchiv stellt so zu jedem verfilmten Bestand in einer Auflage von durchschnittlich 500 Exemplaren Findbücher her, die unabhängig von den Filmen vertrieben werden. Für den Dienstgebrauch bereits vorhandene maschinengeschriebene Findbücher können als Ausgangsmaterial dienen: von ihnen werden durch ein fotografisches Verfahren Offsetfolien hergestellt, wobei auch eine Verkleinerung des Formats der Vorlage auf Oktav oder DIN A 5 möglich ist. Zur Zeit liegt der Herstellungspreis von 500 Exemplaren bei 5 Pfennig je Seite einschließlich der anteiligen Kosten für den im Klebebindeverfahren hergestellten Einband.

Archivbenutzer wünschen jedoch nicht nur preiswerte Findmittel, nach denen sie Mikrofilme bestellen und so die Arbeitszeit im Archiv verkürzen können, sondern vor allem verlangen sie bessere, d. h. möglichst detaillierte Findmittel, die einen raschen und präzisen Zugriff zu den benötigten Informationen ermöglichen[12]). Chemikern, Medizinern, Juristen und Journalisten stehen bereits maschinelle Auskunftssysteme zur Verfügung, die schnell über eine neue chemische Verbindung, die Rechtsprechung zu einer

---

[10]) Archives of the British Labour Party, National Executive Committee Minutes, Past I: 1900–1926. Harvester Press Ltd., Hassocks/Sussex 1975, 110 Mikrofiches.

[11]) Oben Anm. 6.

[12]) Vgl. Franjo Bilјan, Die Archivbehelfe im Dienst der Wissenschaft. Bericht für den VII. Internationalen Archivkongreß, Moskau 1972 (wiedergegeben auch in: Archivum XXXIV, 1974 (1976) S. 153 ff.).

bestimmten Vorschrift des Familienrechts oder alle Interviews eines Politikers über Entwicklungshilfe in den letzten 3 Jahren informieren. Die Archive müssen sich daher der Frage stellen, ob und in welchem Umfang auch sie im Interesse ihrer Benutzer von den Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung Gebrauch machen müssen und können[13]).

Das Bundesarchiv hat diese Frage als eines der ersten deutschen Archive positiv beantwortet. Bereits 1968 begannen Versuche, alphabetische Personen- und Ortsindices zu chronologisch oder nach Korrespondenten geordneten Aktenserien, ferner zu solchen Sachakten, die durch den Titel nicht hinreichend erschlossen sind, und zu konventionellen Findbüchern maschinell zu erstellen. Dabei fallen große Mengen relativ gleichförmiger Daten an, die manuell auf Karteikarten zu übertragen und zu sortieren zwar nicht sehr schwierig, aber ziemlich zeitraubend ist. Werden die Daten in maschinenlesbarer Form erfaßt, kann ein Computer in kurzer Zeit geordnete Listen produzieren, die jeweils bei Bedarf maschinell korrigiert und ausgedruckt werden können.

Als erstes Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Archivschule Marburg und dem Deutschen Rechenzentrum in Darmstadt ein Sachindex zu den Presseanweisungen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda 1933–1945 in Angriff genommen. Es mußte abgebrochen werden, weil sich herausstellte, daß die zunächst aus 23 Bänden ausgeworfenen 10.800 Sachstichwörter zu mehr als einem Viertel unzulänglich waren und den Inhalt nicht in der erforderlichen Weise kennzeichneten. Die Arbeiten wurden dann auf einen Personenindex beschränkt, nachdem gute Erfahrungen mit einem Index der Prozeßparteien zu Urteilen des Reichsgerichts und vor allem mit der beim Statistischen Bundesamt durchgeführten Verarbeitung der Daten über ehemalige jüdische Bürger im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus Unterlagen von Einwohnermeldeämtern, Gestapodienststellen und Kultusgemeinden mit ca. 378.000 Datensätzen vorlagen.

Inzwischen gehört die maschinelle Herstellung von alphabetischen Personen- und Ortsindices zur täglichen Praxis. Die Erfassung von mehreren 100.000 Namen ehemaliger Angehöriger des öffentlichen Dienstes, über die keine Personalakten mehr vorliegen, aus Sachakten erleichtert die Erteilung von Dienstzeitbescheinigungen ungemein[14]). Kriegstagebücher[15]) und Ordensverleihungslisten[16]) dienen als Grundlage von Indices militärischer Ver-

---

[13]) Vgl. zum Gesamtproblem, das auf den Archivtagen in Würzburg 1973 und Mainz 1975 eingehend behandelt wurde (Der Archivar 27, 1974, Sp. 173–218; 29, 1976, Sp. 43–58) zuletzt Horst Romeyk, EDV und Archive. Ein Ratgeber, Düsseldorf 1975 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen E 2) und Lionel Bell – Michael Roper, Proceedings of an International Seminar on Automatic Data Processing in Archives, London 1975.

[14]) Vgl. Ernst Ritter unten S. 218.

[15]) Vgl. Walter Werhan unten S. 271 f.

[16]) Vgl. Brün Meyer unten S. 263.

bände, aus Zensurdaten soll ein Index aller von 1919 bis 1945 in Deutschland den Filmprüfstellen vorgelegten deutschen und ausländischen Filme, ihrer Produzenten und ihrer Überlieferung geschaffen werden. Eben begonnen wurde mit der Arbeit an einem Index der Prozeßparteien in Urteilsbüchern des Reichskammergerichts von 1573–1806.

Die maschinelle Datenerfassung erfolgte zunächst z. T. auf einer gemieteten Lochstreifenmaschine, z. T. auf Lochkarten im Lohnauftrag durch Firmen. In beiden Fällen mußte die Datenverarbeitung einem öffentlichen oder kommerziellen Rechenzentrum überlassen werden, was sich als nachteilig erwies. Seit Januar 1976 steht dem Bundesarchiv eine Anlage der mittleren Datentechnik (Datensammelsystem) ausschließlich zur Verfügung, die für jährlich 70.000,– DM angemietet wurde. Die Eingabe erfolgt an 4 Erfassungsplätzen über Bildschirme auf Magnetband, in der Zentraleinheit sind Programme für die wichtigsten Funktionen gespeichert, auf einer Magnetplatte ist Platz für 67,5 Millionen Zeichen. Der angeschlossene Drucker hat eine Geschwindigkeit von 50 Zeichen in der Sekunde, was sich als zu langsam erwiesen hat. Mit dieser Anlage können für alle Indexierungsprojekte die Daten erfaßt, eingelesen, nach den gewünschten Kriterien sortiert, ergänzt und korrigiert und im Druck ausgegeben werden.

Das Datensammelsystem läßt sich auch einsetzen, um Findbücher in Form numerischer oder systematischer Verzeichnisse herzustellen, indem einmal in maschinenlesbarer Form vorliegende Beschreibungen von Archivalien nach allen benutzten Kategorien – wie Provenienz, Aktenzeichen, Signatur, Position in einem Klassifikationssystem – sortiert und in der gewünschten Reihenfolge ausgedruckt, als solche gekennzeichnete Stichwörter herausgesucht und alphabetisch geordnet werden, ohne daß es dafür zusätzlicher manueller Arbeit bedarf. Dieses Verfahren ist vorgesehen für das Findbuch zu rund 36.000 Verfahrensakten der Spruchgerichte in der früheren Britischen Besatzungszone über Mitglieder vom Internationalen Militärtribunal in Nürnberg für verbrecherisch erklärter Organisationen. Alle aufgenommenen Daten werden jeweils in folgenden Verzeichnissen nachgewiesen werden: nach den Namen der Angeklagten, nach erkennenden Gerichten und Aktenzeichen, nach den Organisationen, denen die Angeklagten angehörten und ihren Funktionen darin, nach Einheiten und Dienststellen, bei denen sie tätig waren.

Zweifellos erhalten Benutzer durch derartige maschinell erstellte Findmittel eine umfassendere und raschere Auskunft, als es bisher möglich war. Diese Findmittel können jedoch nur einen relativ kleinen Teil der Bestände erfassen. Umso wichtiger erscheint es, die Unterrichtung über die Gesamtheit der Bestände eines Archivs, die in der Form von Bestandsübersichten oder Archivführern geboten wird, für Benutzer wie für die archivarische Praxis durch die automatische Datenverarbeitung zu verbessern. In solchen Übersichten sind Angaben über den Inhalt, den Umfang, Ordnungs- und Erhaltungszustand der einzelnen Bestände zu erfassen,

laufend zu aktualisieren und möglichst zu publizieren. Statt der traditionell gedruckten Inventare, die nicht selten bei ihrem Erscheinen schon überholt sind, erhalten die Benutzer dadurch mit geringem Mehraufwand Hilfsmittel nach dem jeweils neuesten Stand. Im Bundesarchiv werden daher Beschreibungen aller Bestände mit den genannten formalen und inhaltlichen Angaben mit der vorhandenen Anlage maschinenlesbar gespeichert, alle Veränderungen darin nachgetragen, um möglichst im Jahresabstand – nach den verschiedenen Kriterien sortiert – ausgedruckt zu werden.
In allen bisher genannten Anwendungsfällen hat sich die elektronische Datenverarbeitung als wirtschaftlich erwiesen, hat der Aufwand den Ertrag gerechtfertigt. Kanadische Berechnungen von 1971, wonach ein Aussteller-, Sach- und chronologischer Index zu 100 000 Briefen auf dreimal 100 000 Karteikarten maschinell um 44 % billiger und in weniger als der Hälfte der Zeit hergestellt werden könne, haben sich in etwa bestätigt. Für die maschinelle Erfassung und Verarbeitung von ca. 24.000 Angaben über Personen aus Sachakten wurden etwa zwei Drittel der Kosten aufgewendet, die bei manueller Bearbeitung desselben Index entstanden wäre. Ein allgemein gültiges und praktikables Verfahren für Kosten-Nutzen-Analysen für die automatische Herstellung von Findmitteln wird es freilich kaum geben, da insbesondere der Nutzen für die Wissenschaft, der sich in verkürzter Forschungszeit, und für das Archiv, der sich in einer Verminderung des Beratungsaufwandes ausdrücken kann, kaum meßbar ist.

Solche Analysen sind aber nötig, wenn nicht Findmittel in der Form von Indices, Listen, Übersichten das Ziel sind, sondern wenn Informationen über den Inhalt von Archivalien ständig im Computer gespeichert werden sollen, um bei Bedarf durch einen Dialog zwischen Benutzer und Maschine abgefragt zu werden. Die dafür entwickelten automatischen Information Retrieval Systeme, z. B. STAIRS von IBM, GOLEM von Siemens, ermöglichen über Datensichtgeräte die Eingabe von Suchbegriffen in beliebigen Verknüpfungen der Boole'schen Algebra und liefern die Antworten sofort auf demselben Weg. So haben die italienischen Archive eine Datei zu den Urkunden des Klosters Montecassino aufgebaut. Sie kann etwa in einem Dialog die Frage beantworten, welche Urkunden in diesem Bestand ein Notar X zwischen 1500 und 1520 über Schenkungen in bestimmten Orten ausgestellt hat, in denen die Personen Y und Z, nicht aber A und B genannt sind.
Ein Modellversuch des Bundesarchivs, für den amtliche Akten aus den Jahren 1945–1949 herangezogen wurden, hat ergeben, daß ein sehr erheblicher Aufwand erforderlich ist, komplexe Inhaltsangaben so aufzubereiten, daß sie in einem automatischen Retrievalsystem genutzt werden können. Dieser Aufwand erscheint nur gerechtfertigt, wenn eine unverhältnismäßig große Nachfrage nach Informationen zu erwarten ist, die schnell befriedigt werden muß. Bei nahezu allen historischen Beständen dürften diese Voraussetzungen nicht bestehen. Ein automatisches Information Retrieval

System, bei dem wegen zu geringer Nachfrage jede einzelne Recherche Kosten in Höhe von 100,– DM oder mehr verursacht, ist eine Fehlinvestition. Hinzu kommt, daß viele Benutzer gar nicht so hochspezifische Fragen stellen, wie sie ein solches System beantworten kann.

Die Verhältnisse liegen anders, wenn eine automatich arbeitende Datenbank von Einrichtungen außerhalb der Archive getragen wird, die an Informationen aus Archiven interessiert sind, z. B. von Behörden, die einen rascheren und besseren Zugriff auf von ihnen abgegebene Akten wünschen, oder von Bild- und Presseagenturen, die älteres Material für publizistische Zwecke bereitstellen wollen. An derartigen Einrichtungen wird das Bundesarchiv sich beteiligen und hat bereits mit der Verwaltung des Deutschen Bundetages zusammengearbeitet, indem für dessen Dokumentationssystem zu den Gesetzesmaterialien der Bundesgesetze Angaben über die zu einzelnen Gesetzen vorhandenen Archivalien geliefert wurden. Zur Erleichterung der Benutzung von Akten der Bundesverwaltung würde es in deren eigenem Interesse wesentlich beitragen, wenn Kompetenzen und Kompetenzänderungen in einer Datenbank gespeichert würden, erfolgt doch der Zugriff zu Informationen in provenienzmäßig gebildeten Beständen stets über die Kenntnis von Kompetenzen, die aber für Zeiten, in denen sie sich häufig ändern und überschneiden, auf konventionelle Weise, etwa in einer Kartei, kaum noch evident gehalten werden kann; ein entsprechender Versuch des Bundesarchivs, bei dem einige tausend Angaben über Sachgebiete unterhalb der Referatsebene aus Geschäftsverteilungsplänen des Bundeskanzleramtes und von 4 Bundesministerien nach dem Stand von 1963 und 1973 verarbeitet wurden, ist einigermaßen positiv ausgefallen.

Von Bedeutung ist schließlich die Frage eines zentralen Nachweises über alle Bestände zumindest der staatlichen Archive, die es den Benutzern erleichtert, das für ihre jeweilige Fragestellung zuständige Archiv zu finden. Das Bundesarchiv ist an entsprechenden Planungen der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen maßgeblich beteiligt, die im Rahmen des Bundesförderungsprogramms für Information und Dokumentation realisiert werden sollen[17]). Dabei könnte im Rahmen des Fachinformationssystems für die Geisteswissenschaften eine Historische Datenbank entstehen, in der die maschinell erfaßten und verarbeiteten Angaben über die einzelnen Bestände aller Archive gespeichert und verfügbar gehalten werden.

Während die Mikrofilmanwendung in jeder Beziehung, die elektronische Datenverarbeitung in weiten Bereichen als wirtschaftlich sinnvolle Techniken zur Erleichterung der Archivbenutzung anzusehen sind, trifft das für eine andere neu entwickelte Technik nicht zu, für die Telekopie oder

---

17) Programm der Bundesregierung zur Förderung der Information und Dokumentation (I u. D-Programm) 1974–1977, hrsg. vom Bundesminister für Forschung und Technologie, Bonn 1975, vgl. S. 106.

Faksimilekommunikation. Man versteht darunter die Verbreitung von Dokumenten, vor allem von Zeichnungen und Plänen, durch unterschiedliche Verfahren, bei denen Lichtwerte abgetastet, in elektrische und akustische Werte umgewandelt, über Telefon – drahtlos oder über Leitungen – übermittelt und zurückverwandelt werden. Absender und Empfänger müssen über aufeinander abgestimmte Sende- und Empfangseinrichtungen verfügen, die an einen Telefonapparat angeschlossen sind. Die Übertragungszeit, für die dieselben Gebühren zu entrichten sind wie für ein gleichlanges Gespräch, dauert bei den einfachsten Geräten 6 Minuten für eine Seite im Format DIN A 4 (210 x 297 mm), sie kann bei größeren technischem Aufwand auf 30 oder sogar 15 Sekunden reduziert werden. Dabei ist jedoch festzustellen, daß die Qualität der Wiedergabe sich bei größerer Übertragungsgeschwindigkeit vermindert. Gebundene Vorlagen eignen sich bei vielen Geräten nicht für die Telekopie, so daß daraus zuerst Kopien auf lose Blätter gefertigt werden müssen. Bibliotheken haben sich bereits mehrfach mit der Frage befaßt[18]), ob auf diese Weise die Bereitstellung von Literatur in dringenden Fällen über größere Entfernungen zu vertretbaren Kosten und in guter Qualität möglich ist.

Archivbenutzer werden Faksimiles von Archivalien kaum einmal so rasch benötigen, daß sie die Übersendung einer Kopie mit Luftpost und Eilzustellung nicht abwarten können und bereit sein werden, die höheren Kosten für die Telekopie zu tragen. Sie liegen zur Zeit für die Übermittlung einer Seite über mehr als 100 km bei 5,78 DM, wenn das billigste Gerät für wenigstens 1000 Kopien im Monat benutzt wird. Denkbar ist dieser Fall allenfalls bei Zeitungsverlagen und Bildagenturen, die aus aktuellen Anlässen auf archiviertes Bildmaterial zurückgreifen, und im Verkehr zwischen Behörden und einem für sie zuständigen Zwischenarchiv mit sehr jungen Beständen. Derartige Bedürfnisse sind für das Bundesarchiv bisher nicht erkennbar geworden. Man wird die weitere Entwicklung jedoch aufmerksam verfolgen müssen. In einer Zeit steigender Personal- und Portokosten bei sinkenden Kosten für Maschinen ist nicht auszuschließen, daß es eines Tages billiger sein kann, ein Dokument von 3 Seiten in eineinhalb Minuten über Telefon zu übermitteln, als Mitarbeiter vielleicht eine Viertelstunde damit zu beschäftigen, es zu kopieren, ein Versendungsformular mit der Anschrift des Empfängers zu versehen, Kopie und Formular in einen Umschlag zu stecken und ihn mit einem hohen Wert zu frankieren.

Mit den bisher behandelten Techniken können Informationen aus Archivalien den Benutzern besser und rascher zugänglich werden, die solche Informationen gezielt suchen. Es gibt jedoch auch ein Interesse der Archive, eine breitere Öffentlichkeit ganz allgemein mit Informationen über ihre

---

[18]) Vgl. Arbeitsstelle für Reprotechnik im Institut für Dokumentationswesen, Untersuchung über die Einsatzmöglichkeit von Telefonkopierern und die Qualität der übermittelten Kopien, Frankfurt/M. 1975.

Bestände zu versehen[19]), und ein bevorzugtes Mittel ist dafür seit langem die Archivalienausstellung.
Sehr langsam und durchaus noch nicht allgemein hat sich jedoch die Auffassung durchgesetzt, daß solche Ausstellungen sich nicht darauf beschränken dürfen, Urkunden, Aktenstücke und Briefe – nach Möglichkeit verbunden mit zeitgenössischen Bildern – in Vitrinen darzubieten und durch mehr oder weniger ausführliche Beschreibungen am Stück oder in einem Katalog zu erläutern. Ein Publikum, das daran gewöhnt ist, einen Großteil seiner Informationen durch Plakate, durch Bild und Text kombinierende Magazine und Boulevardzeitungen, durch Rundfunk, Film und Fernsehen zu bekommen, wird sich von einer Archivalienausstellung gelangweilt abwenden, wenn dort nicht so weit wie möglich dieselben Mittel der Präsentation verwendet werden wie von den Massenmedien und der Werbung.
Bereits bei der Gestaltung einer Ausstellung zum 20. Jahrestag der Gründung der Bundesrepublik 1969[20]) und schließlich bei der Einrichtung der Dauerausstellung in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte im Schloß Rastatt 1974[21]) hat das Bundesarchiv sich um die Anwendung neuer Techniken bemüht[22]), soweit es die finanziellen Mittel zuließen. Als relativ einfach, aber wirksam erwies es sich, die Vitrinen mit den durchweg kleinen Dokumenten, zu denen der Betrachter sich oft herabbeugen muß, durch große Bildwände zu ergänzen. Die Industrie bietet verschiedene Systeme von freistehenden Metallkonstruktionen an, in denen Platten bis zur Größe von etwa 10 qm vertikal montiert werden können. Moderne fotografische Methoden machen es möglich, alle Arten von Dokumenten und Abbildungen – oder auch Ausschnitte daraus – schwarz-weiß oder farbig so zu vergrößern, daß sie dem Besucher ins Auge fallen und seine Neugier wecken, dann auch das in der Vitrine gezeigte viel kleinere Original zu betrachten. Derartige Tafeln, die in entsprechender Größe erklärende Texte bieten sollten, sind besonders geeignet, einzelne Teile einer Ausstellung voneinander abzugrenzen. Sie können außerdem farbig und plastisch ausgestattete Landkarten und Diagramme aufnehmen und nicht zuletzt überdimensionale Fotos von Orten oder Personen, die zu den ausgestellten Archivalien in Beziehung stehen.
Besonders wirksam bei der Gestaltung von Archivausstellungen erweist sich die Verwendung von Farbdiapositiven. In der einfachsten Form werden

---

19) Vgl. Hans Booms, Öffentlichkeitsarbeit der Archive – Voraussetzungen und Möglichkeiten, in: Der Archivar 23, 1970, Sp. 15–32.
20) Das Werden der Bundesrepublik Deutschland. Eine Ausstellung des Bundesarchivs, Boppard 1969.
21) Bundesarchiv, Außenstelle Rastatt. Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte, Katalog der ständigen Ausstellung, Koblenz 1974.
22) Vgl. auch Johannes Volker Wagner, Archivalienausstellungen als Mittel historischer Bildungsarbeit. Didaktische Zielsetzungen und gestalterische Möglichkeiten, in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 639–660.

einzelne Dias von Dokumenten oder die ergänzenden Bilder in beleuchteten Kästen in Bildwände einbezogen oder von einem fest installierten Projektor darauf projeziert. Größeren Erfolg erzielen Diaserien, die in Dia-Rückprojektions-Boxen auf einem Bildschirm geworfen werden; in der Regel sind darin zwei Projektoren mit je einem Rundmagazin für maximal je 80 Dias installiert, so daß Schwarzphasen beim Bildwechsel vermieden werden. Das Gerät kann vom Betrachter eingeschaltet werden und schaltet sich nach Durchlauf der Serie automatisch ab. Es kann mit einem Tonbandgerät kombiniert werden, das von einem Endlostonband einen gesprochenen Kommentar zu den Dias und entsprechende Musik über Lautsprecher oder Kopfhörer wiedergibt. Über erste derartige Einrichtungen wird das Bundesarchiv Ende 1977 in Rastatt verfügen. Der sehr viel eindrucksvollere Einsatz einer sogenannten Multivisionswand wird leider einstweilen nicht möglich sein. Das Stadtarchiv Bochum konnte dagegen für eine Ausstellung „Deutschland nach dem 2. Weltkrieg" auf einer Leinwand im Format 3.50 x 4.00 m mit 6 gleichzeitig oder zeitlich versetzt belegten Feldern, die auch zu einem Großbild zusammengefaßt werden konnten, mit 12 Projektoren, 6 Überblendgeräten und einem Tonbandgerät eine Schau von 520 Dias mit Kommentar, Musik und Originaltonaufzeichnungen aus der behandelten Zeit darbieten[23]).

Tonbandgeräte ohne Verbindung mit Dias werden vom Bundesarchiv eingesetzt, um mit Tonquellen aus den eigenen Beständen oder Archiven von Rundfunkanstalten, z. B. Reden von Politikern, Parlamentsdebatten, Reportagen, die Schrift- und Bilddokumente zu ergänzen. Dabei werden Einrichtungen verwendet, wie sie in Schallplattengeschäften gebräuchlich sind, bei denen an ein Wiedergabegerät Kopfhörer für mehrere Personen angeschlossen sind, ohne daß es selbst ihnen zugänglich ist. Für solche relativ preiswerten Anlagen können auch Tonbänder besonders produziert werden. Für die Ausstellung in Rastatt wurden Freiheitslieder, deren Texte und Noten z. T. in Polizeiakten gefunden wurden, von einem Chor aufgenommen. Die Bänder werden zusammen mit kommerziellen Schallplatten ähnlicher Lieder und dem Tonband einer Rundfunksendung mit entsprechenden Gedichten abgespielt.

In gleicher Weise wird der Film benutzt, Archivalienausstellungen lebendiger zu gestalten. Exponate aus jüngster Zeit werden durch zeitgenössische Filme ergänzt, bei der Ausstellung in Rastatt werden Dokumentarfilme zur Geschichte des 19. Jahrhunderts vorgeführt, die für die Bundeszentrale für politische Bildung produziert wurden. Wünschenswert ist, daß die Vorführungen nicht nur zu bestimmten Zeiten erfolgen, sondern daß ein Gerät zur Verfügung steht, in dem Super-8-Tonfilme automatisch auf Endlosbändern laufen und das die Besucher selbst ein- und ausschalten können.

---

[23]) Johannes Volker Wagner, Deutschland nach dem Krieg. Kapitulation – Neubeginn – Teilung. Bericht über ein Ausstellungs- und Informationsprogramm des Stadtarchivs Bochum, in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 379.

Zweifellos sind für derartige Einrichtungen wie für alle anderen anspruchsvolleren Geräte, deren Einsatz den Zugriff zu archivierten Informationen vereinfachen und beschleunigen soll, erhebliche finanzielle Aufwendungen nötig. Sie zwingen dazu, vor jeder Entscheidung über die Einführung einer neuen Technik zu versuchen, durch eine Kosten-Nutzen-Analyse ihre Wirtschaftlichkeit zu prüfen; sie muß auch den nicht meßbaren Nutzen berücksichtigen, der durch Zeitgewinn, Einsparung von Reise- und Aufenthaltskosten bei den Benutzern entsteht. Notwendig ist ferner die Überlegung, ob durch eine intensivere Kooperation mit anderen Archiven (z. B. durch gemeinsame Benutzung von Anlagen der elektronischen Datenverarbeitung) und Forschungsinstituten (z. B. bei der Abstimmung von konventionellen und Mikrofilmpublikationen) Einsparungen oder Kostensenkungen an anderer Stelle möglich sind. Nicht zuletzt gehört zu einer erfolgreichen Anwendung der Technik der regelmäßige Dialog zwischen Archivar und Benutzer im Sinn eines feedback[24]), der es ermöglicht, Verfahren und Techniken wechselnden Bedürfnissen anzupassen bis hin zur bereits geforderten Bereitstellung von Einrichtungen zur maschinellen Datenerfassung für Benutzer, die quantifizierende Erhebungen aus Archivalien vornehmen[25]). Wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt sind, erscheint der Einsatz auch aufwendiger Techniken gerechtfertigt, um damit den vor fast 200 Jahren erstmals erhobenen Anspruch des Bürgers auf Einsichtnahme in die Bestände der Archive[26]) besser zu erfüllen, als es früher möglich war.

---

[24]) Vgl. auch Heinz Boberach, Archivbenutzung und archivarische Arbeit im Wandel von Interessen und Methoden, in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 21–34.

[25]) Erwin Riedenauer, Benutzerorientierter Einsatz der EDV im Archive, in: Archivalische Zeitschrift 70, 1974, S. 22.

[26]) Vgl. Klaus Oldenhage, oben S. 188.

Probleme der Bestandsbildung und Erschließung bei militärischem Schriftgut

Von Brün Meyer

Warum werden in einem Archiv – wie in manchen Bibliotheken – Neuzugänge nicht einfach nach laufender Nummer von Band eins bis unendlich (oder jedes Jahr neu mit eins beginnend) abgelegt? So mag sich der Außenstehende fragen, wenn er erfährt, daß Archivare jeder Behörde bei der Erstabgabe von Altakten eine Bestandsnummer zuteilen und weitere Abgaben in der Nummernfolge der Aktenbände an die erste anschließen. Der Vorteil liegt auf der Hand: die jeweilige Provenienzstelle ist durch die Bestandssignatur eindeutig gekennzeichnet, und diese einprägsame Kurzbezeichnung läßt sich auch bei Umbenennungen, bis zu einem gewissen Grade sogar bei Umorganisationen weiterverwenden. Die Neubildung eines Bestandes muß begründet werden, damit die Gliederung der Bestände übersichtlich bleibt und der Benutzer sich leicht in den Aufbau des Archivs hineinfindet – und damit in die Verteilung der Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung des Archivherrn.

Ganz anders verfuhr jedoch das Heeresarchiv Potsdam, als nach Kriegsbeginn 1939 hunderte von höheren Kommandobehörden bis hinab zu den Divisionsstäben und viele tausend Regimenter, Bataillone, auch selbständige kleinere Einheiten und zahlreiche ortsgebundene Dienststellen befehlsgemäß[1]) ihre Kriegstagebücher oder Tätigkeitsberichte einzureichen begannen. Nach der Prüfung auf Vollständigkeit wurden diese Mappen, Ordner und Kartenbündel im Magazin einfach nach der laufenden Nummer abgelegt, wobei man zunächst noch nach Kriegsschauplätzen unterschied (P 1 ff. = Polenfeldzug, W 1 ff. = Westfeldzug), was sich aber bald als unpraktisch erwies. Die Kriegstagebücher der am Norwegen-Unternehmen beteiligten Verbände und Einheiten des Heeres erhielten noch W-Signaturen. Dann hätte man aber für die auf dem Balkan eingesetzten Formationen und vorher schon für die zum Aufmarsch „Barbarossa" nach dem Osten verlegten Stäbe und Truppenteile sowie für das Deutsche Afrikakorps neue Kriegsschauplatz-Buchstaben vergeben müssen, was unterblieb.

---

[1]) „Bestimmungen für die Führung von Kriegstagebüchern und Tätigkeitsberichten", OKH/Kriegswiss.Abt.GendStdH, Az. 34 f 40, Nr. 1500/40 vom 23. 4. 1940; dem vorgedruckten Kriegstagebuch-Formular als Merkblatt jeweils vorangestellt, z. B. in: 61. Inf.Div., RH 26-61/16.

Die Neuzugänge von allen Fronten wurden nun dicht auf dicht nur noch nach der laufenden Nummer eingelagert. Die Ordnung wurde allein auf dem Papier hergestellt. Das Kriegstagebuch Nr. 7, 1. 4.–31. 10. 1941, der Quartiermeisterabteilung des Generalkommandos XXIII. Armeekorps (bis 17. 9. 1939: Generalkommando der Grenztruppen Eifel; Tarnbezeichnung vom 6. 4. bis 27. 6. 1941: Festungsstab 23), das in der Eingangsstelle des Heeresarchivs die Nummern 13 678/2 und 3 erhalten hatte, war auf dem Blatt „Gen.Kdo. der Grenztruppen Eifel, XXIII.AK usw./Qu." des Bestände verzeichnisses nachzutragen, die Nummer 13 678/1 hingegen auf dem Blatt mit den Tätigkeitsberichten Ic (Feindaufklärung) der gleichen Kommandobehörde. Die Nummernvergabe war rein mechanisch erfolgt: 13 678 (als Zugangsnummer) für die ganze Sendung, Unternummern für die einzelnen Bände, gleichgültig, von welcher Abteilung des Generalkommandos sie stammten. Die Prüfung auf Vollständigkeit ist wohl noch in der Eingangsstelle vorgenommen worden. Beide Arbeiten waren von angelerntem Personal rasch zu erledigen. Wäre etwas mehr Zeit geblieben, hätte man schon damals die beiden prall gefüllten Ordner der Quartiermeisterabteilung (mit den Tätigkeitsberichten der Unterabteilungen: III = Gericht, IVa = Intendant, IVb = Korpsarzt usw. bis zum Feldpostamt 308) aufteilen und die im Kreuzkniff gefalteten Karten (Unterbringung der Sanitätsdienste) entnehmen können. Da aber jeder der Kurierwagen neue Aktenkisten brachte, die sofort geöffnet werden mußten, konnte sich niemand mit Feinarbeiten zur besseren Erhaltung des Schriftgutes aufhalten.

Wie kam nun aber derjenige zurecht – und das war der kritische Punkt des geschilderten Verfahrens –, der die Eingangsliste für jede Kommandobehörde, jeden Truppenteil und jede sonstige Dienststelle fortzuschreiben hatte?[2]) Wenn er sich irrte, wenn er nicht erkannte, daß das Generalkommando der Grenztruppen Eifel in das XXIII.AK umbenannt worden war oder daß sich hinter der Tarnbezeichnung Festungsstab 23 das XXIII.AK während des Aufmarsches zum Rußlandfeldzug verbarg, wie sollte man dann bei Rückfragen oder Anforderungen das falsch eingetragene Kriegstagebuch in der Ordnerreihe mit den vielen tausend Listenblättern[3]) sofort wiederfinden? Und wie konnte er wissen, ob ein Radfahr-Wach-Bataillon unter den Radfahreinheiten der Schnellen Truppen oder mit den Wacheinheiten bei den Ordnungstruppen zu verzeichnen war? Wäre das nicht eine Arbeit für eine ganze Arbeitsgruppe gewesen, die sich aus den Organisationsbefehlen des Oberkommandos des Heeres, aber auch der Heeresgruppen und Armeen im Felde, übrigens auch der SS-Verfügungstruppe, dann der Waffen-SS (bis zur Einrichtung eines

---

[2]) Akten der Spitzenbehörden vom Oberkommando der Wehrmacht und Oberkommando des Heeres wurden anscheinend gesondert erfaßt, die Aufzeichnungen hierüber sind – wie der größte Teil des schon archivierten Schriftgutes aus diesem Bereich – aber verlorengegangen.

[3]) Dieses Verzeichnis ist erhalten geblieben und befindet sich (als sog. „Potsdam-Liste") unter der Signatur F1 heute im Bundesarchiv-Militärarchiv (35 Bände, darunter 6 Bände Divisionen und 9 Bände Infanterieeinheiten).

eigenen Kriegsarchivs der Waffen-SS), zunächst eine bis in alle Einzelheiten gehende Organisationskartei aufzubauen gehabt hätte?
Das hatte man im voraus bedacht und angeordnet, daß jedem Kriegstagebuch eine sogenannte „Stammtafel" mit den Angaben über Aufstellung, Umgliederung, Umbenennung, kriegsgliederungsmäßige Zugehörigkeit, Heimat-Wehrkreis und Ersatztruppenteil voranzuheften war. Diese Stammtafel wurde im Heeresarchiv entnommen, das damit eine Unterlage besaß, aus der die organisatorischen Zusammenhänge klar hervorgingen. Auf dem Titelblatt jedes Kriegstagebuches mußten die Unterstellungen während des Berichtszeitraumes vermerkt sein. Für Vermerke über den Zu- und Abgang von nur zeitweilig unterstellten Truppenteilen war im Formular des Kriegstagebuches neben dem Raum für die täglichen Eintragungen eine besondere Spalte vorgesehen, eine weitere Spalte für Ortsangaben; doch ist im Heeresarchiv nicht mehr versucht worden, diese zusätzlichen Angaben auszuwerten, wie auch die von den Generalkommandos der Armeekorps und anderen höheren Kommandobehörden nach Abschluß der Operationen festgesetzten – nur bruchstückhaft überlieferten – „Schlacht- und Gefechtsbezeichnungen" im Heeresarchiv wohl abgeheftet, aber nicht mehr erschlossen und zueinander in Beziehung gesetzt wurden.
An der Lagerung der Kriegstagebücher nach der laufenden Nummer des Eingangs hätte sich wohl bis heute nichts geändert, wäre der Gesamtbestand (soweit er aus der Zweigstelle Liegnitz des Heeresarchivs nach Westen transportiert werden konnte und dort von amerikanischen Truppen beschlagnahmt wurde) in amerikanischem Gewahrsam[4]) nicht völlig neu geordnet und in Einzelbestände aufgeteilt worden, wobei freilich manche Zusammenhänge zerrissen wurden, die in den „Potsdam-Listen" immerhin auf dem Papier gewahrt worden waren: die Heeresgruppe A, die 1944 Heeresgruppe Südukraine und schließlich Heeresgruppe Süd in Ungarn geworden war, wäre von der Heeresgruppe A zu unterscheiden gewesen, die im Herbst 1944 durch Umbenennung der Heeresgruppe Nordukraine entstand und 1945 Heeresgruppe Mitte zwischen Oder und Beskiden wurde, welche wiederum nichts mit der Heeresgruppe Mitte zu tun hatte, die 1941–1944 in Mittelrußland gestanden hatte und zuletzt Heeresgruppe Nord hieß, als die alte Heeresgruppe Nord in Heeresgruppe Kurland umbenannt worden war – und dergleichen mehr.
Als diese Bestände nach der Rückgabe aus den USA zunächst von der Dokumentenzentrale des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes und Anfang 1968 vom Bundesarchiv-Militärarchiv (bei dessen Verlegung von Koblenz nach Freiburg) übernommen wurden, hätte es keinen Sinn gehabt, diesen Ordnungsversuch wieder rückgängig zu machen, zumal der Überblick fehlte,

---

[4]) Näheres bei Robert Wolfe, Captured German and Related Records. A National Archives Conference (National Archives Conferences, vol. 3), Athens/Ohio 1974; vgl. auch Gerhard Granier, Verzeichnung der Mikrofilme deutscher militärischer Archivalien in Alexandria/USA, in: Der Archivar, 25, 1972, Sp. 367 ff.

weil die Rückgaben sich über viele Jahre hinzogen. Für jede Kommandobehörde wurde deshalb beim Entwurf des Beständeplans im Militärarchiv ein Einzelbestand vorgesehen, auch für jeden Divisionsstab. Allerdings wurden Heeresgruppen, Armeen, Panzerarmeen, Korps, Infanteriedivisionen (aller Art), Panzerdivisionen, Gebirgsdivisionen und Kavalleriedivisionen jeweils in *Bestandsgruppen* zusammengefaßt[5]).

Von den Truppenteilen der einzelnen Waffengattungen war nur splitterhaftes Schriftgut zu erwarten, da die Kriegstagebücher unterhalb der Divisionsebene (Regimenter, Bataillone, selbständige kleinere Einheiten, auch Kommandanturen und sonstige Dienststellen) nicht ausgelagert worden waren und beim Brand des Heeresarchivs Potsdam im April 1945 mit der gesamten älteren Überlieferung verlorengegangen sind. *Sammelbestände* wie „Infanterie", „Sicherungstruppen" oder „Schnelle Truppen/Panzertruppen"[6]) sind daher nur „Sammelbecken" für zufällig erhalten gebliebene Reste amtlichen Schriftgutes und Einzelerwerbungen aus Privathand. Manche Sammelbestände umfassen Material von recht unterschiedlichen Truppengattungen; eine weitere Untergliederung hätte an die fünfzig Klein- und Kleinstbestände ergeben – und von einzelnen Truppengattungen wäre vielleicht nie ein Schriftstück angefallen, das heißt: die in der geplanten Folge vorgesehenen Bestände hätten gar nicht gebildet werden können; es wären Lücken geblieben. Dies aber sollte vermieden werden. Gelegentliche Neuzugänge erhalten die nächste freie laufende Nummer und werden an den Schluß des Sammelbestandes gelegt. Die Fortsetzung eines solchen Bestandes an anderer Stelle im Magazin war bisher noch nicht nötig.

Der systematische Zugriff (z. B. innerhalb des Sammelbestandes „Schnelle Truppen/Panzertruppen" auf die Überlieferung von Einheiten der Panzertruppe, der Panzerjäger, der Aufklärung und der Panzer-Aufklärung sowie von Eisenbahn-Panzerzügen; Reihung innerhalb der Truppengattungen nach Formationsnummern, bzw. Namens-Alphabet) ist bei allen Sammelbeständen bis auf weiteres nur über die Findkartei möglich. Ehe an die Fertigstellung von Findbüchern über diese Splitterbestände gedacht werden kann, müssen noch viele zusätzliche Informationen über Berichte, Stellenbesetzungen, Ordensvorschläge usw. in anderen Beständen, über publizierte Regimentsgeschichten, auch über Dokumentations-Materialien („Studies" kriegsgefangener deutscher Offiziere für die Historical Division/US Army in Europe; Heimkehrer-Berichte beim Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes u. a. m.) eingeholt und in die Karteien eingearbeitet werden.

Besondere Probleme warf die Bestandsbildung im Bereich des Oberkommandos der Wehrmacht und des Oberkommandos des Heeres auf. Fortwährende Organisationsänderungen, einander überschneidende Zuständigkeiten (auch

---

[5]) Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl. 1977, Bestandsgruppen RH 19, 20, 21, 24, 26, 27, 28, 29, S. 226–241, 244–250.

[6]) Sammelbestände RH 30, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 57, 58, vgl. ebda S. 252–262.

mit Dienststellen des zivilen Bereiches – Vierjahresplan, Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion – und Ämtern der NSDAP und ihrer Gliederungen) und der bis Kriegsende anhaltende Übergang von Aufgaben der Heeresführung auf den Wehrmachtführungsstab und andere Ämter des OKW hätten bei strengster Beachtung des Provenienzprinzips und des Prinzips der Schlußprovenienz sehr oft in verwirrender Weise die Verteilung von sachlichen Zusammengehörigem (und ohnehin meist nur spärlich Überliefertem) auf mehrere Stellen verlangt. Um das zu vermeiden, wurde das Schriftgut grundsätzlich der Provenienzstelle mit der am längsten anhaltenden oder der am stärksten ausgeprägten Zuständigkeit zugeteilt. Mancher Bestand hätte freilich nicht gebildet werden können, wenn man sich nicht entschlossen hätte, einen wichtigen Erlaß oder Befehl zur „Herausgeber-Provenienz" zu nehmen, ohne auf den Eingangsstempel der „Empfänger-Provenienz" zu achten. Der Bearbeiter durfte sich auch nicht dadurch irreführen lassen, daß bestimmte Dienststellen der einzelnen Wehrmachtteile (Heer, Luftwaffe, Kriegsmarine) den Briefkopf „Oberkommando der Wehrmacht" führen durften, wenn sie in Angelegenheiten zweier oder aller drei Wehrmachtteile federführend tätig wurden.

Weitere Schwierigkeiten ergaben sich daraus, daß zahlreiche Ämter in Personalunion verwaltet wurden. Nur drei Beispiele: Der Heeres-Sanitätsinspekteur war zugleich der Chef des Wehrmacht-Sanitätswesens. Dem Chef des Allgemeinen Wehrmachtamtes wurden auch die Funktionen eines Chefs des Nationalsozialistischen Führungsstabes der Wehrmacht übertragen, als die frühere Abteilung Inland des Allgemeinen Wehrmachtamtes auf diese Weise erweitert und verselbständigt wurde. Beim Aufbau der Wirtschaftsverwaltung in den besetzten Gebieten der Sowjetunion war es vielfach nur dadurch möglich, gleichartige Aufgaben beim Reichswirtschaftsministerium (oder Reichsernährungsministerium), beim Vierjahresplan, beim Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete (Zivilverwaltung) und beim Wirtschaftsstab Ost (militärische Wirtschaftsorganisation) wahrzunehmen, daß man die einander entsprechenden Referate personengleich besetzte. Der Referent verfügte für seine ausgehende Post also über wenigstens vier verschiedene Briefköpfe, und mancher Entwurf verblieb offenbar bei den Handakten, in denen sich die Provenienzen unentwirrbar mischten.

Ob neugeschaffene Ämter, Amtsgruppen und sonstige Dienststellen sich des bei den früheren Organisationseinheiten eingespielten Apparates bedienten oder ob tatsächlich ein eigener Dienstbetrieb mit gesonderter Registratur eingerichtet wurde, läßt sich heute nur selten noch eindeutig klären, weil Unterlagen fehlen (z. B. Brieftagebücher), aus denen sich das erkennen ließe. Die bei Kriegsbeginn zur Überwachung der Ausbildung im Ersatzheer eingesetzten Waffeninspekteure waren zur Erledigung ihres Schriftverkehrs ausdrücklich auf die entsprechenden – schon im Frieden bestehenden – Waffenabteilungen (Inspektionen) des Allgemeinen Heeresamts angewiesen. Dies galt auch für die Waffengenerale, die den Oberbefehlshaber des Heeres (nach der Übernahme des Oberbefehls durch Hitler den Chef des General-

stabs des Heeres) in allen Fragen des Einsatzes „ihrer" Waffengattungen zu beraten hatten. Auch ihnen dienten die Waffenabteilungen des Allgemeinen Heeresamtes als Arbeitsstäbe.

Wer war nun der Registraturbildner – im Archiv: der Bestandsbildner –: der im Briefkopf erscheinende Waffeninspekteur (oder Waffengeneral) – oder die ihm dienstbare Inspektion, die im übrigen selbstverständlich weiterhin ihren eigenen Briefkopf führte? Geradezu abenteuerlich entwickelte sich das Geflecht der Zuständigkeiten bei der Verwaltung des Mangels im Kraftfahrwesen. Auch die Berufung des – Hitler unmittelbar unterstellten – Generalinspekteurs der Panzertruppen war – nach Stalingrad – eine Notmaßnahme, hatte aber den gewünschten Erfolg einer Zusammenfassung aller Kräfte.

Nach seiner Ernennung zum Reichsminister für Bewaffnung und Munition konnte Speer bei Hitler durchsetzen, daß die Rüstungswirtschaftliche Abteilung aus dem Wehrwirtschafts- und Rüstungsamt des OKW herausgelöst und als Rüstungsamt seinem Ministerium unterstellt, später eingegliedert wurde. Die nachgeordneten Rüstungsinspektionen und -kommandos blieben personalwirtschaftlich Dienststellen der Wehrmacht, erhielten ihre fachlichen Weisungen fortan aber vom Ministerium Speer. Nach Auflösung des Rüstungsamts sollten kurz vor Kriegsende die Rüstungsinspektionen noch in zivile Gaurüstungskommandos (mit Außenstellen in den engeren Bereichen der bisherigen Rüstungskommandos) umgewandelt werden. Trotzdem werden die Kriegstagebücher der Rüstungsdienststellen heute im Militärarchiv verwahrt, auch das Kriegstagebuch der Rüstungswirtschaftlichen Abteilung des Rüstungsamts bis zu dessen endgültiger Eingliederung in das Ministerium Speer sowie die Sachakten, die damals nicht in die Registratur des Rüstungsamtes übernommen wurden, sondern in das Archiv der Wehrwirtschaftsdienststellen[7]) gelangten. Die Akten des Ministeriums liegen dagegen zu Recht und sinnvollerweise im Bundesarchiv Koblenz.

Bei den Dienststellen des „Beauftragten für den Vierjahresplan" (Göring) wäre die Entscheidung „zivile Dienststelle oder ziviler Teil einer militärischen Dienststelle" schon schwieriger zu treffen gewesen, gehörte doch der Generalbevollmächtigte für technische Nachrichtenmittel zur Amtsgruppe Wehrmachtnachrichtenverbindungen im Wehrmachtführungsstab, und der General der Motorisierung im Allgemeinen Heeresamt leitete in Personalunion auch die Dienststelle des Bevollmächtigten für das Kraftfahrwesen – ebenfalls Vierjahresplan – im Allgemeinen Heeresamt. Ihre Akten sind jedoch nicht erhalten geblieben.

Daß bei splitterhafter Überlieferung die Abwendung vom sonst strikt befolgten Provenienzprinzip geboten ist, zeigt das Beispiel der 25 Aktenbände über Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge, die aus dem Zuständigkeitsbereich der Spitzenbehörden von Wehrmacht und Heer in das Militärarchiv gelangt sind. Sie hätten auf wenigstens drei Stellen verteilt werden müssen,

---

[7]) Vgl. Brün Meyer, Das Archiv der Wehrwirtschaftsdienststellen in Muskau/OL, in: Das Militärarchiv im Bundesarchiv, Nr. 3/1963, Seite 12 ff.

wenn sie nicht bis auf weiteres im Bestand Allgemeines Wehrmachtamt bei der Abteilung Wehrmachtverlustwesen zusammengefaßt worden wären. Einige der Bände stammen aus der Allgemeinen Abteilung des Allgemeinen Wehrmachtamts, andere sind bei der Heerwesen-Abteilung (zunächst im Allgemeinen Heeresamt) des Generals z.b.V. im OKH entstanden, dessen Dienststelle aus der Behörde des Generalquartiermeisters (vor dem Kriege: 6. Abteilung/Generalstab des Heeres) hervorgegangen war.

Alle überkommenen – und für Schriftgut aus „normalen" Zeiten ja auch bewährten – Grundsätze der Bestandsbildung aber werden zunichte, wenn im Hausverteiler des OKW vom 15. 9. 1944 ein vorher nie genannter „Chef der Frontaufklärung und Truppenabwehr" erscheint (dem Stellvertretenden Chef des Wehrmachtführungsstabes unterstellt und zur Amtsgruppe Ausland, die plötzlich dem Chef des Wehrmachtführungsstabes unterstellt ist, eine „Attaché-Abteilung Heer im OKW/WFSt (Ag Ausland)" gehört. Was war geschehen? Im Frühjahr 1944 hatte das Reichssicherheitshauptamt des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei endlich einen Vorwand gefunden, von Hitler die Verabschiedung des Chefs der militärischen Abwehr, Admiral Canaris, zu fordern[8]). In der Folge wurden wesentliche Teile der militärischen Abwehrorganisation als Amt MIL in das Reichssicherheitshauptamt eingegliedert. Das Amt Ausland/Abwehr im OKW hörte auf zu bestehen. Die Amtsgruppe Ausland wurde mit ihren drei Abteilungen ein Teil des Wehrmachtführungsstabes und übernahm vom Generalstab des Heeres dessen Attaché-Abteilung. Die weiterhin der Fronttruppe obliegenden Abwehraufgaben wurden an der Spitze dem Chef der Frontaufklärung und Truppenabwehr im Wehrmachtführungsstab unterstellt. Damit war der militärische Nachrichtendienst zerschlagen; die Abwehrkommandos und -trupps wurden in Frontaufklärungskommandos und -trupps umbenannt (was zu Verwechslungen mit den Nah- und Fernaufklärungseinheiten des Funkhorchdienstes der Nachrichtentruppe führen konnte). Sollten deshalb aber nun im Militärarchiv die Akten der Amtsgruppe Ausland und der Attaché-Abteilung als „Vorakten" zum Bestand Wehrmachtführungsstab genommen werden? Das wäre ebenso unsinnig gewesen wie eine Aufteilung der wenigen überlieferten Akten der drei Abwehr-Abteilungen des Amtes Ausland/Abwehr auf Reichssicherheitshauptamt und Wehrmachtführungsstab. Wollte man stets den organisatorischen Endstand berücksichtigen, dürfte es auch keinen Bestand Generalstab des Heeres geben, weil der Generalstab im Mai 1945 zugunsten des Wehrmachtführungsstabes aufgelöst wurde. –

Vom Militärarchiv als einem „Gesamtarchiv", das für die Spitzenbehörden mit ihrem gesamten Geschäftsbereich zuständig ist, wird stets auch – und das sogar zuallererst – der Nachweis des Schicksals jedes einzelnen Truppenteils und auch der kleinsten Dienststelle erwartet, ob nun Akten überliefert

---

[8]) Vgl. Gert Buchheit, Der deutsche Geheimdienst. Geschichte der militärischen Abwehr, München 1966. – Heinz Höhne, Canaris. Patriot im Zwielicht, München 1976.

sind oder nicht. Die Sorge des Archivars muß daher in besonderem Maße, überspitzt formuliert, den nicht vorhandenen Beständen gelten. Eine möglichst feingegliederte Unterteilung des erhalten gebliebenen und weiterhin noch anfallenden Schriftguts in Bestände, Bestandsgruppen und Sammelbestände, die bei Neuzugängen völlig unübersichtliche Magazinverhältnisse entstehen lassen kann, ist daher weniger wichtig als – bei zehntausenden von Dienststellen und Truppenteilen und häufiger Neuorganisation von Führung und Truppe – ein möglichst lückenloser, von der Bestandsbildung unabhängiger Nachweis von Behörden, Zuständigkeiten, Stellenbesetzungen, Formationen, Standorten, Kriegseinsätzen und Einzelpersonen. Die Bewältigung dieser Dokumentationsaufgabe ist nicht zuletzt eine Frage der Personalausstattung, und damit sind leider recht enge Grenzen dessen gesetzt, was der Archivar in dieser Hinsicht leisten kann.

Trotz der enormen Verluste an militärischem Schriftgut und trotz personeller Engpässe ist das Militärarchiv bemüht, durch besondere Verfahren der Erschließung und Dokumentation den Einsatz aller am Geschehen des Zweiten Weltkrieges auf deutscher Seite beteiligten Gliederungen von Wehrmacht und Waffen-SS sowie der im Rahmen der Wehrmacht eingesetzten Organisationen zu erfassen. Nicht weniger wichtig ist der Versuch, die restliche – das ist fast ausschließlich die gedruckte – Überlieferung aus der Zeit vor 1939 bis zurück in die Anfänge des preußischen Militärwesens zu sichern.

Der Einsatz von Divisionen kann in der Regel nachgewiesen werden: wenn nicht aus ihren Kriegstagebüchern, die durchweg Mitte oder Ende 1943 abbrechen, dann aus Lagenkarten oder mit Hilfe der „Schematischen Kriegsgliederungen", in denen die Unterstellungsverhältnisse von den Heeresgruppen bis zu den Divisionen etwa im Dekadenabstand (gegen Kriegsende seltener) übersichtlich dargestellt sind. Die Kriegstagebücher der höheren Kommandobehörden (Heeresgruppen, Armeen und Korps) reichen meist weiter, in einigen Fällen sogar bis in das Jahr 1945 hinein. Liegen Aufzeichnungen von einer Division nicht vor, ist es deshalb sehr oft möglich, die täglichen Eintragungen im Kriegtagebuch eines vorgesetzten Stabes oder die Berichte, Meldungen, Befehle und Karten aus den dazugehörigen Anlagenbänden heranzuziehen. Diese Möglichkeit bestünde vielfach auch bei den sogenannten Heerestruppen, die nicht ständig zu einem bestimmten Verband gehörten, beim Volkssturm, bei den Polizeiregimentern und -bataillonen, die im Fronteinsatz standen, bei den Baubataillonen und Flakabteilungen des Reichsarbeitsdienstes, bei Bauleitungen und Einheiten der Organisation Todt (vereinzelt sogar bei Firmen, die als sogenannte Firmen-OT im Rahmen dieser Organisation Bauarbeiten für Zwecke der Wehrmacht ausführten), auch bei den NSKK-Transporteinheiten (Todt/Speer), schließlich auch beim Verstärkten Grenzaufsichtsdienst (Zollgrenzschutz), bei manchen Zivil-Dienststellen in den besetzten Gebieten, nicht zu vergessen: bei den Streitkräften der Verbündeten Deutschlands im Zweiten Weltkrieg, – *wenn* jeweils die Unterstellungsverhältnisse bekannt wären. Es gibt aber keine Unterstellungsübersichten in der Art der „Schematischen Kriegsgliederungen", aus denen ablesbar wäre, wo

und wie lange Heerestruppen einem bestimmten Verbande zugeteilt waren oder Gliederungen der Hilfs-Organisationen militärischem Befehl unterstanden.

Daß die in das Heeresarchiv Potsdam gelangten Kriegstagebücher von Formationen unterhalb der Divisionsebene nicht ausgelagert waren und verbrannt sind, wurde bereits erwähnt. Aber auch das Archiv der Gruppe Kriegsgeschichte des Hauptamtes Ordnungspolizei ging kurz vor der Ankunft amerikanischer Truppen in Flammen auf[9]). Vom Kriegsarchiv der Waffen-SS sind zumindest Teile, die schon verladen waren, aber nicht mehr abtransportiert werden konnten, „bei Feindannäherung vernichtet" worden[10]), wie der Befehl lautete; ein großer, wenn nicht der Hauptteil ist auf Schloß Zasmuky bei Kolin zurückgeblieben, aber nicht zugänglich[11]). Besonders schlimm ist es um die schriftliche Überlieferung von Reichsarbeitsdienst, Organisation Todt und von den nicht minder zahlreichen NSKK-Transporteinheiten bestellt. Von den zentralen Ämtern, regionalen Dienststellen und stationären oder mobilen Gliederungen dieser Organisationen sind nur splitterhafte Schriftgutreste in das Bundesarchiv nach Koblenz oder seine Zentralnachweisstelle in Aachen-Kornelimünster gelangt.

Täglich jedoch gehen zahlreiche Anfragen ein, in denen von Versorgungsämtern, Sozialgerichten oder den Betroffenen selbst die Bestätigung des militärischen oder militärähnlichen Einsatzes bei einem Polizeibataillon, bei einem Bautrupp der Organisation Todt usw. verlangt wird. Tausende von Belegen wurden bereits gesammelt, aus denen die Unterstellung oder die Beteiligung an einem bestimmten Unternehmen oder einzelnen Gefechten aber immer nur zu Stichdaten bestätigt werden kann, und bezogen auf die Gesamtheit handelt es sich hierbei bestenfalls um Promillesätze des für umfassende und hinreichend genaue Auskünfte erforderlichen Datenmaterials. Oft können die Angaben in der Vermißtenbildliste des Deutschen Roten Kreuzes (Ort und Zeit der letzten Meldung) Hinweise geben[12]). Aber nur für Divisionen und Einheiten, die im Divisionsrahmen eingesetzt waren, hat der Suchdienst des DRK Einsatzkalender vorlegen können („Divisionsschicksale" und „Einheitenrahmen" als Ergänzungsbände zur Vermißtenbildliste); bei den Heerestruppen und beim Wehrmachtgefolge weisen die bei Heim-

---

[9]) Vgl. Jürgen Huck, Georg Tessin, Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936–1945, Koblenz 1957, S. 142.

[10]) Vgl. Otto Weidinger, Division „Das Reich", Bd. III, Osnabrück 1973, Seite 521.

[11]) Vgl. Einleitung zu: Unsere Ehre heißt Treue/Kriegstagebuch des Kommandostabes Reichsführer SS; Tätigkeitsberichte der 1. und 2. SS-Inf.Brigade, der 1. SS-Kav.Brigade und von Sonderkommandos der SS, Wien – Frankfurt – Zürich, ca. 1966.

[12]) Vermißtenbildliste. Herausgegeben vom Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes; bearbeitet und zusammengestellt beim Suchdienst München. München 1956 ff., 5 Bände Leitverzeichnis, 2 Bände „Divisionsschicksale", 5 Bände Einheitenrahmen, 134 Bände Bildliste, 51 Bände Nachträge. (Nicht im Buchhandel; Einsichtmöglichkeit bei Kreisverbänden des Deutschen Roten Kreuzes).

kehrerbefragungen gewonnenen Aussagen vermutlich zu große Lücken und zu geringe Vergleichsmöglichkeiten bei nur wenigen Aussagen auf, als daß man es hätte unternehmen können, auf diesem Wege eine Gesamtdokumentation des Wehrmachteinsatzes im Zweiten Weltkrieg zu erarbeiten.
Die Identifizierung einer nur ungenau bezeichneten Einheit ist hingegen stets möglich, wenn die Feldpostnummer[13]) bekannt ist, weil das Militärarchiv die einzige vollständig erhalten gebliebene Feldpostübersicht besitzt, und für das Jahr 1944 gibt es noch den Frontnachweiser, in dem immerhin die jeweils zuständig gewesene Frontleitstelle für alle Truppenteile des Heeres und der Waffen-SS angegeben ist. Weitere Erkenntnisse auf breitester Grundlage werden erst zu gewinnen sein, wenn die bei der Deutschen Dienststelle in Berlin (der ehemaligen Wehrmachtauskunftsstelle) vorliegenden Verlustlisten (Ort und Zeit der Verlustmeldungen als Nachweis des Einsatzes) mit den Unterlagen des Suchdienstes verglichen werden können.
Vorerst kann nur versucht werden, durch Auswertung der bei der Zentralnachweisstelle verwahrten Ordensverleihungslisten des Heeres (Eisernes Kreuz und Kriegsverdienstkreuz) alle Unterstellungsverhältnisse zu klären, die sich aus der Beziehung Verleihende Dienststelle – Einheitszugehörigkeit der Beliehenen ergeben. Da KVK-Verleihungslisten seit 1940 ohne größere Lücken und EK-Verleihungslisten vom Beginn des Rußlandfeldzuges an vorliegen (bei etwa 120 Divisionen erst ab Sommer 1943 nach Verlust der früheren Listen am Auslagerungsort), besteht die Aussicht, daß bei dieser Aktion, die aber nicht vor Ende 1978 abgeschlossen sein wird, außer Divisions-, Korps-, Armee- und Heerestruppen auch viele rückwärtige Dienststellen und die meist im Heeresverband (doch auch bei Kriegsmarine und Luftwaffe) eingesetzten Hilfs-Organisationen bis hinunter zu Ersatzteillagern oder Gendarmerieposten erfaßt werden können. Die Daten werden zur Zeit von Hilfskräften maschinenlesbar aufgenommen; später werden sie durch das Datensammelsystem des Bundesarchivs maschinell sortiert und ausgedruckt werden. Erst nach Abschluß dieses Vorhabens wird eine Voraussetzung dafür bestehen, die Rolle der neben der Wehrmacht zur Kriegführung mobilisierten militärähnlichen Organisationen nicht nur in den Grundzügen, sondern mit Einzelheiten vom Einsatz und mit verläßlichen Organisationsübersichten darzustellen. Das gilt auch für die vielen kleinen und kleinsten Einheiten und Dienststellen der Wehrmacht mit Sonderaufgaben.
Erschließungsarbeiten dieser Art werden auch bei einem größeren Aufwand an Sachmitteln und an Personal das angestrebte Ziel – die Schließung der durch die Schriftgutverluste entstandenen Lücken – nicht vollständig erreichen können. Sie müssen ergänzt werden durch die systematische und beharrlich fortgesetzte Sammlung von Unterlagen aus Privatbesitz. Rundbriefe an alle

---

[13]) Vgl. Bodo Gericke, Die deutsche Feldpost im Zweiten Weltkrieg. Eine Dokumentation über Einrichtung, Aufbau, Einsatz und Dienste, Archiv für Deutsche Postgeschichte 1971, Heft 1.

bekannten Traditionsgemeinschaften und Anzeigen in Mitteilungsblättern und einschlägigen Zeitschriften können jeden, der noch Aufzeichnungen, Bilder oder Karten besitzt, darauf aufmerksam machen, daß diese Unterlagen – wenigstens in Kopie – in ein Archiv gehören, wenn sie nicht nur einen persönlichen Erinnerungswert für ihn oder seine Familie haben sollen. Viel ist in diesem Sinne bereits unternommen worden. Aber ein millionenfaches Schicksal kann von wenigen Archivaren niemals hinreichend erfaßt werden, wenn die amtlichen Aufzeichnungen verlorengegangen sind. Trotz aller Bemühungen wird manche vielleicht nicht unwichtige Quelle zur Geschichte des Zweiten Weltkrieges deshalb nicht erschlossen werden können.

Probleme der Indexierung von Amtsbüchern am Beispiel der Erschließung von Kriegstagebüchern

Von Walter Werhan

Daß die Feststellung, bei Amtsbüchern und Serienakten müßte die Ordnung und Verzeichnung von der Erschließung des Inhalts unterschieden werden[1]), nicht nur für die Bearbeitung ehrwürdiger Codices und der zugehörigen „Produkte" gilt, sondern ebenso für die Archivarbeit an Schriftgut des Zweiten Weltkrieges aktuell ist, mag Verwunderung hervorrufen. Nicht allgemein ist sicher bekannt, daß das Schriftgut der Kommandobehörden und Einheiten des deutschen Heeres, aber auch von Teilen der Oberkommandos der Gesamt- und Teilstreitkräfte und des Ersatzheeres, der Kriegsmarine, Luftwaffe und Waffen-SS, ja selbst von Polizei-Regimentern und Arbeitsdienstformationen im Zweiten Weltkrieg aus Amtsbüchern, Kriegstagebüchern (KTB) genannt, und Serienakten bestand; in ihnen wurden Angaben über die täglichen Ereignisse chronologisch eingetragen, die anfallenden Schriftstücke als Anlagen abgelegt.

Dies war keineswegs, wie man annehmen könnte, Wildwuchs aus der Notwendigkeit heraus, im Felde und unter erschwerten Verhältnissen die Schriftgutführung in Form von Sachakten nach dem Einheitsaktenplan der Wehrmacht durch ein einfacher zu handhabendes System zu ersetzen, sondern beruhte auf dem erklärten Ziel, Erfahrungen für Ausbildung und Führung zu sammeln und unentbehrliche Unterlagen für die Geschichtsschreibung zu sichern. So formulierten es z. B. die Bestimmungen des Oberkommandos des Heeres für die Führung von Kriegstagebüchern und Tätigkeitsberichten vom 23. 4. 1940[2]), mit denen die Führung der KTB, die Behandlung des anfallenden

---

[1]) Johannes Papritz, Archivwissenschaft, Band 4, Marburg 1976, S. 67 und 154.

[2]) Oberkommando des Heeres, Az. 34 f 40 – Kriegswissenschaftliche Abteilung Generalstab des Heeres Nr. 1500/40 (Bundesarchiv-Militärarchiv, Amtsdrucksachen, Merkblatt 32/1), die vergleichbaren Bestimmungen für die Marine in MDv 10 (Operations- und Manöverbestimmungen), Teil III, und MDv 545 (Anweisung zum Führen des Kriegstagebuches) und für die Luftwaffe in D. (Luft) 2805 (Bestimmungen über die Führung und Behandlung von Kriegstagebüchern und Kriegsakten) mit Anhang. Publiziert wurde das Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab) 1940–1945, hrsg. von Percy Ernst Schramm, 4 Bde, Frankfurt/M. 1961–1965, ferner Kriegstagebücher der Waffen-SS (Unsere Ehre heißt Treue, Wien/Frankfurt/Zürich 1965).

Schriftgutes sowie die regelmäßige Abgabe dieser Unterlagen an die zuständigen Archive im einzelnen geregelt waren.
Als archivisches Problem, insbesondere als Massenproblem, haben sich für das Bundesarchiv-Militärarchiv nach Übernahme der erhaltengebliebenen Schriftgutbestände der ehemaligen deutschen Wehrmacht aus dem Zweiten Weltkrieg vornehmlich die KTB mit Anlagen der Kommandobehörden und Einheiten des Heeres erwiesen, auf deren Erschließungsprobleme hier eingegangen werden soll.
Es läßt sich feststellen, daß im großen und ganzen die KTB und die Akten von der Truppe entsprechend den Vorschriften geführt wurden. Je nach Bedeutung der KTB-führenden Stelle, je nach Temperament und Qualifikation des mit der Führung des KTB beauftragten Offiziers, der Kontinuität der KTB-Führung und der Ruhe und Beständigkeit der militärischen Lage wechselt naturgemäß auch die Qualität des KTB von Provenienzstelle zu Provenienzstelle, ja sogar innerhalb eines KTB von Bearbeiter zu Bearbeiter. Von der sorgfältigsten, das gesamte Tagesgeschehen minutiös bis in Einzelheiten militärischer Entscheidungsfindung wiedergebenden, auch entsprechend umfangreichen Eintragung bis zur knappsten und lapidar nur auf die Anlagen verweisenden Aufzählung von Schriftstücken sind praktisch alle Möglichkeiten der Auslegung der Vorschrift vertreten. Ähnliches gilt bei den Anlagen sowohl, was die Sorgfalt der Ablage angeht, wie auch für die innere Organisation des Schriftgutes von der einfachen chronologischen Serie bis zur Serienspaltung aus technischen Gründen, z. B. durch Aussonderung großformatiger Karten, und nach inhaltlichen Gesichtspunkten. Einzelheiten hierzu auch nur beispielhaft zu bringen, würde zu weit führen; es kann jedoch festgehalten werden, daß bei aller Variationsbreite fast jedem so gewachsenen Schriftgutbestand eine von der Gleichmäßigkeit der militärischen Dienststellenorganisation, der Normierungskraft der Vorschriften und den der KTB-Führung innewohnenden Gesetzmäßigkeiten herrührende Grundstruktur gegeben ist, die für die archivische Aufarbeitung der Unterlagen genutzt werden konnte.
Soweit das Schriftgut der Kommandobehörden und Einheiten des Heeres den Krieg und die Wirren des Kriegsendes überstanden hat – zu vermerken ist hier der weitgehende Verlust der Überlieferung von der Regimentsebene abwärts durch die Vernichtung des Heeresarchivs Potsdam –, wurde es von den Alliierten als Beutegut behandelt, die erreichbaren Bestände wurden in die Länder der Sieger transportiert. Das in die USA gelangte Material wurde dort unter den Signaturen des Heeresarchivs Potsdam und im wesentlichen entsprechend der ursprünglichen Ordnung verfilmt und in publizierten Verzeichnissen erschlossen[3]). Diese Verzeichnisse, deren Veröffentlichung aber

[3]) Guides to German Records Microfilmed at Alexandria, VA, Washington, 1958 ff., vgl. für die Heeresgruppen Band 40 und 51, für die Armeen Band 14, 42–44, 47–49, 54 und 56, die Panzerarmeen Band 51 und 53, die Armeeabteilungen Band 50, die Armeekorps Band 46, 55, 58–62 und für die Divisionen Band 41, 45, 63–73.

auch zehn Jahre nach Rückgabe des Schriftgutes an die Bundesrepublik noch nicht abgeschlossen ist, bildeten nach Übernahme der Bestände durch das Militärarchiv zusammen mit vorläufigen Zugangslisten und Titelaufnahmen der für die Verwahrung des Materials vorher zuständigen Dokumentenzentrale des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes in Freiburg die ersten und lange Zeit einzigen Hilfsmittel zur Benutzung der Bestände.

Trotz der erheblichen Schriftgutverluste stand das Militärarchiv damals vor einer solchen Masse von Archivalien, die archivisch zu ordnen und zu erschließen waren, daß unter dem Druck der täglichen Auskunfterteilung und Benutzerbetreuung eine Form der Ordnung und Erschließung angestrebt werden mußte, die besonders die vielgefragten KTB der Kommandobehörden und Einheiten des Heeres – über 10 000 Bände – mit ihren Anlagen möglichst schnell und mit geringem Aufwand endgültig in eine brauchbare Ordnung brachte und zumindest nach formalen Gesichtspunkten erschloß[4]). Infolge der relativ einheitlichen inneren Struktur der Bestände und dank dem im wesentlichen intakten alten Ordnungszustand, der in den USA keine irreparablen Schäden erlitten hatte, konnte dies bald mit relativ geringem Aufwand nach einem festen Schema begonnen und auch bereits für zahlreiche Bestände abgeschlossen werden.

Das hierfür geschaffene Ordnungs- und Verzeichnungsverfahren baut auf der Behördenorganisation der einzelnen Kommandoebenen – Heeresgruppen, Armeen, Armeekorps, Divisionen – auf und strebt unter Regulierung von Wildwuchs und Berücksichtigung von Besonderheiten der Überlieferungslage die Erhaltung oder Rekonstruierung der ursprünglichen Ordnung der Bestände an[5]). Von vornherein war es nur auf die formale Erfassung als eine erste Erschließungsstufe zugeschnitten und setzte voraus, daß eine weitergehende inhaltliche Erschließung als zweite Stufe folgen würde[6]). Diese an dem gesamten Schriftgutbereich mit mehreren zehntausend Bänden in gleicher Dichte durchführen zu wollen, erschien jedoch problematisch. Zum ersten war vorauszusehen, daß ein solcher zweiter Erschließungsschritt aus personellen Gründen erst begonnen werden konnte, wenn die Arbeiten an der formalen Erfassung mindestens der wichtigsten Bestände abgeschlossen waren, was in der Tat bis heute nicht der Fall ist, zum anderen mochte es an den tatsächlichen Benutzungsbedürfnissen vorbeigehen, das gesamte Schriftgut einheitlich nach allen Gesichtspunkten weiter zu erschließen.

Bereits die Dokumentenzentrale des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes hatte Erfahrung mit einer intensiven inhaltlichen Erschließung von KTB gesammelt. Ein ausgewählter Teil des von ihr verwahrten Schriftgutes, darunter

---

4) Vgl. die Bestandsbeschreibungen in: Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl. 1977, S. 226–241, 244–250.

5) Zu den Problemen der Bestandsbildung vgl. B. Meyer oben S. 254.

6) Zu der von den Dokumentaren entwickelten Unterscheidung von formaler Beschreibung und inhaltlicher Erschließung vgl. Klaus Laisiepen, Ernst Lutterbeck, Karl Heinrich Meyer-Uhlenried, Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. Eine Einführung, München/Berlin 1972

auch KTB mit Anlagen, war dabei nach der endgültigen Ordnung und Signierung auf normierte Karteiblätter des Formates DIN A 5 quer formal erfaßt und zum Teil in Form ausführlicher Analysen inhaltlich erschlossen worden. Diese sog. Grundkartei wurde dann nach verschiedenen Gesichtspunkten (Orte, Einheiten, Personen usw.) indexiert. Das Verfahren, dem keine bestandsmäßige Ordnung des Schriftgutes nach dem Provenienzprinzip, sondern eine Gliederung in große zeitliche Abschnitte (z. B. Zweiter Weltkrieg) und nach Teilstreitkräften bzw. Gesamtwehrmacht zugrunde lag, gewährleistete eine gründliche Erschließung. So wurden z. B. neben der Laufzeit des KTB Angaben über Vorgesetzte und nachgeordnete Stellen, benachbarte Verbände, den Weg und die Einsätze unter Heraushebung besonderer Unternehmungen (z. B. Partisanenbekämpfung) sowie die Namen der Kommandeure erfaßt und auf der Grundkarte systematisch angeordnet. Soviel diese Analysen auch erbringen mochten, sie waren vom Erstellen eines handschriftlichen Entwurfes durch den fachkundigen Bearbeiter, dem Übertrag der endgültigen Fassung auf die Grundkarte bis hin zu deren Indexierung so aufwendig, daß nur einige Bände, ein verschwindend kleiner Teil des Gesamtbestandes, bearbeitet werden konnten. Die so aus der Praxis erwachsene Tendenz ging bereits hier zur variierenden Erschließungsintensität je nach Bedeutung der Unterlagen. Da am Schluß der Index als Hauptarbeitsmittel für den Benutzer stehen sollte, stellte sich die Frage, ob die Analyse als Zwischenstufe zum Index überhaupt sinnvoll war. Sie war arbeitsaufwendig und ohne Indexierung kaum nutzbar und hatte als zweite Erschließungsstufe unumgänglich eine dritte, die Indexierung nach sich gezogen. So konnte beim weitens größten Teil der Unterlagen als zweite Erschließungsstufe nur die Indexierung in Betracht kommen. Sach-, Orts- und Personenindex durften jedoch keineswegs aus den nur formale Angaben enthaltenden Findbüchern der ersten Erschließungsstufe erstellt, sie mußten aus dem Schriftgut selbst gearbeitet werden. Jedes einzelne KTB und jeder Anlagenband enthält aber nun bereits so viele Informationen, daß die Menge der bei einer generellen Indexierung aller KTB und Anlagen zu erwartenden Einzelinformationen rasch in die Millionen gehen mußte, wenn alle möglichen Gesichtspunkte berücksichtigt werden sollten.

Dazu kamen die grundsätzlichen Schwierigkeiten, die ein umfassender militärgeschichtlicher Sachindex bringen muß. Der Aufwand für ein theoretisch fundiertes, umfassendes System war auf jeden Fall als beträchtlich einzuschätzen. Dem Militärarchiv lag seinerzeit der vom Dokumentationszentrum der Bundeswehr erarbeitete Versuch eines gegenwartsbezogenen militärischen Fachthesaurus vor, dem jedoch die für das Archiv unabdingbare historische Komponente fehlen mußte. Dieses „System gebundener Schlagworte" baute auf vorgeschriebenen, freien und Koppel-Schlagwörtern auf, die nach einer festen Systematik vergeben werden sollten. Überlegungen, dieses System um die manigfaltigen, vom heutigen Gebrauch abweichenden oder heute ungebräuchlichen militärischen Fachtermini der Vergangenheit und die zur Darstellung der Militär- und Kriegsgeschichte erforderlichen Elemente zu er-

weitern, zeigten jedoch schnell, daß dies die eigenen Kräfte überfordern würde und sich der Aufbau eines Sachindexes auf einer solchen Basis solange hinziehen würde, daß ein echter Nutzen auf eine angemessene Zeit hin nicht erwartet werden konnte.

Auch für einen Ortsindex ergaben sich grundsätzliche Probleme: Er mußte nicht nur auf Deutschland, sondern das gesamte Ausland zugeschnitten sein, in dem deutsche Truppen im Zweiten Weltkrieg operiert haben. Im Vordergrund hatte dabei die Sowjetunion zu stehen, aber auch der Balkan und Afrika ließen Schwierigkeiten erwarten; denn erfahrungsgemäß enthalten die KTB die Namen zahlreicher kleiner und kleinster Ortschaften und Gehöfte oder andere Geländebezeichnungen, die sich mit vorhandenen geographischen Hilfsmitteln nur in den seltensten Fällen lokalisieren lassen. Verschreibungen, Hörfehler und Verballhornungen aufgrund der fremdartigen Schrift und Sprache lassen oft auch bei größeren Orten keine eindeutige Identifizierung zu. Der Nutzen einer Indexierung nach Orten mußte daher fraglich bleiben. Nicht anders bei einer Indexierung nach Personennamen. Hier richteten sich die Bedenken gegen den zu erwartenden Massenanfall historisch bedeutungsloser Truppenangehöriger, nach denen überwiegend nie gefragt werden würde.

Die Frage nach der Relation von Aufwand und Ergebnis stellte sich umso dringender, als derartige Erschließungsvorhaben bei Massenschriftgut rasch Kosten in beträchtlicher Höhe fordern. Zumal bei der Erstellung von Sachindizes muß mit einem hohen Personalkostenanteil gerechnet werden, sind hierfür doch qualifizierte Fachkräfte erforderlich, wenn der Gesamtindex hernach allen Ansprüchen genügen soll. Nach Abwägung aller Faktoren erschien daher eine generelle Indexierung der KTB nicht vertretbar. Wohl aber war zu prüfen, ob nicht Indexierungen nach speziellen Kriterien oder an bestimmten Teilen des Schriftgutes erforderlich sein könnten. Welche Indizes sind in Betracht zu ziehen, und welche Unterlagen kommen in Frage?

Diese Fragen lassen sich wohl nur vom Standpunkt der Benutzung aus einigermaßen sinnvoll beantworten. Allerdings sind die Anforderungen, die Benutzerberatung und Auskunfterteilung an die archivischen Hilfsmittel stellen, auf lange Sicht hin schon allgemein schwer zu bestimmen, und erst recht gilt dies, wenn es sich um spezielle Indizes handelt.

In der Regel genügt die Anwendung des Provenienzprinzips unter Benutzung der hierfür geschaffenen klassischen Findbücher in Verbindung mit anderen Hilfen, die die Kommandogliederung und die Einsatzverwendung der Kommandobehörden und Einheiten sowie Kompetenzen nachweisen, um den Benutzer an die für ihn relevanten Schriftgutbestände heranzuführen. Bei hinreichend allgemeinen Fragestellungen bedarf es spezieller Indizes meist überhaupt nicht, dagegen bleiben viele ganz spezielle Fragen etwa nach ortsgebundenen, kleinräumigen Einzelunternehmungen, nach bestimmten Ereignissen, dem Einsatz kleiner Einheiten oder von Einzelpersonen ohne Indexierung überhaupt nicht oder nur unter erheblichem Recherchenaufwand zu beantworten. Inwieweit der Indexieraufwand lohnt, muß unter Berücksichti-

gung der Benutzungshäufigkeit und des entsprechend hohen Personalbedarfs für alle sich häufig wiederholende Recherchen und unter Abwägung des absoluten Nutzens der Informationen als Arbeitshilfen für die gesamte archivische Arbeit oder im Zusammenhang mit dem Bedürfnis von Verwaltungsbehörden und Gerichten bei der Klärung z. B. von Versorgungsfragen oder anderen rechtlich relevanten Problemen abgewogen werden gegen den Aufwand für das Erfassen und Verarbeiten der Informationen.

Angesichts der großen Überlieferungsverluste beim Schriftgut von der Regimentsebene abwärts liegt der Gedanke an die Schaffung einer Ersatzüberlieferung durch Indexierung nahe. Die Eintragungen über diese Einheiten in den KTB, Befehle an sie, ihre Einsatzberichte und zahlreiche andere Unterlagen in den Akten der übergeordneten Stellen zu erfassen, erbrächte zwar sicher außerordentlich befriedigende Ergebnisse, wäre aber ebenfalls ein gewaltiges Unternehmen, bei dem zunächst nach der Notwendigkeit zu fragen ist.

Wiederum vom Standpunkt der Benutzung betrachtet, ist z. B. Interesse nicht für alle Kriegsschauplätze gleich vorauszusetzen. Um zu zeigen, wie sich hier weiter eingrenzen läßt, sei auf ein Indexierungsprojekt näher eingegangen, bei dem die erhaltenen KTB der deutschen Befehlshaber in den rückwärtigen Heeresgebieten Rußland-Süd, -Mitte und -Nord und der in ihrem Bereich eingesetzten Sicherungsdivisionen ausgewertet wurden[7]). Schriftgut der in ihrem Bereich eingesetzten Dienststellen und Einheiten ist kaum erhalten, Informationen über ihren Einsatz sind jedoch häufig gefragt. Das gilt vor allem auch für die zusammen mit Heeresgruppen oder in ihrem Verband eingesetzten Einheiten der Ordnungspolizei, der Sicherheitspolizei und des SD, des NSKK, der Organisation Todt. Es wurde deshalb der Versuch unternommen, zu diesem recht eng begrenzten Zweck des Nachweises in den rückwärtigen Gebieten des Heeres meist zur Partisanenbekämpfung verwendeter Einheiten einen möglichst einfachen Index zu erstellen.

Einige grundsätzliche Überlegungen zur Quellenbasis sind vorauszuschicken: Das Schriftgut des Stabes einer Kommandobehörde besteht in der Regel aus dem KTB der Führungsabteilung und der Quartiermeisterabteilung, zu denen alles anfallende Schriftgut einschließlich der Tätigkeitsberichte der ihnen unterstellten anderen Abteilungen des Stabes als Anlagen organisiert ist. Der KTB-Eintrag ist mit den zugehörigen Anlagen durch ein Nummernsystem verzahnt. Je nach Größe des Stabes werden dabei zu einem KTB-Band oft umfangreiche Anlageserien angetroffen, die vielfach Serienspaltung nach besonders wichtigen Unterlagen, solchen mit Verschlußsachencharakter, ein- und ausgehenden Funksprüchen, Anordnungen für bestimmte Sachgebiete usw. aufweisen. Wichtig ist hierbei festzuhalten, daß sich bei brauchbarer KTB-Führung alle wesentlichen Sachverhalte im Text des KTB selbst nieder-

---

7) Vgl. Heinz Boberach, Zur Automatisierbarkeit archivischer Arbeitsprozesse unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen im Bundesarchiv, in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 204.

schlagen, so z. B. auch Wechsel in den Unterstellungsverhältnissen, Dauer und Ziel sowie Verlauf und Ergebnis von Kampfeinsätzen u. ä. Ein Teil dieser Angaben ist in den Anlagen weit ausführlicher ausgebreitet, während andere dort überhaupt nicht zu finden sind. Es kann danach als die Regel betrachtet werden, daß die Auswertung des KTB alle wesentlichen Informationen in gedrängter Form erbringt, bei ungenügender Aussagekraft oder Fehlen des KTB, auch bei Bedarf an über den KTB-Eintrag hinausgehenden Informationen aber zumindest teilweise auf die Anlagen zurückgegriffen werden kann.
Die Wechselfälle der Überlieferung führen nicht nur dazu, daß fehlende KTB soweit möglich durch ihre Anlagen ersetzt werden müssen. Auch Lücken in der gesamten Schriftgutüberlieferung einer Kommandobehörde können, wenngleich auch nie vollständig, durch die Überlieferung unterstellter oder übergeordneter Stellen geschlossen werden. Bestände benachbarter Kommandobehörden können ggf. herangezogen werden.
Wesentliche Voraussetzung für eine Indexierung ist demnach zunächst die Zusammenstellung einer möglichst geschlossenen Überlieferungsreihe, deren Hauptträger die KTB-Überlieferung ist und deren Lücken wiederum aus allen verfügbaren anderen Quellen zu schließen sind.
Im vorgenannten Fall ergaben sich schließlich 74 auszuwertende Bände, aus denen die gesuchten Informationen – insgesamt rd. 25 000 Datensätze – unmittelbar, d. h. ohne manuelle Datenerfassung auf Erhebungsbögen, auf Lochkarten zur Weiterverarbeitung auf einer EDV-Anlage übertragen wurden. Die abzulochenden Angaben konnten allerdings nicht unverändert dem KTB entnommen werden. Dazu lagen sie in der Vorlage in zu unterschiedlichen Formen vor. Neben Benennungen der Einheiten im Volltext standen unterschiedliche, auch von Bestand zu Bestand wechselnde, dazu meist inkonsequent angewandte Abkürzungen. Vielfach waren sogenannte fremdvölkische Einheiten aus Franzosen, Ungarn, Rumänen, Russen, Esten, Letten, Ukrainern und Angehörigen anderer Nationalitäten genannt, die als solche nachgewiesen werden sollten. Da ein großer Teil der 80 Spalten der Lochkarte für die Angabe der Nummer der Einheit, von Laufzeit, Signatur und Seitenangabe der Fundstelle und vor allem für die Aufnahme von Namen bei den Einheiten mit Namensbezeichnungen – oft ad hoc nach dem Kommandoführer bezeichnete Kampfgruppen – benötigt wurde, blieb für die Kennzeichnung von Truppengattung, Organisationsebene und Nationalität wenig von dem Raum übrig, auf dem mit Abkürzungen auszukommen war. Für die Abkürzungen standen 16 Spalten auf der Lochkarte zur Verfügung, davon 6 für die Truppengattung und unmittelbar anschließend 5 für die Organisationsebene. Es schlossen sich 20 Spalten für die Namen von Einheiten an, auf die 5 Spalten für die Abkürzung der Nationalität und einige Zusatzangaben wie Zugehörigkeit zu den Wehrmachtteilen und der Waffen-SS folgten.
Soweit der Raum ausreichte, wurden statt Abkürzungen die Vollformen (z. B. ARMEE, STAB) verwendet, im übrigen möglichst auf verständliche und die zeitgenössisch allgemein üblichen Abkürzungen zurückgegriffen (wie INF für

Infanterie, PZ für Panzer bei den Truppengattungen, ABT für Abteilung, KDO für Kommando bei den Organisationsebenen oder ITAL für italienisch und RUSS für russisch bei den Nationalitäten). Daß dies gerade bei den Truppengattungen wegen der Vielzahl ähnlicher Bezeichnungen nicht immer möglich war und manchmal auf Anhieb unverständliche Abkürzungen (z. B. STROSI für Stromsicherung) verwendet werden mußten, ließ sich nicht vermeiden; sie wurden jedoch nach Möglichkeit auf wenig geläufige und selten auftauchende Bezeichnungen beschränkt.

Den für die Datenerfassung eingesetzten Kräften wurden laufend ergänzte Verzeichnisse der verbindlich vorgeschriebenen Abkürzungen an die Hand gegeben. Dieses Verfahren des Ablochens aus den zum Teil auch schwer lesbaren, mit vielen dem Laien unverständlichen Abkürzungen durchsetzten Texten bei gleichzeitiger Umsetzung der manchmal auch vieldeutigen Angaben in normierte Abkürzungen, die zudem manchmal erst neu festgelegt werden mußten, verlangte von den eingesetzten Kräften viel. Die Umsetzung eines normalen Eintrages sei an folgendem Auszug aus dem KTB der Sicherungsdivision 285 vom 1. 7. bis 31. 12. 1943 (Archivsignatur RH 26-285/14) dargestellt:

„2. 10. ... Stützpunkt Ljady wurde durch Jagdkdo. II./Gr.Rgt. 322 und 2./Estn. Sch.Btl. 38 verstärkt, da Angriff durch starke Ban=Gruppe [Anm.: Bandengruppe] vermutet."

Für die Erfassung in Betracht kamen: Gr.Rgt. 322 (Grenadier-Regiment 322) und Estn.Sch.Btl. 38 (Estnisches Schutzmannschaft-Bataillon 38). Da ersteres der Division ständig unterstellt war, sein Auftauchen im KTB also häufig zu erwarten war, war es bereits einmal am Beginn der Bearbeitung des Bandes erfaßt worden und wurde künftig nicht mehr berücksichtigt. Die Abkürzung für den zweiten Eintrag mußte lauten: Truppengattung SCHUMA; Organisationsgröße BTL, Nationatität ESTN. Der vollständige Datensatz:

00038 SCHUMA BTL ESTN 194307 – 194312 [Laufzeit des Bandes (Jahr/Monat)] RH 026 – 0285/00014 – 0026 [Archivsignatur und Blattnummer des Eintrags].

Dieses Projekt hat gezeigt, welche Probleme im Detail stecken können. Sie werden sich von Projekt zu Projekt neu stellen, bei überschaubaren Vorhaben aber noch am ehesten im Griff zu halten sein. Auch dies spricht für kleinere, an einem spezifischen Auswertungsziel orientierte Indexierungsvorhaben an diesem bei aller formalen Einheitlichkeit doch sehr heterogenen Material. Immerhin erstreckt sich der Inhalt der KTB über wechselnde geographische und politische Räume mit wechselnder Intensität der Geschehnisse, vom Blitzkrieg zu Abwehrschlachten und Rückzugkämpfen, von Haupt- zu Neben-Kriegsschauplätzen, von Nebensächlichkeiten zu hervorragenden historischen Ereignissen. Dem muß sich die Erschließung durch Schwerpunktbildung anpassen. Ihr wichtigstes Mittel können dabei an den Benutzungsbedürfnissen orientierte Indexierungsvorhaben sein.

Sammlungen in der Überlieferungsbildung und -abgrenzung des Bundesarchivs

Von Thomas Trumpp*)

Daß Archive Sammlungen erwerben oder gar selbst anlegen – analog zu Bibliotheken, Museen, spezialisierten Dokumentations- und Informationsstellen – gehört nicht zu ihren ursprünglichen Funktionen, wohl aber zu den ihnen seit ungefähr hundert Jahren immer wieder neugestellten Aufgaben. Sie wurden 1879 auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Landshut mit folgenden beiden Thesen umrissen[1]):

„34. Diejenigen Archivare versündigen sich stark an der Nachwelt, welche den die neuere Zeit betreffenden Stoff nicht rechtzeitig und umfassend genug sammeln; unser sogenannter historischer Sinn wird dadurch bei der Nachwelt sehr in Mißkredit kommen.

35. Die gedruckte Literatur, insbesondere Flugschriften und Gelegenheitsschriften, sind ebenso eifrig von den Archiven zu sammeln wie das übrige archivalische Material".

Diese im Grunde verschiedene Prioritäten setzende archivischen Aufgaben – hier gegenwartsgeschichtliche, dort geschichtliche Sammlung – sind seither immer wieder zur Diskussion gestellt worden. So zunächst von Paul Zimmermann auf dem Elften Deutschen Archivtag 1911 zu Graz in seinem Vortrag „Was sollen Archive sammeln?"[2]), dann von Arnim Tille in seiner Studie „Soll das Archiv Gegenwartsstoff sammeln?"[3]) und schließlich von Helmuth Rogge in seinem Aufsatz „Zeitgeschichtliche Sammlungen als Aufgabe moderner Archive"[4]), dessen Grundgedanken er be-

---

*) Für vielerlei Anregungen zu diesem Beitrag möchte ich meinen Mitarbeitern, den Herren Archivoberinspektor Postupa und Regierungssekretär Fischer, an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

1) Thesen für die IV. (Archiv-)Sektion, in: Beilage zu Nr. 9 des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 27/1879, zwischen den Seiten 76 und 77.

2) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 59/1911, S. 465–477.

3) Archivstudien, Festschrift für Woldemar Lippert, Dresden 1931, S. 237–244.

4) Archivalische Zeitschrift 41/1932, S. 167–177. Vgl. dazu auch Hans Rothfels, Zeitgeschichte als Aufgabe, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 1/1953, S. 1–8.

reits auf dem Marburger Archivtag 1929 vongetragen hatte. Von nun an reißen die Erörterungen über Notwendigkeit, Funktion, Inhalt und Umfang von archivischen bzw. Zeitgeschichtlichen Sammlungen bis in unsere Tage hinein nicht mehr ab: Erörterungen, welche zunehmend komplexer und engagierter werden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die vor rund einem Jahrzehnt erschienenen archivtheoretischen Beiträge von Hans Booms[5]), Fritz Zimmermann[6]) und Gregor Richter[7]), welche auch die praktische Arbeit in der Wahrnehmung archivischer Funktionen gegenüber archivischem Sammlungsgut bzw. den Zeitgeschichtlichen Sammlungen des Bundesarchivs und seiner Außenstellen nicht unwesentlich beeinflußt haben.

Seit etwa hundert Jahren gibt es also in historischen Archiven, anfänglich vor allem in kommunalen (z. B. Stadtarchiv München), aber auch in staatlichen mit relativ kleinem Archivsprengel (z. B. ehem. Landeshauptarchiv Wolfenbüttel, Geheimes Haupt- und Staatsarchiv Weimar) zwei Grundtypen von archivischem Dokumentationsgut: Archivgut und archivisches Sammlungsgut[8]).

Archivgut umfaßt die Gesamtheit der Dokumente eines Überlieferungsbildners, die im Geschäftsgang oder Privatverkehr *organisch erwachsen* und zu dauernder Aufbewahrung bestimmt worden sind[9]). Es gelangt zwangsläufig qua Abgabe bzw. *Übernahme* in das *zuständige Archiv;* nicht auf Schriftgut beschränkt, enthält es auch nichtschriftliche Unterlagen (beispielsweise: Kartenarchiv, Bildarchiv, Filmarchiv, Tonträgerarchiv). Wenn freilich im archivischen Bereich der Begriff des „Organisch Erwachsenen" verwendet wird, ist nicht an einen Organismus im biologischen Sinne zu denken, sondern es handelt sich dabei nur um eine Analogie. Sie dient lediglich einem heuristischen Zweck, indem auf diese Weise der Unterschied zwischen Archivgut und archivischem Sammlungsgut beleuchtet wird[10]).

Archivisches Sammlungsgut, dessen Anteil und Bedeutung in den Archiven stetig zunimmt (es gibt bereits Archive, wie z. B. die Pressearchive, die nur noch Sammlungen enthalten), zeichnet sich vor allem dadurch aus,

---

[5]) Hans Booms, Grenzen und Gliederungen zeitgeschichtlicher Dokumentationen in staatlichen Archiven, in: Der Archivar 19, 1966, Sp. 31–46. Vgl. dazu auch Heinz Boberach, Dokumentation im Archiv, ebda, 16, 1963, S. 211 f., und Friedrich P. Kahlenberg, Deutsche Archive in West und Ost, Düsseldorf 1972, S. 129.

[6]) Fritz Zimmermann, Die Stellung der Archive innerhalb eines Systems der Dokumentation, in: Archivalische Zeitschrift 62, 1966, S. 87–125.

[7]) Gregor Richter, Archive und Dokumentation, in: Archivalische Zeitschrift 63, 1967, S. 176–183.

[8]) Siehe hierzu im einzelnen: Lexikon Archivwesen der DDR, herausgegeben von der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR, Berlin 1976, S. 43 ff., 47 f., passim.

[9]) Nach Johannes Papritz, Archivwissenschaft, Bd. 1, Marburg 1976, S. 90.

[10]) Ausführlicher hierzu: Heinrich Otto Meisner, Terminologische Zwischenbilanz, in: Archivmitteilungen 15, 1965, S. 216.

daß es einem Archiv nicht zwangsläufig zuwächst. Vielmehr wird es qua Erwerb (Depositum, Kauf oder Schenkung) vom *analog zuständigen Archiv* erlangt; so verfügt – beispielsweise – das Bundesarchiv über archivisches Sammlungsgut (schriftlicher wie nichtschriftlicher Art) von Überlieferungsbildnern auf Reichs- bzw. Bundesebene.

Für die Aufgabenstellung der staatlichen Archive bedeutet dies, zusätzliche archivische Aufgaben wahrzunehmen sowohl im gesellschaftlichen und privaten Bereich (z. B. Partei- und Verbandsschriftgut, Nachlässe) als auch gegenüber dem unmittelbaren Tagesgeschehen (z. B. publizistische Druckschriften und Plakate). In der Überlieferungsbildung und -abgrenzung der staatlichen Archive tritt somit zu ihrer ursprünglichen organischen Dokumentation, im ganzen gleichberechtigt und nicht bloß als Ergänzung, die organisierte Dokumentation.

Die Fragen nach dem jeweiligen Funktionsverhältnis zwischen Dokumentationsgut, archivischem Dokumentationsgut und Archivgut bzw. archivischem Sammlungsgut, ferner nach Umfang und Inhalt der Bezeichnungen Sammlungsgut, Bibliotheksgut (Museumsgut) bzw. archivisches Sammlungsgut und Zeitgeschichtliche Sammlungen ließen sich nur nach Abschluß langwieriger Untersuchungen einigermaßen vollständig beantworten. Dies gilt entsprechend auch für die Probleme der Bewertung, des Erwerbs, der Erschließung und der Benutzung von archivischen Sammlungen und einzelner ihrer Bestandsgruppen, Bestände und Teilbestände sowie für die Darstellung von Typen Zeitgeschichtlicher Sammlungen und deren jeweiliger Zusammenhang und Stellenwert innerhalb der Überlieferungen eines Archivs. Die hierzu zwingend erforderlichen Vorstudien müßten wenigstens eine bescheidene, jedoch exemplarische Ist-Aufnahme durch Rundfrage bei ausgewählten Archiven möglichst aller Archivsparten in der Bundesrepublik Deutschland einbeziehen, aber auch eine vollständige Auswertung der ebenso anspruchsvollen wie umfangreichen einschlägigen Literatur, vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg und nicht zuletzt aus der Deutschen Demokratischen Republik.

Einen Baustein für eine derart umfassende Untersuchung „Sammlungen in Archiven", induktiv vorgehend und von einer agnostischen Grundhaltung getragen wie sie für den Bereich „Plakate in Archiven"[11]) früher versucht wurde, soll die folgende phänomenologische und typologisierende Betrachtung der archivischen Sammlungen in der Überlieferungsbildung und -abgrenzung des Bundesarchivs und seiner Außenstellen liefern, wobei ich mich im wesentlichen auf die Zeitgeschichtlichen Sammlungen beschränken möchte.

Das im Bundesarchiv verwahrte zivile und militärische Sammlungsgut schriftlicher wie nichtschriftlicher Art aus der Zeit vor und nach 1867,

---

[11]) Marianne Loenartz – Thomas Trumpp, Plakate in Archiven – Funktionswandel, Erschließung und Benutzung einer publizistischen Quelle, in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 629–640.

dessen äußere Abgrenzungen jeweils nicht unproblematisch erscheinen, zeichnet sich durch beachtlichen Umfang und weitläufige Vielfalt seiner Bestände aus, die sich daher insgesamt einem Klassifikationsschema entziehen[12]). Ein großer Teil dieser archivischen Sammlungen des Bundesarchivs läßt sich jedoch vermittels des Unterbegriffs Zeitgeschichtliche Sammlungen unschwer beschreiben und gliedern. Dabei wäre es müßig, gegen die semantisch unrichtige (zu der Koppelungen mit dem Wort „Zeit" verführen), aber fest eingefahrene Bezeichnung „Zeitgeschichtliche Sammlungen" angehen und diese durch „gegenwartsgeschichtliche Sammlungen" (vgl. dazu die eingangs zitierte These 34 aus dem Jahre 1879) oder „geschichtliche Sammlungen" (vgl. dazu die entsprechende These 35) ersetzen zu wollen. Der Unterbegriff Zeitgeschichtliche Sammlungen scheint mir, auch in der historischen Perspektive, weder zu weit noch zu eng konzipiert zu sein, da er (was im folgenden noch darzustellen und zu begründen ist) weder alles im Bundesarchiv archivierte Sammlungsgut mit dem „die neuere Zeit betreffenden Stoff" umfaßt, noch sich lediglich auf die „gedruckte Literatur, insbesondere Flugschriften und Gelegenheitsschriften" der publizistischen Sammlungen beschränkt.

Von vornherein bleiben zwei große Sammlungsbereiche außerhalb der Zeitgeschichtlichen Sammlungen des Bundesarchivs. Es handelt sich einmal um den gesamten nichtschriftlichen Bereich, also um die Sammlungen audiovisueller Überlieferungen (beispielsweise: Kartensammlung, Plakatsammlung, Bildsammlung, Filmsammlung, Tonträgersammlung). Zum andern bleiben hiervon alle durch Erwerb hereingeholten organisch erwachsenen schriftlichen Überlieferungen ausgeschlossen, u. a.:

- echtes Registraturgut von Überlieferungsbildnern, für die das Bundesarchiv nur eine ideelle Zuständigkeit besitzt (z. B. Schriftgut von Politischen Parteien und Gruppen sowie Organisationen und Verbänden, Schriftgut von Persönlichkeiten gesamtstaatlicher Bedeutung);
- reproduziertes Archivgut, wie z. B. die vom Bundesarchiv im Zuge der Ersatzüberlieferung beschafften Xerokopien oder die im Bundesarchiv mittels Sicherungsverfilmung hergestellten Mikrofilme[13]).

Nach dieser – vorläufig – negativen Festlegung der Zeitgeschichtlichen Sammlungen des Bundesarchivs durch eine enumerative Aufzählung von

---

12) Vgl. dazu neuerdings: Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. ergänzte und neu bearbeitete Auflage von Gerhard Granier, Josef Henke, Klaus Oldenhage, Boppard 1977, vor allem den Abschnitt „Sammlungen" (S. 691–721); jedoch Sammlungsgut des Bundesarchivs sind außerdem die in den Abschnitten „Parteien und Organisationen" und „Nachlässe" (S. 431–488) beschriebenen Bestände sowie Teile der Karten-, Plakat-, Bild-, Film- und Tonträgerbestände.

13) Hierzu im einzelnen sowie generell zu dem Unterbegriff archivisches Sammlungsgut aus „registraturbezogenem Material" siehe: Heinrich Otto Meisner, Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918, Göttingen 1969, S. 83 ff. (86).

Sammlungsbereichen und Sammlungen, die nicht zu den Zeitgeschichtlichen Sammlungen gehören, lassen sich diese nunmehr auch positiv umschreiben. Zu ihnen zählen nämlich die Druckgut- oder Schriftgut-Sammlungen oder eine Mischung aus beiden, für die das Bundesarchiv jeweils nur eine ideelle Zuständigkeit besitzt und denen registraturfremde Unterlagen zugrunde liegen. Der Unterbegriff archivisches Sammlungsgut aus „registraturfremdem Material" wird hier a potiori auch für die gelegentlich in den Zeitgeschichtlichen Sammlungen eingestreuten Unterlagen aus „registraturbezogenem Material" verwandt.

Den umfänglicheren Teil der Zeitgeschichtlichen Sammlungen, der sich in unregelmäßigen Abständen vergrößert, hat das Bundesarchiv durch Depositum, Kauf oder Schenkung vom jeweiligen Eigentümer erworben (z. B. ZSg. 101 ff., MSg. 101 ff.)[14]; der kleinere Teil der Zeitgeschichtlichen Sammlungen ist seinerzeit vom Bundesarchiv selbst angelegt worden und wird ständig und systematisch erweitert und ergänzt (ZSg. 1 ff.; MSg. 1 ff., FSg. 1 ff.)[14].

Für die Systematik der Zeitgeschichtlichen Sammlungen des Bundesarchivs bieten sich weitere Möglichkeiten an. So ist z. B. eine pragmatische Einteilung nach dem jeweiligen Informationsgehalt und u. U. in direktem Anschluß an die jeweils zugehörenden Schriftgutbestände denkbar (Beispiel: Kommunistische Partei Deutschlands 1945–1956: Schriftgut-Bestand: B 118; Druckgut-Bestand: ZSg. 1–65; Presseausschnitt-Sammlung: ZSg. 108). Auch eine Zuordnung nach morphologischen Merkmalen ließe sich erreichen, z. B. hier Handzettel, Flugblätter, Flugschriften oder Broschüren bzw. Nachrichten- und Pressedienste, Zeitungen oder Zeitschriften, dort Presseausschnitte, Lebensmittelkarten und Bezugsscheine, Klebemarken, Siegelmarken oder Orden. Die methodisch sauberste Gliederung der Zeitgeschichtlichen Sammlungen, nämlich nach funktionalen Gesichtspunkten und Zusammenhängen, wie sie seinerzeit schon Booms gefordert hatte[15], ergibt vier verschiedenartige und -wertige Prototypen. Für das Wesensmerkmal eines Prototyps ist es übrigens nicht notwendig, daß es jedesmal mit seinem Auftreten verknüpft ist. A potiori fit denominatio[16].

Den *ersten* und gleichzeitig wichtigsten Typus umfassen die *Publizistischen Sammlungen*. Ihre Elemente sind Druckschriften, welche eine mehr oder weniger breite Öffentlichkeit – aus aktuellem Anlaß und mit publizistischen Hilfsmitteln – informieren, beeinflussen oder gar verändern wollen. Die Bestandsbildung und -abgrenzung innerhalb dieses Typus erfolgt gemäß der Art der Herausgeberschaft, welche für die jeweilige Druckschrift verantwortlich zeichnet und letztlich den Quellenwert einer Publizistischen Sammlung bestimmt. Als Herausgeber kommen hierbei in Frage: juristische

---

[14] Diese und alle folgenden Beispiele aus: Das Bundesarchiv und seine Bestände (oben Anm. 12).

[15] Hans Booms (Anm. 5), Sp. 42.

[16] Siehe hierbei: Heinrich Otto Meisner (Anm. 10), S. 221.

Personen des bürgerlichen Rechts, z. B. Druckschriften von Politischen Parteien und Gruppen sowie von Organisationen und Verbänden (ZSg. 1, ZSg. 5), Druckschriften von Parteien und Verbänden bis zur Gründung des Deutschen Reiches (FSg. 5); juristische Personen des Handelsrechts, z. B. Druckschriften von Wirtschaftsunternehmen und Banken (ZSg. 4); juristische Personen des öffentlichen Rechts, z. B. Amtliche Druckschriften des zivilen und militärischen Bereichs, Druckschriften der NSDAP, ihrer Gliederungen, angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen (NSD). Im Gegensatz zu den Druckschriften der Publizistischen Sammlungen bringen die in der Dienstbibliothek des Bundesarchivs gesammelten Druckschriften ihren Gegenstand unter primär wissenschaftlichen Gesichtspunkten einem speziellen Leserkreis gegenüber zur Geltung; es handelt sich hierbei um Bibliotheksgut, nicht um archiviertes Sammlungsgut wie bei den Publizistischen Sammlungen.

Den *zweiten* und von der Verschiedenartigkeit und -wertigkeit recht weitgespannten Typus bilden die *Sachthematischen Sammlungen,* deren Schrift- und/oder Druckgut Probleme zur allgemeinen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und militärischen Entwicklung und Struktur des Deutschen Reichs und der Bundesrepublik Deutschland betreffen. Der größere Teil der Sachthematischen Sammlungen verdankt seinen Ursprung einer von Anfang an vom jeweiligen Sammler bewußt verfolgten politischen oder wissenschaftlichen Dokumentationsabsicht, z. B. Sammlung zur Rheinlandbesetzung sowie zum rheinischen und pfälzischen Separatismus (ZSg. 105), Sammlung Katyn (ZSg. 111); Sammlung zur NS-Besatzungspolitik in Osteuropa (ZSg. 122), Sammlung zur nationalsozialistischen Außenpolitik (ZSg. 133). Bei dem kleineren Teil der Sachthematischen Sammlungen handelt es sich um das Zwischen- oder gar Endergebnis einer bestimmten Funktion des jeweiligen Sammlers, z. B. Sammlungen zur Pressepolitik des „Dritten Reichs" (ZSg. 101, ZSg. 102, ZSg. 109, ZSg. 110, ZSg. 115). Auf jeden Fall ergibt sich der Quellenwert einer Sachthematischen Sammlung, die jeweils neben Druckschriften und persönlichen Dokumenten nicht selten auch vom jeweiligen Sammler veranlaßte Abschriften, Auszüge oder Kopien aus Behördenregistraturen und Archivbeständen enthält, ausschließlich oder überwiegend aus ihrem sachlichen Inhalt. Analog zur zentralen Zuständigkeit des Bundesarchivs sind die einzelnen Herausgeber in seinen Publizistischen Sammlungen solche zentraler Herkunft und – entsprechend – die Fragestellungen seiner sachthematischen Sammlungen solche mit zentraler Bedeutung.

Nicht der Herausgeber wie bei den Publizistischen Sammlungen und auch nicht der sachliche Inhalt wie bei den Sachthematischen Sammlungen, sondern die spezielle Art und Form des archivischen Sammlungsguts bestimmen primär den Quellenwert der *Presseausschnitt-Sammlungen,* des *dritten* Typus. Im Gegensatz zu den Publizistischen Sammlungen des Bundesarchivs wurden und werden Presseausschnitt-Sammlungen vom Bundesarchiv weder selbst angelegt noch ständig erweitert und ergänzt, obwohl diese Samm-

lungen aus publizistischem Druckgut, insbesondere Zeitungen und Zeitschriften, bestehen. Auf der anderen Seite sind diese Presseausschnitt-Sammlungen auch nicht, wie ein Teil der Sachthematischen Sammlungen, nach wissenschaftlichen Aussagemöglichkeiten, sondern vielmehr nach aufgabenorientierten Kriterien gebildet worden. Verwaltungs- oder zumindest funktionsbezogen unterscheiden sie sich in dieser Hinsicht nicht von Archivgut (= archiviertem Registraturgut). Das liegt auf der Hand bei den vom Bundesarchiv erworbenen Presseausschnitt-Sammlungen staatlicher Herkunft (Bundespräsidialamt, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Wirtschaft) wie nichtstaatlicher Herkunft (z. B. Deutsche Studentenschaft, Deutsche Glaubensbewegung, Verein zur Wahrung der Interessen der Chemischen Industrie Deutschlands e. V./Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie). Aber auch bei den von Privatpersonen dem Bundesarchiv übereigneten Presseausschnitt-Sammlungen spielen Person und Funktionen des jeweiligen Sammlers eine wesentliche Rolle; dies läßt sich besonders deutlich bei der mit Abstand wichtigsten und umfänglichsten Presseausschnitt-Sammlung des Bundesarchivs (ZSg. 113) nachweisen, d. h. bei den Auswahlkriterien und Dokumentationsschwerpunkten des konservativen Publizisten Reichsfreiherr Friedrich Carl von Fechenbach und seiner Sammlung.

Die dem *vierten* Typus, den *Sondersammlungen*, zugeordneten Bestände – z. B. Bibliothek und Sammlung Schwarzburgbund (ZSg. 131), Orden (Sieg. 4) – verbindet lediglich eine negative Eigenschaft. Es handelt sich nämlich bei allen diesen Sammlungen, streng genommen, nicht um archivisches Sammlungsgut, sondern – zumindest a potiori – um Bibliotheks- bzw. Museumsgut, also um eine spezielle Art und Form von Sammlungsgut, welche auch den Quellenwert der jeweiligen Sammlung relativiert.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß bei den Zeitgeschichtlichen Sammlungen des Bundesarchivs schriftliche Überlieferungen vorliegen, welche sowohl mittels des Unterbegriffs archivisches Sammlungsgut aus „registraturfremdem Material" subsumiert als auch in die vier Prototypen: Publizistische Sammlungen, Sachthematische Sammlungen, Presseausschnitt-Sammlungen und Sondersammlungen gegliedert werden können. Die methodisch wie begrifflich fragwürdige Bezeichnung Zeitgeschichtliche Sammlungen wäre demnach im Bundesarchiv überflüssig. Man wird jedoch wohl, wenn nicht an der Existenznotwendigkeit, so doch – aus praktischen Gründen – an der Existenzzweckmäßigkeit des Fachausdrucks Zeitgeschichtliche Sammlungen festhalten müssen, da diese bereits häufiger in der einschlägigen archivwissenschaftlichen wie historischen und publizistischen Literatur als solche zitiert worden sind und zudem ihr Gesamtumfang weit über 1 lfd. km beträgt. Im Vergleich zu den registraturmäßig erwachsenen Schriftgutbeständen des Bundesarchivs und seiner Außenstellen (ca. 65 lfd. km) weisen seine Zeitgeschichtlichen Sammlungen einen ergänzenden, aktuellen Informationswert auf (z. B. ZSg. 1, ZSg. 5, MSg. 2 – MSg. 99, FSg. 1, FSg. 5), insoweit sie nicht einen eigenständigen und zukunftsgewandten, nicht ersetzbaren und methodisch genau zu definierenden Erkenntniswert dar-

stellen, wie beispielsweise die Sammlung Institut für Demoskopie Allensbach (ZSg. 132)[17]).

Trotz der noch ausstehenden Ist-Aufnahme von Zeitgeschichtlichen Sammlungen in Archiven der Bundesrepublik Deutschland kann davon ausgegangen werden, daß analoge, vor allem nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten sich richtende Verhältnisse bei den Zeitgeschichtlichen Sammlungen der anderen Archive, insbesondere der staatlichen und kommunalen, vorliegen, was nicht zuletzt ein erster Blick in die einschlägige Literatur ergeben hat. Die Zeitgeschichtlichen Sammlungen „sind eine Nebenaufgabe der Archive, wenn man so will, aber eine wichtige und fruchtbare, eine zukunftshaltige"[18]).

---

[17]) Vgl. Walter Fürnrohr, Demoskopie und Geschichte, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 26, 1975, S. 744–748.

[18]) Helmuth Rogge (Anm. 4), S. 177.

Die Zusammenarbeit von Ingenieur und Archivar bei der Bewertung technischer Zeichnungen

Von Gert Sandhofer

Der Archivar, der sich seiner beruflichen Pflicht gegenüber der modernen Industriegesellschaft bewußt ist, kann an der Frage einer ausreichenden Dokumentation der Quellen zur Geschichte der Technik nicht vorübergehen. Ein früherer Präsident des Bundesarchivs hat bezweifelt, daß die Archive der ihnen gestellten Aufgabe voll gerecht werden, Quellen zu sichern, nach denen spätere Historiker fragen werden, und zugleich festgestellt, daß die meisten Archive „zwar die Sozialgeschichte in ihren Interessenbereich einbezogen haben, daß dieses aber nicht für die Naturwissenschaftsgeschichte gilt"[1]. Man sollte hinzufügen, daß seine Erkenntnis in besonderem Maße für die Technik ihre Berechtigung hat. Es mag stimmen, daß die wichtigsten Quellen zur Geschichte der Technik sich außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der staatlichen Archive befinden. Dennoch werden die Archivare dadurch nicht von der Aufgabe befreit, sich theoretisch und praktisch mit den Problemen der Archivierung technischen Schriftgutes zu befassen.

Obgleich Deutschland schon lange im höchsten Grade industrialisiert worden ist, haben lange Zeit nur relativ wenige Historiker den allgemeingeschichtlichen Aspekt der Technisierung und der Industrialisierung in den Gesamtbereich historischer Forschung integriert. Es mag an einem Mangel an Nachfrage liegen, daß die Archivwissenschaft an den besonderen Problemen des technischen Schriftgutes bislang vorübergegangen ist. Der Hauptgrund dieser Zurückhaltung wird in der Ausbildung und Praxis der Archivare zu suchen sein. Die historisch-philologische Schulung führt zu einer verständlichen Scheu und Befangenheit gegenüber der technischen Materie. Vielleicht besteht auch eine gewisse geisteswissenschaftliche Überheblichkeit, die es noch ablehnt, die Überlieferung aus dem Bereich der angewandten Naturwissenschaften als gleichwertige Geschichtsquelle zu akzeptieren. Wir stellen sachlich fest, daß die Schriftgutbestände in den staatlichen Archiven heute noch überwiegend zum engeren oder weiteren Bereich des klassischen Verwaltungsschriftgutes gehören. Technikgeschichtliche Informationen werden dort bislang eigentlich nur mit den Produkten der verwalteten Technik überliefert.

---

[1]) Wolfgang Mommsen, Das Bundesarchiv im Strom unserer Zeit, in: Der Archivar, 26, 1973, Sp. 497–506.

„Technik" ist, dem griechischen Wortsinn folgend, ein spezifisches Können. Der Archivar sollte versuchen, Arbeitsweise und Sprache des Technikers zu verstehen, beides mit seinem eigenen theoretischen Berufswissen zu vereinen und so das technische Archivgut stärker als bisher bei der Bewertung und Bestandsbildung zu berücksichtigen.

In seinem oben erwähnten Aufsatz regt Mommsen an, für Akten aus Bundeskompetenz ein Spezialarchiv zur Geschichte der Naturwissenschaften und Technik zu begründen. Die darin liegende Gleichsetzung ist nicht ganz unbedenklich. Naturwissenschaften und Technik haben zwar gemeinsam, nicht Geisteswissenschaften zu sein, weisen aber zu große methodische Unterschiede auf, um in einem Zuge genannt zu werden. Die wissenschaftlichen Grenzen des Archivars zeigen sich bei der Bewertung juristischen Aktengutes zumindest in demselben Maße wie bei naturwissenschaftlicher oder technischer Überlieferung. Logischerweise müßte zur Sicherung eines organischen Zuwachses aus Bundeskompetenz die Überlieferung zur Geschichte der Technik aus dem Provenienzzusammenhang herausgelöst werden. Es wäre gleichbedeutend mit einer Kapitulation vor der Technik, wollte man ihr Schriftgut zu den Archivalien sui generis zählen. Nur so erklärt sich die Unsitte, Konstruktionspläne von den zu ihnen gehörenden Akten zu trennen. Sie sind unentbehrliche Teile der Dokumentation, die aus der Tätigkeit einer Behörde oder Institution in Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben entsteht. Einen besseren Weg in die Zukunft kann der Versuch eröffnen, die Technik und ihre Zeugnisse bewußt und stärker in Theorie und Praxis des Archivwesens zu integrieren.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit fließt dem Bundesarchiv heute technisches Archivgut in erheblichem Umfang zu, beispielsweise in den Bereichen Eisenbahn, Post und Seeverkehr. Besondere Beachtung ist technischen Archivalien im militärischen Bereich zu schenken. Das Militär hat seit jeher allen technischen Entwicklungen, die zur Erhöhung des Machtpotentials für geeignet gehalten wurden, seine Aufmerksamkeit geschenkt. Es hat nicht nur Ergebnisse der im zivilen nichtstaatlichen Bereich betriebenen Forschung übernommen, sondern auch in seinen Versuchsanstalten und Werkstätten eigene Entwicklungen durchgeführt. Die Archivierung militärischen Schriftgutes im Militärarchiv des Bundesarchivs führt zwangsläufig zu einer intensiven Beschäftigung mit technischem Schriftgut und stellt den Archivar bei seiner zentralen Aufgabe, der Bewertung, vor zahlreiche Probleme, bei deren Lösung ihm die Archivwissenschaft bislang noch wenig Hilfestellung zu geben vermag.

Unter den Beständen des Militärarchivs nimmt das Archivgut der Marine eine Sonderstellung ein. Nur dort ist von den Anfängen der Institution bis zur Gegenwart eine relativ ungestörte Überlieferung vorhanden. Im Unterschied zum bundesstaatlich organisierten Heer war die Marine eine Institution des Reiches und fällt damit uneingeschränkt in den Zuständigkeitsbereich des Militärarchivs. Sie war bereits im vorigen Jahrhundert eine vergleichsweise hochtechnisierte Streitkraft und organisierte ihre

Rüstung in großem Umfang in Staatsbetrieben. Alle schweren und mittleren Kampfschiffe sowie die Unterseeboote wurden ausschließlich, auch wenn sie auf privaten Werften gebaut wurden, in eigenen Konstruktionsbüros entworfen.

Die schiffbautechnische Überlieferung besteht aus Schriftgut im herkömmlichen Sinne und technischen Zeichnungen eindeutiger Provenienz. Nur aus lagerungstechnischen Gründen wurden die zum Schriftgut gehörigen und zu seinem Verständnis unentbehrlichen Pläne bereits im Konstruktionsbüro getrennt aufbewahrt. Diese Plankammerbestände sind, wie die Nachforschungen ergaben, mit größter Wahrscheinlichkeit im April 1945 in Berlin vernichtet worden. Möglicherweise werden Bruchteile des Bestandes heute in der DDR verwahrt.

Als die Siegermächte nach der Kapitulation von 1945 planmäßig Werften und andere Rüstungsbetriebe durchkämmten, beschlagnahmten sie Zeichnungen aller Rüstungsbereiche im Gewicht von mehreren Tonnen. Unter dem inzwischen zurückgegebenen Material befanden sich 80.000 Konstruktions- und Fertigungszeichnungen von Bauvorhaben der Kriegsmarine. Sie mußten vom Bundesarchiv-Militärarchiv bewertet werden.

Diese Bewertung erforderte eine theoretische Auseinandersetzung über den Charakter dieser Archivalien. Es wurde versucht, in der Diskussion mit erfahrenen Ingenieuren den für die Arbeit des Archivars erforderlichen „konkret orientierenden Leitwert“[2]) zu finden.

Als Ansatzpunkt für eine archivtheoretische Standortbestimmung technischer Zeichnungen, hier eingeschränkt auf Konstruktionszeichnungen, erwies sich die Bejahung des Schriftgutcharakters. Schrift wird herkömmlich definiert als durch Zeichnen, Malen, Schaben, Ätzen und Eindrücken hervorgebrachte Zeichen, die von Menschen verwendet werden, um eine Mitteilung zu machen[3]). Schrift dient also der Übermittlung gedachter Begriffe mittels konventioneller Normen. Sie kann auch der Übermittlung eines Sachverhaltes dienen, ohne an eine bestimmte sprachliche Form gebunden zu sein.

Diese Voraussetzung erfüllt die Konstruktionszeichnung in hervorragendem Maße. Sie gibt eine ganz eindeutige und unmißverständliche Beschreibung des zu fertigenden Gegenstandes. Nicht ohne Grund spricht man davon, daß ein Entwurf „die Handschrift“ eines bestimmten Konstrukteurs erkennen läßt. Jede Konstruktionszeichnung wird mit der Hand gefertigt. Sie wird „geschrieben“ im Sinne der obigen Definition und zwar in einer erlernbaren, zum Teil bereits national oder international kodifizierten „Sprache“, die zumindest im westlichen Zivilisationsbereich im Zustand fortschreitender Integration begriffen ist. Kodifiziert wird diese Sprache in den „Normen“, die in einem bildhaften Vergleich die regel-

---

[2]) Vgl. Hans Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung, in: Archivalische Zeitschrift, 68, 1972, S. 3–40.

[3]) Der große Brockhaus, 16. Aufl., Wiesbaden 1956, Bd. 10, S. 481.

mäßigen Verben dieser Technikersprache genannt werden könnten. Die Zeichensprache der Techniker ist derart ausgeprägt und den Erfordernissen späterer Fertigung angepaßt, daß sie Sachverhalte, die nicht eindeutig durch Wort und Schrift ausgedrückt werden können, dennoch zweifelsfrei festlegt. So ist beispielsweise eine unregelmäßig gekrümmte Fläche nur zeichnerisch darzustellen. Konstruktionszeichnungen sind keine mehr oder minder untergeordneten Anlagen, sondern Herzstücke und damit unentbehrliche Teile von Kompositionen technischen Schriftgutes, auch wenn lagerungstechnische Gründe getrennte Verwahrung erforderlich machen sollten. Wenn sämtliche „dokumentarische Materialien, unabhängig von äußeren Formen oder Merkmalen, die von einer öffentlichen Institution in Wahrnehmung ihrer rechtlichen Verpflichtungen oder im Zusammenhang mit der Durchführung ihrer Aufgaben geschaffen, empfangen und aufbewahrt wurden, geeignet sind, als Zeugnis verwahrt zu werden“[4]), sind darin auch technische Zeichnungen eingeschlossen. Indem wir technische Zeichnungen als Schriftgut erkennen und anerkennen, erhalten wir die Möglichkeit, sie ohne große Schwierigkeiten in das bestehende Lehrgebäude einzufügen.

Grundsätzlich lassen sich zwei Kategorien technischer Zeichnungen unterscheiden: die „Entwürfe“ des Konstruktionsbereiches und die „Werkstattzeichnungen“ des Fertigungsbereiches.

Der Entwurf ist vom Konstrukteur oder dem Konstruktionsbüro derart anzufertigen, daß danach die Produktionsunterlagen erstellt werden können. Er muß gegebenenfalls kurrent gehalten werden, d. h. die notwendigen Änderungen enthalten. Der gültige Entwurf gibt immer den neuesten Stand an.

Mit der Übergabe eines Entwurfes an den Fertigungsbereich (Werft, Werkstatt) beginnt eine neue Bearbeitungsphase. Der Fertigungsingenieur darf am Entwurf nichts ändern, weiß jedoch, wie der Papierentwurf in einen konkreten Gegenstand umgesetzt werden kann. Die Fertigung hat ihre eigenen Bedingungen und Verfahren. Sie benötigt neue Unterlagen, die Werkstatt- oder Teilzeichnungen, die überwiegend nur eine begrenzte Lebensdauer haben und auch im Produktionsbereich nicht aufgehoben werden.

Archivtheoretisch bietet sich die Möglichkeit, den technischen „Entwurf“ mit dem „Entwurf“ eines Aktenschriftstücks zu vergleichen. Beide enthalten die Anweisung, tätig zu werden. Sie lassen eine bestimmte Stufe der Entwicklung erkennen, eine bestimmte Maßnahme, die in einem anderen Bereich in Handlungen umgesetzt werden muß. Gemeinsam ist beiden Arten der Entwürfe die eindeutige Provenienz.

Die Gleichsetzung dieser beiden Entwurfs- oder Verfügungsarten hat ihre

---

[4]) Johannes Papritz, Archivwissenschaft, Marburg 1976, S. 73, nach Theodore Schellenberg.

Grenzen. Sie bietet jedoch eine Möglichkeit, Entscheidungskompetenzen sichtbar zu machen.
Die Analyse ergab, daß die Entscheidung allein beim Konstrukteur liegt. Der von ihm angefertigte Entwurf wird mit Maßstab, Bezeichnung des Gegenstandes, Unterschrift und Datum versehen. Der Empfänger erhält als „Ausfertigung" eine Lichtpause, jedenfalls im Rahmen eines größeren Objektes. Diese Pause hat denselben Wert wie die Mutterzeichnung, da sie im Fertigungsbereich nicht verändert werden darf. Pausen verschiedenen Datums sind überdies die einzige Möglichkeit, verschiedene Stadien des kurrent gehaltenen Entwurfes nachträglich zu verfolgen. Anders als die Ausfertigung eines Aktenschriftstückes richtet sich der technische Entwurf im Original oder in Form der kopierten Zeichnung jedoch nicht an einen bestimmten Empfänger. Es erscheint deshalb nicht zweckmäßig, die Überlieferungsbildung nach dem Provenienzprinzip am Empfänger zu orientieren. Beim Nachempfinden des technischen Vollzugsprozesses gelangt der Archivar zwangsläufig an die mit Entscheidungskompetenzen versehene Provenienzstelle, das Konstruktionsbüro. Nur seine Überlieferung kann in der Regel zur Grundlage der Bestandsbildung werden.
Da die Plankammerbestände der Marine vernichtet waren, mußte jedoch auf die „Ausfertigungen" zurückgegriffen werden. Die Erkenntnis, daß die Lichtpause des Entwurfes unter bestimmten Bedingungen wertgleich mit dem Originalentwurf ist, ließ das zu. Wesentlich war aber, daß aus diesen Lichtpausen, unabhängig davon, wer sie empfangen hatte, nach dem Gesichtspunkt der „Ausstellerprovenienz" erhebliche Teile der Plankammer rekonstruiert werden. Allerdings mußte das sehr umfangreiche Material in einem Bewertungsprozeß mengenmäßig reduziert werden.
Die erste Überlegung dazu war, daß es ausreichen könnte, nur die fertigen Entwürfe des Konstrukteurs dauernd aufzubewahren und auf die Zeichnungen des Fertigungsbereiches, die Teil- oder Werkstattzeichnungen, zu verzichten.
Kriegsschiffe sind Objekte von hoher Komplexität und zugleich, soweit sie nicht in Serie gefertigt werden, hervorragende und typische Einzelobjekte. Die erstrangige technikgeschichtliche Leistung liegt im Bereich der Konstruktion. Aus dieser Sicht kommt dem Fertigungsprozeß mindere Bedeutung zu. Wenn man berücksichtigte, daß der Entwurf alle wesentlichen Merkmale und Einzelgruppen des Waffensystems „Schiff" enthält, konnte auf die große Zahl der Werkstattzeichnungen des Fertigungsbereiches verzichtet werden. Damit ließ sich die Gesamtzahl der Zeichnungen schätzungsweise um 90 % oder mehr verringern. Von den Konstrukteur-Entwürfen sollten weiterhin als archivwürdig nur angesehen werden:

a) Unterlagen zur technischen Entstehungsgeschichte einschließlich der Zeichnungen nicht ausgeführter Entwürfe,
b) die Gesamtheit der schiffbaulichen und maschinenbaulichen Entwürfe in demselben Rahmen, wie sie der Auftraggeber als „Verdingungszeichnungen" dem ausführenden Werk vorlegte.

Dazu wurde das Gutachten eines erfahrenen schiffbautechnischen Fachmannes benötigt. Diesen zu finden war nicht leicht. Gewonnen wurde dann ein bewährter Kriegsschiffbauer, dessen historische Erfahrung allerdings begrenzt war. Seine Aufgabe war:

a) die im Militärarchiv vorhandenen marinetechnischen Zeichnungen und Pläne in Verbindung mit Vorschriften und anderen technischen Druckschriften auf ihren Quellenwert hin zu überprüfen und

b) Anhaltspunkte zu liefern für die Bewertung und Erschließung entsprechender Unterlagen außerhalb der Marinetechnik sowie über künftige Lagerung solcher Dokumente.

Das Gutachten bestätigte die Richtigkeit der vom Militärarchiv bereits vorher angestellten Überlegungen und ermutigte die Beteiligten zur Fortführung der eingeleiteten Maßnahmen. Geklärt wurde auch die Frage des Eigentumsrechts an den Zeichnungen. Vertragsgemäß gehörte es seinerzeit zum Umfang der Lieferung, daß alle wesentlichen Zeichnungen, die zur Ergänzung der Verdingungsunterlagen gegen Bezahlung der Konstrukteurstunden von anderen Konstruktionsbüros gefertigt wurden, in mehrfacher Ausfertigung dem Auftraggeber zu liefern waren. Die abweichende Kennzeichnung solcher Zeichnungen begründet also nicht ein andere Provenienz.

Der wichtigste Teil des Gutachtens war eine Auflistung der für archivwürdig erachteten Zusammenstellungszeichnungen: Vorentwürfe, Modellversuche, Linienrisse mit Kurvenblättern und Berechnungen, Deckspläne und Schnitte, Hauptspant, Gesamtpläne der Maschinenanlage, Wellen und Propeller, Einrichtungen für Kraftstoffe etc. mit Rohrleitungsplänen, Art und Anordnung der elektrischen Anlagen mit Schaltplänen, Kabelpläne, Schiffsführungsanlagen, Schiffsbetriebsanlagen (Ruder, Ankereinrichtung, Förderanlagen, Lüftung, Kühlung etc.), Navigations- und Ortungsanlagen, Waffenleit- und Rechenanlagen für Artillerie, Flugkörper, Torpedos und Unterseebootsjagd, Datenverarbeitungsanlage, Operationszentrale, Artilleriebewaffnung, Raketenbewaffnung, Torpedobewaffnung, U-Jagdbewaffnung, Munitionslagerung, Minenwurfeinrichtungen, Minenräumanlagen, Entmagnetisierungsanlagen.

Diese Aufzählung folgte dem amtlichen Baugruppenverzeichnis für Schiffe und Betriebsfahrzeuge der Bundesmarine und war sinngemäß auf Schiffe der ehemaligen Kriegsmarine übertragbar. Die Empfehlungen waren als Teile eines Positivkataloges anzusehen. Es fehlten noch eine zusammenfassende theoretische Begründung und die wichtigen Hinweise auf Schwerpunkte der Entwicklung, die besondere Aufmerksamkeit bei der Sichtung des Materials verlangten.

Die Zahl der im Militärarchiv vorhandenen technischen Zeichnungen aller Wehrmachtteile der ehemaligen Deutschen Wehrmacht wurde 1973 durch Auszählen und Wiegeprobe auf 270 000 Stück geschätzt. Die Bearbeitung konnte nur schrittweise in Angriff genommen werden, war aber angesichts des großen Raumbedarfs dieser Archivalien dringend. Zu berücksichtigen war bei der Aufstellung eines Arbeitsplanes auch das erwiesene Interesse der Benutzer.

Hier zeichnete sich im technikgeschichtlichen Bereich deutlich ein Schwerpunkt wissenschaftlicher und publizistischer Benutzungen ab bei Panzern, Waffen und Gerät, schweren und mittleren Kampfschiffen der Kriegsmarine sowie bei Unterseebooten. Am Rande zu erwähnen ist auch die von Jahr zu Jahr steigende Nachfrage von Modellbauern.

Da bei den Beständen bereits eine grobe Vorordnung im Bereich der etwa 80 000 marinetechnischen Dokumente zu erkennen war, wurde beschlossen, hier mit der Bewertung und Kassation zu beginnen. Die unbedingt erforderliche blattweise Durchsicht verlangte einen Mitarbeiter, der in der Lage war, technische Zeichnungen zu lesen und sie nach Richtlinien zu ordnen.

Die Bewertungsrichtlinen gingen von den gutachtlich als richtig bestätigten Grundsätzen aus. Das zu archivierende Material sollte über Entstehungsgeschichte, Konstruktion, Bau und militärisch-technische Betriebserfahrungen von Schiffen, Waffen und Gerät Auskunft geben. Der Positivkatalog stützte sich, abweichend vom Vorschlag des Gutachters, der eine Anlehnung an den Materialkatalog der Bundeswehr empfohlen hatte, auf die Marinedienstvorschrift MDv 147, Allgemeine Baubestimmungen für Schiffbauten der Kriegsmarine, mit ihren Regelungen für die Herstellung und Lieferung von schiffbaulichen und maschinenbaulichen Zeichnungen, Betriebsplänen und Betriebsvorschriften. Da es sich bei dem zu bewertenden Material ausschließlich um amtliche Unterlagen aus den Jahren 1925 bis 1945 handelte, war einer zeitgenössischen Vorschrift der Vorzug zu geben. Sie bot überdies den Vorteil, Vollständigkeit des Katalogs zu erreichen und dieselbe Terminologie zu verwenden, wie sie für das Zeichnungsgut benutzt worden war.

Gleichzeitig wurde beschlossen, die archivwürdigen Zeichnungen endgültig in Form von Mikrofilmaufnahmen auf Filmsortkarten[5]) zu archivieren und nur von einer kleineren Auswahl die Orignale dauernd zu verwahren. Es waren also im Zuge der Bewertungsarbeiten gleichzeitig die zur dauernden Verwahrung im Original bestimmten Stücke zu kennzeichnen. Den bei der Rückgabe der deutschen Akten eingegangenen Verpflichtungen entsprechend, waren überdies archivierte und kassierte Stücke evident zu halten.

In dieser Situation erwies es sich als großer Glücksfall, daß ein aus der Ingenieurlaufbahn hervorgegangener pensionierter Fregattenkapitän der Bundeswehr sich als Mitarbeiter zur Verfügung stellte. Er brachte aus dreißigjähriger Dienstzeit eine ausgezeichnete Materialkenntnis mit und überblickte als ehemaliger Lehroffizier zugleich die einschlägigen technikgeschichtlichen Zusammenhänge. Es war daher nicht notwendig, diese besonders zu kodifizieren, obwohl sie im Prinzip jeden Katalog ergänzen müßten, um dessen Handhabung nicht im Formalismus erstarren zu lassen.

---

[5]) Die Filmsortkarte ist eine der in der Datenverarbeitung üblichen Lochkarten (82 x 187 mm), bei der ein Mikrofilmbild in einen Ausschnitt (35 x 48 mm) montiert wird. Die Karte kann nach Bedarf mit normaler Schreibmaschine beschriftet oder speziell kodiert werden. 80 000 Karten erfordern 0,3 m² Lagerfläche.

Der in je einen schiffbaulichen und maschinenbaulichen Teil gegliederte Bewertungskatalog beschränkte die archivwürdigen Pläne auf Zusammenstellungszeichnungen, Grundrisse, Längs- und Querschnitte, Gruppenzeichnungen und Funktionsschemata. Ausnahmen waren jedoch Detailzeichnungen hervorragender Einzelobjekte als Zeugnisse historisch bedeutsamer Entwicklungszüge. Als solche waren beispielsweise die Entwicklung des Großdiesels als Schiffsantrieb und die fortschreitende Anwendung der Elektroschweißung zu beachten. Wenn der Archivar nicht zufällig selber genügend historisch/technisches Fachwissen mitbringt, versagt er ohne Unterstützung durch den technischen Fachmann, da er die Schlüsseldokumente einfach nicht erkennt, selbst dann nicht, wenn er die technischen Zeichnungen zu lesen gelernt hat.
Der Mitarbeiter, dessen exakte Arbeit nicht genug gerühmt werden kann, übernahm auch die Verzeichnungsarbeiten. Hierzu wurden nach festgelegtem Schema die üblichen Karten verwendet. Gleichzeitig vergab der Bearbeiter nach einem unter seiner Mitwirkung vor Beginn der Arbeit festgelegten System die Signaturen der einzelnen für archivwürdig erklärten Pläne.
Bei halbtägiger Beschäftigung gelang es ihm, in 16 Monaten insgesamt 55 000 Stücke zu bewerten. Davon waren 1450 archivwürdig, während der Rest, nämlich 97,4 % zur Vernichtung freigegeben wurde.
Leider verhinderte der plötzliche Tod dieses Mitarbeiters eine zügige Weiterführung der Arbeiten. Bislang war es nicht möglich, einen ähnlich qualifizierten Nachfolger zu finden. Man muß sich auch darüber klar sein, daß normalerweise die Sachbearbeitervergütung nicht zur befristeten Beschäftigung eines Mitarbeiters mit der erforderlichen Qualifikation ausreicht.
Die wünschenswerte flache Lagerung der Zeichnungen in Spezialschränken ließ sich mit Rücksicht auf die Haushaltslage noch nicht verwirklichen. Dem an sich nur für die Lagerung überdurchschnittlich großer Pläne gedachten Vorschlag des Gutachters folgend, wurden die signierten Stücke alle gerollt, in Fachböden der auch zur Lagerung von Akten verwendeten Stahlregale gelegt und fachweise mit Karton abgedeckt. Dadurch wird es möglich, auf 2,4 Quadratmeter Grundfläche maximal 2500 bis 3000 Zeichnungen zu lagern.
Wenn sich die Zeichnungsbestände des Militärarchivs auf das Material aus der Zeit vor 1945 beschränken würden, bestünde keine Notwendigkeit, zur relativ aufwendigen Mikroverfilmung überzugehen und die dauernde Verwahrung der Originale nur für Generalpläne, Längsschnitte und Gesamtübersichten von Maschinenanlagen vorzusehen. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß in Zukunft bei der Archivierung des Schriftgutes der Bundeswehr ungeheuer große Stückzahlen zu bewältigen sind, allein für ein modernes Waffensystem 400 000 Zeichnungen. Hierbei werden bald in nennenswertem Umfang Ablieferungen in Form der Filmsortkarten zu erwarten sein. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen die zu ihrer Bearbeitung erforderlichen Geräte zur Verfügung stehen und können dann auch für den älteren Planbestand benutzt werden.
Die bisherige Bearbeitung technischer Zeichnungen erlaubt ein Zwischenergebnis. Durch planmäßige Zusammenarbeit zwischen Techniker und Archi-

var gelang es, die angefallene Überlieferung nach objektiven Merkmalen zu reduzieren und damit die Kosten der Verwahrung beachtlich zu senken. Gleichzeitig wurden die archivierten Unterlagen sinnvoll mit den übrigen Schriftgutbeständen verbunden und leicht zugänglich gemacht. Die dabei gewonnenen Ergebnisse lassen sich im Prinzip auch auf andere militärtechnische und zivile Bestände übertragen.

Es dürfte zweckmäßig sein, für den nächsten Arbeitsabschnitt wiederum einen zeitlich begrenzten und thematisch homogenen Teilbestand auszuwählen und sich der Mitarbeit eines technischen Fachmannes zu versichern. Die ihm zu stellende Aufgabe sollte sich, unter Berücksichtigung der bereits erarbeiteten allgemeinen Grundsätze, auf die Anlage eines Positivkatalogs richten. Dieser müßte unbedingt die Leitlinie der technischen Entwicklung und die Bezeichnung der wichtigen Einzelobjekte enthalten, also inhaltliche Kriterien fixieren. Durch eine präzise Fragestellung erleichtert der Archivar dem archivfremden Techniker die Antwort. Fachliche Diskussion während eines Probelaufes erlaubt die Überprüfung der für den speziellen Fall zu wählenden Methode und objektiviert die Bewertung. Anzustreben ist nach Möglichkeit die laufende Beteiligung des technischen Fachmannes an der Bewertung, auch wenn die Durchführung teilweise einem geringer qualifizierten Mitarbeiter übertragen werden könnte.

Bei der Bewertung der technischen Zeichnungen war es möglich, für einen überschaubaren Zeitraum von 20 Jahren und ein fest umrissenes Sachgebiet einen eigenen Teildokumentationsplan zu entwerfen. Die Mitarbeit des Technikers erlaubte dem Archivar das Eindringen in ein ihm weitgehend fremdes Sachgebiet seines Gesamtplanes und die Ermittlung eines besonderen Stellenwertes. Sie wurde den Beteiligten durch den zeitlichen Abstand vom Geschehen erleichtert, da sich bereits in großen Zügen eine technische Entwicklung abgezeichnet hatte. Die gewonnenen Erfahrungen lassen sich nur mit Vorbehalt auf zeitgenössisches Zeichnungsgut anwenden. Angesichts unserer hochtechnisierten Streitkräfte und der Vielfalt der dort zur Anwendung kommenden technischen Disziplinen stößt selbst ein technisch leidlich vorgebildeter Archivar genau so wie der spezialisierte Techniker bald an die Grenzen seiner Urteilskraft. Die Geheimhaltung hindert beide daran, sich in der Vororientierung auch nur einen ungefähren Überblick über die gesamte Entwicklung zu verschaffen. Um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, wurde versucht, möglichst frühzeitig aktive Überlieferungspflege zu betreiben und von den Fachreferenten des Planungs- und Konstruktionsbereiches gezielt Informationen über den Wert der von ihnen verantwortlich bearbeiteten Projekte einzuholen. Erfolg hatten diese Bemühungen nur hinsichtlich der Bewertung relativ unbedeutender und einfacher Objekte, an deren Geheimhaltung kein Interesse bestand. Die Information über gegenwärtige Projekte und Entwicklung blieb dürftig.

Immerhin war es möglich, von 274 aus der Bundeswehr angebotenen Sätzen archivreifer Entwürfe und Fertigungsunterlagen mit 18 738 Zeichnungen 267 Sätze am Schreibtisch zu kassieren und so 15 550 Zeichnungen zur Ver-

nichtung freizugeben. Von den verbleibenden 7 Sätzen mit 3133 Zeichnungen blieben schließlich 133 archivwürdige Stücke übrig, also 0,7 % des ursprünglichen Angebotes.

In der Zusammenarbeit zwischen Ingenieur und Archivar hat das Militärarchiv bislang vier verschiedene Möglichkeiten benutzt: a) Diskussion über eine allgemeine Standortbestimmung und Struktur technischen Schriftgutes, b) Erstellung gutachtlicher Bewertungshilfen, c) laufende Mitarbeit an der Bewertung, d) Fixierung inhaltlicher Kriterien und Entwicklungsgänge.

Die allgemeine Diskussion war ein Erfolg, da sie dem Archivar das Eindringen in eine ihm fremde Materie erleichterte und auf der Gegenseite Verständnis für die oft als Realitätsferne mißdeutete Einstellung des Archivars weckte. Die weniger befriedigenden Ergebnisse der gutachtlichen Tätigkeit sollten Anlaß sein, künftig der Einweisung des Gutachters und der klaren Fragestellung größere Aufmerksamkeit zu widmen, denn dieser Weg wird in Zukunft unentbehrlich sein. Die besten Erfahrungen machte das Militärarchiv mit der Möglichkeit, einen erfahrenen technischen Fachmann an der Bewertung teilnehmen zu lassen. Sie hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, den richtigen Mitarbeiter zu gewinnen und brauchbare Bewertungsrichtlinien zu entwickeln. Die Möglichkeit, inhaltliche Kriterien und Entwicklungsgänge zu fixeren, muß mit der gutachtlichen Aufgabe verbunden werden. Bezüglich des jüngsten Archivgutes war der Erfolg nur gering und brachte nur wenige Hilfen für den Bewertungsprozeß.

Die Bewertung technischer Zeichnungen ist nur ein kleiner Teil der umfassenden Bewertungsaufgabe, bedingt jedoch zwangsläufig eine intensive Beschäftigung mit den allgemeinen Problemen technischen Schriftgutes. Es sollten hier an einem praktischen Beispiel Notwendigkeit und Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Ingenieur und Archivar bei der Ermittlung konkreter Leitwerte gezeigt werden.

Farbfilmentwicklung und Probleme der Farbfilmlagerung

Von Harald Brandes

Der Wunsch, die farbige Umwelt auch farbig im Film zu reproduzieren, fällt zeitlich – 1895 – fast zusammen mit der Geburt der Kinematografie. Bereits ein Jahr später – 1896 – konnten die ersten farbigen Filme bewundert werden. Allerdings wurden damals Schwarz-Weiß-Filme handcoloriert, d. h. die Szeneninhalte colorierte man Bild für Bild mit feinsten Tuschpinseln mehrfarbig[1]). Dieses Verfahren war außergewöhnlich zeitaufwendig und kostspielig. Es mußte bei den schnell wachsenden Filmlängen, bei dem steigenden Bedarf an Filmkopien, einer rationelleren Methode weichen, der Filmvirage.

Für die Virage von Filmbildern wurden die Kopien szenenweise, entsprechend ihrem Bildinhalt eingefärbt. So wurden beispielsweise Abendszenen blau, Feuerszenen rot eingefärbt. Die Farbe steigerte so die Aussagekraft dargestellter Situationen. Weder die Handcolorierung noch die Virage waren echte Farbfilmverfahren. Sie waren Ersatztechniken, da Farbverfahren für die Kinematografie noch nicht einsatzfähig waren.

Auf dem Gebiet der Fotografie war die Technik um die Jahrhundertwende bereits wesentlich weiter, denn bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war aufgrund der Dreifarbentheorie von J. C. Maxwell bekannt, daß mit einer dosierten Farbmischung aus den Farben Rot, Grün, Blau die farbige Umwelt reproduziert werden konnte. Der Weg zu einem farbigen Bild war folgender:

Ein Bildmotiv wurde mit unverändertem Ausschnitt und unverändertem Abbildungsverhältnis auf drei lichtempfindlichen Platten abgebildet. Die erste Aufnahme wurde durch einen Rotfilter, die zweite durch einen Grünfilter, die dritte durch einen Blaufilter hindurch gemacht. Als Ergebnis lagen drei Farbauszugsnegative (Rot-, Grün-, Blauauszug) vor. Projizierte man diese Bilder mit weißem Licht übereinander, wieder unter Vorschaltung der drei Farbfilter, so addierten sich die monochromatischen Auszüge zu einem farbrichtigen Bild – nach dem Prinzip der additiven Farbmischung[2]). Noch heute wird dieses Verfahren in der Kinotechnik (Technicolor-Kopie) und der Farbdrucktechnik angewandt.

---

[1]) Roger Manvell, The Encyclopedia of Film, London 1975, S. 29.
[2]) E. Mutter, Farbfotografie, 1967, S. 1.

Die Fotografie konnte dieses Farbverfahren allerdings nur begrenzt einsetzen, da die drei nacheinander zu machenden Aufnahmen in so großem zeitlichen Abstand voneinander entstanden, daß nur unbewegte Objekte aufgenommen werden konnten. Es mußte eine Farbtechnik gefunden werden, bei der die Farbauszüge gleichzeitig und in einem fotografischen Bild vorlagen. So entstand ca. 1916 der Farbkornrasterfilm[3]). Beim Kornrasterverfahren wurden in die fotografische Schicht sehr kleine eingefärbte Partikel von Farblacken, als Farbfilter, eingebracht (wieder Rot, Grün, Blau), durch die hindurch das Bild belichtet wurde. Dabei ergab sich ein ineinander verschachtelter Farbauszug. Bei der Projektion wurde das Schwarz-Weiß-Bild durch die in der fotografischen Schicht verteilten Farbpartikel projiziert und wurde dabei zum Farbbild. Der große Nachteil dieses Farbverfahrens war die ungleichmäßige Verteilung der Farbteilchen und die damit zusammenhängende große Farbunruhe bei der Betrachtung der Bilder[4]).

Das Linsenrasterverfahren, ein direkter Nachfolger des Kornrasterverfahrens, brachte um 1930 die farbige Kinematografie entscheidende Schritte vorwärts[5]). In eine Filmemulsion wurde ein sehr feines, linsenförmiges Raster, bis zu 24 Linsen/mm², eingedrückt, diese bildeten eine Farbfilterkombination, die sich im Aufnahmeobjektiv befand, auf dem Film ab[6]). Das Ergebnis war ein sehr gleichmäßig verteiltes, dreifaches Farbauszugsbild. Das Linsenraster wurde durch die Entwicklung und Fixierung der Filmaufnahme nicht zerstört, so daß bei der Projektion des Bildes durch Raster, Farbfilter und Projektionsobjektiv hindurch wieder ein Farbbild entstand. Die Qualität der Farbwiedergabe beim Linsenraster war sehr gut, allerdings benötigte man sowohl zur Aufnahme als auch zur Wiedergabe der Bilder, bedingt durch die Aufspaltung des Lichtes in die drei Grundfarben, sehr viel Licht. Das bedeutete wiederum eine nur begrenzte Einsatzmöglichkeit. Die Folge war, daß in den Jahren zwischen 1935 und 1940 in Europa und Amerika weiter nach einem Verfahren gesucht wurde, das den Ansprüchen der Kinematografie gerechter wurde. Aus der Fülle der damaligen Entwicklungen wurden das Gasparcolor – und das Zweischichten-Ufa-Color-Verfahren am bekanntesten.

Für das Ufa-Color-Verfahren diente als Aufnahmefilm ein Bipack-Film (blaugrün und orangerot sensibilisiert). In einer Spezialkopiermaschine wurden die beiden Auszugsnegative gleichzeitig auf einen doppelseitig beschichteten Positivfilm (Agfa-Dipo-Film) kopiert und dann entwickelt. Die Rückschicht des Filmes, Kopie des Rotauszugsnegatives, wurde eisenblau getont. Anschließend wurde fixiert und gründlich gewässert. Es folgte die Beizbehandlung der Frontfilmkopie in einem Kupferrhodanid-Bleichbad. Zum Schluß

---

3) G. Koshofer, 25 Jahre deutscher Farbenspielfilm, in: Kino-Technik 10, 1966, S. 259.

4) E. Mutter (vgl. Anm. 2), S. 39.

5) J. M. Eder, Rezepte, Tabellen, 20.–22. Auflage, Halle/S. 1948, S. 159.

6) F. Pilz, Farbige Bilder mit Schwarz-Weiß-Film, in: Kino-Technik 3, 1971, S. 74.

wurde das Frontbild in einem rotorange Farbstoffbad, bestehend aus Gelb für Virage (Agfa) und Rot für Virage (Agfa), angefärbt. Zur Überdeckung des fehlenden Gelb mußte die ganze Schicht mit einem gelben Farbstoff überfärbt werden[7]).

Für das Gasparcolor-Verfahren benutzte man drei verschieden farbempfindliche, auf eine Filmunterlage gegossene Schichten. Die Einzelemulsionen wurden diffus mit Farbstoff eingefärbt und das Farbbild durch Ausbleichen des Farbstoffes an den nichtbelichteten Bildstellen erzeugt. Man konnte allerdings den Bleichvorgang auch so steuern, daß der Farbstoff an den belichteten Bildpunkten ausgebleicht wurde. Wahlweise ließ sich das Original also zu einem Positiv oder zu einem Negativ bearbeiten. Der Nachteil war, daß zur Aufnahme noch immer viel Licht notwendig war, da die angefärbten Schichten Lichtenergie schluckten. Gasparcolor wurde bis zum zweiten Weltkrieg in erster Linie für Werbefilme, bei denen überwiegend unbewegte Objekte (lange Belichtungsmöglichkeit) aufgenommen wurden, eingesetzt[8]). Die Filme zeigten sehr leuchtende Farben.

Zur gleichen Zeit entwickelte sich in den USA das Technicolor-Verfahren sehr erfolgreich; noch heute hält es sich in abgewandelter Form zumindest für die Herstellung von Massenkopien. Dieses Verfahren verlangt für die Filmaufnahme eine Strahlenteilungskamera (Beam-Splitter). In einem Arbeitsgang entstanden dabei auf zwei Filmstreifen drei Schwarz-Weiß-Farbauszüge (zwei Auszüge auf einem Bipack-Film, ein Auszug auf einem Monopack-Film). Die Auszugsnegative wurden zunächst auf Matrizenfilme kopiert, die dann in einem gerbenden Entwickler entwickelt wurden. Ziel dieser Entwicklung war es, die Teilbilder der Farbauszüge nach der Entwicklung erhaben auf der Filmoberfläche zu erhalten. Das ergab eine Druckvorlage für einen Dreifarbendruck auf einen Positivfilm als abschließenden Arbeitsprozeß[9]). Größte Schwierigkeiten beim Technicolor-Verfahren bereitet es, daß jeder einzelne Arbeitsvorgang absolut konturengenau wiederholt werden muß; es sind also Deckungsfehler, die Farbsäume erzeugen würden, zu vermeiden. Als Positiv-Prozeß wird das Technicolor-Verfahren bei der Herstellung von größeren Kopienmengen noch benutzt. Aufgenommen werden Technicolor-Filme heute allerdings auf Eastman-Color Farbnegativ-Material.

1939 war die Firma Agfa soweit, der Fachwelt einen völlig neu entwickelten Negativ-Positiv-Prozeß mit einem Dreischichten-Farbfilm zu präsentieren[10]). Der kurze Spielfilm „Ein Lied verklingt“[11]), von Karl Hoffmann inszeniert, war der erste Film, der geladenen Gästen der Agfa vorgeführt werden konnte. Das vorgestellte Material war aus drei hintereinanderliegenden

---

7) E. Mutter, S. 69.
8) J. M. Eder, S. 168.
9) E. Mutter, S. 82.
10) E. Mutter, S. 7.
11) W. Schneider und N. Senger, Die Hilfsmittel des Agfacolor-Verfahrens, in: Kino-Technik, 1943, S. 106.

Emulsionsschichten aufgebaut, einer obersten blauempfindlichen mit einer farblosen, ein gelbes Bild gebenden Komponente, darunter einer grünempfindlichen Schicht mit einer farblosen, einer purpur gebenden Komponente, zu unterst einer rotempfindlichen Schicht mit einer blau gebenden Komponente. Dazu kam eine Gelbfilterschicht zwischen der obersten und mittleren Schicht. Auf der Filmrückseite befand sich eine schwarze Lichthofschutzschicht.

Die Farbbilder waren diffusionsfest in die drei Farbschichten eingebaut und wurden nach der Belichtung in einem Farbentwickler zum Farbbild entwickelt. Problem bei der Entwicklung des auch heute noch gebräuchlichen Farbverfahrens war das Finden diffusionsfester, stabiler Farbstoffe, von Farben also, die fest in der ihr zugeordneten Schicht verblieben. Bei einem Wandern der Farben in andere Farbschichten kommt es zu Farbveränderungen bzw. zu deren Verflachung.

Die amerikanische Firma Kodak hatte etwas früher als Agfa ein eigenes Kodak-Chromverfahren marktreif entwickelt, auch hier wurde ein Dreischichtenmaterial verwendet. Zwischen den Farbschichten befanden sich zwei Gelatineschichten. Über einer rotempfindlichen Schicht lagerte eine dünne rote Gelatineschicht. Darüber war eine grünempfindliche Emulsionsschicht gezogen, über ihr eine grün eingefärbte Gelatineschicht. Zu oberst lag eine gelbe, blauempfindliche Schicht[12]).

Der belichtete Film wurde zunächst in einem Schwarz-Weiß-Entwickler bearbeitet, das entstandene Silberbild ausgebleicht und nochmals belichtet. Danach erfolgte die Entwicklung in einem farbgebenden Entwickler. Dabei entstand in allen drei Schichten ein Blaugrün-Bild. Die Bilder der zwei obersten Schichten wurden nochmals gebleicht, belichtet und zu einem purpurroten Bild entwickelt. Das Rotbild der Oberschicht wurde wieder gebleicht und durch eine erneute Farbentwicklung zu einem Gelbbild entwickelt.

Die Beschreibung der beiden Verfahren zeigt, daß das Agfacolor-Verfahren in der Verarbeitung wesentlich einfacher war, als das komplizierte Kodak-Farbverfahren. So ist auch zu verstehen, daß sich Kodak beim Freiwerden der Agfacolor-Patente nach dem zweiten Weltkrieg auf die in die Filmschichten eingebauten Farbbildner umstellte (Agfa-Technik); das führte zu einer wesentlichen Vereinfachung der Farbfilmbearbeitung in den Kopierwerken. Im Prinzip sind die heute auf dem Markt befindlichen Materialien noch nach der gleichen Methode aufgebaut. Sie wurden allerdings in den vergangenen 30 Jahren verfeinert. Es wurden zusätzliche Filterschichten in die Emulsion eingebaut und neue, stabilere Farbbildner entwickelt. In erster Linie führte das dazu, ein besseres, schärferes, brillanteres Bild zu erhalten. In zweiter Linie wirkte sich die Verbesserung der Farbbilder auch positiv auf die Haltbarkeit des Farbbildes aus.

---

[12]) Werner Matthaes, Die Farbenfotografie mit Mehrschichtenmaterial, in: Kino-Technik, 1939, S. 40.

Mit dem Problem der Haltbarkeit und Lagerung von Farbfilmen müssen sich die Archive befassen, seitdem vor 35 Jahren Farbmaterial erstmals hergestellt wurde. Die Filme aus der Zeit vor Kriegsende haben allerdings nur geringen Umfang, seit dem Ablauf der 50er Jahre ist jedoch mit steigendem Materialanfall zu rechnen. Heute beträgt der Anteil der Farbfilme an der Gesamtproduktion 85–90 %.

Trotz aller Erfolge in der Weiterentwicklung der Farbfilmtechnik reicht die erzielte Stabilität der Farbstoffe für eine Langzeitlagerung, wie sie für Archivzwecke notwendig ist, noch immer nicht aus. Es ist auch nicht zu erwarten, daß die Rohfilmhersteller ihre Rohfilmtypen dahingehend weiterentwickeln werden, daß sie lagerfähiger werden. Für sie stehen andere Forderungen an die Filmqualitäten im Vordergrund: wirtschaftlichere Herstellungs- und Verarbeitungsmethoden, höhere Lichtempfindlichkeiten, noch bessere Farbwiedergabequalitäten. Auf Lagerung und Farbstabilität wird ernsthaft nur soweit Wert gelegt, wie ein Film im Regelfall wirtschaftlich genutzt wird – vielleicht für einen Zeitraum von 10 Jahren. Über diesen Zeitraum hinaus übernimmt kein Rohfilmhersteller irgendeine Verantwortung für die Farbbeständigkeit seiner Produkte.

Die an der langfristigen Lagerung Interessierten müssen versuchen, für ihre Zwecke mit den für den allgemeinen Kinefilmmarkt produzierten Filmmaterialien zu arbeiten.

Betrachten wir zunächst die allgemeinen Möglichkeiten der Lagerung fotografischer Materialien: Grundbedingung für die Langzeitlagerung aller Filme ist deren einwandfreie Bearbeitung in den Kopierwerken. Alle Restchemikalien, die während der Filmentwicklung auf ihn einwirken, müssen möglichst weitgehend aus ihm entfernt werden. Insbesondere müssen nichtbelichtete Silberverbindungen durch eine ausreichende Fixierung aus der fotografischen Schicht herausgelöst und das für den Fixierprozeß benötigte Natriumthiosulfat durch eine intensive Schlußwässerung bis auf eine Höchstmenge von 0,001 mg/cm² [13]) reduziert werden. Sind diese Forderungen nicht erfüllt, wird das Archivgut mit Sicherheit zerstört.

Eine farbbeständige Lagerung von Filmen kann auf zwei verschiedenen Wegen erreicht werden:

1) Lagerung von Farbfilmen in besonders klimatisierten Lagern
2) Lagerung von Schwarz-Weiß-Auszugsfilmen

Zu 1)

Überwiegend werden in der Bundesrepublik z. Zt. Rohfilme der Firmen Kodak und Agfa Gevaert verarbeitet, in geringen Mengen ORWO-Material und Filme der 3 M Company.

Kodak fordert für die Langzeitlagerung seiner Filme Lagerklimata mit einer relativen Luftfeuchtigkeit zwischen 15 % und 50 % bei möglichst tiefen Temperaturen bis –20°C [14]).

---

[13]) Orwo, Kinetechnische Information, Kinefilme, Fernsehfilme – Lagerung, S. 15.
[14]) Eastman Kinefilme, Verarbeitungsvorschriften.

Agfa Gevaert schreibt Lagertemperaturen von +1°C bis +4°C vor und warnt vor Tiefkühlung, da es dabei zur Auskristallisation der Farbkomponenten und zur Zerstörung des Filmmaterials kommen kann. Die Luftfeuchtigkeit soll bei ca. 40 % liegen.
Die Firma Orwo, Hersteller von Kinefilmmaterialien in der DDR, schlägt als optimale, dabei wirtschaftlich vertretbare Lösung, –5°C und 30 % relative Luftfeuchtigkeit vor[15]).
Die 3 M Vorschriften für die Lagerung des entwickelten Kinefilms fordern Temperaturen unter 20°C bei relativer Luftfeuchtigkeit zwischen 40 %–55 %[16]).
Der Deutsche Normenausschuß verweist in seiner DIN-Norm 15 556 – Kinefilm – Empfohlene Klimabedingungen beim Lagern und Verarbeiten – auf die Angaben der Rohfilmhersteller und hält sich damit aus dem Thema Langzeitlagerung von Filmmaterialien heraus.
In der einschlägigen Literatur wird immer darauf hingewiesen, es sei außerordentlich bedeutsam, das Lagerklima beständig zu halten, da häufiger Klimawechsel einen negativen Einfluß auf die Qualität des Lagergutes zur Folge hat. Vor jeder Benutzung der bei tiefen Lagertemperaturen gesicherten Filme muß ausreichend Zeit, ca. 24 Stunden vorhanden sein, um sie auf normale Raumtemperaturen zu klimatisieren. Wird der Temperaturwechsel abrupt vorgenommen, kann es zu Kondenswasserbildung und damit zu Verklebungen und zur Zerstörung der fotografischen Schicht kommen. Es ist also bei der Lagerung von Filmen darauf zu achten, daß häufig benutzte Titel aus diesem Grund besser bei Temperaturen um +12°C gelagert werden.
Zu 2)
Es ist bekannt, daß vorschriftsmäßig verarbeitete Schwarz-Weiß-Filme ihre fotografische Qualität auch bei langen Lagerzeiten nicht verändern. Diese Tatsache kann auf folgendem Weg zur farbsicheren Lagerung von Colorfilmen herangezogen werden:
Von der farbigen Filmvorlage werden nach dem Farbspreizverfahren Farbauszüge auf Schwarz-Weiß-Materialien hergestellt. Dazu wird ein Farbfilm dreimal kopiert, jeweils unter Vorschaltung eines Blau-, Grün- und Rotfilters. Als Kopierergebnis erhält man einen Blaufilter-, Grünfilter- und Rotfilterfarbauszug auf Schwarz-Weiß-Film. Soll von den Ausgangsmaterialien wieder ein Farbstück entstehen, werden bei Bedarf die Auszüge in drei Arbeitsgängen – unter Vorschaltung der entsprechenden Farbfilter – auf Farbmaterial zurückkopiert. Als Ergebnis liegt ein Film vor, der dem Farboriginal entspricht. Auf den ersten Blick scheint dies das für Archive optimale Konservierungssystem für Farbfilme zu sein. Es kann aber auch hierbei große Schwierigkeiten geben. Der heute für alle Kinefilme benutzte Emulsionsträger Triazetatzellulose schrumpft bei langen Lagerzeiten in Längs- und Querrichtung. Tritt eine auch nur geringfügige unterschiedliche Dimensions-

---

15) Orwo (Anm. 15), S. 13.
16) 3 M Color Positiv Film (Verarbeitungsvorschriften), S. 13.

änderung zwischen den Farbauszügen auf, so lassen sie sich nicht mehr konturengenau kopieren. Die neuen Farbkopien hätten Farbsäume, wären unbrauchbar. Entscheidet man sich bei der Archivierung für das Auszugsverfahren, muß unbedingt dafür Sorge getragen werden, daß die Auszüge unter absolut gleichen Bedingungen in den Kopierwerken hergestellt und im Filmlager eingelagert werden, um eine unterschiedliche Schrumpfung zu vermeiden. Die Probleme der Schrumpfung werden kleiner, wenn es gelingt, die drei Farbauszüge auf einem Filmstreifen nebeneinander oder untereinander anzuordnen. Entsprechende Versuche werden z. Zt. in Paris beim Service des Archives du Film gemacht[17]).
In jedem Fall, gleichgültig ob man sich für die Lagerung der Farbmaterialien oder für die Schwarz-Weiß-Auszüge entscheidet, müssen regelmäßige Kontrollen der Archivalien erfolgen. Bei den Auszugsmaterialien geschieht das am besten durch regelmäßige Schrumpfungsmessungen und durch Graudichtemessungen. Bei den Farbmaterialien sollten farbige Testbilder vor die Archivfilme kopiert werden, die in bestimmten Zeitabschnitten mit einem Farbdichtemesser auszumessen sind. Werden dabei deutliche Abweichungen zu den vorherigen Meßdaten festgestellt, muß entschieden werden, ob der Film nur durch eine neuerliche Umkopierung weiter zu konservieren ist.

Das Bundesarchiv hat bisher 7 Farbspielfilme und 45 farbige Kurzfilme umkopiert. Von jedem Titel wurde ein neues Farbzwischennegativ, ein Farbzwischenpositiv und eine neue Vorführkopie hergestellt. Nur in einem Fall haben wir Schwarz-Weiß-Auszugsnegative kopieren lassen, um auch diese Konservierungsart praktisch zu erproben. Eigene Erfahrungen über die Farbbeständigkeit der so gesicherten Filme liegen noch nicht vor: die älteste Umkopierung ist erst seit drei Jahren eingelagert.
Alle Farbmaterialien werden seit Ende 1975 in separaten Lagerräumen bei ca. +3°C und Luftfeuchten bis 55 % gelagert. Die Werte sind nicht optimal, lassen sich aber mit der vorhandenen Klimatechnik – fest eingebaute Entfeuchter, die beim Entfeuchten zwangsweise kühlen – nicht verbessern. Es muß daher angestrebt werden, in den nächsten Jahren die Farblager mit Vollklimaanlagen auszustatten. Damit muß ein Lagerklima erreicht werden, wie es von der Präservation-Kommission der Fédération International du Film (FIAF) vorgeschlagen wird: –5°C bei maximal 30 % relativer Luftfeuchte[18]). Dieses Klima scheint optimaler Mittelwert aus der Vielfalt der Lagerempfehlungen der Rohfilmhersteller zu sein. Die Richtigkeit der Empfehlungen kann nur durch eine sorgfältige Beobachtung der eingelagerten Materialien hinsichtlich möglicher Farb- oder Dimensionsänderungen bestätigt werden.

---

[17]) Herbert Volkmann, Die Dauerkonservierung und Restaurierung audiovisueller Informationsträger, in: Archivmitteilungen 1976, S. 185.
[18]) ebda.

Für die fernere Zukunft zeichnen sich völlig neue Lagertechniken für Filme ab. Die Archive müssen mit Aufmerksamkeit die Entwicklungen im Videoelektronischen Bereich beobachten. Bereits heute sind die auf einem Magnetband gespeicherten Video-Signale eines Filmes (gleich ob farbig oder schwarz-weiß) bei sachgemäßer Lagerung weniger Veränderungen unterworfen als die fotografische Emulsion des parallel dazu gelagerten Filmes. Nur ist die Gefahr, daß die magnetische Bildaufzeichnung versehentlich gelöscht wird, zu groß. Besser wäre ein Speichersystem etwa auf der Basis der Bildplatte. Sie läßt sich bei normalen Raumtemperaturen problemlos lagern und ist bei nichtmechanischer Abtastung, z. B. mit einem Laser, gut geschützt gegen Beschädigungen.
Es gibt über die zwei genannten Techniken hinaus noch eine Anzahl anderer interessanter Entwicklungen zur Bild- und Tonspeicherung. Kein Verfahren hat sich bisher allerdings bis zur Marktreife durchgesetzt. Ein Nachteil aller elektronischen Speicherverfahren muß freilich genannt sein: Ihre Wiedergabe ist grundsätzlich nur fernsehmäßig möglich. Das Fernsehbild wird bekanntlich aus einzelnen Zeilen, in Deutschland 625, zusammengesetzt und hat damit zwangsläufig ein geringeres Auflösungsvermögen als das Speichermedium Film, ist also qualitativ schlechter. Ob die technische Entwicklung der kommenden Jahre auf diesem Gebiet Fortschritte bringen wird, ist ungewiß und im Augenblick nicht einzuschätzen.
Abschließend muß gesagt werden, daß es bisher keine vollauf befriedigende Lösung zur sicheren Lagerung von Farbfilmen gibt. Erst die Auswertung der Erfahrungen aus der vor uns liegenden Zeit wird zu endgültigen Lösungswegen führen. Bis dahin sollten alle Interessierten dafür Sorge tragen, daß die Ergebnisse ihrer Arbeit untereinander ausgetauscht werden, die Filmarchive müssen ihre Probleme miteinander diskutieren. Es reicht nicht aus, dies nur im nationalen Bereich zu tun, sondern muß zumindest im Rahmen der FIAF stattfinden.

Die Überlieferung der Kaiserlichen Marine als Quelle zur allgemeinen Geschichte

Von Gert Sandhofer

In die Schriftgutüberlieferung zur Geschichte des Deutschen Reiches von 1871 bis 1918 haben die Kampfhandlungen des Zweiten Weltkrieges, besonders die Luftangriffe, große Lücken gerissen. Als politische Folge des verlorenen Krieges verringerte außerdem noch die Spaltung Deutschlands die Zugangsmöglichkeit zu einem Teil der geretteten Archivalien[1]).

In dieser Situation gewinnt die seit 1967 im Bundesarchiv-Militärarchiv verwahrte Überlieferung der Kaiserlichen Marine besondere Bedeutung, haben wir es doch hier mit relativ geschlossenen Archivbeständen zu tun, die durch glückliche Umstände im Kriege kaum Verluste erlitten haben. Die Akten des Reichsmarineamtes und seiner behördengeschichtlichen Vorläufer enthalten neben dem Schriftgut des Auswärtigen Amtes die umfassendste Überlieferung einer obersten Behörde des Kaiserreiches, die der Forschung uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Das Reichsmarineamt war die einzige Reichsbehörde mit einem breiten Unterbau von Mittel- und Unterbehörden und arbeitete eng mit den auf gleicher Ebene stehenden militärischen Immediatbehörden der Marine zusammen. Die umfangreichen Bestände der Spitzenbehörden, deren Aussagekraft nicht auf den nationalen deutschen Bereich beschränkt bleibt, erregten schon früh das Interesse der Forschung. F. G. Stambrook von der Universität Sidney betont in seiner Einleitung zu einem Auswahlverzeichnis[2]) von Mikrofilmen deutscher Marineakten, es handele sich dabei um eine Überlieferung, die nicht nur hervorragende Quellen zur Seekriegsgeschichte enthalte, sondern während einer Laufzeit von mehreren Jahrzehnten auch zu anderen Themen von direkter oder indirekter politischer Bedeutung. Commander Saunders R. N. betont an derselben Stelle, es sei wichtig zu wissen, daß die Kaiserliche Marine von 1871 bis 1918 der einzige dem Reich unmittelbar unterstehende Teil der deutschen Streitkräfte war und ihre Archivalien sich

---

[1]) Vgl. Heinz Boberach oben S. 50.

[2]) Catalogue of selected files of the German Naval Archives, microfilmed of the Admiralty London for the University of Cambridge and the University of Michigan, London 1964 (Masch.schriftl. Vervielfältigung).

durch Fülle und Geschlossenheit auszeichnen. Ch. Burdick[3]) von der California State University sagt über das Archivgut der Marine: „Among the basic documentary records for German history few collections rival that of the so-called Tambach Archive on naval history. For students and scholars, these materials are extraordinarily useful for their completeness, subject matter, and general availability."

Daß diese Bestände überhaupt archiviert wurden und erhalten blieben, ist einer Reihe glücklicher Zufälle zu verdanken. Das gilt für die Entstehung des Marinearchivs[4]), die Ablieferung von Altakten, deren größter Teil erst ab 1940 als Luftschutzmaßnahme bei Räumung der Aktenböden in Berlin in das Marinearchiv gelangte, die Evakuierung von 1944 und die Odyssee des Archivs von 1945 bis 1967[5]).

Von der heute etwa 60 000 Archivalieneinheiten umfassenden Überlieferung der Kaiserlichen Marine[6]) ist gut die Hälfte vorwiegend für militär-, marine- und seekriegsgeschichtliche Untersuchungen von Interesse. Dazu gehören in beachtlichem Umfange Archivalien, die sich als Ersatzdokumente[7]) für das in den letzten Wochen des Zweiten Weltkrieges zerstörte Archivgut der Preußischen Armee eignen. Das liegt mit daran, daß der von 1872 bis 1883 amtierende Chef der Admiralität, General der Infanterie v. Stosch, die Organisation und Geschäftsführung der Marine bewußt und planmäßig der preußischen Praxis anzupassen bestrebt war. Er beschaffte deshalb zahlreiche Kopien von älteren Erlassen und Verordnungen der preußischen Armee und anderer staatlicher Behörden. Die Fortschritte der Bürotechnik, hier die Anwendung des Kopierverfahrens und der Schreibmaschine gegen Ende des 19. Jahrhunderts, vereinfachten später den Informationsaustausch und brachten es mit sich, daß die Marineakten in zusehends größerer Zahl Mitwirkungsschriftgut und Informationskopien aufnahmen, die zwar häufig nur in geringem Maße Zeugnis einer Aktivität der Marine sind, dafür aber die Tätigkeit der Ausstellerprovenienz erkennen lassen.

Die Kaiserliche Marine war, gemessen an den zeitgenössischen Maßstäben, bereits im 19. Jahrhundert eine stark technisierte Streitkraft. Einschlägige Veränderungen und Fortschritte im Leistungsstand deutscher und ausländischer Technik und Industrie fanden ihren Niederschlag in den Akten.

---

[3]) Charles Burdick, The Tambach Archive, a research note, in: Military Affairs, 36, 1972, S. 124–126. In den USA sind die Bestände des einstigen Marinearchivs nach dem Evakuierungsort von 1944/45, Schloß Tambach bei Coburg, unter dem Namen „Tambach Archive" bekannt geworden.

[4]) Gert Sandhofer, Von der preußisch-deutschen Militärgeschichtsschreibung zur heutigen Militärgeschichte – Teilstreitkraft Marine, in: Geschichte und Militärgeschichte, Wege der Forschung, Frankfurt/M. 1974, S. 55–66.

[5]) Vgl. Howard M. Ehrmann, The German Naval Archives (Tambach), in: Captured German and Related Records. A National Archives conference, edited by Robert Wolfe, Athens/Ohio 1974, S. 157–162.

[6]) Vgl. die Bestandsbeschreibungen in: Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl. 1977, S. 264–271, 283, 286, 288–292, 296–314.

[7]) Vgl. Hans-Heinrich Fleischer, unten S. 322.

Es muß allerdings mit Bedauern festgestellt werden, daß in der Marine nicht rechtzeitig an den planmäßigen und fachkundigen Aufbau von Archivbeständen gedacht worden ist. Zwangsläufig haben sich dadurch Überlieferungslücken ergeben. So werden zum Beispiel im schiffahrts- und waffentechnischen Bereich die Akten des Werftdepartements und des Waffendepartements vermißt, die trotz lange beendeter Laufzeiten nicht archiviert und ausgelagert wurden und dann im Zweiten Weltkrieg verbrannt sind.
Erhebliche Archivalienverluste sind auch durch die etwa ab 1874 betriebene Aussonderung der nach Verwaltungsgesichtspunkten „entbehrlichen" Unterlagen und ihren Verkauf als Altpapier entstanden. Beispielsweise verkaufte die Marinestation der Ostsee im Jahre 1916 Altakten im Gewicht von 29 000 kg.
In den Jahrzehnten vor Entstehung des Marinearchivs sind die in den Altaktenreposituren der Spitzenbehörden gelagerten älteren Unterlagen nur wenigen Marineangehörigen zugänglich gewesen, wie beispielsweise dem Admiral K. F. Batsch und dem Admiralitätsrat P. Koch. Beide haben das Material jedoch mehr im Sinne einer Traditionspflege als zu wissenschaftlich fundierter Geschichtsschreibung benutzt.
Zivilpersonen wurde die Benutzungserlaubnis zwischen 1919 und 1945 nur selten und dann auch nur mit zensurartigen Auflagen erteilt. Solange sich die Akten im Gewahrsam der britischen Admiralität befanden, waren sie bedingt zugänglich. Erst seit ihrer 1960 begonnenen Rückführung stehen sie dem großen Kreis interessierter Bearbeiter frei zur Verfügung.
Es liegt in der Natur dieser Quellen, daß sie, beginnend mit einer richtungweisenden Arbeit über den Admiralstab[8]), in erster Linie für Themen benutzt wurden, die man im engeren oder weiteren Sinne zu den militärgeschichtlichen Untersuchungen rechnen muß, die das „Zusammenwirken und Ineinandergreifen von militärischen Faktoren im engeren Sinne mit politischen, ideologischen, sozialen, wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Potenzen"[9]) behandeln. Daß jedoch auch ausgesprochen „militärische" Quellen geeignetes Ausgangsmaterial für wissenschaftstheoretische Abhandlungen sein können, zeigt der Beitrag des schwedischen Historikers Gemzell[10]) zur Konfliktforschung.
In den hier behandelten Schriftgutbeständen wird der Benutzer selbstverständlich Unterlagen über Seekriegführung, Organisationsgeschichte, Taktik und Operationen der Marine erwarten dürfen. Von ihnen soll hier nicht die Rede sein. Hingegen soll versucht werden, Erfahrungen aus der Archivbenutzung und der Erschließungsarbeit einem breiteren Benutzerkreis dadurch dienbar zu machen, daß aufgezeigt wird, wie umfangreich die Aufgaben

---

8) Walter Hubatsch, Der Admiralstab und die obersten Marinebehörden in Deutschland 1848–1945, Frankfurt a. M. 1958.
9) Ursula v. Gersdorff, Militärgeschichte heute, in: Geschichte und Militärgeschichte, Frankfurt a. M. 1974, S. 10, vgl. auch Helmuth Forwick, oben S. 125.
10) Carl-Axel Gemzell, Organization, conflict and innovation, Lund 1973.

der Marinebehörden waren und infolgedessen gerade in den Randbereichen unerwartete Informationsmöglichkeiten bestehen.

Die umfangreichste und vielgestaltigste Überlieferung der Kaiserlichen Marine findet sich in den Beständen Kaiserliche Admiralität (RM 1), Kaiserliches Marinekabinett (RM 2), Reichsmarineamt (RM 3), Admiralstab der Marine (RM 5) und Marinestation der Ostsee (RM 31), die zusammen 30 000 Archivalieneinheiten umfassen.

Es soll hier nicht der Eindruck erweckt werden, daß diese Akten eine Art Universalarchiv sind. Die vielseitige Verwendbarkeit beruht auf dem breit gefächerten Aufgaben- und Interessenkreis der Marine im Zeitalter des Imperialismus und Navalismus und dem vor 1914 intensiv betriebenen Auslandsdienst der Marine.

Der Benutzer muß in jedem Falle den Charakter des militärischen Registraturgutes berücksichtigen, dessen zuweilen schwer erkennbares Ordnungssystem den Ressortinteressen der Marine entsprach. Die gesuchten Informationen sind oft schwer zu finden, manchmal nur mit Geduld und erheblichem Spürsinn. So muß man beispielsweise, um Zeit und Ort des Auslandsaufenthaltes deutscher Kriegsschiffe zu ermitteln, die regelmäßig veröffentlichten Marineverordnungsblätter als Hilfsmittel heranziehen.

Das *Kaiserliche Marinekabinett* wurde 1889 von Wilhelm II. als Büro zur Erledigung von Marineangelegenheiten eingerichtet. Es entwickelte sich zu einer einflußreichen Behörde, in der alle wichtigen Marineangelegenheiten zusammenliefen und gefiltert wurden, bevor der Kaiser sie zur Kenntnisnahme oder Entscheidung erhielt. Gerade die Vernichtung vieler Überlieferungen anderer staatlicher Behörden macht diesen Bestand zu einer unentbehrlichen Quelle bei allen Arbeiten über die Person Wilhelms II. und sein „persönliches Regiment“[11]).

Von besonderem Interesse etwa sind die Akten über persönliche Angelegenheiten des Kaisers und anderer fürstlicher Personen des In- und Auslandes. Sie enthalten u. a. handgezeichnete Flottentabellen, Zeichnungen und Schiffskonstruktionen des Kaisers, Vortragsmanuskripte, Texte kaiserlicher Predigten bei Schiffsgottesdiensten, Korrespondenzen, Geschenklisten, Zeitungsausschnitte mit eigenhändigen Randbemerkungen zu allen Zeitfragen, Eingaben von Zivilpersonen und Gesuche um Titelverleihungen. Sie betreffen Bücher und Schriften für den Kaiser, Bau und Indiensthaltung der Kaiserlichen Privatyachten, Versicherungsangelegenheiten der Yachtbesatzungen (mit umfangreichen Unterlagen der Seeberufsgenossenschaft), alle See- und Landreisen des Kaisers, persönliche Angelegenheiten der kaiserlichen Familie

---

[11]) Vgl. dazu: Regierte der Kaiser? Kriegstagebücher, Aufzeichnungen und Briefe des Chefs des Marinekabinetts Admiral Georg Alexander von Müller 1914–1918, hrsg. von Walter Görlitz, Göttingen 1959, und: Der Kaiser, Aufzeichnungen des Chefs des Marinekabinetts Georg Alexander von Müller über die Ära Wilhelms II., hrsg. von Walter Görlitz, Göttingen 1965. Beide Veröffentlichungen beruhen auf dem Nachlaß des Admirals im BA-MA, N 159.

sowie Trauer- und Beisetzungsfeierlichkeiten beim Tode deutscher und ausländischer Fürsten.

Ordensverleihungen sind für zahlreiche deutsche und ausländische Zivilpersonen belegt, von denen sich viele um den Segelsport verdient gemacht hatten; ausgezeichnet wurden auch Frauen, die in der Wohlfahrtsarbeit und Krankenpflege hervorgetreten waren. Dokumentiert werden außerdem Verleihungen der Lebensrettungsmedaille und öffentliche Belobigungen. Ferner liegen die Statuten und Verleihungsbestimmungen für alle wichtigen Orden und Ehrenzeichen des In- und Auslandes vor.

Aus den Unterlagen über soziale Angelegenheiten, Verwaltung und Rechtspflege sollen folgende Stichworte hervorgehoben werden: Gründung von Baugenossenschaften, Ermahnungen zu einfacher Lebensweise, Petitionsverbot für Beamte, Verbot von Glücksspielen, Unterstützung von Witwen, Bekämpfung des Alkoholismus, Einrichtung von Seemannshäusern, Erholungs- und Altersheimen, Errichtung privater Stiftungen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die militärische Berichterstattung über allgemeine politische und wirtschaftliche Angelegenheiten in den regelmäßig immediat eingereichten Berichten der Kommandanten von Kriegsschiffen in ausländischen Gewässern. Es ist bekannt, daß der Kaiser solchen Informationen oft größeres Vertrauen schenkte als den Berichten seiner Diplomaten.

Dem großen Interesse Wilhelms II. am Segelsport ist eine umfangreiche Überlieferung zu verdanken. Sie betrifft Yachtclubs, Regatten des In- und Auslandes, Kieler Woche, Bootskonstruktionen und Stiftung von Preisen. Aus der Fülle kleinerer Einzelinformationen sei erwähnt, daß hier die Stellungnahme der Marine zur Gründung der Technischen Hochschule Danzig ebenso zu finden ist wie Schriftstücke über vorbereitete Maßnahmen zur Gründung eines Reichsarchivs und zum Bau eines Archivgebäudes oder immediat vorzulegende zivile Eingaben über neue Erfindungen.

Das 1889 bei der Auflösung der Admiralität geschaffene *Reichsmarineamt* war bis 1918 oberste Reichsbehörde für alle Angelegenheiten der Organisation, Verwaltung, Technik, Bewaffnung und Befestigung in der Marine. Außerdem übte das Amt die Reichskompetenzen auf dem Gebiete des Seeverkehrs aus. Die Überlieferung einer mit derart weitreichenden Kompetenzen ausgestatteten Behörde darf für allgemeine Untersuchungen zur Innen- und Außenpolitik dieser Zeit nicht übergangen werden. Schon eine bloße Reihung dieser wichtigsten Stichworte läßt das erkennen.

Aus der Zentralabteilung sind unter anderem Akten überliefert über allgemeine politische Angelegenheiten, sozialistische Bewegung, Streik und Aufruhr, Waffengebrauch des Militärs und mögliche Mitwirkung bei der Unterdrückung innerer Unruhen, Planung und Durchführung der Flottengesetze sowie Behandlung von Anfragen im Reichstag. Sie betreffen ferner Angelegenheiten des Flottenvereins, Kolonien in Übersee sowie internationale Konferenzen und Verträge über see- und völkerrechtliche Fragen. Neben einer vollständigen Sammlung der „Allerhöchsten Kabinettsordres“ für die

Marine liegen im Teilbestand Berichte von eigenen und fremden Attachés und offiziellen Beobachtern fremder Kriegsschauplätze vor (z. B. aus dem russisch-japanischen Krieg). Weitere Akten enthalten Material über allgemeine deutsche Schiffahrtsinteressen, Schulschiffe der Handelsmarine und den Schutz deutscher Reichsangehöriger in fremden Staaten durch Entsendung von Kriegsschiffen.

In der Überlieferung des Allgemeinen Marinedepartements spiegelt sich besonders reichhaltig die dem Reichsmarineamt zugewiesene Aufgabe, die Seeinteressen des Reiches wahrzunehmen. Hier findet man Unterlagen über die Indiensthaltung von Schiffen und ihre Entsendung in fremde Seegebiete, Aufnahme ziviler Passagiere, Anforderung von Kriegsschiffen durch andere Reichsbehörden und die Einrichtung von deutschen Kohlestationen in Afrika und in der Südsee. Eng damit verbunden ist die Überlieferung zu see- und völkerrechtlichen Angelegenheiten mit Akten über Friedens- und Seerechtskonferenzen, Seeräuberei, Sklavenhandel, Genfer Konvention, Abgrenzung von Territorialgewässern (speziell im Dollart) und die Internierung von Zivilpersonen. Einen breiten Raum nehmen die militärpolitischen Angelegenheiten ein. Erhalten blieben Unterlagen über die militärischen Verwicklungen fremder Mächte (China, Japan, Italien, Türkei, Balkanstaaten), Ausrufung des Belagerungszustandes, Unterstützung Finnlands oder Probleme des Grenz- und Heimatschutzes. Innenpolitische Fragen betreffen Akten über Spionage, Sabotage, Sozialdemokratie, Arbeiter- und Soldatenräte und Einrichtung von Arbeiterausschüssen auf den Kaiserlichen Werften. Nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges gewannen die Fragen der Rüstung immer stärkere Bedeutung. Umfangreich ist das Schriftgut über Organisation der Kriegswirtschaft, Vaterländischen Hilfsdienst, Bereitstellung von Arbeitskräften für die Rüstungsindustrie und Stellenvermittlung für ausgeschiedene Soldaten.

Von technikgeschichtlichem Interesse sind Akten über Erfindungen und Patente, Entwicklung der Funkentelegraphie, Fliegerei, Luftschiffahrt und Kraftfahrt. Beobachtet wurden die Möglichkeiten des Seetransportes sowie Bau und Betrieb von Kanälen.

Vielseitig sind ferner die Unterlagen über „militärische Nebeninteressen der Marine". Sie dokumentieren Auswanderung und Kolonisation, Unterstützung wissenschaftlicher Expeditionen, Ausstellungen mit maritimen Themen, Bau und Förderung Technischer Hochschulen sowie Förderung von Kunst und Gewerbe.

Von besonderer Bedeutung für die Geschichte der Technik sind die Unterlagen des *Konstruktionsdepartements* des Reichsmarineamtes, das unter anderem zuständig war für Entwürfe und Bauausführung von Großkampfschiffen, Kreuzern und Kanonenbooten. Dazu gehören die Bauakten aller wesentlichen schweren und mittleren Kampfschiffe sowie die von 1901 bis 1918 geführte „Lieferantenliste", die alle deutschen Firmen nennt, die entweder als Lieferanten der Marine in Anspruch genommen wurden oder als solche geeignet gewesen wären. Der Teilbestand bietet ferner Bestimmungen

über den Bau und die inneren Einrichtungen von Schiffen sowie Akten zur Entwicklung von Materialnormen, Versuche mit neuen Werkstoffen, Erforschung des Schiffswiderstandes und Einrichtung von Schleppversuchsanlagen. Geprüft wurden die Schiffbauvorhaben anderer Reichsbehörden, die Leistungsfähigkeit von Privatbetrieben und Erfindungen auf schiffbaulichem oder maschinenbaulichem Gebiet. Interessiert verfolgte und förderte das Departement die Entwicklung von Dampfturbinen und schweren Dieselmotoren. Im Kriege wirkte es bei der Aufstellung von Metallbedarfsplänen und der Mobilisierung von Facharbeitern mit. Die Abwicklungsakten lassen schließlich erkennen, wie ab 1919 auf dem Gebiet der Marinerüstung versucht wurde, die deutsche Industrie auf Friedenswirtschaft umzustellen.

Die Überlieferung des *Etatsdepartements* ist von Interesse, weil es nicht nur den Marineetat plante und bewirtschaftete, sondern auch für die Zentralverwaltung des Schutzgebietes Kiautschou verantwortlich war. Aus dieser Kompetenz stammen Akten über die Erforschung von Ländern in Ostasien, Besetzung von Kiautschou, Gouvernementsangelegenheiten, Grenzegulierungen, Aufbau der Verwaltung und Werft in Tsingtau, Anlage von Versorgungseinrichtungen, Eisenbahnen und Bergbau. Besondere Aufmerksamkeit galt den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen in China, den dortigen inneren Unruhen und dem Eingreifen fremder Mächte. Dazu kommen Unterlagen über die Entwicklung fremder Kolonien und Stützpunkte in Ostasien, Förderung des deutschen Ostasienhandels, Besuche von Mitgliedern des Reichstages, Aufbau einer deutsch-chinesischen Hochschule und mehrerer Gesellschaften und Vereinigungen. Von Belang sind weiter die Vorgänge über Konsularverträge, Zolltarife, Handelsverträge mit China und Japan, Berichte der internationalen Opiumkommission, das Schutztruppenwehrgesetz und Fragen des Aufbaus von Eingeborenentruppen sowie Angelegenheiten von Kriegsgefangenen und der Internierung deutscher Reichsangehöriger in Japan.

Vorwiegend die innere Geschichte des Reiches mit einem Schwerpunkt bei der Organisation der Kriegswirtschaft von 1914–1918 wird aus dem Schriftgut des *Verwaltungsdepartements* sichtbar, darunter Reichstagsdrucksachen, Vorlagen für den Bundesrat, Akten über kirchliche Angelegenheiten, Sammlungen und Stiftungen für die Hinterbliebenen der Opfer von Unglücksfällen, über die wirtschaftliche Sicherung Deutschlands im Kriege, Kriegsausschuß der deutschen Industrie, Sicherung der Ernährung im Kriege, Preiskontrollen, Bekämpfung des Schleichhandels, Tätigkeit von Kriegsrohstoffgesellschaften, der Kriegsrohstoffabteilung des Preußischen Kriegsministeriums und der Reichsbekleidungsstelle, Einführung der Metall- und Stahlbewirtschaftung und schließlich der Überführung der Kriegswirtschaft in den Friedenszustand.

Trotz seiner beinahe unauffälligen Plazierung im Organisationsplan des Reichsmarineamtes ist die Überlieferung des *Nachrichtenbüros*, das 1897 eingerichtet wurde und für Nachrichten- und Pressewesen (ab 1914 gemeinsam mit der Presseabteilung des Admiralstabes der Marine), Ausstellungs-, Museums- und Vereinsangelegenheiten zuständig war, eine der interessantesten

und besonders vielseitig auswertbaren Quellen zur Geschichte des wilhelminischen Reiches geworden. Es gab für diese Behörde[12]) weder ein Vorbild noch eine in der politischen Wirkung vergleichbare Institution bei den übrigen Reichsbehörden.

In den 850 Aktenbänden nehmen Probleme der Presse einschließlich der Pressezensur und der öffentlichen Meinung mit ihren Verästelungen den wichtigsten Platz ein. Dennoch gibt es noch andere Teile, die besondere Hervorhebung verdienen. Das gilt für das in 30 Bänden niedergelegte Material einer Untersuchungskommission, die den Auftrag hatte, die Lage des deutschen Schiffbaus zu untersuchen und Vorschläge zur Verbesserung der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung dieses Industriezweiges zu machen. Die reichhaltige Sammlung bezieht auch die küstenfernen Zulieferer ein und bietet so umfassende wirtschafts- und firmengeschichtliche Informationsmöglichkeiten. Hinzuweisen ist auch auf das Material über Vereinswesen, besonders über den Flottenverein, bei dem Einblicke in Struktur und Gruppenbildung des deutschen Bürgertums möglich werden.

Als weitere Stichworte sind zu nennen: Seeinteressen und deutsche Kapitalanlagen in Übersee, Marineinteressen der süddeutschen Staaten, Flottenagitation, Museum für Meereskunde, Redaktion der „Marine-Rundschau" und des „Nauticus" und Pflege der Marinetradition.

Der 1889 geschaffene *Admiralstab der Marine* war in der Zeit seines Bestehens mehrfachen Organisationsänderungen unterworfen, Änderungen, die seiner jeweiligen Einschätzung und Kompetenz entsprachen. Von seiner personellen Ausstattung war auch der Umfang der bearbeiteten Aufgaben und mit ihm die Dichte der Überlieferung abhängig. Bei den Aktenbetreffen dieser Planungs- und Führungsbehörde überwiegen militärische Themen im engeren Sinne. Vergleicht man sie mit denen des Reichsmarineamtes, so könnte es scheinen, als sei hier eine Doppelüberlieferung angelegt worden. Tatsächlich handelt es sich aber um zwei verschiedene Aspekte. Als Verwaltungsbehörde bearbeitete das Reichsmarineamt alle kontrasignaturpflichtigen Angelegenheiten, besonders soweit sie mit Ausgaben verbunden waren. Der Admiralstab war jedoch eine Kommandobehörde und damit zuständig für militärische Forderungen und Beurteilungen des Sachstandes.

Im Kriege weitete sich das Tätigkeitsfeld allerdings erheblich aus, besonders durch Wirtschaftskrieg, Spionageabwehr, militärpolitische Aufgaben, Presseangelegenheiten, materielle und personelle Bereitstellungen, Beobachtung der Kriegsschauplätze und die Zusammenarbeit mit verbündeten Mächten.

Von allgemeingeschichtlichem Interesse sind Akten über die Friedens- und Waffenstillstandsverhandlungen, innere Unruhen, Streiks, die Meuterei von 1918, Soldatenräte und den Zentralrat der Marine. Andererseits sind auch die Versuche patriotischer Propaganda, vaterländischen Unterrichts und Vor-

---

[12]) Vgl. Wilhelm Deist, Flottenpolitik und Flottenpropaganda – das Nachrichtenbureau des Reichsmarineamtes 1897–1914, Stuttgart 1976.

träge zur „Volksaufklärung" dokumentiert. Umfangreich ist das Material über Öffentlichkeitsarbeit im Frieden, Flottenverein, Kongresse, Ausstellungen, offizielle Festlichkeiten und protokollarische Angelegenheiten.
Die Gestaltung des Seerechtes und des internationalen Rechtes sowie des Völkerrechtes bei den Haager und Londoner Konferenzen wurde bereits im Frieden aufmerksam beobachtet. Besonders vielgestaltiges Material fiel im Kriege in völkerrechtlichen und prisenrechtlichen Angelegenheiten an. Dasselbe gilt für Presse, Zensur, Postüberwachung, Spionage und Kriegsnachrichten. Für die Geschichte der Technik und des Verkehrswesens liegen Unterlagen vor über die Entwicklung des Funkverkehrs, Errichtung von weitreichenden Großfunkstationen, Ausbau des Verkehrswesens und des Wetterdienstes. Sehr inhaltsreich ist das zusammengetragene Material über die großen und kleinen Seemächte. Neben öffentlich zugänglich gewesenen Informationen (aus Zeitungen und Druckschriften) enthält es Berichte aus diplomatischer und militärischer Berichterstattung. Zwar galt das Hauptinteresse den jeweiligen Flotten, doch enthält die Sammlung auch landeskundliche Unterlagen, Berichte über innenpolitische Verhältnisse und besondere Vorkommnisse, Militärbündnisse, Kolonien, wirtschaftspolitische Analysen, Verkehrsverhältnisse und militärische Aktivitäten. Während allein über Frankreich 73 Bände vorliegen, füllen die Informationen über Brasilien, das für die Marine vergleichsweise weniger bedeutsam war, immerhin noch 25 Bände.
Die 1872 ins Leben gerufene *Kaiserliche Admiralität* war eine Einheitsbehörde für Kommando- und Verwaltungsangelegenheiten. Ihre Überlieferung enthält die ganze Breite der beim Reichsmarineamt und dem Admiralstab geschilderten Tätigkeiten. Außerdem gehören Vorakten aus der Zeit der Norddeutschen und Preußischen Marine dazu.
Hervorzuheben sind neben Material zur Geschichte des preußischen Staates und der Entstehung des deutschen Reiches die Flottengründungsversuche und die ersten tastenden Bemühungen zur Anknüpfung überseeischer Kontakte und Handelsbeziehungen. Hiervon ist das vollständige Material über die erste Fahrt eines preußischen Geschwaders nach Ostasien, die von 1859 bis 1862 dauernde „Mission Eulenburg", die zum Abschluß von Freundschafts- und Handelsverträgen mit Japan, Siam und China führen sollte, besonders ergiebig.
Die General- und Spezialakten über die Entsendung von Kriegsschiffen zeichnen sich durch besondere Materialfülle aus. Ihre sorgfältige Auswertung läßt mit Sicherheit wichtige Erkenntnisse für die Kolonialgeschichte erwarten[13]).
Da die Akten der Reichskolonialverwaltung bis 1945 nicht zugänglich waren, finden sich in der älteren Literatur fehlerhafte oder verzeichnende Darstellungen und über Generationen fortgeschleppte Fehler. Das gilt beispielsweise für die Frage, von wem Initiativen zur Erwerbung der Kolonien gekommen

---

[13]) Vgl. dazu Peter Geissler, unten S. 310.

sind und wie Auswärtiges Amt und Marine zusammengewirkt haben. Es wird zu erkennen sein, von wem die Heranziehung der Kriegsschiffe für politische Aufgaben ausgegangen ist oder welche Informationen und Kommunikationsmittel den politisch handelnden Personen und Institutionen zur Verfügung standen.

Aufschlußreich sind diese Akten etwa zur Klärung des Begriffes „Kanonenbootspolitik", wenn man technischen Zustand der eingesetzten Fahrzeuge, ihren Kampfwert und Auftrag miteinander vergleicht. Hier wird man zu neuen Erkenntnissen über das Zeitalter des Imperialismus und den Machtbegriff gelangen können. Untersuchungen über Bismarck und den Imperialismus werden künftig ohne Benutzung der im Bundesarchiv-Militärarchiv verwahrten Überlieferung der Kaiserlichen Marine kaum noch zu neuen Erkenntnissen führen können.

Auslandsreisen führten in den Anfangszeiten der Kaiserlichen Marine in viele mehr oder minder unberührte, zivilisatorisch noch wenig bis gar nicht veränderte und beeinflußte Küstenlandschaften. Die Reiseberichte enthalten daher Aussagen über Wirtschaftsformen, Brauchtum und Ethnologie der eingeborenen Bevölkerung, die für völkerkundliche und zivilisationsgeschichtliche Untersuchungen ausgewertet werden könnten..

Als Quelle für die Geschichte einer deutschen Stadt und ihres Umlandes ist andererseits ein umfangreicher Teilbestand über den Erwerb des Jadegebietes durch Preußen und den Aufbau der Stadt Wilhelmshaven hervorzuheben. Er enthält Unterlagen über die Durchführung eines am grünen Tisch geplanten Objektes, einer Stadt aus der Retorte, mit Hafen, Werft, Stützpunkt und Befestigungen. Sie betreffen technikgeschichtlich aufschlußreiche Einzelheiten über wasser- und städtebauliche Großprojekte, die gegen schwierigste Naturbedingungen realisiert werden mußten. Daneben finden sich Details über eine in Deutschland einmalige militärfiskalische Kommunalverwaltung.

Ebenfalls von regional- und lokalgeschichtlicher Bedeutung ist ein großer Teil der Überlieferung des 1853 errichteten und seit 1865 in Kiel untergebrachten Kommandos der *Marinestation der Ostsee,* deren Vorakten bis in das Jahr 1849 zurückreichen. Ihre Kompetenzen erstreckten sich regional auf den Bereich der deutschen Ostseeküste, institutionell auf die an Land befindlichen Marinebehörden und die zugeteilten Schiffe. Überwiegend werden nicht Fragen der großen Politik oder Probleme von besonderer nationaler Bedeutung berührt.

Besondere Erwähnung verdienen aussagekräftige Unterlagen über kriegswirtschaftliche Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen: Bewirtschaftung von Lebensmitteln und Rohstoffen, Versorgung der Bevölkerung mit Bekleidung und Brennstoffen, Sicherung der Brotversorgung, kriegswirtschaftliche Beschlagnahmen, Handel und Gewerbe. Hier findet man auch anderweitig nicht überlieferte Erlasse des Kriegsamtes im Preußischen Kriegsministerium. Einen breiten Raum nehmen soziale Angelegenheiten ein, wie Wohnungsnot-Familienunterstützung, Waisenfürsorge und Maßnahmen zur „Förderung der Sittlichkeit".

Die Betrachtung von fünf ausgewählten Beständen hat die Ergiebigkeit der Marineakten für Forschungen zur Innen- und Außenpolitik, über Recht, Wirtschaft, Verwaltung, Technik, Presse, Kolonial-, Sozial-, Landes- und Stadtgeschichte sowie zur Person Kaiser Wilhelms II. aufzeigen sollen. Auf verborgene Schätze, auch in kleineren Beständen, etwa auf die Überlieferung von Kommandanturen, die Material zur Geschichte der Revolution von 1918 enthalten, in denen sich Quellen über soziale und wirtschaftliche Verhältnisse, über Arbeiterprobleme, Streiks und Soldatenräte vorfinden, kann nur kurz hingewiesen werden. Aber auch diese wenigen Andeutungen mögen erkennen lassen, wie mannigfaltig die Überlieferung der Kaiserlichen Marine ist und für welche historischen Forschungsbereiche sie mit Aussicht auf Erfolg herangezogen werden können.

Die Rolle S. M. S. SOPHIE im Golf von Guinea Anfang 1884 für die spätere Inbesitznahme der deutschen Schutzgebiete in Togo und Kamerun

Von Peter Geißler

Zum Stand der Diskussion über Bismarcks Motive zum Eintritt in die Weltpolitik[1]) bemerkt H. U. Wehler, daß „jahrzehntelang die wichtigsten Quellen für die Forschung nicht zugänglich waren und folglich alle älteren Studien allein auf gedrucktem Material beruhen"[2]). Dem ist insofern zuzustimmen, als in der Tat zahllose Arbeiten über die deutsche Kolonialpolitik veröffentlicht wurden, die stets erneut gedruckte Quellen als Material verwendet haben[3]). Die Akten der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes und des daraus hervorgegangenen Reichskolonialamtes stehen im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam Historikern, insbesondere aus der Bundesrepublik Deutschland, nur bedingt oder gar nicht zur Verfügung. Umso erstaunlicher ist es, daß noch kaum erkannt wurde, welche Bedeutung die Überlieferung der Kaiserlichen Marine für die Aufklärung der Anfänge deutscher Kolonialpolitik haben kann, darunter vor allem die Weisungen an die im Auslandsdienst eingesetzten Schiffskommandanten und deren gutachterliche Berichterstattung, mit der sie wesentlich, wenn konsularische Vertretungen fehlten sogar ausschließlich, zur Meinungsbildung des Kaisers, Reichskanzlers und des Auswärtigen Amtes beitrugen.
Aus den im Bundesarchiv-Militärarchiv verwahrten Akten des Marinearchivs läßt sich nahezu lückenlos die Entwicklung des deutschen Handelsschutzes in Übersee darstellen. Bei diesen Unterlagen handelt es sich auch um die Korrespondenz der Admiralität mit der Abteilung II (Handel und Recht bzw. Handel, Konsulatswesen, Paß- und Schiffahrtssachen, z. T. Kolonien) des Auswärtigen Amtes, deren eigene Akten in Potsdam überliefert sind. Diese Marineakten sind seit ihrer Rückkehr aus Großbritannien Anfang der 1960er Jahre der allgemeinen wissenschaftlichen Forschung zugäng-

---

[1]) Vgl. Hans-Ulrich Wehler, Bismarck und der Imperialismus, 4. Aufl., München 1976. – Peter Hampe, Die „ökonomische Imperialismustheorie". Kritische Untersuchungen, München 1976.

[2]) H. U. Wehler S. 13.

[3]) Insbesondere sind zu nennen: Paul Darmstaedter, Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas seit dem Zeitalter der Entdeckungen, 2. Bd. – Geschichte der Aufteilung Afrikas 1870–1919, Berlin und Leipzig 1920. – Maximilian von Hagen, Bismarcks Kolonialpolitik, Stuttgart und Gotha 1923. – Kurt Herfurth, Fürst Bismarck und die Kolonialpolitik, Berlin 1909.

lich. Sie geben u. a. Aufschluß über die Vorgeschichte der Erwerbung der westafrikanischen Schutzgebiete Togo und Kamerun im Juli 1884, an der das Freiwilligen-Schulschiff SOPHIE unter dem Kommando des Korvettenkapitäns Stubenrauch beteiligt war.

Den Anstoß für die Entsendung eines Kriegsschiffes an die Sklavenküste und in den Golf von Guinea gab eine Denkschrift der Handelskammer Hamburg vom 6. 7. 1883[4]). Sie war im Anschluß an die im März 1883 erfolgte Veröffentlichung der englisch-französischen Sierra-Leone-Konvention von 1882[5]) vom Auswärtigen Amt angeregt worden[6]) und beruhte auf einem Memorandum Adolf Woermanns vom Juni 1883[7]), dessen Firma Carl Woermann Niederlassungen in Kamerun unterhielt und dort am 30. 1. 1883 einen Vertrag mit Duala-Häuptlingen abgeschlossen hatte. Diese Denkschrift schloß mit einem acht Punkte umfassenden Programm, das die Wünsche der Handelskammer zusammenfaßte. Unter Ziffer 7 wurde die Errichtung einer „Flottenstation" (Flottenstützpunkt) auf Fernando Po und unter Ziffer 8 die Erwerbung eines Küstenstriches in Westafrika zur Gründung einer Handelskolonie (Kamerun, Eloby) vorgeschlagen.

Diesen Wünschen schloß sich der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg nicht an, sie wurden jedoch teilweise in einer Denkschrift des Geheimen Legationsrates von Kusserow[8]) vom 27. 7. 1883 aufgegriffen, der vorschlug, in der Antwort auf die Hamburger Denkschrift nicht nur konsularischen und maritimen Schutz zuzugestehen, sondern auch die Andeutung zu machen, das Reich werde sich darum bemühen, daß Kamerun von England nicht annektiert werde[9]). Bereits einen Tag vorher hatte das Auswärtige Amt die Admiralität gebeten, ein Kriegsschiff nach Great- und Little-Popo an der Sklavenküste zu entsenden[10]).

Am 11. 12. 1883 wurde der Chef der Admiralität[11]) vom Staatssekretär im Auswärtigen Amt Graf Hatzfeldt[12]) über die zukünftigen Handelsschutzmaßnahmen des Deutschen Reiches in Westafrika unterrichtet. Es

---

4) Staatsarchiv Hamburg, Senat, Cl. VI No. 15, Vol. 6 Fasc. 4 (gedruckte vollständige Fassung mit Anlagen).

5) Documents Parlementaires vom März 1883, Annexe No. 12, S. 481 ff., Sitzung vom 25. 1. 1883, gedruckt auch in: Nouveau Recueil Général de Traités et Autres Actes relatifs aux Rapports de Droit International Deuxième Série, T. XVIII, Göttingen 1893, S. 613 ff.

6) Vgl. Helmut Washausen, Hamburg und die Kolonialpolitik des Deutschen Reichs 1880 bis 1890, Hamburg 1968, S. 138 ff.

7) Handelskammer Hamburg, 84.A.1.3.

8) Seit 1. 6. 1874 Dezernent für Überseeangelegenheiten im Auswärtigen Amt, 1879 Geheimer Legationsrat, ab 4. 6. 1885 Preußischer Gesandter in Hamburg bis 2. 6. 1890.

9) Vgl. H. U. Wehler (Anm. 1), S. 307, Anm. 56.

10) BA-MA F 7599/9.

11) Seit dem 20. 3. 1883 General von Caprivi, der spätere Reichskanzler.

12) Paul Graf von Hatzfeldt-Wildenburg, seit 1881 Staatssekretär, 1885 Botschafter in London bis kurz vor seinem Tode am 22. 11. 1901.

handelte sich um die Entsendung eines Kommissars zur Vertretung der deutschen Interessen, dessen dauernde Unterstützung durch die Marine für unerläßlich gehalten wurde; das seit März 1882 erfolgte gelegentliche Erscheinen kaiserlicher Kriegsschiffe zu einem kurzen Aufenthalt in diesem Teil der westafrikanischen Küste anläßlich der Aus- oder Rückreisen nach oder von anderen Stationen entspreche „nicht mehr dem gegenwärtigen Umfange und Schutzbedürfnis der deutschen Handelsunternehmungen in Westafrika". Zunächst sollte die Korvette SOPHIE[13]) unter Korvettenkapitän Stubenrauch den Befehl erhalten, in Great- und Little-Popo und an anderen Punkten des Golfes von Guinea so lange die Flagge zu zeigen, bis eine andere Ordre erteilt würde[14]). Am 16. 12. 1883 antwortete Caprivi unmittelbar Bismarck und bat, von einer dauernden Verwendung von SOPHIE in Westafrika Abstand zu nehmen[15]); dafür sollte ab 1. 4. 1884 zunächst das Kanonenboot MÖWE nach Westafrika entsandt werden, bis ab Herbst 1884 „ein regelmäßiger stationärer Dienst" eingerichtet werden könne.

Zu dieser Zeit befand sich SOPHIE, auf der vierjährig Freiwillige ausgebildet wurden, im Mittelmeer bei einem Geschwader, das den Kronprinzen bei seinen Besuchen in Italien und Spanien begleitete. Dem Kommandanten lag bereits eine Segelordre vor, „zur Wahrung der deutschen Interessen in verschiedenen Hafenplätzen des Königreiches Dahomey die Flagge zu zeigen". Der Auftrag lautete, an der westafrikanischen Küste Great- und Little-Popo anzulaufen, „wo eine Anzahl Hamburger und Bremer Firmen bereits seit längerer Zeit erhebliche Niederlassungen besitzen. Dieselben führen Beschwerde, daß die eingeborenen Häuptlinge neuerdings ihren Handel und ihren Verkehr mit dem Innern durch willkürliche Abgaben, deren Auferlegung oder Höhe im Widerspruch mit geschlossenen Verträgen steht, und durch andere Willkürakte beeinträchtigen; anscheinend ist sogar deutsches Leben und Eigentum in Gefahr. An allen Orten dort handelt es sich jedoch nur um das Zeigen der Flagge, sodann aber auch um die Einziehung tunlichst zuverlässiger Nachrichten über die Verhältnisse an Ort und Stelle sowie um eine gutachterliche Berichterstattung hierüber"[16]).

Aus Gibraltar schlug der Kommandant der Admiralität am 30. 12. 1883 eine Erweiterung der Segelordre vor; nicht allein Great- und Little-Popo, sondern auch Waida und diejenigen Punkte der britischen Goldküste aufzusuchen, in welchen sich deutsche Niederlassungen befanden. Ehe noch die Antwort eingegangen war, verließ SOPHIE am 2. 1. 1884 Gibraltar und

---

[13]) Sie war neu in Dienst gestellt, mit 12 Geschützen armiert, verdrängte 2343 t und hatte eine Besatzung von 130 Offizieren und 285 Mann (Erich Gröner, Die deutschen Kriegsschiffe 1815–1945, Bd. I, München 1960, S. 152).

[14]) Vertrauliches Schreiben vom 11. 12. 1883 (BA-MA RM 1/v. 2439).

[15]) Geheimer Bericht vom 16. 12. 1883 (ebda).

[16]) Segelordre für S. M. S. SOPHIE vom 1. 10. 1883 (BA-MA RM 1/v. 2713).

traf am 27. 1. ohne Anlaufen eines anderen Hafens vor der im 17. Jahrhundert errichteten brandenburgischen Niederlassung Groß-Friedrichsburg ein, wo ein in den Ruinen herumliegendes altes Kanonenrohr an Bord genommen wurde[17]).
Nach kurzem Aufenthalt lief SOPHIE am 28. 1. 1884 in 0,75 bis 1 Seemeile Entfernung an der britischen Goldküste entlang und erreichte am nächsten Tag Bay Beach (Lomé), wo ebenso wie in den ostwärts davon liegenden Küstenplätzen Bagida, Little- und Great-Popo deutsche Faktoreien waren. Der Kommandant ging an Land und ließ sich von den Vertretern der Firmen Friedrich M. Vietor Söhne (Bremen) und Woelber & Brohm (Hamburg) über die Lage unterrichten, die ihm als ruhig dargestellt wurde[18]).

Am 30. 1. 1884 traf SOPHIE vor Little-Popo ein und ankerte auf der Reede[19]). Sofort kamen die Vertreter aller dort ansässigen deutschen Firmen an Bord. Sie erklärten, daß die Verhältnisse sich in einer gefährlichen Krisis befänden und ihre Stellung so gefährdet sei wie nie zuvor. Am 10. 2. 1882 hatten sie mit dem damals allgemein anerkannten Machthaber in Little-Popo, dem Häuptling Quadjovi, einen Vertrag abgeschlossen, der ihnen gegen die Entrichtung eines gewissen Zolles auf jedes Faß Öl und Palmkerne, welches sie verschifften, sowie eines jährlichen Geschenkes von einem Faß Rum und 100 Paketen Tabak, die freie Ausübung aller Handelsgeschäfte zusicherte.
Aus diesem Vertrag waren im November 1883 Spannungen mit anderen in Little-Popo ansässigen Häuptlingen entstanden, die ebenfalls Ansprüche auf den an Quadjovi zu entrichtenden Zoll erhoben. Die Macht des Königs von Greegee, dem sie formell unterstanden, war nach dem Tod des letzten Herrschers gesunken, und sie strebten danach, sich unabhängig zu machen. Das galt vor allem für den Häuptling G. A. Lawson, der sich zum König von Little-Popo proklamiert hatte. Es war damit zu rechnen, daß es zwischen ihm, Quadjovi und dem Häuptling Pedro Quadjo zu bewaffneten Auseinandersetzungen käme. Für diesen Fall befürchteten die deutschen Kaufleute, daß „bei ihrer schutzlosen Stellung so verworrenen Verhältnissen gegenüber, die Faktoreien wie auch ihr eigenes Leben gefährdet wären".
Korvettenkapitän Stubenrauch lehnte es ab, sich in die inneren Angelegenheiten in Little-Popo einzumischen, sondern strebte an, als Schiedsrichter eine Einigung herbeizuführen, um den Schutz des Lebens und des Eigentums der Deutschen zu erreichen. Er berief für den nächsten Tag, den 31. Januar, eine Versammlung der Häuptlinge ein, zu der alle außer

---

17) Vgl. Marine-Verordnungsblatt, Beiheft 51, vom 30. 4. 1884.
18) Bericht an die Admiralität aus Little-Popo vom 30. 1. 1884 (BA-MA RM 1/v. 2713).
19) Abschlußbericht vom 22. 2. 1884 (BA-MA RM 1/v. 2436); auf diesem Bericht beruht auch die folgende Darstellung.

King G. A. Lawson erschienen, der sich durch seinen Minister William Lawson vertreten ließ. Da Stubenrauch nicht in Englisch verhandeln wollte, um klarzustellen, daß seine Mission lediglich vom Kaiser ausging und nicht die englischen Interessen berührte, ließ er seine Ausführungen von den Kaufleuten Eccarius von der Hansa-Faktorei und Daacke übersetzen.

Er begann mit der Erklärung, er „sei von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser geschickt, um die von den in diesem Lande lebenden Deutschen erhobenen Beschwerden kennenzulernen und zu prüfen". Unter Hinweis auf den Vertrag mit dem Häuptling Quadjovi legte er nochmals zusammenfassend den ganzen Sachverhalt dar und riet den Häuptlingen, sich untereinander friedfertig zu einigen und so die freundschaftlichen Beziehungen zwischen ihnen und den bei ihnen lebenden Deutschen zu sichern.

Die Antworten des Vertreters des Königs von Greegee sowie die Lawsons und Quadjovis ließen erkennen, daß jeder auf seinem Standpunkt beharrte, daß vor allem aber Lawson damit rechnete, sich gegenüber den anderen durchzusetzen. Stubenrauch brach daher das Palaver nach mehreren Stunden ab und ersuchte die Häuptlinge bis zum nächsten Morgen um eine Antwort, ob sie „sämtlich für die von den Deutschen zu zahlenden Steuern vorläufig Quittung leisten und dafür den Schutz der Deutschen übernehmen wollten, oder ob sie sich alle dahin einigen wollten, daß die Steuern, wie bisher, an Häuptling Quadjovi weitergezahlt würden". Danach kehrte er an Bord zurück.

Am 1. 2. 1884 erhielt Stubenrauch die Nachricht, daß die Beauftragten des Königs von Greegee wie auch Quadjovi und Pedro Quadjo Neigung zeigten, sich auf die Grundlage des Vertrags zu stellen. Daraufhin traf er in der Hansa-Faktorei mit ihnen zusammen. Von King Lawson erhielt er einen in englischer Sprache abgefaßten Brief, in dem dieser nochmals seinen Anspruch auf die Abgaben der Deutschen und sein Recht bekräftigte, alleiniger Häuptling des Landes zu sein.

Die Vertreter der deutschen Firmen erklärten, daß sie nunmehr, wenn die drei anderen Parteien zusammenhielten, ihren Schutz vorläufig für gesichert hielten und bereit seien, mit diesen ein Abkommen zu schließen, daß der ursprüngliche Vertrag vom 10. 2. 1882 mit Häuptling Quadjovi in Kraft bliebe. Diese Vereinbarung wurde sogleich unterzeichnet. Stubenrauch machte die Häuptlinge nochmals schriftlich auf die von ihnen übernommenen Verpflichtungen aufmerksam. Er hielt damit „die Angelegenheit wenigstens vorläufig für gesichert und so geordnet, wie dies bei so zerrütteten Verhältnissen auf friedlichem Wege nur möglich war". Allerdings beabsichtigte er nach dem notwendigen Anlaufen von Great-Popo und Lagos, wo er Kohlen übernehmen mußte, nochmals vor Little-Popo zu ankern, um sich „von der Dauerhaftigkeit des geschlossenen Abkommens zu überzeugen".

Als SOPHIE jedoch am Abend desselben Tages auf der Reede von Great-Popo eintraf, wurde er vom Vertreter der Firma Woelber & Brohm erwartet, der aus Little-Popo über Land nach dort geritten war. Er kam an Bord und ersuchte den Kommandanten im Namen aller deutschen Firmen, „so schleunigst wie möglich zu ihrer Hilfe wieder nach Little-Popo zu kommen, da das Schlimmste für das Leben und Eigentum der dortigen Deutschen zu befürchten sei. Die Neger hätten sich bewaffnet und ihre Leute verhindert, die Brandungsboote zum Löschen des kurz nach Abgang S. M. S. SOPHIE eingetroffenen deutschen Dampfers CARL WOERMANN zu gebrauchen". Es handelte sich nach Angaben der Kaufleute vermutlich um Anhänger Lawsons. Diese hätten auch geäußert, „daß der deutsche Kaiser ja doch nicht geeignete Macht besäße und seine Kriegsschiffe nicht wagen würden, die deutschen Angehörigen zu schützen". Aus Richtung Little-Popo wurde in der Dunkelheit zudem ein Feuerschein am Himmel sichtbar.

Stubenrauch war überzeugt: „alles, was in meiner Macht lag, getan zu haben, die Angelegenheit friedlich zu lösen und meiner Aufgabe nachzukommen, die darin bestand, lediglich die Flagge zu zeigen, die Beschwerden der in Little-Popo ansässigen Deutschen zu prüfen und gutachtlich darüber zu berichten". Er meinte jetzt jedoch zu erkennen, „daß neben der äußersten Gefährdung der Sicherheit der in Little-Popo lebenden Deutschen nun selbst das Ansehen der deutschen Flagge in diesem Lande unter den Negern äußerst in Gefahr gestellt war!" „Ohne die Aussicht, in dieser entlegenen Weltgegend höhere Ordre einholen zu können, ohne jede diplomatische respektive konsularische Vertretung", sah er nur die Möglichkeit, entweder „nach Little-Popo zurückzugehen und dort monatelang zu liegen, um die Neger durch die Anwesenheit S. M. S. SOPHIE so lange in Schach zu halten, bis ich höhere Verhaltungsmaßregeln erhalten konnte, oder sofort nach bestem eigenen Ermessen zum Schutz der gefährdeten deutschen Interessen und zur Wahrung des Ansehens der deutschen Flagge selbst militärisch einzugreifen und die Angelegenheit selbständig zu regeln".

SOPHIE kehrte umgehend nach Little-Popo zurück und lief die Reede so an, daß es aussah, als komme das Schiff von Westen, da Einheimische von dort nur ein britisches Schiff erwarten würden. Das Manöver hatte den gewünschten Erfolg. Das 90 Mann starke Landungskorps der SOPHIE unter Führung von 4 Offizieren überraschte die Bewohner von Little-Popo vollständig, die SOPHIE bis zum letzten Augenblick für ein britisches Kriegsschiff gehalten hatten.

Der Plan des Kommandounternehmens lief darauf hinaus, wegen des Überraschungsmoments eine erneute Prüfung und Untersuchung der Vorgänge nicht mehr vorzunehmen. Vielmehr sollte den Häuptlingen in Little-Popo keine Möglichkeit mehr gegeben werden, ihre „Streitkräfte zu sammeln und ernstlich Widerstand zu leisten". Stubenrauch wollte deshalb schleunigst einen Schlag ausführen, um die Gewalt über Little-Popo mög-

lichst ohne Blutvergießen in die Hand zu bekommen und ohne den aufgeregten Negern Gelegenheit zu geben, gegen die Faktoreien vorzugehen. Sein Entschluß war, so schleunigst wie möglich alle Häuptlinge in Little-Popo in seine Gewalt zu bekommen und alsdann zu prüfen, welchen von ihnen die Schuld an den Vorgängen traf.

Bei der Landung wurden allerdings einige Schüsse auf die landenden Boote abgegeben. Insbesondere kamen diese aus der Faktorei eines aus Sierra Leone stammenden Händlers, der auf seinem Gebäude auch die britische Flagge gehißt hatte. Da die Schüsse keinen Schaden anrichteten und das Feuer bald eingestellt wurde, unterblieb die Beschießung der Faktorei. Mittags war das Unternehmen erfolgreich beendet. Ein Einheimischer war erschossen worden, als er aus einer Menschenmenge einen Matrosen mit einem Revolver bedroht hatte, drei andere waren dabei leicht verwundet worden. Das Landungskorps schiffte sich mit den Häuptlingen und anderen Gefangenen wieder ein.

Nach Verhandlungen mit dem Vertreter des Königs von Greegee, der freiwillig gekommen war, und Beratungen mit den deutschen Kaufleuten ließ Stubenrauch die Häuptlinge wieder frei, behielt jedoch von den Anhängern König Lawsons dessen „Minister" William Lawson, einen vom Agenten der Firma Woelber & Brohm als Hauptschuldigen bezeichneten Mulatten Gomez und einen dritten „Unruhestifter" als Geiseln zurück. Am 5. 2. konnte er dem Chef der Admiralität berichten: „Habe in Little-Popo sehr zerrüttete innere Verhältnisse vorgefunden. Mußte zum Schutze des gefährdeten deutschen Lebens und Eigentums schnell militärisch einschreiten, nachdem alles versucht, Angelegenheiten friedlich zu regeln. Offiziere und Mannschaften sehr gut benommen. Verhältnisse jetzt im Einverständnis mit dem König und den Häuptlingen des Landes geregelt, habe aber nach Entlassung der Häuptlinge drei Unruhestifter an Bord behalten müssen".

SOPHIE begab sich anschließend wieder nach Great-Popo. Dort bestanden die Hauptschwierigkeiten der deutschen Niederlassungen darin, daß ihnen wegen der vertragswidrigen Errichtung von Zollsperren durch zwei Dörfer der Weg in das Binnenland erschwert wurde, gegen die der König Jamle von Abanaque nichts unternahm, obwohl ihm Abgaben von den Deutschen geleistet wurden. Mit einer Begleitmannschaft von fünfzig Mann unter der Führung von zwei Offizieren suchte Stubenrauch den König in seinem Hauptdorf auf und veranlaßte ihn, die deutschen Beschwerden anzuerkennen. Die Nachricht von dem erfolgreichen Unternehmen in Little Popo und einige Exerzierübungen der Eskorte stärkten die deutsche Position, Teile der Zollhindernisse wurden in Anwesenheit des Königs beseitigt.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Waida, bei dem der Vertreter der Hamburger Firma Carl Goedelt Stubenrauch über französische Annektionsabsichten und Spannungen zwischen Frankreich und dem König von Dahomey unterrichtete, traf SOPHIE am 8. Februar vor Lagos ein. Der Kommandant wurde von einem britischen Dampfer abgeholt, der die „Barre"

vor Lagos wegen seines geringen Tiefgangs passieren konnte und ging mit einigen Offizieren an Land. Dort wurde er von dem Sohn des Gouverneurs, Sir W. B. Griffith, empfangen. Es stellte sich heraus, daß man SOPHIE für ein britisches Kriegsschiff gehalten hatte. Dieses Mißverständnis war der Anlaß, daß der britische Dampfer den Auftrag erhalten hatte, die „naval officers" abzuholen.

Erst kurz bevor Stubenrauch SOPHIE verließ, erklärte ihm die Geisel William Lawson, daß er britischer Untertan und Kolonialbeamter sei. Er bat, dem britischen Gouverneur ein Schreiben auszuhändigen, in dem er lediglich mitteilte, daß er wegen der „Little-Popo matters" an Bord der SOPHIE sei.

An den Besprechungen mit dem britischen Gouverneur nahm auch der Vertreter des deutschen Konsuls, Heldbeck, teil und erklärte, daß sich auf der SOPHIE mehrere Gefangene aus Little-Popo befänden. Stubenrauch fügte hinzu, daß aus einer britischen Faktorei in Little-Popo auf die von SOPHIE landenden Mannschaften geschossen worden sei. Der Gouverneur erwiderte, „daß auch er es unter diesen Umständen für richtig befunden haben würde, wenn unsererseits diese Faktorei auch beschossen worden sei".

Die Festnahme Lawsons begründete Stubenrauch mit dessen Eigenschaft als „Minister" von „König" Lawson; er sei Urheber aller Unruhen in Little-Popo und verantwortlich für die Schädigung der deutschen Interessen. Erst nach Eintreffen von SOPHIE in Lagos habe sich herausgestellt, daß er britischer Untertan sei. Als Bedingung für eine Freilassung nannte er, daß der britische Gouverneur sich schriftlich verpflichte, Lawson nicht nach Little-Popo zurückkehren zu lassen. Der Gouverneur erklärte sich hierzu bereit. Heldbeck hatte noch darauf hingewiesen, daß Lawson schon seit Mai 1883 in eigenen Angelegenheiten von Lagos aus nach Little-Popo beurlaubt worden sei, trotzdem aber sein Gehalt von £ 300 mit Nebeneinnahmen bezogen habe.

William Lawson wurde am 12. 2. 1884 dem deutschen Konsul übergeben, um ihn einem britischen Offizier auszuliefern. Eine Übernahme der beiden anderen Gefangenen zum Verbleib in Lagos hielt Heldbeck für nicht ratsam. Er fürchtete, daß ihn britische Behörden bei deren Überwachung nicht unterstützen würden. Vermutlich unterrichtete er Stubenrauch über die von dem britischen Gouverneur der Goldküste, Sir Samuel Rowe, verfolgten Absichten, „Little-Popo binnen kürzester Zeit in britischen Besitz zu bringen", was durch das Erscheinen von SOPHIE vorläufig vereitelt worden sei. In einem weiteren Bericht Stubenrauchs an die Admiralität heißt es, „die unsicheren Verhältnisse" in Little-Popo seien „dadurch entstanden, daß seitens der englischen Kolonialregierung die Partei Lawsons mit allen Mitteln unterstützt wurde, die bestehenden Verhältnisse umzuwerfen, Unruhen zu erregen und dadurch den Engländern eine Handhabe zu schaffen, einzugreifen und anscheinend unter dem Vorwande, Ordnung zu schaffen, Besitz von Little-Popo zu nehmen".

Konsul Heldbeck versuchte auch, SOPHIE zur Unterstützung deutscher Niederlassungen gegen französische Ansprüche einzusetzen. Dabei ging es um eine Forderung des Dahomey-Unterkönigs Tofa von Porto-Novo, der sich 1883 unter französische Schutzherrschaft gestellt hatte, die Leiter der deutschen Faktoreien in Porot-Novo sollten schriftlich erklären, daß sie von der Übernahme der französischen Schutzherrschaft Kenntnis genommen hätten. Die Deutschen hatten das verweigert und waren von dem König persönlich mit dem Stock bedroht worden; für mehrere Tage hatte er außerdem seine Untertanen gehindert, mit den Deutschen Handel zu treiben. Heldbeck sah dahinter einen Versuch der französischen Firma Manté frères & Borelli de Regis aîné, den bedeutenden deutschen Handel aus Konkurrenzgründen zu unterbinden. Erst die Erklärung der deutschen Firmen in Porto-Novo, ihre Warenlager zu räumen, hatte den König veranlaßt, den Verkehr der Einheimischen mit den deutschen Niederlassungen wieder freizugeben. Die Lage der deutschen Kaufleute in Porto-Novo wurde zusätzlich durch französisch-britische Streitigkeiten wegen des Wasserwegs nach dort erschwert. Es hatten auch bereits Gefechte zwischen Kriegern von Tofa und britischen Kolonialtruppen stattgefunden.

Heldbecks Wunsch, die SOPHIE dorthin zu entsenden, stieß jedoch auf den Widerstand des britischen Gouverneurs. Griffith bat Stubenrauch dringend, von diesem Vorhaben abzusehen, da ihm daraus sehr große Ungelegenheiten entstehen könnten. Sein Vorgänger Simpson sei nur aus dem Grunde abgelöst worden, weil er 1882 dem Kommandanten der deutschen Korvette HERTHA gestattet habe, mit bewaffneten Kräften über britisches Territorium nach Cotonou und Porto-Novo zu gelangen. Die Haltung des britischen Beamten erweckte in Stubenrauch die Überzeugung, Griffith folge bestimmten Weisungen. Er sagte zu, den Besuch bei König Tofa nicht auszuführen.

SOPHIE verließ am 12. 2. 1884 Lagos und traf am 13. 2. wieder vor Great-Popo ein. Dort berichtete der Vertreter von Woelber & Brohm, daß die deutschen Firmen keine Schwierigkeiten hätten. Die Zollsperren waren jedoch noch nicht vollständig abgerissen. Er bat deshalb um einen baldigen erneuten Besuch eines deutschen Kriegsschiffs. Weiter berichtete er, der Inhaber einer der beiden französischen Faktoreien sei auf Veranlassung des Häuptlings eines zu Great-Popo gehörigen Dorfes von Einheimischen durchgeprügelt worden. Diese Behandlung sei den Deutschen dort noch nicht widerfahren und werde in Zukunft sicherlich nicht mehr geschehen.

Über die Lage in Little-Popo, wo SOPHIE noch am selben Tag vor Anker ging, erfuhr Stubenrauch, die Verhältnisse seien geregelt und ruhig. Häuptling Lawson habe nach Abfahrt von SOPHIE dem Gouverneur der Goldküste, Sir Samuel Rowe, über die Ereignisse berichtet. Dieser sei wenige Tage darauf in Begleitung von Rottmann, Hauptagent der Firma Friedrich M. Vietor Söhne, von Accra mit einem Dampfer nach Little-Popo gekommen. Dort befand er sich noch.

Die an Bord von SOPHIE kommenden Vertreter der deutschen Firmen berichteten, Rowe habe kurz vorher mit Lawson konferiert. Die Unternehmung von SOPHIE sei an der ganzen Goldküste sehr schnell bekanntgeworden und habe erhebliches Aufsehen hervorgerufen. Die britischen Behörden seien in großer Aufregung, „zumal man es nicht für möglich gehalten habe, so schnell, wie es hier geschehen, Truppen durch die als gefährlich bekannte Brandung in Little-Popo zu landen". Rottmann und die anderen deutschen Kaufleute hielten die Lage in Little-Popo zwar für vollkommen gesichert, befürchteten aber, daß die Engländer die Partei Lawsons erneut ermutigen könnten, damit also spätere Unruhen nicht ausgeschlossen seien. Sie ließen keinen Zweifel daran, daß ihnen „geschäftlich großer Schaden" erwachsen werde, wenn England diesen Küstenstrich annektiere, was sie von Gouverneur Rowe erwarteten. Stubenrauch erklärte dazu nur, in dieser Sache etwas zu tun liege nicht in seiner Aufgabe; wenn sie sonst über ihre persönliche Sicherheit beruhigt wären, sei seine Aufgabe hier an der Küste erfüllt.

Die Geiseln ließ Stubenrauch nicht frei, wie er es eigentlich gegen eine schriftliche Verpflichtung, „nicht mehr gegen die deutschen Interessen zu intrigieren", geplant hatte. Er wollte auch vermeiden, daß an der Küste der Eindruck entstand, die Freigabe sei durch britischen Einfluß, „gewissermaßen auf Befehl von Sir Samuel Rowe erfolgt", zumal „sämtliche Neger an dieser Küste geneigt sind, die englische Macht als diejenige zu betrachten, welcher sich mehr oder weniger auch alle anderen europäischen Nationen zu fügen hätten". Er brachte die Geiseln nach Deutschland, wo sie Berlin, Hamburg und Kiel als Gäste der kaiserlichen Marine kennenlernten. Im Juli 1884 kehrten sie auf der MÖWE zurück und wurden am 7. Juli, 2 Tage nach der Errichtung der deutschen Herrschaft in Togo, freigelassen.

Rottmann berichtete auch, daß der britische Gouverneur auf seine Aufforderung zuerst bei ihm in der Faktorei abgestiegen sei. Kurz darauf habe dieser es jedoch vorgezogen, in die Gebäude einer Sierra-Leone-Niederlassung umzuziehen. Gouverneur Rowe hatte das Anerbieten Rottmanns mit den Worten abgelehnt, „I have done so also with a view to your own, in which case it might not be agreeable to you, if I stayed with you".

Kurz vor der Abfahrt von SOPHIE kam noch ein Bote des Königs von Greegee an Bord. Dieser richtete Stubenrauch die Botschaft des Königs aus, Rowe habe sämtliche Häuptlinge zu einer Besprechung auffordern lassen. König Greegee war in „großer Sorge" deswegen, weil er Gründe zu der Annahme hatte, daß der britische Gouverneur den Häuptlingen „Anerbietungen über den Abtritt des Landes von Little-Popo an England machen wollte". Der König bat Stubenrauch um Rat, wie er sich verhalten solle. Er wolle unter allen Umständen sein Land behalten, „und wenn Sir Samuel Rowe ihm auch viele Tonnen Goldes dafür böte". Stubenrauch erwiderte, er könne sich nicht einmischen, doch möchte der König

bedenken, daß die deutschen Firmen lediglich mit ihm und seinen Häuptlingen einen Vertrag abgeschlossen hätten und daß die Verpflichtungen ihm alleine blieben. Er erhielt die Antwort, er möge dem Kaiser berichten, daß der König und die anderen Häuptlinge alles tun würden, die Kontrakte stets treu zu halten. Die Bitte um Überlassung eines neuen Königstocks lehnte Stubenrauch mit dem Bemerken ab, daß er „leider keinen derartigen Stock habe", da er „als Offizier des deutschen Kaisers nur einen Säbel trüge".

Kurz nachdem der Abgesandte des Königs das Schiff verlassen hatte, überbrachte der Vertreter der Bremer Faktorei F. Reimann dem Kommandanten die Aufforderung des britischen Gouverneurs, „zu einer freundschaftlichen Besprechung zu ihm an Land zu kommen". Das lehnte Stubenrauch ab. Er wollte die bisher ohne fremde Hilfe erreichten Ergebnisse nicht erneut gefährden und bei der Bevölkerung den Eindruck vermeiden, „als stünde S. M. S. SOPHIE doch unter englischem Einfluß". Stubenrauch bat Reimann, dem Gouverneur mitzuteilen, er habe Ordre, schleunigst nach Deutschland zurückzukehren. SOPHIE befände sich nur nochmals zu einem kurzen Aufenthalt vor Little-Popo, um sich von der Sicherheit der dort ansässigen Deutschen zu überzeugen. Er fügte hinzu, er habe „in keiner Weise politische Aufträge".

Noch am 13. 2. 1884 verließ SOPHIE wieder Little-Popo und lief entlang der Küste nach Freetown in Sierra Leone. Dort traf Stubenrauch am 20. 2. 1884 mit dem Stellvertretenden Gouverneur, Sir Arthur Tarleton, zusammen und brachte nochmals seine Beschwerde vor, daß das Landungskorps von SOPHIE in Little-Popo aus einem Haus unter britischer Flagge beschossen worden war. Damit wollte er allen etwaigen falschen Auslegungen seiner dort ergriffenen Maßnahmen durch die britischen Behörden in diesem Bereich der westafrikanischen Küste begegnen.

Von Freetown aus trat SOPHIE die Heimreise an, die vom 27. 2. bis 2. 3. in Porto Grande unterbrochen wurde. Am 30. 3. 1884 kehrte das Schiff nach Wilhelmshaven zurück.

Als Ergebnis seiner Reise kam Korvettenkapitän Stubenrauch zu der Auffassung, daß das vorübergehende Anlaufen der Sklavenküste durch deutsche Kriegsschiffe nicht ausreiche, die Macht des Deutschen Reichs dort darzustellen. Die Mitnahme der Geiseln aus Little-Popo an Bord SOPHIE sah er als Mittel, den Einheimischen „die Überzeugung zu verschaffen, daß sie nicht ungestraft und ungerechtfertigt" gegen die Interessen der dort lebenden Deutschen vorgehen könnten.

Auf lange Sicht hielt er zum Schutze der deutschen Interessen an der Guinea-Küste Maßnahmen für erforderlich, die sich weitgehend mit den Vorschlägen der Handelskammer Hamburg und deren Denkschrift vom 6. 7. 1883 deckten:

1. Mindestens einmal jährlich einen Besuch durch ein deutsches Kriegsschiff.

2. Errichtung eines Konsulats für das Gebiet zwischen den britischen Kolonien der Goldküste und Lagos.
3. Errichtung eines Berufskonsulats für die gesamte Küste des Golfs von Guinea mit dem Sitz in Accra, Lagos oder Fernando Po. Der Berufskonsul sollte den durch ihre kaufmännischen Interessen nicht unabhängigen Wahlkonsuln vorgesetzt werden.
4. Stationierung eines Kanonenbootes in Fernando Po, das wegen der mangelhaften Klima- und Versorgungsverhältnisse nach jeweils 12 bis 13 Monaten abgelöst werden sollte.

Am 5. April 1884, nur wenige Tage nach Rückkehr von SOPHIE, teilte Staatssekretär v. Hatzfeldt dem Chef der Admiralität mit, daß Verhandlungen mit der spanischen Regierung wegen der dauernden Stationierung eines deutschen Kriegsschiffes auf Fernando Po erfolgreich verlaufen seien. Gleichzeitig kündigte er an, daß Generalkonsul Dr. Nachtigal mit der MÖWE nach Westafrika entsandt werde[20]). Nachdem SOPHIE sich lediglich auf den Schutz der deutschen Interessen im Golf von Guinea beschränkt hatte, ergriff Nachtigal nur 5 Monate später für das Deutsche Reich Besitz von Togo und Kamerun. Damit war der Übergang vom Handelsschutz zur Kolonialpolitik vollzogen.

[20]) BA-MA RM 1/v. 2436.

Möglichkeiten und Grenzen einer Ersatzdokumentation für die verlorene Überlieferung der Preußischen Armee am Beispiel der Quellen zur Geschichte der Militärluftfahrt bis zum Ende des 1. Weltkrieges

Von Hans-Heinrich Fleischer

Die Akten der ehemaligen Preußischen Armee, die sich im Heeresarchiv Potsdam befanden, sind bei Bombenangriffen im Jahre 1945 fast vollständig vernichtet worden[1]). Das Bundesarchiv-Militärarchiv besitzt nur geringe Reste[2]). Deshalb betrachtet es auch als seine Aufgabe, aus der Überlieferung anderer Heere – vor allem aus an diese gerichteten Schriftstücken preußischer Provenienz – verlorene Quellen zu rekonstruieren. Einen Teilbereich, auf den sich diese Dokumentation erstreckt, bildet die Geschichte der preußischen Militärfliegerei.

Im Original sind lediglich wenige Akten über die Anfänge der militärischen Luftfahrt und über den Aufbau preußischer Luftstreitkräfte vor dem 1. Weltkrieg erhalten. Sie gehören zu einem Rest von Unterlagen, die ohne Rücksicht auf ihre Provenienz aus den Beständen der Heeresarchive Potsdam, Stuttgart, Dresden, München und des Marinearchivs herausgelöst und an das im Jahre 1936 im Reichsluftfahrtministerium eingerichtete „Luftarchiv" abgegeben worden waren. Dort wurden sie der Kriegswissenschaftlichen Abteilung der Luftwaffe zur Verfügung gestellt, die im amtlichen Auftrag eine Darstellung über die Geschichte der deutschen Luftstreitkräfte und des Luftkrieges 1914–1918 anfertigen sollte.

Der größte Teil dieser im „Luftarchiv" zusammengetragenen Akten ist während des 2. Weltkrieges ebenfalls untergegangen[3]). Die im Jahre 1945 noch vorhandenen Reste kamen als Kriegsbeute zunächst nach England und sind in den fünfziger Jahren an die Bundesrepublik zurückgegeben worden[4]). Sie stammen von Eisenbahntruppen (Bestand PH 15), der Inspektion der Verkehrstruppen bzw. der General-Inspektion des Militär-Verkehrswesens

---

1) Vgl. Friedrich-Christian Stahl oben S. 69.

2) Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Auflage 1977, S. 190–202.

3) Vgl. Wulf-Dietrich Noack unten S. 369. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß bereits seit dem Ende des 1. Weltkrieges ein großer Teil der Akten über den Luftkrieg nicht mehr vorhanden war (Der Luftschutz im Weltkrieg, hrsg. von der Kriegswissenschaftlichen Abteilung der Luftwaffe gemeinsam mit dem Präsidium des Reichsluftschutzbundes, Berlin 1941, Vorbemerkung 1).

4) Vgl. Robert Endres, Zum Verbleib der Luftwaffenakten beim Zusammenbruch 1945 und danach, in: Fünfzig Jahre Luftwaffen- und Luftkriegsgeschichtsschreibung. Hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Freiburg 1970, S. 25–31.

(PH 9 V), der Inspektion des Militär-Luft- und Kraftfahrwesens (PH 9 XX) sowie der Versuchs-Abteilung der Verkehrstruppen und der Verkehrstechnischen Prüfungskommission (PH 24), soweit diese Truppen und Behörden für das Luftfahrtwesen zuständig waren, Aktensplitter auch von Luftschiffer- und Fliegertruppen (PH 18, 19).

Für die Schaffung einer Ersatzüberlieferung kommen vor allem einige Akten der bayerischen Luftstreitkräfte, die ebenfalls in diesem Zusammenhang erhalten blieben, sowie andere bayerische Akten in Betracht; die entsprechenden Archivalien der württembergischen und badischen Luftstreitkräfte, die seinerzeit an das „Luftarchiv" nach Berlin abgegeben worden waren, sind dagegen völlig verlorengegangen: im Hauptstaatsarchiv Stuttgart sind nur in der Lazarettkartei (Bestand M 598) die Namen der im 1. Weltkrieg behandelten Angehörigen der Luftstreitkräfte sowie Gefechtskalender der württembergischen Luftstreitkräfte (Bestand M 735) erhalten[5]).

Die Abteilung IV – Kriegsarchiv – des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München besitzt Kriegsranglisten und -stammrollen der Luftstreitkräfte der Bayerischen Armee und geringfügige Aktenreste der Bayerischen Luftschiffer-Abteilung, der Flieger-Ersatz-Abteilung 1 Schleißheim und der Bayerischen Flieger-Abteilung 304. Hinzu kommen Archivalien über die Luftstreitkräfte in den Beständen Kriegsministerium, Generalstab, Feldzeugmeisterei, Generalkommando I. Bayer. Armeekorps, Stellv. Generalkommandos I. – III. Bayer. Armeekorps, Höhere Stäbe (1914–1918). In welchem Umfang darin Quellen zur Geschichte der preußischen Militärluftfahrt enthalten sind, bleibt noch festzustellen.

Entsprechende Feststellungen wurden getroffen für die aus dem „Luftarchiv" überlieferten bayerischen Akten, da sie nach der Rückführung aus England zunächst an das Militärgeschichtliche Forschungsamt, wo sie die nachfolgend verwendeten Signaturen erhielten, und dann an das Bundesarchiv-Militärarchiv gelangt waren, bis sie schließlich in das Kriegsarchiv nach München zurückkehrten. Zwar handelt es sich nur um relativ wenige Akten der – jeweils Bayerischen – Inspektion des Ingenieurkorps (IL 41) und der Inspektion des Militär-Luft- und Kraftfahrwesens (IL 42, ab 1916: Inspektion des Militär-Luftfahrwesens, IL 43), doch sind sie von besonderem Wert, da es für den 1. Weltkrieg keine entsprechenden Akten aus dem Bereich der Preußischen Armee mehr gibt. Die folgenden Angaben sollen einen Eindruck davon vermitteln.

Die Inspektion des Militär-Luftfahrtwesens unterstand während des ganzen 1. Weltkrieges nie den zentralen Kommandostellen der Heeres-Luftstreitkräfte, dem Chef des Feldflugwesens oder dem Kommandierenden General der Luftstreitkräfte (Kogenluft), sondern der Inspektion des Ingenieurkorps

---

[5]) Vgl. Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart: Militärarchiv, bearb. von Joachim Fischer und Gregor Richter, Stuttgart 1974, S. 60, 137, 156 (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 31).

unter dem Kriegsministerium in München. Offensichtlich aufgrund dieser verhältnismäßig unabhängigen Stellung sind in die Akten wertvolle organisatorische Unterlagen über Gliederung und Ausbau nicht nur der bayerischen Luftschiffer- und Fliegertruppen, sondern der gesamten deutschen Luftstreitkräfte in der Kriegszeit gelangt. Sie enthalten grundsätzliche Befehle von zentralen Kommandostellen des deutschen Heeres und der Luftstreitkräfte sowie grundlegende Erlasse nicht nur des Bayerischen, sondern auch des Preußischen Kriegsministeriums.

In diesem Zusammenhang sind beispielsweise Unterlagen über die Neugliederung der Luftschiffertruppen[6]), über die Neuaufstellung von Ballonzügen[7]), die Errichtung von Feld-Luftschifferparks[8]), die Neuregelung des Flugmeldedienstes im Heimatgebiet[9]) ebenso zu erwähnen wie Dokumente über das „Amerikaprogramm für das Flugwesen“[10]), die die gewaltigen Anstrengungen Deutschlands zur Vermehrung der Luftstreitkräfte anläßlich des Kriegseintritts Amerikas widerspiegeln.

In Aktenserien mit dem Titel „Feld- und Kriegserfahrungen der Luftschiffer- und Fliegertruppen“ sind Informationen der militärischen Führung über die technische Entwicklung des Luftfahrtswesens mit Einzelheiten aus dem Bereich des Flugzeug- und Motorenbaus sowie Mitteilungen über die aktuellen Ereignisse und Kämpfe des Luftkrieges gesammelt worden. Hier sind beispielsweise die von Kogenluft zusammengestellten Erfahrungen aus nächtlichen Fliegerangriffen[11]) oder Nachterkundungen der Flugzeuge[12]) überliefert sowie die aufgrund entsprechender Erfahrungen vom Feldflugchef am 9. 8. 1915 befohlenen Grundsätze für den weiteren Ausbau der Militärflugzeuge[13]) oder die von Kogenluft angeordnete Verwendung von Fliegerverbänden in der Angriffsschlacht[14]). Unterlagen über die Entwicklung des Lichtbildwesens, der drahtlosen Telegraphie sowie des Gas- und Luftschutzes ließen sich ebenfalls ermitteln.

Durch die während des Krieges intensivierte Zusammenarbeit von bayerischen und preußischen Dienststellen, die für das Luftfahrtwesen zuständig waren, sind verschiedentlich wertvolle Informationen über solche preußischen Stellen in den bayerischen Akten erhalten geblieben, deren eigene Überlieferung verlorengegangen ist; sie finden sich u. a. in Berichten des Bayerischen Vertreters beim Kommandierenden General der Luftstreitkräfte,

---

6) Befehl von Kogenluft vom 29. 11. 1916, Erlaß des Preuß. Kriegsministeriums vom 3. 3. 1917 (IL 43/22).
7) Befehl von Kogenluft vom 22. 9. 1917 (IL 41/29).
8) Befehl von Kogenluft vom 4. 2. 1918 (IL 41/29).
9) Erlaß des Preuß. Kriegsministeriums vom 19. 9. 1915 (IL 42/12).
10) IL 41/1, IL 42/31, IL 43/33.
11) Juli 1917 (IL 42/12).
12) 3. 8. 1918 (IL 41/40).
13) IL 42/10.
14) Juli 1918 (IL 43/59).

in Organisationsunterlagen[15]) und (ab Dezember 1916) in Berichten[16]) des Bayerischen Beauftragten Stabsoffiziers bei der Preußischen Inspektion der Fliegertruppen. Monatsberichte der Inspektion der Fliegertruppen aus ihrem eigenen Aufgabenbereich behandeln die technische Fortentwicklung des Flugwesens und Verbesserungen an Flugzeugen, Flugmotoren und Gerät[17]). Vorhanden sind ferner Lehrpläne dieser Inspektion für FT-Ausbildung von Beobachtern und Funkern der Fliegertruppe[18]) und für entsprechende Lichtbildlehrgänge[19]), schließlich einige Anordnungen aus dem innerdienstlichen Betrieb der Inspektion der Fliegertruppen aus dem Jahre 1918[20]). Wichtig waren für die Bayerische Inspektion des Militär-Luftfahrtwesens ferner die von der Inspektion der Fliegertruppen im März 1917 erlassenen Vorschriften für die Abnahme von Flugmotoren oder für die Bauaufsicht bei den Flugmotoren-Fabriken[21]).

Über die Einrichtung einer Luftbildabteilung bzw. eines Luftbildkommandos bei der Inspektion der Fliegertruppe im Jahre 1917[22]) gibt es ebenso Unterlagen wie über die Einrichtung der später daraus entstandenen Inspektion des Lichtbildwesens[23]). Die Tätigkeitsberichte dieser Dienststelle sind ebenfalls durch den Bayerischen Beauftragten Offizier bei der Inspektion des Lichtbildwesens nach München übersandt worden und in den bayerischen Akten überliefert[24]).

Seit der Ernennung eines Bayerischen Beauftragten Offiziers bei der Inspektion der Luftschiffertruppen in Berlin im April 1918 liegen auch Informationen über diese Dienststelle vor[25]). Darüberhinaus ließen sich Berichte von im Januar 1917 zur Preußischen Flugzeugmeisterei kommandierten bayerischen Offizieren ermitteln[26]) wie auch ein Organisationsplan dieser Dienststelle.

Über die Ausstattung der Fliegerabteilungen mit Funkgerät informieren die Berichte des zur Verkehrstechnischen Prüfungskommission kommandierten bayerischen Offiziers[27]). Die Beschaffung von Flugzeugen und entsprechendem Ersatz für die bayerischen Luftstreitkräfte geschah vielfach in enger

---

15) IL 41/33, IL 43/98.
16) IL 41/23.
17) IL 41/1, 33.
18) November 1916 (IL 43/14).
19) 1917 (IL 41/24).
20) IL 43/75.
21) 26. 3. 1917 (IL 43/35).
22) Erlaß des Preuß. Kriegsministeriums vom 26. 4. 1917 (IL 42/25), IL 41/24).
23) Befehl v. Kogenluft v. 10. 1. 1918 und Erlasse des Preuß. Kriegsmin. v. 7. 1. und 25. 4. 1918 (IL 43/53, 98).
24) IL 43/53.
25) IL 42/50.
26) IL 41/23.
27) 1915–1918 (IL 42/9).

Zusammenarbeit mit der Abteilung V der Verkehrstechnischen Prüfungskommission[28]).

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß in die Akten der Bayerischen Inspektionen des Ingenieurkorps und des Militär-Luftfahrtwesens, die von den zentralen Kommandostellen der deutschen Heeres-Luftstreitkräfte unabhängig waren, grundsätzliche Informationen über die verschiedenen Ereignisse und Erfahrungen aus dem Luftkrieg gelangt sind ebenso wie grundlegende Befehle zur Organisation der deutschen Luftstreitkräfte und Nachrichten über die technische Entwicklung des gesamten militärischen Luftfahrtwesens im 1. Weltkrieg. Darüberhinaus enthalten diese Akten wertvolle Unterlagen über einzelne für die militärische Luftfahrt zuständige preußische Dienststellen.

Eine weitere wesentliche Ersatzüberlieferung im Militärarchiv selbst bieten die Akten der Kaiserlichen Marine. Zwar sind auch aus ihnen Unterlagen über das Luftfahrtwesen der Marine seinerzeit zur Auswertung für die geplante amtliche Darstellung über die Geschichte der Luftstreitkräfte an die Kriegswissenschaftliche Abteilung der Luftwaffe abgegeben worden und mit den meisten anderen Beständen des „Luftarchivs" verlorengegangen. So fehlen beispielsweise – um nur einen besonders wertvollen Bestand zu nennen – die Akten für das Luftfahrtwesen aus dem Werftdepartement des Reichs-Marine-Amts.

Trotzdem ist die Überlieferungslage für den Bereich der Marineluftstreitkräfte wesentlich besser als für die Heeresluftfahrt, weil das Marinearchiv im Ganzen erhalten blieb. In folgenden Beständen ließen sich Unterlagen über die Luftfahrt ermitteln: Kaiserliche Admiralität (RM 1), Marine-Kabinett (RM 2), Reichs-Marine-Amt (RM 3), Admiralstab der Marine (RM 5), Oberbefehlshaber der Ostseestreitkräfte (RM 28), Kommando der Marinestation der Ostsee (RM 31), Kommando der Marinestation der Nordsee (RM 33), Kommandostellen der Marineluftstreitkräfte (RM 110), Seeflug- und Marine-Landflugstationen (RM 112), Lehr- und Sonderkommandos der Marineflieger (RM 113), Frontverbände der Marineflieger (RM 114), Führer der Luftschiffe (RM 115), Marine-Luftschiff-Abteilungen und -Trupps (RM 116), Marine-Luftschiffe (RM 117), Verbände der Marine-Flieger (RM 118).

Diese Bestände bieten vor allem wertvolle Informationen über die technische und organisatorische Entwicklung der Marineluftstreitkräfte. Sie geben Auskunft über deren Ausbildung und ihren Einsatz im 1. Weltkrieg. Durch das Zusammenwirken von Heer und Marine auf dem Gebiet des Luftfahrtwesens sind sie darüberhinaus eine wichtige Quelle für das Luftfahrtwesen der Preußischen Armee. Um einen Eindruck von der Art der Unterlagen zu vermitteln, die hier zu erwarten sind, sollen einige Aspekte des Zusammenwirkens von Armee und Marine mit den dafür überlieferten Quellen aufgezeigt werden. Die in diesem Rahmen gebotenen Angaben können jedoch

---

[28]) IL 42/3.

keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da die Marineakten für diesen Zweck keineswegs erschlossen sind.

Die Marine hat, lange bevor sie sich selbst aktiv an der Luftfahrt beteiligte, die technische Entwicklung auf diesem Gebiet bei der Armee verfolgt, was einen deutlichen Niederschlag in Akten gefunden hat, die mit dem Titel „Luftschiffahrt" im Marine-Kabinett, im Reichs-Marine-Amt und beim Admiralstab der Marine angelegt worden sind. Wegen der Luftfahrt-Unternehmungen der Armee hat die Marine mit den dafür zuständigen Stellen in Verbindung gestanden. Bereits die „Gelände-Übung" der Luftschiffer-Abteilung (der Armee) von 1897 in Kiel ist aktenmäßig hier nachweisbar[29]). Ebenso wurden die Bemühungen der Armee um den Bau von Motorluftschiffen festgehalten: Überliefert sind beispielsweise ein entsprechender Erlaß des Preußischen Kriegsministerums vom Januar 1906 und die Sitzungsberichte der im Zusammenhang damit eingerichteten Kommission, die sich mit dieser Frage zu befassen hatte[30]).

Ab 1910 sind die Überlegungen über eine gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Luftfahrzeugen und die entsprechenden Maßnahmen, die hinsichtlich der für den Luftverkehr verbotenen Zonen vielfach die Marine angingen, verfolgt worden. Erhalten blieben die entsprechenden Erlasse des Kriegsministeriums[31]). Während man in dieser Zeit einerseits eine rechtliche Regelung mit dem Ausland anstrebte, wurden zugleich von seiten des Kriegsministeriums auch Maßnahmen zum Schutz bestimmter Plätze und Bauwerke gegen Luftangriffe ins Auge gefaßt[32]). In diesem Zusammenhang war die Marine auch am Stand der Armee-Versuche bezüglich des „Waffengebrauchs und artilleristischer Fragen des Flugwesens" interessiert[33]) und nahm Bemühungen um eine einheitliche Sprachregelung für bestimmte Fachausdrücke im Flugwesen zur Kenntnis[34]), die vom Deutschen Luftfahrer-Verband ausgingen.

Obwohl die Marine im Oktober 1912 ihr erstes eigenes Luftschiff übernahm, das schon 1913 an Manövern des IX. Korps teilnehmen sollte[35]), und etwa gleichzeitig ein Dezernat „Luftschiff- und Fliegerwesen" im Reichs-Marine-Amt eingerichtet wurde, war der Vorsprung, den die Armee in der Entwicklung ihres Luftfahrtwesens besaß, weiterhin von Bedeutung. Im Zusammenhang mit einem Bericht des Kommandos der Hochseeflotte vom 14. 9. 1913, nach dem auf den Schiffen jedes Mittel zur Abwehr von Luftschiffen und Flugzeugen fehlte[36]), wurden Übungen der Armee zur Abwehr von Luft-

---

29) RM 3/ v. 4201.
30) RM 3/ v. 4201.
31) RM 3/ v. 4202, 4203; RM 5/ v. 1021; RM 28/ v. 29; RM 33/ v. 146.
32) Erlaß des Preuß. Kriegsministeriums v. 25. Febr. 1914 (RM 3/ v. 4204).
33) Protokoll einer Sitzung im Reichs-Marine-Amt vom 15. März 1912 (RM 3/ v. 4204).
34) Juli 1913 (RM 3/ v. 4202).
35) Genehmigung des Reichsmarineamtes vom 6. Sept. 1913 (RM 33/ v. 146).
36) RM 2/1696.

schiffen mit Scheinwerfern im Jahre 1913 in Posen und Mainz, deren Ergebnisse in den Akten der Marinestation der Nordsee erhalten sind, offensichtlich mit Interesse verfolgt[37]).

Besonders wertvoll ist neben Nachweisungen über die Fliegerstationen und die in Aussicht genommenen Flugstützpunkte der Armee aus dem Jahre 1913 ein ebenfalls in den Akten des Admiralstabs der Marine vorliegender Bericht über den Stand des Flug- und Luftschiffwesens der Armee am Vorabend des 1. Weltkrieges; er beruht auf mündlichen Auskünften und Akteneinsicht bei der General-Inspektion des Militär-Verkehrswesens, der Inspektion des Militär-Luft- und Kraftfahrwesens und dem Großen Generalstab[38]).

Bereits vor dem 1. Weltkrieg begannen gemeinsame Vorkehrungen zum Schutz der für Armee und Marine wichtigen Anlagen gegen Zerstörung aus der Luft, z. B. durch die Kaiserliche Werft zu Danzig und das XVII. Armeekorps für Anlagen bei Danzig im Jahre 1913. Auch die Zusammenarbeit von Heer und Marine auf dem Gebiet des Heimatluftschutzes wurde während des Krieges weiter ausgebaut. Entsprechende Unterlagen sind u. a. in den Akten des Oberbefehlshabers der Ostseestreitkräfte erhalten geblieben. Hier liegt ein Erlaß des Kriegsministeriums vom 7. Juli 1916 vor, der Vorkehrungen gegen feindliche Fliegerangriffe in Ergänzung der bereits getroffenen militärischen Maßnahmen vorsah[39]). Schutz des Heimatgebietes gegen Luftangriffe war ebenfalls Gegenstand eines Befehls des Chefs des Generalstabes des Feldheeres vom 19. September 1916[40]). Weitere Erlasse des Kriegsministeriums vom 8. Dezember 1916 und des Kogenluft am 19. Dezember 1916 belegen die Einrichtung des Kommandeurs des Heimatluftschutzes mit Stärke- und Dienstnachweisungen[41]) und die Richtlinien für die Alarmierung und den Eigenschutz im Heimatgebiet mit Grundsätzen für die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung in den bedrohten Städten des Heimatgebietes gegen Fliegerangriffe[42]).

Die Koordinierung des Einsatzes von Luftstreitkräften der Armee und der Marine wird aus der Korrespondenz des Marine-Luftschiffleiters Ost mit dem Luftschiffleiter bei Oberost im März 1917 über die Verwendung der Luftschiffe gegen russische Ziele erkennbar[43]). Eine generelle Regelung der Angriffstätigkeit der Luftschiffe des Heeres und der Marine war auf Vorschlag des Chefs des Generalstabes des Feldheeres vom 9. Oktober 1916 in Zusammenarbeit mit dem Chef des Admiralstabs der Marine insofern vorgesehen, als für Angriffsunternehmungen der Marine ganz England und im Ostsee-

---

37) Berichte der Kommandantur Posen vom 11. Juli 1913 und des Gouvernements Mainz vom 28. Aug. 1913 (RM 33/ v. 147).
38) Bericht nach dem Stande vom 15. Juni 1914 (RM 5/ v. 1940).
39) RM 28/ v. 27.
40) RM 28/ v. 26.
41) RM 28/ v. 27.
42) Ebenfalls RM 28/ v. 27.
43) RM 28/ v. 28.

gebiet russische Flotten- und Seeflugstationen, für solche der Armee alle Ziele in Frankreich sowie auf dem russischen und Balkan-Kriegsschauplatz festgelegt wurden[44]).

Andere dieser Akten dokumentieren die Zusammenarbeit auf technischem Gebiet, z. B. die Ausstattung der Marine mit Landflugzeugen und zugehörigem Material[45]), die Abgabe von 5 Armee-Luftschiffen mit Personal für Aufklärungsvorhaben der Marine in der Ostsee[46]), und ebenfalls die Übernahme von Luftschiff-Häfen der Armee durch die Marine-Verwaltung 1917[47]). Andererseits forderte der Chef des Generalstabes des Feldheeres am 27. Juli 1917 den Chef des Admiralstabs der Marine zur Einstellung des Marine-Luftschiffbaues zugunsten der dringend erforderlichen Vergrößerung des Flugzeugprogrammes auf[48]).

Berichte des Verbindungsoffiziers bei Kogenluft aus dem Jahre 1918 in den Akten des Marineflugchefs enthalten wertvolle Nachrichten über Einsätze der Luftstreitkräfte, Angaben zur technischen Entwicklung des Luftfahrtwesens und Unterlagen über organisatorische Maßnahmen im Bereich der Armeeluftfahrt[49]). An anderer Stelle sind von Kogenluft gesammelte Erfahrungen aus dem Luftkrieg überliefert[50]). Auch Mitteilungen über Abstürze, Anweisungen über die Behandlung von Bruchflugzeugen und für Feuerschutz, die in Zusammenarbeit mit der Inspektion der Fliegertruppen und der Flugzeugmeisterei von Kogenluft herausgegeben worden sind, liegen in Marineakten vor[51]).

Von Kogenluft stammen ebenfalls eine Darstellung über den Luftkrieg gegen Deutschland[52]) und eine Druckschrift über die „Einflüsse des Fliegens auf den menschlichen Körper und ärztliche Ratschläge für Flieger“[53]), die Schädigungen durch das Fliegen und Höhenbeschwerden vermeiden helfen sollte.

Einzelheiten über den Einsatz von Heeresluftschiffen während des Krieges ergeben sich aus Akten der Marine-Luftschiff-Abteilung Nordholz (RM 116). Vorhanden sind Berichte über Kriegsfahrten und Gefechte der Heeresluftschiffe mit den Ergebnissen und den entsprechenden Befehlen für die Zeit von September 1914 bis März 1917[54]). Tätigkeitsberichte und Meldungen für die Zeit von Dezember 1916 bis Oktober 1918 und Tagesbefehle von

---

44) RM 28/ v. 24.
45) Befehl des Chefs des Feldflugwesens vom 27. Sept. 1916 (RM 28/ v. 27).
46) Befehl von Kogenluft vom 28. März 1917 (RM 28/ v. 28).
47) Schreiben des Preuß. Kriegsministeriums vom 11. Aug. 1917 an das Reichs-Marine-Amt (RM 28/ v. 29).
48) RM 28/ v. 28.
49) RM 110/ v. 5.
50) Okt. 1917 – Sept. 1918 (RM 110/ v. 358).
51) Nov. 1917 – März 1918 (RM 110/ v. 452).
52) Mitteilungen aus dem Gebiet des Luftkrieges. Hrsg. vom Marineflugchef. Nr. 44. 1918 (RM 110/ v. 529–533).
53) 2. Aufl. Januar 1918 (RM 3/ v. 8970).
54) F 2068/66174, F 2066/66165, F 2062/66152.

August 1917 bis November 1918 aus dem Bereich des Kommandeurs der Fliegerverbände der 4. Armee finden sich in Akten des Kommandeurs der Flieger des Marinekorps Flandern[55]).

Erhebliche Bedeutung für die Ersatzdokumentation haben schließlich im Druck verbreitete Befehle, Verordnungen, Dienstvorschriften und Nachrichten, von denen Exemplare in Bibliotheken gelangten. So besitzt nicht nur das Kriegsarchiv im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München in seinem großen Bestand „Druckvorschriften" viele die deutschen Luftstreitkräfte betreffende Unterlagen, sondern auch die Bibliothek für Zeitgeschichte in Stuttgart oder die Zentralbibliothek der Bundeswehr in Düsseldorf. Sie sind umfangreicher als die entsprechende Sammlung im Militärarchiv. Dort liegen u. a. die Armee-Verordnungsblätter der Preußischen Armee vor, die wichtige Angaben zur technischen und organisatorischen Entwicklung der Militärluftfahrt enthalten. Zu den amtlichen Druckschriften gehört ferner die noch im Sommer 1918 von der Inspektion des Flugzeugwesens (Zentral-Abnahme-Kommission) bearbeitete „Geschichte der deutschen Flugzeugindustrie", die ein Verzeichnis der Flug- und Landeplätze und Angaben über die Flugzeughöchstleistungen ab 1903 bietet, und die von der Inspektion der Fliegertruppen herausgegebene „Ehrentafel der im Flugdienst während des Weltkrieges gefallenen Offiziere der deutschen Fliegerverbände"[56]), in der die Namen in alphabetischer Folge mit Dienstgrad, Truppenzugehörigkeit, Todestag und Ort der tödlichen Verwundung angegeben werden.

Gesammelt werden im Militärarchiv auch während des 1. Weltkrieges erschienene Truppenzeitungen der Luftstreitkräfte. Zu nennen ist die seit 1916 von der Artillerie-Fliegerschule Ost herausgegebene Feldzeitung „Der Flieger". Sie enthält Beiträge über die deutschen Luftstreitkräfte im Kriege von Major Siegert und dem damaligen Hauptmann Haehnelt, späterer Chef der Kriegswissenschaftlichen Abteilung der Luftwaffe, Fliegererlebnisse von Rittmeister Manfred Freiherr von Richthofen, aber auch Aufsätze über ärztliche Beobachtungen beim Absprung mit dem Fallschirm oder über den Fesselballon und seine Bedeutung im Stellungskrieg. An der Gestaltung dieser Zeitung hat damals auch Kurt Tucholsky, der von April 1917 bis Mai 1918 als Unteroffizier der Stabskompanie der Artillerie-Fliegerschule Ost angehörte, mitgearbeitet und verschiedene Gedichte beigesteuert, die teilweise bisher nicht bekannt sind[57]). Das Militärarchiv besitzt ein von Tucholsky persönlich signiertes Widmungsexemplar der Zeitung, das für den ersten Kommandeur der Schule, Hauptmann Zimmermann, bestimmt war.

Für eine Ersatzdokumentation muß aber auch Material aus privaten Nachlässen herangezogen werden. Im Militärarchiv gehören dazu Aufzeichnungen, die Erfahrungen und Angaben über die Tätigkeit bei bestimmten Truppen oder Dienststellen der Luftstreitkräfte festhalten. Derartige Niederschriften

---

[55]) RM 110/ v. 171, 193, 254, 255; 554–558; 552, 553, 453.

[56]) Berlin 1920.

[57]) Ich verdanke diesen Hinweis Herrn Prof. Dr. Friedrich Weißkirchen aus Bonn.

liefern vielfach wertvolle Beiträge zur technischen und organisatorischen Entwicklung der militärischen Luftfahrt.
Darüberhinaus enthält privates Schriftgut oftmals amtliche Unterlagen aus dem einstigen dienstlichen Tätigkeitsbereich des jeweilign Verfassers entsprechender Aufzeichnungen. Auf diese Weise sind verschiedentlich grundsätzliche Befehle und Vorschriften einzelner Kommandobehörden oder auch Nachrichten und Meldungen von Formationen der Luftstreitkräfte überliefert. Für die verschiedenen Möglichkeiten eines Ersatzes von vernichteten amtlichen Unterlagen durch privates Schriftgut sollen hier einige Beispiele geboten werden.
Der Nachlaß des Majors d. R. Ernst Canter (N 50), der bereits im Jahre 1910 zur Ausbildung als Flugzeugführer zur Versuchsabteilung der Verkehrstruppen nach Döberitz kommandiert wurde und während des 1. Weltkrieges als Pilot eingesetzt war, enthält neben dem persönlichen Flugtagebuch aus der Zeit von 1910 bis 1915 auch eine Darstellung mit einzelnen amtlichen Unterlagen über den Einsatz der Feldflieger-Abteilung 14 in der Schlacht von Tannenberg im Jahre 1914, an der er teilgenommen hat[58]).
Vor kurzem erhielt das Militärarchiv von privater Seite eine Ausarbeitung über „die ersten Funkenversuche in der Fliegertruppe 1913/14". Der Verfasser, Ludwig Kempe, hat als junger Leutnant die Anfänge der militärischen Funkerei miterlebt und vermittelt einen lebendigen Eindruck von den technischen und organisatorischen Schwierigkeiten auf diesem Gebiet[59]).
In diesem Zusammenhang verdient auch der Nachlaß von Kurt Gottschling (N 205) erwähnt zu werden, der während des 1. Weltkrieges in verschiedenen Stellungen als Funkoffizier tätig war. Neben Arbeiten von ihm über den fliegerischen Funktelegraphie(FT)-Einsatz im 1. Weltkrieg sind Befehle und Vorschriften zur Unterstützung der Artillerie durch Flugzeuge darin enthalten[60]). Weiterhin befinden sich dort – offensichtlich aus der Tätigkeit als FT-Offizier beim Kommandeur der Flieger der 1. Armee – die von diesem herausgegebenen Meldungen nach Fliegerbildern, die die Ergebnisse der Bilderkundung der 1. Armee angeben[61]).
Besonders wertvoll ist der Nachlaß des späteren Generalmajors der Luftwaffe Karl Fink (N 258) mit seiner Darstellung: „Streiflichter aus meiner Tätigkeit für die Gestaltung des militärischen Luftbildwesens der Jahre 1911 bis 1918"[62]). Der Nachlaß enthält darüber hinaus eine von Fink verfaßte „Geschichte des Luftbildwesens unter besonderer Berücksichtigung der organisatorischen Arbeiten, die für den Ausbau des Luftbildwesens bis Dezember 1917 geleistet worden sind"[63]).

---

58) N 50/2, 3.
59) PH 19/136.
60) N 205/13–15.
61) 23. Jan. – 10. Febr. 1917 (N 205/18, 19).
62) N 258/1.
63) N 258/22.

Fink war während des 1. Weltkrieges als Bildoffizier beim Feldflugchef und zuletzt als Hauptmann in der Abteilung Luftbild bei Kogenluft eingesetzt. Aus dieser Tätigkeit stammt das im Nachlaß enthaltene „Taktische Lichtbilderbuch", das von Kogenluft in 3 Teilen herausgegeben worden ist, ebenso wie Unterlagen und Tätigkeitsberichte vom Kommandeur der Fliegerverbände der 14. Armee aus der Zeit von 1916 bis 1918[64]). Fink war weiterhin Verfasser einer Ausarbeitung über „Die technische, logistische und organisatorische Führung des Luftmelde- und Vermessungswesens", die Organisationsunterlagen von Kogenluft, von der Abteilung Luftbild bei Kogenluft, vom Chef des Kriegsvermessungswesens und von der Inspektion des Lichtbildwesens enthält[65]).

Wertvolles Material für die Ersatzdokumentation birgt weiterhin ein Rest von Einzeluntersuchungen zu speziellen Themen der Luftkriegsgeschichte (1914–1918), die seinerzeit im amtlichen Auftrag als Grundlage für die geplanten, aber nicht mehr fertiggestellten Publikationen der Kriegswissenschaftlichen Abteilung der Luftwaffe verfaßt wurden. Soweit diese Arbeiten erhalten geblieben sind, befinden sie sich heute bei den Unterlagen der 8. Abteilung des Generalstabes der Luftwaffe aus dem 2. Weltkrieg (RL 2) im Militärarchiv[66]). Nur ein Teil dieser Manuskripte ist bisher veröffentlicht oder für Veröffentlichungen ausgewertet worden. Aufgrund der aus den Akten entnommenen Angaben und der häufig wiedergegebenen Quellen, die diese Untersuchungen bieten, können sie als Ersatz für die verlorenen Originalunterlagen herangezogen werden.

Es handelt sich dabei um Ausarbeitungen über den Einsatz der Luftstreitkräfte bei einzelnen Kampfhandlungen des 1. Weltkrieges. Zu erwähnen sind Darstellungen über die Schlacht bei Tannenberg[67]) und an den Masurischen Seen[68]), über den Feldzug in Polen im Herbst 1914[69]), über die Marneschlacht[70]), die Frühjahrsschlacht (1915) im Artois[71]), über Verdun[72]), die Somme-Schlacht[73]) und über die Tätigkeit der deutschen Flieger in Italien von Oktober 1917 bis Januar 1918[74]).

Darüberhinaus gibt es eine Untersuchung über die Angriffe der deutschen Bombengeschwader auf England und Frankreich im Jahre 1918[75]) ebenso

---

64) N 258/4–11.
65) N 258/21.
66) RL 2/v. 3268–3345.
67) RL 2/v. 3272, 3281.
68) Sept. 1914, RL 2/v. 3293.
69) RL 2/v. 3290.
70) RL 2/v. 3283–3288.
71) RL 2/v. 3310.
72) RL 2/v. 3270, 3312–3314, 3342.
73) RL 2/v. 3315, 3316.
74) RL 2/v. 3317, 3319.
75) RL 2/v. 3326.

wie einen vollständigen Gefechtskalender der Luftschiffertruppen für die Zeit des 1. Weltkrieges[76]).

Wertvolle Angaben liefern Arbeiten zur technischen Entwicklungsgeschichte des Flugzeugwesens und des Flugzeugbaus sowie zur Beschaffung von Flugzeugen während des Krieges[77]). In einem Aktenband aus dem Marinekommandoamt (RM 20) befindet sich eine Untersuchung über Nachschub und Versorgung der Flieger- und Luftschiffertruppen mit einer Liste sämtlicher Feld- und Heimatformationen der ehemaligen Fliegertruppe sowie eine Arbeit über die technische Entwicklung der Flugzeugbewaffnung im 1. Weltkrieg[78]). Ebenso gibt es Beiträge über die Verwendung von Scheinwerfern[79]) oder über den Artilleriefliegerdienst[80]) in dieser Zeit.

Auf Darstellungen zur Organisationsgeschichte der Luftstreitkräfte im 1. Weltkrieg[81]) sei noch besonders hingewiesen. Vorhanden sind Ausarbeitungen oder Materialsammlungen über die Organisation des Heeresflugwesens vom Ausbruch des Krieges bis zur Einsetzung des Chefs des Feldflugwesens[82]) und über den Ausbau des Heeresflugwesens unter dem Feldflugchef[83]) und ebenso über die Entwicklung der Marineluftwaffe bis zum Ende des 1. Weltkrieges[84]). Darüberhinaus gibt es Materialzusammenstellungen, die von einigen Mitarbeitern für ihre Forschungen angelegt worden sind. Sie enthalten ebenfalls Organisationsunterlagen aus der Zeit des 1. Weltkrieges und ebenso grundsätzliche Anweisungen oder Nachrichten[85]).

Bei den Überlegungen zur Schaffung einer Ersatzdokumentation müssen auch einschlägige Veröffentlichungen[86]) berücksichtigt werden und zwar nicht nur Darstellungen, die Erfahrungen oder Angaben des jeweiligen Verfassers aus seiner dienstlichen Tätigkeit bei den Luftstreitkräften bieten[87]),

---

76) RL 2/v. 3294.

77) RL 2/v. 3301, 3307, 3331. Eine Ausarbeitung über den Kriegsverband der Luftfahrtindustrie liegt in den Militärgeschichtlichen Sammlungen vor (MSg/v. 770).

78) RM 20/284.

79) RL 2/v. 3339.

80) RL 2/v. 3340.

81) Eine kurze Übersicht liegt in RL 2/v. 3279 vor.

82) RL 2/v. 3295.

83) RL 2/v. 3311.

84) RL 2/v. 3286, 3291, 3292, 3296; vgl. auch Anm. 90.

85) RL 2/v. 3299, 3306.

86) Als Hilfsmittel zur Information über die einschlägige Literatur ist zu nennen: Bibliographie zur Luftkriegsgeschichte, bearb. im Militärgeschichtlichen Forschungsamt von Karl Köhler, Frankfurt a. M. 1966 (Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte, Heft 5.). Bücher und Zeitschriftenaufsätze über die militärische Luftfahrt werden in zeitlicher Reihenfolge nach dem Erscheinungsjahr geordnet von den Anfängen im Jahr 1906 bis zum Jahre 1938 dargeboten in: Handbuch der neuzeitlichen Wehrwissenschaften, hrsg. von Hermann Franke, Bd. 3. 2. Die Luftwaffe, Berlin 1939, S. 370–386.

87) Stellvertretend für viele derartige Publikationen sei hier nur an das Buch des Kommandierenden Generals der Luftstreitkräfte im 1. Weltkrieg erinnert: Ernst von Hoeppner, Deutschlands Krieg in der Luft, Leipzig 1921.

sondern ebenso Publikationen, die seinerzeit noch mit Hilfe der jetzt verlorenen Akten verfaßt werden konnten[88]). Derartige Veröffentlichungen enthalten meist nicht nur wertvolle Angaben, die heute aus der vernichteten Überlieferung nicht mehr zu beschaffen sind[89]), sondern geben oft sogar wichtige Unterlagen zur Geschichte der militärischen Luftfahrt wörtlich wieder[90]).

Wenn auch wertvolle Unterlagen zur organisatorischen und technischen Entwicklung des Luftfahrwesens der Preußischen Armee in den Akten der ehemaligen Bayerischen Armee und der Marine in Nachlässen und Publikationen zu ermitteln waren, so sind einer Ersatzüberlieferung für die verlorenen preußischen Akten doch recht enge Grenzen gesetzt: Selbst dort, wo Dokumente von allgemeiner oder grundsätzlicher Bedeutung zu erwarten

---

88) In diesem Zusammenhang ist vor allem zu nennen: Die deutschen Luftstreitkräfte im Weltkriege, hrsg. von Georg Paul Neumann, Berlin 1920. Der Herausgeber, der im 1. Weltkrieg Hauptmann der Fliegertruppe war, erhielt nach Kriegsende zunächst die Akten der Luftstreitkräfte und ordnete sie in dem nach ihm benannten Neumann-Archiv. 29 Offiziere und Beamte der Heeres- und Marine-Luftfahrt haben an der Veröffentlichung mitgewirkt und damals noch mit Hilfe der amtlichen Überlieferung Beiträge zur organisatorischen und technischen Entwicklung der Luftstreitkräfte und deren Kriegseinsatz geliefert.

89) Als Archivar im Reichsarchiv hatte seinerzeit die einschlägigen Unterlagen uneingeschränkt zur Verfügung Hermann Cron, Die Organisation des deutschen Heeres im Weltkriege, Berlin 1923, S. 88–110, 192–199 (Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv. Heft 5.) und: Geschichte des deutschen Heeres im Weltkrieg 1914–1918, Berlin 1937, S. 193–218, 309–317. Eine bereits angekündigte „Gliederungs- und Organisationsgeschichte der deutschen Luftstreitkräfte 1914–1918", an der Karl Köhler im Militärgeschichtlichen Forschungsamt gearbeitet hat, ist nach dessen Tod nicht mehr fertiggestellt worden. Es liegt davon nur ein unveröffentlichtes Manuskript über die Entwicklung der Marineflieger im 1. Weltkrieg vor, das er an Hand der im Militärarchiv vorhandenen Marineakten verfaßt hat.

90) Ganz besonders trifft dies für die seinerzeit im amtlichen Auftrag verfaßten Publikationen der Kriegswissenschaftlichen Abteilung der Luftwaffe zu, in denen – meist in einem reichhaltigen Quellenteil – viele wertvolle Dokumente abgedruckt worden sind. Köhler, der seinerzeit der Gruppe Forschung der Kriegswissenschaftlichen Abteilung der Luftwaffe angehörte ,hat in verschiedenen Aufsätzen diese Veröffentlichungen mit den entsprechenden bibliographischen Angaben zusammengestellt, vgl. Karl Köhler, Von der preußisch-deutschen Militärgeschichtsschreibung zur heutigen Militärgeschichte, Teilstreitkraft Luftwaffe, in: Geschichte und Militärgeschichte – Wege der Forschung, hrsg. von Ursula von Gersdorff, Frankfurt a. M. 1974, ferner: Die Forschung zwischen 1919 und 1945, in: Fünfzig Jahre Luftwaffen- und Luftkriegsgeschichtsschreibung, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt Freiburg i. B. 1970, S. 9–24.
Einen weiteren in diesen Zusammenhang gehörenden Band, dessen Manuskript während des 2. Weltkrieges zwar bearbeitet, aber nicht mehr veröffentlicht wurde, hat das Militärgeschichtliche Forschungsamt herausgebracht: J. A. Gilles, Flugmotoren 1910 bis 1918, bearb. von Karl Köhler, technisch überprüft und mit einem Nachwort versehen von Gustav Ewald, Frankfurt a. M. 1971.

wären, zeigen sich vielfach Lücken, da auch diese Bestände nicht vollständig überliefert sind.
Die amtliche deutsche Luftkriegsgeschichtsschreibung wiederum, die vielfach wichtige Quellen widergibt, konnte nicht abgeschlossen werden, so daß sie gerade für den Zeitraum des 1. Weltkrieges, für den die Quellenlage besonders schwierig ist, nur in begrenztem Umfang Ersatz bietet.
Diese Einschränkungen können freilich den Wert der an den verschiedensten Stellen zu ermittelnden Unterlagen nicht beeinträchtigen, die für die wissenschaftliche Forschung dringend erforderlich sind. Es sollten daher auch entferntere Möglichkeiten für diesen Zweck ausgeschöpft werden. Sie bietet beispielsweise das Österreichische Kriegsarchiv in Wien[91]), wohin aufgrund der militärischen Zusammenarbeit im 1. Weltkrieg Unterlagen über deutsche Luftstreitkräfte gelangt sind, oder auch das Musée de l'Air in Paris, das Abbildungen (mit technischen Daten und Zeichnungen) und vielfach maßstabgetreue Modelle von fast allen deutschen Flugzeugen aus der Zeit des 1. Weltkrieges besitzt.
In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, daß Abschriften von bestimmten Dokumenten – ja selbst von ganzen Kriegstagebüchern einzelner Fliegertruppen – bis nach Amerika gelangt und dort erhalten geblieben sind. Diese Kopien, die nach Beendigung des 1. Weltkrieges für die amerikanische Kriegsgeschichtsschreibung benötigt wurden, sind seinerzeit im Auftrag der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Kriegsministeriums in Washington angefertigt worden. Für die amerikanischen Forschungen waren damals vor allem die Akten derjenigen deutschen Formationen von Interesse, die den amerikanischen Streitkräften gegenübergestanden hatten[92]). Das Militärarchiv wird von diesen Unterlagen, die sich heute im Nationalarchiv in Washington befinden, Lesefilme erhalten und damit eine weitere Lücke der Überlieferung schließen können.

---

91) Vgl. Rainer Egger, Das Kriegsarchiv in Wien, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 1, 1971, S. 173 ff., bes. 179–181.

92) Vgl. Gerhard L. Weinberg, Abschriften deutscher Heeresakten aus dem Ersten Weltkrieg im National-Archiv in Washington, in: Jahresbibliographie der Bibliothek für Zeitgeschichte, 8, 1969, S. 599–608.

Fritz von Unruh in Briefen
Quellen zur Literaturgeschichte in politischen Nachlässen

Von Konrad Reiser

Wenn hier von Quellen zur Literaturgeschichte die Rede sein soll, die sich im Bundesarchiv befinden, so bedarf es gleich eingangs eines Hinweises, der eventuellen Mißverständnissen vorbeugt: Das Bundesarchiv sieht es nicht als seine Aufgabe an, auf dem Felde der schönen Literatur archivische Aktivitäten zu entfalten. Das Bundesarchiv vermag diesen Bereich umso mehr aus seinem Tätigkeitskatalog auszuklammern, als dieses Feld im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen – man denke etwa an die mangelhafte Überlieferungsbildung für viele naturwissenschaftliche Disziplinen – seit langem sich der Aufmerksamkeit anderer Archivalien behütender Institutionen erfreut: In den Handschriftenabteilungen der großen Bibliotheken werden zunehmend seit dem 19. Jahrhundert schriftliche Nachlässe von Dichtern und Schriftstellern verwahrt, das Ende des 19. Jahrhunderts entstandene Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar entwickelte sich zu einer zentralen Sammelstelle literarischer Manuskripte, und schließlich hat das 1903 eröffnete Schiller-Nationalmuseum in Marbach am Neckar 1955 mit der Gründung des Deutschen Literaturarchives für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland die Funktion eines zentralen Literaturarchives übernommen. Stellt man – neben der erfolgreichen und verdienstvollen Tätigkeit des Deutschen Literaturarchives – in Rechnung, daß weiterhin alle großen staatlichen und kommunalen wissenschaftlichen Bibliotheken in ihren Handschriftenabteilungen sich in besonderem Maß der Pflege literarischer Überlieferung annehmen, so mag der Eindruck richtig sein, daß, vom Bereich öffentlicher Verwaltung abgesehen, neben dem literarischen sich kein anderes soziales Feld so intensiver Bemühungen um die Sicherung schriftlicher Quellen erfreut[1]).

Dem Bundesarchiv obliegt es primär, aus den in obersten Bundesbehörden entstandenen Akten historische Überlieferung zu formen. Was aus den Ministerialbüros in die Magazine des Bundesarchivs fließt, hat in der Regel andere Qualitäten als literarische. Wenn es doch Zeiträume gibt, für die in amtlichen Akten reichliche Informationen zur Literaturgeschichte enthalten

[1]) Zur Situation der Literaturarchive in Europa und den USA vgl. Archivum, International Review on Archives, Vol. XXIV, 1974; dort sind die Verhandlungen der Literatur and Art Archives Section des VII. Internationalen Archivkongresses in Moskau (August 1972) publiziert.

sind, so bedeutet dies meistens wenig Gutes für die Literatur und die Literaten der jeweiligen Zeit. Die Akten des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda und der Reichsschrifttumskammer seien dafür als Beispiel in Beständen des Bundesarchivs genannt, aber auch in den Überlieferungen der zeitlich folgenden Militärregierungen sind zahlreiche Informationen zur Literaturgeschichte zu finden[2]).

Daß der gesellschaftliche Auftrag an Archive – die historische Überlieferung zu formen – mit der Verwahrung staatlicher Akten allein nicht hinreichend zu erfüllen ist, dies ist im wesentlichen eine Erkenntnis des 20. Jahrhunderts. In der historisch gesehen kurzen Geschichte des Bundesarchivs war es der erste Nachlaßreferent und spätere Präsident Wolfgang A. Mommsen, der durch eifriges Sammeln von Schriftgut privater Provenienz Ersatz für im Krieg vernichtete und Ergänzung für aus dieser und der ihr folgenden Zeit erhaltene amtliche Überlieferung zum Nutzen wissenschaftlicher Forschung in die Magazine brachte. Nicht zuletzt aufgrund dieser von Wolfgang Mommsen im Bundesarchiv durchgesetzten Erkenntnis bietet das Bundesarchiv heute der historischen Forschung die größte und wichtigste Sammlung privater Papiere zur Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert[3]).

In vielen dieser Nachlässe findet sich sporadischer Schriftwechsel mit Dichtern und Schriftstellern unterschiedlichen Bekanntheitsgrades. Briefe Gerhard Hauptmanns etwa in den Nachlässen Bülow[4]) und Solf[5]), Briefwechsel mit Thomas Mann im Nachlaß des DDP-Politikers und Reichsministers Koch-Weser[6]). Verständlicherweise sind es nicht nur Nachlässe, in denen mehr oder weniger ergiebige Brosamen zur Literaturgeschichte anzutreffen sind. Manuskripte Ernst Tollers beispielsweise sind auf dem Wege der Beschlagnahme in das von der NSDAP zusammengetragene „Hauptarchiv der NSDAP" gelangt[7]).

Zahlreicher werden Informationen zur Literaturgeschichte in einer ganz speziellen Art von Nachlässen, in denen politischer Publizisten. Mag Frank-

---

[2]) Vgl. Hansjörg Gehring, Amerikanische Literaturpolitik in Deutschland. Ein Aspekt des Re-Educationsprogramms, Stuttgart 1976.

[3]) Vgl. Wolfgang A. Mommsen, Die Nachlässe in deutschen Archiven, Boppard 1971 (Schriften des Bundesarchivs 17); Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Auflage, Boppard 1977, S. 489–690.

[4]) Bernhard (Fürst) von Bülow (1849–1929), Diplomat, 1900–1909 Reichskanzler (Neue Deutsche Biographie 2, S. 729 ff.).

[5]) Wilhelm Solf (1862–1936), Politiker und Diplomat, 1911–1918 Staatssekretär des Reichskolonialamtes, vgl. dazu Eberhard von Vietsch, Wilhelm Solf, Tübingen 1961.

[6]) Erich Koch-Weser (1875–1944), Politiker (DDP), 1919–1921 Reichsminister des Innern, 1928–1929 Reichsminister der Justiz, vgl. Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs Bd. 6, Nachlaß Erich Koch-Weser, bearbeitet von Wolfgang Mommsen unter Mitwirkung von Inge Heise, Koblenz 1970.

[7]) Bundesarchiv, NS 26/1230; vgl. NSDAP Hauptarchiv, Guide to the Hoover Institution Microfilm Collection, compiled by Grete Heinz and Agnes Peterson, Stanford/Cal. 1964.

reich das Land sein, in dem eine große Zahl literarisch bedeutender Persönlichkeiten auch im politischen Leben eine wesentliche Rolle spielte, eine Anzahl von politischen Publizisten, deren Bedeutung auch in den literarischen Lebensbereich weit hineinragt, hat auch Deutschland hervorgebracht. Im Bundesarchiv sind es besonders die Nachlässe von Maximilian Harden[8]), Rudolf Pechel[9]) und Theodor Wolff[01]), die neben gewichtigen politischen Informationen mit einem weiteren Schwerpunkt literarische Überlieferung enthalten. Für alle drei Bestände darf behauptet werden, daß, trotz häufiger Benutzung – auch zu literaturhistorischen Forschungsvorhaben[11]) – ihre Informationen zur Literaturgeschichte noch keineswegs ausgeschöpft sind.

Die Nachlässe Harden, Pechel und Wolff sind, dies sei noch einmal betont, nicht wegen ihres literarischen, sondern wegen ihres politischen Informationsgehaltes in das Bundesarchiv gelangt. In solchen Fällen wird oft für eine Aufteilung des Bestandes plädiert. Aus archivfachlichen Gründen aber ist ein solches Verfahren abzulehnen, weil eine saubere Trennung zwischen literarischem und „politischem" Teil eines schriftlichen Nachlasses in der Regel nicht möglich ist.

Diese Unmöglichkeit einer sauberen Trennung hat sich auch an einem Nachlaß gezeigt, der sicher genannt werden sollte, wenn von Überlieferung zur Literaturgeschichte im Bundesarchiv die Rede ist: den Rang eines Schriftstellers wird man dem ersten Präsidenten der Bundesrepublik gewiß nicht aberkennen, noch mehr aber erhält der Nachlaß Heuss durch die Korrespondenz mit vielen Schriftstellern und Dichtern literarisches Gewicht. Der Nachlaß Heuss wurde aufgrund testamentarischer Bestimmungen nach der Auflösung des Stuttgarter Theodor-Heuss-Archives[12]) auf das Deutsche Literaturarchiv und das Bundesarchiv aufgeteilt. Trotz besten Willens beider Seiten wird heute weder jede in dem Bestand enthaltene literarische Information in Marbach, auch nicht jede „politische" Zeile in Koblenz zu finden sein.

---

[8]) Maximilian Harden (1861–1927), Publizist, Herausgeber der Zeitschrift „Die Zukunft", vgl. Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs Bd. 4, Nachlaß Maximilian Harden, bearbeitet von Wolfgang Mommsen unter Mitwirkung von Gertrud Winter, Koblenz 1970.

[9]) Rudolf Pechel (1882–1961), Publizist, Herausgeber der Zeitschrift „Deutsche Rundschau", vgl. Volker Mauersberger, Rudolf Pechel und die „Deutsche Rundschau", Bremen 1971.

[10]) Theodor Wolff (1869–1943) Publizist, 1906–1933 Chefredakteur des „Berliner Tageblattes", vgl. Gotthard Schwarz, Theodor Wolff und das Berliner Tageblatt, Tübingen 1958.

[11]) Vgl. beispielsweise Ingeborg Schnack, Rainer Maria Rilke, Chronik seines Lebens und seines Werkes, 2 Bde, Frankfurt 1975.

[12]) Vgl. Theodor Heuss. Der Mann, das Werk, die Zeit. Katalog der Ausstellung des Theodor-Heuss-Archivs Stuttgart im Schiller-Nationalmuseum Marbach a. N., Tübingen 1967.

Den bereits genannten Nachlässen Harden und Wolff ist die folgende Auswahl von Briefen Fritz von Unruhs entnommen. Diese Auswahl soll paradigmatisch zeigen, daß auch eine kleine Anzahl von Briefen eine Fülle von Details zur Entstehung und Interpretation literarischer Werke, zur Entwicklung einer literarisch tätigen Persönlichkeit zu tradieren vermag; eine Fülle von Details gerade in Korrespondenzen literarisch Schaffender, weil ihnen im besonderen Maße die Fähigkeit zur Artikulation gegeben ist.

Mit den hier publizierten Briefen sind die Spuren, die im Bundesarchiv über Fritz von Unruh zu finden sind, keineswegs alle aufgezeigt. Im Nachlaß Pechel liegt Briefwechsel aus den Jahren 1948 bis 1959 vor, in weiteren Nachlässen finden sich Hinweise auf Begegnungen mit Fritz von Unruh, auch Urteile über ihn. So äußert sich beispielsweise ein ehemaliger Regimentskamerad in einem Brief an Bernhard Schwertfeger[13]) anläßlich der Verleihung des Goethepreises der Stadt Frankfurt im Jahre 1948, über vier Jahrzehnte nach der gemeinsamen Zeit, zur Persönlichkeit und zum literarischen Werk unter anderem so: „ ... Fritz hat mir dann auf diesem Spaziergang ‚Das Geschlecht' und noch 2 weitere Dramen, die ich später auch gelesen, deren Titel ich aber vergessen habe, erzählt. Ich war so entsetzt, daß ich ihm sagte: ‚Fritz, das ist ja Landesverrat!' Er entschuldigte sich damit, daß er die Dinge des Krieges so sehe[14])."

Dieser umfangreiche Brief, der ausführlich das Unverständnis dafür widerspiegelt, daß ein ehemaliger preußischer Gardeoffizier dem Pazifismus positive Seiten abgewinnen konnte, vermag mehr als einen Aspekt zur Rezeptionsgeschichte der Unruh'schen Werkes beizutragen. Freilich kann dieser einzelne Brief nicht als repräsentativer Beleg gelten, er erlaubt aber zumindest die Frage, ob die hier zutage tretende Kontinuität extrem negativer Beurteilung, die in nationalsozialistischer Zeit mit der Ausbürgerung quasi amtlich verordnet war, über das Jahr 1945 hinaus für ehemalige Militärs repräsentativ ist.

Als Fritz von Unruh am 28. November 1970 in Diez an der Lahn starb, vermochte die geringe räumliche Distanz zu Koblenz, wo er am 10. Mai 1885 geboren, die Spannweite seines Schicksals und Lebensbogens gewiß nicht anzudeuten. Als Sohn eines preußischen Generalleutnants erhielt Fritz von Unruh den Vorzug, die Kadettenanstalt Plön zu besuchen. Die Prinzen Oskar und August Wilhelm, Söhne des letzten Deutschen Kaisers, waren dort seine Mitschüler, woraus auch freundschaftliche Beziehungen zum Kronprinzen erwuchsen.

Als Ulanenoffizier eines Berliner Garderegiments nahm Fritz von Unruh 1910 Abschied vom Militär, um sich ganz der literarischen Tätigkeit zu widmen, war aber genug seiner Zeit verhaftet, um sich 1914 im Ulanen-

---

[13]) Berhard Schwertfeger (1868–1953), Generalmajor und Militärschriftsteller, vgl. Hans Wohltmann in: Niedersächsische Lebensbilder 2, 1954, S. 324–338.

[14]) Bundesarchiv, Nachlaß Schwertfeger/489.

regiment Nr. 6 (Hanau) reaktivieren zu lassen und mit Begeisterung in den Krieg zu ziehen. Wenige Wochen freilich genügten, um nicht nur diese Begeisterung zu verlieren, sondern überhaupt diesen Krieg als Selbstmord Europas zu sehen.

1916 erhielt er einen langen Erholungsurlaub von dem er nicht mehr an die Front zurückkehrte. Er trat als Erzieher in die Dienste des Großherzogs von Hessen, den er an der Front kennengelernt hatte, er erkrankte und wurde 1917 vom Großherzog zur Erholung in die Schweiz beurlaubt[15]). Dort erlebte er das von ihm nach den Erfahrungen von Verdun so sehr ersehnte Ende des Krieges.

1912 hatte Max Reinhardt das Unruh'sche Drama „Offiziere" inszeniert, der weitere Aufstieg des Dramatikers war zunächst durch ein von Kaiser Wilhelm II. erwirktes Aufführungsverbot für das Drama „Prinz Louis Ferdinand" unterbrochen[16]). Fast folgerichtig wurde Fritz von Unruh in der Zeit der Weimarer Republik einer der auf deutschen Bühnen am häufigsten gespielten Dramatiker, nicht nur auf den Bühnen, an denen Max Reinhardt Regie führte. Fast ebenso folgerichtig war das Schicksal des Dichters, dessen Wirken sich vor allem gegen Krieg gerichtet hatte, nach der Machtübernahme durch die NSDAP. Die Liste von Büchern und Autoren, die bei der Säuberung der Volksbüchereien entfernt werden sollten, nennt auch Fritz von Unruh[17]). Die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft folgte wenige Jahre später[18]). Italien, Frankreich und die USA waren Stationen seines Exils.

---

15) Präzise Daten für diesen Lebensabschnitt lassen sich den biographischen Handbüchern (Kürschners Literaturkalender, Munzingers Biographisches Lexikon, Reichshandbuch der Deutschen Gesellschaft) nicht entnehmen. Hier und im folgenden Abschnitt sind Mitteilungen Kurt von Unruhs wiedergegeben. Im Gegensatz dazu schreibt Manfred Durzak (in: Expressionismus als Literatur, hrsg. von Wolfgang Rothe, Bern und München 1969, S. 504): „Geboren am 10. Mai 1886 in Koblenz ....., 1911 zur Schloßgardekompanie abkommandiert und am 27. März 1912 nach dem Tod des Vaters krankheitshalber aus dem Dienst entlassen. .... Mitglied des Reichstags, ...". Zumindest das Geburtsjahr (1885) und die Angabe, F. v. U. sei Mitglied des Reichstags gewesen, bedürfen der Korrektur.

16) Eine neuere Darstellung der Literatur- und Theaterzensur bis 1918 fehlt. Nach einer Kabinettsorder des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. vom 20. April 1844 „... sollen in Zukunft theatralische Vorstellungen von Stücken, in welchen verstorbene Mitglieder Meines Königlichen Hauses die Szene betreten, nur dann stattfinden dürfen, wenn dazu Meine Erlaubnis ausdrücklich eingeholt worden ist...". Vgl. dazu H. H. Houben, Polizei und Zensur, Berlin 1926, S. 121 ff., zum Inhalt des Dramas Kindlers Literatur-Lexikon, München 1974, Sp. 5819, für „Offiziere" ebda Sp. 6914.

17) Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Nr. 112 vom 16. Mai 1933. Die Liste führt neben ausländischen 44 deutschsprachige Autoren auf.

18) Die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 2 des Gesetzes vom 14. Juli 1933 (RGBl I, S. 480) ist publiziert in: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger vom 31. Juli 1939. Hier ist das Geburtsjahr fehlerhaft mit 1884 angegeben.

1951 kehrte Unruh nach Deutschland zurück, vermochte aber für ein ganzes Jahrzehnt nicht zur Ruhe zu kommen. Frankreich, Nordamerika und Deutschland waren die Schauplätze seiner wechselnden Wohnsitznahme. Die bittere Erkenntnis, daß es ihm nicht wieder vergönnt war, in Deutschland einen breiten Leserkreis zu finden, wird aus den Briefen an Rudolf Pechel deutlich[19]). Die letzten acht Jahre seines Lebens verbrachte Fritz von Unruh auf dem Familienhof Oranien in Diez an der Lahn. Er tat sich schwer, den politischen Weg der Bundesrepublik Deutschland zu akzeptieren, die Öffentlichkeit dieser Bundesrepublik mochte ihm und seinem Werk zumindest zu seinen Lebzeiten keine weite Anerkennung mehr zuteil werden lassen. Er blieb ein Moralist der Appelle[20]), der dem Sieg geweiht, vom Krieg fast zerstört, zum Frieden mahnte.

Für die freundliche Genehmigung zum Abdruck der folgenden Briefe danke ich Herrn Kurt von Unruh, der in lebenswürdiger Weise auch viele Fragen zur Kommentierung beantwortet hat. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß der schriftliche Nachlaß des Dichters selbst im Deutschen Literaturarchiv in Marbach am Neckar verwahrt wird, er enthält jedoch nicht die Briefe Wolffs und Hardens, zu denen Unruhs Antworten in deren Nachlässen im Bundesarchiv überliefert sind. Der Nachlaß des Großherzogs Ernst Ludwig im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt bietet in Korrespondenzen und Tagebüchern weitere nicht unbeträchtliche Überlieferungen zu Person und Werk des Dichters.

In den Transkriptionen wurden Schreibweisen und Zeichensetzung grundsätzlich nicht verändert. Unsichere Lesearten und Ergänzungen erscheinen in [eckigen Klammern].

Nr. 1

An Theodor Wolff[21])

Berlin den 10. November 1910

Mein hochverehrter, lieber Herr Wolff!

Verzeihen Sie diese freimütige Anrede, aber ich habe das Empfinden, als meinten Sie es gut mit mir und dafür danke ich Ihnen von Herzen.

Bezugnehmend auf unsere neulige Aussprache im Kaiserhof nach der Fuldapremiere[22]) erlaube ich mir Ihnen anbei den Artikel für den Bazar des Prinzen August Wilhelm einzusenden, mit der Bitte, ihn etwa am 25. d[es] M[ona]ts herauszubringen. Selbstredend ist jegliche nicht sinnumwerfende

19) Bundesarchiv, Nachlaß Pechel II/117.

20) „Moralist der Appelle", so überschreibt Petra Goder ihren Beitrag zur Exilproblematik im Werk Fritz von Unruhs, in: Die deutsche Exilliteratur 1933–1945, herausgegeben von Manfred Durzak, Stuttgart 1973, S. 499–508. Dort auch weitere Literaturhinweise.

21) Dieser und die folgenden Briefe an Theodor Wolff aus: Nachlaß Wolff/19.

22) Ludwig Fulda (1862–1939), Schriftsteller, Lustspieldichter und Übersetzer klassischer und moderner Dramatik.

Änderung erlaubt, auf die Einleitung legt der Prinz besonderen Wert, da er nicht wünscht, daß der Artikel wie eine Reclame aussieht; ich habe den Artikel heute in Eile niedergeschrieben, glänzend ist er nicht, das weiß ich, aber ich hoffe, er erfüllt seinen Zweck. Sollte es ein Honorar dafür geben, was bei diesem Anlasse ja freilich nicht notwendig ist, da es schon so eine sehr große Liebenswürdigkeit von Ihnen ist, den Artikel überhaupt anzunehmen –, so bitte ich um gütige Benachrichtigung, da ich gewillt bin, die eventuelle Summe dem Prinzen für den wohltätigen Zweck überweisen zu lassen. So, – nun genug von der dienstlichen Sache. Zu Ihnen, mein hochverehrter Herr Wolff. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich öfters mit Ihnen zusammen sein könnte, denn wie ich Sie neulich verstand, haben Sie momentan bei Reinhardt auch ein Stück[23]) liegen, das seiner Aufführung harrt; wie gern würde ich mich mal ausführlicher über diese Dinge mit Ihnen unterhalten! Noch eine Frage, ich habe eine litter[arische] Skizze von einer Ödipusprobe unter Reinhardts Regie, glauben Sie wohl, dass dies die Öffentlichkeit interessieren würde? – so wäre ich sehr glücklich, wenn Sie den Artikel lesen würden. Ach, ich habe ja überhaupt noch so unendlich viel! wenn nur eine gütige Seele sich der Dinge erbarmt. Dies jedenfalls hoffe ich bestimmt, dass wir uns nach dieser oder jener Premiere gelegentlich mal wiedersehen – wenn Ihre Zeit so besetzt sein sollte, dass dies nicht früher möglich ist. –
Mit aufrichtigem Dank und vielen, vielen Grüssen,

Ihr ganz ergebener
Fritz von Unruh

Nr. 2

An Maximilian Harden[24])

München, den 6. Februar 1912

Mein hochverehrter Herr Harden!
Sie haben mich durch Ihre so sehr schnelle und freundliche Antwort aussergewöhnlich erfreut. Ich bin glücklich, dass Sie mit so viel Wohlwollen meinen Weg verfolgen. Ich hoffe, dass ich Ihnen einst Arbeiten vorlegen darf, die in allem Ihren Beifall finden. Zunächst ist es für mich ja so schwer durch den Wust von Traditionen hindurchzukommen, und abzuschütteln das, was mich hindert aufrecht als Mensch durchs Leben zu gehen. Mein Wollen ist ehrlich und stark. Jetzt schreibe ich mir einen

---

[23]) Um welches Stück es sich handelt, ist nicht zu eruieren. Theodor Wolff, der vor seiner Tätigkeit als Chefredakteur (ab 1906) des Berliner Tageblattes für diese Zeitung vor allem als Feuilletonist, u. a. in Paris gearbeitet hatte, schrieb vor 1910: „Niemand weiß es (1894) und „Die Königin" (1898). Beide Stücke wurden von Max Reinhardt aufgeführt.

[24]) Dieser und die folgenden Briefe an Maximilian Harden aus: Nachlaß Harden/108.

Roman[25]) vom Herzen. Wie glücklich wäre ich, wenn es mir einmal vergönnt würde, in Ihren persönlichen Umgang treten zu dürfen. In wie vielem brauche ich Rat.
Vorerst nochmals aufrichtigen Dank. In allergrösster Verehrung und Dankbarkeit, stets Ihr

Fritz von Unruh

Nr. 3

An Theodor Wolff

Beim Ausmarsch ins Feld

Heiliger Gott im Himmelsraum
Der du lebst von Anbeginn,
O erfülle Deutschlands Traum
Gib der Seele wieder Sinn.

Lass vom Pulverdampf der Schlacht
Demut wieder himmelein;
Du, der alle Welt erdacht
Lass den Glauben siegreich sein.

Was erahnt in heiligen Nächten
Deiner Liebe Urgewalt
Lass uns übermenschlich fechten
Bis uns Tod und Freiheit schallt.
Was die Erd erschrecken soll:
Höher, höher geht die Bahn,
Die wir Deutschen, einheitsvoll
Knüpfen an die Sterne an.

7. August [19]14

Hochverehrter Herr Wolff,
darf ich Sie um einen grossen Gefallen bitten. Im Felde erhalten wir keine Nachrichten, hätten Sie die Güte, uns was Sie auftreiben können, an Zeitungen nachzusenden, vielleicht jede Woche?
Damit wir doch orientiert sind über die Lage in Europa. –
Mit besten Grüssen Ihr dankbarer

Fritz von Unruh

---

[25]) Einen Roman hat Unruh in den folgenden Jahren nicht publiziert. Möglicherweise war das Drama „Louis Ferdinand Prinz von Preußen“ (1913) ursprünglich als Roman konzipiert.

Nr. 4

An Theodor Wolff

Euch Frauen

Wie das eherne Gesetz der Himmel
Freundlich wird durch seiner Sterne Glanz, –
So wird, uns in Euerer Liebe Kranz
Stirnenkühl das heisse Kriegsgetümmel.
Eure Tränen, die im Tau der Winde
Sehnsuchtsstark um unsre Schwerter sprühn,
Und wie reiner Rosen Wunderglühn,
Herzen sprengen aus pflichtgestählter Rinde –
Diese Tränen Eurer lieben Augen,
Die der Heimat ganzes Glück umfassen,
Leuchten uns voran zum deutschen Sieg:
Ihr Kraft wird Schmerz aus Wunden saugen,
Gott zuführen, die im Tod erblassen.
Frauentränen, heiligt unsren Krieg.

27. September 1914

Sehr verehrter Herr Theodor Wolff.
Gestern stand ich über zwei Stunden in heftigem Granat- und Schrapnellfeuer[25a]). Wenige Schritte von mir wurde ein Offizier, der einen gefallenen Dragoner beerdigen half, erschlagen. Der Tod hält schreckliche Ernte. Dörfer brennen und die Felder öffnen sich der Verwesung.
Oft wird es schwer, Tag wie Nacht die Flügel der Seele entfaltet zu halten. Leuchtete nicht das hohe Ziel, fühlte ich nicht mit jedem Atemzuge, daß es um das Erbe unserer Heroen geht, um Beethoven, Goethe, um die Freiheit unserer Geistesentwicklung, ich wäre zusammengebrochen unter den Tatzen dieses unersinnbaren Ungeheuers: Krieg.
Nicht die Sorge um das eigene Leben ist es – ich geb es gern hin für das Glück, das ich genos, ein Deutscher zu sein; die bange Ahnung erfüllt mich: was wird. Mir wurden viele Offenbarungen zu teil, und oft empfinde ich das grausige Schicksal eines israelit[ischen] Propheten. Auch Posaunen können verstummen und Männerkraft versagen. Doch ich will nicht trüben Gedanken nachgehen. Kraft lebt in mir, und ich will sie hingeben, hingeben an die Reife der Menschlichkeit und Liebe. Behüte Sie der Himmel.

Ihr ergebener Fritz von Unruh

25a) Unruh war Ordonnanzoffizier beim Generalkommando des XVIII. Korps, das an der Marneschlacht teilgenommen, an der Somme gekämpft hatte und nun im Stellungskrieg bei Roye, zwischen Amiens und Laon, eingesetzt war. Die Schlachten und Gefechte des Großen Krieges 1914–1918. Quellenwerk zus.gest. vom Großen Generalstab, Berlin 1919, S. 48, 50, vgl. zu den Kämpfen: Der Weltkrieg 1914–1918, bearbeitet im Reichsarchiv Bde 3, 5, 6.

Wir stehen vor grossen Entscheidungen.
[P. S.] Mir wurde soeben z[um] eisern[en] Kreuz die hessische Medaille f[ür] Tapferkeit verliehen.

Nr. 5

An Theodor Wolff

29. 9. [19]14

Verehrter, lieber Herr Wolff!
Anbei wieder ein Lied, das ich beim Sturmangriff auf Champien in mein Notizbuch schrieb. Bald wird die Welt von uns hören. Es wird übermenschliches an Pflichterfüllung und blutiger Hingabe geleistet. Jeder Mann ist ein Held. Ich juble und danke Gott auf den Knien, dass ich diese Augenblicke [göttlicher] Umarmungen erleben darf.
Drucken Sie das Gedichtchen ab oder geben Sie es weiter. Hier hat es manchem Freude gemacht. In hoher Verehrung. Ihr dankbarster

Fritz von Unruh

[P. S.] In diesen Stunden schmieden wir Geschichte.

Abend
Pechwolken fliegen blitzbeschwingt:
Wo sie sich niederlassen,
der Tod in tausend Leiber dringt,
als wollt die Welt er fassen.

Zum grossen, stillen Gräbertanz
Der junggeknickten Rosen. –
Der Himmel glüht, vom Heldenglanz
und Schmerz der Namenlosen;

Denn welche Hand wohl nach der Schlacht
Kann all die Wunden binden
Die still in angstdurchstöhnter Nacht
Verblutend Ruhe finden.

Doch über diesem Elend steht
Die Sphinx aus Licht gesponnen;
Ihr majestätisch Lächeln weht
Von Scheu erahnten Wonnen.

Ein Jauchzen sich dem Bild entringt
Und überm Feld der Qualen
Die Sonne donnernd untersinkt
Im Segen Ihrer Strahlen.

Nr. 6

An Theodor Wolff

3. XI. [19]14

Hochverehrter Herr Theodor Wolff!
Es ging mir nicht gut, daher schwieg ich. Mehr denn je eilen all meine Gedanken zu Ihnen. Das müssten Sie hier erleben. Hier hat man einen Begriff von dem grausigen Ringen. Angriff auf Angriff. Entsetzliche Verluste auf beiden Seiten. Menschenleben sind wertlos. Ein Wille lebt und der ist: zu siegen.
Gestern bei herrlicher Mondnacht odonnanzierte ich vor Roye. Das waren Bilder. Der friedliche traumhelle Markt, die mondweissen Dächer – und über sie hin die alles zerreissenden Granaten; und in den Feldern blasse Gesichter mit funkelnden Augen. [Bleich] – feuchtschwarz, wohin man will. Die ganze Luft ein Peitschenschlag! so sausen die Kugeln. Energien, die aufeinanderstürmen, nicht wie früher mit Hurra etc., sondern ernst, leise aber unerbittlich, und 50 m Boden sind [schon] ein Gewinn. – Man achtet nicht der Toten und Verwundeten, nur die Lebenden haben Wert, denn sie sollen, ach sie dürfen sterben für dies Höchste. Gestern wieder begriff ich den Rausch, alles hinzugeben, aber noch blieb ich verschont. Doch wir haben jetzt stündlich Kämpfe, was wohl auch bei Ihnen bekannt ist, inzwischen. – Jedenfalls mein teuerster Herr Wolff, sollen Sie fühlen, dass (was auch geschehen mag), meine dankbarsten Gefühle bei Ihnen sind. Unsere Pflicht werden wir erfüllen!
Leben Sie recht wohl. Einst, einst – wenn ich heimkomme will ich gestalten, was jetzt oft mein Herz erstickt. Eine kleine Skizze geht Hauptmann zu, seien Sie nachsichtig, wenn Sie [sie] lesen, aber ich hatte keine Stunde Zeit zum „feilen".
Ihr treu ergebener

Fritz von Unruh

[P. S.] Aus meinem Tagebuch lese ich Ihnen später vor. Ihrer Frau Gemahlin viele Grüsse.
Verzeihen Sie die Form, aber ich schreibe in fliegen[der] Eile . . . , unten steht m[ein] Pferd. adio. –

Nr. 7

An Maximilian Harden

[ohne Datierung][26]
8. Albrechtstrasse, Berlin N.W. 6
(Frankfurt a/Main Hospitz
Hotel Basler Hof.)

Hochverehrter Herr Maximilian Harden,
vor meiner heutigen Abreise drängt es mich, Ihnen nochmals aufrichtigst zu danken für die guten Worte, die Sie für mich haben. Seien Sie versichert, dass mich Ihre Ermunterung auf meinem nicht leichten Wege wirksam fördert. Der Künstler hat ja letzten Endes nur den einen Wunsch, dass die Gebilde seines Blutes in den wertvollsten Mitmenschen irgendwie klingen. Mit bewegtem Herzen legte ich darum gerade Ihnen, hochgeschätzter Herr Harden die Tragödie vor. Sind Sie mir doch, das werden Sie von Erich Reiss[27]) gehört haben, heute das Symbol, in dem sich aller Zukunft Möglichkeiten bereithalten. Sie gehen einen harten Gang, und ich kann mir nur wünschen, dass Ihre Kraft wach bleibt und sich nicht widerwillig abwendet. Sie lieben trotzalledem wie Sie mir sagten unser Vaterland, so stehen Sie ihm bei. Der Tag kommt, wo wir Männer brauchen, die wie Sie aus der Tiefe ihres umfassenden Geistes handeln, nicht nach dem Schema der Convention oder einseitigen Berücksichtigung. Es ist schon lange mein Plan, Sie, wenn es Ihren Wünschen nicht zuwiderläuft einmal mit dem Kronprinzen zusammenzuführen. Ich verspräche mir für unser aller Wohl davon das Segensreichste. Möge es Ihnen weiter wohlergehen. Ich werde nie aufhören Sie in ehrfürchtiger Dankbarkeit zu begleiten und die Stunde herbeizusehen, wo man Ihren Kopf über und für viele setzt.
In wahrer Hochschätzung begrüsst Sie Ihr ergebener

Fritz von Unruh

Nr. 8

An Maximilian Harden

[ohne Datierung][28]]
Hof Oranien bei Diez a. Lahn

Hochgeschätzter Herr Maximilian Harden,
zum Weihnachtsfest, das noch immer nicht das „Friede auf Erden" be-

---

[26]) Die Tragödie „Ein Geschlecht" vollendete Fritz von Unruh im Herbst 1916. Die Plazierung dieses undatierten Briefes vor den Weihnachtsbriefen des Jahres 1916 erscheint von daher gerechtfertigt. Vgl. auch Brief vom 26. 12. 1916 und Anm. 28).

[27]) Erich Reiß, Berliner Verleger und Dramaturg, † 1951 in New York.

[28]) Nach einer Auskunft Kurt von Unruhs versammelte die Mutter Unruhs die Familie erstmals Weihnachten 1916 auf Hof Oranien. Da Fritz von Unruh Weihnachten 1917 in der Schweiz verbrachte, erscheint die Datierung in das Jahr 1916 logisch.

schert, möchte ich Ihnen herzliche Wünsche senden. Möge der heidnische Sinn dieses Festes, die Sonnenwende wirklich nahen und die langen Nächte des Wahnsinnes von der Menschheit nehmen.
Frühling ahne ich überall, aber noch ist die Luft scharf und tötet das Leben. Dass ich in Ihnen aber einen Mann verehren darf, der gleichermassen seine Lungen dem neuen Werden offen hält, dafür kann ich Ihnen nicht oft genug danken.
In hoher Verehrung begrüsst Sie Ihr ergebener

Fritz von Unruh

Nr. 9

An Maximilian Harden

26. Dezember 1916

Hochgeschätzter Herr Maximilian Harden!
Das war eine frohe Stunde, als ich Ihren freundlichen Brief erhielt. Von Herzen danke ich dafür. Sie können sich vorstellen, wie mich Ihr Interesse im Innersten berührt. Und was Sie mir über des „Feigen“[29]) Gestalt sagen, bewegt mich. Da ich dauernd an der Tragödie arbeite, so werde ich mir besonders diese Figur nochmals hinstellen und sie herausmeisseln. Ihnen gebührt der Dank, wenn es mir auf irgend eine Weise gelingen sollte, den Feigen plastisch, lebendig zu machen. Dass der Grossherzog v[on] Hessen die Arbeit in seinem Theater und seinem Schutz durch Max Reinhardt in einmaliger Aufführung vor geladenem Publikum spielen will, hörten Sie vielleicht. Mir könnte in diesem Falle nichts geschehen. Und da hintereinander 4 grosse Arbeiten meiner Feder verboten[30]) und beschlag-

---

[29]) Gestalt aus „Ein Geschlecht“.

[30]) Nach übereinstimmenden Auskünften von Kurt von Unruh und Petra Goder vom Deutschen Literaturarchiv handelt es sich um das Drama „Louis Ferdinand Prinz von Preußen“, das dramatische Gedicht „Vor der Entscheidung“, die Erzählung „Opfergang“ und die Tragödie „Ein Geschlecht“. „Louis Ferdinand Prinz von Preußen“ war 1913 im Verlag Erich Reiß erschienen. Das Buch war nicht verboten, aber die Verhandlungen um eine Erlaubnis der Aufführung (vgl. Anm. 16) kamen bis Kriegsausbruch nicht zu einem positiven Ende. „Vor der Entscheidung“ wurde 1915 in wenigen Exemplaren bei Erich Reiß gedruckt, das bei der Zensur eingereichte Exemplar erhielt die Qualifikation „Zur Veröffentlichung nicht zugelassen“. „Opfergang“ war ursprünglich unter dem Titel „Verdun“ geschrieben und entstand als Auftragsarbeit des Kriegspresseamtes. Die Leistung der deutschen Truppen vor Verdun sollte dargestellt und damit die Stimmung der Bevölkerung positiv beeinflußt werden. Die Oberzensurstelle würdigte dann im August 1916 die Erzählung durchaus als künstlerische Tat, vermochte dem Werk aber angesichts der schweren Verluste des Sommers 1916 und der ernsten Stimmung im Vaterlande die Genehmigung zur Publikation vor Kriegsende nicht zu erteilen, zumal die Darstellung der Ereignisse vor Verdun sehr realistisch war. „Ein Geschlecht“ konnte 1917 im Kurt-Wolff-Verlag in 1000 numerierten Exemplaren erscheinen, die Uraufführung fand im Juni 1918 im Frankfurter Schauspielhaus als geschlossene Veranstaltung statt. Zum Inhalt der „Tragödie in Versen“, in der er am Schicksal von 3 Brüdern

nahmt wurden, wäre es mir eine Ermutigung für die Zukunft, der meine ganze Kraft gehören soll. Ich kann mir von Ihnen weiter nichts erbitten, als dass Sie mir Ihr Wohlwollen erhalten und glauben, dass ich gewillt bin den Weg der Wahrheit unbekümmert vorwärts zu gehen.
Mit dem Kr[on]pr[in]z[en] wird es sich, hoffe ich, doch machen lassen. Und zwar geht mein Plan dahin, die Bekanntschaft (mit Reinhardts Zustimmung) in Reinhardts Hause zu vermitteln. Mir liegt sehr viel daran, da ich fest überzeugt bin, dass unserer teuren Heimat und allen tüchtigen Menschen durch solche Einwirkung Ihrer Person auf den Tronerben, Segen erwachsen würde, den wir jetzt noch nicht ausdenken können. Der Kr[on]pr[in]z, der alle Möglichkeiten in sich trägt, würde durch Sie ein Instrument des neuen Volksdaseins werden können. Er ist zu leiten! Bedauerlich freilich, dass er noch immer nicht die rechte Umgebung [hat] und vom Ernst der Zeit ferngehalten wird. – Ich werde Ihnen, sobald ich des Kr[on]pr[in]z[en] Willen kenne nähere Mitteilungen machen.
Ich bedauere es unendlich, dass es mir versagt ist, öfters in Ihrer Nähe sein zu dürfen, hoffe aber, dass Sie mir erlauben, hin und wieder an Sie zu schreiben. Bei meinem nächsten Berliner Aufenthalt werde ich Sie aufsuchen. Zur Jahreswende sende ich Ihnen viele Wünsche. Möge 1917 den Frieden bringen. Und dann wollen wir mutig wirken.
Mit nochmaligem innigsten Dank für Ihre Worte, die mir im Herzen lebendig bleiben, begrüsse ich Sie in treuer hoher Verehrung,

Ihr ganz ergebener
Fritz von Unruh

[P. S.] Meine Adresse wird während des Krieges hinfortlauten: Darmstadt, Altes Palais.

Nr. 10

An Maximilian Harden

Darmstadt, Altes Palais
30. Dezember 1916

Hochgeschätzter Herr Maximilian Harden,
eben traf wieder ein so liebenswürdiger Brief von Ihnen ein, dass ich gleich sagen möchte, wie sehr Sie mich beglückt haben. Wir stehen an der Jahreswende. Ernst aber mutig werde ich die zwölf Schläge der Sylvesternacht anhören. Wir wollen Bahn schaffen. Geist tue seine Seele auf; die Jahrhunderte sollen in seiner Hand brechen. Wir schaffen uns eine Welt, die Raum hat für Wahrheit und Herzenskraft. Und stünden die alten Trone der Vergewaltigung fester als die Sterne des Himmels, wir

---

die entmenschlichende Wirkung des Krieges und die Vision einer besseren Welt aufzeigen wollte, vgl. KINDLERS LITERATUR-LEXIKON, München 1974, Sp. 3900 f.

stossen sie um. Der neue Odem sucht einen neuen Leib. Wir wollen den herrlichen Stoff des Lebens kneten, bis ein junges Volk entzückt die Augen auftut und wir fühlen, dass wir mit Menschen leben. Mich erfüllt Jauchzen und Schaffensdrang. Ehe ich das neue Jahr antrete, möchte ich Ihnen, hochverehrter Herr Harden, sagen, wie dankbar ich dem Schicksal bin, dass ich Sie traf. Vielleicht gewährt mir 1917 die Erfüllung meines lang gehegten Wunsches, dass ich einmal näher und öfter bei Ihnen weilen darf.
Gott erhalte Sie gesund. Er gebe Ihnen Mut, weiter an dem schweren Werke der Wahrheit zu wirken und uns mitzuhelfen eine Heimat zu begründen, wo man wieder von Angesicht zu Angesicht für den Sinn unsres Daseins wirken darf.
In hoher Verehrung drückt Ihnen die Hand,
Ihr Sie hochschätzender, dankbarer

Fritz von Unruh

Nr. 11

An Maximilian Harden

Sonntag, 14. Januar 1917

Hochverehrter Herr Maximilian Harden,
bitte verzeihen Sie, wenn ich mich schon wieder an Sie wende. Durch Zufall hörte ich von einem Vortrag, den Sie gehalten oder geschrieben haben sollen. Wäre ich nicht wieder an den Verduner Folgen lungenkrank gelegen, hätte ich Sie schon früher gebeten, doch so freundlich zu sein, mir Ihre Worte zu senden. Ich tue es jetzt. Bitte hochgeschätzter Herr Harden schicken Sie mir diesen Vortrag. Ich sehne mich danach. Im Augenblick, da hüben und drüben wohl die letzten Menschenopfer in die furchtbare Wa[a]ge geworfen werden, zittere ich wie das Zünglein an der Wa[a]ge selber. Wie und wann! und was wird bleiben!
Ich weiss, dass Ihr unbestechlicher Blick tiefer schaut, als Vaterland und Stunde dulden. Aber darum, weil ich ja auch ahnungsschwer unter dem Himmel stehe, darum bitte ich Sie, geben Sie mir diese Freude, Ihre Anschauung zu hören.
Zeitungen kann ich nicht mehr lesen. Alles Entstellung und bestellte Arbeit. In allen Landen! Woran sollen wir uns halten, wenn nicht an die heilige, untrügerische Stimme unserer Brust! Ich stehe wie im [Nessus]gewand da und ringe, das Entsetzliche abzuschütteln! Möge es mir gelingen. Sonst lieber tot sein. Eine andere Sphäre der Geistigkeit! Tiefes Verstehen von Mensch zu Mensch, ob Seele, ob Gott genannt; aber diese ernste Gemeinschaft muss unser Besitz werden. Sie soll alles sprengen: Kirchen und Hallen, da die Phrase in goldenen Kleidern tront. Eine neue Religion; ein Gegenstand wirklicher Andacht würdig. Ach, das ists, was ich schaue. Das ist es, was ich der Menschheit wünsche. Ein tiefer Zusammenhang unseres Blutes mit dem der allherrlichen Schöpfung, das

keine Lüge duldet. Nach solcher selbstverständlichen Heiterkeit unseres Erdenwallens sehne ich mich. Und solange ich Atem habe, werde ich meine Arme gebrauchen den wenigen, oder noch lieber den vielen – die Strasse frei zu machen. Wir wollen fühlen, daß wir Kinder der Sonne sind! Nicht da um zu töten, zu hassen. Ich sehe, dass ich zu viel geredet; aber verzeihen Sie es mir. Meine Brust ist zum zerspringen. Oft denke ich, ich müsste ersticken. –
Am „Feigen" habe ich gut gearbeitet; für diese Anregung danke ich Ihnen von Herzen!
Mit vielen aufrichtigen Grüssen, in der Hoffnung, dass Sie mir Ihren Vortrag zukommen lassen,
in hoher Verehrung

Ihr ergebener
Fritz von Unruh

Nr. 12

An Maximilian Harden

Darmstadt, Altes Palais 6. II. [19]17

Hochgeschätzter Herr Maximilian Harden!
Sie werden sich gewundert haben, dass Ihr gütiger Brief so lange unbeantwortet blieb. Ich hatte Lungenkat[har]rre und Stimmbandentzündung mit beträchtlichem Fieber. Dies der Grund meines Schweigens.
Vor allem: Wie geht es Ihnen. Ist Ihr Leiden behoben? Ja, der Körper, er macht uns zu schaffen! Ihre Zeilen haben mich wieder so sehr beglückt! Es ist mir immer, wie einem im Nebel Verirrten zu Mute, der plötzlich Menschenstimmen hört, wenn ein Brief von Ihnen kommt.
Mein Gott, wie verhängt ist jetzt wieder der Himmel! Pechschwarz. Europa zerfleischt sich. Und das Gespenst seines Untergangs sieht es nicht vor allseitiger patriotischer Einzelverblendung!
Es scheint fast als wären wir Europäer! (wie lächerlich klingt heute das Wort) nicht mehr fähig die Idee des Menschheitsgedankens zu entwickeln, zu pflegen – und bediente sich das Schicksal gleicher Stürme, wie in der Natur, wenn es die morschen Äste bricht, um dem Frühling Luft zu machen! Es gibt nur englische, franz[ösische], deutsche etc. Staatsmänner. Europäische? die in letzter Stunde die Tempel unserer Andacht schützen – sehe ich nicht. So falle denn der Blitz herab! Es wird furchtbar werden. Wir aber, die wenigen (o wie wenig sind es!) wollen eine Arche bauen, in der wir warten, bis die Gipfel unseres Ararat wieder sichtbar werden. Unendliche Kraft erfüllt mich angesichts des Nachtgewölks. Meine Brust ist erfüllt von Jubel und Werdekraft. Gott helfe mir, dass der Stab neuer Fröhlichkeit Lachen und Lebensbejahung aus dem leichenmatten Boden schlagen kann.
Noch scheint ja die Sonne. Noch atmet die Erde und alle Wunder kreisen durch ihre Brust. Nein, nein, ich will mich nicht unterkriegen lassen. Ich

erhebe den Kopf, und das giftigste aller Zukunftsgespenster: der geistige Tod – soll sich nicht in meinem Horizonte blicken lassen dürfen! Schuf nicht Gott aus Nichts die Welt – aus dem Chaos. Nun ich stehe wie er kraftgeballt da, und wage dies Wörtlein zu rufen: „Es werde!"
Gerade das Unabsehbare, Hoffnungslose, Finstre reizt meine Sinne. [Lockt] meine Kraft. Ich komme mir vor wie einst in Ägypten, wenn ich meinen Rappen zwischen den Schenkeln fühlte, und unter den vier Hufen die Weiten der Wüste vorbeifliegen sah; die ganze Unmenschlichkeit der Einsamkeit trug ich in meiner Brust! –
Oh, ich erschrecke! Verzeihen Sie mir, ich habe wieder viel zu viel geredet! – Lassen Sie es sich recht, recht gut ergehen. Mit vielen Grüssen in hoher Bewunderung

Ihr sehr ergebenster
Fritz von Unruh

P. S. Ich sende die Zeilen „eingeschrieben" – weil es sicherer ist mit d[er] Post.

Nr. 13

An Maximilian Harden

12. III. [19]17

Vom Bett aus einen herz[lichen] Gruss. Ich habe schwere Nierenentzündung und darf mich nicht viel rühren. Daher kurz.
Ihren wundervollen Aufsatz von der Welt die stirbt habe ich gelesen[31]). Mit Ergriffenheit! Und wer zwischen den Zeilen liest, versteht Sie.
Jedesmal ist mir Ihre Sprache und Ihr Gedankenreichtum eine tiefe Freude. Mögen Sie noch lange leben bleiben. Ihr Kopf muss aus dem Meer des Wahnsinns immer höher auftauchen. Vielleicht fühlen auch die andern dann, dass es noch Hoffnungen gibt. Unter den anderen verstehe ich wie Stendhal sagt die „happy few" –
Vielen, vielen Dank!
In grosser Verehrung Ihr ergebenster

Fritz von Unruh

Nr. 14

An Maximilian Harden

Lugano, Ruvigliana, Villa Anna
20. Juni [19]17

Hochgeschätzter Herr Maximilian Harden!
Ihr Gruss hat mich aufrichtig erfreut. Was zwischen den Zeilen steht, griff an mein Herz. Möge es Ihnen nur gesundheitlich besser ergehen.

---

[31]) Unter dem Titel „Wie eine Welt stirbt" veröffentlichte Harden in der „Zukunft" am 24. Februar und in Fortsetzungen vom 3. und 10. März 1917 historisierende Betrachtungen über Epochenwenden.

Das bleibt das Wichtigste. Wir brauchen Ihre Kraft. Ich habe hier in der Schweiz in jeder Hinsicht vom Baum der Erkenntnis gegessen. Bin sehend! Lasse mich aber durch keine Macht der Erde aus dem erschauten Paradies verjagen. Im Gegenteil! Mit letzter Fieberkraft arbeite ich. Breche Bahn. Das Morgen soll uns tapfer und gerüstet finden. Hier in der Stille der Natur öffnen sich alle Bronnen. Mir rauschen alle Quellen. – Gerne will ichs hinnehmen, dass man mich übergeht, unterdrückt, nicht kennt, ja in neuer Litteratur nicht einmal nennt – möge es sein. Nicht um unser Glück handelt es sich. Es gilt die neue Weltidee. Und sind wir nur Handlanger: Mit Freuden tue ich jede Pflicht der Stunde. Einmal einmal, hochverehrter Freund wird die Sonne nicht mehr aufzuhalten sein. Dann will ich bei Ihnen sein. Jauchzend!
Sie haben Reinhardt sehr erschreckt und eingeschüchtert mit den Ansichten, was sich bei Aufführung meiner Tragödie ereignen könnte, so dass ich von dort nichts mehr zu hoffen habe. Trotzdem! Mutiger denn je stehe ich da und bin bereit, die erkannte Wahrheit zu sagen, für sie zu sterben. – In höchster Verehrung, mit besten Wünschen für Ihr Dasein, aufrichtig ergebenst

Fritz von Unruh

[P. S.] Geduld! Bald, sehr bald kommt der Tag.

Nr. 15

An Maximilian Harden[32])

Ruvigliana 26. August [19]17

Hochgeschätzter Herr Maximilian Harden,
mein Leiden hat sich zu einer Nervenverbrennung ausgewachsen, verzeihen Sie daher die Form des Diktates. Ich war die letzten Wochen mit meinen Gedanken immer bei Ihnen und bin tief beglückt, dass alles besser ausging als ich dachte. Mögen Sie sich nun rasch erholen und zu neuer Arbeit kräftigen. Durch meinen Verlag habe ich Ihnen ein Buch meiner Tragödie zusenden lassen, die ich Ihnen seinerzeit bei Reinhardt vorgelesen habe. Es ist der erste Teil einer Trilogie geworden[33]). In dem zweiten kommt der jüngste Sohn und der Feige zu Worte. Ich wäre beglückt, übte nunmehr die Lektüre des Buches die gleiche Wirkung wie meine Vorlesung auf Sie aus. Bald mehr. In der Hoffnung, dass es Ihnen auch gesundheitlich besser ergeht verbleibe ich in größter Hochschätzung Ihr aufrichtig ergebener

Fritz von Unruh

---

[32]) Brief von fremder Hand und eigenhändiger Unterschrift.
[33]) „Ein Geschlecht", 1917 erschienen im Verlag Kurt Wolff und verboten. Die weiteren Teile der Trilogie sind „Platz" (1920) und „Dietrich" (1936; nicht publiziert).

Nr. 16

An Maximilian Harden[34])

Lugano-Ruvigliana
4. Oktober [19]17

Hochgeschätzter Herr Harden,
ich liege mit Fieber zu Bett. Ihr lieber Brief traf ein, heute am 10. Tag. – Von ganzen Herzen danke ich Ihnen für das Wohlwollen, das aus ihm spricht. Ihre Ideengänge haben mir vollkommen eingeleuchtet; nur fühle ich mich leider sehr machtlos die Dinge von hier aus so zu lenken wie Sie, hochverehrter Herr Harden es vorschlagen. An Felix Holländer[35]) habe ich sofort geschrieben und ihm mitgeteilt, dass ich von gewichtigster Seite darauf aufmerksam gemacht wurde meine Tragödie nicht als Anfang des Zyklus spielen zu lassen. Ich bezweifle, dass meine vorgebrachten Gründe der Direktion des D[eutschen] Th[eaters] einleuchten. Darum bitte ich Sie von Herzen so freundlich zu sein mal mit Max Reinhardt, der Sie doch so über alles schätzt, eine Aussprache zu suchen, in der Sie ihn davon überzeugen, dass es des Deutschen Theaters würdiger wäre wenn meine Tragödie losgelöst von dem Cyclus als eine besonders feierliche Angelegenheit behandelt würde. Mein hochverehrter Herr Harden, sollte ich mir durch meinen Brief an Felix Holländer eine Aufführung überhaupt verscherzen, so wäre ich Ihnen zu grösstem Dank verbunden, wenn Sie dafür an irgend einer Stelle öffentlich zu mir und meinen Werken hielten. Nebenbei sei Ihnen vertraulich gesagt, dass das Dresdner Hoftheater eine Aufführung der Tragödie im Dezember in Darmstadt plant. Wenn Reinhardt also auf die von Ihnen angegebenen Wünsche nicht reagiert, so hätte ich immer noch die Darmstädter Aufführung. Lieber, hochverehrter Herr Harden ich bin wirklich recht verzweifelt. So krank und so fern! Wenn Sie mir nicht mit all Ihrer Klugheit und Kraft in Berlin helfen, so weiss ich nicht, was werden soll. Sie haben die Möglichkeit sowohl Reinhardt wie Holländer davon zu überzeugen, dass ich nicht in den Cyklus gehöre. Ich rechne also ganz bestimmt darauf, dass Sie mir helfen und mich nicht im Stich lassen. Ich weiss es, eine einzige, ernste Aussprache Ihrerseits mit Reinhardt genügt um ihn völlig von den Tatsachen zu überzeugen. Sie erwiesen solchen Dienst keinem Unwürdigen; denn schon der zweite Teil der Trilogie ist bald fertig. Ich glaube, es wäre wichtiger einen neuen Stil, neue Gebärden und Sprache für mein Werk zu schaffen, als es, wie Sie sehr richtig schreiben, als Anfang vor das Jüngslingsheim[36]) zu setzen. Also bitte, bitte helfen Sie mir.
In ausgezeichneter Hochachtung und Verehrung begrüsst Sie, auf Antwort wartend

Ihr dankbar ergebener
Fritz von Unruh

---

34) Brief von fremder Hand und eigenhändiger Unterschrift.
35) Felix Holländer (1867–1931), Dramaturg am Deutschen Theater in Berlin, 1920 Nachfolger Max Reinhardts als Leiter des Großen Schauspielhauses.
36) Nähere Angaben nicht zu ermitteln.

Nr. 17

An Maximilian Harden

Zürich, Schmelzbergstrasse 34
17. Nov. [19]17

Mein hochgeschätzter Herr Maximilian Harden,
endlich darf ich wieder ein wenig schreiben. Ich bin jetzt in Behandlung des Professor Bloch an der Züricher Universität, der auch von Ihnen so begeistert spricht. Da müssen Ihnen oft die Ohren geklungen haben. – Ich denke ja so viel an Sie und ersehne den Tag, wo Sie wieder entfesselt sind[37]). Die Zeit reift langsam, aber sie reift. Ich fühle es tief und gläubig. Je toller der Hexensabbat um so näher ist der Erlöser. – Mir geht es noch recht schlecht, dazu kommt viel Ärger mit dem Theater. Ich fühle nicht, dass mein hochverehrter Freund Reinhardt [es e]rnst mit mir meint, und so muss ich mich dienstlichem Zwang fügen. – Aber was schadet es! Was vollendet ist sind Schlagenhäute, mögen sie welken. In der „Entscheidung" sage ich: „Durchforsche das Geisterall, verliere Dich nicht! Aus Werken – wie Blätterfall erwachse zum Licht." Und damit halte ich es weiter. Nicht auf das Ergebnis kommt es an, sondern auf die Sonnenkraft unserer täglichen Höherentwicklung. Und ich raste nicht! Neue Arbeit wächst heran. Wie schrecklich gern würde ich mit Ihnen über viele Fragen sprechen! Vielleicht später. – Meine Schrift verzeihen Sie bitte, aber die Hände schmerzen noch. Möge es Ihnen gesundheitlich wohl ergehen. In treuer Verehrung immer Ihr dankbar ergebener

Fritz von Unruh

Nr. 18

An Maximilian Harden

14. Dez. [19]17
Zürich, 34 Schmelzbergstrasse

Hochgeschätzter Herr Maximilian Harden,
nun bin ich gerade 1 Jahr hintereinander krank. Die letzten 14 Tage mit hohem Fieber. Es ist scheusslich. Wie gerne hätte ich Sie wiedergesehen. Nun muss ich es wieder hinausschieben. Von Freunden höre ich, dass die „Zukunft" wieder erscheint. Das wäre ja herrlich. Und ein erfreuliches Zei-

---

[37]) „Die Zukunft" war von der Zensur verboten vom 3. Juli bis 1. Dezember 1917, nachdem Harden am 30. Juni unter dem Titel „Vor dem vierten Tor" zahlreiche deutsch-feindliche Äußerungen aus Frankreich verwertet und seine Ziele mit Demokratie, Selbstbestimmungsrecht der Völker und Abrüstung beschrieben hatte. Die Militärzensur wertete dies als politischen Defätismus und verhängte zunächst ein Verbot „bis zum Ende des Krieges". Bereits am 23. Dezember 1915 war ein Verbot ebenfalls für die Dauer des Krieges verhängt worden, das im Januar 1916 wieder aufgehoben wurde. Vgl. B. Uwe Weller, Maximilian Harden und die Zukunft, Bremen 1970.

chen. Hoffentlich ergeht es Ihnen wohl und Ihr lästiges Leiden verschont Sie diesen Winter. Sie müssen gesund bleiben.
Inzwischen werden Sie gehört haben, dass meine Arbeit [mit Dosci][38]) und Becher[39]), den von Ihnen empfohlenen Künstlern in Scene geht. Ich werde Sorge tragen, dass Sie eine Einladung erhalten. Und ich weiss, dass Sie sich meiner Arbeit annehmen werden, beziehungsweise sie beschützen werden. – Den 2. Teil lasse ich im Frühjahr erscheinen, in ihm spricht der Feige und der jüngste Sohn. – Es geht mit Feuer und Kraft vorwärts. Ach ich fühle den Sturm neuer Zeiten in meinen Flügeln. –
Nun will ich Ihre Worte und Gedanken wieder wie sonst jeden Samstag verschlingen und mich an dem Schwung Ihrer Phantasie begeistern. Möge es von langer Dauer sein, dass Sie wirken dürfen.
Recht innige Festeswünsche. Mit vielen treuen Grüssen in bester Verehrung immer Ihr dankbar ergebener

Fritz von Unruh

Nr. 19

An Maximilian Harden

28. XII. [19]17

Hochgeschätzter Herr Maximilian Harden,
Ihre liebenswürdige Karte erfreute mich tief. Innigen Dank dafür. Ich werde trachten, Ihr grosses Wohlwollen zu verdienen. Zum neuen Jahr meine allerherzlichsten Segenswünsche. Ich hoffe es wird auch Ihnen mehr Freude bringen, als das verflossene. Bei allem sei aber unser Trost, dass wir leiden und hoffen um einer heiligen Sache willen. Wann ihr Klang die Welt erfüllen wird –, wir wissen es nicht. Wir können nur stark und treu im Glauben und in bezeugender Kraft dastehen, bis die grosse Stunde schlägt. Indem ich schreibe, flutet die Sonne über die Schneedächer. Es sei mir ein willkommenes Symbol. Die Sonne komme bald aller Menschheit. Und sie wird erscheinen! In steter hoher Verehrung grüsst Sie allerherzlichst Ihr dankbarer

Fritz von Unruh

---

[38]) Näheres nicht zu ermitteln.
[39]) Näheres nicht zu ermitteln.

Quellen zur inneren Geschichte Deutschlands von 1933 bis 1945 in Akten der Wehrmacht

Von Klaus-Volker Gießler

Die Archivierung amtlicher Schriftgutüberlieferungen nach dem Provenienzprinzip gewährleistet die Verwahrung des Archivgutes in seiner in der Registratur gewachsenen Ordnung. Dadurch bleibt die Möglichkeit erhalten, Entstehungszusammenhänge des Einzeldokuments zu rekonstruieren, seine Entstehungszwecke zu erkennen und seinen Stellenwert im Gesamtzusammenhang der jeweiligen Provenienz zu bestimmen. Zugleich bleibt die Kompetenzenwahrnehmung des Überlieferungsbildners überprüfbar. Diese Vorteile des Provenienzprinzips werden durch Überschneidung und Wanderung von Kompetenzen relativiert. Zudem ist zu berücksichtigen, daß Akten gleichen Betreffs sowohl bei federführenden als auch bei mitwirkenden Organisationseinheiten einer Verwaltung erwachsen. Der auf archivalischer Quellenbasis Forschende hat daher zu prüfen, in welchen Archivbeständen Parallelakten oder Ersatzüberlieferungen vorliegen können.

Dieser Aspekt gewinnt für einen Zeitraum wie den des nationalsozialistischen Deutschlands besondere Bedeutung, da infolge erheblicher Aktenverluste durch Kriegseinwirkungen das Schriftgut zahlreicher Behörden des Deutschen Reiches nur fragmentarisch überliefert ist und zudem die erhaltenen Akten je nach Verwahrungsort bei Kriegsende entweder in die zuständigen Archive der Bundesrepublik Deutschland oder der DDR gelangten. Für den militärischen Bereich fällt zusätzlich die Vernichtung des Heeresarchivs in Potsdam ins Gewicht. Im Bundesarchiv und seiner Abteilung Militärarchiv liegen aus der Zeit bis 1945 daher teilweise nur spärliche Überlieferungstrümmer vor.

Anhand weniger einschlägiger Aktenbestände soll aufgezeigt werden, in welchem Maße die innere Geschichte des NS-Staates auch in den im Militärarchiv verwahrten Schriftgutbeständen der Wehrmacht dokumentiert wird. Als beispielhafte Provenienzstellen aus dem Bereiche des Oberkommandos der Wehrmacht wurden das Allgemeine Wehrmachtamt, das Amt Ausland/Abwehr und der Wehrmachtführungsstab bzw. deren jeweiliger Funktionsvorgänger ausgewählt[1]); ferner sind die Schriftgutüberlieferungen der

[1]) Zur Vermeidung von Unklarheiten werden im Text einheitlich die oben angegebenen Dienststellenbezeichnungen verwandt, auch wenn es sich um Funktionsvorgänger handelt.

Wehrkreiskommandos/Generalkommandos sowie von der Luftwaffe das Luftgaukommando VII/München berücksichtigt worden.
Das herangezogene Aktenschriftgut ist nur zum geringen Teil in seiner ursprünglichen Ordnung ins Militärarchiv gelangt, weitgehend waren die gewachsenen Akteneinheiten zerrissen. Ungeachtet aller Bemühungen des Militärarchivs, die originären Zusammenhänge wiederherzustellen, sind diese Arbeiten noch unvollendet. Daher können im folgenden die zitierten Materialien nicht immer der zuständigen Organisationseinheit der betreffenden Dienststelle zugeordnet werden.
Bedeutsame Quellen zur inneren Geschichte des nationalsozialistischen Deutschlands sind im Schriftgut des *„Allgemeinen Wehrmachtamtes"* (Bestand RW 6) vorhanden. Diese Behörde war Funktionsnachfolger des „Wehrmachtamtes" des Reichskriegsministeriums mit den Abteilungen „Inland" und „Wehrmachtversorgung". Das Wehrmachtamt bestand seit Februar 1938 als „Amtsgruppe Allgemeine Wehrmachtangelegenheiten" im Bereich des neugeschaffenen Oberkommandos der Wehrmacht fort und erhielt im November 1939 unter gleichzeitiger Zuweisung weiterer Kompetenzen die Bezeichnung „Allgemeines Wehrmachtamt".
Von seinen im Militärarchiv verwahrten Akten stammen wesentliche Teile aus der Abteilung „Inland". Ihr oblagen gemäß der Dienstanweisung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 1. März 1939 alle innenpolitischen Angelegenheiten, insbesondere die „Verbindung mit der Partei und ihren Gliederungen (soweit es sich um politische Fragen handelt); politische Zuverlässigkeit von Wehrmachtangehörigen und Bewerbern; Mitprüfung von Anordnungen, Vorschriften usw. vom innerpolitischen Standpunkt; politische Beamten-, Angestellten- und Arbeiterfragen; DAF/Abteilung Wehrmacht; Kabinettsvorlagen; konfessionelle und Rassefragen; Erbgesundheitspflege; Bevölkerungspolitik; Vereinigungen aller Art; politisches Handbuch; N(ational)s(ozialistische)V(olkswohlfahrt); K(raft) d(urch)F(reude) für die Wehrmacht"[2]). Die Wahrnehmung dieser Kompetenzen fiel der Abteilungsgruppe I zu. Gruppe II war für die nationalsozialistische Weltanschauung und die nationalpolitische Zielsetzung in der Wehrmacht zuständig; diese Aufgaben übernahm am 1. Januar 1944 der Chef des NS-Führungsstabes im Oberkommando der Wehrmacht. Es sind sowohl einige geschlossene Aktengruppen sowie zahlreiche fragmentarische Vorgänge und verstreute Einzeldokumente aus diesem Aufgabenkreis der Abteilung Inland ins Militärarchiv gelangt.

---

[2]) DV-RH/726: Kriegsspitzengliederung OKW vom 1. 3. 1939, S. 24 b. – Da sich alle Signaturen auf Bestände des Militärarchivs beziehen, wird auf die Angabe des Archivs verzichtet. Ergänzend ist hinzuweisen auf die Guides to German Records Microfilmed at Alexandria/Va.; Schriftgut des Allgemeinen Wehrmachtamtes, des Amtes Ausland/Abwehr und des Wehrmachtführungsstabes s. Guide Nr. 18.

Einschlägige Unterlagen zu dem gesamten Spektrum innenpolitischen Wirkens liegen in den Protokollen und Aufzeichnungen zu den I c-Besprechungen aus den Jahren 1935 bis 1938 vor; diese Besprechungen wurden von der Abteilung Inland unter Hinzuziehung der I c-Bearbeiter der Wehrkreiskommandos, von Abwehroffizieren und Propagandabearbeitern sowie von Vertretern der Marine zur Unterrichtung über die innen- und außenpolitische Lage organisiert[3]). Darunter befindet sich auch eine Vortragsniederschrift von Canaris als Chef der Abwehr vom 3. März 1938 über die Position der Wehrmacht gegenüber dem Nationalsozialismus und über die Aufgaben der Abwehr im Falle innenpolitischer Machtkämpfe. Zum Verhältnis zwischen der Wehrmacht und der NSDAP ist aus den Jahren von 1933 bis zur Neuorganisation der Wehrmachtführung 1938 vergleichsweise reichhaltiges Aktenmaterial überliefert[4]). Es dokumentiert nicht nur die Beziehungen zur Partei, sondern speziell auch diejenigen zur SA und SS; darin sind zahlreiche Zwischenfälle unter Beteiligung von Wehrmacht- und NSDAP-Angehörigen sowie Auseinandersetzungen zwischen Wehrmachtdienststellen und Parteiorganisationen belegt. Die spannungsvolle Lage wird zudem durch Darstellungen privater wie dienstlicher Art, u. a. von Wehrmacht-, SA- und SS-Angehörigen, von Kreis- und Gauleitern anschaulich.

Die Kompetenzen des Allgemeinen Wehrmachtamtes auf dem Sektor der Personenüberwachung, des Vereinswesens und in allgemeinen Fragen der inneren Sicherheit schlossen eine intensive Kooperation mit der Geheimen Staatspolizei ein. Deren Dienststellen wurden wegen politischer Unzuverlässigkeit aus der Wehrmacht entlassene Soldaten zum Zwecke weiterer Überwachung gemeldet. Die erhaltenen Akten lassen weitgehend den Charakter der politischen Bedenken erkennen[5]).

Die Unterdrückung eines sich frei entfaltenden kulturellen Lebens wird aus dem Schriftgut des Allgemeinen Wehrmachtamtes deutlich, das aus seiner Kompetenz für Vereinigungen stammt. Auch in diesen Fragen hat das Amt mit der Geheimen Staatspolizei, gelegentlich mit dem Reichsminister des Innern[6]) zusammengearbeitet. Die Organisationen, über die Unterlagen überliefert sind, erstrecken sich von Freimaurerlogen über den „Bund zur Pflege persönlicher Freundschaft mit Ausländern", die Kriegswissenschaftliche Studiengemeinschaft/Ring der Thule-Gesellschaft und die Arbeitsgemeinschaft für wehrgeistige Forschung bis hin zum NS-Reichskriegerbund (Kyffhäuserbund) und zum Nationalsozialistischen Deutschen

---

[3]) RW 6/v. 56, (I c: Kompetenz für innenpolitische Angelegenheiten).

[4]) RW 6/v. 65 – v. 70; dies gilt auch für weitere Bestände des Militärarchivs, z. B. Akten des Wehrkreises IV (Dresden) RH 53-4/57, 62: hierin Berichte der Geheimen Staatspolizei zum Verhältnis Wehrmacht – NSDAP von 1934/35.

[5]) Vgl. RW 6/v. 60; ferner v. 59: Auskünfte über politische Zuverlässigkeit von Personen.

[6]) Es wird nur diese Bezeichnung des Ministeriums verwandt, nicht die des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern.

Studentenbund, um nur einige zu nennen[7]). Verschiedenartige Gründe lenkten den Blick des Allgemeinen Wehrmachtamtes auf diese Vereinigungen. Der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund gewann insofern Interesse, als er in den Dienst der weltanschaulichen Schulung gestellt wurde; Materialien über Schulungslager des Bundes und über Nationalpolitische Erziehungsanstalten liegen aus den Jahren 1935 bis 1938 vor[8]). Bei Vereinigungen internationaler Prägung war das Sicherheitsrisiko ausschlaggebend; beispielsweise wurde es den Wehrmachtangehörigen 1936 verboten, die Mitgliedschaft der „All Peoples' Association", einer in England begründeten und der Förderung der Völkerverständigung dienenden Organisation mit zahlreichen Landesgruppen, zu erwerben und an deren Veranstaltungen teilzunehmen. Obwohl sich die Vereinigung um die Aufhebung dieses Verbots bemühte, da es ihrer Darstellung nach einem Vereinsverbot gleichkam, wurde auch nach Einschaltung des Reichsministers des Innern die Entscheidung des Reichskriegsministers beibehalten[9]).

Zu den die Rassenpolitik berührenden Angelegenheiten, an denen das Allgemeine Wehrmachtamt regelmäßig das Ressort des Innern beteiligte, sind einige Aktensplitter überliefert, darunter vor allem Unterlagen im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums[10]), ferner vornehmlich aus der Friedenszeit Einzeldokumente u. a. zur Behandlung jüdischer Mischlinge im aktiven Wehrdienst, zur Versorgung nichtarischer Soldaten und Beamter der Wehrmacht, zur Anprangerung von Wehrmachtangehörigen, die Kunden jüdischer Geschäfte waren, und zur Anmietung von Wohnungen jüdischer Eigentümer durch Wehrmachtangehörige[11]). Erwähnung verdienen ein Schriftwechsel mit dem Reichsminister des Innern aus dem Jahre 1936 über die Stellung der Juden in der deutschen Wirtschaft nach den Nürnberger Blutschutzgesetzen vom September 1935 sowie Unterlagen über den Ausschluß jüdischer Firmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch das Oberkommando der Wehrmacht im Jahre 1938[12]). Dokumente zur Rassenpolitik, hierunter zu einer Initiative Görings in der „Judenfrage" vom Dezember 1938, liegen u. a. auch im Bestand des Wehrkreiskommandos VII (München) vor[13]).

Fragen der Raumplanung und Raumordnung waren für die Wehrmacht im Hinblick auf die Landesverteidigung nicht nur wegen der militärischen

---

7) Vgl. RW 6/v. 58: Verbotene Vereine; v. 50: u. a. NS-Kriegerbund; v. 51: Tannenberg-Bund; v. 71: u. a. militärwissenschaftliche Vereinigungen; v. 72: u. a. Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund.

8) RW 6/v. 72.

9) RW 6/v. 58.

10) RW 6/v. 73.

11) RW 6/v. 109. Über diese Frage wurde 1937 mit der NSDAP-Gauleitung Hessen-Nassau, mit dem Reichsminister des Innern, mit Hitlers Adjutant Oberst Hoßbach und mit dem Stab des Stellvertreters des Führers korrespondiert.

12) RW 6/v. 109.

13) RH 53-7/188.

Aspekte zum Beispiel bei Verkehrsplanungen, sondern auch wegen eventueller Sicherungsmaßnahmen von Bedeutung. Daher wurden sowohl die Wehrmacht als auch der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei bei allen ihre Interessensphären tangierenden Planungen des Reichsministers des Innern bzw. der Dienststellen seines Geschäftsbereichs beteiligt. Die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht hat sich auf verschiedenen Ebenen vollzogen. Das Allgemeine Wehrmachtamt kooperierte mit der Reichsstelle für Raumordnung, worüber einige Dokumente aus dem Jahre 1936 überliefert sind, darunter ein Entwurf des Amtes des Siedlungsbeauftragten der NSDAP für das Reichsplanungsgesetz von 1936[14]). Kooperationspartner auf der Ebene der Wehrkreiskommandos waren die Landesplanungsbehörden. Diesen gegenüber vertraten aus den jeweiligen Gruppen I a die Abteilungen Transport-Offizier die militärischen Interessen bei der Linienführung und beim Ausbau der Verkehrs- und Transportwege, die Abteilungen Pioniere diejenigen, welche mit Bauvorhaben im Rahmen der Landesverteidigung in Zusammenhang standen, zum Beispiel sämtliche den Westwall berührenden Objekte[15]). Zur Erhöhung der militärischen Sicherheit wurden 1938 im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern und dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei besondere Grenzzonen festgelegt; in diesen galten verschärfte Sicherheitsmaßnahmen, an deren Erarbeitung das Amt Ausland/Abwehr mitbeteiligt war[16]).
Ferner liegen Sammlungen politischer Erlasse und Verfügungen des Reichskriegsministers im wesentlichen aus den Jahren 1935 bis 1938 vor, welche nahezu alle in der Dienstanweisung von 1939 umrissenen innenpolitischen Kompetenzen des Allgemeinen Wehrmachtamtes betreffen[17]).
Weniger dicht in der Überlieferung sind Quellen zur Innenpolitik aus dem *„Amt Ausland/Abwehr"* (Bestand RW 5). Von der Abwehrabteilung des Reichswehr- bzw. Reichskriegsministeriums, die nach der Umgliederung der Spitzenorganisation der Wehrmacht im Februar 1938 als „Amtsgruppe Auslandsnachrichten und Abwehr" im Oberkommando der Wehrmacht fortbestand und ab Oktober 1939 die Bezeichnung „Amt Ausland/Abwehr" führte, ist eine fragmentarische Überlieferung von ungefähr 600 Archivalieneinheiten ins Militärarchiv gelangt. Darunter finden sich sowohl aus der Friedenszeit wie aus den Kriegsjahren einige innenpolitisch gewichtigere Materialien der sogenannten „Abwehr III", der für den „Abwehrkampf" im Innern des Deutschen Reiches und für die Aufrechterhaltung der inne-

---

14) RW 6/v. 106.
15) Vgl. Wolf Keilig, Das Deutsche Heer 1939–1945. Bad Nauheim, 1956 ff.
16) RW 6/v. 106; s. auch Abwehr, RW 5/v. 503: Auf Anregung des Amtes Ausland/Abwehr verordnete das Reichsministerium des Innern 1939 die Erweiterung einiger Grenzzonen.
17) RW/6/v. 2 und v. 46: u. a. betr. Freimaurerlogen, Deutsche Glaubensbewegung, kommunistische Zersetzung, Auseinandersetzungen der Wehrmacht mit der SS, Betreuung der Bevölkerung durch Block- und Zellenleiter.

ren Sicherheit zuständigen Abteilung[18]). Insbesondere hatte sie alle gegen die Reichsverteidigung gerichteten Angriffe abzuwehren und den Kampf gegen Spionage, Sabotage, Landesverrat, Wehrmittelbeschädigung und Zersetzung der Wehrmacht zu führen. Diese Kompetenzen nahm sie in engem Kontakt mit der Geheimen Staatspolizei wahr und bediente sich ihrer als Exekutive.

Grundlage für die Zusammenarbeit der Abwehr mit der inneren Verwaltung war ein Kabinettsbeschluß vom 17. Oktober 1933, der die Führung des Abwehrkampfes im gesamten Reichsgebiet dem Reichswehrminister übertrug, welcher die Abwehrinteressen allen anderen Ressorts auf Reichsebene, den Länderregierungen sowie der Geheimen Staatspolizei gegenüber zu vertreten hatte[19]).

Die Abwehr- und Sicherungsmaßnahmen zogen vielfältige Eingriffe in Bereiche des öffentlichen wie privaten Lebens nach sich. Personenüberwachungen, Kontrollen des Reiseverkehrs[20]), Maßnahmen in Paß- und Zollangelegenheiten, besondere Sicherheitsvorkehrungen bei Einbürgerungen[21]) oder bei der Behandlung fremdvölkischer Minderheiten wurden in Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen der inneren Verwaltung getroffen. Beteiligt waren im wesentlichen Polizeibehörden, der Reichsminister des Innern, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Kreisleiter. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben bediente sich die Abwehr über das Deutsche Reich verteilter Abwehrstellen, von denen jedoch nur wenig aussagekräftige Schriftgutreste im Militärarchiv überliefert sind[22]); die Interessen gegenüber der Zivilverwaltung, der NSDAP und der Wirtschaft vertraten Abwehroffiziere[23]).

Besondere Bedeutung für die innere Sicherheit kam der Kontrolle von Angehörigen nationaler Minderheiten zu. Für ihre Verwendung innerhalb der Wehrmacht und in Wirtschaftsbetrieben liegen einschlägige Dokumente vor, darunter Richtlinien und Weisungen. Das politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben der polnischen Minderheit im deutschen Teil Oberschlesiens ist in Berichten der Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Oppeln aus dem Jahre 1935 eingehend dokumentiert[24]).

---

18) DV-RH/726, Dienstanweisung für die Abteilung Abwehr III vom 1. 3. 1939, S. 20 b.

19) RW 5/v. 195, v. 207.

20) Z. B. RW 5/v. 503: hierin entsprechende Weisungen des Reichssicherheitshauptamtes an die Kreispolizeibehörden.

21) RW 5/v. 196: u. a. Richtlinien für die Staatspolizei(leit)stellen zu Personenüberprüfungen 1936.

22) Bestand RW 49; nach 1945 angefertigte Mikrofilme seitdem verschollener Akten der Abwehrnebenstelle Bremen befinden sich noch in den USA, vgl. Ledislaus FARAGO, Das Spiel der Füchse, Frankfurt/M. 1972.

23) DV-RH/726, Dienstanweisung vom 1. 3. 1939, S. 14 b.

24) RW 5/v. 459; hierin detaillierte Aufstellungen über die Organisationen der polnischen Minderheit.

Tagesmeldungen und Berichte der Geheimen Staatspolizei, die der Abwehr zu Informations- und Auswertungszwecken zugingen und bruchstückhaft im Bestand überliefert sind, behandeln innenpolitische Probleme wie die Wirksamkeit der Kommunisten, die nationale Opposition, die Verfolgung der Juden, kirchliche Angelegenheiten und die wirtschaftliche Entwicklung[25]). Quellenmaterial zur Lage im Deutschen Reich liegt in einer Vielzahl von Berichten verschiedener Herkunft vor; darunter befinden sich einige des Auswärtigen Amtes vornehmlich zur Auslandspresse, in denen u. a. innerdeutsche Themen aus der Perspektive des Auslands beleuchtet wurden[26]).

Zu den als „Reichskristallnacht" in die Geschichte eingegangenen antijüdischen Demonstrationen vom November 1938 sind die einschlägigen Anordnungen Heydrichs als Chef der Sicherheitspolizei und des SD an die Staatspolizeileit- und Staatspolizeistellen vom 9. und 10. November in den Akten der Abwehr überliefert[27]). Sie lassen erkennen, wie die vorgeblichen Reaktionen auf die Ermordung des Legationssekretärs von Rath von der Staatsgewalt organisiert waren.

Aus der Überlieferung des Wehrmachtführungsamtes, das am 8. August 1940 in *„Wehrmachtführungsstab"* umbenannt wurde (Bestand RW 4), sind Akten zur inneren Situation des NS-Staates vor allem aus der Abteilung „Wehrmachtpropaganda" erhalten geblieben, die seit 1942 die Bezeichnung „Amtsgruppe für Wehrmachtpropaganda und Propagandatruppen" trug[28]). In die Kompetenz der Abteilung fiel gemäß der Dienstanweisung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 1. März 1939 die Kooperation in Propagandaangelegenheiten mit allen zuständigen Stellen innerhalb der Wehrmacht sowie mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, bei dem sie durch einen Verbindungsoffizier vertreten war. Dem Reichsministerium erteilte die Abteilung Richtlinien, welche die Übereinstimmung des Propagandakrieges mit dem Waffenkrieg gewährleisten sollten[29]).

Zur Kooperation mit Behörden und Parteiorganisationen des Propagandasektors sind Schriftgutreste überliefert: Die Verbindungen der Wehrmacht zur Reichspressestelle der NSDAP und den ihr nachgeordneten Gaupresseämtern werden darin ebenso dokumentiert wie beispielsweise Verbindungen der Wehrkreiskommandos zu den in ihrem Bereich gelegenen Reichs-

---

25) RW 5/336.

26) Vgl. RW 5/v. 434 ff., darin u. a. zahlreiche Meldungen über die innenpolitische Lage im Protektorat.

27) RW 5/v. 502.

28) Vgl. auch Erich Murawski, Der deutsche Wehrmachtbericht 1939–1945. Ein Beitrag zur Untersuchung der geistigen Kriegführung, Boppard 1962 (= Schriften des Bundesarchivs 9, insbes. S. 45 f.).

29) DV-RH/726, Kriegsspitzengliederung OKW vom 1. 3. 1939, S. 13 b. Schriftgutüberlieferungen der Abteilung für Wehrmachtpropaganda vgl. Guides to German Records Microfilmed at Alexandria/Va. Nr. 19.

propagandaämtern[30]). Aus der Zusammenarbeit mit der Reichsrundfunkgesellschaft zum Zwecke optimaler Nutzung des Rundfunks für die Propaganda sind gleichfalls Überlieferungssplitter erhalten[31]).

Unter dem Schriftgut der Abteilung Wehrmachtpropaganda befindet sich eine Reihe von Lageberichten, in denen die innenpolitische Szenerie des nationalsozialistischen Deutschlands beleuchtet wird. Hierunter sind vor allem die Wehrmacht-Propaganda-Lageberichte zu nennen, die neben Zielen und Methoden der Propagandaarbeit auch die Lage an der „Inneren Front" beschreiben; vereinzelt liegen Rundfunkpropagandaberichte, Wehrmachtberichte u. a. zur inneren Lage im Protektorat Böhmen-Mähren sowie Berichte des Auswärtigen Amtes zur teilweise gegen innerdeutsche Maßnahmen wie Zwangsarbeit gerichteten Feindpropaganda vor[32]). Aus den Jahren 1939 bis 1945 ist eine Sammlung von Presserundschreiben und Sprachregelungen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda überliefert, denen für die Informationspolitik im Innern Bedeutung beizumessen ist[33]).

Aufschlußreich für die Lage in Deutschland und die Stimmung im Volke während der letzten Monate des Zweiten Weltkrieges ist ein Aktenband über den Einsatz von Soldaten zur Mundpropaganda in deutschen Städten – darunter Berlin, Hamburg und Wien –, der gemeinsam von Wehrmachtpropagandaoffizieren und Gaupropagandaleitungen der NSDAP organisiert wurde[34]). Darin sind nicht nur Organisation, Ziele und Methoden dieser Sondereinsätze dokumentiert, die reichhaltigen Erfahrungsberichte geben ein plastisches Bild von der Einschätzung der Lage durch die Bevölkerung. Urteile über führende Politiker, über die militärische und politische Situation, über die Rassenpolitik werden in den Berichten ebenso unverhohlen wiedergegeben wie Äußerungen über wirtschaftliche Mißstände bei der Lebensmittelversorgung und über schwarze Märkte.

Gleichfalls aus der Endphase des Krieges stammen einige Dokumente aus der Quartiermeisterabteilung des Wehrmachtführungsstabes zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung. Es handelt sich vornehmlich um Unterlagen zu Evakuierungsaktionen, zu Maßnahmen gegen Plünderer und Überläufer sowie um Stellungnahmen aus dem Bereich des Oberkommandos der Wehrmacht zum Führererlaß vom September 1944 über die Verfolgung politischer Straftaten von Angehörigen der Wehrmacht, der Waffen-SS und der Polizei[35]).

Aus der Gruppe III der Abteilung Wehrmachtpropaganda, die für die Durchführung der militärischen Zensur während des Krieges im Presse-, Rund-

---

30) Vgl. RW 4/v. 240.
31) RW 4/v. 304.
32) Z. B. RW 4/v. 216, v. 247, v. 249; v. 237; u. a. Berichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD; v. 248: hierin Berichte über das Protektorat.
33) RW 4/v. 270.
34) RW 4/v. 266.
35) RW 4/v. 721 – v. 725.

funk-, Film- und Bildbereich zuständig war[36]), sind aus der Zeit bis 1944 Akten nennenswerten Umfangs im Militärarchiv vorhanden. In diesen Überlieferungen, deren Schwerpunkt in die erste Kriegsphase bis 1941 fällt[37]), liegt neben Richtlinien und Weisungen für die Zensuroffiziere überwiegend Schriftgut zu Freigaben oder Sperrungen von Einzelinformationen für die Öffentlichkeit vor. Den beiliegenden zensierten Dokumenten, die zwar zumeist militärische, gelegentlich aber auch innenpolitische Angelegenheiten betreffen, ist besonderer Quellenwert beizumessen, sofern sie nicht für die Öffentlichkeit freigegeben waren[38]). Die Überlieferungen aus der Propaganda- und Zensurtätigkeit des Wehrmachtführungsstabes stellen innenpolitische Details zweifellos teilweise in starker propagandistischer Verzerrung dar, ihr Wert liegt jedoch nicht zuletzt in der Dokumentation nationalsozialistischer Informationspolitik.

Reichhaltiges Schriftgut zur inneren Geschichte des NS-Staates auf regionaler Ebene ist bei den *Wehrkreiskommandos/Generalkommandos* (bzw. im Kriege stellvertretenden Generalkommandos) entstanden[39]). Neben den rein militärischen Aufgaben oblag ihnen die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit und Ordnung. Diese Kompetenz nahmen die Wehrkreiskommandos in Kooperation mit den Zivilverwaltungen und Parteiorganisationen ihres Bereichs wahr. Ein Wehrkreis umfaßte ungefähr das Gebiet von drei Regierungsbezirken mittlerer Größe, seine Grenzen deckten sich jedoch nur teilweise mit denen der zivilen Verwaltungseinheiten.

Von den meisten dieser Überlieferungsbildner gelangten nur geringfügige Aktensplitter ins Militärarchiv; nur aus den Wehrkreisen XIII/Nürnberg, vor allem aber VII/München sind umfangreichere Bestände vorhanden, in denen auch die innenpolitische Tätigkeit ihren Niederschlag gefunden hat. Die dichteste Überlieferung liegt für den Wehrkreis München vor, der sich über die Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben sowie über den niederbayerischen Teil des Regierungsbezirks Oberpfalz/Niederbayern erstreckte. Doch ist die Aktenstruktur gerade dieses Bestandes noch weitgehend gestört; innenpolitisch relevante Dokumente finden sich häufig in Sammelmappen, welche Unterlagen verschiedener Organisationseinheiten des Wehrkreiskommandos vereinigen.

Die Kompetenz für innenpolitische Angelegenheiten lag bei der Abteilung I c der Gruppe I c/Wehrmachtpropaganda. Diese Abteilung war insbesondere für die Zusammenarbeit mit den Zivilbehörden, mit Gauleitungen, Reichsverteidigungskommissaren, SA, SS und HJ, in Angelegenheiten der Wehrpropa-

---

36) DV-RH/726, Dienstanweisung vom 1. 3. 1939, S. 13 b.

37) Vgl. insbes. die Bände v. 369 – v. 456 des Bestandes RW 4.

38) Unterlagen zur Propaganda und Medienpolitik im Innern auch in den Akten des Allgemeinen Wehrmachtamtes, z. B. RW 6/v. 61: Korrespondenzen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, der Filmprüfstelle sowie der Reichsfachschaft Film e. V./Fachverband der Reichsfilmkammer.

39) Aktenüberlieferungen der Wehrkreiskommandos s. Guides to German Records Microfilmed at Alexandria, Va. Nr. 34.

ganda und Zensur mit den Reichspropagandaämtern, sowie in Fragen der Wehrerziehung mit Schulaufsichtsbehörden, Universitäten und dem Nationalsozialistischen Lehrerbund zuständig. Hilfsmaßnahmen für die Wirtschaft und Einsätze bei inneren Notständen sind ferner in den Unterlagen der Abteilung I d I der Gruppe I a dokumentiert. Von der zur Gruppe I b gehörigen Abteilung I b E, die Fragen der Wehrpflicht bearbeitete, sind beispielsweise einige Dokumente zur wehrrechtlichen Behandlung von Juden, Zigeunern, Staatenlosen und Doppelstaatlern überliefert[40]).

Über Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung liegen in den Akten aus dem Wehrkreiskommando München reichere Quellen vor. Hierzu sind neben Berichten über Notstandseinsätze aus dem Jahre 1935 Richtlinien über den Einsatz der Wehrmacht bei inneren Unruhen und Notständen im Reich sowie im Standort München zu zählen[41]). Ferner sind Unterlagen über militärische Sondereinsätze innerhalb des Wehrkreises, an denen die zivile Verwaltung beteiligt war, vorhanden: Der Streifendienst bei Großfahndungen ist ebenso dokumentiert wie der verstärkte Objektschutz, der im Kriege besonders für wichtige Industriezweige eingeführt wurde[42]). Wegen der Beteiligung der Wehrmacht am verstärkten Polizeischutz setzte sich das Wehrkreiskommando mit Regierungspräsidenten und Höheren Polizei- und SS-Führern ins Benehmen[43]). Zu einer Initiative des Reichssicherheitshauptamtes von 1942, für das gesamte Reichsgebiet einen Alarmplan für Großmaßnahmen gegen Gewaltverbrecher und Aufstände zu erarbeiten, liegen Aufzeichnungen und Korrespondenzen überwiegend mit lokalen Dienststellen im Aktenbestand[44]).

Überliefert ist eine Korrespondenz des Gauleiters und Bayerischen Staatsministers des Innern, Adolf Wagner, mit dem Kommandierenden General des Wehrkreises München, Walter von Reichenau, aus den Jahren 1936–1937, die sich weitgehend der Organisation der Bayerischen Landespolizei, ihrer Überführung in die Befehlsgewalt der Wehrmacht, dem verstärkten Polizeischutz und den städtebaulichen Planungen für München widmet[45]). Zudem liegt darin eine Kritik Wagners an unzureichenden Aufbaumaßnahmen der Zivilbehörden für die Aufrüstung im Rahmen der Reichsverteidigung vor, die er dem Reichsminister des Innern in seiner Eigenschaft als Chef der inneren Verwaltung und als für die Reichsverteidigung zuständiger Minister zugeleitet hatte[46]).

---

40) Zu den Kompetenzen vgl. Wolf Keilig (Anm. 15).
41) RH 53-7/42, 66, 76 f.; ferner 812 betr. Großnotstände.
42) RH 53-7/222; 1412: hierin Listen von Schutzobjekten; 218: Werkschutzaufstellungen.
43) RH 53-7/222.
44) RH 53-7/222,
45) RH-53-7/1204; hierin eine im Auftrag Hitlers gefertigte Darstellung Wagners zur städtebaulichen Entwicklung Münchens vom Januar 1937.
46) Abschrift von Schreiben vom 26. 11. 1936 RH 53-7/1204.

Die von den Wehrkreiskommandos herausgegebenen „Nachrichten aus den Wehrkreisen" hatten die Zusammengehörigkeit von Wehrmacht und Partei sowie die Bereitschaft der Wehrmacht, sich in den Dienst der nationalsozialistischen Weltanschauung zu stellen, zu demonstrieren. Die Darstellung gemeinsam organisierter Veranstaltungen wie an den Heldengedenktagen oder den Geburtstagen Hitlers nahm darin ebenso breiten Raum ein wie Angaben über Einsätze der Wehrmacht für das Winterhilfswerk, das Kriegshilfswerk des Deutschen Roten Kreuzes oder für die Landwirtschaft. Entsprechendes Schriftgut ist in mehreren Beständen des Militärarchivs überliefert, unter anderem in den Akten des Allgemeinen Wehrmachtamtes[47]).

Aus dem Wehrkreiskommando München sind Unterlagen zu nahezu allen innerpolitischen Angelegenheiten erhalten, für die auch das Allgemeine Wehrmachtamt eine Zuständigkeit hatte[48]). Diese Quellenbasis wird durch die zugehörigen Truppenakten des Wehrkreises, in denen beispielsweise Materialien über Einsätze zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung überliefert sind, ergänzt und verbreitert.

Der zivile Luftschutz während des Krieges ist ein weiterer Bereich, in dem intensive Kontakte der Wehrmacht zur inneren Verwaltung und den Parteiorganisationen notwendig wurden. Bruchstückhafte Unterlagen hierzu liegen in einer Reihe von Beständen des Militärarchivs vor; das wesentliche, bei den Dienststellen der *Luftwaffe* erwachsene Schriftgut ist aber nur in spärlichen Resten erhalten geblieben[49]). Vereinzelte Dokumente vornehmlich aus der Zusammenarbeit mit den Gauleitern als Reichsverteidigungskommissaren aus den Jahren 1942 bis 1945 stammen vom Luftgaukommando VII/München[50]). Darunter befinden sich einige Briefe des Kommandierenden Generals des Luftgaukommandos VII, Zenetti, von 1944, in denen unter Bezugnahme auf Ausführungen Görings über die Zusammenarbeit militärischer und ziviler Stellen in Luftschutzangelegenheiten auf die unzureichende Aufgabenabgrenzung zwischen den Gauleitern als Reichsverteidigungskommissaren und den Luftgaubefehlshabern hingewiesen wird[51]). Diese Kritik an der mangelhaften Verwaltungsorganisation auf dem Sektor des zivilen Luftschutzes läßt sich auf weite Gebiete der Verwaltung des NS-Staates ausdehnen.

Im Rahmen dieses Beitrages konnten nur wenige Beispiele für Überlieferungen zur inneren Geschichte Deutschlands von 1933 bis 1945 aus den Beständen des Militärarchivs ausgewählt werden. Unberücksichtigt blieben die

---

47) Vgl. RW 4/v. 240.

48) Vgl. o. S. 358.

49) Vgl. oben Wolf Dietrich Noack S. 369. Schriftgutüberlieferungen der Luftgaukommandos s. Guides [wie oben] Nr. 25.

50) RL 19/113; 233; 234; hierin „Vorbereitende Maßnahmen zur Bekämpfung von Katastrophen bei Fliegerangriffen" = Auszüge aus Referaten von Vertretern der Gauleitung und Stadtverwaltung München, gehalten auf der 2. Sitzung des Führungsstabes München – Oberbayern am 21. Juli 1942.

51) RL 19/235, General der Flakartillerie Zenetti an den Chef des Generalstabs der Luftwaffe General der Flieger Koller vom 18. 2. 1944.

Akten der Marine. Ferner wurden die Überlieferungen zur Wirtschaft, in denen reichhaltiges Quellenmaterial zu Fragen des Arbeitseinsatzes, zur Rüstungsindustrie und zur Versorgung der Bevölkerung vorliegt, außer acht gelassen; dieser Bereich ist vorwiegend in den Beständen des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes sowie der Rüstungsinspektionen und Rüstungskommandos gut dokumentiert[52]). Unbeachtet blieben auch die Überlieferungen der Militärbefehlshaber in den besetzten Gebieten, von denen die Akten des Militärbefehlshabers in Frankreich am besten erhalten sind[53]). Das Schriftgut dieser Provenienzen ist für die innenpolitische Lage des nationalsozialistischen Deutschlands nicht unerheblich, zumal den Militärbefehlshabern die gesamte Verwaltung ihres Zuständigkeitsbereichs oblag und sie diese Aufgaben nicht ohne Verbindungen zur inneren Verwaltung des Deutschen Reiches wahrnahmen. Da Sicherheitspolizei und SD ihre Tätigkeit auf die besetzten Gebiete ausgedehnt hatten, bestanden in allen Fragen der Sicherheit besonders enge Berührungen.

Die wenigen Quellenbeispiele, die aus den im Militärarchiv verwahrten Überlieferungen herausgegriffen wurden, mögen verdeutlichen, wie eng die Aufgabenkreise der Wehrmacht mit denen von Zivilbehörden und Parteiorganisationen verzahnt waren. Seit Broszats Publikation über den Staat Hitlers ist das nahezu unentflechtbare Verwaltungschaos vor allem der Kriegszeit als System des NS-Staates offenkundig[54]). Der sichtbare Niederschlag innenpolitischer Quellen in den militärischen Überlieferungsresten ist jedoch nicht nur durch die Aufweichung von Ressortgrenzen bedingt, er ist zugleich die Folge von politischen Entwicklungen des Deutschen Reiches in der Zeit von 1933 bis 1945:

Der zielgerichtete Aufbau des NS-Staates auf den Krieg hin verband Maßnahmen im Innern teilweise nahtlos mit den Interessen der Wehrmacht; Beispiele hierfür liefern die Wirtschafts- und Arbeitspolitik. Das Ringen um die Integration der Wehrmacht in den nationalsozialistischen Staat ließ umfangreiches Schriftgut zum Verhältnis zur Partei sowie zur nationalsozialistischen Erziehung und geistigen Führung innerhalb der Wehrmacht entstehen. Nicht zuletzt bleibt zu berücksichtigen, daß das nationalsozialistische Deutschland fast über die Hälfte seines Bestehens einen Krieg führte, der in einen totalen Krieg einmündete, in dem nahezu alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens in den militärischen einbezogen waren.

---

52) Aus der Provenienz des OKW/Wehrwirtschafts- und Rüstungsamts (RW 19) ist umfangreiches Aktenmaterial aus der Friedens- und Kriegszeit erhalten; in den Beständen der Rüstungsinspektionen und Rüstungskommandos (RW 20, RW 21) liegen fast nur Kriegstagebücher vor, vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl. 1977, S. 168 ff.

53) Bestand RW 35, vgl. ebda S. 178; ferner Hans Umbreit, Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940–1944, Boppard 1968.

54) Martin Broszat, Der Staat Hitlers, in: Deutsche Geschichte seit dem Ersten Weltkrieg, Bd. 1, Stuttgart 1971, S. 812 ff.

Die Schließung von Überlieferungslücken am Beispiel des Schriftgutes der Luftwaffe 1933-1945

Von Wulf-Dietrich Noack

Bis zum Februar 1945 hatten die für die 8. (kriegswiss.) Abteilung des Generalstabes der Luftwaffe archivierten Akten keine Verluste erlitten, weil sie rechtzeitig von Berlin, dem Sitz der 8. Abteilung und des dieser unterstellten Luftarchivs[1]), ausgelagert waren. Der größte Teil, darunter ca. 80.000 neuere Akten taktischen Inhalts, befand sich seit August 1943[2]) in Karlsbad. Die technischen Unterlagen des 1. Weltkrieges und des Generalluftzeugmeisters aus der Zeit nach 1933 lagerten in Herwegen/Schlesien[3]). Ein nicht unerheblicher Bestand wurde bei dem Teilarchiv in Wien verwahrt, darunter die Unterlagen der Luftflotte 4 und des Luftgaukommandos XVII.[4]). In der Berliner Kronenstraße schließlich waren beim Umzug nach Karlsbad aus Raumnot ca. 60.000 Aktenbände der ehemaligen deutschen Luftstreitkräfte aus der Zeit vor 1920, ca. 20.000 der Legion Condor und ca. 15.000 Organisationsunterlagen des RLM ab 1933 zurückgeblieben[5]).

Die Lage an der Ostfront, die Möglichkeit, daß Karlsbad Lazarettstadt werden sollte, zwangen dazu, die bisherigen Unterbringungsorte aufzugeben und die Akten auf der Heldburg bei Hildburghausen zu deponieren. In der Zeit vom 21. 2. 45 – 8. 3. 45 trafen dort die Karlsbader- u. Herwegener Bestände ein, nicht jedoch die Berliner Akten, die am 3. Februar einem Luftangriff zum Opfer gefallen waren. Ein Abtransport der Unterlagen des Teilkommandos Wien wurde nicht vorgesehen.

Ein strikter Befehl des Führungsstabes I c, die Akten nicht in Feindeshand fallen zu lassen, veranlaßte jedoch schon Ende März zu Maßnahmen, die schließlich einen überstürzten, fluchtartigen Transport der Bestände in den Alpenraum zur Folge hatten. Auf jeder Zwischenstation des Fluchtweges blieben Teile zurück. Zunächst kamen sie wieder nach Karlsbad, von dort ab 11. April zur Hohenburg bei Lenggries, um schließlich in Vorder- und

---

[1]) Luftarchiv = Gruppe VI der 8. Abteilung, vgl. auch Friedrich-Christian Stahl oben S. 69.

[2]) Anlage zum KTB 8 (Kriegswiss.) Abteilung (BA-MA RL 2/v. 3058 a).

[3]) Vgl. Robert Endres, Dokumentation zum Verbleib der deutschen Luftwaffenakten, Freiburg 1968, S. 5 u. 32.

[4]) Aufstellung der Zweigstelle Wien der Kriegswiss. Abt. der Lw. gemäß Verfügung Gest.d.Lw. 2 Abt. Nr. 1885/38 geh. (I) vom 30. 06. 38 (RL 2III/25).

[5]) Anlage zum KTB 8 (Kriegswiss.) Abteilung, danach auch die folgenden Angaben.

Hinterriß ab 25. 4. ein vorläufig endgültiges Ziel zu finden. Dort erging am 30. April, als die Amerikaner Garmisch-Partenkirchen genommen hatten und auf Mittenwald vorstießen, der Befehl, die Akten zu vernichten. Das geschah bis zum 3. 5., als zuletzt die noch zurückgehaltenen Chefakten der 8. Abteilung verbrannt wurden[6]).

Oberst Mittmann, Führer des Teilkommandos Süd der 8. Abteilung im Generalstab der Luftwaffe, berichtete darüber am 5. 5. 1945: „Es kann heute festgestellt werden, daß der Entschluß zur Vernichtung der Akten im allerletzten Moment erfolgt ist, da sich bei ihrer Verbrennung herausstellte, daß es technisch unmöglich ist, eine derartige Menge von schätzungsweise 50–60 to Papier in einer Frist von wenigen Stunden durch Feuer zu vernichten. Es ist vielmehr unter Heranziehung von fremden Hilfskräften in einer Gesamtstärke von über 100 Mann nur in etwa 44stündiger Arbeit möglich gewesen, die Bestände bis auf die Chefakten restlos zu vernichten. Bei einer Entfernung von 14 km vom Gegner war damit das „zu spät" außerordentlich nahe gewesen. Bei der Vernichtung selbst war es unter diesen Umständen unmöglich, eine nochmalige Sichtung der Akten, wie sie ursprünglich angestrebt war, nach politisch und militärisch verfänglichem Inhalt durchzuführen. Dies hätte nicht bei der Vernichtung, sondern von Kriegsbeginn an bei der Anlage des Archivs durch eine dementsprechende Auswertung geschehen müssen. Bei einer in 44stündiger Tages- und Nachtarbeit mit behelfsmäßigen Mitteln und unter schwierigen örtlichen Verhältnissen durchgeführten Vernichtung konnte auf den Einzelinhalt der Akten keinerlei Rücksicht genommen werden"[7]).

Verloren gingen auch in Karlsbad zurückgelassene Akten, bei denen es sich in der Hauptsache um italienische, französische und russische Beuteakten gehandelt haben soll. Erhalten blieben dagegen auf der Heldburg eingemauerte Akten vor allem des Generalluftzeugmeisters, die von Engländern und ein auf der Hohenburg verbliebener weniger bedeutender Bestand, der von Amerikanern beschlagnahmt wurde. Zusammen mit Aktensplittern, die von den Siegern bei der Truppe erbeutet wurden, bilden diese Bestände nach der Rückführung aus alliiertem Gewahrsam die im Bundesarchiv-Militärarchiv vereinigte Überlieferung der Luftwaffe. Insgesamt handelt es sich um ca. 15.000 Archivalieneinheiten, die mit Vorbehalt geschätzt vielleicht 2–3 % der ursprünglichen Aktenmasse der Luftwaffe und ca. 7,5 % des bis Januar 1945 im Luftarchiv vorhandenen Bestandes ausmachen[8]).

---

[6]) Anlage zum KTB 8. (Kriegswiss.) Abt. (RL 3/v. 3058 b).

[7]) Auszug aus Chef Genst. 8.Abt., Teilkommando Süd, Kommandoführer: „Bericht über die Vernichtung der Aktenbestände der 8. Abt. des Oberkommandos der Luftwaffe (ebda).

[8]) Vergleiche hierzu: Guides to German Records Microfilmed at Alexandria/Va., Nr. 13 (RLM), 24 (OKL), 25 (Luftgaukommandos, Flak) und Harry R. Fletsher, The use of Captured German and Related Records by the United States Air Force, in: Captured German and related Records: A National Archives Conference, edited by Robert Wolfe, Athens/Ohio, 1974.

Dieser quantitativ minimale Bestand könnte noch als repräsentativ für das verlorene Ganze angesehen werden, wenn er qualitativ dessen ursprüngliche Zusammensetzung wiederspiegelte.
Da aber schon auf dem Transport insofern eine grobe Bewertung stattgefunden hatte, als man das für weniger wichtig angesehene Material zurückließ, und gerade dieses erhalten blieb, da andererseits die wertvollen Akten insgesamt vernichtet wurden, weil es nicht mehr möglich war, die „verfänglichen" Unterlagen auszusondern, entspricht der Restbestand auch im Schnitt bezüglich Qualität nicht mehr der des ursprünglichen Bestandes.
Besonders bedauerlich ist der fast völlige Verlust der Kriegstagebücher mit Anlagen der obersten Luftwaffenführung (Reichsminister der Luftfahrt und Oberbehlshaber der Luftwaffe, Generalstab), die Auskunft über Planung und Entscheidungsbildung bei der Steuerung von Einsatz, Ausbildung, Personal und Material und über die technischen Forderungen auf oberster Führungsebene geben konnten. Der Befehls- und Informationsablauf zwischen den einzelnen, die Entscheidungen vorbereitenden Dienststellen des Reichsluftfahrtministeriums sowie zu den Kommandobehörden und zurück von diesen zum Ministerium läßt sich nur noch in Einzelfällen an Hand der Akten nachvollziehen. Dies gilt auch für den Bereich der Rüstung und Technik, ungeachtet des verhältnismäßig umfangreichen Bestandes Generalluftzeugmeister/Techn. Amt[9]) und der Sammlung von Niederschriften von Besprechungen Generalfeldmarschall Milchs[10]). Allenfalls läßt sich feststellen, daß etwas auf der obersten Führungsebene angeordnet wurde, nicht aber, weshalb dies gerade so und nicht anders geplant und entschieden worden ist, nicht, welche Meinungen und Stellungnahmen in eine Entscheidung einflossen und welche unberücksichtigt blieben.
Ebenso unbefriedigend ist die Aktenlage hinsichtlich der Kriegstagebücher und Anlagen der Kommandobehörden der Fliegertruppe und Flakartillerie sowie der territorialen Kommandobehörden, sieht man von Einzelstücken und vereinzelten Serien ab, bei denen dann entweder nur die Kriegstagebücher oder nur die allerdings aufschlußreicheren Anlagen vorhanden sind[11]).

Dieses Vakuum wirkt sich besonders bei der Bearbeitung der Geschichte des Frankreichfeldzuges, der Luftschlacht um England, der Einsätze im Mittelmeerraum, im Nordatlantik und im Eismeer aus.
Die zwar zahlreich vorhandenen aber in der zeitlichen Abfolge lückenhaften KTB-Anlagen der fliegenden Verbände, der Flakregimenter u. Abteilungen lassen nur sehr bedingt Rückschlüsse auf die Entscheidungsfindung der Truppenführung zu, eignen sich jedoch in Verbindung mit

---

[9]) Bestand RL 3 I, vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl. 1977, S. 319 f.
[10]) RL 3 I/1–64.
[11]) z. B.: KTB Luftgaukommando VII, München, Aug. 1939–Dez. 1944, (RL 19/77–104) und Anlagen zu den KTB der Luftflotte 6, Jan.–Mai 1945 (RL 7/523–547).

Abschußunterlagen, Lage- u. Aufmarschkarten, Lageberichten etc. zur Klärung von zeitlich und regional begrenzten Kampfhandlungen und können außerdem zur organisatorischen Planung und Durchführung von Teilbereichen, wie der Reichsluftverteidigung, einen Beitrag leisten.
Die Überlieferung der Luftnachrichtentruppe beschränkt sich im wesentlichen auf eine Reihe von Kriegstagebüchern mit Anlagen des Generalnachrichtenführers und auf Einzelexemplare von KTB der Höheren Nachrichtenführer und Nachrichtenführer, von dem Aktenbestand ihrer Einheiten aber ist kaum nennenswertes vorhanden.
Ein relativ geschlossenes Bild über Aufbau und Funktion der Bodenorganisation, Versorgung und Nachschub der Luftwaffe vermitteln dagegen Unterlagen der Flughafenbereiche, Fliegerhorste, Lw. Bautruppen, Luftzeuggruppen, Bergeeinheiten, Nachschubeinrichtungen- und Nachschubeinheiten zusammen mit Restakten von Luftflotten- und Luftgaukommandos. Diese Feststellung gilt allerdings vornehmlich für den italienischen Raum, für die besetzten Westgebiete und Norwegen. Die zentrale Überlieferung fehlt auch hier weitgehend.
Unter diesen Umständen ergibt sich die Notwendigkeit, Quantität und Qualität des übernommenen Aktenbestandes mit allen Mitteln und auf allen Wegen zu verbessern. Dies kann geschehen durch:

1. intensive Erschließung des vorhandenen Materials
   - Feinverzeichnung
   - Indexierung
2. Ergänzung des Aktenbestandes durch:
   - Dokumentation aller in den Beständen anderer militärischer Überlieferungsbildner (Heer, Marine, Waffen-SS) enthaltenen Unterlagen der Luftwaffe oder Informationen über sie,
   - Erwerb von amtlichen Unterlagen aus privater oder öffentlicher Hand, notfalls Übernahme von Kopien.
3. Schaffung einer Ersatzüberlieferung durch Erwerb von:
   - Nachlässen, Tagebüchern, Nachkriegsausarbeitungen
     Mikrokopien von Unterlagen ausländischer Luftwaffen.

Die Feinverzeichnung unterscheidet sich von der konventionellen Titelaufnahme dadurch, daß sie sich nicht auf die Formulierung eines Aktentitels beschränkt, der den gesamten Inhalt eines Bandes abdecken soll und allenfalls durch Hinweise in Form von hierin-Vermerken ergänzt wird, sondern „Vorgänge" und Einzelschriftstücke nachweist[12]). Sie ist besonders geboten bei Schriftgut von Dienststellen, die im Rahmen der Struktur der Luftwaffe keinen hohen Stellenwert besitzen, denn dieses enthält häufig Befehle und Weisungen von Kommandobehörden oder gibt wenigstens Hinweise auf deren Existenz mit Angabe von Betreff, Aktenzeichen und Datum.

---

[12]) Vgl. Gerhart Enders, Archiv-Verwaltungslehre, Berlin (Ost) 1968, S. 131.

Die so gewonnenen Informationen werden durch einen Gesamtindex für die Überlieferung der Luftwaffe zusammengeführt, der neben dem Zugriff über die Provenienz und Kompetenz in den bestandsweise gefertigten Findbüchern die Ermittlung nach Betreffen, nach der Pertinenz, ermöglichen soll. Er nimmt zugleich aus Luftwaffenakten ermittelte Angaben über die anderen Teilstreitkräfte sowie über den zivilen Bereich auf.

Der Index ist systematisch in Zehnergruppen gegliedert. Als Hauptgruppen sind vorgesehen:

1 = Gesellschaft
2 = Staat
3 = Streitkräfte (Strukturen)
4 = Dienstzweige (milit. u. ziviler Sektor)
5 = Strategie – Taktik
6 = Technik
7 = Wirtschaft
8 = Wissenschaft
9 = Kultur, Religion, Ideologie.

Dazu kommt eine Hauptgruppe 0 für übergreifende Begriffe wie:

01 Schriftgutarten
02 unselbständige Funktions- und Organisationsbegriffe
03 Eigennamen, Firmennamen

Die weitere Untergliederung kann nur durch Beispiele erläutert werden.

So wurden in der Obergruppe 3 = Streitkräfte
die Gruppe

30 = Gesamtstreitkräfte
31 = Heer
32 = Marine
33 = Luftwaffe

gebildet.

Alle Dienststellen der Spitzenführung der Luftwaffe (OKL/RLM) erhielten in der nächst folgenden Untergliederung die Schlüsselzahl 331, alle Kommandostellen und Einheiten der Luftwaffe 332 (ausgenommen Fallschirmtruppe u. Lw-Feldverbände). Für fliegende Verbände ist dann die Zahl 332.25 vorgesehen, in weiterer Untergliederung für Jagdverbände 332.253 und in der letzten Gliederungsstufe 332.253.1 für Tag-Jagdverbände bzw. 332.253.2 für Nacht-Jagdverbände. Dahinter folgt in Klammer die Nummer oder der Name des betreffenden Verbandes.
Für die Dienstzweige (Obergruppe 4) seien als Beispiel folgende Schlüsselzahlen angeführt:

411.1 = Nachrichtendienst

411.11 = Funkaufklärung
412. = Ausbildung
412.2 = Truppenübung
413 = Nachrichtenverbindungswesen (Fernmeldewesen)
413.2 = Drahtnachrichtenverbindungen
42 = Personalbereich
421 = Personalgruppen
421.3 = Militärisches Personal (= Angehörige der Wehrmacht)
421.303 = Offiziere
421.320 = Wehrmachtgefolge.

Die Untergruppe 02 = unselbständige Funktions- und Organisationsbegriffe ist – wie auch die übrigen Untergruppen der Hauptgruppe 0 – nicht weiter untergliedert, sondern enthält in Hunderterreihung nach Anfall diejenigen Begriffe, die nur in Koppelung mit den selbständigen Sachbegriffen der Hauptgruppen 1–9 verwandt werden, z. B.:

0206 = Planung
0214 = Erprobung
0220 = Einsatz
0221 = Bekämpfung (von, mit)
0235 = Dislozierung – Stationierung – Belegung
0233 = Kräfteverteilung, takt. Gliederung
0240 = Ausbildung
0250 = Versorgung

Der Index erfaßt alle Aktentitel, enthält- und hierin-Vermerke, nachgewiesene Einzelschriftstücke, aber auch aus Serienakten ausgeworfene Begriffe, z. B. in Lagemeldungen genannte Orte und Verbände. Für jede Schlüsselzahl wird, wenn ihr erstmals eine Information zugeordnet wird, eine Schlüsselzahlkarte angelegt.
Soll in den Index eine Information, die in der Regel aus einem Komplex von Einzelinformationen besteht, aufgenommen werden, wird eine Informationskarte angelegt und fortlaufend numeriert. Jede Einzelinformation dieses Komplexes wird sodann verschlüsselt und auf der jeweils entsprechenden Schlüsselzahlkarte die Nummer der Informationskarte eingetragen. Die Schlüsselzahlkarten insgesamt bilden den eigentlichen Index, dessen Umfang durch die beschriebene Art der Verkartung in Grenzen gehalten wird[13]).
So wird zum Beispiel für einen Aktenband des Flakscheinwerfer-Regiments 2, der den Einsatz bei der Luftverteidigung im Raume Augsburg 1942 betrifft und eine Leitungsskizze der Nachrichtenverbindungen des Gefechtsstandes enthält, eine Informationskarte Nr. 3020 mit diesen Angaben angelegt. Auf

[13]) Vgl. auch Eckhart G. Franz, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 1974, S. 91.

folgenden Schlüsselzahlkarten wird dann durch Eintragung der Informationskartennummer 3020 darauf verwiesen:

332.331.2 (2)	=	Luftwaffe: Verbände und Einheiten-Flakartillerie: Regimenter – Flakscheinwerfer-Regimenter- Nr. 2
0220–332.3 (D)	=	Einsatz – Flakartillerie (Reichsgebiet = D)
0235–332.3 (D):A	=	Dislozierung – Flakartillerie (Reichsgebiet) – Orte mit Anfangsbuchstaben A
413.2	=	Nachrichtenverbindungen – Drahtnachrichtenverbindungen.
0163	=	Leitungsskizzen

Die Zusammenarbeit der Luftwaffe mit den beiden anderen Teilstreitkräften vor und besonders während des Krieges hat ihren Niederschlag in deren Akten, vornehmlich in den Kriegstagebüchern und Anlagen der Kommandobehörden, gefunden. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, verloren gegangenes Schriftgut der Luftwaffe bis zu einem gewissen Grade aus den besser überlieferten Beständen des Heeres und der Kriegsmarine zu rekonstruieren. Das veranlaßte im Jahre 1970 den Leiter der „Historical Evaluation and Research Organisation" (HERO), den amerikanischen Oberst Dupuy, zu dem Vorschlag, eine solche Dokumentation auf NATO-Ebene durchzuführen, weil ein gemeinsames Interesse der NATO-Partner an einer Geschichte der deutschen Luftwaffe vorhanden sei; dabei sollten HERO, Militärarchiv, Militärgeschichtliches Forschungsamt sowie National Archives zusammenarbeiten. Dieses Projekt kam nicht zustande, war jedoch der Anlaß für das Bundesarchiv, eine solche Dokumentation beschränkt auf die beim Militärarchiv verwahrten Aktenbestände von Wehrmachtsführung, Heer und Marine allein zu betreiben.

Das Programm sah vor, zunächst alle in den Akten der Wehrmachtführung, des Heeres und der Marine enthaltenen Schriftstücke, deren Aussteller oder Empfänger eine Dienststelle der Luftwaffe war oder die sich ganz oder teilweise auf die Luftwaffe bezogen, formal und inhaltlich zu beschreiben und anschließend diejenigen Schriftstücke zu kopieren, deren Entwurf oder Ausfertigung einmal in Akten von Luftwaffendienststellen und -einheiten vorhanden gewesen waren, die nicht überliefert sind, um die Kopien unter diesen Provenienzen zu vereinigen. Ein erster Test, der 1971 in Zusammenarbeit mit dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt durchgeführt wurde und sich auf 200 als repräsentativ ausgewählte Akten verschiedener Kommandobehörden beschränkte, führte zur Ermittlung von ca. 1000 Schriftstücken mit Luftwaffenbetreffen; rund 2000 Blatt kamen für eine Kopierung in Betracht. Dieses Ergebnis zeigte, daß bei ca. 42.000 zu bearbeitenden Bänden der damit verbundene Arbeitsaufwand und die entstehenden Kosten, darunter auch die für die Kopierung, unverhältnismäßig hoch waren. Ein weiterer, auf 100 Akten beschränkter Test, bei dem alle Eintragungen über Einsätze

der Luftwaffe in den Kriegstagebüchern von Kommandobehörden oberhalb der Divisionsebene unberücksichtigt blieben und nur die Anlagebände berücksichtigt wurden sowie eine Durchsicht von Kriegstagebüchern und Anlagen der Divisionen wegfiel, führte zu einer Beschränkung der zu extensiven Zielvorstellungen. Nunmehr wurden für die Dokumentation im wesentlichen die Anlagen zu den Kriegstagebüchern der Heeresgruppen, Armeen und der Korps vorgesehen, was eine Auswertung von ca. 16.000 Bänden bedeutet. Auf die Kopierung der Dokumente mit Ausstellerprovenienzen der Luftwaffe wurde aus Kostengründen verzichtet.

Mit den Kräften des Militärarchivs konnte diese Aufgabe nicht durchgeführt werden, sollte nicht die laufende erforderliche Auskunftstätigkeit unerträglich beeinträchtigt werden. Daher wurde ein Antrag auf Bewilligung von Mitteln für zusätzliches Personal an die Deutsche Forschungsgemeinschaft gestellt und Ende 1972 positiv beschieden. Als Bearbeiter wurden in erster Linie ehemalige Offiziere der Wehrmacht bzw. der Bundeswehr gewonnen, die von Hilfskräften unterstützt wurden. Insgesamt waren bis zum Abschluß der Dokumentation im Wechsel 11 Bearbeiter tätig. Mit ihnen wurden Werkverträge in Anlehnung an die Vergütungsgruppe V b und VII b BAT abgeschlossen, bei denen man davon ausging, daß jeder Mitarbeiter 300 Bände pro Monat auswerten könnte.

Der Arbeitsablauf war so geregelt, daß zunächst eine Hilfskraft die einschlägigen Akten auf Fundstellen von Luftwaffenunterlagen hin durchsah und diese durch Einlegestreifen markierte, um so den für die Auswertung vorgesehenen Kräften zeitraubende Sucharbeiten zu ersparen und nicht relevante Akten von vornherein auszusondern. Den zweiten Arbeitsgang bildete die eigentliche Auswertung, deren Ergebnis auf dafür vorbereiteten Erfassungsbögen festgehalten wurde.

Nach der für alle Mitarbeiter verbindlichen Arbeitsanweisung waren nachzuweisen:

1. Schriftstücke, deren Absender eine Dienststelle der Luftwaffe war,
2. Schriftstücke, deren Empfänger eine oder mehrere Dienststellen der Luftwaffe waren, jedoch nur dann, wenn darin wesentliche die Luftwaffe betreffende Informationen enthalten waren, z. B. Einsatzbefehle eines Armeekommandos mit für die Luftwaffe bestimmten Anweisungen unter einer besonderen Rubrik,
3. sonstige Dokumente mit wesentlichen Angaben über die Luftwaffe.

   Nicht aufzunehmen waren Schriftstücke, die auf dem allgemeinen Verteilerwege anderer Wehrmachtdienststellen an Dienststellen der Luftwaffe gegangen waren und für diese nur informativen Wert besaßen, wie Personalveränderungen, ferner Aufklärungsmeldungen, Anforderungen auf den Gebieten der Versorgung und des Nachschubs, sonstige Anfragen und Meldungen von untergeordneter Bedeutung. Da bei den Bearbeitern eine Kenntnis des vielschichtigen Aufbaues der Luftwaffe und ihrer Dienststellen nicht vorausgesetzt werden konnte, wurde der Anweisung eine Kurzübersicht über die Gliederung der Luftwaffe beigegeben.

Der Erfassungsbogen entsprach den Grundsätzen des Allgemeinen Datenerhebungskataloges für die Bundesverwaltung (ADEK)[14]. Vorgesehen waren maximal 22 Erhebungskategorien auf ebensovielen Feldern. Falls in einer Archivalieneinheit mehrere gleichartige Schriftstücke zum selben Betreff ermittelt wurden, waren sie zusammenfassend als Vorgang auf nur einem Bogen zu beschreiben. Ein ausgefüllter Erfassungsbogen für ein Schriftstück aus Akten der 4. Armee enthielt z. B. folgende Angaben:

003 Archivaliensignatur: RH 20–4/27233/5
011 Aussteller: Luftwaffenkommando Ost
Führ[ungs]Abt[eilung] I a op. 2
012 Empfänger: A[rmee]O[ber]K[ommando] 4
021 Raum: S[owjet]U[nion] – M[ittelabschnitt]
023 Zeit: 19420912
031 Sachkategorie: Einsatz
041 Betreff: Einsatz der Flakartillerie für den Winter 1942/43
051 Geschäftszeichen: Br. Nr. 1056/42 g Kdos.
062 Unterstellte Einheiten: Luftgaukommando Moskau
Luftgaukommando II
12. Flak-Division
18. Flak-Division
073 Bearbeiter
074 Aufnahmedatum

Von August 1973 bis November 1974 wurden rund 8000 derartige Erfassungsbögen angelegt. Sie wurden in einem dritten und vierten Arbeitsgang nach den Ausstellerprovenienzen entsprechend der Bestandsgliederung der Luftwaffe geordnet und innerhalb dieser in eine zeitliche Abfolge gebracht. Dabei entstand parallel zu den Findbüchern für die vorhandenen Bestände ein neues Findmittel im Umfang von 45 Bänden. Es trägt dazu bei, Lücken in der Überlieferung, wenn nicht zu schließen, so doch weniger spürbar zu machen. Es scheint wünschenswert, die Dokumentation später durch Auswertung auch der Akten der Divisionen des Heeres sowie der Kriegstagebücher der Seekriegsleitung fortzusetzen, um weitere Möglichkeiten auszuschöpfen.

Der Erwerb von amtlichen Unterlagen aus privater oder öffentlicher Hand ist bisher nur in begrenztem Umfang möglich gewesen. In der Mehrzahl handelt es sich um Einzelstücke wie das Kriegstagebuch des Flakregiments 139 – Flakgruppe Stuttgart aus der Zeit 1944 bis Kriegsende, das in einer Bibliothek verwahrt wurde, das Kriegstagebuch des Gruppenfliegerstabes 31 und die Kriegschronik der III. Nachjagdgeschwader 5, die von ehemaligen Kommandeuren abgegeben wurden. Es wird angestrebt, weitere Besitzer von Kriegs-

14) Vgl. Heinz Boberach, Zur Anwendung des „Allgemeinen Datenerhebungskatalogs für die Bundesverwaltung (ADEK)" für die Verzeichnung von Archivalien, in: Der Archivar 26, 1973, Sp. 267–270.

tagebüchern, insbesondere von Kriegstagebüchern der fliegenden Verbände, zu bewegen, diesem Beispiel zu folgen und dem Militärarchiv ihre Unterlagen wenigstens zur Kopierung zu überlassen. Aus dem Österreichischen Kriegsarchiv in Wien konnten Reproduktionen von Unterlagen der Luftflotte 4, darunter über den Einsatz ihrer Verbände bei Sewastopol 1942 erworben werden.

Im Hinblick auf die eingangs geschilderte Aktenlage kommt dem Aufbau einer Ersatzüberlieferung eine gesteigerte Bedeutung zu. Vorhanden sind bereits von den USA übergebene Niederschriften über Befragungen führender Luftwaffen-Offiziere durch die Amerikaner kurz nach dem Kriege im Lager Strub sowie 39 Studien zur Geschichte des Luftkriegs nebst umfangreichem Arbeitsmaterial, die für die Historical Division der US Air Force bzw. die Führungsakademie der Luftwaffe erstellt wurden (Bestand ZA 3). Dazu kommen in den Allgemeinen Sammlungen zur Militärgeschichte kleinere Ausarbeitungen von ehemaligen Angehörigen einzelner Einheiten über deren Geschichte und schließlich nicht zulezt 20 kleinere Nachlässe von Offizieren der Luftwaffe. So enthält der Nachlaß des Generals der Flieger Karl Drum (N 176) Material über den Einsatz der Legion Condor, über den Einsatz und die Organisation der dem Heer unterstellten Aufklärungsverbände und Beiträge zur Partisanentätigkeit und Partisanenbekämpfung an der Ostfront. Der Nachlaß des Generals der Flieger Hans Seidemann (N 406) bietet Ausarbeitungen über den Einsatz des VIII. Fliegerkorps während des Westfeldzuges und in Rußland sowie weitere Unterlagen über den Einsatz der Luftflotte 2 im Mittelmeerraum und die Tätigkeit des Fliegerführers Afrika.

Im Nachlaß des Generals der Flieger Maximilian Ritter von Pohl (N 177) findet sich aus der Zeit seiner Verwendung als General der Deutschen Luftwaffe in Italien eine umfangreiche Korrespondenz mit führenden militärischen und zivilen Persönlichkeiten.

Auf lange Sicht wird die Bereitstellung einer Ersatzdokumentation schließlich den Erwerb von Mikrofilmen solcher Unterlagen der Luftwaffen der ehemaligen Feindmächte einschließen müssen, die wesentliche Erkenntnisse über den Luftkrieg über Deutschland und über den Einsatz der deutschen Luftwaffe im Westen, über See, in Nordafrika und Italien vermitteln können; dazu gehören z. B. die z. T. auch in der Bibliothek des Deutschen Bundestages vorliegenden Berichte aus den United States Strategic Bombing Survey (USSBS) Documents, aber auch einzelne Kriegstagebücher, die ihren Nutzen für Spezialforschungen bereits erwiesen haben[15]). Wie alle anderen hier dargestellten Bemühungen werden auch sie dazu beitragen, die schmerzliche Lücke in der eigenen Überlieferung der deutschen Luftwaffe des Zweiten Weltkriegs erträglicher zu machen.

---

[15]) Vgl. Helmut Schnatz, Die Stellung der Stadt Koblenz in der alliierten Bomberoffensive des Spätjahres 1944, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 1, 1975, S. 373 ff.

Der Persönliche Stab Reichsführer-SS. Geschichte, Aufgaben und Überlieferung

Von Elisabeth Kinder

Als Himmler durch Verfügung Hitlers vom 20. 1. 1929 zum Reichsführer-SS ernannt wurde, belief sich die Zahl der Mitglieder der SS als einer Sonderformation der SA auf ca. 280. Die oberste Führungsdienststelle der SS war als „Oberleitung der Schutzstaffeln der NSDAP" organisatorisch Teil der Obersten SA-Führung in München. Zum 30. 6. 1944 zählte das Statistisch-wissenschaftliche Institut des Reichsführers-SS 794 941 SS-Angehörige, davon 594 443 in der Waffen-SS[1]). Der bürokratische Apparat der SS war in diesen 15 Jahren durch Errichtung immer neuer Ämter, Hauptämter und sonstiger zentraler Einrichtungen auf der obersten Führungsebene und durch Errichtung zahlreicher nachgeordneter Dienststellen und Einrichtungen ins Riesenhafte gewachsen, zugleich auch schwer überschaubar geworden – eine Folge von Himmlers Führungsprinzip des „divide et impera", das er durch Spaltung von Kompetenzen einerseits und Verknüpfung institutionell aufgeteilter Kompetenzen in Personalunionen andererseits ausübte.

Die formale Loslösung der SS von der SA geschah in zwei Schritten. Der Mitteilung Himmlers an die SS vom 1. 12. 1930, wonach „die restlose Trennung von SA und SS vollzogen" sei[2]), war eine Anordnung Hitlers als des Obersten SA-Führers vom 14. 1. 1931 gefolgt, daß der Reichsführer-SS als Führer der Gesamt-SS dem Chef des Stabes, die SS als selbständiger Verband mit eigenem Dienstwege dem Reichsführer-SS unterstellt sei[3]). Mit der „Erhebung" der SS „zu einer selbständigen Organisation im Rahmen der NSDAP" hatte die Bindung an die SA ihr Ende gefunden, begründet mit den großen Verdiensten, „besonders im Zusammenhang mit den Ereignissen des 30. Juni 1934"[4]). Der Reichsführer-SS wurde gleichzeitig, wie der Stabschef der SA, Hitler direkt unterstellt.

1929 hatte die Reichsführung-SS, die zunächst noch einen „Geschäftsführer der Oberleitung" kannte, im Rahmen der damals ebenso gering entwickelten

---

[1]) Persönlicher Stab Reichsführer-SS, (BArch NS 19/neu 1471). Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl., S. 368 f.

[2]) SS-Befehl Nr. 20 vom 1. 12. 1930 (BArch NS 19/neu 1934).

[3]) SA-Befehl Nr. 1 (gleichzeitig für SS) vom 16. 1. 1931 (BArch NS 19/neu 1934).

[4]) Verfügung Hitlers vom 20. 7. 1934 bei Gerd Rühle, Das Dritte Reich, 1934, S. 237.

Obersten SA-Führung einen sehr bescheidenen Zuschnitt. Der von Himmler betriebene institutionelle Ausbau der SS-Führungsspitze verlief deutlich parallel zur Entwicklung der Obersten SA-Führung, nachdem Ernst Röhm diese als Stabschef im Januar 1931 übernommen hatte. Wie bei dieser entstanden bis Mai 1931 in der Reichsführung-SS mehrere Abteilungen und Referate in folgender Gliederung[5]):

Ia Gliederung, Ausbildung, Sicherheitsdienst
Ib Motorisierung, Transportwesen
Ic Nachrichtenwesen, Presse
Id Bekleidung, Verpflegung, Unterkunft
IIa Personalabteilung, Stellenbesetzung
IIb Stärkenachweise
III Ehrenangelegenheiten, Rechtsangelegenheiten
IVa Geldverwaltung
IVb Ärztliche Versorgung der SS (Reichsarzt-SS)
V Propaganda.

Aus diesen Organisationseinheiten entwickelte sich im Jahre 1932 das SS-Amt. Das Referat Ic wurde zum SD-Amt, ein Rasseamt, später Rasse- und Siedlungsamt, Anfang 1932 neu geschaffen.

Das SD-Amt, später SD-Hauptamt, nahm mit der Ernennung Himmlers zum Inspekteur der Preußischen Polizei am 20. 4. 1934 und der Funktion Reinhard Heydrichs als Leiter sowohl des Geheimen Staatspolizeiamtes als auch des SD-Hauptamtes eine von der engeren Reichsführung-SS getrennte Entwicklung, die 1939 im Zusammenschluß von SD-Hauptamt und Hauptamt Sicherheitspolizei zum Reichssicherheitshauptamt mündete[6]). Zwar zählte das Reichssicherheitshauptamt ebenso wie das Hauptamt Ordnungspolizei, der Reichskommissar für die Festigung Deutschen Volkstums und die Volksdeutsche Mittelstelle nach dem Verständnis von SS und NSDAP zur Organisation der SS-Führung; diese Behörden nahmen jedoch jenseits der gemeinsamen Führung durch Himmler als Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei bzw. als Reichskommissar für die Festigung Deutschen Volkstums und der Verknüpfung von staatlichen und parteiamtlich geprägten Aufgaben im wesentlichen staatliche Funktionen wahr[7]).

Das SS-Amt von 1932, ab 1935 SS-Hauptamt, wurde unter Veränderung seiner Aufgaben bis in die Kriegsjahre hinein zur Keimzelle neuer Hauptämter. Sie entstanden beim immer stärkeren Ausbau der Reichsführung-SS durch zunehmende Führungs- und Verwaltungsaufgaben: Aufbau der bewaffneten Verbände, Aufbau und Führung der Waffen-SS im Kriege, Ver-

---

[5]) Stabsbefehl vom 12. 5. 1931 (BArch NS 19/neu 1934).

[6]) Vgl. Shlomo Aronson, Reinhard Heydrich und die Frühgeschichte von Gestapo und SD. Stuttgart 1971. – Hans Buchheim, Die SS – das Herrschaftsinstrument. Befehl und Gehorsam, Olten und Freiburg 1965.

[7]) Vgl. die Angaben über ihre Überlieferung in: Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl., S. 41 ff., 51, 53, mit Literaturhinweisen.

waltung der Konzentrationslager (KL) und der Wirtschaftsunternehmungen der SS, Aktivitäten im weltanschaulich-politischen Bereich.

Der Befehl des Reichsführers-SS vom 14. 1. 1935 betr. Neugliederung in der Reichsführung-SS mit Wirkung vom 20. 1. 1935[8]) nannte neben dem SS-Hauptamt, dem SD-Hauptamt und dem Rasse- und Siedlungshauptamt auch den „Stab Reichsführer-SS". Er gliederte sich in Chefadjutantur, Personalkanzlei, SS-Gericht, Revisionsabteilung und Stabskasse. Aus der Chefadjutantur entstand später das Hauptamt Persönlicher Stab Reichsführer-SS. Stab und SS-Hauptamt waren dadurch personell verknüpft, daß die Chefs einzelner Ämter des Hauptamtes zugleich Funktionen im Stab wahrnahmen.

Es korrespondierten im

SS-Hauptamt:	Stab Reichsführer-SS:
Personalamt (II)	Personalkanzlei (II)
Gerichtsamt (III)	SS-Gericht (III)
Verwaltungsamt (IV)	Verwaltungschef-SS und Reichskassenverwalter (IV)[9])
Sanitätsamt (V)	Reichsarzt-SS (V).

Dazu kam im SS-Hauptamt noch das Führungsamt (I) und das Ergänzungsamt (VI) sowie unmittelbar unterstellt der Inspekteur der KL und der SS-Wachverbände (ab 1936 SS-Totenkopfverbände) und (ab Herbst 1935) der Inspekteur der Verfügungstruppe.

Nacheinander entstanden aus den entsprechenden Organisationseinheiten: 1939 das SS-Personalhauptamt (für die Personalangelegenheiten der SS-Führer), das Hauptamt SS-Gericht[10]), das Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft[11]) (ab 1942 mit dem Hauptamt Haushalt und Bauten des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei und dem SS-Verwaltungsamt zum SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt vereinigt[12]), 1940 das SS-Führungshauptamt „zur militärischen Führung der Waffen-SS[13]) und vor- und nachmilitärischen Ausbildung der Allgemeinen SS"[14]), die „Dienststelle SS-Obergruppenführer Heißmeyer"[15]), die Nationalpolitische Erziehungsanstalten und Heimschulen im Geschäftsbereich des Reichsministeriums für Wissenschaft,

---

8) SS-Hauptamt, Stabsbefehl Nr. 6 (BArch NS 31/70).

9) Oswald Pohl war seit Mai 1933 Chef des Verwaltungsamts, im Juni 1935 wurde er Verwaltungschef-SS und Reichskassenverwalter im Stab Reichsführer-SS.

10) Befehl vom 1. 6. 1939 (BArch NS 19, Befehlssammlung).

11) Befehl vom 20. 4. 1939 (BArch NS 19/neu 1166).

12) Befehl vom 19. 1. 1942 (BArch NS 19, Befehlssammlung).

13) Im Kommandoamt des SS-Führungshauptamtes ging auch der 1941 zunächst beim Persönlichen Stab unter der Bezeichnung „Einsatzstab Reichsführer-SS" gebildete „Kommandostab Reichsführer-SS" auf (vgl. Unsere Ehre heisst Treue. Kriegstagebuch des Kommandostabes Reichsführer-SS. Tätigkeitsberichte der 1. und 2. SS-Inf.-Brigade, der 1. SS-Kav.-Brigade und von Sonderkommandos der SS, Wien, Frankfurt und Zürich 1965).

14) Befehle vom 15. 8. 1940 und 5. 9. 1940 (BArch NS 19, Befehlssammlung).

15) Er hatte seit 1935 an der Spitze des SS-Hauptamtes gestanden.

Erziehung und Volksbildung beaufsichtigte, als Vorstufe eines geplanten Hauptamtes Nationalpolitische Erziehung[16]).

Dem SS-Hauptamt unter seinem Leiter SS-Gruppenführer Gottlob Berger[17]) verblieben im wesentlichen das Erfassungs- und Ergänzungswesen sowie Angelegenheiten der Schulung, insbesondere der in den „germanischen Ländern" rekrutierten SS-Angehörigen[18]).

Neben diesen Hauptämtern und Ämtern hatte sich Himmler schon früh eine eigene Geschäftsstelle zur Lenkung des Apparates und zur Aufsicht über ihm direkt unterstellte Institutionen und außerhalb der Ämter verbleibender Aufgaben in seiner Adjutantur geschaffen. In sie war am 15. 6. 1933 der Himmler gleichaltrige SS-Sturmhauptführer Karl Wolff[19]) als hauptamtlicher Adjutant eingetreten. Wolff wurde sehr bald der engste Vertraute Himmlers, begleitete ihn auf Reisen und nahm an seinen Führungsaufgaben teil. Im Jahre 1935 wurde er Chefadjutant.

Der Aufwertung der Chefadjutantur als einer ihrer ursprünglichen Aufgabe entwachsenen Institution trug Himmler Rechnung, als er sie mit Befehl vom

---

[16]) Vgl. Befehl Himmlers vom 12. 1. 1941 (BArch NS 19, Befehlssammlung), ferner Schreiben des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Reichsminister der Finanzen vom 7. 11. 1941 (BArch R 2/12745) und Führerbefehl vom 7. 12. 1944, nach dem „in Zukunft der aktive Offiziers- bzw. Führernachwuchs des Heeres und der Waffen-SS vor seinem Eintritt in die Wehrmacht in Nationalpolitischen Erziehungsanstalten und weiteren vom Reichsführer-SS zu bestimmenden Heimschulen erzogen wird" (BArch NS 19/neu 2741).

[17]) Geb. 1896 in Gerstetten, vorher Chef des SS-Ergänzungsamtes, in Nürnberg von einem US-Militärgericht 1949 zu 25 Jahren Haft verurteilt, gest. 1975.

[18]) Zur Überlieferung der genannten Ämter vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl., S. 369–376 mit Literaturhinweisen.

[19]) Karl Wolff, geb. 13. 5. 1900, zuletzt SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS

1931	Eintritt in die SS
1. 9. 1933	Adjutant Reichsführer-SS
4. 4. 1934	1. Adjutant Reichsführer-SS
8. 6. 1939	Hauptamtschef und Chef des Hauptamtes Persönlicher Stab des Reichsführers-SS m. W. vom 9. 11. 1936
26. 8. 1939	Verbindungsoffizier des Reichsführers-SS zu Hitler bis Februar 1943
23. 9. 1943	Höchster SS- und Polizeiführer im Gebiet der Heeresgruppe B und im Gebiet des Oberbefehlshabers Süd, zugleich
11. 10. 1943	Sonderberater für polizeiliche Angelegenheiten bei der Italienischen Faschistischen Nationalregierung, zugleich
26. 7. 1944	Bevollmächtigter General der Deutschen Wehrmacht in Italien
April 1945	Verhandlungen über Kapitulation der deutschen Truppen in Italien, die zu vorzeitigem Ende der Kämpfe führten
30. 9. 1964	Vom Landgericht München II wegen gemeinschaftlichen Mordes an europäischen Juden zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt (vgl. Munzinger-Archiv 9/65 vom 27. 2. 1965 mit Zitaten aus Anklage und Urteil).

9. 11. 1936 zum Persönlichen Stab umwandelte[20]). Der Text dieses Befehls lautet:

1.) Mit Wirkung vom 9. 11. 1936 erhält die bisherige Chef-Adjutantur des Reichsführers-SS in Anbetracht ihrer Größe und ihres im Laufe der Jahre stark erweiterten Dienstbereichs die Bezeichnung „Der Reichsführer-SS Persönlicher Stab".
2.) Zum Chef des Persönlichen Stabes ernenne ich den SS-Brigadeführer Wolff.
3.) Die neu zu errichtende Adjutantur des Reichsführers-SS bildet eine Abteilung des Persönlichen Stabes.

Die gleichzeitige Erhebung des Persönlichen Stabes zu einem Hauptamt war nicht nur nicht ausgesprochen, sondern vermutlich auch nicht intendiert. Die zunehmenden Aufgaben des Persönlichen Stabes einerseits und die Rücksichtnahme auf die Stellung Wolffs gegenüber den 1939 neu etablierten Hauptamtchefs mögen Himmler bewogen haben, einen anderen Befehl vom 9. 11. 1936 im Jahre 1939 nachträglich dahin zu interpretieren, daß er den Persönlichen Stab bereits damals zu einem Hauptamt erhoben habe. In diesem Befehl vom 9. 11. 1936[21]) über die „Neuordnung der Befehlsverhältnisse in der Gesamt-SS" hatte er die „Gliederung der Dienststelle Der Reichsführer-SS" folgendermaßen bekanntgegeben: SS-Hauptamt, SD-Hauptamt, Rasse- und Siedlungshauptamt, Reichsführer-SS Persönlicher Stab; außerdem hatte der Chef der Ordnungspolizei, SS-Obergruppenführer Daluege, den Rang eines Hauptamtchefs. Im Befehl vom 1. 6. 1939[22]), mit dem er das SS-Personalhauptamt und das Hauptamt SS-Gericht bildete, griff er diesen Befehl wieder auf und formulierte, daß er als Hauptämter eben diese „festgesetzt hatte". Noch im Befehl vom 20. 4. 1939[23]) betr. die Gründung des Hauptamtes Verwaltung und Wirtschaft hatte er jedoch erklärt, daß dieses „ein Hauptamt wie die übrigen Hauptämter der Reichsführung-SS (SS-Hauptamt, SD-Hauptamt, Rasse- und Siedlungshauptamt, Hauptamt Ordnungspolizei und Hauptamt Sicherheitspolizei)" sei. Noch hier also war von einem Hauptamt Persönlicher Stab nicht die Rede. Wolff wurde erst am 8. 6. 1939 rückwirkend zum Hauptamtschef ernannt[24]).
Funktion und Aufgabe des Persönlichen Stabes sind in einer Weisung vom 3. 4. 1937 betr. Befehlsführung und Sachbearbeitung im Geschäftsbereich des Reichsführers-SS[25]) folgendermaßen beschrieben:

---

[20]) BArch NS 19, Befehlssammlung. Himmler gab den Wortlaut des Befehls in einer – bislang als unvollständig überliefert geltenden – Rede anläßlich der SS-Gruppenführer-Besprechung am 8. 11. 1936 in Dachau bekannt. Vgl. dazu Anmerkung 60).
[21]) BArch NS 19, Befehlssammlung.
[22]) Vgl. Anmerkung 10).
[23]) Vgl. Anmerkung 11).
[24]) Personalakten Wolff (BArch NS 20/114–48).
[25]) BArch NS 19/neu 2881. Die Weisung ist ohne Unterschrift überliefert.

„Der Persönliche Stab des Reichsführers-SS ist sachbearbeitende Dienststelle des Reichsführers-SS für diejenigen Angelegenheiten, die nicht in die Tätigkeitsbereiche der Chefs des SS-Hauptamtes, des SD-Hauptamtes, des Rasse- und Siedlungshauptamtes oder der sachbearbeitenden Zentralstellen gehören. Der Chef des Persönlichen Stabes hat alle Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Chefs des SS-Hauptamtes, des SD-Hauptamtes, des Rasse- und Siedlungshauptamtes oder der sachbearbeitenden Zentralstellen fallen, zuständigkeitshalber endgültig an diese abzugeben.
Der Chef des Persönlichen Stabes führt gleichzeitig die Aufsicht über
a) die Adjutantur des Reichsführers-SS,
b) die Eingangsstelle des Reichsführers-SS,
c) die Kanzlei des Reichsführers-SS".
Zwei Merkmale des Persönlichen Stabes sind aufgezeigt: Er sollte keine Aufgaben in Konkurrenz zu den Fachressorts der SS ausüben und sollte Himmlers sachbearbeitende Dienststelle für Aufgaben außerhalb dieser Ressorts sein, d. h. wenigstens z. T. die Fachaufsicht über Himmler unmittelbar unterstehende Institutionen ausüben. Die Funktion des Persönlichen Stabes als einer „zentralen Befehlsstelle der Reichsführung-SS"[26]), die die Qualität seiner Aktenüberlieferung bewirkt hat, ist hier nicht angesprochen.
Beim Persönlichen Stab ressortierten auch eine Anzahl von Chefstellen, deren Inhaber in Personalunion im SS-Hauptamt oder SS-Führungshauptamt Chefs der entsprechenden Ämter waren, die sich nicht zu SS-Hauptämtern entwickelten: Der Chef Reichsverteidigung war zugleich Chef des Amtes für Sicherungsaufgaben im SS-Hauptamt, später im SS-Führungshauptamt. Der Inspekteur für Leibesübungen war Chef des Amtes für Leibesübungen im SS-Hauptamt. Der Inspekteur für Nachrichtenverbindungen, zugleich Chef des Amtes Nachrichtenverbindungen im SS-Hauptamt, später im SS-Führungshauptamt, wandelte sich zum Chef des Fernmeldewesens und firmierte gegen Kriegsende als Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, Chef des Fernmeldewesens. Ab 1942 hatte er z. B. nach einem persönlichen Befehl Himmlers die Ausbildung eines weiblichen Nachrichtenkorps der SS durchzuführen[27]). Auch der Leiter des 1938 errichteten, 1944 aufgelösten und zunächst Himmler persönlich unterstellten SS-Fürsorge- und Versorgungsamtes versah eine Chefstelle im Persönlichen Stab.
Zu den Einrichtungen, die Himmler durch den Persönlichen Stab unmittelbar lenkte, gehörten die Mitte der 30er Jahre geschaffenen wirtschaftlichen Unternehmungen der SS[28]) (Nordland-Verlag GmbH, Porzellanmanufaktur Allach, Photogesellschaft F.F. Bauer GmbH, Anton Loibl GmbH, Gemeinnützige

---

[26]) Gunther d'Alquen, Die SS. Geschichte, Aufgabe und Organisation der Schutzstaffeln der NSDAP, Berlin 1939, S. 24.
[27]) Vgl. Akten der SS-Helferinnenschule Oberehnheim, BArch-Bestand NS 32 II.
[28]) Vgl. Enno Georg, Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS, Stuttgart 1963.

Wohnungs- und Heimstätten-GmbH und die Spargemeinschaft-SS, später SS-Spargemeinschaft e. V.), die Gesellschaft zur Förderung und Pflege Deutscher Kulturdenkmäler e. V., die Externsteine-Stiftung und die König Heinrich I.-Gedächtnis-Stiftung. Alle diese Einrichtungen dienten in einer Wechselbeziehung zugleich finanziellen, kulturellen, weltanschaulichen oder auch sozialen Zwecken. So kamen beispielsweise die Lizenzgebühren aus der Verwertung des Patents eines Pedalrückstrahlers für Fahrräder – der Erfinder Loibl war ein Kraftfahrer Hitlers – durch die Anton Loibl GmbH dem „Ahnenerbe" e. V. und dem Lebensborn e. V. zugute. Die Porzellanmanufaktur Allach stellte außer Gebrauchsgeschirr Geschenkartikel her, die nicht in den Handel kamen, sondern allein von Himmler über den Persönlichen Stab bzw. die SS-Adjutantur zu bestimmten Anlässen an SS-Angehörige und deren Familien sowie an andere Empfängerkreise verteilt wurden. Zu den Artikeln, die für die „Geschenkkammer" Himmlers produziert wurden, zählten Lebensleuchter und Kinderfriesteller, Julleuchter und Julteller, Plastiken wie SS-Fahnenträger, SS-Reiter, Landsknecht mit Lanze, Garde du Corps, Gaukler, Dackel, Berghirsch, Trachtengruppen u.a.m. Im Persönlichen Stab waren diese Wirtschaftsbetriebe einem „Kulturreferat" zugeordnet, ausgenommen die Spargemeinschaft-SS, für die die „Abteilung Wirtschaftliche Hilfe" zuständig war. Das Kulturreferat alten Zuschnitts wurde hinfällig, als 1938 alle Wirtschaftsunternehmungen dem SS-Verwaltungsamt wirtschaftlich und organisatorisch unterstellt wurden. Eine Ausnahme bildete die Porzellanmanufaktur Allach, die im Persönlichen Stab als „Amt München" institutionalisiert wurde.

Die Externsteine-Stiftung mit dem Zweck der Erhaltung der vermeintlichen germanischen Kultstätte[29]), die König Heinrich I.-Gedächtnis-Stiftung, der die Pflege und Erhaltung des Quedlinburger Domes oblag, und die Gesellschaft zur Förderung und Pflege Deutscher Kulturdenkmäler e. V., die eine Reihe von Objekten betreute, zu deren bekanntesten die Wewelsburg (bei Paderborn), der Sachsenhain (bei Verden/Aller) und die Ausgrabungsstätte Haithabu (bei Schleswig) gehörten, wurden wirtschaftlich ebenfalls 1938 dem SS-Verwaltungsamt unterstellt. Eine „Abteilung für kulturelle Forschung" im Persönlichen Stab, die für diese Einrichtungen und andere Ambitionen Himmlers in kulturell-historisch orientierten Bereichen zuständig war, verlor – zusammen mit einer Abteilung „Ausgrabungen" – ihre ideelle Zuständigkeit und schließlich organisatorische Basis zugunsten des „Ahnenerbe" e. V., das seinerseits, wirtschaftlich seit 1938 dem SS-Verwaltungsamt unterstellt, Ende des Jahres 1936 dem Persönlichen Stab angegliedert wurde und ab 1. 4. 1942 in der Organisationsform eines Amtes zum Persönlichen Stab gehörte[30]).

---

[29]) Vgl. Klaus Gruna, Die Externsteine können sich nicht wehren, in: Menschen, Landschaft und Geschichte, hrsg. von Walter Först, Köln und Berlin 1965, S. 239–249.

[30]) Michael H. Kater, Das „Ahnenerbe" der SS 1935–1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches, Stuttgart 1974.

Das „Ahnenerbe“ e. V. – mit Himmler als Präsident an der Spitze – hatte satzungsgemäß die Aufgabe, „Raum, Geist, Tat und Erbe des nordrassischen Indogermanentums zu erforschen, die Forschungsergebnisse lebendig zu gestalten und dem Volke zu vermitteln“. Zielvorstellungen, das „Ahnenerbe“ zum „Sammelbecken für alle kulturellen Bestrebungen des Reichsführers-SS“ zu machen, wurden durch Himmlers Führungsstil sogleich dadurch in Frage gestellt, „daß er nicht unbedingt alles im „Ahnenerbe“ vereinigen wolle, um nicht zu viel wichtige und wesentliche Dinge an einer Stelle zu konzentrieren“[31]). Über die frühe Konzeption hinaus versuchte sich das „Ahnenerbe“ im Laufe seiner komplizierten Geschichte als Forschungsstätte für verschiedenste Bereiche der „Kultur-“ und Naturwissenschaften. Während des Krieges dehnte es seine Tätigkeit weiter aus, z. B. in Form des sogenannten „Germanischen Wissenschaftseinsatzes“ in den besetzten „germanischen“ Ländern. Für seine publizistische Tätigkeit verfügte es über einen Ahnenerbe-Stiftung Verlag. Verbrecherischen Handlungen diente das „Ahnenerbe“ schließlich durch das ihm angegliederte „Institut für wehrwissenschaftliche Zweckforschung“, dessen Errichtung Himmler persönlich befohlen hatte. Unter dem Deckmantel angeblich kriegswichtiger Forschungen wurden an KL-Häftlingen grausame Versuche vorgenommen, die mit den Namen beteiligter Ärzte wie z. B. Dr. Siegmund Rascher verknüpft sind. Pervertierte „Forschung“ betrieb Prof. Dr. August Hirt an der Reichsuniversität Straßburg durch anthropologische Untersuchungen an Schädeln und Skeletten zuvor in Auschwitz getöteter „jüdisch-bolschewistischer Kommissare“[32]).

Ein Kulturobjekt, das außerhalb der Zuständigkeit des „Ahnenerbe“ blieb, war die Wewelsburg, mit der Himmler dem Ordensgedanken der SS eine bleibende Kulturstätte zu schaffen gedachte[33]). Um ihren Ausbau blieb Himmler, bis hin zur Bepflanzung des Burghangs mit Walnußbäumen, persönlich besorgt. Organisatorisch wurde auch sie in einem Amt beim Persönlichen Stab verankert.

Ein weiteres Amt im Persönlichen Stab, das einen Verein repräsentierte, war das Amt Lebensborn. Der Lebensborn e. V. war 1936 gegründet worden und hatte – entgegen nach Kriegsende publizierten Unsinnigkeiten über „SS-Zuchtanstalten“ – satzungsgemäß den Zweck, „rassisch und erbbiologisch wertvolle“ kinderreiche Familien zu unterstützen und ledigen Müttern

---

[31]) Aktennotiz Sievers' vom 4. 11. 1937 über einen Besuch Pohls im „Ahnenerbe“ am 2. 11. 1937 (Das Ahnenerbe, BArch NS 21/779).

[32]) Vgl. Reinhard Henkys, Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, Stuttgart und Berlin 1964, S. 66, 69 f., 247. Der Reichsgeschäftsführer des „Ahnenerbe“ e. V. Wolfram Sievers wurde wegen der verbrecherischen Tätigkeit des Instituts im Nürnberger Ärzteprozeß zum Tode verurteilt und hingerichtet, Hirt ist seit Kriegsende verschollen, Rascher wurde noch auf Befehl Himmlers wegen einer Kindesunterschiebung hingerichtet.

[33]) Vgl. Heiner Lichtenstein, Wo Himmler residieren wollte, in: Menschen, Landschaft und Geschichte (oben Anm. 29), S. 115–128.

behilflich zu sein. Zu deren Unterbringung wurden besondere Heime eingerichtet. In eine schuldhafte Rolle geriet der Lebensborn während des Krieges als betreuende Organisation für „rassisch wertvolle" Kinder, deren Eltern verfolgt, in KL verbracht oder getötet worden waren; zu ihnen zählten beispielsweise die Kinder der Einwohner von Lidice und Ležáky, die im Zuge der Vergeltungsmaßnahmen für das Attentat auf Reinhard Heydrich erschossen oder in KL eingewiesen worden waren, und Kinder, deren Eltern als Angehörige der tschechischen Widerstandsbewegung hingerichtet worden waren[34]).

Die Pressebeobachtung war ein frühes Anliegen Himmlers. Das spätere Amt Presse im Persönlichen Stab hatte die Aufgabe, Himmler über Pressenachrichten auf dem Laufenden zu halten. Darüberhinaus oblagen ihm die Zusammenarbeit mit Presselenkungsstellen von Partei und Staat, gewisse Zensuraufgaben sowie der Aufbau von Wort- und Bilddokumentationen. Das Amt bereitete u. a. auch ein „Organisationsbuch der SS" vor, da nach dem Urteil seines Leiters „nur sehr wenige SS-Führer einen vollständigen Überblick über die Organisation des Arbeitsbereichs des Reichsführers-SS im einzelnen haben"[35]).

Zur Wahrnehmung von Aufgaben, die Himmler im Rahmen des 2. Vierjahresplans zugekommen waren, wurde ein „Amt Vierjahresplan" im Persönlichen Stab geschaffen. Es hatte mitzuarbeiten bei der Beschaffung von Arbeitskräften, bei der Bewirtschaftung von Bau- und Rohstoffen, bei energiewirtschaftlichen Problemen und bei einschlägigen Forschungsarbeiten. Im Jahre 1942 wurde es „stillschweigend" aufgelöst und in das „Rohstoffamt" eingebracht[36]), das aus dem Stabsamt des Reichskommissars für die Festigung Deutschen Volkstums hervorgegangen war[37]).

Diese Aufzählung früher Einrichtungen, die Himmler bleibend mit dem Persönlichen Stab organisatorisch verknüpfte, wäre unvollständig, würde nicht noch der „Reichsarzt-SS" erwähnt, eine sehr frühe Institution, die bis Kriegsende bestehen blieb. Dr. Grawitz, der das Amt innehatte, ist weniger bekannt geworden als Dr. Karl Gebhardt, der Chefarzt des SS-Lazaretts Hohenlychen, in dessen Behandlung Himmler sich sehr häufig begeben hat und der als „Oberster Kliniker" beim Stabe Reichsarzt-SS firmierte[38]). Endlich sind die „SS-Mannschaftshäuser" zu nennen; sie dienten seit Mitte

---

34) Vgl. den Schriftwechsel betr. die Unterbringung tschechischer Kinder 1943–1944 (BArch NS 19/neu 375).

35) Rechenschaftsbericht des Amtschefs vom 1. 11. 1942 (BArch NS 19/165).

36) Schreiben des SS-Standartenführers Kloth an SS-Obergruppenführer Wolff vom 3. 8. 1942 (BArch NS 19/neu 349).

37) Aktenvermerk von SS-Standartenführer Kloth vom 4. 10. 1943 betr. Errichtung der Dienststelle m. W. vom 15. 1. 1942 und Schreiben des Rohstoffamtes an die Verwaltung des Persönlichen Stabes vom 22. 9. 1943 (BArch NS 19/neu 1786).

38) Während Grawitz 1945 Selbstmord beging, wurde Gebhardt im Nürnberger Ärzteprozeß zum Tode verurteilt und hingerichtet, vgl. R. Henkys (oben Anm. 32).

der 30er Jahre der Zusammenfassung der SS-Angehörigen an den Hochschulen „zur Heranbildung des von der SS benötigten wissenschaftlichen Nachwuchses", wie Himmler 1939 formulierte[39]), als er diese Einrichtung dem Rasse- und Siedlungshauptamt entzog und zu einer „Dienststelle der SS im Persönlichen Stab" machte.
Stellenplänen und Aufgabenbeschreibungen zufolge[40]) hatte der Persönliche Stab Reichsführer-SS in den Jahren 1942/44 folgende Gliederung und Besetzung:

Chef des Persönlichen Stabes Reichsführer-SS:
SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Karl Wolff

ÄMTER

Amt Wewelsburg:
SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Siegfried Taubert, Burghauptmann der SS-Schule „Haus Wewelsburg"
Amt Ahnenerbe:
SS-Oberführer Professor Dr. Walter Wüst, Kurator und Amtschef; SS-Standartenführer Wolfram Sievers, Reichsgeschäftsführer und stellvertretender Amtschef
Amt Lebensborn:
SS-Standartenführer Max Sollmann, Vorstand und Amtschef
Amt/Abt. Presse:
SS-Obersturmbannführer Gerhard Radke, später SS-Obersturmführer Otto Behrendt
Amt München:
SS-Standartenführer Professor Karl Diebitsch (Bearbeitung aller künstlerischen und architektonischen Fragen in Verbindung mit dem SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt)
Amt Rohstoffe/Rohstoffamt:
SS-Standartenführer Albert Kloth
Amt für Volkstumsfragen:
SS-Brigadeführer Erich Cassel, Amtschef und Verbindungsführer zur Reichsleitung der NSDAP und den Dienststellen des Reichsführers-SS
Zentralinstitut für optimale Menschenerfassung:
SS-Obersturmbannführer Dr. Albert Bartels (Statistische und praktische Auswertung der gesamten „Menschenerfassung" in SS und Polizei)
Amt Stabsführung:
Stabsführer SS-Oberführer Otto Ullmann, ab Februar 1943 SS-Standartenführer Paul Baumert (zuständig für alle internen Angelegenheiten des Stabes und der Ämter)
mit den unmittelbar unterstellten

---

[39]) SS-Befehl vom 12. 2. 1939 (BArch Sammlung Schumacher/441).
[40]) BArch NS 19/neu 2881, NS 19/182.

Hauptabteilungen:

SS-Adjutantur:
SS-Obersturmbannführer Werner Grothmann
Polizei-Adjutantur:
Oberstleutnant der Schutzpolizei Willy Suchanek und SS-Hauptsturmführer Martin Fälschlein
Persönliches Referat Reichsführer-SS:
SS-Standartenführer Dr. Rudolf Brandt, Ministerialrat, Persönlicher Referent des Reichsführers-SS und Reichsministers des Innern
Sachbearbeiter Chef Persönlicher Stab (S.B.Ch.P.):
SS-Obersturmführer Heinrich Heckenstaller
Orden und Gäste:
SS-Standartenführer Hans von Uslar, später SS-Sturmbannführer Dr. Helmut Fitzner
Verwaltung:
SS-Hauptsturmführer Oskar Winzer, später SS-Obersturmbannführer Christian Mohr (Verwaltung des Stabes und der unterstellten Ämter)
Wirtschaftliche Hilfe:
SS-Sturmbannführer Dr. Helmut Fitzner (Entschuldungs- und Darlehnsangelegenheiten für die SS)
Personal:
SS-Hauptsturmführer Fritz Breitfeldt
SS-richterlicher Verbindungsführer:
SS-Standartenführer Horst Bender
Der Beauftragte für das Diensthundewesen beim Reichsführer-SS:
SS-Oberführer Franz Mueller (Darss) (Diensthundefragen der Waffen-SS und Polizei beim Reichsführer-SS)

Abteilungen:

Auszeichnungen und Orden (unterstellt der SS-Adjutantur; Bearbeitung hoher Auszeichnungen in Waffen-SS und Polizei)
Schriftgutverwaltung und Geschäftszimmer (Schriftgut-Registrierung und -Verwahrung)
Nachrichtenstelle (Überwachung der gesamten Nachrichtenmittel der Berliner Dienststelle des Reichsführers-SS)
Fahrdienst
Kommandeur der Stabsabteilung der Waffen-SS (Führung und Betreuung sämtlicher zum Persönlichen Stab versetzen Waffen-SS-Angehörigen).

In dieser Übersicht ist eine Reihe von weiteren Einrichtungen, die Himmler persönlich unterstanden, im Persönlichen Stab „bearbeitet" wurden und dort aktenmäßig belegt sind, noch nicht erwähnt. Dazu zählten z. B. der Reichsführer-SS Persönlicher Stab, Abteilung F, SS-Lager Dachau – Haus 13, Ernährungswissenschaftliches Versuchsgut. Leiter war Dr. Karl Fahrenkamp

mit der Aufgabe der Entwicklung von Präparaten u. a. zur Förderung des Pflanzenwachstums. Ebenso gab es seit etwa 1940 die Dienststelle „Inspekteur für Statistik", ab Januar 1944 „Statistisch-wissenschaftliches Institut des Reichsführers-SS", dessen Leiter Dr. Richard Korherr statistische Arbeiten für Himmler durchzuführen hatte, und ad hoc gebildete Sondereinrichtungen wie der Beauftragte des Reichsführers-SS im Stab des Sonderbeauftragten für die Überprüfung des zweckmäßigen Kriegseinsatzes, General von Unruh, SS-Standartenführer Harro With, und der Reichsführer-SS Sonderstab Oberst Streck, der Zuschriften über Mißstände in Dienststellen und Truppen zu verfolgen hatte. Einem der zahllosen Interessenbereiche Himmlers, dem der Erschließung von Rohstoffen im Kriege ist wohl zuzuschreiben, daß er nicht nur sehr persönlich z. B. um die Zucht von Karakulschafen und perennierendem Roggen oder um die Gewinnung von Ölschiefer besorgt war, sondern daß er sich von Göring offiziell zum „Sonderbeauftragten für alle Fragen des Pflanzenkautschuks" ernennen ließ[41]). Anbauversuche mit der Pflanze Kog-Sagis – einer im europäischen Rußland vorkommenden Pflanze – wurden mit großem Aufwand in den besetzten polnischen und russischen Gebieten unternommen, um Naturgummi zu gewinnen.

Die Geschäfte des Persönlichen Stabes im engeren Sinne führte das Amt Stabsführung mit den unterstellten Hauptabteilungen und Abteilungen. Die anderen Ämter – das Amt für Volkstumsfragen und das Zentralinstitut für optimale Menschenerfassung (mit Aufgaben statistischer Arbeitskräfteerfassung unter Anwendung des Hollerith-Verfahrens), die erst gegen Kriegsende errichtet wurden und anscheinend ohne Bedeutung und Aktenniederschlag blieben, wurden nur der Vollständigkeit wegen aufgeführt – gehörten zum Persönlichen Stab, hatten jedoch getrennte Dienstsitze und eigene Registraturen.

Die wichtigsten Organisationseinheiten im Amt Stabsführung waren die Hauptabteilungen Persönliches Referat Reichsführer-SS und S.B.Ch.P. sowie die Adjutanturen. Der Beauftragte für das Diensthundewesen arbeitete außerhalb der Dienststelle Persönlicher Stab. Der SS-richterliche Verbindungsführer befand sich zwar stets in der Umgebung Himmlers, führte jedoch seine Amtsgeschäfte getrennt vom Amt Stabsführung; seine Registratur ging in die Schriftgutverwaltung des Persönlichen Stabes nicht ein[42]).

Die Aufgabe Wolffs als Chef des Persönlichen Stabes bestand darin, Himmler als engster Mitarbeiter und Vertrauter bei seinen Führungsaufgaben zu unterstützen. Durch die Ernennung zum Verbindungsführer des Reichsführers-SS bei Hitler am 26. 8. 1939 wandelte sich seine Funktion. Er hielt sich nunmehr in unmittelbarer Umgebung Hitlers, d. h. auch in dessen Feldquartieren auf. Ohne eine fachliche Kompetenz zu haben, sollte er

---

[41]) Ernennungsschreiben vom 9. 7. 1943 (BArch NS 19/neu 1802).

[42]) Reste im Bundesarchiv im Bestand NS 7 SS- und Polizeigerichtsbarkeit. Vgl. DAS BUNDESARCHIV UND SEINE BESTÄNDE, 3. Aufl., S. 372 f.

Himmler über die Entwicklung im Führerhauptquartier auf dem Laufenden halten und für Rückfragen aus dem Führerhauptquartier zur Verfügung stehen. Die dem Chef Persönlicher Stab unmittelbar zuarbeitende Stelle war die Hauptabteilung S.B.Ch.P. (Sachbearbeiter Chef Persönlicher Stab). Der Amtsinhaber oder einer seiner Mitarbeiter hatte jeweils bei Wolff im Führerhauptquartier Dienst zu tun[43]).

Als Wolff im Februar 1943 schwer erkrankte, übernahm Himmler die Führung des Hauptamtes Persönlicher Stab „bis auf weiteres" selbst[44]). Wolff kehrte in diese Position nicht mehr zurück; nach seiner Genesung im Sommer 1943 bereitete er sich auf seine Funktionen in Italien vor. Himmler ernannte keinen neuen Chef des Persönlichen Stabes, sondern nahm diese Funktion auch weiterhin selbst wahr. Die Hauptabteilung S.B.Ch.P. löste er auf.

Der engste Mitarbeiter Himmlers war nach Wolff, und insbesondere seit Wolffs Ernennung zum Verbindungsführer bei Hitler und schließlich zum Höchsten SS- und Polizeiführer in Italien, sein persönlicher Referent Dr. Rudolf Brandt[45]). Dessen ohnehin großes Aufgabengebiet erweiterte sich mit der Ernennung Himmlers zum Reichsminister des Innern um die Bearbeitung von Aufgaben auch aus dem Bereich dieses Ministeriums. Brandt arbeitete stets in der unmittelbaren Nähe Himmlers. Seine Befugnisse reichten über die eines persönlichen Referenten, der Himmler auch auf Reisen begleitete und z. B. als ausgebildeter Stenograph die Reden Himmlers aufnahm, weit hinaus. Er entschied darüber, welche „Post" Himmler vorgelegt wurde oder nicht, hielt täglich Vortrag über anliegende Probleme, setzte Weisungen des Reichsführers-SS selbständig um und wehrte Anliegen ab, wenn sie vom Inhalt oder Zeitpunkt her als Himmler nicht vorlegbar erschienen. Auch ohne die Entscheidung Himmlers persönlich einzuholen, konnte er in Einzelfällen dessen Entscheidung oder Meinung als gegeben voraussetzen und entsprechend handeln.

Die Polizeiadjutanten hatten im wesentlichen „vortragende" bzw. „übermittelnde" Funktionen. Die Polizeiadjutantur war die Geschäftsstelle der Verbindungsführer des Reichssicherheitshauptamtes und des Hauptamtes Ordnungspolizei. Suchanek befand sich im Kriege stets in Himmlers Feldkommandostelle, während Fälschlein den Dienst in Berlin versah. Im Unterschied zu der Polizeiadjutantur übte die SS-Adjutantur neben der Aufgabe der Adjutanten, den Reichsführer-SS zu „begleiten", auch sachbearbeitende Tätigkeit wie Terminfestlegungen, Reisevorbereitungen, Bearbeitung von

---

43) Anklageschrift der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München II im Strafverfahren gegen Karl Wolff, vgl. Anmerkung 19).

44) Vgl. Anmerkung 24).

45) Dr. Rudolf Brandt, geb. 2. 6. 1909, 11. 12. 1933 Eintritt in die Reichsführung-SS als Schreiber, ab 15. 2. 1934 beim Reichsführer-SS. Er wurde im Nürnberger Ärzteprozeß wegen der „medizinischen Versuche" des dem „Ahnenerbe" e. V. angegliederten „Instituts für wehrwissenschaftliche Zweckforschung" zum Tode verurteilt und hingerichtet, vgl. R. Henkys (oben Anm. 32).

Einladungen, Glückwünschen und Geschenken aus. Sie bearbeitete außerdem sachliche und personelle Angelegenheiten der Waffen-SS, hielt Kontakt zum SS-Hauptamt und SS-Führungshauptamt sowie zu den Fronteinheiten der Waffen-SS. In München, Karlstr. 10, unterhielt die SS-Adjutantur eine Zweigstelle, besetzt mit SS-Hauptsturmführer Schnitzler.
Dienstsitz des Persönlichen Stabes war das Gebäude Prinz Albrecht-Straße 8 in Berlin, das zugleich Dienstsitz Himmlers als Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern sowie des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (Reichssicherheitshauptamt) war. Im Kriege arbeitete Himmler sehr häufig in verschiedenen „Feldkommandostellen". Zu den beständigsten Aufenthaltsorten zählte die Feldkommandostelle „Hochwald" in einem Wald bei Großgarten in Ostpreußen, ca. 40 km entfernt vom Führerhauptquartier „Wolfsschanze"[46]). Kommandant der Feldkommandostelle Reichsführer-SS und für deren Sicherheit verantwortlich war der SS-Obersturmbannführer Josef Tiefenbacher. Ihm unterstanden die SS- und Polizei-Begleiteinheiten sowie der Sonderzug „Steiermark", Himmlers rollende Feldkommandostelle, der ihn zu den gewünschten Zielorten brachte oder ihn auch Hitlers Sonderzug folgen ließ, so z. B. während des Balkanfeldzuges 1941, als Himmlers Sonderzug in Hitlers Nähe in Bruck/Murr abgestellt wurde. Seine Autokolonne hatte die Bezeichnung Sonderzug „Heinrich". In der Nähe von Hitlers Führerhauptquartier „Wehrwolf" bei Winniza in der Ukraine hatte Himmler seine Feldkommandostelle „Hegewald" in einem volksdeutschen Siedlungsgebiet südlich von Shitomir errichtet.
Die zunehmenden Luftangriffe auf Berlin machten es nötig, Ausweichquartiere außerhalb der Stadt zu suchen. Diese nahmen offenbar größere Bereiche der Dienststelle auf und verfügten über Einrichtungen, die der Sicherheit Himmlers und seines engeren Mitarbeiterstabes auch bei längerer Anwesenheit gerecht werden konnten. Das größte und systematisch ausgebaute Objekt war anscheinend die Ausweichstelle „Birkenwald" bei Prenzlau (Uckermark). Auf einem von der Stadtverwaltung überlassenen Areal von ca. 290.000 m² mit einigen festen Gebäuden erfolgten Ausbauten bis in die letzten Kriegsmonate; die Verlegung eines Anschlußgleises für den Sonderzug „Steiermark" befand sich im November 1944 noch im Planungsstadium. Die Ausweichstelle hatte auch Unterkünfte für Himmler, seinen persönlichen Referenten und die Adjutanten[47]). Für das Jahr 1944 ist in den Akten des Persönlichen Stabes die Existenz der Ausweichstellen „Bergwald" und „Tannenwald" nachgewiesen, ebenso auch für März 1945 das Ausweichlager „Frankenwald" in Bad Frankenhausen (Krs. Sondershausen/Thüringen)[48]).

---

[46]) Vgl. Peter Hoffmann, Die Sicherheit des Diktators, München 1976, S. 219.
[47]) BArch NS 19/52, 182, 272.
[48]) BArch NS 19/266, 272, NS 19/neu 585.

Aktenverluste als Folge von Luftangriffen im November 1943 sind in Akten des Persönlichen Stabes mehrfach belegt. Am 24. 3. 1944 erhielt die „Luftschutz-Befehlsstelle Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei PA 8" einen Bombenvolltreffer[49]). Das Dienstgebäude Prinz Albrecht-Str. 8 ist im Februar 1945 von Bomben zerstört worden[50]); Angehörige der russischen und amerikanischen Besatzungsmacht sollen nach Kriegsende noch Akten aus den – später restlos abgetragenen – Gebäuderuinen geborgen haben[51]).

Nachrichten über das Schicksal der Akten des Persönlichen Stabes bei Kriegsende liegen im übrigen nicht vor, auch nicht darüber, wo die jetzt im Bundesarchiv verwahrten Überlieferungen von amerikanischen Truppen erbeutet worden sind. Erste Nachricht vermittelt ein Aktenverzeichnis des „7771 Document Center OMGUS" (des heute noch bestehenden amerikanischen Document Center in Berlin-Zehlendorf), das nach dem Stand vom Juli 1948 einen „an andere Stelle abgegebenen" Bestand Persönlicher Stab Reichsführer-SS im Umfang von 2,5 t nachweist[52]). Er war den Anklagebehörden der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse zur Verfügung gestellt worden. Bei der Aufbereitung der Akten für Prozeßzwecke wurden in Nürnberg zahlreiche und umfangreiche „Personalvorgänge" den Akten des Persönlichen Stabes entnommen und Führerpersonalakten des SS-Personalhauptamtes hinzugefügt. Während diese später an das Document Center in Berlin zurückkamen und – vermindert um Entnahmen z. B. für die „Sammlung Schumacher", die im Jahre 1962 in das Bundesarchiv gelangte – noch heute dort verwahrt werden, wurde die auch noch durch weitere Entnahmen für Prozeßzwecke reduzierte Überlieferung des Persönlichen Stabes in die USA übergeführt. Im Gemenge mit anderen Überlieferungen aus dem Befehlsbereich des Reichsführers-SS[53]) wurde sie im Jahre 1962 von den National Archives in Washington an das Bundesarchiv abgegeben und bildet seitdem den Bestand NS 19.

Eine Ergänzung fand die Überlieferung durch eine im Document Center gebildete und im gleichen Jahr an das Bundesarchiv abgegebene „Collection Himmler"[54]). Sie enthielt persönliche Papiere Himmlers, die im Bundes-

---

[49]) Aktenvermerk des Persönlichen Stabes vom 29. 3. 1944 (BArch NS 19/52).

[50]) Gerald Reitlinger, Die SS, München 1957, S. 55.

[51]) Feststellungen von Angehörigen des (damaligen) Hauptarchivs in Berlin-Dahlem.

[52]) Dienstakten des Bundesarchivs.

[53]) Guides to German Records Microfilmed at Alexandria/Va., Bde. 32, 33. Der durch diese Publikation bei gleichzeitigem Mikrofilmangebot als Überlieferung „Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei" bekannt gewordene und mit dieser Bezeichnung in die Literatur eingegangene Schriftgutkomplex ist ein Sammelbestand, der außer Akten des Persönlichen Stabes auch Akten diverser Hauptämter, Ämter, Einrichtungen und Formationen der Allgemeinen SS und Waffen-SS enthält, vgl. Heinz Boberach oben S. 50.

[54]) Vgl. NSDAP Hauptarchiv, Guide to the Hoover Institution Microfilm Collection, compiled by Grete Heinz and Agnes F. Peterson, Hoover Institution Bibliographical Series XVII, Stanford 1964, S. 144–149.

archiv, vervollständigt um einen Mikrofilm in der Hoover Institution verwahrter Tagebuchaufzeichnungen aus den Jahren 1914–1924[55]), den Nachlaß Himmlers bilden[56]). Der überwiegende Teil der Collection bestand jedoch aus Schriftgut des Persönlichen Stabes und der SS-Adjutantur, das dem Aktenbestand Persönlicher Stab Reichsführer-SS hinzugefügt wurde. Bemerkenswert sind Notizen und Aufzeichnungen über Termine und Telefongespräche Himmlers.

Für die Schriftgutverwaltung des Persönlichen Stabes war dessen Abteilung „Schriftgutverwaltung" verantwortlich. Eine „Schriftgutverwaltungsordnung" regelte „Aktenanlage und -Aufbewahrung"[57]). Der Ablageplan sah eine Unterteilung des Schriftgutes in vier Kategorien vor: Personelle Ablage (rot), Sachliche Betreff-Ablage (blau), Sonderablage (grün), Befehlsablage (gelb). Die Kennzeichnung der Vorgänge erfolgte innerhalb eines Stempelaufdrucks: Persönlicher Stab Reichsführer-SS, Schriftgutverwaltung, Akt. Nr...., durch handschriftliche Farbeintragungen des Namens (Personelle Ablage) oder der Ablagenummer. Die Zuweisung zu den einzelnen Kategorien, insbesondere die Abgrenzung zwischen „Personeller Ablage" und „Sachlicher Betreff-Ablage" erfolgte häufig inkonsequent, d. h. z. B., daß auch Sachen nach dem Namen von Korrespondenzpartnern abgelegt wurden. Sachablagen konnten sowohl zu einem engeren Betreff im Sinne eines „Vorgangs" erfolgen, aber auch zu Betreffserien bis zur Anzahl von 25 numerierten Einzelvorgängen anwachsen. Neben offenen Registraturakten wurden auch Geheimakten geführt. Die Kriegsverhältnisse und insbesondere auch die dezentralisierte Schriftgutführung in den Feldkommandostellen ließen abweichende Formen der Ablage nach einer Kombination von römisch-arabischen Ziffern ohne erkennbaren Sachzusammenhang der einzelnen „Vorgänge" entstehen, z. T. auch – ursprünglich nicht vorgesehene – Korrespondenzakten. Registraturhilfsmittel und nicht erhalten gebliebene Ablagehilfsmittel mögen den Zugriff zu dem nicht besonders hochentwickelten Schriftgutablagesystem einigermaßen gesichert haben.

Beschlagnahmevorgänge bei Kriegsende, Aktentransporte zu Aktensammelstellen, Aktenentnahmen und Aktenumschichtungen zu verschiedenen Zwecken (z. B. für die Nürnberger Prozesse und für die biographischen Sammlungen des Document Center in Berlin), Mischungen von Provenienzen und Neubildungen von Akten haben das ohnehin schwache Ordnungssystem – nicht gerechnet die Anfälligkeit auf Schreibtischen beschlagnahmter Akten – nicht unbeeinträchtigt gelassen.

Die in die USA gelangte Überlieferung der SS wurde dort im wesentlichen nach drei Kategorien geordnet: Akten von Kommandobehörden und Truppen

---

55) Vgl. Werner T. Angress and Bradley F. Smith, Diaries of Heinrich Himmler's Early Years, in: The Journal of Modern History, Vol. XXXI, No. 3, 1959, S. 206–224.

56) Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl., S. 561.

57) BArch NS 19/neu 2881.

der Waffen-SS einerseits und Akten von SS-Oberabschnitten mit unterstellten Einheiten und Einrichtungen andererseits fügte man in getrennten Komplexen mit unterschiedlicher Signierung zusammen. In einer dritten Kategorie führte man, in provenienzmäßiger Überschneidung zu den beiden genannten Kategorien und in einer bunten Provenienz- und Pertinenzmischung (so z. B. Akten staatlicher Behörden mit SS-Betreffen) alle die Akten zusammen, die geeignet erschienen, die SS als Organisation mit ihren vielfältigen Verästelungen darzustellen. Im Federal Records Center, einem Aktendepot in Alexandria bei Washington, wurden diese Akten – wie zahlreiche andere Überlieferungen ziviler Provenienzen auch – nach einem Schema geordnet, das man auf der Basis eines erbeuteten „Einheitsaktenplans für das OKW und das OKH" entwickelt hatte. Die SS-Akten wurden den EAP (= Einheitsaktenplan)-Sammelgruppen 160–164 (160 = Entwicklung der SS, 161 = Spitzengliederung der SS, 162 = Territoriale Gliederung der SS, 163 = Werbung, Dienst, besondere Angelegenheiten der Allgemeinen SS, 164 = Konzentrationslager und Totenkopfverbände) zugeordnet, innerhalb dieser in eine Sachgruppe mit ein oder zwei Untergruppen. Diese Ordnung wurde in eine alpha-numerische Signatur umgesetzt (z. B. EAP 161-c-28-10); die Zählung der Akteneinheiten folgte nach einem Querstrich in der Numerierung 1 – N (z. B. EAP 161-c-28-10/1).

Dieser so gebildete, von den Amerikanern weitgehend verfilmte und schließlich in das Bundesarchiv gelangte Aktenkomplex wurde hier nach Provenienzen aufgeteilt. Das Schriftgut des Persönlichen Stabes zeigte sich, wie ein Blick in die Microfilm-Guides bestätigen kann, als Überlieferung, die zwar zum großen Teil aus formierten Schriftgutverwaltungsakten bestand, aber weder in der überkommenen Ordnung noch Aktenbeschreibung belassen werden konnte. In einem allerdings sehr zeitaufwendigen, von der Qualität des Bestandes her jedoch zu rechtfertigenden Arbeitsverfahren wurde, ohne Rücksicht auch auf die originären Akteneinheiten, eine Neuordnung und -verzeichnung nach Vorgängen oder Betreffserien – soweit diese in sinnvoller Anlage gebildet worden waren – vorgenommen. Nach Abschluß dieser Arbeiten wird eine registraturunabhängige sachliche Gliederung des Bestandes unschwer vorzunehmen sein.

Die Überlieferung reicht in die Zeit bis 1925 zurück und bis in den Monat April 1945 hinein. Der Aufgabe des Persönlichen Stabes als „zentrale Befehlsstelle" Himmlers entsprechend dokumentiert der Bestand sowohl Angelegenheiten, die an Himmler zur Unterrichtung bzw. Entscheidung herangetragen wurden, als auch Vorgänge, die ex officio entstanden: Weisungen und Ideen Himmlers wurden weitergegeben mit der Auflage, sie auszuführen oder auf Realisierbarkeit hin zu prüfen[58]). In Akten und Einzel-

---

[58]) Eine Vorstellung von der Vielfalt der Überlieferung vermittelt die Publikation – häufig unter dem Aspekt des Skurrilen und Absurden – ausgewählter Dokumente: Reichsführer! ... Briefe an und von Himmler, hrsg. von Helmut Heiber, Stuttgart 1968.

schriftstücken spiegeln sich nahezu alle Aufgabengebiete und Interessenbereiche Himmlers. Während sich die Aufgabenbereiche als Reichsminister des Innern und die kurzen Phasen der Funktionen als Oberbefehlshaber des Ersatzheeres und zweier Heeresgruppen in nur geringem Maße belegt finden, sind die Positionen als Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei und als Reichskommissar für die Festigung Deutschen Volkstums in beachtenswertem Umfang dokumentiert; Volkstums- und Umsiedlungsangelegenheiten sind kaum weniger dicht belegt als Aufgaben und Tätigkeiten der Höheren SS- und Polizeiführer in den eingegliederten und besetzten Gebieten.

Eine Beschreibung der Vielfalt an Informationen, die dieser Bestand vermittelt, ist über die Charakterisierung als Produkt einer Kanzlei Himmlers, die neben den Fachressorts eine besondere Rolle spielte, und die Aufzählung der Kompetenzen hinaus kaum möglich. Die Bandbreite der Informationen umfaßt die Geschichte der Allgemeinen und der Waffen-SS, der Konzentrationslager und der Totenkopfverbände, kulturelle und weltanschauliche Angelegenheiten, Volkstums- und Siedlungspolitik, Wirtschafts- und Landwirtschaftsangelegenheiten, Politik in den annektierten Gebieten, Verfolgung der Juden und anderer Bevölkerungsgruppen. Unter den besonders augenfälligen Dokumenten kann eine Sammlung handschriftlicher Notizen Himmlers zu Vorträgen bei Hitler[59]) sowie eine Sammlung von Reden und Redenotizen aus den Jahren 1925–1945 genannt werden[60]). Die Einschränkung, daß insbesondere für die Zeit ab 1939 eine Fülle von Unterlagen – wiederum der Funktion des Persönlichen Stabes entsprechend – nur punktuell informieren, so z. B. über die Landung der Alliierten in Nordafrika, über Widerstandsbewegungen usw., vermag den Dokumentationswert der Überlieferung nicht in Frage zu stellen. Daß Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Vielzahl von SS- und Polizeidienststellen, die vom Persönlichen Stab zu schlichten waren, besonders oft in den Vorgängen sichtbar werden, hat freilich zur Überschätzung der Konflikte innerhalb der SS geführt, die der älteren Vorstellung von der „monolithischen Organisation" entgegengestellt wurde[61]).

---

[59]) BArch NS 19/neu 1447, neu 1448.

[60]) BArch NS 19, Himmler-Reden. – Vgl. auch Heinrich Himmler, Geheimreden 1933 bis 1945 und andere Ansprachen, hrsg. von Bradley F. Smith und Agnes F. Peterson, Frankfurt 1974. Die im Verzeichnis der Reden Himmlers, S. 268–277, als unvollständig bezeichneten Reden anläßlich der SS-Gruppenführer-Besprechungen am 8. 11. 1936 in Dachau und am 18. 2. 1937 in Tölz liegen im Bundesarchiv nach Ermittlung der stenographischen Aufzeichnungen und Anfertigung maschinenschriftlicher Übertragungen jetzt in vollständiger Überlieferung vor.

[61]) So vor allem von Heinz Höhne, Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS, Hamburg 1966, der den Bestand weitgehend benutzt hat, in Auseinandersetzung mit Eugen Kogon, Der SS-Staat, Frankfurt 1946.

Um die Realität des SS-Staates zu erfassen, bietet zwar der Persönliche Stab mit seinen vielen tausend Dokumenten die zentrale Überlieferung. Daneben dürfen die Akten anderer Hauptämter der Reichsführung-SS und von Institutionen, die als „Ämter" im Persönlichen Stab verankert waren, nicht unberücksichtigt bleiben, z. B. die anscheinend nur wenig beeinträchtigte Registratur des „Ahnenerbe" und Schriftgut des Lebensborn e. V., das zumindest in größerem Umfang erhalten blieb[62]). Ergänzend sind staatliche Akten insbesondere der Reichskanzlei, des Reichsjustiz- und Reichsfinanzministeriums heranzuziehen. Sie bestätigen das aus den Unterlagen von Himmlers Persönlichem Stab zu gewinnende Bild: daß „die in der Zwischenzone zwischen Partei und Staat etablierten sekundären bürokratischen Apparate ... der ziellosen und widersprüchlichen verbrecherischen Dynamik, die das Regime freisetzte, ... den Charakter bürokratisch gesteuerter Planmäßigkeit" gaben[63]).

---

[62]) Es wird beim Internationalen Suchdienst, Arolsen/Waldeck, verwahrt.

[63]) Hans Mommsen, der Nationalsozialismus, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Bd. 16, Mannheim 1976, S. 790.

Die Reichsparteitage der NSDAP in Nürnberg 1933-1938. – Planung, Organisation, Propaganda

Von Josef Henke

Ende Juli 1933 ließ sich Hitler in Bayreuth von Vertretern der Stadt Nürnberg Pläne zur Ausgestaltung des Luitpoldhains als Aufmarschfeld für die künftigen Reichsparteitage der NSDAP vorlegen. Offenkundig hielt er die Vorschläge jedoch für nicht ausreichend: der Besprechungsniederschrift zufolge zeichnete er die aus seiner Sicht erforderlichen Ausmaße eigenhändig in die Entwürfe ein und ließ drohend durchblicken, daß die Rolle Nürnbergs als ständiger Austragungsort der Reichsparteitage noch nicht unwiderruflich festgelegt sei[1]). Die Stadt müsse sich entscheiden, so machte er seinen Gesprächspartnern deutlich, ob sie für die nächsten 100 Jahre Schauplatz der Parteitage sein wolle, oder ob die sich daraus ergebenden Vorteile für die Nürnberger Geschäftswelt daran scheitern sollten, „daß sie eine Anzahl von alten Bäumen im Luitpoldhain" erhalten wolle. Konkret nannte Hitler Stuttgart als eine von anderen Städten, die sich angeblich ebenfalls um die Austragung der künftigen Reichsparteitage bemühten. An seiner persönlichen Präferenz für die Stadt Nürnberg ließ er jedoch keinen Zweifel. „Es ist der persönliche Wunsch des Führers, den Luitpoldhain in Nürnberg als ständigen Sitz der Parteitage zu sehen", notierten die anwesenden Stadtvertreter[2]).

Die Nürnberger Stadtverwaltung ergriff dann auch in der Folge alle notwendigen Maßnahmen, um die Gunst des „Führers" des „neuen Deutschlands" für ihre Stadt zu erhalten; das hieß in erster Linie, seinen baulichen Wünschen und Vorstellungen hinsichtlich der Ausgestaltung des Reichsparteitagsgeländes in allen Punkten nachzukommen. Ob die unwiderrufliche Entscheidung Hitlers für Nürnberg präzise auf den Verlauf der Bayreuther Besprechungen datiert werden kann, ist nicht hinreichend aus den herangezogenen Quellen nachweisbar. Eine eingehendere Überprüfung der Akten der Stadtverwaltung Nürnberg, die bis zur Gründung des „Zweckverbandes Reichsparteitag Nürnberg" im März 1935[3]) als Hauptadressat der Wünsche Hitlers hinsichtlich der Gestaltung der Parteitage zu gelten hat, mag zu diesem

---

[1]) Stadtarchiv Nürnberg, Rep. C 7/1 (Hauptregistratur der Stadtverwaltung Nürnberg), Nr. 886: Niederschrift über die Besprechung mit Hitler am 22./23. 7. 1933 in Bayreuth. Die Pläne mit Hitlers eigenhändigen Eintragungen sind in diesem Zusammenhang allerdings nicht überliefert.

[2]) Ebda.

[3]) Vgl. unten S. 408 f.

Punkt weitere Klarheit bringen; es dürfte sicher sein, daß vor und nach der Begegnung in Bayreuth weitere Unterredungen dieser Art stattgefunden haben[4]). Daß Hitler jedoch zu einem nicht näher bestimmbaren Zeitpunkt „im Sommer 1933" Nürnberg endgültig dazu bestimmte, nach 1923 – dem Deutschen Tag –, nach 1927 und 1929 nun auch die Parteitage in einem nationalsozialistisch geführten Deutschland auszurichten, ist in zahlreichen publizierten oder nur aktenmäßig faßbaren Verlautbarungen belegt[5]). Freilich spielten in diesen Quellen die angeblichen Vorteile der Nürnberger Geschäftswelt als ein wesentliches, oder gar ausschlaggebendes Motiv für die Entscheidung keine Rolle, umsomehr aber die Überhöhung Nürnbergs als des „Reiches Schatzkästlein" und Symbol alter Reichsherrlichkeit, als die „Vergangenheit in ihrer wirkenden Sinnbildlichkeit"[6]), mit der die triumphale und machtvolle Fassade des für 1000 Jahre gegründeten „Dritten Reiches" eine harmonische Symbiose eingehen sollte[7]). Ebensowenig sollte es ausreichen nur ein paar alte Bäume im Luitpoldhain zu fällen, um einen den Ansprüchen Hitlers und seiner Architekten genügenden Schauplatz für jenes Ereignis zu bereiten, das wie kaum ein anderes die Vorstellungen sowohl der Zeitgenossen als auch der Nachwelt prägte von der Machtfülle und

---

4) Vgl. zur Ausgestaltung des Luitpoldhains unten S. 404 u. Anm. 36.

5) Vgl. etwa die entsprechende Darstellung in den offiziellen Führern zu den Reichsparteitagen und zum Reichsparteitagsgelände – z. T. in der Sammlung „NS-Drucksachen" des Bundesarchivs bzw. im Bestand „Zweckverband Reichsparteitag Nürnberg" im Stadtarchiv Nürnberg – vor allem auch die Ansprachen Hitlers und des Nürnberger Oberbürgermeisters Willy Liebel bei den Empfängen der Stadt Nürnberg für Hitler im Nürnberger Rathaus am Vorabend der Reichsparteitage (z. B. Bundesarchiv NSD 9/185, S. 13 ff.; NSD 9/187, S. 19 ff., NSD 9/190, S. 18 ff., NSD 9/193, S. 13 ff., NSD 9/197, S. 28 ff.). Präzise Zeitangaben sind indessen selten; 1935 nannte Liebel in einem Aufsatz über den Zweckverband Reichsparteitag Nürnberg (Deutsches Recht 5, 1937, S. 448) den Reichsparteitag 1933 als Zeitpunkt, an dem auch die Entscheidung Hitlers für alle künftigen Parteitage gefallen sei.

6) H. Schrade, Schicksal und Notwendigkeit der Kunst, Leipzig 1936, S. 161; vgl. auch Regine Kiessling, Gisela Kraut, Ulrich Wanitzek, Großbauten des Staates und der Partei (München, Nürnberg, Berlin), in: Kunst im 3. Reich. Dokumente der Unterwerfung (Ausstellungskatalog Frankfurter Kunstverein 15. 10.–8. 12. 1974), Frankfurt 1974, S. 50 ff.

7) Vgl. Hamilton T. Burden, Die programmierte Nation. Die Nürnberger Reichsparteitage, Gütersloh 1967, S. 11–20; Karl Arndt, Baustelle Reichsparteitagsgelände 1938/39. Filmdokumente zur Zeitgeschichte G 142/1973, hrsg. vom Institut für den wissenschaftlichen Film, Göttingen 1973, S. 28 ff.; außerdem neben den in Anm. 5 genannten Belegen, die in den NS-Drucksachen vorliegenden Führer, Berichte und Darstellungen, vor allem auch die anläßlich der vom Amt Schrifttumspflege bei dem Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP in Verbindung mit der Stadt Nürnberg und dem Germanischen Nationalmuseum zum Reichsparteitag 1937 veranstaltete Ausstellung „Nürnberg die deutsche Stadt – von der Stadt der Reichstage zur Stadt der Reichsparteitage" herausgegebene Zusammenstellung des einschlägigen Schrifttums (Bundesarchiv NSD 16/84).

Gigantomanie, von dem propagandistischen Geschick und der Fähigkeit des NS-Regimes, Massen zu begeistern und damit zu kontrollieren.

Nach dem „Reichsparteitag des Sieges" 1933, der aufgrund seines Programms und seines provisorischen Charakters den Parteitagen der „Kampfzeit" noch stärker ähnelte[8]), stand der Ablauf der Veranstaltungen selbst 1934 weitgehend fest und erstarrte in den nächsten Jahren zu einem – wenn auch ständig verfeinerten – fast liturgischen Ritual. Dieses dokumentiert sich in zahlreichen publizistischen und audiovisuellen Quellen[9]). Die baulichen, organisatorischen und auch propagandistischen Vorbereitungen der Parteitage hingegen sind eher aus archivalischen Quellen zu erfassen. Ausgewertet wurden vor allem die im registraturmäßigen Zusammenhang belassenen Aktenbestände des Zweckverbandes Reichsparteitag Nürnberg und der Stadtverwaltung Nürnberg im Stadtarchiv Nürnberg einerseits, der Organisationsleitung der Reichsparteitage und des Aufmarschstabes der Politischen Leiter innerhalb der Überlieferung des Reichsorganisationsleiters der NSDAP sowie das im Hauptarchiv der NSDAP aus vielfältigen Provenienzen zum Thema „Reichsparteitag" zusammengetragene Sammlungsgut im Bundesarchiv andererseits[10]). Zu erwähnen sind ferner Akten der aus dem früheren Referat „Kassenwesen" der Organisationsleitung entstandenen „Verwaltung der Reichsparteitage" im Bestand „Reichsschatzmeister der NSDAP", schließlich auch die einschlägigen Betreffe in den Unterlagen des Reichsfinanzministeriums, des Reichsministeriums des Innern, der Reichskanzlei und auch der Reichsrundfunkgesellschaft, alle ebenfalls im Bundesarchiv in Koblenz.

Nach den Bauten von Hitlers erstem Architekten Paul Ludwig Troost auf dem Königlichen Platz in München war der Ausbau des Reichsparteitaggeländes in Nürnberg die „nächste größere städtebauliche Gestaltung des Nationalsozialismus"[11]). Sie gehörte zu den auffälligsten – realisierten oder nur geplanten – Großbauten der nationalsozialistischen Architektur, der im Vergleich zur Plastik und Malerei des „Dritten Reichs" wegen ihrer Intensität und ihrer Ausmaße selbst kritische Nachkriegsbetrachter „den erstrebten

---

8) Dies wird nicht nur an dem gegenüber 1934 und den Folgejahren völlig anders strukturierten Programm deutlich, sondern zeigt sich auch im Aufbau der Organisation und in äußeren Erscheinungsformen, wie sie die offiziellen Berichte, Bildreportagen und auch die ersten Parteitagsfilme vermitteln, vgl. z. B. Reichstagung in Nürnberg 1933, hrsg. im Auftrag des Frankenführers Julius Streicher, Berlin o. J.; Der Parteitag des Sieges. 100 Bild-Dokumente vom Reichsparteitag zu Nürnberg 1933, hrsg. von Heinrich Hoffmann (Bundesarchiv NSD 9/183) und die Filme Bundesarchiv Mag. Nr. 3392 (Reichsparteitag 1933) sowie „Sieg des Glaubens"; vgl. dazu Hans Barkhausen, Die NSDAP als Filmproduzentin, in: Zeitgeschichte im Film- und Tondokument, hrsg. von Günter Moltmann und Karl Friedrich Reimers, Göttingen 1970, S. 152 ff.

9) Vgl. die Auswertung durch H. T. Burden (Anm. 7).

10) Vgl. NSDAP Hauptarchiv, Guide to the Hoover Institution Microfilm Collection, compiled by Grete Heinz and Agnes F. Peterson, Stanford 1964.

11) Wilhelm Lotz, Das Reichsparteitaggelände in Nürnberg, in: Die Kunst im Dritten Reich 2 (1938), S. 264–269; abgedruckt bei Anna Teut, Architektur im Dritten Reich 1933–1945, Berlin/Frankfurt a. M./Wien 1967, S. 190–194.

Rang ‚historischer Einmaligkeit' nicht vorenthalten" mochten[12]). Nach Hitlers Auffassung waren „die großen Kulturdokumente der Menschheit aus Granit und Marmor ... allein ein wahrhaft ruhender Pol in der Flucht all der anderen Erscheinungen". Deshalb sollten auch die Bauten des nationalsozialistischen Deutschlands nicht gedacht sein „für das Jahr 1940, auch nicht für das Jahr 2000, sondern sie sollten hineinragen gleich den Domen unserer Vergangenheit in die Jahrtausende der Zukunft"[13]). Dementsprechend waren auch die Anlagen für das Reichsparteitagsgelände so konzipiert, daß sie noch nach tausend Jahren als Herrschaftszeichen des Nationalsozialismus erkennbar sein sollten[14]). Sie waren überdies Teil des städtebaulichen Programms zur Neugestaltung der „Führerstädte" Berlin, München, Nürnberg, Hamburg und Linz[15]).

Die ersten Pläne für das Parteitagsgelände hatte Troost nach Hitlers Anweisungen vermutlich bereits vor 1933 entworfen[16]). Sie waren gekennzeichnet durch „freie Gruppierung der Plätze und Gebäude in begrenzten Dimensionen, die sich in die vorhandene Landschaft eingliederten (Dutzendteich, Heide- und Kiefernlandschaft)"[17]). Die 1933 beginnenden Arbeiten betrafen vor allem den Ausbau der bereits 1927 und 1929 als Aufmarschgelände benutzten Luitpoldarena[18]) und der Zeppelinwiese, für die von Anfang an Albert Speer zuständig war, ferner die Umgestaltung der vorläufig als Festhalle verwendeten Luitpoldhalle. Schließlich wurde mit ersten Planungen für den Bau einer neuen Kongreßhalle der Nürnberger Architekt Ludwig Ruff beauftragt[19]).

Für das Gelände, das nach den ersten Konzeptionen eine Ansammlung von isolierten Bauten ohne jede Beziehung zueinander geboten hätte, schuf Speer

---

12) Hildegard Brenner, Die Kunstpolitik des Nationalsozialismus, Reinbek 1963, S. 118.

13) Hitlers „Kulturrede" auf dem Reichsparteitag 1937, in: Der Parteitag der Arbeit vom 6. bis 13. September 1937. Offizieller Bericht, München 1938, S. 53 ff., hier S. 78, Bundesarchiv NSD 9/1938.

14) Zu Speers „Theorie vom Ruinenwert", wonach durch besondere Materialien und statische Berechnungen die Bauten des „Dritten Reiches" im Verfallzustand den römischen Ruinen ähneln würden, vgl. Albert Speer, Erinnerungen, Frankfurt/Berlin/Wien 1969, S. 69.

15) Erlaß des Führers und Reichskanzlers über städtebauliche Maßnahmen in der Stadt der Reichsparteitage Nürnberg vom 9. April 1938 (RGBl. I S. 106); vgl. Joachim Petsch, Baukunst und Stadtplanung im Dritten Reich. Herleitung, Bestandsaufnahme, Entwicklung, Nachfolge, München-Wien 1976; Jost Dülffer, Jochen Thies, Josef Henke, Hitlers Städte. Baupolitik im Dritten Reich, Köln und Graz 1978.

16) Vgl. Jochen Thies, Architekt der Weltherrschaft. Die „Endziele" Hitlers, Düsseldorf 1976, S. 81; Petsch, s. o., S. 91.

17) Kiessling-Kraut-Wanitzek (Anm. 6), S. 55 f.

18) Vgl. auch den Bericht über die eingangs geschilderte Unterredung in Bayreuth (Anm. 1).

19) Zu den einzelnen Arbeits- und Planungsstadien siehe vor allem Arndt (Anm. 7), S. 15 ff.

im Herbst 1934 einen übergreifenden Gesamtplan, der Hitlers begeisterte Zustimmung fand. Der Speer'sche Plan schob zugleich auch Vorstellungen der Stadt Nürnberg in den Hintergrund, die Hitlers neue Forderungen nach einem eigenen Gelände für Darbietungen der Wehrmacht und nach einer besonderen Halle für Kulturtagungen mit einzelnen Bauvorhaben an verschiedenen Punkten der Stadt genügen wollte[20]). Die im Modell präsentierte Gesamtplanung[21]) zeigte nunmehr alle „dem Nationalsozialismus eigenen Zwangs- und Ordnungselemente"[22]). Die verwirklichten und geplanten Bauten sollten einzig und allein den Parteitagen dienen, die Architektur war im wesentlichen Ausdruck des in der NS-Ideologie, wie es in einer zeitgenössischen Beschreibung hieß, „so grundlegenden Verhältnisses zwischen Führer und Volk. Die Führung ist allgegenwärtig, denn in jedem Versammlungsraum und auf jedem Aufmarschplatz ist die Stelle, an der der Führer steht, architektonisch besonders hervorgehoben und festgelegt. Immer steht er vor der Versammlung, die in bestimmter Ordnung aufgestellt, vor ihm aufmarschiert ist. Dieses Auge-in-Auge-Stehen, der Führer vor dem Volk und das Volk vor dem Führer, ist immer die bestimmende Ordnung der Anlage[23])." Die Ausrichtung der als Hauptachse des Geländes dienenden „Großen Straße" auf die Nürnberger Kaiserburg – von Speer später allerdings als zufällige Entdeckung während der Ausarbeitung des Ideenmaterials abgetan –[24]) sowie auch die Tatsache, daß sich das Gelände an der Längsseite der alten Reichsstraße nach Wien hinzog – „Ausdruck einer Sehnsucht, die in diesem Jahr [1938] ihre große Erfüllung fand"[25]) – führten zu dem erwünschten historischen Bezug der Anlagen, der allerdings im letztgenannten Fall so wenig augenfällig war, daß er in den zeitgenössischen Darstellungen kaum hervorgehoben wurde.

Der Ausbau der 1906 als Maschinenhalle der Bayerischen Jubiläumslandesausstellung erbauten Luitpoldhalle zu einer provisorischen Tagungsstätte der

---

20) Speer (Anm. 14), S. 77 ff.; Rudolf Wolters, Albert Speer, Oldenburg 1943, S. 16; Arndt (Anm. 7), S. 18, dort auch eingehende Beschreibung der einzelnen Projektteile, ebenso bei Kiessling-Kraut-Wanitzek (Anm. 6), S. 54 ff., Petsch (Anm. 15), S. 91 ff., Lotz (Anm. 11), S. 264 ff., und in den offiziellen Führern insbesondere der Reichsparteitage 1937 und 1938 (NSD 9/192 und NSD 9/196): z. B. Willy Liebel, Die Stadt der Reichsparteitage Nürnberg und das Reichsparteitagsgelände im 5. Jahre der nationalsozialistischen Revolution, in: Führer zum 9. Reichsparteitag der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zu Nürnberg vom 6. bis 13. September 1937, hrsg. von der Organisationsleitung des Reichsparteitages, München 1937, S. 91–100, Bundesarchiv, NSD 9/192.

21) Siehe Skizze S. 405; Abbildungen des Modells u. a. bei Kiessling-Kraut-Wanitzek (Anm. 6), S. 57; Petsch (Anm. 15), Abb. 27, und im vom Presse- und Informationsamt der Stadt Nürnberg vor einigen Jahren herausgegebenen Faltprospekt „Nürnberg 1933–1945", mit einem Vorwort von Hermann Glaser.

22) Kiessling-Kraut-Wanitzek (Anm. 6), S. 56.

23) Lotz (Anm. 11), S. 266; s. auch Teut (Anm. 11), S. 192.

24) Arndt (Anm. 7), S. 30.

25) Lotz (Anm. 11), S. 265.

Parteikongresse, war bereits 1935 abgeschlossen[26]). Der ebenfalls zur Landesausstellung 1906 geschaffene Luitpoldhain – ursprünglich (wie heute wieder) ein Großpark, in dem die Stadt Nürnberg 1928–1930 eine Kriegerehrenhalle errichtete – wurde bis 1937 in dem geplanten Ausmaß zur Luitpold-Arena ausgestaltet und war Schauplatz der Appelle für SA, SS, NSKK und NSFK. Gleichfalls 1937 planmäßig fertiggestellt wurde das Zeppelinfeld, das seinen Namen einer Landung des dritten Luftschiffes des Grafen Zeppelin im Jahre 1909 verdankte und beim Bau des Nürnberger Stadions (1928) aus einem früheren Forstgelände in eine Park- bzw. Kleingartenlandschaft umgewandelt worden war. Es bildete ein Rechteck mit Haupt- und von Steintürmen durchsetzten Seitentribünen und diente als Aufmarschplatz des Arbeitsdienstes, der Politischen Leiter und – vorläufig – der Wehrmacht. Halbwegs abgeschlossen wurde auch die 2 km lange, fast 100 m breite „Große Straße", die von der Kongreßhalle bis zum Märzfeld führen sollte und – umsäumt von Tribünen, Kolossalfiguren und Eichenbäumen, belegt mit verschiedenfarbigem, für Marschstiefel speziell aufgerauhtem Granit – als Paradestraße der Wehrmacht vorgesehen war[27]). Das nach seiner Vollendung 1928 mit einer Goldmedaille der Olympischen Spiele von Amsterdam ausgezeichnete Sportstadion („Altes Stadion") wurde für die Kundgebungen der Hitler-Jugend nur geringfügig verändert.

Ein Torso blieb die neue Kongreßhalle, an der seit 1935 auf dem Areal des einstigen Nürnberger Tiergartens gebaut wurde. Planung und Ausführung blieben auch nach 1934 außerhalb der Regie Speers. Der vierstöckige, an das Kolosseum in Rom erinnernde hufeisenförmige Großbau sollte bei den Parteikongressen 50 000 Menschen Platz bieten. Neben der „Großen Straße" und den Resten des Zeppelinfeldes ist er auch heute geeignet, die Dimensionen der geplanten Gesamtanlage erkennen zu lassen[28]).

1938 begann der Bau des Märzfeldes, das an die im März 1935 wiedererlangte Wehrhoheit des Reiches erinnern und später in den Ausmaßen von 1000 Meter Breite und 600 Meter Länge den gigantischen Rahmen für die Schaumanöver der Wehrmacht bilden sollte. Von den vorgesehenen 26 Tortürmen aus Travertin wurden nur wenige fertigstellt[29]). Vom Deutschen Stadion, einem hufeisenförmigen Tribünenbau von 350 Meter Länge, 150 Meter Breite und 80 Meter Fassadenhöhe, der 400 000 Zuschauern Platz geboten hätte und nach Hitlers Worten bei der Grundsteinlegung am 9. September 1937 dazu bestimmt war, „ewiger Zeuge ... einer im Nationalsozialismus

---

[26]) Zum Folgenden vgl. neben den unter Anm. 20 aufgeführten Detailbeschreibungen der einzelnen Projektteile insbesondere den in Anm. 21 erwähnten Faltprospekt der Stadt Nürnberg.

[27]) Zur Lieferung der als Oberfläche vorgesehenen Granitplatten siehe Stadtarchiv Nürnberg, Rep. C 32/993–999, wo sich beispielhaft die bei der Beschaffung der notwendigen Baumaterialien entstandenen Probleme dokumentieren.

[28]) Zum heutigen Zustand des Geländes siehe Arndt (Anm. 7), S. 14, sowie den Faltprospekt der Stadt Nürnberg (Anm. 21).

[29]) Die Fertigstellung des ersten Turmes wurde am 26. August 1939 gefeiert: vgl. Stadtarchiv Nürnberg, Rep. C 32/41.

geeinten Nation und eines machtvollen Reiches" zu sein[30]), waren bei Kriegsbeginn lediglich die Ausschachtungsarbeiten fast zu Ende geführt. In Oberklausen (Hirschbachtal) im fränkischen Jura wurde das Holzmodell einer Teiltribüne in Originalausmaß errichtet, um die Größenwirkung, vor allem die Sicht aus den oberen Rängen zu erproben[31]). Der Bau einer eigens für die „Kulturtagungen" geplanten „Kulturhalle" gegenüber der Kongreßhalle konnte nicht mehr in Angriff genommen werden. Ungelöst blieb selbst im Planungsstadium noch das Problem, die Luitpold-Arena, die im Modell von den übrigen Anlagen abgeschnitten erscheint, überzeugend in die Gesamtanlage mit einzubeziehen[32]).

Hitlers stark ausgeprägtes Interesse für die Repräsentationsarchitektur ist bekannt und hat vor allem durch Speers Publikationen anschauliche Konturen gewonnen. Nicht von ungefähr galt im nationalsozialistischen Deutschland „unter den bildenden Künsten die Baukunst als Führerin"[33]). Diese Entwicklung wurde noch verstärkt durch Hitlers Auffassung von der Funktion der Reichsparteitage, die er nicht etwa als Diskussionsforum für interne Parteifragen ansah, sondern als grandiose Selbstdarstellung der NSDAP, deren Wirkung auf die Volksmassen mit architektonischen Mitteln optimal gesteigert werden sollte. Hitlers direktes und indirektes Einwirken auf Planung und Ausführung der Gestaltung des Reichsparteitagsgeländes ist daher nicht überraschend und mehrfach belegt[34]). Ebenso eingehend, wie Hitler im Juli 1933 die Entwürfe der Stadt Nürnberg zur Ausgestaltung des Luitpoldhains prüfte, zunächst verwarf[35]), um dann noch Ende April 1934 für die endgültigen Planungen und Finanzierungsfragen grundsätzliche wie in Einzelheiten gehende Weisungen zu erteilen[36]), so sorgfältig begutachtete

---

30) Der Parteitag der Arbeit vom 6.–13. September 1937. Offizieller Bericht, München 1938, S. 133, Bundesarchiv, NSD 9/193. Zu den alle bekannten Dimensionen sprengenden Ausmaßen des Stadions vgl. u. a. Thies (Anm. 16), S. 90 ff. Zum Vorbild des Athener Olympia-Stadions hinsichtlich der Hufeisenform s. Speer (Anm. 14), S. 76.

31) Abbildung bei Speer, ebda., nach S. 112; mehrere Fotoalben über die Anfertigung des Teilmodells im Stadtarchiv Nürnberg, Rep. C 32/1353–1355.

32) Vgl. Arndt (Anm. 7), S. 20.

33) Neue Deutsche Baukunst, hrsg. von Albert Speer, Prag 1943, S. 7, zitiert nach Kiessling-Kraut-Wanitzek (Anm. 6), S. 50.

34) Vgl. Arndt (Anm. 7), S. 21. Die nicht vollständig vorliegenden Niederschriften von Besprechungen mit Hitler über die Reichsparteitagsbauten verweisen häufig auf mehrere vorangegangene Treffen ähnlicher Art (vgl. z. B. die in den Akten des Reichsfinanzministeriums überlieferte Niederschrift über die Besprechung am 25. 4. 1934: Bundesarchiv R 2/18722), so daß mit Sicherheit anzunehmen ist, daß Hitler sich regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten unterrichtet und diese auch mit eigenen Weisungen lenkte.

35) S. o. S. 398, dazu auch Informationsheft für die Vertreter der In- und Auslandspresse auf dem Reichsparteitag 1937, Bundesarchiv, NSD 9/191, S. 18: „Der endgültigen Platzgestaltung liegt eine eigenhändige Skizze des Führers zu Grunde".

36) Niederschrift über eine Besprechung zwischen Hitler, Streicher und Vertretern der Stadt Nürnberg am 25. 4. 1934 in Nürnberg (beglaubigte Abschrift in Bun-

Das Reichsparteitaggelände

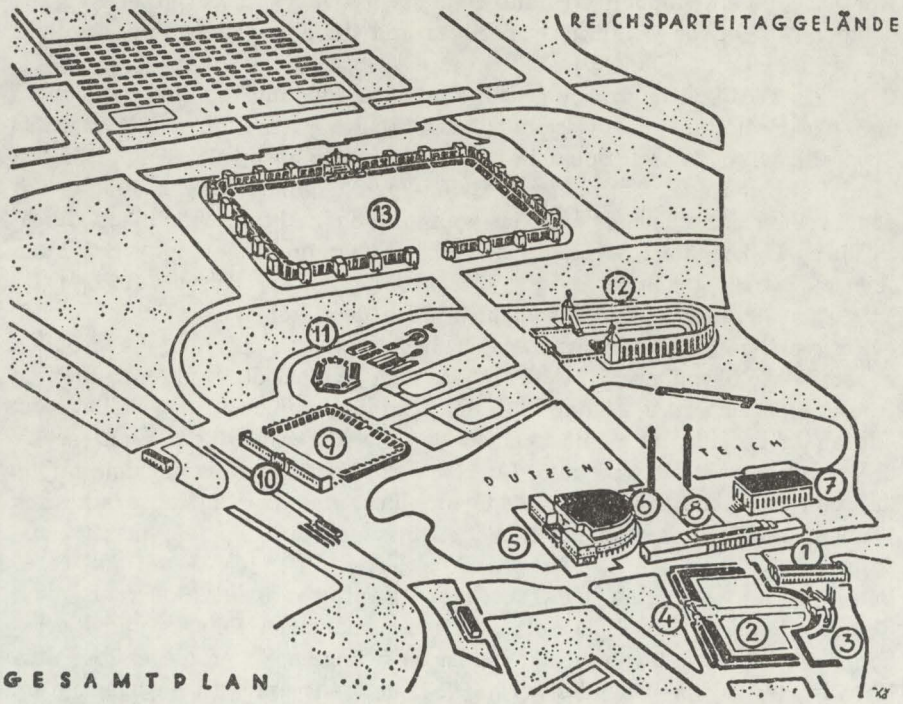

1. Luitpoldhalle
2. Luitpold-Arena
3. Turm der Ehrentribüne
4. Gefallenen-Denkmal
5. Kongreß-Bau
6. Schauteil Modell des Kongreßbaues
7. Bau für die Kulturtagungen
8. Ausstellungsbau
9. Zeppelinfeld
10. Tribünenbau des Zeppelinfeldes
11. Altes Stadion
12. Das Deutsche Stadion
13. Märzfeld

---

desarchiv R 2/18722). Wegen der Finanzierung verwies Hitler auf das Reichsfinanzministerium – das aus diesem Grunde die Niederschrift erhielt – und „gab dabei (wörtlich) der Erwartung Ausdruck, daß das Reichsfinanzministerium ... so großzügig verfahren möge, wie es die Bedeutung dieser Anlagen erfordert. Der Führer stellte dabei seine persönliche Vermittlung für den Fall in Aussicht", daß sich mit dem Ministerium Schwierigkeiten ergeben sollten.

er persönlich am 1. Juni 1934 auch die Pläne Ludwig Ruffs für die neue Kongreßhalle. Er äußerte dieses Mal seine uneingeschränkte Anerkennung, war auch bereit, doppelt so hohe Baukosten wie veranschlagt in Kauf zu nehmen, da „etwas wirklich Großartiges und für alle Zeiten Monumentales geschaffen werden könne“[37]).

Für Hitlers Anteil an der Speer übertragenen Planung der übrigen Bauten und der Gestaltung des Gesamtgeländes finden sich zahlreiche Zeugnisse Speers[38]), wie sich auch Speer in seinen Verhandlungen mit dem Zweckverband Reichsparteitag Nürnberg in Detail- und Grundsatzfragen ständig auf den „Willen des Führers“ berufen konnte, wonach bestimmte Pläne durchzuführen und zumeist zu knapp bemessene Termine unbedingt einzuhalten seien[39]). So erklärte Speer in einer Besprechung Anfang Februar 1937, Hitler habe die letztübersandten Pläne hinsichtlich der Größe des Märzfelds endgültig genehmigt und erwarte „daher bestimmt, daß mit den Bauarbeiten unverzüglich begonnen wird“[40]). „Nach dem Willen des Führers“ müßten „die Bauten zum 10. Parteitag nach der Machtübernahme fertiggestellt“ sein, schrieb er bereits Ende Juli 1935 an den Zweckverband[41]), der auf seiner 3. Verwaltungsratssitzung am 5. 12. 1935 ferner zur Kenntnis nehmen mußte, daß von der Haupttribüne des Zeppelinfeldes „nunmehr auf ausdrücklichen Wunsch des Führers auch der Mittelteil bis zum nächsten Jahr massiv auszuführen“ sei[42]).

Bezeichnenderweise ging jener Passus im Vertrag zwischen Speer und dem Zweckverband, in dem Speer als „Vertrauensmann des Führers und Reichskanzlers“ bezeichnet wurde, auf Änderungswünsche Speers gegenüber dem Entwurf des Zweckverbandes zurück[43]). Hitlers ausgeprägtes Engagement an

---

37) Stadtarchiv Nürnberg, Rep. C 32/340: Niederschrift des Bürgermeisters Dr. Eickemeyer vom 2. 6. 1934, abgedruckt bei Arndt (Anm. 7), S. 35 ff. Liebel erinnerte bei der Grundsteinlegung am 11. 9. 1935 daran, daß bereits im November 1933 „die äußere Form des gigantischen Baus in den Grundzügen“ von Hitler bestimmt wurde: Der Parteitag der Freiheit vom 10. – 16. September 1935. Offizieller Bericht, München ²1935, S. 43, Bundesarchiv NSD 9/187; vgl. auch Informationsheft für die Pressevertreter auf dem Reichsparteitag 1937: Bundesarchiv, NSD 9/191, S. 11.

38) Vgl. Speer (Anm. 14), S. 42, 68, 77 ff. und Arndt (Anm. 7), S. 22 (dort Auswertung eines Gesprächs mit Speer vom 16. 9. 1972).

39) Hierzu vor allem die Protokolle der Sitzungen des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Reichsparteitag Nürnberg im Stadtarchiv Nürnberg: Rep. C 32/4-27, z. T. auch im Bundesarchiv: R 2/11901, NS 1/426, NL Streicher/106.

40) Stadtarchiv Nürnberg, Rep. C 32/655: Besprechungsniederschrift vom 4. 2. 1937.

41) Stadtarchiv Nürnberg, Rep. C 32/8: Schreiben Speers an den Zweckverband vom 31. 7. 1935 (Vorlage 25 zur 3. Sitzung des Verwaltungsrates am 5. 12. 1935).

42) Ebda. Vorlage 2.

43) Stadtarchiv Nürnberg, Rep. C 32/258: Schriftwechsel zwischen Speer und dem Zweckverband über den Vertragsentwurf und die Bezahlung Speers. Die Verträge des Zweckverbandes mit Speer und Franz Ruff, der den Bau der Kongreßhalle nach dem Tod seines Vaters Ludwig Ruff am 15. 8. 1934 weiterführte im Stadtarchiv Nürnberg: Rep. C 32/8 (Vorlagen 23 und 24 zur 3. Sitzung des Verwaltungsrates am 5.12.1935), auch im Bundesarchiv: NS 1/426.

den Arbeiten in Nürnberg, über deren Fortgang er sich durch zahlreiche und regelmäßige Besuche auf den Baustellen informierte[44]), führte auch zu überraschenden direkten Eingriffen bei Detailproblemen, wie z. B. der wegen des unmittelbar angrenzenden Dutzendteiches überaus schwierigen Fundierung der Kongreßhalle. Hitler konnte bei einer Erörterung der Angelegenheit mit genauen Kenntnissen der technischen Probleme aufwarten und ordnete schließlich Lösungen an, die offenbar bei den anwesenden Spezialisten – Ingenieuren, Chemikern, Technikern – keinen Widerspruch fanden[45]).

Häufig waren aber auch Verzögerungen bei den Planungen und Ausführungen die Folge. Franz Ruff teilte dem Zweckverband im Januar 1938 mit, daß die Termine für die Pläne der Flügelbauten der Kongreßhalle nicht eingehalten werden könnten, da diese „durch die letzte Anregung des Führers wesentliche Änderungen erfahren haben"[46]). Da es sich nicht um formale Dinge, sondern um Fragen der späteren Raumbenutzung, „somit eigentlich um das Bauprogramm selbst" handele, könne man von Glück sagen, daß man die Detailpläne vorher noch nicht in Angriff genommen habe[47]). Ebenso waren offenbar noch weitere Bereiche innerhalb der Bauprojekte in ihren notwendigen Planungen von Hitlers Eingriffen betroffen. So notierte z. B. der Leiter des Zweckverbandes Hanns Kerrl Ende März 1937, daß „der Bedarf sich in Nürnberg oft erst nach den jeweiligen Entscheidungen des Führers sehr kurzfristig feststellen läßt"[48]).

Nur scheinbar nicht in dieses Bild einer von Hitler selbst bestimmten hektischen Betriebsamkeit bei den Nürnberger Baumaßnahmen paßt Speers Mitteilung an Oberbürgermeister Liebel vom 11. 11. 1936, daß infolge des Auftrages an Speer zur Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin „der Führer neulich in Nürnberg ein normaleres Bautempo für das Reichsparteitagsgelände bestimmt", und Speer aus diesem Grunde „einen Teil der am Reichsparteitagsgelände arbeitenden Herren für die Neuplanung Berlins" verwendet habe[49]). Nürnberg war zwar ein signifikantes und z. T. auch bevorzugtes Objekt der Architektur des „Dritten Reiches", letztlich aber nur eine von fünf „Führerstädten", deren durchgreifende Neugestaltung geplant

---

44) Vgl. die Zusammenstellung von Hitlers Besuchen allein im Jahre 1937 bei Anrdt (Anm. 7), S. 21.

45) Vgl. Stadtarchiv Nürnberg, Rep. C 32/340 mit Darstellung aller technischen Probeme und Hiters Anregungen vom 26. 1. 1936, sowie Rep. C 32/10: Niederschrift über die 4. Sitzung des Verwaltungsrates des Zweckverbandes am 22. 1. 1936, in der Bürgermeister Eickemeyer berichtete, daß sich „die Entscheidung über die Ausführung der Fundierungsarbeiten ... der Führer selbst vorbehalten" habe.

46) Stadtarchiv Nürnberg, Rep. C 32/344.

47) Ebda.; nach seinem Italien-Besuch im April 1938 präsentierte Hitler neue Korrekturwünsche, die auf ein intensives Studium des Kolosseums während seines Aufenthaltes in Rom zurückgingen: Fritz Wiedemann, Der Mann der Feldherr werden wollte, Velbert-Kettwig 1964, S. 87 f.; Thies (Anm. 16), S. 89.

48) Stadtarchiv Nürnberg, Rep. C 32/36, S. 89.

49) Stadtarchiv Nürnberg, Rep. C 32/258: Schreiben Speers vom 11. 11. 1936.

wurde, und nur ein – wenn auch überaus bedeutsamer – Teil eines übergeordneten gigantischen Städtebauprogramms, in dem bereits die Konturen eines künftigen nationalsozialistischen Europas erkennbar waren[50]).
Den organisatorischen Rahmen für Planung, Finanzierung und Ausführung der mit Speers übergreifendem Gesamtplan eingeleiteten zweiten Phase des alle herkömmlichen Dimensionen sprengenden Bauprogramms für das Reichsparteitagsgelände[51]) bildete der bereits mehrfach erwähnte Zweckverband Reichsparteitag Nürnberg, der als Körperschaft des öffentlichen Rechts und mit eigener Rechtspersönlichkeit durch das Gesetz über den Zweckverband Reichsparteitag Nürnberg vom 29. März 1935 ins Leben gerufen wurde[52]). Die ständig sich vergrößernden Ausmaße der Bauplanungen hatten die Möglichkeiten der Stadt Nürnberg, Bau und Erhaltung der Einrichtungen durch laufende Etatmittel oder durch Darlehen und Zuschüsse der Partei und ihrer Gliederungen zu finanzieren, recht bald überstiegen; auch erhebliche finanzielle Unterstützungen durch das Reich aus der Spende der nationalen Arbeit[53]) brachten keine dauernde Lösung. Im Herbst 1934 – nach Beginn der Arbeiten an der Kongreßhalle[54]) – verstärkt einsetzende Bestrebungen der Stadt Nürnberg, die enormen Lasten auf mehrere Träger zu verteilen, führten dann zur Schaffung des Zweckverbandes, als dessen Mitglieder das Gesetz die NSDAP, das Reich, das Land Bayern und die Stadt Nürnberg festlegte[55]). Gesetzlich verankerte Aufgaben des Zweckverbandes waren die „Errichtung und Unterhaltung" sowie der „Betrieb der Anlagen, Gelände

---

50) Zu dieser Problematik vgl. vor allem die Arbeiten von Thies (Anm. 16) und die in Anm. 15 aufgeführten Publikationen.

51) Nicht zu unrecht wurde in Vorlage 1 zur 3. Sitzung des Verwaltungsrates des Zweckverbandes am 5. 12. 1935 bei einem Überblick über die „nach dem Willen des Führers" ständig wachsenden Aufgaben des Zweckverbandes darauf hingewiesen, daß „jeder der zahlreichen Bauteile ... schon für sich allein ein Großprojekt ungewöhnlichen Ausmasses" darstellt, „dessen Ausführung sowohl nach der technischen als auch nach der finanziellen Seite hin außergewöhnliche Mittel und Anstrengungen erfordert": Stadtarchiv Nürnberg, Rep. C 20/9, sowie im Bundesarchiv: NS 1/426.

52) RGBl. I S. 459. Zur Reaktion und Stellungnahme von Reichsbehörden, insbesondere des Reichsfinanzministeriums, zu den Wünschen der Stadt Nürnberg und zu den einzelnen Gesetzesentwürfen vgl. Bundesarchiv, R 2/11901 und R 18/5323.

53) Vgl. dazu die einschlägigen Akten im Bestand Reichsfinanzministerium, insbesondere Bundesarchiv, R 2/18722 und 18741.

54) Bereits am 25. 4. 1934 hatte Streicher Hitler darauf aufmerksam gemacht, „daß die Anlagen zum Reichsparteitag nicht eine Angelegenheit der Stadt Nürnberg, sondern des deutschen Volkes seien". Man könne „der Stadt Nürnberg unter keinen Umständen zumuten, die Lasten ... auf die Schulter der eigenen wirtschaftlich schwachen Stadtbevölkerung zu nehmen": Bundesarchiv, R 2/18722, Niederschrift über die Besprechung am 25. 4. 1934.

55) Vgl. allgemein Willy Liebel, Der „Zweckverband Reichsparteitag Nürnberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts", in: Deutsches Recht (1937), S. 448–452, sowie Anton Lingg, Die Verwaltung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, München ^{3}1940, S. 182 f.

und sonstigen Einrichtungen für den Reichsparteitag in Nürnberg". Zum Leiter des Zweckverbandes, dessen Kosten durch Spenden und Beiträge aufgebracht werden sollten, ernannte Hitler den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten Hanns Kerrl, der gleichzeitig an der Spitze der Reichsstelle für Raumordnung stand. Mit der Führung der laufenden Geschäfte wurde gemäß § 5 des Gesetzes der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Willy Liebel, beauftragt[56]). Kerrls Stellvertreter wurde Adolf Wagner, bayerischer Innenminister und Gauleiter des „Traditionsgaues" München-Oberbayern, als Verwaltungsräte – mit je einem Ersatzmann – fungierten für die NSDAP deren Reichsschatzmeister Franx Xaver Schwarz, für das Reich der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Fritz Reinhardt, für das Land Bayern Ministerpräsident Ludwig Siebert und für die Stadt Nürnberg Oberbürgermeister Willy Liebel. Zu den Sitzungen des Verwaltungsrates, in denen grundsätzliche Entscheidungen und Aspekte der Gesamtplanung ebenso behandelt wurden, wie technische, organisatorische und finanzielle Einzelfragen bei den verschiedenen Bauprojekten, konnten überdies als Sachverständige der Gauleiter Julius Streicher, der Leiter der Organisationsleitung der Reichsparteitage Rudolf Schmeer, der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen Fritz Todt und Reichsbahnpräsident Ernst Geyer hinzugezogen werden, außerdem die für die Ausgestaltung des Reichsparteitagsgeländes verantwortlichen Architekten Albert Speer und Franz Ruff, Sohn des im August 1934 verstorbenen Ludwig Ruff[57]).

---

[56]) Dies hatte zur Folge, daß die Akten der Geschäftsführung des Zweckverbandes innerhalb der Registratur der Stadtverwaltung Nürnberg geführt wurden und 1970 – nachdem sie bis dahin im Auftrag des Bayerischen Finanzministeriums vom Finanzreferat der Stadt Nürnberg verwaltet wurden – zusammen mit den Akten, die Kerrl in seiner Eigenschaft als Leiter des Zweckverbandes in Berlin geführt hatte, ins Stadtarchiv Nürnberg gelangten; vgl. auch Verfügung über die Geschäftsführung des Zweckverbandes vom 24. 10. 1935 (Stadtarchiv Nürnberg, Rep. C 32/53), wonach zwar für den Zweckverband eigene und besonders zu kennzeichnende Akten anzulegen seien, daß aber für deren Führung und Verwaltung die Hauptregistratur der Stadtverwaltung maßgebend sei.

[57]) Die Protokolle und umfangreichen Unterlagen der Sitzungen des Verwaltungsrates des Zweckverbandes liegen vollständig im Stadtarchiv Nürnberg vor, in großen Teilen auch im Bundesarchiv in den Beständen des Reichsfinanzministeriums (R 2), des Reichsschatzmeisters der NSDAP (NS 1) und im Nachlaß Streicher (vgl. Anm. 39). Zusammen mit den im Stadtarchiv Nürnberg offenbar ebenfalls lückenlos überlieferten Korrespondenzserien und Sachakten des Zweckverbandes dokumentieren sie die gesamte Planung, Durchführung und Abwicklung – insbesondere auch die Finanzierung – des Ausbaus des Reichsparteitagsgeländes ab 1934/35. Untersuchungen über die Situation der beschäftigten Arbeiter, deren Arbeitsbedingungen, über Produktionsweisen und Produktionsmittel – insbesondere auch bei der Bereitstellung der in ungeheuren Mengen benötigten Baumaterialien –, über die Auswirkungen der Großbaupläne des Dritten Reiches auf die regionale und überregionale Wirtschaft fänden hier z. T. sehr ergiebige Quellen. Für die Frühphase der Planungen, insbesondere für die Rolle Troosts, sind dagegen, wie anfangs schon angedeutet, einschlägige Unterlagen in erster Linie in der Überlieferung der Stadtverwaltung, vor allem der Bau- und Finanzreferate zu erwarten.

Von den Aufgaben des Zweckverbandes zu unterscheiden sind die Kompetenzen der Organisationsleitung der Reichsparteitage, die unter der Leitung des stellvertretenden Führers der Deutschen Arbeitsfront Rudolf Schmeer dem Reichsorganisationsleiter der NSDAP unterstand, also eine Parteidienststelle war. Ihr oblagen sämtliche aus der Vorbereitung und Durchführung der Parteitage unmittelbar anfallenden Arbeiten, wie z. B. Beschaffung und Einrichtung der Massenquartiere für die teilnehmenden Politischen Leiter, die Errichtung der Zeltlager für die SA, SS, Hitler-Jugend, den Arbeitsdienst usw., die Regelung der Verpflegung für die Parteitagsteilnehmer, die Einteilung der Sonderzüge, der Kartenverkauf für die einzelnen Veranstaltungen sowie die Planung und Organisation des Ablaufs der Veranstaltungen selbst[58]). Daß trotz dieser scheinbar eindeutigen Kompetenzentrennung in Einzelfällen Reibereien zwischen Zweckverband und Organisationsleitung nicht ausbleiben konnten, ist erklärlich, insbesondere wenn dem Zweckverband von der Tendenz der Organisationsleitung berichtet wurde, „in weitestem Maße eine Übernahme von Kosten durch den Zweckverband zu erreichen"[59]).

Die im Nürnberger Frauentorgraben[60]) residierende Organisationsleitung der Reichsparteitage entwickelte sich mit wachsenden Aufgaben zu einem umfangreichen eigenen Hauptamt der Reichsorganisationsleitung mit unterstellten Ämtern, Hauptstellen und Stellen, die zumeist den verschiedenen Aufgabenkomplexen entsprachen[61]). Während des ganzen Jahres war allerdings

---

58) Vgl. Liebel, Zweckverband, S. 451. Über die Kompetenzabgrenzung zwischen Zweckverband und Organisationsleitung wurde am 25. 6. 1935 eine Presseveröffentlichung des Oberbürgermeisters von Nürnberg notwendig, da nach Errichtung des Zweckverbandes „in weiten Kreisen vielfach Unklarheiten über die Aufgaben und Zuständigkeiten der mit der Vorbereitung und Durchführung der Reichsparteitage der NSDAP betrauten Stellen" entstanden war.

59) Stadtarchiv Nürnberg, Rep. C 32/53: Niederschrift über eine interne Besprechung zwischen Vertretern der Stadt Nürnberg und des Zweckverbandes im Nürnberger Rathaus am 25. 10. 1935.

60) Vgl. Abbildungen des Sitzes der Organisationsleitung in Reichstagung 1934, S. 32 und Reichstagung 1935, S. 23.

61) Übersicht über die organisatorische Struktur der Organisationsleitung s. Bundesarchiv, NS 22/146 (für 1935), NS 26/468 (für 1938), vor allem den ausführlichen, im Hauptorganisationsamt der Reichsorganisationsleitung entstandenen „Friedensmäßigen Organisations-Stellenplan – Organisationsleitung der Reichsparteitage" vom 21. 10. 1941 in NS 22/179; für 1936 liegt ein Sprechstellen-Verzeichnis der Organisationsleitung vor in NSD 9/188. Eine Einführung sowohl in allgemeine Organisationsprobleme als auch in die Arbeit der Organisationsleitung geben die Beiträge von Rudolf Schmeer in den von der Organisationsleitung herausgegebenen Parteitagsführern (vorhanden für 1934: NSD 9/185 a, S. 19 ff.; für 1937: NSD 9/192, S. 12 ff.; für 1938: NSD 9/196, S. 10 ff.). Eine geschlossene Überlieferung der Organisationsleitung ließ sich nicht ermitteln; die im Bestand „Reichsorganisationsleiter" verwahrten Akten über die Reichsparteitage, NS 22/146–179, vereinigen Unterlagen des Hauptorganisationsamtes, der Organisationsleitung der Reichsparteitage sowie des der Organisationsleitung unterstellten Aufmarschstabes der Politischen Leiter.

lediglich ein ständiges Büro mit einem Geschäftsführer, einem Referenten und einem Verwaltungs-Referenten eingerichtet[62]). Die Erweiterung des Mitarbeiterstabes erfolgte dann „kurz vor dem Reichsparteitag"[63]) mit der Besetzung aller vorgesehenen Referate und Stellen, von denen hier lediglich die wichtigsten zu erwähnen sind.

Das Kasse- und Verwaltungsamt hatte die Veranstaltungen, insbesondere die Beschaffungen zu finanzieren. Die Finanzierung erfolgte im wesentlichen durch die „Reichsparteitagsumlage" in Form eines zusätzlichen Monatsbeitrags aller Parteimitglieder und durch den Verkauf der Parteitagsplaketten, wobei aus diesem Fonds auch die aus der Teilnahme der Politischen Leiter in den einzelnen Gauen entstandenen Kosten gedeckt wurden. Sammlungen jeder Art waren verboten[64]). Die Dienststelle wurde 1939 in „Finanzverwaltungsamt der Reichsparteitage" umbenannt, das 1940 unter der Bezeichnung „Verwaltung der Reichsparteitage" aus der Organisationsleitung herausgelöst und dem Reichsschatzmeister unterstellt wurde.

Zuständig für die eigentliche Organisation und den Ablauf aller Kongresse und Sondertagungen, für die Herstellung und Verteilung der Eintrittskarten, die Erstellung der Sitzordnung usw. war das Referat „Kongresse und Sondertagungen"; für die Massenaufmärsche und Appelle der Politischen Leiter, des Arbeitsdienstes und der Gliederungen bestanden dagegen jeweils eigene „Aufmarschstäbe"[65]). Die Ausschmückung und künstlerische Ausgestaltung der Veranstaltungsplätze und Tagungsräume der Stadt Nürnberg war Speer übertragen; zu diesem Zweck stand ihm eine eigene Dienststelle innerhalb der Organisationsleitung zur Verfügung. Zusammen mit dem Einlaßdienst und der Kartenkontrolle zu allen Veranstaltungen der Reichsparteitage sowie den noch zu behandelnden Referaten für Presse, Propaganda, Rundfunk und Film sollten die genannten Dienststellen ausschließlich der Aufmarschstäbe später das „Amt für Veranstaltungen" der Organisationsleitung bilden[66]).

---

[62]) Bundesarchiv NS 22/146; Angabe aus einer Übersicht über die Organisation und Aufgaben der Organisationsleitung (1935). 1935 wurde ein eigenes Verwaltungsgebäude für die Organisationsleitung deshalb abgelehnt, da man 10 Monate des Jahres mit 6–8 Räumen auskommen könne: Stadtarchiv Nürnberg, Rep. C 32/7, 3. Sitzung des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Reichsparteitag Nürnberg am 5. 12. 1935.

[63]) Ebda. Nach Schmeers Ausführungen im Reichsparteitags-Führer 1934, Bundesarchiv, NSD 9/185 a, wurde jedoch zumindest 1934 bereits im April mit der eigentlichen Arbeit der Organisationsleitung begonnen.

[64]) Bundesarchiv, NS 1/15 (Rundschreiben, Verfügungen, Anordnungen). Die überlieferten Akten der „Verwaltung der Reichsparteitage" befinden sich entsprechend der zuletzt gültigen Unterstellungsverhältnisse im Bestand „Reichsschatzmeister der NSDAP", NS 1/1–44.

[65]) Eintrittskarten für die verschiedenen Kongresse und Sondertagungen in Bundesarchiv NS 26/414 (für 1936), NS 26/440 (für 1937) und NS 26/461 (für 1938).

[66]) Siehe Bundesarchiv, NS 22/179. Ob bzw. wann die für 1941 nachgewiesene Zusammenlegung tatsächlich erfolgt ist, kann aus den vorliegenden Quellen nicht zweifelsfrei geklärt werden.

Das Quartieramt sorgte für die Erfassung und Verteilung der Hotel- und Privatquartiere wie auch der Massenunterkünfte. Die Spitzen des Staates und der Partei sowie die in- und ausländischen Ehrengäste wurden auf die größeren Hotels verteilt, wobei eine Unterbringung im „Führerquartier", dem „Deutschen Hof", als besondere Auszeichnung galt[67]), und Empfindlichkeiten mancher Reichsleiter und Minister durchaus aktenkundig wurden[68]). Die Erfassung und Zuweisung der übrigen Hotelbetten und Privatquartiere – von denen es trotz unübersehbar plakatierter Aufrufe an die Nürnberger Haushaltungen[69]) immer noch zu wenig gab – geschah in einem nahezu perfekten System, das in den überlieferten Rundschreiben, ortspolizeilichen und sonstigen Vorschriften, Vordrucken, Quartierkartenmustern und Merkblättern noch in Überresten erkennbar ist[70]). In ähnlicher Weise nahm man auch die Verteilung der Massenquartiere für die an den Veranstaltungen aktiv teilnehmenden Politischen Leiter vor, wobei – wie aus Übersichtskarten[71]) und Quartierplänen[72]) ersichtlich – die einzelnen Gaue geschlossen in verschiedenen Bezirken von Nürnberg und Fürth untergebracht wurden[73]). Der für den Aufbau und die Belegung der Zeltlager[74]) – u. a. Langwasser für die SA und den Arbeitsdienst[75]), Russenwiese und Schäferwiese für die HJ sowie Großreuth für die Reichswehr bzw. Wehrmacht – zuständigen Dienststelle oblag gleichzeitig das Verpflegungs- und Wirtschaftswesen, dabei u. a. auch die Beachtung der ärztlichen Lebensmittelvorschriften sowie die Zu-

---

67) Belegpläne des „Deutschen Hofs" (1938) in Bundesarchiv, R 18/5030, der Hotels „Kaiserhof", „Roter Hahn" und „Grand Hotel" (1935) in NS 26/396. Auf Anordnung Hitlers durften im „Führerquartier" keine Frauen untergebracht werden: Rundschreiben Bormanns an alle Reichsleiter und Gauleiter vom 22. 8. 1936 in R 18/5029; vgl. auch die von Bormann unterzeichneten Richtlinien vom 12. 8. 1938 für die Gäste des „Führerquartiers Deutscher Hof" in R 18/5030.

68) Vgl. die Unterlagen über die Quartierbeschaffung für Reichsinnenminister Frick und seine Begleitung in Bundesarchiv, R 18/5321, 5029, 5185, 5030 sowie den Vorschlag des Chefs der Reichskanzlei Lammers vom 4. 11. 1935 an Rudolf Hess, alle Minister und Staatssekretäre zusammen in einem Hotel unterzubringen in R 43 II/1210.

69) Plakate liegen vor in Bundesarchiv, NS 26/396 (für 1935), NS 26/441 (für 1937) und NS 26/463 (für 1938).

70) Vgl. etwa Bundesarchiv, NS 26/396 (für 1935), NS 26/411 (für 1936), NS 26/441 (für 1937) und NS 26/463 (für 1938).

71) In Bundesarchiv, NS 26/413, 442, 462.

72) In Bundesarchiv, NSD 9/183 a (für 1933), NSD 9/185 a (für 1934), NS 26/417 (für 1936), NSD 9/192 (für 1937).

73) Wenig schmeichelhafte Bemerkungen über den Zustand der von den Politischen Leitern zurückgelassenen Massenquartiere enthalten die in Bundesarchiv, NS 22/147 vorhandenen Erfahrungsberichte des Aufmarschstabes der Politischen Leiter; vgl. auch einen vertraulichen Bericht der Dienststelle des Stellvertreters des Führers über den Reichsparteitag 1935 mit Kritik an einzelnen Unterbringungsbedingungen: NS 26/395.

74) Verzeichnisse der Zeltlager in Bundesarchiv, NSD 9/184 (für 1934) und NSD 9/195 (für 1938).

75) Lageplan in Bundesarchiv, R 18/5031.

lassung von Warenverkaufsstellen, d. h. in wesentlichem die Erteilung von Handelserlaubnisscheinen für den Warenverkauf an den Reichsparteitagen unter Beachtung der für die Reichsparteitage erlassenen ortspolizeilichen Vorschriften[76]). Eine Zusammenlegung der verschiedenen für Quartiere und Verpflegung zuständigen Stellen zum Amt „Quartiere und Verpflegungsamt" ist im Organisations-Stellenplan von 1941 nachgewiesen[77]).

Vorgesehen bzw. bereits vorgenommen war 1941 auch eine Vereinigung der 1938 noch bestehenden Referate Transport, Kraftfahrwesen und Verkehrswesen zu einem „Verkehrsamt". Geregelt wurde in diesem Bereich die Organisation der An- und Abtransporte der Teilnehmer und Gäste, vor allem die Anmeldung der Sonderzüge, die Überwachung des Aus- und Einladens der Sonderzüge und die Erstellung der Transport-Vorschriften[78]). Zuständig war man weiter für die Regelung des Verkehrs während der Reichsparteitage[79]), die Ausstellung von Ausweisen zum Betreten der Parteitagsveranstaltungen, der Lager und Quartiere, die Organisation und Betreuung des gesamten Kraftfahrwesens der Organisationsleitung und aller teilnehmenden Gliederungen[80]) sowie die Einrichtung von Parkplätzen[81]) an den Nürnberger Zufahrtsstraßen und den Veranstaltungsplätzen.

Die Absperrung aller Aufmarschstraßen und Veranstaltungsplätze, die Sicherung der An- und Abfahrtsstraßen des „Führers" und der „Führertribüne",

---

[76]) Vgl. allgemein zum Verpflegungs- und Wirtschaftswesen Bundesarchiv, NS 26/396 (für 1935), NS 26/412 (für 1936), NS 26/447 (für 1937), NS 26/464–465 (für 1938; ärztliche Lebensmittelüberwachung in NS 26/469).

[77]) Bundesarchiv, NS 22/179. Es wird dort die Weiterführung dieses Amtes beantragt, so daß anzunehmen ist, daß es bereits existiert hat, allerdings – da die verschiedenen Stellen 1938 noch bestanden – erst zu einem Zeitpunkt, als Reichsparteitage zwar noch vorbereitet, aber nicht mehr veranstaltet wurden.

[78]) Unterlagen (wenige Rundschreiben, graphische Darstellungen, Formblätter, Fahrpläne, Transport-Anweisungen und -Vorschriften) in Bundesarchiv, NS 26/396 (für 1935), NS 26/427 (für 1936), NS 26/445 (für 1937), NS 26/466 (für 1938). Kurzdarstellungen der Leistungen der Reichsbahn finden sich in den Reichsparteitagsführern 1937 und 1938 in NSD 9/192, NSD 9/196, mit Übersichten über die eingesetzten Sonderzüge; vgl. auch Meldungen des Deutschen Nachrichtenbüros mit eindrucksvollem Zahlenmaterial in R 43 II/1211, 1211 a, 1211 b (1936–1938) sowie Verzeichnisse der Ausladebahnhöfe in NL Streicher/106 (1933) und NSD 9/184, S. 35.

[79]) Unterlagen über die Sperrung der Nürnberger Innenstadt und die Erteilung von Durchfahrtsgenehmigungen (mit Merkbüchern des Polizeipräsidiums Nürnberg-Fürth) in Bundesarchiv, NS 26/426 (für 1936), NS 26/444 (für 1937), NS 26/468 (für 1938); vgl. auch die in den Merkbüchern vermerkten polizeilichen Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsregelungspläne: NSD 9/184 (für 1934), in NS 26/426 und NS 26/418 (für 1936), in NS 26/444 und NS 26/431 (für 1937), NSD 9/195 (für 1938).

[80]) Vgl. die Kraftfahrbefehle der Organisationsleitung sowie weitere Unterlagen zur Erfassung und Bereitstellung von Kraftfahrzeugen in Bundesarchiv, NS 26/421 (für 1936), NS 26/443 (für 1937) und NS 26/467–468 (für 1938).

[81]) Ebda; Übersichtskarten über die Parkplätze in Bundesarchiv, NS 26/427 und NS 26/467.

der allgemeine „Führerschutz“ sowie die Betreuung und die Regelung des Einsatzes der Absperrmannschaften war Aufgabe der SS[82]). In welcher Form der Sicherungs- und Absperrdienst der SS, als dessen Leiter im Organisationsplan von 1941 der SS-Führer des SS-Oberabschnitts Main ausgewiesen ist, in die Organisationsleitung eingefügt war, ist ebenso wie bei den Aufmarschstäben des Arbeitsdienstes und der Gliederungen aus den vorliegenden Quellen nicht zweifelsfrei zu klären[83]).

In Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz, dem Reichsgesundheitsführer und den Sanitätseinheiten der Gliederungen und der Wehrmacht sorgte das Amt „Gesundheitswesen“ für die Einrichtung des Gesundheitsdienstes in allen Lagern, Quartieren und bei allen Veranstaltungen. Es war ferner verantwortlich für die Beschaffung von Sanitätsmaterial und Instrumenten, für die Ausarbeitung von Sanitätsvorschriften für die Reichsparteitage, die Verteilung des Sanitätsmaterials auf die Reviere und Sanitätszelte sowie den Einsatz der Ärzte[84]).

Eigene Ämter bestanden ferner für die Planung und Durchführung des Volksfestes „Kraft durch Freude“ – dazu gehörte ab 1937 auch der Ausbau der „KdF-Stadt“ am Valznerweiher, die ursprünglich in Berlin anläßlich der Olympischen Spiele 1936 errichtet worden war[85]) –, für die ab 1937 stattfin-

---

82) Zur Organisation der Sicherungs- und Absperreinheiten – auch der Schutzpolizei – sowie zu den Sicherungs- und Absperregelungen bei den einzelnen Veranstaltungen vgl. Bundesarchiv, NS 26/417–418 (für 1936), NS 26/431 (für 1937), NS 26/450 (für 1938). Kritik am Absperrdienst der SS in Einzelfällen findet sich in dem erwähnten parteiinternen Bericht über den Reichsparteitag 1935 in NS 26/395.

83) Im Organisationsplan von 1941, Bundesarchiv, NS 22/179, erscheinen Aufmarschstäbe und Absperrdienst zwar als der Organisationsleitung direkt unterstellt, sind aber nur in gestrichelten Kästchen aufgeführt und werden auch nicht ausdrücklich als „Ämter“, „Hauptstellen“ usw. der Organisationsleitung bezeichnet. Möglicherweise wurde eine vorübergehende Unterstellung für die Zeit der Reichsparteitage und der unmittelbaren Vorbereitung angestrebt, aber noch nicht erreicht. Aufgrund der Aktenlage wird man davon auszugehen haben, daß der Absperrdienst wie auch die Aufmarschstäbe formal Einrichtungen der Gliederungen bzw. des Arbeitsdienstes blieben, daß ihre Arbeiten faktisch jedoch weitgehend mit der dem Reichsorganisationsleiter unterstehenden Organisationsleitung koordiniert waren (vgl. auch Anm. 89).

84) Die vorhandenen Unterlagen des Amtes „Gesundheitswesen“ umfassen neben Rundschreiben der Leitung, Formularen und Vordrucken für Krankmeldungen und Einweisungen auch Zusammenstellungen der Krankheitsfälle sowie Sanitätsvorschriften und Sanitätsbefehle: Bundesarchiv, NS 26/428 (für 1936), NS 26/449 (für 1937), NS 26/469 (für 1938). Allgemeine Informationen zur Regelung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung während der Reichsparteitage finden sich in den verschiedenen Führer und Merkbüchern: NSD 9/184, in NS 26/426 und 444, NSD 9/195.

85) Vgl. die Vorschau zum Volksfest 1934 in Bundesarchiv, NSD 9/185 a, S. 26 ff., sowie diverse Materialien (Rundschreiben Veranstaltungsplakate, Programmhefte, Hinweiszettel für Einzelveranstaltungen) in NS 26/425 (für 1936), NS 26/448 und NS 460 (für 1938).

denden „NS-Kampfspiele", deren Organisation und Ablauf jedoch der SA übertragen war[86]), und für die Verbindung zwischen der Organisationsleitung und der Stadt Nürnberg[87]). Das „Amt für Ehrengäste", das die in- und ausländischen Ehrengäste des „Führers"[88]) in jeder Hinsicht zu betreuen hatte, unterstand 1938 ebenfalls noch der Organisationsleitung, während es im Organisationsplan von 1941 als Dienststelle der Parteikanzlei ausgewiesen ist.

Die für die Politischen Leiter, den Arbeitsdienst und die Gliederungen – SA, SS, Hitler-Jugend – eingerichteten „Aufmarschstäbe"[89]) hatten ganz generell die Teilnahme, den Einsatz und die speziellen Veranstaltungen der einzelnen Formationen zu organisieren. Im allgemeinen umfaßte diese Aufgabe die Auswahl der Teilnehmer, Transporte, Unterkunft und Verpflegung, die genauen Programmabfolgen der Aufmärsche bzw. Kundgebungen und Appelle, ferner Bekleidungs- und Verhaltensvorschriften usw. Einen Eindruck von den Vorbereitungen der Gliederungen vermitteln die im Hauptarchiv der NSDAP gesammelten Unterlagen, insbesondere die Aufmarschbefehle und -pläne sowie Befehls- und Informationsbücher des jeweiligen Aufmarschstabes[90]). Ausmaß und Dichte der organisatorischen Vorbereitungen der Parteitagsveranstaltungen dokumentieren sich indessen am anschaulichsten in den registraturmäßig überlieferten Akten der Aufmarschstäbe, von denen

---

86) Zum Unterstellungsverhältnis s. Anm. 83 und 89. 1941 war ein „Kampfspielstab" vorgesehen, dessen Leiter vom Chef des Stabes der SA abgestellt werden sollte, Bundesarchiv, NS 22/179. Zur Vorbereitung und Organisation der NS-Kampfspiele vgl. NS 26/439 (für 1937) und NS 26/458–459 (für 1938) mit Wettkampfbeschreibungen, Skizzen der Kampfstätten, Ausschreibungen, Programmhefte, Siegerlisten sowie Anweisungen für Teilnehmer und Kampfrichter.

87) Das Amt „Stadtangelegenheiten" wurde von Oberbürgermeister Liebel geleitet.

88) Eine Liste der „Ehrengäste des Führers" auf dem Reichsparteitag 1938 enthält Bundesarchiv, NSD 9/198.

89) Während der Aufmarschstab der Politischen Leiter in jeder Hinsicht der Organisationsleitung unterstand und auch 1941 ausdrücklich als „Amt" genannt wird – diese war ja ohnehin dem Reichsorganisationsleiter unterstellt – gelten für die Aufmarschstäbe von SA, SS, NSKK, HJ und Arbeitsdienst, die in Anm. 83 gemachten Einschränkungen. Formal blieben sie jedenfalls bis zum Kriegsbeginn von der Organisationsleitung unabhängig, d. h. sie blieben Teile ihrer Gliederungen bzw. des Arbeitsdienstes, faktisch kann man dennoch von einer weitgehenden Eingliederung in die Organisationsleitung sprechen. Der für die Vorführungen der Wehrmacht eingerichtete „Leitungsstab der Wehrmacht" scheint dagegen kontinuierlich in jeder Hinsicht militärischen Stellen unterstellt gewesen zu sein, ab 1938 dem Oberkommando der Wehrmacht.

90) Vgl. für den Arbeitsdienst: Bundesarchiv, NS 26/396 (1935), NS 26/419 (1936), NS 26/429 (1937), NS 26/453 (1938); für die HJ: NS 26/423 (1936), NS 26/435 (1937), NS 26/455 (1938); für das NSKK: NS 26/422 (1936), NS 26/434 (1937), NS 26/454 (1938); für die Politischen Leiter: NS 26/396 (1935), NS 26/415 (1936), NS 26/437–438 (1937), NS 26/457 (1938); für die SA: NS 26/396 (1935), NS 26/421 (1936), NS 26/433 (1937), NS 26/452 (1938); für die SS: NS 26/396 (1935), NS 26/420 (1936), NS 26/432 (1937); für die Werkscharen: NS 26/424 (1936), NS 26/436 (1937), NS 26/456 (1938).

relativ vollständig jedoch lediglich das Schriftgut der Politischen Leiter zum „Parteitag des Friedens" 1939 vorliegt, der bekanntlich kurz vor Hitlers Einfall in Polen abgesagt wurde[91]).

Zu erwähnen ist schließlich, daß bei der Stadtverwaltung Nürnberg „für die Durchführung der mit dem Parteitag zusammenhängenden Aufgaben" eine „Zentralstelle" bestand[92]), die unter Leitung des Stadtrates Dürr ihre Arbeiten – neben der Herrichtung und Ausschmückung der Straßen, Plätze, Tagungssäle usw. vor allem die Organisation des Empfangs der Stadt Nürnberg für Hitler am Vorabend der Reichsparteitage[93]) – ebenfalls eng mit der Organisationsleitung koordinierte.

Zum Aufgabenbereich der für die Organisation der Veranstaltungen der Reichsparteitage zuständigen Stellen gehörte auch, die propagandistische Vorbereitung im In- und Ausland so überzeugend wie möglich zu gestalten sowie eine eingehende Berichterstattung durch Presse, Rundfunk und vor allem Film sicherzustellen, die gleichzeitig als Werbung für die kommenden Parteitage zu gelten hatte. Innerhalb der Organisationsleitung der Reichsparteitage waren dafür in erster Linie die Referate Presse, Propaganda, Film und Rundfunk zuständig, die später in das umfassende, bereits erwähnte „Amt für Veranstaltungen" eingegliedert werden sollten. Die Hauptstelle „Pressebetreuung" besorgte die Einladung und Unterbringung der Vertreter der zugelassenen In- und Auslandspresse, ihren Transport zu und von den einzelnen Veranstaltungen sowie die Errichtung der Pressestelle im Pressehotel und eines Büros der Nationalsozialistischen Parteikorrespondenz[94]).

---

[91]) Bundesarchiv, NS 22/156–175. Im einzelnen sind Unterlagen zu folgenden Komplexen überliefert: Generalplan (Gaustandquartiere, Minutenmarschprogramme der einzelnen Gaue); Aufmarschbefehl für die Appelle mit zahlreichen Anlagen (insbesondere Plänen, Skizzen und Aufstellungen); Aufträge an Nürnberger Firmen; Ausgestaltung des Appells der Politischen Leiter (mit Vorbereitungen in den Gauen, Zusammenstellung der Musikzüge, Chöre usw.); Schriftwechsel mit der Organisationsleitung der Reichsparteitage, den Gauorganisationsämtern und anderen Institutionen und Personen; Aufmarschbefehl für den Fackelzug; Rundschreiben und Rundbriefe; Gauwettbewerb in Haltung, Auftreten, Quartierordnung; Freizeitgestaltung, Sport im Lager; Musik und Dichtung für den Appell; Besprechungsnotizen; Programm des Parteitages; Quartiere; Sondertagung des Hauptorganisationsamtes auf dem Parteitag; Tagung der Gau- und Kreisleiter; Transport und Proben des Fackelzuges; Tätigkeits- und Erfahrungsberichte; Innendienst, Anzugsordnung, Spalierdienst.

[92]) Stadtarchiv Nürnberg, Rep. C 7/1, Nr. 883: Schreiben Liebels an die Organisationsleitung für die Reichsparteitage vom 27. 7. 1937.

[93]) Detaillierte Organisationsunterlagen z. B. in Stadtarchiv Nürnberg, Rep. C 7/1, Nr. 918.

[94]) Vereinzelte Organisationsunterlagen siehe Bundesarchiv, NS 26/416 (für 1936), NS 26/430 (für 1937) und NS 26/451 (für 1938); vgl. auch Programm und Informationen für die Vertreter der In- und Auslandspresse am Reichsparteitag 1937 (NSD 9/191) und eine Liste ausländischer Journalisten auf dem Parteitag 1938 (NS 42/30).

Die Presseberichterstattung selbst braucht an dieser Stelle nicht im einzelnen charakterisiert zu werden. Die Ereignisse der Parteitage beherrschten eindeutig alle deutschen Presseorgane sowie die Meldungen des Deutschen Nachrichtenbüros und fanden auch in der Auslandspresse ein starkes Echo[95]). Geschlossenheit und Wiedererstarkung Deutschlands, die einmalige Persönlichkeit und Genialität des „Führers", die Wirkung der Massenaufmärsche und Appelle, der machtvolle Triumph der „Bewegung" in einem monumentalen äußeren Rahmen und ab 1937 – insbesondere 1938, als die „Sudetenkrise" ihrem Höhepunkt zusteuerte – auch eine unmißverständliche Demonstration der Stärke gegenüber dem Ausland, dies war der Haupttenor in der zentral gelenkten Presse des „Dritten Reiches". In ähnlicher Weise versuchte auch der Rundfunk das „Nürnberger Erlebnis" den daheim gebliebenen „Volksgenossen" zu vermitteln. Vorbereitet wurde die Arbeit im Referat „Rundfunk" der Organisationsleitung im Einvernehmen mit dem Reichssendeleiter und der Reichsrundfunkgesellschaft, in deren Überlieferung Materialien über den technischen und künstlerischen Einsatz des Rundfunks und über die Gestaltung der Programme der Reichssendungen zu den Reichsparteitagen vorliegen[96]). Daß vom Reichsparteitag 1937 überdies erstmalig Fernsehübertragungen gesendet wurden[97]), mochte für die allgemeine Entwicklung des Fernsehens von großer Wichtigkeit sein, blieb jedoch verständlicherweise ohne unmittelbare propagandistische Wirkung.

Von größerer Bedeutung für die propagandistische Beeinflussung der Bevölkerung waren die offiziellen Plakate der Reichsparteitage[98]) sowie der Vertrieb von Festpostkarten, Parteitagsemblemen und -plaketten[99]), für die innerhalb der Organisationsleitung – in Verbindung mit der Reichspropagandaleitung – das Referat bzw. später die Hauptstelle „Propaganda" zuständig war. Genannt in diesem Zusammenhang seien auch die bereits mehrfach erwähnten, von der Organisationsleitung herausgegebenen Führer zu

---

95) Vollständige Berichterstattung des DNB über die Parteitage 1936 bis 1938 mit Auslands-Presseecho z. B. in Bundesarchiv, R 43 II/1211, 1211 a und 1211 b.

96) Z. B. Bundesarchiv, R 78/1183: Vorschau auf die Rundfunk-Arbeit auf dem Reichsparteitag 1937; R 78/1184: Presseberichte zur Leistung des Rundfunks 1937; R 78/182: Listen der Mitarbeiter; R 78/1181–1183: Programmgestaltung und Arbeitsprogramme 1933–1937. R 78/1181 und NS 26/395 enthalten Reaktionen von deutschen Hörern in Übersee auf die Rundfunkübertragungen von den Reichsparteitagen. Rückschlüsse auf die beabsichtigte Art und Wirkung der Rundfunkberichterstattung 1934 erlaubt ein Fernschreiben der Reichssendeleitung an alle Reichssender vom 18. 8. 1934, wonach in den Programmen der Reichssender nach dem Parteitag weltanschauliche und politische Vorträge sowie „schwere musikalische Kunstwerke" vermieden werden sollten: R 78/1181.

97) Bundesarchiv, R 78/1183: Presse- und Zeitschriftenartikel über die Einrichtungen von „Fernsehsprechstellen" und die ersten Fernsehübertragungen.

98) In der Plakatsammlung des Bundesarchivs befinden sich die von Richard Klein gestalteten offiziellen Plakate der Reichsparteitage 1934–1938; Werbeplakate für das KdF-Volksfest in NS 26/425, NS 26/448, NS 26/429 und in NS 26/460.

99) Abbildung der Embleme aller Reichsparteitage in Nürnberg u. a. im Reichsparteitags-Führer 1938: Bundesarchiv, NSD 9/196.

den Reichsparteitagen[100]) sowie die vom Arbeitsdienst und den teilnehmenden Gliederungen zusammengestellten Informations- und Befehlsbücher[101]). Sie enthalten Auskünfte über die Stadt Nürnberg, die Geschichte und Organisation der Reichsparteitage, das Parteitagsgelände, Veranstaltungsprogramme, Quartier- und Marschpläne, Fahrpläne der Sonderzüge und spezielle Vorschriften und Erläuterungen für die Veranstaltungen der einzelnen Gliederungen. Auf dem Parteitagsgelände selbst veranstaltete der Zweckverband das ganze Jahr über Führungen, die mit genau festgelegten Redetexten breiteren Bevölkerungskreisen Bedeutung und Funktion der geplanten, begonnenen und vollendeten Bauten nahe bringen sollten[102]).
Propagandistische Wirkung für die Reichsparteitage waren langfristig durchaus auch von den Berichtsbänden zu erwarten, die – reich illustriert – schon wenige Monate nach dem Parteitag herausgebracht wurden. Die im Eher-Verlag erschienenen „Offiziellen Berichte" – im roten Einband und mit dem Parteitags-Emblem geziert – enthalten neben kommentierenden Texten zu den Veranstaltungen selbst vor allem den Wortlaut sämtlicher Kongreßreden und einen Bildteil[103]). Die von Julius Streicher, ab 1935 von Hanns Kerrl herausgegebenen „Reichstagungs"-Bände bringen neben den Redetexten auch Berichte vom Randgeschehen, Stimmungsaufnahmen usw. mit zahlreichen eingestreuten Fotos[104]). Auf die verschiedenen Quellen entstammenden reinen Bildberichte – u. a. auch als Sonderausgaben der Zeitungen – sei an dieser Stelle nur hingewiesen[105]).
Es ist bekannt und in der Forschung im Detail analysiert, daß der Film im „Dritten Reich" für die Beeinflussung und Lenkung der Massen von größter Bedeutung war und zu diesem Zweck intensiv eingesetzt wurde[106]). Es

---

100) Vorhanden für 1933 (NSD 9/183 a), 1934 (NSD 9/185 a), 1937 (NSD 9/192) und für 1938 (NSD 9/196).

101) Reichsarbeitsdienst: Bundesarchiv, NS 26/419 (1936), NS 26/429 (1937), NS 26/453 (1938); SA: NS 26/421 (1936), NS 26/433 (1937), NS 26/452 (1938); SS: NS 26/431 (1937); NSKK: NS 26/434 (1937), NS 26/454 (1938); Werkscharen: NS 26/424 (1936), NS 26/436 (1937), NS 26/456 (1938); Ordnungspolizei: NSD 9/184 (1934), NS 26/426 (1936), NS 26/444 (1937), NSD 9/195 (1938); In- und Auslandspresse: NSD 9/191 (1937), NS 26/451 (1938); „Kommandierte Zuschauer" der Wehrmacht: NSD 9/194 (1938).

102) Vgl. Stadtarchiv Nürnberg, Rep. C 32/336–339 c.

103) S. für 1934: Bundesarchiv, NSD 9/185; für 1935: NSD 9/187; für 1936: NSD 9/190; für 1937: NSD 9/193; für 1938: NSD 9/197.

104) Reichstagung in Nürnberg 1933–1937. Hrsg. im Auftrag des Frankenführers Julius Streicher, ab 1935: von Hanns Kerrl, Reichsminister und Preußischer Staatsminister, Berlin 1933–1938.

105) Z. B. „Der Parteitag des Sieges", 100 Bilddokumente vom Reichsparteitag zu Nürnberg 1933; hrsg. von Heinrich Hoffmann, Berlin o. J., Bundesarchiv, NSD 9/183; „Parteitag der Ehre". 73 Bilddokumente vom Reichsparteitag zu Nürnberg 1936, hrsg. von Heinrich Hoffmann, Berlin o. J., NSD 9/189.

106) Vgl. u. a. Erwin Leiser, „Deutschland erwache!" Propaganda im Film des Dritten Reiches, Reinbek/Hamburg 1968; Barkhausen (Anm. 8), Folke Isaksson–Leif Furhammar, Politik und Film, Ravensburg 1974; Francis Courtade–Pierre Cadars, Geschichte des Films im Dritten Reich, München 1975.

versteht sich daher von selbst, daß vor allem auch optisch zu erfahrende Ereignisse wie die Reichsparteitage, die sich für eine Propagierung durch das Medium Film besonders anboten, in zahlreichen Filmen dokumentiert oder propagandistisch verwertet wurden[107]). Berichte von den Parteitagen 1927 und 1929 gehörten zu den ersten Film-Produktionen der NSDAP[108]). Über den „Reichsparteitag des Sieges" 1933 entstand Leni Riefenstahls Parteitagsfilm „Sieg des Glaubens", zu dem ihr – entgegen den Bestrebungen der von Goebbels geleiteten Reichspropagandaleitung der NSDAP – Hitler selbst den Auftrag erteilte[109]). Obwohl das Presseecho „überwältigend" war[110]) und der Film bereits wichtige Merkmale des ein Jahr später so erfolgreichen „Triumph des Willens" aufwies[111]), erscheint „Sieg des Glaubens" noch wie eine „Skizze ohne Methode", nicht zuletzt deshalb, weil auch das Geschehen – im Vergleich zu 1934 – offenbar noch „Amateurtheater"[112]) war.

Leni Riefenstahls „Triumph des Willens", der Film über den Reichsparteitag 1934, stellt zweifellos in dokumentarischer und propagandistischer Hinsicht[113]) den Höhepunkt der Film-Berichterstattung über die Reichsparteitage dar[114]). Mit diesem Film wurde nicht nur der ab 1934 gültige Rhythmus des Geschehens in Nürnberg, die vom NS-Regime erstrebte Wirkung des äußeren Veranstaltungsablaufes, der Aufmärsche, Appelle und Kundgebungen, der Fahnenweihen, Totenehrungen und anderer kultischer und symbolträchtiger Erscheinungsformen des nationalsozialistischen Deutschlands dokumentiert, sondern auch bei Millionen von Zuschauern jene, den damaligen Machthabern im Sinne der Kontrolle der Massen erwünschten Eindrücke geschaffen und so bleibend gefestigt, daß sie als gemeinhin gängige Assoziationen in Zusammenhang mit den Reichsparteitagen weitgehend noch heute gültig sind. Hervorgehoben sei in diesem

---

107) Zu verweisen ist auf die Gesamt-Edition des erreichbaren filmpublizistischen Materials zu den Reichsparteitagen durch das Institut für den wissenschaftlichen Film in Göttingen, vgl. Arndt, (Anm. 7), S. 40 f.

108) Vgl. Barkhausen, (Anm. 8), S. 147 f., Arndt, (Anm. 7), S. 40.

109) Barkhausen, (Anm. 8), S. 153.

110) Ebda., S. 154.

111) Courtade-Cadars, (Anm. 106), S. 52 ff.

112) Isaksson-Furhammar, (Anm. 106), S. 194. Weitere Berichtsfilme über den Parteitag 1933 im Bundesarchiv (Magazin-Nr. 3392) und im Institut für den wissenschaftlichen Film (G 117).

113) Zur Frage des Dokumentar- oder Propagandafilms s. Barkhausen (Anm. 8), S. 146 f.

114) Zu „Triumph des Willens" vgl. allgemein Leiser, (Anm. 106), S. 116, Barkhausen, (Anm. 8), S. 157 f., Courtade-Cadars, (Anm. 106), S. 56 ff., Isaksson-Furhammar, (Anm. 106), S. 187 ff. Häufig zitiert und gegenübergestellt werden Leni Riefenstahls eigene Ausführungen über „Triumph des Willens" in ihrem Buch „Hinter den Kulissen des Reichsparteitagfilms", München 1935, und nach dem Krieg in den Cahiers du Cinéma, Nr. 170: vgl. Courtade-Cadars, (Anm. 106), S. 56 ff.

Zusammenhang lediglich die mystische Überhöhung des Führer-Volk-Verhältnisses: die Gestalt des „Führers", die sich mitunter in einsamer Größe vom Horizont abhebt[115]), vor ihr das in Ordnung und Geschlossenheit aufmarschierte, in offenkundiger Zielstrebigkeit und absoluter Gefolgschaftstreue formierte Volk[116]).

Selbstverständlich waren auch die von diesem und den folgenden Parteitagen enstandenen Wochenschauen bemüht, einzelne der in „Triumph des Willens" vereinigten und mit beeindruckender Intensität gestalteten Aspekte des „Nürnberg-Erlebnisses" zu dokumentieren und zu propagieren[117]). Erst mit „Festliches Nürnberg" entstand Ende 1937 wieder ein Propagandafilm. Dieser setzte sich hauptsächlich aus Szenen vom Parteitag 1936[118]) zusammen und bezweckte – wie der Untertitel „Ein Film aus der Stadt der Parteitage" bereits vermuten läßt – keine Reportage eines bestimmten Parteitages, sondern akzentuierte unter verstärkter Einbeziehung des Stadtbildes von Nürnberg in erster Linie die angebliche Symbiose der ehrwürdigen Tradition der alten Reichsstadt mit dem großartigen Schauspiel des „neuen Deutschland"[119]).

Abschließend zu erwähnen bleiben jene Filme, die wie „Wort aus Stein", „Die Bauten Adolf Hitler" und „Steinmetz am Werk" Bedeutung und Wirkung der Großbauten des Parteitagsgeländes propagieren[120]) oder wie „Der Marsch zum Führer"[121]) die Teilnahme einer bestimmten Gliederung – der

---

115) Leiser, (Anm. 106), S. 23 ff.

116) Courtade-Cadars, (Anm. 106), S. 56 ff.

117) S. für 1934: Ufa-Wochenschau (Film G 143 des Instituts des Wissenschaftlichen Film); für 1935: Ufa Tonwoche 264/1935; für 1936: Wochenschaubericht (Mag.-Nr. 1673 im Bundesarchiv), für 1937: Ufa-Tonwoche 367/1937; für 1938: Ufa-Tonwoche 419/1938 (Film G 133 des Instituts für den Wissenschaftlichen Film) sowie Rohschnitte im Bundesarchiv (Mag.-Nr. 1472).

118) U. a. Einzelheiten der Wehrmacht-Parade, baulicher Zustand des Zeppelinfeldes, Text der in Ausschnitten wiedergegebenen Rede Streichers sowie Szenen des KdF-Volksfestes weisen eindeutig auf den Parteitag 1936, so daß die Angabe des Instituts für den Wissenschaftlichen Film (siehe Arndt, Anm. 7, S. 41), es handele sich um einen Film vom Parteitag 1937, zumindest nicht in allen Punkten zutrifft.

119) Der Film ist im Bundesarchiv und im Institut für den Wissenschaftlichen Film (Film G 132) vorhanden; zur Entstehungsgeschichte Barkhausen, (Anm. 8), S. 165.

120) Im Bundesarchiv Mag.-Nr. 747, 8 und 3035; dazu auch der aus umfangreichem Material zur Bausituation des Reichsparteitagsgeländes 1938/39 im Institut für den Wissenschaftlichen Film zusammengestellte Film „Baustelle Reichsparteitagsgelände 1938/39" (G 142/1973), beschrieben in der gleichnamigen, mehrfach zitierten Publikation von Karl Arndt (Anm. 7).

121) Bundesarchiv (Mag.-Nr. 3003) und Institut für den Wissenschaftlichen Film (Film G 133). Für 1939 war von der Deutschen Film Gesellschaft eine Auftragsproduktion des Hauptorganisationsamtes der NSDAP geplant: „Die Tätigkeit des Politischen Leiters und seine Teilnahme am Reichsparteitag", vgl. Bundesarchiv, NS 22/175.

Hitler-Jugend – am Reichsparteitag darstellen, wobei alle im Zusammenhang mit der Hitler-Jugend wirkungsvollen Propagandamittel – Fahnen, Marsch durch deutsche Landschaften und Städte, Verbundenheit mit der Bevölkerung, Musik und Spiel, Führerkult, Fanfaren, gemeinsame Lieder, Gelöbnisse beim Fackelschein – geschickt eingesetzt wurden.

Die bauliche Ausgestaltung der Reichsparteitagsanlagen erscheint gigantisch und beeindruckend, die organisatorische Vorbereitung der Veranstaltungen perfekt. Ihre Propagierung in Wort, Bild und Film spiegelt ein grandioses Schauspiel wider, dessen nachhaltiger Wirkung sich weder Teilnehmer, Zuschauer, noch – dank der Berichterstattung – die Daheimgebliebenen entziehen konnten; – die Begeisterung der Hitler-Jugend beim Appell im Stadion ist schwerlich anders als spontan zu nennen. Indessen, die Akten des Zweckverbandes und der Organisationsleitung dokumentieren mehr das formale Funktionieren des Organisationsapparates; die ihn ausfüllende tatsächliche und auch im Zusammenhang mit der postulierten „Einmaligkeit" der Reichsparteitage alltägliche Wirklichkeit bleibt im Hintergrund. Presse, Funk und Film hatten sich medienspezifischer Mittel zu bedienen und überlieferten damit der Um- und Nachwelt – allein schon durch die Auswahl nur der wirkungsvollen Momente – nur einen Aspekt des Geschehens und damit eine zumindest verzerrte Wirklichkeit.
Die in den Erfahrungsberichten des Aufmarschstabes der Politischen Leiter dokumentierten Klagen über lächerliche Pannen beim An- und Aufmarsch, über schlampiges Auftreten und den liederlichen Aufzug ganzer Gaue, über unglaubliche Zustände in den zurückgelassenen Massenquartieren[122]) machen jedoch deutlich, daß selbst dort, wo die vom Regime erstrebten Erscheinungsformen des „Dritten Reiches" am eindruckvollsten und von größter propagandistischer Wirksamkeit waren, Ansprüche und Wirklichkeit mitunter weit auseinanderklafften. Die Verdrossenheit von Politischen Leitern in manchen Ortsgruppen über das Ansinnen des Hauptorganisationsamts, für den Reichsparteitag ein bestimmtes Kontingent an Musikern und Sängern ausfindig zu machen und diese bestimmte Stücke einstudieren zu lassen, da man doch, wie die Unzufriedenen geltend machten, als Hauptaufgabe die politische Erziehung und Führung des Volkes übertragen bekommen habe, man aber nun mehr und mehr als „Mädchen für alles" mißbraucht werde[123]), zeugt anschaulicher als manche ausführliche Denkschrift davon, daß auch die beeindruckendsten Wirkungen des Nürnberger Schauspiels in einem gigantischen architektonischen Rahmen nicht immer richtige Einsichten vom Mißverhältnis zwischen dem hohen Pathos und der tatsächlichen, oft leeren Parteiwirklichkeit zu verhindern vermochten. Auch und besonders die Reichsparteitage dienten letztlich dem Aufbau

---

[122]) Vgl. Bundesarchiv, NS 22/147 und 151: Erfahrungsberichte 1936 und 1938.
[123]) Bundesarchiv, NS 22/165.

einer glänzenden Fassade, die geeignet war, die durch ökonomische, politische und gesellschaftliche Faktoren bedingte Bewußtseinslagen breitester Bevölkerungsschichten anzusprechen, diese so zu lenken, zu integrieren und zu kontrollieren, um sie gegebenenfalls für expansive, von ideologischen und machtpolitischen Prämissen gleichermaßen geprägte „programmatische" Zielsetzungen des „Dritten Reiches" und seines „Führers" einsetzen zu können.

Hitlers 50. Geburtstag
Zur Quellenvielfalt im Bundesarchiv

Von Peter Bucher

Ebenso wie der Tag der Machtergreifung am 30. Januar, die Parteigründungsfeier am 24. Februar, die Heldengedenkfeier am Sonntag Reminiscere, der „Nationale Feiertag des deutschen Volkes" am 1. Mai, der Muttertag am 2. Mai-Sonntag, der Reichsparteitag im September, das Erntedankfest im Oktober, der „Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung" am 9. November gehörte auch Hitlers Geburtstag zu den „Feiern im nationalsozialistischen Jahreslauf"[1]). Zwar ist der 20. April nicht in dem „Gesetz über die Feiertage" vom 27. Februar 1934 genannt, das die offiziellen Staatsfeiertage des Dritten Reiches festlegte[2]); doch erhielt Hitlers 50. Geburtstag durch eine Verordnung des Reichsministers des Innern[3]), Frick, ebenfalls den Status eines nationalen Feiertages, und gerade die aus diesem Anlaß durchgeführten Veranstaltungen sind in der Erinnerung zahlreicher Zeitgenossen haften geblieben[4]) – eine Tatsache, die zu der Frage nach dem Grund berechtigt: War es die glanzvolle Darstellung des „Führer- und Gefolgschaftsprinzips", die damals weltweites Aufsehen erregte, oder benutzten die Regisseure des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, denen die Ausgestaltung der Staatsfeiertage im Dritten Reich oblag[5]), den 20. April 1939 zu einem anderen Zweck, der möglicherweise mit Hitlers Geburtstag nichts mehr zu tun hatte? Dieser Frage versucht diese Untersuchung nachzugehen.

Dabei sei zunächst ein methodischer Hinweis angebracht. Die zeitgeschichtliche Forschung wird sich allmählich bewußt, daß historische Erkenntnisse

---

[1]) Vgl. Karlheinz Schmeer, Die Regie des öffentlichen Lebens im Dritten Reich, München 1956, besonders S. 68 f.; Joachim Fest, Hitler. Eine Biographie, Frankfurt, Berlin, Wien 1973, S. 707 f.

[2]) RGBl. I S. 129; vgl. auch Akten der Reichskanzlei, Bundesarchiv, R 43 II/1265.

[3]) Vom 17. April 1939 (RGBl. I S. 764); vgl. K. Schmeer S. 78.

[4]) Vgl. u. a. Erich Kordt, Wahn und Wirklichkeit, Stuttgart 1948, S. 152 f.; Grigore Gafencu, Europas letzte Tage. Eine politische Reise im Jahre 1939, Zürich 1946, S. 92–94; Heinz Guderian, Erinnerungen eines Soldaten, Heidelberg 1951, S. 56; Jochen Klepper, Unter dem Schatten deiner Flügel. Aus den Tagebüchern der Jahre 1932–1942, Stuttgart 1956, S. 755, ferner die Rede Goebbels' am 19. April 1941 bei Helmut Heiber, Goebbels' Reden, Bd 2: 1939–1945, Düsseldorf 1972, S. 52.

[5]) Vgl. K. Schmeer S. 39 und S. 75 ff.; Curt Riess, Joseph Goebbels. Eine Biographie, 2. Aufl. Wiesbaden 1975, S. 143.

aus Akten allein, gleichgültig welcher Provenienz sie entstammen, nicht mehr gewonnen werden können – will man nicht den Vorwurf einseitiger Betrachtungsweise auf sich nehmen. Zuletzt hat Alfred Grosser darauf hingewiesen, als er feststellte: „Weil man das Glück gehabt hat, dank der Eroberung der NS-Archive durch die Alliierten ausnahmsweise Zeitgeschichte mit enormem Quellenmaterial betreiben zu können, und weil die deutsche Geschichtsschreibung sowieso auf Regierungs-Archive versessen ist (und dabei unzählige Quellen zur sozialpolitischen Geschichte vernachlässigt), will man nur noch mit Archiv-Material Zeitgeschichte schreiben. Das aber führt zu einer Unterschätzung der besonderen Möglichkeiten der Zeitgeschichte[6])."

Vor allem sind es die audio-visuellen Überlieferungsformen, die der Historiker auszuwerten gezwungen ist, um zu gesicherten Deutungen des Geschehens in der neuesten Zeit zu gelangen, selbst wenn ihre Benutzung die Überwindung z. T. beträchtlicher technischer Schwierigkeiten erfordert: Bild, Film und Ton, insbesondere Pressefoto[7]), Nachrichtenfilm[8]) und Rundfunk[9]), haben in immer stärkerem Maße Einfluß auf den Menschen gewonnen und sind gleichzeitig zu einem Abbild seines Denkens, Wollens und Handelns geworden, so daß sie weitaus besser in der Lage sind, Hintergründe von Ereignissen aufzuzeigen und Erklärungen zu geben, als dies durch Akten allein möglich wäre.

Dies trifft vor allem für die Zeit des Dritten Reiches zu, als die audiovisuellen Medien in einer bis dahin unvorstellbaren Weise zu einem gestaltenden Element aller Lebensbereiche des Menschen wurden[10]). Ihre publizistische, vornehmlich propagandistische Funktion, die von den Nationalsozialisten öffentlich ausgesprochen und bewußt angewandt wurde[11]), ist

---

[6]) Alfred Grosser, Zeitgeschichte als Geschichte unserer Zeit, in: 25 Jahre Institut für Zeitgeschichte. Statt einer Festschrift, Stuttgart 1975, S. 6–9, hier S. 7.

[7]) Vgl. Franz Hugo Mösslang, Das Foto als publizistisches Mittel, in: Emil Dovifat, Handbuch der Publizistik, Bd 2, Berlin 1969, S. 91–104.

[8]) Vgl. Jest van Renning, Die gefilmte Zeitung. Werden, Struktur, Wirkung, Wesen und Aspekte der Filmwochenschau. Diss. phil. München 1956 (masch. schriftl.); Walter Müller-Brigmann, Nachrichtenfilme – Wochenschauen, in: Emil Dovifat, S. 198–205.

[9]) Hierzu Hans Arnold, Hörfunk. Formen der publizistischen Aussage, in: Emil Dovifat, S. 309–332; Gerhard Eckert, Rundfunk – Hörfunk. Begriff und Aussage, ebda., S. 260–265.

[10]) Vgl. etwa Heinz Pohle, Der Rundfunk als Instrument der Politik. Zur Geschichte des deutschen Rundfunks von 1923–1938, Hamburg 1955 (= Wissenschaftliche Schriftenreihe für Rundfunk und Fernsehen Bd 1), S. 234 ff.; Wolfgang Becker, Film und Herrschaft. Organisationsprinzipien und Organisationsstrukturen der nationalsozialistischen Filmpropaganda, Berlin 1973 (= Zur politischen Ökonomie des NS-Films Bd 1); Gerd Albrecht: Nationalsozialistische Filmpolitik. Eine soziologische Untersuchung über die Spielfilme des Dritten Reiches, Stuttgart 1969; Francis Courtade und Pierre Cadars: Geschichte des Films im Dritten Reich, München und Wien 1975.

[11]) Etwa durch den Reichssendeleiter Eugen Hadamowsky, Propaganda und nationale Macht. Die Organisation der öffentlichen Meinung für die nationale Politik, Oldenburg i. O. 1933, S. 61, oder durch den Reichsfilmintendanten Fritz

nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges Gegenstand eingehender Untersuchungen gewesen[12]). Daß aber Bild, Film und Ton – ebenso wie die Presse[13]) – für den Historiker auch den Charakter einer Quelle haben und ihnen infolgedessen der gleiche Wert wie den herkömmlichen Überlieferungsformen zukommt, ist bisher nur im Ansatz erkannt und von der Geschichtswissenschaft kaum beachtet worden, was nicht zuletzt auch auf methodische Unsicherheiten zurückzuführen ist[14]). Die Mannigfaltigkeit der Quellen, die dem Historiker zur Verfügung stehen, deutlich zu machen und Möglichkeiten ihrer Anwendung aufzuzeigen, ist daher ein weiteres Anliegen dieser Studie.

Während die Nationalsozialisten vor 1933 dem Geburtstag ihres Führers kaum Beachtung geschenkt und ihn auch in den parteieigenen Massenmedien nur am Rande behandelt hatten[15]), änderte sich dies völlig mit dem 20. April 1933, dem ersten Geburtstag Hitlers nach der Ernennung zum Reichskanzler, obwohl er zu diesem Zeitpunkt erst knapp drei Monate im Amt war und seine Vorgänger von ihren Geburtstagen kein großes Aufheben zu machen pflegten.
In zahlreichen deutschen Städten veranstaltete man am 20. April 1933 besondere Feiern, so in Berlin, wo nach einer Flaggenparade von Einheiten der Berliner Schutzpolizei, der SA und der SS sowie des „Stahlhelms" vor dem preußischen Innenministerium ein Festgottesdienst im Dom im Beisein von Goebbels, Polizeipräsident Graf Helldorf, SA-Gruppenführer Ernst und 1500 SA- und SS-Männern abgehalten wurde und anschließend eine Morgenfeier in der Städtischen Oper mit Goebbels als Festredner und in Anwesenheit von Frick und Blomberg stattfand[16]). Die publizistischen Medien, nicht nur die nationalsozialistischen, gingen in Wort und Bild ebenso auf den Lebensweg des „Volkskanzlers", wie er sich in jenen Tagen nannte, ein[17]) wie Wochenschau[18]) und Rundfunk[19]). Am Abend des 20. April 1933

Hippler, Wochenschau und Aktualität. Der Filmbericht, Dokument und Gestalter unserer Zeit, in: Filmschaffen – Filmforschung, Berlin 1939, S. 8 ff., ferner Joachim Giese: Die Film-Wochenschau im Dienste der Politik, Dresden 1940.

12) Zuletzt Jutta Sywottek, Mobilmachung für den totalen Krieg. Die propagandistische Vorbereitung der deutschen Bevölkerung auf den Zweiten Weltkrieg, Opladen 1976 (= Studien zur modernen Geschichte Bd 18).

13) Antoinette Röckeisen, Die Presse als Geschichtsquelle, Diss. phil., München 1952 (masch.schriftl.).

14) Günter Moltmann, Film- und Tondokumente als Quellen zeitgeschichtlicher Forschung, in: Zeitgeschichte in Film- und Tondokumenten, Göttingen, Zürich und Frankfurt 1970, S. 17–23; Fritz Terveen, Der Film als historisches Dokument, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3, 1955, S. 57–66.

15) Vgl. etwa Völkischer Beobachter (Bayer. Ausgabe) Nr. 113 vom 22. April 1932.

16) Völkischer Beobachter (Bayer. Ausgabe) Nr. 111 vom 21. April 1933.

17) Vgl. etwa die Frankfurter Zeitung Nr. 291–292 und 294–295 vom 20. und 21. April 1933.

18) Deulig-Ton-Woche Nr. 69 (Bundesarchiv-Filmarchiv).

19) Hierzu: Der Deutsche Rundfunk – Funkpost 11. Jg. 1933, H. 15; Schallaufnahmen der Reichsrundfunk GmbH 1929–1936, S. 54.

hielt Goebbels eine Ansprache über alle deutschen Rundfunksender, die er mit den Worten beschloß: „Wir reichen ihm ... unsere Hände und geloben, daß er für uns immer das sein wird, was er uns bleiben wird: Unser Hitler!“[20]) – eine Rede, die zur Tradition werden und stets mit dieser Formel enden sollte.

Hitler nahm an diesen Feiern selbst nicht teil; er verlebte den Tag „in völliger Zurückgezogenheit, abseits von allen Feiern und Veranstaltungen“[21]), offensichtlich um – trotz der Ehrungen – nicht im Schatten des Reichspräsidenten zu stehen, der in dieser Zeit zumindest noch die repräsentativen Funktionen seines Amtes ausübte und den man, wegen seiner großen Anhängerschaft in weiten Kreisen der Bevölkerung, in der Öffentlichkeit nicht ohne weiteres ausschalten konnte[22]).

Daran änderte sich auch am 20. April 1934 nichts. Zwar war die Machtergreifung der Nationalsozialisten inzwischen vollendet und Hitler hatte sein totalitäres Herrschaftssystem fest installiert, doch noch immer lebte Hindenburg, auch wenn man in jenen Wochen fast täglich mit seinem Tode rechnete. Goebbels hatte bereits Vorkehrungen für den Fall getroffen, daß Hindenburg vor Hitlers Geburtstag verschied, und einen entsprechenden Erlaß für die Ausgestaltung der Geburtstage von prominenten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in den Massenmedien ankündigen lassen[23]), der dann allerdings ausblieb[24]), als der Reichspräsident die nächsten Monate bis zu seinem Tod am 2. August 1934 gut überstand. Es scheint, als habe die Rücksichtnahme auf das Staatsoberhaupt den NS-Propagandisten bei der Planung der Geburtstagsveranstaltungen im Jahre 1933 mehr Schwierigkeiten bereitet, als dies offenbar geworden ist. Anders ist es nicht zu erklären, daß zu Hitlers 45. Geburtstag am 20. April 1934 jedes offizielle Geburtstagsprogramm unterblieb; selbst Goebbels verzichtete auf eine Rundfunk-Ansprache – das einzige Mal in der Geschichte des Dritten Reiches –, und den

---

[20]) Völkischer Beobachter (Bayer. Ausgabe) Nr. 110 vom 20. April 1933, auch in: Joseph Goebbels, Signale der neuen Zeit, München 1937, S. 141–149; vgl. ferner Ernest K. Bramsted, Goebbels und die nationalsozialistische Propaganda 1925–1945, Frankfurt 1971, S. 289.

[21]) Völkischer Beobachter (Bayer. Ausgabe) Nr. 112/113 vom 22./23. April 1933; vgl. auch Joseph Goebbels, Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei. Eine historische Darstellung in Tagebuchblättern (Vom 1. Januar 1932 bis zum 1. Mai 1933), München 1934, S. 301.

[22]) Vgl. Otto Meissner, Staatssekretär unter Ebert – Hindenburg – Hitler, Der Schicksalsweg des deutschen Volkes, wie ich ihn erlebte, Hamburg 1950, S. 375.

[23]) Bestellungen aus der Pressekonferenz vom 16. März 1934, Anweisung Nr. 370, vom 4. April 1934, Anweisung Nr. 410 (Bundesarchiv, ZSg 101/3).

[24]) Bestellungen aus der Pressekonferenz vom 18. April 1934, Anweisung Nr. 457: „Die in Aussicht gestellte Verfügung über die Formen, in denen zum Geburtstag des Führers Stellung genommen werden soll, ist bisher nicht erlassen worden und wird ... auch vor dem 20. April nicht mehr erscheinen.“ (ebda).

Medien wurde freigestellt, in welcher Form sie den Geburtstag des Reichskanzlers zu würdigen gedächten[25]).
Erst im Jahre 1935, also nach dem Tode Hindenburgs, entschloß man sich, den Geburtstag des „Führers und Reichskanzlers" wieder offiziell zu begehen, wobei man auch die Person Hitlers erstmalig in das Programm mit einbezog. Es gab Gratulationsempfänge für Mitarbeiter, Politiker, Parteiführer, Kinder; dazu ein Ständchen der Kapelle des Infanterie-Regiments München unter der Leitung des Komponisten des Badenweiler Marsches, Obermusikmeister Fürst, einen Aufmarsch der Ehrenkompanie der Wachtruppe Berlin mit drei Fahnen des Infanterie-Regiments List, in dem Hitler im Ersten Weltkriege gedient hatte, und schließlich ein Gartenkonzert des Musikzuges der Leibstandarte SS-„Adolf Hitler". Um die Mittagszeit hielt Goebbels, wie schon 1933, eine Rede über alle deutschen Rundfunksender[26]).
Diese Veranstaltungsfolge am 20. April 1935 bildete die Grundlage für das Programm, das zu Hitlers 47. Geburtstag am 20. April 1936 ausgearbeitet wurde und das aus folgenden Teilen bestand[27]):

Am 19. April 1936:
- Aufnahme des Jahrganges 1926 in die Hitler-Jugend im Remter der Marienburg[28]);
- Ansprache Goebbels' im Rundfunk[29]).

Am 20. April 1936:
- Ständchen und Vorbeimarsch der Leibstandarte SS-„Adolf Hitler";
- Gratulationen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und von Kindern;
- Parade der Wehrmacht[30]);
- Vereidigung der „Politischen Leiter" der NSDAP auf dem Königlichen Platz in München[31]).

---

25) Ebda, vgl. beispielsweise die Frankfurter Zeitung Nr. 199 und Nr. 200 vom 20. und 21. April 1934; Illustrierter Beobachter Nr. 16 vom 21. April 1934; Berliner Illustrirte Zeitung Nr. 16 vom 22. April 1934.

26) Vgl. Völkischer Beobachter (Bayer. Ausgabe) Nr. 111/112 vom 21. April 1935; K. Bramsted S. 290 ff.

27) Völkischer Beobachter (Bayer. Ausgabe) Nr. 112 und 113 vom 21. und 22. April 1935.

28) Vgl. hierzu Werner Klose, Generation im Gleichschritt, Oldenburg und Hamburg 1964, S. 69 ff.; Hans-Christian Brandenburg, Die Geschichte der HJ. Wege und Irrwege einer Generation, Köln 1960, S. 178.

29) Völkischer Beobachter (Bayer. Ausgabe) Nr. 111 vom 20. April 1936.

30) Vgl. auch Lew Besymenski, Die letzten Notizen von Martin Bormann. Ein Dokument und sein Verfasser, Stuttgart 1974, S. 191; Bormann datierte die Parade irrtümlich auf den 20. April 1935.

31) Die Vereidigung der „Politischen Leiter" der NSDAP wurde in den früheren Jahren im Rahmen der Parteigründungsfeiern am 24. Februar durchgeführt (Akten des Reichspropagandaleiters der NSDAP, Bundesarchiv, NS 22/2009).

An diesem Programmschema hat sich in den beiden folgenden Jahren, 1937 und 1938, nichts geändert[32]), lediglich am Vorabend des 20. April 1937 übergab Hitler im Rahmen des offiziellen Geburtstagsprogrammes 90 Truppenfahnen und Standarten an Einheiten der Wehrmacht[33]), und am 20. April 1938 wurden der neue „Volkswagen" vorgestellt und die Olympiafilme Leni Riefenstahls uraufgeführt[34]).

Demnach bestimmten zwei Faktoren die Geburtstage Hitlers in den Jahren 1936 bis 1938: die Wehrmacht und die NSDAP; dazu kommt die Huldigung durch das Volk, symbolisch dargestellt durch Ansprachen und Gratulationen von Kindern und von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Erstmals hatte das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda zum 20. April 1935 grundsätzliche Anweisungen über die Behandlung von Hitlers Geburtstag in der Presse erlassen, etwa: Es sei „klar . . . , daß man des Geburtstages des Führers groß gedenke, in Artikeln, Bildern usw. . . ."[35]) Doch bereits ein Jahr später, 1936, gab es neben allgemein gehaltenen[36]) auch spezielle Anweisungen zu einzelnen Programmpunkten, so zu Goebbels' Rundfunk-Ansprache[37]), zur Aufnahme der Zehnjährigen in die Hitler-Jugend[38]), vor allem aber zur Parade der Wehrmacht, deren Ankündigung in der Öffentlichkeit durch die Presse genau geregelt wurde. So hieß es in den Anweisungen am 16. April 1936: „Am Sonnabend mittag wird das Reichskriegsministerium nähere Mitteilungen über die große Parade am Geburtstag des Führers geben. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen Einzelheiten über die große Parade nicht veröffentlicht werden[39])." Und am 18. April 1936: „Die amtlichen Mitteilungen über die große Parade am Montag, die für die Sonntagsblätter freigegeben werden, sollen ebenso wie die noch erscheinenden Meldungen über die Gestaltung des ‚Tages der Luftwaffe' am Dienstag, 21. 4., in guter Aufmachung erscheinen[40])." Diese Anweisungen blieben auch in den beiden folgenden Jahren gültig.

---

32) Mitteilungen des Deutschen Nachrichtenbüros vom 19. April 1937 und 1938 (Bundesarchiv, ZSg 116/169).

33) Ebda, vgl. auch Völkischer Beobachter (Bayer. Ausgabe) Nr. 116 vom 20. April 1937.

34) Völkischer Beobachter (Bayer. Ausgabe) Nr. 112 vom 22. April 1938; vgl. auch die Bestellungen aus der Pressekonferenz vom 19. April 1938, Anweisung Nr. 506 (Bundesarchiv, ZSg 101/11), und die „Vertraulichen Informationen" der Pressekonferenz der Reichsregierung (ZSg 110/8).

35) „Vertrauliche Informationen" der Pressekonferenz der Reichsregierung (Bundesarchiv, ZSg 110/1).

36) Vgl. die Bestellungen aus der Pressekonferenz vom 17. April 1936, Anweisung Nr. 355 (Bundesarchiv, ZSg 101/7), „Vertrauliche Informationen" der Pressekonferenz der Reichsregierung (ZSg 110/2).

37) „Mitschriften der Bestellungen" (Bundesarchiv, ZSg 102/2).

38) Bestellungen aus der Pressekonferenz vom 31. März 1936, Anweisung Nr. 325 (Bundesarchiv, ZSg 101/7).

39) Bestellungen aus der Pressekonferenz vom 16. April 1936, Anweisung Nr. 353 (ebda).

40) Bestellungen aus der Pressekonferenz vom 18. April 1936, Anweisung des

Entsprechend sind die Wortberichte in den Tageszeitungen gestaltet. Während beispielsweise die Frankfurter Zeitung in ihren Beiträgen über den 20. April 1935 alle Ereignisse gleichmäßig behandelt hatte[41]), stellte sie 1936 die Parade der Wehrmacht eindeutig in den Vordergrund: Auf „Die große Parade im Berliner Tiergarten" kamen 96 Zeilen, auf die „Glückwünsche der Wehrmacht" 44 Zeilen und die „Ehrung der Wehrmacht" 30 Zeilen, während die Vereidigung der „Politischen Leiter" in München auf 84 Zeilen, das übrige Geschehen, insbesondere die Ovationen der Massen und die Geschenke aus der Bevölkerung, auf 100 Zeilen abgehandelt wurden[42]). Ähnliches gilt für die Jahre 1937[43]) und 1938[44]).

Offen zutage tritt die Betonung des militärischen Gepräges auch bei den Bildberichten, die über die Geburtstage Hitlers in den Tages- und Wochenzeitungen erschienen sind. Konnte man im Jahre 1935 noch von einer gleichmäßigen Berichterstattung über das ganze Geschehen, über alle Veranstaltungen und Ereignisse anläßlich des 20. April sprechen – der Illustrierte Beobachter veröffentlichte unter der Schlagzeile „Deutschland feiert den Geburtstag des Führers" die Bilder „Die Glückwünsche der Wehrmacht", „... während des Konzerts der Kapelle der SS-Leibstandarte ‚Adolf Hitler'", „Freudig bewegt dankt der Führer...", „Ein Jagdgeschwader – das Geburtstagsgeschenk der SA", „Das Töchterchen von Reichsminister Dr. Goebbels...", „Des Führers Dank... nach dem Ständchen der Kapelle des Infanterie-Regiments München...", „Der blumengeschmückte Tisch des Führers im Flugzeug...", „Ein kleiner Gratulant...", „Der Führer besichtigt ein

---

Reichskriegsministeriums (ebda). In Anlehnung an den Skagerrak-Tag der Marine veranstaltete die NSDAP seit 1933 jeweils am 21. April in allen Garnisonen mit Paraden und Appellen einen „Tag der Luftwaffe" zum Gedenken an Manfred Frhr. von Richthofen, der mit 80 Abschüssen der berühmteste Jagdflieger des Ersten Weltkrieges gewesen und am 21. April 1918 gefallen war. Zu diesem Geschwader hatte auch Hermann Göring gehört.

41) Frankfurter Zeitung Nr. 203 und 204 vom 20. und 21. April 1935; Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 185–186 vom 21. April 1935; Völkischer Beobachter Nr. 111 vom 21. April 1935.

42) Frankfurter Zeitung Nr. 201–204 vom 19. bis 21. April 1936; ebenso die Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 183–184 vom 21. April 1936 mit der Überschrift: „Geburtstagsparade vor dem Führer – v. Blomberg Generalfeldmarschall".

43) Frankfurter Zeitung Nr. 201 und 203 vom 21. und 22. April 1937: Übergabe der Truppenfahnen: 123 Druckzeilen, Militärparade: 85 Zeilen, Eintritt der Zehnjährigen in die HJ: 18 Zeilen, Vereidigung der „Politischen Leiter": 29 Zeilen, Glückwünsche und Geschenke: 44 Zeilen. Vgl. auch Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 179–184 vom 20. und 22. April 1937: 179 Zeilen für die Fahnenübergabe, 212 Zeilen für die Parade, 213 Zeilen für die Vereidigung der „Politischen Leiter", 120 Zeilen für das übrige Geschehen.

44) Frankfurter Zeitung Nr. 200 und 201 vom 21. April 1938: 156 Druckzeilen für die Militärparaden in Berlin und Wien, 23 Zeilen für die Vereidigung der „Politischen Leiter", 42 Zeilen für Gratulationen u. ä., 64 Zeilen für das übrige Geschehen.

Schiffsmodell ...", „Ankunft des Führers in München"[45]) – so überwogen im folgenden Jahre, zum 20. April 1936, bereits die Fotos von den militärischen Veranstaltungen: Neben fünf Bildern über „Kleine Geburtstagsgäste beim Führer" stehen im Illustrierten Beobachter sechs Aufnahmen von der Parade: „Der Führer begrüßt den Reichskriegsminister ...", „Die Panzer-Wagen-Abteilungen ...", „Der Führer nimmt die Parade der Wehrmacht ab" und „Während der Parade ..."; je eine Aufnahme zeigt den Vorbeimarsch der Leibstandarte SS-„Adolf Hitler" und „Die nächtliche Feierstunde auf dem Königlichen Platz" in München[46]).

Verfolgt man die Bildberichte zu Hitlers Geburtstag in den Jahren 1937[47]) und 1938[48]), so kommt man zu dem gleichen Ergebnis: An erster Stelle stehen die Aufnahmen über die von der Wehrmacht durchgeführten Veranstaltungen, während alle anderen Ereignisse in den Hintergrund gedrängt werden.

Auch im Rahmen der Rundfunkübertragungen nahmen die militärischen Programmteile, insbesondere die Parade, den größten Raum in Anspruch: Am 20. April 1936 wurden ihr allein 120 Minuten gewidmet, gegenüber 10 Minuten für die Rundfunk-Ansprache Goebbels', 30 Minuten für die Reichssendung „Deutschlands Jugend grüßt den Führer" und 45 Minuten für die „Vereidigung der Politischen Leiter der NSDAP"[49]). Diese Feststellung trifft auch auf die Jahre 1937[50]) und 1938[51]) zu: Die gleichen Veranstaltungen werden übertragen, im Jahre 1937 zusätzlich die Fahnenübergabe, und immer

---

45) Illustrierter Beobachter Nr. 18 vom 2. Mai 1935; vgl. auch die Berliner Illustrirte Zeitung Nr. 17 vom 25. April 1935 und Völkischer Beobachter (Norddeutsche Ausgabe) Nr. 111/112 vom 21./22. April 1935.

46) Illustrierter Beobachter Nr. 17 vom 30. April 1936. Vgl. auch die Berliner Illustrirte Zeitung Nr. 17 vom 23. April 1936, die sich überhaupt auf die Parade beschränkte, ferner Völkischer Beobachter (Norddeutsche Ausgabe) Nr. 112 vom 24. April 1936.

47) Illustrierter Beobachter Nr. 17 vom 22. April 1937 veröffentlichte allein sechs Aufnahmen von den militärischen Veranstaltungen – „Vorbeimarsch der neuen Fahnen und Standarten vor dem Führer", „Blick vom Brandenburger Tor auf die paradierenden Gliederungen der Wehrmacht", „Panzerwagen in Reih und Glied", „Abteilungen der Panzer- und motorisierten Schützenregimenter ...", „An aufgestellten Formationen vorbei durchfährt die Führerkolonne die Charlottenburger Chaussee", „Motorisierte Flakabteilungen ...", „Der Führer mit dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht ..." –, während von den anderen Veranstaltungen nur jeweils eine Aufnahme gebracht wurde. Die Berliner Illustrirte Zeitung Nr. 16 vom 22. April 1937 beschränkte sich auf zwei ganzseitige Fotos von der Parade der Wehrmacht und behandelte die übrigen Ereignisse gar nicht; vgl. ferner Völkischer Beobachter Nr. 111 und 112 vom 21. und 22. April 1937.

48) Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 181–184 vom 21. und 22. April 1938, Völkischer Beobachter (Norddeutsche Ausgabe) Nr. 110–112 vom 20. bis 22. April 1938.

49) Der Deutsche Rundfunk – Funkpost, 14. Jg., 1936, H. 15.

50) Ebda, 15. Jg., 1937, H. 16.

51) Ostdeutsche Funkwoche, 14. Jg., 1938, H. 16 und Schallaufnahmen der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft m.b.H. von Anfang 1936 bis Anfang 1939.

machen die von der Wehrmacht bestrittenen Teile den Schwerpunkt der Berichterstattung aus.

Es scheint, als habe sich die Bevorzugung der militärischen Veranstaltungen auch auf die filmische Berichterstattung erstreckt, zumindest lassen die beiden überlieferten Wochenschau-Ausgaben, die allerdings beide aus dem Jahre 1937 stammen, diesen Schluß zu[52]).

Die Deulig-Ton-Woche bringt den Abschnitt „Des Führers Geburtstag" am Ende ihrer Ausgabe nach Berichten über den Besuch des Schulschiffes „Schlesien" in Brasilien und England (19,5 m), über einen Flugtag deutscher Freiballons (35,7 m), einen Besuch japanischer Flieger in Berlin (35,4 m) und über Rennversuche der Auto-Union-Werke (35,0 m), die insgesamt 126,6 Meter umfassen. Ihnen steht der Bericht über Hitlers Geburtstag mit einer Länge von 186,5 Metern gegenüber, der die Sujets „Vereidigung der Politischen Leiter der NSDAP" (56,2 m), Übergabe der Fahnen und Standarten an die Wehrmacht (41,6 m) und die Parade der Wehrmacht (88,7 m) zum Inhalt hat. Die Wochenschau-Ausgabe der Ufa behandelt zunächst die Taufe eines englischen Flugzeugträgers in Birmingham (29,6 m), stellt ein neues amerikanisches Flugzeug vor (16,7 m), berichtet über den Besuch einer sudetendeutschen Turnschule in Deutschland (26,5 m) und begleitet endlich Robert Ley bei seinem Besuch in Italien (42,2 m). Den Abschluß bildet „Des Führers Geburtstag", insgesamt 139,4 Meter, gegenüber 115 Meter der übrigen Beiträge, wobei über die „Vereidigung der Politischen Leiter" (6,5 m), das Platzkonzert der Leibstandarte SS-„Adolf Hitler" (44,1 m) und die Parade der Wehrmacht (89,8 m) berichtet wird.

In den Jahren 1936 bis 1938 verband das Programm zu Hitlers Geburtstag somit Darbietungen der NSDAP und der Wehrmacht mit Huldigungen des Volkes, die zwar in der Veranstaltungsfolge nur symbolisch ihren Platz hatten, die aber dafür umso stärker in den publizistischen Medien ihren Ausdruck fanden, etwa durch die ausführliche Schilderung der Geschenke, die Hitler aus allen Teilen der Bevölkerung dargebracht wurden, oder durch die jubelnden Menschenmassen, die sich alljährlich vor der Reichskanzlei einfanden. Hitler präsentierte sich an seinem Geburtstag als Mensch und Staatsmann, als der alleinige „Führer" des gesamten Volkes, der NSDAP und der Wehrmacht.

NSDAP und Wehrmacht waren zwar zu gleichen Teilen vertreten, in den publizistischen Medien wurden dagegen die Veranstaltungen, an denen die Wehrmacht beteiligt war, ausführlicher behandelt. Es könnte scheinen, als hinge die angeordnete Wahl der Schwerpunkte mit den jeweils aktuellen politischen Ereignissen zusammen: Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1935, Einmarsch deutscher Truppen in das entmilitarisierte Rheinland März 1936, spanischer Bürgerkrieg 1937, Anschluß Österreichs März 1938. Doch

---

[52]) Deulig-Ton-Woche Nr. 277 und Ufa-Ton-Woche Nr. 346 (Bundesarchiv-Filmarchiv). Die im folgenden angegebenen Filmlängen beziehen sich auf 16 mm-Kopien.

spricht gegen diese Annahme, daß sich die aktuellen politischen Ereignisse nicht auf die Gestaltung der Geburtstagsprogramme ausgewirkt haben. Ob ein Zusammenhang zwischen den politischen Gegebenheiten und Hitlers Geburtstagen bestanden hat, läßt sich jedoch bei der Untersuchung von Hitlers 50. Geburtstag am 20. April 1939 klären, denn in diesem Falle sind wir auch über die Vorbereitungen, nicht nur über die Durchführung des Programms unterrichtet.

Sie hatten bereits zu Beginn des Jahres 1939 begonnen: Am 5. Januar übersandte das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda der Adjutantur des Führers einen von Goebbels genehmigten Rohentwurf für die Ausgestaltung des Geburtstages, der am Vorabend mit der Rundfunk-Ansprache Goebbels' und mit der Gratulation der Parteiführung durch Rudolf Hess eingeleitet werden sollte. Vorgesehen war für den 19. April außerdem ein Fackelzug vor der Reichskanzlei mit Ehrenabordnungen der Berliner Parteiformationen und des Reichsarbeitsdienstes sowie von je 50 Angehörigen der „Alten Garde", der ältesten „Mitkämpfer der nationalsozialistischen Bewegung", insbesondere Träger des Blutordens und des Goldenen Parteiabzeichens[53]), aus jedem Gau. Seinen Ausklang sollte der 19. April mit einem Großen Zapfenstreich der Wehrmacht auf dem Wilhelmplatz finden. Nach einem Vorschlag des Generalbauinspektors Albert Speer beabsichtigte das Ministerium weiterhin, am 19. April die Grundsteinlegung für größere Bauvorhaben in der Reichshauptstadt vorzunehmen und bereits fertiggestellte Bauwerke, wie die Ost-West-Achse, durch Hitler der Öffentlichkeit zu übergeben. Programmpunkte für den 20. April waren das Ständchen des Musikzuges der Leibstandarte SS-„Adolf Hitler" vor der Reichskanzlei, Gratulationen der Reichsregierung, der Vertreter der Wehrmacht und des Diplomatischen Korps sowie als Abschluß der Feiern in Berlin eine „Große Parade der Wehrmacht", an der auch die Polizei teilnehmen wollte[54]). Zum offiziellen Geburtstagsprogramm gehörten außerdem die Aufnahme der Zehnjährigen in die Hitler-Jugend am 19. April und die „Vereidigung der Politischen Leiter der NSDAP" am 20. April.

Dieser Entwurf, der keine wesentlichen Änderungen gegenüber den Programmen der Vorjahre enthielt, scheint von Hitler gebilligt worden zu sein; jedenfalls bildete er das Gerüst für einen zweiten Entwurf, der das Propagandaministerium am 30. März 1939 der Präsidialkanzlei und der Adjutantur des Führers übersandte. Die inzwischen erfolgte Zerschlagung der Tschechoslowakei fand in dem Entwurf keinen Niederschlag. Dennoch mußte das

---

[53]) Das Goldene Parteiabzeichen wurde denjenigen Parteimitgliedern verliehen, die die Mitgliedsnummern 1 bis 100.000 trugen, der Blutorden zunächst an die Teilnehmer am Putsch vom 9. November 1923, nach dem Anschluß Österreichs auch für „besonders opfermütige Verdienste im Kampf um das Großdeutsche Reich"; vgl. Heinrich Dgehle, Die Auszeichnungen des Großdeutschen Reiches, Berlin 1943, S. 71 f.

[54]) Akten der Persönlichen Adjutantur des Führers und Reichskanzlers (Bundesarchiv, NS 10/46).

Programm ergänzt werden, weil Hitler am 31. März anordnete, daß Reichsaußenminister Ribbentrop „in seinem Namen etwa 150–180 prominente Ausländer zu der am 20. April in Berlin stattfindenden Parade einlädt“[55]: „Es sollen möglichst viel feige Zivilisten und Demokraten eingeladen werden, denen ich eine Parade der modernsten aller Wehrmachten vorführen will[56].“ Weiter wurde ein persönlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters von Berlin, Lippert, in das Programm eingefügt[57], dann aber wieder gestrichen, nachdem der Deutsche Gemeindetag beschlossen hatte, eine „Adolf-Hitler-Spende der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände für junge Architekten und Städtebauer“ ins Leben zu rufen, deren Stiftungsurkunde am 20. April im Beisein Lipperts „dem Führer und Reichskanzler in feierlicher Form überreicht werden“ sollte[58]. Hitler war damit einverstanden, so daß der Empfang einer Delegation des Deutschen Gemeindetages in das Programm aufgenommen wurde[59].

Am 12. April 1939 stellte das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda einen neuen „Arbeitsplan zur Durchführung der Veranstaltungen zum 50. Geburtstag des Führers“ auf, der die erwähnten Ergänzungen umfaßte und außerdem die Übergabe der Ost-West-Achse durch Hitler am Abend des 19. April sowie ein Volksliedersingen des Berliner Sängerbundes auf dem Wilhelmplatz vor der Reichskanzlei als Programmteile aufführte. In diesem „Arbeitsplan“ wurden auch schon technische Einzelheiten über die Berichterstattung für die Filmaufnahmen festgelegt: An der Fahrt Hitlers über die Ost-West-Achse sollte ein Tonfilmtrupp in zwei Kraftwagen teilnehmen, an der Strecke selbst war der Einsatz von zwölf Stummfilmtrupps vorgesehen[60]. Als verantwortlich für die Rundfunkübertragungen und für die Filmaufnahmen von den Veranstaltungen am 19. und 20. April wurden das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, die Reichsrundfunk-Gesellschaft und das Generalkommando des III. Armeekorps in Berlin bestimmt. Im übrigen legte man fest, daß die Durchführung der Empfänge in der Reichskanzlei von der Präsidialkanzlei geregelt wurde – soweit Parteiorganisationen betroffen waren, in Verbindung mit der Adjutantur des Reichsorganisationsleiters Ley – und daß die allgemeine Ausstattung des Stadtbildes von Berlin die Stadtverwaltung übernahm[61].

---

55) Ebda, vgl. auch NS 10/9.

56) Zitiert nach Paul Schmidt, Statist auf diplomatischer Bühne 1923–1945. Erlebnisse eines Chefdolmetschers im Auswärtigen Amt mit den Staatsmännern Europas, Bonn 1952, S. 436; vgl. auch Erich Kordt, Wahn und Wirklichkeit, S. 153.

57) Bundesarchiv, NS 10/10.

58) Schreiben des Geschäftsführenden Präsidenten des Deutschen Gemeindetages an die Adjutantur des Führers (Bundesarchiv, NS 10/46).

59) Schreiben des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda vom 5. April 1939 (ebda).

60) Bundesarchiv, NS 10/127 und NS 10/46.

61) Bundesarchiv, NS 10/127.

Das endgültige „Minutenprogramm für die Veranstaltungen zum 50. Geburtstag des Führers", das das Propagandaministerium am 16. April 1939 versandte, brachte im Gesamtablauf nur noch unwesentliche Änderungen und Ergänzungen[62]).

Schließlich nahm der Reichsminister des Innern, Frick, eine Anregung Goebbels' zum Anlaß, durch den Chef der Sicherheitspolizei ein „Gesetz über einmalige Sonderfeiertage" vorbereiten zu lassen, das – nach Zustimmung Hitlers – am 17. April 1939 beschlossen wurde und das den Reichsminister des Innern ermächtigte, „im Einvernehmen mit dem Reichsminister und dem Reichswirtschaftsminister aus besonderen Anlässen für das Reichsgebiet oder für Teile des Reiches Werktage zu staatlichen Feiertagen ... zu erklären"[63]). Noch am selben Tage verordnete der Reichsminister des Innern: „Der 20. April 1939 ist in Großdeutschland nationaler Feiertag[64])."

Trotz der Bedeutung, die man Hitlers 50. Geburtstag beizumessen schien, deutet alles darauf hin, daß er dem schon traditionellen Muster unterworfen war, dem Gedanken von „Führer und Gefolgschaft" unter besonderer Hervorhebung der Wehrmacht symbolischen Ausdruck zu geben. In diesem Sinne bezeichnete Goebbels in seiner Rundfunk-Ansprache Hitler „als Mann von geschichtlichem Format, der nicht nur führen will, sondern auch führen kann; so wird sich das Volk mit vollem Herzen ihm anschließen, wird ihm willig und gehorsam Gefolgschaft leisten". Unübersehbar war der Hinweis auf den „Schatten des deutschen Schwertes": „In der nationalen Sicherheit, die durch die deutsche Wehrmacht garantiert wird, blühen Wirtschaft, Kultur und Volksleben[65])." Auch Rudolf Heß, der in Anwesenheit von 1.600 (Reichs-, Gau-, Hauptdienst-, Reichshauptamts-, Reichsamts-, Gauamts- und Kreisleitern) am Abend des 19. April die Glückwünsche des Führerkorps der NSDAP aussprach[66]), stellte in seiner Rede den Gefolgschaftsgedanken heraus: „Wir werden in Treue den schweren Weg, den Sie gehen, Ihnen, mein Führer, dadurch zu erleichtern versuchen, daß wir Ihnen folgen in immerwährender Bereitschaft ..." Und auch er ließ eine Bemerkung über die Rolle der Wehrmacht im nationalsozialistischen Staat einfließen: „Und selbst wenn die Hetzer der Welt es zum Äußersten treiben wollten, so haben wir den unerschütterlichen Glauben, daß sich ihr Beginnen letztlich doch gegen sie selbst richten wird ... Es gibt uns diesen Glauben auch ... die durch Sie geschaffene militärische Stärke

---

62) Bundesarchiv, NS 10/10 und NS 10/127.

63) Akten der Reichskanzlei (Bundesarchiv, R 43 II/1266).

64) RGBl. I S. 764.

65) Mitteilungen des Deutschen Nachrichtenbüros vom 19. April 1939 (Bundesarchiv, ZSg 116/213); die Rede auch in: Joseph Goebbels, Die Zeit ohne Beispiel. Reden und Aufsätze aus den Jahren 1939/1940/1941, München 1941, S. 97–103; Bramsted S. 296 ff.

66) Bundesarchiv, NS 10/127.

des Reiches, vereint mit der allein durch Sie geweckten seelischen Kraft der deutschen Nation . . ."[67]).

Einen ersten Höhepunkt erreichten die Geburtstagsfeiern am späten Abend des 19. April mit der Übergabe des fertiggestellten Teiles der Ost-West-Achse, die zu diesem Anlaß nach im Dritten Reich häufig angewandter Regie mit lodernden Flammenschalen, goldenen Adlern und blutroten Hakenkreuz-Fahnen ausgeschmückt war. 70.000 Angehörige von SA, SS und NSKK wurden aufgeboten, um die gewohnte Wirkung solcher Schauspiele sicherzustellen, Veteranen der Kriege 1864, 1866 und 1870/71 durften nicht fehlen. Albert Speer spricht in seinen Memoiren von einer Rede, die Hitler von ihm anläßlich der Übergabe der Prachtstraße erwartet habe[68]). Stattdessen habe er sich nur mit einer kurzen Meldung begnügt. Wie aus dem Programm hervorgeht, war mehr als diese Meldung von ihm auch nicht verlangt worden: „Professor Speer meldet dem Führer die Fertigstellung des zu eröffnenden Teiles der Ost-West-Achse[69])." Auf den Großen Zapfenstreich der Wehrmacht, gegen 22.00 Uhr, folgte der Fackelzug der NSDAP und ihrer Gliederungen, an dem etwa 5.900 Mann teilnahmen: 50 Angehörige der „Alten Garde" eines jeden Gaues, „Ehrenzeichenträger" des Gaues Berlin, je drei „Ehrenstürme" der Berliner Parteiformationen und Reichsarbeitsdienst.

Um Mitternacht „grüßte" die Hitler-Jugend in einer Ringsendung des deutschen Rundfunks den „Führer" mit Glockengeläut, Volksliedern und Glückwunschadressen und überbrachte die Wünsche der „nationalsozialistischen Jugend in Spanien, Italien, Japan und Bulgarien". Reichsjugendführer Baldur von Schirach gelobte: „Wir werden treu sein, wir werden gehorsam sein. Unser Leben gehört Ihnen[70])."

Der Morgen des 20. April begann mit einem Ständchen des Musikzuges der Leibstandarte SS-„Adolf Hitler", Glückwünschen von Kindern, persönlichen Bekannten und engsten Mitarbeitern Hitlers und einem Vorbeimarsch der Leibstandarte SS-„Adolf Hitler", einem SS-Totenkopf-Sturmbann und 4 Hundertschaften Schutzpolizei. Anschließend empfing Hitler den Apostolischen Nuntius und Doyen des Diplomatischen Korps, Orsenigo, „zur Entgegennahme der Glückwünsche des Papstes, ebenso des Diplomatischen Korps", danach den Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, Reichsfreiherrn von Neurath, gemeinsam mit dem Staatspräsidenten Hacha, zuletzt den slowakischen Ministerpräsidenten Tiso. Die Glückwünsche der Mitglieder der Reichsregierung sprach Hermann Göring aus, der dann auch für die drei Wehrmachtteile und den Chef des Oberkommandos der

---

67) Mitteilungen des Deutschen Nachrichtenbüros vom 19. April 1939 (Bundesarchiv, ZSg 116/213); Schultheß' Europäischer Geschichtskalender 80. Bd (1939), S. 88.

68) Albert Speer, Erinnerungen, Berlin 1969, S. 163 f.

69) Bundesarchiv, NS 10/127.

70) Mitteilungen des Deutschen Nachrichtenbüros vom 20. April 1939 (Bundesarchiv, ZSg 116/213).

Wehrmacht gratulierte. Weiterhin übergab die Delegation des Deutschen Gemeindetages, geleitet von seinen Vorsitzenden, dem Oberbürgermeister von München, Fiehler, dem „Führer" die Urkunde der „Adolf-Hitler-Stiftung der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände für junge Architekten und Städtebauer", die die „Ausbildung zum Baumeister und Städtebauer" fördern sollte: „Als Fonds für die Stiftung haben die deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände den erfreulich hohen Betrag von eineinhalb Millionen Reichsmark gestiftet." Die Stiftung wurde vom Deutschen Gemeindetag verwaltet und blieb bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges bestehen[71]).

Im Anschluß an diese Zeremonie empfing Hitler den Gauleiter Forster und den Senat von Danzig, die den Ehrenbürgerbrief der Freien Stadt Danzig überbrachten mit dem Versprechen, „Ihnen und dem Großdeutschen Reich unverbrüchliche Treue zu bewahren und bedingungslose Gefolgschaft zu leisten"[72]) – angesichts der nationalsozialistischen Aktivitäten in der Danziger Frage ein offenkundiger Anspruch auf Änderung der bestehenden Verhältnisse[73]). Nach 1914 hatten den Danziger Ehrenbürgerbrief außer Hitler noch Hindenburg, der ehemalige Kommandeur der Danziger Leibhusaren Generalfeldmarschall von Mackensen, der Schriftsteller Max Halbe und Gauleiter Albert Forster erhalten[74]).

Von 11.00 Uhr bis 15.30 Uhr fand dann auf der Ost-West-Achse die Parade der Wehrmacht statt. Nachdem man bereits am 19. April eine Generalprobe durchgeführt hatte, sammelten sich die Verbände seit den Morgenstunden des 20. April in den Nebenstraßen. An Hitler, der die Parade auf einem mit einem Baldachin versehenen und rot ausgeschlagenen Podium – mit Thronsessel und Führerstandarte[75]) – abnahm, zogen unter dem Befehl des Kommandierenden Generals des III. Armeekorps, General d. Art. Haase, sechs Divisionen mit einer Marschlänge von 145 Kilometern in 85 Marschkolonnen vorbei: 1.500 Offiziere, 40.000 Mannschaften, 3.000 Fahrzeuge, 200 bespannte Fahrzeuge, 5.000 Kraftfahrzeuge, 600 Panzerwagen, 40 schwerste Geschütze[76]), danach alle Fahnen der Wehrmacht in einem Fah-

---

71) Akten des Deutschen Gemeindetages (Bundesarchiv, R 36/2748).

72) Wie Anm. 70.

73) Vgl. hierzu Carl J. Burckhardt, Meine Danziger Mission 1937–1939, München 1960, S. 252 f.; J. Sywottek, S. 213 f.

74) Nach Frankfurter Zeitung Nr. 196 vom 18. April 1939.

75) Ufa-Ton-Woche Nr. 451 (Bundesarchiv-Filmarchiv), vgl. Elisabeth Fehrenbach, Über die Bedeutung der politischen Symbole im Nationalstaat, in: Historische Zeitschrift 213, 1971, S. 296–357, hier S. 352 f.

76) Das Deutsche Nachrichtenbüro (wie Anm. 70) nennt im einzelnen das Infanterie-Regiment Großdeutschland, die Heeresunteroffizierschule Potsdam, ein Regiment der Marineunteroffizierslehrabteilung, ein Regiment Luftwaffe zu Fuß, eine Abteilung des Fallschirmjägerregiments 1, motorisierte Teile der Luftwaffe, an der Spitze der Stab des Luftverteidigungskommandos Berlin und des Regiments „Hermann Göring", Abteilungen der leichten, schweren und schwersten Flak, 2. leichte Division (Divisionskommando Gera), 20. (mot.)

nenbataillon[77]). Von den geladenen „prominenten Ausländern" waren Vertreter aus Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Großbritannien, Italien, Japan, Jugoslawien, Lettland, Litauen, den Niederlanden, Norwegen, Portugal, Rumänien – an der Spitze Außenminister Gafencu, der sich zu einem offiziellen Besuch in Berlin aufhielt[78]) –, Schweden, der Slowakei, Spanien, der Türkei und Ungarn erschienen, meist Minister, Staatssekretäre und hohe Offiziere. Für sie gab Hitler im Anschluß an die Parade einen Tee-Empfang in der Neuen Reichskanzlei, an dem auch Mitglieder der Reichsregierung und die Reichsleiter der NSDAP teilnahmen[79]).
Ein Volksliedersingen des Berliner Sängerbundes, Empfänge für ausländische Delegationen und Vertreter deutscher Volksgruppen in Europa sowie eine Sonderaufführung der „Lustigen Witwe" folgten in den frühen Abendstunden des 20. April[80]).
Der Geburtstag endete mit der „Vereidigung der Politischen Leiter der NSDAP" in allen Städten des Reiches. Die Hauptveranstaltung fand nicht, wie üblich, in der „Hauptstadt der Bewegung", in München, statt, sondern war nach Berlin verlegt worden, wo Rudolf Heß im Sportpalast 46.358 Männer und Frauen stellvertretend für 995.318 Politische Leiter und Frauenschaftsleiterinnen, Obleute, Walter und Warte aus 811 Kreisen des Reiches auf Adolf Hitler vereidigte. Den größten Raum in Heß' Rede nahm der Geburtstag Hitlers ein, und hier wiederum besonders die Wehrmacht: „In einem Schauspiel soldatischer Kraft durch Stunden und Stunden, das trotz seiner Größe nur einen kleinen Ausschnitt der deutschen Wehrmacht gezeigt hat, ist am heutigen Tage ihre gewaltige Größe und Stärke sichtbar zum Ausdruck gekommen, einer Wehrmacht, die Adolf Hitler schuf und die ihres Schöpfers würdig ist[81])."
Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hatte schon frühzeitig genaue Anweisungen erlassen, wie Hitlers 50. Geburtstag in der Presse zu behandeln sei, wobei wiederum die von der Wehrmacht bestrittenen Veranstaltungen besonders hervorgehoben wurden.
Eine erste Anweisung erfolgte am 29. März 1939, aus der deutlich wird, in welcher Form die Presse den „Führer" zu würdigen hatte: „Es ist un-

---

Division (Kommando in Hamburg), 23. Division (Kommando in Potsdam), 1. Panzer-Division (Konmmando in Weimar), Infanterie-Lehrregiment, Kavallerie-Lehr- und Versuchsabteilung, Artillerie-Lehrregiment, Lehr-Pionierbataillon 1, Nebel- Lehr und Versuchsabteilung, Eisenbahnpionier-Lehrbataillon 2, Panzerlehrabteilung, Schützenlehrabteilung, eine Panzerabwehr-Lehrabteilung und die 1. Panzerbrigade; vgl. dazu auch NS 10/127 und Schultheß' Europäischer Geschichtskalender 80. Bd., 1939, S. 88.

77) Heinz Guderian (oben Anm. 4) S. 56.
78) G. Gafencu (oben Anm. 4), S. 75–94.
79) Bundesarchiv, NS 10/10.
80) Bundesarchiv, NS 10/127; vgl. auch Schultheß' Europäischer Geschichtskalender 80. Bd., 1939, S. 88 f.
81) Mitteilungen des Deutschen Nachrichtenbüros vom 21. April 1939 (Bundesarchiv, ZSg 116/213).

erwünscht, bei dieser Gelegenheit Schilderungen über das private Leben des Führers und von seiner Familie zu geben, auch sollen keine Stammbäume abgedruckt werden. Die große Linie ist folgende: Es sollen die politischen Verdienste des Mannes und der Wandel der Zeit, der durch seine Regierung herbeigeführt worden ist, ausführlich gewürdigt werden[82])." Auch war es, wie kurze Zeit später mitgeteilt wurde, „unerwünscht, Bilder von Aquarellen oder Gemälden zu bringen, die der Führer selbst malte. Der Führer hat angeordnet, daß von solchen Bildwiedergaben abzusehen ist[83])." Im übrigen wurden die Vorbereitungen zu den Geburtstagsveranstaltungen in Schweigen gehüllt: „Über die zum Geburtstag des Führers am 20. April geladenen Ehrengäste soll vorläufig noch nichts berichtet werden... Über die Ausschmückung der Schaufenster in den deutschen Großstädten darf ebenfalls noch nichts gebracht werden[84])." Selbst über den geplanten Programmablauf konnten keine Nachrichten veröffentlicht werden, obwohl er der Konzeption der vergangenen Jahre entsprach: „Das Programm zum Geburtstag des Führers wird für den 18. April herausgegeben werden... Vermutungen über das Programm sind zu unterlassen[85])." Als trotz dieses Verbotes einige Blätter den Entwurf abdruckten, wurde dies vom Propagandaministerium sofort scharf gerügt: „Das bereits in einigen großen Zeitungen veröffentlichte Programm zum 19./20. April darf unter keinen Umständen weiter veröffentlicht werden...[86])." Erst am Abend des 16. April erhielten die Tageszeitungen die Erlaubnis, die Veranstaltungsfolge zu Hitlers 50. Geburtstag ihren Lesern mitzuteilen: „Das abgeänderte, soeben vom D[eutschen] N[achrichten-B[üro] durchgegebene neue Programm zum Führer-Geburtstag ist morgen, Montag, und Mittwoch von allen Zeitungen auf der ersten Seite gut aufgemacht zu bringen...[87])". In den Ankündigungen wurde auch erstmals von der „Einladung namhafter Persönlichkeiten des Auslandes... zu der... in Berlin stattfindenden großen Parade" gesprochen, ohne daß jedoch Namen genannt wurden[88]).

Am 19. April wies der Leiter der Abteilung Deutsche Presse im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, Hans Fritzsche, nochmals darauf hin, daß „die Zeitungen selbstverständlich im Zeichen des Geburtstages des Führers" zu stehen hätten; dies galt auch noch für den Tag

---

82) Bestellungen aus der Pressekonferenz vom 29. März 1939, Anweisung Nr. 266 (Bundesarchiv, ZSg 101/12).

83) Bestellungen aus der Pressekonferenz vom 5. April 1939, Anweisung Nr. 297 (Ebda).

84) Bestellungen aus der Pressekonferenz vom 6. April 1939, Anweisung Nr. 300 (Ebda).

85) Bestellungen aus der Pressekonferenz vom 14. April 1939, Anweisung Nr. 321 (Ebda).

86) „Mitschriften der Bestellungen" (Bundesarchiv, ZSg 102/15).

87) d. h. am 17. und 19. April (Ebda).

88) Vgl. hierzu beispielsweise die Frankfurter Zeitung Nr. 196 vom 18. April 1939.

nach Hitlers Geburtstag: „Im übrigen aber muß die Hauptaufmachung heute noch der Geburtstag des Führers sein, vor allem natürlich das Auslandsecho; dieses muß ganz besonders gut herauskommen; ein Ereignis wie der Geburtstag des Führers mit seinen Veranstaltungen kann nicht nach 12 Stunden plötzlich aus den Zeitungen verschwinden[89])."

Die einzige Veranstaltung, über die besondere Weisungen ergingen, war die Parade der Wehrmacht, über die ebenfalls vor dem 19. April keine Mitteilungen gebracht werden durften: „Über die Einzelheiten der Parade sind ausführliche Schilderungen erwünscht. Das Oberkommando der Wehrmacht wird über die technischen Einzelheiten Material in die Hand geben. Zur Parade haben sich zahlreiche Beamte und Militärs aus den Südoststaaten angemeldet[90])."

Am 17. April legte das Propagandaministerium die Einzelheiten zur Berichterstattung über den Verlauf der Parade fest: „An der Parade zu dem Geburtstag des Führers werden die schwersten Kaliber der deutschen Flak, die bisher noch nicht gezeigt wurden, teilnehmen. Über die Kaliber und andere technischen Einzelheiten dieser schwersten Flak darf unter keinen Umständen etwas berichtet werden[91])." In diesem Sinne hatte auch das Oberkommando der Wehrmacht mitgeteilt, „daß über die militärische Parade vorher verhältnismäßig wenig gesagt werden soll, daß aber nachher die Berichte umso ausführlicher sein sollen. Von der Parade sollen keine Zahlen und keine Truppenteile genannt werden[92])." Zu diesen Anweisungen stellte der Korrespondent der Frankfurter Zeitung richtig fest, „daß die Berichterstattung über die Parade ... verhältnismäßig schwierig sein" dürfte[93]) – schließlich war sie ein wesentlicher Bestandteil des Geburtstagsprogramms, über den jedoch keine Einzelheiten berichtet werden durften, obwohl gerade diese Veranstaltung in den Meldungen „groß aufgemacht herauskommen" sollte.

So stellten denn die Zeitungen in riesigen Balkenüberschriften die Parade stark in den Vordergrund, wie etwa die Frankfurter Zeitung: „Die Wehrmacht vor dem Obersten Befehlshaber"[94]), der Völkische Beobachter: „Berlins größte Truppenparade – Eine bedeutungsvolle Demonstration militärischer Macht und Entschlossenheit"[95]) oder die Deutsche Allgemeine Zeitung: „Die Parade glanzvoller Höhepunkt"[96]), beschränkten sich aber in den

---

89) Siehe Anm. 86.

90) Bestellungen aus der Pressekonferenz vom 14. April 1939, Anweisung Nr. 321 (Bundesarchiv, ZSg 101/12).

91) Bestellungen aus der Pressekonferenz vom 17. April 1939, Anweisung Nr. 332 (Ebda).

92) „Mitschriften der Bestellungen" (Bundesarchiv, ZSg 102/15).

93) Ebda.

94) Frankfurter Zeitung Nr. 202 vom 21. April 1939; vgl. auch den Pfälzer Anzeiger Nr. 93 vom 21. April 1939.

95) Völkischer Beobachter (Norddeutsche Ausgabe) Nr. 111 vom 21. April 1939.

96) Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 187–188 vom 21. April 1939.

Berichten auf die Schilderung des äußeren Ablaufs und des überwältigenden Eindrucks, den die Aufstellung und der Vorbeimarsch der Truppen bei den Zuschauern hinterlassen hatte: „Schon die Aufzählung der Waffengattungen läßt erkennen, wie die Zuschauer während der Stunden der Parade aus dem Schauen und Staunen nicht herauskamen, aus der Bewunderung über das vortreffliche Bild, das Großdeutschlands Soldaten ihnen boten[97])."

Trotz der Schwierigkeiten in der Berichterstattung nahmen die Mitteilungen über Vorbereitung und Verlauf der Parade den größten Raum in Anspruch, wie am Beispiel der Frankfurter Zeitung[98]) und des Völkischen Beobachters[99]) deutlich wird:

	Frankfurter Ztg. Zeilen	VB
Gratulationen um Mitternacht	13	—
Heranrollen der Truppen in der Nacht	11	33
Der Morgen des 20. April in Berlin	6	49
Aufstellung der Truppen	7	59
Konzert der Leibstandarte	9	12
Gratulation der Familien der Reichsminister, Kinder usw.	6	31
Vorbeimarsch der SS	13	24
Gratulationsempfänge in der Neuen Reichskanzlei:		
Nuntius Orsenigo	11	17
Neurath und Hacha	7	10
Tiso	6	9
Reichsregierung	15	19
Befehlshaber der Wehrmacht	7	11
Deutscher Gemeindetag	13	26
Gauleiter Forster und Danziger Senat	48	74
Parade der Wehrmacht	126	402
Empfänge für ausländische Delegation	—	126
„Vereidigung der Politischen Leiter der NSDAP"	28	225

Dazu kommen in der Frankfurter Zeitung 77 Zeilen für die Übergabe des fertiggestellten Teiles der Ost-West-Achse.

Der Parade der Wehrmacht und ihrer Vorbereitungen wurden also insgesamt 144 bzw. 494 Zeilen eingeräumt, während alle anderen Ereignisse demgegenüber zurücktraten – mit Ausnahme der Übergabe der Ost-West-Achse in der Frankfurter Zeitung und der „Vereidigung der Politischen Leiter der NSDAP" im VB, der der Frankfurter Zeitung nur 28 Druckzeilen zubilligte.

---

97) Frankfurter Zeitung Nr. 202 vom 21. April 1939.
98) Ebda. Nr. 203 vom 21. April 1939.
99) Völkischer Beobachter (Norddeutsche Ausgabe) Nr. 110 bis 112 vom 20. bis 22. April 1939.

Um ganz sicher zu gehen, beschränkte man sich im übrigen auf den Abdruck der vom Deutschen Nachrichtenbüro verbreiteten Meldungen, vor allem auch in bezug auf das Auslandsecho, das zwischen Bewunderung und Erschrecken über die militärische Stärke, wie sie die Parade demonstrierte, schwankte[100]).

Wie sehr sich die Journalisten bemühten, die Parade in den Mittelpunkt der Berichterstattung zu stellen, wird auch bei der Auswahl der Bilder deutlich, die den Artikeln beigegeben wurden. Beispielsweise veröffentlichte der Illustrierte Beobachter zehn Aufnahmen, davon sieben mit militärischem Inhalt: „Der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht nimmt am Morgen seines 50. Geburtstages die große Truppenschau ab", „Das gewaltige Bild der größten deutschen Parade", „Die größte Parade aller Zeiten", „Motorisierte Truppen fahren über die Paradestraße", „Die große Parade vor dem Führer"; außerdem: „Die Gratulation des Feldmarschalls Göring", „General José Moscardo, der heldenmütige Verteidiger des Alcazars ..." Lediglich drei Fotos zeigten nicht-militärische Gegenstände: „Getragen von der Liebe des ganzen Volkes" (Hitler streichelt ein kleines Mädchen), „Am Vorabend des 50. Geburtstages: Der Führer weiht die Ostwestachse in der Reichshauptstadt" und „Dr. Goebbels spricht am Vorabend des Geburtstages Adolf Hitlers über alle deutschen Sender"[101]). Die gleiche Beobachtung machen wir bei der Berliner Illustrirten Zeitung. Als Titelbild wird eine Marschkolonne „Auge in Auge mit dem Führer – Großdeutschlands herrliche Wehrmacht marschiert an ihrem Obersten Befehlshaber vorbei" gebracht, auf den folgenden Seiten – mit der Überschrift „Die große Parade" – finden wir sechs Aufnahmen: „Adolf Hitler, der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht, nimmt die Parade ab", „Ein Kommando, das weithin schallen soll", „Zum ersten Mal auf einer Parade: Deutsche Fallschirmjäger", „Sie gehören zur Kavallerie", „‚Panzer' als schwerste Last" und „Fachleute des Auslands bei der größten Parade der neuen deutschen Wehrmacht". Von den übrigen Veranstaltungen veröffentlichte die Berliner Illustrirte Zeitung zwei Aufnahmen von der Übergabe der Ost-West-Achse, dazu – in kleinem Format – eine Aufnahme vom Fackelzug am Abend des 19. April und vier Bilder von Gratulationen: „Glückwunsch seiner Getreuen", „Vier aus seinem Regiment", „Das Geschenk seines Piloten" und „Die Jüngsten kommen gratulieren"[102]).

Schließlich soll noch der Völkische Beobachter angeführt werden, der am 20. April fünf Fotos der „Ehrengäste des Führers" und ein Bild von der Übergabe der Ost-West-Achse brachte, am 21. April auf der Titelseite „Der Führer ... nimmt ... den Vorbeimarsch der Paradetruppen ab", „Verlastete leichte Panzerwagen einer schnellen Division kommen vorbei" und „Das

---

100) Vgl. hierzu die Mitteilungen des Deutschen Nachrichtenbüros vom 21. April 1939 (Bundesarchiv, ZSg 116/213).

101) Illustrierter Beobachter Nr. 17 vom 27. April 1939.

102) Berliner Illustrirte Zeitung Nr. 17 vom 27. April 1939.

Fahnenbataillon aller Teile der Wehrmacht vor der Führertribüne"; im Innern dieser Nummer: „Die Oberbefehlshaber der drei Wehrmachtteile und der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht sprechen dem Führer die Glückwünsche aus", „Neben dem Führer ... wohnten Reichsprotektor Frhr. von Neurath, Staatspräsident Dr. Hacha und Ministerpräsident Dr. Tiso der Parade bei", zwei Fotos „Auf der Tribüne der Ehrengäste", weiter „Die zum ersten Mal an einer Parade teilnehmenden Fallschirmjäger wurden stürmisch begrüßt", „Scheinwerferbatterien eines Flakregiments ...", „Motorisierte schwere Artillerie ..." Am 22. April: zwei Aufnahmen von der „Vereidigung der Politischen Leiter der NSDAP" und je ein Bild von der „Paradeaufstellung auf der Ostwestachse", von „Danzigs Ehrenbürgerbrief für den Führer", von der „Parade zum Geburtstag des Führers in Wien"[103]).

Der Rundfunk übertrug in Reichssendungen folgende Veranstaltungen[104]):

19. April

17.00 Uhr – 17.30 Uhr: „Aus dem Remter der Marienburg. Aufnahme des Jahrgangs 1929 in die Hitler-Jugend"

18.30 Uhr – 18.50 Uhr: „Reichsminister Dr. Goebbels spricht zum Geburtstag des Führers"

20.30 Uhr – 22.00 Uhr: „Unterhaltungskonzert. Musikzug der SA-Standarte 1 ..., Kleines Orchester. Mit Berichten von der Einweihung des fertiggestellten Teiles der Ost-West-Achse"

22.15 Uhr – 23.30 Uhr: „Unterhaltungskonzert ... Mit Berichten vom Großen Zapfenstreich der Wehrmacht und vom Fackelzug sowie vom Vorbeimarsch der Alten Garde vor dem Führer"

23.30 Uhr – 0.15 Uhr: „Deutschlands Jugend grüßt den Führers"

20. April

10.30 Uhr – 15.30 Uhr: „Unterhaltungskonzert ... Mit Berichten von der Großen Parade der Wehrmacht vor dem Führer"

20.00 Uhr – 21.00 Uhr: „Berichte von der Vereidigung der Politischen Leiter der NSDAP"

Für die Parade wurde also die gleiche Sendezeit vorgesehen (ca. 300 Minuten) wie für alle anderen Veranstaltungen zusammen (ca. 305 Minuten).

Die Ausgabe der Ufa-Ton-Woche für die Woche vom 16. bis 23. April 1939 ist ganz dem 50. Geburtstag Adolf Hitlers gewidmet[105]). Wie sehr das Propagandaministerium die filmische Berichterstattung über die Ereignisse des 19. und 20. April 1939 beeinflußte und welche detaillierten Anweisungen selbst über Einzelheiten der Filmaufnahmen ergingen, ist bereits an

---

[103]) Völkischer Beobachter (Norddeutsche Ausgabe) Nr. 110 bis 112 vom 20. bis 22. April 1939.

[104]) Akten der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft (Bundesarchiv, R 78/1174); vgl. auch Der Deutsche Rundfunk – Funkpost, 17. Jg. 1939, H. 16.

[105]) Ufa-Ton-Woche Nr. 451 (Bundesarchiv-Filmarchiv).

anderer Stelle so ausführlich beschrieben worden[106]), daß hier nicht mehr darauf eingegangen zu werden braucht.

Der Streifen beginnt mit einem Kalenderblatt „19. April" und zeigt dann Fahnenschmuck in den Straßen Berlins, das Ausschmücken der Häuserfassaden mit Fahnen und Hitler-Bildern, Hakenkreuz-Emblemen, Feuerschalen und Schmucksäulen. Der Sprecher gibt dazu den kurzen Kommentar: „Vorbereitungen zum 50. Geburtstag des Führers". Die anschließend aufklingende Musik aus Richard Wagners „Meistersinger" wird unterbrochen durch die Sätze des Kommentators: „Dem Schöpfer Großdeutschlands gelten Dank und Glückwunsch der ganzen Nation" und „Unaufhörlich werden aus allen Teilen des Reiches, aus allen Schichten des Volkes Geschenke für den Führer in die Reichskanzlei gebracht". Dieser einführende Teil des Filmes umfaßt 30,5 m.

Der Kommentar „Am Vorabend des Geburtstages übergibt der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt, Professor Speer, dem Führer die fertiggestellte Ost-West-Achse. Vom Großen Stern grüßt die neuerstandene Siegessäule" leitet zu dem ersten großen Ereignis des Geburtstages über: die Übergabe der neuen Prachtstraße Berlins am späten Abend des 19. April. Man sieht wiederum lodernde Flammenschalen, Säulen, Hakenkreuz-Embleme und Fahnen; die Autokolonne mit Hitler und der NS-Prominenz fährt unter den Klängen von Marschmusik die Ost-West-Achse entlang, vorbei an jubelnden Menschenmassen. Diese Sequenz ist 9,8 m lang.

Der Morgen des eigentlichen Geburtstages – sichtbar gemacht durch ein neues Kalenderblatt „20. April" – beginnt im Film mit dem Ständchen der Leibstandarte SS – „Adolf Hitler". Eingeblendet werden Aufnahmen von Hitler und seiner Begleitung, vor allem von Himmler, von der vor der Reichskanzlei wartenden Menge und von Trachtengruppen. Nach den Glückwünschen der Kinder Goebbels' betreten bzw. verlassen Tiso, von Neurath und Hacha die Neue Reichskanzlei. Chorgesang und Jubel schließen diesen Teil des Filmes – Länge 37,6 m – ab.

Der Rest des Filmberichtes hat die Parade der Wehrmacht auf der Ost-West-Achse zum Inhalt. Hitler verläßt die Reichskanzlei an der Spitze einer Autokolonne und fährt die angetretene Truppenparade ab: Einblendungen von jubelnden Menschenmassen und Fahnen. Er nimmt auf dem Podium Platz, die Führerstandarte wird aufgezogen. Die symphonische Musik, die Hitlers Fahrt begleitete, bricht ab. Der Sprecher erklärt: „Die Truppen formieren sich zur Parade" und zeigt ihren Beginn an: „Es beginnt die größte Heerschau des Dritten Reiches. 4 ½ Stunden lang ziehen

---

[106]) Fritz Terveen, Der Filmbericht über Hitlers 50. Geburtstag, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 7, 1959, S. 75–84; Georg Sante, Parade als Paradestück. Zwölf Augenpaare, die mehr als Hunderttausende sahen. Großeinsatz bei der Wochenschau, in: Filmschaffen – Filmforschung, Berlin 1939, S. 42–45; Gerd Albrecht, Sozialwissenschaftliche Ziele und Methoden der systematischen Inhaltsanalyse von Filmen. Beispiel: Ufa-Ton-Woche 451/1939 – Hitlers 50. Geburtstag, in: Zeitgeschichte in Film- und Tondokumenten, S. 25–37.

die Formationen aller Waffengattungen an ihrem Obersten Befehlshaber vorüber." Unter den Klängen von Marschmusik folgen Ausschnitte aus dem Vorbeimarsch: Infanterie, Artillerie, Marine, Kavallerie, Luftwaffe, im Film insgesamt 133,3 Meter, mit kurzen Kommentaren: „Fallschirmjäger", „Eine motorisierte Infanteriedivision", „Eine verlastete Panzerabteilung". Der fast endlos erscheinende Strom paradierender Marschkolonnen wird aufgelockert durch das Einblenden von Militärattachés auf den Tribünen und anderen in- und ausländischen Zuschauern; Hitler wird auf dem Podium stehend gezeigt, häufig in Totalaufnahme, die ihn gemeinsam mit Hakenkreuz-Emblemen, mit den zu seinen Füßen vorbeiziehenden Truppen und mit Volksmassen im Hintergrund gezeigt. Um einer Eintönigkeit vorzubeugen, wird mit einem schnellen Wechsel der Einstellungen gearbeitet, wobei jedoch nie Nah- und Großaufnahmen von einzelnen Soldaten gezeigt werden: Es kommt auf die Masse an.

Der Film endet mit dem Aufmarsch des Fahnenbataillons – die Fahnen werden auf Kommando gesenkt – und mit dem Erscheinen Hitlers auf dem Balkon der Reichskanzlei vor einer unübersehbaren Menschenmenge. Die letzten Takte des Deutschlandliedes gehen in aufbrausendem Jubel unter. Dieser Schlußteil des Filmes hat eine Länge von 8,0 Metern.

Dem Bericht über die Parade der Wehrmacht mit einer Länge von 133,3 Metern stehen also 30,5 Meter für die Vorbereitungen, 9,8 Meter für die Einweihung der Ost-West-Achse, 37,6 Meter für den Verlauf des Vormittags des 20. April und 8,0 Meter für den Schlußteil gegenüber, d. h. der Film verwendet 133,3 Meter für die Parade und 85,9 Meter für die übrigen Veranstaltungen. Im Film überhaupt nicht behandelt werden die Aufnahme des Jahrganges 1929 in die Hitler-Jugend, der Festakt der NSDAP mit dem Glückwunsch durch Rudolf Heß, der Zapfenstreich der Wehrmacht und der Fackelzug der NS-Formationen am 19. April sowie die Glückwünsche der Reichsregierung, der Befehlshaber der Wehrmacht, die Empfänge für das Präsidium des Deutschen Gemeindetages, für Gauleiter Forster und den Senat der Freien Stadt Danzig, für die ausländischen Delegationen. Schließlich fehlt in der Berichterstattung auch die „Vereidigung der Politischen Leiter der NSDAP", die in den Wochenschau-Ausgaben des Jahres 1937 noch behandelt worden war. Über Hitlers 50. Geburtstag am 20. April 1939 werden nur Bilder von Veranstaltungen gebracht, die sich im Film propagandistisch gut auswerten ließen, etwa die Übergabe der Ost-West-Achse, wobei es auch hier weniger um die Information über den Verlauf des Geschehens geht als vielmehr um die psychologische Wirkung: Es wird nicht die eigentliche Übergabe gezeigt, sondern die Fahrt Hitlers an jubelnden Menschenmassen entlang. Der Schwerpunkt der filmischen Berichterstattung über Hitlers 50. Geburtstag liegt eindeutig auf der Darstellung der Parade. Auch hier kommt es nicht auf exakte Nachrichten wie über die Anzahl der beteiligten Truppenverbände oder die Bewaffnung an, sondern nur auf den Gesamteindruck der militärischen Kraft und Stärke. Ein Mittel zur Errichtung dieses Zieles war nicht zuletzt auch der Verzicht auf

jeden originalen Ton (Ausnahme: Kommando bei der Flaggenparade) und der überaus sparsame Kommentar, der ganz darauf abgestellt war, die Eindrücke, die das Auge empfing und die durch die laute Marschmusik noch verstärkt wurden, nicht durch gesprochene Worte zu zerstören.

Die Feststellungen über die Gestaltung von Hitlers Geburtstag in den Jahren 1936, 1937 und 1938 gelten auch für Hitlers 50. Geburtstag am 20. April 1939: Die NSDAP und ihre Gliederungen einerseits und die deutsche Wehrmacht andererseits waren die hauptsächlichen Träger der Veranstaltungen, dazu kam die Huldigung des Volkes in Gestalt von Gratulationen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und von jubelnden Menschenmassen. Als Hauptpunkte haben wir auch im Jahre 1939 die Aufnahme der Zehnjährigen in die Hitler-Jugend und die Rundfunk-Ansprache Goebbels' am Vorabend, Platzkonzerte und Vorbeimärsche von NS-Formationen, Gratulationen, die Parade der Wehrmacht und die „Vereidigung der Politischen Leiter der NSDAP" erkannt, und wenn beispielsweise der Übergabe der Ost-West-Achse in Berlin in das Programm aufgenommen wurde, so handelt es sich hier lediglich um Ergänzungen, wie sie bei sog. „runden" Geburtstagen großer Persönlichkeiten üblich sind: Programmschema und -ablauf standen fest und wurden auch im Jahre 1939 nicht geändert.

Insofern konnte auch die Errichtung des Reichsprotektorates Böhmen und Mähren die Gestaltung der Geburtstagsfeierlichkeiten nur unwesentlich – Gratulationsempfänge für Tiso, Neurath und Hacha – beeinflussen, d. h. die Geburtstage Hitlers wurden unabhängig von den aktuellen politischen und militärischen Ereignissen geplant und durchgeführt, jedenfalls bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges.

Das starre Festhalten an dem in den Jahren 1935/1936 entwickelten Programmschema weist darauf hin, daß die nationalsozialistischen Regisseure aus Hitlers Geburtstag ein traditionsgebundenes Zeremoniell machen wollten, dazu bestimmt, dem „Führer- und Gefolgschaftsgedanken" weithin sichtbaren Ausdruck zu verleihen. Doch ist mit dieser Feststellung nur die eine Seite des Problems umrissen. Daneben hatten wir erkannt, daß seit den Jahren 1935/1936 der militärische Charakter der Geburtstage immer deutlicher wurde, einmal durch den sich von Jahr zu Jahr vergrößernden Anteil des Militärs am Geschehen des 19./20. April; zum andern aber betonten die publizistischen Medien auf Anweisung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda diesen militärischen Anteil immer stärker, als dies im eigentlichen Programmablauf zum Ausdruck kam. Hierbei bietet auch Hitlers 50. Geburtstag am 20. April 1939 nichts Neues.

Dennoch stellt gerade dieser Geburtstag den Höhepunkt der Entwicklung dar, denn sowohl der Programmablauf als auch vor allem die Auswertung in den publizistischen Medien waren so eindeutig von der Parade der Wehrmacht bestimmt, daß alle anderen Veranstaltungen noch mehr als in den Vorjahren hinter ihr zurücktraten.

Wenn man Hitlers Geburtstag einem festen Zeremoniell unterwarf, welches das „Führer- und Gefolgschaftsprinzip" im nationalsozialistischen Staate verkörperte, und wenn man auf der anderen Seite dem militärischen Anteil den hervorragendsten Platz zukommen ließ, so wird deutlich, daß man Hitlers Geburtstag zu einer Werbung für die Wehrhaftmachung des deutschen Volkes unter der militärischen Führung Adolf Hitlers benutzte. Diese Wehrhaftmachung, diese militärische und propagandistische Aufrüstung sah Hitler im Jahre 1939 als abgeschlossen an; das Deutsche Reich und das deutsche Volk waren seiner Meinung nach kriegsbereit, und so bestimmte er seinen Geburtstag, der zufällig der 50. war, um eine Art militärischer Bestandsaufnahme im Innern vor der Entfesselung des Krieges zu machen und gleichzeitig eine Warnung an das Ausland vor einer Unterschätzung der militärischen Stärke des Deutschen Reiches abzugeben. Dies ist der eigentliche Zweck, der dem Programm für Hitlers 50. Geburtstag am 20. April 1939 beizumessen ist.

Diese Erkenntnis war nur zu gewinnen, weil wir uns bei der Untersuchung des Geschehens nicht auf staatliches oder nichtstaatliches Schriftgut, soweit es überhaupt zur Verfügung stand, beschränkt haben, sondern weil wir außerdem die publizistischen Medien, Presse, Rundfunk, Bild und Film, mit berücksichtigt haben, die ebenso wie die schriftlichen Unterlagen eine unentbehrliche und mit den kritischen Methoden der Geschichtswissenschaft zu behandelnde Quellengattung darstellen.

Das Ende der volksdeutschen Siedlungen in „Transnistrien" im Jahre 1944

Von Rainer Hofmann

Man mag beim Lesen des Titels dieses Aufsatzes zunächst etwas verständnislos dreinblicken. „Volksdeutsche Siedlungen in Transnistrien" – was ist eigentlich Transnistrien? Wo liegt es? Und: ist das eigentlich einen Aufsatz wert? Ist hier womöglich eine Recherche von einem Archivar dankbar aufgenommen worden, um sie zu einem Aufsatz aufzubauschen?

So einfach sollte sich der Leser die Sache jedoch nicht machen. Die Anerkennung der Umsiedlung durch die zuständigen bundesdeutschen Behörden ist heute noch oft eine Existenzfrage für die noch lebenden unmittelbar Betroffenen oder deren Nachkommen. Oft genug wird in unklaren, strittigen Fällen das Bundesarchiv um seine Stellungnahme gebeten. Wissenschaftliche Einzeldarstellungen zur Umsiedlung sind immer noch dünn gesät; warum dann nicht die Umsiedlung von Rußlanddeutschen einmal exemplifiziert darstellen?

Hält man sich zudem vor Augen, daß von der Umsiedlung aus Transnistrien immerhin weit über 100 000 Menschen betroffen waren, aus ihrer Lebensbahn geworfen wurden, von denen schließlich zehntausende umkamen, so bedarf dieses Thema wohl keiner Rechtfertigung mehr.

Transnistrien, das Land jenseits des Dnjestr also, genauer zwischen Dnjestr und Bug (es entsprach zum Teil dem alten russischen Gouvernement Cherson), gehörte als Teil des Schmarzmeergebiets nach dem Wolgagebiet und dem Leningrader Gebiet zum drittältesten deutschen Siedlungsgebiet in Rußland. Dort siedelten zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor allem Württemberger, Badener, Pfälzer und Elsässer, Angehörige beider großer Konfessionen, aber auch Mennoniten. Fünf größere deutsche Siedlungsgebiete entstanden so, die sich teils nach deren Hauptorten, teils nach den nahen Flüssen nannten: das Großliebentaler, das Kutschurganer, das Beresaner, das Glückstaler Gebiet und der Ort Hoffnungstal. In der größten Stadt Transnistriens, Odessa, bildete die Gemeinde St. Pauli das Kernstück der deutschen Siedlung[1]).

---

[1]) Zur Ansiedlung vgl. Karl Stumpp, Die deutsche Auswanderung nach Rußland 1763–1862. – Sonderdruck aus dem Heimatbuch der Deutschen aus Rußland, Stuttgart 1961.

Als Grundlage für die Angabe einer genauen Bevölkerungsziffer zu Beginn der 40er Jahre können die Volkszählungen von 1914, 1920 und 1926 schon aufgrund der Hungersnöte von 1921/22 und 1932/33 sowie aufgrund des im Zuge der Kollektivierung von 1938 erfolgten häufigen Ortswechsels nicht genommen werden. Die Ergebnisse der Volkszählung von 1937 schließlich wurden nicht veröffentlicht, während bei der Volkszählung von 1939 der „Verdacht politischer Verfälschung" wohl auch aufgrund der damaligen Hinwendung zu einem „vaterländischen Sozialismus" naheliegt[2]). So bleiben bedauerlicherweise nur die Angaben von nationalsozialistischer Seite als Anhaltspunkt. Himmler schrieb Anfang 1943 von 127 000 in Transnistrien lebenden Volksdeutschen[3]). 1944, kurz vor der Umsiedlung, wurde die Gesamtzahl mit 134 000 angegeben[4]).

Das relativ rasche Vordringen der deutschen und rumänischen Truppen – der Dnjestr wurde bereits am 18. Juli 1941 erreicht, Odessa freilich fiel erst am 16. Oktober – verhinderte, daß die Transnistriendeutschen in so erheblichem Maße wie etwa die Wolgadeutschen von den Sowjets „evakuiert" bzw. zur Zwangsarbeit herangezogen werden konnten.

Mit dem deutsch-rumänischen Abkommen von Tighina am 30. August 1941 („Vereinbarungen über die Sicherung, Verwaltung und Wirtschaftsauswertung der Gebiete zwischen Dnjestr und Bug (Transnistrien) und Bug und Dnjepr (Bug-Dnjepr-Gebiet)")[5]) wurde Rumänien offiziell die Verwaltung Transnistriens übertragen, nachdem es sie inoffiziell schon am 19. August übernommen hatte. Tatsächlich aber war die rumänische Verwaltungshoheit in zahlreichen Punkten, wie z. B. der landwirtschaftlichen Nutzung, der Währung, der Transportsicherung und eben auch, was hier interessieren soll, in Bezug auf die deutschstämmigen Siedler stark eingeschränkt. Ihre Betreuung übernahm spätestens seit dem 29. September 1941 die Einsatzgruppe „D" der Sicherheitspolizei und des SD mit Sitz in Nikolajew[6]), nachdem seit dem 20. August bereits ein Vorkommando mit Sitz in Cherson seine Tätigkeit aufgenommen hatte[7]). Neben der Partisanenbekämpfung und der brutal und

---

[2]) Vgl. hierzu Gerhard Teich, Die rußlanddeutsche Bevölkerungsbewegung in Kriegs- und Nachkriegszeit 1941–1950, in: Heimatbuch der Deutschen aus Rußland, 1958, S. 82 ff.

[3]) Reichsführer SS und Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums H. Himmler an den „Führer", 20. Jan. 1943 (Akten der Reichskanzlei, Bundesarchiv R 43 II/1411 a).

[4]) Vermerk von SS-Hauptsturmführer Berg vom 3. Feb. 1944 über eine Mitteilung von SS-Obersturmführer Dr. Wolfrum (Akten des Persönlichen Stabes Reichsführer SS, Bundesarchiv NS 19/neu 2656).

[5]) Veröffentlicht in: United Restitution Organization. Dokumentensammlung über die Judenverfolgungen in den südosteuropäischen Ländern, Bd. 2, 1959, S. 289 ff.

[6]) Tätigkeits- und Lagebericht Nr. 5 der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in der UdSSR (Berichtszeit vom 15. – 30. 9. 1941), (Akten deutscher Polizeidienststellen in besetzten und eingegliederten Gebieten, Bundesarchiv R 70 Sowjetunion/31).

[7]) Ereignismeldung UdSSR Nr. 107, 8. Okt. 1941 (Akten des Reichssicherheitshauptamtes, Bundesarchiv R 58/218).

unmenschlich betriebenen „Lösung der Judenfrage“[8]) war dem Einsatzkommando 11 b der Einsatzgruppe die Aufgabe übertragen, die volksdeutschen Siedler einstweilig zu registrieren, ihnen vorläufige Ausweise auszustellen, sie mit Hausschutzplaketten zu versehen und ihnen evtl. Wohnraum zu beschaffen. Spätestens Anfang November wurde das mittlerweise nach Odessa verlegte Einsatzkommando der Einsatzgruppe D in Marsch auf Simferopol gesetzt[9]). An seine Stelle in Transnistrien trat das Sonderkommando „R“ der Volksdeutschen Mittelstelle unter Leitung des SS-Oberführers Horst Hoffmeyer.

Eine Hauptaufgabe dieses Sonderkommandos „R“ bestand darin, gemäß der nationalsozialistischen Volkstumsideologie die Bevölkerung in den deutschen Siedlungsgebieten zu klassifizieren in „echte“, d. h. „wertvolle“ Deutsche und in andere. Zu diesem fragwürdigen Verfahren wurden – analog zur „Deutschen Volksliste“ in den eingegliederten Ortsgebieten[10]) – drei Kategorien gebildet. In der ersten Kategorie fanden diejenigen Aufnahme, „die von rein deutschen Eltern und Großeltern abstammen und wieder eine Ehe mit einem rein deutschen Menschen eingegangen sind“. In der zweiten Kategorie wurden „alle die Deutschen aufgenommen, die aus einer Mischehe stammen oder eine Mischehe eingegangen sind, wobei jedoch in der gesamten Lebensführung der Familie, im Sprachgebrauch, im Bewußtsein und der Beurteilung durch die umwohnenden Volksdeutschen die Zugehörigkeit zum Deutschtum absolut feststand“. In Kategorie III „wurden dieselben Personen wie in Gruppe II aufgenommen, jedoch mit dem Unterschied, daß bei diesen Deutschen der fremdvölkische Einfluß über den deutschen obsiegt hat. In diesem Falle hatte also der fremdvölkische Ehepartner oder ein Teil der fremdvölkischen Vorfahren die Haussprache beeinflußt, das deutsche Volksbewußtsein getrübt, und die umwohnenden Volksdeutschen hatten diese Familie nicht mehr als zu ihnen gehörig anerkannt“[11]). Triumphierend konnte die Volksdeutsche Mittelstelle melden, daß von den 128 949 registrierten Deutschen 116 434 zur Kategorie I gerechnet werden konnten, zur Kategorie II 12 515, zur Kategorie III nur 3470!

Nach der Klassifizierungsaktion erhielten die Angehörigen der Stufen I und II durch das Sonderkommando „R“ einen Ausweis[12]). Dieser Ausweis brachte

---

[8]) Nach Angabe des Führers der Einsatzgruppe D, SS-Gruppenführer Ohlendorf, den ein amerikanisches Militärgericht in Nürnberg zum Tode verurteilte, wurden von ihren Angehörigen 1941/42 etwa 90.000 Menschen ermordet (vgl. Reinhard Henkys, Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, Stuttgart 1964, S. 116).

[9]) Ereignismeldung UdSSR Nr. 132 v. 12. Nov. 1941 (Bundesarchiv R 58/219).

[10]) Vgl. Martin Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945, Frankfurt/Main 1965, S. 119.

[11]) SS-Obersturmführer Dr. Wolfrum, Das Schwarzmeerdeutschtum. Deutsche aus Transnistrien, Posen 1944; dort auch die folgenden Zahlenangaben.

[12]) Die Ausweise waren weißgelb mit braunem Querstreifen, versehen mit viereckigem Stempel und Unterschrift. Die Nummer des Ausweises setzte sich zu-

– neben seiner reinen Ausweis-Funktion – auch gewisse Privilegien mit sich. Diese Privilegien waren vor allem wirtschaftlicher Art. Den Deutschen wurden Land und die nötigen Mittel für Viehzucht und Ackerbau übertragen; es soll für sie auch eigene Geschäfte gegeben haben. Wenn man das Wissen um solche und ähnliche Privilegien mit der Kenntnis der oben erwähnten eingeschränkten Verwaltungshoheit der Rumänen verbindet, läßt sich unschwer folgern, daß den Volksdeutschen eine gewisse, rechtlich freilich nicht ohne weiteres greifbare Sonderstellung gegenüber Rumänen und Ukrainern zukam. Hinzu trat, daß sich durch eine „Binnenumsiedlung" – d. h. Aussiedlung „Fremdstämmiger" aus den deutschen Siedlungsgebieten und Einsiedlung des „Streudeutschtums" in diese – das Gewicht der deutschen Siedler durch Massierung verstärkte.

Dieses Eigengewicht wurde noch durch die Aufstellung eines deutschen „Selbstschutzes" verstärkt, der zwar keine stehende Truppe, sondern eine Art Miliz war, doch ist gerade dies um so bezeichnender für die Sonderstellung der Transnistriendeutschen, als dieser Selbstschutz Ende Dezember 1942 „der SS- und Polizeigerichtsbarkeit in allen Disziplinarangelegenheiten unterstellt" war, wobei „sich die Vertragsschließenden darüber einig" waren, „daß unter Disziplinarangelegenheiten nicht nur die reinen Disziplinarsachen, sondern auch Strafsachen zu verstehen sind"[13]).

Allerdings ging diese Gewichtung der deutschen Siedler gegenüber ihren Mitbewohnern in Transnistrien auch auf Kosten ihrer inneren Eigenständigkeit. Daß die Siedler selbst dies nach ihrer jahrelangen Unterdrückung in der UdSSR nicht so empfunden haben mögen, ändert nichts an dieser Tatsache. Selbstverständlich auch waren diese Menschen überwiegend bäuerlicher Herkunft für die Blut- und Boden-Ideologie des Nationalsozialismus empfänglich, die sich für sie praktisch manifestierte durch eine neue Agrarordnung mit dem Ziel, jeden „wieder zum Bauern auf eigenem Grund und Boden zu machen". Selbstverständlich auch wurde der Aufbau eines deutschen Schulwesens überwiegend begrüßt, doch gerade daran zeigt sich, wie sehr hier der Nationalsozialismus eines seiner grundlegenden Machtmittel einsetzte. So heißt es über Lehrer: Sie „wurden zu Fortbildungskursen zusammengefaßt und grundlegend umgeschult [. . .] In Odessa, nahe am Strand, wurde 1942 ein Lehrerschulungsheim eingerichtet, das in fortlaufenden Kursen nach und nach alle Lehrer durchlaufen mußten, wobei ungeeignete aus der Lehrerschaft herausgesucht und entfernt werden konnten. Dieses Schulungssystem wurde von deutschen Lehrern aus dem Reich geleitet, die vor allem die nationalsozialistischen Anschauungen über den deutschen Erzieher und seine Aufgaben hier vermittelten"[14]).

---

sammen aus der Kennziffer des Dorfes und der jeweiligen Nummer des Ausweisinhabers in der Registrierungsliste.

13) SS- und Polizeigericht XVIII Kiew an Hauptamt SS-Gericht Amt I München, 18. Dezember 1942 (Personalunterlagen Hoffmeyer, Berlin Document Center).

14) Wolfrum (oben Anm. 11).

So befanden sich die Männer ab 18 Jahren also im Selbstschutz unter Führung der Waffen-SS, die Kinder in der Schule oder in Jugendgruppen unter dem Einfluß nationalsozialistischer Lehrer und Führer, und die Frauen? Geradezu zynisch heißt es dazu: „Über die Einrichtung von Näh- und Flickstuben war es gelungen, an die Frauen als den schwierigsten Teil heranzukommen und sie allmählich zu erfassen und dem Nationalsozialismus nahezubringen“[15]).

Halten wir einmal inne. Die Transnistriendeutschen, die als ethnische Minderheit in der Sowjetunion immer wieder Benachteiligungen ausgesetzt waren und die sich seit Ende der 30er Jahre einem zunehmenden Druck gegenübersahen, gelangten weitgehend unversehrt in den nationalsozialistischen Machtbereich. Himmlers Volkstumspolitik konnte sich hier ungehindert entfalten, wobei es den Anschein hat, als ob das Ziel erreicht worden sei, daß, wie SS-Obersturmführer Dr. Wolfrum, der Verbindungsführer Hoffmeyers in Berlin, es formulierte, die Transnistriendeutschen „wohl von allen Schwarzmeerdeutschen am weitesten schon in unser nationalsozialistisches Denken hineingewachsen waren“[16]). Das heißt jedoch – selbst in der Formulierung der Volksdeutschen Mittelstelle – nicht, daß die Transnistriendeutschen zur Gänze überzeugte Nationalsozialisten geworden sind.

Die zunehmende Verschlechterung der militärischen Lage führte bereits um Weihnachten 1943 zu ersten Gerüchten in der Bevölkerung über eine möglicherweise bevorstehende Evakuierung[17]). Im Januar soll es bereits zu ersten „wilden“ Fluchtbewegungen gekommen sein[18]). Um diese Zeit wartete Hoffmeyer noch auf das Eintreffen von Uniformen für die Einkleidung des Selbstschutzes[19]). Sehr spät erst ergingen Anweisungen zur Vorbereitung der Umsiedlung. Das Eigentum der deutschen Siedler wurde von diesen in Listen erfaßt, die Pferde beschlagen, die Wagen instand gesetzt. Ein großer Nachteil war hierbei, daß kurz zuvor sehr viele Gespanne zum Transportdienst an die Front beordert worden waren[20]). Am 12. März 1944, einen Tag bevor die Rote Armee den Bug erreichte, gab Hoffmeyer den Abmarschbefehl für die gesamte Volksgruppe Transnistrien[21]).

---

15) Ebda.

16) Ebda.

17) G. Braun, Auszug eines Briefes, geschrieben im April 1944 aus Turnu-Severin/Rumänien, der letzten Verpflegungsstation des Südtrecks aus Transnistrien, in: Heimtbuch der Deutschen aus Rußland, 1966, S. 49.

18) Reichsführer SS, Feldkommandostelle, SS-Sturmbannführer und Adj. Reichsführer SS Grothmann an den Höheren SS- und Polizeiführer Schwarzes Meer, SS-Obergruppenführer Hildebrandt, 19. Jan. 1944 (Bundesarchiv NS 19/neu 2657).

19) Reichsführer SS, Persönlicher Stab, an SS-Gruppenführer Lörner, SS-Wirtschaftsverwaltungsamt, 24. Jan. 1944 (Bundesarchiv NS 19/neu 1746).

20) G. Braun (oben Anm. 17).

21) SS-Brigadeführer Hoffmeyer an Reichsführer SS, Feldkommandostelle, 12. März 1944 (Bundesarchiv NS 19/neu 2657).

Acht Tage blieben den Siedlern nur für die letzten Vorbereitungen. Rasch wurde noch geschlachtet, gepackt, das Futter für die erste Zeit besorgt, Notverdecke für die Gespanne wurden gebaut und primitive Kochgelegenheiten für unterwegs gebastelt. Die Gemeinden wurden in Gruppen zu etwa 22 bis 24 Menschen eingeteilt, zwei oder drei Gemeinden unter Führung eines Wehrmachts- oder Sonderkommandoangehörigen zu einem Treck zusammengefaßt[22]). Am 16. März 1944 begann die Abfahrt, in der Nacht vom 17. auf den 18. März erfolgten die ersten Übersetzungen über den Dnjestr, Ende März hatten die letzten Trecks Transnistrien verlassen. Bis zum 26. März hatten 60 000 Deutsche den Dnjestr überquert. Spitzen der 1. Ukrainischen Front der Roten Armee erreichten bereits am 21. März den Dnjestr, die 2. Ukrainische Front nahm Odessa am 10. April, Tiraspol fiel am 12. April, am gleichen Tag wurde ein Brückenkopf über den Dnjestr gebildet.

Als die letzten deutschen Siedler Ende März den Dnjestr-Liman überschritten, war der Verlauf ihres weiteren Fluchtweges noch offen. Nicht geklärt war auch der Ort ihrer künftigen Ansiedlung. Die für einen Donautransport vorgesehenen Schiffe waren bereits von der Wehrmacht für Sanitätszwecke requiriert[23]). Als Auffangraum der Transnistriendeutschen war zunächst im Einvernehmen mit dem rumänischen Generalstab Bessarabien vorgesehen. Die Versorgung der Menschen wurde aber von rumänischer Seite strikt abgelehnt[24]), was ein sofortiges Weiterziehen in die Dobrudscha und von dort in das Banat erforderlich machte. Die Siedler waren auf ihrer Flucht weitestgehend Selbstversorger[25]).

Inzwischen waren Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete Rosenberg und Himmler hinsichtlich der künftigen Unterbringung der Transnistriendeutschen entstanden. Rosenberg „jammert", wie es süffisant heißt, „um seine in rascher Eindeutschung befindlichen Schwarzmeerdeutschen"[26]). Rosenberg schrieb am 30. März 1944: „Aus den Veröffentlichungen in der Presse entnehme ich, und auch aus einem Gespräch mit Pg. Greiser[27]) konnte ich feststellen, daß die Absicht besteht, dieses Verlassen der alten deutschen Kolonie in der Ukraine gleichsam als etwas Endgültiges zu betrachten [...] Ich habe Pg. Greiser [...] erklärt, daß ich dieser Auffassung generell nicht sein könne. Die Rückführung der

---

22) J. Bauer, Umsiedlung der Deutschen aus der Gemeinde Alexanderhilf, Kreis Odessa nach dem Warthegau 1944, in: Heimatbuch der Deutschen aus Rußland, 1966, S. 44.

23) SS-Obergruppenführer Lorenz, Volksdeutsche Mittelstelle Berlin, an Reichsführer SS, Feldkommandostelle, 8. März 1944 (Bundesarchiv NS 19/neu 2657).

24) SS-Brigadeführer Hoffmeyer an Reichsführer SS, Feldkommandostelle, 18. März 1944 (ebda).

25) J. Bauer (oben Anm. 22), S. 46.

26) SS-Obergruppenführer Berger, SS-Hauptamt, an SS-Obersturmbannführer Dr. Brandt, Persönl. Stab des Reichsführer SS, 22. März 1944 (Bundesarchiv NS 19/neu 2657).

27) Arthur Greiser, Gauleiter und Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland.

Schwarzmeerdeutschen in das Reich lag nicht in der Absicht der deutschen Politik, sondern es bestand im Gegenteil der Wille, das Schwarzmeerdeutschtum zu festigen und zum Ausgang einer künftigen weiteren deutschen Siedlung zu machen. Der Treck ins Reich ist also eine durch unmittelbar militärische Maßnahmen erzwungene Handlung und nicht die Folge einer allgemeinen planmäßigen Volkstumsverlagerung gewesen. Ich nehme nun als selbstverständlich an, [...] daß bei der Veränderung und Festigung der militärischen Lage [...] vorgesehen werden müßte, daß einer freiwilligen Rückwanderung keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden dürften, sondern ganz im Gegenteil solchen Wünschen Unterstützung gegeben werden müßte"[28]). Doch die Weichen waren bereits anders gestellt worden. Schon am 31. März 1944 teilte Himmler Greiser mit: „Ich sage Ihnen fest verbindlich zu, daß diese [= die Transnistrien] Deutschen auch nach dem Kriege im Warthegau verbleiben"[29]).

Gegenüber Rosenberg begründete Himmler diese Entscheidung kurz und kühl: „Ich halte es unbedingt für notwendig, diese Deutschen [...] endlich einmal zur Ruhe kommen zu lassen. Sie haben im Laufe der letzten Jahre wahrlich viel durchmachen müssen, daß sie bestimmt den Wunsch haben, an einer sicheren Stelle angesiedelt zu werden. Es werden sich noch genug Söhne der Schwarzmeer-Deutschen finden, die später gern in die jetzt aufgegebenen Gebiete zurückkehren wollen"[30]).

Trotz erheblicher Schwierigkeiten, vor allem seitens der rumänischen Regierung, gelang die weitere Fortbewegung der Transnistriendeutschen. Sie wurden geteilt: ca. 65 000 treckten durch Bulgarien, ca. 55 000 überschritten den Pruth und treckten in Richtung Ost-Ungarn. Anfang Mai hatten bereits 35 000 des Nordtreck (Führung SS-Hauptsturmführer Pachschwöl) die ungarische Grenze passiert, der Südtreck (Führung SS-Hauptsturmführer Weingärtner) hatte die Grenze Bulgariens erreicht.

Ende Mai wurden die Zahlen präzisiert: der Nordtreck soll ca. 70 000 Menschen, der Südtreck ca. 38 000 Menschen umfaßt haben[31]). Beim Eintreffen der Transnistriendeutschen im Warthegau im Juni, Juli und Anfang August 1944 – der Schlußtransport wurde per Eisenbahn durchgeführt – wurde ihre Zahl mit etwa 110 000 angegeben[32]).

---

[28]) Reichsminister für die besetzten Ostgebiete Rosenberg an Reichsführer SS, 30. März 1944 (Bundesarchiv NS 19/neu 2657).

[29]) Reichsführer SS Himmler an Gauleiter Greiser, 31. März 1944 (ebda).

[30]) Reichsführer SS Himmler an Reichsminister Rosenberg, 13. April 1944 (ebda).

[31]) Himmler an Hitler, 23. Mai (ebda). – Die Zahlen erschienen deshalb vergleichsweise gering, weil zur gleichen Zeit Sondertransporte mit Alten, Kleinkindern und Kranken unterwegs waren. Außerdem waren einige tausend Männer bereits zur Wehrmacht und vor allem zur Waffen-SS eingezogen worden.

[32]) „Im Schutze des Reiches", Lagerzeitung der deutschen Umsiedler im Reich Nr. 16, 6. August 1944.

Die gelungene Rückführung der deutschen Siedler wurde auf Befehl Himmlers vom 17. Juli in der Presse stark hervorgehoben, „nicht nur einmal, sondern in längerer Folge", wie es heißt[33]). „Die große Heimkehr", „In den Schutz des Reiches", „Der große Treck", so lauteten die Titel dieser Berichte.
Im Warthegau wurden die Transnistriendeutschen provisorisch überwiegend als Landarbeiter eingesetzt. Ein Teil wurde auch zu Schanzarbeiten und für sonstige Aufgaben z. B. des Luftschutzes herangezogen.
Die Frage des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch die Umsiedler ist nicht einheitlich zu beantworten. So berichtet z. B. ein Zeuge: „Am 7. 10. 1944 wurden unsere Gemeindemitglieder in der Kreisstadt Konin eingebürgert. Zunächst waren es nur die Männer. Frauen und Kinder sollten später eingebürgert werden, sind aber nicht mehr dazu gekommen"[34]).
Andererseits hatte Gauleiter Greiser bereits Anfang September sein Einverständnis für „eine Heranziehung aller, auch der noch nicht eingebürgerten wehrfähigen Rußlanddeutschen"[35]) zum Wehrdienst gegeben. In diesen Fällen hätten also im Warthegau allenfalls die nicht wehrfähigen Familienmitglieder eingebürgert werden können. Die Einbürgerung der Wehrmacht- und Waffen-SS-Angehörigen, die nach einem Führererlaß vom 19. 5. 1943 für alle deutschstämmigen Soldaten vorgesehen war[36]), scheint großenteils unterblieben zu sein, nachdem bereits in Transnistrien und später auf dem Treck Einberufungen bzw. mehr oder minder freiwillige Meldungen zur Waffen-SS erfolgt waren. Auch die Frage, ob der Einbürgerung grundsätzlich eine „Schleusung", d. h. eine intensive Überprüfung der Volkszugehörigkeit, des Gesundheitszustands und der beruflichen Verwendbarkeit, vorangehen mußte, bleibt offen.
Zwar heißt es in den „Richtlinien für die Ausgabe von Umsiedlungsnummern an den aus Rußland zurückgeführten Personenkreis" der Einwandererzentralstelle Litzmannstadt vom 24. April 1944: „I. Umsiedlungsnummern erhalten ohne weiteres die Personen 1. die im Besitze eines Ausweises des R-Kommandos der Volksdeutschen Mittelstelle sind, und zwar ohne weitere Prüfung ihrer deutschen Volkszugehörigkeit"[37]). Andererseits wird in einzelnen Kreisabschlußberichten der Einwanderungszentralstelle erwähnt, daß auch Transnistriendeutsche erst geschleust und danach eingebürgert worden sind[38]). Es hat den Anschein, als ob bereits im Frühsommer 1944 die Orga-

---

33) Himmler an Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle, an SS-Standarte „Kurt Eggers" und an SS-Obersturmführer Behrend, Presseabt., Pers. Stab Reichsführer SS, 17. Juli 1944 (Bundesarchiv NS 19/neu 2657).
34) J. Bauer (oben Anm. 22), S. 48.
35) Gauleiter und Reichsstatthalter Greiser an Reichsführer SS, 8. Sept. 1944 (Bundesarchiv NS 19/neu 2657).
36) RGBl. I S. 315, vgl. Rudolf Absolon, Wehrgesetz und Wehrdienst 1935–1945, Boppard 1960, S. 123.
37) Akten der Einwandererzentralstelle Litzmannstadt, (Bundesarchiv R 69/215).
38) Ebda.

nisation im Warthegau der Lage nicht mehr völlig Herr werden konnte[39]). Noch mehr scheint dies für Spätsommer und Winter 1944 zu gelten. Man wird sich wohl bedauerlicherweise damit abfinden müssen, daß hinsichtlich der Einbürgerung in zunehmendem Maße eine „graue Zone" entstand, in der ein einheitliches Verfahren nicht mehr erkennbar ist. Dieses Bedauern ist nicht nur das Bedauern des Historikers, es gilt in ganz besonderem Maße auch all den heute aktuellen Fällen der Rücksiedler aus der Sowjetunion, denen der eindeutige Nachweis ihrer Einbürgerung nicht mehr gelingt.

Das weitere Schicksal der Transnistriendeutschen, die im Warthegau nicht mehr geschlossen untergebracht waren, liegt weitgehend im Unklaren; amtliches Schriftgut hierüber ist zumindest in westdeutschen Archiven nicht vorhanden. Das Herannahen der Roten Armee veranlaßte einen großen Teil von ihnen Anfang 1945 zu einer letzten Flucht Richtung Westen. Sie wurden ein- und überholt und schließlich größtenteils als „Sowjetbürger" vorwiegend nach Sibirien „repatriiert". Wieviele bei der letzten Flucht oder beim Transport nach Sibirien umkamen, ist unbekannt, jedoch wird man ihre Zahl nicht niedrig veranschlagen können. Nur relativ wenigen gelang die Flucht in den Westen auf Dauer. In manchen Fällen half hierbei der Zufall, z. B. durch Gleichfarbigkeit der Ausweise (blau) der eingebürgerten Umsiedler mit denen der Reichsdeutschen (d. h. Verwechslung mit Reichsdeutschen und damit Ausweisung)[40]). Tausende, denen die Flucht z. B. nach Dänemark gelang, wurden an die Sowjetunion ausgeliefert. Nicht wenige von ihnen warten noch heute darauf, zu Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland übersiedeln zu können und dort endlich eine neue Heimat zu finden.

---

[39]) Vgl. hierzu die Kritik Hoffmeyers von Juni 1944 (Bundesarchiv NS 19/neu 2656).

[40]) Erlebnisberichte von Vertriebenen aus dem Wartheland (u. a. Bundesarchiv, Ost-Dok. 2/82).

Organisatorische Bemühungen um die Rechtseinheit in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands 1945-1948

Von Walter Vogel

„Das Leben in Rechtszersplitterung ist wichtiger als das Sterben in Rechtseinheit", erklärte Präsident Wilhelm Kiesselbach bei der Eröffnung des Zentral-Justizamtes in Hamburg am 2. Oktober 1946[1]), mit dem für die britische Zone ein Organ geschaffen wurde, das eine gleichmäßige Anwendung und Fortbildung des Rechts in einem Teil Deutschlands sichern sollte. Derartige Einrichtungen waren dringend nötig, hatten doch die nach der Kapitulation am 8. Mai 1945 geschlossenen deutschen Gerichte nach ihrer Wiedereröffnung eine Fülle neu zu beachtender Rechtsvorschriften zu bewältigen[2]). Neben dem fortbestehenden Reichsrecht, soweit es nicht durch die Ereignisse unanwendbar geworden war, generell oder regional aufgehoben oder abgeändert wurde, entstand neues gemeinsames deutsches Recht durch die Befehle Eisenhowers als Oberstem Befehlshaber der alliierten Truppen und durch die Proklamationen, Gesetze, Direktiven und Befehle des Kontrollrates in Berlin[3]) sowie der einzelnen Militärregierungen in ihren Besatzungszonen. Die Gesetzgebung des Kontrollrates gab die grundsätzlichen Richtlinien, deren Ausführung der jeweiligen Militärregierung überlassen blieb, von der die deutschen Stellen wiederum ihre Befugnisse ableiteten.

---

[1]) Akten des Zentral-Justizamtes BA Z 21/1302. In den folgenden Anmerkungen werden die Z-Akten nicht mehr als Bestände des Bundesarchivs ausgewiesen. – Wilhelm Kiesselbach (13. 9. 1867 – 26. 12. 1960) war 1922 als deutsches Mitglied in die deutsch-amerikanische Mixed Claims Commission entsandt worden und hatte 1928 die Freigabe der beschlagnahmten deutschen Vermögen in den USA erreicht. Im gleichen Jahre wurde er zum Präsidenten des Hanseatischen OLG ernannt, 1933 entlassen und 1945 von der brit. Militärregierung wieder eingesetzt. Sein großes Wissen und seine persönliche Autorität, die er auch bei der Rechtsabt. der Zonenexekutive und ihrem Leiter, Oberst Rathbone, genoß, ließen ihn zu einem streitbaren Kämpfer für die Rechtseinheit in der brit. Zone werden.

[2]) Gesetz Nr. 2 der Militärregierung betr. deutsche Gerichte vom 18. 9. 1944 (ABlBrMR, Kontrollgebiet der 21. Armeegruppe Nr. 3, S. 4).

[3]) Vgl. Proklamation Nr. 3 des Kontrollrats vom 20. 10. 1945 betr. Grundsätze für die Neugestaltung der Rechtspflege ((ABlBrMR, S. 34) und Kontrollratsgesetz Nr. 4 vom 30. 10. 1945 betr. Umgestaltung des deutschen Gerichtswesens (ebda., S. 39).

Bei dem Vorrang, den das Besatzungsrecht beanspruchte, konnten die einzelnen Siegermächte in größerem Umfange als bisher im Völkerrecht üblich eigene gesetzgeberische Tätigkeit ausüben, die auch in die deutsche Rechtsprechung hineinwirkte, sie teils überlagerte, teils beeinflußte oder kontrollierte. Durch eigene Militärgerichte verfolgten die Sieger nicht nur Kriegsverbrechen, sondern auch Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gegen den Frieden. Nachdem vom Nürnberger Internationalen Militärtribunal 1946 neue Rechtsgrundsätze aus dem Strafbestand des Organisationsverbrechens entwickelt worden waren, konnten Deutsche, die in der Vergangenheit bestimmten Gruppen wie politischem Führerkorps der NSDAP, Gestapo, SD und SS angehört hatten, deshalb verurteilt werden; für die britische Zone wurden dafür besondere Spruchgerichte eingesetzt[4]). Soweit es um Straftaten deutscher Staatsangehöriger gegen Deutsche oder Staatenlose ging, erhielten deutsche Gerichte die Ermächtigung zur Strafverfolgung[5]). Vor Spruchkammern oder „Befreiungsausschüssen" sollten im Rahmen der sogenannten Entnazifizierung andere, die sich im NS-Staat politisch engagiert hatten, zur Verantwortung gezogen werden. Oberstes Ziel war, einen Prozeß der Umerziehung des deutschen Volkes in Gang zu bringen und das neu entstehende kulturelle und politische Leben demokratisch zu gestalten[6]). Neues Recht entstand aus den Ansprüchen von Opfern des Nationalsozialismus auf Rückerstattung entzogener Vermögenswerte und auf Wiedergutmachung von Schäden an Leben, Gesundheit und Eigentum. Das machte den Aufbau eines besonderen Verfahrens mit einem dreistufigen Instanzenzug notwendig. Die beiden obersten Nachprüfungsinstanzen waren bis 1955 ausschließlich mit amerikanischen und britischen Richtern besetzt. Nur in der französischen Zone wurden deutsche von Anfang an beteiligt[7]).
Rechtsanschauungen, die in den Heimatländern der Besatzungsmächte herrschten und vom deutschen Recht abwichen, wirkten z. B. auch bei der

---

[4]) Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl., S. 400 f.

[5]) Art. III 1 d des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 vom 20. 12. 1945 (ABlKR, S. 52). Zahlreiche Urteile sind publiziert bei A. L. Rüter-Ehlermann und C. F. Rüter, Justiz und NS-Verbrechen, Leiden 1968 ff. Die deutsche Rechtsprechung wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist auch im Bundesarchiv in den Akten des Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone (Z 38) dokumentiert.

[6]) Vgl. u. a. Justus Fürstenau, Entnazifizierung, ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik, Neuwied – Berlin 1969; Lutz Niethammer, Entnazifizierung in Bayern, Säuberung und Rehabilitierung unter amerikanischer Besatzung, Frankfurt 1972; Irmgard Lange (Bearb.), Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Richtlinien, Anweisungen und Organisation (Veröffentl. d. Staatl. Archive des Landes NRW, Reihe C: Quellen und Forschungen Bd. 2), Siegburg 1976. – Zur Umerziehung u. a. Karl Ernst Bungenstab, Umerziehung zur Demokratie? Re-Education-Politik im Bildungswesen der US-Zone 1945 bis 1949, Düsseldorf 1970, und Eberhard Schmidt, Die verhinderte Neuordnung 1945 – 1952, Frkf. ²1971.

[7]) Zur Wiedergutmachung und Rückerstattung vgl. Walter Schwarz, Rückerstattung nach den Gesetzen der alliierten Mächte, München 1974, bes. S. 276 f., 321 ff.

Neuordnung des Kommunalwesens und der Finanzverwaltung der britischen Zone oder bei der Reform des öffentlichen Dienstes in der Bizone mit[8]).
So ergab sich in allen vier Besatzungszonen und selbst in den drei westlichen Zonen, ja sogar innerhalb der einzelnen Besatzungsgebiete ein Nebeneinander von Rechtssätzen und ein vielfältiges und zugleich verwirrendes Bild einer gefährlichen Rechtszersplitterung, die zu einer auch von den Besatzungsmächten an sich wohl nicht gewollten Rechtsunsicherheit führte. Hier Abhilfe zu schaffen, waren in erster Linie die deutschen Organe aufgerufen. Ob dies der deutschen Gesetzgebung gelang und inwieweit dabei ausländisches Recht freiwillig oder zwangsmäßig rezipiert und als deutsches Recht verkündet wurde, ist hier nicht der Ort darzustellen[9]). An dieser Stelle soll an den neu entstehenden deutschen zonalen und bizonalen Organisationsformen auf dem Gebiete der Justiz gezeigt werden, welche Überlegungen von deutscher Seite und, soweit schon möglich, von der Besatzung angestellt wurden, was getan wurde, um die bedenklichen Divergenzen in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung wieder zu beseitigen, und welche unterschiedlichen Wege in den westlichen Besatzungszonen dazu eingeschlagen wurden.
Die Entwicklung vollzog sich stufenweise und in allen Besatzungszonen und wegen der voneinander abweichenden Methoden der drei Besatzungsmächte in Verwaltungssystem und Rechtstechnik unterschiedlich.

In der *britischen Besatzungszone* war der Wiederaufbau der Justiz von Anfang an bestimmt vom Grundsatz der Trennung von Gesetzgebung und Rechtsprechung und der Wahrung der Rechtseinheit. Die ersten darauf hinzielenden Maßnahmen waren improvisiert. Schon im September 1945 wurden die acht Oberlandesgerichtspräsidenten in Hamburg, Kiel, Celle, Braunschweig, Oldenburg, Hamm, Düsseldorf und Köln der britischen Kontrollkommission unterstellt[10]); es wurde angeordnet, daß sie keinerlei Wei-

---

[8]) Dazu vgl. u. a. Wolfgang Rudzio, Die Neuordnung des Kommunalwesens in der britischen Zone, zur Demokratisierung und Dezentralisierung der politischen Struktur: eine britische Reform und ihr Ausgang (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte Bd. 17), Stuttg. 1968; E Schweigert, Die Finanzverwaltung Westdeutschlands in der Zeit vom 2. Weltkrieg bis zur Neuordnung durch das Grundgesetz (= Schriftenreihe des BMF H. 12) 1970, S. 139 ff. John Gimbel, Amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland 1945 – 1949, Frkf. 1971, S. 308 f.

[9]) Über die Verfassungs- und Justizpolitik der britischen Besatzung und die Vorgeschichte des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten wird Waldemar Hoepfner, der dem Rechtsunterausschuß und dem Zentral-Justizamt angehört hat, Arbeiten vorlegen.

[10]) Allgemeine Anweisung der britischen Militärregierung Nr. 1 vom 20. 9. 1945 (auszugsweise Abdr. im JBl. f. d. OLG-Bezirk Köln Nr. 2 vom 15. 2. 1946, S. 11) und Anweisung für die OLG-Präsidenten Nr. 2 betr. Zuständigkeiten der OLG (JBl. Braunschweig 1946, Sp. 26). Hierzu und zum folgenden vgl. auch F. Sieveking, Neuaufbau der Justiz in Hamburg, in: Deutsche Richterzeitung 1946, S. 149 f.

sungen deutscher Verwaltungsstellen entgegenzunehmen hätten. Nach einer ersten gemeinsamen Tagung am 24. Oktober 1945 in Lüneburg trafen sich alle acht Oberlandesgerichtspräsidenten regelmäßig in Bad Pyrmont. Von der vierten Sitzung an bildeten sie den *„Zentralen Rechtsausschuß"*. Er war mit seinem *„Zentralen Rechtsunterausschuß"*[11]), der sich aus je einem ihrer Bevollmächtigten zusammensetzte und im Unterschied zum Rechtsausschuß in Hamburg häufiger tagte, als Beratungsorgan für die Rechtsabteilung der britischen Kontrollkommission konzipiert, konnte aber auch selber initiativ werden.

Die britische Kontrollkommission übertrug den vereinigten Oberlandesgerichtspräsidenten eine Reihe von Aufgaben, die früher das Reichsjustizministerium wahrgenommen hatte. Nach jeweiliger Genehmigung oder Anordnung der Militärregierung waren sie u. a. ermächtigt, Rechts- und Verwaltungsverordnungen zu erlassen über den Geschäftsbetrieb der Gerichte, die Bildung von Anwalts- und Notarkammern und Disziplinargerichten, Ernennungen, Versetzungen und Beförderungen von Richtern und Staatsanwälten, Ausbildung von Referendaren und Assessoren. Neben diesen Befugnissen konnten sie seit März 1946 der Militärregierung auch – was von besonderer politischer Bedeutung war – Vorschläge auf dem Gebiete der Gesetzgebung einreichen und das „Zentral-Justizblatt für die Britische Zone. Amtliches Blatt für Rechtspflege" veröffentlichen[12]). In dieser Form übten die Oberlandesgerichtspräsidenten zum erstenmal in der deutschen Rechtsgeschichte bis zur Errichtung des Zentraljustizamtes am 1. Oktober 1946 als höchste deutsche Justizbehörden vorübergehend richterliche und Rechtssetzungsgewalt aus.

Daß diese Zusammenkünfte der Wahrung der Rechtseinheit in der britischen Zone dienen und die Bildung eines deutschen Justizministeriums vorbereiten sollten, hatte Oberst Carton von der Militärregierung schon am 24. Oktober 1945 in Lüneburg angedeutet[13]) und wiederholte es auf der ersten Sitzung des Rechtsunterausschusses am 20. Februar 1946 mit den Sätzen: Der Rechtsunterausschuß „sei der erste Versuch, auf einem Gebiete eine einheitliche Regelung zu schaffen. Habe dieser Versuch Erfolg, so könne die Schaffung entsprechender Einrichtungen auf anderen Verwaltungsgebieten infrage kom-

---

[11]) Anweisung der britischen Militärregierung vom 5. 12. 1945 an die OLG-Präsidenten (JBl. f. d. OLG-Bezirk Köln Nr. 2, S. 12). Die Sitzungsprotokolle befinden sich in Z 21/60 und 35; sie mußten der Kontrollkommission binnen 7 Tagen eingereicht werden.

[12]) Anweisung für die Zonenpolitik Nr. 14 sowie an die OLG-Präsidenten und Oberpräsidenten Nr. 10 vom 14. 3. 1946 (Hannov. Rechtspflege Nr. 5 vom 27. 5. 1946, S. 39 f.). Die in den 8 Oberlandesgerichtsbezirken erschienenen Justizblätter sind aufgeführt in der Deutschen Richterzeitung 1946, S. 23.

[13]) Z 21/60. – Friedrich Priess, die Entwicklung der hanseatischen Justiz von Oktober 1946 bis zur Errichtung des Deutschen Obergerichtes für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet, in: ZJustizbl. 1948, S. 173, spricht von „rudimentären Organen einer nicht mehr bestehenden und nur noch fingierten Reichsjustizverwaltung".

men, so daß unter diesem Gesichtspunkt dem Erfolg der Arbeit des Rechtsunterausschusses eine wesentliche Bedeutung für die gesamte Gestaltung der Verwaltung in der britischen Zone zukommen könne"[14]).

Der Zentral-Rechtsunterausschuß hatte die Beschlüsse des Zentralausschusses vorzubereiten, war ihm aber, abweichend von deutschen bürokratischen Rangvorstellungen, nach der britischen Konzeption im Grunde gleichgestellt. Er hatte den direkten Draht zur britischen Kontrollkommission, er und nicht der Zentrale Rechtsausschuß legte ihr die deutschen Gesetzentwürfe vor[15]). Der Vorsitzende des Zentral-Rechtsausschusses, Oberlandesgerichtspräsident Kiesselbach, konnte denn auch bei der Auflösung beider Ausschüsse bemerken: „Wenn der Zentralausschuß und ich auch keinerlei Befugnisse gegenüber dem Zentralunterausschuß haben, ..."[16]). Die eigentliche politische Gewichtigkeit lag im Unterausschuß, bei dessen Zusammensetzung die britische Militärregierung darauf achtete, daß keine ehemaligen Mitglieder der NSDAP aufgenommen wurden. Da er häufiger als der Zentralrechtsausschuß tagte, wurden die Oberlandesgerichtspräsidenten selbst von der Gesetzgebungsarbeit praktisch ferngehalten, der sie auf die Dauer zeitlich nicht gewachsen gewesen wären. Daß die höchsten Richter der Zone gleichzeitig richterliche *und* gesetzgeberische Befugnisse wahrnahmen, war schließlich auch nach dem Konzept der Militärregierung von der Gewaltenteilung auf die Dauer nicht vertretbar[17]).

Den Oberlandesgerichtspräsidenten wurde deshalb die provisorisch ausgeübte legislative Kompetenz bald wieder entzogen. Die beiden Ausschüsse mußten ihre Tätigkeit einstellen, als zum 1. Oktober 1946 mit britischer Verordnung Nr. 41 das *Zentral-Justizamt* für die Britische Zone – im Schreiben der Rechtsabteilung der britischen Kontrollkommission vom 11. April 1946, in der die Auflösung der beiden Ausschüsse angekündigt wurde, als „Ministry of Justice" bezeichnet[18]) – errichtet wurde[19]). Es sollte die Einheitlichkeit auf den Hauptgebieten des Zivil- und Strafrechtes in der britischen Zone gewährleisten und war zuständig für bestimmte wichtige Rechtsgebiete in der Gesetzgebung, die in einem Anhang zur Verordnung besonders

---

14) Z 21/34.

15) Vgl. Geschäftsordnung v. 6. 3. 1946, in: Hannov. Rechtspflege Nr. 5 v. 27. 5. 1946, S. 40.

16) Schreiben vom 11. 9. 1946, Z 21/34. Jedes Mitglied des Rechtsunterausschusses habe sich dann aber doch „nach anfänglichen Meinungsverschiedenheiten über diesen Punkt" als weisungsgebundener Vertreter seines Chefpräsidenten bei Abstimmungen verstanden (frdl. Mitteilung von Dr. Hoepfner – Bonn-Bad Godesberg).

17) Frdl. Mitteilung von Dr. Hoepfner.

18) Z 21/34.

19) ABlBrMR 1947, S. 299. Von zwei Ausnahmen abgesehen wurden alle Mitglieder des Rechtsunterausschusses in das ZJA übernommen (frdl. Mitteilung von Dr. Hoepfner).

aufgezählt wurden[20]). Die Tradition des bisherigen Reichsjustizministeriums als Verwaltungsspitze der Justizbehörden und federführendes Organ für die eigentliche Justizgesetzgebung wurde so fortgeführt. Politisch von Wichtigkeit war, daß die Besetzung der höchsten Stellen in Richterschaft und Staatsanwaltschaft dem Zentral-Justizamt vorbehalten wurde, „um die Gefahr auszuschalten, daß sich bei diesen Ernennungen politische Einflüsse geltend machen könnten, und um ferner zu gewährleisten, daß dabei eine Auswahl aus den Justizbeamten der ganzen britischen Zone erfolgen kann"[21]). Das Zentral-Justizamt erhielt später auch die Zuständigkeit für die Besetzung und Verwaltung des deutschen Obersten Gerichtshofes für die britische Zone, der anstelle des Reichsgerichtes als oberstes Berufungsgericht die einheitliche Zivil- und Strafrechtspflege sichern und ein gewisses Gegengewicht zu der in der amerikanischen und französischen Zone verfolgten Politik der Dezentralisierung bilden sollte[22]).

Die Justiz*verwaltung* fiel jedoch noch 1946 durch Militärregierungs-Verordnung Nr. 67 mit Wirkung vom 1. Dezember 1946 in die Kompetenz der neu zu bildenden Länderjustizministerien[23]). Gleichzeitig wurden in der Verordnung Nr. 57, die sämtliche Befugnisse der Länder der britischen Zone festlegte, im Anhang A noch einmal unter Nr. 14 und 19 katalogmäßig diejenigen Sachgebiete aufgezählt, die dem Zentral-Justizamt vorbehalten blieben[24]). Auch diese Verordnung sollte der Erhaltung der Rechtseinheit in der britischen Zone dienen. Der für die Einheit des deutschen Rechtes so wichtige

---

[20]) Ebda., S. 301, und Anweisung Nr. 1 der Legal Division – Herford vom 21. 9. 1946 (Z 21/1352). Gesetzgebungsbefugnisse, die das Amt, weil es eine Verwaltungsbehörde war, in „Verordnungen" umsetzte, für die britische Zone bestanden auf folgenden Gebieten: 1. Strafrecht u. Strafprozeßrecht, bürgerliches Recht, Zivilprozeßrecht. 2. Gerichtsverfassung u. Zuständigkeit der deutschen ordentlichen Gerichte. 3. Gesellschaftsrecht mit eigener Rechtspersönlichkeit. 4. Jugendrecht. 5. Handelsrecht. 6. Grundbuchrecht. 7. Personenstandsrecht. 8. Recht der Familienstiftungen u. Fideikommisse. 9. Konkursrecht. 10. Freiwillige Gerichtsbarkeit. 11. Liegenschaftsrecht.

[21]) Schreiben der Rechtsabteilung der britischen Militärregierung vom 10. 6. 1947, in dem die Befugnisse der Länderjustizminister hinsichtlich der vom Zentral-Justizamt ernannten Justizbeamten festgelegt wurden (ZJustizbl. 1947, S. 15). – Für den Wunsch deutscher Juristen, die Justiz aus der Politik herauszulassen, und entsprechende Anordnungen der Militärregierung aus 1946/1947 vgl. Vorgänge in Z 21/302 und Hanseat. Justizverwaltungsbl. 1946, S. 79: Danach hatten Richter, Staatsanwälte und Justizbeamte des höheren und gehobenen Dienstes zwar das aktive Wahlrecht, durften aber keiner politischen Partei angehören, sich nicht politisch betätigen oder Mitglied einer Gewerkschaft sein; sie durften seit 1947 aber eigene Betriebsräte bilden.

[22]) Errichtet durch VO der britischen Militärregierung Nr. 98 v. 1. 9. 1947 (ABlBrMR, S. 572) u. DVO des ZJA v. 17. 11. 1947 (VOBlBrZ, S. 149); vgl. Walter Vogel; Westdeutschland 1945 – 1950, T. 1 (Schriften des BA 2), Koblenz 1956, S. 109, Vorgänge in Z 21/469 a, sowie Anm. 31.

[23]) ABlBrMR 1947, S. 362, Abdr. auch in JBl. Braunschweig 1947, Sp. 222.

[24]) ABlBrMR 1947, S. 345 f., sowie Anw. Nr. 1 (o. D.) zur VO Nr. 5 (ebda., S. 427).

Komplex der Gesetzgebung im Zivil- und Strafrecht blieb dem Zentral-Justizamt.

Die Oberlandesgerichtspräsidenten, die ihre Weisungen nun nicht mehr von den Landesmilitärregierungen erhielten, sondern der Dienstaufsicht der Landesjustizminister unterstanden, hatten sich in einer Entschließung vom 29. Oktober 1946 gegen die Bildung von Justizministerien in den Ländern ausgesprochen und als Ersatz für sie eine politisch-parlamentarische Kontrollinstanz, einen Ausschuß der Länderparlamente, vorgeschlagen[25]). Auch der Präsident des Zentral-Justizamtes hatte sich „mit aller Entschiedenheit" gegen die Abtretung bisheriger Kompetenzen seines Amtes an die Länderjustizministerien gewandt, wie er in einer Rede auf der Godesberger Tagung der Länderjustizminister am 1. Oktober 1947 im Rückblick zugab[26]). Weder er noch die Oberlandesgerichtspräsidenten konnten aber verhindern, daß seit dem 1. Oktober 1946 zu den Kompetenzen der Justizminister gehörten: Personalangelegenheiten des Justizvorbereitungsdienstes – das Zentral-Justizamt behielt nur die Ernennung der leitenden Justizbeamten[27]) –, Finanz-, Haushalts- und innere Verwaltungsfragen.

Die Abgabe ehemaliger Reichsbefugnisse an die Länder durch die Militärregierung erfolgte nur zögernd, solange die künftige deutsche Regierungsform nicht feststand. Die von der Militärregierung in ihrer Verordnung Nr. 67 vom 1. Dezember 1946 kasuistisch aufgezählten, d. h. den Länderjustizministern beschränkt übertragenen Verwaltungsbefugnisse des früheren Reichsjustizministeriums wurden zunächst nur von Fall zu Fall erweitert. Um die Übertragung solcher Befugnisse durch Einzelanweisungen zu beenden, gab die Militärregierung auf Anregung des Zentral-Justizamtes dann aber doch unter dem 22. Juni 1948 eine entsprechende umfassendere Anweisung Nr. 32 heraus, die den Länderjustizministern auch die bisher ihnen vorenthaltenen Verwaltungsbefugnisse gab, soweit diese nicht vom Zentral-Justizamt auftragsweise wahrgenommen würden[28]). Mit dieser Abgabe von Kompetenzen an die Länder folgte die Militärregierung der föderativen Tendenz, unter der die Amerikaner ihre Zone aufbauten und der sich die Briten anpassen mußten.

---

[25]) Z 21/89. Der Zonenbeirat, dem das Zentral-Justizamt seine Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zur Stellungnahme vorlegte, konnte diesen staatsrechtlichen Mangel nicht ersetzen. Er war zwar ein politisches Gremium, aber kein Zonenparlament mit Legislativgewalt, das größere Gesetzesvorhaben des ZJA wie die Justizreform demokratisch-parlamentarisch abgesichert hätte, vgl. auch W. Vogel, Westdeutschland, T. 1, S. 71 ff., sowie Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945 – 1949, hrsg. vom Bundesarchiv u. Institut für Zeitgeschichte, Bd. 1, bearb. von Walter Vogel u. Christoph Weisz, München 1976, mit angeführter Literatur.

[26]) Z 21/1302, vgl. seine Denkschrift zur Frage der Kompetenzverteilung zwischen den Zentralverwaltungen und den Ländern vom 30. 10. 1946 in Z 21/88.

[27]) VO der Militärregierung Nr. 41, Art. IV (9 b) in: ABlBrMR 1947, S. 300.

[28]) ZJBlBrZ 1948, S. 178, vgl. auch internen Vermerk zur Anweisung Nr. 32 (Z 21/86).

Als seit Frühjahr 1947 mit der wirtschaftlichen Verschmelzung der amerikanischen und britischen Zone die Zweizonenverwaltung und bizonales Wirtschaftsrecht entstand, sollten die bisherigen Zonenstellen verschwinden. In der britischen Zone wurden die Zonenhaushalte (Haushalt für das frühere Reich und Notstandshaushalt) durch Militärregierungs-Verordnung Nr. 142 zum 1. April 1948 aufgelöst. Die zonalen Zentralstellen, soweit sie nicht ihre Arbeit einstellten, auf die Länderhaushalte übertragen oder auf den bizonalen Haushalt übernommen wurden, existierten wie das Zentral-Justizamt als Auftragsverwaltungen der Länder fort[29]).

Kiesselbach sah in einem haushaltsmäßigen Übergang des Zentral-Justizamtes an die Länder die Gefahr, daß diese dann auch sachlichen Einfluß auf die Gesetzgebung nähmen, die Bedeutung des Zentral-Justizamtes als Klammer über den Ländergrenzen nicht anerkennen und damit den Gedanken der Einheit gefährden würden: „... das schlimmste, was Deutschland passieren kann... Die Gesetzgebung muß zonal bleiben, unabhängig von den einzelnen Ländern..." Er bedauerte, daß die britische Militärregierung, die bisher immer den Gedanken der Reichseinheit vertreten habe, sich nicht gegen die Amerikaner durchsetzen könne, die unter allen Umständen eine Dezentralisierung und Beseitigung aller Zonenverwaltungen anstrebten[30]). Er habe nur mit größter Mühe den Obersten Gerichtshof retten können[31]). Der Unterstützung seiner politischen Linie durch die Rechtsabteilung der britischen Militärregierung konnte er sonst sicher sein. Diese sah im Zentral-Justizamt den Garanten für die Wiederherstellung und Erhaltung der deutschen Rechtseinheit auf den wichtigsten Gebieten des Zivil- und Strafrechtes und setzte sich bis zur Begründung der Bundesrepublik immer für sein Weiterbestehen energisch bei der Kontrollkommission in Berlin ein[32]).

---

29) MRVO Nr. 142 (ABlBrMR, S. 722).

30) Ausführungen am 7. 2. 1947 auf der Sitzung der Leiter der Zentralämter des Zonenbeirates (Z 2 [Zonenbeirat]/83). Sie stimmten mit dem Grundsatz des Generalsekretärs des Zonenbeirates, Dr. Weisser, überein, so viel wie möglich an die bizonale Ebene abzugeben, „weil das dem Reichsgedanken am nächsten kommt. Soweit die Dinge aber nicht bizonal gehalten werden können, sollten sie auf der Zonenebene bleiben und nicht nach unten abgegeben werden" (ebda.).

31) Die Eröffnung des zum 1. 9. 1947 begründeten Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone in Köln wurde mit Rücksicht auf die Reorganisation der Bizone, in der ein Obergericht vorgesehen war (vgl. Anm. 87), bis Mai 1948 hinausgezögert. Im Sommer 1947 waren aus „politischen Gründen" an der Ablehnung der drei Besatzungsmächte Bemühungen gescheitert, einen Obersten Gerichtshof für alle Besatzungszonen zu errichten; sie waren u. a. vom ehemaligen Reichsjustizminister Schiffer aus der Sowjetzone und dem früheren hessischen Ministerpräsidenten Geiler betrieben worden (Vorgänge in Z 21/471, 469 a).

32) Vgl. ihren Bericht an die Legal Division in Berlin vom 1. 3. 1948 für die Londoner Außenministerkonferenz (dt. Übers. in Z 13 [Direktorialkanzlei]/276). – Die Zusammenarbeit vollzog sich im ZJA reibungslos, was Kiesselbach wiederholt und zuletzt rückblickend bei der Auflösung seines Amtes am 27. 10. 1949, hervorhob: sie hätte sich „im Geiste paritätischer und kolle-

Das Zentral-Justizamt war aber nicht das erste und einzige deutsche Organ, das der britischen Kontrollkommission auf dem Gebiete der Justiz diente. Vor ihm und neben ihm existierte noch eine Stelle sui generis, die lange ein verborgenes „Dunkelkammer"-Dasein führte. Sie setzte sich aus wenigen Juristen zusammen, die aus deutschen Kriegsgefangenenlagern in England ausgesucht worden waren und von denen einige erst später noch entnazifiziert werden mußten. Sie firmierten in Herford, dem Sitz der Rechtsabteilung der britischen Militärregierung, als „Special Legal Advice Bureau", später als *„Besondere Rechtsberatungsstelle"*[33]), und gehörten zu den Beiräten, die sich die Fachabteilungen der britischen Militärregierung außer den Zentralämtern angliederten. Sie durften anfangs keine Fühlung mit sonstigen Stellen des öffentlichen Lebens halten, sie sollten vielmehr „ein geheimer Rat" sein[34]). Diese Stelle hatte Gutachtertätigkeit für die Rechtsabteilung der britischen Militärregierung auszuüben, ohne den Charakter einer Behörde mit hoheitlichen Aufgaben zu haben. Aus ihr entwickelte sich auch nicht, wie bei anderen Zentralämtern, deren Vorläufer solche Beratungsstellen gewesen waren, das Zentral-Justizamt. Im Gegenteil: Die Besondere Rechtsberatungsstelle wurde, da deutschem Einfluß vollständig entzogen, im Zentral-Justizamt auch dann noch als Fremdkörper empfunden, als sie Ende 1947 – disziplinär und haushaltsrechtlich – in dieses eingegliedert worden war[35]); sie blieb nach wie vor ein Hilfsorgan der Militärregierung, an deren fachliche Weisungen gebunden. Sie bildete so „einen schwer deklinablen heterogenen Bestandteil des Haushalts des Zentral-Justizamtes"; ihre Eingliederung wurde dort als „Zwangsehe" angesehen[36]). Versuche ihres Leiters, Senatspräsident Dr. Kirchhoff, ihren deutschen Charakter vor allem im Verkehr mit deutschen Behörden stärker herauszukehren und dadurch aufzuwerten, gelangen nicht recht[37]). Es kam am 23. Oktober 1947 nur zu einer recht unbestimmt gehaltenen Absprache, Zentral-Justizamt und „Deutsche Abteilung bei der Britischen Militärregierung", wie die Beratungsstelle seit Juli 1948 hieß, sollten „in wichtigen Fragen" Fühlungnahme untereinander halten und „eventuell gemeinsame Bearbeitung" vornehmen[38]).

Anders als in der britischen Besatzungszone erhielten die früh gebildeten Länder der *amerikanischen Zone* schon mit der Proklamation Nr. 2 vom

---

gialer Mitarbeit entwickelt, so daß das ZJA als deutsche Behörde im Dienste deutschen Rechtes habe arbeiten können (Z 21/1302).

33) Errichtet am 15. 12. 1945 (Z 21/2089 c).

34) Vgl. die Ausführungen Weissers auf der Godesberger Tagung der Chefs der obersten Justizverwaltungen der amerikanischen und britischen Zone am 16. 7. 1946 (Z 1 [Länderrat-Stuttg.]/1319).

35) Vorgänge in Z 21/1341.

36) Aktenvermerk vom 22. 5. 1948 in Z 21/142.

37) Materialien in Z 21/151 und Z 21/152.

38) Z 21/1341.

19. September 1945 volles Gesetzgebungsrecht, das die von der Militärregierung eingesetzten Ministerpräsidenten bis zur Annahme der Verfassungen und Wiedereinführung von Volksvertretungen am 1. Januar 1947 allein ausübten. Die Militärregierung beschränkte sich auf ein Einspruchsrecht. In der Proklamation Nr. 4 vom 1. März 1947 wurde den Ländern die volle Verantwortung für Legislative, Exekutive und Rechtsprechung bestätigt[39]); nur in den Bereichen internationaler Vereinbarungen, an denen die USA beteiligt waren, der Viermächtegesetzgebung und Verwirklichung grundlegender Ziele der Besatzungspolitik bestanden Vorbehalte der Militärregierung.

Da in der amerikanischen Zone keine übergeordneten deutschen Zonen-Zentralstellen gebildet wurden, überließ die Militärregierung die Zuständigkeiten des ehemaligen Reichs den Ländern, die aber für eine gewisse Einheitlichkeit in Gesetzgebung und Rechtspflege Sorge tragen mußten. So gingen die Kompetenzen des früheren Reichsjustizministers auf die Länderjustizminister über, die sich zu einer *Ständigen Konferenz* zusammenschlossen. Sie erhielt von der amerikanischen Militärregierung unmittelbar Aufgaben zugeteilt und konnte durch gastweise Zuziehung von Vertretern anderer Zonen wie des Zentral-Justizamts in Hamburg oder auch der französischen Zone und Berlins im Sinne der Wahrung der Rechtseinheit wirken[40]).

Die Justizminister bildeten im *Länderrat* in Stuttgart auch dessen *Rechtsausschuß*. Auf amerikanischen Befehl im Oktober 1945 von den Ministerpräsidenten gebildet, mußten die in diesem Organ zusammengefaßten Länderchefs Gesetze, die für die gesamte Zone gelten sollten, unter gelegentlicher Nachhilfe, leichtem oder kräftigem Druck der Militärregierung einstimmig beschließen und ihr dann zur Genehmigung vorlegen[41]). Für die Justizangelegenheiten der amerikanischen Zone bestand beim Generalsekretariat des Länderrates ferner die Abteilung II (Recht), die sich in die Referate Staatsrecht, Zivilrecht, Strafrecht und Völkerrecht gliederte[42]). An den Sitzungen des Rechtsausschusses nahmen auch Vertreter der britischen Zone teil, so daß zwischen diesen beiden Zonen hier enger Kontakt bestand. Zur Bildung eines zonalen Obergerichtes, das wie in der britischen Zone der Vereinheitlichung der Rechtsprechung hätte dienen können, kam es hier nicht.

---

39) Lia Härtel, Der Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebietes, Stuttgart 1951, S. 201 f., 204 f.

40) Vgl. Schreiben des hessischen Justizministers Zinn an Oberdirektor Pünder vom 23. 3. 1948 (Z 21/173); Konferenzprotokolle in Z 1/1309 – 1311.

41) Vgl. die amtlich inspirierte Darstellung von Lia Härtel, Der Länderrat, ferner W. Vogel, Westdeutschland, T. 1, S. 57 ff., Conrad F. Latour, Thilo Vogelsang, Okkupation und Wiederaufbau. Die Tätigkeit der Militärregierung in der amerikanischen Besatzungszone Deutschlands 1944 – 1947, Stuttgart 1973. Zu Organisation und Wirken des LR vgl. Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland (oben Anm. 25).

42) L. Härtel, S. 13, 88, 115, vgl. auch die bei Tilman Pünder, Das bizonale Interregnum, Waiblingen 1966, S. 164, aufgeführte Literatur.

Wo einheitliche Regelungen für die ganze US-Zone sich als notwendig erwiesen, konnte ab 1947 der Länderrat auch Zonengesetze erlassen. Sie ergingen im Auftrag der Militärregierung auf den Gebieten, in denen sie sich Reservatrechte vorbehalten hatte[43]); dabei wirkte ein Parlamentarischer Rat in beratender Funktion mit[44]). Außerdem konnten die Ministerpräsidenten im Länderrat selbst bestimmen, für welche Materien zoneneinheitliche Gesetze „wünschenswert" oder „notwendig" waren[45]). Entweder wurden dann „zonenangeglichene" Gesetze nach Beratung im Länderrat und Parlamentarischen Rat vom Parlament eines Landes nach Konsultation der Landesmilitärregierung verabschiedet und von den anderen Ländern übernommen, oder es wurden „zoneneinheitliche" Gesetze vom Länderrat mit Genehmigung der Militärregierung erlassen[46]).

Die wirtschaftliche Vereinigung der amerikanischen mit der britischen Zone, die im Herbst 1946 mit der Schaffung bizonaler Verwaltungsräte und -ämter eingeleitet worden war, bereicherte die bisherigen Gesetzgebungsebenen – Kontrollrat, Militärregierungen, Länderrat und Länder – noch um eine weitere Variante, die *Zweizonengesetzgebung*.
Nachdem die Rechtssetzungsbefugnis der wirtschaftlichen Bizonenverwaltungen zunächst strittig geblieben war, was zu einer, vor allem von Clay kritisierten Lähmung der praktischen Arbeit geführt hatte[47]), zog sie die amerikanische Militärregierung im März 1947 an sich. D. h. bis zur Errichtung des Wirtschaftsrates als eigener Legislative im Juni 1947[48]) stand den deutschen Bizonenstellen nur die Abgabe von Gesetzes*vorschlägen* zu, die in der amerikanischen Zone über den Länderrat zu leiten waren, ehe sie von jeder Militärregierung nach Prüfung für ihre Zone getrennt in Kraft gesetzt wurden[49]). Damit wollte man den Eindruck einer politischen Vereinigung der beiden Zonen vermeiden und der Auffassung der süddeutschen Minister-

---

43) Art. I und II der Proklamation Nr. 4 (oben Anm. 39).
44) Vgl. Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2, bearb. von Wolfram Werner (im Druck).
45) General Clay erklärte in einer Konferenz mit den Ministerpräsidenten am 23. 2. 1947 den Verzicht auf einen weitergehenden Vorbehaltskatalog u. a. damit, es sollte einer zukünftigen deutschen Verfassung nicht vorgegriffen werden.
46) Vgl. zum Gesetzgebungsverfahren Z 1/663 und 1280 sowie Diskussion über die verschiedenen Gesetzgebungsarten in der Sitzung des Länderrates vom 11. 2. 1947 (Z 1/18).
47) Z 1/1309, vgl. im übrigen künftig Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland Bd. 2.
48) Abdruck der amerikanischen Proklamation Nr. 5 und der britischen VO Nr. 88 bei T. Pünder (oben Anm. 42), S. 370 ff.
49) Vgl. Schreiben der brit.-amerik. Bipartite Economic Control Group vom 12. 3. 1947 an den Vorsitzenden des Verwaltungsrates für Wirtschaft bei W. Vogel, Westdeutschland, T. 2, S. 378 ff.

präsidenten entgegenkommen, die in den bizonalen Verwaltungsräten in erster Linie bloße Koordinierungsstellen der Länder sahen.

So waren an der Gesetzgebung für die Bizone nacheinander beteiligt[50]): die anglo-amerikanische Control Group, die bei jeder deutschen Bizonenstelle als Überwachungsorgan eingerichtet worden war; die Abteilung für Zivilverwaltung im Office of Military Government US (OMGUS) in Berlin, das Einvernehmen mit den zuständigen Organen der britischen Militärregierung herstellte; das Regional Coordinating Office (RGCO), das Überwachungsorgan des Länderrates in Stuttgart, der Länderrat mit seinem Parlamentarischen Rat; nochmals die Abteilung Zivilverwaltung zusammen mit den zuständigen Vertretern der britischen Militärregierung; das Bipartite Board, die oberste amerikanisch-britische Dienststelle für die Bizone in Berlin und über das RGCO wieder der Länderrat, der die gleichlautende und gleichzeitige Veröffentlichung des bizonalen Gesetzes in den Ländern der amerikanischen Zone veranlaßte, sofern er nicht – wie bei unpopulären Gesetzen – eine unmittelbare Verordnung der Militärregierungen vorzog, die von der Abteilung für zivile Verwaltung im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung und den betreffenden Stellen der britischen Militärregierung erlassen wurde[51]).

Der Generalsekretär des Länderrates, Roßmann, konnte mit Recht in einer Länderratssitzung am 8. Januar 1947, in der man über das Verhältnis des Länderrates zu den Parlamenten und den bizonalen Einrichtungen Klarheit zu gewinnen versuchte, von „einem wahren staatsrechtlichen Labyrinth" sprechen, „aus dem wir uns irgendwie herauszuwinden versuchen müßten"[52]). Der württembergisch-badische Ministerpräsident Maier appellierte in einer Rede vor dem Länderrat am 7. Oktober 1947 an den „überlegten und disziplinierten Ordnungssinn aller Beteiligten, damit verhindert wird, daß eine babylonische Verwirrung eintritt", und der bayerische Ministerpräsident Ehard beklagte in derselben Sitzung neben der „Hypertrophie der Gesetzgebung die fürchterliche Verwirrung der Zuständigkeiten"[53]).

---

[50]) Vgl. Memorandum von OMGUS v. 18. 3. 1947 in Z 1/663, Übersicht über das gesamte Gesetzgebungsverfahren in der amerik. Zone nach dem Stande vom 1. 5. 1947 in Z 1/17.

[51]) Die Ausschaltung der Länderparlamente und die Koordinierung durch die Militärregierung bei der Gesetzgebung für beide Zonen und bei der zoneneinheitlichen Gesetzgebung für die US-Zone begründete Clay am 23. 2. 1947 damit, „daß wir nicht in die Lage versetzt werden dürfen, eine Frage den Landtagen zur Entscheidung vorzulegen, die wir als wichtig für die Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft erkannt haben und die eine einheitliche Gesetzgebung verlangt. Wir wären dadurch in die unmögliche Lage versetzt, entweder die Willenserklärung eines Landtages abzulehnen oder es zu erleben, daß wünschenswerte einheitliche Gesetze nicht erlassen werden, weil ein Landtag sie abgelehnt hat". Es sei dann „demokratischer ..., einen derartigen Vorschlag gar nicht an das Parlament einzureichen" (Z 1/663 und Z 1/15).

[52]) Z 1/18.

[53]) Z 1/17.

In der *französischen Besatzungszone* ging seit dem Herbst 1945 der Wiederaufbau der Justiz langsam vonstatten, da die Militärregierung an die politische Tragbarkeit der Beamten in der Justiz strengere Maßstäbe anlegte als an den anderen Verwaltungszweigen und jede Tendenz zur Rechtseinheit mit Mißtrauen beobachtete. Es lag im Sinne der französischen Vorstellungen von einer künftigen Gestalt Deutschlands, daß es auch für die Justiz keine selbständige deutsche Zoneneinrichtung zentraler Art geben durfte, oder daß die deutschen Justizverwaltungen in den Ländern entsprechende Befugnisse übertragen bekamen.

Trotzdem wurde von deutscher Seite frühzeitig und mit einigem Erfolg versucht, auf wichtigen Gebieten wie der Gerichtsverfassung, dem Straf- und Zivilverfahren zoneneinheitliches Recht zu schaffen. Die Leiter der Landesdirektionen für Justiz, bis 1947 die Vorläuferinnen der Justizministerien, kamen an verschiedenen Orten der Zone zu *gemeinsamen Besprechungen* zusammen, um ihre über den Bereich einzelner Länder hinausgehenden Gesetzes- und Verordnungsentwürfe aufeinander abzustimmen, bevor sie sie der französischen Generaldirektion der Justiz in Baden-Baden zur Entscheidung vorlegten. Um diese Tagungen vorzubereiten und abzuwickeln, wollte man ein kleines Konferenzsekretariat in Neustadt a. d. Hardt einrichten. Je ein Land sollte eine bestimmte Materie bearbeiten und die Vorlagen dort einreichen[54]).

Auf einer Tagung in Bühl/Baden wurde am 3. und 4. September 1946 die Bildung eines förmlichen *Rechtsausschusses für die französische Zone* beschlossen. Er sollte sich aus den Leitern der Justizverwaltungen der Länder zusammensetzen und „die Initiative für die Gesetzgebung in allen Rechtsgebieten, die zur Zuständigkeit der Justizverwaltung gehören...", ergreifen[55]). Eine solche organisatorische Verselbständigung lehnte die Militärregierung jedoch als „noch verfrüht" ab. Oberst Bourthomieux von der französischen Generaldirektion der Justiz erklärte den deutschen Justizvertretern in Baden-Baden am 20. September 1946, daß die Militärregierung von ihnen keine Initiative in Gesetzgebungsfragen erwarte – diese stehe ihr und dem Kontrollrat zu –, sondern nur Anregungen und gutachtliche Äußerungen. Es müsse daher „einstweilen bei der bisherigen Arbeitsmethode verbleiben". Gegen die Errichtung eines „vorläufigen Sekretariats" erhob in der anschlie-

---

54) Mitteilung von Min.Rat Müller – Tübingen auf der ersten Tagung der Chefs der Justizbehörden in Bad Godesberg am 16./17. 7. 1946 (Z 21/1309) sowie Vermerk Hoepfners (brit. Zone) über ein Gespräch in Tübingen am 15. 5. 1946 (Z 21/83). Vgl. auch: Justizverwaltung und Gerichtsorganisation in der französisch besetzten Zone, in: JBl. Braunschweig 1946, Sp. 119 f., und Olgr. Erdsiek, Die gemeinsame Justizgesetzgebung der Länder in der französischen Zone, in: Deutsche Richterzeitung 1946, S. 144, sowie W. Vogel, Westdeutschland, T. 1, S. 80 f.

55) Protokolle einer Tagung in Baden-Baden am 14. 6. 1946 und in Bühl in: Akten des Justizmin. Stuttgart, 3131-7, für deren Einsichtnahme ich dem Ministerium zu besonderem Danke verpflichtet bin; Auszug auch in Z 21/122.

ßenden Sitzung der deutschen Teilnehmer Capitaine Hoffstetter jedoch offenbar keine grundsätzlichen Bedenken, so daß man als Sitz des Sekretariats Freiburg beschloß und einstimmig den Präsidenten der badischen Justizverwaltung, Ministerialdirektor Dr. Zürcher, als Vorsitzenden und Präsidialdirektor Dr. Haupt für Rheinland-Hessen-Nassau als seinen Stellvertreter wählte[56]).

Das französische Veto gegen diese organisatorische Ausformung der Zusammenkünfte der Leiter der deutschen Justizverwaltungen hatte allerdings zur Folge, daß die Besprechungen seltener und in der Regel nur auf Referentenebene stattfanden[57]). Erst auf einer Sitzung in Tübingen am 31. März und 1. April 1948 schlug der südbadische Vertreter vor, die Zusammenkünfte wieder regelmäßiger stattfinden zu lassen. Von einem Antrag an die Militärregierung, die Organisation eines Rechtsausschusses zu genehmigen, wurde jedoch „zunächst" abgesehen[58]). Obwohl man sich deutscherseits darum bemühte, gelang es auch nicht, ein gemeinsames Gesetz- und Verordnungsblatt für die gesamte Zone zu schaffen. Die Gesetze und Rechtsanordnungen (nicht Rechtsverordnungen!) wurden in den Amtsblättern der einzelnen Zonenteile, d. h. den Ländern veröffentlicht.

Kurz vor dem Inkrafttreten des Zusammenschlusses der amerikanischen und britischen Zone erhielten die deutschen Regierungschefs in der französischen Zone im Dezember 1946 den Status einer provisorischen Regierung, d. h. das Recht, Bestimmungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Interne, nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Anordnungen der Militärregierung stellten sicher, daß kein deutsches Gesetz ohne ihre Zustimmung entstehen konnte[59]). Ja, vielfach mußten auch solche Verordnungen oder Maßnahmen als deutsche veröffentlicht werden, gegen die man sich deutscherseits vorher heftig gewehrt hatte. Diese Politik der „vorbehaltenen Zuständigkeiten" blieb auch bestehen, als nach den Volksabstimmungen über die Verfassungen der Länder und den ersten Landtagswahlen im Mai 1947 mit Verordnung der Militärregierung Nr. 95 vom 9. Juni 1947 – von ihr als „Vorläufiges Grundgesetz" bezeichnet! – eine neue Abgrenzung der Zuständigkeiten und Machtbefugnisse der Länder erlassen wurde. Eine Kundgebung des Militärgouverneurs Koenig begleitete sie[60]). Zwar wurden nur die der französischen Gesetzgebung vorbehaltenen Zuständigkeiten enumerativ aufgeführt, so daß der

---

56) Protokoll der Tagung ebda. 3131-6, Auszug in Z 21/122.

57) In einer Aufzeichnung, die der damal. ORR Dr. Widenmann 1952 für eine Denkschrift anläßlich des Aufgehens des Landes Württemberg-Hohenzollern in Baden-Württemberg niederschrieb, wird sogar von einem zeitweisen Verbot dieser internen deutschen Zusammenkünfte „wohl 1946/47" gesprochen (frdl. Mitt. des Verf. und Akten des JMin. Stuttgart 3130-8).

58) Ungezeichneter Protokollentwurf, ebda. 3131–18.

59) Eberhard Konstanzer, Weisungen der französischen Militärregierung 1946 bis 1949, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Bd. 18, 1970, S. 205 f.; ders.: Die Entstehung des Landes Baden-Württemberg, ebda. Bd. 17, 1969, S. 53 f.

60) Journal Officiel (JO) 1947, S. 783 f.

Eindruck erweckt wurde, „als ob alle nicht ausdrücklich vorbehaltenen Zuständigkeiten in deutsche Kompetenz übergehen sollten“[61]), doch die Militärregierungs-Verordnung Nr. 102 vom 8. Juli 1947[62]) bewies das Gegenteil: sie verfügte aus eigener Vollmacht eine Neuorganisation der Amtsgerichte und Ausdehnung der Zuständigkeit der Schöffen. Den Ländern blieb weiterhin nur die Ausarbeitung der Einzelbestimmungen für die Durchführung.
Kontakte mit anderen Zonen konnten in der Regel überhaupt nur auf privater Basis aufrechterhalten werden, da die französische Militärregierung zunächst den interzonalen Personenverkehr möglichst zu erschweren, wenn nicht ganz zu verhindern suchte[63]). Im Mai 1947 wurde die Vorlage der Korrespondenz mit Behörden anderer Zonen bei der Militärregierung verlangt[64]), Einladungen aus der französischen Zone mußten entweder über den französischen Vertreter im Kontrollrat oder über das Regional Coordinating Office in Stuttgart laufen[65]). Gleichwohl gelang es, diese Sperren unauffällig aufzulockern, und so nahmen z. B. auch Vertreter der Justizministerien der Länder der französischen Zone an Sitzungen des Rechtsausschusses des Stuttgarter Länderrates als Gäste gelegentlich und seit Sommer 1948 an den Sitzungen des Justizkollegiums in Frankfurt (s. u.) regelmäßig als Mitglieder teil.
Als die französische Militärregierung den deutschen Länderministern mit dem 17. März 1948 neue Befugnisse übertrug und nun ihrerseits zur Aufwertung ihrer Zone eine eigene Länderkonferenz mit einem ständigen Sekretariat bilden wollte, lehnten die Ministerpräsidenten im August 1948 dieses Projekt schlicht ab. Da die Justiz ganz Länderangelegenheit bleiben sollte, war sie dort ohnehin nicht vorgesehen gewesen[66]). Die Aufsicht der Militärregierung über die deutsche Justiz wurde auch grundsätzlich beibehalten, als mit Verordnung Nr. 173 vom 23. September 1948 und mit den beiden Verordnungen Nr. 176 und 177 vom 29. September 1948 die Zuständigkeit zwi-

---

61) E. Konstanzer, Weisungen . . . , S. 207 f. Die Verfügung Nr. 218 vom 10. 6. 1947 (JO S. 796) gab weitere der Militärregierung vorbehaltene Zuständigkeiten bekannt.
62) JO 1947, S. 870.
63) General Koenig regte sogar beim US-Oberbefehlshaber an, er möge die deutschen Beamten seiner Zone verpflichten, Rechenschaft über ihre Gespräche mit Beamten der französischen Zone abzulegen. McNarney lehnte das in seiner Antwortnote vom 21. Sept. 1946 als nutzlos ab, wenn die Deutschen wie in der amerikanischen und britischen Zone zu solchen gegenseitigen Besuchen von ihren Zonenbefehlshabern grundsätzlich ermächtigt seien. E. Konstanzer, Die Entstehung des Landes, S. 43 f.).
64) Anweisung vom 22. 5. 1947. Die deutschen Stellen erreichten dann aber schießlich, daß der Interzonen-Schriftverkehr nur in „prinzipiellen“ Angelegenheiten vorgelegt werden mußte, ebda., S. 55.
65) Vgl. Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik, Bd. 1, S. 39.
66) Einzelheiten bei W. Vogel, Westdeutschland, T. 1, S. 81 f., und E. Konstanzer, Weisungen . . . , S. 97.

schen Besatzungsgerichten und deutschen Gerichten und die Kontrolle der deutschen Rechtspflege neu geregelt wurden[67]).

Wenn sich auch die obersten Justizorgane in allen Besatzungszonen bemühten, die aus der Trennung der Zonen entstandene Verschiedenartigkeit der Gesetzgebung durch persönlichen Informationsaustausch oder Austausch von Sitzungsprotokollen, Gesetz- und Verordnungsentwürfen wenn auch nicht zu beheben, so doch wenigstens erträglicher zu machen[68]), so glaubte man doch, auf die Dauer die Bildung einer zentralen Stelle für alle Zonen ansteuern zu müssen, um die verlorengehende Rechtseinheit wiederherzustellen. Schon auf der ersten gemeinsamen Tagung, die die Chefs der obersten Justizbehörden in der amerikanischen und britischen Zone am 17. Juli 1946 in Bad Godesberg abhielten, wurde ein Vorschlag aus der britischen Zone erörtert, einen *Ausschuß für deutsche Rechtsangleichung* zu bilden[69]). Er war als Zentralinstanz und Koordinierungsorgan für alle vier Zonen gedacht, in dem sich die deutschen Stellen über gemeinsame Gesetzentwürfe vor deren Vorlage bei den Militärregierungen abstimmen und in dem sie als Gesprächspartner des Kontrollrats auftreten wollten. Der hessische Justizminister Zinn, mit seinem Ministerpräsidenten Geiler stets ein aktiver Förderer solcher Bestrebungen, übernahm die Vorbereitung. Er schlug vor, bis zur Genehmigung durch die Militärregierung schon einen inoffiziellen Ausschuß zu bilden.
So berechtigt der deutsche Wunsch auch war, so zeigte sich doch sehr bald, daß er an den Vorstellungen der Alliierten vorbeiging. Zinn mußte auf der zweiten Interzonentagung der Chefs der Justizverwaltungen und Universitäten aller vier Besatzungszonen, die vom 4.–6. Dezember 1946 in Wiesbaden stattfand, das Scheitern des Planes mitteilen[70]). Die vom Rektor

---

67) JO Nr. 206, S. 1684, S. 1686 u. 1689. Danach wurden beanstandete Urteile nicht wie bisher auf administrativem Wege, sondern im gerichtlichen Verfahren überprüft, die deutschen Gerichte wurden für alle Strafsachen, Zivilsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig, soweit die Besatzungsgerichte nicht in bestimmte Strafsachen eingreifen konnten; die bisher unbegrenzte Kontrollbefugnis der Besatzungsmacht wurde auf die Beachtung der Gesetzgebung und die grundsätzlichen Ziele der Besatzung durch die deutsche Justiz beschränkt. Die VO Nr. 176 betraf strafbare Handlungen gegen die Interessen der Besatzung, und die VO Nr. 177 über Organisation und Verfahren der Militärgerichte enthielt eingehende Rechtsgarantien. Vertreter der Besatzung konnten aber an jeder Sitzung teilnehmen, alle Akten einsehen und sich über jede Sache weiterhin unterrichten lassen. Vgl. auch AGR Dr. Widenmann in: Deutsche Richterzeitung 1948, S. 476.

68) Beispiele für Anregungen zum Austausch von Protokollen und Gesetzgebungsentwürfen zwischen der amerikanischen und britischen Zone während der Entwicklung zur Bizone in Z 1/1220 sowie in Z 21/83.

69) Protokoll in Z 21/1309, kurzer Tagungsbericht in: Deutsche Richterzeitung 1946, S. 59 ff.

70) Protokoll in Z 21/1309, kurzer Tagungsbericht in: Deutsche Richterzeitung 1947, S. 27 ff.

der Universität Frankfurt, Prof. Hallstein, geäußerte Vermutung, es habe wohl die „Vorstellung obgewaltet..., daß eine Förderung des politischen Zentralismus vermieden werden soll"[71]), traf sicherlich für politische Kreise der amerikanischen Zone zu, doch dürfte es noch andere Gründe gegeben haben, die das Projekt offenbar schon bei den beiden Besatzungsmächten in einer Zeit, in der man noch keinen organisatorisch-politischen Zusammenschluß der beiden oder der drei westlichen Zonen wünschte, als irreal erscheinen ließen[72]). Die amerikanische Militärregierung schob den Gedanken eines deutschen Rechtsausschusses auf das Gleis eines wissenschaftlichen Beratungsgremiums ab. Sie stimmte der Gründung einer südwestdeutschen Vereinigung für internationales Recht zu, der Juristen aus allen Zonen beitreten könnten, wie Zinn mit Schreiben vom 3. Oktober 1946 dem Präsidenten des Zentral-Justizamtes mitteilte. Auch Kiesselbach konnte ihm am 9. November nur dürr antworten, daß der Rechtsausschuß „für die Mitglieder der britischen Zone nicht die Genehmigung der britischen Militärregierung gefunden" habe[73]). Diese hatte ihre ablehnende Haltung damit begründet, daß der politische Zusammenschluß der britischen mit der amerikanischen Zone „zur Zeit" nicht beabsichtigt sei, daß ein deutscher Ausschuß für Rechtsangleichung für die drei Westzonen die Viererarbeit des Rechtsdirektorates im Kontrollrat beeinträchtigen werde, es sei denn, daß auch Juristen der russischen Zone dem Ausschuß beitreten würden[74]). So blieb er ein totgeborenes Kind.

Die Entwicklung zur Bizone, die im Sommer 1946 einsetzte, hat ganz offensichtlich solche organisatorischen Vierer- oder Dreierzonenpläne überholt. Es fanden zwar 1947 wieder zwei Juristentage statt, der eine, besonders glanzvoll mit vielen ausländischen Gästen, vom 1.–5. Juni 1947 in Konstanz, an dem wie an den beiden anderen vorangegangenen Tagungen auch Juristen der sowjetischen Besatzungszone teilnahmen[75]), der andere

---

71) Ebda.

72) Auch der am 6. 12. 1946 in Wiesbaden dem hessischen Ministerpräsidenten und den drei Justizministern der amerikanischen Zone und dem Präsidenten der Zentralverwaltung für Justiz der Sowjetzone vorgetragene Plan Kiesselbachs, ein oberstes Gericht für alle vier Besatzungszonen zu bilden, wurde zwar „allseitig lebhaft begrüßt", konnte aber auch in einem zweiten, von Geiler im Sommer 1947 gestarteten Versuch nicht realisiert werden (vgl. Anm. 31). Wie Kiesselbach in seiner Ansprache zur Eröffnung des Obersten Gerichtshofes für die brit. Zone am 29. 5. 1948 ausführte, seien „Bedenken" von russischer Seite erhoben worden, und die US-Militärregierung habe für ihre Zone angeordnet, daß gegen Urteile der Landgerichte nur eine Revision an die Oberlandesgerichte zulässig sei (Z 21/1302).

73) Z 21/1309.

74) Schreiben der Rechtsabteilung der brit. Kontrollkommission an das ZJA vom 10. 9. 1946 (Z 21/83). Im Sommer 1946 hatte in Eisenach eine Juristentagung stattgefunden, an der deutsche Vertreter aus der amerikanischen Zone teilgenommen hatten (Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik, Bd. 1, S. 38).

75) Als Redner trat Vizepräsident Dr. Melsheimer von der Justizverwaltung der SBZ auf.

in Bad Godesberg vom 30. Sept. – 1. Okt. 1947[76]). So blieb es bei dem inoffiziellen Austausch von Gesetzes- oder Verordnungsmaterialien zwischen den Justizvertretern der anglo-amerikanischen Zonen und bei unverbindlichem privatem Verkehr.

Als während der ersten Phase der Entstehung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes die Rechtsabteilung der britischen Kontrollkommission in Berlin im Sommer 1947 den alten Plan eines deutschen Ausschusses für Rechtsangleichung, jetzt auf die amerikanisch-britische Zone beschränkt, wieder aufgriff, lehnte nun das Zentral-Justizamt ab, sich deshalb mit den Justizministern der amerikanischen Zone in Verbindung zu setzen, weil diese ohne förmliche Billigung der beiden Militärregierungen dies als einen Schritt zur Reichsbildung auffassen und nicht zustimmen würden. Bayern werde keinen Vertreter entsenden und damit den ganzen Plan vereiteln[77]). Auch OMGUS – Berlin nahm im Herbst 1948 im Hinblick auf den Beginn der Arbeit des Parlamentarischen Rates in Bonn davon Abstand, in der Sache noch einmal initiativ zu werden, ja meldete sogar „schwere Bedenken" an. Beide Militärregierungen überließen es den Deutschen, „[to] undertake their own arrangements for exploring this question"[78]). Das Zentral-Justizamt meldete am 16. Oktober 1948 seiner vorgesetzten Stelle in Herford ähnlich ausweichend, man werde erst einmal die bisherige Gesetzgebung der Vereinigten Zone sichten, bevor man an die Justizminister der amerikanischen Zone herantrete[79]). Dabei dürfte es – jedenfalls nach Lage der Akten – geblieben sein. In der französischen Zone scheint der Gedanke eines gemeinsamen Ausschusses für Rechtsangleichung gar nicht zur Diskussion gestanden zu haben.

Die gleiche Überlegung, einen Rechtsausschuß für das gesamte besetzte Deutschland zu bilden, wie sie in der britischen und amerikanischen Zone aufgetaucht und behandelt worden war, wurde etwa zur selben Zeit auch in Berlin angestellt. Bei den Bestrebungen des Zentral-Justizamtes, mit den Justizbehörden aller Zonen zu einem Meinungsaustausch zu kommen, um eine einheitliche Rechtsentwicklung in Deutschland herbeizuführen, erfuhr Kiesselbach im November 1946 von der Existenz eines *Juristischen Prüfungsausschusses für Gesetzgebung und Gesetzesanwendung bei der Abteilung Rechtswesen des Magistrats von Groß-Berlin.* Schon bald nach der Kapitulation gegründet, umfaßte er im Sommer 1947 etwa 50 Mitglieder, die

---

[76]) Vorgänge in Z 21/1319 u. 1320, kurze Tagungsberichte in: Deutsche Richterzeitung, S. 231 ff. und 373 f. In Bad Godesberg war die russische Zone weder offiziell noch inoffiziell vertreten, obwohl man sich in der Vorbesprechung in Wiesbaden am 4. 8. 1947 darauf geeinigt hatte, daß 1–2 Redner teilnehmen sollten (Vermerk v. 9. 8. 1947 in Z 21/469 a).

[77]) Bericht von Oberst Rathbone – Herford vom 16. 6. 1948: „They feel that such a step might be regarded as an attempt at Empire-Building" (Z 21/83).

[78]) Schreiben des Zonal-Office of the Legal Adviser (Rathbone) vom 20. 9. 1948 an das ZJA (Z 21/83).

[79]) Ebda.

sich aus Juristen aller Zweige der Verwaltung, der Universitäten, aus Rechtsanwälten, Staatsanwälten sowie Richtern zusammensetzten; ihm gehörten auch politische Parteien und Gewerkschaften mit je einem ständigen Mitglied an. Am 16. Oktober 1946 war er auch offiziell in einem an den Oberbürgermeister von Berlin gerichteten Befehl der Alliierten Kommandantur bestätigt und anerkannt worden. Er erstattete Rechtsgutachten an Berliner Dienststellen, aber auch an den Kontrollrat. Nach den Mitteilungen, die der Leiter der Berliner Justizpressestelle, Hans Günther, in einem Schreiben vom 10. Juli 1947 Kiesselbach machte, wollte er mit eigenen Gesetzesvorschlägen selbst auch initiativ beim Kontrollrat werden; deshalb bemühte er sich um Zusammenarbeit mit den Justizverwaltungen der Westzonen[80]). Die Anregung Günthers, das Zentral-Justizamt und die Justizminister der Länder der amerikanischen Zone möchten je einen ständigen Vertreter beim Juristischen Prüfungsausschuß bestellen, wurde jedoch in beiden Zonen mit Rücksicht auf vorherzusehende Schwierigkeiten von seiten der Militärregierungen abgelehnt[81]). Als man im Oktober 1947 – im Sommer war das Vereinigte Wirtschaftsgebiet etabliert worden! – die Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Zonen auf die Tagesordnung einer Sitzung des Prüfungsausschusses setzte und sich dazu bei den alliierten Verbindungsoffizieren absichern wollte, lehnten „einige" von ihnen ab[82]). Ab Juli 1948 befinden sich auch keine Protokolle über Sitzungen des Prüfungsausschusses mehr in den Akten des Zentral-Justizamtes. Über den gegenseitigen Austausch von Protokollen und gelegentliche Teilnahmen eines Vertreters der Verwaltung für Wirtschaft und eines Vertreters der Bayerischen Verbindungsstelle in Berlin an den Sitzungen des Prüfungsausschusses kam man schließlich doch nicht hinaus[83]).

Je mehr sich seit dem Jahre 1947 die Verhältnisse in der Bizone weiterentwickelten und verfestigten – vor allem nach der Reorganisation vom Februar 1948: mit Verwaltungsrat unter einem Oberdirektor als Kabinett, Länderrat als Vertretung der Länder und erweitertem Wirtschaftsrat als Parlament –, desto aussichtsloser schien es, zu einem gesamtdeutschen Staat zu kommen. Auf dem Gebiete der Justiz mußten alle weiteren Versuche, zu gemeinsamen, auch institutionell verankerten Zusammenschlüssen zu kommen, deshalb letztlich zum Verkümmern oder Scheitern verurteilt sein. Selbst im Vereinigten Wirtschaftsgebiet kam es in den Jahren 1947 und 1948 nur in Ansätzen zu gemeinsamen Justizorganen für beide Zonen. Zwar beschäftigte man sich in der britischen Kontrollkommission in Berlin schon im Januar 1947 mit der Frage der Bildung eines bizonalen Justiz-

---

[80]) Vorgänge in Z 21/1308.

[81]) Vgl. den Vermerk Hoepfners vom 1. 7. 1947 in Z 21/1308 sowie Schreiben Günthers an Kiesselbach vom 10. 7. 1947 ebda.

[82]) Vermerk Hoepfners vom 24. 10. 1947 in Z 21/1308, aus dem aber nicht hervorgeht, welche Militärregierung sich dagegen aussprach.

[83]) Sitzungsprotokolle ebda.

ministeriums. Die Governmental Sub-Commission wies den Direktor der Rechtsabteilung der Control Branch, Rathbone, an, im Zentral-Justizamt ermitteln zu lassen, wieviel zusätzliches Personal für ein solches Ministerium gebraucht würde, und im Zentral-Justizamt wurde dieser Plan „sehr begrüßt“[84]). Er mußte aber offensichtlich aufgrund einer amerikanischen Intervention im März mit Rücksicht auf die bevorstehende Moskauer Außenministerkonferenz wieder fallengelassen werden. Der Vertreter des Zentral-Justizamtes der britischen Zone in Frankfurt, Vortragender Rat Dr. Hoepfner, hörte am 13./14. 3. 1947 in Minden, die amerikanische Militärregierung wünsche zur Zeit keine Organisation für den Zusammenschluß der Justizverwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, man solle sich „einstweilen auf die beiderseitige gastweise Teilnahme an den Beratungen des Rechtsausschusses des Länderrates in Stuttgart und die entsprechenden Beratungen in der britischen Zone ... beschränken“[85]).

Da unter den Verwaltungsämtern kein eigenes Justizamt mit legislativer Kompetenz vorgesehen war, bedienten sich diese zur Prüfung ihrer Gesetzes- und Verordnungsvorlagen in rechtspolitischer und gesetzestechnischer Hinsicht des *Gemeinsamen Juristischen Beirates,* einer Einrichtung der beiden Zonen, die mehr oder weniger improvisiert aus dem Bedürfnis der Justitiare der Bizonen-Organe entstand, auftauchende Rechtsfragen einheitlich zu lösen. Mit Hilfe dieses Beirates, der seine Sitzungen von November 1947 bis Mitte Juni 1948 in der Verbindungsstelle des Zentral-Justizamtes beim Wirtschaftsrat abhielt, wurde der Kontakt zwischen Wirtschaftsrat und Justizverwaltungen hergestellt[86]).

Im Dezember 1947 und Anfang Januar 1948, als die letzte Umorganisation des Vereinigten Wirtschaftsgebietes unmittelbar bevorstand, kam die Frage eines Gesetzgebungsministeriums für die vereinigten Zonen erneut zur Diskussion, es wurde sogar schon der Präsident des Oberlandesgerichts Hamburg, Dr. Ruschewey, als Leiter genannt[87]). Damit nach außen der Charakter der vereinigten Zonen als Wirtschaftsgebilde gewahrt blieb, sollte das Ministerium u. U. die Form nur eines Wirtschaftsrechtsministeriums annehmen[88]). Eine solche Lösung wurde am 16. Dezember 1947 auch im Rechtsausschuß des Wirtschaftsrates von den Abgeordneten Dahrendorf (SPD), Weinkamm (CSU) und Dr. Bode (Niedersächsische Landespartei) ver-

---

84) Vorgang in: Z 21/180.

85) Vermerk vom 18. 3. 1947 in Z 21/180.

86) Vgl. Europa Archiv 1948, Bd. 3, S. 1319 f. u. H. Trinkler in: Neue Juristische Wochenschrift 1947/48, S. 619. Eine im Mai 1947 zwischen ZJA und den süddeutschen Justizministerien erörterte gemeinsame Informationsstelle, für die Marburg als Sitz vorgesehen war, entstand nicht (Z 21/469 a).

87) Bericht Hoepfners an das ZJA vom 7. 1. 1948 in: Z 21/180. Ruscheweyh wurde dann Präsident des Deutschen Obergerichtes für das VWG (vgl. W. Vogel, Westdeutschland, T. 1, S. 110 ff.).

88) Z 21/180.

treten[89]). Der Leiter des Rechtsausschusses, der hessische Ministerialrat Dr. Arndt, wollte aber dem Gedanken eines Weststaates, den er darin sah, nicht Vorschub leisten. Er versuchte die Bildung eines bizonalen Ministeriums auch deshalb zu verhindern, weil es „praktisch im luftleeren Raum" arbeiten würde, wenn es unabhängig von der Justiz sei. Hoepfner, der diese Ansichten teilte, nannte ein solches Organ „ein Ministerium für Nebenaufgaben ..., denn die Hauptaufgabe, die Zuständigkeit für die Justizgesetzgebung, fehle und damit das eigentliche Aufgabengebiet; alles andere sei ja nur Mitarbeit an anderen Aufgaben anderer Verwaltungen"[90]).

In diesen Erörterungen zeichneten sich bereits die Linien ab, die die Entwicklung der Dinge im Frühjahr 1948 nahmen.
Als in Frankfurt am 13. Januar mit den Vertretern der Militärregierungen die Organisation des umzugestaltenden Wirtschaftsrates erörtert wurde, in der von seiten der Militärregierungen auch eine Rechtsabteilung (das spätere Rechtsamt) vorgesehen war, sprach sich Hoepfner für das Zentral-Justizamt gegen ein solches Legal Advice and Drafting Bureau aus, „denn es bedeute die Einführung einer uns fremden Organisationsform in unsere deutschen Verhältnisse; abgesehen davon bestehe die Gefahr, daß darin ein Ansatzpunkt zur Entwicklung eines Weststaates und ein Vorgriff auf die künftige Gestaltung der Verfassung gesehen werde". Ein „Gesetzgebungsministerium" dürfe auf die Dauer nicht von der Justizverwaltung getrennt werden[91]).
Hatte sich das Zentral-Justizamt bisher gegen eine weitere Übertragung der Justizgesetzgebung auf die Länder gewandt, so warnte es im März 1948 bei der Bildung eines *Rechtsamtes des Vereinigten Wirtschaftsgebietes* davor, die Aufgaben der Justiz in die Hand einer den bizonalen Verwaltungen gleichrangigen Justizbehörde zu legen. Die neue Dienststelle, die den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Oberdirektor Dr. Pünder, in rechtstechnischer Hinsicht beraten sollte, dürfe über diese in der amerikanischen Militärregierungs-Proklamation Nr. 7 und der britischen Verordnung Nr. 126 vom 9. Febr. 1948 festgelegte Anweisung hinaus keine weiteren Aufgaben der Justiz übernehmen. Dies sei „politisch unerwünscht", weil das „einen Schritt auf dem Wege zum Weststaat bedeuten" würde[92]).

---

[89]) Vgl. Bericht Hoepfners an das ZJA vom 16. 12. 1947: Bode sei der Auffassung, „daß es Aufgabe des Wirtschaftsrates und insbesondere des Rechtsausschusses sei, die Organisation des kommenden Weststaates – er hat selbst davon gesprochen, daß nunmehr ‚hoffentlich' der Eiserne Vorhang falle – vorzubereiten". (Z 21/171).

[90]) Bericht Hoepfners (oben Anm. 87).

[91]) Bericht Hoepfners an das ZJA vom 15. 1. 1948 in: Z 21/171.

[92]) Denkschrift des ZJA über die Notwendigkeit einer einheitlichen Justizgesetzgebung vom 24. 3. 1948 und undatiertes, von Vizepräsident Koch gezeichnetes Memorandum über die Stellung des Justizkollegiums zu der Verwaltung des VWG in: Z 21/175, ähnliche Ausführungen im Bericht Rathbones an die Legal

Man dürfe das auch nicht „auf Umwegen" erreichen wollen, indem man die Kompetenz des Rechtsamtes auf die Justizgesetzgebung ausweite. Das richtete sich offensichtlich gegen den vorbereiteten Gesetzentwurf über das Rechtsamt, den der Verwaltungsrat dem Wirtschaftsrat am 25. Mai 1948 zur Beschlußfassung vorlegte, in dem er in § 3 „zur Wahrung der Rechtseinheit" beim Rechtsamt einen aus den Länderjustizministern zu bildenden Rechtsausschuß vorsah[93]).

Dieser Vorschlag entfiel in der zweiten und dritten Lesung des Gesetzes im Wirtschaftsrat am 25. Mai mit der Begründung, daß die Justizminister der britischen Zone ohne Kompetenz auf dem Gebiete der früheren Reichsgesetzgebung seien und daß man den Chefs der Länderjustizministerien und des Zentral-Justizamts Tagungen unter dem Vorsitz eines weisungsgebundenen Leiters eines dem Oberdirektor nachgeordneten Amtes nicht zumuten könne[94]). Auch im Rechtsausschuß des Stuttgarter Länderrates wollte man unter allen Umständen vermeiden, „beim Wirtschaftsrat einen Ersatz für das Reichsjustizministerium zu schaffen"[95]). Der bayerische Ministerpräsident Ehard war sogar der Auffassung, daß die Justiz überhaupt Ländersache bleiben, so daß „Justizangelegenheiten vollkommen aus dem bizonalen Zusammenhang herausgehalten werden" sollten, wie der schleswig-holsteinische Justizminister Dr. Katz dem Beauftragten des Zentral-Justizamts beim Wirtschaftsrat auseinandersetzte[96]).

So blieb das Rechtsamt nach dem Gesetz vom 20. Juli 1948[97]) aus Länderegoismus und Sorge vor einer Teilung Deutschlands mit seinen Kompetenzen im Rahmen der Zuständigkeit der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, d. h. auf die Stellung eines Justitiars des Verwaltungsrates beschränkt. Eine eigene Gesetzgebungskompetenz wurde ihm nur auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrechtes zugesprochen. Sein schmaler Zuständigkeitskatalog enthielt aber eine Bestimmung (§ 2,1), die dem Rechtsamt – und später dem Bundesjustizministerium – nach dem Willen seines Leiters, des Staatssekretärs Dr. Strauß, künftig ein besonderes Gewicht verleihen sollte: die Begutachtung der „rechtsförmlichen Richtigkeit" der Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen sowie von Rechtsvorschriften für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet. Diese von der deutschen Tradition abweichende, aber „im englischen Rechtsleben bewährte Einrichtung", die den Widerstand der Länder und des Berichterstatters im Wirtschaftsrat, Dr. Arndt (SPD), gefunden hatte[98]),

---

Division in Berlin v. 1. 3. 1948 betr. Rechtseinheit und Zentral-Justizamt (dt. Übers. in Z 13/276).

93) Drucksachen des Wirtschaftsrates (WR) Nr. 230, 1948, S. 423.

94) So Abg. Dr. Arndt (SPD) am 22. 4. 1948 (Protokolle des WR, S. 500).

95) Sitzung am 26. 4. 1948 (Z 21/175).

96) Bericht Hoepfners vom 14. 5. 1948 in Z 21/175.

97) GVOBlWR, S. 77.

98) Oberdirektor Dr. Pünder am 22. 4. 1948 im Wirtschaftsrat (Protokolle des WR, S. 499).

schien über die Prüfung der Formalien der Gesetzes- und Verordnungstexte hinaus auch den Ansatz für eine inhaltliche Mitsprache zu bieten. Die Länderjustizminister und das Zentral-Justizamt beeilten sich daher, dem Wirtschaftsrat Kenntnis von ihrem Beschluß zu geben, ihre bisherigen Zusammenkünfte in Zusammenarbeit mit den Justitiaren der bizonalen Verwaltungen und dem Rechtsamt fortzusetzen[99]).

Als ständiger Rat der Justizverwaltungen der Länder der drei Westzonen und des Zentral-Justizamtes entstand so im reorganisierten Vereinigten Wirtschaftsgebiet im August 1948 noch das *Justizkollegium* beim Wirtschaftsrat. Er löste den Gemeinsamen Juristischen Beirat ab und wirkte an den gesetzgeberischen Arbeiten des Wirtschaftsrates und des Verwaltungsrates gutachtlich-beratend mit, stand auch dem bizonalen Länderrat zur Verfügung, so daß dessen Rechtsausschuß nicht zusammenzutreten brauchte. Dieses der Rechtsangleichung dienende Organ behielt seine unauffällige Bezeichnung auch im Jahre 1949 bei, um nicht den Anschein zu erwecken, als ob man in ihm einen gewissen Anknüpfungspunkt für ein künftiges Bundesjustizministerium sehen könnte[100]). Den föderalistischen Charakter, den besonders Bayern in diesem Gremium ausgeprägt sehen wollte, zeigen die Meinungsdifferenzen, die über die Zusammensetzung und den Vorsitz entstanden.

Da die Gesetzgebungskompetenz in der britischen Zone – im Gegensatz zur amerikanischen – nicht bei den Ländern, sondern beim Zentral-Justizamt lag, war eine unmittelbare Teilnahme der Justizminister der Länder der britischen Zone an den Beratungen des Justizkollegiums anfangs nicht vorgesehen gewesen. Es war stattdessen dem Präsidenten des Zentral-Justizamtes überlassen worden, sich mit ihnen über ihre Mitwirkung zu verständigen. Diese konnten aber aus dem Gremium nicht ausgeschlossen werden, weil sie sonst in den Rechtsausschuß des Länderrates gegangen wären.

Nicht vorgesehen war auch zunächst die Teilnahme der Justizminister der französischen Zone. Die Notwendigkeit, sie ebenfalls heranzuziehen, ergab sich aber durch die auch für die französische Zone geltenden Währungsreformbestimmungen. Durch Vermittlung Hoepfners konnten sie schon an der ersten Sitzung des Justizkollegiums am 13. August 1948 teilnehmen, so daß dieses von Anfang an als Dreizonenkollegium tagte. In der Frage des Vorsitzes einigte man sich in der ersten Sitzung auf einen dreimonatigen Wechsel zwischen der amerikanischen und britischen Zone. Für

---

99) Drucksachen des WR Nr. 351, 1948, S. 591.

100) Hoepfner hatte in einem Bericht an das ZJA vom 26. 2. 1949 die Firmierung „Gemeinschaftliches Büro der Justizministerien der westlichen Zonen" vorgeschlagen (Z 21/190). Es blieb aber bei der inoffiziellen Bezeichnung „Verbindungsstelle" oder „Geschäftsstelle" oder bei nicht im Auftrage des Vorsitzenden geführtem Schriftwechsel „Kanzlei des Justizkollegiums (Z 21/191). Vgl. auch die bei T. Pünder, Das bizonale Interregnum, S. 165, aufgeführte Literatur.

die britische Zone wollte der schleswig-holsteinische Vertreter die Führung des Vorsitzes durch das Zentral-Justizamt nicht zulassen, da im Justizkollegium doch hauptsächlich die Länder vertreten seien. Aber Justizminister Zinn, der den föderativen Charakter des Justizkollegiums ebenfalls betonte, wollte das Zentral-Justizamt nicht ausgeschaltet wissen. Man kam daher überein, diese Frage der Entscheidung der Vertreter der britischen Zone zu überlassen[101]). Sie scheint nicht akut geworden zu sein, das Zentral-Justizamt hat jedenfalls den Vorsitz gemäß den vorliegenden Protokollen[102]) nie ausgeübt.

Der Gedanke einer engen Zusammenarbeit der Justizverwaltungen mit den Gesetzgebungs- und Verwaltungsorganen wenigstens in den drei Westzonen konnte so erst im Sommer 1948 mehr oder weniger formlos und nur am Rande der Organisation des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in einem unterschiedlich zusammengesetzten und nach außen so wenig hervortretenden Organ, wie es das Justizkollegium war, in die Wirklichkeit umgesetzt werden. In dieser Zeit begann auch die Auseinandersetzung über die künftigen Grundsätze von Gesetzgebung und Rechtsprechung in der Bundesrepublik, die hier nicht mehr erörtert werden kann[103]). Die Tendenz der Länder zur Bewahrung ihrer Justizhoheit ging dahin, ein künftiges Justizministerium so klein wie möglich zu halten und das Justizkollegium, das die Vorarbeiten für den Übergang des bizonalen Rechtes auf den Bund geleistet hatte, in irgendeiner Form in die Bundesgesetzgebung einzuführen[104]).
Das Ergebnis war, daß gemäß Art. 73 und 74 GG das Bundesjustizministerium als Gesetzgebungs- und Verfassungsministerium die Funktionen des Zentral-Justizamtes und des Rechtsamtes übernahm: die Aufgaben des Justizkollegiums gingen auf die Justizministerkonferenz der Länder und den Rechtsausschuß des Bundesrates über. So wurde es erst nach dem Inkrafttreten des Besatzungsstatutes möglich, in der Bundesrepublik die Rechtseinheit wieder herzustellen, die man deutscherseits in den vorausgegangenen Jahren nur mit Mühe und wegen der auseinandergehenden Vorstellungen teils der einzelnen Besatzungsmächte, teils der Deutschen selbst nur unvollkommen und mit einer verwirrenden Vielfalt von Institutionen und Organisationen immer wieder angestrebt hatte.

---

101) Z 21/175 u. 191.

102) Z 21/191 f.

103) Weiterführend, aber ohne die Tätigkeit des Justizkollegiums zu berücksichtigen, Hans Hattenhauer, Vom Reichsjustizamt zum Bundesministerium der Justiz. Stellung und Einfluß der obersten deutschen Justizbehörden in ihrer 100jährigen Geschichte in der gleichnamigen Festschrift zum Gründungstag des Reichsjustizamts am 1. 1. 1877, hsg. vom Bundesministerium der Justiz, Köln 1977, S. 102 ff.

104) Vgl. das Referat des MinRats Dr. Kleiber für den Organisationsausschuß der Ministerpräsidentenkonferenz v. 9. 7. 1949 in: Z 12/101 und das Schreiben des bayerischen an den badischen Justizminister (Ende Juli 1949) in: StA Freiburg A 2/8813.

Probleme zeitgeschichtlicher Editionen am Beispiel der Publikation „Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland"[1]

Von Wolfram Werner

Der Bearbeiter einer wissenschaftlich kommentierten Edition zur Zeitgeschichte, der in Kleinarbeit Dokument für Dokument des von ihm übernommenen Bandes seiner Reihe einrichtet, indem er die zu publizierenden Aktenstücke formal beschreibt, Parallelüberlieferungen ermittelt, zusätzliche Informationen zum vollen Verständnis des Textes und der Geschehenszusammenhänge in mehr oder weniger zulänglichen Archivfindmitteln sucht, durch die Lande reist, um Wissensträger aufzusuchen und dennoch immer wieder erleben muß, daß Informationslücken verbleiben, wird sich sicherlich eines Tages die Fragen stellen: Wem nützt eigentlich meine Arbeit? Lohnt der Aufwand, den eine Edition erfordert? Stehen die Kosten in einem vernünftigen Verhältnis zum Ertrag?

Schaut er sich nach einer Antwort in der spärlich vorhandenen Fachliteratur über Quellenveröffentlichungen zur Zeitgeschichte um, so wird ihm Trost und Zuspruch zuteil, denn über die Nützlichkeit von Quelleneditionen besteht offensichtlich ein bemerkenswerter Konsens.

In dem vom Arbeitskreis „Editionsprobleme des 20. Jahrhunderts" erarbeiteten Papier für den 14. Internationalen Historikerkongreß in San Francisko steht: „Die Veröffentlichung historischer Quellen in kommentierten wissenschaftlichen Editionen ist für die historische Forschung selbst wie für die Ausbildung eines Geschichtsbewußtseins in der Öffentlichkeit von fundamentaler Bedeutung. Quelleneditionen stellen eine wissenschaftliche Aufbereitung des Rohmaterials der Geschichtsforschung dar. Im engeren Sinne wirken sie als wichtiges Hilfsmittel der historischen Forschungsarbeit. Je nach dem Konzept der Edition liefern sie primäre Informationsmöglichkeiten aus den verschiedenen Lebensbereichen und stellen wichtige Hilfsmittel für Lehre und Forschung bereit[2])." Im „Lexikon Archivwesen der DDR" heißt

[1]) Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland: 1945–1949, hrsg. vom Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte, Bd. 1, Sept. 1945 – Dez. 1946, bearbeitet von Walter Vogel und Christoph Weisz, München, Wien 1976. Der zweite Band der Reihe, der die Monate Januar – Mitte Juni 1947 umfaßt und vermutlich Anfang 1978 erscheint, wird vom Verfasser dieses Beitrags bearbeitet.

[2]) Zur Edition zeitgeschichtlicher Quellen, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland 1953, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1976, S. 137–148.

es: „Die Quellenedition ist Bestandteil der Publikationstätigkeit der Archive und anderer Institutionen. Nach ihrer Zielsetzung lassen sich im wesentlichen folgende Arten [...] unterscheiden: Die wissenschaftliche Quellenedition, deren wichtigste Aufgabe darin besteht, die Quellenbasis für die marxistisch-leninistische Geschichtsforschung editorisch aufzubereiten, die aktuell-politische und die populärwissenschaftliche Quellenedition. Der Inhalt der Quellenedition ist vielfältig. [...]. Auswahl und Bearbeitung der Dokumente erfolgen klassengebunden und parteilich[3])."

Doch stehen diese positiven Aussagen über Editionen nicht in einem Gegensatz zu der Tatsache, daß hervorragende zeitgeschichtliche Monographien geschrieben werden, ohne daß die Verfasser auch nur einen einzigen Aktenband in einer Registratur oder einem Archiv oder auch nur Dokumente einer Quellenveröffentlichung benutzt haben? Arbeitet nicht gerade die Zeitgeschichte – zumindest aus der Sicht der in der Regel mediävistisch geschulten Archivare – in weitem Maße ohne Akten und Archive? Hat nicht jüngst noch Alfred Grosser auf die „besonderen Möglichkeiten der Zeitgeschichte" hingewiesen, auch ohne Archive zu arbeiten und geradezu an die deutschen Zeitgeschichtler appelliert, nicht auf Akten zu warten[4])?

In dem auf fünf Bände veranschlagten Editionsprojekt Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland werden Protokolle von Sitzungen zonaler und mehrzonaler Spitzengremien publiziert, soweit es sich nicht um eindeutig parlamentarische Einrichtungen handelt, deren Verhandlungen in der Regel bereits in zeitgenössischen Drucken vorliegen. Um nur die wichtigsten der berücksichtigten Dokumentenserien zu nennen: Protokolle der Länderchefkonferenzen der britischen Zone, des Länderrates der US-Zone, des Zonenbeirats der britischen Zone, der zonalen und mehrzonalen Ministerpräsidentenkonferenzen, des Exekutivrates des Wirtschaftsrates, des Direktoriums, der Verhandlungen der Ministerpräsidenten mit den Militärgouverneuren.

Anders als Editionen zu bestimmten Sach- oder zeitlichen Komplexen wird man dieser Edition folglich kaum den Vorwurf einer subjektiven Dokumentenauswahl machen können; denn es werden in der Regel die Protokollserien vollständig berücksichtigt, wenn auch Tagesordnungspunkte, die bedeutungslos sind, gekürzt werden, wobei die Kürzungen selbstverständlich gekennzeichnet werden.

Die quellenkundlich beschriebenen Dokumente werden in chronologischer Reihenfolge abgedruckt und mit einem Anmerkungsapparat versehen, der primär drei Funktionen zu erfüllen hat.

---

[3]) Lexikon Archivwesen der DDR, hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR, Berlin (Ost) 1976, Stichwort „Quellenedition". Vgl. auch die überzeugenderen Ausführungen von Gerhard Schmid, Probleme der Edition archivalischer Quellen zur neueren und neuesten Geschichte, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft XV, 1967, S. 639–643.

[4]) Alfred Grosser, Zeitgeschichte als Geschichte unserer Zeit, in: 25 Jahre Institut für Zeitgeschichte. Statt einer Festschrift, Stuttgart 1975, S. 6–9.

1. Textvarianten, die sich aus Entwürfen und Parallelüberlieferungen ergeben, werden berücksichtigt, sofern es sich um inhaltlich relevante Abweichungen handelt,
2. inhaltliche Fragen und Zusammenhänge werden erläutert,
3. auf weitere archivalische einschlägige Überlieferungen wird verwiesen.

Besonders die erstgenannte Funktion der Anmerkungen, die man auch als „textkritische" bezeichnen kann, ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die verschiedenen Entstehungsstufen eines Dokumentes oder Parallelüberlieferungen können für seinen Aussagewert und für sein Verständnis von hohem Wert sein. Um eines von vielen möglichen Beispielen zu geben: Die Erklärung der Münchener Ministerpräsidentenkonferenz vom Juni 1947 zur deutschen Einheit wirkt auf den ersten Eindruck in ihrem Wortlaut außerordentlich nichtssagend. Sie wird erst interessant, wenn man aus den vorliegenden Entwürfen ersieht, welche Formulierungen alternativ zur Debatte standen und wie die Schlußfassung als ein mühsam ausgehandelter Kompromiß entstanden ist. Indem der Bearbeiter Parallelüberlieferungen mit heranzieht, ihren Wortlaut mit seinem Dokument konstrastiert, vermag er häufig die Subjektivität der Protokollführer zu relativieren; das Geschehen wird gleichsam mehrdimensional wiedergegeben.
Bei den Anmerkungen zu inhaltlichen Fragen wird hinsichtlich der Kommentierungs-Intensität ein Mittelweg zwischen notwendigen, wünschbaren und der Summe der möglichen Informationen zu suchen sein. Nehmen wir als Beispiel die Entstehung eines Gesetzes, über das in einem Protokoll des Länderrates der US-Zone beschlossen wird. Strebte man eine „vollkommene" Kommentierung an, wäre das Gesetz einerseits auf deutscher Seite in die Kabinette und Fachressorts aller Länder der US-Zone zurückverfolgen. Da jedes Länderrats-Gesetz von der amerikanischen Militärregierung genehmigt werden mußte, wäre andererseits die Genesis der amerikanischen Entscheidung in den Akten des Regional Coordinating Office und in der zuständigen Abteilung des OMGUS (Office of Military Government US[5])) zu untersuchen. Überprüft werden müßte bei wichtigeren Gesetzen auch noch die Überlieferung des War Department und anderer Ministerien in Washington.
Es liegt auf der Hand, daß ein derartiger Kommentar die Relationen zum Wortlaut des Dokumententextes sprengen würde und weder möglich noch wünschbar wäre. Die Kommentierung von Länderrats-Gesetzen wird sich daher in der Regel auf das Geschehen und die Auseinandersetzung auf der Ebene des Länderrats und seiner Organe beschränken müssen, da im Kontext der Edition primär die Tätigkeit des Länderrats zu dokumentieren ist.

---

[5]) Vgl. hierzu die Bestandsanalyse von James J. Hastings, Die Akten der amerikanischen Besatzungsverwaltung in Deutschland, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 24, 1976, S. 75–101.

Die dritte Funktion der Anmerkungen, Hinweise auf weitere archivalische Überlieferungen zu den in den Dokumenten angesprochenen Themen zu geben, verleiht der Edition eine zusätzliche Wirkungsmöglichkeit. Mit dem Nachweis der einschlägigen Sachakten und zusätzlicher Überlieferungen erschließt sie weitere, unter Umständen sehr umfangreiche und wichtige Quellen, die den künftigen Benutzern von Archiven somit auf Anhieb unter Umgehung eigenen Recherchierens verfügbar gemacht werden. Wie bereits in einigen Editionen praktiziert, kann dies auch in der Form geschehen, daß im Anhang neben dem Literaturvereichnis eine Aufstellung aller benutzten Aktenbände mit ihren archivischen Titelaufnahmen gestellt wird[6]). Die Angabe weiterführender Quellen bietet dem Bearbeiter einer Edition auch Möglichkeiten der aufgrund des nur beschränkt verfügbaren Raumes notwendigen Raffung und Straffung von Dokumententext und Kommentar, die vor allem bei den Themen in den Dokumenten anzuwenden sein wird, die im Kontext der Edition von geringerer Bedeutung sind. Allerdings bedeutet jede Fortlassung und Zusammenfassung in Regesten einen Verlust an Authentizität. Bei zu massiver Kürzung im Wortlaut verlieren die Quellen ihren Charakter und die Edition nimmt Züge eines archivischen Inventars an.

Daß sich die Kommentierungsdichte nach der Natur der Quellen zu richten hat, versteht sich von selbst. Der für den Historiker wünschbare Idealfall wäre, daß von den Verhandlungen der in einer Edition berücksichtigten Gremien entweder Wortprotokolle oder doch ausreichend ausführliche Protokollfassungen, die das Für und Wider der Diskussion und den Gang des Entscheidungsprozesses wiedergeben, vorliegen. Da häufig aber gerade die von ihren Aufgaben her wichtigsten Gremien nur sehr komprimierte und knappe Protokolle geführt haben, die nur die Beschlüsse wiedergeben, bedarf es in der Regel einer umfangreichen Kommentierungsarbeit, um diese Dokumente aussagekräftig zu machen.

Voraussetzung für das Gelingen einer zeitgeschichtlichen Edition oben genannter Art und für ihre Fertigstellung in einem vertretbaren Zeitraum ist es, daß die Archivalien aus den für die Kommentierung benötigten Beständen in ausreichender Dichte zugänglich und daß sie archivisch bereits aufgearbeitet sind.

Auch sollten Nachlässe der am Geschehen Beteiligten in ausreichender Anzahl bereits zur Verfügung stehen, mit deren Hilfe Entscheidungshinter-

---

[6]) Nach diesem Beispiel verfährt etwa die Edition der Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, in der die Archivalieneinheiten, aus denen Dokumente abgedruckt wurden, gesondert mit ihren Titeln aufgeführt werden.
Die Editionen der Kommissionen für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern gehen noch einen Schritt weiter. In chronologischer Reihung werden dort benannt: a) Alle im Band abgedruckten Schriftstücke, b) alle in den abgedruckten Schriftstücken zitierten unveröffentlichten Schriftstücke und c) alle erwähnten Schriftstücke, die nicht anderweitig veröffentlicht sind und aus Akten nachgewiesen wurden.

gründe, persönliche Wertungen von Ereignissen sowie das Geflecht personeller Beziehungen der politischen Persönlichkeiten dokumentiert werden können. Amtliche Unterlagen belegen diese für das zu erklärende Geschehen häufig wichtigen Faktoren nur unzulänglich, und auch die Memoiren führender Politiker der unmittelbaren Nachkriegszeit sind für diese Fragenbereiche nicht ergiebig.

Wenn grundsätzlich auch ein möglichst frühzeitiges Erscheinen einer Edition nach Ablauf der Sperrfrist von dreißig Jahren für staatliche Akten wünschenswert ist, so müssen die oben geschilderten Voraussetzungen doch weitgehend erfüllt sein, obwohl die Gefahr besteht, daß einzelne Dokumente der geplanten Edition mittlerweise von dritter Seite an anderer Stelle bereits ediert werden. Dennoch würde es nicht legitim sein, anderen Benutzern die Einsichtnahme in Bestände zu verweigern, die für eine Edition wichtig sind, oder ihnen die Abdruckerlaubnis für bestimmte Dokumente vorzuenthalten.

Da die Erfassung, Erschließung und Bereitstellung der Quellen durch die Archive ein langwieriger Prozeß ist, wird häufig die Quellenbasis eines zeitgeschichtlichen Editionsvorhabens sich, während die einzelnen Bände erarbeitet werden, noch kontinuierlich erweitern. So war es z. B. für den ersten Band der Edition Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland noch nicht möglich, Überlieferungen aus dem Bereich der amerikanischen Militärregierung zu berücksichtigen, was für die folgenden Bände, wenn auch in unterschiedlichem Umfang, möglich sein wird, nachdem ein gemeinsames deutsch-amerikanisches Projekt, das die Überlieferungen der US-Militärregierung (OMGUS) in Form von Mikrofiches der deutschen Forschung im Lande verfügbar machen will, anlaufen wird[7]). Die Aktenüberlieferungen aus dem Bereich der amerikanischen Besatzungsverwaltung enthalten häufig Informationen, die in parallelen deutschen Quellen nicht vorliegen, denn die Besatzungsoffiziere verfolgten die deutsche politische Szene mit anderen Augen als die deutschen Beamten, die in der Regel über die Besprechungen der zonalen Spitzenorgane Protokoll führten. So bietet das Protokoll eines amerikanischen Offiziers des Regional Coordination Office Stuttgart beispielsweise über die Ruhrreise der Ministerpräsidenten der Bizone vom Januar 1947 wesentlich genauere Angaben über das Klima der Besprechungen zwischen den deutschen Ministerpräsidenten als die wenigen Aufzeichnungen der deutschen Teilnehmer[8]).

Ohne hinlängliche archivische Findmittel ist die wichtige Funktion einer Edition, für die Fülle der in den Dokumenten behandelten Themen auch Hinweise auf weitere einschlägige Überlieferungen zu geben, nicht zu leisten. Der Bearbeiter würde in einem Wust von Überlieferungen ersticken, da er kaum gezielt recherchieren könnte, und es besteht die nicht zu unter-

---

[7]) Vgl. Hans Booms, oben S. 11.

[8]) Vgl. im einzelnen Dok. Nr. 4 des Bandes 2 der in Anm. 1 angekündigten Reihe.

schätzende Gefahr, daß er periphere Doppelüberlieferungen, die im weiteren archivischen Aufbereitungsprozeß möglicherweise als nicht archivwürdig vernichtet werden, in die Kommentierung einführt, weil er die Hauptüberlieferung zu einem Thema nicht zu ermitteln vermag. Die Gefahr ist umso stärker, als Zeitgeschichtler in der Regel ohnehin nur in Ansätzen mit Problemen der Aktenkunde und Quellenkritik vertraut zu sein pflegen. Für das Bundesarchiv läßt sich feststellen, daß die überwiegende Anzahl der Bestände aus der Zonenzeit von 1945–1949 verhältnismäßig zufriedenstellend erschlossen ist. Die Suche nach Überlieferungssträngen, die als Vorakten in die Bestände der Bundesministerien gelangt sind, ist allerdings zur Zeit noch außerordentlich schwierig und arbeitsaufwendig, da hierfür in der Regel lediglich unzulängliche Ablieferungslisten vorliegen.

Die Zonenbestände gelangten in einer Zeit in das Bundesarchiv, als die Masse der von den Alliierten beschlagnahmten Akten noch nicht an die Bundesrepublik zurückgegeben worden war und die Archive sich noch nicht in der Reform- und Experimentier-Euphorie der späten sechziger und frühen siebziger Jahre befanden, in denen neue, scheinbar attraktivere Schwerpunkte und Methoden archivischer Arbeit gesucht wurden. Wir werden der Frage nicht ausweichen können, ob intensivere Bewertungs-, Verzeichnungs- und Ordnungsarbeiten der Forschung nicht einen größeren Dienst erwiesen hätten, als die bislang wenig erfolgreichen Bemühungen um Reformen in der Schriftgutverwaltung in den lebenden Registraturen, eine forcierte Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch Ausstellungen, und die vielfältige Diskussion um den Einsatz der EDV im Archiv; alle diese, für sich genommen sicher wichtigen archivischen Aufgabengebiete, haben Kräfte absorbiert, die letztlich die Erschließungskapazität minderten.

Die genannte Editionsreihe veröffentlicht von den für die staatsrechtliche Entwicklung der drei westlichen Besatzungszonen funktional wichtigsten Institutionen der Exekutive einen zitierfähigen Text ihrer Protokolle. Zugespitzt und grob vereinfacht könnte man sagen: Nachdem die Legislative die Protokolle ihrer Tätigkeit der Öffentlichkeit unmittelbar im Druck vorzulegen pflegt, geschieht das für die Exekutive mit einer Verzögerung von ca. dreißig Jahren.

Gewiß, zahlreiche Themenkomplexe von Bedeutung für die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Jahre 1945–1949 mögen von den in der Edition berücksichtigten Gremien – aus welchen Gründen auch immer – nicht behandelt worden sein; insgesamt bieten diese Quellen jedoch ein, wie ich meine, wesentliches Material für weitere Arbeiten zur Zonenzeit. Ein speziell für diese Jahre gültiger Aspekt kommt hinzu: Während die Politik von Regierung und Opposition in einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie intensiv im Lichte der Öffentlichkeit einer vielfältigen Presse, des Rundfunks und des Fernsehens diskutiert, angegriffen und verteidigt wird, waren die Lizenzpresse und die anderen Medien in den Besatzungszonen noch nicht in der Lage, diese Funktion zu leisten. Der banale

Grund der Papierknappheit spielt dabei eine, wenn auch nicht entscheidende Rolle. Die Zeitgeschichte wird – und darin wird man dem anfangs zitierten Prof. Grosser Recht geben – nicht mit ihren Arbeiten und Analysen auf den Zeitpunkt warten dürfen, an dem sie amtliche Unterlagen einsehen darf. Die heute umfassende publizistische Berichterstattung, die mit dem Bedürfnis von Regierung und Opposition einhergeht, in der Öffentlichkeit Zustimmung zu ihrer Politik zu finden, schafft eine Quellenbasis, die bei rechtem und kritischem Gebrauch bereits ein weites Feld für aktuelle Fragestellungen und Interpretationen zeitgeschichtlicher Probleme gibt.
Doch wird vermutlich auch künftig die Veröffentlichung von Dokumenten derjenigen Instanzen, die die Politik durch ihre konkreten Entscheidungen ganz wesentlich mitbestimmten, für den Historiker von großer Bedeutung sein. Wenn die Archive auch künftig zeitgeschichtliche Editionen fördern oder selbst erarbeiten wollen und den Bedürfnissen zeitgeschichtlicher Forschung gerecht werden möchten, werden sie sich wieder verstärkt der Erschließungstätigkeit zuwenden müssen, denn Machbarkeit und erreichbare Qualität von Editionsprojekten stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Erschließungsstand ihrer Bestände.
Es hat zur Zeit nicht den Anschein, daß die gedruckte und kommentierte Edition durch die Publikation von Aktenüberlieferungen auf Mikrofilm oder Mikrofiche verdrängt wird, die zweifellos ebenfalls Möglichkeiten darstellen, um Dokumente der Forschung zugänglich zu machen. Auch die vorstellbare Mischform der Veröffentlichung eines analytischen Inventars in Verbindung mit einer Aktenpublikation auf Mikrofilm oder Mikrofiche[9]) ist noch nicht üblich geworden. Allerdings würde von diesen Formen der Veröffentlichung nur ein sehr begrenzter Kreis von Spezialisten Nutzen ziehen können, da die Dokumente unaufbereitet und ohne Kommentierung blieben. Bei einem weiteren Ansteigen der Personal-, Druck- und Verlagskosten könnte es jedoch geschehen, daß große Editionsvorhaben nicht mehr finanzierbar sein werden. Wann dieser Moment eintreten wird, dürfte nicht zuletzt davon abhängen, welchen Preis unsere Gesellschaft für die Erhellung ihrer geschichtlichen Zusammenhänge und Entwicklungen zu zahlen bereit ist.

---

[9]) Vgl. hierzu Heinz Boberach, Die Veröffentlichung archivalischer Quellen im Mikrofilm und die Möglichkeiten historischer Datenbanken, in: Der Archivar 24, 1971, Sp. 143–151, und oben S. 228.

Die Authentizität dokumentarischer Filmaufnahmen – Methoden einer kritischen Prüfung

Von Helmut Regel

Das bewegte Filmbild – obwohl inzwischen über 80 Jahre alt – fand als Dokument der Zeitgeschichte erst spät die Aufmerksamkeit der historischen Forschung, die sich seit der Mitte der fünfziger Jahre mit dieser neuen Quellengattung theoretisch auseinanderzusetzen begann. Es lag nahe, daß sich dabei die Überlegungen zunächst dem Quellenwert des Filmdokuments zuwandten, den Möglichkeiten und Grenzen seiner Aussage, dagegen Versuche, Methoden einer Echtheitskritik systematisch zu entwickeln, bisher unterblieben, zumal sich die Erfahrungen der auf Texte bezogenen traditionellen Quellenkritik nicht auf das neue Medium übertragen lassen. Im folgenden wird daher der Versuch unternommen, eine solche bisher fehlende Methodik zu erarbeiten.

Quellenkritische Beschäftigung mit Filmdokumenten heißt zu einem ganz wesentlichen Teil den Nachweis der Authentizität oder Nicht-Authentizität von Filmaufnahmen führen. Ist die dokumentarische Aufnahme das, wofür sie sich ausgibt? Diese Frage gilt es zu beantworten. Dabei soll der Begriff „dokumentarisch" das Festhalten einer vorgegebenen, nicht einer für die Kamera künstlich inszenierten und arrangierten Wirklichkeit bezeichnen. Für etwas ausgegeben wird eine Filmaufnahme in der Regel durch eingeschobene Schrifttitel bzw. -texte im Stummfilm und durch einen gesprochenen Begleitkommentar im Tonfilm. Doch bereits die Einordnung einer Aufnahme – einer einzelnen Kameraeinstellung oder einer ganzen Szene – durch die Montage in einen größeren Filmkontext und damit in ein logisches oder chronologisches Kontinuum kann ihre eindeutige Zuschreibung und Deutung bewirken. Wenn beispielsweise „Die Deutsche Wochenschau" Nr. 560/23/1941 vom 28. Mai 1941[1]) in die PK-Aufnahmen, die der Filmberichter Eberhard von der Heyden bei der Erstürmung der Brücke über den Kanal von Korinth durch deutsche Fallschirmjäger festhielt, die Sprengung des Stahlskeletts einer Werkshalle eingeschnitten zeigt, so muß sie der Zuschauer – wie beabsichtigt – für die authentische Brückenexplosion halten. Eine dokumentarisch echte Aufnahme der Explosion konnte aber nicht entstehen, weil diese völlig überraschend erfolgte und der Kameramann dabei den Tod fand.

---

[1]) Bundesarchiv, Filmarchiv DW 560.

Der Nachweis der Authentizität von Filmdokumenten zielt in zwei Richtungen. Zum einen besteht er in der Identifizierung von inszenierter Wirklichkeit, die als nichtauthentisch gekennzeichnet werden muß. Diese in Szene gesetzte Wirklichkeit begegnet in unterschiedlichen Erscheinungsformen. Der Rekonstruktionsfilm etwa entspringt der Absicht, einen Ersatz für Aufnahmen zu schaffen, die – aus welchen praktischen Gründen auch immer – nicht gedreht worden sind, aber theoretisch hätten entstehen können, ferner für verlorengegangene oder zu einer bestimmten Zeit bzw. an einem bestimmten Ort nicht zugängliche Filmdokumente. Die Rekonstruktion soll dabei, soweit Zeit, technische und finanzielle Mittel es erlauben, der Realität so nahe wie möglich kommen und beim Betrachter den Eindruck dokumentarischer Echtheit hervorrufen. Das Paradebeispiel einer solchen Rekonstruktion enthält die „Ufa-Tonwoche" Nr. 484/51/1939 vom 13. Dezember 1939[2]). In der Phase der „Drôle de guerre" wurde die von deutschen Jagdflugzeugen im Westwallgebiet erzwungene Landung eines französischen Bombers mit großem Aufwand nachgedreht und in der Wochenschau als authentische Sequenz ausgegeben. Dokumentarisch echte Aufnahmen dieser Kampfhandlung waren nicht entstanden, da zu diesem Zeitpunkt erst wenige deutsche Jagdeinsitzer eine eingebaute automatische Kamera besaßen. Der unterlegte Kommentar lautete: „Der französische Flieger befindet sich im Wirkungsbereich der deutschen Maschinen, die ihn nicht mehr loslassen. Ihre Aufgabe ist es, den Franzosen durch geschicktes Manövrieren zur Notlandung zu zwingen. In wilden Kurven versucht der Franzose, dem Feuer der deutschen Jäger zu entkommen. Die gegnerische Maschine hat leichte Treffer erhalten und setzt zur Landung an." Der Kommentar war von einer dramatischen Untermalungsmusik und dem Geräusch von MG-Feuer begleitet. Es ist ersichtlich, daß man bei der aufwendigen Rekonstruktion des Ereignisses mindestens vier Kameras einsetzte. Davon wurden zwei am Boden postiert (Abb. 1 und 5); ein Filmberichter hat seine Kollegen an der Askania-Kamera dabei kurz festgehalten. Alle Luftaufnahmen stammen von zwei weiteren Filmberichtern, die in zwei zweisitzigen Doppeldeckern mitflogen (Abb. 6: angeschnittene Strebe). Diese beiden langsamen Maschinen (Abb. 2: eine von ihnen am oberen Rand, vom 2. Doppeldecker aus gesehen; Abb. 5: eine als untere Silhouette, vom Boden aus aufgenommen) eskortierten den französischen Bomber vom Typ Bloch 200 mit gleicher Fluggeschwindigkeit. Einige Jagdeinsitzer vom Typ Me 109 stießen in wesentlich höherer Geschwindigkeit mehrmals vorbei und wurden während des Passierens der Bloch 200 gefilmt (Abb. 2: Me 109 als untere Maschine in der linken oberen Ecke; Abb. 3: rechte Maschine). Die „leichten Treffer" des Bombers veranschaulichte man mit einer künstlichen Rauchfahne (Abb. 4: weiße Rauchspur rechts vom Leitwerk des Bombers). Daß es im übrigen zu Demonstrations- und Lehrzwecken auch Rekonstruktionsfilme gibt, die als

---

[2]) Bundesarchiv, Filmarchiv UTW 484.

solche kenntlich gemacht sind, die also keine Täuschung des Zuschauers betreiben, sei am Rande erwähnt.

Inszenierte Wirklichkeit präsentiert sich daneben auch in Gestalt des verfälschenden Pseudo-Dokumentarfilms. Ihm geht es nicht um Rekonstruktion als Ersatz authentischer Aufnahmen, sondern um Fälschung, nicht um größtmögliche Annäherung an die Realität, sondern um eine nach den Intentionen des Herstellers neugeschaffene fiktive Wirklichkeit, die nie in dokumentarisch echten Bildfolgen hätte festgehalten werden können, die aber gleichwohl als authentisch verstanden werden soll. Es liegt auf der Hand, daß sich mit Vorliebe der Agitations- und Propagandafilm solcher Pseudodokumentation bedient. So verwendet etwa der Wahlwerbefilm „Wohin wir treiben"[3]) der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) 1931 bei der Behandlung der November-Revolution von 1918 in einem dokumentarischen Kontext Szenen, die mit allem technischen Raffinement in den Babelsberger Ufa-Ateliers arrangiert worden sind. Sie zeigen einen „entmenschten" roten Mob von Revolutionären, die in nächtlichen Großstadtstraßen hinterhältig über harmlose Bürger und regierungstreue Truppen herfallen. Die Mehrzahl der Filmbesucher von 1931 dürfte diese Aufnahmen kaum als inszeniert durchschaut haben.

Auch der Spielfilm schließlich, der im Gegensatz zum Pseudo-Dokumentarfilm keineswegs die Absicht der Vortäuschung dokumentarisch erfaßter Realität verfolgt, wird gelegentlich im nachhinein entgegen seinem Entstehungszweck in geeigneten Ausschnitten als scheinbar authentisches Material benutzt und muß als inszenierte Bildfolge identifiziert werden. Auf Spielfilm-Ausschnitte trifft man besonders in Kompilationsfilmen, die in zeitlicher Distanz rückblickend über bestimmte Ereignisse oder Zustände aus Archivmaterial zusammengestellt werden[4]). In Deutschland erlebte dieser Filmtypus seinen Durchbruch 1927 mit dem programmfüllenden Ufa-Film „Der Weltkrieg", bei dessen Gestaltung Leo Lania vor allem Filmbestände des Reichsarchivs heranzog. Spätere Kompilationen über den 1. Weltkrieg bieten übrigens besonders gerne Sequenzen aus einem ganz bestimmten Spielfilm als Dokument an: „Im Westen nichts Neues" („All quiet on the western front", USA 1930) wird meist ausgebeutet, wenn man das Inferno der Grabenkämpfe illustrieren will. Ausgewählt werden mit Vorliebe die langen Kamerafahrten, mit denen Regisseur Lewis Milestone den Sturmangriff zu einer optischen Formel für Massensterben verdichtet hat.

Die Authentizität von Filmaufnahmen nachzuweisen, erfordert nicht allein die Identifizierung der für die Kamera „gestellten" Wirklichkeit, sondern auch das Erkennen von falsch deklarierter vorgegebener Realität. An sich dokumentarisch echtes Filmmaterial verliert in gewissem Sinne seine Authen-

---

[3]) Bundesarchiv, Filmarchiv 3213.

[4]) Zur Entwicklung des Kompilationsfilms vgl. Jay Leyda, Films beget films. A study of the compilation film, New York 1971 (2. Aufl.); deutsch: Filme aus Filmen. Eine Studie über den Kompilationsfilm, Berlin (Ost) 1967.

tizität, wenn es falsch datiert, falsch lokalisiert oder sachlich falsch gedeutet, also entgegen seinem Inhalt als Beleg für einen anderen Zeitpunkt, einen anderen Ort oder einen anderen Sachverhalt in Anspruch genommen wird. Falsches Deklarieren braucht dabei nicht unbedingt einer Absicht zu entspringen. Besonders bei der Benutzung von bruchstückhaft überliefertem oder aus dem Zusammenhang gerissenem Archivmaterial kann die falsche Zuschreibung bona fide in Unkenntnis der wahren Identität von Filmaufnahmen erfolgen. Ein eindrucksvolles Beispiel wissentlicher Fehldeutung im Dienst einer Durchhaltepropaganda enthält die vorletzte Wochenschau des Dritten Reiches, „Die Deutsche Wochenschau" Nr. 754/9/1945 vom 16. März 1945[5]). An der Westfront gefangengenommenen amerikanischen GIs, vom Kommentar als „Lohnknechte des jüdischen Monopolkapitals" bezeichnet, werden streikende amerikanische Arbeiter, auf die die Polizei feuert, in einer dokumentarischen Sequenz vorangestellt. Diese sollte dem Betrachter ein Bild von den angeblich aktuellen sozialen Unruhen in Amerika vermitteln und Kriegsmüdigkeit der USA suggerieren. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch um den berühmt gewordenen Paramount News-Bericht von der CIO-Demonstration streikender Stahlarbeiter und ihrer Familien am Memorial Day (30. Mai) 1937 (!), bei der Polizei auf dem Werksgelände der Republic Steel in South Chicago 10 Demonstranten erschoß[6]).

Nachdem das Ziel einer quellenkritischen Prüfung von Filmdokumenten nun umrissen ist, gilt es, eine Bestandsaufnahme ihrer möglichen Methoden vorzunehmen. Es liegt nahe, in einem ersten methodischen Schritt die Entstehungsmöglichkeiten dokumentarischer Aufnahmen zu untersuchen. Gemeint ist damit die Beantwortung der Frage, über welche Ereignisse, Zustände, Personen und Schauplätze überhaupt filmisches Quellenmaterial erwartet werden darf. Eine solche Untersuchung wird in erster Linie den verschiedenartigen Beschränkungen und Hindernissen für die Anwesenheit einer Kamera nachgehen müssen. Die Beschränkung des Zugangs tritt dabei in den Vordergrund. Nicht zugänglich für einen Filmberichter sind etwa Ereignisse, die normalerweise unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden wie z. B. Hinrichtungen. In den Anfangsjahren des Films veranlaßte daher das starke Publikumsinteresse die Filmproduzenten dazu, entsprechende Szenen nachzustellen. Bekannt geworden ist die Reportage der amerikanischen Firma Biograph „The hanging of Mary Rogers" aus dem Jahr 1905 über das Schicksal einer wegen Gattenmordes zum Tode verurteilten Frau. In echte Außenaufnahmen des Gefängnisses fügte die Biograph die von Akteuren gespielte Erhängungsszene und als zweite Version eine Begnadigung in letzter Minute durch den Gouverneur ein, da man unmittelbar nach Bekanntwerden der

---

[5]) Bundessarchiv, Filmarchiv DW 754.

[6]) Raymond Fielding, The American Newsreel 1911–1967, University of Oklahoma Press, Norman 1972, S. 183 u. 281 ff.

Entscheidung diese „Aktualität" auch schon im Kinematographen-Theater vorführen wollte[7]).

Nicht zugänglich blieb auch das eigentliche Kampfgebiet bei Kriegsereignissen, solange die Berichterstattung darüber in ziviler Hand lag. Auf deutscher Seite entstanden wirkliche Gefechtsaufnahmen während des 1. Weltkrieges erst im Sommer 1916 an der Somme, nachdem die Oberste Heeresleitung militärische Filmtrupps aufgestellt hatte[8]). Die vier kommerziellen Filmfirmen, die vom Preußischen Kriegsministerium 1914 aus 64 Bewerbern ausgewählt und zur Frontberichterstattung zugelassen worden waren, sahen jedenfalls ihre jeweils zwei genehmigten Kameraleute – beargwöhnt von militärischen Kommandostellen – auf die Etappe und auf ruhige Frontabschnitte beschränkt[9]). Kein Wunder, daß daher in den Wochenschauen gestellte Gefechtsszenen erschienen, die im besten Fall als Rekonstruktionen anzusprechen waren, manchmal jedoch weitgehend der Phantasie entstammten.

Geheimhaltungsgründe können eine weitere Ursache dafür sein, daß bestimmte Ereignisse oder Zustände dem Kameraauge verborgen bleiben. In den Konzentrationslagern des Dritten Reiches sind – soweit man weiß – bis zum Einmarsch der Alliierten keine Filmaufnahmen gedreht worden; lediglich außerhalb der Lager bei KZ-Transporten entstanden einige Amateuraufnahmen. Einen Sonderfall stellt der für internationale Organisationen und das neutrale Ausland bestimmte Propagandafilm „Der Führer schenkt den Juden eine Stadt"[10]) dar, den die Prager Wochenschau „Aktualita" im Auftrag der Gestapo 1944 im „Altersghetto" für Juden aus dem Reichsgebiet in Theresienstadt nach dessen vorübergehender Verwandlung in eine Idylle aufnehmen mußte[11]). Daraus erklärt sich, daß in späteren Kompilationen oft Spielfilmausschnitte als authentische KZ-Aufnahmen ausgegeben wurden. Oft griff man dabei auf den polnischen Spielfilm „Die letzte Etappe" („Ostatni etap") zurück, den Wanda Jakubowska 1948 mit Beteiligung ehemaliger Häftlinge an den Originalschauplätzen in Auschwitz und Birkenau gedreht hatte. Geheimhaltung schließt freilich keineswegs grundsätzlich aus, daß für interne Zwecke geheime Filmberichte hergestellt werden. Man denke nur an militärische Waffen- und Materialerprobungs-Aufnahmen oder an das

---

7) R. Fielding, S. 62 f.

8) Diese Aufnahmen fanden in dem programmfüllenden amtlichen Film „Unsere Helden an der Somme" Verwendung, der im Januar 1917 in Berlin uraufgeführt wurde.

9) Gertraude Bub, Der deutsche Film im Weltkrieg und sein publizistischer Einsatz, Berlin 1938, S. 94 f. Vgl. auch Fritz Terveen, Die Anfänge der deutschen Film-Kriegsberichterstattung in den Jahren 1914–1916, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau 6, 1956, S. 318–329.

10) Bundesarchiv, Filmarchiv 3372.

11) Zu Theresienstadt, das nicht dem Inspekteur der Konzentrationslager im SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt, sondern dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD unterstand, vgl. zuletzt Hans Günther Adler, Der verwaltete Mensch, 1974, S. 193 ff. u. ö.

nicht erhaltene Filmdokument von der Erhängung der im Zusammenhang mit dem 20. Juli-Attentat zum Tode Verurteilten in Berlin-Plötzensee.
Die Abgelegenheit des Schauplatzes muß ebenfalls als ein Grund genannt werden, weshalb bestimmte Vorgänge – zumindest in der Frühzeit des Films – von der Kameraberichterstattung nicht übermittelt wurden. Das trifft in besonderem Maße auf entfernte Kriegsschauplätze der Zeit vor 1914 zu. Den chinesischen Boxer-Aufstand 1900 beispielsweise hielt kein Filmberichter fest – für die amerikanische Edison Company Veranlassung genug, die Beschießung der Taku-Forts unter Verwendung von Modellbauten zu inszenieren. Die gleiche Gesellschaft unterhielt übrigens während der Dauer des Burenkrieges eine Statistentruppe bei Orange in New Jersey, die in englischen und Buren-Uniformen aktuelle Kriegsgeschehnisse nachspielte, sobald entsprechende Nachrichten telegraphisch aus Kapstadt eingetroffen waren[12]). Die authentischen Filmberichte dagegen, die englische Korrespondenten in Südafrika unter Mühen aufnahmen, dürften die USA kaum vor Kriegsende erreicht haben; als „Aktualitäten" waren sie jedenfalls nicht mehr auszuwerten.
Nicht zuletzt ist es schließlich die Unvorhersehbarkeit von Ereignissen, die zwangsweise Lücken in der filmischen Berichterstattung entstehen läßt. Ein Attentat etwa wird nur dann die Kamera zum Zeugen haben, wenn es sich bei einem bedeutenden öffentlichen Anlaß ereignet. Das bewegendste Dokument dieser Art stellen die Aufnahmen der Ermordung König Alexanders von Jugoslawien und des französischen Ministerpräsidenten Barthou – während ihrer Fahrt im offenen Wagen durch die Straßen von Marseille am 9. Oktober 1934 – durch einen kroatischen Terroristen dar, die zwei Kameraleuten der Fox Movietone News, den Brüdern Georges und Raymond Mejat, möglich waren[13]). Filmaufnahmen von der Ermordung des US-Präsidenten McKinley am 6. September 1901 in Buffalo dagegen entstanden nicht, so daß sich der Filmpionier Georges Méliès bewogen sah, das Attentat in seinem Pariser Atelier dramatisch auszugestalten. Auch zu einer Verbrecherjagd kann die Polizei in der Regel kaum rechtzeitig einen Filmberichter einladen. Bei Streifen wie „Die Flucht und Verfolgung des Raubmörders Rudolf Hennig über die Dächer von Berlin", den 1905 die Internationale Kinematographen- und Lichteffekt-GmbH Berlin herausbrachte, handelt es sich also um „gestellte Reportagen". Immerhin gelang es 1902 (?) den Operateuren der französischen Firma Gaumont, in der Pariser Banlieue mit Billigung der Polizei die Belagerung zweier bewaffneter Schwerverbrecher der Bonnot-Bande in einer Garage und die schließliche Erstürmung des Verstecks aus respektvoller Distanz zu filmen („La capture de la bande à Bonnot").
Unglücksfälle ereignen sich ebenfalls nur selten vor dem Auge der Kamera. Es müssen schon besondere Umstände eintreten, wenn Szenen wie die Brandkatastrophe des Luftschiffs LZ 129 „Hindenburg" in Lakehurst bei

---

[12]) R. Fielding (oben Anm. 6), S. 40 f.
[13]) Bundesarchiv, Filmarchiv 81.

New York am 6. Mai 1937 festgehalten werden[14]). Im allgemeinen wird die Kamera nur nachträglich den Schauplatz eines Unglücks aufnehmen. Diesem Mangel haben vor allem die Filmhersteller der Pionierzeit gerne durch Inszenierungen abgeholfen. So leitete die Deutsche Bioscop GmbH, Berlin ihren Bericht „Die Explosion der Gasanstalt in Hamburg" 1909 mit einer Miniaturexplosion im primitiven Modelltrick ein und schloß dann eine Reportage vom Ort der Zerstörung an.

Naturkatastrophen endlich treten gewöhnlich ebenfalls unerwartet ein; der Kameramann bleibt darauf beschränkt, ihre hinterlassenen Spuren zu dokumentieren. Dies empfand das Filmgewerbe der Anfangsjahre als eine Herausforderung der Phantasie. Bereits 1902 präsentierten Paul Effing und Franz Porten, der Vater Henny Portens, nach einem Erdbeben auf Sizilien die „Bittprozession der Opfer von Messina", die sich aus Statisten in zerfetzten Kleidern mit malerischen Verbänden vor einer dampfenden Kohlenhalde zusammensetzte[15]). Das brennende und verwüstete San Francisco nach dem Beben von 1906 hatten zwar an Ort und Stelle einige Operateure gefilmt. Mehr Aufmerksamkeit erregte in den Kinematographen-Theatern jedoch ein Streifen der Biograph Company, die mit Hilfe von Miniaturbauten und Modellierton das Aufbrechen von Erdspalten während des Bebens im Atelier nachgestaltet hatte. Eugene Schmitt, der damalige Bürgermeister von San Francisco, dem diese Aufnahmen vorgeführt wurden, hielt sie für dokumentarisch echt[16]).

Es sind allerdings nicht allein die verschiedenartigen äußeren Hemmnisse, die den Zugang zu manchen Geschehnissen und Zuständlichkeiten erschweren oder ganz verhindern. Daneben besteht auch eine Beschränkung, die sich die Kameraberichterstattung freiwillig auferlegt, weil sie bestimmte Gegenstände für uninteressant hält, da sie nicht verwertbar scheinen. Lücken in der filmischen Dokumentation können also aus einem Desinteresse resultieren. Die frühe Aktualitätenberichterstattung etwa zeigte neben dem professionellen Interesse für Sensationelles vor allem von Fortschrittsgläubigkeit getragene Neugier gegenüber technischen Novitäten und Bewunderung für die Welt der regierenden Häuser und besseren Kreise. Das Alltagsleben des Kleinbürgers, Handwerkers, Fabrik- oder Landarbeiters, ihr Wohn- und Arbeitsplatz wurden offensichtlich als allzu belanglos und geschäftlich nicht nutzbar betrachtet. So fehlen Aufnahmen aus der großstädtischen Arbeitswelt vor dem 1. Weltkrieg so gut wie ganz; Filmmaterial „aus der Provinz", aus Kleinstädten und ländlichen Gegenden, ist nur dem einen oder anderen glücklichen Zufall zu verdanken, meist dem lokalchronistischen Interesse eines amateurhaften Kamerabesitzers. In Deutschland fand die Arbeitswelt erst ab 1916 im Zuge der für die Heimatfront bestimmten Durchhaltepropaganda Eingang in den Dokumentarfilm. Besonders die Deutsche Lichtbild-

---

[14]) Bundesarchiv, Filmarchiv 3424.

[15]) Friedrich von Zglinicki, Der Weg des Films, Berlin 1965, S. 341 f.

[16]) R. Fielding (oben Anm. 6), S. 24 u. 41 f.

Gesellschaft e. V. (Deulig) und – ab 1917 – das Bild- und Film-Amt (BUFA) bemühten sich, in Filmberichten aus rüstungswichtigen Fabriken und Betrieben den kriegsentscheidenden Beitrag der Heimat herauszustellen. Spätere Kompilationsfilme gaben solche Aufnahmen dann oft als Dokumente der Lebensbedingungen des Arbeiters in den Gründerjahren aus.

Eine Prüfung der Entstehungsmöglichkeiten für Dokumentaraufnahmen bliebe unvollständig, ließe man die durch filmtechnische Gegebenheiten bedingten Beschränkungen außer acht. Daß sich diese mit zunehmender Vervollkommnung der Filmtechnik verminderten, liegt auf der Hand. Zunächst versteht es sich aus der Entwicklung der Kinematographie von selbst, daß historische Wirklichkeit vor 1889 in den USA und vor 1895 in Europa nicht im bewegten Filmbild übermittelt werden konnte. Kaum nötig zu sagen, daß z. B. Filmaufnahmen von Kaiser Friedrich III. unmöglich authentisch sein, sondern nur schauspielerischer Inszenierung entstammen können. Eine wesentliche filmtechnische Beschränkung für die Zeit vor dem 1. Weltkrieg lag etwa darin, daß mangelnde Lichtempfindlichkeit des Filmmaterials und das Fehlen brauchbarer transportabler Scheinwerfer zur Ausleuchtung die Wiedergabe von Ereignissen des öffentlichen Lebens so gut wie unmöglich machten, wenn diese in Innenräumen stattfanden. In Interieurs mit besonders großer Fensterfläche mögen bei intensivem Tageslicht im Ausnahmefall Aufnahmen möglich gewesen sein. Der früheste dem Verfasser bekannte Versuch, eine deutsche Persönlichkeit der Zeitgeschichte in einem Innenraum mit Hilfe zusätzlicher Lichtquellen zu filmen, stammt aus dem Jahr 1911. Der Kameramann Carl Haller hatte im Weißen Saal des Kriegsministeriums in Berlin Jupiter-Bogenlicht-Lampen installiert, um den preußischen Kriegsminister von Heeringen und seine Familie im Filmbild festzuhalten. Wie die Szene zeigt, zog sich der Minister – offensichtlich geblendet – schnell wieder in einen Nebenraum zurück. Als ähnlich begrenzt erwiesen sich bis in die beginnenden 30er Jahre die Möglichkeiten, brauchbare Nachtaufnahmen von abendlichen oder nächtlichen Ereignissen zu erhalten, wenn die Szenerie nicht bereits durch starke Lichtquellen – Lampen, Scheinwerfer, Fackeln, Brände usw. – erhellt war, wie es etwa auf die Fackelzüge am Abend des 30. Januars 1933 in Berlin zutraf. Weitere Beschränkungen filmtechnischer Natur ließen sich ohne Mühe nennen.

Wo Aufnahmen wegen begrenzter Zugangsmöglichkeiten, wegen freiwilliger Beschränkung aus Desinteresse oder wegen fehlender filmtechnischer Voraussetzungen nicht entstehen konnten, besteht in besonderem Maße die Versuchung, diese fehlenden Filmdokumente, sobald sie zu irgendeinem Zweck benötigt werden, durch Inszenierungen oder durch falsche Deklarierung vorhandenen authentischen Filmmaterials zu ersetzen. Die Methode, die Entstehungsmöglichkeiten dokumentarischer Aufnahmen kritisch zu überprüfen, soll daher den Blick auf die besonders als gefälscht oder manipuliert verdächtigen Filmquellen lenken. Allen Aufnahmen, die eigentlich nicht zu erwarten sind, aber entgegen der Wahrscheinlichkeit doch vorliegen, muß

solange mit Skepsis begegnet werden, bis der Nachweis ihrer Authentizität mit Hilfe detaillierter Inhaltsanalyse erbracht ist.

Als nächster methodischer Schritt bietet sich die Identifizierung inszenierter Aufnahmen an Hand typischer formaler Charakteristika an. Als ein solches Merkmal darf beispielsweise eine ungewöhnliche Kamerapostierung gelten, die nach den Gegebenheiten eines Schauplatzes eigentlich nicht möglich und nur aus der Verwendung aufwendiger technischer Hilfsmittel zu erklären ist, wie sie bei öffentlichen Ereignissen in der Regel nicht benutzt werden können. Eine Kamera etwa, die von außen auf die Fassade und in ein Fenster im 3. Stock eines Gebäudes blickt, setzt gewöhnlich als Standort ein Gerüst oder einen Kran voraus. Auch ungewöhnliche Kamerabewegungen können auf inszenierte Aufnahmen deuten. Eine sich hebende und senkende Kamera, die dabei auch diagonal im Raum frei beweglich ist, erfordert einen speziellen Filmatelier-Kran. Gleitet die Kamera erschütterungsfrei durch unwegsames Gelände, wie sich dies z. B. in den Grabenkrieg-Szenen des bereits erwähnten Spielfilms „Im Westen nichts Neues" beobachten läßt, so muß man auf eigens verlegte Schienen für den Kamerawagen schließen. Des weiteren entspringen auffällige, ausgeklügelte Kameraperspektiven meist der Absicht filmkünstlerischer Stilisierung, die dem chronistischen Dokumentarfilm-Berichter im allgemeinen fernliegt. Bildverkantungen, extreme Untersicht und Aufsicht – etwa senkrechte Vogelperspektive – dürfen als Gestaltungsmittel gelten, wie sie für den Spielfilm typisch sind.

Ähnlich zu bewerten ist eine auffällige kunstvolle Bildkomposition. Während der Filmchronist keine Möglichkeit hat, in die ihm vorgegebene Wirklichkeit unmittelbar gestaltend einzugreifen, lassen sich bei inszenierten Szenen die Objekte nach ästhetischen Gesichtspunkten arrangieren. Dies geschieht etwa bei der Erzielung von Raumtiefe-Wirkung durch sorgsame Staffelung der Bildgegenstände in Vorder-, Mittel- und Hintergrund. Als Beispiel kann die symbolträchtige Panorama-Einstellung dienen, die russische Filmberichter 1942 vom Zusammentreffen der den deutschen Kessel von Stalingrad endgültig einschließenden Armeen gedreht haben. Genau in der Bildmitte treffen sich die quer zur Kamera von rechts und links jubelnd aufeinander zulaufenden russischen Infanteristen, die dabei bis weit in die Tiefe eine schneebedeckte Senke füllen. Es bedarf kaum eines weiteren Beweises, daß diese Szene für die Kamera nachgestellt worden ist.

Nicht zuletzt begegnet als mögliches Indiz für Inszenierung auch die Ausleuchtung eines Schauplatzes mit Kunstlicht, das nicht situations- oder ortsgegeben ist. Das Tageslicht durch Scheinwerfer oder Aufheller (Reflektoren) gezielt zu verstärken, entspricht einer bei Spielfilm-Außenaufnahmen üblichen Praxis. Nächtliche Exterieurs sind meist ohne eine Vielzahl zusätzlicher indirekter Lichtquellen gar nicht abzufilmen. Immer wenn „Die Deutsche Wochenschau" während des 2. Weltkrieges über die Luftverteidigung des Reichsgebietes berichtete, erschienen daher Flakgeschütze und startende Nachtjäger in Gegenlichtaufnahmen, die einer geradezu opernhaften Licht-

regie entstammten und nur unter Mißachtung sämtlicher Verdunklungsvorschriften zustandegekommen waren.

Daß das Auftreten eines der bisher genannten Charakteristika für sich allein noch nicht zwingend die Nicht-Authentizität scheinbar dokumentarischer Aufnahmen zu beweisen vermag, versteht sich. Es gibt allerdings weitere Merkmale, die einen solchen zwingenden Schluß zulassen. Zu ihnen gehört die Benutzung von illusionistischen Modellbauten zur Vortäuschung realer Objekte, die sich aus verschiedensten Gründen der Erfassung durch die Kamera entziehen. Dort, wo Miniaturbauten besonders häufig verwendet wurden, nämlich in der frühen Aktualitäten-Berichterstattung, lassen sie sich rückblickend verhältnismäßig leicht identifizieren. Eine gewisse Berühmtheit hat in diesem Zusammenhang der Streifen „The battle of Santiago Bay" von J. Stuart Blackton und Albert E. Smith erlangt. Diese beiden Kameramänner der amerikanischen Vitagraph Company, die während des Spanisch-amerikanischen Krieges 1898 auch authentische Reportagen aus Kuba mitbrachten, halfen dem Mangel an Aufnahmen von der Vernichtung der spanischen Flotte vor der kubanischen Küste mit einer einfallsreichen Rekonstruktion im Modell ab. Vor einem bemalten Hintergrund aus Pappe wurden dabei in einem kleinen Wasserbecken an Holzstücken befestigte Schiffssilhouetten hin- und herbewegt, während Zigarrenrauch und Schwarzpulver-Zündungen die nötige Gefechtsatmosphäre erzeugten. Dasselbe Ereignis gestaltete kurz darauf Edwin H. Amet in seinem Atelier noch einmal, allerdings mit perfekterer Modellszenerie, so daß, wie die Fama geht, das spanische Kriegsministerium eine Kopie dieser Aufnahmen als Dokument zu Lehr- und Demonstrationszwecken angekauft haben soll[17]).

Die gleiche Beweiskraft wie der Verwendung von Modellen kommt der eindeutig feststellbaren Benutzung von Kulissenbauten zu, wie sie beim Spielfilm sowohl im Atelier als auch auf dem Freigelände üblich ist. Einen Sonderfall stellt dabei der Einsatz der sogenannten Rückprojektion dar. Hier dient als eine Art illusionistische Hintergrundkulisse ein stehendes oder bewegtes Bild, das ein Projektor im Atelier von rückwärts auf eine Leinwand wirft, während davor die Darsteller agieren.

Schließlich läßt das Auftreten von Kopiertricks – mit Hilfe der Aufnahmekamera oder nachträglich im Kopierwerk – nur den Rückschluß auf arrangierte oder manipulierte Aufnahmen zu. Kopiertricks zu erkennen, bereitet allerdings manchmal Schwierigkeiten. Eine Szene aus der Pearl S. Buck-Verfilmung „Die gute Erde" („The good earth", USA 1937) mag das belegen; sie zeigt die Bedrohung von Reisfeldern durch Heuschreckenschwärme. Wer es nicht weiß, wird kaum vermuten, daß über die Landschaftsansichten in Doppelbelichtung Aufnahmen von Kaffeesatz kopiert sind, der zwischen Glasplatten hin- und hergerieben wurde. Natürlich lassen sich auch dokumentarisch echte Aufnahmen im nachhinein tricktechnisch bearbeiten. Die englische Kriegspropaganda tat dies 1941 in dem karikaturistischen Filmspot

---

17) R. Fielding, S. 19, 32 f. u. 40.



Abb. 1

Ausschnitte aus Ufa-Tonwoche Nr. 484/51/1939 vom 13. 12. 1939. (Zu H. Regel, Die Authentizität dokumentarischer Filmaufnahmen, S. 487)

Abb. 2

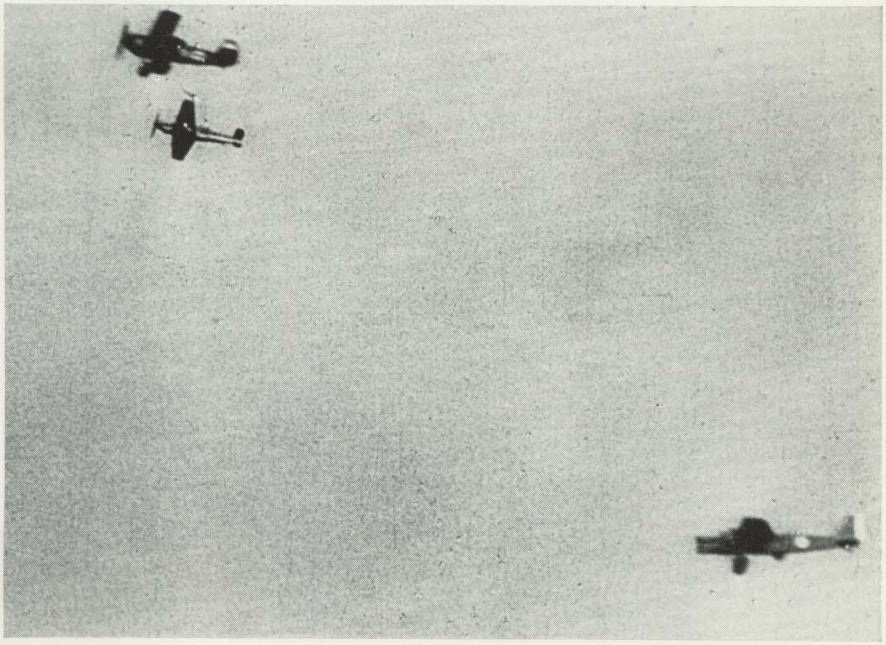



Abb. 3

Ausschnitte aus Ufa-Tonwoche Nr. 484/51/1939 vom 13. 12. 1939. (Zu H. Regel, Die Authentizität dokumentarischer Filmaufnahmen, S. 487)

Abb. 4



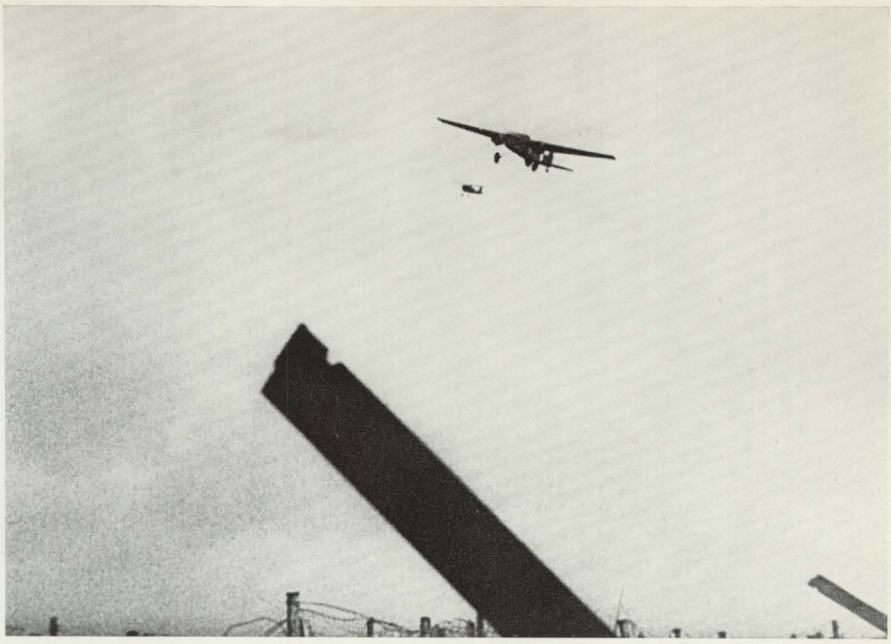

Abb. 5

Ausschnitte aus Ufa-Tonwoche Nr. 484/51/1939 vom 13. 12. 1939. (Zu H. Regel, Die Authentizität dokumentarischer Filmaufnahmen, S. 487)

Abb. 6

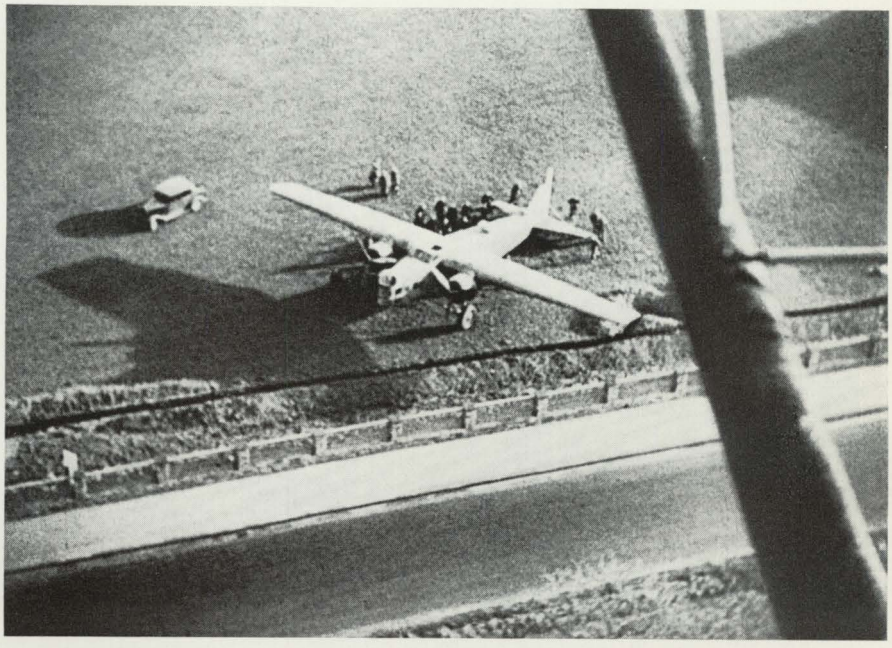



Abb. 7

Aus „Luther. Ein Film der deutschen Reformation". Oben: Luther (Eugen Klöpfer) bei der Romwallfahrt auf der Scala Santa bei einem Aufzug des Papstes. Unten: Ablaßhandel in Deutschland. (Zu H. SCHMITT, „Luther", S. 499)

Abb. 8





Abb. 9

Aus „Luther. Ein Film der deutschen Reformation". Oben: Luther (Eugen Klöpfer) vor dem Reichstag in Worms. Unten: Luther (Eugen Klöpfer) bei einer Predigt an die aufständischen Bauern und Bilderstürmer. (Zu H. Schmitt, „Luther", S. 499)

Abb. 10





Abb. 11: Aus „Andalusische Nächte“: Während des militärischen Zeremoniells für den toten Geliebten auf dem Kasernenhof ist Carmen (Imperio Argentina in der Schlußszene des Films) nur als Zuschauerin vor dem Tor geduldet. (Zu F. P. KAHLENBERG, Spielfilm als historische Quelle?, S. 525 Anm. 55)



Abb. 12: Aus „Andalusische Nächte“: Zigeuner und Schmuggler sind das Publikum von Carmen (Imperio Argentina) im Café einer Garnisonsstadt. (Zu F. P. KAHLENBERG, Spielfilm als historische Quelle?, S. 529 Anm. 67)



Abb. 13

Aus „Andalusische Nächte". Oben: Englische Kaufleute auf den Rängen der Stierkampf-Arena, im Vordergrund Erwin Diegel als Antonio Varga Heredias Diener Salvador. Unten: Das Kasernentor – Schranke zwischen dem heilen, gesicherten Bezirk des Militärs und einer unausgesetzt gefährdeten Außenwelt, rechts Siegfried Schürenberg als Rittmeister Maraleda. (Zu F. P. KAHLENBERG, Spielfilm als historische Quelle?, S. 511)

Abb. 14

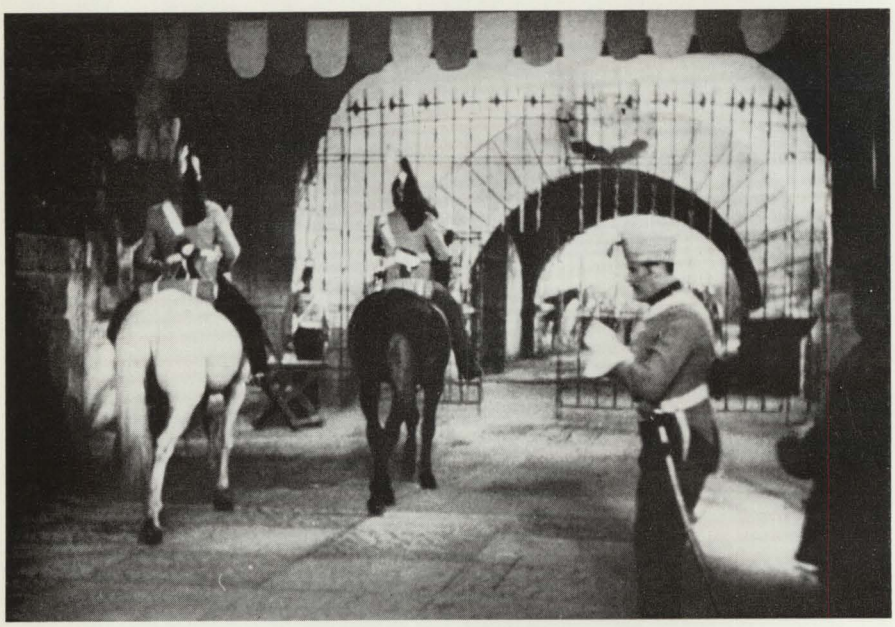

„Germany calling"[18]); Charles Ridley ließ darin Hitler und die Teilnehmer des Nürnberger Reichsparteitages zum Takt der populären Lambeth Walk in witziger Weise vor- und rückwärtshüpfen.

Schwieriger als das Erkennen von inszeniertem Filmmaterial erweist sich die Identifizierung falsch deklarierter Dokumentaraufnahmen. Am ehesten ist noch der Nachweis falscher Datierung zu führen. Als wirksam hat sich die Methode bewährt, die filmtechnische Form solcher Aufnahmen, deren zeitliche Zuschreibung in Zweifel steht, in Beziehung zu den Entwicklungsdaten bzw. -phasen der Kinotechnik zu setzen. Jedes dieser Daten dient dabei als ein terminus ante quem/post quem. Aufschlußreich ist etwa die Bildfrequenz. Die Aufnahmegeschwindigkeit – und damit auch die Projektionsgeschwindigkeit – betrug beim Stummfilm (endgültig auslaufend ca. 1934) 16 Bilder (± 4) pro Sekunde, im Tonfilm dagegen, der seinen Durchbruch 1928/29 erlebte, 24 Aufnahmen pro Sekunde.

Die Entwicklung des tönenden Films begann schon sehr früh mit dem synchron zum Filmablauf von einem Phonographen-Zylinder oder später einer Schallplatte abgespielten Nadelton. Erst der am 25. März 1921 uraufgeführte Versuchsfilm „Heideröslein" nach dem deutschen Tri-Ergon-Verfahren leitete die Periode des optisch neben dem Filmbild aufgezeichneten Lichttons ein[19]). Als erste zeitgeschichtliche Persönlichkeit wurde im Juli 1924 in den USA Präsident Coolidge im Lichtton-Film festgehalten; in Deutschland sprach zuerst Reichsaußenminister Stresemann vor der Lichtton-Kamera – im September 1925 anläßlich der 1. Kino- und Photo-Ausstellung (Kipho) in Berlin[20]). Die erste Tonfilm-Aufnahme von Hitler entstand übrigens am 4. April 1932 bei einer Wahlkundgebung im Berliner Lustgarten und wurde von der NSDAP unter dem Titel „Volk und Führer" herausgebracht[21]). Die Reihe der Ton-Wochenschauen hatten am 3. Dezember 1927 die Fox Movietone News eröffnet; in Deutschland folgten dann im September 1930 unmittelbar nacheinander die Ufa-Tonwoche, die Fox Tönende Wochenschau und die Emelka-Tonwoche.

Zeitliche Orientierungspunkte für die Überprüfung möglicherweise falsch datierter Filmdokumente bietet auch die schrittweise erfolgte Vervollkommnung des farbigen Films. Bis etwa 1930 waren Vorführkopien gewöhnlich nicht schwarzweiß, sondern meist künstlich eingefärbt. Man kannte die „Färbung" oder „Kolorierung", das monochrome Einfärben der Gelatine mit Anilinfarben in ganzer Filmbreite (bei Verwendung einer Schablone auch in zwei verschiedenen Farbtönen nebeneinander). Dabei ergab sich dann ein schwarzes Bild auf farbigem Film. Bei der „Tönung" oder „Virage" dagegen wurde das schwarze Silber des Bildes chemisch in farbige Silbersalze ver-

---

[18]) Bundesarchiv, Filmarchiv 3349.

[19]) Vgl. Hans Vogt, Die Erfindung des Tonfilms. Ein Rückblick auf die Arbeiten der Erfindergemeinschaft Engl-Massolle-Vogt, Erlau bei Passau 1954.

[20]) F. v. Zglinicki (oben Anm. 15), S. 956; Bundesarchiv, Filmarchiv E.-Nr. 48361.

[21]) Bundesarchiv, Filmarchiv 22.

wandelt, so daß sich ein farbiges Bild auf weißem Film bildete. Die „doppelte Virage" schließlich kombinierte beide Verfahren und lieferte ein farbiges Bild auf andersfarbigem Film. Bis in die Zeit des 1. Weltkrieges fertigte man daneben gegen Aufpreis für bessere Kinematographen-Theater auch handkolorierte „Luxus"-Kopien an, die Bild für Bild mit dem Pinsel bunt ausgemalt waren. Parallel dazu entwickelten sich Aufnahme und Wiedergabe von Naturfarben nach dem additiven Verfahren, das technisch nie ganz befriedigende Kamera- und Projektionsfarbfilter erforderlich machte. Eine optimale Vermittlung von Naturfarben bot erst das subtraktive Verfahren mit einem Zweischichten-Farbfilm, wie es unter der Bezeichnung Technicolor in den USA entstand. Der erste Streifen nach diesem Verfahren, der Spielfilm „Toll of the sea", war 1921 fertiggestellt[22]). Die frühesten im Bundesarchiv bekannten Farb-Dokumentaraufnahmen aus Deutschland zeigen den Fackelzug am Abend des 30. Januar 1933 in Berlin am Brandenburger Tor[23]). Im Juli 1934 enthielt dann die Deulig-Tonwoche Nr. 132 mit einem Bericht zum Tag der deutschen Rose das erste Farbsujet in einer deutschen Wochenschau.

Schließlich sei noch die Entwicklung der tragbaren Handkamera erwähnt, die es ermöglichte, aktuelle Ereignisse beweglicher und auch unauffälliger aus größter Nähe zu filmen. Eine solche leichte, vom Stativ befreite Kamera, wie sie zunächst nur für Schmalfilmamateure gebaut worden war, stand für Normalfilm in Deutschland ab 1927 mit der Kinamo-Kamera von Ernemann-Zeiss-Ikon zur Verfügung.

Bei Dokumentaraufnahmen, die nachträglich – meist ausschnittweise in Kompilationen – wiederverwendet worden sind, läßt sich falsche Zuschreibung oft mit der Methode des Rückgriffs auf die originale Filmquelle nachweisen. Dies setzt freilich voraus, daß das ursprüngliche Filmdokument festgestellt werden kann, ferner, daß es in integraler Fassung erhaltengeblieben und zugänglich ist. Wird der originale Kontext einer wiederbenutzten Aufnahme gefunden, so ergibt sich eine Abweichung in der Deklarierung von selbst. Zu berücksichtigen bleibt dabei allerdings, daß bereits in der Originalquelle eine falsche Deutung vorliegen kann.

Wenigstens abschließend erwähnt sei die naheliegende Methode, eine Verifizierung der Zuschreibung von Filmdokumenten an Hand bildinhaltlicher Identifizierungsmerkmale vorzunehmen. Sie soll hier deshalb nicht näher behandelt werden, weil sie keine spezifisch filmquellenkritische Methode darstellt, sondern ebenso bei Bilddokumenten anzuwenden ist.

---

[22]) Vgl. James L. Limbacher, Four Aspects of the Film (3-D, Color, Sound, Widescreen), New York 1968.

[23]) Bundesarchiv, Filmarchiv 1739.

„Luther. Ein Film der deutschen Reformation" im Widerstreit der Konfessionen

Von Heiner Schmitt

Die Anfänge evangelischer Filmarbeit in Deutschland lassen sich zurückverfolgen bis in das Jahr 1910, in eine Zeit, in der der bürgerliche Kulturbetrieb dem sich stürmisch entwickelnden und ausbreitenden Medium mit äußerster Skepsis und Zurückhaltung begegnete[1]). Die Protagonisten der evangelischen Filmarbeit in Deutschland, wie Walther Conradt, Georg Klepper und Pfarrer Martin, erkannten bereits sehr früh, daß die Kinematographie neben vielfältigen Gefahren auch Ansätze zur Nutzung im Bereich der kirchlichen Öffentlichkeits- und Propagandaarbeit und Möglichkeiten zur Dokumentation kirchengeschichtlicher Ereignisse im Sinne einer evangelischen Apologetik bot. Sie standen damit im Gegensatz zu den amtlichen kirchlichen Stellen, die die allgemeine Kritik am Film als vordergründigem Informations- und minderwertigem Massenunterhaltungsmittel um religiös-moralische Aspekte ergänzten.

Die Inhalte evangelischer Filmproduktionen, von denen die ersten im Jahre 1922 entstanden, können hier nur kurz skizziert werden: Im Mittelpunkt der Darstellung standen Themen aus den Bereichen der Inneren und der Äußeren Mission, die Dokumentation evangelischer Verbandsarbeit und bedeutender aktueller Ereignisse des kirchlichen Lebens. Die Adressaten der evangelischen Filminstitutionen, die aus ökonomischen Gründen die von ihnen benötigten Filme in der Regel als Auftragsproduktionen durch kommerzielle Filmfirmen herstellen ließen, sind ausschließlich im innerkirchlichen Bereich zu suchen, bei den Mitgliedern der Gemeinden und kirchlichen Verbände, bei evangelischen Jugendgemeinschaften wie auch bei deutschen evangelischen Grup-

[1]) Evangelische Filmarbeit ist hier verstanden als kirchliche Filmproduktions- und Vertriebstätigkeit; nur angedeutet wird in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Stellung der Evangelischen Kirche zum Medium Film. Zu den Anfängen und Zielen der evangelischen Filmarbeit in Deutschland vgl. Walther Conradt, Kirche und Kinematograph. Eine Frage (Berlin, 1910); Georg Klepper, Der Kinematograph im Dienste der Kirche, in: Der Kinematograph, Nr. 262 vom 3. Januar 1912, S. 1 f.; Martin, Kinematographentheater und Innere Mission, in: Bausteine, Monatsblatt für Innere Mission 48, 1916, S. 54 ff. Eine umfassende Darstellung der kirchlichen Filmarbeit in Deutschland von ihren Anfängen bis zum Jahre 1945 hat der Verfasser in seiner Dissertation „Kirche und Film" im Wintersemester 1976/77 der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn vorgelegt, die in den Schriften des Bundesarchivs 1978 veröffentlicht wird.

pen im Ausland. Die Visualisierung von Ereignissen aus dem innerhirchlichen Bereich und aus der kirchlichen Sozial- und Missionsarbeit hatte vor allem die Aktivierung breitester evangelischer Bevölkerungsschichten zu einem verstärkten sozialen und missionarischen Engagement und deren Identifizierung mit den großen Anliegen der evangelischen Kirche zum Ziel.
Trotz ihrer weitgehend innerkirchlichen Orientierung zog sich durch die Geschichte der evangelischen Filmarbeit in Deutschland von ihren Ursprüngen an der immer wiederkehrende Traum von der Produktion eines großen Spielfilms, bestimmt für ein breites auch außerevangelisches Publikum, in dessen Mittelpunkt die Persönlichkeit des Reformators stehen sollte[2]). Einige dilettantische Versuche zu Beginn der 20er Jahre[3]) sind Stationen auf dem Weg, der zur Produktion des Stummfilms „Luther. Ein Film der deutschen Reformation" führte, für dessen Realisierung sich im Jahre 1927 eine Reihe von kirchlichen Institutionen und Verbänden zusammenschlossen. Dabei waren neben evangelischen Filminstitutionen wie der Evangelischen Zentralbildkammer Berlin auch Standesorganisationen und vor allem der Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen beteiligt, die zur Vorbereitung und Finanzierung des aufwendigen Produktionsvorhabens einen eigenen Verein „Lutherfilm-Denkmal e. V." gründeten. Diese Organisation schuf die ökonomischen Voraussetzungen zur Produktion des Films in der Hauptsache durch Sammlungen in evangelischen Bevölkerungskreisen ganz Deutschlands, bei denen der „Lutherfilm als eine Ehrensache des gesamten deutschen Protestantismus" hingestellt wurde[4]).
Die Herstellung des Films übertrug „Lutherfilm-Denkmal e. V." im Jahre 1927 der Berliner Firma COB-Film GmbH, die das Projekt in den Ufa-Ateliers in Berlin-Neubabelsberg in Angriff nahm. Das Drehbuch war eine Gemeinschaftsarbeit des renommierten Filmschriftstellers Hans Kyser[5]) und des als deutschnational geltenden Berliner Hof- und Dompredigers Bruno Doehring[6]),

---

[2]) Vgl. hierzu: W. Conradt, S. 60 f. Walther Nithak-Stahn, Kirche und Kino, in: Kinematographische Monatshefte, Heft 3, 1921, S. 5. Robert Hellbeck, Film und Protestantismus, in: Internationale Lehrfilmschau 3, 1931, S. 997.

[3]) Genannt seien die Filme „Martin Luther. Der Kampf seines Lebens" (1923) und „Dr. Martin Luther. Ein Lebensbild fürs deutsche Volk" (1926).

[4]) F. Hindenlang, Vom evangelischen Film, in: Evangelisches Deutschland. Kirchliche Rundschau, 1929, S. 102. Informationen über die Gründung des Vereins „Lutherfilm-Denkmal e. V." enthält auch die in Anm. 11 aufgeführte Quelle (Eingabe des ZK der Münchner Katholiken an den bayerischen Innenminister) sowie das in Anm. 27 genannte Protokoll der Sitzung des Verfassungsausschusses des Bayerischen Landtages vom 24. März 1928.

[5]) Hans Kyser, geb. 23. 7. 1882 in Graudenz/Westpr., gest. 24. 10. 1940 in Berlin, Schriftsteller, Drehbuchautor, Filmregisseur; er verfaßte neben einer Reihe von Novellen und Romanen auch die Drehbücher zu den Filmen „Nathan der Weise", „Helene", „Faust", „Luther. Ein Film der deutschen Reformation", „Der Student von Prag", „Der Kurier des Zaren".

[6]) Bruno Doehring, geb. 3. 2. 1879 in Mohrungen/Ostpr., gest. 16. 4. 1961 in Berlin, seit 1914 Hof- und Domprediger in Berlin; von 1924 bis 1927 Leiter des Evangelischen Bundes; von 1930 bis 1933 MdR (DNVP), seit 1923 Dozent und

der zu dieser Zeit auch Präsident des Evangelischen Bundes war. Regie führte ebenfalls Kyser, dem jedoch, da er als Spielleiter nur über geringe Erfahrung verfügte, Uwe Jens Krafft zur Seite stand. Für die Rolle des Luther wurde kein geringerer als Eugen Klöpfer[7]) verpflichtet, ein bei Film und Theater im Charakterfach begehrter und berühmter Schauspieler. Auch die weitere Besetzungsliste weist eine Reihe klangvoller Namen auf, darunter Elsa Wagner, Theodor Loos, Ferdinand von Alten, Rudolf Lettner, Leopold von Ledebur, Max Maximilian, Alexander Murski, Jakob Tiedke und Lydia Potechina, denen gegenüber die Stabliste keineswegs zurücksteht, in der Wolfgang Zeller (Musik), Wilhelm Schlichting (Bauten) und Professor Reiner (künstlerischer Beirat) zu finden sind[8]).

Der nach einer Notprüfung am 17. Dezember 1927 mit einer Länge von 3296 m freigegebene – stumme – Film erlebte am 18. Dezember 1927 seine inoffizielle Uraufführung in der Nürnberger „Neuen Bilderbühne" und löste damit den heftigsten interkonfessionellen Filmstreit der Filmgeschichte in Deutschland aus[9]).

Um zu verdeutlichen, worin die Entrüstung des katholischen Bevölkerungsteils bzw. maßgeblicher Vertreter der kirchlichen Hierarchie sowie die entsprechenden evangelischen Reaktionen begründet waren, ist ein Blick auf die Filmhandlung und inhaltliche Gestaltung unerläßlich[10]):

---

seit 1940 Professor an der Universität Berlin, vgl. seine Autobiographie „Mein Lebensweg" (Gütersloh, 1952).

7) Eugen Klöpfer, geb. 10. 3. 1886 in Talheim/Württemberg, gest. 3. 3. 1950 in Wiesbaden, Bühnen- und Filmschauspieler, seit 1934 Staatsschauspieler und seit 1936 Intendant verschiedener Berliner Theater.

8) Zu den Entstehungsdaten des Films vgl. Karl Wolffsohn, Jahrbuch der Filmindustrie, 3 (Berlin, 1928), S. 767. Angaben über die Darsteller und den Produktionsstab finden sich bei Gerhard Lamprecht, Verzeichnis deutscher Stummfilme 1927–1931 (Berlin, o. J.), S. 147 f. Vgl. hierzu auch die Abschrift der Zensurkarte des Films (Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abt. I, Bestand MInn 66561, in Zukunft stets abgekürzt „Bay HSt A").

9) Eine Notprüfung des für die Uraufführung am 18. Dezember 1927 in Nürnberg vorgesehenen Films wurde deshalb notwendig, weil eine fertige prüffähige Kopie erst am Freitag, dem 16. Dezember 1927 (abends) der Filmprüfstelle eingereicht wurde, die somit gezwungen war, den Film am Samstag, dem 17. November 1927 in einer kurzfristig angesetzten Prüfkammersitzung zensieren zu lassen. Über die Vorgänge dabei gibt das Protokoll eines Gesprächs des Reichstagsabgeordneten der BVP Hans Rauch am 14. Januar 1928 mit dem katholischen Sachverständigen bei der Filmprüfstelle Dr. Heinrich Wienken Aufschluß. Vgl. hierzu auch das Schreiben des Zentral-Komitees der Münchner Katholiken an den bayerischen Innenminister vom 18. Januar 1928. Informationen zur Notprüfung des Films enthält auch die in Anm. 15 angegebene Quelle. Über die Uraufführung des Films liegt ein offizieller Bericht der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth an das bayerische Innenministerium vom 10. Januar 1928 vor (alle Unterlagen in Bay HSt A).

10) Die Inhaltsbeschreibung des Films wurde nach einer Ansicht der im Bundesarchiv vorliegenden Kopie der Neufassung gefertigt. Ergänzende Hinweise zum Inhalt der Urfassung ergaben sich aus der Abschrift der Zensurkarte (Bay HSt A).

Der Film zeigt den Lebensweg Luthers vom Jahre 1505 (nach seiner Magisterprüfung) bis ca. 1525, der Zeit der Bauerkriege und des Auftretens der Bilderstürmer. Markante Stationen auf dem Weg zur Trennung von der römischen Kirche sind die Entscheidung zum Ordensberuf im Gewitter bei Stotternheim, der Eintritt in das Augustinerkloster zu Erfurt, die Ablegung der Ordensgelübde und die Berufung auf einen Lehrstuhl an der Universität Wittenberg. Die vor dem Antritt seiner Lehrtätigkeit unternommene Romwallfahrt konfrontiert Luther mit dem Pomp des verweltlichten Renaissancepapsttums und dem unwürdigen Reliquien- und Ablaßhandel. Eine Nacht im Gebet auf der Scala Santa führt zu einem visionären Glaubenserlebnis. Nach seiner Rückkehr wird der Ablaßhandel für Luther zur eigentlichen Ursache der Abfassung und Veröffentlichung seiner Thesen, die rasch in ganz Deutschland bekannt werden. Die Verbrennung der Bannandrohungsbulle Leos X. löst in einer Welle der Solidarität mit Luther eine Verbrennung päpstlicher Schriften im ganzen Land aus. Die Weigerung Luthers auf dem Reichstag zu Worms seine Schriften und Lehren zu widerrufen, führt zur Reichsacht, die den Reformator auf der Wartburg bei der Arbeit an der Bibelübersetzung erreicht. Aufruhr und Revolution der Bilderstürmer und Bauern sind Anlaß dafür, daß Luther seine Arbeit an der Bibelübersetzung unterbricht und der fanatisierten Menge in der Kraft des Glaubens entgegentritt, einem Glauben, manifestiert in dem Choral „Ein feste Burg ist unser Gott . .", der dem Protestantismus die Kraft gab, Verfolgung und Tod zu erdulden.

Bereits die Uraufführung des Films in Nürnberg und die sich daran anschließende 14tägige Spielzeit in zwei Nürnberger Filmtheatern vor ca. 20 000 Besuchern führte zu erregten Protesten der katholischen Pfarrer der Stadt Nürnberg und zu einer Eingabe des erzbischöflichen Kommissariats Nürnberg-Fürth an das bayerische Staatsministerium des Innern am 6. Januar 1928. Übereinstimmend wurde der Film als tendenziöses, gegen das religiöse Empfinden des katholischen Bevölkerungsteils gerichtetes Machwerk bezeichnet, das darüber hinaus in einer ganzen Reihe von Szenen historisch nicht belegbare Vorgänge enthalte. Insgesamt sei die Vorführung des Films geeignet, den Frieden zwischen den Konfessionen zu gefährden. Ein Protestschreiben gleichen Tenors, gerichtet an den Staatsminister des Innern, Dr. Karl Stützel (BVP), folgte am 11. Januar 1928 vom Zentral-Komitee der Münchner Katholiken. Angeprangert wurden vor allem „glatt erfundene Szenen . . . , die in ihrer Verunglimpfung katholischer Einrichtungen wie des Ordens- und Ablaßwesens, der katholischen Geistlichkeit und der römischen Kurie, das katholische Empfinden aufs tiefste verletzen". Das Zentral-Komitee ersuchte den Innenminister um ein Aufführungsverbot des Films für München[11]).

---

[11]) Die Stellungnahme der Geistlichen zum Film ist als Anlage einem Schreiben von Dr. Demmel, München, an den Zentralbildungsausschuß der katholischen

Überrascht von der überaus heftigen Reaktion katholischer Kreise in Bayern, nahmen die Herstellerfirma und ihre evangelischen Auftraggeber den Film vorzeitig aus dem Programm und unterzogen ihn einer Neubearbeitung, bei der sie die von den Katholiken am meisten kritisierten Szenen, in denen vor allem das unwürdige Verhalten von Klerikern und hohen geistlichen Würdenträgern dargestellt wurde, zum Teil entfernten, zum Teil kürzten und umgestalteten. Die um 88 m gekürzte Neufassung wurde von der Filmprüfstelle Berlin am 10. Januar 1928 zensiert und ohne weitere Schnittauflagen auch zur Vorführung vor Jugendlichen freigegeben[12]).

Inzwischen war jedoch das bayerische Innenministerium nicht untätig geblieben, sondern hatte am 10. Januar 1928 fernmündlich von der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth einen amtlichen Bericht über die Vorgänge um die Aufführungen des Lutherfilms in Nürnberg angefordert, der von der Polizeidirektion noch am gleichen Tag erstellt wurde und in seinem ausgewogenen Urteil zu dem Ergebnis kam, daß trotz verschiedener auf den katholischen Bevölkerungsteil tendenziös wirkender Szenen ein Widerrufverfahren höchstens für einzelne Sequenzen, jedoch nicht für ein Verbot des gesamten Films bei der Filmoberprüfstelle mit Aussicht auf Erfolg eingeleitet werden könne[13]). Wenig später, am 9. Februar 1928, erbat das bayerische Innenministerium vom Leiter der Oberprüfstelle Dr. Ernst Seeger die vorhandenen amtlichen Unterlagen über die Erstprüfung des Films sowie die Stellungnahme des katholischen Sachverständigen bei der Filmprüfstelle Caritasdirektor Dr. Heinrich Wienken[14]), die Seeger am 11. Februar 1928 nach München schickte[15]).

Nach der Neubearbeitung des Lutherfilms und seiner Wiederzulassung am 10. Januar 1928 fand am 16. Februar 1928 im Berliner Ufa-Palast am Zoo

---

Verbände Deutschlands (ZBA) vom 17. Februar 1928 beigefügt, in dem Demmel über die bayerischen Vorgänge um den Lutherfilm berichtet (Erzbischöfliches Archiv Köln, Signatur: Gen. 23, 33, Vol. I, der Aktenband trägt die Aufschrift „Lichtspielwesen (Kino)" – in Zukunft stets abgekürzt „EBA Köln"). Die Eingaben des Erzbischöflichen Kommissariats Nürnberg-Fürth vom 6. Januar 1928 und des Zentral-Komitees der Münchner Katholiken vom 11. Januar 1928 finden sich in Bay HSt A.

12) Angaben zur zweiten Zensur des Films bei Karl Wolffsohn, Jahrbuch der Filmindustrie, 4 (Berlin, 1930), S. 763. Zur Neubearbeitung des Films vgl. auch Schreiben von Dr. Seeger an das Bayerische Staatsministerium des Innern vom 11. Februar 1928 und den Antrag der Bayerischen Staatsregierung betr. Widerruf der Zulassung des Lutherfilms an die Filmoberprüfstelle, Berlin, vom 24. Februar 1928 (Bay HSt A).

13) Bericht der Polizeidirektion Nürnberg-Fürth vom 10. Januar 1928 an das Bayerische Staatsministerium des Innern (Bay HSt A).

14) Heinrich Wienken, geb. 14. 2. 1883 in Cloppenburg, gest. 21. 1. 1961 in Berlin, Priester seit dem 6. 6. 1909, bis 1937 Caritasdirektor in Berlin, seit 23. 2. 1937 Koadjutorbischof von Meißen, ab 9. 3. 1951 Diözesanbischof.

15) Schreiben des Leiters der Filmoberprüfstelle Dr. Ernst Seeger an das bayerische Innenministerium vom 11. Februar 1928 mit beigefügter Abschrift des Gutachtens von Dr. Wienken vom 17. Dezember 1927 (Bay HSt A).

seine offizielle Uraufführung in festlichem Rahmen statt[16]). Dies trug jedoch keineswegs zu einer Beruhigung der Gemüter bei, sondern hatte im Gegenteil eine Eskalation der katholischen Empörung und des katholischen Widerstandes gegen den Film zur Folge. Koordinierend trat dabei der Zentralausschuß der katholischen Verbände Deutschlands (ZBA), eine vom deutschen Episkopat autorisierte Dachorganisation im Bereich der kirchlichen Kulturarbeit in Erscheinung. Sein Direktor, der bedeutende Volksbildner Bernhard Marschall[17]), hatte bereits vor der Berliner Uraufführung die wesentlichen Unterlagen über die bayerischen Vorgänge um den Lutherfilm gesammelt und in Zusammenarbeit mit den erzbischöflichen Behörden in Köln die Unterstützung des Kölner Regierungspräsidenten Elfgen (Zentrum) erreicht, der durch persönliche Kontakte mit westdeutschen Filmverleihern und Kölner Theaterbesitzern eine Aufführung des Films in den westdeutschen katholischen Gebieten verhindern wollte. Elfgen gelang es tatsächlich, einen Boykott des Films in Westdeutschland durchzusetzen. Marschall veranlaßte unmittelbar nach der Uraufführung verschiedene Protestmaßnahmen, so Eingaben katholischer Verbände und Interventionen bischöflicher Behörden beim preußischen Innenministerium; er führte auch Gespräche über gemeinsame Aktionen mit katholischen Kreisen in Berlin[18]).

In einer Art konzertierter Aktion setzte die katholische Kirche nun ihre Proteste gegen den Film auf den verschiedensten Ebenen und mit unterschiedlicher Härte und Intensität in Gang. Neben Pressekampagnen (Film-Rundschau vom 20. Februar 1928: „Kulturkampffanfaren! Zwanzig Millionen deutscher Katholiken protestieren") kam es zu Eingaben katholischer Vereine, Verbände und Pfarrgemeinden an staatliche und kommunale Institutionen. Weit gewichtiger noch war die Intervention des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz Kardinal Bertram vom 13. Februar 1928 beim preußischen Innenministerium. Bertram stellte den Antrag, ein Widerrufverfahren gegen die das religiöse Empfinden der Katholiken verletzenden Szenen bei der Filmoberprüfstelle einzuleiten, dem am 2. März 1928 eine entsprechende

---

16) Bericht über die Uraufführung des Films in: Kölnische Volkszeitung vom 21. Februar 1928; darin auch Verweise auf ausführliche Besprechungen im Berliner Tageblatt und in der Vossischen Zeitung.

17) Bernhard Marschall, geb. 25. 12. 1888 in Essen-Steele, gest. 22. 6. 1963 in Köln, Pionier der kirchlichen Rundfunk- und Filmarbeit, Priester seit 15. 2. 1913. Mitbegründer und Direktor des 1919 gegründeten Zentralbildungsausschusses der katholischen Verbände Deutschlands (ZBA) (1933 umbenannt in Zentralbildungsausschuß der deutschen Katholiken), seit 1933 Pfarrer in Gruiten bei Düsseldorf.

18) Bericht des ZBA (verfaßt von Bernhard Marschall) an den Kölner Weihbischof Dr. Joseph Hammels vom 18. Februar 1928, in dem Marschall auch seine Kontakte zu dem Kölner Regierungspräsidenten Elfgen erwähnt. Über die erfolgreiche Intervention Elfgens bei westdeutschen Filmverleihfirmen berichtet der ZBA (Marschall) Weihbischof Hammels am 28. Februar 1928 (alle Unterlagen in EBA Köln).

Eingabe des Kölner Kardinals Karl Joseph Schulte, auf Betreiben Marschalls verfaßt, folgte[19]).

Das von dem Sozialdemokraten Albert Grzesinski geleitete preußische Innenministerium verzögerte offensichtlich – übrigens sehr zum Mißfallen der katholischen Initiatoren – die Bearbeitung der eingegangenen Proteste und Anträge und damit die Einleitung eines Widerrufverfahrens gegen die Zulassung des Films bei der Filmoberprüfstelle[20]). Es kann als sicher gelten, daß das Vorpreschen der Bayerischen Staatsregierung in dieser Angelegenheit zum Aufatmen und zur Erleichterung im preußischen Innenministerium führte, da nun weitere Initiativen von preußischer Seite in dieser heiklen Angelegenheit überflüssig waren[21]).

Nach einer Vorbesichtigung des zur Vorführung in den Münchener Kammerlichtspielen vorgesehenen Lutherfilms durch die Polizeidirektion München am 22. Februar 1928 und einer entsprechenden Beurteilung stellte nämlich die Bayerische Staatsregierung – durch das Reichslichtspielgesetz von 1920 als Landeszentralbehörde dazu legitimiert – am 24. Februar 1928 bei der Filmoberprüfstelle Berlin den Antrag auf Widerruf der Zulassung des Films „Luther" mit der Begründung, daß der Streifen Darstellungen enthalte, die geeignet seien, „das religiöse Empfinden der katholischen Volksteile zu verletzen und die öffentliche Ordnung zu stören". Im Antrag wurden eine ganze Reihe von Anstoß erregenden Szenen aufgeführt, die vor allem den Ablaßhandel betrafen; außerdem kritisierte die Bayerische Staatsregierung die entstellende Darstellung der Figur des Tetzel durch einen sonst im komischen Fach agierenden Schauspieler (gemeint war Jakob Tiedke), ferner

---

19) Pressenotiz über den Antrag von Kardinal Bertram auf Einleitung des Widerrufverfahrens an das preußische Innenministerium vom 13. Februar 1928 in der Kölnischen Volkszeitung vom 23. Februar 1928, der Antrag Kardinal Schultes an das preußische Innenministerium findet sich im EBA Köln.

20) Vertrauliche Mitteilung von Dr. Heinrich Wienken an den ZBA (Marschall) vom 29. Februar 1928 über ein Gessräch, das er mit dem Direktor der Produktionsfirma, Coböken, und Dr. Seeger führte, in dem Wienken die Haltung der preußischen Regierung scharf kritisiert und mögliche energische Schritte gegen das passive Verhalten der Regierung angekündigt (EBA Köln). In einem persönlichen und vertraulichen Brief des Reichstagsabgeordneten Hans Rauch (BVP) an den bayerischen Innenminister Dr. Karl Stützel vom 14. März 1928 wurde das Verhalten der preußischen Regierung ebenfalls kritisiert, ferner erwähnt ein Aktenvermerk von Staatsminister Dr. Karl Stützel vom 8. März 1928, daß der preußische Innenminister bei der Verzögerung der Bearbeitung katholischer Anträge (Bertram, Schulte) zur Einleitung des Widerrufverfahrens auf Bayern spekuliert habe (Bay HSt A).

21) Antwort Grzesinskis an die Kardinäle Bertram und Schulte vom 19. März 1928, in dem die Verzögerung der Einleitung eines Widerrufverfahrens durch Preußen mit der Einhaltung des Dienstweges entschuldigt und dargelegt wird, daß sich nach dem Eingang des Antrags der Bayerischen Staatsregierung eine zusätzliche Intervention Preußens erübrige, da die Entscheidung der Filmoberprüfstelle über den bayerischen Antrag für das gesamte Reichsgebiet Gültigkeit besitze (EBA Köln).

die entwürdigende Darstellung des Papstes und katholischer Kleriker sowie Szenen vom Inquisitionsgericht, vom Wormser Reichstag und den Aktionen der Bilderstürmer. Einige Einstellungen (Ketzerverbrennungen, Bartholomäusnacht) seien derart realistisch, „daß von ihnen auch eine verrohende und entsittlichende Wirkung befürchtet werden ..." müsse. Darüber hinaus enthalte der Film historisch nicht belegbare Ereignisse. All dies zusammengenommen erfordere ein Gesamtverbot des Films, der dazu beitrage, die Gegensätze zwischen den Konfessionen in außerordentlicher Weise zu verschärfen[22]).

Nach den ersten Aufführungen des Lutherfilms waren die Stellungnahmen evangelischer Kreise gegenüber der Produktion sehr unterschiedlich gewesen. Sie hatten von rückhaltloser Zustimmung bis zu massiver Kritik an der künstlerischen, formalen und inhaltlichen Gestaltung gereicht. In gemäßigten evangelischen Kreisen war die Meinung vertreten worden, daß der Film zur Verschärfung der Situation zwischen den Konfessionen beitragen und Anlaß zu einem Rückschlag in der sich anbahnenden Verständigungs- und Kooperationsbereitschaft innerhalb beider Kirchen sein könne[23]).

So kann das überhastete Zurückziehen des Films nach den ersten Aufführungen in Nürnberg und die freiwillig vorgenommene Neubearbeitung, bei der die von den Katholiken am heftigsten kritisierten Szenen eliminiert wurden, als Zeichen eines schlechten Gewissens der für die Produktion verantwortlichen evangelischen Institutionen gewertet werden. Nachdem jedoch die katholische Seite auch gegen diese bereinigte Fassung mit schärfsten Mitteln vorging, vollzog sich im evangelischen Lager ein Solidarisierungseffekt, in dem sowohl Befürworter als auch Kritiker des Films gegen die katholische Kampagne Stellung bezogen. Zu den nun in der Öffentlichkeit aktiv werdenden evangelischen Gruppen gehörten neben dem Evangelischen Preßverband für Deutschland (Träger der Evangelischen Zentralbildkammer Berlin) und dem Landesverein für Innere Mission in Bayern (Träger der Evangelischen Bildkammer Nürnberg) vor allem der Evangelische Bund, der in einer offiziellen Erklärung vom 27. Februar 1928 die katholischen Proteste gegen den Film entschieden zurückwies. Er kritisierte besonders das Verhalten der katholischen Kirche als Bevormundung des evangelischen Bevölkerungsteils in Deutschland, der immerhin zwei

---

[22]) Beschluß der Polizeidirektion München vom 22. Februar 1928, die Vorführung des Films in den Kammerlichtspielen zu untersagen, und Bericht über die Vorbesichtigung des Films durch die Polizeidirektion vom 22. Februar 1928 an das Staatsministerium des Innern, Antrag der Bayerischen Staatsregierung an die Filmoberprüfstelle Berlin vom 24. Februar 1928 auf Widerruf der Zulassung des Lutherfilms (alle Unterlagen in Bay HSt A).

[23]) Auf eine zwiespältige Beurteilung des Films auch durch evangelische Kreise deuten Hinweise im Schreiben des Landesvereins für Innere Mission Bayern vom 24. Februar 1928 an das bayerische Innenministerium (Bay HSt A), vgl. hierzu F. Hindenlang (oben Anm. 4).

Drittel aller deutschen Staatsbürger ausmache. Ferner wurde verurteilt, daß sich der katholische Vorstoß offensichtlich weniger gegen einzelne Szenen des Films richte, als vielmehr gegen die Darstellung Luthers und der deutschen Reformation überhaupt. Vor allem wandte sich die Stellungnahme des Bundes gegen den von der römisch-katholischen Seite betriebenen „wirtschaftlichen Boykott" des Lutherfilms, der als Terror bezeichnet wurde[24]).

Die Auseinandersetzung um den Film „Luther" hatte nun Dimensionen angenommen, die den verantwortlichen Stellen im Reichsinnenministerium höchst bedenklich erscheinen mußten, bahnte sich doch hier ein konfessioneller Konflikt größeren Ausmaßes an, der weder den politischen Gruppierungen noch den staatlichen Institutionen gelegen sein konnte[25]). Gerüchte über groß angelegte protestantische Aktionen im Reichstag, in den Landtagen und in der Bevölkerung bei einem eventuellen Verbot des Films waren deutliche Vorzeichen einer möglichen weiteren Eskalation[26]). Die folgenden Ereignisse vom Februar/März 1928 zeigen denn auch, daß sich vor allem der Leiter der Filmoberprüfstelle Dr. Ernst Seeger um die Vermittlung zwischen den streitenden Parteien bemühte.

Seeger traf zunächst am 29. Februar 1928 mit dem katholischen Sachverständigen bei der Filmprüfstelle, Caritasdirektor Wienken und dem Direktor der Produktionsfirma, Coböken, zusammen und erreichte eine weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich der Entfernung einer Reihe von katholischer Seite beanstandeter Szenen. Diesen Vereinbarungen stimmten Vertreter des Evangelischen Kirchenbundes in einem Gespräch mit Seeger am 7. März 1928 zu, so daß die Voraussetzungen für eine gütliche Einigung gegeben schienen[27]). Notwendig war jedoch hierfür die Zurücknahme des Widerrufantrages gegen die Zulassung des Films durch die Bayerische Staatsregierung, gegen deren Vorgehen der evangelische Landtagsabgeordnete Dr. Edgar Stelzner (Völkischer Block) inzwischen im Landtag einen Mißbilligungsantrag

---

[24]) Protestschreiben des Landesvereins für Innere Mission Bayern an das bayerische Staatsministerium des Innern vom 24. Februar 1928, Eingabe des Evangelischen Gemeindevereins Treuchtlingen an das bayerische Innenministerium vom 29. Februar 1928, Erklärung des Evangelischen Bundes vom 27. Februar 1928 (alle Unterlagen in Bay HSt A).

[25]) Die Befürchtungen im Reichsinnenministerium, daß der konfessionelle Konflikt sich ausweiten könne, werden deutlich in zwei Aktenvermerken des bayerischen Innenministers Dr. Karl Stützel nach Ferngesprächen mit dem stellvertretenden bayerischen Bevollmächtigten zum Reichsrat von Imhoff vom 7. und 9. März 1928 (die Vermerke datieren vom 8. und 9. März 1928) in Bay HSt A.

[26]) Die Vorbereitung entsprechender evangelischer Protestaktionen erwähnt Marschall in seinem vertraulichen Bericht an den Kölner Weihbischof Dr. Hammels vom 26. März 1928 über die Verhandlung der Filmoberprüfstelle vom 22. März 1928, an der Marschall als Beisitzer beteiligt gewesen war (EBA Köln).

[27]) Über die Vermittlungstätigkeit von Dr. Seeger berichtet Wienken vertraulich mit Schreiben vom 29. Februar 1928 dem ZBA (Marschall) (EBA Köln).

eingebracht hatte[28]). Auf der Basis der mit den evangelischen Stellen getroffenen Vereinbarungen machte Seeger, unterstützt von Wienken, dem bayerischen Innenminister das Angebot, den um die entsprechenden Szenen gekürzten Film persönlich in München vorzuführen, um so die bayerische Staatsregierung zur Zurücknahme ihres Antrags zu bewegen. Stützel weigerte sich jedoch aus prinzipiellen juristischen Überlegungen, mit Seeger über eine Zurücknahme des Antrags zu verhandeln, da ein Vergleich im Widerrufverfahren zwischen dem Land Bayern und dem Leiter der Oberprüfstelle keine rechtliche Grundlage im Reichslichtspielgesetz besitze und außerdem de facto hierdurch einem Land zumindest zum Teil eine übergeordnete Prüfkompetenz im Filmbereich eingeräumt werde. Daneben hatte diese Entscheidung Stützels jedoch auch politisch-taktische Gründe, die in seinem Aktenvermerk vom 8. März 1928 deutlich werden; hier führte der Innenminister aus, daß die Annahme des vorgeschlagenen Vergleichs und die damit verbundene Zurücknahme des Widerrufantrages für die Bayerische Regierung untragbar sei, „weil dieses Verfahren zu belastend für Bayern wäre“[29]).

Nachdem der zwischen den Vertretern beider Konfessionen und der Produktionsfirma ausgehandelte Kompromiß gescheitert war, mußte nun die Filmoberprüfstelle eine Entscheidung über den bayerischen Antrag auf Verbot des Lutherfilms treffen. Die Verhandlung vom 22. März 1928 fand in einer sehr sachlichen Atmosphäre statt und blieb unbeeinflußt von den in der Öffentlichkeit hochgespielten Emotionen. So zeigten auch die katholischen Vertreter, Caritasdirektor Wienken als Sachverständiger und der Leiter des ZBA Bernhard Marschall als Beisitzer der Prüfkammer, Bereitschaft zum Einlenken, und das schließlich von der Oberprüfstelle verkün-

---

[28]) Über den Mißbilligungsantrag Stelzners wurde erst am 24. März 1928 im Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtages beraten und eine Abstimmung hierüber von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt, da der auf Zurücknahme des Widerrufantrages durch die Bayerische Regierung abzielende Antrag aufgrund der bereits erfolgten Entscheidung der Oberprüfstelle gegenstandslos geworden sei (Protokoll der Verhandlung über den Antrag des Abgeordneten Stelzner und Genossen betr. den Lutherfilm, verhandelt im Verfassungsausschuß des Bayerischen Landtages am 24. März 1928 in Bay HSt A, Presseberichte über die Verhandlung des Verfassungsausschusses im Völkischen Beobachter (Bayernausgabe) vom 28. März 1928 und in den Münchner Neuesten Nachrichten, 81, vom 26. März 1928).

[29]) Die Vermittlungstätigkeit Seegers sowie die Entscheidung Stützels, den Vermittlungsvorschlag abzulehnen, sind Hauptbestandteil der Aktenvermerke Stützels vom 8. und 9. März 1928. Das Telegramm Seegers zur Ankündigung des von ihm für den 15. März 1928 geplanten Besuchs in München sowie die endgültige Ablehnung des von Seeger ausgehandelten Kompromißvorschlages mit der entsprechenden rechtlichen Begründung im Schreiben des bayerischen Innenministers Stützel an das Reichsministerium des Innern vom 13. März 1928 finden sich in Bay HSt A.

dete Urteil kann durchaus als ausgewogen gelten[30]). Der Antrag auf Verbot des Films wurde zurückgewiesen, die weitere Vorführung jedoch von einer Reihe von Schnittauflagen, die vor allem Szenen vom Ablaßhandel betrafen, abhängig gemacht. Die ausführliche Begründung der Entscheidung der Filmoberprüfstelle, die die grundsätzliche Berechtigung zur Darstellung kirchlicher Mißstände ebenso bestätigte wie eine gewisse künstlerische Freiheit beim Umgang mit der historischen Wahrheit, ist im Zusammenhang unserer Fragestellung nur von zweitrangiger Bedeutung. Wesentlicher ist, daß durch die beiden Seiten gerecht werdende Entscheidung der Oberprüfstelle der Konfessionsstreit um den Film „Luther" so gut wie beendet war, zumal sowohl das katholische wie auch das evangelische Lager die Entscheidung als einen Erfolg für sich verbuchten. Während die Katholiken von umfangreichen Ausschnitten und wesentlichen Veränderungen sprachen, interpretierten die evangelischen Vertreter die Schnittauflagen als nur unerheblich, so daß der Autoritätsanspruch beider Kirchen zumindest nach innen gewahrt blieb, und keine Seite einen entscheidenden Gesichtsverlust hinnehmen mußte.

„Luther. Ein Film der deutschen Reformation" erlebte nach der Entscheidung der Filmoberprüfstelle Berlin eine große Zahl von Aufführungen in ganz Deutschland, die keinen Protest mehr auslösten. Der Film wurde zu einem wesentlichen Programmbestandteil evangelischer Bildkammern und Filmstellen und nach seiner vierten Zensur am 2. September 1933 – nun allerdings erheblich gestrafft und auf 2306 m gekürzt – auch noch während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft bis zur Einstellung der evangelischen Filmarbeit in Deutschland unmittelbar nach Kriegsausbruch im Jahre 1939 ausgewertet[31]).

---

[30]) Protokoll der Verhandlung der Filmoberprüfstelle Berlin vom 22. März 1928 über den Antrag der Bayerischen Staatsregierung auf Widerruf der Zulassung des Bildstreifens „Luther" in EBA Köln und Bay HSt A. Über die sachliche Atmosphäre während der Verhandlung und über die Entscheidungsfindung der Prüfkammer enthält der vertrauliche Bericht von Marschall an den Kölner Weihbischof Dr. Hammels vom 26. März 1928 wertvolle Informationen; hier ist auch erwähnt, daß die bayerischen Vertreter sich mit der Entscheidung der Oberprüfstelle einverstanden erklärten (EBA Köln). Zu den Reaktionen der katholischen und evangelischen Seite auf die Entscheidung vgl. den Sonderbericht „Der Lutherfilm vor der Oberprüfstelle" in Film-Rundschau Nr. 14 vom 2. April 1928.

[31]) Über zahlreiche Aufführungen des Films in ganz Deutschland berichtet die Polizeidirektion Nürnberg-Fürth am 26. April 1928 dem Bayerischen Staatsministerium des Innern (Bay HSt A). Die Statistik über die Vorführtätigkeit der Evangelischen Bildkammer Nürnberg von Frau Marie Flierl, der langjährigen Geschäftsführerin der Bildkammer, weist Vorführreisen mit dem Film „Luther" bis zum Jahre 1931 nach (Statistik im Besitz des Verf.). Nach der Zensur vom 2. September 1933 wurde der Film durch die Evangelische Bildkammer Berlin und die Filmvertriebsgemeinschaft Berlin ausgewertet.

Eine vollständige Kopie der gekürzten Fassung von „Luther" (Zensur: 2. September 1933) befindet sich im Filmarchiv des Bundesarchivs. Es fällt unter dem Eindruck der Sichtung des Films heute schwer, die Vorgänge der Jahre 1927/1928 und ihre Motivationen zu verstehen. Festgehalten jedoch sei, daß der Film trotz seiner exzellenten Besetzung und des erheblichen technischen Aufwandes sein Ziel, ein Bild der deutschen Reformation zu zeichnen, nicht erreicht hat. Die die Religionsgeschichte bewegende revolutionäre Tat Martin Luthers, die eine Trennung von der institutionalisierten Kirchenorganisation und die Durchsetzung der Freiheit des Gewissens, einen religiösen Individualismus also bedeutete, konnte nicht überzeugend visualisiert werden. Als völlig verzeichnet muß auch die Rolle Martin Luthers bei der Unterdrückung der Bauernrevolution gelten, die dessen Einstellung zur weltlichen Herrschaft im Sinne „eines Naturrechts der Gewalt auf seiten des Staates"[32]) nicht gerecht wird. So sei an den Schluß ein Wort des Kritikers und Essayisten Willy Haas gestellt, das er an seinen Kollegen und Freund Hans Kyser richtete:

„Sie wissen, daß die Bauernbewegung die einzige große Revolution der Deutschen war. Warum zeigen Sie sie als den Narrentanz Halbverrückter als den Vandalismus schmutziger Verbrecher? ... Sie wissen ferner, Hans Kyser, daß Luthers großer Einfluß entscheidend dazu beigetragen hat, diese herrliche Volksbewegung abzuwürgen ... Wie können Sie es wagen, Kyser, Mensch, Kamerad: Wie können Sie es wagen, die Sache so darzustellen, als sei Luther, die deutsche Bibel in der Hand, ein frommes Lied auf den Lippen, einfach auf die Kanzel gestiegen und habe durch mildes Zureden ein paar unartige Gassenjungen beruhigt[33])?".

---

[32]) Gustav Mensching, Soziologie der Religion (Bonn, 1968), S. 151.

[33]) Rezension des Film „Luther" u.a. in der Film-Rundschau Nr. 8 vom 20. Februar 1928; Haas (1891–1973) war von 1925 bis zur Emigration 1933 Chefredakteur der Wochenzeitung „Die literarische Welt" und Autor zahlreicher Filmdrehbücher.

Spielfilm als historische Quelle? Das Beispiel „Andalusische Nächte"

Von Friedrich P. Kahlenberg*)

I.

In einer Zeit, da in der Bundesrepublik Deutschland jedem privaten Haushalt allabendlich mindestens drei Fernsehprogramme angeboten werden, fällt es nicht leicht, sich eine Welt ohne das bewegte Bild, ohne Filme vorzustellen. Und dennoch reicht die Erfindung des Films nicht weiter zurück als in das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, kann vom Film als einem massenhaft verbreiteten Medium erst zu Beginn unseres Jahrhunderts, als einem bewußt eingesetzten publizistischen Propagandamittel sogar erst seit dem 1. Weltkrieg gesprochen werden. Dieser Tatsache gilt es sich zu erinnern, wenn vom Umgang der Historiker mit dem Film als potentieller Quellengattung gesprochen wird. Denn die historische Methodik, die historische Quellenkritik war zu einem Zeitpunkt ausgebildet, als es den Film noch nicht gab. „Das Kino war noch nicht geboren, als die Geschichtsschreibung ihre Gewohnheiten angenommen hatte, ihre Methode perfektionierte und mit dem Erzählen aufgehört hatte, um fortan zu erklären" – mit diesem Hinweis versuchte Marc Ferro seine provokatorisch gemeinte Feststellung zu unterstreichen, daß der Film vermutlich ein „unerwünschtes Dokument für den Historiker" sei, da er kaum zur Kenntnis genommen werde[1]).
Tatsächlich hat sich in der Vergangenheit die Schulhistorie mit der Quellengattung Film schwer getan, noch immer ist die wissenschaftliche Filmbenutzung zu historischen Themen im Gegensatz zur publizistischen oder kommerziellen Benutzung in den Filmarchiven eher die Ausnahme[2]). Dennoch wäre

*) Der Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, der am 8. Juli 1976 in der Hochschule für Film und Fernsehen in München gehalten wurde. Karl Friedrich Reimers und seinen Kollegen und Mitarbeitern sei für die Anregungen in den Diskussionen ausdrücklich gedankt.

1) Marc Ferro, Der Film als „Gegenanalyse" der Gesellschaft, in: M. Bloch, F. Braudel, L. Febvre u. a., Schrift und Materie der Geschichte. Vorschläge zur Aneignung historischer Prozesse, hg. v. Claudia Honegger, Frankfurt/M. 1977, S. 247–271, hier S. 247.

2) Dabei ist nicht zu übersehen, daß bei der Präsentation von Filmen als historische Quelle im Hochschulunterricht vorzugsweise auf edierte Filmdokumente zurückgegriffen wird, wie sie vom Institut für den wissenschaftlichen Film in Göttingen angeboten werden. Von dem Angebot des Bundesarchivs an Verleihkopien von deutschen Dokumentarfilmen aus der Zeit 1900–1945, die

es verfehlt, hieraus eine *generelle* Abneigung, gar einen methodischen Vorbehalt gegen den Film an sich abzuleiten. Bislang kam Film als Quelle ohnehin nur als *Dokumentarfilm* im Kontext zeitgeschichtlich bezogener Forschungsaufgaben in Betracht. In diesem Bereich aber hat sich die Historie frühzeitig mit dem Medium und mit seinem historischen Informations- und Überlieferungswert beschäftigt, wobei die Forschung in Deutschland in mehrfacher Hinsicht Schrittmacherdienste leistete. Erinnert sei vor allem an die Tätigkeit des Instituts für den wissenschaftlichen Film, das seine Beschäftigung mit der historischen Quellengattung des Dokumentarfilms ausdrücklich auf die an der Tradition mittelalterlicher Quellenüberlieferungen geschulten hilfswissenschaftlichen Disziplinen zurückführte[3]), schließlich aber auch an die Gründung eines Filmarchivs im Rahmen des Bundesarchivs zu Beginn der fünfziger Jahre[4]). Auch die bewußte Einbeziehung der Filmüberlieferung in das Spektrum potentiellen Archivgutes zur Geschichte des 20. Jahrhunderts gründete sich damals noch ausdrücklich auf den Dokumentarfilm. Dabei stand dessen Funktion, durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse verlorene schriftliche Quellenüberlieferungen, wenn nicht ersetzen, so doch in einigen Aspekten ergänzend dokumentieren zu können, im Vordergrund. Fortan arbeiteten Archivare bei der Edition von Filmdokumenten durch das Institut für den wissenschaftlichen Film in allen Phasen der Entstehung der Edition und der Begleitinformationen mit, der Dokumentarfilm fand bis hin zu den Einführungen in die Methoden der neueren Geschichte als eigenständige Quellengattung Anerkennung[5]).

---

der erstmals im Jahre 1971 von Hans Barkhausen bearbeitete Katalog aufführte (= Findbücher zu den Beständen des Bundesarchivs Bd. 8), wurden praktisch nur 10 Prozent der Titel häufiger entliehen.

3) Auf dem Internationalen Historikertag 1928 in Oslo hatte sich bereits ein ikonographischer Ausschuß gebildet, und im Jahre 1935 veröffentlichte Erich Keyser seine „Historische Bildkunde" (Das Bild als Geschichtsquelle, Hamburg 1935). – Zur Vorgeschichte und Geschichte des Instituts für den wissenschaftlichen Film in Göttingen, die eng mit den Namen von Percy Ernst Schramm. Walther Hubatsch und Wilhelm Treue verknüpft ist, vgl. Karl Friedrich Reimers, Audiovisuelle Dokumente in der Forschung und Hochschule. Die 'Filmdokumente zur Zeitgeschichte' des Instituts für den wissenschaftlichen Film (IWF) Göttingen, in: Günter Moltmann, K. F. Reimers (Hg.), Zeitgeschichte im Film und Tondokument, Göttingen 1970, S. 109 ff.

4) Wolfgang Kohte, Über Bild- und Filmarchive, in: Der Archivar 16, 1963, Sp. 189–198. – Hans Barkhausen, Probleme der Filmarchivierung. Entwicklung und Aufbau der Filmsammlung des Bundesarchivs, in: Der Archivar 20, Sp. 361–368.

5) Walther Hubatsch, Probleme des geschichtswissenschaftlichen Films, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 8, 1953, S. 476–479. – Fritz Terveen, Der Film als historisches Dokument. Grenzen und Möglichkeiten, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1, 1955, s. 56–55. – Wilhelm Treue, Das Filmdokument als Geschichtsquelle, in: Historische Zeitschrift 186, 1958, S. 308–327. – Georges Sadoul, Témoignages photographiques et cinématographiques, in: Charles Samaran, L'histoire et ses methodes, Paris/1961, S. 1930 ff., 772 ff. – Bodo Scheurig, Einführung in die Zeitgeschichte, Berlin 1962, S. 56 ff. –

Während die Beschäftigung des Zeithistorikers mit *dokumentarischen* Filmquellen, mit realitätsbezogenen Aufnahmen – als Wochenschau, als propagandistischer Kultur- oder Werbefilm oder als Amateuraufnahmen von besonderen Ereignissen – in immer breiterem Umfang als selbstverständlich anerkannt wird, ist die *Spielfilmüberlieferung* noch kaum dem Kanon historischer Quellenüberlieferung zuzurechnen. Dennoch fand der Film zu Beginn des Jahrhunderts gerade in Deutschland renommierte Sympathisanten, die der breiten Ablehnung durch die herrschenden bürgerlichen Gesellschaftsschichten, die im Film nicht mehr als eine Jahrmarktattraktion sahen, widersprachen: Film als eine Kunstform ist nirgends früher als in Deutschland während der zwanziger Jahre in ähnlicher Dichte und in ähnlicher Qualität diskutiert worden. Die Ausstrahlung dieser Diskussion auf das revolutionäre Rußland und die Wechselwirkung zwischen ästhetischer Theorie und praktischem Filmschaffen kann dabei kaum überschätzt werden[6]). Zudem beschäftigten sich von den Anfängen einer deutschen Filmindustrie an hervorragende Theaterleute mit dem Medium. Auch dies trug zur Anerkennung der neuen Kunstform im Kulturverständnis der zwanziger Jahre bei[7]).

Den Quellencharakter des Mediums für wissenschaftliche Fragestellungen entdeckten indessen vor allem die soziologisch geschulten Sozialwissenschaftler. Dazu trug nicht zuletzt Siegfried Kracauer mit seinen filmtheoretischen wie filmkundlichen Arbeiten bei[8]). Zumal die „Abbildtheorie" Kracauers beeinflußte die sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit dem Medium entscheidend, wobei die Diskussion um die Vereinbarung zwischen den

---

Ernst Opgenoorth, Einführung in das Studium der neueren Geschichte, Braunschweig 1969, S. 43 ff. – Wolfgang Benz, Quellen zur Zeitgeschichte, in: Deutsche Geschichte seit dem Ersten Weltkrieg, Bd. 3, Stuttgart 1973, S. 110 ff.

6) Emilie Altenloh, Zur Soziologie des Kinos, 1914. – Béla Balazs, Der sichtbare Mensch oder die Kultur des Films, Wien und Leipzig 1924. – Rudolf Harms, Philosophie des Films. Seine ästhetischen und metaphysischen Grundlagen, Leipzig 1926. – Rudolf Arnheim, Film als Kunst, Berlin 1932, Neuausgabe München 1975. – Die einzelnen Positionen sind mit den Texten in der von Karsten Witte herausgegebenen Anthologie „Theorie des Kinos. Ideologiekritik der Traumfabrik, Frankfurt/M. 1972, leicht greifbar geworden. Darin auch Texte zur „Sowjetischen Kinomathographie" S. 81 ff. – Zur „Kritik der bürgerlichen Filmrezeption" s. im übrigen Günter Peter Strascheck, Handbuch wider das Kino, Frankfurt/M. 1975, S. 9 ff.

7) Einen attraktiven Überblick bietet neuestens der von Ludwig Greve, Margot Pehle und Heidi Westhoff bearbeitete Katalog des Deutschen Literaturarchivs im Schiller-Nationalmuseum Marbach a. N. „Hätte ich Kino. Die Schriftsteller und der Deutsche Stummfilm", Marbach a. N. 1976.

8) Siegfried Kracauer, Theorie des Films. Die Errettung der äußeren Wirklichkeit, (englisch New York 1960, deutsch 1964) Frankfurt/M. 1973. – Ds., Kino. Essays, Studien, Glossen zum Film, hg. v. Karsten Witte, Frankfurt/M. 1974. Witte zitiert in seinem Nachwort, S. 265, aus dem in der Frankfurter Allgemeinen v. 1. Dez. 1966 erschienenen Nachruf Theodor W. Adornos auf Kracauer: „Er hat die Filmkritik in Deutschland überhaupt erst aufs Niveau gebracht, indem er den Film als *Chiffre gesellschaftlicher Tendenzen*, von Gedankenkontrolle und ideologischer Beherrschung las . . ."

beiden konträren Grundsätzen, einer offenkundigen Antinomie seiner Position, vor allem fruchtbar wurde[9]). Dabei geht es einmal um die Aussage, daß Filme jedweder Gattung, vor allem aber der Spielfilm, die bestehende Gesellschaft spiegeln, d. h. praktisch die sozio-ökonomischen Grundstrukturen jener Gesellschaft, in denen sie konzipiert und produziert werden, auch dann erkennbar werden lassen, wenn dies thematisch keinesfalls beabsichtigt ist. Demgegenüber steht die Aussage, daß Filme ein unbewußtes Bild der gesellschaftlichen Verhältnisse, ein Trug- und Zerrbild produzieren[10]).

Wie auch immer die soziologische Forschung in ihren theoretischen Aussagen auf die im Werk Kracauers angelegte Antinomie reagiert, sie befruchtete immer wieder filmgeschichtliche Studien über die filmische Produktion als Quelle für Untersuchungen gesellschaftlicher Verhältnisse am Vorabend der NS-Herrschaft[11]), während der NS-Herrschaft in Deutschland[12]), in der unmittelbaren Nachkriegszeit[13]) bzw. in den beiden ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik Deutschland[14]). Es erscheint bezeichnend, daß sämtliche zusammenfassenden Darstellungen zur Geschichte des Films in Deutschland während der angesprochenen Epochen aus der Feder von Soziologen und nur im Ausnahmefall auch aus jener von Historikern geflossen sind. Es scheint, daß nicht zuletzt Historiker das Verdikt einer vorherrschenden Ideologie vom Film als einer reinen „Traumfabrik" akzeptierten, vor allem Historiker die vielfach geäußerten Bedenken gegen die Solidität der filmischen Kultur, z. B. von Heinrich Mann oder Ernst Bloch, ungeschmälert teilten[15]). Marc Ferro fände mit seiner rhetorisch gemeinten Frage, was eine neue Geschichtswissenschaft mit dem Film schon anfangen könne, sicher breitere Zustimmung; denn ist der Film wirklich mehr als „bloßes Ereignis, eine Anekdote, eine Fiktion, zensierte Information und eine Aktualität,

---

9) Dazu jüngst Jürgen Ebert, Kracauers Abbildtheorie, in: Filmkritik 21, 1977, S. 196–217.

10) Jürgen Ebert, ebd. S. 197 f.

11) Siegfried Kracauer, From Caligari to Hitler. A Psychological History of the German Film, London 1947. Gekürzte deutsche Fassung: Von Caligari bis Hitler. Ein Beitrag zur Geschichve des deutschen Films, Hamburg 1958.

12) David Stewart Hull, Film in the third Reich. Art and Propaganda in Nazi Germany, New York 1969 u. ö. – Gerd Albrecht, Nationalsozialistische Filmpolitik. Eine soziologische Untersuchung über die Spielfilme des dritten Reiches, Stuttgart 1969.

13) Peter Pleyer, Der deutsche Nachkriegsfilm 1946–1949, Münster 1965.

14) Martin Osterland, Gesellschaftsbilder in Filmen. Eine soziologische Untersuchung des Filmangebots der Jahre 1949–1964, Stuttgart 1970. – Willi Höfig, Der deutsche Heimatfilm 1947–1960, Stuttgart 1973. – Klaus Kreimeier, Kino und Filmindustrie in der BRD. Ideologieproduktion und Klassenwirklichkeit nach 1945, Kronberg i. Ts. 1973.

15) Heinrich Mann, Der Film. Film und Volk, Filmdichtung, in: Sieben Jahre. Chronik der Gedanken und Vorgänge, Berlin–Wien–Leipzig 1929, S. 462 ff. – Ernst Bloch, Das Prinzip Hoffnung, Frankfurt/M. (1959) 1968, S. 474 ff.

welche die Mode eines Winters und die Toten eines Sommers auf dieselbe Ebene stellt"?[16])

Dennoch sei die Vermutung unterstrichen, daß gerade der Spielfilm für die historische Beschäftigung mit den Grundlagen der Geschichte des 20. Jahrhunderts eine unentbehrliche, ja eine unverzichtbare Quellenüberlieferung darstellt und als solche in der Zukunft auch in wachsendem Umfange wird wahrgenommen werden. Dies gilt nicht zuletzt für das Bemühen um eine Einschätzung von Veränderungen und neuen Akzentuierungen der Wertvorstellungen und des öffentlichen Bewußtseins schlechthin während der ersten Jahrhunderthälfte. Dabei wird die historische Forschung vor einer Beschäftigung mit dem Spielfilm nicht nur der Rezeption der soziologisch orientierten Forschungsergebnisse kaum entraten können. Sie wird auch die methodischen Ansätze einer breiter angelegten kommunikationswissenschaftlichen Forschung zu überprüfen haben[17]). Denn es ist der Zusammenklang der in den verschiedenen Medien vermittelten Aussagen, die im öffentlichen Bewußtsein verändernde Wirkungen zu erzielen vermögen[18]). Dabei spielt es vordergründig kaum eine Rolle, ob die Wirkung des Mediums Film eher von der Intensität der wiedergegebenen, ‚gespiegelten' Realität geprüft wird, oder eher an einer ‚Gegenanalyse' tatsächlicher gesellschaftlicher Verhältnisse, durch die bewußte Behandlung von Gegen-Idolen bestimmt ist.

Einschränkend sei jedoch vorsorglich angemerkt, daß der Spielfilm als historische Quelle in erster Linie für die Zeit bis zum Ende der fünfziger Jahre wichtig bleibt, also bis zur Durchsetzung des neuen Mediums Fernsehen. Denn die Prägung und Spiegelung von Verhaltensweisen und Wertvorstellungen, die das Kinoerlebnis einem breiten Publikum vermittelte, ist im Zeitalter des Fernsehens verloren gegangen[19]). Vermutlich hat sich das Medium nach seiner dominierenden Funktion während der Epoche von den zwanziger bis zu den fünfziger Jahren in seinen Wirkungsmöglichkeiten in-

---

16) Marc Ferro (Anm. 1), S. 252 f.

17) G. Lanius, Audio-visuelles Material für die sozialwissenschaftliche Kommunikationsforschung, in: Research Film Vol. 6, No. 4, 1968, S. 342–353. – Winfried B. Lerg, Pressegeschichte oder Kommunikationsgeschichte? in: Presse und Geschichte, hg. v. Elger Blühm, München 1977, S. 9–24. S. auch Mitteilungen. Studienkreis Rundfunk und Geschichte 3, 1977, Nr. 3, S. 18–22.

18) J. C. Jarvie, Film und die Kommunikation von Werten, in: Materialien zur Theorie des Films. Ästhetik, Soziologie, Politik, hg. Dieter Prokop, München 1971, S. 209–226. Vor allem ist an den methodischen Ansatz zu erinnern, den Friedrich Knilli seinen Arbeiten zugrunde legt und der am deutlichsten in dem von ihm mit Knut Hickethier, Wolf Dieter Lützen hg. Magazin „Literatur in den Massenmedien Demontage von Dichtung?", München – Wien 1976, und in dem im Druck befindlichen Band von Friedrich Knilli, Jud Süß. Mediengeschichte eines Feindbilds, zum Ausdruck kommt.

19) Dieter Prokop, Filmwirtschaft, Filmsoziologie und Filmentwicklung, in: Materialien zur Theorie des Films (s. vorige Anm.), S. 227–242, und Jean-Claude Batz, Die Internationalisierung des Films und die Krise der europäischen Filmindustrie, ebd. S. 261–268.

zwischen auf ein relatives, aber gleichwohl künftig lebensfähiges Maß der Einwirkung auf die Formierung und Veränderung öffentlichen Bewußtseins reduziert[20]).

II.

Spielfilm als historische Quelle – dies bleibt noch immer in der historischen Forschungspraxis nicht nur der Bundesrepublik Deutschland eher eine programmatische Forderung denn eine pragmatische Erfahrung. Nachdem auf dem 49. Deutschen Archivtag im Jahre 1974 Gelegenheit gegeben war, die „kritische Nutzung von audiovisuellen Quellenüberlieferungen als historische Quellen" unter bewußter Einbeziehung des Mediums Film zu diskutieren, mußte die Aufgabe verlocken, an einem konkreten Beispiel die in Braunschweig eingeführten systematischen Vorschläge zu erproben[21]). In Anlehnung an die klassische historische Methodik waren in Braunschweig drei Bewertungsebenen für die Nutzung audiovisueller Überlieferungen als historische Quellen vorgeschlagen worden. Dabei wurde auf seiner ersten Ebene nach den Entstehungsvoraussetzungen z. B. einer Filmproduktion gefragt, auf einer zweiten Ebene eine formale und inhaltliche Analyse vorgeschlagen und war schließlich empfohlen worden, Voraussetzungen der Rezeption am Beispiel intendierter Wirkungen auf einer dritten Bewertungsebene zu diskutieren.

Für die Wahl des Films „Andalusische Nächte" aus dem Jahre 1938 als Untersuchungsobjekt sprachen dabei die folgenden Erwägungen: die Quellenlage für eine Betrachtung der Produktionsvoraussetzungen und -vorbereitungen erwies sich bei diesem Film als besonders günstig. Zudem handelt es sich weder um einen explizit geplanten Propagandafilm noch um eine betont eskapistisch angelegte Filmkomödie, sondern um eine Qualität von Unterhaltungsfilm, die einer absichtlichen propagandistischen Intention des Produzenten völlig unverdächtig erscheint. Schließlich handelt es sich um das Beispiel einer deutsch-spanischen Co-Produktion, deren Zeitpunkt – 1938 – Aufmerksamkeit beanspruchen darf. Zunächst seien an dieser Stelle die formalen Daten des Films genannt[22]):

---

[20]) Zur Situation in der Bundesrepublik Deutschland zu Beginn dieses Jahrzehnts s. auch Dieter Prokop, Soziologie des Films, Neuwied – Berlin 1970, und Michael Dost, Florian Hopf, Alexander Kluge, Filmwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa, Götterdämmerung in Raten, München 1973.

[21]) Berichte über die Veranstaltung zum Thema Audiovisuelles Archivgut mit Beiträgen von Hanneliese Niggemeyer, Helmut Regel (vgl. auch seinen Beitrag oben S. 487), Horst Romeyk und dem Vf. (unter dem Titel „Zur Methodologie der Kritik und Auswertung audiovisuellen Archivgutes als Geschichtsquellen"), in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 43–52.

[22]) Alfred Bauer, Deutscher Spielfilm-Almanach 1929–1950, Neuausgabe München 1976, S. 398. Die Bundesarchiv-Signatur des Films lautet: BMI 1029. – Pressematerialien zum Film verwaltet das Deutsche Institut für Filmkunde in Wiesbaden.

„Andalusische Nächte":

Produktion: Deutsch-spanische Co-Produktion. Tonfilmstudio Carl Froelich und Co. Berlin im Auftrag der Ufa. Produktionsleitung Friedrich Pflughaupt, Aufnahmeleitung Artur Kiekebusch, *Verleih:* Ufa. *Zensur:* 24. Juni 1938, 2615 m, jugendfrei. *Uraufführung:* 1. Juli 1938, Berlin, Ufa-Palast am Zoo. *Regie:* Herbert Maisch; Regieassistenz Erwin Heiner Moll. *Buch:* nach der Novelle „Carmen" von Prosper Merimée für den Film bearbeitet von Florian Rey, Philipp Lothar Mayring und Fred Andreas. *Kamera:* Reimar Kuntze, *Musik:* José Munoz-Molleda, Juan Mostazo-Murales. Musikalische Bearbeitung und Leitung Hansom Milde-Meißner, Liedertexte Herbert Witt. *Bau:* Franz Schroedter, Kostümberatung Manon Hahn. *Ton:* Dr. Leistner. *Schnitt:* Anna Höllering. *Darsteller:* Imperio Argentina (Carmen, eine Zigeunerin), Friedrich Benfer (José Navarro, Dragonerbrigadier), Karl Klüsner (Antonio Vargas Heredia, Stierkämpfer), Erwin Biegel (sein Diener), Kurt Seifert (Juan, Besitzer des Cafés in Zahara), Albert Venohr (Miguel), Hans Heßling (Triqui), Ernst Legal (Mulero, Wirt eines Gesangcafés in Sevilla), Maria Koppenhöfer (eine Wahrsagerin), Margit Symo (Dolores, Tänzerin), Friedrich Ettel (Wirt einer Herberge), Milena von Eckardt (Kellnerin), Edwin Jürgensen (Major Ramirez), Siegfried Schürenberg (Rittmeister Moraleda), H. A. v. Schlettow (Sergeant Garcia).

In der filmkundlichen Literatur wurde der Film kaum gewürdigt. Gerd Albrecht berücksichtigte in seiner Darstellung der NS-Filmpolitik die Co-Produktionen zwischen deutschen und ausländischen Produktionsfirmen mit dem Argument nicht, daß die Gemeinschaftsproduktionen nur sehr bedingt dem Ziel der NS-Filmpolitik dienen konnten, nämlich „nationalsozialistische Ideen und ‚Maßnahmen'" zu propagieren[23]). Denn bei diesen Filmen waren „von deutscher Seite Zugeständnisse an die Wünsche und Bedürfnisse des ausländischen Partners" zu machen[24]). Dies traf wohl nur in begrenzten Ausnahmefällen zu; Albrecht selbst verweist auf „Die Tochter des Samurai" in der Regie Arnold Francks aus dem Jahre 1937[25]). Die meisten der 66 von Albrecht benannten Co-Produktionen, von denen im übrigen 37 Titel nur als deutsche Versionen ausländischer Originalfassungen abgedreht wurden, waren jedoch mit Partnerfirmen der großen deutschen Produktionsfirmen her-

---

23) Gerd Albrecht (Anm. 12), S. 98.

24) ebd. S. 98 f.

25) Der im März 1937 zensierte und in Berlin uraufgeführte Film war im Jahre 1936 in Japan während einer Expedition des Deutschen Regisseurs Arnold Fanck von der J. O. Studio und Towa Shoji-Film in Tokio im wesentlichen mit japanischen Schauspielern gedreht worden. Vgl. A. Bauer (Anm. 22) S. 368. – Francis Courtade und Pierre Cadars, Geschichte des Films im dritten Reich, München – Wien 1975, S. 165 f. – D. S. Hull (Anm. 12), S. 121. – Arnold Fanck, Regie mit Gletschern, Stürmen u. Lawinen. Ein Filmpionier erzählt. München 1973, S. 329 ff.

gestellt worden[26]). Ihre Stoffe und Bücher wurden aber von den Zentralen der deutschen Filmindustrie in Berlin ebenso geprüft, wie dies bei den rein deutschen Produktionen geschah. Damit entfällt die einschränkende Begründung Albrechts jedenfalls für einen wesentlichen Teil der Gesamtzahl von 66 Co-Produktionen. Im übrigen eignen sie sich gerade deshalb für eine Überprüfung ihres historischen Wertes gut, als sie dann, wenn auf offenkundige NS-Propaganda verzichtet wurde, latente Wertungen am unverfälschtesten enthalten müßten. Lediglich bei David Stewart Hull findet sich ein Hinweis auf „Andalusische Nächte", wobei er nachdrücklich auf den Stellenwert dieser Gemeinschaftsproduktion für die Interessen der deutschen Filmwirtschaft in Latein-Amerika aufmerksam machte[27]). Die nähere Überprüfung der Quellen wird ergeben, daß die ökonomischen Expansionsbestrebungen der deutschen Filmwirtschaft in den Jahren 1937 und 1938 nicht unwesentlich zur Produktionsentscheidung über den Film „Andalusische Nächte" beitrugen. Doch sei zunächst die Quellenlage zur Produktionsplanung auf der ersten Bewertungsebene betrachtet.

III.

Im Anfang der Vorbereitungen dieses Films standen freilich weder Gedanken an den Stoff noch propagandistische oder filmwirtschaftliche Konzepte. Vielmehr gab die Initialzündung ohne jeden Zweifel eine „Laune des Diktators". Hitler hatte eines Tages wohl im März 1937 in einem der ausländischen Filme, die er häufig in den frühen Abendstunden in der Reichskanzlei wie auf dem Obersalzberg anzuschauen pflegte, die spanische Tänzerin Imperio Argentina gesehen. Er ordnete an, die Tänzerin nach Berlin einzuladen und gab auch sogleich Weisung, sie für den deutschen Film zu gewinnen. Das Weitere veranlaßte das „PROMI", das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, wo Ministerialrat Seeger federführend tätig wurde[28]).

Über die Abberufung der Argentina aus Cuba, ihre Reise mit dem Lloyd-Dampfer „Bremen" in der Zeit vom 2. bis 9. April 1937 von New York nach Hamburg und ihre Einmietung im Eden-Hotel in Berlin orientieren die Abrechnungsvorgänge in den Akten der Reichskanzlei[29]). Das PROMI hatte die Reisekostenrechnungen, die ihm für Imperio Argentina von Johannes W. Ther, dem Geschäftsführer der spanischen Gesellschaft Hispanofilm in Berlin,

---

[26]) G. Albrecht (Anm. 12), Anlage 1: Die deutsch-ausländischen Coproduktionen nach Jahren, S. 327 ff.

[27]) D. S. Hull (Anm. 12), S. 129.

[28]) Ernst Seeger war bereits vor dem Jahre 1933 als Leiter der Filmoberprüfstelle in Berlin tätig und übernahm im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda die Leitung der Filmabteilung, die er bis zu seinem Tode im Jahre 1937 behielt. Vgl. Wolfgang Becker, Film und Herrschaft. Organisationsprinzipien und Organisationsstrukturen der nationalsozialistischen Filmpropaganda (= Zur politischen Ökonomie des NS-Films 1), Berlin 1973, S. 22 u. ö.

[29]) Bundesarchiv, Akten der Reichskanzlei, R 43 II/389.

zugestellt worden waren, kurzerhand ebenso wie die Hotelrechnungen für die Zeit vom 9. April bis zum 1. Mai an die Privatkanzlei Adolf Hitlers weitergeleitet. Der Chefadjutant Hitlers in jener Zeit, Hauptmann a. D. Fritz Wiedemann übersandte die Rechnungen nach einiger Verzögerung am 10. und 21. Mai der Reichskanzlei „zuständigkeitshalber". Immerhin bedurfte es dort einer Chefentscheidung; Staatssekretär Lammers verfügte am 13. V. lapidar „Bezahlen!", so daß auch die Anschlußrechnungen am 26. V. ohne Zögern übernommen wurden. Gezahlt wurden auf diese Weise aus den „Mitteln zu allgemeinen Zwecken" insgesamt 6723 RM Reisekosten nach Berlin und in zwei Raten 2697 RM Hotelkosten. Ab 1. Mai 1937 hatte der Hispano-Repräsentant Ther seinen Star dann in einem Landhaus in Hohengatow untergebracht, von wo aus die Verhandlungen mit dem Ministerium über die Übernahme eines Engagements im deutschen Film fortgesetzt wurden.

Das Interesse Hitlers allein hätte wohl kaum genügt, die spanische Tänzerin für die deutsche Filmindustrie zu engagieren. Indessen war das Propagandaministerium zu diesem Zeitpunkt längst entschlossen, der deutschen Filmindustrie in Spanien nicht nur einen neuen Markt zu erschließen, sondern nach Möglichkeit auch aktiven Einfluß auf die sich formierende Filmindustrie im faschistisch kontrollierten Teil des Landes zu nehmen.

Bereits im Februar 1937 hatte ein Vertreter der spanischen Falange die Ufa in Berlin schriftlich gebeten, einen Techniker für Aufnahmen zu dem Film „Helden vom Alkazar" zu entsenden[30]). Ministerialrat Hasenörl vom Propagandaministerium unterstützte den spanischen Wunsch gegenüber dem Produktionschef der Ufa und stellte die Übernahme der Kosten in Aussicht[31]). Es spricht einiges dafür, daß es sich bei dem spanischen Vertreter um den Grafen Gomar, einen engen Vertrauten General Francos handelte. Mit der spanischen Filmgesellschaft Hispano wurden im Vergleich zur zeitgenössischen Geschäftspraxis der Ufa ausgesprochen großzügige Atelierverträge abgeschlossen, die die Herstellung spanischer Filme in Berlin vorsahen.

Das offizielle spanische Angebot, eine deutsche Firma, die Ufa, möge in Spanien eine spanische Wochenschau herstellen und vertreiben, ist zwar erst für das Frühjahr 1938 nachweisbar, doch beweisen diese Kontakte ebenso wie die zahlreichen Filmverkäufe deutscher Firmen nach dem faschistischen Spanien, sämtlich vom Propagandaministerium gefördert, das große Interesse, das dem Spaniengeschäft beigemessen wurde[32]).

Unter diesen Voraussetzungen kann es nicht mehr verwundern, daß die „Laune des Diktators" Anfang Juni 1937 vom Propagandaministerium aufgegriffen wurde. Am 4. Juni gelangte die Anregung, eine Verfilmung von

---

30) Bundesarchiv, Schriftgut der Universum-Film AG, R 109 I/1032 a: Niederschrift über die Vorstandssitzung Nr. 1213 der Ufa am 10. Febr. 1937.

31) Bundesarchiv ebd. Niederschrift 1214 Nebenprotokoll vom 16. Febr. 1937.

32) Bundesarchiv R 109 I/1033 a, Niederschrift 1311 vom 20. Mai 1938, und Niederschrift 1316 Nebenprotokoll vom 14. Juni 1938.

Carmen mit Imperio Argentina in der Hauptrolle zu produzieren, in den Ufa-Vorstand[33]). Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß von spanischer Seite 400.000 RM zur Verfügung stünden. Im Ministerium war Carl Froelich von allem Anfang als Produzent vorgesehen[34]), Regie sollte danach der Ehemann Argentinas, der spanische Regisseur Florian Rey führen[35]). Den Hinweis, daß die Rechte an der Musik zu Carmen von Georges Bizet bei der amerikanischen Filmgesellschaft Paramount lagen, entkräftete das PROMI mit dem Argument, eine neue Musik zu dem Stoff solle von einem spanischen Komponisten geschaffen werden.

Um das Projekt für die Ufa attraktiver zu machen, stellte das PROMI sogleich in Aussicht, daß für diesen Film das bislang bestehende Verbot von Stierkampfaufnahmen aufgehoben würde. Diese Liberalität bedurfte jedoch offensichtlich einer einschränkbaren Kontrolle: so sollten besonders roh wirkende Szenen entfallen.

Die Vorstandsherren der Ufa, allen voran der Produktionschef Correll[36]), waren jedoch vom ersten Moment an für einen deutschen Carmen-Film nicht zu begeistern. Wie konnte einem deutschen Publikum der Carmen-Stoff ohne die Musik von Bizet angeboten werden? Handelte es sich nicht um eine der populärsten und in Deutschland meistgespielten Opern überhaupt? Wie auch immer die filmische Gestaltung ausfallen mochte, würden in einzelnen Szenen dem Publikum nicht die Arien Bizets in den Ohren klingen? Formal freilich wirkten die Hinweise auf die geringen Deutschkenntnisse der Tänzerin zunächst einmal nachdrücklicher. Im Buch sollten für Argentina nur kurze Dialoge vorgesehen werden, um diesem Handicap entgegenzuwirken. Die Spanierin hatte erst mit dem Sprachunterricht begonnen[37]).

In den folgenden Wochen versuchte der Ufa-Vorstand, der Ehre der Aufforderung des PROMI zur Produktion eines neuen Carmen-Films zu entgehen. In Verhandlungen mit Hispano-Film wurde die Terra-Filmkunst ebenso wie die Tobis ins Gespräch gebracht. Doch waren diese Entlastungs-

---

33) Bundesarchiv R 109 I/1032 b, Niederschrift 1235 vom 4. Juni 1937.

34) Zu Carl Froelich (1875–1953) s. Johann Caspar Glenzdorf, Internationales Filmlexikon. Biographisches Handbuch für das gesamte Filmwesen, Bad-Münder 1960, Bd. 1, S. 456. – Liz-Anne Bawden, Wolfram Tichy, Buchers Enzyklopädie des Films, Luzern – Frankfurt/M. 1977, S. 227 f. – Hans C. Blumenberg, „Unsichtbare Propaganda, Fernsehvorschau", in: Die Zeit 8, 11. Febr. 1977.

35) Florian Rey (gest. 1961) galt als einer der erfolgreichsten Regisseure des spanischen Stummfilms in den 20er Jahren. Zur Person vgl. Georges Sadoul, Dictionnaire des Cinéastes, Paris 1965, S. 192. – Dieter Krusche, Reclams Filmführer, Stuttgart 1973, S. 172.

36) Ernst Hugo Correll (1882–1942) hatte das Amt des Produktionschefs bei der Ufa im Januar 1928 übernommen und übte dies bis zum Frühjahr des Jahres 1939 aus. Kurzbiographie s. bei Jürgen Spiker, Film und Kapital. Der Weg der deutschen Filmwirtschaft zum nationalsozialistischen Einheitskonzern (= Zur politischen Ökonomie des NS-Films 2), Berlin 1975, S. 291.

37) Bundesarchiv R 109 I/1032 b, Niederschrift 1238 vom 15. Juni 1937 und 1242 v. 29. Juni 1937.

vorschläge kaum von Erfolg gekrönt. Vielmehr erteilte das PROMI nach einigem Zusehen in den letzten Julitagen 1937 konkrete Weisungen an die Ufa, die deutsch-spanische Co-Produktion mit Hispano-Film und der Froelich Film GmbH herstellen zu lassen[38]). In den darauf geführten Verhandlungen machte die Ufa in immer neuen Wendungen Bedenken gegen das Projekt geltend, wobei der Vorstand wegen der befürchteten wirtschaftlichen Nachteile und finanziellen Verluste so weit ging, vor einem Vertragsabschluß mit Carl Froelich eine *schriftliche* Anweisung des Propagandaministeriums zu fordern[39]).

Ther von Hispano-Film vertrat seine Interessen in den folgenden längeren Verhandlungen mit Nachdruck, wobei er sich schließlich auch die Auswertungsrechte in Nordafrika, in einigen Ländern Lateinamerikas, vor allem in dem für die Ufa in jenen Jahren so interessanten Geschäftsgebiet Brasilien, und schließlich für Texas zu sichern wußte. Wiederum hatte die Ufa auf Weisung des PROMI die Bedingungen zu akzeptieren, die formal von Froelich in seinen Vertrag mit Hispano aufzunehmen waren. Die Ufa selbst trat in den Froelich-Vertrag dergestalt ein, daß sie sämtliche Kosten auf eigenes Risiko übernahm und Froelich einen Produktionsauftrag erteilte.

Noch im August 1937 war eine Reisegruppe unter Leitung des spanischen Regisseurs Florian Rey, dem Ehemann der Argentina, nach Spanien zu Außenaufnahmen aufgebrochen[40]). Die Ausbeute der Mitte Oktober zurückkehrenden Gruppe enttäuschte jedoch nachhaltig: statt an 36 Tagen war nur an 14 Tagen tatsächlich gedreht worden, der Regisseur Rey hatte sich nicht bewährt, die Zusammenarbeit mit dem deutschen Aufnahmeteam und mit einigen der deutschen Schauspieler wurde als höchst unbefriedigend gewertet[41]). Angesichts dieser Sachlage unternahm der Ufa-Vorstand einen letzten Versuch, sich von dem wenig geschätzten Projekt zu trennen. Dem Propagandaministerium sollte noch einmal berichtet und zugleich vorgeschlagen werden, den bestehenden Vertrag mit Hispano wegen Unregelmäßigkeiten der Gegenseite zu kündigen. Der Zeitpunkt schien dafür nicht schlecht gewählt; denn Froelich hatte sich in diesen Wochen vorzugsweise mit dem Projekt „Heimat", dem dritten Film mit Zarah Leander, beschäftigt, der möglicherweise noch vor „Andalusische Nächte" abgedreht werden sollte. Zudem schnellten die Kosten rasch in die Höhe. Der Ufa-Anteil an den Aufnahmen in Spanien wie andere bisher geleistete Aufwendungen hatten bereits 160.000 RM Kosten für „Andalusische Nächte" verursachtt, worin noch keinerlei Gagen für den von höchster Stelle geförderten Star Imperio Argentina oder für Carl Froelich enthalten waren.

Der Initiative der Ufa blieb indessen der Erfolg versagt. Zu entschieden hatte das PROMI auf die spanische Karte gesetzt, die Interessen Max Winklers an einer wirksamen Ausdehnung des filmwirtschaftlichen Einflusses

38) Bundesarchiv ebd., Niederschrift 1249 vom 2. Aug. 1937.
39) Bundesarchiv ebd., Niederschrift 1252 v. 20. Aug. 1937.
40) Bundesarchiv ebd., Niederschrift 1254 v. 27. Aug. 1937.
41) Bundesarchiv ebd., Niederschrift 1266 v. 22. Okt. 1937.

nach Spanien und darüberhinaus nach Lateinamerika stimmten mit den Intentionen des Ministeriums überein[42]). Dennoch bewirkte die Haltung des Ufa-Vorstandes weitere Verzögerungen. Bei den laufenden Verhandlungen forderte die Ufa immer nachdrücklicher finanzielle Sicherheiten; Ther, so wurde angeführt, war wegen eines Ateliervertrags mit der Ufatochter AFIFA bereits einmal vertragsbrüchig geworden, jetzt deutete alles darauf hin, daß er die Verpflichtungen aus dem Produktionsvertrag für „Andalusische Nächte" nicht werde erfüllen können[43]). Für alle Aufwendungen über 800.000 RM – nach der Kalkulationspraxis der Ufa ohnehin bereits ein Großfilm – sollte Winkler entsprechende Sicherheiten geben; dabei bestand auf Seiten der Ufa kein Zweifel, daß selbst ein Kostenanteil von 800.000 RM niemals werde eingespielt werden können. Doch alle diese Erwägungen und Einwände vermochten nichts auszurichten, spätestens Ende November hatte das PROMI seine definitive Produktionsentscheidung zugunsten „Andalusische Nächte" erneuert und zugleich den Kostenanteil der Ufa auf 900.000 RM erhöht[44]).

Inzwischen hatten im Auftrage Froelichs Philipp Lothar *Mayring*[45]) und Herbert *Maisch*[46]) die Bearbeitung des Drehbuchs übernommen, das erst im Januar 1938 fertiggestellt und genehmigt wurde[47]). Die Dreharbeiten an „Andalusische Nächte", die zum größten Teil im Januar 1938 angesetzt waren, verzögerten sich jedoch immer mehr, schließlich mußten sie wegen einer Erkrankung Argentinas unterbrochen werden. Insgesamt wurde in den drei Ateliers des Froelich-Studios an 45 Tagen gedreht[48]), womit die kalkulierte Drehzeit um 17 Tage überschritten wurde. Die Schlußabrechnung erreichte den stolzen Betrag von 1,635 Mio. RM[49]).

---

42) Zum Werdegang Max Winklers, des Reichsbeauftragten für die Filmwirtschaft vgl. Wolfgang Becker (Anm. 28), S. 133 ff., und Jürgen Spiker (Anm. 36), S. 162 ff. Die erhaltenen Akten aus der Tätigkeit Winklers als Reichsbeauftragter befinden sich gleichfalls in der Bestandstruppe R 109 im Bundesarchiv. Vgl. Das Bundesarchiv und seine Bestände, 3. Aufl. 1977, S. 70.

43) Bundesarchiv R 109 I/1032 b, Niederschrift 1270 v. 16. Nov. 1937.

44) Bundesarchiv R 109 I/1033 a, Niederschrift 1272 v. 30. Nov. 1937.

45) Philipp Lothar Mayring (1879–1948), der ursprünglich als Theaterspielleiter und Schauspieler tätig war, wurde in den 30er und 40er Jahren zu einem ungewöhnlich fruchtbaren Drehbuchautor. Vgl. Glenzdorf (Anm. 34), Bd. 2, S. 1102 f. – Kürschner Literaturkalender, Nekrolog 1936–1970, Berlin – New York 1973, Sp. 440 f.

46) Herbert Maisch (1890–1975) wurde vor allem als Theaterregisseur bekannt. Von 1947 an leitete er als Generalintendant die Bühnen der Stadt Köln. Für Ufa und Tobis führte er in den Jahren 1935 bis 1944 in insgesamt vierzehn Spielfilmen Regie (Glenzdorf (Anm. 34) Bd. 2, S. 1055).

47) Bundesarchiv R 109 I/1033 a, Niederschrift 1278 v. 5. Jan. 1938.

48) Bundesarchiv R 109 I/552: Bericht der Ufa-Revisionsabteilung vom 15. Dez. 1938 über das Geschäftsjahr 1937/1938 des Tonfilm-Studio Carl Froelich & Co. o. H. G., Anlage 3.

49) Bundesarchiv R 109 I/1033 a, vgl. die Niederschriften 1283, 1284, 1291, 1294, 1296 und 1307 vom 28. Jan., 1. Febr., 1.–15. und 22. März und schließlich vom 6. Mai 1938.

Indessen konnte der Vorstand der Ufa den Film am 3. Juni 1938 endgültig abnehmen. Die Uraufführung wurde für den 1. Juli 1938 im Ufa-Palast am Zoo festgelegt und ein ausnahmsweise hoher Reklameetat in Höhe von 18.000 RM bei einer Laufzeit des Films im Uraufführungstheater von nur zwei Wochen genehmigt[50]).

IV.

Auf der zweiten Ebene der Bewertung audiovisueller Quellen soll das Produkt selbst betrachtet werden, im vorliegenden Falle der Film „Andalusische Nächte". Zur Orientierung sei eine knappe Inhaltsangabe vorangestellt, die dem Text im Katalog des Reichsfilmarchivs folgt[51]):

„Der Stierkämpfer Antonio Vargas Heredia sitzt im Kerker, da er einen Zigeuner niedergestochen hat. Die Sängerin und Tänzerin Carmen besucht ihn und lernt dabei den Brigadier José Navarro kennen, der sich ihrer ritterlich annimmt. – In dem Café Mulero in Triana begeistert Carmen jeden Abend das Publikum mit ihren Liedern und Tänzen. Auch José, der jetzt öfters dahin kommt, ist von ihr entzückt. Wegen der Tänzerin Dolores, die mit José anzubandeln versucht, kommt es zwischen den beiden Frauen zu einem heftigen Streit, bei dem Dolores verletzt wird. José erhält deshalb von seinem Vorgesetzten den Auftrag, Carmen zu verhaften. Da er dem Befehl um Carmens willen nicht Folge leistet, wird er degradiert und zu Zwangsarbeit verurteilt. Auf dem Wege zur Festung wird der Wagen Josés von einer Schmugglerbande, mit der Carmen vertraut ist, überfallen und José in das Schmugglernest entführt. Carmen ist ihm dahin gefolgt und hat ein Engagement in dem Tanzlokal des Anführers der Schmugglerbande in Zahara angenommen. Indessen entfalten die Schmuggler eine lebhafte Tätigkeit. – In ein Gefecht mit den Dragonern – seinen ehemaligen Kameraden – wird auch José verwickelt und schwer verwundet. Nur mit Mühe und Not wird er vor der Gefangenschaft bewahrt. – Der Stierkämpfer Antonio, der inzwischen freigelassen worden ist, trifft José in einer Schänke an der Landstraße nach Sevilla, in der Carmen tanzt. Am nächsten Tag, bei dem großen Stierkampf, wird Antonio tödlich verletzt. José kehrt zu der Schmugglerbande zurück und erfährt dort von einem beabsichtigten Anschlag auf eine Dragonerschwadron. Es gelingt ihm, die Schwadron rechtzeitig zu warnen. Er selbst aber findet dabei den Tod."

Das Drehbuch intendierte einen volkstümlichen Film, der weder an die Vorlage des Opernlibrettos aus dem Jahre 1875 noch an die literarische Vorlage von Mérimee's Novelle aus dem Jahre 1845 gebunden war[52]). Die entschei-

---

[50]) Bundesarchiv ebd., Niederschriften 1316 und 1319 vom 14. Juni und 1. Juli 1938.

[51]) Katalog des ehem. Reichsfilmarchivs im Bundesarchiv.

[52]) Die Novelle „Carmen" von Prosper Mérimée war 1845 in Paris zunächst in der Revue des Deux Mondes erschienen, im folgenden Jahr auch als Einzelausgabe. Bereits 1846 nahmen H. Elsner und K. Herrmann die Novelle in ihre Ausgabe der Werke von Mérimée auf: Bd. 6, Stuttgart 1846. Das Libretto zur 1875 in Paris uraufgeführten Oper von Georges Bizet hatten H. Meilhac und

denden Akzentverschiebungen an der nicht mehr nachweisbaren Drehbuchvorlage Florian Reys dürften aber von den deutschen Bearbeitern des Drehbuchs, von Philipp Lothar Mayring, von Fred Andreas[53]) und von Herbert Maisch, während des weiteren Genehmigungsverfahrens vorgenommen worden sein. Der Regisseur Maisch wird im Vorspann des Films als Drehbuchautor nicht mehr genannt, doch ergibt sich seine Mitarbeit am Buch aus den Mitteilungen über die Produktionsplanung an den Ufa-Vorstand[54]).

Die Handlung des Films „Andalusische Nächte" wird keineswegs mehr von der Entwicklung Carmens geprägt. Sie tritt vielmehr in die Rolle einer Bezugsperson, die das Schicksal des eigentlichen Helden des Films, des Brigadiers Don José aus Navarra bestimmt. Der Baske Don José war gerade nach Andalusien versetzt worden: die „Nationalspanier" reagieren zunächst mit nachsichtiger Voreingenommenheit. Sie bestätigen dem Basken, daß aus seiner Heimat tapfere Soldaten kommen. Ansonsten scheinen ihnen jedoch nicht unbedingt gute Charaktereigenschaften nachgesagt zu werden. Natürlich kann ein nationalspanischer Soldat nicht auf Frauen am Kasernentor hereinfallen, zumal wenn es sich – so die Sprache des Filmdialogs „gar nicht um eine richtige Frau, sondern nur um eine Zigeunerin" handelt. Dies exakt aber unterlief dem Basken bei seinem ersten Dienst: er setzt sich für die am Kasernentor brutal abgewiesene Carmen ein und vermittelt ihr den Besuch des verhafteten Stierkämpfers Antonio Vargas Heredia.

Es ist der leidenschaftliche Baske schließlich, der die ihm befohlene Verhaftung Carmens nach ihrem Streit im Caféhaus nicht vornimmt, diese vielmehr fliehen läßt und damit die Befehlsverweigerung in Kauf nimmt, um nach seinem Verständnis menschliche Rücksicht zu üben. Nun aber erweist sich die außerordentlich bindende, die gleichsam charakterstiftende Macht der militärischen Disziplin. Voller Trauer, aber auch von Reue erfüllt, nimmt Don José die Degradierung und seine Bestrafung zu längerer Zwangsarbeit hin. Er denkt nicht daran, sich dieser Strafe zu entziehen, vielmehr muß er von den Gefolgsleuten des Schmugglerkönigs gezwungen werden, ihnen auf die Seite des Unrechts, auf die Seite Carmens zu folgen. Die nationalspanischen Kameraden wissen sogleich „da steckt eine Frau dahinter", und wie alle altgedienten Troupiers kommentieren sie: „Die Weiber soll der Teufel holen".

Obgleich Don José – nach seiner Genesung Carmen nur noch mehr verpflichtet und an der Rückkehr zu seinen Leuten durch die Furcht vor einer weit härteren Strafe gehindert, wohl vor allem aber durch die Einsicht, seinen erzwungenen Übertritt in das Lager der Schmuggler nicht beweisen

---

L. Halévy verfaßt. Zur Stoffgeschichte vgl. im übrigen Kindlers Literaturlexikon Bd. 1, Zürich 1965, Sp. 2167 f.

53) Fred Andreas (geb. 1898) arbeitete seit der Ufa-Produktion „Ein Mann will nach Deutschland" im Jahre 1934 bei zahlreichen Drehbüchern mit Mayring zusammen: Glenzdorf (Anm. 34), Bd. 1, S. 32.

54) Vgl. Anm. 44.

zu können – obgleich Don José sich den Schmugglern anschloß und an ihrem Schmuggeltransport aus Gibraltar bereit ist teilzunehmen, weiß der ehemalige Brigadier, daß er auf seine alten Kameraden nicht schießen wird. „Das tut nur ein Lump!" – er aber kann schon deshalb keiner sein, weil er einmal zum Militär gehört hat, des „Königs Rock" trug. Dies Kleid kann man zwar ausziehen, nicht aber die militärische Gesinnung und Treue.

Auch während seiner schweren Verletzung meldet sich der gute Kern seines Charakters erneut. Im Fiebertraum hört er die Fanfare der Exerziersignale, sieht er das strahlende Banner seiner militärischen Einheit, erscheinen ihm seine marschierenden Kameraden. Er hofft: „vielleicht bin ich gar nicht degradiert, vielleicht ist alles nur ein Traum."

Bei der entscheidenden Begegnung mit seinem Gegenspieler Antonio Vargas Heredia ist es nur logisch, daß er von einer moralischen Warte aus zu diesem spricht:

> „Daß ich für Carmen meine Ehre geopfert habe, das kann freilich ein herumreisender Stiertöter nicht verstehen. Du bist entschuldigt!"

Seine Ehre findet er wieder, indem er seine alten Kameraden vor dem geplanten Überfall durch die Schmugglerbande warnt. Seine eigentliche Heimat bleibt das Militär. Durch den Tod wird er geläutert: seine Degradierung wird aufgehoben, er erhält ein Begräbnis mit allen militärischen Ehren. Über den Kasernenhof, der schon zu Beginn des Films zu sehen war, schallt der Ruf

> „José Navarra – Du bist wieder unser Kamerad!"

Carmen aber ist zu einer Randfigur geworden. Ihr bleibt nur der Blick durch das Kasernentor, bleibt Verzweiflung[55]). Und es erscheint nur als eine romantische Arabeske, wenn der nationalspanische Offizier jetzt erklärt; sie habe ein Recht wie keine andere Frau, dem Toten die letzte Ehre zu erweisen.

Es würde zu weit führen, Stab und Besetzung von „Andalusische Nächte" im einzelnen zu erörtern. Die Hauptrolle des Don José war Friedrich Benfer, dem Ehemann Jenny Jugos, anvertraut worden, der seit 1931 in einem knappen Dutzend von Filmen mitgewirkt hatte, freilich bislang weder mit Froelich noch mit Maisch zusammengearbeitet hatte[56]). Karl Klüsner indessen war ein neues Gesicht im deutschen Film; er war nach einer Theaterkarriere in Oldenburg, Lübeck, Bremerhaven, Gera und Düsseldorf erst im Jahre 1937 nach Berlin gekommen. „Andalusische Nächte" wurde sein erster Film, im gleichen Jahr spielte er eine Rolle in „Kautschuk".

Die Einteilung des Regisseurs Herbert Maisch hatte die Ufa veranlaßt, nachdem Maisch im Jahre 1937 „Starke Herzen" inszeniert hatte, jenen in der ungarischen Revolutionszeit angesiedelten Film, der sich an die Handlung von „Tosca" anlehnte und eine andere Künstlerin internationalen Rangs

---

[55]) Siehe Abbildung 1.

[56]) Glenzdorf (Anm. 34), Bd. 1, S. 98.

aus einem faschistischen Land als Star in der Hauptrolle sah: Maria Cebotari. Maisch galt von daher als Spezialist gerade für Musikfilme, die Schwierigkeiten, die „Starke Herzen" bei der Zensur erfuhr, konnten Maisch nicht angelastet werden[58]).

Die Musik zu „Andalusische Nächte" hatten zwei spanische Komponisten, wie das PROMI angeregt hatte, neu geschrieben. Es erscheint nur verständlich, wenn sie sich von den auch international bekannten Rhythmen spanischer Volksweisen leiten ließen. Zwar bleibt anzuerkennen, daß sie mit Bedacht zu vermeiden suchten, sich von Bizets Musik beeinflussen zu lassen. Aber wer mochte ihnen verdenken, daß ihnen bei den Arien gelegentlich doch ihr eigenes Erinnerungsvermögen einen Streich spielte. Das wird besonders deutlich in der Arie „Senkt sich die blaue Stunde ...", die deutlich an „Draußen am Wall von Sevilla .." anklingt[59]). Im übrigen beschränkten sich die von Herbert Witt, einem Funk- und Bühnenautor, verfaßten Liedertexte ganz auf die gängigen Romantizismen von Abschiedsleid und Liebesglück[60]). Froelich hatte jedoch die musikalische Gesamtverantwortung in die Hände seines langjährigen Mitarbeiters Hansom Milde-Meißner gelegt, der schon seit 1929 in Froelich-Filmen für die Musik zuständig war u. a. in „Die Nacht gehört uns" 1929, „Reifende Jugend" 1933, „Der Raub der Sabinerinnen" und „Wenn wir alle Engel wären" 1936[61]). Das gleiche gilt für die Ausstattung und Bauten, die Froelich seinem alten Mitarbeiter Franz Schroedter übertragen hatte, der die gleichen Aufgaben in drei der vorgenannten Filme und daneben in „Der Choral von Leuthen" wahrgenommen hatte[62]). Der Stab des Films „Andalusische Nächte" setzte sich zum größeren Teil aus bewährten Kräften der Froelich-Mannschaft zusammen, die aufeinander abgestimmt waren und insofern für sich auch einen eigenen Stil beanspruchen durften. Dies kommt noch am deutlichsten in der Arbeit des Kameramannes

---

57) Ebd., Bd. 2, S. 849.

58) Die wechselvolle Produktionsgeschichte des nie aufgeführten Films „Starke Herzen", den Bauer (Anm. 22), S. 389, als „Liebesroman aus der Zeit der Revolutionskämpfe 1917/1918, Künstler- und Freikorpsmilieu" charakterisiert, spiegelt sich gut in den Niederschriften über die Vorstandssitzungen der Ufa im Bundesarchiv. Dazu vgl. inzwischen den Beitrag des Vf. „‚Starke Herzen' – Quellennotizen über die Produktion eines Ufa-Films im Jahre 1937" in: Zensur. Verbotene deutsche Filme 1933 bis 1945", Veröffentlichung zur Retrospektive 1978 bei den Berliner Filmfestspielen. Im übrigen vgl. D. S. Hull (Anm. 12), S. 121, und Coutarde-Cadars (Anm. 25), S. 124.

59) Die wichtigsten Arien in „Andalusische Nächte" sind „Vargas Heredia" mit der Anfangszeile „Er hat eine Nelke im Mund / die brennt glutrot", „Triana!" und „Wenn du mich heute nicht küßt, / tut es dir morgen schon leid!"

60) Herbert Witt (geb. 1900) hatte als Schauspieler begonnen und war seit 1932 als Autor für den Rundfunk und gelegentlich für den Film tätig. Drehbücher begann er erst später, vor allem in der Zeit nach 1945 zu schreiben. Siehe Glenzdorf (Anm. 34), Bd. 3, S. 1905.

61) Ebd. Bd. 2, S. 1136 f.

62) Ebd. Bd. 3, S. 1555.

Reimar Kuntze zum Ausdruck, der in fünf Froelich-Filmen vor „Andalusische Nächte" die Kamera geführt hatte[63]).

V.

Spätestens an dieser Stelle ist gleichsam auf der dritten Ebene der kritischen Betrachtung nach den zeitgenössischen Wirkungsmechanismen zu fragen, nach den Absichten der an der Gestaltung des Films Mitwirkenden: Was zeichnet den Film unter historischen Kriterien aus? Was könnte dem historisch geschulten Betrachter dieses Films im Jahre 1976, fast vierzig Jahre nach seiner Entstehung, veranlassen, den Film „Andalusische Nächte" trotz seiner Entstehung als Gemeinschaftsproduktion mit der spanischen Gesellschaft Hispanofilm, trotz seines Charakters als einer Literaturverfilmung mit Anklängen an Bizets Oper unter der zeitgenössischen Qualifikation eines „ernsten Unterhaltungsfilms" als unverwechselbar und charakteristisch für die deutsche Filmproduktion im Jahre 1938 zu finden? Welche seiner Elemente erweisen sich als repräsentativ für den Film dieser Zeit?

Zunächst bleibt festzuhalten, daß sich die Befürchtungen des Ufa-Vorstandes wegen der schlechten Auswertungschancen des Films bestätigten, denn der Film wurde offensichtlich zu einem Mißerfolg[63a]). Die Zensur hatte „Andalusische Nächte" am 24. Juni 1938 freigegeben[64]). An eine Prädikatisierung des Films wurde jedoch nicht gedacht. Der eigentliche Urheber des Films, Hitler, hatte den Film zwei Tage früher während einer seiner regelmäßigen Filmsichtungen gesehen[65]). Sein Urteil notierte für das PROMI einer der Adjutanten im Tagesprotokoll: „Imperio Argentina sehr gut. Regie schlecht." In seiner Präferenz für die Tänzerin und Schauspielerin blieb der Diktator konsequent. Seine Kritik an der schwachen Regieleistung Maischs zielte jedoch insoweit in die falsche Richtung, als der Film vor allem an der unrealistisch konstruierten Handlung litt. Ferner überrascht angesichts der im Vergleich hohen Kosten die unverständlich primitive Ausstattung. Das Spiel des Stars erinnerte mit der überpointierten Mimik deutlich an die Zeit des Stummfilms, und bei aller Popularität der Rhythmen von Sarabande und Fandango kam die in vorausgegangenen elf spanischen und französischen

---

63) Darunter bekannte Titel wie Mädchen in Uniform (1931), Reifende Jugend 1934, Traumulus 1936. Zur Person von Kuntze (1902–1949) s. GLENZDORF (Anm. 34), S. 1934.

63a) Ein unterdurchschnittliches Geschäftsergebnis brachte „Andalusische Nächte" auch in Brasilien, wo Hispano den Film auswertete. Auf Grund eines entsprechenden Berichtes v. Theobald, dem Leiter der Auslandsabteilung, ordnete der Ufa-Vorstand die Zusammenstellung aller Auswertungsbeobachtungen an, um gegenüber eventuellen weiteren deutsch-spanischen Projekten besser gewappnet zu sein (Bundesarchiv R 109 I/1033 b, Niederschrift 1331 vom 20. Sept. 1938).

64) Prüfnummer B 48536: 2615 m.

65) Bundesarchiv, Schriftgut der „Adjutantur des Führers" NS 10/125. Am Sonntag, 26. Juni 1938, sichtete Hitler auch noch die spanische Fassung des Films, die er, wie kaum anders zu erwarten, „gut" fand.

Produktionen bewährte und erfolgreiche Tanzkultur der Argentina in Deutschland nicht an, vermochte sich zumindest nicht gegen die von Marika Rökk und Zarah Leander bestimmte Szene durchzusetzen. Das bewährte Erfolgsrezept, das die Ufa in jener Phase auch mit Marlene Dietrich und Ingrid Bergmann zu realisieren hoffte[66]), und das auf die Kombination eines international bekannten Stars mit großer Musik vor bekanntem stofflichen Hintergrund hinauslief, mißlang im Falle „Andalusische Nächte" nicht zuletzt wegen der geringen Ausstrahlung der Argentina. Auch nimmt sich in der Gesamtkomposition des Stoffs die vom PROMI ursprünglich als Aufreißer freigegebene und auch von der zeitgenössischen Werbung groß herausgestellte Stierkampfszene als außerordentlich kurz und enttäuschend aus. „Andalusische Nächte" wirkt insofern wie ein Ensemble der Klischees, wie ein lieblos gemachter Mittelfilm.

Die Quellen lassen alles in allem eine Aussage über eine konkrete zeitgenössisch intendierte Propagandawirkung nicht zu. Dennoch erscheint es unbezweifelbar, daß auf dem Höhepunkt des Einsatzes der Legion Condor zugunsten der nationalspanischen Erhebung unter Führung Francos eine Filmproduktion Aufmerksamkeit gewinnen muß, deren Handlung in Spanien spielte. Natürlich wurde jeder aktuelle Bezug auf den spanischen Kriegsschauplatz vermieden. Der historische Stoff konnte um so unverfänglicher als Grundlage gewählt werden, als eine Parteinahme zugunsten nationalspanischer Truppen keineswegs evident wurde. Verhüllt konnte aber noch Sympathiewerbung betrieben werden. Im Falle Spaniens arbeitete das Modell der historischen Verfremdung aller Wahrscheinlichkeit nach dann um so effektvoller, wenn es in einer Drapierung präsentiert wurde, die auf bekannte Spanien-Reminiszenzen des deutschen Publikums anspielte. Dafür aber konnte nichts besser geeignet erscheinen als die Adaption des Carmen-Stoffes, wodurch die beabsichtigte Stützung einer nationalspanischen Sympathiewerbung gleichsam auf einer kultur- und theatergeschichtlichen Ebene geführt wurde.

Die dem Film im Werbematerial des Jahres 1938 verliehene Spitzmarke des „ernsten Unterhaltungsfilmes" spielte auf eine solche Bildungsfunktion an. Nur wenige Retuschen an dem Stoff genügten, um die Anfälligkeit des Brigadiers Don José für die Verführungskünste einer Zigeunerin durch seine baskische Abstammung zu erläutern. Einen Gegensatz in der moralischen

---

66) Nachdem der Vertrieb Marlene Dietrich als „Wunschbild für die Ufa-Produktion bezeichnet und das PROMI keine Einwendungen geltend gemacht hatte, stellte der Vorstand seine Bedenken zurück und erklärte sich bereit, Verhandlungen mit dem Ziel eines Engagements einzuleiten (Bundesarchiv R 109 I/1033 a, Niederschriften 1276 und 1279 vom 21. Dez. 1937 und 11. Jan. 1938). – Ingrid Bergmann war im Nov. 1937 auf Wunsch Froelichs für seine Jungmädchengeschichte „Die vier Gesellen" zu einem Honorar verpflichtet worden, dessen Höhe beim Vorstand um so mehr Bedenken weckte als man erfuhr, Ingrid Bergmann habe „keine gesangliche Begabung (Bundesarchiv R 109/I 1032 b, Niederschrift 1270 v. 16. Nov. 1937).

Sensibilität und der persönlichen Verantwortungsfähigkeit zwischen dem Basken und den nationalspanischen Vertretern von Ordnung und Recht zu konstruieren, konnte gleichfalls bei einer Prüfung der Interpretationsmöglichkeiten des Films im Jahre 1938 nur begrüßt werden; denn der Überraschungsangriff der Luftstreitkräfte auf Guernica im Baskenland im Frühjahr 1937 war spätestens nach der Vorstellung von Picassos Gemälde auf der Weltausstellung in Paris im Sommer und Herbst 1937 zum Fanal einer Sympathiewelle für das baskische Land im westlichen Ausland geworden. Unauffällig bot „Andalusische Nächte" Gelegenheit, subtile Zweifel an der Integrität der Basken zu säen.

Gewichtiger noch wirkte die *Stilisierung des Militärs* als Ordnungsfaktor im Jahre 1938. Was als militärische Disziplin in „Andalusische Nächte" in Erscheinung tritt, konnte in der gleichen Zeit in Spielfilmen deutscher Provenienz angetroffen werden. Spätestens seit der Wiedereinführung der Wehrpflicht im Reich konnten Aussagen über die Pflichtbewußtsein und Charakter prägende Kraft der militärischen Disziplin als Botschaft geschätzt werden. Als wesentliche Aussage des Gesamtprodukts „Andalusische Nächte" stellt sich gerade die Läuterung des Helden Don José kraft seiner starken seelischen Bindung an seine Kameraden dar. Daß die militärische Organisation solche individuelle Haltung, die im Extremfalle auch die Opferbereitschaft bis zum Tode einschließt, zu schätzen und zu lohnen weiß, unterstreicht das Ende von „Andalusische Nächte" nachdrücklich.

Auf zwei Nebenwirkungen sei noch verwiesen: die *zivile Umwelt* ist in dem Film auf die aus Zigeunern zusammengesetzte Schmugglerbande und auf das Schenkenpublikum einer südspanischen Garnisonsstadt reduziert, ist also im Grunde in höchstem Maße irreal[67]). Filmische Bezüge auf soziale Realität aber intendierte der Unterhaltungsfilm der nationalsozialistischen Zeit zu allerletzt. Gerade die *Deformation der Realität* erlaubte die Verknappung der Aussage und ermöglichte damit die *klare Frontstellung* zwischen den guten Spaniern – in der Uniform der Dragoner – und der bereits von ihrer Abstammung negativ geprägten, durch ihre Schmugglertätigkeit außerhalb der Rechtsordnung stehenden inneren Gegner. Damit aber wurde in stilisierter Weise exakt das Bild wiedergegeben, das in der offenen Sprache der politischen Propaganda der Zeit ohnehin angestrebt wurde. Es ist dann nur noch eine Arabeske, wenn im Café Mulero in Triana im Hintergrund der allgegenwärtige Vertreter britischen Kaufmannsgeistes in jener Gewandung vorbeimarschieren, wie sie die Inkarnation des Briten in der Karikatur durch John Bull erfahren hat, eine Szene, die sich noch einmal wiederholt[68]). Ohne irgendeine antienglische Aussage zu machen, wirkt für den deutschen Kinobesucher das visuelle Zitat gleichsam bestätigend.

Alle diese Aussagen über die inhaltliche Konzeption und über die für das Jahr der Fertigstellung des Films – 1938 – im Zuge der Interpretation frei-

---

[67]) Vgl. Abbildung 2.
[68]) Vgl. Abb. 3.

gelegten möglichen Wirkungen des Films erfahren bei genauerem Betrachten durch die Kameraführung von Reimar *Kuntze* nicht nur eine ausdrückliche Bestätigung, sie werden vielmehr durch die Sprache der Bilder erst eigentlich deutlich. Dabei ist einschränkend daran zu erinnern, daß die ursprüngliche Konzeption des Produzenten und nicht zuletzt des Regisseurs möglicherweise den außerordentlich großen Anteil von Atelieraufnahmen gerne vermieden hätte. Aber die geringe Ausbeute des von Florian Rey in Spanien geleiteten Aufnahmeteams mag hier vorentscheidend gewirkt haben. Ohne Zweifel kam die Ateliersituation der Verdichtung der Szenen zu wenigen einprägsamen symbolträchtigen Bildern zugute. Genannt seien hier vor allem das große Kasernentor, das bereits im Vorspann erscheint und stets die Schranke zwischen „Gut" und „Böse", zwischen ziviler und militärischer Welt, zwischen befriedetem Teil und unausgesetzt gefährdeter Außenwelt markiert. Jenes Kasernentor, das in seiner Architektur ohne Zweifel an die Monumentalität imperialer Bautraditionen erinnert, die dem Nationalsozialismus gewiß nicht fremd waren[69]).

Als Ergebnis der Betrachtung des Films „Andalusische Nächte" als einer potentiellen historischen Quelle bleibt an dieser Stelle festzuhalten:

– Im Gegensatz zu Albrecht, die Nichteinbeziehung von Co-Produktionen in seiner Analyse der NS-Filmpolitik begründenden These, daß die Einflußmöglichkeiten der jeweiligen deutschen Partner nicht deutlich zu analysieren seien, ist zu unterstreichen, daß das Einzelbeispiel „Andalusische Nächte" nachdrücklich die Kongruenz von inhaltlichen und formalen Gestaltungselementen der Co-Produktion mit deutschen Filmen der Zeit belegt.

– Selbst eine nur knappe, auf quantitative Methoden verzichtende Analyse von „Andalusische Nächte" belegt, daß der Film, obgleich scheinbar so weit wie nur irgend denkbar von der Qualität eines Propagandafilmes entfernt, nichts anderes vermittelt als eben jene Propagandainhalte, die von den für das Medium Verantwortlichen ohnehin als geeignet und ungefährlich selektiert worden waren. „Andalusische Nächte" ist ein typisches Produkt der dt. Filmindustrie im Produktionsjahr 1937/1938, und es ist dies um so unverwechselbarer, als es sich eben gerade nicht um einen offenkundigen Propagandafilm, sondern um einen Unterhaltungsfilm handelt, der deshalb um so unverdächtiger als Vehikel der Sympathiewerbung benutzt und damit dennoch einer propagandistischen Absicht dienstbar gemacht werden konnte.

– Um freilich den Spielfilm in vollem Umfange als Quelle historisch gewandten Erkenntnisinteresses nutzen und in der Lehre verwerten zu können, bedarf es mehr, als die geschichtswissenschaftliche Beschäftigung mit dem Medium Film bislang leistete. Wenn man sich der eingangs erwähnten Fragestellungen erinnert, so ist spätestens an dieser Stelle zu unterstreichen, daß die Analyse der Filminhalte allein nicht ausreicht, den zeittypischen

---

[69]) Vgl. Abb. 4.

Quelllencharakter des einzelnen Films zu definieren und im Kontext anderer paralleler Quellen zu nutzen. Die veröffentlichten Darstellungen zur Geschichte des Films in Deutschland in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft kompilieren weitgehend Würdigungen von Filminhalten und weisen am ehesten auf deren Verhältnis zu gleichzeitigen Propagandainhalten in der Presse bzw. im Rundfunk hin. Die Geschichte der Filmproduktion hat aber auch die ökonomischen und technischen Rahmenbedingungen zu beachten. Denn diese prägen nicht nur die potentielle Wirkung des Films in der Konkurrenz zu anderen Medien, sie sind auch für die Wahl der Stoffe, für deren inhaltliche Akzentuierung und schließlich für Besetzung und technische Gestaltung von Belang. Die Arbeiten von Wolfgang Becker und Jürgen Spiker haben mit der Beschreibung der ökonomischen Voraussetzungen der Filmproduktion in NS-Deutschland einen bemerkenswerten, wenn auch noch auf einer relativ beschränkten Quellenbasis geführten Anfang gemacht. Freilich schrieben Spiker und Becker im wesentlichen zeitgeschichtliche Wirtschaftsgeschichte und konnten die unmittelbaren Folgen für die Produktion in ihrer Untersuchung nicht einbeziehen[70].

Einzuräumen bleibt, daß unsere konkrete Kenntnis von den gegenseitigen Abhängigkeiten die Behandlung bestimmter Stoffe, bestimmter Wert-Vorstellungen in den einzelnen Medien noch vage ist. Das Feld der „öffentlichen" bzw. der „gesellschaftlichen" Kommunikation verlangt nach der interdisziplinären Zusammenarbeit der verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen, die nur unter besonders günstigen Voraussetzungen verwirklicht werden kann. Vorderhand werden Pressegeschichte, Rundfunkgeschichte und Filmgeschichte noch weitgehend unabhängig voneinander betrieben, lediglich die Literaturwissenschaft und die moderne Publizistik erprobten integrierte Untersuchungsmodelle. Dieser Befund erklärt zugleich auch die immer wieder betonte Skepsis gegenüber der Möglichkeit, Belege für die Wirkung bestimmter medialer Produkte zu finden und zu bezeichnen. Die erwähnte Skepsis steigert sich zu anämischem Ästhetizismus, wenn sie sich ganz auf die Interpretation des Films als Kunstprodukt zurückzieht und die Einschätzung des Films als einer Geschichtsquelle als befremdlichen Versuch des Laien zurückweist. Die Skepsis kann sich zur Abneigung steigern, die dann regelmäßig mit dem Hinweis auf die mangelhafte Quellenlage verknüpft wird. Möglicherweise sind aber erhaltene Quellenüberlieferungen nur nicht erfaßt oder wegen ihrer unzureichenden Erschließung noch immer nicht ausgewertet.

Soweit Filme als Produkte der Filmindustrie betrachtet werden, steht die Forschung sicher erst am Anfang der Aufarbeitung des Materials, das tatsächlich noch zur Verfügung steht. Schließlich sei an die Feststellung von Karsten WITTE in einer Untersuchung über die Filmkomödie im 3.

---

[70] Wolfgang Becker (Anm. 28) und Jürgen Spiker (Anm. 36).

Reich erinnert[71]). Er führt dort die methodischen Schwierigkeiten an, die einer Analyse der Rezeptionsideologie des Kinopublikums entgegenstehen, und meinte: „Der Faschismus aber hat mit der Ausschaltung von Kommunikationskonkurrenzen sein Programmonopol erzwungen, in dem auch die Zeugnisse der Rezeption nach der offiziellen Abschaffung der Kritik (1936) nur zur Tautologie der Propagandalinie taugen." Diese auf die Situation im NS-Staat gemünzte Aussage entpflichtet uns freilich mitnichten, nach dem „Massengeschmack" und nach den „Rezeptionsmöglichkeiten" eines Publikums zu fragen, das bis 1933 zumindest den konkurrierenden Einflüssen einer freien Presse, einer freien Literatur, einer frei sich entfaltenden bildenden Kunst wie Musikkultur ausgesetzt war. Für die Filmgeschichte bedeutete dies u. a., die parallelen Präferenzen medialer Aussagen zu bestimmten Perioden des Filmschaffens aufzuarbeiten, vor allem aber auch auf die Wirkungsmechanismen des Zusammenklangs medialer Übermittlungen in einzelnen Untersuchungsgebieten zu achten, die Wirkung auf schichtenspezifisch ausgewählte Gruppen von Rezipienten zu untersuchen. Dafür sind vor allem in der Kommunikationsforschung Methoden entwickelt worden.

Diese Forderungen zu erfüllen, mag noch immer als schwierig erachtet werden, was aber um so mehr für die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Klärung spricht. Mit anderen Worten: bevor der historische Quellenwert von Spielfilmen allgemeine Anerkennung erfährt, müssen filmkundlich spezialisierte Historiker, Publizisten und Archivare noch wesentlich intensiver als bisher wissenschaftlich zusammenarbeiten, ihre Methoden präzisieren und schließlich auch für die Publikation ihrer wissenschaftlichen Forschungsergebnisse sorgen.

---

71) Karsten Witte, Die Filmkomödie im 3. Reich, in: Die deutsche Literatur im 3. Reich. Themen, Traditionen, Wirkungen, hg. v. Horst Denkler, Karl Prümm, Stuttgart 1976, S. 347–365, hier S. 347.

Veröffentlichungen über das Bundesarchiv, seine Arbeit und seine Bestände 1952–1976

Von Hans-Dieter Fricke

I. DEUTSCHES ARCHIVWESEN NACH 1945 UND BUNDESARCHIV IM ALLGEMEINEN

1. *Deutsches Archivwesen nach 1945*

1. *Winter*, Georg: Les archives allemandes avant et après 1945. In: Allemagne d'aujourd'hui. 1956, Nr. 5.
2. *Wagner*, Alfred: The administration of archives in Germany. In: Archives. Vol. 6. 1963/64, S. 67–77 [darin: Bundesarchiv S. 74–77].
3. *Bruchmann*, Karl G.: Wandlungen und Entwicklungen des deutschen Archivwesens in den letzten Jahren. In: Der Archivar. Jg 17. 1964, Sp. 161–166.
4. *Lukis*, M. F. F.: Archives in the Federal Republic of Germany: some brief impressions. In: Archives and manuscripts. 4, Nr. 1. 1969, S. 4–8.
5. *Kohnke*, Meta: Das westdeutsche Archivwesen im Dienste des staatsmonopolistischen Kapitalismus. In: Archivmitteilungen. Jg 19. 1969, S. 213–215.
6. *Leesch*, Wolfgang: Das deutsche Archivwesen. Ein informatorischer Überblick. In: Archives et Bibliothèques de Belgique. T. 41. 1970, S. 429–458.
7. *Kahlenberg*, Friedrich Peter: Deutsche Archive in West und Ost. Zur Entwicklung des staatlichen Archivwesens seit 1945. Düsseldorf: Droste 1972. 153 S.
8. *Benz*, Wolfgang: Quellen zur Zeitgeschichte. Stuttgart: Deutsche Verl.-Anst. 1973. 366 S. (Deutsche Geschichte seit dem Ersten Weltkrieg. Bd. 3.) [darin: Bundesarchiv S. 12–14.]
9. *Franz*, Eckhart G.: Einführung in die Archivkunde. Darmstadt: Wiss. Buchges. 1974. VI, 140 S.
10. *Verzeichnis* der Archivare an deutschen und österreichischen Archiven. Ausg. 1–12. Wiesbaden 1953–1975.
11. *Archivverordnungen* und -richtlinien im Gebiet der Deutschen Bundesrepublik. 1945–1953. Zsgest. von Günter v. Roden. In: Der Archivar. Jg 7. 1954, Sp. 29–34.
12. *Verordnungen* und Richtlinien zum staatlichen Archivwesen und zur landschaftlichen Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland. 1954

bis 1963. Zsgest. von Heinz Boberach und Brün Meyer. In: Der Archivar. Jg 18. 1965, Sp. 182–185.

13. Gesetzliche *Bestimmungen* und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland.
1964–1967 (bis April). Zsgest. von Heinz Boberach und Brün Meyer. In: Der Archivar. Jg 20. 1967, Sp. 67–68, 413–420.
1. 8. 1967 – 31. 1. 1968. Zsgest. von Manfred Wolf. In: Der Archivar. Jg 21. 1968, Sp. 285–287.
1. 2. 1968 – 31. 7. 1968. Zsgest. von Manfred Wolf und Hannelore Bensheimer. In: Der Archivar. Jg 22. 1969, Sp. 63–64.
1. 1. 1969 – 31. 7. 1969. Zsgest. von Manfred Wolf und Hannelore Tiepelmann. In: Der Archivar. Jg 23. 1970, Sp. 86–87.
1. 8. 1969 – 31. 12. 1971. Zsgest. von Hans Schmitz und Hannelore Tiepelmann. In: Der Archivar. Jg 23. 1970, Sp. 369.
Jg 24. 1971, Sp. 290–291. Jg 25. 1972, Sp. 271–273.
1. 1. 1973 – 31. 12. 1975. Zsgest. von Hans Schmitz und Margret Pöllen. In: Der Archivar. Jg 27. 1974, Sp. 71–75.
Jg 29. 1976, Sp. 393–396.

2. Das Bundesarchiv und seine Organisation

14. *Vollmer,* Bernhard: Bundesarchiv und Rückgabe der ins Ausland verbrachten deutschen Archivalien. [Kurzreferat des 30. Deutschen Archivtages.] In: Der Archivar. Jg 4. 1951, Sp. 136.
15. *Winter,* Georg: Das Bundesarchiv der Bundesrepublik Deutschland. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs. Bd. 5. 1952, S. 400–402.
16. *Bundesarchiv* [Kurzbericht]. In: Deutschland im Wiederaufbau. Tätigkeitsbericht der Bundesregierung für das Jahr 1953 ff. Fortges. u. d. T.: Deutsche Politik. 1960–66. Jahresbericht der Bundesregierung. 1967 ff.
1953, S. 77.
1954, S. 84.
1955, S. 118.
1956, S. 122.
1957, S. 145.
1958, S. 134–135.
1959, S. 234.
1960, S. 136–137.
1961, S. 134–135.
1962, S. 100.
1963, S. 83.
1964, S. 66.
1965, S. 57.
1966, S. 25.
1967, S. 50–51.

1968, S. 109.
1969, S. 132.
1970, S. 115.
1971, S. 201.
1972, S. 148.
1973, S. 101–102.
1974, S. 120.
1975, S. 104.

17. Die *Aufgaben* des Bundesarchivs. In: Familie und Volk. Jg 2. 1953, S. 360.
18. *Müller,* Wolfgang: Der organisatorische Ausbau des Bundesarchivs 1953–1954. In: Der Archivar. Jg 8. 1955, Sp. 73–76.
19. Das *Bundesarchiv* in Koblenz. In: Das Parlament. Jg 5, Nr. 5. 1955, S. 6.
20. *Winter,* Georg: Das Bundesarchiv. Fachprobleme eines Zentralarchivs im Aufbau. In: Der Archivar. Jg 9. 1956, Sp. 1–18.
21. *Müller,* Wolfgang: Das Bundesarchiv – ein Arbeits- und Lagebericht. In: Der Archivar. Jg 13. 1960, Sp. 179–188.
22. *Müller,* Wolfgang: Das Bundesarchiv. In: Archivum. Vol. 11. 1961, S. 21–26.
23. *Anders,* Georg: Aufgaben und Stellung des Bundesarchivs. Einführung des neuen Direktors. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes. 1961, S. 100–101.
24. *Schröder,* Gerhard: Aufgaben und Bedeutung des Bundesarchivs. Übernahme des neuen Dienstgebäudes. Neuer Abschnitt und Wirksamkeit. In Bulletin des Presse- und Informationsamtes. 1961, S. 801.
25. *Einweihung* des neuen Gebäudes des Bundesarchivs. Berichte u. a. in: Mannheimer Morgen vom 5. 5. 1961; Rhein-Ztg (Koblenz) vom 5. 5. 1961; Trierischer Volksfreund vom 9. 5. 1961.
26. *Bundesarchiv.* Berichte zum 10jährigen Bestehen u. a. in: Die Welt vom 24. 5. 1962; Deutsche Saar vom 23. 5. 1962; Wilhelmshavener Rundschau vom 17. 5. 1962; Das Berliner Wort (Bonn) vom 23. 5. 1962; Rhein-Ztg (Koblenz) vom 1. 6. 1962; Die Freiheit (Koblenz) vom 8. 6. 1962; Trierische Landesztg vom 8. 6. 1962; Der Schlesier (Recklinghausen) vom 1. 6. 1962; Rheinische Post am Sonntag (Düsseldorf) vom 7. 4. 1962; Allgemeine Ztg (Mainz) vom 17. 8. 1962; Frankfurter Rundschau vom 2. 8. 1962.
27. *Menck,* Clara: Deutsche Vergangenheit in Regalen. Die Arbeit des Bundesarchivs. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 103 vom 4. 5. 1963, Wochenendteil, mit 3 Abb.
28. *Bruchmann,* Karl G.: Das Bundesarchiv in Koblenz. Entstehung, Organisation, Aufgaben. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. Jg 15. 1964, S. 83–98.
29. *Vietsch,* Eberhard von und Wolfgang Kohte: Das Bundesarchiv. Entwicklung und Aufgaben. Boppard/Rhein: Boldt 1966. 55 S.

30. *Guz*, Eugeniusz: Ein unbekanntes Archiv: Das Bundesarchiv in Koblenz. In: Prawo i Zycie. Nr. 7. 1966, S. 6.
31. *Auftrag* und Bedeutung des Bundesarchivs. Quellenbasis aller wissenschaftlichen Forschungen in der BRD. Amtseinf. des neuen Präsidenten Dr. Mommsen. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes. 1967, S. 1098–1100.
32. *Vollmer*, Gisela: Einführung des Präsidenten des Bundesarchivs [mit Ausz. aus den gehaltenen Reden]. In: Der Archivar. Jg 21. 1968, Sp. 41–46.
33. *Booms*, Hans: Zusammenfassung des militärischen Archivgutes im Bundesarchiv. In: Der Archivar. Jg 21. 1968, Sp. 237–240.
34. Les grands *Dépots* d'archives du monde [darin: Bundesarchiv S. 29–32]. Paris: Pr. Univ. de France 1969. VIII, 374 S. (Archivum. Vol. 15).
35. *Wagner*, Volker: Zwanzig Jahre Bundesarchiv Koblenz. In: Der Archivar. Jg 25. 1972, Sp. 410.
36. *Booms*, Hans: Neue Aufgaben des Bundesarchivs. In: Der Archivar. Jg 25. 1972, Sp. 88–89.
37. *Bucher*, Peter: Gedächtnis der Nation – das Bundesarchiv. In: Das Parlament. Jg 26, Nr. 37. 1976, S. 11–12.
38. *Bucher*, Peter: Wechsel in der Leitung des Bundesarchivs. Mit den Ansprachen von Staatssekretär Dr. Rutschke, Ministerialrat Dr. Dahm und Präs. des BA Prof. Dr. Booms. In: Der Archivar. Jg 26. 1973, Sp. 59–74.
39. *Mommsen*, Wolfgang: Das Bundesarchiv im Strom unserer Zeit. In: Der Archivar. Jg 26. 1973, Sp. 497–506.
40. *Winter*, Ingelore: Dokumente der Nazizeit. Hinter Koblenzer Festungsmauern aufbewahrt: jetzt sind sie für jedermann zugänglich. In: Rhein-Ztg. Nr. 237 vom 19. 10. 1976.

3. Außenstellen des Bundesarchivs

Militärarchiv

41. *Militärarchiv* beim Bundesarchiv Koblenz. In: Der Archivar. Jg 8. 1955, Sp. 384–385; Wehrwissenschaftliche Rundschau. 5. 1955, S. 380; Vierteljahrshefte f. Zeitgeschichte. Jg 3. 1955, S. 448; Hist. Zs. Bd 181. 1956, S. 242.
42. *Murawski*, Erich: Drei Jahre Militärarchiv in Koblenz. In: Wehrwiss. Rundschau. Jg 8. 1958, S. 470–471; Leinen los. Die Monatsztg des Deutschen Marinebundes. Jg 6. 1959, H. 1, S. 12; Truppenpraxis. 1958, S. 951; Wehrtechnische Monatshefte. Jg 55. 1958, S. 513–514.
43. *Murawski*, Erich: Aufgaben und Probleme des Militärarchivs. In: Deutscher Soldatenkalender. Jg 6. 1958, S. 134.
44. *Murawski*, Erich: Das Bundesarchiv-Militärarchiv. In: Der Archivar. Jg 13. 1960, Sp. 187–198.

45. *Geis,* Walter: Armeen im Archiv. Militärgeschichte in Urkunden, Fotos und Karten. In: Deutsche Ztg mit Wirtschaftsztg vom 16. 4. 1962.
46. *Koch,* Peter: Hier liegt die Kriegsgeschichte begraben. Besuch im Koblenzer Militärarchiv. In: Süddeutsche Ztg vom 18. 5. 1962
47. *Murawski,* Erich: Vorgeschichte, Aufbau und Aufgaben des Bundesarchiv-Militärarchivs. In: Das Militärarchiv im Bundesarchiv. Nr. 1. 1962, Bl. 6–13.
48. *Teske,* Hermann: Einige Gedanken über die militärgeschichtliche Wahrheitsfindung. In: Das Militärarchiv im Bundesarchiv. Nr. 2. 1962, Bl. 13–17.
49. *Merveldt,* Dietrich Graf von: Aus der Arbeit des Militärarchivs. In: Das Militärarchiv im Bundesarchiv. Nr. 4. 1963, Bl. 13–21.
50. *Teske,* Hermann: Zehn Jahre Militärarchiv beim Bundesarchiv. In: Wehrkunde. Jg. 13. 1964, S. 299–301.
51. *Tessin,* Georg: Gedanken zum Aufbau des Militärarchivs. In: Das Militärarchiv im Bundesarchiv. Nr. 6. 1965, Bl. 4–8.
52. Zur *Verlegung* des Militärarchivs von Koblenz nach Freiburg. In: Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 1967, Nr. 59
- Zusammenfassung des militärischen Archivguts s. Nr. 33.

53. Nyt vesttysk *Militaerarkiv* [Notiz]. In Nordisk Arkivnyt. Årg. 13. 1968, S. 59.
54. *Besøk* i Freiburg [Bundesarchiv-Militärarchiv]. In: Nordisk Arkivnyt. Årg. 14. 1969, S. 55–56.
55. *Gessner,* K.: Zur Entwicklung und politischen Funktion des westdeutschen Bundesarchiv-Militärarchivs. In: Zs für Militärgeschichte. Jg 10. 1971, S. 348–353.
56. *Charles,* J. L.: Les archives militaires allemandes [Bundesarchiv-Militärarchiv]. In trésor documentaire pratiquement inexploré. In: Contact. Bulletin interne de l'Ecole de Guerre de Belgique. Nr. 28. 1972, S. 37 bis 44.
57. *Granier,* Gerhard: Das Militärarchiv in Freiburg. Seine Aufgaben für die Bundeswehr. In: Truppenpraxis. 1972, H. 4, S. 258–259.
58. *Stahl,* Friedrich-Christian: Det västtyska militärarkivet och de militäre arkivalierna fran andra världskriget. In: ?
- Benutzung des Militärarchivs s. Nrn 123, 124.
- Bestände des Militärarchivs s. Nrn 89, 140, 145, 169, 198–200, 236, 237, 252–255.

Zentralnachweisstelle.

59. *Absolon,* Rudolf: Das Personenstandsarchiv II in Kornelimünster. In: Der Archivar. Jg 7. 1954, Sp. 75–86.
60. Zentrales Nachweisamt *Kornelimünster* [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 8. 1955, Sp. 141.
61. Zehn Jahre *Bundesarchiv,* Abteilung Zentralnaweisstelle, Kornelimün-

ster. In: Heimatblätter des Landkreises Aachen. Jg 18. 1962, H. 1, S. 18 bis 19; weitere Berichte in: Neue Rhein-Ztg vom 1. 3. 1962; Kölnische Rundschau vom 1. 3. 1962; Hannoversche Allg. Ztg vom 5. 3. 1962; Bremer Nachrichten vom 24. 3. 1962.

62. *Absolon,* Rudolf: Die Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs in Kornelimünster. In: Das Militärarchiv im Bundesarchiv. Nr. 3. 1963, Bl. 2–4.
63. *Absolon,* Rudolf: Zehn Jahre Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs. in: Der Archivar. Jg 18. 1965, Sp. 97.
64. Die *Zentralnachweisstelle* – Außenstelle Kornelimünster des Bundesarchivs. o. O. 1965. 41 S.
65. *Kornelimünster* beherbergt die Personalakten der Militärzeit von Millionen. In: Die Wildente. F. 28. 1966, S. 128–129.
66. *Besuch* in Kornelimünster: Zentralnachweisstelle für Militärdienstzeiten. In: Kameradengruß – Bundesorgan des Bundes hirnverletzter Kriegs- und Arbeitsopfer. 20. 1968, Nr. 12.
67. *Absolon,* Rudolf: Das Bundesarchiv – Zentralnachweisstelle. 1971. 21 S. Als Ms. gedr.
68. *Männhardt,* Hanns: 25 Jahre Zentralnachweisstelle des Bundesarchivs: Vom deutschen Kaiser im Karteikasten bis zum aktuellen Wehrrecht-Gutachten. Geschichte und „unbewältigte Vergangenheit". – Über 200 000 Anfragen und Anträge im Jahr. In: Aachener Volksztg Nr. 188 vom 17. 8. 1971.

– Benutzung der Zentralnachweisstelle s. Nrn 125, 126
– Veröffentlichungen der Zentralnachweisstelle s. Nrn 135, 169, 170

Frankfurt.

69. *Demeter,* Karl: Das Bundesarchiv Abteilung Frankfurt a. M. Entstehung, Aufgabe, Tätigkeit. In: Archivalische Zeitschrift. Bd 49. 1954, S. 111–125.
70. *Demeter,* Karl: Das Bundesarchiv, Abt. Frankfurt am Main, in genealogischer Sicht. In: Hessische Familienkunde. 3. 1956, Sp. 595–598.

– Bestände der Außenstelle Frankfurt s. Nrn 164, 225–233.

Zwischenarchiv

71. *Arbeitsaufnahme* beim Zwischenarchiv des Bundesarchivs in Bad Godesberg [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 18. 1965, Sp. 291.
72. *Kahlenberg,* Friedrich Peter: Das Zwischenarchiv des Bundesarchivs. Institution zwischen Behörde und Archiv. In: Archivalische Zeitschrift. Bd 64. 1968, S. 27–40.
73. *Asaert,* G.: Het Tussenarchief, schakel archiefadministratie. Een voorbeeld in de duitse Bondsrepubliek. In: Archives et Bibliothèques de Belgique. T. 42. 1971, S. 432–445.
74. *Kahlenberg,* Friedrich Peter: Abschied des Bundesarchiv-Zwischenarchivs von Bad Godesberg. In: Der Archivar. Jg 24. 1971, Sp. 273–276.

75. *Johann*, Gerhard: Zwischenarchiv des Bundesarchivs. In: Die Bundesverwaltung. 22. 1972, H. 4, S. 28–29.
– Funktion des Zwischenarchivs s. Nr 10.
– Neubau des Zwischenarchivs s. Nr 11.

Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen, Rastatt

76. *Boberach*, Heinz: Die Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte im Schloß Rastatt. In: Heimatbuch des Landkreises Rastatt. 1. 1974, S. 153–158.
77. *Heinemann*, Gustav W.: Die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte. Ansprache zur Eröffnung der Erinnerungsstätte in Rastatt [26. Juni 1974]. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes 1974, S. 777–780; ferner in: Reden und Interviews (V), hrsg. vom Presse- und Informationsamt. Bonn 1974, S. 161–170.
78. *Bucher*, Peter: Eröffnung der Außenstelle Rastatt des Bundesarchivs – Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte. In: Der Archivar. Jg 27. 1974, Sp. 445–448.
79. *Bundespräsident* Heinemann fördert Erinnerung an die deutschen Freiheitskämpfer. In: Jahrbuch für Lehrer in Baden-Württemberg 1975/76, S. 1337.
80. *Pfaff*, Ivan: Das Rastatter Freiheitsmuseum. Erste Erinnerungsstätte dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland. In: Das Parlament. Jg 26. 1976, Nr. 21, S. 7.
81. *Roegele*, Otto B.: Heinemanns „Freiheits-Museum". Die Rastatter Ausstellung über 1848/49 als Arznei gegen Geschichtsmüdigkeit. In: Rheinischer Merkur vom 23. 8. 1974, S. 17.
82. *Kuhn*, Axel: Die Freiheit ins Museum gesteckt. In: Vorwärts vom 28. 8. 1975, S. 6.
– Kataloge s. Nrn 191, 194.

II. AUFGABEN DES BUNDESARCHIVS

1. *Rückführung, Übernahme und Bewertung*

– Rückgabe der ins Ausland verbrachten deutschen Archivalien s. Nr. 14.
83. Guido to captured German documents. Prepared by Gerhard L. *Weinberg* and the War Documentation Project Staff under the direction of Fritz *Epstein*. New York: The Bureau of Applied Social Research 1952.
84. Supplement to the Guide to captured German documents, prepared by Gerhard L. *Weinberg*. Washington: The National Archives 1959. VI, 69 S.

85. *Perman,* Dagmar Horna: Microfilming of German records in the National Archives. In: American Archivist. Jg 22. 1959, S. 433–443.
86. *Guides to german records microfilmed at* Alexandria, Va. Washington: National Archives 1958 ff., bisher 73 Bde.
87. *Weinberg,* Gerhard L.: Zu den deutschen Akten in den Vereinigten Staaten. In: Historische Zeitschrift 194. 1962, S. 519–526.
88. *Rohr,* Wilhelm: Microverfilmung und Verzeichnung deutscher Akten in Alexandria/USA. In: Der Archivar. Jg 19. 1966, Sp. 251–260.
89. *Bertram:* Kurt: Archivierung der aus dem Auslande zurückgegebenen Aktenbestände technischen Inhaltes. In: Das Militärarchiv im Bundesarchiv. Nr. 4. 1963, Bl. 27–30.
90. *Barkhausen,* Hans: Deutsche Filme in den USA. Rückführung im Austausch. In: Der Archivar. Jg 19. 1966, Sp. 259–264.
91. *Boberach,* Heinz: Das Schriftgut der staatlichen Verwaltung der Wehrmacht und der NSDAP aus der Zeit von 1933–1945. In: Der Archivar. Jg 23. 1970, Sp. 137–152.
92. *Mommsen,* Wolfgang: The odyssey of German records since 1945. A view from the Bundesarchiv. In: Captured German and Related Records. Ed. by Robert Wolfe. Athens, Ohio 1974, S. 215–222.
93. *Oldenhage,* Klaus: Rückführung deutscher Akten aus dem Rijksinstitut voor Oorlogsdocumentatie in Amsterdam. [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 28. 1975, Sp. 331.
94. *Büttner,* Siegfried: Die Abgabe von Akten der mittleren und unteren Bundesbehörden. In: Der Archivar. Jg 27. 1974, Sp. 315–332.
95. *Rohr,* Wihelm: Zur Problematik des modernen Aktenwesens. In: Archivalische Zeitschrift. Bd 54. 1958, S. 74–89.
96. *Winter,* Georg: Bewertung und Aussonderung von Schriftgut des 20. Jahrhunderts. In: Mélanges Charles Braibant. Bruxelles 1959, S. 541–551.
97. *Booms,* Hans: Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung. In: Archivalische Zeitschrift. Bd 68. 1972, S. 3–40.

– Übernahme von Schriftgut s. auch Nr. 138.

98. *Granier,* Gerhard: Die archivarische Bewertung von Dokumentationsgut – eine ungelöste Aufgabe. In: Der Archivar. Jg 27. 1974, Sp. 231–240.
99. *Boberach,* Heinz: Dokumentation im Archiv. In: Der Archivar. Jg 15. 1963, Sp. 209–218.
100. *Kahlenberg,* Friedrich P.: Die Funktion der Zwischenarchive bei der archivischen Bewertung am Beispiel des Bundesarchivs. In: Archives et Bibliothèques de Belgique. Nr. Spec. 14. 1975, S. 13–26.
101. *Oldenhage,* Klaus: Mikrofilmaustausch im Rahmen des deutsch-jugoslawischen Kulturabkommens. In: Der Archivar. Jg 29. 1976, Sp. 79.

2. Lagerung, Restaurierung und Konservierung

102. *Winter,* Georg: Archivalienverwahrung im Bundesarchiv. In: Der Archivar. Jg 6. 1953, Sp. 75–80.
103. *Winter,* Georg: Gedanken über einen Archiv-Neubau. In: Archivum. Vol. 6. 1956, S. 93–99.
104. *Bruchmann,* Karl G.: Das Bundesarchiv in neuen Räumen. Das Hochhaus Am Wöllershof 12. In: Der Archivar. Jg 14. 1961, Sp. 317–322.
105. *Boberach,* Heinz und Brün Meyer: Verwendung neuartiger Hilfsmittel zum Transport von Archivalien. Bericht über den Umzug des Bundesarchivs. In: Der Archivar. Jg 15. 1962, Sp. 243–250.
106. *Detjens,* Hans W.: Aus der Restaurierungswerkstatt des Bundesarchivs. In: Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft der Archivrestauratoren. Nr. 11. 1962, S. 103–104.
107. *Granier,* Gerhard: Restaurierung der Volksgerichtshofurteile im Bundesarchiv. In: Der Archivar. Jg 15. 1962, Sp. 111.
108. *Granier,* Gerhard: Zur Magazinierung moderner Akten. In: Archivalische Zeitschrift. Bd 64. 1968, S. 69–78. Mit 2 Abb. [darin: BA S. 70, 76, 77.]
109. *Albinus,* William: Konservierung und Lagerung großformatiger Lagekarten im Bundesarchiv-Militärarchiv. In: Der Archivar. Jg 25. 1972, Sp. 397–402.
110. *Johann,* Gerhard: Der Neubau des Bundesarchiv-Zwischenarchivs bei Bonn. In: Archivalische Zeitschrift. Bd 68. 1972, S. 93–98, mit 2 Taf.
111. *Bucher,* Peter: Neuer Benutzersaal des Bundesarchivs. [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 28. 1975, Sp. 79.
112. *Schenk,* Hans: Neuer Benutzersaal des Bundesarchivs. [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 29. 1976, Sp. 215–216.

3. Erschließung

113. *Müller,* Wolfgang: Titelaufnahme bei modernen Akten. In: Der Archivar. Jg 16. 1963, Sp. 197–210.
114. *Bertram,* Kurt: Die Nachlaß-Findbücher im Militärarchiv. In: Das Militärarchiv im Bundesarchiv. Nr. 6. 1965. Bl. 22–24.
115. *Boberach,* Heinz: Versuch der Erschließung von Serienakten mittels Elektronischer Datenverarbeitung beim Bundesarchiv. In: Der Archivar. Jg 21. 1968, Sp. 299.
116. *Boberach,* Heinz: Zur Anwendung des „Allgemeinen Datenerhebungskatalogs für die Bundesverwaltung (ADEK)" für die Verzeichnung von Archivalien. In: Der Archivar. Jg 26. 1973, Sp. 267–270.
117. *Boberach,* Heinz: Zur Automatisierbarkeit archivischer Arbeitsprozesse unter besonderer Berücksichtigung von Erfahrungen im Bundesarchiv. In: Der Archivar. Jg 27. 1974, Sp. 199–212.
118. *Buchmann,* Wolf: Die Schriftgutverwaltung und der Allgemeine Datenerhebungskatalog. In: Der Allgemeine Datenerhebungskatalog (ADEK). Bonn 1975, Bl. 77–84.

119. *Protokolle* der Sitzungen des Ausschusses der EDV-Referenten und -Sachbearbeiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder Koblenz. Bundesarchiv. Vervielfältigung. 1972 ff. Bisher 5 Hefte.

4. Benutzung

120. *Boberach*, Heinz: Die neue Benutzungsordnung für das Bundesarchiv. In: Der Archivar. Jg 23. 1970, Sp. 63–72.
121. Die wissenschaftliche *Benutzung* des Bundesarchivs in den Jahren 1965–1970. Als Ms. gedr. Koblenz o. J. 120 Bl.
122. *Boberach*, Heinz: Archivbenutzung und archivarische Arbeit im Wandel von Interessen und Methoden. In: Der Archivar. Jg 28. 1975, Sp. 21–34.
123. *Ziggel*, Martin: Auskunftswesen im Militärarchiv. In: Das Militärarchiv im Bundesarchiv. Nr. 2. 1962, Bl. 18–20.
124. *Rambusch*, Sigurd: Dankse undersøgelser i tyske arkiver 1947–70 [Benutzungen von Beständen des BA-MA]. In: Nordisk Arkivnyt. Årg. 15. 1970, S. 52–53.
125. *Ernst*, Ludwig: Sein Dienstgrad war einfach nur Rindvieh und Hornochse. Wehrmachtarchiv Kornelimünster half in 15 Jahren unzähligen Deutschen zu höherer Kriegsrente. In: Rundschau am Sonntag. Beil. zu: Kölnische Rundschau – Bonner Rundschau. Jg 26. 1971, Nr. 31.
126. *Ernst*, Ludwig: Menschenschicksale – in Akten gebündelt. Wehrmachtarchiv Kornelimünster bei Aachen half in 15 Jahren unzähligen Deutschen zu höherer Kriegsrente. In: Der Heimkehrer. Jg 22, vom 15. 10. 1971.

5. Reprographie

127. *Winter*, Georg: Das Urheberrecht an Mikrokopien. In: Der Archivar. Jg 7. 1954, Sp. 125–128.
128. *Booms*, Hans: Sicherungsverfilmung im Lohnauftrag. Eine Probemikrokopierung im Bundesarchiv. In: Der Archivar. Jg 12. 1959, Sp. 181–200. Jg 13. 1960, Sp. 127–130.
129. *Booms*, Hans: Der Diazo-Mikrofilm. In: Der Archivar. Jg 14. 1961, Sp. 19–22.
130. *Booms*, Hans: Das ideale Mikrofilm-Lesegerät der Archivare. In: Der Archivar. Jg 14. 1961, Sp. 27–30.

– Mikroverfilmung ganzer Bestände s. Nrn 210, 211.

6. Wissenschaft und Forschung

Schriften des Bundesarchivs. Bd 1–22. 1955–1977:

131. *Mommsen*, Wolfgang: Die schriftlichen Nachlässe in den zentralen deutschen und preußischen Archiven. Als Ms. gedr. Koblenz 1955. XXXIV, 139 S.

132. *Vogel,* Walter: Westdeutschland 1945–1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der 3 westlichen Besatzungszonen. Als Ms. gedr. T. 1. Koblenz 1956. 213 S.
133. *Neufeldt,* Hans-Joachim, Jürgen Huck, Georg Tessin: Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936–1945. Als Ms. gedr. T. 1.2. Koblenz 1957. XV, 144, 110 S.
134. *Vietsch,* Eberhard von: Arnold Rechberg und das Problem der politischen West-Orientierung Deutschlands nach dem 1. Weltkrieg. Als Ms. gedr. Koblenz 1958. 270 S.
135. *Absolon,* Rudolf: Wehrgesetz und Wehrdienst 1935–1945. Das Personalwesen in der Wehrmacht. Boppard am Rhein: Boldt 1960. XVI, 430 S.
136. *Facius,* Friedrich: Wirtschaft und Staat. Die Entwicklung der staatlichen Wirtschaftsverwaltung in Deutschland vom 17. Jahrhundert bis 1945. Boppard am Rhein: Boldt 1959. XII, 271 S.
137. *Tessin,* Georg: Formationsgeschichte der Wehrmacht 1933–1939. Stäbe und Truppenteile des Heeres und der Luftwaffe. Boppard am Rhein: Boldt 1959. VIII, 266 S.
138. *Schatz,* Rudolf: Behördenschriftgut. Aktenbildung, Aktenverwaltung, Archivierung. Boppard am Rhein: Boldt 1961. XII, 383 S.
139. *Murawski,* Erich: Der deutsche Wehrmachtbericht 1939–1945. Ein Beitr. zur Untersuchung der geistigen Kriegführung. Mit einer Dokumentation der Wehrmachtberichte vom 1. 7. 1944 bis 9. 5. 1945. 2., durchges. Aufl. Boppard am Rhein: Boldt 1962. IX, 768 S.
140. *Facius,* Friedrich, Hans Booms, Heinz Boberach: Das Bundesarchiv und seine Bestände. Boppard am Rhein: Boldt 1961. XVI, 211 S., 10 Abb. – 2., erg. und neu bearb. Aufl. 1968, XXXVIII, 376 S., 16 Abb. – Erg. zur 2. Aufl. 1970, 23 S. – 3., erg. und neu bearb. Aufl. von Gerhard Granier, Josef Henke, Klaus Oldenhage, 1977, LXXI, 940 S., 17 Abb.
141. *Thieme,* Hartwig: Nationaler Liberalismus in der Krise. Die nationalliberale Fraktion des Preußischen Abgeordnetenhauses 1914–18. Boppard am Rhein: Boldt 1963. VIII, 246 S.
142. *Vogel,* Walter: Westdeutschland 1945–1950. T. 2. Boppard am Rhein: Boldt 1964. XVI, 433 S.
143. *Saldern,* Adelheid von: Hermann Dietrich. Ein Staatsmann der Weimarer Republik. Boppard am Rhein: Boldt 1966. VIII, 226 S., 1 Abb.
144. *Thomas,* Georg: Geschichte der deutschen Wehr- und Rüstungswirtschaft (1918–1943/45). Hrsg. von Wolfgang Birkenfeld. Boppard am Rhein: Boldt 1966. XV, 552 S., 1 Faltbl., 5 Pl., mehrere Abb.
145. Die *Entstehung* des Youngplans. Dargest. vom Reichsarchiv 1931–1933. Durchges. und eingel. von Martin Vogt. Boppard am Rhein: Boldt 1970. 396 S.
146. *Absolon,* Rudolf: Die Wehrmacht im Dritten Reich. Bd 1–3. Boppard am Rhein: Boldt 1969–75.

147. *Mommsen,* Wolfgang: Die Nachlässe in den deutschen Archiven (mit Erg. aus anderen Beständen). Boppard am Rhein: Boldt 1971. XXXIX, 582 S.
148. *Vietsch,* Eberhard von: Bethmann Hollweg. Staatsmann zwischen Macht und Ethos. Boppard am Rhein: Boldt 1969. 348 S., 8 Taf.
149. *Steinacher,* Hans: Hans Steinacher, Bundesleiter des VDA 1933–1937. Erinnerungen und Dokumente. Hrsg. von Hans-Adolf Jacobsen. Boppard am Rhein: Boldt 1970. LXVIII, 623 S., 7 Taf.
150. *Henke,* Josef: England in Hitlers politischem Kalkül 1935–1939. Boppard am Rhein: Boldt 1973. 346 S.
151. *Boberach,* Heinz: Richterbriefe. Dokumente zur Beeinflussung der deutschen Rechtsprechung 1942–1944. Mit Beitr. von Robert M. W. Kempner und Theo Rasehorn. Boppard am Rhein: Boldt 1975. XXVIII, 515 S.
152. *Winzen,* Peter: Die Frühphase der Bülow'schen Außenpolitik 1897–1901. Boppard am Rhein: Boldt 1977. 462 S.
153. *Brachmann,* Botho: Die Pflicht zur nationalen Verantwortung. Notwendige Gedanken zur Schriftenreihe des Bundesarchivs in Koblenz. In: Archivmitteilungen. Jg 16. 1966, S. 169–173.

Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Hrsg. für die Historische Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Karl Dietrich *Erdmann* und für das Bundesarchiv von Wolfgang *Mommsen* (1968–73), Hans *Booms* (ab 1973) unter Mitarbeit von Walter Vogel:

154. Das Kabinett Scheidemann, 13. Februar bis 20. Juni 1919. Bearb. von Hagen *Schulze.* Boppard am Rhein: Boldt 1971. LXVII, 554 S.
155. Das Kabinett Müller I. 27. März bis 21. Juni 1920. Bearb. von Martin *Vogt.* Boppard am Rhein: Boldt 1971. LXXI, 374 S.
156, Das Kabinett Fehrenbach. 25. Juni bis 4. Mai 1921. Bearb. von Peter *Wulf.* Boppard am Rhein: Boldt 1972. LXXX, 720 S.
157. Die Kabinette Wirth I. und II. 10. Mai 1921 bis 26. Okt. 1921. 26. Okt. 1921 bis 22. Nov. 1922. Bearb. von Ingrid *Schulze-Bidlingmaier.* Bd 1.2. Boppard am Rhein: Boldt 1973. LXXXVI, V, 1231 S.
158. Das Kabinett Cuno. 22. Nov. 1922 bis 12. August 1923. Bearb. von Karl-Heinz *Harbeck.* Boppard am Rhein: Boldt 1968. LVI, 799 S.
159. Die Kabinette Marx I und II. 30. Nov. 1923 bis 3. Juni 1924. 3. Juni 1924 bis 15. Januar 1925. Bearb. von Günter *Abramoski.* Bd 1.2. Boppard am Rhein: Boldt 1973. LXIV, V, 1406 S.
160. Das Kabinett Müller II. 28. Juni 1928 bis 27. März 1930. Bearb. von Martin *Vogt.* Bd 1.2. Boppard am Rhein: Boldt 1970. LXXXVIII, V, 1682. S.
– Findbuch zum Bestand Reichskanzlei s. Nr. 224.

161. *Abramowski,* Günter: Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik.

Eine Edition der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Bundesarchivs. In: Jahrbuch der historischen Forschung 1975. Stuttgart 1976, S. 72–75.

162. *Akten* zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949. Hrsg. vom Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte. Bd. 1: Sept. 1945 – Dez. 1946. Bearb. von Walter *Vogel* und Christoph *Weisz*. München, Wien: Oldenbourg 1976. 1197 S.

163. Der Parlamentarische *Rat* 1948–1949. Akten und Protokolle. Hrsg. für den Deutschen Bundestag von Kurt Georg *Wernicke*, für das Bundesarchiv von Hans *Booms*. Bd 1: Vorgeschichte. Bearb. von Johannes Volker *Wagner*. Boppard am Rhein: Boldt 1975. LXXXVII, 457 S.

164. Deutscher Liberalismus im Vormärz. Heinrich von Gagern. Briefe und Reden 1815–1848. Hrsg. vom Bundesarchiv und der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt, bearb. von Paul *Wentzcke* und Wolfgang *Klötzer*. Göttingen, Berlin, Frankfurt: Musterschmidt 1959. 496 S., 1 Abb.

165. Die Berichte Eduard *Davids* als Reichsvertreter in Hessen 1921–1927. Bearb. von Friedrich P. *Kahlenberg*. Hrsg. vom Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Univ. Mainz und vom Bundesarchiv Koblenz. Wiesbaden: Steiner 1970. XXVII, 262 S.

166. *Kahlenberg*, Friedrich P.: Das Bundesarchiv und die verwaltungsgeschichtliche Forschung. In: Almanach 1974, S. 53–74.

167. Der *Weltkrieg* 1914 bis 1918. Die militärischen Operationen zu Lande. Im Auftr. des Oberkommandos des Heeres bearb. und hrsg. von der Kriegsgeschichtlichen Forschungsanstalt des Heeres. Bd 13.14. Berlin: Mittler 1942–44. Nachdr. im Auftr. des Bundesarchivs.
Die Kriegführung im Sommer und Herbst 1917, Die Ereignisse außerhalb der Westfront bis November 1918. Mit 30 Beil., davon 26 Kt. und Skizzen. 1942.
Die Kriegführung an der Westfront 1918. Mit 53 Beil., davon 41 Kt. und Skizzen in bes. Bd. 1944.

168. General Ernst Köstring. Der militärische Mittler zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion 1921–1941. Bearb. von Hermann *Teske*. Frankfurt am Main: Mittler 1965. 344 S. (Profile bedeutender Soldaten. Bd. 1.)

– Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs s. Nrn 212–224.

169. *Bundesarchiv-Zentralnachweisstelle Kornelimünster: Sammlung* wehrrechtlicher Gutachten und Vorschriften. (Als Ms. gedr.) H. 1. 1963, VIII, 113 S.; H. 2. 1964, IX, 115 S.; H. 3. 1965 mit Sachverz. zu den Heften 1 bis 3. VIII, 160 S.; H. 4. 1966, VI, 113 S.; H. 5. 1967, VI, 115 S.; H. 6. 1968, VII, 117 S.; H. 7. 1969, VII, 117 S.; Gesamt-Sachreg. zu den bisher ersch. Jahresheften 1 bis 7. 1970, 92 S.; H. 8. 1970, V, 119 S.; H. 9. 1971 VI, 121 S.; H. 10. 1972, V, 119 S.; H. 11. 1973, VII, 121 S.; H. 12. 1974, V, 140 S.; Gesamt-Sachreg. zu den bisher ersch. Jahresheften 1 bis 12. 1974, 128 S.; H. 13. 1975, VI, 121 S.; H. 14. 1976, VI, 140 S.

170. *Einzelveröffentlichungen* der Außenstelle Zentralnachweisstelle:

Friedensstandort (dienstlicher Wohnsitz) der ehem. berufsmäßigen Wehrmachtangehörigen. Veröff. zum Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 (BGBl. I S. 201). 1954, 46 S.

Rangliste der deutschen Luftwaffe vom 20. April 1945. Teil A I: Aktive Offiziere der Fliegertruppe, Flakartillerie und Luftnachrichtentruppe. 1. Bd.: Generale, Stabsoffiziere und Hauptleute mit alphabetischem Namensverz. 1954, 363 S.

Die Geschichte der Waffen-SS. Entstehung, Aufbau, Gliederung, Einsatz und Sonderstellung. Der Rechtsstand der Angehörigen der Waffen-SS. Entwurf. 1955, III, 35 S.

Die Angehörigen der deutschen Wehrmacht und der angeschlossenen bzw. gleichgestellten Verbände. 1955, 9 S.

Das Besoldungsdienstalter der Ergänzungsoffiziere. 1955, 10 S.

Der Deutsche Volkssturm. Idee, Bildung, Organisation und Einsatz. Die Rechtsstellung der Angehörigen des Deutschen Volkssturmes. 1956, III, 40 S.

Die Dienst- und Rechtsverhältnisse der früheren Sonderführer im Heere. (Bestimmungen für den Einsatz von Sonderführern in Offizierstellung.) 1956, IV, 18 S.

Laufbahnrichtlinien sowie Bestimmungen über die Dienst- und Rechtsverhältnisse der Wehrmachtbeamten der Luftwaffe (Fundstellenverz.) 1956, IV, 18 S.

Hilfsmittel (Übersichten) zum Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der pat. soz. Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz – BEG –) in der Fassung vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559): Besetzung und Räumung der außerdeutschen Staaten im Kriege durch die ehem. deutsche Wehrmacht – Besetzung der deutschen Städte im Kriege oder bei Kriegsende durch die alliierten Truppen – Kriegserklärungen 1939–1945. 1956, Neudr. 1958, 48 S.

Merkblatt 14/2, I. Teil vom 1. Juli 1944: Zusammendruck von grundsätzlichen Verfügungen für die Bearb. der Offizierpersonalien. Hrsg. vom früheren Oberkommando des Heeres/Heerespersonalamt. Neudr. mit Beih. (Nachtr.) I, in dem die nach dem 1. Juli 1944 ergangenen Änderungen und Ergänzungen sowie einschlägigen Erlasse von bes. Bedeutung aufgenommen sind. 1957, 158 S.

Die SA-Standarte „Feldherrnhalle". 1957, 14 S.

Die Rechtsverhältnisse der Ergänzungs-Wehrmachtbeamten. 1957, 11 S.

Der Sonderverband „Brandenburg". Entwurf. 1957, 9 S.

Überführung von Nationalsozialisten („alte Kämpfer der Bewegung") in das Wehrmachtbeamtenverhältnis der früheren Luftwaffe. 1957, 8 S.

Das Wehrmachtstrafrecht im 2. Weltkrieg. Samml. der grundlegenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse. 1958, XVI, 276 S. (Als Ms. gedr.).

Wehrmachtersatzbestimmungen. Wehrpflicht und Wehrdienst, Heranziehung der Geburtsjahrgänge, Zurückstellung, Uk-Stellung, Arbeits- und Studienurlaub. 2. erg. Aufl. 1958, 38 S.

Einsatz des Reichsarbeitsdienstes im Kriege. Die Dienstverhältnisse der Angehörigen des RAD im Wehrmachteinsatz. 1958, 9 S.

Das Rechtsverhältnis der früheren Angehörigen der „Legion Condor" während ihres Einsatzes im spanischen Bürgerkrieg. Entwurf. 1959, 5 S.

Besoldung der Berufssoldaten und Wehrmachtbeamten – Friedensgebührnisse und Kriegsbesoldung nach dem EWGG – Wehrmachtbesoldung ab 1. Januar 1945. 1959, 19 S.

Studien- und Prüfungsurlaub für Heeresangehörige während des 2. Weltkrieges. 1960, 15 S.

Das Besoldungsdienstalter der Wehrmachtbeamten. Anrechnung von Wehr-

und Arbeitsdienstzeiten auf das BDA im Bereich der Wehrmacht. 1961, 11. S.
Dienstaltersliste der Generale des Heeres. (I) Nachtr. zur letzten amtlichen Dienstaltersliste T vom 1. Mai 1944 für die Zeit vom 1. Mai 1944 bis 8. Mai 1945. 1962, IV, 39 S.
Das Ingenieurkorps der Luftwaffe. Aufstellung – Ergänzung – Rechtsverhältnisse – Besoldung – Versorgung. 1963, IV, 19 S.
Gutachten zu der Frage, ob die Kraftfahrparktruppe als eine dem „Truppensonderdienst" ähnliche Dienstgattung zu bewerten ist. 1963, 9 S.
Das Melde- und Nachrichtenwesen über Verluste im 2. Weltkrieg. 1964, 19 S.
Liste der Generale des Heeres in Spitzenstellungen. Generalfeldmarschälle, Generalobersten, Generale der Infanterie usw. sowie Generalleutnante des Heeres in A- und F-Stellen. 1964, 59 S.
Wehrmachtdolmetscher. 1965, 18 S.
Die Zentralnachweisstelle – Außenstelle Kornelimünster des Bundesarchivs. 1965, 41 S.
Liste der aus den Unterlagen des Bundesarchiv-Zentralnachweisstelle bekanntgewordenen 908 Todesurteile in der Wehrmacht gegen Angehörige der Wehrmacht (Heer, Kriegsmarine, Luftwaffe) und ihres Gefolges aus der Zeit vom 1. Juli 1944 bis 14. Mai 1945 (ohne die im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 hingerichteten Offiziere). 1965, 120 S.
Rangliste der Generale der deutschen Luftwaffe 1935 bis 1945. T. 1: Reichsmarschall, Generalfeldmarschälle, Generalobersten, Generale der Flieger, Fallschirmtruppe, Flakartillerie, Luftnachrichtentruppe und der Luftwaffe. 1963, Neudr. 1966, 37 S.
Generalleutnante und Generalmajore der deutschen Luftwaffe 1935–1945. 1966, 61 S.
Verfolgung politischer Straftaten in Wehrmacht, Waffen-SS und Polizei. 1966, 20 S.
Der Adel im deutschen Offizierkorps. Eine statistische Übersicht. 1966, 13 S.
Militärähnlicher Dienst im Sinne von § 3 des Bundesversorgungsgesetzes; hier: Volksdeutsche Mittelstelle – Sonderkommando R (Amt VII der VoMi) – NSKK-Transporteinsatz bei der VoMi und dem Sonderkommando R. 1966, 17 S.
Die Ergänzung der Wehrmachtbeamten (Heer) des gehobenen technischen Dienstes im Zweiten Weltkrieg. 1969, 7 S.
Die Dienst- und Rechtsverhältnisse der Angehörigen der Organisation Todt. 1970, 15 S.
Der Arbeitsurlaub (Rüstungsurlaub) im Zweiten Weltkrieg. Die wehr-, arbeits-, versicherungs- und versorgungsrechtliche Stellung der arbeitsbeurlaubten Soldaten. 1970, 51 S.
Die Verpflichtung zu zwölfjähriger Dienstzeit bei der Luftwaffe im Zweiten Weltkrieg. 1970, 7 S.
Ärztliche Befunde für die Kriegsbrauchbarkeit. Änderungen der Tauglichkeitsbezeichnungen. 1970, 14 S.
Die weiblichen Gefolgschaftsmitglieder der Wehrmacht sowie die Luftwaffen- und Wehrmachthelferinnen im Zweiten Weltkrieg. 1970, 18 S.
Übernahme von Berufsunteroffizieren des Heeres in die Offizierlaufbahn während des Zweiten Weltkrieges. 1970, 16 S.
Fraueneinsatz im Sanitätsdienst der deutschen Wehrmacht während des Zweiten Weltkrieges, insbes. in der Festung Breslau. 1970, 12 S.
Wichtige Kriegsbeförderungsbestimmungen für die Offiziere des ehemaligen Heeres. 1970, 13 S.
Die Verpflichtung zu zwölfjähriger Dienstzeit beim Heer im Zweiten Weltkrieg. 1970, 32 S.

Vorzeitige Beförderung der Teilnehmer an den Oberfähnrich- und Fahnenjunkerlehrgängen des Heeres im Jahre 1945. 1970, 11 S.
Übernahme von Berufsunteroffizieren der Luftwaffe in die Kriegsoffizierlaufbahn während des Zweiten Weltkrieges. 1970. 11 S.
Beförderung von Berufsunteroffizieren der Luftwaffe zu Kriegsoffizieren und Übernahme geeigneter Soldaten aus dem Kriegsoffiziernachwuchs in die aktive Offizierlaufbahn während des Zweiten Weltkrieges. 1970, 12 S.
Die fachschulmäßige Ausbildung der langdienenden Unteroffiziere für die Laufbahn des gehobenen Forstdienstes – Bildung einer Laufbahn für den mittleren Forstdienst. 1970, 8 S.
Die Ausbildung der Feuerwerker des früheren Heeres auf der Heeresfeuerwerkerschule (Höhere Technische Lehranstalt) Berlin-Lichterfelde – Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur" durch die Absolventen einer in die „Reichsliste" eingetragenen Höheren Technischen Lehranstalt. 1970, 7 S.
Das Kapitulantenhandgeld in der Wehrmacht, 1971, 9 S.
Friedensstandort (dienstlicher Wohnsitz) der berufsmäßigen Wehrmachtangehörigen im Kriege. 1971, 4 S.
Die Verpflichtung zu zwölfjähriger Dienstzeit bei der Luftwaffe im Frieden. 1971, 8 S.
Die Dienst- und Rechtsverhältnisse der Offiziere der Kraftfahrparktruppe des Heeres. Die Überführung von Wehrmachtbeamten in das Rechtsverhältnis von Offizieren. 1972, 7 S.
Die personelle Ergänzung der Wehrmacht im Frieden und im Kriege. Wehrpflicht und Wehrdienst 1935–1945. 1972, 24 S.
Die Militärschüler der fliegertechnischen Vorschulen der früheren deutschen Luftwaffe. 1972, 6 S.
Annahme, Ausbildung und Beförderung der Fahnenjunker im Heere sowie Streichung von der Liste der Fahnenjunker nach den im Jahre 1936 geltenden Vorschriften. 1972, 12 S.
Die Ergänzung der Wehrmachtbeamten im Frieden. Vorbildung, Auswahl und Ausbildung der Anwärter für den gehobenen technischen Dienst im Heere. 1972, 12 S.
Die Verpflichtung zu zwölfjähriger Dienstzeit bei der Luftwaffe im Zweiten Weltkrieg. Neudr. 1972, 7 S.
Die Ergänzung der aktiven Veterinäroffiziere im Zweiten Weltkrieg durch Abiturienten als „Bewerber für die Veterinäroffizierlaufbahn". 1972, 7 S.
Die Ergänzung der aktiven Unteroffiziere des Heeres im Zweiten Weltkrieg (Verpflichtung zu zwölf- und viereinhalbjähriger Dienstzeit nach den Bestimmungen des OKH/ChHRüst u. BdE vom 25. Februar 1941 und vom 11. Februar 1943). 1973, 11 S.
Die militärischen Aufgaben des Verstärkten Grenzaufsichtsdienstes (VGAD) im Zollgrenzschutz und seine Stellung zum Heer. 1973, 15 S.
Zum Begriff „Berufssoldat" in dem bis zum 8. Mai 1945 maßgeblichen Wehrrecht. Zur Auswahl und zum Werdegang des aktiven Offiziernachwuchses im Kriege. Zur Verpflichtung des aktiven Offiziernachwuchses zu unbegrenzter Dienstzeit. 1974, 6 S.

7. Öffentlichkeitsarbeit und Ausstellungen

171. *Booms,* Hans: Öffentlichkeitsarbeit der Archive – Voraussetzungen und Möglichkeiten [Vortrag des 45. Deutschen Archivtages]. In: Der Archivar. Jg 23. 1970, Sp. 15–32.
172. *Vietsch,* Eberhard von: Vortragsabende im Bundesarchiv in Koblenz [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 18. 1965, Sp. 404–406.

173. *Booms*, Hans: Vortragsabende im Bundesarchiv. In: Der Archivar. Jg. 22. 1969, Sp. 305–307.
174. *Regel*, Helmut: Filmreihe des Bundesarchivs. In: Der Archivar [Notiz]. Jg. 28. 1975, Sp. 187.
175. *Booms*, Hans: Besuch des Bundespräsidenten im Bundesarchiv [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 23. 1970, Sp. 405.
176. *Booms*, Hans: Ministerbesuch im Bundesarchiv [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 24. 1971, Sp. 199.
177. *Bucher*, Peter: Besuch des Bundesinnenministers im Bundesarchiv [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 29. 1976, Sp. 82–83.
178. *Bucher*, Peter: Besuch des Altbundespräsidenten Dr. Heinemann in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 29. 1976, Sp. 83.
179. *Dülfer*, Kurt: Besuch von G. Belov (Moskau) in der Bundesrepublik Deutschland. In: Der Archivar. Jg 22. 1969, Sp. 415–418.
180. *Booms*, Hans: Aufenthalt einer ausländischen Archivarin im Bundesarchiv [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 24. 1971, Sp. 200.
181. *Besuch* amerikanischer Archivare im Bundesarchiv [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 26. 1973, Sp. 677.
182. *Oldenhage*, Klaus: Jugoslawische Gäste im Bundesarchiv [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 29. 1976, Sp. 416–417.
183. *Wagner*, Volker: Archivalienausstellungen als Mittel historischer Bildungsarbeit. Didaktische Zielsetzungen und gestalterische Möglichkeiten. In: Der Archivar. Jg 26. 1973, Sp. 639–660.
184. *Kohte*, Wolfgang: Fünfzig Jahre deutscher Geschichte 1907–1957 in Plakaten und Flugblättern. Bundesarchiv, Ausstellung im Deutschherrenhaus zu Koblenz 10. bis 29. Sept. 1957. Boppard: Boldt 1957. 31 S., 2 Taf.
185. *Kohte*, Wolfgang: 100 Jahre turbulente Geschichte. Plakat- und Flugblatt-Ausstellung beim Bundesarchiv in Koblenz. In: Die Wildente. F. 16. 1957, S. 28–30.
186. *Seeberg-Elverfeldt*, Roland: Spiegelbilder deutscher Geschichte. Plakatausstellung des Bundesarchivs in Koblenz. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes 1957, S. 1648.
187. *Merveldt*, Dietrich Graf von: Ausstellung des Bundesarchiv-Militärarchivs [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 15. 1962, Sp. 255–256.
188. Das *Werden der Bundesrepublik* Deutschland. Eine Ausstellung des Bundesarchivs. [7. bis 31. Okt. 1969.] Bonn, Bundeshaus. Ausstellung, Texte, Redaktion: Volker *Wagner* unter Mitarbeit von Marianne *Loenartz*, Heinz *Hoffmann* u. a. Boppard: Boldt 1969. 87 S., 10 Abb.
189. *Deutschland* 1945–1949. Kapitulation und Neubeginn. Eine dokumentarische Ausstellung des Bundesarchivs, Koblenz, in Gemeinschaft mit dem Gesamtdeutschen Institut, Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben, Bonn und Berlin. Ausstellung, Texte, Redaktion: Volker *Wagner* und Volkmar *Kellermann*. Boppard 1970: Boldt. 88 S., 18 Abb.

190. *Das politische Plakat* der Welt. Ausstellung 14. Juni 1973 bis 29. Juli 1973. Deutsches Plakatmuseum in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv Koblenz. Zusammenstellung und Gestaltung der Ausstellung und Katalog Hermann *Schardt*, K. H. *Feuerstein*. Essen 1973: Industriedr. 120 ungez. Bl. (Sammlung internat. Plakatkunst. Nr. 8).
191. Bundesarchiv Außenstelle Rastatt. *Erinnerungsstätte* für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte. Katalog der ständigen Ausstellung. Koblenz: Bundesarchiv 1974. 71 S., 16 Abb.
192. Der 20. *Juli* 1944. Ausstellung des Bundesarchiv-Militärarchivs, Freiburg, 28. 8.–13. 9. 1975. Koblenz 1975. 20 ungez. Bl.
193. *Widerstand* gegen den Nationalsozialismus. Der 20. Juli 1944. Ausstellung des Bundesarchivs in der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte. Rastatt, Schloß, 19. 9. – 19. 10. 1975. Koblenz 1975. 36 S.
194. *Widerstand* gegen den Nationalsozialismus. Der 20. Juli 1944. Ausstellung des Bundesarchivs im Landeshauptarchiv Koblenz. 17. Jan. bis 15. Febr. 1976. Koblenz 1976. 36 S.

III. BESTÄNDE DES BUNDESARCHIVS

1. *Allgemeines, Bestandsübersichten und Inventare*

– Das Bundesarchiv und seine Bestände s. Nr. 140

195. *Neuerwerbungen* des Bundesarchivs [Notiz]. In: Der Archivar. Jg. 21. 1968, Sp. 167.
196. *Booms*, Hans: Archivalienaustausch zwischen Bundesarchiv und Geheimem Staatsarchiv. In: Der Archivar. Jg 23. 1970, Sp. 100–101.
197. *Booms*, Hans: Neue Bestände im Bundesarchiv. In: Der Archivar. Jg 24. 1971, Sp. 199–200.
198. *Ziggel*, Martin: Kurze Übersicht über die Archivalien-Bestände des Militärarchivs. In: Das Militärarchiv im Bundesarchiv. Nr. 1. 1962, Bl. 24–28.
199. *Ziggel*, Martin: Die wesentlichen Erwerbungen des Jahres 1963. In: Das Militärarchiv im Bundesarchiv. Nr. 5. 1964, Bl. 20–25.
200. *Stahl*, Friedrich-Christian: Die Bestände des Bundesarchiv-Militärarchivs. In: Militärgeschichtliche Mitteilungen. [bd] 4. 1968, S. 139–144.
201. *Boberach*, Heinz: Archivalische Quellen zur deutschen Geschichte seit dem ersten Weltkrieg. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. Jg 13. 1962, S. 151–161.
202. *Granier*, Gerhard: Quellen zur Geschichte des Zweiten Weltkrieges im Bundesarchiv und seiner Zentralnachweisstelle. In: Jacobsen, Hans-Adolf: Zur Konzeption einer Geschichte des Zweiten Weltkrieges 1939–1945. 1965, S. 128–139.
203. *Boberach*, Heinz: Quellen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewe-

gung im Bundesarchiv. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. H. 3. 1966, S. 3–9.

204. *Boberach*, Heinz: Die Quellenlage zur Erforschung des deutschen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus in Deutschland. In: Stand und Problematik der Erforschung des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Studien und Berichte aus dem Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bad Godesberg 1965, S. 84–112.
205. *Boberach*, Heinz: Erfassung von Quellen zur Emigration aus Deutschland 1933–1945. In: Der Archivar. Jg. 22. 1969, Sp. 453.
206. *Quester*, Erich: Ostdeutsches familienkundliches Material im Bundesarchiv. In: Ostdeutsche Familienkunde. Jg 11. 1963, S. 249–252.
207. *Hopf*, Hans: Archivalien zur Geschichte Westpreußens im Bundesarchiv. In: Beiträge zur Geschichte Westpreußens. 3. 1970, S. 148–152.
208. *Quellen* zur Geschichte Afrikas südlich der Sahara in den Archiven der Bundesrepublik Deutschland. Zug: Inter Documentation Comp. 1970. XIV, 126 S. (Guide to the sources of the history of the nation. S. Africa. 1).
209. *Führer* durch die Quellen zur Geschichte Lateinamerikas in der Bundesrepublik Deutschland. Bearb. von Renate Hauschild-Thiessen und Elfriede Bachmann. Bremen: Schünemann 1972. 437 S., 1 Faltbl. (Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 38.)
210. *Boberach*, Heinz: Die Veröffentlichung archivalischer Quellen im Mikrofilm und die Möglichkeiten historischer Datenbanken. In: Der Archivar. Jg 24. 1971, Sp. 143–151.
211. *Bauer*, Reinhold: Publikationsfilme und -findbücher von Beständen des Bundesarchivs. In: Der Archivar. Jg 29. 1976, Sp. 414–416.

Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs:

212. Bestandsgruppe R 45, Liberale Parteien. 1. Nationalliberale Partei, 2. Deutsche Volkspartei, 3. Deutsche Demokratische Partei – Deutsche Volkspartei. Bearb. von Hans *Booms* und Elisabeth *Kinder*. Als Ms. gedr. Koblenz 1970. VII, 52 Bl.
213. Bestand R 53, Stellvertreter des Reichskanzlers (Vizekanzler von Papen). Bearb. von Thomas *Trumpp*. Als Ms. gedr. Koblenz 1970. XIV, 62 Bl.
214. Bestand NS 10, Persönliche Adjutantur des Führers und Reichskanzlers. Bearb. von Friedrich P. *Kahlenberg*. Als Ms. gedr. Koblenz 1970. XXI, 143 S.
215. Nachlaß Maximilian Harden. Bearb. von Wolfgang *Mommsen* unter Mitw. von Gertrud Winter. Als Ms. gedr. Koblenz 1970. 111 S.
216. Nachlaß Max Bauer. Bearb. von Eberhard von *Vietsch*. Als Ms. gedr. Koblenz 1970. 37 Bl.
217. Nachlaß Erich Koch-Weser. Bearb. von Wolfgang *Mommsen* unter Mitw. von Inge Heise. Als Ms. gedr. Koblenz 1970. 39 Bl.

218. Nachlaß Georg Gothein. Bearb. von Elisabeth *Kinder*. Als Ms. gedr. Koblenz 1970. IV, 29 Bl.
219. Filmbestände, Verleihkopien von Dokumentar- und Kulturfilmen sowie Wochenschauen 1900–1945. Bearb. von Hans *Barkhausen*. Als Ms. gedr. Koblenz 1971. IV, 122 Bl. Neubearb. von Heiner *Schmitt* 1976.
220. Bestand R 61, Akademie für Deutsches Recht. Bearb. von Walter *Werhan*. 2. Aufl. erg. von Elsa Fensch. Als Ms. gedr. Koblenz 1976. XXV, 110 S.
221. Bestand R 13 I, Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller/Wirtschaftsgruppe Eisenschaffende Industrie. Bearb. von Hans *Booms*. Als Ms. gedr. Koblenz 1972. XVII, 197 Bl.
222. Nachlaß Eduard Dingeldey. Bearb. von Hanne *Marschall*. Als Ms. gedr. Koblenz 1974. 63 Bl.
223. Bestand R 11, Deutscher Industrie- und Handelstag/Reichswirtschaftskammer. Bearb. von Friedrich *Facius* und Thomas Trumpp. Als Ms. gedr. Koblenz 1976. XXVII, 590 S.
224. Bestand R 43, Reichskanzlei. Bearb. von Walter *Vogel* und Gregor Verlande. T. 1–3. Als Ms. gedr. Koblenz 1975. LXVII, 887 S.
    1. Akten.
    2. Protokolle des Gesamt- und Kriegskabinettes, des Rats der Volksbeauftragten und der Kabinette Scheidemann bis Marx II.
    3. Protokolle der Kabinette Luther I bis Hitler, Registraturhilfsmittel; Akten der Geschäftsführenden Reichsregierung Dönitz.

2. Amtliches Schriftgut

- Übernahme und Bewertung s. Nrn 94–98, 138
- Behördenschriftgut s. Nr 139

225. *Latzke*, Walther: Das Archiv des Reichskammergerichts. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abt. 78. 1961, S. 321–326.
226. *Latzas*, Peter: Die Akten der „Direction de Fortification de Mayence" (1797–1814) im Bundesarchiv: Außenstelle Frankfurt. In: Archivalische Zeitschrift. Bd 69. 1973, S. 1–8.
227. *Latzke*, Walther: Die Registraturen der Reichsministerien der Provisorischen Zentralgewalt 1848/49. In: Der Archivar. Jg 8. 1955, Sp. 187–198.
228. *Moldenhauer*, Rüdiger: Aktenbestand, Geschäftsverfahren und Geschäftsgang der „Deutschen Verfassunggebenden Reichsversammlung" (Nationalversammlung) 1848/49 und ihrer Ausschüsse. In: Archivalische Zeitschrift. Bd 65. 1969, S. 47–91.
229. *Klötzer*, Wolfgang. Die Nassauischen Petitionen an die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. In: Nassauische Annalen. Bd 70. 1959, S. 145–170.
230. *Moldenhauer*, Rüdiger: Die Petitionen aus der Freien Stadt Frankfurt

an die Deutsche Nationalversammlung 1848/49 [in der Außenstelle Frankfurt des Bundesarchivs]. In: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. H. 51. 1968, S. 23–64.

231. *Moldenhauer*, Rüdiger: Die Petitionen aus den preußischen Saarkreisen an die deutsche Nationalversammlung 1848/49 [in der Außenstelle Frankfurt des Bundesarchivs]. In: Zeitschrift für Geschichte der Saargegend. Jg 17/18. 1969/70. S. 38–111.
232. *Geisel*, Karl: Die kurhessischen Petitionen an die Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 [in der Außenstelle Frankfurt des Bundesarchivs]. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Jg 81. 1970, S. 119–180.
233. *Moldenhauer*, Rüdiger: Jewish Petitions to the German National Assambly in Frankfurt 1848/49. In: Year Book. Publications of the Leo Baeck Institut. 16. 1971, S. 185–223.
234. *Rohr*, Wilhelm: Schicksal und Verbleib des Schriftgutes der obersten Reichsbehörden. In: Der Archivar. Jg 8. 1955, Sp. 161–174.

– Verfilmte Akten von Reichsbehörden s. Nr 86, Bde 1 (Reichswirtschaftsministerium mit Geschäftsbereich), 2 (Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums), 4 (Organisation Todt), 10 (Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion), 16 und 21 (Deutsches Ausland-Institut), 22 (Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda), 26 (Reichsamt für Bodenforschung), 28 (Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete), 31 (Reichskommissar Ostland), 32, 33, 39 (SS- und Polizeidienststellen)
– Akten der Reichskanzlei s. Nrn 154–161, 224
– Akten von Zonenbehörden 1945–1949 s. Nrn 132, 142, 162, 163
– Bestand Stellvertreter des Reichskanzlers s. Nr 213
– Bestand Akademie für Deutsches Recht s. Nr 220
– Bestand Reichswirtschaftskammer s. Nr 223
– Bestand Wirtschaftsgruppe Eisenschaffende Industrie s. Nr 221

235. *Facius*, Friedrich: Amtliche Drucksachen. Ein Grenzgebiet zwischen Archiven und Bibliotheken. In: Der Archivar. Jg 8. 1955, Sp. 209–226.
236. *Gotovitch*, José: La Rüstungs-Inspektion Belgien [Bestand im Bundesarchiv-Militärarchiv]. In: Archives et Bibliothèques de Belgique. T. 40. 1959, S. 436–448.
237. *Maierhöfer*, Hans: Aus der Ostsee geborgene Dokumente im Bundesarchiv-Militärarchiv. In: Der Archivar. Jg 22. 1969, Sp. 81–81.

– Dokumentation der Wehrmachtberichte s. Nr 139
– Wehr- und Rüstungswirtschaft s. Nr 144
– Verfilmtes militärisches Schriftgut s. Nr 86, Bde 7, 12–14, 17–19, 24, 29, 30, 34, 37, 38, 40–73.

238. *Absolon*, Rudolf: Personalunterlagen der ehemaligen deutschen Wehrmacht [im Bundesarchiv, Abt. Zentralnachweisstelle]. In: Deutscher Soldatenkalender. Jg 4. 1956, S. 151.

239. *Keilig*, Wolf: Wenn Beweispapiere fehlen. Handbuch der bisher erfaßten Personalunterlagen der ehemaligen deutschen Wehrmacht. 2. Aufl. Bonn 1954. 149 S.

3. *Nachlässe, Partei- und Verbandsschriftgut*

– Nachlaß-Inventar s. Nrn 131, 147

240. *Storey*, Richard: Some aspects of non-governmental archives in West Germany. In: Archives. Vol. 7. 1965/66, S. 221–225 [darin: Nachlässe des Bundesarchivs S. 221–223, 225].

241. *Merveldt*, Dietrich Graf von: Nachlässe im Bundesarchiv-Militärarchiv. In: Das Militärarchiv im Bundesarchiv. Nr. 1. 1962, Bl. 18–24.

242. *Merveldt*, Dietrich Graf von: Einzelheiten aus dem „Nachlaß Doerr". In: Das Militärarchiv im Bundesarchiv. Nr. 2. 1962, Bl. 7–12.

– Nachlaß-Findbücher im Militärarchiv s. Nr. 114

243. *Booms*, Hans: VDS-Akten im Bundesarchiv [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 23. 1970, Sp. 102.

244. *Bucher*, Peter: Verbleib des Nachlasses Theodor Heuss. [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 24. 1971, Sp. 412.

– Mikrofilme aus den Nachlässen Haushofer und Luetgebrune s. Nr. 86, Bd 9
– Nachlaß Bauer s. Nr. 216
– Nachlaß Dietrich s. Nr. 143
– Nachlaß Dingeldey s. Nr. 222
– Nachlaß Gagern s. Nr. 164
– Nachlaß Gothein s. Nr. 218
– Nachlaß Harden s. Nr. 215
– Nachlaß Koch-Weser s. Nr. 217
– Nachlaß Köstring s. Nr. 168
– Nachlaß Rechberg s. Nr. 134
– Nachlaß Steinacher s. Nr. 149
– Schriftgut der NSDAP s. Nr. 91

245. NSDAP-Hauptarchiv [Bestand NS 26]. Guide to the Hoover Institution Microfilm Collection. Compiled by Grete Heinz and Agnes F. Peterson. Stanford/California: Stanford University 1964. 176 S.

– Bestand Persönliche Adjutantur des Führers s. Nr. 214
– Verfilmte Akten von zentralen Dienststellen der NSDAP und ihrer Gliederungen s. Nr. 86 Bd. 3, 20, 27, 32, 33, 35, 39
– Akten liberaler Parteien s. Nr. 212

4. *Dokumentationen und Sammlungen*

246. *Booms*, Hans: Grenzen und Gliederungen zeitgeschichtlicher Dokumentationen in staatlichen Archiven. In: Der Archivar. Jg 19. 1966, Sp. 31–46.

– Dokumentation im Archiv s. Nr. 99

247. *Mommsen*, Wolfgang: Die Akten der Nürnberger Kriegsverbrecherpro-

zesse und die Möglichkeit ihrer historischen Auswertung. (Erw. Referat des 28. Deutschen Archivtags.) In: Der Archivar. Jg 3. 1950, Sp. 14–25.

248. *Seraphim,* Hans-Günther: Die Erschließung der Nürnberger Prozeßakten. In: Der Archivar. Jg 28. 1975, Sp. 417–422.

249. Institut für Völkerrecht an der Universität Göttingen/Niedersächsische Archivverwaltung, Indices zu den 12 Nürnberger US-Militärgerichtsprozessen, bearb. von Hans-Günther *Seraphim.* I Sachindex zu den Urteilen der 12 Nürnberger US-Prozesse, 1950. – II Sachindex zum Verfahren gegen Ernst v. Weizsäcker u. a. (Fall XI, sogenannter „Wilhelmstraßen-Prozeß"), 1952. – III A Sachindex, B Personenindex, C Dokumentenindex zum Verfahren gegen Wilhelm v. Leeb u. a. (Fall XII, sogenannter „OKW-Prozeß"), 1953. – IV A Personenindex, B Sachindex, C Dokumentenindex zum Verfahren gegen Friedrich Flick u. a. (Fall V), 1956. – V A Personenindex, B Sachindex, Dokumentenindex zum Verfahren gegen Karl Krauch u. a. (Fall VI, sogenannter „IG-Farben-Prozeß"), 1964. – VI Index zum Verfahren gegen Ohlendorf u. a. (Fall IX, sogenannter „Einsatzgruppenprozeß", 1967) (Umdrucke).

250. *Booms,* Hans: Die „Sammlung Rehse" [jetzt aufgeteilt vor allem auf das Bundesarchiv, das Bayerische Hauptstaatsarchiv, Stadtarchiv München und das Geheime Staatsarchiv Berlin-Dahlem]. In: Der Archivar. Jg 22. 1969, Sp. 57–60.

251. *Booms,* Hans: Rückgabe der sogenannten „Speer-Collection" an das Bundesarchiv [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 25. 1972, Sp. 292.

252. *Kröker,* Erich: Die ältesten Vorschriften beim Militärarchiv. In: Das Militärarchiv im Bundesarchiv. Nr. 1 1962, Bl. 32–34.

253. *Kröker,* Erich: Die Feld- und Soldatenzeitungen beim Militärarchiv. In: Das Militärarchiv im Bundesarchiv. Nr. 2. 1962, Bl. 22–25.

254. *Kröker,* Erich: Die militärischen Zeitschriften beim Militärarchiv. In: Das Militärarchiv im Bundesarchiv. Nr. 3. 1963. Bl. 26–29. Nachtr. Nr. 4. 1963, Bl. 39.

255. *Werhan,* Walter: Elsa-Brändström-Gedächtnis-Archiv im Bundesarchiv-Militärarchiv. In: Der Archivar. Jg 26. 1973, Sp. 677.

256. *Conze,* Werner: Die Dokumentation der Vertreibung. Ein Beispiel zeitgeschichtlicher Methodik. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht. Jg 5. 1954, S. 236–238.

257. *Verbrechen* an Deutschen. Die Opfer im Osten. Hrsg. von Wilfried Ahrens. Huglfing/Obb.: Verlag für Öffentlichkeitsarbeit in Wirtschaft und Politik 1975. 95 S.

258. *Kießling,* Rickmer: Übernahme der Schüler-Arbeiten des Gustav-Heinemann-Preisausschreibens ins Bundesarchiv [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 28. 1975, Sp. 438–439.

5. Karten, Plakate, Bilder, Filme, Tonträger

259. *Ziggel,* Martin: Die militärischen Atlanten (tägliche Lagekarten); hrsg.

von der Operationsabt. des Generalstabes des Heeres. In: Das Militärarchiv im Bundesarchiv. Nr. 3. 1963, Bl. 20–26.

– Konservierung von Lagekarten s. Nr. 109

260. *Loenartz,* Marianne und Thomas Trumpp: Plakate in Archiven – Funktionswandel, Erschließung und Benutzung einer publizistischen Quelle. Entwicklungsstand in Theorie und Praxis. In: Der Archivar. Jg 26. 1973, Sp. 629–640.

261. *Görlitz,* Walter: Um Staatsgeheimnisse allein geht es nicht mehr. Bild, Film und Ton gehören heute zum Arbeitsfeld des modernen Archivars – Besuch im Bundesarchiv Koblenz. In: Die Welt. 17. Mai 1968.

262. *Kohte,* Wolfgang: Über Bild- und Filmarchive. In: Der Archivar. Jg 16. 1963, Sp. 189–198.

263. *Kothe,* Wolfgang: Le tradizioni non scritte negli archiví Pubblicí. In: Rassegna degli Archiví di Stato. Anno 25. 1965, S. 7–36. [darin: das Bundesarchiv S. 33–35].

264. *Gau,* Günter: Archivierung von Schaufilmen im Bundesarchiv. In: Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft deutscher Archivrestauratoren Nr. 4. 1959, S. 33–35.

265. *Barkhausen,* Hans: Probleme der Filmarchivierung. Entwicklung und Aufbau der Filmsammlung des Bundesarchivs. In: Der Archivar. Jg 20. 1967, Sp. 361–368.

266. Filmarkivet pa Ehrenbreitstein. In: Nordisk arkivnyt. Årg. 16. 1971, S. 101.

267. *Booms,* Hans: Neue technische Anlagen für audiovisuelle Quellen im Bundesarchiv [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 25. 1972, Sp. 292.

– Deutsche Filme in den USA s. Nr. 90.

268. *Wagner,* Volker: Übergabe von filmischen Quellen zur Geschichte der Wehr- und Rüstungswirtschaft an das Bundesarchiv [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 26. 1973, Sp. 102.

269. *Herles,* Helmut: Als die Wahlkampfbilder laufen lernten. Ein Besuch im Bundesarchiv. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 178 vom 13. 8. 1976, S. 3.

270. *Regel,* Helmut: Zusammenstellung der Retrospektive der diesjährigen Westdeutschen Kurzfilmtage durch das Bundesarchiv [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 29. 1976, Sp. 416.

– Filmbestände s. Nr. 219

– Filmreihe s. Nr. 174

271. *Syndor,* Charles W., jr.: The Bildarchiv of the Bundesarchiv. In: Central European History. Vol. 7. 1974, S. 281–285.

272. *Bock,* Bernhard: Vorschlag zur Errichtung einer tonarchivalischen Abteilung beim Bundesarchiv. In: Der Archivar. Jg 5. 1952, Sp. 61–68.

273. *Booms,* Hans: Stiftung von Schallplatten mit Reden führender Männer des Dritten Reiches an das Bundesarchiv. [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 14. 1961, Sp. 409.

IV. PERSONALANGELEGENHEITEN DES BUNDESARCHIVS

1. *Ausbildung und Fortbildung*

274. *Ausbildungs-* und Prüfungs*ordnung* für den höheren Archivdienst beim Bundesarchiv vom 21. 3. 1959. In: GMBl. Jg 10. 1959, S. 198–199.
275. *Ausbildungs-* und Prüfungs*ordnung* für den höheren Archivdienst beim Bundesarchiv vom 7. Juni 1966. In: GMBl. Jg 17. 1966, S. 319–321.
276. *Änderung* der Ausbildungs- und Prüfungsordnung beim Bundesarchiv vom 7. Juni 1966. In: GMBl. Jg 24. 1973, S. 235.
277. *Ausbildungs-* und Prüfungs*ordnung* für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes des Bundes vom 21. April 1963. In: GMBl. 14. 1963, S. 167–170.
278. *Änderung* der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes des Bundes vom 14. Februar 1967. In: GMBl. Jg 18. 1967, S. 102–103.
279. *Änderung* der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen Archivdienstes des Bundes vom 21. April 1963 in der Fassung vom 14. Februar 1967. In: GMBl. Jg 22. 1971, S. 339.
280. *Bucher*, Peter: Fortbildungsveranstaltung für Archivare des gehobenen Dienstes im Bundesarchiv [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 29. 1976, Sp. 84.
281. *Booms*, Hans: Mittlerer Archivdienst beim Bundesarchiv. In: Der Archivar. Jg 23. 1970, Sp. 102.
282. *Booms*, Hans: Archivare des Bundesarchivs in ausländischen Zentralarchiven [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 22. 1969, Sp. 307–308.
283. *Booms*, Hans: Archivare des Bundesarchivs in ausländischen Archiven [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 23. 1970, Sp. 405.
284. *Booms*, Hans: Auslandsaufenthalte von Bundesarchivaren [Notiz]. In: Der Archivar. Jg. 23. 1970, Sp. 102; Jg 24. 1971, Sp. 200.
285. *Büttner*, Siegfried: Fortbildung von Schriftgutverwaltern oberster Bundesbehörden durch das Bundesarchiv. In: Der Archivar. Jg 28. 1975, Sp. 437–438.
286. *Wagner*, Volker: Neue Ausbildungsformen für den wissenschaftlichen Archivarnachwuchs. Der erste „Stage" der Archivreferendare am Bundesarchiv in Koblenz. In: Der Archivar. Jg 26. 1973, Sp. 173–178.
287. *Booms*, Hans: Besuch der Archivschule Marburg im Bundesarchiv [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 23. 1970, Sp. 100.
288. *Booms*, Hans: Zweiter Besuch der Archivschule Marburg im Bundesarchiv [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 24. 1971, Sp. 299.
289. *Wagner*, Volker: Besuch der Archivschule Marburg im Bundesarchiv [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 25. 1972, Sp. 409.
290. *Bucher*, Peter: Ausbildungsabschnitt des 14. wissenschaftlichen Lehrganges der Archivschule Marburg am Bundesarchiv [Notiz]. In: Der Archivar. Jg 29. 1976, Sp. 83–84.

2. *Biographisches*

– Verzeichnis der Archivare s. Nr. 10

291. *Classen*, W.: Alois F. Absolon. In: Der Archivar. Jg 10. 1957, Sp. 229–230.
– Amtseinführung Hans Booms s. Nr. 38
292. *Anders*, Georg: Zur Amtseinführung Dr. Karl G. Bruchmanns als Direktor des Bundesarchivs. In: Der Archivar. Jg 14. 1961, Sp. 1–6 (s. auch Nr. 23).
293. Dr. Karl G. Bruchmann død. [Mit 1 Abb.] In: Nordisk Archivnyt. Årg. 12. 1967, S. 37–38.
294. *Booms*, Hans: Karl Gustav Bruchmann. 2. 10. 1902 – 20. 3. 1967. In: Archivalische Zeitschrift. Bd 64. 1968, S. 173–179.
295. *Däbritz*, Eva: Schriftenverzeichnis Dr. Karl G. Bruchmann. In: Der Archivar. Jg 24. 1971, Sp. 354–358.
296. *Mommsen*, Wolfgang: Karl G. Bruchmann zum Gedenken. In: Der Archivar. Jg 24. 1971, Sp. 345–354.
297. *Klötzer*, Wolfgang: Karl Demeter †. Geb. Marktoberdorf/Allgäu 17. 1. 1889, gest. Frankfurt a. M. 2. 1. 1976. In: Der Archivar. Jg 30. 1977, Sp. 138–140.
298. (*Winter*, Georg): Adolf Diestelkamp †. Geb. Hannover 30. 1. 1900, gest. Koblenz 26. 2. 1955. In: Der Archivar. Jg 8. 1955, Sp. 139–142.
– Amtseinführung Wolfgang Mommsen s. Nr. 32
299. *Mommsen*, Wolfgang: Wolfgang Müller. Geb. Domnau/Ostpreußen 6. 20. 1903, gest. Koblenz 1. 6. 1966. Gedenkrede vor den Angehörigen des Bundesarchivs. In: Der Archivar. Jg 20. 1967, Sp. 95–97.
300. Drei *Jubilare* (Erich Murawski, Georg Tessin, Militärarchiv). In: Das Militärarchiv im Bundesarchiv. Nr. 5. 1964, Bl. 3–12.
301. *Stahl*, Friedrich-Christian: Erich Murawski †. [Erster Leiter des Bundesarchiv-Militärarchivs] geb. Ahlbeck 12. 8. 1894, gest. Waldesch 11. 10. 1970. In: Der Archivar. Jg 26. 1973, Sp. 139–142.
302. *Schatz*, Rudolf: Hans-Joachim Neufeldt. In: Der Archivar. Jg 12. 1959, Sp. 69–70.
303. *Vogel*, Walter: Wilhelm Rohr. Geb. Oldenburg o. O. 29. 10. 1898, gest. Koblenz 26. 7. 1968. In: Der Archivar. Jg 22. 1969, Sp. 352–357.
304. *Sante*, Wilhelm: Dr. Georg Winter, Direktor des Bundesarchivs. Ansprache zum Ausscheiden aus dem Archivdienst. In: Der Archivar. Jg 13. 1960, Sp. 137–140.
305. *Posner*, Ernst: Georg Winter, 1895–1961. In: The American Archivist. Vol. 24. 1961, S. 457–459.
306. *Rohr*, Wilhelm: Georg Winter. Neuruppin 28. 4. 1895, Koblenz 4. 6. 1961. In: Der Archivar. Jg 14. 1961, Sp. 179–190.
307. *Schröder*, Gerhard: Der Schöpfer des Bundesarchivs. Zum Heimgang

von Dr. Georg Winter. In: Bulletin des Presse- und Informationsamtes. 1961, S. 992.

308. *Mommsen,* Wolfgang: Georg Winter. In: Historische Zeitschrift. Bd 194. 1962, S. 775–776.

309. *Müller,* Wolfgang: Georg Winter und das Bundesarchiv. In: Archivalische Zeitschrift. Bd 58. 1962, S. 129–137.

Verzeichnis der Mitarbeiter[1)]

ABSOLON, Rudolf, geb. 1918, Leiter der Außenstelle Zentralnachweisstelle Aachen-Kornelimünster; seit 1946 beim Zentralarchiv des Hauptversorgungsamtes Westfalen, 1947 beim Personenstandsarchiv II des Landes Nordrhein-Westfalen (seit 1955 Bundesarchiv – Außenstelle Zentralnachweisstelle). – Veröffentlichungen vgl. H. D. Fricke, oben Nr. 59, 62, 67, 135, 146, 169, 170, 238, ferner: Das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes und das Ritterkreuz des Kriegsverdienstkreuzes, in: Gerhard v. Seemen, Die Ritterkreuzträger 1939–1945, Bad Nauheim 1955.

BOBERACH, Heinz, geb. 1929, Dr. phil., Ltd. Archivdirektor; 1956 beim Archiv des Deutschen Bundestages, seit 1957 beim Bundesarchiv. – Veröffentlichungen vgl. H. D. Fricke, oben Nr. 12, 13, 76, 91, 99, 105, 115, 116, 117, 120, 122, 140, 151, 201, 203, 204, 205, 210, ferner u. a.: Wahlrechtsfragen im Vormärz. Die Wahlrechtsanschauung im Rheinland 1815–1840 und die Entstehung des Dreiklassenwahlrechts, Düsseldorf 1959. – Meldungen aus dem Reich. Auswahl aus den geheimen Lageberichten des Sicherheitsdienstes der SS 1939–1944, Neuwied und Berlin 1965 (Taschenbuchausgabe München 1968). – Hermann von Beckerath (1801–1870), in: Rheinische Lebensbilder II, Düsseldorf 1966. – Widerstand an Rhein und Ruhr. Unbekanntes aus dem Dritten Reich, in: Leben, Land und Leute, Köln und Berlin 1968. – Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934–1944, Mainz 1971. – Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830–1850. Bd. II, 2, April–Dezember 1848, Köln und Bonn 1976.

BOOMS, Hans, geb. 1924, Dr. phil., Professor, Präsident des Bundesarchivs; 1951–1955 bei der Wissenschaftlichen Kommission für die Dokumentation der Vertreibung, seitdem beim Bundesarchiv, seit 1972 Präsident, Honorarprofessor (Archiv- und Quellenkunde) an der Universität Köln. – Veröffent-

---

[1)] Ergänzende Angaben enthält in den meisten Fällen das Verzeichnis der Archivare an Archiven in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Verein deutscher Archivare, 12. Ausgabe, Wiesbaden 1975, S. 85–246.

lichungen vgl. H. D. Fricke, oben Nr. 33, 36, 97, 128, 129, 130, 140, 171, 173, 196, 197, 212, 221, 246, 250, 281, 294; ferner: Die Deutschkonservative Partei. Preußischer Charakter, Reichsauffassung, Nationalbegriff, Düsseldorf 1954. – Die Deutsche Volkspartei, in: Das Ende der Parteien 1933, hrsg. von Erich Matthias und Rudolf Morsey, Düsseldorf 1960. – Die Novemberereignisse 1918. Ursachen und Bedeutung einer Revolution, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 20, 1969. – Der Ursprung des Zweiten Weltkrieges – Revision oder Expansion?, in: Kriegsbeginn 1939, Darmstadt 1976.

BRANDES, Harald, geb. 1943, Sachbearbeiter für Filmtechnik, -magazinierung, -konservierung und -restaurierung; seit 1964 beim Bundesarchiv.

BUCHER, Peter, geb. 1940, Dr. phil., Archivoberrat; 1968–1970 beim Staatsarchiv Marburg, seit 1970 beim Bundesarchiv, Lehrbeauftragter (Paläographie, Aktenkunde, Film- und Tonquellen zur neueren und neuesten Geschichte) an der Universität Mainz. – Veröffentlichungen vgl. H. D. Fricke, oben Nr. 37, 38, 78, ferner: Der Reichswehrprozeß. Der Hochverrat der Ulmer Reichswehroffiziere 1929/1930, Boppard 1967. – Zur Geschichte der Einwohnerwehren in Preußen 1918–1921, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 1, 1971. – Das Bundesarchiv. Geschichte, Aufgaben, Probleme, Koblenz 1977.

BUCHMANN, Wolf, geb. 1941, Archivoberrat; seit 1970 beim Bundesarchiv. – Veröffentlichungen vgl. H. D. Fricke, oben Nr. 118, ferner: Maschinenlesbare Daten und Datenträger im Archiv, in: Der Archivar 27, 1974. – Soll und Haben der Elektronischen Datenverarbeitung in Archiven. Ebda 29, 1976. – Compilation and Evaluation of computerised data concerning persons and subjects in archival sources, in: Proceedings of an International Seminar on Automatic Data Processing in Archives, London 1975. – The Application of Information retrieval systems to the Description of files and for the Categorisation of areas of Responsibility in tables of governemental Organisation. Ebda.

BÜTTNER, Siegfried, geb. 1936, Dr. phil., Archivdirektor; seit 1968 beim Bundesarchiv. – Veröffentlichungen vgl. H. D. Fricke, oben Nr. 94, 285, ferner: Die Anfänge des Parlamentarismus in Hessen-Darmstadt und das du Thilsche System, Darmstadt 1969.

FLEISCHER, Hans-Heinrich, geb. 1938, Dr. phil., Archivoberrat; seit 1966 beim Bundesarchiv, seit 1968 beim Bundesarchiv-Militärarchiv. – Veröffentlichungen: Dietrich Gresemund der Jüngere. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Mainz, Wiesbaden 1967. – Quellen zur Frühgeschichte der Mainzer Universität im Vatikanischen Archiv, in: Jahrbuch der Vereinigung „Freunde der Universität Mainz", 1967. – Johannes Rhagius Aesticampianus.

Ein humanistischer Dichter als Professor in Mainz, in: Mainzer Zeitschrift 63/64, 1968/69. – Der Krieg 1870/71 im Spiegel zeitgenössischer Briefe und Berichte, in: Jahrbuch der Vereinigung „Freunde der Universität Mainz", 1972. – Anfänge historischer Forschung und Lehre an der kurfürstlichen Universität Mainz, in: Tradition und Gegenwart. Studien und Quellen zur Geschichte der Universität Mainz mit besonderer Berücksichtigung der Philosophischen Fakultät. Besorgt durch Hermann Weber, Wiesbaden 1977.

FORWICK, Helmuth, geb. 1915, Oberstleutnant a. D., Gruppenleiter im Bundesarchiv-Militärarchiv; 1958–1967 beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt, seit 1967 beim Bundesarchiv-Militärarchiv. – Veröffentlichungen: Der Rückzug der Heeresgruppe Nord nach Kurland, Stuttgart 1963. – Zur Behandlung alliierter Kriegsgefangener im Zweiten Weltkrieg, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 1967.

FRICKE, Hans-Dieter, geb. 1940, Bibl.-Amtmann; seit 1972 beim Bundesarchiv.

GEISSLER, Peter, geb. 1933, Archivamtmann; 1964–1967 beim Staatsarchiv Marburg, 1967 bei National Archives of Tanzania, Daressalaam, 1969 beim Staatsarchiv Marburg, seit 1970 beim Bundesarchiv, seit 1971 beim Bundesarchiv-Militärarchiv, 1974 beim Service des Archives Nationales Yaoundé, Cameroun, seit 1977 beim Auswärtigen Amt, Politisches Archiv. – Veröffentlichungen: Das Deutsch-Ostafrika-Archiv, 2 Bde., Marburg 1973 (zusammen mit Eckhart G. Franz).

GIESSLER, Klaus-Volker, geb. 1943, Dr. phil., Archivrat; 1972–1974 beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, seit 1974 beim Bundesarchiv, seit 1976 beim Bundesarchiv-Militärarchiv. – Veröffentlichungen: Die Institution des Marineattachés im Kaiserreich, Boppard 1976.

GRANIER, Gerhard, geb. 1928, Dr. phil., Archivdirektor; seit 1955 beim Bundesarchiv, seit 1968 beim Bundesarchiv-Militärarchiv. – Veröffentlichungen vgl. H. D. Fricke, oben Nr. 57, 98, 107, 108, 140, 202, ferner: Der deutsche Reichstag während des Spanischen Erbfolgekrieges (1700–1714), Bonn (phil. Diss.) 1954. – Rapallo und die Wiedervereinigung. Eine Betrachtung über die historischen Grundlagen der politischen Probleme der deutschen Gegenwart, in: Akademische Blätter 58, 1956. – Der Reichspräsident Paul von Hindenburg, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 20, 1959. – Der Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, 19. Juli 1870. Ebda 72, 1970.

HENKE, Josef, geb. 1944, Dr. phil., Archivrat; seit 1971 beim Bundesarchiv. – Veröffentlichungen vgl. H. D. Fricke, oben Nr. 140, 150, ferner: Hitler und England Mitte August 1939. Ein Dokument zur Rolle Fritz Hesses in den

deutsch-britischen Beziehungen am Vorabend des Zweiten Weltkrieges, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 21, 1973. – Hitlers England-Konzeption – Formulierung und Realisierungsversuch, in: Hitler, Deutschland und die Mächte. Materialien zur Außenpolitik des Dritten Reiches, hrsg. von Manfred Funke, Düsseldorf 1976. – Hitlers Städte. Baupolitik im Dritten Reich, Köln und Graz (im Druck, zusammen mit Jost Dülffer und Jochen Thies).

HOFMANN, Rainer, geb. 1946, Dr. phil., Archivrat; seit 1974 beim Bundesarchiv. – Veröffentlichungen: Max von Neumayr (1808–1881), München 1974.

KAHLENBERG, Friedrich-Peter, geb. 1935, Dr. phil., Professor, Ltd. Archivdirektor; seit 1962 beim Bundesarchiv, Honorarprofessor (Verwaltungsgeschichte und moderne Quellenkunde) an der Universität Mannheim. – Veröffentlichungen vgl. H. D. Fricke, oben Nr. 7, 72, 74, 100, 165, 166, 214, ferner u. a.: Kurmainzische Militärpolitik im 17. und 18. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Verteidigungseinrichtungen von Kurmainz unter besonderer Berücksichtigung der Baugeschichte der Festung Mainz, Mainz 1963. – Konsolidierung und Arrondierung des Territorialstaates in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der Merlauer Vertrag von 1582 zwischen Hessen und Mainz, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 14, 1964. – Jüdische Gemeinden am Mittelrhein, in: Zwischen Rhein und Mosel. Der Kreis St. Goar, hrsg. von Franz Josef Heyen, Boppard 1965. – Preußen und die Annexionen von 1866. Nationalstaat und Selbstverwaltung während des Übergangsjahres in Kurhessen, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 16, 1966. – Großhessenpläne und Separatismus. Das Problem der Zukunftsorientierung des Rhein-Main-Gebietes nach dem 1. Weltkrieg, in: Geschichtliche Landeskunde V, Teil 2 (Festschrift Ludwig Petry), 1969. – Das Epochenjahr 1866 in der deutschen Geschichte, in: Das kaiserliche Deutschland. Politik und Gesellschaft 1870–1918, hrsg. von Michael Stürmer, Düsseldorf 1970. – Ersatzverfilmung von Behördenschriftgut im Bereich der Bundesministerien, in: Der Archivar 24, 1971. – Aufgaben und Probleme der Zusammenarbeit von Archiven verschiedener Verwaltungsstufen und Dokumentationsbereichen in Bewertungsfragen. Ebda 25, 1972. – Zur Lage des Archivwesens in der Republik Irland. Ebda. – Quellen zur Geschichte Asiens in Archiven der Bundesrepublik Deutschland. Ein Zwischenbericht über die Vorbereitungen eines Inventars im Auftrag des Internationalen Archivrats, in: Gesellschaft und Politik in Süd- und Südostasien, hrsg. von Manfred Turlach, Bonn 1972. – Informationsbankensysteme ohne Archive? Bemerkungen zum Funktionswandel öffentlicher Archive, in: Archivalische Zeitschrift 68, 1972. – Zur Methodologie der Kritik und Auswertung audiovisuellen Archivguts als Geschichtsquelle, in: Der Archivar 28, 1975. – Frankreichbild und besetztes Rheingebiet in der deutschen Dokumentarfilmproduktion der Weimarer Republik. Eine Forschungsaufgabe, in: Problème de la Rhénanie 1919–1930, Metz 1975. – Edition zeitgeschichtlicher Quellen. Richtlinien für zeitgeschichtliche Quelleneditionen. Vortrag Int.

Historikerkongreß, San Francisco 1975, auch in: AHF. Jahrbuch der historischen Forschung, 1975. – Archivalische Quellen zur Verwaltungsgeschichte und deren Nutzung, in: Verwaltungsgeschichte, Aufgaben, Zielsetzungen, Beispiele, hrsg. von Rudolf Morsey, Berlin 1977.

KINDER, Elisabeth, geb. 1932, Archivrätin; seit 1952 beim Bundesarchiv.

MEYER, Brün, geb. 1934, Archivamtsrat; seit 1958 beim Bundesarchiv, von 1965–1968 beim Bundesarchiv-Zwischenarchiv, seit 1968 beim Bundesarchiv-Militärarchiv. – Veröffentlichungen siehe H. D. Fricke, oben Nr. 12, 13, 105, ferner: Aufgaben des gehobenen Archivdienstes, in: Der Archivar 16, 1963. – Mitarbeit an: Georg Tessin, Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939–1945. Erster Band: Die Waffengattungen – Gesamtübersicht, Osnabrück 1977.

NOACK, Wulf-Dietrich, geb. 1914, Archivoberrat; 1964 als Major zum Bundesarchiv abgeordnet, 1966 in den Archivdienst überführt, seit 1967 beim Bundesarchiv-Militärarchiv.

OLDENHAGE, Klaus, geb. 1941, Dr. phil., Archivdirektor; seit 1968 beim Bundesarchiv. – Veröffentlichungen vgl. H. D. Fricke, oben Nr. 101, 140, ferner: Kurfürst Erzherzog Maximilian Franz als Hoch- und Deutschmeister (1780–1801), Bonn-Bad Godesberg 1969.

REGEL, Helmut, geb. 1935, Archivoberrat; seit 1966 beim Bundesarchiv. – Veröffentlichungen u. a.: Der deutsche Stummfilm. Materialien zur deutschen Filmgeschichte – Teil 1, Köln 1964 (zusammen mit H. Steinberg). – Historische Stoffe als Propagandaträger, in: Der Spielfilm im Dritten Reich, hrsg. von M. Dammeyer, Oberhausen 1965. – Zur Topographie des NS-Films, in: Filmkritik 1/66. – Autoritäre Muster, Ebda 11/66. – Der Weg ins Dritte Reich – Deutscher Film und Weimars Ende, Oberhausen 1974 (zusammen mit K. Jaeger, H.-D. Kalbfleisch). – Deutschland in Trümmern – Filmdokumente der Jahre 1945–1949, Oberhausen 1976 (zusammen mit K. Jaeger).

REISER, Konrad, geb. 1939, Dr. phil., Archivoberrat; seit 1970 beim Bundesarchiv. – Veröffentlichungen: Bayerische Gesandte bei deutschen und ausländischen Regierungen 1871–1918. Ein Beitrag zur Teilsouveränität im Bismarckreich, München 1968.

REST, Matthias, geb. 1940, Dr. phil., Archivoberrat; seit 1970 beim Bundesarchiv. – Veröffentlichungen: Die russische Judengesetzgebung von der ersten polnischen Teilung bis zum „Položenie dlja Evreev", Wiesbaden 1975.

RITTER, Ernst, geb. 1944, Dr. phil., Archivoberrat; seit 1970 beim Bundesarchiv. – Veröffentlichungen: Das Deutsche Ausland-Institut in Stuttgart 1917–1945. Ein Beispiel deutscher Volkstumsarbeit zwischen den Weltkriegen, Wiesbaden 1976.

SANDHOFER, Gert, geb. 1921, Dr. phil., Archivoberrat; 1954–1958 bei der Stadtbibliothek Kiel, 1958–1959 bei der Wehrbereichsbibliothek Kiel, 1959–1968 beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt, seitdem beim Bundesarchiv-Militärarchiv. – Veröffentlichungen: Flensburgs Stadtverfassung von 1700–1848, Neumünster 1964. – Dokumente zum militärischen Werdegang des Großadmirals Dönitz, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 1, 1967. – Das Panzerschiff „A" und die Vorentwürfe von 1920–1928, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 1, 1968. – Official History in the German Navy to 1945, in: Official Histories, Essays and Bibliographies from around the World, ed. by Robin Higham, Manhattan (Kansas) 1970. – Von der preußisch-deutschen Militärgeschichtsschreibung zur heutigen Militärgeschichte. Teilstreitkraft Marine, in: Geschichte und Militärgeschichte, Frankfurt/M. 1974.

SCHENK, Hans, geb. 1932, Dr. phil., Archivoberrat; seit 1968 beim Bundesarchiv, 1976 Leiter der Außenstelle Frankfurt. – Veröffentlichungen: Zur Problematik der mittelalterlichen Handelsgeschichte Böhmens, in: Agrar-, Wirtschafts- und Sozialprobleme Mittel- und Osteuropas in Geschichte und Gegenwart, Wiesbaden 1965. – Nürnberg und Prag. Ein Beitrag zur Geschichte der Handelsbeziehungen im 14. und 15. Jahrhundert, Wiesbaden 1969. – Zur Vermittlung Frankreichs im Nordischen Krieg. Ein unveröffentlichtes Dokument, in: Archivalische Fundstücke zu den deutsch-russischen Beziehungen, Erik Amburger zum 65. Geburtstag, hrsg. von Hans-Jürgen Krüger, Berlin 1973.

SCHMITT, Heiner, geb. 1939, Dr. phil.; seit 1971 beim Bundesarchiv. – Veröffentlichungen vgl. H. D. Fricke, oben Nr. 219, ferner: Kirche und Film (im Druck).

SCHULZ, Harry, geb. 1927, Referent für Dokumentarfilme ab 1945 und Filmtechnik; Abt.-Leiter bei der Freien Volksbühne Berlin, Theaterleiter bei der Universum-Film AG, seit 1960 beim Bundesarchiv.

STAHL, Friedrich-Christian, geb. 1918, Dr. phil., Oberstleutnant a. D., Ltd. Archivdirektor; 1955–1958 Referent im Bundesministerium der Verteidigung, 1961–1966 Abteilungsleiter im Militärgeschichtlichen Forschungsamt, seitdem des Bundesarchiv-Militärarchivs. – Veröffentlichungen vgl. H. D. Fricke, oben Nr. 58, 200, 301, ferner u. a.: Botschafter Graf Wolff Metternich und die deutsch-englischen Beziehungen, Hamburg (phil. Diss.) 1952. – Zur Wirt-

schaftsgeschichte des Kreises Schleiden, in: Heimatchronik des Kreises Schleiden, Köln 1954. – Das militärische Bibliothekswesen. Einige Notizen zu seiner Geschichte und seinen Aufgaben, in: Wehrkunde 1961. – Der Große Generalstab, seine Beziehungen zum Admiralstab und seine Gedanken zu den Operationsplänen der Marine, in: Wehrkunde 1963. – Armee und Marine im Kaiserlichen Deutschland, in: Die Entwicklung des Flottenkommandos, Darmstadt 1964. – Die Militärluftfahrt bis zum Beginn des Weltkrieges 1914, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Anlageband und Anlageteil des Bandes: Die Entwicklung der Heeres- und Marineflugzeuge, 2. Aufl., Frankfurt/M. 1966. – Friedrich von Boetticher, Schlieffen, 2. Aufl., Göttingen 1973.

TRUMPP, Thomas, geb. 1931, Dr. phil., Archivdirektor; seit 1962 beim Bundesarchiv. – Veröffentlichungen vgl. H. D. Fricke, oben Nr. 213, 223, 260, ferner: Probleme der Sicherungsverfilmung, in: Der Archivar 17, 1964. – Aufgaben und Probleme der Archivierung von zeitgeschichtlich relevantem Schrift- und Druckgut der Rundfunk- und Fernsehanstalten. Ebda 25, 1972. – Das politische Plakat als historische Quelle, in: Deutsches Plakat-Museum, Ausstellung: Das politische Plakat der Welt, Essen 1973. – Summarisches Auswahlinventar von Quellen zum Thema „Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik" in Archiven der Bundesrepublik Deutschland, in: Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, hrsg. von Hans Mommsen, Dietmar Petzina, Bernd Weisbrod, Düsseldorf 1974.

VOGEL, Walter, geb. 1909, Dr. phil., Ltd. Archivdirektor i. R.; 1936 Reichsarchiv Potsdam, 1946 Staatsarchiv Osnabrück, von 1952–1974 beim Bundesarchiv, Lehrbeauftragter an den Universitäten Tübingen (Aktenkunde und Aktenwesen) und Frankfurt/M. (Hist. Hilfswissenschaften und Neueste Geschichte) bis 1977. – Veröffentlichungen vgl. H. D. Fricke, oben Nr. 132, 142, 162, 224, 303, ferner u. a.: Die Tagebücher des Freiherrn Reinhard von Dalwigk zu Lichtenfels als Geschichtsquelle, Berlin 1933. – Die Organisation der amtlichen Presse- und Propagandapolitik des Deutschen Reiches von den Anfängen unter Bismarck bis zum Beginn des Jahres 1933, Berlin 1941. – Bismarcks Arbeiterversicherungspolitik. Ihre Entstehung im Kräftespiel der Zeit, Braunschweig 1951. – Briefe Johann Carl Bertram Stüves (1817–1872), 2 Bde., Göttingen 1959, 1960. – Die Ursprünge der Teilung Deutschlands in der Kriegszielpolitik der Alliierten, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 18, 1967. – Abraham Frowein. Erinnerungen an seine Tätigkeit im Deutschen Wirtschaftsrat bei der Britischen Kontrollkommission in Minden, Boppard 1968. – Deutschland, Europa und die Umgestaltung der amerikanischen Sicherheitspolitik 1945–1949, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 19, 1971 – Besatzungspolitik in Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg im Spannungsfeld zwischen Ideologie und Macht, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 27, 1976.

WAGNER, Alfred, geb. 1919, Dr. phil., Ltd. Archivdirektor, Schatzmeister des Internationalen Archivrats; seit 1955 beim Bundesarchiv, von 1968–1975 als Programmspezialist für das Archivwesen beurlaubt zur UNESCO in Paris. – Veröffentlichungen vgl. H. D. Fricke, oben Nr. 2, ferner: Das friderizianische Preußen im Urteil der zeitgenössischen englischen Geschichtsschreibung, Tübingen (phil. Diss.) 1953. – Die Rüstung im „Dritten Reich" unter Albert Speer, in: Technikgeschichte 33, 1966. – Die Unesco und das Archivwesen, in: Der Archivar 22, 1969. – The policy of access to archives: from restriction to liberalization, in: Unesco Bulletin for Libraries XXIV, 1970. – Hitler's Master Builder (Albert Speer), in: International Affairs 47, 1971. – Das archivische Programm der Unesco für Entwicklungshilfe, in: Der Archivar 24, 1971. – Das Archiv des Völkerbunds in Genf. Ebda 25, 1972. – Regionaler Zusammenschluß der Archive in Südost-Asien (SARBICA). Ein Musterbeispiel gemeinschaftlichen Archivaufbaus in einer Entwicklungszone. Ebda 26, 1973. – Intergouvernementale Konferenz der Unesco über die Planung nationaler Infrastrukturen auf den Gebieten des Dokumentations-, Bibliotheks- und Archivwesens. Ebda 28, 1975. – HAUTE-VOLTA – Mise en route du Service national d'archives dans le cadre du Système national d'information (NATIS). Expertenbericht über Beratungsmission, hrsg. von der Unesco, série FMR/CC/DBA/76/118, Paris 1976.

WERHAN, Walter, geb. 1943, Archivamtmann; seit 1965 beim Bundesarchiv, seit 1968 beim Bundesarchiv-Militärarchiv. – Veröffentlichungen vgl. H. D. Fricke, oben Nr. 220, 255.

WERNER, Wolfram, geb. 1940, Dr. phil., Archivoberrat; seit 1966 beim Bundesarchiv. – Veröffentlichungen: Goslar am Ende seiner reichsstädtischen Freiheit unter besonderer Berücksichtigung der Reformen von Johann Georg Siemens, Goslar 1967.